119 ha : (2

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erl
Nur im Lesesaal be

<36610460970011

<36610460970011

Bayer. Staatsbibliothek

8° Eur. 119 ha
ohne I 37

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

2

ZWEITER BAND.

DIE UNION UND HEINRICH IV.

1607 — 1609.

BEARBEITET

VON

MORIZ RITTER.

MÜNCHEN
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
(GUSTAV HIMMER.)
1874.

746 J

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BRIEFE UND ACTEN

ZUR GESCHICHTE DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

IN DEN ZEITEN

DES VORWALTENDEN EINFLUSSES DER WITTELSBACHER.

ZWEITER BAND.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES
KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTOR. COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE
DER
WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
(GUSTAV HIMMER.)
1874.

DIE

UNION UND HEINRICH IV.

1607—1609.

BEABEITET

VON

MORIZ RITTER.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES
KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTOR. COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE
DER
WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
(GUSTAV HIMMER.)
1874.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

VORWORT.

Indem ich den zweiten Band der „Briefe und Acten“ der Oeffentlichkeit übergebe, betrachte ich es als meine Pflicht, ausdrücklich den Antheil zu bezeichnen, welchen der Leiter des Unternehmens, Herr Professor Cornelius, an diesem Theil des Werkes genommen hat. In der Zeit, als mich nach meinem Eintritt in die historische Commission die Vorarbeiten für den ersten Band, der bis 1608 reichen sollte, ausschliesslich beschäftigten, hat er, um das Unternehmen rascher zu fördern, in einer Reihe von Reisen nach Wien, dem Haag, Brüssel, Paris und andern Orten, theils allein, theils mit Hülfe des Herrn Dr. Stieve, eine bedeutende Menge archivalischer Acten für die Jahre nach 1608 gesammelt. Später, sobald mir bei allmählicher Erfüllung meiner nächsten Aufgabe die Hände freier wurden, trat er dann selber zurück und übergab mir den Ertrag seiner Bemühungen zur selbständigen Verwerthung bei Ausarbeitung des zweiten und dritten Bandes. Der grössere Theil der aus ausserdeutschen Fundorten stammenden Acten, welche in vorliegendem Bande gedruckt sind, ist daher nicht von mir, sondern von Herrn Professor Cornelius an's Licht gezogen.

Neben dieser Bemerkung über die Autorschaft seien mir noch einige Angaben über die Orthographie und das Register gestattet. Beim Abdrucke französischer, italienischer und spanischer Actenstücke ist im allgemeinen die Orthographie der Vorlage widergegeben; einige Willkürlichkeiten jedoch, die das Lesen erschweren, sind nach der neuern Schreibweise geändert; die betonten letzten Silben mehrsilbiger Wörter sind da, wo das Interesse leichterer Verständlichkeit es erforderte, mit einem Accente[1] versehen. Da ferner bei dem ersten Band der Mangel eines Namenregisters mit Recht getadelt werden kann, so habe ich

[1] Ich habe (vielleicht zu pedantisch) den accent grave vermieden und z. B. „aprés“ (nach der Analogie „vous avés“) geschrieben.

mich entschlossen, in dem zweiten ein solches mit dem Sachregister zu verbinden. Hierbei ergaben sich aber Schwierigkeiten hinsichtlich der Auswahl der Namen. Wenn ich z. B. zu dem Stichworte „Pfalz“ alle Acten angab, in deren Text oder Ueberschrift der Churfürst Friedrich vorkommt, so hätte ich in einem Meer von Citaten alles zusammen werfen müssen, was unter den Rubriken „Union“, „Versammlungen“, „Jülich“, und so vielen andern sorgfältig getrennt ist. Darum habe ich am Ende doch wieder darauf verzichtet, über die auswärtigen Mächte und die deutschen Fürsten und Reichsstädte ein eigentliches Namenregister zu fertigen; nur Landstände (in ihrer Gesammtheit und einzeln), desgleichen Räthe, Beamte und andere hervorragende Personen sind in dasselbe aufgenommen. Auch für diese aber schien es mir unnöthig, jedesmal darauf hinzuweisen, wenn ein Rath oder Gesandter im regelmässigen Gang der Geschäfte ein Schreiben fertigt oder eine Unterredung hält. Unbedingt waren nur solche Stellen zu citiren, in welchen uns eine Person zum ersten Mal entgegentritt, und solche, aus welchen wir über ihre Erlebnisse (z. B. Uebernahme und Beendigung von Gesandtschaften, Reisen u. dgl.), oder über ihre Ansichten Aufschluss erhalten. Die sonstige Einrichtung des Sach- und Namenregisters wird man bei einem genaueren Einblicke von selbst verstehen, wie ich denn überhaupt darauf rechne, dass, wer dasselbe benutzt, sich die Mühe nicht spart, erst die Stichworte sämmtlich durchzusehen. Eine kurze und rasche Belehrung über die verschiedensten Puncte wird der sachliche Theil bei der verhältnissmässig kleinen Zahl der Rubriken nicht gewähren; allein der Forscher, der ohne das ganze Buch zu lesen, einen einzelnen wichtigen Gegenstand mit Ruhe verfolgen will, wird hoffentlich einen ausreichenden Anhalt in dem Sachregister finden.

Schliesslich seien noch drei Abhandlungen, die mit dieser Quellensammlung in engem Zusammenhange stehen, ein für alle Mal angeführt: der Aufsatz von Cornelius über den grossen Plan Heinrichs IV. (Münchener histor. Jahrbuch 1866), sodann meine Abhandlungen „die Memoiren Sullys“ und „Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit“ (Abhandlungen der Münchener Academie. Histor. Classe 1871, 1873).

Moriz Ritter.

Inhalt.

	Seite
Die Union und Heinrich IV.	1--535
Nachträge	536—540
Heinrich IV. und Italien 1607—1609	543—598
Acten-, Namen- und Sachregister	599—627

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

1. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Mai 17

Die Frage „des directorii und generalats halber, wan ausserhalb dero (des Churfürsten) landen etwas furzunemen," hat der Fürst mit viel Mühe und Geschick zu einer dem Churfürsten sehr vortheilhaften Entscheidung gebracht. Nun ist die Aufgabe „des ersten directoris und aller andern general, so folgen werden," sehr gross, der Geldvorrath sehr gering. Der Churfürst wird bei solchen Verhältnissen sein Land an der Spitze eines Heeres nicht sicher verlassen können, noch kann er die Geschäfte des Feldherrn, die den ganzen Mann in Anspruch nehmen, mit seinen vielen und schweren Reichsgeschäften vereinigen. Auch Anhalt würde aus den genannten und andern Gründen, wenn der Churfürst ihm das Generalat auftragen wollte, sich „als ein gebrant kint . . entschuldigen." Er räth also dem Churfürsten, „solche aufgetragene direction, und das sie (e. l.) darneben bei folgender abwechselung einen generalleutenambt verordnen mögen, zu acceptiren;" zugleich aber möge er dann einen General als seinen Stellvertreter ernennen: so wird seine Hoheit gewahrt und in der wichtigsten Sache nichts verabsäumt; er kann dann von seinen Befugnissen so viel ausüben, als ihm gelegen ist, und bleibt frei von grosser Mühe, Verantwortung und Kosten. Der Fürst empfiehlt zum Stellvertreter des Churfürsten den Markgrafen von Anspach, der die meiste Kriegserfahrung unter den Unirten hat, und übrigens die genannten Schwierigkeiten so gut wie Anhalt erwogen hat. Derselbe dürfte die Stelle nur dann annehmen, wenn — was auf die rechte Art leicht zu erreichen ist — der Churfürst die Unirten dahin bringt, dass er in den drei ersten Jahren so gut, wie in den sieben letzten einen Generallieutenant ernennen darf. Durch Befolgung des Vorschlags des Fürsten behält der Churfürst die Leitung der Union, so lange sie besteht, worauf man vorher nicht die geringste Hoffnung hatte. Man darf aber nicht zaudern. — Datum Guntzenhausen den 7. Maii 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 34. Eigenh.

2. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Mai 17

Neben den geschäftlichen Sitzungen haben die Fürsten sich mehrmals ohne Zuziehung der Räthe besprochen, inwiefern die politische Lage Europas den Evangelischen Gefahr drohe, und wie die Gefahr abzuwenden sei. Man befand, dass zunächst bezüglich der böhmischen Unruhen man sich vorzusehen habe, dass nicht unversehens beide Parteien sich gegen die Ketzer vereinigen. Demgemäss sei die Vermittlung zu betreiben und von den Vermittelnden an Ort und Stelle gute Erkundigung anzustellen. Bei der Vermittlung möge die Abstellung derjenigen Beschwerden, die in des Kaisers Hand liegen,

die Verbesserung „des bosen consilii," die Entfernung aller Anlässe zum Misstrauen (hierbei dachte man u. a. an Donauwörth) gefordert werden. Helfe die Interposition nichts, und zeige sich die erwähnte Gefahr, so solle man lieber die eigenen Pferde an fremde Zäune zu binden trachten, als die fremden Pferde in die eignen Zäune einlassen. Seien aber nur Streifzüge des übel disciplinirten Gesindels der Ungarn und Haiducken zu fürchten, so mögen ohne weitere Bescheidserholung 300 Pferde auf gemeine Kosten geworben, und davon 100 in die Oberpfalz, 100 in das Gebiet des Herzogs von Neuburg, 100 in das Land des Markgrafen von Culmbach gelegt werden, die sich dann nach Bedürfniss gegenseitig unterstützen sollen. — Von den Niederlanden her fand man sich bedroht in der Angelegenheit von Jülich und der Kinder des Markgrafen Eduard Fortunat, sodann für den Fall dass Spanien und die Staaten ihr Kriegsvolk abdanken, und dass Spinola dem Kaiser zugesandt werden sollte. Dagegen, meinte man, müsse man sich auf die Union stützen, „auch das soldatenwesen in schwang bringen, und das eine landsrettung, darein auch etzliche geistliche zu ziehen, nicht undienlichen sein solte." Daneben sei mit Frankreich anzuknüpfen, indem Churpfalz dem Kaiser baldigst durch einen Gesandten — etwa durch Buwinkhausen, der ohnehin nach Frankreich reisen und den Auftrag besonders geschickt vollführen werde — den Abschluss der Union im allgemeinen, mit blosser Anzeige der Personen, des Zweckes und der sichern Aussicht ihres Wachsthums, melde und ihm den Bund empfehle. Jenachdem der König dann sein früheres Erbieten wiederhole oder Gegenversicherungen für sich begehre, könne man die Gelegenheit ferner wahrnehmen. Das Concept einer demgemässen Instruction solle Churpfalz den Unirten vorlegen. Dem Spinola sei, wenn er mit Truppen zum Kaiser ziehen wolle, der Durchzug wo möglich zu verwehren. — Man sprach weiter von „internis pontificiis malis" und den Streitigkeiten unter den Evangelischen. Hierüber wird Anhalt dem Churfürsten mündlich berichten; nur das bemerkt er noch, „das Neuburgs l. wie auch pfalzgraf Wolf Wilhelm sich e. l. der Julischen lande halber ganz freundlichen recommendiren und sich gerne zu gutlicher vergleichung bequemen wollen: do man aber sich in keine gutte einlassen und dargegen man auch seines rechtens cariren solte, das thete ser wehe; hoffen aber, e l. wurden viel guts bei diesen sachen thun können." — Datum Guntzenhausen den 7. Maii 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 37. Eigenh.

Mai. 25 **3. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.**

Der Fürst vermag der vorstehenden Zusammenkunft in Horneck [1] nicht wol beizuwohnen. Denn die böhmischen Dinge kommen ihm „je lenger je vordechtiger vor, [2] indem bei itzigem stil- und anstant alles so in geheimb tractiret gehalten, auch von der Kai. M^t^. an e. ll. weitters nichts begeret wirt; hiengegen unterfanget sich der bebstische und Spanische gesante dieser interposition, und wo sie aufsicht halber nicht darzu gelangen konnen, so muss der cardinal von Dietrichstein als ire creatur ir furfechter sein: also da jemals gutte ufsicht von notten gewest, es itzo bei diesem

vordechtigen zustant sein mochte." Ausserdem erwartet der Fürst den Buwinkhausen, damit dieser sich mit ihm über die sehr wichtige und nicht zu verschiebende französische Verhandlung unterrede; die Verhandlung mit Nürnberg wird der Fürst, sobald ihm vom Churfürsten die nöthigen Schriftstücke zukommen, keinen Augenblick verschieben, „in ansehung bei itzigen occasionibus die motiven viel stercker, als wan es zur entlichen pacification in Behemen albereit gekommen were." — Bei der Besprechung zwischen den Churfürsten von der Pfalz und Mainz und dem Erzherzog Maximilian wäre nun aber nach Anhalts Ansicht folgendes zu beachten: 1. man erkundige sich, und zwar zunächst beim Erzherzog, ob überhaupt die Vermittlung noch nöthig oder ob nicht schon ein Vergleich getroffen sei. Halten dann beide Churfürsten die Abfertigung ihrer Gesandten zur Vermittlung für unnöthig, so mögen sie auch den Erzherzog ermahnen, nicht nach Prag zu gehen. 2. Die Vermittlungsvorschläge sind zu entnehmen aus Anhalts früherem Bedenken und aus den Berichten über seine Besprechungen mit Maximilian und Mainz. Zugleich könnten Churpfalz und Churmainz sich bereden, was für den Fall, dass Matthias die Nachfolge im Reich mit Gewalt zu erlangen suche oder darüber vom Kaiser eine Zusage erhalte, gegen die Erzwingung und die Erblichkeit der Nachfolge von den Churfürsten zu thun sei, ob nicht über diese Sache vor allem der vorstehende Churfürstentag zu handeln habe. 3. In einer zu Ahausen gehaltenen Privatunterredung haben die Fürsten es sämmtlich für gut gehalten, dass der Churfürst dem Erzbischof und dem Erzherzog mittheile, es sei zwischen ihm und etlichen benachbarten Ständen eine Union getroffen, lediglich zu ihrer und des Vaterlandes Erhaltung, also auch zum Besten des Erzbischofs und Erzherzogs. 4. Der Churfürst könnte den Erzherzog erinnern, dass er den Pass nach Italien wahre und hierüber sich mit dem Churfürsten stets im Einvernehmen halte, dass er auch, wenn Baiern Unruhe erregen sollte, das gemeine und das eigne Interesse im Auge behalte. — Endlich scheint es dem Fürsten sicherer und für den Churfürsten ehrenvoller, auch Zeit sparend, wenn die Besprechung nicht nach Horneck, sondern nach dem Aufenthaltsort des Churfürsten verlegt würde. — In der jüngsten Conferenz Leuchtenbergs mit dem Fürsten erklärte ersterer: nach seiner und anderer kaiserlichen Assistenzräthe Meinung bedürfe der Kaiser zur Berufung eines Reichstags keiner besondern Zustimmung der Churfürsten, da der letzte Reichstag nur vertagt sei. Ferner: nach Beendigung des Fuldaer Churfürstentags wolle der Kaiser einen persönlichen in Eger zu haltenden Churfürstentag begehren. Ueber ersteres könnte der Churfürst mit Mainz sich besprechen. — Dass man das Gerücht von der Einnahme Raabs durch die Türken ausgesprengt hat, ist vielleicht geschehen, um zu einer unerwarteten Vereinigung der Truppen des Kaisers und des Matthias einen Vorwand zu bekommen. — Datum Amberg den 15. Maii . . a. 1608.

München Staatsarchiv 547/4 f. 343 Eigenh.

1 Auf die Einladung des Erzh. Maximilian (I. n. 567) ersuchten denselben die Chf. Pfalz und Mainz, er möge zu der gewünschten Unterredung am 29. Mai nach Horneck kommen. (Mainz an Churpfalz. Mai 16. f. 346). Diese Versammlung kam aber nicht zu Stande, weil Churpfalz

sich einige Tage später (am 22. Mai) mit unvorhergesehenen Verhinderungen entschuldigte und zugleich den Erzherzog ersuchte, er möge Gesandte nach Heidelberg schicken. (Vgl. Erzh. Maximilian an Churpfalz. Mai 20. Die auf dem Schreiben notirte Bemerkung f. 399.)

2 Am 19. Mai schreibt Anhalt an Churpfalz: Nach begründeten Nachrichten suchen der spanische und päpstliche Gesandte bei ihrem Verhalten gegen Matthias Zeit zu gewinnen, um ihn sodann entweder zu nöthigen, auf ihre Seite zu treten, oder ihn an Geld und Zufuhr so zu entblössen, dass er seine Truppen nicht mehr beisammen halten kann. Dieses ist das rechte Mittel, „dardurch den evangelischen gar leichtlich die spitz an die gurgel gesatzt werden kan.“ Auch haben jene Gesandten bereits den Erzherzog mit schönen Zusagen also eingeschläfert, dass er Zeit und grosse Gelegenheiten versäumt hat. Um so eher wäre die Verhandlung der Union mit Frankreich, wie sie vorgeschlagen ist, zu eröffnen, und wäre der H. von Würtemberg zu ersuchen, dass er den Buwinkhausen einige Zeit lang in Frankreich lassen möchte, damit man ihn „leichtlicher de occurrentiis informiren und im weittere sachen anbefehlen könte.“ Auch wäre mit den angesehensten Städten baldigst wegen der Union zu unterhandeln, damit sie nicht irre gemacht werden. Sobald dem Fürsten die Commission für Nürnberg zugesandt wird, will er das nöthige thun. (M. 379/5 f. 86.

Mai 25

4. Christian Fürst von Anhalt an Barvitius.

Churpfalz und Churmainz werden nächster Tage eine Zusammenkunft „in bewussten sachen“ halten. Vom Erzherzog Matthias ist an beide ein Schreiben am 20. in Amberg angekommen, und berichtete der Courier, das erwartete Schreiben des Kaisers werde bald nachfolgen. Anhalt möchte wissen, ob dies Antwortschreiben schon abgegangen ist, „oder ob ir (Kai. M^t.) sonsten etwas nachrichtung und erinnerung vonnötten, so zu solcher zusammenkunft vortraglich und zustendig und hochstged. i. Kai. M^t... erspriesslichen sein möchte. Wollen wir solches entweder in der person selbsten verrichten,[1] oder aber, da wir . . nicht abkommen könten, es durch schreiben insinuiren“ — Datum Amberg den 15. Maii anno 1608.

Bernburg I F 1; 228 f. 178 Cpt.

1 Nämlich bei der Zusammenkunft.

Mai 27

5. Christian Fürst von Anhalt an Ducker.

Hat das Schreiben Duckers vom 24. Mai[1] empfangen. Da Pfalz die Zusammenkunft abschreibt, so scheint es dem Fürsten, „es werde der konig von Cypern wieder eine legation in vorrath haben.“ Da an jener aber „summa rerum gelegen“ ist, so räth der Fürst, dass der Erzherzog im äussersten Fall die Churfürsten selber aufsuche. Die Ahauser Zusammenkunft ist über die Erwartung gut abgegangen. Churpfalz wird dem Erzherzog darüber eingehend berichten. „J. d. ist daselbst dergestalt etiam me non monente gedacht worden, als ich selbst begeren moge.“ Dabei versicherte der Fürst, dass der Erzherzog „mit gutten consiliis gefast und also gegen das gemeine beste affectionirt befunden (sei), das man sich auf dieselben zu verlassen, sie sich von den sanioribus consiliis nicht absondern . . . wurden.“ Ob der Churfürsten von der Pfalz und Mainz Vermittlung in Prag nöthig sein wird, ist noch fraglich, da der Kaiser mit seiner Antwort auf ihr Schreiben zögert. Uebernehmen sie die-

selbe nicht, so kann der Fürst auch dem Erzherzog zur Reise nach Prag nicht rathen. Nöthigt Matthias den Kaiser zu einer Zusage hinsichtlich der Nachfolge im Reich, so kann das schwerlich mit dem Besten des Reichs bestehen. „Und dieweil solche via facti dem Linzischen vertrag vom 28. April. 1605 zuwider, als last uns deswegen bei so bequemer occasion auch desto weniger feiren, et quo fata trahunt retrahuntque sequamur." — O. D. (In dem Schreiben wird erwähnt, es sei an demselben Tage verfasst, an dem der Brief Duckers angekommen sei. Dieser ist aber präsentirt am 27. Mai.)

Bernburg. I F 1; 228 f. 183. Eigenh. Cpt.

[1] Ducker meldet in demselben, dass Churpfalz die Zusammenkunft in Horneck abgeschrieben habe (vgl. n. 3 Anm. 1), dass aber der Erzh. Maximilian die beiden Churfürsten eher selber aufsuchen werde, als dass er die Zusammenkunft aufgebe. Zugleich bittet er um Aufschluss, was die Churfürsten schliesslich beabsichtigen, und was in Ahausen verhandelt sei. (f. 181.)

6. Rudolf II. an Churmainz und Churpfalz. Mai 27

Hat der Churfürsten Schreiben vom 6. Mai (I n. 570 Anm. 1) empfangen. Es wäre dem Kaiser nichts lieber gewesen, als wenn die für die Vermittlung der Churfürsten nöthige Zeit von Matthias zu erhalten gewesen wäre. Da aber Matthias trotz alles Ersuchens seine Truppen bis vor Prag führte und von seinen und seiner „Zugewanten" Ansprüchen fast nichts nachgab, so machte der Kaiser um des Friedens und der nahen Verwandtschaft willen bezüglich Ungarns und Oestreichs Anerbietungen, die selbst gegen einen Sohn mindestens genügend gewesen wären, wie er denn auch zur Herstellung des Friedens einen böhmischen Landtag hält. Allein seine Anerbietungen sind nicht angenommen, und die Streitkräfte der Gegner werden täglich vermehrt, so dass „unsere cron Böheim" zum Widerstand sich zu rüsten befugt wäre. Für den Fall dass es also zum Kriege kommt, mögen beide Churfürsten sich bereit halten, um dem Kaiser auf sein Erfordern starke Hülfe zu leisten. Verschiedenen im Reich gegen den Kaiser ausgestreuten, zum Theil gedruckten Schriften werden die Churfürsten keinen Glauben schenken, sondern bessern Bericht abwarten.[1] — Geben . . zu Prag den 27. . . May anno 1608.

München Staatsarchiv 547/4 f. 408. Cop. (Das Original war in Form eines Handschreibens.) Vgl. Hurter VI. S. 39.

[1] Wie der Kaiser, so lehnte auch Matthias die angebotene Vermittlung ab. Er schrieb nämlich am 16. Mai an beide Churfürsten: Die Gründe seines kriegerischen Vorgehens seien aus seinem Schreiben an sämmtliche Churfürsten vom 7. Mai und aus seiner beiliegenden Antwort an die Gesandten von Chursachsen und Brandenburg zu entnehmen. Er und die unirten Lande haben sich auf Begehren des Kaisers schon in gütliche Verhandlung mit demselben unter Vermittlung des Card. Dietrichstein eingelassen. Die Antwort des Kaisers auf ihre Vorschläge solle, sobald sie erfolgt sei, den beiden Churfürsten mitgetheilt werden. Während der zur Unterhandlung anberaumten Zeit werde von ihm (dem Erzh.) und seinen Verbündeten nichts feindseliges vorgenommen werden, wenn sie nicht dazu genöthigt werden. (f. 371.)

Mai. 27

7. Friedrich IV., Instruction für Peter Dathenus an die Unirten.

Die in Ahausen entworfene Union, der Nebenabschied und die Beilagen werden, vom Churfürsten bereits unterzeichnet, den Unirten zur Ausfertigung von dem Gesandten vorgelegt werden. Derselbe hat weiter folgendes zu erklären: der Churfürst nimmt das ihm einstimmig angetragene Directorium an. Da man unter den fremden Mächten, denen über die Union Mittheilung zu machen ist, zunächst nur an Frankreich gedacht hat, so legt der Churfürst den Entwurf eines Anbringens an den König Heinrich zur Verbesserung oder Genehmigung vor. Er übergibt ferner das Verzeichniss seiner Räthe und Diener, [1]) die er in Unionssachen zu gebrauchen gedenkt, und bittet die Unirten um entsprechende Mittheilung. Das von den Räthen in Ahausen vereinbarte Bedenken über die Kaisersheimer, Hirschberger und Donauwörther Sache wird vom Churfürsten gebilligt. Dem Herzog von Würtemberg hat der Gesandte zu bemerken, dass der Churfürst zur Einladung der Stadt Strassburg den Löfenius am 8. Juni daselbst eintreffen zu lassen gedenke, und dass es ihm sehr lieb sein werde, wenn der Herzog zu dieser Verhandlung einen Rath zuordnen wolle. Ferner übergibt Dathenus dem Herzog die vom Churfürsten jüngst verfasste Münztaxe und bittet um des Herzogs Bedenken darüber, damit der Churfürst und Herzog eine gleichlautende Erklärung bezüglich des Münzvalors vereinbaren können. — Bei Anspach wird der Gesandte, „was er bei Würtembergs l. geworben, ebenmessig vorbringen.“ [2] — Bezüglich einiger anderer Puncte erhält er eine Nebeninstruction. [3] — Datum Heidelberg den 17. May anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 41. Orig.

1 Es sind Christian F. Anhalt, Albrecht Gr. Solms, Christoph v. d. Grün, Volrat von Plessen, Michael Löfenius; die Secretäre Matthias Heilmann und Petrus Dathenus nebst zwei Scribenten. — Dazu kamen im Juni Dr. Camerarius und Secretär Haussmann (Churpfalz an Anhalt. Juni 26. f. 155), und im Juli von den Amberger Räthen der Kanzler Reiner, der Oberst Reinhard Gr. Solms, der Kammerrath Theoph. Richius und der Secretär Stöckel (Anhalt an Churpfalz. Juni 20. f. 154. Churpfalz an Anhalt. Juni 26. f. 155. Anhalt an Churpfalz. Juli 14. f. 220.)

2 Dathenus hatte Audienz beim Mgr. Baden am 29. Mai, beim H. Würtemberg zwischen dem 29. Mai und 1. Juni, beim Mgr. Anspach zwischen dem 1. und 9. Juni, beim Mgr. Culmbach zwischen dem 9. und 12. Juni und beim H Neuburg am 17. Juni. (Relationen des Dathenus. Juni 1, 15. f. 58, 140. Resolution Würtembergs. Juni 1. f. 72. Anhalt an Churpfalz. Juni 9. f. 96. Resolution des Mgr. Culmbach. Juni 12. f. 144. Vortrag des Dathenus beim H. Neuburg. Juni 17. f. 160.) Von sämmtlichen Fürsten wurde die Unionsacte nebst den zugehörigen Abschieden ausgefertigt und die Instruction nach Frankreich im wesentlichen genehmigt. (Hinsichtlich der letztern erinnerte Baden: man möge die im Eingang stehenden Worte „und selbsten darzu zu verstehen wolmeinentlich erbotten“ streichen; denn die Union solle ja dem König bloss empfohlen werden. Culmbach bemerkte, ob der Churfürst nicht den Gesandten, für den Fall dass sich Frankreich sofort zum Eintritt in die Union bereit erklären sollte, auf eine Antwort instruiren wolle?) Die Verzeichnisse der in Unionssachen zu verwendenden Räthe und der Münzwerthe theilten die Fürsten theils dem Gesandten, theils durch be-

sondere Schreiben dem Chf. Pfalz und den Unirten mit. (Bei dieser Gelegenheit beschwerte sich Würtemberg, dass man ihm in Bezug auf die Bundesbeiträge auch den Anschlag der von ihm eximirten Stände angerechnet habe, wodurch sein Beitrag höher steige als der eines andern Unirten: beharre man bei diesem Ansatze, so könne er der Union nicht beitreten. (Würtemberg an Churpfalz. Mai 21. f. 46. Resolution an Dathenus. a. a. O.)

[3] Dieselbe ist nicht vorhanden. Ihr Gegenstand war folgender: das Generalat für den Fall eines Krieges ausserhalb des Unionsgebietes war für die ersten drei Jahre dem Chf. Pfalz übertragen. Für die spätere, nach den drei Jahren folgende Zeit war dem Chf. Pfalz die Ernennung des General-Obristen-Lieutenants eingeräumt. (Ahauser Nebenabschied. v. Mörner, Churbrandenburgs Staatsverträge S. 43). Nun beabsichtigte Churpfalz das Generalat, das er nicht selber führen konnte, auf den Rath Anhalts dem Mgr. Anspach zu übertragen. Dieser aber hatte Bedenken gegen die Annahme, wenn ihm nicht der F. Anhalt zugeordnet werde. Demgemäss wünschte Churpfalz nicht nur für die sieben letzten, sondern auch für die drei ersten Jahre der Union zu der Ernennung des General-Obristen-Lieutenants bevollmächtigt zu sein, um dann diese Stelle zugleich mit der des Feldmarschalls dem F. Anhalt zu übertragen. Für Beides, die Ernennung Anspachs und die Befugniss zur Ernennung eines General-Obristen-Lieutenants sollte Dathenus die Zustimmung der Unirten (beim Mgr. Anspach die Annahme des Generalats) erwirken. (Churpfalz an Anhalt. Juni 3. f. 53. Vortrag des Dathenus beim H. Neuburg. Juni 17. f. 160.) — Die Unirten gaben sämmtlich die gewünschte Zustimmung. Neuburg meinte zwar anfangs, die Angelegenheit des Generallieutenants sei auf dem nächten Unionstag zu behandeln. (Resolution. Juni 18. f. 163); als aber Dathenus ein an den H. Neuburg sowol, als an die andern Unirten gerichtetes Schreiben des Churfürsten übergab, in dem die Person des zu Ernennenden bezeichnet war, ertheilte auch er seine Genehmigung. (Protocoll. f. 168.) Der Mgr. Baden gab seine Zustimmung erst am 9. Juli, weil Dathenus bei seiner ersten Ankunft in Karlsburg (bei dem Markgrafen) die Nebeninstruction noch nicht erhalten hatte, und so nach Verrichtung seiner Gesandtschaft bei den übrigen Unirten den Markgrafen nochmals besuchen musste. (Resolution Badens. f. 212) — Uebrigens erklärten sich Anhalt am 9. Juni, Anspach in seiner Antwort auf Dathenus Werbung zur Annahme der ihnen angetragenen Stellen bereit. (Anhalt an Churpfalz. Juni 9. f. 96.)

8. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Mai. 29

Obwol fast alle Wege, um zuverlässige Nachrichten aus Prag zu erlangen, versperrt sind, so hat doch die bewusste Person beiliegenden Bericht dem Fürsten zu senden gewagt. Da man bedroht ist, besonders durch streifende Rotten, so gedenkt der Fürst, in der nächsten Woche etwa 800 Mann vom Ausschuss auf einige Tage an die Gränzen zu legen. Den Vorschlag betreffend den Kaiser und Nürnberg hat der Fürst nach Neuburg, Anspach und Nürnberg mitgetheilt. Seiner Ansicht nach hätte man des Kaisers Truppen nicht in das Reich aufzunehmen; aber mit seiner Person verhält es sich anders. — Datum Ambergk den 19. Maii anno 1608.

Beilage. — Bericht vom 25. Mai über die Berathungen hinsichtlich der Flucht des Kaisers, die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Matthias über die Abtretung der Lande, die Eröffnung des böhmischen Landtags, die Ankunft der Gesandten der

unirten Lande, das Hausen der Truppen des Matthias und die Streitkräfte des Kaisers. (Benutzt bei Gindely, Rudolf II B. I S. 221 fg., 224 fg.)

München Staatsarchiv 547/4 f. 393. Eigenh.

Juni 2 **9.** Dathenus an Churpfalz. (z. Th.)

Der Herzog von Würtemberg hat gleich nach der Rückkehr von Ahausen sein Landvolk „e. chf. g. exempel nach in gewisse ausschüss verordnen lassen und drei walen oder besondere ufgebot, deren jedes drei regiment starck, und das regiment von 3000 man sein sol, ufgericht: thete also zusammen 2700 (sic!) man. Beneben diesem halten i. f. g. auch ein regiment geworbenes volcks im wartegelt, welches monatlich uf 4000 fl. costet, dieweiln sie nur under den haubt- und bevelchsleuten und den 50 soldaten in jedem fendlein solches austeilen. Sie haben auch bei dero lantstaenden ain extraordinari anlage erhalten [1] und lassen ire vestungen von newem proviantiren und ersehen.“ — Melchior Jäger, der „alhie fast das directorium“ hat, und zu des Dathenus rascher Abfertigung viel gethan hat, lässt dem Churfürsten melden, „das er alles, was zu befürderung sowol der guten verstentnus und verein mit e. chf. g. als den gesambten fürsten dienlich sein wirt,“ nach Kräften thun wolle. — Datum Stutgarten in eil den 23. May 608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 69. Orig.

[1] Vgl. Sattler VI S. 15.

Juni 4 **10.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Auf des Churfürsten Schreiben vom 31. Mai [1] beruft sich der Fürst auf seine Entschnldigung vom 25. Mai (n. 3.) Da, solange die Truppen in Böhmen stehen, man sich in der Nachbarschaft gegen einen Ueberfall oder mindestens gegen Streifzüge gerüstet halten muss, da ferner Matthias über seinen anfänglichen guten Zweck, nämlich Bestätigung des Ungarn- und Türkenfriedens, hinausgeht und seine Absichten lediglich mit Gewalt erreichen will, hierbei aber die Rechte des Reichs verletzt, ja dasselbe mit Untergang bedroht, indem er den Kaiser absetzen und seine Nachfolge dem Reich gewisser Massen aufzwingen möchte, so räth der Fürst: es mögen, für den Fall dass die Sachen nicht bald beigelegt werden, die Churfürsten von der Pfalz und Mainz sich verabreden, dass die Churfürsten insgesammt mit Zuziehung etlicher vornehmer Reichsstände die Streitigkeiten als eigentliche Schiedsrichter gründlich schlichten sollen. „Hierzu aber zu kommen, sehe ich keinen andern weg, als das sich e. ll. resolviren, einen formatum exercitum auf die beine zu bringen, mit demselben bis in Bemen zurucken und . . also durch die irigen oder in der person beiden teilen conditiones furzuschlagen, so pro dignitate et libertate imperii . . am nutzlichsten sein werden.“ Der Fürst glaubt, dass nur so „die interposition cum effectu geschehen könte. Darzu die albereit getroffene union merckliche erleichterung bringen solte.“ Den Beschluss der Kriegsrüstung sollten die beiden Churfürsten mit Erzherzog Maximilian zunächst im allgemeinen fassen und dabei des Passes nach Italien wol eingedenk sein. Ueber die Ausführung des

Beschlusses hätte dann der Churfürst alsbald eine Unionsversammlung berathen zu lassen. „Darbei furnemblich in acht zu nemen, je mer catholische in diese resolution gezogen werden konten, es dem ganzen negotio erspriesliclier fallen, auch zu mererm vertrauen im reich dienlich sein und der union zu mercklicher erleichterung in viel wege gedeihen wurde." Demgemäss hätte Churmainz die geistlichen Churfürsten, Maximilian etliche katholische Stände zur Beisteuer zu bewegen. Und wenn man nach diesen Seiten im reinen wäre, so hätte man die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg anzugehen. — Datum Retz den 25. May 1608.

P. s. — Es ist Anordnung getroffen, dass 1500 Mann in einem Tage an dem Pass zu Waldmünchen sein können. Die gleichen Anstalten gedenkt der Fürst bei Waidhausen und in Waldsassen zu treffen. Dabei wird er noch einige Tausend Mann, 200 Pferde und ein Feldgeschütz, die in drei Tagen beisammen sein können, bereit halten, um Hülfe zu leisten, wo es nöthig ist. Er hat in Wartegeld 150 Mann und 20 Befehlshaber. [2]

München 547/4 f. 436. Eigenh.

1 Nachdem Churpfalz die Zusammenkunft in Horneck abgeschrieben hatte (n. 3 Anm. 1), schickte Erzh. Maximilian den Freih. von Wolkenstein an ihn mit einem Schreiben folgenden Inhalts: Die Sachen, die er mit Churpfalz und Churmainz zu verhandeln gedenke, seien unaufschiebbar, nur persönlich zu behandeln, und betreffen nicht das, was der Churfürst vermuthe. Sie werden auch keinen Argwohn erwecken, da er sie dem Kaiser, den Erzherzogen und Fürsten des Reichs schon angekündigt habe. Darum werde er nunmehr den Chf. Mainz und dann mit diesem am 5. Juni den Chf. Pfalz besuchen. (Mit diesem Schreiben ist zu vergleichen das bei Hurter VI S 40 angeführte Schreiben des Erzh. Maximilian an Matthias.) Der Churfürst schrieb darauf an Anhalt, er wünsche, dass er diesen Besprechungen beiwohne. (Churpfalz an Anhalt. Mai 31. f. 401.)

2 Um dieselbe Zeit erhielt Anhalt, für den Fall dass in der Oberpfalz und den benachbarten Landen eine unversehene Gefahr für die Unirten entstehen sollte, und dass alsdann nicht erst an den Chf. Pfalz berichtet werden oder dieser nicht persönlich abkommen könnte, vom Churfürsten die Vollmacht, die Unirten zu versammeln und mit ihnen das nöthige anzuordnen. (Juni 5. M. pf. 117/5 f. 79.)

11. Friedrich IV. an Fürst Christian von Anhalt. Juni 11

Hat des Fürsten Schreiben vom 25. Mai und 4. Juni (n. 3, 10) empfangen. Erzherzog Maximilian und der Erzbischof von Mainz sind am 5. in Heidelberg eingetroffen. Am 6. bat der Erzherzog um Beförderung der von dem Churfürsten und Erzbischof angebotenen Vermittlung, besonders um deren persönliches Erscheinen in Prag zur Leitung der Vermittlung, und endlich um ein Bedenken, ob er sich nach Prag begeben solle. Hierüber beredeten sich dann sowol der Churfürst und Erzbischof, als auch ihre beiderseitigen Räthe. Der Churfürst rieth: der Erzbischof möge nach Prag gehen; da er selber (der Churfürst) nicht mitzureisen vermöge, so werde er ihm eine ihm genehme Persönlichkeit zuordnen. Allein der Erzbischof zeigte dazu keine Lust. Erst sagte er: bevor er sich darüber erklären könne, müsse man über die Vermittlungsvorschläge

einig sein. Als man ihm nun etliche nothwendige, besonders die von dem einen Theil begehrten Zugeständnisse nannte, nämlich Abfertigung des Gesandten nach Constantinopel, Freiheit der Religion, Restitution der Privilegien, Verbesserung der Regierung und Assecuration, verschob er beides, die Entscheidung über die Vergleichsvorschläge und die persönliche Betheiligung eines oder mehrerer Churfürsten, auf den Fuldaer Churfürstentag; zugleich sollte die Vermittlung nur stattfinden, wenn die Waffen niedergelegt, oder wenigstens ein Stillstand bewilligt würde. Man wandte ein, dass Matthias und seine Zugewandten ihren Vortheil nicht aus der Hand lassen und sich nicht bloss auf eine ungewisse Verhandlung verlassen würden, dass also diese Bedingung unerreichbar und jener Verzug gefährlich sei. Allein es blieb bei den Mainzer Erklärungen. Man beschloss nun, sich mit den andern Churfürsten in's Einvernehmen zu setzen, damit sie ihre Gesandten zu dem Churfürstentag um so besser instruiren könnten. Da man sich aber über die Puncte, welche in den Schreiben an sie zu behandeln seien, nicht völlig einigen konnte, so kam man überein, dass Mainz an die geistlichen, Pfalz an die weltlichen Churfürsten schreiben solle. [1] — Da nun die gesammte Vermittlung der Churfürsten zu spät kommen könnte, so scheint dem Churfürsten die Versammlung der Räthe der weltlichen Churfürsten zu Hof [2] um so dringender, und wird er darüber an die beiden Churfürsten schreiben. — Den Pass nach Italien erklärte Maximilian wol verwahren zu wollen. Er wollte demnächst nach Straubing zum Herzog von Baiern sich begeben und dort erst sich über die Reise nach Prag entschliessen, zu welcher ihm von Pfalz und Mainz gerathen ist. — Datum Heidelberg den 1. Junii anno 1608.

P. s. — „Was e. l. der armirung halben wolmeinentlich vorgeschlagen, dessen ist auch gegen den Meintzischen gedacht worden, die es aber allein dahin verstehen wollen, das ein jeder stant in seinem lant sich uf's best gefasst machen und halten möcht; das aber die sachen zu einem offenen veld- und vortzuk zu richten, das hat inen noch zur zeit gar nit eingehen wollen. Und weiln Meintz ser von hinnen geeilet, hat deswegen auch nichts verglichen werden können; daher auch vor unratsam erachtet worden, mit ertzherzog Maximiliani l. hieraus noch zur zeit etwas zu reden."

München Staatsarchiv 547/7 f. 4. Cpt.

1 Demgemäss berichtet der Chf. Pfalz den Chf. Sachsen und Brandenburg am 11. Juni über die Heidelberger Unterredungen ähnlich wie in vorliegendem Schreiben. Er fügt hinzu: da die Vermittlung, auf den Churfürstentag verschoben, zu spät kommen möchte, so sollten die drei weltlichen Churfürsten, die dem Feuer am nächsten seien, um so weniger feiern. Darum scheine ihm die vorgeschlagene Versammlung in Hof (Anm. 2) um so nöthiger. Freilich könne auch sie für Beilegung der böhmischen Unruhen zu spät kommen; aber dann sei zu berathen über die Uebelstände, die aus denselben dem Reiche erwachsen möchten. (f. 7.) — Einen ähnlichen Bericht sendet Mainz am 31. Mai an Churcöln und Churtrier Man habe, heisst es dort, es für nöthig befunden, die Vermittlung vor dem Churfürstentag in Angriff zu nehmen, wenn dies möglich sei. Da aber in so wichtigen Sachen ein Churfürst ohne Zuthun der andern schwerlich etwas werde beschliessen wollen, und die Zeit,

bis die Churfürsten sich schriftlich geeinigt hätten, noch länger werden dürfte, als die Zwischenzeit vor dem Anfang des Churfürstentags, so habe man die Verhandlung über die Vermittlung und eine vielleicht erforderliche Assecuration auf den Churfürstentag verschoben. Da auch der Kaiser in seinem Schreiben vom 27. Mai die Churfürsten zur Kriegsbereitschaft auffordere, so meine Churpfalz, man solle dies in Anbetracht der dem Reich drohenden Gefahr wol beachten, wie er denn auch Anstalten treffe, und auch der Erzbischof nachdenke, ob er nicht nach seinen geringen Kräften einige Rüstungen vornehmen solle. Es sei endlich vom Erzbischof dem Chf. Pfalz vorgeschlagen und von diesem gebilligt, dass die geistlichen Churfürsten zu einer Vorbesprechung vor dem Churfürstentag zusammenkommen möchten. Er schlage dazu als Termin den 5. Juli und einen dem Chf. Cöln (wegen seiner angegriffenen Gesundheit) genehmen Ort vor. (f. 154.)

2 Am 8. Juni schreibt Churpfalz an Anhalt: weil die böhmischen Sachen sich immer gefährlicher anlassen und der Churfürstentag bevorstehe, so scheine es ihm nöthig, dass vorher die weltlichen Churfürsten sich zu vergleichen suchen, was sie bei dem Tag und was bei der Vermittlung zwischen Matthias und dem Kaiser handeln sollen. Darum habe er durch beiliegendes Schreiben die Chf. Sachsen und Brandenburg zu einer Versammlung der Räthe eingeladen unter Bezeichnung etlicher Berathungspuncte. Erinnerungen des Fürsten zur Instruction der churpfälzischen Gesandten würde er gern vernehmen. (M. 547/4 f. 460.)

12. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Juni 16

Hat des Churfürsten Schreiben vom 8. (n. 11 Anm. 2) und 11. Juni empfangen. Der Fürst hat mit Buwinkhausen, welchen der Herzog von Würtemberg „wegen allerhant information," besonders der französischen Sendung wegen zu ihm geschickt hat,[1] vertraulich darüber zu reden begonnen, wie die Evangelischen durch die stets wachsenden böhmischen Unruhen sich zu rüsten veranlasst sehen müssen. Anfangs stark opponirend, hat der Gesandte sich endlich den Vorschlägen des Fürsten gänzlich angeschlossen, so dass man dieselben in einen Discurs fasste, den der Churfürst nebst drei zugehörigen Beilagen empfängt. Ist er mit demselben einverstanden, so räth der Fürst, er möge einen Auszug davon an die Unirten senden, und zugleich einen Unionstag ausschreiben, und zwar, da man „dieser ort die meiste gefar stundlich zu gewarten", nach Nürnberg, und, damit man nachher bei der Versammlung in Hof desto besser wisse, was ferner vorzuschlagen, auf den 2. Juli. Sobald dies geschehen, ist der Fürst erbötig, bei Anspach,[2]

1 Am 9. Juni schreibt Anhalt an Churpfalz: Buwinkhausen sei von Würtemberg an ihn geschickt, damit er sich über die böhmischen Unruhen, und „wie weit er deswegen in Franckreich gehen möchte," unterrichte. (f. 96.)

2 Der Mgr. Anspach wurde sofort in's Vertrauen gezogen. Am 16. Juni schreibt Buwinkhausen darüber an Anhalt: Anspach hat den zwischen Anhalt und Buwinkhausen verabredeten Plan durchaus gebilligt, nachdem Buwinkhausen ihm und dem Obersten Fuchs ihre Bedenken

12. Culmbach und Würtemberg „allerhant gutte unterbauung anzustellen.“ — Am 14. kam Erzherzog Maximilian zu einer Unterredung mit dem Fürsten [1] nach Neumarkt, wobei dieser bemerkte: wenn die böhmischen Unruhen in zehn Tagen nicht beigelegt seien, so dürfte jede Vermittlung ohne „wurcklichen nachdruck“ vergeblich sein. Der Erzherzog gab dies „auf den eussersten fal“ zu; doch bemerkte er, man werde eine sehr starke Truppenmacht brauchen, die nicht so rasch aufzustellen und im Reiche nicht leicht zu vereinbaren sei. Der Füsst entgegnete: man werde eine genügende Macht schon aufbringen und besonders „die beide kriegende teil der proviant halber zwingen“ können. Die Hauptsache sei, dass man dem Misstrauen entsage und nur auf das gemeine Beste sehe. Darauf der Erzherzog: Baiern dürfte Donauwörth nach Ersatz der Kosten willig restituiren; dass die Regierung am kaiserlichen Hof zu bessern sei, darüber seien alle einig. Endlich ermächtigte er den Fürsten, dem Churfürsten zu schreiben, „wie s. l. nicht fur unratsam hielte, das man uf den fal der not auf einen nachdruck bedacht were.“ — Auf des Erzherzogs Erkundigung nach der Ahauser Tagsatzung erwiderte der Fürst: allerdings sei dort zwischen den Evangelischen eine Vereinigung gebildet zu ihrem Schutz und des Reichs Erhaltung; „wie das ich auch hofte, das eben hierdurch der nachtruck ehe als sonsten zu befordern.“ Dann erinnerte er, dass es für Böhmen nicht so sehr einer grossen Truppenmacht

gehoben hatten. Gleichwol wäre Anhalts Anwesenheit gut gewesen, denn der Markgraf wollte sich dem Buwinkhausen nicht eröffnen. Zunächst nämlich „sur le faict der kriegsanstellung elle (s. a.) m'a dit qu'elle satisferoit a v. e.“ Ferner waren der Markgraf und Fuchs wol damit einverstanden, dass man armiren müsse, aber sie billigten weder den Einmarsch nach Böhmen, noch die Einmischung in die dortigen Sachen, noch den Plan „d'y joindre les papistes.“ Als Buwinkhausen dann darauf drang, sie möchten einen andern Zweck der Rüstung vorschlagen, entgegneten sie, das werde bei dem Unionstag geschehen. — Am 17. Juni schreibt Anspach an Anhalt: er billige die Armirung und die für den Zweck derselben vom Fürsten angegebenen Gründe; „mais je suis en doubte si on doibt comprendre les catholiques et leur donner asseurance pour tant des années.“ (Bg. VI B 4/9 f. 55, 59.) — Anhalt schreibt am 26. Juni an Anspach: er habe dem Chf. Pfalz um Beschleunigung des Unionstags geschrieben. Obgleich man durch dies Vorgehen die Türken in's Reich ziehen werde, müsse doch endlich die Leitung der Dinge den Prager Räthen entzogen und dem Reich übergeben werden. (B. Unionsacta V.) — Ueber Würtemberg schreibt Buwinkhausen am 1. Juli an Anhalt: „monseigneur est fort porté a toutes vos propositions, et par son commandement en avons deliberé ensemble et trouvé tout bon, excepté que doubtons aussi du fond qui n'est assez grand. Mais (on) est resolu d'attendre ce que mandera mond. seigneur l'electeur.“ (Bg. VI B 4/9 f. 72.)

[1] Dieselbe war nachgesucht durch ein Schreiben Duckers vom 11. Juni. (Bg. I F 1; 228 f. 195.)

bedürfe, als der Aufmerksamkeit „auf andere gutte commoditates;" und dabei schärfte er ihm ein, dass die Pässe nach Italien gesichert sein müssen. — Sonst ist der Erzherzog im Gespräch bis zu der Aeusserung gegangen: „das sie besorgten, das, do erzherzogs Matthiae intentiones allerdings erhalten werden solten, das regiment alsdan unertreglicher als unter der Kai. M[t] selbst erfolgen mochte." — Bezüglich der Sendung nach Frankreich erinnert der Fürst noch, dass es nöthig ist, dass Buwinkhausen, obgleich er anderer Meinung sein möchte, über Sedan reise, um mit Bouillons Rath weiter zu handeln. — Datum Ambergk Montags abents den 6. Junii a. 1608. Juni 16

Beilage I. Discurs über die böhmischen Unruhen. (Cop.) — Aus dem Streit zwischen dem Kaiser und Matthias muss dem Reiche schwerer Nachtheil entstehen, wenn die Unruhen nicht zeitig beigelegt werden. Darum haben mehrere Reichsstände sich der Vermittlung unterzogen. Aber ohne auf sie zu achten, haben die Parteien unter sich selbst zu verhandeln begonnen, wobei sie, „da sie keinen andern ernst sehen werden," das Interesse des Reichs und seiner Stände wenig zu beachten scheinen. Ja man hat ganz sichere Nachrichten, dass gegenwärtig die Dinge, ob sie nun zu einem Vergleich führen oder nicht, für das Ansehen und die Satzungen des Reichs und für die Stände desselben die schwersten Gefahren hervorrufen werden. Um diesen Uebeln und andern gefährlichen Anschlägen in und ausser dem Reiche vorzubeugen, haben mehrere Fürsten ein Bündniss unter einander geschlossen. Allein dies genügt bei dem gegenwärtigen Stand der böhmischen Unruhen nicht mehr; es muss ein Entschluss gefasst werden, durch den die Verbündeten die gegenwärtige Gefahr so gründlich beseitigen, dass auch für die Zukunft das Reich und seine Glieder gesicherter und angesehener dastehen. Zu dem Zweck müssen sie, oder vielmehr sämmtliche Reichsstände den Sachen selber einen Ausschlag geben nach den Anforderungen des Rechts, der Würde und Bedürfnisse der Christenheit, des Reichs und seiner Stände, und nach den Interessen der Parteien und ihrer Lande; vor allem dürfen sie nicht dulden, dass in Dingen, die das Reich betreffen, Jemand ohne Zustimmung der Reichsstände etwas anordne. Diesen Beschluss aber können sie den Parteien gegenüber nicht durchsetzen, wenn sie denselben nicht durch eine militärische Macht Respect einflössen. Demgemäss sollen alle, oder wenigstens diejenigen Reichsstände, denen des Vaterlands Wol am Herzen liegt, ohne Verzug eine tüchtige Truppenmacht aufstellen.

Für diese Kriegsbereitschaft sprechen, abgesehen von dem

12. vorhergehenden, noch folgende Gründe: a. Bleibt man wehrlos, so ist man den Gewaltthaten der bewaffneten Parteien und ihrer Heere ausgesetzt. b. Das Reich kann der Verheerung Böhmens nicht länger zusehen; denn dies Land wird von dem vornehmsten Churfürsten regiert, es hat die Kosten des kaiserlichen Hofstaates seit lange grössten Theils getragen; die böhmische Krone steht mit vielen Reichsständen im Bündnisse, viele auch haben Lehen von ihr; in Prag endlich verwahrt die kaiserliche Kammer des Reichs „archiva und secreta." Wendet man ein, dass die Böhmen die Reichsstände gar nicht um Beistand angegangen haben, so ist zu erwidern, dass der Kaiser als König von Böhmen die Churfürsten, „und also hierdurch alle des reichs stende," um eine ernste Intervention ersucht hat, und dann erst, als er bei ihnen keinen Nachdruck sah, auf andre Mittel bedacht war, dass ferner die böhmischen Stände so rasch überzogen sind, dass sie die Reichsstände nicht angehen konnten. c. Wenn man dem Kaiser seine Erblande entzieht, weil er zu deren Regierung nicht tüchtig genug sei, so ist er noch weniger tauglich zur Reichsregierung. Dass aber ohne Zuthun der Churfürsten und Reichsstände durch „eine oder zwo benachbarte provincien" dies Urtheil gefällt werden sollte, wäre der grösste Schimpf für das Reich. Das Erkenntniss über des Kaisers Untüchtigkeit, das Vicariat und die Wahl eines neuen Kaisers sind Rechte der Churfürsten; werden sie eines derselben beraubt, so wird man ihnen auch die andern nehmen. Wird gegenwärtig, da man Mittel genug hat, des Reichs Ansehen zu wahren, der Kaiser ohne Rücksicht auf die Churfürsten gewaltsam entsetzt, wer will künftig mächtigen Reichsständen oder fremden Mächten das gleiche Verfahren (in dem Fall z. B. dass ein Kaiser vom Papste gebannt wird) verwehren? Die ganze Freiheit der deutschen Stände beruht lediglich darauf, dass sie keinen andern zum Herrn haben, als den welchen sie durch die Churfürsten gewählt haben, dass der Gewählte keine andere Gewalt hat, als die ihm übertragene, wie denn dieselbe ihm auch genommen werden kann, wenn er sie missbraucht. Sobald also die freie Wahl im geringsten verletzt wird, liegt auch die deutsche Freiheit darnieder. Ein Kaiser, welcher die Herrschaft ohne freie Wahl der Churfürsten erlangt hat, wird in der Regierung nur seiner Willkür folgen und den Ständen ihre Freiheiten rauben. Und zwar wird diese absolute Herrschaft zunächst über die Geistlichen und die geringeren Stände ergehen; denn die mächtigern, besonders die weltlichen Stände werden sich durch Verbindungen unter einander, oder mit dem Kaiser selbst, oder mit fremden Mächten ganz oder doch längere

Zeit zu schützen wissen. Entgegnet man auf dieses, dass Erzherzog Matthias und seine Vereinigten gegen die kaiserlichen Rechte gar nichts unternommen haben, so ist abgesehen von dem beim Eingang dieses Punktes Erwähnten noch folgendes zu erwidern: von den dem Kaiser entrissenen Landen hat derselbe bisher seinen Hofstaat unterhalten; man setzt dem Kaiser Hofräthe und Referenten in Reichssachen ein und ab; trachtet, sich der Reichsarchive zu bemächtigen, ja man sucht sich der Person des Kaisers zu bemächtigen und ihm vorzuschreiben, was er mit den Reichsständen bezüglich seines Nachfolgers bestimmen solle. Die Absichten des Erzherzogs Matthias bezüglich der Nachfolge sind durch seine frühern Werbungen bei Churfürsten und Fürsten, sowie durch den Wiener Vertrag vom April 1606 bekannt: diese sollen nun thätlich durchgesetzt werden. d. Unter allen Reichsständen haben die Evangelischen am meisten Ursache, sich kriegsbereit zu halten. Denn wenn der Kaiser obsiegt, so werden Papst und Jesuiten ihn reizen, seine Macht zur Unterdrückung der angeblich rebellischen evangelischen Stände zu gebrauchen. Folgt er ihnen nicht, so werden sie einen Nachfolger besorgen, der ihren Willen thut. Siegt hingegen Matthias, und zwingt er den Kaiser zur Annahme seiner Bedingungen, so wird er aus „ragion di stato, welche keine andere consideration annimbt als erlangung dero intents," sich mit dem Papst und seinem anhang vergleichen, weil sonst die geistlichen Churfürsten, Spanien und alle andern Papisten in und ausser dem Reich ihm sein vornehmstes Ziel, nämlich die Kaiserwürde, entziehen würden. Ausserdem werden die den Erzherzog umgebenden Jesuiten und deren Anhänger durch Aengstigung seines Gewissens, Anschwärzung der Evangelischen, Vorstellungen über den alten Eifer des Hauses Oestreich für die katholische Religion dasselbe Ergebniss beförden. Die unruhigen Pfaffen im Reich werden das ihrige ebenfalls dazu thun. Schon gegenwärtig sind in des Erzherzogs Umgebung die Papisten zahl- und einflussreicher als die Evangelischen; aus den Schreiben, die beide Parteien in's Reich senden, erkennt man ihre Gegensätze, und dass, „obwol den protestirenden gutte wort gegeben werden, der päbstischen schreiben doch viel uf ein andern schlag gelautet." Dies beweist „ein unstandhaftigkeit, bei welcher der wiederteil ein grossen vorteil hat. Es besorgen sich auch dessen die protestirende Böhem, Oesterreicher und Hungarn." Zu einem Angriff gegen die evangelischen Stände kann der Erzherzog um so eher bestimmt werden, wenn er die Truppenmacht hat, jene aber wehr- und muthlos sieht. Man bedenke auch die Gefahren, welche drohen, wenn der

Juni 16

12. Kaiser plötzlich stirbt, oder wenn es zur Wahl eines römischen Königs kommt, welche Gefahren die Evangelischen, wenn sie gerüstet sind, zu ihrem Vortheil wenden können. In dem Falle endlich, dass der Kaiser sich mit Matthias definitiv oder in Form eines langen Stillstandes vergliche, wären die Protestanten am meisten bedroht. Von dem entlassenen Volk hätten sie alsdann Streif- und Durchzüge zu gewärtigen; die vielen Tausende aber, die nur vom Krieg leben können, würde der Papst, Spanien und ihr Anhang zur Ernennung eines römischen Königs oder verschiedenen Executionen gegen die Evangelischen zu benutzen suchen. Vollends wäre ein Einfall in's Reich zu befahren, wenn das gesammte Volk beisammen bliebe. e. Indem die Union den Anfang der Rüstung macht, die papistischen Stände sodann wegen der guten Gründe nicht wol umhin können, sich ihr anzuschliessen, das Directorium aber gleichwol bei den Evangelischen bleibt, wird das Vertrauen zwischen Evangelischen und Papisten belebt, es werden die letzteren im Zaume gehalten, vielleicht die Verluste, welche die Evangelisten unter Verletzung der Reichsgesetze erlitten haben, wider eingebracht. — Und dies alles wird erreicht, ohne Schwächung des Unionsvorraths. f. Wenn die Ungarn bei der Entwicklung der Dinge ihre Hoffnungen getäuscht sehen, so werden sie sich mit den Türken vereinigen, um sie in's Reich zu führen. Die Türken aber werden davon abgeschreckt werden, wenn sie die deutschen Stände gerüstet sehen; und auch die Ungarn werden wol diesen äussersten Schritt nicht thun, „wen sie noch einen hinderhalt bei uns sehen." (Folgt eine Widerlegung der Einwände, die gegen die Rüstung zu erheben seien.)

Ueber Zahl, Beschaffenheit u. dgl. des zunächst von der Union aufzubringenden Volkes ist in einem besondern Bedenken gehandelt; ebenso über den Sammelplatz und den Ort, wohin die Truppen zu führen sind. Bis Mitte August (a. St.) muss das Volk auf den Beinen sein. — Ueber die schleunigen Verhandlungen zur Ausbreitung der Union unter den vornehmern evangelischen Ständen.

Haben die Unirten sich über das Unternehmen geeinigt, so hätten die einzelnen diejenigen katholischen Stände, bei denen sie etwas auszurichten hoffen, zu gewinnen zu suchen; diese hätten dann wider mit andern katholischen Ständen zu verhandeln. Man hätte ihnen zu erklären: 'das Unternehmen entspreche ganz der Reichs- und Kreisverfassung und solle auf diese begründet werden. Nur um Zeit zu gewinnen, habe man beschlossen, dass die Einzelnen das, was ihnen obliege, thun sollen, ohne auf Kreisabschiede zu warten. Die Kreistage sollen hinterher doch gehalten werden, das

nöthige beschliessen und die Leistungen unter denen, welche das ihrige schon hergegeben und denjenigen, welche es noch nicht gethan, gleichmässig vertheilen.[3] Auf diese Weise wird man gewiss wenigstens viele Katholiken gewinnen. Durch aufrichtige Darlegung der gemeinsamen Gefahr wird man das Misstrauen der Katholiken beseitigen. Denjenigen, welche freiwillig beitreten, könnte man vielleicht auch erklären und sich selbst verschreiben, dass die Evangelischen auf ihre gegenwärtigen Besitzungen, geistliche und weltliche, keinen Anspruch erheben, sondern sie bei denselben, wenn's nöthig sei, schützen werden. Dahingegen sollen sie die gleiche Versicherung den Evangelischen geben. In beiden Fällen wäre jedoch vorzubehalten, dass, wenn ein Stand zu einer andern Religion trete, oder neue Lande erwerbe, er das vornehmen möge, wozu der Religionsfriede ihn berechtige. Verlangen die Katholiken noch mehr Sicherheit, so kann sie durch einen förmlichen Vertrag gegeben werden. Erlangte man aber bei einzelnen von ihnen, dass sie sich der Jesuiten entschlügen, so würde das gegenseitige Vertrauen hoffentlich um so grösser sein. Man muss sich übrigens vorher verständigen, wie man bei der Einigung mit den Katholiken seine Forderungen hinsichtlich Donauwörths wahren soll, ohne sie dadurch abzuschrecken. Juni 16

Für die Unirten hat nun Churpfalz baldigst die ohnehin zu haltende Tagsatzung zu veranstalten. Die Unirten sind zum persönlichen Erscheinen aufzufordern, und zu ihrer Vorbereitung wäre ihnen vorliegender Discurs, nachdem er von Churpfalz revidirt, mitzutheilen. (Vorschläge mit dem Zwecke die zur Union Einzuladenden rascher zu gewinnen und wo möglich zum Convente zuzuziehen, die Rüstungen vorzubereiten, günstige Beschlüsse der Kreistage zu unterbauen, die Ritterschaft für das Unternehmen zu gewinnen etc.) Bei dem Unionstag muss Jeder darüber schlüssig sein, mit welchen fremden Mächten und päpstlichen Ständen er mit Erfolg zu verhandeln gedenke. Mit den Schweizern wäre vielleicht alsbald zu verhandeln. Dem Unionstag wäre auch vorzuschlagen, dass, um Gottes Segen zu erlangen und den gemeinen Mann desto mehr zu ermuntern, an allen Sonn- und Feiertagen in den Kirchen der Unirten ein kurzes Gebet gesprochen werden solle, betreffend die Gefahr für das deutsche Reich, die nöthige Eintracht und das Gedeihen des Unternehmens der Stände.

Beilage II. Erstes Gutachten bezüglich der Kriegsrüstung. (Von der Hand Anhalts.) — Das Heer, dessen Stärke im Verhältniss stehen muss zu den Geldmitteln und der Zeit, in der es bereit sein muss, wird auf 10,000 Mann zu Fuss und 2500 zu Pferd veranschlagt; die Artillerie soll vornehmlich Feld-

12. artillerie sein, doch auch 6 halbe Carthaunen zählen. Die Kosten der Ausrüstung betragen 100,000 fl., nämlich: Laufgeld für die Infanterie 20,000 fl.; Anrittgeld für die Cavallerie 30,000 fl.; 1000 Centner Pulver 22,000 fl.; 600 Centner Lunten 4,200 fl.; Schanzzeug „und materialien“ 10,000 fl.; verschiedenes 14,000 fl. Betreffend die zum Transport von Geschütz und Kugeln nöthigen Schiffe und Wagen, sowie die Artilleriepersonen, so könnte man um das erstere die Reichsstädte neben oder auf Abzug von ihrer Quote ersuchen; die Bestimmung des Artillerie-Etats aber hätte man einem kundigen „general-obristen-arckleimeister“ zu übertragen. Demselben wäre auch ein Regiment Knechte zu übergeben. — Die Kosten eines Monats betragen 214,000 fl., nämlich die Ausgaben für die „general-empter“ (eingeschlossen das Generalat der Artillerie) 16,000 fl., für den „arckleistat“ 10,000 fl., für „graber- und schantzlon“ 20,000 fl., für Kundschaft 8000 fl., für 2500 Pferde 50,000 fl., für 10,000 Mann zu Fuss 110,000 fl. — Das Abzugsgeld beläuft sich für die Infanterie auf 55,000 fl., für die Reiter auf 30,000 fl. — Also wird das Heer für 3 Monate 827,000 fl. kosten. Hat man eine Million, so ist man für das laufende Jahr reichlich versehen. Nun hat die Union 50 Monate im Vorrath, was etwa 280,000 fl. betragen wird. Wenn aber die Stände, welche zur Union gezogen werden sollen und ihren Beitritt gewiss nicht ablehnen werden, gewonnen sind, so steigt nach ihrer Matrikel der Vorrath auf 1,123,000 fl. Gewinnt man dann auch die Geistlichen für das Unternehmen, so wird man sogar die Kosten für das zweite Jahr haben. — Uebrigens ist über den Kostenanschlag das Gutachten Anspachs zu hören. Vorliegendes Bedenken ist des Geheimnisses wegen den Fürsten nur zu eigenen Händen zuzustellen.

Beilage III. Zweites Gutachten bezüglich der Kriegsrüstung. (Von der Hand Anhalts.) — Aus den in dem Hauptdiscurs angeführten Gründen erhellt, dass man den Krieg in's Reich übergreifen lassen, oder das eigene Heer nach Böhmen zur Schlichtung des dortigen Kampfes führen muss. Liesse man die aufgestellten Truppen im Reich, so würde man sie nicht beisammen halten, also nicht stets die gesammte Macht zur Hand haben können, man würde durch die Einlagerung im Reich die Kraft desselben zur Fortsetzung der kriegerischen Anstalten schwächen und einen Mangel an Entschlossenheit zeigen. Dem Feinde näher, werden die Soldaten sich in besserer Ordnung halten lassen. Da man auf die Dauer dem Gegner nicht entfernt und unthätig wird gegenüber liegen können, so hat man einen Vortheil auf seiner Seite, wenn man ihm selber entgegenrückt. Schliesslich wird man durch die Einlagerung in Böh-

men die kriegenden Mächte, indem man ihnen die Subsistenzmittel schmälert, um so eher zu einem billigen Vergleich nöthigen. Man zieht sich durch das Einrücken in Böhmen den Vorwurf des gewaltthätigen Eingriffes nicht zu. Denn man ist durch die kriegenden Parteien bedroht, und zwar aus nächster Nähe (innerhalb 24 Stunden können sie die Benachbarten im Reich überfallen), ohne gegebene Ursache, mit grosser Macht, unter Missachtung der vom Reich aus geschehenen Vermittlungsvorschläge. Matthias hat dem Reich Gewalt gethan, indem er sich Erkenntniss und Execution gegen den Kaiser anmasst, das Wahlrecht und andere Rechte der Stände umstösst, und das Königreich Böhmen überzieht, trotz des Interesses, das die vornehmsten Reichsstände wegen ihrer Lehen an demselben haben, und trotzdem, dass der König von Böhmen zugleich der vornehmste Churfürst ist. Ein Eingriff ist es endlich, dass dem Reich durch das böhmische Unwesen der Verkehr gesperrt, eine Theurung erzeugt wird, und dass ihm ein Krieg mit den Türken und noch andern Nationen dadurch zugezogen werden kann. Man braucht nicht zu fürchten, dass wegen des Einmarsches sich die Heere des Kaisers und Matthias vereinigen werden. Denn solches könnte nur geschehen entweder zum Schein, oder aus Furcht oder aus Erbitterung. Im erstern Falle würden die beiden Parteien ihren Vortheil selber in die Hände der Intervenirenden geben. Zur Furcht haben sie keinen Grund, denn man kommt mit keiner andern Absicht, als um für ihre Erhaltung und des Reichs Frieden zu sorgen. Wollte man Furcht einjagen, so könnte man eine stärkere Macht, auch fremde Hülfe aufbringen. So aber ist jedes der beiden feindlichen Heere stark genug, um seine Ueberwältigung nicht so sehr zu fürchten zu brauchen. Aus Erbitterung könnte jene Verbindung geschehen, wenn die Disciplin bräche, was durch Bezahlung der Truppen zu verhüten wäre. Uebrigens haben diejenigen, „so selbsten ins lant ungebeten gezogen,“ keinen Anlass zur Erbitterung gegen diejenigen, „die es mit besserm intent vornemen.“ Sollte indess die Verbindung beabsichtigt werden, so würde sie doch sehr schwer zu bewerkstelligen sein; denn die beiden Brüder sind zu feindlich gesinnt, ihre Diener müssen fürchten, dass man nachher alle Schuld auf sie wälzen werde, die evangelischen Stände auf beiden Seiten werden es ihres Interesses wegen nicht zugeben. Spanien und der Papst, welche diese Verbindung allein bewirken können, werden es nicht wagen, so lange sie nicht aller katholischen Reichsstände sicher sind. Würde doch Spanien dadurch ein Bündniss Frankreichs, der Staaten und der Deutschen gegen sich hervorrufen. Oestreich könnte sich dadurch einen Aufstand im Reich und den Verlust der Succession

Juni 16

12. zuziehen. Die Vereinigten würden auch schwerer den Krieg fortsetzen können als die deutsche Armee, welche stets Zufuhr und Verstärkung aus Deutschland ziehen und sich der im dritten Gutachten angeführten Vortheile bedienen könnte. — Endlich spricht für den Einmarsch nach Böhmen noch der Grund, dass „haec sententia in nuperrimo conventu unanimiter approbata (est)," wie denn, ‚jegliche herschaft, so bei der zusammenkunft gewesen, sich dessen zu erinnern."

Beilage IV. Drittes Gutachten bezüglich der Kriegsrüstung. (Von der Hand Anhalts.) — Bei der Rüstung und dem Unternehmen suche man u. a. folgende Vortheile zu erlangen: 1. Gewinnung der öffentlichen Meinung. 2. Berichte aus den Lagern des Matthias und des Kaisers, desgleichen über die in ihren Angelegenheiten in Italien und den Niederlanden gepflogenen Verhandlungen. Berichte aus Brüssel. 3. Bearbeitung der ober- und niedersächsischen Stände, damit sie wenigstens nicht schaden. 4. Organisation der „militia domestica" jedes Unirten, Versehung der festen Plätze, Zeug- und Vorrathshäuser. 5. Gute Bestellung des Proviantwesens; Sorge, dass den kriegenden Parteien keine Zufuhr über die Gränze geführt werde. 6. Begünstigung des Unternehmens durch Frankreich. 7. Versicherung des Passes nach Italien durch Erzherzog Maximilian und die Eidgenossen. 8. Benutzung der Beziehungen zu den Staaten; Unterstützung von Seiten Englands und Dänemarks. Correspondenz mit Venedig „nicht sowol der nachrichtung als anderer interesse halber." 9. Abfassung einer „ausfurung der fundamentorum solcher expedition." Belehrung des Kaisers, dass dieselbe seinen Vortheil bezwecke, des Matthias, dass nur die Vermittlung des Reichs ihn mit Ehren aus seiner Verwicklung führen könne. Aufklärung der bei des Matthias und des Kaisers Armee befindlichen evangelischen Stände, desgleichen Belehrung der Krone Böhmen, dass man ihr Wol bezwecke. 10. Massnahmen Frankreichs und anderer, damit der Papst sich nicht durch Werbung von Truppen in diese Sachen einmische. — Wenn man sich dieser Vortheile versichert, dann die Truppen unter guter Führung an Orte marschiren lässt, wo sie sich wol verschanzen und die stetige Zufuhr sichern können, wenn das Geld der Art bereit ist, dass man den Krieg fortsetzen und stets noch mehr Volk aufbringen kann, wenn man zugleich die eigenen Lande durch bewaffnetes Landvolk und feste Plätze gegen Ueberfälle sichert, so wird die für das Unternehmen angesetzte Truppenzahl ausreichend sein. Nur muss man sich zeitig über die bei der Vermittlung zu stellenden Ausgleichsbedingungen und über den letzten Zweck des ganzen Unternehmens klar machen.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 102.

13. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Juni 19

Erzherzog Maximilian hat dem Fürsten von Regensburg aus schreiben lassen, dass er wegen Unpässlichkeit (vermuthlich Podagra) nicht so habe eilen können, wie er gewollt habe. Doch sei er neuerdings vom Kaiser aufgefordert, schleunigst nach Prag zu kommen. Von Prag aus ist dem Fürsten berichtet — „und ist die person selbsten vom ersten bis zum fünften huius bei den handlungen auch in beiden laegern gewest" —, dass der Kaiser die Abtretung Mährens mit Ausnahme des Titels und einiger Zollrechte bewilligt habe; allein Matthias und die Seinen haben neue Ansprüche bezüglich des Ersatzes der aufgewandten Kosten erhoben, ohne deren Erfüllung man den Frieden für unwahrscheinlich halte.[1] Deshalb und weil die Streifereien von beiden Theilen überhand nehmen sollen, gedenkt der Fürst noch vier Fähnlein Landvolk in Waldsachsen zu versammeln. Culmbach hat ihn ersucht: weil bei der genannten Gegend sein und des Churfürsten Gebiet zusammenstosse und gegen Böhmen ziemlich offen sei, so möge er (der Fürst) nach Hoburg kommen, um sich mit ihm über die Verwahrung der Pässe zu vergleichen. Der Fürst wird diesem Gesuche alsbald folgen. — Datum Amberg den 9. Junii anno 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 121. Orig.

[1] Am 25. Juni schreibt Anhalt an Anspach: eben kommen Nachrichten aus Prag, dass der Friede sicher sei, dass aber die Truppen unter dem Vorwande eines drohenden Türkeneinfalls beisammen gehalten werden sollen: „welches uns allerseits billich sorgfeltiger als alle andern vorgehenden hendel machen sol. (B. Unionsacta V.)

14. Friedrich IV. an Fürst Christian von Anhalt. Juni 26

Des Fürsten Schreiben vom 16. Juni zeigt den rechten Weg zur Erhaltung der Ehre des Reichs. Zur Verwirklichung seiner Absichten hatte der Churfürt schon ein Ausschreiben an die Unirten unter den Händen, als ihm jedoch bei längerm Nachsinnen solche Schwierigkeiten vor die Seele traten, dass es ihm scheint, dass des Fürsten Vorschlag zur Zeit und so rasch, wie er denkt, nicht auszuführen sei. Denn die Macht der Unirten ist nicht ausreichend. Ob man die Städte und Kreise gewinnen wird, ist sehr zweifelhaft. In letztern wird man sich mit den Papisten über den Zweck schwer oder gar nicht einigen können, wie denn im oberrheinischen Kreis der Bischof von Worms sich mit dem Churfürsten kaum zu einem Ausschreiben verstehen wird, auf ein bloss vom Churfürsten ausgehendes Schreiben aber die papistischen Kreisstände nicht erscheinen dürften. Und wenn sie auch erscheinen, so werden sie nichts bewilligen; bewilligen sie etwas, so werden sie es nachher nicht leisten, wie die spanische Execution von 1599 genügend gezeigt hat. In dem schwäbischen und fränkischen Kreise liegen die Dinge ebenso, wie in dem oberrheinischen. Was vom churrheinischen Kreis zu erwarten ist, erkennt man daraus, dass Churmainz bei seiner jüngsten Conferenz mit dem Churfürsten von der Pfalz von der bewaffneten Intervention nichts wissen wollte. Bringt man den Plan gegenwärtig ohne weiteres den Städten vor, so dürften sie der

Union gar nicht beitreten, „aldieweil sie dieselb anderstwohin nit als zur defension angesehen zu sein erachten würden." Zu dem ersten Beitrag von fünfzig Monaten, für den man an einem Reichstag drei Jahre Zeit geben würde, wird man langsam und schwer kommen. Den Einmarsch nach Böhmen möchten Viele widerrathen; an den Gränzen liegen zu bleiben, dürfte den Gränzlanden zu beschwerlich sein. Dieser und ähnlicher Schwierigkeiten wegen hat der Churfürst mit der Berufung der Unirten noch inne gehalten. Er wünscht über dieselben ein Bedenken des Fürsten. Wenn derselbe trotz dieser Einwände den Unionstag für rathsam hält, so könnte er ihn kraft der ihm zugefertigten Vollmacht selber ausschreiben zur Erledigung der noch unerledigten die Union betreffenden Puncte. Den Versammelten könnte er dann seine Ansicht bezüglich der Kriegsrüstung vortragen. Vorher hat sich dann der Fürst zu bedenken, ob er die Unirten persönlich oder ihre Gesandten berufen soll, und ob er sie nicht lieber in Windsheim oder Rothenburg versammeln will, als in Nürnberg, da es in letzterm Orte theuer ist, und der Rath, wenn er nicht alles, was man verhandelt, erfährt, es übel nehmen wird. Wenn nicht die Fürsten, sondern ihre Räthe berufen werden, so könnte der Fürst die Amberger Räthe verwenden und die Instruction selber verfassen. — Datum Newenschloss den 16. Junii a. 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 155.

1 Am 8 Juli, als die Nachricht von dem Vertrag zwischen Matthias und dem Kaiser schon eingetroffen war, schrieb Dathenus an Anhalt: die Hauptgründe, welche den Chf. Pfalz bewegen, von Anhalt noch weitere Aufklärungen abzuwarten, seien: Mangel an den nöthigen Geldmitteln und das Bedürfniss, vorher der Städte sicher zu sein. „Il semble aussy que l'estat des affaires de Boheme requiert que le desseing change de forme; car, quant à l'effect, les raisons et causes demeurent fermes." (Bg. VI U 17 f. 26.)

Juni 26

15. Friedrich IV., Instruction für Volrat von Plessen und Ludwig Camerarius zu der Tagsatzung in Hof.

Da Churmainz zur Vermittlung des Streites zwischen dem Kaiser und Matthias einen Churfürstentag nach Fulda ausgeschrieben hat, daneben aber die Evangelischen, wegen der nunmehr offenbaren auf ihr Verderben zielenden Absichten so vieler Papisten, auf die Abwendung dessen bedacht sein müssen, was bei den gegenwärtigen Unruhen zu ihrem Nachtheil unternommen werden möchte, so hat der Churfürst den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg am 2. Juni eine vor dem Churfürstentag, am 4. Juli in Hof zu haltende Versammlung ihrer Räthe vorgeschlagen, und dies um so mehr, da man dort vor dem von Churbrandenburg vorgeschlagenen Convent aller evangelischen Stände erst alles nöthige besprechen könnte, und weil ferner auch die geistlichen Churfürsten wieder persönlich zusammenzukommen beabsichtigen sollen. Kraft des churpfälzischen Directoriums werden die Räthe des Churfürsten, die in dem erwähnten Ausschreiben aufgeführten Puncte proponiren, und zwar 1. wie die Vermittlung zwischen dem Kaiser und Matthias vorzunehmen, und wie durch dieselbe „die erhaltung des religionswesens und -fridens in bessere sicherheit" zu bringen sei. — Nachdem nun der Kaiser

dem Matthias die Abtretung von Ungarn und Oestreich bewilligt, und die Wahl desselben zu seinem künftigen Nachfolger in Böhmen von den Ständen dieses Landes erwirkt haben soll, Matthias aber von dem Kaiser und den böhmischen Ständen noch die sofortige Abtretung der Krone Böhmen, oder mindens der Lande Mähren, Schlesien und Lausitz gefordert haben soll, so dürfte die Vermittlung der Churfürsten zu spät kommen und der Churfürstentag gegenstandslos werden. Anderseits aber haben die Churfürsten und Reichsstände, für den Fall dass der Kaiser dem Matthias die eine oder andere Forderung bewillige, zu bedenken, was sie bei einem solchen Verfahren gegen ihr Haupt zur Erhaltung ihrer und des Reichs Ehre zu thun haben. Zu dem Zweck müssten die Reichsstände sich wol entschliessen, entweder den Kaiser zu restituiren, oder ihn, auch wenn er alle Lande bis auf Böhmen oder gar bis auf Tirol abtritt, als ihren Kaiser zu behalten, oder endlich ein anderes Haupt zu wählen. Das erste ist unthunlich; denn dadurch würde im Reich ein schwerer Krieg entzündet werden, bei welchem die der Krone Böhmen benachbarten Stände am meisten würden zu leiden haben, ohne doch ihren eigentlichen Zweck zu erreichen; man würde, indem man sich also zu schwach fände, vielleicht fremde Streitkräfte in's Reich rufen, wodurch dasselbe nicht nur verwüstet, sondern wol gar von dem Fremden um seine Freiheit gebracht werden möchte. Auch würden nach einer solchen Restitution den Evangelischen ihre Beschwerden eher vermehrt als erleichtert werden. Was die zweite Möglichkeit angeht, so dürften bei derselben dem Kaiser die Mittel zur Führung seiner Würde und die Achtung der fremden Mächte abgehen; es wäre auch für die Stände schimpflich, dass sie so einfach zusähen, wie ihr Kaiser von seinen Landen gejagt würde. Darum muss ein Mittel getroffen werden, bei welchem die bisher erwähnten Uebelstände vermieden, und den Evangelischen in religiösen und weltlichen Dingen ihre Rechte zurückgegeben und gesichert werden. Nach vertraulicher Unterredung mit den Brandenburgern, wobei sie sich über die Absichten Sachsens erkundigen sollen, werden daher des Churfürsten Gesandte in der Versammlung zunächst über das bisher Ausgeführte die Andern sich aussprechen lassen und dabei proponiren, „ob die sachen auch in diesem stant, wie sie itzo seint, zu lassen, oder vielmer uf etwas enderung zu gedencken, und das uf solchen fal ein notturft sein wolte, in zeiten uf eine capitulation, in welcher dasjenig, so bisher mit beschwerung der evangelischen vorgangen und verhandlet worden, versehen werden könte, bedacht zu sein.“ — Wenn hingegen die zu Anfang gemachte Voraussetzung falsch ist, d. h. wenn der Kaiser die Forderungen des Matthias zurückweist und zu seiner Vertheidigung stark genug ist, so könnte freilich die von den Churfürsten angebotene Vermittlung vor sich gehen. Nur dürfte eine bloss durch Schreiben oder Gesandte angestellte Vermittlung wenig Ansehen haben. Darum ist den Sachsen und Brandenburgern vorzuschlagen: die Churfürsten sollten sich zunächst mit einigen Truppen gefasst machen, dann beiden Theilen ihre Vermittlung anbieten, mit der Erklärung, dass derjenige, welcher den gütlichen Vergleich abweise, zu bedenken habe, was alsdann dem Reich obliege. Freilich werden zu dieser Juni 26

15. Rüstung die geistlichen Churfürsten schwer zu bewegen sein. Bei der Vermittlung selber muss vor allem „des reichs interesse und der evangelischen notturft, insonderheit die freiheit der religion“ gewahrt werden, auch dann, wenn die geistlichen Churfürsten, wie zu besorgen, andere Zwecke verfolgen. Man verabrede also, wie man am Fuldaer Churfürstentag die geistlichen Churfürsten überreden solle, dass sie in diesen Sachen sich mit den Evangelischen vereinigen. — Hierneben wäre den Brandenburgern und Sachsen vorzustellen, ob nicht, da Böhmen, welches Matthias beanspruche, ein Reichslehen sei, die Stände des Reichs beide Parteien aufzufordern befugt und veranlasst seien, dass sie die Waffen niederlegen und sich ihrem Erkenntniss unterwerfen. Endlich kann vorgeschlagen werden, ob nicht von den evangelischen Ständen „etliche sonderbare raete, die einzig und allein uf die conservation der evangelischen stent und erhaltung der religion zu gedencken hetten, zu verordnen weren, damit zeit und kosten, so uf schreiben und schickungen gehet, ersparet werden möge.“ 2. Es soll weiter berathen werden über die evangelischen Beschwerden, besonders wie in religiösen und weltlichen Dingen der Friede, wie am Kammergerichte und Hofrathe die Gerechtigkeit herzustellen sei. Da die Katholiken am jüngsten Reichstage der offenen Erklärung, dass sie den Religionsfrieden für ein ewiges Band halten, auswichen und ein Verbot der gegen den Religionsfrieden geschriebenen Bücher nicht bewilligen wollten, so ist es dringend nöthig, dass die Evangelischen beides von dem Fuldaer Churfürstentag erlangen, desgleichen die Erneuerung des Religionsfriedens, wie sie beim letzten Reichstag von ihnen verlangt ist. Die dem letzten Reichstag vorgelegte Kammergerichtsordnung dürfte nicht alle Mängel abstellen, besonders folgende nicht: dass die Kanzlei nur mit Katholiken besetzt ist, bei Ernennung des Kammerrichters und der Präsidenten nicht zwischen beiden Religionen abgewechselt wird, die Assessoren nicht nach ihren Fähigkeiten sondern nach der Religion ausgewählt werden, und dass vermuthlich die Jesuiten als Beichtväter der katholischen Assessoren eine ungehörige Wirksamkeit entfalten, wie die Klostersachen beweisen. Auf die Abstellung der unheilvollen Hofprocesse wäre bei dem Fuldaer Churfürstentag und bei andern Gelegenheiten z. B. bei der Vermittlung zwischen Kaiser und Matthias zu dringen, desgleichen auf Besetzung des geheimen und des Hofraths mit Männern beider Religionen. Den Brandenburgern und Sachsen ist vorzuschlagen, ob nicht jeder Churfürst zwei Hofräthe ernennen, und sämmtlichen Hofräthen ein Eid vorgeschrieben werden solle, der sie verpflichte, Niemanden in Sachen der Religion zu beschweren, und ob nicht die Abhängigkeit der kaiserlichen Räthe von auswärtigen Mächten abzustellen sei, ferner: da die Hofräthe unter den evangelischen Ständen Zwiespalt zu stiften suchen, ob nicht die letztern sich über einen Austrag, vornehmlich für solche Sachen, die Zwietracht unter ihnen stiften können, verständigen und diesem auch die am kaiserlichen Hof schon anhängigen Sachen zuweisen sollen. Man berede sich auch wie die Verzögerung der Belehnungen, der Audienzen und Resolutionen, das Verfahren in Klagsachen, ohne dass dem Beklagten das nöthige mitgetheilt wird, der verderbliche Einfluss, den der Papst, die Nuntien

und Jesuiten am kaiserlichen Hof und im Reich üben, abgestellt werden sollen, wie die scharfen päpstlichen Eide, Anordnungen und Annaten wenigstens grössten Theils abzuschaffen, und die Nuntien und Jesuiten aus dem Reiche zu entfernen seien. 3. Die Churfürsten sind von allen wichtigsten Angelegenheiten des Reichs ausgeschlossen. Hätte der Kaiser sie bei den ungarischen Friedensverhandlungen zugezogen, so wäre seine gegenwärtige Noth verhütet. Von dieser Hintansetzung aber rührt es auch hier, dass die Schreiben und Gesandten des Matthias und der ungarischen Stände an die Stände des Reichs beim letzten Reichstag aufgehalten wurden. Man berede sich daher, wie die den Churfürsten zustehende Autorität wider herzustellen, und was darüber beim Churfürstentage anzuregen sei. 4. Was im Fall eines plötzlichen Todes des Kaisers von den Churfürsten zu thun sei, darüber haben des Churfürsten Gesandte sich mit den Andern zu unterreden nach Massgabe dessen was darüber am Churfürstentag von 1606 vorgekommen ist. Besonders wären die Sachsen zu befragen, was ihr Herr hinsichtlich des Vicariats zu thun gedenke. 5. Ob und wie bezüglich der Erweiterung der Union etwas zu proponiren sei, haben die Gesandten bei der Reise durch Amberg mit Fürst Christian zu berathen. Sie könnten den Andern vorschlagen, dass ihre Herrn „drinnen lants" eine ähnliche Union gründeten, die dann mit der churpfälzischen correspondirte und gegenseitigen Beistand verabredete. Neben diesen Hauptpuncten wäre noch über folgendes zu berathen: a. was man zur Abwendung des mit der Würtemberger Sessionsache verbundenen Präjudiciums thun solle; b. dass man die Wideraufnahme des Reichstags ohne neuen churfürstlichen Consens nicht zugeben und den Consens nicht ertheilen dürfe, bevor die ungarischen Wirren beigelegt, die Beschwerden abgestellt und Donauwörth restituirt sei. c. Wenn die Katholiken ihre evangelischen Unterthanen aus dem Lande jagen, so entschuldigen sie sich mit dem Vorgeben, dass die evangelischen Obrigkeiten gegen katholische Unterthanen das gleiche Verfahren beobachten. Da dies Vorgeben, so weit es den Churfürsten angeht, falsch ist, so ist den Gesandten von Brandenburg und Sachsen vorzuschlagen, dass, wenn ihre Herren die Katholiken ebenfalls dulden, die drei Churfürsten dies gemeinschaftlich oder einzeln in einer gedruckten Erklärung bezeugen möchten. — Aus vorliegender Instruction werden die Gesandten, da der Stand der Dinge sich inzwischen ändern kann, auch nicht alle Puncte im Ausschreiben bezeichnet waren,[1] das geeignete nach eigenem Ermessen im Rath oder „ad partem," bei dem einen und dem andern anbringen. Vor allem sollen sie sich bei den Sachsen bemühen, dass die Evangelischen den Religionsfrieden einhellig auffassen, und dass sie trotz einiger Differenzen in religiösen Fragen, da sie doch „im fundament der seligkeit mit einander einig, sonsten aber aller menschen wissen in dieser welt nur stückwerck ist, und der almechtig einen zu dieser, den andern zu einer andern stund beruffen thut," beständig zusammenhalten mögen.[2] — „Datum Neuenschloss . . den sechzehenden monatstag Junii anno 1608.

Juni 26

München Staatsarchiv 547/6 f. 50. Orig.

[1] Die Nebenpuncte fehlen im Ausschreiben. (f. 83.)

[2] Die Tagsatzung zu Hof kam nicht zu Stande, weil Chursachsen sich wegen Mangels an disponiblen Räthen entschuldigte. (an Churpfalz. Juni 19. f. 48.) Churbrandenburg, der schon die Gesandten für den Tag bestimmt hatte, stellte die Beschickung auf die Mittheilung Chursachsens, dass er sich entschuldigt habe, ein, erbot sich aber, seine Gesandten zwei Tage vor der Eröffnung des Churfürstentags in Fulda eintreffen zu lassen, damit sie sich mit den Churpfälzern über gleichmässige Vota verständigen könnten. (an Churpfalz. Juni 27. f. 66.)

Juli 3 **16.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Nach einliegendem auch sonst bestätigten Bericht ist nunmehr zwischen Matthias und dem Kaiser Friede geschlossen. Der Fürst hofft den Vertrag selbst dem Churfürsten senden zu können. Mit den nach Hof bestimmten Gesandten des Churfürsten hat Anhalt sich besprochen. Man befand hinsichtlich der Union, dass die baldige Berufung einer Unionsversammlung rathsam sei. — Datum Amberg den 23. Junii anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 201. Orig.

Juli 7 **17.** Die geistlichen Churfürsten an Churpfalz.

Haben auf das Erzbischofs von Mainz Bericht über die zwischen ihm, Churpfalz und Erzherzog Maximilian gepflogenen Berathungen eine, auch von Churpfalz für dienlich erachtete, persönliche Besprechung [1] gehalten. Obgleich nun auf die von Churpfalz und Churmainz angebotene Vermittlung der Churfürsten theils gar nicht, theils aber, besonders von Seiten des Kaisers, nicht deutlich geantwortet ist, obgleich auch der Kaiser und Matthias in ihrer Ausgleichung schon so weit gekommen zu sein scheinen, dass eine weitere Vermittlung unnöthig sein dürfte, so hält man dafür, dass der Fuldaer Churfürstentag, ob nun die Vermittlung alsdann noch nöthig sein sollte oder nicht, dennoch abzuhalten sei. Denn vielleicht werden die Parteien über etliche Puncte noch nicht im reinen sein, und mögen dann die Churfürsten berathen, wie sie in diesen zur Erhaltung der kaiserlichen Hoheit und mit geringerem Nachtheil des Kaisers und Reichs zu vermitteln haben. Eine fertige Vergleichung aber haben sie zu prüfen, um, wenn darin etwas zum Nachtheil des Reichs vorkommt, dasselbe den beiden Parteien gegenüber zu ahnden. Der Bitte des Maximilian, es möchten ein oder zwei Churfürsten mit den zugeordneten Räthen der übrigen persönlich die Vermittlung übernehmen, dürfte kaum zu entsprechen sein, da nach allen Nachrichten nur noch Nebenpuncte zu vergleichen sind, auch ein solches persönliches Erscheinen von den Parteien nicht begehrt ist. Man stellt indess diese Frage zur Entscheidung des Fuldaer Tags. Die von Maximilian erwähnte Assecuration, „welche in der churfürsten namen möchte erfordert werden," kann ihnen nicht wol angesonnen werden, da man sie zu der Vergleichshandlung bisher nicht zugezogen hat, sie auch den Inhalt der letztern nicht kennen. Ob man sich dieser Last ohne besondere Gefahr unterziehen könne, ist in Fulda zu erwägen. — Datum Andernach den 7. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv 547/6 f. 81. Orig.

[1] Vgl. Gindely I S. 257 fg., 260.

18. Die Kirchenräthe und die Heidelberger theologische Facultät an Churpfalz. Juli 10

Die in dem churfürstlichen Decret[1] bezeichneten Gegenstände lassen sich nicht wol alle in eine Schrift bringen, da die Zeit zu kurz ist, und das Buch zu gross und zu theuer werden würde. Man muss auch vorher wissen, ob das Buch bloss auf papistische oder auch auf andere Leser berechnet ist. 1. Bei dem ersten Gegenstand „de religione docenda et non cogenda“ kommt die „geferliche frage“ in's Spiel, „quomodo tractandi vel puniendi sint haeretici.“ Hierüber ist von Vätern und neueren Schriftstellern beider Religionen verschieden gelehrt, „in specie a domino Beza, dem die unserigen nit alle beifallen, und Thuano, welcher in der vorrede seiner historien das vocabulum 'non cogere' in hac materia nit allein pro non cogere subditos ad religionem aliam, sondern auch pro non impedire eos in religione sua verstanden.“ Andere fassen die Sache anders. Und so wäre „wol zu wünschen, man, wie weit ein magistratus dissfalls gehen solte, einen gewissen ausschlag hierinnen haben könte, dieweil so viel underschiedene meinungen und praxes dissfals vorgehen. Weiln aber in tanta varietate opinionum ser schwer dasselbige zu dijudiciren, in betrachtung in novo testamento wenig hievon zu finden, in veteri aber viel, so diesem ersten in decreto gesetzten puncten zuwieder, in specie Deut. 13 und 18, und Josuae 22, so wil es auch jetziger zeit geferlich sein, solche puncten zu erregen, weiln man nit allein bei den papisten und Lutheranern neue gezenck und strit verursachen würde, sondern auch bei unsern religionsverwandten selbsten; zu geschweigen e. chf. g. underthanen, sonderlichen die alhie in der stat, hiedurch halsstarriger, wiederspenstiger und desto weniger gewunnen werden möchten, ja irer viel dahero anlass nemmen zu apostasiren und also in viel weis solches zu missbrauchen.“ 2. Dass man durch eine kurze und verständliche Schrift über den Primat des Papstes etliche Katholiken gewinne, den übrigen aber, besonders den Räthen papistischer Herrn einige Bedenken erregte, wäre zu wünschen. Es wären aus den vielen darüber erschienenen Schriften nur die vornehmsten Argumente zu entnehmen. Dazu aber braucht man Zeit und theologische und politische Kenntnisse. Man weiss keinen bessern Mann für die Arbeit zu empfehlen als den früheren Rath des Churfürsten und gegenwärtigen Kammergerichtsassessor Petrus Denaisius. 3. Nützlich aber schwerer als die eben erwähnte Arbeit wäre eine kurze Schrift über die vornehmsten Schriftstellen, welche die Papisten zu ihrem Vortheil missbrauchen. Denn dieser Stellen sind sehr viele, und die Auslegungen der alten und neuen päpstlichen Autoren sind verschieden. 4. Der vierte Punct (nämlich „was der underschiet sei, darumb die papisten den evangelischen, so under inen wonen, das exercitium suae religionis zu verstatten schuldig, die evangelischen aber solches hingegen zu thun nicht schuldig“) ist der bedenklichste, würde auch dem ersten Punct, wenn derselbe nach Thuanus verstanden wird, widersprechen. Er dürfte bei den Papisten grössere Unruhe als je erregen. „Dan bei iren theologis würde es in disputando (ob es schon in gottes wort gantz richtig) petitionem prin-

cipii geben, bei iren politicis aber der religionfrieden vielfaltig disputirt, und unsers erachtens verursachen, das sie nit allein nur unser damit würden spotten und uns auslachen, man solte es uns nit thun, sonder auch, damit sie nit darfür angesehen, sie geben uns dissfals recht, nur desto verbitterter werden und die persecutiones vermeren. Darnach würden die theologi bei den Lutheranern vermeinen, sie weren damit angezapft worden, daher ire herschaften bereden, mit der zeit würde man mit inen gleicher gestalt verfaren wollen, und also die jetzige, got lob, angefangene verain und gutte correspondentz mit irer herschaft zerschlagen werden." — Demgemäss räth man schliesslich nur „ein kurtz, nervos und lustig scriptum" an, „warumben das pabstumb onrecht, und demnach die jetzige papisten desto grösser sünde theten, das sie detectam et manifestam suam idolatriam dennoch zu continuiren und auch die mit persecutionibus zu verteidigen understehen dürften." Zugleich wäre dabei etwas gegen die Apostaten auszuführen. — Signatum den letzten Junii 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 286. Orig.

[1] Nach dem Decret (Juni 19) sollen die Kirchenräthe mit Zuziehung der theologischen Facultät und des Pitiscus bedenken, wie über die in dem Gutachten bezeichneten vier Puncte in 8—10 Tagen ein Schriftchen von einigen Bogen zu verfassen sei.

Juli 20 **19.** Friedrich IV. an die Unirten.

Da die Unionsacte nunmehr allseitig ausgefertigt ist, die Erledigung mehrerer Puncte der Union aber einer fernern persönlichen Zusammenkunft der Unirten vorbehalten ist, wie denn auch die Unirten diese Versammlung alle für nöthig erklärt haben,[1] so beruft der Churfürst dieselbe nach Rothenburg an der Tauber auf den 6. August.[2] Er hätte den Tag gern früher angesetzt, wenn er nicht den Ausgang der nach Hof anberaumten Versammlung der Gesandten der weltlichen Churfürsten (die nun freilich nicht zu Stande gekommen ist) und die Beschlüsse der auf den 3. August nach Esslingen berufenen Versammlung der vier ausschreibenden Städte hätte abwarten wollen. In Rothenburg wird zu beschliessen sein: 1. über die „zubuss oder adjuto di costa" des Generals und des Generallieutenants und Feldmarschalls, über die Ernennung der Adjuncten und Kriegsräthe, der „generalbevelchhaber," der „arctoleimeister," des Pfennigmeisters, der Obersten, Rittmeister und Hauptleute; über die Bestallung der Reiter und Knechte, über Artillerie und Zubehör, über Feststellung der Matrikel und der Münzwerthe. 2. Man berichtet über die wegen der Union mit anderen Ständen gepflogenen Verhandlungen und beschliesst, wie darin fortzufahren sei. 3. Da bei den gefährlichen Zeitläufen für verschiedene Fälle Beschlüsse gefasst sein müssen, so wäre mit Beistimmung der Unirten noch über folgendes zu handeln: a. wie man vermittelst der Union die wirkliche Abstellung der Beschwerden der Stände, die Herstellung ihrer geschwächten Freiheit, die Erhaltung des Land- und Religionsfriedens bewirken könne. b. „Wie und welcher gestalt die in Bömen fürgangene handlung und getroffene vergleichung zu consideriren und was darbei sonsten in achten zu nemen." c. Wie die heim-

lichen Anschläge, welche von den feindlich Gesinnten in Folge des böhmischen Vergleichs und der durch den niederländischen Waffenstillstand ermöglichten Verwendbarkeit des müssigen Kriegsvolkes versucht werden dürften, abzuwenden seien. d. Wie die Union in und ausser dem Reiche zu vermehren, und die ihr im Reich entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen seien. e. Ob nicht Gesammtschreiben der Unirten zur Gewinnung der Zeit von Nachbar zu Nachbar, ohne Rücksicht auf Präcedenz, zur Unterzeichnung gesandt werden sollen, ob nicht als Stätte für künftige Unionstage drei oder vier bequem gelegene Städte bestimmt werden sollen. — Andere zur Verhandlung geeignete Puncte können die Unirten an Ort und Stelle proponiren. — Datum Heidelberg den 10. Julii anno 1608. Juli 20

P. s. Der Churfürst hat den vier ausschreibenden Städten den Zusammentritt des Unionstags mitgetheilt, damit sie wegen ihres Beitritts zur Union sich in Esslingen desto eher entschliessen.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 233. Cpt.

1 Mit besonderem Eifer drang Neuburg auf die Berufung der Versammlung, und zwar vornehmlich wegen der Kaisersheimer Sache. Er schrieb am 30. Juni an Churpfalz: Der Churfürst möge die Tagsatzung vor dem 25. Juli, dem Termin des aufgekündigten Schutzes über das Kloster Kaisersheim, zusammentreten lassen. Da er (der Herzog) in der Kaisersheimer Sache weder vom Kaiser noch von Baiern eine willfährige Resolution habe erlangen können, der H. Baiern aber in Ingolstadt und an andern Orten Proviant und anderes bereit stelle, so müsse er Verdacht schöpfen. Ausserdem werde in Donauwörth alles zur Bedrängung der Bürgerschaft gethan, wodurch der Herzog und andere benachbarte Stände ebenfalls bedroht werden. Die „Hirschpergische process" werden zum Nachtheil der umwohnenden Stände nach wie vor betrieben. Gegen diess alles müsse man zeitig auf Heilmittel bedacht sein. (f. 216.) — Am 16. Juli schrieb Neuburg abermals an Churpfalz: Da er in der Kaisersheimer Sache weder vom Kaiser noch von Baiern trotz alles Sollicitirens eine Resolution erhalten habe, inzwischen aber die „praeparationen" fortgehen, so sei er besorgt vor dem, was kommen möchte. Nun berühre diese Sache der beschwerlichen Präjudicien wegen auch andere Fürsten; und so werden die unirten Fürsten, zur Verhinderung solcher Präjudicien und kraft der Union, zur Vertheidigung des Rechtes des Herzogs gegen unbillige Gewalt geneigt sein. Damit man beschliesse, wie die Vertheidigung eventuel anzustellen sei, möge daher der Churfürst sorgen, dass die persönliche Unionsversammlung vor dem „aufkundigungstermin" (25. Juli) vor sich gehe. — *P. s.*: Dem Bedenken zufolge, welches die der Kaisersheimer Sache wegen in Neuburg gewesenen Räthe des Churfürsten und anderer Unirten ertheilt haben, habe er beim Kammergericht um ein Mandat „zur abwendung der vorhabenden schutzverwendung" nachgesucht. Dies sei, obgleich der badische Kanzler sich zur Sollicitirung desselben nach Speier begeben habe, abgeschlagen, auf den Grund hin „das dieser punct, den ewigen schutz und schirm über unser closter Kaissheimb betreffend, one das albereit an dem cammergericht rechthengig und dem haubtstreit einverleibt sei." — *P. s.*: Um die Eroberung des Klosters Kaisersheim, in Folge deren er in stetem Belagerungsstande sein würde, zu verhindern, gedenke er auf seinem um das Kloster liegenden Gebiet eine Schanze zu errichten, etliche Soldaten aufzustellen und eine streifende Rotte von 12—15 Reitern zu unterhalten. Churpfalz möge ihm darüber sein Gutachten geben und ihm im Falle der Noth kraft der Union beistehen. (f. 228.) — Gleichlautende

Schreiben mit dem vom 16. Juli richtete Neuburg an Würtemberg und Baden. Erstern erinnerte er zugleich, dass er, falls man ihm (Neuburg) sein Recht gewaltsam zu entziehen versuchen sollte, ihm auf Abzug von seinen Unionsbeiträgen solchen Beistand leisten werde, dass er sich, bis sämmtliche Unirte über die zu leistende Hülfe schlüssig geworden seien, bei dem Seinigen gegen Gewalt behaupten könne. (M. 547/7 f. 293.) — Baden meldete dem Chf. Pfalz am 23. Juli: er habe dem Herzog geantwortet, dass er in dieser Sache um so vorsichtiger sein möge, weil sie „bei etlichen disputirlich scheinen, andere staende und staet diss weitaussehent werck in acht nemen, und dannenhero sich mit uns zu vereinigen desto mer bedenckens haben möchten, und das bei kunftiger Rottenburgischer zusamenkunft von den gesampten Unirten wol ein mittel zu finden." — Der Markgraf frug den Churfürsten, ob er nicht „zu verhuettung besorgender thaetlichkeit" dem Herzog ähnliche Vorstellungen machen wolle? (M. 547/7 f. 307.)

2 Ueber diesen Termin schreibt Churpfalz am 25. Juli an den F. Anhalt: er (der Fürst) habe zwar mit guten Gründen gerathen, den Unionstag erst nach Ausgang des Fuldaer Churfürstentags zu halten; allein auf das widerholte Ansuchen Neuburgs sei der Termin verkürzt. (f. 257.)

Juli 22 **20.** Friedrich IV., Instruction für Volrat v. Plessen und Ludwig Camerarius zum Churfürstentag in Fulda.

Der Churfürstentag ist am 21. April auf den 28. Juli ausgeschrieben. Obgleich der eigentliche Zweck desselben, der Ausgleich zwischen dem Kaiser und Matthias, inzwischen anderweitig verwirklicht ist, so ist der Tag nach Ansicht der geistlichen Churfürsten, denen Pfalz beistimmt, „umb der mitlauffenden umbstent wegen," doch zu halten. Die Gesandten des Churfürsten werden am 26. in Fulda eintreffen, um sich vor Beginn der Tagsatzung über alles Vorkommende mit den Churbrandenburgern zu vergleichen. Sie suchen von letztern die Aufträge der Sachsen zu erfahren, und verhandeln dann mit beiden über dasjenige, was aus der Instruction vom 26. Juni (n. 15) bei der gegenwärtigen Sachlage geeignet erscheint, und über alles, was in vorliegender Instruction folgt, damit die Evangelischen ein einhelliges Votum führen, und die gemeinen Ansprüche der Evangelischen um so muthiger und erfolgreicher betrieben werden. 1. Nach dem Schreiben der geistlichen Churfürsten vom 7. Juli liegt dem Churfürstentag zunächst ob, über die Vermittlung in einigen vielleicht noch nicht erledigten Puncten zu handeln, oder den Ausgleich zu prüfen. Wenn nun die vorstimmenden Geistlichen sich, wie zu erwarten, wol hüten, anzuzeigen, inwiefern in den Vorgängen zwischen dem Kaiser und Matthias und in ihrem Vergleiche das Reich benachtheiligt sei, so äussern sich auch die Churpfälzer zurückhaltend, regen aber dabei folgendes an: wenn der Kaiser, wie zu wünschen sei, die Regierung überhaupt noch länger führen wolle, so müsse die Abhülfe der von vielen Reichsständen, besonders den evangelischen, geklagten Beschwerden unternommen werden, vornehmlich derjenigen, welche die Hofprocesse (z. B. in Sachen von Donauwörth, Heilbronn, Hagenau, Münster im Gregorienthal) und die Vernachlässigung der Churfürsten in Reichssachen betreffen. Es müsse die kaiserliche Regierung dadurch verbessert werden, dass in den geheimen und den Hofrath taugliche Per-

sonen von beiden Religionen aufgenommen werden, und jeder Churfürst befugt sei, zwei Personen in den Hofrath zu verordnen. Es ist ferner, wenn Sachsen und Brandenburg dafür gewonnen werden, den Geistlichen, welche von des Kaisers „blödigkeit" schweigen dürften und mit ihm und seiner Regierung ganz einverstanden sein möchten, vorzuhalten, dass diese Blödigkeit von den Erzherzogen selber anerkannt und eigentlich die Ursache der jüngsten Vorgänge sei: ob man also, während des Kaisers Erblande „den lang geklagten last nunmer von sich abgelegt," zusehen wolle, wie die Freiheit der Reichsstände so sehr eingeschränkt werde, dass die Errichtung einer absoluten Regierung beabsichtigt zu werden scheine? Habe man es doch selbst verwehren wollen, dass andere den Churfürsten ihre Anliegen vortragen. 2. Die vom Erzherzog Maximilian angeregte Assecuration ist von den Churfürsten nicht zu verlangen, da sie zu den Vergleichshandlungen nicht gezogen sind. Eine blosse Mitausfertigung des Vergleichs könnte zugegeben werden, doch mit Einrückung der Clausel, dass alles den Rechten des Reichs und seiner Stände unabbrüchig sein solle. 3. Bezüglich des kaiserlichen Schreibens vom 7. Juli [1] haben die Gesandten zu erklären: sie wissen von keiner mit Zustimmung der Stände geschehenen Prorogation des jüngsten Reichstags, können sich daher bei gegenwärtiger Tagsatzung über die Berufung des Reichstags nicht erklären. Sie haben dabei den Sachsen und Brandenburgern wol vorzustellen, dass, nachdem bei dem jüngsten Reichstag der churfürstliche Consens zu demselben von den Katholiken so eingeschränkt sei, dass der Contributionspunct als wesentlich, alles andere als nebensächlich erschienen sei, man sich künftig bei Ertheilung eines solchen Consenses wol vorzusehen habe, wie man denn auch vor der Restitution Donauwörths keinen Reichstag bewilligen solle. — Den angekündigten kaiserlichen Commissarien gegenüber hat man sich zu verhalten wie bei dem Churfürstentag von 1606. — Bei diesem Puncte wäre den Geistlichen noch folgendes anzuzeigen: der jüngste Reichstag habe sich zerschlagen, weil Mehrere vom Religionsfrieden „so kaltsinnig judicirt" und die gegen denselben geschriebenen Bücher nicht verbieten wollten: ohne dass über beides eine bessere Entschliessung gefasst sei, werde ein neuer Reichstag keinen besseren Erfolg haben. Darum mögen die geistlichen Churfürsten für sich und durch Verwendung bei andern den Evangelischen die Versicherung über die ewige Dauer des Religionsfriedens und über die Abschaffung der gegen denselben geschriebenen Bücher verschaffen. Zugleich ist dann auch den Sachsen und Brandenburgern die Nothwendigkeit besserer Vereinigung der Evangelischen vorzustellen. 4. Neuburg hat den Churfürsten ersucht, eine Verwendung des Churfürstencollegiums in der Kaisersheimer Sache zu betreiben. Die Gesandten werden sich mit den Sachsen und Brandenburgern besprechen, wie die geistlichen Churfürsten hierfür zu gewinnen seien. — Datum Heidelberg . . den 12. Julii anno 1608.

Juli 22

München Staatsarchiv 547/6 f. 95. Orig.

[1] In einem Schreiben vom 24. Mai hatte der Kaiser den Erzb. Mainz um Rath gefragt, ob er den Churfürsten anzeigen solle, dass er zu dem Churfürstentag Commissarien abordnen und neben dem Streite

mit seinem Bruder auch die fruchtbare Wideraufnahme des Reichstags anregen wolle. Mainz entgegnete darauf am 13. Juni: die Abordnung von Commissarien dürfte zur Aufklärung der Churfürsten über die Ereignisse dienlich sein; doch möge der Kaiser darüber den Churfürsten vorher Mittheilung machen. Hinsichtlich der Wideraufnahme des Reichstags werde aber der Churfürstentag schwerlich einen Entschluss fassen, da der nächste und schwere Gegenstand der Berathungen andere Reichsanliegen zurückdränge, wie denn auch Churpfalz zu einem derartigen Entschlusse nicht geneigt sei. (M. 547/6 f. 60.) — Die vom Erzbischof gerathene Mittheilung machte der Kaiser dem Chf. Pfalz in einem Schreiben vom 7. Juli, in welchem er ihn aber zugleich ersuchte, seine Gesandten zum Churfürstentag also zu instruiren, dass man über die fruchtbare Wideraufnahme des prorogirten Reichstags berathen könne. (f. 85.)

Juli 23 **21.** Friedrich IV. an Fürst Christian von Anhalt.

Uebersendet dem Fürsten die Vollmacht, um ihn bei der Rothenburger Tagsatzung zu vertreten. Bezüglich des ersten Punctes des Ausschreibens wird der Fürst nach eigenem Ermessen handeln. Schlagen die übrigen Fürsten für die Stellen der Kriegsräthe, Befehlshaber etc. etliche von ihren Leuten vor, so benennt auch der Fürst einige geeignete Diener des Churfürsten, die derselbe im Verwendungsfalle entbehren kann. Die Feststellung der Matrikel, wozu der Churfürst seinen Anschlag dem Fürsten bereits übersandt hat, dürfte, weil noch keine Städte und wenig Fürsten für die Union gewonnen sind, auf einen andern Tag verschoben werden. Der Münze wegen hat man sich, wie beiliegender den Unirten mitzutheilender Auszug ausweist, „den merern nach verglichen.“ Der dritte Punct des Ausschreibens ist „aus e. l. praeparatoriis [1] jetziger zeit gelegenheit nach gezogen worden.“ Es ist darüber der Unirten Bedenken zu hören „und etwan in einem oder anderem nach befindung und pro re nata“ zu handeln und zu schliessen. Anhalt wird dabei nach eigenem Ermessen handeln. „In berürten praeparatoriis“ ist auch der Stadt Donauwörth gedacht. Neuburg hat wegen derselben mehrmals an den Churfürsten geschrieben; dessen letzte Antwort liegt abschriftlich bei. Man wird auch über die Kaisersheimer und Hirschberger Sache handeln müssen. Hinsichtlich der Gravamina erinnert der Churfürst, dass er sich gegen die Geltung der Majorität nur in Religions- und Contributionssachen verwahrt, und dass er die Hofprocesse verwirft mit Ausnahme der durch die Kammergerichtsordnung reservirten Fälle. Ueber die böhmische Vergleichshandlung soll der vorstehende Churfürstentag conferiren. „Ob nun wol nicht unratsamb, das der Mitunirten gedancken disfals zusammengetragen (werden), so wirt doch unsers erachtens vor dem schluss, was von gesambten churfursten darin gehalten werden mochte, zu erwarten sein.“ — Datum Heidelberg den 13. Julii 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 l. 246. Cpt

[1] An einer andern Stelle heisst es: „den praeparatoriis, so uns von e. l. vor diesem zugeschickt worden.“ — Es findet sich f. 249 ein Bedenken ohne Namen und Datum, mit dem Titel: „articul und puncten, darauf sich zu praepariren und bei bevorstehender zusammenkunft . . sich zu resolvirn sein würt,“ folgenden Inhalts: 1. Gewinnung der in

Ahausen bezeichneten Stände, wobei besonders zu achten ist auf Regensburg, „wegen des pass," auf die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und die evangelischen Hansestädte, ferner auf Vermittlung eines Ausgleichs zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig, zwischen Hessen-Cassel und Marburg, zwischen Brandenburg und Neuburg (Jülicher Sache) und zwischen Churpfalz und Neuburg, auf Erstreckung des in Ahausen vereinbarten Austrags auf die hinzutretenden Unirten. 2. Wie man vermittelst der Union, zumal da „die occasion noch nicht gar auß handen" ist, die Abstellung der Beschwerden der Evangelischen, Herstellung der geschwächten religiösen und politischen Freiheit, Stärkung des Religions- und Landfriedens, der Reichs- und Kreisverfassung, also überhaupt die am jüngsten Reichstag von den evangelischen Ständen begehrten Dinge erwirken könne. Hierbei ist zu erwägen, wie die Restitution von Donauwörth durch gütliche „oder andere mittel" zu bewirken, ein dem Donauwörther Verfahren ähnliches von andern Ständen abzuwehren und die an vielen Orten, besonders in schwächern Städten, vorgekommenen Benachtheiligungen der Evangelischen abzuwenden seien, wie die in den Klostersachen zugefügten Beschwerden abzustellen und ähnliche Vorkommnisse für künftig zu verhüten seien, wie der Geltung der Majorität an Reichs- und Kreistagen zu begegnen sei, wie die Hofprocesse abzustellen, oder ihre Durchführung mit gesammter Macht zu hindern sei, wie sich eines beschwerten Standes (Beispiel: die Würtemberger Sessionssache) alle Unirten annehmen sollen. 3. Ob und wie die Unirten sich der vorigen und noch währenden böhmischen Unruhen annehmen sollen, und wie die Reichsstände, besonders die benachbarten, sich selber, die deutsche Freiheit, das Wahlrecht der Churfürsten und das kaiserliche Ansehen vor aller Gefahr zu sichern haben. Ob nicht auch, weil die Gegner der Unirten die böhmischen Angelegenheiten nach ihrem Willen beizulegen suchen werden, um dann mit Hülfe des durch den niederländischen Waffenstillstand frei gewordenen Kriegsvolkes im Reich, besonders gegen die Evangelischen, etwas gewaltsames (z. B. Aufdringung eines römischen Königs) durchzusetzen, es für die Unirten dringend nöthig sei, eine ansehnliche Streitmacht bereit zu stellen, um sich selber zu sichern und die vorbezeichneten Zwecke, „weil es noch zeit ist," zu verwirklichen. Gründe für die Nothwendigkeit, Rühmlichkeit und Sicherheit dieses Unternehmens sind in beiliegendem Gutachten ausgeführt. Wenn daher — „wie vermutlich" — der Plan angenommen wird, so hat man zu entscheiden über die Stärke und die Kosten des Heeres, wie die Truppen und das Geld aufzubringen sind, über die Zahl des Fussvolks, der Reiter, der Artillerie und das dazu Gehörige (hierüber wird ein Vorschlag beigelegt, jeder Unirte muss darüber „wol instruirt und resolvirt erscheinen"), über Befehlshaber und Kriegsrath, über Musterplätze, Rendez-vous und Termin der Bereitschaft, über das Ziel der nächsten Bewegung (darüber beiliegender Vorschlag, der möglicher Weise inzwischen durch Beilegung der Unruhen überholt sein wird, worauf zu beschliessen ist, „wie man sich solches volcks zu erlangung obiger intentionen in terminis und one weitleuffigkeit nützlich zu gebrauchen"), wie inner- und ausserhalb des Reichs die öffentliche Meinung zu gewinnen, wie Jedermann, besonders den kriegenden Parteien und den katholischen Reichsständen (etwa durch ein Manifest) zu zeigen ist, dass man nur die Unruhen stillen und die Sachen in den alten Stand setzen wolle, wie dem Kaiser sein bei der Expedition gesuchter eigener Vortheil klar zu machen und dem Matthias zu zeigen ist, dass er nur „vermittelst ufhebung aller vorgelauffenen offension und würcklicher interposition des reichs" aus seiner Verwicklung kommen könne, wie den Evangelischen bei „einer oder andern armee" zu zeigen ist, dass durch diese Expedition ihre Freiheit am besten gesichert werde, ebenso den interessirten Landen, dass durch dieselbe allein ihr Unheil

Juli 23

gewendet werden könne, wie man in beiden Lagern sich Correspondenten sichern und besonders erfahren mag, was in den Niederlanden, Italien und sonst über die schwebende Angelegenheit verhandelt wird, wie die Ordnung des Proviantwesens und Abschneidung aller Zufuhr für die kriegenden Theile zu bewirken ist. Jeder Unirte muss auf die Erklärung vorbereitet sein, welche Streitkräfte er bereit hat, und welche er aufzubringen vermag. Man wird sich dann über die Aufbringung und über den General der Truppen schliesslich entscheiden. Ferner wird man beschliessen, wie jeder Unirte seine „militia domestica" in Schwang bringen, seine festen Plätze, Zeug- und Vorrathshäuser wol versehen und sich stets bereit halten soll, um dem Unionsheer mit Truppen und anderm beizustehen, wie man endlich sich verhalten soll, wenn ein Unirter von den Benachbarten in seinem Lande angegriffen werden, oder Fremde, etwa aus Italien oder den Niederlanden, eindringen sollten. 4. Wie soll man für besagtes Unternehmen innerhalb und ausserhalb des Reiches Beistand erlangen und Hindernisse abwenden? Hierbei ist zu beschliessen, ob und wie die katholische Reichsstände zu gewinnen seien, dass sie sich an dem Unternehmen, insofern es gegen die „Behemische unruhe und newerung" geht, durch Mittragung der Kosten betheiligen, oder mindestens sich auf keine fremden bösen Anschläge oder Feindseligkeiten gegen die Evangelischen einlassen. Ein Mittel hierzu wäre, neben Sonderverhandlungen, dass gleich nach dem Unionstag die Beschlüsse desselben auf Kreistagen proponirt, den Katholiken die gemeinsamen Interessen vorgestellt, und alle möglichen Versicherungen angeboten würden. Es wäre dann auch im voraus zu beschliessen, wie man sich gegen diejenigen verhalten solle, die das Ihrige nicht bei der Sache thun wollen; ferner, wie mit dem Herzog von Baiern zu unterhandeln sei, damit er Donauwörth restituire und von den Evangelischen weiter nichts besorge, ob und wie Jemand vom Hause Oestreich zu gewinnen, und mit den drei Ritterschaften zu handeln sei. Bezüglich der Fremden hat man zu beschliessen, wie der König von Frankreich zu bewegen sei, das Unternehmen durch Empfehlungen und einen starken Geldzuschuss zu unterstützen, was von England zu erlangen, wie die mit den Staaten durch die Gesandtschaften zu der Friedenshandlung angeknüpfte Correspondenz zu benutzen und Dänemark zu wirklichem Beistand zu bewegen sei. Wie ist mit Lothringen, Savoyen und andern benachbarten katholischen Ständen zu verhandeln? wie mit den Schweizern, damit sie die Pässe versichern? wie mit Venedig, Florenz und andern italienischen Fürsten? wie mit Erzh. Maximilian, damit er den Pass nach Italien durch etliche Tausend unirter Truppen besetzen lasse? wie ist dem K. Frankreich und andern wolgesinnten Katholiken, ja dem Papste selbst der Zweck des Unternehmens zu erklären? Sollen nicht in Frankreich, England, den Hansestädten, Venedig und Rom staendige Agenten der Union gehalten werden? Man trachte nach einem geeigneten Manne, der die Sache der Evangelischen gegen Baronius und andere Schriftsteller ausführe. Man schreibe für alle Kirchen ein kurzes Gebet vor, um „den gemeinen man zu affectioniren." 5. Es ist „zu bedencken, wie durch würckliche interposition das Bömische wesen beigelegt werden möchte, und dan, bei welchem fine expeditionis dises gantze werk zu lassen." (Kanzleibemerkung: „13. Julii furst Christian communiciert.")

Juli 23 **22.** Johann Herzog von Zweibrücken an Churpfalz.

Auf die bei seiner jüngsten Anwesenheit in Heidelberg ihm vorgebrachte Einladung zur Union erklärt der Herzog folgendes: nachdem er sich aus den Acten über die frühern Unionsverhandlungen, besonders die von 1591 und 1596 unterrichtet und befunden hat, dass sein Vater die Union für nöthig gehalten hat, da er ferner

dem Beispiel seines Vaters folgen soll, und die Union weder gegen Gott, noch den Kaiser, noch die Reichsgesetze, sondern zur Erhaltung der Rechte der evangelischen Stände gestiftet ist, so dankt er dem Churfürsten, dass er ihn als einen jüngern und geringern Stand zu dem Bündnisse mit den höhern Ständen zulassen will. Sobald der Churfürst einen Rath an den Herzog sendet, um ihm alle Bestimmungen der Union und das von ihm nunmehr zu Leistende mitzutheilen, wird der Herzog sein Mögliches thun. Beiliegend ein Verzeichniss der vom Herzog für die Union verpflichteten Räthe und Diener. Er bittet um Bericht, welche Stände der Union beigetreten sind, und welche Räthe und Diener dieselben dabei gebrauchen werden. — Datum Zweibrücken den 13. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 278. Orig.

23. Christian Fürst von Anhalt an Neuburg. Juli 23

Des Herzogs Abgeordneter Ernst Marschall von Gottmanshausen hat dem Fürsten vorgeschlagen, ob nicht wegen der meuternden wallonischen Truppen[1] unter den benachbarten Ständen „ein defensionalwerck" mit Zuziehung von Chursachsen anzustellen sei. Weiter betraf seine Werbung die Beförderung der Musterung in dem gemeinschaftlichen Amt Parkstein und: „ob etwas" (bezüglich der Defension?) „gegen des herzogen zu Bairn l. zu gedencken." Da nun inzwischen der Churfürst von der Pfalz einen Unionstag ausgeschrieben hat, so wäre wol über den ersten und dritten Punct des Anbringens durch die Tagsatzung zu verhandeln. Als Termin für die Musterung schlägt der Fürst den 6. Aug. vor. — Datum Amberg den 13. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 343/6 f. 22 Orig.

1 Auf die von den in Böhmen meuternden Wallonen drohende Gefahr machte der Mgr. Culmbach die fränkischen Kreisstände aufmerksam. Zugleich schrieb er am 24. Juli an Churpfalz: wenn er (der Markgraf) vom fränkischen Kreise im Stich gelassen, oder wenn er plötzlich überzogen werde, so möge ihm der Churfürst kraft der Union beistehen. Werde er aber vor der Antwort des Churfürsten von der Gefahr eines Ueberfalles nahe bedrängt, so rechne er behufs der Vertheidigungsanstalten nicht nur auf die eigenen Unionsbeiträge, sondern auch auf diejenigen des Churfürsten. (117/5 f. 303.)

24. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Juli 24

Hinsichtlich der Vereinigung mit den Staaten[1] hat der Fürst stets gerathen, der Churfürst möge die Sache „uf eine gesampte vergleichung der interessirenden und correspondirenden chur- und fursten stellen." Die inzwischen noch bedenklicher gewordene Lage des Reichs bestärkt ihn in dieser Ansicht. Damit nun die Staaten sehen, dass man nicht müssig gewesen, sondern vor allem unter sich selbst die Grundlage zu legen gesucht hat, möge dem Colli im allgemeinen über die begonnene Union berichtet und ihm zugleich befohlen werden, dass er den Staaten auf ferneres Anhalten erkläre, der Churfürst wolle sich über die Sache mit den Unirten insgesammt vergleichen.[2] Dem Fürsten von Anhalt möge ferner der Churfürt Instructionen geben, was er über diese Angelegenheit mit der Rothen-

burger Versammlung verhandeln solle. Uebrigens muss man vor einer entscheidenden Erklärung gegen die Staaten die Bündnisse derselben mit Frankreich und England aus den Originalien kennen lernen, man muss wissen, ob Jeannins Reise nach Paris nicht mit einer Aenderung der Stimmung und der Parteien in Frankreich zusammenhängt, ferner, wozu Dänemark entschlossen ist, und vor allem, ob die Staaten unter sich einig sind, und die weisern Rathschläge bei ihnen Eingang finden. — Datum Amberg den 14. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv 487/24 f. 280. Orig.

1 Vgl. den Bericht Collis vom 1. Mai. (I n. 562) Einen ähnlichen Antrag wie die Staaten dem Colli machte zu gleicher Zeit Brederode in Heidelberg. (Lingelsheim an Bongars. Mai 16. Bongarsi et Lingelshemi epistolae S. 249.)

2 Am 1. Aug. schreibt Churpfalz an Colli, er solle den Staaten im Falle eines abermaligen Antrags „in puncto assistentiae" erklären, dass darüber bei der vorstehenden Zusammenkunft etlicher correspondirender Stände verhandelt werden solle. Zugleich trägt er ihm Erkundigungen auf, wie sie am Schlusse von Anhalts Bedenken aufgeführt werden. (a. a. O. f. 282)

Juli 25

25. Albert Graf von Solms an Churpfalz.

Am 11. Juli trug der Graf dem Landgrafen Moriz [1] zu Marburg folgende Werbung vor: 'Entschuldigung des Markgrafen von Anspach, dass er das nunmehr ihm (dem Grafen) aufgetragene Anbringen nicht habe verrichten können. Dies Anbringen werde im Namen des Churfürsten von der Pfalz und anderer vornehmer Fürsten vorgetragen werden, sei für das Reich, besonders die evangelischen Stände von Wichtigkeit und erfordere, damit Niemanden Nachtheil daraus entstehe, Geheimhaltung. Darum möge der Landgraf nebst den anwesenden Räthen (Otto v. Starschedel, Wilhelm Raven, Siegfried Klotz) die Geheimhaltung vorher an Eides Statt versprechen.' Nach der Einwendung, dass ein derartiges besonderes Versprechen eigentlich unnöthig sei, erklärte der Landgraf sich gleichwol dazu bereit, vorausgesetzt dass die Werbung nichts gegen das Haupt des Reiches, noch die erbverwandten Häuser Sachsen, Brandenburg und Würtemberg, noch gegen den König von Frankreich, auf den der Landgraf als „vornemen freunt und herren und dem sie (i. f. g.) besonders verwant" specielle Rücksicht nehme, enthalte. Der Graf versicherte, dass dasjenige, was er vorzutragen habe, auf Niemandes Offension, sondern bloss auf erlaubte Defension abziele; worauf der Landgraf das gewünschte Versprechen für sich abgab und es dann seinen Räthen abnahm. Sodann trug der Graf seiner Instruction gemäss vor, was zu Ahausen beschlossen, was der Beschlüsse Ursache und Sinn sei, und was die Unirten von dem Landgrafen begehren. Zugleich überreichte er den mitgegebenen Auszug der Unionsartikel. — Hierauf ging man zur Morgenmahlzeit, nach welcher der Landgraf den Grafen um Mittheilung der ganzen Unionsacte bitten und anfragen liess, ob mit den Grafen und Städten, wie in dem Auszug angedeutet, verhandelt sei, und was dieselben erwidert haben. Da man vor des Grafen

Abreise in Heidelberg der Ansicht gewesen, man könne die Unionsacte dem Landgrafen ohne Bedenken mittheilen, so übergab der Graf dieselbe, desgleichen die Vorantworten von Strassburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt, Regensburg. Er erklärte, dass die Sache im allgemeinen auch den Grafen angebracht sei, welche ihre Erklärung auf einen Grafentag verschoben haben, dass auch Landgraf Ludwig angegangen sei, aber noch nichts erklärt habe. — Am 12. Juli war eine Jagd, bei welcher der Landgraf viel von der fraglichen Sache sprach, unter anderem auch dieses: die Gewinnung der Hansestädte scheine ihm wichtig zu sein; er sei erbötig, sich dafür zu verwenden, da er mit diesen Städten in guten Beziehungen stehe. — Am 13. Resolution des Landgrafen: 'er habe die Union seit lange gewünscht. Da man jedoch zu derselben auch Sachsen und Brandenburg ziehen wolle, so möge er durch eine abgesonderte Erklärung dem erbverbrüderten Hause Sachsen nicht vorgreifen, damit dieses nicht eben hierdurch unwillig und weniger willfährig werde. Falle jedoch die sächsische Erklärung abweisend aus, so werde er alsdann sich zur Zufriedenheit der Unirten erklären. Wenn auch inzwischen ein unirter oder sonst ein evangelischer Stand mit unbilliger Gewalt bedroht werde, so wolle er demselben nach Möglichkeit beistehen.' Der Graf ersuchte hierauf den Landgrafen, er möge statt der aufzüglichen eine kategorische Erklärung geben: 'dies werde von den Unirten erwartet, es werde andern zum guten Beispiel dienen, während eine unentschiedene Erklärung die Städte stutzig machen werde. Man hoffe durch den Landgrafen, wenn er in der Union sei, andere vornehme Stände für dieselbe zu gewinnen, dürfe aber mit der Einladung, besonders bei den Städten, nicht lange warten, damit bei ihnen nicht entgegengesetzte Einflüsse Raum gewinnen. Die Papisten werden durch die Haltung des Landgrafen, die ihnen, wie alles andere, nicht verschwiegen bleiben werde, in ihrem Glauben, dass unter den Evangelischen keine Vereinigung zu hoffen sei, und somit in ihren bösen Anschlägen gestärkt werden.' Die deputirten Räthe, welche obige Resolution des Landgrafen eröffnet hatten, bemerkten hierauf: 'seit geraumer Zeit gehe man mit Erneuerung der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinigung um und habe nunmehr nach mancherlei Hindernissen Aussicht, zum Ziele zu kommen. Aber man müsse dabei mit Sachsen vorsichtig umgehen; und darum werde der Landgraf die gewünschte kategorische Erklärung schwerlich geben, ehe er den Ausgang jener Verhandlungen klar sehe.' — Nach der Morgenmahlzeit liess sich der Landgraf die Replik des Grafen persönlich vortragen und begründete ihm darauf seine erste Erklärung: 'er könne sich ohne Vorwissen Sachsens und Brandenburgs kraft der Erbeinung „in dergleichen arctiora foedera" nicht wol einlassen. Er hoffe aber auf die baldige Erneuerung der Erbeinigung, wobei denn auch an die Unionssache mit Nutzen gedacht werden könne. Erkläre er sich vor jener Erneuerung für die Union, so werde Sachsen sich sowol gegen die Erneuerung der Erbeinigung als gegen die Union erklären. Bei vorsichtigem Verhalten dagegen hoffe er durch Vermittlung Brandenburgs den Churfürsten von Sachsen und dann auch die übrigen sächsischen Fürsten für die Union zu gewinnen. Die Unir-

ten mögen also in seiner Antwort keine Ablehnung sehen, sondern bloss die Absicht, die Union zu stärken. Er sei auch bereit, seinen Unionsbeitrag zu erlegen. Schliesslich erinnere er noch, dass wegen des Directoriums Sachsen seine eigenen Gedanken habe; daher man in dieser Hinsicht sich also gegen Sachsen bezeigen möge, dass es eher für als gegen die Union eingenommen werde. Bringe man es dahin, dass Sachsen ein besonderes Directorium für die Unirten „in den drinnigen landen" übernehme, so werde er (der Landgraf) sich der Erbeinung gemäss zu dem sächsischen Directorium halten. — Des Landgrafen Räthe haben noch bemerkt: ihr Herr werde es nicht wol aufnehmen, wenn er zu der Behandlung des Churfürsten von Brandenburg als dessen Erbverbrüderter nicht zugezogen werde. — Datum Heidelberg 15. Julii 1608.

München Staatsarchiv pf. 117/5 f. 266. Orig.

1 Schon am 28. Mai hatte Churpfalz dem Lgr. Moriz den in Ahausen erfolgten Abschluss eines Bündnisses angezeigt, mit Nennung der Verbündeten und mit der Bemerkung, er (der Landgraf) solle demnächst durch einen der verbündeten Fürsten in Person zu dem Bündnisse eingeladen werden. (f. 49.) In einem Schreiben vom 27. Mai, welches von Dathenus (also erst zwischen dem 1. und 9. Juni. Vgl. n. 7 Anm. 2) übergeben wurde, ersuchte Churpfalz den Mgr. Anspach, er möge die Einladung des Lgr. Moriz zur Union übernehmen, (Anspach an Churpfalz. Juni 27. f. 187), worauf Anhalt dem Markgrafen noch folgendes vorstellte: wenn er sich der Unterhandlung mit Lgr. Moriz entschlage, so dürfte das der Union und dem Chf. Pfalz, besonders gegenüber Frankreich, nachtheilig sein. Er möge also, wenn nicht persönlich, so doch durch eine Gesandtschaft die Verhandlung beginnen, damit, wenn auch der Landgraf, „wie wir gentzlich darfür halten, sich noch nicht einlassen würde, doch Pfalz, e. l. und wir andere desto besser entschuldiget bleiben könten." Doch möge er von dem ihm aufgetragenen Generalat nichts erwähnen. (Juni 9. B. Unionsacta V.) Anspach berichtete nun aber am 27. Juni dem Chf. Pfalz: da er bei den gefährlichen Zeitläufen sich nicht wol von seinem Lande entfernen könne, habe er den Landgrafen um Bestimmung eines Ortes zu persönlicher Verhandlung gebeten, der ihnen beiden etwa auf halbem Wege liege. Der Landgraf habe darauf laut beiliegenden Schreibens vom 18. Juni erwidert, dass er wegen Unwolseins nicht reisen könne, dass er aber den Markgrafen bitte, entweder zu ihm nach Marburg zu kommen, oder einen Rath zu senden oder eine Zusammenordnung beiderseitiger Räthe zu proponiren. Da er (der Markgraf) nun sein Land nicht verlassen könne, von einer Verhandlung durch Räthe aber wenig erwarte, so schlage er dem Churfürsten vor, die Verhandlung etwa dem H. Zweibrücken, oder dem Gr. Johann von Nassau aufzutragen, oder auch sie bis zum nächsten Unionstag anstehen zu lassen. (M. pf. 117/5 f. 187). Churpfalz entgegnete am 4. Juli: da Zweibrücken sich in der Unionssache noch nicht schliesslich erklärt habe, und der Gr. Nassau anderweitig verhindert sei, so gedenke er den Gr. Albrecht von Solms an den Landgrafen zu senden. (f. 198.)

Juli 26

26. Christian Fürst von Anhalt an Christoph Burggrafen von Dohna.

Der Fuldaer Churfürstentag geht seinen Weg. „J'ai veu une lettre de mrs. les trois electeurs egglesiastiques du present estat. J'apperceu de cela que ces grands prelats ont aussy peu de conoissance de ce que se passe au monde et des affaires publiques, que

peult estre nous aultres simples Hugenots, sauf le respect que je leur porte aultrement a bon esciant.“ Der Cardinal Melino soll den Kaiser zur Abdankung aufgefordert haben. „C'est une pitié comme le respect et la reputation s'en va; et ses bons et mauvais serviteurs sont resolus a le laisser. Cela nous debvoit apprendre a bien craindre Dieu.“ In den Niederlanden scheint der Friede nicht zu Stande zu kommen. „C'est pourquoy je ne desespere pas ancores au faict de Lansac. Je me suis accordé avec le comte de Nassau pour le regiment de Wid, et certes, ses deputez lesquels il m'a envoyé se sont monstrés fort equitables, de sorte qu'il ne fault aultre chose qu'un mois ou deux a un coup, et cela nous pourroit faire oublier les dommages et peines passées, a quoy vous travaillerez a vostre retour. Tenez bien vostre commission a couvert a cause de la France; car la lettre de mr. de Villeroy me rend fort perplex; car il-y-a apparence de quelque changement. Informez vous bien du faict de la grande Brettagne, et si mr. Wotton tient que s. a. doybt envoyer une fois en Angleterre, ou que nous nous debvons seulement adresser au conte de Strasburg (Salisbury). Car il fault que nous entreaydions de touttes parts pour destruire et demolir Babilon. Faittes aud. ambassadeur et au f(rere) P(aolo) mes recommandations tres affectueuses et les asseurez de mon amitié. Mais je ne veulx pas ancores estre divulgé. Cependant on attendra tout cela de moy qu'appartiendra a un bon et fidel compatriot. — D'Amb. ce 16. Juillet 1608.

Schlobitten. n. 429. Eigenh.

27. Plessen und Camerarius an Churpfalz. Juli 29

Sind am 26. in Fulda eingetroffen. Die Gesandten von Churbrandenburg langten erst am 28. an; die von Sachsen fehlen noch. Am gegenwärtigen Tag Unterredung mit den Brandenburgern, wobei letztere über ihres Herrn Ansicht folgendes eröffneten: es sei wol zu beachten, dass in dem Vergleich zwischen dem Kaiser und Matthias über die Reichscontributionen und die Succession im Reich und anderes Bestimmungen getroffen seien. Die daher für das Reich, besonders die evangelischen Stände zu befahrenden Ungelegenheiten seien wol nur dadurch zu verhüten, dass bei den vorstehenden Verhandlungen die weltlichen Churfürsten oder mindestens, wenn Sachsen anderer Meinung sei, Churpfalz und Churbrandenburg ein gleiches Votum führen. Bei der Unterredung zu Annaberg habe Sachsen ihrem Herrn erklärt, dass Matthias, wenn er gegen des Kaisers Regierung zu klagen gehabt hätte, dies zunächst vor die Churfürsten zu bringen schuldig gewesen sei, dass der Abfall der Ungarn, Oestreicher und Mähren von ihres Kaisers Herrschaft noch unverantwortlicher sei, dass endlich er (der Churfürst), als er in Prag mit dem Kaiser über wichtige Dinge Stunden lang geredet, keine Blödigkeit an ihm bemerkt habe. Nach diesen Erklärungen sei zu besorgen, dass von sächsischer Seite „die consilia nit dergestalt, wie es die notturft erfordert, ervolgen.“ Man möge darum bedenken, ob überhaupt bei den gesammten Verhandlungen von des Kaisers Person, Verbesserung seiner Regierung und den Beschwerden etwas anzuregen sei, ob man sich nicht vielmehr

mit dem Mangel an Instruction entschuldigen und alles ad referendum nehmen solle.[1] — Man befand schliesslich für gut, des Erzbischofs von Mainz Proposition abzuwarten. — Datum Fulda den 19. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv 547/6 f. 114. Orig.

1 Ueber die vier Tage später gehaltene Unterredung des Camerarius mit den sächsischen Gesandten vgl. Camerarius an v. d. Grün. Aug. 3. (Archivium. App. S. 335.)

Juli 29 **28.** Friedrich IV. an Fürst Christian von Anhalt.

Hat des Fürsten Schreiben vom 24. empfangen, und billigt es, dass die bestimmte Erklärung gegen die Staaten noch aufzuschieben sei. In Rothenburg wäre über diese Sache etwa folgendes zu proponiren: die Union sei auf die Verstärkung durch fremde Mächte gewiesen. Da nun die Staaten zu einem Verständnisse mit den evangelischen Ständen wol geneigt seien, so sei zu bedenken, ob und wie ein Vertrag mit ihnen zu schliessen sei. — Uebrigens rechnen die Staaten darauf, dass die evangelischen Stände ihnen jährlich eine ansehnliche Summe liefern. Da diese Leistung bei dem Beginne der Union unerschwinglich sein dürfte, so ist dem Churfürsten zur Zeit der Abschluss eines Bündnisses mit den Staaten bedenklich. Der Fürst mag, wenn er's für angemessen hält, in Rothenburg andeuten, dass der churbrandenburgische Gesandte Diskau im vorigen Herbst im Namen seines Churfürsten bemerkt habe: „wan es den sambtlichen unierten Stenden umb ein hundert tausent gulden uf ein jar oder drei zu thun, das sie (der Churfürst) darzu nicht ungeneigt weren." — Datum Heidelberg den 19. Julii 1608.

München Staatsarchiv 117/5 f. 297. Cpt.

August 3 **29.** Plessen und Camerarius an Churpfalz.

Der Churfürstentag hat seine Verhandlungen am 30. Juli begonnen. Mainz proponirte: man möge bedenken, ob, wenn an dem völligen Ausgleich zwischen dem Kaiser und Matthias etwas mangle, die Churfürsten darin vermitteln sollen, oder, wenn dies unnöthig, ob bei der Ausgleichshandlung etwas zum Nachtheil des Reichs oder der Churfürsten geschehen, und was darauf zu thun sei. Man kam darauf überein, dass nichts mehr zu vermitteln sei, da ja der Kaiser den Ausgleich längst an Mainz gesandt habe. Bezüglich der zweiten Frage erinnerten die Geistlichen, sowie Pfalz und Brandenburg: wenn in diesen wichtigen Vorgängen, die das Reich mit Nachtheil bedrohten, die Churfürsten, wie ihr Ansehen es gebot, vom Kaiser zu Rathe gezogen und ihre Vermittlung angenommen wäre, so würde es schwerlich bis zu dem gegenwärtigen Zustande gekommen sein. Um eine gleiche Uebergehung der Churfürsten für künftig zu verhüten, solle man die gegenwärtig vorgekommene in der schriftlichen Resolution auf die Werbung der kaiserlichen Commissarien glimpflich ahnden. Sachsen erklärte jede Verhandlung über diese Angelegenheit für sehr schädlich. Denn wenn man während der Verhandlungen etwas dem Reiche nachtheiliges bemerkt hätte, so hätten die Churfürsten damals den Kaiser davor warnen

können; nun sei nicht mehr res integra. Erklären die Churfürsten nachträglich, dass der Vergleich das Interesse des Reichs nicht berühre, so habe das den Schein der Billigung; und wenn dann in Ungarn oder anderswo nachträglich Weiterungen entstehen, wie denn die Huldigung noch nicht geleistet sei, so werde jene Erklärung den Churfürsten zum Verweis gereichen. Sage man hingegen, die Verhandlung diene dem Reich zum Nachtheil, so möchten gewisse Leute daraus die Hoffnung schöpfen, dass sich die Dinge wider in den vorigen Stand setzen lassen. Der Churfürst von Sachsen sehe übrigens nicht, inwiefern der Kaiser durch den Vergleich dem Reiche geschadet habe. Allerdings sei in Bezug auf Ungarn das Bedenken vorhanden, dass die meisten dortigen Festungen von den Steuern des Reichs erbaut und erhalten seien; allein das Reich habe den ungrischen Krieg nie als Reichskrieg erkannt; die Türkensteuern seien eine dem Kaiser als König von Ungarn geleistete Hülfe; und diesem habe es frei gestanden, die Krone den Ungarn, von denen er sie empfangen, zurückzugeben. Demgemäss, so erklärten die Sachsen, können sie den Vorschlag nicht annehmen, seien auch nicht dazu instruirt. (Die Geistlichen und Sachsen verurtheilten bei diesen Debatten sehr eifrig das Verfahren des Matthias: es sei gegen die Pflicht, die er seiner Obrigkeit und seinem Bruder gegenüber habe, gegen seine erste Erklärung, dass er nur die Erhaltung der Hoheit des Kaisers und seiner Lande bezwecke.) Man erinnerte nun wol, dass, da des Kaisers Einkünfte geschmälert, die Türkenhülfe aber nach wie vor werde gesucht werden, dem Reiche eine doppelte Last zuwachsen werde; allein man erachtete schliesslich doch insgemein, dass der Vergleich nun nicht mehr zu retractiren sei. Dagegen erklärten sich die Geistlichen und Sachsen für eine nachdrückliche Schrift, in der sie, um den Verdacht der Zustimmung von sich abzuwehren, das sträfliche Verfahren des Matthias tadelten. Sie entschuldigten dabei den Kaiser wegen der unterlassenen Erklärung auf die angebotene Vermittlung der Churfürsten damit, dass er bei dem raschen Ueberzug des Matthias verwirrt gewesen sei. Sachsen setzte hinzu: „das got in viel weg zu dancken, der i. M^{t}. ein solche magnanimitatem und humanitatem verlihen, das sie sich bei der grossen macht, so sie gehapt, so kaiserlich und brüderlich gegen i. d. finden lassen und viel blutvergiessen verhütet haben." — Gegen den Vorschlag dieser Schrift wandten die Pfälzer und Brandenburger Mangel an Instruction ein und erinnerten weiter: die Schrift bringe eben die Ungelegenheit, die man vermeiden wolle, mit sich, nämlich eine Missbilligung der Vorgänge und des darauf gefolgten Vergleichs. Es werde darauf eine beschwerliche, vielleicht schimpfliche Antwort folgen; Ungarn und die anderen Lande dürften sich darauf „erst in newe verfassung stellen." Gleichwol ward die Abfassung der Schrift der Mainzer Kanzlei übertragen. Jedoch nahmen die Brandenburger und Pfälzer die Sache „ad referendum." — Eine Assecuration des Vergleichs wurde allgemein abgelehnt. — Die Geistlichen und Sachsen beschlossen ferner, man solle eine Antwort vereinbaren, die, wenn Matthias Gesandte an die Churfürsten schicke, denselben zu ertheilen sei. — Zwei Donauwörther Abgeordnete haben der Mainzer

August 3

Kanzlei eine Supplication an den Kaiser und eine an die Churfürsten übergeben, in letzterer bitten sie um Fürbitte bei dem Kaiser, dass sie der Acht entledigt und zu Gnade aufgenommen werden. Da von den „merita causae“ nichts angeregt wird, so konnten die Gesandten der Geistlichen nicht umhin, das Gesuch ad ratificandum anzunehmen. Doch will die Mainzer Kanzlei das Fürschreiben „uf ein gar schlechte formb stellen.“ Die Gesandten der weltlichen Churfürsten hielten eine Intercession für nöthig, welche die völlige Restitution erwirkte. — Datum Fulda den 24. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv 547/6 f. 119. Orig.

August 4 **30.** Ducker an Fürst Christian von Anhalt.

Bei der Zusammenkunft der vier Erzherzoge in Schottwien [1] hat Max den Matthias und Ferdinand versöhnt, „auch die beschickung aller churfürsten starck urgiret.“ Man beschloss, dass die Erzherzoge sämmtlich (Albert eingeschlossen) das Haus Oestreich, die vier versammelten aber den Matthias durch den Grafen Fürstenberg den einzelnen Churfürsten zur Nachfolge empfehlen sollten. Dies haben sie dem Kaiser gleich mitgetheilt und ihn um Beförderung der Succession gebeten. Des Maximilian Absicht ist, „das, wo immer muglich, Matthias allen andern vorgezogen werde, wo aber ja nit, (dass) die churfursten occasion und ein gewisse person hetten, sich recht auszulassen und der sachen einen anfang zu machen, oder einen ausschlag zu geben, wie auch durch dies mittel die sechs churfursten in ein concordantz zu bringen.“— Datum Inspruck den 4. Augusti anno 1608.

Bernburg. I F 1; 228 f. 283. (Cop. von Anhalts Hand M. 547/7 f. 296.) Orig. Chiffrirt.

1 Vgl. Hurter VI S. 73, 75.

August 6 **31.** Plessen und Camerarius an Churpfalz. (z. Th.)

Tags vorher ist das von der Mainzer Kanzlei entworfene Tadelschreiben an Erzherzog Matthias [1] nebst der Antwort, die seinen Gesandten auf die Bitte um Assecuration oder Mitausfertigung des Vertrags mit dem Kaiser zu geben sei, verlesen. Beides ist von den Geistlichen und den Sachsen, obgleich sie den scharfen Ton des ersten Schreibens erkannten, angenommen; die Pfälzer und Brandenburger nahmen es ad referendum. Dann ward das Intercessionsschreiben für Donauwörth verlesen. Es war ganz allgemein gehalten, und nicht einmal den Antrag, man möge die Restitution der Stadt in demselben nachsuchen, wollten die Geistlichen auch nur ad referendum nehmen. Die Pfälzer und Brandenburger erklärten darauf, wenn hierdurch Ungelegenheiten entstehen, so wollten ihre Herrn entschuldigt sein. — Datum Fulda den 27. Julii anno 1608.

München Staatsarchiv 547/6 f. 131. Orig.

1 Das Schreiben findet sich f. 211. Das bei Hurter (VI S. 82) als ein Schreiben der Chf. Mainz und Pfalz angezeigte Actenstück scheint ein (vielfach missverständliches) Excerpt aus jenem Schreiben zu sein.

32. Plessen und Camerarius an Churpfalz. August 7

Am gegenwärtigen Tag, da man zu der am vorigen Tag den kaiserlichen Commissarien[1] zugesagten Audienz zusammenkam, erklärten die Brandenburger extra sessionem: da ihr Herr gestorben, so sei ihre Vollmacht erloschen und eine neue Vollmacht von dessen Nachfolger so bald nicht zu erlangen; also möge man sie entschuldigen, dass sie fernern Berathungen, auch der Audienz der kaiserlichen Commissarien nicht beiwohnen könnten, oder ein Bedenken geben, wie sie sich sonst verhalten sollen. Die übrigen befanden hierauf: man könne „bei onergenztem collegio" in den Berathungen nicht fortfahren; aber das Anbringen der kaiserlichen Commissarien können die Brandenburger ohne Präjudiz ihres Herrn und der andern Churfürsten anhören und referiren. Diesem gemäss hörte man sodann folgendes Anbringen der Commissarien an: sie sollen zunächst anhören, was die Churfürsten hinsichtlich der Interposition, wegen deren der Churfürstentag ausgeschrieben, für gut befunden haben; ferner, wann die nöthige Wideraufnahme des jüngsten Reichstags geschehen solle. Da endlich der Kaiser bei der Prorogation des jüngsten Reichstags um Anticipation von 25 Monaten gebeten habe, so mögen die Gesandten hierauf die Resolution ihrer Herrschaften geben oder bei mangelnder Vollmacht sich bei denselben verwenden, dass der Kaiser auf weiteres Ansuchen eine willfährige Resolution erhalte.[2] — Hierauf erwiderte Mainz, dass in Folge des Todes von Churbrandenburg keine Berathungen noch Resolutionen, bis das churfürstliche Collegium ergänzt sei, ergehen können. Die Commissarien baten, dass die Brandenburger wenigstens ihre Instruction hinsichtlich des Reichstages eröffnen möchten. Allein sie mussten sich begnügen, die Mainzer Erklärung ad referendum zu nehmen. — Signatum ut in literis den 28. Juli 1608.

München Staatsarchiv 547/6 f. 138. Cpt.

[1] Die Instruction der Commissarien bei Buder, nützliche Sammlung verschiedener . . Schriften S. 224. Daselbst (S. 233) die Relation derselben.

[2] Plessen schreibt am 6. August an Hippolyt v. Colli: die kaiserlichen Commissarien werden in Fulda einen neuen Reichstag begehren. „Car ils sont merveilleusement affamez à Prague. Et les conseillers imperiaux (geheime und reichshofraete) ayants esté reduicts à si petit pied, qu'ils ne tireront plus la maille de Hongrie, Austriche et Moravie, et les Bohemiens ne voulants plus supporter que les Geheimen se meslent seulement de leurs lantsachen, je vous laisse a penser avec quelle avidité ils se jetteront desormais sur les pauvres Allemands, lesquels ils escorcheront, c'en (sic!) ay-je peur, touts vifs. Aussy sont ces gents si stoicquement patients, qu'ils n'ouvrent pas seulement la bouche. Bien est vray qu'il y en a quelque peu qui disent qu'il est fascheux de donner tousjours de l'argent a bon compte, lequel on emploie puis apres pour payer la garnison de Donawert et pour en faire aultant à ceux de Hailpronn, Haguenau etc. Voylà à quoy nous en sommes." (f. 141.)

33. Protocoll des Rothenburger Unionstags. August 7—14

Churpfalz (vertreten durch Christian von Anhalt nebst den Räthen Löfenius und Richius), Neuburg (Herzog Philipp Ludwig,

33. Herzog Wolfg. Wilhelm[1], Graf Friedrich von Solms, Dr. Caspar Heuchelin), Anspach (Markgraf Joachim Ernst, Val. von Selbitz, Dr. Simon Eisen), Culmbach (vertreten durch den Markgrafen von Anspach nebst den Räthen Wolf von Schaumburg und Dr. Arnold Mumm), Würtemberg (Welling von Vehingen, Dr. Seb. Faber), Baden (Markgraf Georg Friedrich, Heinr. v. Storschedel, Dr. Breitenacker.)

August 7.

(Die Fürsten sind allein anwesend.[2])

Anhalt berichtet[3]: der Beschluss, dass Anspach durch eine vornehme Person einen Versuch machen solle, ob die Hansestädte für die Union zu gewinnen seien, ist vom Markgrafen ausgeführt, als die Gesandten von Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg versammelt waren.[4] Dieselben nahmen die Sache, wie sie dem Bürgermeister Krefting im Vertrauen eröffnet war, zum Bericht an ihre Obern und andre Hansestädte. Sie zeigten sich dem Beitritte zur Union nicht abgeneigt, erinnerten jedoch,

1 Derselbe votirt besonders, aber sein Votum wird nicht gerechnet.

2 Natürlich mit Secretären zur Führung der Protocolle.

3 Die folgende Verhandlung war nicht für den Anfang der Sitzungen bestimmt (vgl. das churpfälzische Ausschreiben n. 19). Man setzte die eigentlich anberaumte Verhandlung aus, weil von Würtemberg Niemand erschienen war. Erst am Abend des 7. Aug. erschienen die Gesandten des Herzogs mit einer Entschuldigung desselben wegen seines Ausbleibens. Die Versammlung schrieb darauf an den Herzog: man wolle die Berathungen in Rothenburg vornehmen, dann nach Heidenheim, wo der Herzog sich aufhielt, kommen, ihm Bericht abstatten und seine Entschliessungen entgegennehmen. Der Herzog entgegnete am 8. Aug.: er sei durch Gesundheitsrücksichten und dringende Geschäfte von der persönlichen Theilnahme an der Versammlung abgehalten und müsse sofort nach Stuttgart reisen. (Anhalt an Churpfalz. Aug. 16. Bg. VI U 1 f. 124. Würtemberg an die Rothenburger Versammlung. Aug. 8. M. pf. 117/5 f. 344.) — Ueber die Instruction der Würtemberger Gesandten vgl. Sattler VI S. 11.

4 Am 13. Juni schreibt Fuchs an Heinrich Krefting, Bürgermeister in Bremen: bei seiner (des Fuchs) letzten Anwesenheit in Bremen habe man sich über die Vereinigung evangelischer Stände besprochen und beschlossen, dass derjenige, welcher den Anfang mit derselben mache, es dem andern mittheilen solle. Am Reichstage habe er dann mit den bremischen Gesandten weiter über die Sache gesprochen, welche die Vereinigung für nöthig gehalten haben. Nunmehr sei aber von etlichen Churfürsten und Fürsten ein Defensivbündniss geschlossen, zu dem sich täglich mehr Stände bekennen. Wenn der Hansa oder einem Theile derselben mit dem Beitritt zu diesem Bunde gedient sei, so möge sie einen Gesandten zur Unterhandlung hierüber nach Anspach schicken. (B. Unionsacta V.) Am 18. Juli schreibt Krefting an Anspach: auf des Fuchs Schreiben bezüglich der Union habe er mit seinen Mitbürgermeistern beschlossen, einen Abgeordneten zur Entgegennahme näherer Mittheilungen zu senden. (a. a. O.)

dass man die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig wol beachten, auch andere Städte, besonders Nürnberg, ferner den Churfürsten von Brandenburg und Herzog von Lüneburg, in die Union ziehen solle. Jüngst ist darauf der Syndicus von Bremen, Dr. Müller, an Anspach abgeordnet, welcher die Unionsartikel eingesehen und gebilligt hat. Die Hansestädte verlangen aber folgendes: 1. die Unirten sollen den Herzog von Braunschweig zur Annahme gütlicher Vermittlung in seinem Streite mit der Stadt Braunschweig ermahnen, während sie (die Städte) die gleiche Mahnung an die Stadt Braunschweig richten. 2. „Begeren ein votum, weil sie nicht in der matricul, 3. item irer in der hülf zuegedenken. 4. Wollen sich des anschlags vergleichen; vermeinen, sie wolten ire quotam von irem vorrat nemen, damit sie nicht ein newe anlag bei der Bürgerschaft thun müssen, welches mit der gemein vorwissen und zuthun geschehen müsse." — Gegen die Aufnahme der Städte spricht nun folgendes: man dürfte dadurch den Herzog von Braunschweig, desgleichen den König von Dänemark, der sich in die Braunschweiger Händel eingemischt, beleidigen. Da die Städte keinen Matricularanschlag haben, so kann man in dem Handel mit ihnen leicht übervortheilt werden. Man muss sich hüten, sich ihrer vielen „nebenhendel" anzunehmen. Für die Aufnahme dagegen sprechen grosse Vortheile; andere Städte werden nach dem Beitritt der Hansestädte um so eher folgen. Man würde „der see mechtig, von welcher commoditet man geschütz, gelt, munition, proviant und vieles anders werde haben können." Die Hansestädte sind vor andern leistungsfähig an Geld, Geschütz und Munition. August 7—14

Zu diesem Berichte Anhalts setzt Anspach folgendes hinzu: „sie (die Hansestädte) haben gesorgt, die Unirte nemen Braunschweig in diese correspondenz, derowegen sie geeilet zu underbauen, das sie entweder eingenommen, oder doch wider sie nichts statuirt werde."

Bei der Berathung über diese Sache sprechen sich die Fürsten für die Zuziehung der Hansestädte aus. „Weil, so bemerkt Anhalt, Spanien ser umb die Hansestät buele, (so seien) demselben solche mittel zu entziehen und den Unirten zuzueignen." — Man gedenkt den Anstoss beim Herzog von Braunschweig dadurch zu vermeiden, dass man ihm zugleich seine gütliche Vermittlung anträgt. „Do es aber, sagt Baden, je nicht anderst sein könnte, were sich ehe Dennemarck und Braunschweig zu verzeihen, als die der irigen one das nit mächtig, als der Hansestät." — Es wird bemerkt, dass die Union in den Händeln, welche die Hansa ausserhalb des Reiches hat, keinen Beistand leisten wird. Hierzu erinnert Anspach: Auch die Hansestädte wollen „ausser reichs keine hülfe leisten, wie

33. sie dan Preussen in specie ausgenommen umb der offension und ungelegenheit willen. Aber im reich und sonderlich der Gülchischen sachen werden sie gern helfen."

Man beschliesst, über diese Sache mit Zuziehung der Räthe weiter zu handeln. Demgemäss Fortsetzung der Verhandlung am Nachmittag. Bei derselben erinnert Anspach: „man sol sich aber resolviren, ob man einen als den andern weg mit den steten vortfaren wolle, es sei gleich Braunschweig mit zufriden oder nicht. I. f. g. halten darfur quod sic." Baden bemerkt, man müsse sich über die Lage der Hansestädte, ob sie den Bund gültig abschliessen können, erkundigen. Anhalt erklärt: man verhandle zunächst mit den sechs genannten Hansestädten. „Doch sol man von denselben vernemen, wer sonsten mer darzu zu ziehen. . . Obwole darfur gehalten worden, man sol inhalten, bis Chursaxen und Brandenburg erhandelt worden, so werde man doch aus dieser regel schreiten müssen, weil Lunenburg und andere mit diesen staetten interessiert."

Hierauf übergiebt Neuburg ein Anbringen bezüglich Donauwörths, folgenden Inhalts[1]: Auf das am jüngsten Reichstag von evangelischen Ständen an den Kaiser gerichtete Fürschreiben für Donauwörth sind die Beschwerden dieser Stadt nicht gemildert; vielmehr sind inzwischen dort Kirchen und Schulen den Papisten eingeräumt, und wird die in die Stadt gelegte Garnison auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zusammengehalten zur Beschwerung der Bürgerschaft sowol, wie der benachbarten Herrschaften, und zur Erregung schädlichen Misstrauens. Da nun die Bürgerschaft von Donauwörth gar nicht gegen den Land- und Religionsfrieden gehandelt hat, da im Erkenntniss und der Execution gegen dieselbe sehr unordentlich verfahren ist, so haben sich die evangelischen Stände der Stadt anzunehmen, „weil man verbunden, einander bei recht und Gerechtigkeit zu schutzen." Lässt man die Sache gehen, so kann sie besonders den evangelischen Ständen durch die Folgen schädlich werden und grosses Misstrauen unter den Ständen erregen, so dass zuletzt ein verderbliches Feuer im Reich zu befürchten ist. Um die Einigkeit zu erhalten, könnte man nochmals in ausführlich begründeten Schreiben an den Kaiser und den Herzog von Baiern die Restitution der Stadt verlangen, „mit dem anhang, das man sonsten vermög der reichsconstitutionen selbsten auf verfengkliche mittel und weg müste nachdenckens haben." Ist dann beim Kaiser nichts zu erreichen, so „wirt die notturft erfordern, nachsinnens zu haben, wie sonsten den sachen zu helfen, damit sowol die stat wiedrum zum

[1] Es findet sich M. 379/2 f. 203.

reich gebracht, als auch die benachbarte herschaften sambt iren undertlianen in sicherheit gestelt werden." — Dies Anbringen wird von den andern Unirten zu weiterm Nachdenken angenommen. August 7—14

August 8.

(Sämmtliche Fürsten und Räthe sind anwesend.)

Man beginnt die Berathung über den ersten Abschnitt des churpfälzischen Ausschreibens, anfangend mit den Münzwerthen. Indem man nachher zu der Frage über die Zuziehung anderer Stände zur Union kommt, berichtet Neuburg folgendes: von der Ahauser Versammlung beauftragt, die evangelischen Stände des bairischen Kreises zur Union einzuladen, habe er die Brüder Hans Adam und Hans Albrecht von Wolfstein auf den 3. Juni nach Neuburg beschieden und dem ersten, der allein erschienen sei, nach Massgabe der vereinbarten Instruction die Einladung vorgetragen. Darauf haben sich am 24. Juli beide Herrn zum Eintritt in die Union bereit erklärt. Vom Herzog zur Rothenburger Tagsatzung eingeladen, damit ihre Aufnahme in die Union vollzogen werde, haben sie sich mit der Kürze des Termins entschuldigt, übrigens sich für die Annahme der von den Fürsten zu fassenden Beschlüsse erklärt. — Um mit Regensburg zu verhandeln, habe er (der Herzog) am 28. Mai Kämmerer und Geheime daselbst zu einer Abordnung aus ihrer Mitte aufgefordert. Da die demgemäss geschickten Herrn nur „ad audiendum et referendum" abgefertigt gewesen, so habe er sie nach dem Gelübde der Geheimhaltnng über die Union im allgemeinen unterrichtet, die Hauptpuncte derselben ihnen vorgelesen und sie dann ersucht, von den Geheimen die Erklärung zu erwirken, ob sie sich in die Union einlassen wollen, und ob sie dies ohne Vorwissen des äussern Raths und der Gemeinde thun können. Hierauf sei von den Kämmerern und Geheimen am 17. Juni geantwortet, dass sie in so wichtigen Dingen nur mit Vorwissen der andern Rathsverwandten etwas handeln dürfen, dass sie auch, wenn der Herzog ihnen jene Mittheilung gestatte, um ein Verzeichniss der Unirten und der Unionsartikel bitten. Der Herzog habe entgegnet, er könne das gesuchte, ohne sich vorher mit den andern Unirten benommen zu haben, nicht bewilligen.

Neuburg berichtet ferner über die Verhandlung mit Ulm, Anhalt über die mit Nürnberg, dem Landgrafen Moriz und Zweibrücken. Würtemberg berichtet über die von seinen und dem badischen Abgeordneten mit Oettingen gepflogene Verhandlung: der Graf, durch eine vorhergehende Unterredung mit Baden vorbereitet, erklärte sich auf die Werbung der Gesandten (Juni 10.) sofort zum Eintritt in die Union bereit. Am 11. Juni unterzeichnete er die

33. Unionsacte[1] nebst den Beilagen. Anspach theilt mit: „die stet im Fraenckischen crais dependiren alle an Nürnberg, und habe also nichts mit inen gehandelt werden mogen sondern müsse bis zu endung des staettags (zu Esslingen) verschoben werden."

Bei der folgenden Berathung wird hinsichtlich der Stadt Regensburg beschlossen: dem äussern Rath sei die Absicht, mit andern Ständen eine defensive Union zu schliessen, im allgemeinen mitzutheilen, auf Grund welcher Mittheilung die Geheimen dann eine Vollmacht für die weitern Verhandlungen von ihm zu begehren hätten.

Am Nachmittage desselben Tages Sitzung der Fürsten, der würtembergischen Gesandten nebst drei Secretären. Man verliest das Memorial, welches von Dr. Müller dem Markgrafen von Anspach übergeben ist.[2] [3] Der Inhalt desselben ist folgender: 1. Wenn die „naeher vereinigte sechs Hansestedte," Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, zunächst, und nach ihnen „villeicht mer andere stette ex corpere Anseatico" der Union beitreten sollen, so müssen wol vorher die Irrungen zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig gütlich beigelegt werden, da beide zur Union gezogen werden sollen. Der Ausgleich könnte hoffentlich durch die Vermittlung der weltlichen Churfürsten erwirkt werden (mit einigen churfürstlichen Räthen ist darüber schon beim letzten Reichstag geredet), wie denn die Stadt Braunschweig sich zu allem, „was one gentzliche untertruckung irer privilegien

1 Nach Verlesung derselben übergab der Graf den Gesandten einige Bedenken und erhielt von diesen eine Antwort darauf. Unter anderm liess er sich dabei versichern, dass unter den in der Unionsacte erwähnten Beschwerden auch die vier Klostersachen verstanden seien, und dass die Unirten sich bestreben werden, dass sie während der Union mit Reichs- und Kreissteuern, weil diese ihnen neben den Unionsbeiträgen schwer fallen würden, möglichst verschont werden. (M. pf. 343/6 f. 162, 166.)

2 Das Memorial wird in der Aufschrift bezeichnet als „unvergriflich und unverbintlich." Müller, der in Rothenburg anwesend war, erklärte am 9. Aug. den Würtemberger Gesandten: „was er thue, das thue er einig und allein vor sich selbst. Hab dessen noch keinen bevelch, ausser was er mit burgermeister Crefting conferirt, wie er dan nicht gewiss wisse, ob sich die sechs staet einlassen werden oder nicht." (Sitzung vom 10. Aug.)

3 Bei dieser Gelegenheit berichten die Würtemberger Gesandten: „vor drei jaren hetten die Hansestaet ire gesanten uf dem staettag gehabt und an die reichsstaet ein confoederationem begert, also das es ein corpus sein solte. Weiln aber der staet abgeordnete sich erinnert, das hievor dergleichen auch begert worden, aber aus bedencklichen ursachen verblieben, also sei dasselbe mal auch nichts draus worden, sondern die sach uf den nechsten reichstag differirt. Sei aber damals auch nichts geschlossen worden."

und freiheiten geschehen mag," verstehen wird, und dazu angewiesen werden wird. Die gegenwärtige Versammlung möge sowol an die drei Churfürsten, damit sie die Vermittlung übernehmen, als an den Herzog von Braunschweig, damit er sie annehme, ein Schreiben richten. Nimmt der Herzog die Vermittlung nicht an, so mögen die Unirten ihn ersuchen, von allen Thätlichkeiten abzustehen, „weil man sich derselben (der Stadt Braunschweig), im fal sie neben andern in diese verein mit tretten wurde, annemen müeste;" für den Fall des Unterbleibens gütlicher Verhandlung möge auch die Versammlung den Kaiser durch ein Schreiben ersuchen, dass er die Braunschweiger Sache nicht wider an seinen Hof ziehen, sondern sie am Kammergericht, vor welches sie gehöre, erörtern lassen möge. 2. Da die Hansestädte einen Obersten mit ziemlich hohem Wartegeld in Bestallung haben, da sie sich mit bedeutenden jährlichen Ausgaben kriegsbereit halten und gemeinsam vorbereitet sind, um im Nothfalle eine gute Summe Geldes ganz rasch aufzubringen, so möge man diese Anstalten, die bei ihrem Eintritt in die Union auch dieser zu gute kommen werden, bei ihren Unionsbeiträgen in Rechnung bringen. Bei der Festsetzung der Bundesbeiträge ist übrigens die Steuerfähigkeit der sechs Städte (nach obiger Reihenfolge) in dem Verhältnisse von 100: 60: 80: 50 bis 40: 60: 50 bis 40 ungefähr anzusetzen. Die Bundesleistungen könnten so bestimmt werden, dass entweder die sechs Städte insgesammt einige Fähnlein Reiter und Knechte zu unterhalten und dabei ihre bestellten Befehlshaber und ihren Vorrath an Geld zu benutzen hätten, oder dass „jeder stat ein gewisses jerlich zugeordnet werden mochte, welches, so weit es sich nach der anzal der verflossenen jaren erstreckte, sie im notfal auf das von iren obristen geworbene kriegsvolck zu verwenden." Da die Städte ihre angesetzten Jahresbeiträge im Fall des Bedürfnisses rasch werden aufbringen können, so ist es nicht so dringend nöthig, dass sie jene Beiträge Jahr für Jahr bei Seite legen. 3. Die den Städten benachbarten Fürsten und vornehmen Grafen, als Bremen (Erzstift), Lüneburg, Hessen, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Oldenburg, Schaumburg, sind — dies erfordert „diser stet notturft" — gleichfalls in die Union zu ziehen. 4. Im Fall „mit diser verain . . . sich was wiedriges zutrüege," werden die höhern Stände keine „vergleichung oder aussönung" eingehen, ohne die Städte einzubegreifen. Letztere wollen darüber versichert sein. 5. Die Union ist nicht nur auf religiöse Angelegenheiten zu beziehen, „sondern auch auf solche felle, do eine der stette one vorgehende ordenliche unparteische am kaiserlichen cammergericht ausgeübte rechtserkantnus durch gesuechte

August 7—14

33. zuenötigung mit gewalt angegriffen werden wolte." 6. Die Städte dürften endlich „einige refusion aufgewanter costen und beschehener hülf" erwarten. — Nach Verlesung dieses Memorials beräth man weiter über den ersten Abschnitt des pfälzischen Ausschreibens.

August 9.

(Anwesend: die Fürsten und würtembergischen Gesandten.)

Man beräth über die Besetzung der Stellen im Kriegsrath und im Heer. Indem man sodann zu der Matrikel kommt, bemerken die Würtemberger: ihren Herrn habe die Stelle des Ahauser Abschiedes bedenklich gemacht, nach der jeder Stand auch für die eximirten Stände contribuiren solle, „do i. f. g. in die gedancken geraten, als wurde derselben der clöster und anderer halb ein sonderbare contribution zugemutet werden. Welches i. f. g. darumben hoch beschwerlich, weil sie bishero von dero furstentumb mer nicht als ein churfurstenanschlag geben, under welchem auch die eximirte seien. Und obwol teils derselben stuck in der matricul stehen, so sei doch der fiscalis nicht in possessione collectandi, sondern sei in camera strittig, und hab Wirtenberg von denselben nie nichts gegeben." Anhalt schliesst die Berathung über diese Frage dahin: „wie ein jeder in possessione ist, also würt er dabei billich gelassen."

Man beräth über das von Müller übergebene Memorial. Zur Beantwortung desselben wird am 10. Aug. dem Dr. Faber die Abfassung eines im Namen Anspachs zu übergebenden Memorials [1] übertragen. Dies wird am 11. Aug. verlesen und angenommen. Es ist folgenden Inhalts: Müllers Memorial, „uf was massen die sechs conjungirte hansestaet sich zu dieser der chur- und fursten verein begeben mochten," ist dem Markgrafen übergeben, und haben die versammelten Fürsten darauf zunächst die gütliche Vermittlung der zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig schwebenden Irrungen für gut gehalten. Die Fürsten selber werden durch eine Gesandtschaft an den Herzog den Ausgleich des Streites und den Eintritt beider Theile in die Union betreiben. Die Hansestädte mögen sich zugleich bei der Stadt Braunschweig verwenden, damit die Vermittlung zum Ziele komme. Da die Bundesbeiträge nach der Reichsmatrikel bestimmt sind, so wäre der Anschlag Lübecks zu beachten und „solchem nach die uberiche confoederirte staet proportionaliter" zu besteuren. Dass keiner, der sich gehörig zu Recht erboten, verlassen werde, ist in der Union wol bestimmt, „wie man sich dan hingegen auch versicht, es werden mer besagte Hanse-

[1] Das Concept M. pf. 117/1 f. 239.

staet diese gemeine defension nicht ausser dem heil. Rom. reich, noch zu entziehung der gerechtsamen, so eine oder ander irem lantsfursten etwon zu thun schuldig sein mochte, zu gebrauchen gemeint sein." — Die in diesem Memorial erwähnte Gesandtschaft wird von der Versammlung dem Markgrafen von Anspach in folgendem Schreiben vom 14. August angetragen: Da Anspach ohnehin in die Gegend von Braunschweig zu reisen gedenkt, so möge er im Namen der Tagsatzung dem Herzog von Braunschweig folgendes vorstellen: 'die Union habe mit den vornehmern Reichs- und Hansestädten um ihren Beitritt mit guten Aussichten zu unterhandeln begonnen. Da aber den letztern die Irrungen des Herzogs mit der Stadt Braunschweig im Wege liegen dürften, so möge er in diesem Streite eine Vermittlung zugeben, wie denn auch die Unirten die Stadt Braunschweig zu allem, was billig, ermahnen werden.' Erklärt der Herzog sich darauf willfährig, so hätte man seine Vorschläge zum Ausgleich zu vernehmen. Im andern Falle könnte der Markgraf ihm etwa erklären: 'seiner Ansicht nach werden die Unirten die Behandlung der Städte nicht verschieben können. Der Herzog möge sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er das gemeinnützige Werk der Union aufgehalten habe.' (M. pf. 117/1 f. 247.)

August 7—14

August 11.

(Anwesend: die Fürsten und die würtembergischen Gesandten.)

Man beginnt mit dem ersten Passus des dritten Theils des pfälzischen Ausschreibens. Neuburg schlägt vor, man solle durch Rechtsgelehrte die Beschwerden untersuchen und diejenigen, die wirklich Verletzungen der Reichsgesetze enthalten, aussondern lassen. Die Uebrigen stimmen bei. Würtemberg erinnert: es seien auch jene Beschwerden auszuscheiden, die specieller Natur seien und auch in ihren Folgen die andern evangelischen Stände nicht angehen. Um letztere habe die Union sich erst dann zu kümmern, wenn der beschwerte Bundesgenosse trotz ordentlichen Rechtserbietens bedrängt werde. Aehnlich Anhalt. — Als nächstes Mittel zur Abhülfe der Beschwerden bezeichnet man gemeinschaftliche Anträge der evangelischen Stände, vornehmlich vor und an den Reichstagen z. B. dass die evangelischen Churfürsten keinen Reichstag bewilligen, wenn ihnen nicht zugesichert ist, dass man den Beschwerden abhelfen wolle, ferner, dass man am Reichstag keine Verhandlung vornehme, bevor die Beschwerden, besonders die in des Kaisers Hand liegenden, abgestellt sind. — Man zieht in Betracht, was geschehen solle, wenn die Abstellung der Beschwerden nicht erreicht werde? Neuburg erklärt: „alsdan möchten sich die stende bei iren freiheiten handhaben." Anspach: „zu wurck-

33. licher handhabung sei die union noch zu schwach, und dannenhero uf besterckung derselben zu gedencken." Baden: man muss zunächst sehen, dass man die beiden Churfürsten, die Stände, welche sich bereits willfährig erklärt haben, und von den Städten mindestens die vier ausschreibenden, oder doch die Hansestädte zur Union ziehe. Alsdann ist man „stercker gefast. Die zeit werde es schirist geben, wie man die union effective sol practiciren. Doch sollen zuvorher alle gütliche mittel versucht werden. I. f. g. hetten furst Christian hievor dero gedancken communicirt; dahin wolten sie sich gezogen haben. Do aber der gegenteil zu weit schreitten wolte, sol man nicht warten, sondern sie praeveniren." Würtemberg: werden die Beschwerden nicht abgestellt, „so bleib es bei der union, und werde Wirtemberg an sich nichts ermangeln lassen." Anhalt: die Macht zur Abstellung der Beschwerden ist vornehmlich durch Stärkung der Union zu erlangen. „Underdessen werde man müssen etwas inhalten und uf notwendige praeparation verdacht sein."

Es wird darauf von jedem Stand einer seiner anwesenden Räthe zu der vorgeschlagenen Sichtung der Beschwerden bestimmt.

Man geht zu den böhmischen Angelegenheiten über. Anhalt stellt folgendes vor: nach des Matthias Abzug haben 800 Reiter des Obersten Ramée gemeutert und ein Städtchen („Kostiz"?) eingenommen. Ramée und Althan sollen von dieser That gewusst haben; sie haben Briefe dunkeln Inhalts gewechselt und sich darin aufgemuntert zu einem grossen Unternehmen, dazu es nun Zeit sei. Die Reiter sollen gegenwärtig befriedigt sein, aber sofort zum Theil wider bestallt, zum Theil „besprochen" sein. Der Kaiser soll ferner den Herzog von Teschen mit der Werbung von 4—5000 Reitern beauftragt, und ähnliche Aufträge andern gegeben haben. Der spanische Gesandte soll 2000 Pferde werben, der Cardinal Melino aber dem Kaiser vorgestellt haben: 1. er möge in Böhmen, Oestreich und Mähren keine Religionsfreiheit zulassen. 2. Der Papst schlage Maximilian oder Ferdinand zum römischen Könige vor. 3. Wenn Matthias seine den unirten Landen gegebne Zusage bezüglich der Religionsfreiheit halte, so habe er (der Cardinal) ihn zu excommuniciren. 4. Der Kaiser möge den protestantischen Fürsten am Reichstag nicht weiter nachgeben, sondern die Restitution der geistlichen Güter mit aller Macht betreiben. — Die böhmischen Stände sind nicht gar einig; der Cardinal Melino könnte ihnen alle Zusagen vereiteln, und die Sache dann ohne Rebellion nicht abgehen. Das letztere ist nach dem Schreiben eines vornehmen östreichischen Herrn an Anhalt auch in Oestreich zu besorgen. Der Herr will wissen, „ob und wie man sich irer annemen konte und wolte." —

Diese Dinge sind wichtig. Es ist sehr gefährlich, dass man in der Nachbarschaft in Waffen steht, während man selber ungerüstet ist. Man kann die böhmischen Truppen in 24 Stunden an der Gränze haben. August 7—14

Bei der folgenden Berathung werden die in dem Abschied befindlichen Massregeln vorgeschlagen. Bezüglich der Gefahr an sich bemerkt Baden: Melino werde freilich alles thun, um die Reichsstände zu beschweren. Ob aber die Mittel zur Zeit vorhanden seien, bezweifle er. Solle von kaiserlicher Seite etwas unternommen werden, so müsse dem Matthias das Errungene wider entzogen, oder in Böhmen eine Reformation durchgesetzt werden. Die Böhmen seien aber schwierig. Was den Matthias angehe, so seien die Dinge in Oestreich noch nicht im reinen. Spanien werde sich in nichts einlassen, da es des niederländischen Friedens nicht sicher sei. Immerhin solle man sich nicht zu sicher fühlen; denn man kenne diese Gegner und sie dürften in der Nähe der protestantischen Stände Leute haben, die mit ihnen correspondiren. Würtemberg: Melino werde nichts gutes im Schilde führen. Da die Dinge über den Bereich blosser Irrungen zwischen dem Kaiser und Matthias hinausgehen wollen, so habe man sich wol zu bedenken. „Dan dise union werde der Kai. M^t^. ser suspect sein." Dass der Kaiser wider etwas gegen Matthias anfangen werde, sei unwahrscheinlich. Denn er habe schlechte Aussichten auf Erfolg und vielleicht nicht die nöthigen Geldmittel. Der Papst aber habe „nie viel gelt hergeben." Jedenfalls müssen sich die Unirten baldigst zur Abwehr eines Feindes gefasst machen.

Anhalt: „bei voriger empörung seien i. f. g. nicht sonderlich sorgfeltig gewest, sonderlich weil i. f. g. von den stenden, so mit ir correspondiren, nachrichtung gehabt, das sich nichts zu befaren. Aber anitzo fangen sie an, ser zu fluctuiren. I. M^t^. haben gewiss umb dise ding gutes wissen, dissimuliren aber; mögen auch vielleicht dahin sehen, weiln dero eigene underthanen mit dero regiment nicht zufriden, das sie sich uf alle fael mogen gefast halten. Doch möge der pebstisch gesant auch viel böses stiften. Diese consilia seien nicht zu Wien und Prag, sondern zu Rom, zu Toledo und zu Madrid geschmidet, und gewis ein merers als vor augen damit gesucht worden. Der cardinal, so itzo zu Prag, sei a. 1606 mit in der congregation gewest, da man dergleichen ding beratschlagt. Es hab neulich ein vornemer man zu Venedig berichtet, das er von derselben congregation mit einem Jesuiten geret und von im begert, was drin fürgangen. Der hab gesagt: ire conventus weren so beschaffen, wie die conjunctio magnarum planetarum, die

33. hetten iren effect erst uber das dritte oder vierte jar. — Sie werden auch wol den principiis diser union steuren wollen, wo sie können. Wan es solche leut seien, die verstand haben, so werden sie solche consilia vor die hand nemen, wie Carolus V. gethan, und sich des Reinstroms mechtigen, wie auch das wesen in Niderland nutriren, damit sie auch von da aus uns und dem reich zukommen möchten. Under dessen geben sie dem könig in Franckreich etwas ins maul mit der anitzo vorwesenden heirat, damit er stil sitze. Under andern mög ein finis sein, das sie allezeit armirt sein wollen. Ob es wol i. Mt. an den mitteln mangeln solte, so mochte doch pabst und Spannien bei den sachen das irige thun, also das je nicht zu trauen. — Hergegen sei nit ratsam, das man gleich armirn solte, dan sie möchten des Fuentes kunst gebrauchen und ein blind geschrei machen. So wiss man nicht, wo man mit dem volck sol hinkommen; die underthanen werden verderbt und ser beschwert." Der Fürst bespricht nun die von den Vorstimmenden angeregten Massregeln. Hinsichtlich des Vorschlags, die in Ahausen bestimmten 300 Reiter zum Schutz der Gränzen aufzustellen, bemerkt er: man möge sofort eine grössere Truppenzahl bestimmen, die im Falle eines grössern Feuers ohne Verzug zu werben sei. — Hierauf wird der im Abschied 4 c am Ende befindliche Beschluss gefasst.

Man beräth über die Erweiterung der Union und verliest dabei zunächst folgende Relation Buwinkhausens an Würtemberg vom 19. Juli: der König Heinrich hat am vergangenen Abend und am gegenwärtigen Morgen Buwinkhausens Aufträge „mit sonderer begierd" vernommen. In seiner Antwort sprach er seine Freude über das Erreichte und noch Gehoffte aus: er werde bei dem Werke das Seinige mit Rath und That thun, ohne etwas anderes als die Interessen und die Freiheit der Reichsstände im Auge zu haben. Wenn nun Buwinkhausen dem König keine weitern Mittheilungen über die Union zu machen beauftragt wird, so ist auch eine „specialdeclaration," besonders in Bezug auf die „darschiessung gelts oder fürleihung," vom König wol nicht zu hoffen, obwol Buwinkhausen ad partem das, was der König dem Fürsten von Anhalt und dem Plessen proponirt hat, angeregt und ferner dem König privatim vorgestellt hat, er müsse die Unirten zeitig auf seine Seite zu bringen suchen, ehe sie „etwan andere gedancken bekemen." Diese letztere Vorstellung versprach der König zu bedenken und sich bei Buwinkhausens Abfertigung weiter auszusprechen. Buwinkhausen durfte sich bis dahin nicht anders äussern, „als wan gleichsam wir gar nit auf Franckreich oder einigen frembden baueten, solche auch gantz und gar nicht ersuechten, sondern vilmer von

andern ersuecht zu werden verhoften, und eine solche union und macht bei uns selbst schon teils stabilirt, auch weiter zu stabiliren gedechten, das wir one anderer zuethun unsere intentiones wol durchbringen wurden: welches auch, die warheit zu sagen, das eintzige mittel ist, in reputation und aestimation zu kommen.“ — Villeroy hat schliesslich rund erklärt: „so lang wir dem könig unsere artickel nit aufzeigten und i. M^t. vermeldeten, was wir von dero begereten, und hinwider gegen iro thuen wolten, also lang künten und wusten sie auch in specie sich gegen uns nit zu ercleren. Welches begern ich nicht für unbillich halten kan, dieweil auf solchen weg wir auch mit den stetten tractirt, i. M^t. sich auch eben alles dessen, sowol der verschwigenheit als anderer sachen halb, erbieten, was andere, sonderlich aber das sie uns also under augen zu gehen begern, das wir dero guete affection genuegsam spüren werden.“ Buwinkhausen wird nun bis zum 30. Juli abwarten, ob er von den Unirten weitere Instructionen erhält. — Datum . . Fontainebleau den 9. Julii anno 1608.

August 7—14

Bei der Berathung hierüber meint **Anspach**: man solle dem König die „capita unionis“ ebenso wie den Städten mittheilen. **Neuburg** räth zur Behutsamkeit; ebenso **Baden**, welcher bemerkt: „was der Franzosen intent jederzeit gewest sei, und das sie gern den Teutschen wider uf den hals kommen, dörf keines beweises, weil sie es selbst nicht dissimulirn können. So sei die nation an sich selbst wanckelmütig, der konig zimblich alt, und ein grosse mutation uf seinen tod zue befaren. Dahero sich wol furzusehen. I. f. g. hielten dero teils darfur, so lang der konig lebe, oder wan gleich ein anderer, etiam catholicissimus, succedir, so werde er anderst nicht thun können, als den Teutschen uf den notfal assistenz zu leisten und sie in omnem eventum zu guten freunden und nachbarn zue behalten. Exemplo est Henricus secundus, der in media persecutione der seinigen mit den protestirenden correspondenz gemacht; also das dieselbe tur jederzeit werde offen stehen, und demnach noch etwas in zu halten sein möchte.“ Die **Würtemberger** und **Anhalt** erklären: man solle mit Frankreich gute Correspondenz halten, aber ihn nicht in die Union ziehen (Anhalt: „nicht itzo gleich“) und aus der allgemeinen Fassung der Eröffnung noch nicht heraustreten. Erstere bemerken: „die könige in Franckreich (haben) hievorn je und alwegen bei dergleichen handlungen mer iren vortel als der confoederirten nutzen gesucht. So hab das werck bei vorigen h(erzogen) zu W(ürtemberg) erwisen, das der könig sich ser wanckelmütig erzeigt, indem man etwa viel offerirt und der effect nit alzeit hernach gevolgt . . . Wan die

33. Unirte bestendig und treulich zusamensetzen, werde man des königs als eines frembden gastes nicht ser bedörfen. Dan wan der könig heraus keme, wurd er nit schwach, sondern starck kommen und nicht leges accipere, sondern dare, welches ser beschwerlich sein wurde." Anhalt erklärt: dass der König der dem Plessen gegebnen Versprechen nicht mehr gedenke, „das sei ein anzeig, das die vorstehende handlungen ine, den könig, ir gemacht . . . So lang man es (des Königs Zuziehung zur Union) entraten kan, sei es desto besser, sicherer und reputirlicher. Es konten aber gelegenheiten furfallen, das man sich noch der zeit bei diser union allerdings zu resistirn zu schwach befende. Also weren gleichwol die mittel, die man dannenhero haben könte, ex necessitate nit aus handen zu lassen, welche aber auch nit gleich uf ein correspondenz oder union, sondern auf ein 3 oder 4 mal hundert tausent cronen, so der könig diesem wesen zum besten herschiessen oder leihen solte, zu versehen. Ime aber zuzumueten, volck zu schicken, oder in selbst kommen zu lassen, sei nicht ratsam, davor wollen i. f. g. gebetten haben." Die den Städten mitgetheilten „capita unionis" werden übrigens dem König gar nicht genügen. Die beste Auskunft scheine die zu sein, dass die Union einen ständigen Gesandten in Frankreich halte.

Man beschliesst, mit dem Könige gute Correspondenz zu halten, aber in den Eröffnungen nicht weiter zu gehen. Buwinkhausens weitere Relation sei abzuwarten und dann zu sehen, ob ein ansehnliches Anlehen zu erlangen sei, mit der Bedingung, „das nach i. k. w. tot die Unirte dem daulphin, im fal demselben quaestio movirt werden solte," beizustehen haben.

Hinsichtlich Englands und Dänemarks wird sodann beschlossen, dass sie zur Zeit nicht in die Union zu ziehen seien. Weiter stellt Anhalt vor: die Staaten wünschen sich mit den evangelischen Reichsständen zu verbinden, „wie sie dan mit der cron Franckreich und Engelland defensive et offensive solten in verein kommen sein, sie sich aber wol sovil verlauten lassen, das sie lieber wolten, das die evangelische chur- und fursten uf etzliche jar etlich 100,000 taler bei inen anwendeten." Diese Forderung scheine dem Churfürsten zu hoch. — Man beschliesst auf diese Mittheilung, dass man zur Zeit sich nicht einlassen solle.[1] Neuburg erinnert dabei:

[1] Als daher Brederode seinen Antrag vom Mai (n. 24 Anm. 1) im October widerholte, antwortete ihm Churpfalz am 8. October: seiner frühern Vorantwort und Zusage gemäss habe er mit den bewussten Ständen gehandelt; aber die gefährlichen Ereignisse im Reich und den Nachbarlanden im Osten, die, kaum beruhigt, wider einen noch ärgern Aus-

man solle sich nicht einlassen, „es were dan die eusserste not vorhanden, und do der ander teil die correspondirende angreiffen wurde.“ Baden (ähnlich Würtemberg): „man sol mit genzlichem accord mit den auslendischen inhalten, so lang man kan, und den vorrat zu rat halten, sovil muglich. So laufen sonst solche wichtige considerationes und zwar so starcke ursachen dis orts mit under, das billig von dem Ahausischen abschied nicht zu schreitten.“ — Anhalt bemerkt nach dem Beschluss: Churbrandenburg habe vorher durch seine Gesandten geäussert „ceteris paribus den Staden jerlich mit 100,000 fl. beizuspringen. Es sei aber nicht in effectum kommen.“ Dänemark habe sich stets zurückgehalten. „Dahero auch dis orts umb sovil desto mer an sich zu halten.“ August 7—14

An demselben Tage giebt der Bericht zweier Donauwörther Gesandter (Daniel Cleminius und Hans Bucher) über ihre Verrichtungen am Fuldaer Churfürstentag Anlass zu Berathungen über die Donauwörther Sache. Neuburg erklärt: „es seien der burgerschaft und i. f. g. auch andern benachbarten alle stunden zu lang, bis dis wesen ein end habe.“ [1]) — Die Uebrigen erinnern, dass Gewaltmassregeln nicht an der Zeit seien. So bemerkt Anspach: eine sofortige Truppenwerbung „möchte ein gross geschrei machen und viel stend von der union abhalten. Wan man aber anderer zeit mit volck versehen, solte man Tonawörd nicht zurucklassen.“ Würtemberg: „omnia prius experire decet sapientem quam armis.“ Anhalt: das Hauptmittel ist, die Union zu verstärken. „Und weil man in weniger zeit nachrichtung haben kön, wo das wesen hinaus schlagen werde, so könte diese kleine mora keinen nachteil bringen, sondern werde sich schirist statlich recompensirn. Dan alsdan könt das werck cum reputatione ausgefürt werden, da man sonsten, wan

bruch drohen, dann der Mangel an Nachrichten über den Ablauf der Pacificationshandlung im Haag, ob des Erzherzogs Gesandten abgezogen, wie es mit der Prorogation des Waffenstillstands bewandt sei, dies alles habe die Entschliessungen verzögert. Uebrigens werde man auch durch den Gesandten im Haag die Ursachen dieser Verzögerung einigen Vornehmsten der Staaten erklären lassen. Es mangele nicht „an gutter gewogenheit . . zum werck.“ Man erbiete sich, die Sachen der Staaten dem K. England durch die nächstens abgehende Gesandtschaft zu empfehlen. (M. pf. 102/2 f. 63.) Am 9. Oct. theilte Churpfalz dem Colli diese Antwort mit, und beauftragte ihn, dem Prinzen Moriz, dem Gr. Wilhelm und etwa noch zweien von den vornehmsten Staaten die Gründe der Zögerung mit Berufung auf die Vorgänge in Oestreich und Baiern zu erklären. (M. 547/2 f. 282.)

1 Das Protocoll bezieht sich weiter auf ein vom Herzog selber aufgezeichnetes Votum, das aber unter den Beilagen fehlt. Dasselbe dürfte gleichen Inhalts sein mit der oben (S. 46.) angeführten Eingabe des Herzogs.

man es nit propter inaequalitatem ausfüren könte, nur schimpf zu gewarten haben würde."

München Staatsarchiv pf. 343/6.

August 14

34. Rothenburger Abschied.

(Unterzeichner: Christian Fürst von Anhalt für Churpfalz, Philipp Ludwig Herzog von Neuburg, Joachim Ernst Markgraf von Anspach für sich und den Markgrafen von Culmbach, Georg Friedrich Markgraf von Baden, Gesandte von Würtemberg.)

1. Auf das Anbringen des Dr. Vincenz Müller, Syndicus von Bremen, betreffend die Zuziehung der Hansestädte zur Union, hat man beschlossen, dass „dise commoditet wegen allerhant dabei referirten nutzbarkeiten nit aus handen zu lassen, sondern mit dem abgeordneten auf gewisse mas zu tractiren, das vor allen dingen ir der Hansestaet innerlicher status und zuestant fleissig erkundet werde." Da die Irrungen zwischen dem Herzog von Braunschweig und der gleichnamigen Hansestadt dieser Sache sehr schädlich sind, so wird Anspach den Herzog von Braunschweig nach beiliegenden Instructionen zur Union einladen und ihn zugleich ersuchen, gütliche Handlung zwischen ihm und der Stadt zuzugeben. 2. Ueber Besoldung und Bestallung der Befehlshaber, Soldaten und der Artillerie ist ein Nebenabschied verfasst. Die Berichtigung der Matrikel wird verschoben, bis die Union verstärkt ist. Vorläufig zahlt jeder nach seinem bei Reichs- und Kreissteuern angenommenen Anschlag. Für den Werth der Münzen ist das von Churpfalz übergebene Verzeichniss massgebend.[1] 3. Eine Zusammenstellung der vermittelst der Union abzustellenden Beschwerden konnte wegen Kürze der Zeit nicht verfasst werden. Nunmehr soll jeder Unirte seine Räthe hierüber nachdenken lassen, damit man sich hernach über die Mittel zur Abstellung der Beschwerden desto gründlicher entschliessen könne. Jedenfalls müssen die Unirten an Reichs- und Kreistagen in Sachen der Beschwerden gutes Verständniss unter einander halten. 4. Im Hinblick auf die sehr gefährlichen böhmischen Vorgänge ist folgendes beschlossen: a. jeder Unirte hält sich mit seinen Bundesbeiträgen und Streitkräften (Volk) gefasst. Gegen eine plötzliche, keinen Verzug duldende Gefahr schützt man sich nach Massgabe der Union. Um zu erkunden, „wohin die consilia

[1] Nach diesem Verzeichnisse gilt der ungrische Ducaten 2 fl. 10 kr., die französische Krone 1 fl. 52 kr., die spanische Dublone 1 fl. 48 kr., die spanische „Einfache" 1 fl. 44 kr., der Goldgulden 1 fl. 36 kr., der Reichsthaler 1 fl. 20 kr., der Königsthaler 1 fl. 30 kr., der Guldenthaler 1 fl. 12 kr., 5 Bononier 1 fl. (f. 20.)

gehen," suchen Churpfalz und Würtemberg aus den Niederlanden und Frankreich, aus Burgund und Lothringen, Culmbach „unter den Cosaquen in Schlesien," die übrigen Unirten aus Italien und Ungarn, Böhmen und Mähren, durch Zeitungen und Agenten Nachrichten einzuziehen. Es ist nicht unrathsam, eine Landrettung zwischen den drei weltlichen Churfürsten und andern der böhmischen Gränze benachbarten Ständen zu versuchen. b. Die östreichischen Stände sollen beabsichtigen, die Unirten um ihre Fürsprache beim Erzherzog Matthias, damit er ihnen die freie Religionsübung gebe, anzugehen. Diese Bitte ist zu gewähren. Hat dann die Fürsprache Erfolg, so wird man wissen, dass Matthias vom Papst und seinem Anhang noch nicht ganz eingenommen ist; hat sie keinen Erfolg, so weiss man, was man sich von seiner Seite zu versehen hat. c. Für den unter a. bezeichneten Fall einer plötzlichen Gefahr, die man freilich, nachdem der Kaiser sich mit seinem Bruder verglichen hat, und die Truppen meist abgedankt sind, nicht gewärtigen will, die aber doch von den meuternden und den abgedankten Truppen in Form eines Streifzugs drohen dürfte, sind die im Ahauser Abschied bestimmten 300 Reiter zu werben und unter die der böhmischen Gränze benachbarten Stände zu vertheilen. Auch können die Pässe nach Böhmen im Falle der Noth verhauen werden. Sollte ein Einbruch aus Ungarn, Böhmen, Baiern oder Italien erfolgen, so werden die Unirten schleunigst nach Nürnberg oder Regensburg, sollte einer aus den Niederlanden, Burgund oder Lothringen nach der Rheingegend erfolgen, so werden sie nach einer dort gelegenen Stadt berufen. d. Bezüglich tiefer liegender Gefahren und Anschläge, die in den böhmischen und niederländischen Händeln verborgen sein möchten, erwartet man, dass die sämmtlichen Churfürsten das für den Frieden und die Hoheit des Reichs Erforderliche unter sich vereinbart haben. Immerhin wären Durchzüge ohne Vorweisung genügender Patente nicht zu gestatten. 5. Hinsichtlich der Verstärkung der Union durch Zuziehung von Ständen, die im Reich gesessen sind, hat man besonders erachtet, dass die Verhandlung des Churfürsten von der Pfalz mit dem Churfürsten von Brandenburg zu beschleunigen sei, damit alsdann die übrigen in den innern Landen wohnenden Stände zugezogen werden können. Bleibt aber des Churfürsten von Brandenburg Erklärung zu lange aus, so ist die Einladung der bezeichneten Stände den Markgrafen von Anspach und Culmbach und dem Herzog von Würtemberg zu übertragen. Hinsichtlich der fremden Mächte ist beim Abschlusse der Union allein Frankreich berücksichtigt. Nachdem man nun die Relation des an den König Heinrich gesandten Buwinkhausens verlesen, hat man be-

August 14

34. schlossen, die darin in Aussicht gestellte fernere Erklärung des Königs zu erwarten und vorläufig nichts mit ihm zu verhandeln, zumal da der König sein früheres Anerbieten nicht mehr erwähnt. Jedenfalls soll mit dem König die gute Correspondenz fortgesetzt werden. Auf die Frage, ob man die Staaten in die Union ziehen solle, hat man beschlossen, es sei zur Zeit nur gute Correspondenz mit ihnen zu halten. 6. Auf die Frage, wie erforderlichen Falls dem Feinde ausserhalb des Unionsgebietes zu begegnen sei, hat man befunden, dass das Nöthige darüber in der Unionsacte bestimmt sei. 7. Die Geheimhaltung der Unionssachen wird als gutes Mittel, um den geheimen Anschlägen der Papisten vorzubeugen, nochmals eingeschärft. 8. Wenn persönliche Unionsversammlungen ausgeschrieben werden, einzelne Stände aber wegen erheblicher Verhinderungen Gesandte schicken, so sollen sie zugleich einen oder die gesammten Unirten bevollmächtigen, statt ihrer in geheimen Sachen zu beschliessen. Erwachsene Söhne und „freunde“ dürfen als Bevollmächtigte der unirten Fürsten zu den Versammlungen geschickt werden. Zum Versammlungsort sollen die Residenzen der Fürsten abwechselnd, oder Nürnberg, Ulm, Rothenburg an der Tauber, Frankfurt, je nach Gelegenheit bestimmt werden. 9. An die ausschreibenden Städte, welche am 3. Sept. in Esslingen zusammenkommen werden. ist beiliegendes Schreiben verfasst zur Beförderung ihrer Erklärung in der Unionssache und zur Ankündigung, dass im Auftrag der Unirten Abgeordnete nach Esslingen kommen werden. 10. Nach Verlesung der eingekommenen Donauwörther Acten und der Supplik der Donauwörther Gesandten hat man beschlossen, es sei zunächst der Erfolg der vom Fuldaer Churfürstentag bewilligten Fürbitte abzuwarten. Obgleich man sich der Donauwörther Sache anzunehmen hat, wird man darin doch zur Zeit gewahrsam gehen, bis die Union erweitert ist, und die Städte, „als denen sonderlich an dem exempel gelegen,“ ihr beigetreten sind. Es wäre den Donauwörther Abgeordneten zu rathen, bei der Esslinger Tagsatzung um Fürsprache und Beistand zu bitten. Da auch demnächst ein schwäbischer Kreistag berufen werden soll, so lassen die Unirten den Herzog von Würtemberg durch seine Gesandten ersuchen, er möge diesen Tag befördern und dort die Donauwörther Sache vorbringen. In der Donauwörther Sache hat Neuburg in seinem Interesse noch beiliegendes Gesuch gestellt. Da die Bevollmächtigten von Churpfalz und Würtemberg darüber keine Instruction hatten, und den Uebrigen die Sache besonders wichtig vorkam, so sollen sich hierüber der Churfürst von der Pfalz und Würtemberg schriftlich erklären, ihre Erklärung den übrigen Unirten zusenden, und dann

auch diese sich resolviren. — Da die Würtemberger Gesandten nicht auf alle Puncte dieses Abschiedes instruirt waren, so wird ihr Herr seine Erklärung über den Abschied in vierzehn Tagen den Unirten zusenden. — So geschehen zu Rotenburg an der Tauber den 4. Augusti 1608. August 14

Nebenabschied. 1. Die Ernennung des Markgrafen von Anspach zum Unionsgeneral für die ersten drei Jahre wird bestätigt. Dem Unionsgeneral (Anspach und seinen Nachfolgern) wird, wenn ein Krieg ausserhalb des Unionsgebietes von den Unirten insgemein beschlossen ist, „die direction des ganzen kriegswesens übergeben. In wichtigen angelegenen sachen, die zeit, ort und gelegenheit leiden können,“ soll er den Rath der Kriegsräthe gebrauchen; „eilende oder ganz geheime momenta“ wird er mit dem General-Obristen- Lieutenant und dem General der Cavallerie, oder, wenn sie nicht beide im Feld sind, mit einem von ihnen entscheiden. Während der Dauer des Krieges erhält der Markgraf für „besoldung, stat und für alles“ monatlich 6000 fl. 2. Die Stelle des General-Obristen-Lieutenants und Feldmarschalls hat Christian Fürst von Anhalt für die ganze Dauer der Union übernommen. Er erhält während des Krieges 4000 fl. monatlich. 3. Das Generalat der Cavallerie hat auf Beschluss und Ansuchen der Versammlung der Markgraf von Baden mit folgenden von den Uebrigen gebilligten Bedingungen angenommen: a. wenn während des Krieges in des Markgrafen Landen oder deren Nachbarschaft sich plötzliche Kriegsgefahr erhebt, in solchem äusserstem Nothfalle braucht der Markgraf sein Generalat nicht persönlich zu versehen. b. Er nimmt von keinem als den bei 1. und 2. genannten Personen Befehle an, und es wird ihm der General der Artillerie nicht vorgezogen. — Der Markgraf erhält während des Krieges monatlich 3000 fl. 4. Im Felde wird im Namen der abwesenden Unirten Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm als Adjunct im Kriegsrathe mit berathen und schliessen. Er erhält dafür monatlich 1000 fl. Bei einem Kriegszug ausserhalb des Unionsgebietes wird ihm oder einem von ihm ernannten Oberstlieutenant das Commando über ein Regiment zu Fuss und eine Compagnie Reiter übergeben. Ausser den vorgenannten Fürsten wird ihm keiner im Rang vorgehen.[1] — Diese Stellung hat der Pfalzgraf mit dem Vorbehalte angenommen, dass, wenn er in den Landen seines Vaters zu thun

[1] Eine ähnliche Verabredung muss auch hinsichtlich Würtembergs getroffen sein. Denn in einem Schreiben an Churpfalz vom 31. Aug., in dem er den Rothenburger Abschied ratificirt, erklärt der Herzog, er ernenne seinen Bruder Ludwig Friedrich zum Obersten und Adjuncten. (M. pf. 116/4 f. 242.)

34. habe, oder von seinem Vater abgefordert werde, oder seine „aigene praetensiones zu effectuiren haben würde," er in solchen Fällen, die jedoch ohne Noth nicht vorgewandt werden sollen, nicht beim Heere der Union sich persönlich einzufinden brauche. 5. Die bisher genannten Fürsten haben sich vorbehalten und dafür die Zustimmung der Uebrigen erhalten, dass für Schäden, die ihnen der übertragenen Aemter wegen zugefügt werden, die Unirten ihnen insgesammt haften, und dass, wenn sie in Gefangenschaft gerathen, die Kosten derselben und das Lösegeld auf die Unirten falle. c. Die unirten Fürsten, welche dem Feldzuge nicht beiwohnen, noch einen von den Ihrigen zu den hohen Commandos oder Obristenstellen ernennen, mögen geeignete Kriegsräthe ernennen, welche monatlich 3—400 fl. oder, wenn es fürstliche Personen sind, 1000 fl. erhalten. 7. Anspach und Anhalt werden dem Obersten Philipp Fuchs von Bimbach das Generalat der Artillerie mit monatlich 2000 fl. antragen, und ihm dabei auftragen, ein Memorial „aller zugehörigen praeparatorien" den Unirten baldigst vorzulegen. 8. Als Generalwachtmeister mit monatlich 1000 fl. hat Neuburg den Grafen Friedrich von Solms gewonnen. Das Amt des Oberstquartiermeisters mit 350 fl. monatlich trägt Anhalt dem Burggrafen Abraham von Dohna an. Für einen Generalcommissarius mit zugehörigem Personal sind 1000 fl. bestimmt, für den obersten Proviantmeister und den Pfennigmeister, die aus den beitretenden Reichsstädten zu wählen wären, sind 302 und 400 fl. Besoldung angesetzt, für den Präsidenten der Justiz und sein Personal monatlich 500 fl., für den obersten Profoss und sein Personal monatlich 470, für den „obristen wagenmaister" 300 fl. 9. Eine Bestallung für Rittmeister und Reiter, Obersten, Befehlshaber und Knechte werden Anspach, Baden und Anhalt vereinbaren und den Unirten vorlegen. Inzwischen wird man für einen Nothfall die zwischen Churpfalz und Würtemberg zu Heilbronn vereinbarte oder die alte Reichsbestallung den Werbungen zu Grunde legen. — Die in diesem Abschied bezeichneten Ernennungen werden geheim gehalten.[1] — So geschehen zu Rotenburg an der Tauber den 4. Augusti anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 343/7. Bernburg VI U 1 f. 103. Orig.

[1] Ein zweiter Nebenabschied enthält die Bestimmung der Routen, auf denen die Schreiben zwischen den einzelnen Unirten zu befördern sind, sowie der Ordnung, in welcher Gesammtschreiben der Unirten zur Ausfertigung den Einzelnen zugesandt werden. Die Ordnung ist verschieden, je nachdem die Schreiben schliesslich von Amberg (nach den östreichischen Landen, Baiern und benachbarten Orten) oder von Heidelberg (nach den Niederlanden, Sachsen, rheinischen Landen und dort herum liegenden Orten) abgehen. (M. a. a. O. f. 22.)

35. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. August 16

Die Rothenburger Tagsatzung wurde am 8. August eröffnet. Es waren dem Fürsten Christian kurz vor der Sitzung von Neuburg beiliegende Puncte übergeben, deren Vornahme bei der Versammlung er wünschte. Von diesen sind „nur etliche selbigen tags und darzu nicht nach der ordnung aus bedencklichen ursachen, welche dem protocollo einverleibt, vorgenommen, die ubrige aber nach der hand auch expedirt worden. Demnach auch ferner bei disem convent etliche neuerliche sachen, sonderlich von hertzog Philips Ludwigen l. eingebracht, und dadurch gleichwol die zeit in etwas verlengert worden were, wo nit die anwesende fürstliche personen und gesanten (welche zu erhaltung gutter correspondentz vor dissmal es nit uberhaben sein mögen) umb soviel mere mühe und vleiss angewendet und desto öfter sich deswegen zu den deliberationibus zusammengefunden, geben e. l. wir hiemit freuntlich zu bedencken, ob nit, solchem inconvenienti vorzukommen, ein sonderbarer pass deswegen dem künftigen ausschreiben zu inseriren, und zu caviren were, damit ungehindert dergleichen sachen man mit den andern die gesambte Unirte betreffenden desto schleuniger zu procediren und vortzukommen, auch vergeblicher schwerer unkosten dadurch zu verhütten. — Sonsten aber und insgemein ist bei allerseits anwesenden fürstlichen personen und gesanten ein sonderbarer respect und affection gegen e. l. gespüret worden.“

(Folgt ein Bericht über die einzelnen Puncte des Rothenburger Abschieds. Darunter folgendes): Die Ernennung Badens zum General der Cavallerie ist „aus vielen beweglichen ursachen und sowol wegen gemeines interesse, als e. l. sonderbarlichen zu dienst und guttem“ vorgeschlagen. Es wird sich dies unter anderm dann als nützlich erweisen, „da etwan die direction und das generalat an etliche kommen solte, mit denen man privatinteresse halben in etwas discrepanz, uf das sie (Baden) dieselbe umb soviel mer in gleichheit gehalten, und man sich weniger nachteils zu befaren.“ Wolfgang Wilhelm von Neuburg hat dringend gebeten, man möge ihn unter gleichen Bedingungen, wie Baden, zum General der Infanterie ernennen; und als dies für unthunlich erklärt war, verlangte er die Stelle eines Adjuncten „mit ebenmessigem gewalt wie der general der cavallerie.“ Man lehnte auch dies ab und traf eine Auskunft, wie aus dem Nebenabschied zu ersehen ist.

Bezüglich der gravamina hat man die Räthe über zweierlei berathen lassen: „erstlich was für gravamina universalia et particularia, alte und neue, zu anden, zum andern was für mittel zu deren

35. abschaffung zu gebrauchen." Die Räthe befanden, es sei auf die Abstellung der im Jahre 1594 übergebenen Beschwerden zu dringen, mit Ausnahme der Aachener längst geschehenen Execution und des auf den niederländischen Krieg Bezüglichen. Als Sonderbeschwerden fügten hierzu die Neuburger: die Kaisersheimer, Hirschberger und Donauwörther Sache, die Culmbacher: die Erschwerung ihrer Belehnung am kaiserlichen Hof, indem man vorher die Vorzeigung der Familienverträge begehrt habe, ferner etliche Beschwerden gegen das Kammergericht. Die Würtemberger beschwerten sich, dass in Sachen der Pfarrei Boltringen der kaiserliche Hof ihrem Herrn Parition auferlegt habe trotz eingewandter Declinatorien. Dazu kamen denn die neuen Beschwerden betreffend Donauwörth, Heilbronn, Hagenau, Münster im Gregorienthal, Kaisersberg,[1] Andlaw u. s. w. Man klagte, dass die Jesuiten in Speier das Justizwesen schädigen, indem sie ihre Creaturen zu Assessorstellen befördern trotz besser befähigter mitpräsentirter Protestanten, und indem auf ihr Anstiften die päpstlichen Parteien vor den evangelischen begünstigt werden; ferner, dass das Haus Oestreich zur Unterhaltung des Kammergerichts nur für Kirchberg, für seine andern Lande nichts steure. Zur Abstellung der Beschwerden schlug man vor: 1. die weltlichen Churfürsten sollen keinen Reichstag, noch die in Fulda begehrte Anticipation von 25 Monaten bewilligen, sie werden denn versichert, „das die gravamina vor allen andern deliberationibus expedirt, und sonderlich diejenige, so bei der Kai. M^t. stehen (als vornemlich die Kaiserlichen hofprocess) abgeschaffet werden." 2. Die Union ist zu erweitern. 3. Die Fürsten vertheidigen sich selber. 4. Was Hegius, Bauermeister und andre neue Schriftsteller für die kaiserlichen Hofprocesse geschrieben haben, ist zu widerlegen. (Letztere Aufgabe würden des Churfürsten gelehrte Räthe wol zeitig lösen können.)

In der Donauwörther Sache hat Neuburg beiliegenden Antrag gestellt,[2] den die Uebrigen aber für bedenklich erachteten, „in an-

[1] Hinsichtlich der beiden letztgenannten Städte sendet Baden dem Chf. Pfalz am 10. September folgenden Bericht: Nach glaubwürdigen Nachrichten hat der Prälat zu Münster vor zwei Jahren eine kaiserliche Commission auf Herrn von Pollweil ausgebracht. Es handelte sich um Irrungen mit der Stadt und um den Religionspunct. Die Sache ist aber bei Seite gelegt. Auf Pollweils Anmahnen sind auch gegen Kaisersberg und andre Städte des Elsass Religionsmandate zu Innsbruck verfertigt, die aber durch ernsten Widerstand beseitigt werden können. (M. pf. 116/4 f. 273.)

[2] Am 13. Aug., nachdem die Hauptberathung über die Donauwörther Sache schon am 11. gepflogen war, brachte Neuburg folgenden Antrag ein: Bis in der Donauwörther Sache das Bedenken der Reichsstädte und ein Beschluss des schwäbischen Kreistags erfolgt ist, dürfte viel Zeit

sehung der union so lang und viel als immer müglich zu verschonen; August 16
dabeneben zu besorgen, ein so gar geringe anzal disem werck weder vorstendig noch reputirlich, dargegen, so damit innen gehalten, und man gleichsam, was man im sin habe, sich nicht mercken liess, es den gegenteil vielmer irren und zweiffelig machen würde; sonderlich aber sich wol vorzusehen, das nit hierdurch die reichsstet stutzig gemacht oder gar abgeschreckt werden möchten; uber das fur allen dingen uf die sterckung der union zu sehen, und damit nicht irgends sedes belli durch unzeitige zunöttigung in Neuburgs l. eigenen landen angericht, zu verhütten. Und dieweil es teils an mandatis manglete, teils aber sich absonderlich zu ercleren billich bedenckens, als ist dise sach ad referendum und weiteren nachdencken angenommen worden. Und obwol s. l. noch weiter angehalten [1], wie num. 7 zu sehen, so ist es doch bei dem disem abscheit verbliebenen (sic!) vergrif gelassen worden. — Hierbei können wir aber e. l. onbericht nit lassen, wie das wir vermerckt, das die von Neuburgs teils beschehene occupation des Tonawertischen dorfs Zirgesheim bei etzlichen nicht allerdings wol ufgenommen, sondern dabei gedeutet werden wil, als sei gedachtes suchen der begerten anzal volcks nur wegen conservation obbemelts dorfs Zirgesheim fürnemblich angesehen, welches dan an im selbsten ein privatsach und zu diser union gar nicht gezogen werden könte, damit es auch die gelegenheit, das es nemblich bei etlichen ein ansehen hat, als were i. l. begeren nicht wol befugt, in ansehung sie die Kaiserlichen process jederzeit improbirt, wie noch, und nicht desto wenniger craft derselben und der Kaiserlichen achtserclerung solches occupirt und noch

vergehen, während deren Neuburg und andere benachbarte Stände wegen der in der Stadt Donauwörth liegenden Garnison, die man täglich stärken kann, in steter Gefahr sind. Zum Schutze derselben möge die Union eine streifende Rotte von 100—150 Soldaten neben den von Neuburg bereits aufgestellten Truppen um die Stadt legen. Dieser Beweis, dass sie ihren Mitgliedern beizustehen bereit ist, würde dem Ansehen der Union sehr förderlich sein. (Aug. 13. M. pf. 343/7 f. 27.)

[1] Eingabe Neuburgs vom 14. August: Der Herzog widerholt in der Donauwörther Sache seinen Antrag vom 13. „aus höchstdringender not tam publico quam privato respectu." Sollte die Bewilligung des Gesuchs verschoben werden, so mögen die Unirten dem Herzog doch „inmittelst etwas beispringen." Wenn ferner die in Donauwörth liegenden bairischen Soldaten, wie es bis dahin geschehen ist, weiter in des Herzogs Lande streifen, so wird man den Herzog „mit rat und that in craft der union nicht verlassen" Demselben wird es alsdann zustehen, von seinen Unionsbeiträgen Truppen aufzubringen, dem Director davon Anzeige zu machen und von den benachbarten Unirten thätliche Hülfe zu verlangen, damit sie ihn bei seinen Rechten schützen. Dies möge dem Abschied eingerückt werden. (A. a. O. f. 29.)

35. in hat, auch dero occupation gegen der Kai. M[t]. mit solcher declaration haben justificiren wollen."

Bevor der Churfürst die im Abschied bestimmte Erklärung abgiebt, möge er daher die übrigen Unirten um ihr Gutachten angehen. Nach der Ansicht des Fürsten Christian wäre die Bestimmung der Union, nach der solche Werbungen nur im äussersten Nothfall vorgenommen werden sollen, nämlich bei offenkundiger Gewalt oder drohendem Ueberfall, und auch dann erst, nachdem die Sache gründlich dargelegt, und darauf berathen ist, ob nicht durch gütliche Mittel das Uebel abzuwenden sei, wol in Acht zu nehmen. Von diesen Bedingungen ist noch keine erfüllt. „Derohalben, da ferners dero orten noch etwas zu gewarten, dise gelindeste wege für allen dingen zu tentiren. Und were sich wol zu hütten, damit nicht aus schlechten dingen ein unzeitig fewer angezünt werden möchte, welches auszulöschen oder zu dempfen man noch nicht genugsamlich versehen, und derentwegen anitzo einig und allein uf die sterckung und zunemmung der union zu gehen. Darbei dan noch dises in acht zu nemmen, wan alle nachbarliche grentzstrit und dergleichen kleine sachen uf die union gezogen werden wolten, das hiedurch sowol Culmbachs als Würtembergs ll., so dises jars wegen der Bömischen unruhe in iren landen nicht geringen kosten uber sich gehen lassen, nicht unbillich anlass gegeben würde, iren kosten bei der gemeinen anlage der union zu suchen, inmassen dan nicht wenigers e. l., (welche) dises jar uf die gefasthaltung ein statliches gewendet, dergleichen anforderung uf solchen fal fürstünt, dardurch aber die union, ehe das sie recht zu kreften keme, enervirt würde." Nachdem also der Churfürst, wie oben bemerkt, das Gutachten der Unirten eingeholt hätte, wäre nach Ansicht des Fürsten dem Herzog von Neuburg im Namen der Unirten dahin etwa zu antworten, dass, wenn ungerechte Gewalt gegen ihn verübt werden, und gütliche Mittel vergeblich befunden werden sollten, man alsdann die von der Unionsacte bestimmte Darlegung der Sache von ihm entgegennehmen und darauf die bundesgemässe Hülfe leisten werde.[1]

[1] Am 10. October schreibt demgemäss Churpfalz an Neuburg: Gegen des Herzogs in Rothenburg gemachten Antrag bezüglich der Unterhaltung von Truppen vor Donauwörth finde er in den Gutachten der übrigen Unirten mehrere Bedenken: man solle die Union, da sie erst in der Ausbildung begriffen sei, möglichst schonen, um die noch zu gewinnenden Stände nicht abzuschrecken; die vorgeschlagne geringe Anzahl von Truppen werde zur Abweisung eines stärkern Angriffs nicht genügen, während zur Abwehr kleiner Streifereien, die übrigens nach des Churfürsten Ansicht zur Zeit nicht zu befahren sein dürften, der Herzog genügend gerüstet sein werde; endlich müssen, ehe man zu solchen Werbungen, „welche ein krieg uf sich tragen," schreite, die in der Unions-

Neuburg brachte ferner in der Kaisersheimer Sache beiliegende Anträge ein.[1] „Bei den verordneten raeten aber, und sonderlich denjenigen, welche im Junio nechstverschienen diser sachen wegen zu Neuburg gewesen, wollen die sachen gar ein ander ansehens bekommen, und das sie i. l. teils ser misslich und baufellig sein, gehalten werden, also das auch der Anspachische vicecantzler dr. Eisen gesagt: er würde eher für den abt als hertzog Philips Ludwigs l. sprechen. Derwegen dan, und weiln die sachen altioris indaginis, auch albereit uf die itzterregete quaestiones jüngsthin zu Neuburg bedencken geben worden, so ist es entlichen bei der resolution, welche hiebei n. 9 zu befinden,[2] dissmal gelassen worden.“ August 16

acte bestimmten Vorbedingungen vorhanden sein, nämlich offenkundige Gewalt oder das Bevorstehen einer solchen, Ausführung der „merita causae“ vor den Unirten und Beschluss derselben, die Waffen zu ergreifen. Da nun der H. Würtemberg bald einen schwäbischen Kreistag auszuschreiben gedenke, vor welchen, wie man in Rothenburg für rathsam gehalten, er die Donauwörther Sache bringen werde, so wäre abzuwarten, was dort vorgehen werde. Es scheine rathsam, dass der Herzog die Garnison zu Zirgesheim aufhebe; denn der H. Baiern, der sich ja nur auf die ihm befohlene Execution gegen Donauwörth berufe, werde seiner in die Stadt gelegten Garnison schwerlich weitere Eingriffe gestatten, ja er dürfte sie, wenn Neuburg seine Truppen entliesse vermindern und so die Last der Stadt erleichtern. Werde übrigens dem H. Neuburg „de facto in dero landen one gegebene ursach wider recht mit weiterer betrangnus zugesetzet, und solches an gebürendem ort gesuchet,“ so werden die Unirten leisten, was die Unionsacte vorschreibe. (M. pf. 343/6 f. 266.) Nach Verlesung dieses Schreibens im Neuburger Rath erklärte Zeschlin: „das sich aus dem gantzen context desselben (schreibens) befinde, das man sich der gemachten union und correspondenz in fürfallenden notwendigkeiten ser wenig werde zu getrösten haben; dan sich die unirte stend, eh und zuvor sie dan helfen, der erkantnüs über die merita causae underziehen, und erst beraten wollen, ob man recht daran sei, oder nicht, do doch die gantze union uf die kundbare offension und beschwernüs geschlossen worden.“ Die Garnison in Zirgesheim könne übrigens, obgleich der Kaiser früher die Abtretung des Ortes an Baiern befohlen habe, gegenwärtig wol ohne weitere Gefahr entlassen werden. (f. 269.)

1 Sind nicht vorhanden.

2 Nicht vorhanden. Es wurde indess in Rothenburg ein Schreiben der Unirten (ausser Neuburg) an Baiern beschlossen (Anspach an Culmbach. Oct. 8. Bamberg. S. III. K. 55 n 23), welches am 30. Sept ausgefertigt wurde und folgenden Inhalts ist: Die Fürsten haben des Herzogs Schreiben vom 23. und 30. Juli nebst der Deduction des Abtes von Kaisersheim empfangen und sind mit der vom Herzog vorgeschlagenen gütlichen Verhandlung durchaus einverstanden. Zur Annahme der letztern wird der Herzog den Abt ernstlich ermahnen. Man wird, wenn keinen schliesslichen, so doch einen einstweiligen Ausgleich bis zum Erkenntniss des Kammergerichts treffen können, welchen die Fürsten durch „freundliche erinnerung“ bei Neuburg befördern werden. (A. a. O. n. 24.) Die in diesem Schreiben angeführte Deduction ist die zur Beantwortung der am Reichstag eingegebenen Neuburger Information (vgl. B. I n. 496 Anm. 1) verfasste Schrift: Johann Abt zu Kaisersheim, kurzer Bericht

35. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm übergab beiliegende Schrift bezüglich der Jülicher Tutel und Administration,[1] worauf ihm beiliegende

wegen der über Kaisersheim von Neuburg prätendirten Obrigkeit. (Kaisersheim 1608.)

[1] Sie ist vom 12. August und folgenden Inhalts: Die Fürsten werden sich dessen erinnern, was der Pfalzgraf „wegen der von got und dem rechten iro deferirten administration uber die Gulchische, Clevische und Bergische lant . . bei jungster Ahausischer zusammenkunft in sonderm vertrauen angebracht, doruf auch in eventum gesucht und geworben." Der Pfalzgraf hat früher den Kaiser persönlich um „confirmation obgedachts i. f. g. rechtmessigen vorhabens" (nämlich Ergreifung der ihm allein und ipso iure zugefallenen Curatel und Administration) mit Anerbietung genügender Caution, dass dasselbe Niemanden an seinen Rechten schaden solle, gebeten. Er ist aber nur „uf eine vorhabende communication mit dem herzogen und der herzogin zu Gulch, auch dero raeten gewisen," welche dann trotz alles Sollicitirens durch Briefe und Gesandte nicht in's Werk gerichtet ist. Darauf hat der Pfalzgraf sein Ansuchen dem Kaiser nochmals persönlich vorgebracht, worauf aber Tags vorher eine kaiserliche Resolution erfolgt ist, in der sein ganz klar berechtigter Anspruch abermals auf jene unnöthige Communication gestellt wird. Da nun inzwischen des H. Julich Blödsinn fortdauert, und seine Lande während des niederländischen Waffenstillstandes von den Truppen beider Theile auf's heftigste bedrängt werden, so kann der Pfalzgraf von seinem rechtmässigen Vorhaben, zu dessen Ausführung er sogar bei Strafe verpflichtet ist, mit ruhigem Gewissen nicht länger abstehen, zumal da sonst die Lande, wenn der H. Jülich stürbe, nicht nur dem rechtmässigen Erben, sondern auch dem Reiche entzogen werden möchten. Da er also am kaiserlichen Hof nur Aufschub zu gewärtigen hat, so wird der Pfalzgraf „mit bequemer gelegenheit" nach den Jülicher Landen sich begeben, um dem Herzog, der Herzogin und den Landen „die schuldige assistenz . . wurcklich zu offerirn." Er bittet die Unirten, sie mögen ihm hierüber ihr Gutachten geben und ihm, für den Fall dass er zum ewigen Schaden für alle Fürsten in seinem Vorhaben gehindert werden sollte, eine bestimmte Hülfe in Aussicht zu stellen. (St. Pfalz 35 Fasc. 1) — Ueber die in diesem Schreiben erwähnte persönliche Verwendung des Pfalzgrafen am kaiserlichen Hof giebt folgendes Schreiben desselben an Anspach vom 18. Juni nähern Aufschluss: Hat des Markgrafen drei Schreiben vom 14. und 16. empfangen. Der Markgraf erregt Bedenken gegen des Pfalzgrafen Reise nach Prag. Nun widerspricht dessen Vorhaben den Ahauser Beschlüssen nicht, nach welchen man bei Sollicitation seiner Angelegenheiten die Reichsgesetze in Acht nehmen soll. Er hat auch in Ahausen den Fürsten seine Absicht mitgetheilt mit dem Bemerken: 'sein Gesandter, der in Prag die Sache betreiben solle, habe in sechs Monaten keine persönliche Audienz erlangen können. Werde dort sein Begehren auf die Dauer nicht gewährt, so möge die Union ihm zu seinem Rechte behülflich sein und sich bei den Interessenten verwenden, das sie sein Niemanden zum Prajudiz, dem H. Jülich und seinen Landen zum besten, dem gemeinen Interesse zur Sicherung gereichendes Vorhaben nicht hindern mögen.' Dies wurde von Niemanden missbilligt. Warum also sollen nun Churpfalz oder Würtemberg, die gar kein Interesse dabei haben, oder andere Unirte, mit denen der Pfalzgraf ad partem sich mündlich besprochen, und denen er neuerdings seine beabsichtigte Reise angezeigt hat, sein Vorhaben übel aufnehmen oder sich veranlasst sehen, in dieser Sache sich des Pfalzgrafen zu entschlagen? Ueber die erwähnte vom Pfalzgrafen beanspruchte Hülfe der Union ist noch nichts beschlossen. Anhalt erbot sich nur, die Sache

Antwort[1] ertheilt wurde. Bei der Berathung derselben durch die Räthe der Unirten (mit Ausschluss Neuburgs) wurde erinnert, „das August 16

dem Chf. Pfalz dringend zu empfehlen. Die Andern, obgleich sie gute Aussichten gaben, nahmen sie zu weiterm Nachdenken. Ehe also ein eigentlicher Beschluss darüber gefasst wird, wäre zu sehen, ob der Pfalzgraf nicht am kaiserlichen Hof eine willfährige Entschliessung erlangen möchte, in deren Folge „unschwer ein vergleich, wie ich die administration . . anzutretten und zue füeren, zue treffen" wäre. Um die übeln Deutungen, als wolle er etwas der Union widriges verhandeln, abzuwenden, hatte der Pfalzgraf den Markgraf so dringend um eine persönliche Besprechung gebeten und gedenkt er noch den F. Christian um eine solche zu bitten. (B. Unionsacta V.)

1 Vom 13. August: man kann sich hinsichtlich der begehrten Hülfe nicht erklären: die Fürsten, wegen des in Frage kommenden Interesses anderer Unirter und Verwandter, zum Theil auch wegen mangelhafter Information über die Rechtsfrage und die Thatsachen, — die Gesandten wegen mangelnder Instruction. Die Reise nach Jülich wird dem Pfalzgrafen keinen Nutzen bringen, dürfte vielmehr beim H. Jülich, seiner Gemahlin und den Räthen „ungleiche gedancken erwecken," vom Kaiser übel aufgenommen und von fremden Mächten zur Ausführung ihrer Absichten auf die Lande benutzt werden. Der Pfalzgraf möge also die Reise einstellen, bis sich bessere Gelegenheiten bieten, und die Mitinteressenten zur Union gezogen sein werden, in welchem letzterm Falle die zwischen dem Pfalzgrafen und andern Cognaten schwebenden Differenzen wol zu vergleichen sein dürften. Die Unirten werden diesen Ausgleich nach Kräften befördern. (St. Pfalz 35 Fasc. 1.) Wolfg. Wilhelm antwortet hierauf am 14. August: eingedenk des Zweckes gegenwärtiger Versammlung, und dass, wie die Union „der Unirten söne eventualiter verbinde," er also auch „der beneficien, so daher (rüren), sich zu getrösten und in subsidium der reichsconstitutionen daselbs rat und assistenz zue hoffen habe," hat der Pfalzgraf seinen Antrag vom 12. gestellt. Ueber des Pfalzgrafen Verpflichtung, dem H. Jülich „in der lande administration und sonsten beistendig zu erscheinen", sind seiner Meinung nach die Unirten genügend unterrichtet. Obgleich bezüglich der Succession verschiedene Prätendenten vorhanden sind, so ist doch des Pfalzgrafen Anspruch auf die Curatel ihm als dem nächsten und ältesten Cognaten von Niemanden zu bestreiten. Er erwartet zur Handhabung eines so klaren Rechtes von den Unirten die Billigung seines erklärten Vorhabens und allen Beistand mit Rath und That, wie er und sein Vater denselben in entsprechenden Fällen „vermög der union" ebenfalls leisten werden. Es ist hierbei der Vortheil zu erwägen, der aus des Pfalzgrafen Uebernahme der Administration sowol den Prätendenten auf die Sucession, als allen evangelischen Ständen erwachsen wird, während, wenn die Lande in der Gewalt ihrer gegenwärtigen Administratoren bleiben, es den Interessenten künftig fast unmöglich fallen würde, ihr Recht zu erlangen. Der Pfalzgraf ist ja auch bereit, zur Wahrung von Jedermanns Rechten Caution zu stellen. Die Besorgniss, Anstoss zu erregen, kann dabei nicht im Wege sein; denn wenn diese gelten müsste, so wäre die Union schwerlich geschlossen worden, und würde wol Niemand geschützt werden. — Wenn nun aber doch „beharlich bei etlichen deficientia mandati angezogen werden wolte," so muss der Pfalzgraf es für diesmal dabei bewenden lassen. Er will auch, da die Mittel und die Zahl der Unirten noch etwas gering sind, die Reise nach Jülich noch etwas aufschieben, bis etliche vornehme Stände, besonders Churbrandenburg, „da anderst deswegen hofnung zu machen," zur Union gezogen sein werden

35. noch zweifellich, ob hertzog Wolf Wilhelms 1. der Gülchischen lande wegen (so zur verein gar nichts contribuiren) zu diser union gehörig sei, item ob die Ahausische verein auch ad acquirenda illa zu erstrecken, die einem stant nit abgewunnen worden, und sonderlich da beides, die gütliche und rechtliche wege, noch nicht ge-

Aber auf längere Zeit kann er sein Vorhaben nicht aussetzen, weil die ihm anbefohlenen Lande inzwischen verwüstet, am ewigen Heil gefährdet werden, und ihre Union bedroht ist, und weil ferneres Unheil nur durch „dergleichen provision, so nach absterben bis zue austrag der sachen in aller interessirten namen fortgesetzt werden kan,“ abzuwenden ist. Darum bittet der Pfalzgraf dringend, die Unirten mögen die Verhandlung mit Churbrandenburg beschleunigen, damit der Churfürst in die Union trete, und mit ihm und andern interessirten Unirten (besonders Zweibrücken) die „laengst begerte communication“ vorgenommen werde. Bei und vor dieser Communication mögen die Unirten etwaige Bedenken der Interessirten gegen das Vorhaben des Pfalzgrafen abwenden helfen. Es kann bei derselben auch verabredet werden, wie es im Falle des Todes des H. Jülich bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag zu halten sei. „In alleweg aber haben sie (der Pfalzgraf) zue den sambtlichen Unirten das gewisse vertrauen gesetzt, da inmittelst sich bemelter fal (des Todes) eraigen solte, das sie allen und jeden interessirten zum besten und zu erlangung eines jeden rechtmessigen befugnus frembde occupationes zu verhueten, die lant beisammen zu erhalten, oder auch, da vonnöten, zu recuperirn, ir eusserstes darsetzen und dasjenig, so in mangel der heiligen reichsordnung execution abgehet, mit gottes hulf erstatten werden. Dessen sie von den anwesenden fursten noch itzo, da muglich, schriftliche nachrichtung zu erteilen, die hern gesanten auch bei iren herschaften dergleichen wilferige resolution zu befurdern bitten. Wie nun solches nit allein dem algemeinen rechten gemes, sondern auch hieraus der effect der jetzigen verglichenen union zu merklichem rum der sambtlichen Unirten erscheinet, darzu auch die macht der Unirten ermeret, und der pass den widerwertigen abgeschnitten wurt, zu solchem auch die Hansestaet albereit ultro sich erbotten, als werden vielmer die löbliche unirte chur- und fursten der nahen verwantnus, auch chur- und furstlichen gemueter halben und aus sonderer begiert, die geliebte billigkeit zue befurdern und der fursten dignitet zu erheben, sich hiezu willig erzeigen“ — Die Unirten entgegnen an demselben Tage: weil die vom Pfalzgrafen vorgebrachten Dinge hochwichtig sind, und es zum Theil an den nöthigen Instructionen fehlt, so wird den abwesenden Unirten Bericht erstattet, und dann, nachdem die Unirten sich unter einander berommen, ihre Erklärung dem Pfalzgrafen zugestellt werden. Der Chf. Brandenburg wird um den Eintritt in die Union und den Ausgleich in den Jülicher Sachen baldigst und eifrig angegangen werden. (A. a. O.) — Am 24. August schreibt Wolfgang Wilhelm über diese Dinge an Anhalt: der Fürst müge „inmittelst, bis marggraf Johan Sigmunt gehört,“ den Beschluss bewirken, dass, falls der H. Jülich sterben sollte, seine Lande allen Interessenten zum besten, jedem nach seinem Rechte, „mit der Unirten sambtlichem zuthun occupirt, oder, da von nöten, recuperirt werden sollen. Dan ausser dessen, weil die union in subsidium der reichsconstitutionen angesehen, und da ich mich dieses effects nit zue getrösten, e. l. zue erachten, wie schwer und unverantwortlich mir sein wurde, auf ein ungewisses zue warten, und das ich benötiget, nach andern fortreglichen mitteln zue gedencken. Ich hoffe aber, es solle dessen nit bedürfen.“ (Bg. VI U 21 f. 64.)

brauchet worden sint, item das dissfals Caesar ipse, wie aus i. Mt. jungsten resolution erscheinet, und andere bewuste freunt contradictores seint. Darumben dan dahin inclinirt, das i. l. intention nit so gar richtig, noch also zu diser union qualificirt sei, wie i. l. vermeinen. Was auch e. l. ius anlangt, und das legitima tutela in feudis Palatinis e. chf. g. gebüren würde, solches hat gemelter dero rat dr. Löfenius nit allein in conventu der raet, sondern auch ad partem zu Wolf Wilhelms l. und noch ferners dem Neuburgischen rat dr. Heuchlin in conversatione berichtet, darüber sie sich höchlichen befremdet und solches gar nicht passiren lassen wollen. Und weiln er, Löfenius, verhoft, das seine meinung in seiner relation von der Gülchischen sachen mit rechtlichen scribenten bestettigt sei, und in e. l. cantzlei sich befinden werden, so stellen wir zu e. l. freuntlichem gefallen, ob dieselbe uns davon ein abschrift zukommen lassen wollen. — Nachdem auch bei diesem puncten mit sonderem vleiss und zu mermalen begert worden, das Churbrandenburgs l. fürderlichst sowol zur union als auch hierin zu gütlicher unterhandlung vermöcht werden, und wir vertröstung gethan, das hierin kein mangel oder seumsal erscheinen werde, und hierdurch dem gemeinen wesen und e. l. selbst, in gleichem auch beiden gedachten parteien, Brandenburg und Neuburgs l., aus grossen difficulteten geholfen würde, one das auch ratsam, das Churbrandenburgs l. zeitlichen ersucht und informirt werden, in allen publicis mit e. l. und andern wolmeinenden stenden sich zu vergleichen, und das sie helfen zu gleicher wolmeinung Chursachsens l. zu vermögen, so würt ser nützlich und wol geschehen, wan e. l. hierumb zu Churbrandenburgs l. abordnen würden.“ August 16

Die Bestimmungen des Abschieds bezüglich der böhmischen und östreichischen Sache wird Anhalt den Ständen beider Lande, sobald er nach Amberg zurückgekehrt ist, zu verstehen geben. Bezüglich der Landrettung unter den weltlichen Churfürsten ist der Fürst in Zweifel, „ob dieselbe itziger zeit allerdings vorstendig und nöttig, sowol der zeit als der ungewissheit halben, und da Sachsens l. darzu gebracht, sie vieleicht desto schwerlicher zu dieser union zu vermögen sein werden“

In Bezug auf Frankreich hat man erinnert: „wan man soviel nachrichtung erlangen solte, das i. k. w. nochmaln gesinnet, wie vor disem, eine ansenliche summam gelts in Teutschlant zu deponiren, sie alsdan ersucht werden möchten, das sie den Unirten zum besten dieselbe solcher gestalt an ein gewiss ort hinderlegen wolten, damit man uf einen notfal, so die union allein betreffen würde, sich deren zu gebrauchen, mit dem gegenerbieten, das man auch, da derselben

35. oder künftig dero königlichen Delfin etwas zustehen solte, mit dem halben teil an gelt oder proportionabiliter mit so viel volck zu hülf kommen und beispringen wolte. Da aber i. k. w. solches gelt besagter massen zu hinderlegen bedenckens trüge, das dise petitio uf eine verleihung künftig gerichtet werde. Dieweiln aber bei diesem an- und gegenerbieten allerlei nachdencken fürkommen, ist diser punct zu fernerem erwegen ad referendum angenommen worden. Darbei dan nicht unratsam ermessen, das uf vorschlege zu gedencken, wie hochgedachter i. k. w. jemant vorzuschlagen und zu benennen, der von der Unirten wegen seine residenz als ein agent daselbsten hette, damit man derselben nach gelegenheit, was fürgehen möchte, berichten und hingegen uf fürfallende occasion von derselben gutten rat und nachrichtung erlangen könte. Dises aber ist uf des von Büwighausen wiederankunft und vertröste weitere erklerung ausgesetzet worden, darüber auch sein gutachten zu vernemen. Und obwol vor disem gedachter von Büwighausen hern Christoph von Donaw selbsten benant, haben wir doch seiner person halben den Unirten nichts vorgeschlagen, sondern allein darumb namhaft gemacht, weil wir in, die correspondentz desto besser zu erhalten und schriften zu wechseln, zu der union in pflicht genommen haben; damit i. ll. und gesanten allerdings wol zufrieden gewesen. Als auch i. k. w. uns durch des herzogen zu Bouillons l. verstendigt, das, obwol wegen ankunft und negotiation des Spannischen gesanten don Pedro de Toledo allerlei ausgestreut und vermuttet werden möchte, man sich solches nicht irren oder ergern lassen sollte, und i. k. w. wol zu tractiren wüsten, das es den Teutschen chur- und fürsten nicht praejudicirlich fallen würde, auch den unterscheit unter alten und neuen freunt wol zu consideriren: so haben wir den anwesenden Unirten solches gleichsfals referiret, und ist derwegen umb so viel desto weniger ratsam erachtet, mit Frankreich sich einzulassen, bis und zuvor man, wo dise sachen hinaus lauffen möchten, gesehen. Bei welchem wir i. ll. und gesanten weiters communicirt, was gestalt hochstgedachte i. k. w. auch mit der signoria zu Venedig eine union tractiren, so ad haeredes gehen sol, darzu sie aber nicht verstehen, noch dieselbe uf die erben, sondern allein des königs person zu extendiren gedenken.

Wegen der Generalstaten der unirten Niderlant hat es für dissmal weiters nicht, als im abscheit gemelt, dirigirt werden können. Und ob wir wol den samtlichen Unirten in sonderm vertrauen, wie weit Brandenburg gegangen und sich erkleret, berichtet, haben wir doch nicht vernemmen können, das sie zu einem mereren vor dissmal bewegt werden können. Derowegen wir uf e. l. freunt-

liches verbessern vor ratsam hielten, das dero gesanter im Hagen unvermerckter dingen die originalia deren zwischen Frankreich und Grossbrittanien mit gedachten Staden ufgerichten und communicirten vergleichungscontracten zu ersehen begehren solle, umb so viel desto mer, weil der von Villeroy dem von Büwinghausen ad partem andeutung gethan, das man sich mit ufweisung blosser extract dergleichen vereinigung nicht contentirte, sondern die originalia und etwas mer grunt sehen müste. Würt also gemelter gesanter in terminis seiner instruction noch zur zeit verbleiben und es bei dem generalerbieten bewenden lassen müssen." August 16

In Sachen des Hirschberger Landgerichts hat Neuburg eine Deduction übergeben [1] und darauf beiliegende Antwort [2] erhalten. Man hält es für das Beste, dass die Interessirten, nämlich Churpfalz, Neuburg, Anspach und Culmbach und Nürnberg, ihre Räthe

[1] Die Eingabe enthält folgendes: Die im Juni (a. St.) zu Neuburg versammelten churpfälzischen, anspach'schen, würtembergischen und badischen Gesandten haben dem Herzog in Sachen des Hirschberger Landgerichtes unter anderm gerathen: er möge sich gegen den H. Baiern beschweren, dass er ein mandatum inhibitorium, welches Neuburg in ihrem gemeinschaftlichen Markte Breitenbrunn gegen ein Patent des besagten Landgerichtes angeschlagen, habe herunter nehmen lassen; zugleich möge Neuburg zur Widererlangung seines Mandates am Kammergericht um ein Mandat auf Grund der Pfändungsconstitution einkommen. Nun hat aber das Kammergericht das Begehren Neuburgs einfach abgewiesen. Der H. Baiern hat auf das Beschwerdeschreiben eine Antwort ertheilt, aus der sich ergiebt, dass die Abnahme des Mandats auf seinen Befehl geschehen ist, und dass derselbe nach wie vor zur Beilegung des Streites über das Hirschberger Landgericht den im Jahre 1598 zwischen ihm und Neuburg vereinbarten Austrag ohne kaiserliche Genehmigung für unstatthaft hält, und statt dessen widerum begehrt, man solle mit Zustimmung des Kaisers auf das Kammergericht mit Bestimmung einer gewissen Anzahl von Wechselschriften compromittiren. Ueber diesen Vorschlag Baierns, sowie über sein Schreiben überhaupt bittet Neuburg um ein Gutachten. (Folgt eine Ausführung, wesshalb der bairische Vorschlag nicht rathsam sei.) Wenn die Rothenburger Versammlung den bairischen Vorschlag verwirft, so möge sie ihr Gutachten geben, ob andere unpräjudicirliche Mittel zum Austrag der Sache dem H. Baiern zu empfehlen seien. Die Versammlung möge ferner ihr Gutachten geben, ob nicht, „dieweiln, wie auch oben angeregt, wider den herzogen in Bairn in camera so gar kein mandatum poenale ad satisfaciendum compromisso erhalten werden kan, ob nit s. f. d. vermög der austraeg zue requirirn, und auf besorgende abschlaegige resolution die sach ex capite denegatae iustitiae . . ad cameram zu bringen." Wenn dann die Sache am Kammergericht anhängig würde, so wäre vielleicht weiter ein Erlass desselben zu erlangen, dass die thätliche Geltendmachung der Hirschberger Landgerichtsprocesse gegen des H. Neuburg Unterthanen und Diener eingestellt werde. Soll endlich der H. Neuburg nicht auch die besagten in Breitenbrunn angeschlagenen Hirschberger Patente abnehmen und ein Gegenmandat verlesen lassen? (St. Unionsacten II a f. 555.)

[2] Nicht vorhanden.

35. zusammenordnen, um über die merita causae zu berathen. — Anspach und Culmbach haben einliegenden Antrag[1] eingebracht. „Weil dan derselben intent uf güt und vergleichungsmittel gericht, und sie sich solcher intercession anderer gestalt nicht zu behelfen gedenken, were unserm unvorgriflichen erachten nach dieselbige schrift Würtenbergs und Badens ll. zu communiciren und iro gutachten zu vernemen, und hernacher i. marggr. ll. zu wilfaren." — Baden hat beiliegenden Bericht über seinen Streit mit den Kindern des Markgrafen Eduard Fortunat übergeben mit angefügten Gesuche.[2] Der Fürst erinnerte

1 Vom 12. August: Johann Georg Chf. Brandenburg hatte ein Testament gemacht, welches den alten Familienverträgen gemäss und von seinem Enkel Johann Sigismund bestätigt war durch beiliegenden widerholt eidlich bekräftigten Revers folgenden Inhalts: er wolle, wenn zur Chur gelangt, die väterliche Disposition „in allem gentzlichen volnziehen." Diese Verpflichtung des Markgrafen dürfte durch seinen spätern Protest dagegen kaum aufgehoben sein. Obgleich nun die Mgr. Joachim Ernst und Christian sich mit dem Chf. Joachim Friedrich in Anspach vertragen haben, „so ist doch dieselbe vergleichung zwischen bederseits hern gebrüdern in etwas dadurch praejudicirt." Da nun Johann Sigismund zur Chur gelangt ist, bittet man um der Fürsten Gutachten, was nunmehr billiger Weise geschehen soll. Man schlägt vor, dass die unirten Fürsten insgesammt durch ein Schreiben den Churfürsten an das fragliche Testament mahnen, da dasselbe nach dem Beispiel der Vorfahren, besonders nach Friedrichs I. Familienvertrag, über welchen dann Chf Albrecht eine besondere goldene Bulle, wie nämlich die Lande getheilt werden sollen, erlangt habe, verfasst sei: an dies Testament sei der Churfürst durch seinen Revers und Schwur gebunden. In dem Schreiben kann dann angedeutet werden, dass die Mgr. Christian und Joachim Ernst an die Lande der Mark, soviel man vernommen, keinen Anspruch erheben, dass aber deren Bruder Friedrich und die jüngern Brüder trotz öftern Anmahnens noch nicht abgefunden seien. Deshalb sei zu besorgen, dass der nunmehr grossjährige Mgr. Friedrich auf die Ausführung des Testaments kraft des angeführten Reverses durch gebührliche Mittel dringen möchte. Um Weiterungen zu vermeiden, dürfte es also gut sein, wenn der Churfürst Mittel ergriffe, dadurch Friedrich zufrieden gestellt, der Revers ihm ausgeliefert, und die Eintracht im Hause Brandenburg erhalten würde. — Beilage. Revers des Mgr. Joh. Sigismund. (1597 December 22.): Chf. Johann Georg hat ein Testament über die Theilung der Lande unter seine Söhne errichtet, welches zwischen ihm und Joachim Friedrich ein Missverständniss erzeugt hat. Nachdem Joh. Sigismund dasselbe gelesen, verspricht er an Eides Statt: wenn zur Chur gelangt, wolle er alles, was im Testament verordnet, befolgen; und wenn sein Vater das Testament nicht vollziehe, so wolle er nach dessen Abgang die verordnete Landestheilung durchführen. Kein Gebot, kein geistliches oder weltliches Recht, „keinerlei meinung, schreiben oder reutung" soll ihn von diesem Versprechen abwendig machen. — Unterschrieben: Joh. Sigismund, Chf. Joh. Georg, Churfürstin Elisabeth. (M. pf. 116/4 f. 220.)

2 Vom 11. August: Der Markgraf übergiebt eine Deduction, welche beweist, dass die mit Maria von Eik erzielten Kinder der Mgr. Eduard Fortunat und deren Vormünder ihm wegen der obern Markgrafschaft Baden mit Unrecht Verlegenheiten bereiten. Er erbittet sich über folgende Puncte dieser Angelegenheit ein Gutachten: 1. ob, nachdem beim

darauf den Markgrafen: da Churpfalz in dieser Sache eine Vermittlungsverhandlung begonnen, so sei es besser, wenn der Churfürst nicht um eine Entscheidung in der Sache angegangen werde. Der Markgraf erkannte diese Erinnerung als erheblich an. — Datum Rottenburg den 6. Augusti anno 1608.

Bernburg VI U. 1 f. 124

36. Christoph Burggraf von Dohna, Aufzeichnungen während seiner Gesandtschaft in Venedig.[1] Juli 23 bis Aug. 26

Juli 23.

I signori hanno qui aviso che l'unione della Austria fu fatta in Ispagna in presenza del card. Mellini. Per questo questa repu-

jüngsten Reichstag die kaiserlichen Assistenzräthe (darunter Hanewalt und der junge Strahlendorf) den Gesandten des Markgrafen gedroht haben, dass der Kaiser ihre Unnachgiebigkeit in der Sessionssache den Markgrafen in der Hauptsache werde entgelten lassen, der Markgraf vor solchen Räthen, die ihm und seiner Religion feindlich gesinnt seien, zu litigiren schuldig sei. Ob er nicht vielmehr vom Kaiser verlangen solle, dass er das Gericht mit Personen beider Religionen von gleicher Anzahl und solchem Stande besetzen solle, wie es dem Herkommen gemäss bei Streitigkeiten über Reichsfürstenthümer erforderlich sei? Wie er dies Begehren anbringen solle, und was zu thun sei, wenn es, wie zu vermuthen, abgeschlagen werde? 2. Ob die Unirten die vorstehende gütliche Unterhandlung nicht durch eine Gesandtschaft und ein Schreiben an die beiden Unterhändler, in welchem das Interesse aller fürstlichen Häuser auszuführen wäre, befördern wollen. (M. pf. 341/24 f. 94) Ueber die aufzügliche Antwort der Unirten vgl. Schöpflin, hist. Zaringo-Badensis IV S. 148)

[1] Ueber Anlass und Zweck dieser Gesandtschaft bemerke ich folgendes: Achatius von Dohna übersendet am 23 Mai aus Heidelberg dem F. Anhalt ein an ihn (den Dohna) gerichtetes Schreiben von Diodati vom 7. Mai folgenden Inhalts: Vor mehr als zwei Jahren ersuchte Wotton den Diodati um einen italienischen evangelischen Geistlichen, welchen, wie Diodati voraussetzte, Wotton für sich selbst, ferner für die bei dem Streit Venedigs mit dem Papste zu hoffenden Gelegenheiten brauchen wollte. Hindernisse, welche diesen Auftrag nicht gleich ausführen liessen. Als Diodati später dem Wotton seine eben vollendete italienische Bibel überreichte, bemerkte dieser ihm geradezu: er und mehrere wolgesinnte Venetianer wünschen, dass Diodati selber die Stelle des gesuchten Geistlichen übernehme oder einen Mann von besonderer Einsicht und Kenntniss der h. Schrift empfehle. Der Grund dieses Wunsches ist folgender: eine gewisse Einsicht in die Wahrheit, welche viele Grosse und der Doge selbst seit lange besitzen, aber aus weltlichen Rücksichten verborgen haben, bricht in Folge des noch währenden Streites mit Rom bei Vielen hervor, da bei Vertheidigung der Regierungsgrundsätze die Freiheit gegeben ward, Dinge zu erörtern, die über die eigentliche Streitfrage hinausgingen, und so die „arcana imperii Romanensis“ aufzudecken. Zugleich haben Paolos und Fulgenzios Predigten dem Papstthum gewaltig geschadet, wobei freilich das Bild der wahren Kirche von Paolo nur in den allgemeinsten Grundzügen gezeichnet ist. Wotton nun, der nur nach Berathung mit Paolo etwas thut (wie letzterer wider nur im Einverständniss mit den vornehmsten Häuptern der Regierung einen Schritt thut), Wotton bemerkt: es könne gegenwärtig in Venedig im geheimen eine reformirte Gemeinde gestiftet werden. Für den zu diesem Zweck

36. blica n'ha anco più sospetto d'Austria perchè allora medesimamente fù fatta in Ispagna la scomunica contro Venezia. Pare che Spagna

aus Genf zu berufenden Geistlichen übernehme er (Wotton) die „protezzione in ogni caso, e il fra Paolo tutta la direzzione e consiglio" Beide haben „gia pensato d'una forma di liturgia, di seminarii di scolari ed altri disegni altissimi." Hierauf antwortete Diodati vor zwei Monaten: übernehme er die angetragene Stelle, so werde das von Genf aus alsbald ruchbar werden. Auch brauche man in Genf „un corrispondente literato e Italiano per tutte le occorrenze di mandar persone, di ammaestrarne et formarne, di stampare libri e altre simili." Doch sei er bereit, eine Reise nach Venedig zu machen, um die Lage der Dinge kennen zu lernen, sich mit Wotton und seinen Freunden zu berathen und durch vertraute Unterredung die Wahrheit in den Herzen zu pflanzen. Auf dies Anerbieten erwartet er nun die Antwort, die lange Zeit in Anspruch nimmt, weil sie nicht durch Mailänder Gebiet gesandt wird, sondern auf Umwegen. Der Secretär des Senats Padavino ist in Zürich wegen eines Bündnisses, welches Venedig mit den evangelischen Schweizer Kantonen betreibt. Es heisst, dass Bern und Zürich in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Venedig schicken werden. Schliesslich bittet Diodati den Dohna, er möge ihn dem F. Anhalt, Lingelsheim und andern Heidelberger Räthen empfehlen. — Indem Dohna dieses Schreiben dem F. Anhalt übersendet, bemerkt er zugleich: der Fürst ersehe daraus, dass die Sachen weiter gediehen seien, als man je gehofft habe. „Si v. e. continue son premier dessein en ce negoce, je crois qu'elle s'y trouvera davantage echauffée par tant de belles occasions . . . Et ce pourroit venir a propos en ceste saison pour avancer la gloire de Dieu et acheminer le fait d'autant plus, voire mêmes pourroit par aventure donner quelque ouverture pour accommoder aussi par ce chemin là l'estat present politique. (Bg. I F 1; 23 f. 7.) Im Juli wird darauf in Anhalts Canzlei folgender Entwurf einer Instruction für Christoph von Dohna verfertigt (ein zu derselben gehöriges Schreiben ist vom 13. Juli): Seit einiger Zeit hat man bei der Signorie von Venedig die Absicht vermerkt, sich dem Joch des Antichristes zu entziehen. Diese der Ehre Gottes und dem gemeinen Besten günstige Gelegenheit ist wol zu beachten und zu erforschen. Damit aber hierdurch in Deutschland, Frankreich oder England nicht angestossen werde, soll Dohna mit dem ostensiblen Auftrage nach Venedig reisen, dort Geschäftsleute zu gewinnen, welche die Uebermachung und auch theilweise Discontirung der von Frankreich an Anhalt zu zahlenden Schulden übernehmen. Zur bessern Erledigung dieses Geschäftes erhält Dohna Empfehlungsschreiben an den Dogen und den englischen Gesandten. Letzterm hat er denn auch seinen geheimen Hauptauftrag mitzutheilen, aber erst nach allgemeinerer Unterredung, nachdem er z. B. gefragt, ob der Vergleich zwischen dem Kaiser und Matthias wol von Spanien und dem Papste ratificirt sei, wie man in Deutschland sichere und rasche Nachrichten aus Italien über die den Evangelischen nachtheiligen Vorgänge erhalten könne. Unterdessen sucht er Sarpis Bekanntschaft zu machen, welchem er nach einer oder zwei Unterredungen des Fürsten Handschreiben übergiebt mit dem Bemerken: kein Mensch in Venedig wisse von diesem Schreiben, auch Wotton nicht. Alles was er ihm vorzubringen habe, sei streng geheim zu halten. Hierauf theilt er ihm beiliegende an den Dogen und die Vornehmsten gerichtete Proposition mit und bittet um seinen Rath, ob er dieselbe vortragen solle: halte Sarpi es nicht für nützlich, und könne es nicht im geheimen geschehen, so habe er sich nur zu erkundigen, „wie eine vertreuliche, sichere und nutzliche correspondenz anzustellen, deren man sich uf alle felle bedient zu machen." Daneben sucht Dohna mit etlichen

e papa non abbiano voluto mentionar i lor nomi, ancora che appro- Juli 23 bis Aug. 26
vassero l'unione, facendo sol susscrivere Math. Mass. etc. I signori qui si maravigliano che i principi d'Alemagna non hanno a cuore questa occasione di dichiararsi: il mio re avendogli favorito, hanno cuore; ma Francia stando neutro, Alemagna nulla, Spagna contro, e' non si possono dichiarare. Il duca di Virtemb. solo s'è dichiarato bene per lettere e per un gentilhuomo, è stata cosa gratissima. (Mittheilungen Wottons?)

Juli 28.

(Gespräch mit Sarpi[1]): Segretezza sicura. Che speranza? pronostichi difficili. La liga in Francia disfatta senza il minimo dismembramento della corona. L'Inghilterra in pace e nel poter di questo re senza danno. I movimenti di Venezia acchetati. Chi avrebbe creduto o predetto questo? Cosi qui nulla si puo predire. Che fondamento? Se fossero tutti insieme o si conoscessero, sarebbono 10 mila. Sono ora 12 mila Greci, hanno una bella chiesa: a parvis initiis. Ego: recordor che vix tres ad missam sive leiturgiam, initio in una cabanna, poi poc' a poco fabricarono una bella chiesa. Hanno un arcivescovo. Se la signoria volesse, non

Venetianern in seinem Namen sich zu unterreden zu gegenseitiger Information und unter anderm dafür zu wirken, dass man über in Italien vorgehende Werbungen in Deutschland stets genaue Nachricht erhalte. Durch Erkundigung und Augenschein wird sich Dohna über die für Truppen geeigneten Pässe zwischen Italien und Deutschland genau unterrichten und nachfragen, ob der Papst Truppen nach Tirol bringen könne, ohne das Venetianische zu berühren, und ob aus Deutschland Truppen nach Venedig zu führen seien, ohne das spanische Gebiet zu berühren. (Bg. I F 1; 23 f. 25.) — In der in dem Schreiben erwähnten Proposition an den Dogen und die 'Vornehmsten' heisst es: wie in Venedig, so suche der Papst überall, die weltlichen Regierungen seiner Gewalt zu unterwerfen. Der Widerstand Venedigs gegen dies Bestreben werde daher von vielen deutschen Fürsten, die zwar in Sachen der Religion anders denken, als gemeine Sache anerkannt. Der F. Anhalt sei bereit, sich für etwaige Dienste, welche die Republik von deutschen Fürsten oder Gelehrten wünschen möchte, nach Kräften zu verwenden. Da die vornehmsten evangelischen Fürsten in Deutschland sich nunmehr geeinigt haben zum Widerstand gegen feindliche Anschläge des Papstes, so könnte die Republik diese Vereinigung für ihre Angelegenheiten vielleicht zu benutzen gedenken. Ausserdem solle über die Lage Deutschlands, Ungarns, Böhmens verschiedenes berichtet werden, was für die gemeine christliche Sache unerwartet günstig sei. (f. 31)

[1] Dohna berichtet dem F. Anhalt: nach zwei- oder dreimaliger Unterredung habe er dem Sarpi erst sein (des Fürsten) Credenzschreiben übergeben; auch habe er sich Verschwiegenheit versprechen lassen. (Dohnas Relation. Sept. 12. Bg. I F 1; 23 f. 82.) Seine Unterredungen mit Dohna erwähnt Sarpi in einem Briefe an Groslot von 16. Sept. (Lettere italiane di fra Paolo Sarpi. Verona 1673. S. 68.) Wie von Dohna, so liess Sarpi sich damals auch durch Bongars über die deutschen Angelegenheiten unterrichten. (an Groslot. Aug. 5. Oct. 13. A. a. O. S. 48, 79.)

36. gli potrebbe supprimere. Il papa non osa contradire, perchè è impossibile di disfargli.

(Sarpi erwidert:) Adunar si può qui, non è proibito, come per musica, giuochi, ragionamenti. Questo essendo fatto 3 o 4 volte, poi forse si potrebbe far predica. Ma quest' affare bisogna trattare dolcemente. — Il doge è un huomo molto prattico e costante. Non si conosce mai se ami o odi una cosa. Per queste occasioni m'ha qualche volta dimandato sulle controversie col papa nella religione. Io gliene ho detto qualche cosa della verità: mai non ho potuto sentire se l'aggradisse o odiasse, tanto è fermo.[1] Perciò la lettera segreta di credenza[2] sarà in vano, perchè non l'oserebbe aprire che in collegio. E di palesarlo apertamente non si può. In somma procedere con discrezione per non guastare quello precipitando che poc'a poco si potrebbe accommodare. — Io fò molte cose contr'il mio volere, come di dir messa: la dico il più di rado ch'io posso; ma perchè sono scomunicato a Roma, s'io nol dicessi, e'parebbe che per loro nol oserei; e questi signori me lo commandano. — Conosco Zundelino. Sassonia lo tenne quà. Cosi Palatino ne potrebbe tener uno. Quid impedit? La proposizione sarebbe stata grata e buona, se in que' tempi fosse venuta. Tuttavia ne parlerò a due, e fra 5 dì le ne dirò risposta. — Sapete in che il pr(incipe) farebbe bene? Se in luogo di Valdemonte si facesse condurre qui, facendosi raccommandare per Francia, perchè cosi il volgo (senza il qual, non ostante la reppublica sia qui ottimati, non si conchiude nulla) lo crederà papista.[3] La reppublica ha bisogno

[1] Gleichwol hörte er gerne zu, wenn Sarpi über die Streitpuncte ihm mit Eifer sprach. (Dohnas Relation.)

[2] Die vertraute Proposition an den Dogen und die Vornehmsten (S. 77 Anm.) ist gemeint. (Vgl. Dohnas Relation.)

[3] Ueber die hier erwähnte Angelegenheit enthält Dohnas Relation folgendes: es sind ihm Mittheilungen gemacht „von einem general den Venetianern in Vaudemonts stat zuzuordnen, zu welchem p(adre) P(aolo) meines herren person ernennet." Paolo machte diesen Vorschlag auf eignen Antrieb, und ist über die Sache bloss zwischen ihm und Dohna gehandelt. Das Mittel dazu, sagte er, sei, dass der König von Frankreich die Ernennung des Fürsten zum General vorschlage. Vaudemont habe jährlich 13,000 Ducaten. „Solte general sein uber die leute, die er zufuren wurde; da aber jetzo dem general ein höher titel, nentlich general uber den gantzen exercitum, gegeben wurde, wurde die provision auch höher sein. Vaudemont hette den könig in Franckreich excipirt, also wirt i. f. g. auch können excipiren." Vaudemont sei übrigens „nunmer gar abgedanckt." Jetzt seien in Vorschlag Joinville, der aber nicht gewählt werden werde, weil er vom Hause Lothringen sei, und zur Ligue gehört habe, Nemours, der auch liguistisch gewesen und von Savoyen und Spanien abhängig sei, Vendôme, der noch ein Kind, und York, der auch erst 12 Jahre alt und vermuthlich von England unterstützt werde. „Man

di Francia, perchè assalita da Spagna non avrebbe altro ricorso. — Fulgenzio qui solo della religione. Egli ha riguardo a me, e io non posso far nulla sinon con considerazione. A un'ambasciadore non oserei parlar senza licenza; a voi altri, si. Fulgenzio capucino è ora illuminato. Ma prima guidava solo contro il papa. In quelle prediche si conobbero quelli della religione. Noi tenemmo la methodo di dir bene la verità dell' evangelio, ma senza dir: la chiesa Romana dice il contro, o di condannarla, ma semplice dicendo, talmente che i soli protestanti sen'aviddero, e gli altri si contentaron di nostre prediche. Le falsità non dico mai mai, ma la verità non a ogniuno. Molti atheisti qui. Ma alcuni diranno ben contr'il papa, ma se entrate più avanti, si scandalizano. Nelle novità vi sarrebbe discordia, altri essendo per lo papà, altri contro. Ma in sull' autorità delle leggi vecchie s'accordan tutti, etian (sic!) contro il papa. — A luy et a Spagna bisognerebbe far guerra spirituale e temporale in Italia, come Carthagine fu rovinata, „allora che Scipione approssimò in Africa propria. Pensate pur che duole più al papa e Gesuiti d'esser cacciati da qui, ancor che non ci abbiano avuti più di 40m. ducati, che se fossero sterminati di Polonia ove n'hanno più di 200m. — Gesuiti hanno spie a Gineva. Il signor Diodati o per curiosità o per altro viene, ma pare che non ci verrà, perchè il papa ne debbe essere avertito. — Ambasciatori non, ma agenti che starebbon senza corte, senza ricezzioni, sarrebbon buoni qui e pur sicuri e loro e lor lettere per informarsi, per conoscere, essendo persone publiche sarebbon e loro e lor lettere sicure. — Sarà ben che presentiate vestra lettera.[1] Juli 23 bis Aug. 26

La signoria[2] ha fuora il grosso galione 4 gallere grosse e 32 piccole con 20 barche. Sopra il gallione, ch'è una nave, sono 80 pezzi d'artiglieria, piu di 300 soldati.

Juli 30.

Dohna legt vor der Signorie, vom französischen Gesandten eingeführt, seine Werbung ab.[3]

weiss wol, wo es i. f. g., furst Christian, thun, das es nur propter publicam salutem tuendam geschicht, sintemal [illegible] Frantzösische bestallung ausgeschlagen. Jedoch ist hiebei dieses in acht zu nemen, das bei dem könige in Franckreich viel dero hern sein; wer aber hie ist, der ist allein und ser respectirt."

[1] Nämlich das in der Instruction erwähnte Empfehlungsschreiben an den Dogen.

[2] Die folgenden Zeilen scheinen Notizen von Dohna zu sein.

[3] Der Doge antwortete ihm: man werde ihn, soweit es thunlich sei, unterstützen. Hierauf unterhandelte Dohna mit venetianischen Kaufleuten seinem Auftrage gemäss. (Relation Dohnas.)

36. August 2.

Il duca curiosissimo e vigilantissimo, ma non nella religione, anzi ne gli affari. Può molto. Come: ecco una legge ch'il collegio vorrà rompere o non seguitare. E' dirà: non, e bisogna seguitarla — e l'ottiene.[1]

August 4.[2]

Delle cose d'Allemagna[3] si sà qui tanto che die China.[4] Si crede che la casa d'Austria signoreggi o per manco tenghi in timore tutti. I Gesuiti e'l rè di Spagna hanno fatto a posta perseguir la religione in questi confini, in Styria e Carintia, perchè non toccasse l'Italia. Poi due cose hanno fatto che non s'è curato qui il fatto de' protestanti di Alemagna: 1. Per la guerra di Carlo V e per la fama che ne fù sparsa si credeva che quella religione riformata portava seco guerra e mutazion di stato, e per questo fù conchiuso di tenerla lontana, e quest' opinione ha fatto radici grandi ne' cuori di questa signoria. 2. Il successo di Truchses a Colonia, dicendosi: se un elettore de' primi principi di Alemagna, solo per essere della religione riformata, poteva esser digradato e cacciato per il papa, e se gli altri principi non lo potevan aiutare, che aiuto potrebbono eglino dare a noi o altri forestieri contr'il papa? Del tempo delle nostre differenze col papa s'è parlato del conte Maurizio, del conte Guilielmo suo parente, del monsignor Ledighiera, perchè sono conosciuti, mà i principi di Alemagna non son conosciuti. [Ego: de Anspacensi, si obtulisset opem rei publicae. — Resp.: non l'avrei anche consigliato, perchè non essendo conosciuto, non avrebbe fatto frutto, e avrebbon detto: questo è uno che cerca partito.] Per farsi donque conoscere, per pervenire a corrispondenza, per aiutar la religione e l'evangelio, bisognerebbe caminar per le strade seguenti: uno: dice (sic!) e più agenti, secondo: in nome di que' principi uniti si dovranno tener qui. E per introdurli e trattenerli ci bisogna poca spesa. Potrebbe anch' essere un mercante che guadagnasse per ispender manco Faranno (gli agenti) conoscenza, distri-

1 Es ist nicht ganz klar, ob dies eine Notiz Dohna's oder die Aeusserung eines zu ihm Sprechenden (des Sarpi) ist.

2 Bei diesem und dem folgenden Datum ist es nicht sicher, ob alter oder neuer Stil gemeint ist.

3 Sarpi spricht. (Vgl. Dohna's Relation.)

4 In seiner Relation bemerkt Dohna: von Dänemark und den deutschen Fürsten weiss man in Venedig nichts, als was in 10—50 Jahre alten Relationen steht. „Halten darfur: wan die Deutschen nüchtern sein, so denken sie, sie seien kranck; wenden alles ire auf, den bauch zu füllen; furchten sich vor dem hause Oesterreich und fur dem babst; unter den fürsten sei niemants, der den krieg verstünde als mein g. furst und her.“

buiranno libretti; e per questa parte mi pare che non per prediche ancora, mà per iscritti stampati si potrebbe avanzar l'evangelio, facendo distribuir libretti di due fogli, confessioni di fede in Italiano quà e là. Poi c'è quel fondaco de' Tedeschi. Se que' mercanti fossero uniti, chi gl'impedirebbe di tenere un ministro? Prima tedesco, poi poc' a poco.[1] Perchè quando una novità s'ha affare, certo tutta la republica vi contradirà; ma quando una cosa fatta si dovrebbe disfare, saranno sempre più nel consiglio sulla negativa che sull' affirmativa, e si dira: lasciatela andare, poichè è comminciata L'inquisizione non può nulla sopra quelli che non sono Italiani. [Ego: atqui 25 ò 30 anni fà un ministro fù annegato qui. — Resp.: che non ne sapeva niente, e che non pareva verisimile.]

Juli 23 bis Aug. 26

Fra 1000 nobili appena 100 sanno che sia l'Alemagna, e fra questi 100 affatica 30 n'hanno qualche cognizione particolare. Bisognerebbe donque per quest' agente communicar nuove dello stato loro (dei principi protestanti), che sarà cosa grata, poi far vedere a loro relazioni delle forze, autorità, unioni di que' principi protestanti. E perchè pare ch'il rè di Francia non verrebbe volontieri l'unione di detta republica co' principi d'Alemagna (il che si presume per queste 3 ragioni: 1. vuol essere solo colui al qual la republica assalita dallo Spagnuolo abbia ricorso; 2. non hà approvato la lega fra Vinezia e Grigioni; 3. ultimamente quando que' di Zurich mandaron qui per trattar qualche cosa, il rè di Francia n'ebbe qualche sospetto e dispiacere), non bisognerebbe donque venire alla corrispondenza con la republica per questa via di Francia, ma per gli Suizzeri protestanti i quali sono in istima a Vinezia. E proponendo alla republica una lega, e che i principi, come il Palatino principalmente, vi dovrebbe esser ricevuto, pare che questa republica vi darebbe orecchio. E in somma cosi si perverrebbe a qualche fine.

Il doge non è confermato nella religione; n'è però ateista, ma huomo tanto intento al suo carico, che non cerca le sottigliezze di discernere la religione, ancorche sia nemico de' preti e del papa per mantener la libertà della republica

Sanno ben qui che i principi d'Alemagna siano protestanti, ma nessuno sà le lor differenze e dispute. Ultimamente l'ambasciador d'Inghilterra s'informò se in questa bibliotheca non fosse qualche opera di Chrysostomo non ancora stampata, perchè aveva seco un

[1] Da aber, so heisst es in Dohnas Relation weiter, die deutschen Kaufleute nicht einig seien, so sollten die Holländer in ihrem Kaufhause erst heimlich, dann öffentlich in italienischer Sprache predigen lassen.

36. huomo dotto che cercava tali libbri per fargli stampare. Allora si maravigliaron molti, che anche i protestanti leggevano Chrysostomo, tenendo del restò que' della religione per huomini strani.[1]

Il Fulgentio servita. Il padre Fulgentio Zoccolante è troppo veemente.[2] Io predicav' anch' egli (sic!), ma non diceva direttamente contro gli articoli, come, dovendo dire delle tradizioni, mai non le condannava, ma dicevo: del tempo di Gesù Christo la chiesa era ripiena di tradizioni. G. Christo le dismesse (sic!) per li commandamenti di Dio. A riformazion della chiesa oggidì non si può far meglio che imitando Christo etc.

August 7.

F(ra) P(aolo): Fra 1500 gentilhuomini tre quarti contro il papa e ne parlano apertamente; fra questi appena 30 della religione.[3] Fra' cittadini 4 ò 10 mila della religione, e fralloro molti forestieri Molte volte s'è già trattato di mandare un ambasciatore a gli elettori, ma perchè è cosa nuova, e l'affirmativa tanto difficile a ottenere, perchè ha tanti contradittori, non è riuscito, dicendosi: perchè stà novità, non è bisogno. Al contrario la negativa facilissima, perchè si dirà: ecco un agente del Palatino; si potrebbe dire: non lo rifiutiamo, — tutti consentiranno, dicendo: tal è l'usanza, c'è leggi, esempi.

August 21.

C'è due vie,[4] l'una per fare un salto apertamente, l'altro per operar destramente. Il primo modo, al parer mio, non si può usar senza tal occasione, come avemmo ultimamente, di romper col papa, il secondo è tale, che vi si può sempre dar qualche comminciamento a presente. Se' mesi sono c'erano occasioni di venire a qualche dichiarazione col papa, il quale da un tal pezzo in qua non dice nulla.[5] Il nostro ambasciadore ogni 15 dì lo vede, non parla.

1 Man glaube, so heisst es in Dohnas Relation, von den Lutheranern, „sie lebten one erkentnis wie die barbari."

2 Dohnas Relation: Fulgenzio klagt, „das er in der abgöttischen abergleubigen kirche muss stecken." Er wäre schon nach Genf geflohen, wenn nicht Sarpi, den er sehr verehrt, ihn abgehalten hätte.

3 Als der evangelischen Religion zugethane Senatoren werden in der Relation Dohnas bezeichnet: ein Contarini, drei Morosini, ein Maligiero und ein Mocenigo, sämmtlich betagte Herrn.

4 Sarpi spricht über die Einführung der evangelischen Religion in Venedig. Er sagte: öffentlich könne sie nur bei einem Kriege eingeführt werden mit der Predigt für die zusammenströmenden fremden Soldaten. (Dohnas Relation.)

5 Nach Dohnas Relation sagte Sarpi: Joyeuse habe, um den Ruhm des Ausgleichs zu erlangen, erst den Venetianern, dann dem Papste all' ihre Forderungen zugestanden. Da der Vertrag abgeschlossen werden sollte, habe man die Widersprüche erkannt. Allein der Papst habe nachgegeben aus Furcht, dass sonst das Evangelium in Venedig eingeführt

Questo nuncio quando và in collegio, il principe sempre lo traffigge e gli da certe punture asprissime, tal che ogni ora ci può nascere occasioni. Sene potrebbe anche dare al principe qualche instruzzione da persone conosciute, però —. (NB. Nichts ausgelassen.) Juli 23 bis Aug. 26

L'utile è reciproco: per li Vineziani d'Alemagna, e per li principi d'Alemagna di Venezia: questo in buoni avertimenti, perchè in fine il mal che si fà a loro si fabrica qui, per quello avremmo buone genti in Alemagna. Ma per il condurcelo, non c'è mezzo. Per Grisoni et Suizzeri? ancorche Suizzeri entrino in lega, il populo de' Grisoni è troppo strano e inconstante. C'è due altre vie, la prima più difficile che la seconda: 1. di operar con que' di Styria, Carinthia etc. che ottenghino exercizio della religione, e per mezzo loro avere accesso in Italia, 2. di fare entrare in lega il duca di Savoya, il che non mi par del tutto difficile nè impossibile.

Ueber den von den Fürsten zu haltenden Agenten.

La republica amerà più il pr(incipe) Christ(iano), essendo di età matura; non giovani. Servire un rè di Francia è poca cosa, perchè vi sono altri; ma Vinezia è assai, poichè non v'è altro. Si sà che il principe facendolo, lo farà solo per la gloria di Dio e'l ben publico.

Salzburg pochi giorni fà, avendo eletto per suo suffraganeo il vescovo di Pola qui dello stato, gli ha scritto che quanto manco terrà corrispondenza a Roma, tanto più gli sarebbe caro.

Il re di Francia fà malissimo a non volere che stati liberi si colleghino fralloro senza lui, e vuole che si contentino d'essere nella sua confederazione, come c'è due esempi: 1. la republica durante la controversia, vedendo Spagna giunta col papa, desiderò che Francia si giugnesse con lei. Fr(ancia) rispose che questo non sarebbe offizio di mezzano, anzi partigiano, e che voleva comporre l'affare. Ma Inghilterra si dichiarò tanto bene, che non si poteva meglio desiderare. Sopra che Fr(ancia) disse tanto male del rè d'Inghilterra per avilirlo tanto, che da un villan non si potrebbe dir peggio: che non sapeva governarsi, che non era sinon cacciatore etc. male, male! 2. Al tempo delle controversie la republica mandò un segretario a Zurich, il quale ritornando dopo la pace, Zurich mandò seco uno per trattar de' commerci e far offizio di complimenti, e anche per lamentarsi che l'inquisitore di Bergamo aveva fatto legge, che que' di Zurico e eretici non alloggiassero da gli amici, nè altrove che nell' osterie. Questa legge fù annullata. Il rè di Francia ebbe

werde. Sein Unwille sei indess geblieben, bis er seit Oct. 1607 sich vorgenommen habe, über die Sache zu schweigen.

36. tanto per mal questa cosa, che lamentandosene che si facevan leghe (che pur non era), che si conosce assai che vuole i suoi amici non dover avere altra dipendenza che di lui.

Durante le controversie nostre non pensavamo al signor Diodati, non credendo aver bisogno nè d'Alemagna nè di nessuno, persuadendoci che la pace non succederebbe, e che per forza la verità si stabilirebbe. Perchè nel calor delle differenze, venendoci prediche, molti direbbon: lasciamli, solo per far dispetto al papa; poi, ancor che la pace si conchiuda, la cosa sarà fatta e non si potrà frastornare. Mà ora bisogna caminar per altre vie di pace. C'è un gran ateismo.[1] V. s. dice che vede la signoria non aver desiderio di novità: io dico che l'ha grandissimo.[2] E s'offrono ogni di occasioni, e si potranno offrire. E di quelli che l'abbraccerebbon, offrendosela, ce n'è 8000, degli altri che la cercano in pace ce n'è 25 in 30 nel senato, e'l popolo poi. Io temo che questi principj veementi non impediscano.

Amb(asciadore) d'Ingh(ilterra): qui se qualche nobile è accusato nell' inquisizione, due nobili entrano nell' inquisizione, e non si può determinare nulla senza lor consentimento.

August 23.

Che communicava con qualcheduni de' principali, e che non diceva le cose da se solo. E poi disse cursoriamente: io parlo quant' a me col Leo., mà in sua camera.

Heimliche zeittung in rat zu bringen.[3] Ant(wort): wirt mans haben wollen, das die furnembsten allein et rem et autorem wusten. Ant.: das rem allein, non autorem. Per lo primo zwei weg: entweder es einem bekanten als dem Mores(ino) oder anderen zu sagen, oder im consiglio de' dieci audienz zu begeren, nel quale son pochi ma buoni, und. inen es im vertrawen zu offenbaren.

1 Dohna bemerkt in seiner Relation: „nun ist wol war, das die gotlosigkeit, der ehebruch und andere abschewliche laster daselbsten so gros, das man schier sie fur unwürdig achten mus, das inen got sein wort gebe. Aber dagegen sehen wir den grossen anfang, den wir sollen helfen fortpflantzen und hoffen, got werde und wolle nicht umb unser würdikeit, sondern umb seines namens ere willen mit dem glantz seines wortes die finsternis und nacht der sünden vertreiben und ime eine gemeine und volck, das fleissig sei zu guten wercken, aussondern.“

2 „Es scheinet zwar,“ so heisst es in Dohnas Relation, „die res publica begere keine innovation, aber p(adre) P(aolo) meinet, ja! . . Man werde entweder mit dem babst in ein trippel geraten, oder durch die schriften und andere obangezogene mittel werde das evangelium an tag kommen.“

3 Es handelt sich darum, wie die deutschen Agenten geheime Anbringen eröffnen sollen. Neben Morosino erbietet Sarpi sich selbst zur Vermittlung. (Dohnas Relation.)

Del libro dell' ambasciadore della gr. Bretagna[1] non sa nulla. Papillon ha avuto promesse per 800 ducati per trattener un prediger.[2] E non c'è apparenza che possa fallire, perchè vecchio, sempre nudrito nella religione, tanto servito il rè in quel tempo e in questo. Juli 23 bis Aug. 26

Landsacs entreprise di che frutto?[3] 1. Al più nell' armata saranno 5 ò 6000 combattenti; assalteranno una città o grande o piccola: questa, non importa, quella, non si potrà. 2. Con lo scorrere il paese non si nuoce, nè si guadagna. 3. Que' populi aborriscono i Luterani. 4. Il paese è sterile, nè dà frutto della fatica. — Ma i veri mezzi di nuocer a Roderigos sono i 3 seguenti:[4] il 1. è sito nel Turco come di sopra s'è detto. 2. è sito negli Stati e Inglesi d'assaltare l'Indie occidentali, 3. negli Alemanni, seminando la religione in Italia, acciochè, come egli ci combatte per la navigazione e religione, cosi noi lo ribattiamo con le medesime armi. Questo solo è stato cagione ch'il papa hà fatto la pace con Venezia per veder che, non condescendendo alle condizioni per luy iniquissime, entrava la religione in Italia, e la monarchia Spagnuola e

1 Dohnas Relation: der englische Gesandte hat durch einen Geistlichen, der täglich mit Sarpi und Fulgenzio verkehrt (es wird wol Bedell gemeint sein), ein Buch über die Fundamente der römischen Kirche verfassen lassen, welches von beiden Mönchen corrigirt ist und in einigen Wochen gedruckt erscheinen wird.

2 Dohnas Relation: ein französischer Juvelier, Namens Papillon, der vor einigen Wochen in Venedig war und dort mit vielen Freunden der evangelischen Religion Bekanntschaft machte, hat eine Summe von 800 Ducaten, theils bar theils in Zusagen, aufgebracht zur Unterhaltung eines evangelischen Geistlichen. Für diese Stelle ist Diodati vorgeschlagen. Der englische Gesandte hat denselben ernstlich ersucht, er möge eine Reise nach Venedig machen und dort predigen. Hinterher, auf die Nachricht dass der Papst von dieser Einladung erfahren, hat er ihn dann wider gebeten, die Reise um einige Monate aufzuschieben. Indess Diodati dürfte schon auf dem Wege sein.

3 Dohna fragte, ob es nicht rathsam sei, dass deutsche Soldaten mit holländischen Schiffen und französischem Gelde einen Plünderungszug gegen Spanien oder Neapel unternähmen. (Dohnas Relation.)

4 In Dohnas Relation wird Sarpis Ansicht also widergegeben: eine türkische Flotte müsse sich bei Granada sehen lassen, dann werden die Morisken, deren Zahl sich über eine Million belaufe, sich erheben. Inzwischen werde vermuthlich ein neuer Streit zwischen dem Papst und Venedig entstehen, in welchem Spanien dem Papste, Frankreich und England der Republik beistehen, und um Mailand werde gekämpft werden. Zugleich dürfen die Staaten den Krieg nicht aussetzen, müsse Savoyen gewonnen, und durch Vermittlung der evangelischen Schweizer Cantone ein Bündniss zwischen Venedig und den evangelischen Reichsständen geschlossen werden. „Ob nun wol der könig in Franckreich solche büntnus nicht gerne wurde sehen, so werde sich doch dieses wol finden, wen Venedig mit Franckreich erst recht collegirt, darauf es jetzt stehet." (Es ist zu bemerken, dass die Relation nach Sachen geordnet ist und daher das Ergebniss verschiedener Unterredungen zusammenfasst.)

36. Romana non consiste che nella superstizione della religione e nelle pratticbe de' Gesuiti.

Ora quant' al papa e la sua persona, egli è huomo di 56 anni che vive tanto delicatamente, che non c'è sposa in Roma più pulita di lui. Ogni giorno si fà far la barba, fricar i peli delle mani, il suo letto e tavola mollissimamente acconciati. Si tiene per inhabile nelle cose di Venere, non cercando altro che vivere a suo gusto. Ha due fratelli, uno disfavorito, l'altro molto amato, il quale pone tutto lo studio suo a provedersi di danari. Il cardinal Borghese serve a scrivere lettere e dar risposte, mà il ponteficato è governato dall' ambasciadore di Spagna, il quale anch' egli non è de' più prudenti, mà ha buon consiglio di que' cardinali e altre creature di Spagna.

Cardinal Aldobrandino unversöhnlich mit dem Papst zerfallen, denn er hat ihm die von Clemens VIII. übertragene „legazion di Ferrara perpetua" genommen und sie dem Card. Spinola auf Widerruf gegeben, er hat ihm ein von Clemens VIII. geschenktes Schloss im Ferraresischen genommen und in sein Erzbisthum Ravenna seinen grössten Feind, den Card. Gaetano, als Legaten geschickt. Dort excommunicirte jüngst der Vicar des Erzbischofs die Diener des Legaten und wurde dann selbst von diesem gefangen gesetzt. Aldobrandino ist zur Zeit in Savoyen, vielleicht mit dem Versuche sich mit Frankreich auszusöhnen.

Tosco, desiderato da Aldobrandino per papa, non è tanto semplice quanto si pensa. Montalto propose Baronio per impedirlo. Baronio resistendo a Tosco e recusandolo egli medesimo, corsero nel Borghese. Tosco è un po' bestemmiatore e colerico, ma altrimente sarebbe stato a proposito più. E di Reggio, figliuolo d'un villano. Il fratello è ancor contadino e mai non hà voluto torr' altro abito.

Aeusserungen über den Papst, über Savoyen.

Nelle differenze ultime si doveva aver 3000 cavalli di Francia, de' quali Nevers conduceva 1000. Ora altresì s'offrono Jeunville, Vandome, Nemours per avere il carico di generale. Il primo e l'ultimo hanno due ostacoli: 1. perchè tutt' e due sono stati della lega e Spagnuoli, 2. perchè l'uno è temerario e terribile, e l'altro Savoyardo. Vandome è giovine, e la republica vorrebbe un di matura età e sperienza.

Il duca di Modena s'offriva di pigliar Ferrara, e n'aveva buonissimi mezzi, e gli sarebbe riuscito, ma bisognava sostenerlo poi, e questo domandava, ma la republica non voleva rompere Questo duca di Modena pensa sempre di riavere Ferrara e non piglia pension di Spagna, e pare che, per questi ultimi matrimonj con Savoia, Mantova e Modena si vogliano stringere con Ispagna, ancorche fin'ora si sian mantenuti Francesi più tosto. A Mantova

la duchessa governa interamente quant' all' entrate, e'l duca gli spende e attende alle sue lussurie con donne. — Firenze per il governo tenuto fin' ora mostra la sua prudente amministrazione. Mà vedendo il procedere de' Francesi, che vogliono esser soli rispettati, e che non approvano il suo dissegno d'essere arbitro delle cose d'Italia, par che si sia voltato a Spagna ancor con questo matrimonio. Di volere i porti di Toscana dal rè di Spagna sarebbe levargli la facoltà di dominar l'Italia. — Urbino principe superstitioso. Studia. Hà un figlinolo maschio. E Spagnuolo. La sua moglie è figliuola naturale del cardinal zio del duca, ma putativa d'un marchese della Rovere vecchio. E' la dolse (sic!) più per darle quel titolo che per isperanza di figliuoli. Juli 23 bis Aug. 26

Tanti c'è che vorrebbon che si mandasse in Suizzeri, a gli Stati, in Alemagna. Ma le occasioni mancano Il principe avendo detto: Inghilterra è il migliore amico che abbiamo per due ragioni: 1. concorre nel interesse dell' odio del papa, 2. ci ha promesso e offerto liberamente aiuto nelle nostre controversie. Mà è lontano. Bisogna rispondere questo: è vero; ma chi può venire per mare, non è lontano, e così può venire egli e gli Stati per combatter per mare, non mettendo genti in terra. Che non basta. Anzi i Tedeschi bisogna che venghin (sic!) per terra. Forse con Savoja si farà qualche cosa.

Per communicare col doge, anche si potrebbe in un bisogno d'ogni cosa.

Per ritornar alla via principale della religione, bisognerà ogni mese publicar un foglio trattando d'un articolo, spargendone 50 esemplari per la città. Per esempio: 1. stare male ch'il servizio si fà in lingua non intesa 2. del calice . . . 3. justificazione, ch'è un articolo grato agl' Italiani.[1] Avendo levati questi errori l'un dopo l'altro, poi si direbbe: or queste falsità tutte vengon del papa; vedendo dunque gli errori, rigettate l'autor d'essi, ch'è il papa. — E così si anderebbe vincendo.

Ueber den von den protestantischen Fürsten zu haltenden Agenten.

I sudetti articoli bisognerebbe l'ambasciadore d'Inghilterra gli facesse stampare. — Nessun qui schifa la messa: Ed (sic!) P(adre) P(aolo) ancora e' la dice, sol per confondere il papa che l'ha scommunicato, ed e' mostra dicendola non curarsene. — La con-

1 Nach Dohnas Relation erbietet sich Sarpi (wenn seine Vorschläge zur Einführung des Evangeliums zur Ausführung kommen), alle vierzehn Tage eine Schrift über einen Religionsartikel, die im Hause des englischen Gesandten gedruckt werden solle, ausgehen zu lassen.

36. fessione poi per questa chiesa bisognerebbe fosse vista dagl'Inglesi, Tedeschi e di Ginevra.[1]

August 24.

La republica al comminciamento e da qualche anni per addietro doveva a particolari cittadini e mercanti, ma 15 anni sono ha pagato tutti i debiti e ha comminciato a far danari, talmente che dal detto tempo in qua ogni quattro mesi mette 300^{m} ducati da banda; non più, perchè le spese son grandi; le 38 galere che bisogna tener sempre armate costano assai, e le guarnigioni. E nella guerra passata o controversia col papa spese un millione e mezzo. A Vaudemont dava 12000 ducati per anno, che non aveva altro carico che d'esser generale di quelle genti che merrebbe (sic!). Se dessero ora altro carico, darebbono anche più provisione.

Il duca di Parma non pensa altro che guerra, e si strugge per non avere occasione di trovarsi alla guerra; e nel suo castello e palazzo vive come alla guerra, dorme spesso vestito, ne' cibi come in guerra. Non dolse la sua donna per altro che per essere figliuola del general della chiesa, e per questo mezzo esserlo egli e impiegarsi in guerra. Ella s'è sconciata 3 volte ed è stata giovine; forse col tempo si risalderà. Il cardinale fratello si tiene per inhabile per matrimonio

Il Signor Wotton: Questo matrimonio[2] si potrebbe trattare per il conte Maurizio, ch'è amato dal rè. Mandarvi il suo fratello,

[1] Wenn man, so sagte Sarpi, einmal so weit sei, dass das Evangelium in Venedig frei gepredigt werde, so sei eine Confession zu vereinbaren, und diese von den englischen, schweizerischen, churpfälzischen und genfischen Kirchen zu approbiren. Was die äussern Gebräuche angehe, so wären, wenn das Evangelium unter Krieg und Gewalt eingeführt werde, sämmtliche Missbräuche auf einmal auszurotten. Werde es aber friedlich durch die Obrigkeit eingeführt, so möge man sich mit der reinen Predigt begnügen, den übrigen alten Gebräuchen sich bequemen und Gott um fernere Gnade bitten. (Dohnas Relation.)

[2] Ueber die hier berührte Angelegenheit bringt Dohna in seiner Relation folgendes: nachdem der englische Gesandte „einmal oder zehen sich mit mir unterret und allerlei eiferige gotselige gesprech von ausbreittung der religion gehalten, sasse er einsmals in seiner kammer mit mir allein und sahe des printzen de Galles biltnis an. Fragt nach i. chf. g. in der Pfaltz, weil er zuvor zu Heidelberg bekant, fragt nach den freulein, und wie alt die elteste. Hiernach sahe er das bilt wieder an und sagt: certo, io vorrei ch'ella fosse regina d'Inghilterra. Und als ich stilschweigend zuhöret, fragt er, ob auch inclination bei Churpfalz hiezu vorhanden, das der heirat geschlossen möcht werden, oder zum wenigsten punto di contradizzione keine abschlegliche antwort. Da muste ich antworten und sagte: got hette i. chf. g. so ein statliches gotseliges consilium geben, das sie keinen andern finem hetten als den, den er selber sich vorgesetzt, nemlich die ere seines götlichen namens. Weil nun die fines gleich, so hofte ich, sie solten auch den gleichen mediis,

dicendo esser mosso per il bene della patria e religione commune. Non bisogna perder tempo e far tosto. Io scriverò al re, se vogliono, in questo soggetto. L'ambasciadore degli Stati che stà a Londra potrebbe in nom de' suoi superiori farne preparazione e parlarne al re. Non può essere se non ben preso. Un residente del elettor Palatino sarebbe buono. In somma per mezzo degli Stati e del conte Maurizio bisogna farlo e non perder tempo. Il conte de Salisb(ury) lo favoriserà. Soudhampton è papista, mà il re vuol farlo della religione e l'ama molto. Bisogna carezzarlo ancora, ma talmente che non s'offenda Salisbury, per il quale ogni cosa buona bisogna sia guidata. La regina pensa rè e regni, ma pur che si faccia tosto e destramente, elle ancora non vi contradirà, e se contradicesse, pur non avrà tanta autorità che possa romperlo. Juli 23 bis Aug. 26

August 26.

Abschied Dohnas vom Dogen. [1]

Schlobitten. n. 20. Orig.

die got geben wurde, gerne folgen." Seitdem hat Wotton dem Dohna es öfter mit grossem Eifer an's Herz gelegt, diese Sache, an der Englands „wolfart und der religion bestehn gelegen," dem F. Anhalt anzuzeigen. Es sei eine papistische Königin abzuwenden, und im Verzuge sei Gefahr. Lege man nicht baldigst Hand an's Werk, so werden „gottes und unsere feinde uns zuvorkommen." Des Königs Beistimmung sei zu hoffen. Die Königin sei nicht gut deutsch; denke sie aber an Spanien oder sonstwohin, so werde man ihr nicht folgen. Salisbury werde mit Eifer dem Plane beistimmen, weil er nur nach Erhaltung und Fortpflanzung des Evangeliums trachte. Aber man müsse sich so an ihm halten, dass Southampton, der katholisch und der Königin Liebling sei, nicht entfremdet werde. Das einzige Mittel der Ausführung scheine ihm, dass der Vorschlag durch Prinz Moriz an den König komme. Der König liebe den Prinzen sehr. Ferner sollten die Staaten durch ihren Gesandten ohne Säumen („den ehe pr. Moritz gesanten schickt, gehet viel zeit wegk") dem König den Vorschlag vortragen. Es sei ja „in der Christenheit kein freilein so hohes stants der rechten religion vorhanden." Auf Begehren wolle er (Wotton) selbst an den König und Salisbury schreiben. Durchaus nöthig sei es auch, dass Churpfalz einen Gesandten am englischen Hof halte, der viel in fremden Landen gewesen und italienisch spreche. Denn die Königin spreche diese Sprache gern, während sie in Kleidung und Sitten die französischen Gebräuche liebe. „Unmuglich ist es mir auszusprechen, wie oft und eiferig der ambassador hievon geret, sonderlich erinnernd, man sol doch keine zeit verlieren."

[1] Dohna hatte Audienz im Senate, wo ihm ein Antwortschreiben an Anhalt übergeben wurde, und der Doge ihm sehr verbindliche Freundschaftsversicherungen an den Fürsten auftrug, mit dem Bemerken, dass der französische und besonders der englische Gesandte die hohen Eigenschaften des Fürsten geschildert haben. (Dohnas Relation.)

Sept. 1 **37.** Christian Fürst von Anhalt an Ducker.

Hat das Schreiben vom 16. August empfangen. [1] Nach Anhalts Ansicht ist dem Vaterland allein mit „den vorigen consiliis" gedient. „Das M(atthias) nit wol gewilt, ist gewiss, noch gewisser aber ist es, das es mit F(erdinando) nicht getroffen werden würde." Anhalt hofft nicht, dass Mainz sich so weit verleiten lassen werde. Er wird, wenn der Erzbischof auch stutzig gemacht ist, „doch vorige fundamenta hervorsuchen. Aliquando etiam in invitos beneficium est conferendum." — Bockenheim den 22. Augusti 1608.

Bernburg. I F 1; 228 f. 288. Eigenh. Cpt.

[1] Ducker meldet in demselben: Man habe von vornehmem Orte Nachricht, dass bei der Versammlung der geistlichen Kurfürsten Mainz durch Cöln von seiner frühern Meinung abgewandt sei, und man sich über Ferdinand als den geeigneten Nachfolger des Kaisers geeinigt habe. Mainz solle einer vornehmen Person gesagt haben, „Mattias hab diesen handel dem reich zum spot angefangen; got werde ihn in seim höchsten glück strafen." (f. 286.)

Sept. 1 **38.** Reichard v. Starhenberg an Fürst Christian von Anhalt.

Die östreichischen Stände haben den Starhenberg „alsobald absenden wollen" zu etlichen Churfürsten und Fürsten, um „gehorsamiste correspondenz zu suchen, das höchst- und hochgemelte chur- und fürsten, auf den fal man dise lant von derjenigen nachtparschaft aus, so zum teil an höchst- und hochgedachter chur- und fürsten lantschaften, zum teil an dise lant stossen, mit gewalt heimbsuchen wolte, disem betrangten lant mit hülf beispringen, auch den oder dieselben nachtbarn hergegen dergestalt in iren landen hinwider besuchen wolten, darmit sie dise lant zu molestieren nit mittel hetten. Hergegen wolten dise lant sich verobligieren, wider höchst- und hochgemelte fürsten in keinerlei occasion sich gebrauchen zu lassen, oder hülf wider dieselben zu bewilligen." Bevor indess die Gesandtschaft angetreten wird, möge der Fürst ohne Säumen, da bereits „die huldigung aller orten vor der hant, nach welcher volziehung dises werk alsdan verhindert wurt, gnedig avisieren, ob und zu was zeit, auch wohin ich mich alsbald verfüegen, was in particulari ich von den stenden für gewalt auf Churpfalz, Pfalz Neuburg, Würtenberg, Anspach, Baden und e. f. g., oder was sunst für fürsten e. f. g. gnedig vermeinen, verlauttent, ich mitbringen solte, und wessen resolution und beschaits sich alsdan und auf solchen fal dise staent von höchst- und hochgedachten fürsten zu getrösten." Es sind vornehmlich die unteröstreichischen Stände, welche diese Nachrichten vorher haben wollen. [1] — Riedegg den 1. Sept. 1608.

Bernburg. VI O 13/2 f. 194. Orig.

[1] Am 3. Sept. bittet Tschernembl den Fürsten: er möge, wenn die östreichischen Stände die Unirten um das bezeichnete Bündniss angehen sollten, sich für dasselbe verwenden. Als Nachbaren, von denen man Gewaltthaten besorge, nennt er Salzburg, Passau, Steiermark und besonders Baiern. Den Evangelischen, so sagt er, „weiset got diser zeit wunderbar gelegenheit, wider den Römischen stul sich zu versichern. Man

versaume sie nit sonsten wierd es sich gegen der christlichen posteritet schwerlich verantworten lassen." (A. a. O. f. 253.) Anhalt erwidert dem Starhenberg am 13. Sept.: „encores que je n'ose en communiquer vostre proposition avec personne, neanmoyns pour moy je serais d'advis, que n'eussiez failly, quand vous viendriez es ces quartiers, pour vous decharger de lad. vostre ambassade, esperant que trouveriez aux moins tel contentement, que lad. reponce qu'on vous donneroit en ça vous serviroit a beaucoup d'esclaircissement es vos conseils et resolutions." Starhenberg müsse die Abschriften der politischen und religiösen Privilegien der Stände mitbringen. Wolle er ein engeres Verständniss unterhandeln, so werden die Fürsten wissen wollen, worauf sie sich zu verlassen haben. „Surtout on vouldra marcher seurement sans passion ou interests particuliers." (f. 257.) Anhalt hatte sich mit Starhenberg bei Gelegenheit der Sendung des Obersten Fuchs (vgl. n. 41) in Verbindung gesetzt. (Ritter, Quellenbeiträge zur Gesch. Rudolfs II. Sitzungsberichte der Münchener Academie. Phil. hist. Classe. 1872. S. 270 Anm.)

39. Gutachten für Churpfalz.[1] Sept. 3

1. Ausführung, dass die Herzogin Marie Leonore die nächstberechtigte Erbin der Jülicher Lande war, dass aber dieses Recht weder auf ihre Töchter noch auf einen Sohn der letztern übergegangen ist. (Hierbei wird bemerkt, dass ein vor dem 12. Mai 1595 dem Churfürsten abgestattetes Bedenken denselben Standpunct einnehme, und dass der Churfürst in einem am 12. Mai 1595 an Neuburg gerichteten Schreiben anerkannt habe, dass derselbe für den Fall des Todes der Herzogin von Preussen ein besonderes Anrecht an die Jülicher Lande haben werde.) Nach der Ansicht des Verfassers, der freilich die Heirathsnotel und den Verzicht Zweibrückens vergeblich gesucht hat, ist trotz der Verordnung des Herzogs Wilhelm bei Verheirathung der Marie Leonore[2] und unbeschadet der Union der Lande, nunmehr nicht allein die Herzogin von Neuburg, sondern zugleich mit ihr die von Zweibrücken erbberechtigt. — Sollte nun trotzdem der „Preussische teil" Ansprüche auf die Jülicher Lande erheben, so hätte Churpfalz den Herzogen von Neuburg und Zweibrücken mit Rath und Hülfe beizustehen, zumal da zu einer solchen Vergrösserung des pfälzischen Hauses mit allen Mitteln zu helfen ist, und es dem Churfürsten wegen seiner Lehen in den Jülicher Landen nicht gleichgültig sein kann, wen er dort zum Nachbarn hat. Auf Ansuchen der Herzoge sollte der Churfürst ihnen seinen Beistand zusagen und sich mit ihnen wegen der Occupation seiner Lehen verständigen. 2. Dass die Interessenten bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm die Administration der Lande eigenmächtig übernehmen, kann der Verfasser nicht rathen; denn sie sind dazu nicht berechtigt; es wäre gehässig und würde starken Widerstand finden; die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes hat auch keine besondern Nachtheile. Wol aber sollen und dürfen die Interessenten nach des Herzogs Tod, ohne eine Immission oder Belehnung abzuwarten, den Besitz der ihnen zugefallenen Lande alsbald ergreifen. 3. Dass der Kaiser sich der Administration unterfangen hat, dies war ihm rechtlich nicht wol zu verweigern. Denn da die Lande mit Ausnahme der pfälzischen Lehenstücke unmittelbare Reichslehen sind, so hat er über dieselben „die dispositio,

oberinspectio und gantze ordinaria cognitio;" die Anordnung der Curatel und Administration steht ihm dort ebensowol zu, wie dem König von Polen in Preussen. Zwar soll er dabei billig die nächsten Cognaten vor allen andern verordnen. Allein bevor Pfalzgraf Wolgang Wilhelm das legitime Alter erreichte, war eben der Kaiser „als consobrinus" der nechst berechtigte, und dann auch nicht mehr schuldig abzutreten, als jener das Alter nachträglich erreichte. Wenn dagegen Johann Wilhelms Schwestern das Recht in Anspruch nahmen, die Curatoren zu ernennen, so stand es doch beim Kaiser, diese zu approbiren oder nicht. Dass endlich der Kaiser von Johann Wilhelms Vater selbst zum Curator erbeten sein soll, giebt diesem vor allen den Vorzug. Sollte aber der kaiserliche Hof die für die wahren Erben nachtheiligen Attentate eines dritten begünstigen, so lägen die Dinge anders; dann würde es heissen: „novis malis nova quaerenda remedia." — Signatum Heidelberg 24. Augustii 1608.

München 547/7 f. 421. Orig.

1 Nach einer in der bairischen Kanzlei gefertigten Copie (160/8 f. 584) ist der Verfasser Marquard Freher.

2 Warum? wird nicht gesagt.

Sept. 9 **40.** Relation von Peter Dathenus, Melchior Jäger und Sebastian Faber.

Am 4. Sept. Vortrag vor den in Esslingen versammelten Gesandten der vier ausschreibenden Städte (Strassburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt):[1] 'die Städte haben sich auf die Einladung zur Union noch nicht erklärt. Darum habe die Rothenburger Tagsatzung gegenwärtige Abordnung beschlossen, um etwaige Bedenken der Städte aufzuklären.' Die Versammlung liess erwidern: 'sie habe die Sache in Berathung zu ziehen begonnen und werde die dabei auftauchenden Bedenken den fürstlichen Gesandten vorlegen.' — An demselben Tage stellten zwei Donauwörther den fürstlichen Gesandten die stets zunehmenden Beschwerden ihrer Stadt vor: 'auf ihre (der Abgeordneten) Personen sei eine Summe Geldes ausgeboten, weil sie in Fulda und Rothenburg supplicirt haben; etliche Bürger seien über diese Verhandlungen „neben darstellung des nachrichters" unter Drohungen examinirt. Dem in Rothenburg ertheilten Rathe gemäss seien sie nun von ihrer Bürgerschaft nach Esslingen abgeordnet, um die Intercession der vertretenen Städte nachzusuchen. Die Gesandten mögen dies Gesuch befürworten.' Man erwiderte ihnen: 'sie möchten zunächst bei den Städten, „deren collegium dise sach aigentlichen berürte," ihre Anträge vorbringen. Man werde dieselben bei Gelegenheit bestens befürworten.' — Am 6. Sept. wurde den Gesandten von Seiten des Städtetags auf ihr Anbringen vom 4. folgendes Memorial übergeben: 'weil die Magistratspersonen, welchen die Einladung zur Union vorgetragen sei, den Eintritt in die Union ohne Vorwissen ihrer Rathsfreunde und Anderer, „so bei solchen gemeine staet . . betreffenden handlungen interessiert" seien, nicht gut beschliessen können, obgleich sie an sich dem Beitritte geneigt seien, so mögen die Gesandten sich er-

klären, ob die Unionsangelegenheit den Rathspersonen und Andern, vor welche solche Sachen nach jeder Stadt Herkommen gebracht werden sollen, mitgetheilt werden dürfe. Ferner mögen die Gesandten erklären, ob bei der Rothenburger Tagsatzung die den Städten übergebenen Unionspuncte geändert seien.' Die fürstlichen Gesandten gaben hierauf folgende schriftliche Antwort: 'soweit die gewünschte Mittheilung nöthig sei, möge sie geschehen, jedoch erst nachdem die Geheimhaltung vorher an Eides statt gelobt sei. Auch solle nur das „prooemium unionis" nebst den „capita generalia," wie sie zu Anfang in Ulm eröffnet seien, mitgetheilt, und die Erläuterungen auf das nothwendige beschränkt werden. In Rothenburg seien nur solche Beschlüsse gefasst, die zur „continuierung diser wolgemainten verein" nöthig erschienen seien. Dieselben werden den Städten nach ihrer willfährigen Resolution, die man wegen der gefährlichen Zustände des Reichs noch während der Tagsatzung oder doch so rasch als möglich zu betreiben bitte, mitgetheilt werden.' — Inzwischen gaben die fürstlichen Gesandten einzelnen städtischen Abgeordneten ad partem zur Beförderung der Sachen zulässige Aufschlüsse. Am 8. Sept. wurde von Seiten der Städte folgende Replik vorgetragen: 'Nürnberg, Strassburg, Ulm wollen der Union beitreten. Die Gesandten von Frankfurt müssen alles auf den Eintritt Bezügliche ad referendum nehmen, weil die wenigen Frankfurter Rathsherrn, denen man die Unionssache anvertraut habe, sich ohne Vorwissen ihrer Collegen zu nichts Verbindlichem haben entschliessen können. Was die Bedingungen anlange, unter denen der Eintritt geschehen solle, bitten die Gesandten der drei erstern Städte vorläufig, vorbehaltlich weiterer von ihren Obern zu machender Erinnerungen, um folgende Aufklärungen: 1. an welche Reichsgesetze man gedacht habe, indem man die Union auf die Reichsgesetze zu gründen erklärte; 2. ob man nicht die Anordnung, dass bei Irrungen, welche die Union nicht betreffen, erst gütliche Vermittlung versucht werden solle, bevor die Sachen an die Gerichte gebracht werden, dahin abändern wolle, dass es dem Unirten freistehe, den Weg der Vermittlung oder des Rechtes gleich zu betreten; denn sonst müssten die Städte oft unerträglich lange auf das rechtliche Verfahren warten, „sonderlich in causis mandatorum de relaxando captivo, arrestis und dergleichen." 3. Man möge den hinsichtlich der Vergehen gegen die Union erwähnten Process mittheilen, desgleichen die Art und Weise, wie andre Stände zur Union zu bringen seien. 4. Man möge sorgen, dass keine fremden Mächte in die Union gezogen werden. 5. Man könne den Unirten nicht zumuthen, dass sie ihren Theologen über ihre Predigten besondere Vorschriften machen; man werde sie vielmehr bei ihren Kirchenordnungen lassen und sie ermahnen, dass sie ihre Theologen anweisen, sich des Lästerns zu enthalten und gebührender Bescheidenheit sich zu befleissigen. 6. Statt dass jeder Stand seine Unionsbeiträge bei sich behalte, möge in jedem Kreise eine Legstätte bestimmt, auch für die laufenden Unionsausgaben ein besonderer Vorrath verordnet werden. 7. Damit man nicht aus der Executionsordnung schreite, möge nicht etwa eine „geringe gewaltthat" als ein Ueberfall unirter Stände angesehen werden, sondern landfriedbrüchige Sept. 9

40. Unthaten und solche Gewaltthaten, gegen welche die Union speciel gerichtet sei. 8. Bezüglich der Voten bitte man, „das uf ein aequalitatem votorum“ (zwischen Fürsten und Städten) gesehen werde, wie es früher z. B. im schwäbischen Bunde geschehen sei. 9. Unter den bei dem § bezüglich der Oeffnung erwähnten Festungen werde man doch auch die Reichsstädte verstehen. 10. Die Städte sähen gern, wenn die Dauer der Union kürzer angesetzt würde.’ (Ausserdem werden noch einige weniger bedeutende Ausstellungen gemacht.) — Die fürstlichen Gesandten übergaben auf diese Puncte folgende Antwort, mit dem Vorbehalte, dass sie der Stadt Frankfurt vor ihrer willfährigen Erklärung nicht mitgetheilt werden dürfe: ‘1. man hat an den Land- und Religionsfrieden und alles, was damit zusammenhängt, gedacht. 2. Es soll keine Partei gezwungen werden, sich „güetlichen zu vergleichen und des rechtens inmittels gaentzlich zu begeben.“ Die betreffende Stelle der Unionsacte, desgleichen die auf den ersten Theil des dritten Bedenkens bezügliche wird übergeben. 3. Die Einladung der andern Stände zur Union wird in derselben Weise, wie die der Städte vorgenommen. Jedem Unirten sind zu dem Zweck bestimmte Stände seines Kreises zugewiesen. 4. Noch ist kein Fremder zur Union gezogen, und wenn die Städte zur Union getreten sind, so wird in diesen Sachen mit ihrem Vorwissen gehandelt werden. 5. Die bezügliche Stelle der Unionsacte wird übergeben. 6. Man hat es für nöthig gehalten, dass jeder Stand seiner Unionsbeiträge sicher sei, und in dringenden Nothfällen daraus Werbungen bestreiten könne. Jährliche Visitationen bürgen für die richtige Erlegung der Beiträge. Für laufende Ausgaben, wenn sie vorkommen, können die nöthigen Anordnungen leicht getroffen werden. 7. Die bezügliche Stelle der Unionsacte wird übergeben. 8. Die Städte eines Kreises sollen zusammen ein Votum haben. 9. Die vier ausschreibenden Städte werden als Festungen angesehen. Die bezügliche Stelle der Unionsacte wird mitgetheilt. 10. Kann nicht geändert werden. — Wenn nun die Städtegesandten sich nach diesen Aufklärungen nicht schliesslich resolviren können, wie man doch hofft, so mögen sie sich verwenden, dass die Erklärung ihrer Obern innerhalb Monatsfrist erfolge.’ Von den Gesandten der drei Städte wurde darauf erwidert: ‘sie wollen alles referiren. Man möge den Termin von einem Monat etwas verlängern, da ihre Obern sich in so kurzer Zeit nicht unter einander benehmen können.’ Auf die Bitte der fürstlichen Gesandten, welche bemerkten, dass sie den Unirten erklären müssen, was sie von den Städten zu erwarten haben, ertheilten dann die Gesandten der drei Städte eine schriftliche Antwort, des Inhalts, dass sie alles ihren Obern referiren wollen, welche dann den Unirten ihren Eifer für das gemeine Wol der Art zeigen werden, dass diese mit ihrer „erzaigung, wa man sich der unionspuncten halber würt vergleichen, gnedigst und gnedig zufriden werden sein können.“ Zugleich bemerkten sie, dass die drei Städte am 26. Sept. eine neue geheime Tagsatzung zu Speier halten werden. — Signatum Esslingen den 30. Augusti anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 341/35 f 20. Cop.

[1] Den Besprechungen in Esslingen gingen folgende Verhandlungen voraus: Als Dathenus vom Mgr. Culmbach zum H. Neuburg reiste (n. 4 Anm. 2), legte er im Auftrag Anhalts am 14. Juni vor dem Nürnberger obersten Losungsherrn Christoph Führer eine Werbung ab, betreffend die Zuziehung Nürnbergs zur Union. Führer entgegnete: er werde die Sache „seinen beiden collegis des innern und geheimen rats referiren" (Anhalt an Churpfalz. Juni 9. Dathenus an Churpfalz. Juni 15. M. pf. 117/5 f. 96, 140.) Als darauf Dathenus sich seines Auftrags beim H. Neuburg entledigt hatte, und abermals durch Nürnberg reiste, erklärte ihm Führer, dass sich Nürnberg mit den drei andern ausschreibenden Städten über den Beitritt zur Union zu benehmen gedenke und demgemäss eine Tagsatzung auf den 7. Juli vorgeschlagen habe. (Dathenus an Churpfalz. Juni 24. f. 157.) — Mit Strassburg unterhandelten Churpfalz und Würtemberg durch Löfenius und Gr. Jacob von Eberstein. Diese hatten am 30. Juni Audienz vor den Dreizehnern, denen sie die Einladung zu der Union mit Verlesung des Eingangs der „capita unionis" und der vier ersten Artikel vortrugen. Die Dreizehner liessen am 1. Juli erwidern: die Ursachen der Union seien zwingend. Wenn man ihnen die bereits eingeladenen Städte nenne, so wollen sie mit denselben, wie es die Correspondenz der Städte erfordere, sich benehmen. Da sie übrigens in sehr wichtigen Dingen ohne Communication mit den andern Räthen, und selbst den Schöffen, nicht schliessen dürfen, so möge man ihnen zu dem Zweck näheres über die Union mittheilen. Man erwiderte: es seien Ulm, Nürnberg, Regensburg eingeladen, die sich bezüglich der Rücksprache mit andern Städten ebenso wie Strassburg erklärt haben. Sodann gab man ihnen einen weitern Bericht über die Union. Die Dreizehner erklärten darauf: sie werden insgeheim und baldigst sich mit einigen Rathsfreunden und den genannten Städten benehmen und dann ihre Hauptentschliessung fassen. (M. pf. 341/35 f. 5.) — Um dieselbe Zeit trug Dathenus in Frankfurt eine ähnliche Werbung vor (doch ohne Mittheilung der „capita unionis"), worauf der Ausschuss des Raths am 2. Juli erklärte: der Rath werde die Sache in Berathung ziehen, bitte aber dazu um Mittheilung der Unionsverfassung. (f. 14.) — Am 15. Juli berichtet Churpfalz an Neuburg, Anspach und Würtemberg: es seien den Dreizehnern in Strassburg, dem geheimen Ausschuss in Frankfurt und den Aeltern zu Nürnberg nach dem Versprechen der Geheimhaltung die „capita unionis" in etwas ausführlicherer Weise mitgetheilt, damit sie bei ihrer um den 3. Aug. in Esslingen zu haltenden Versammlung sich desto gründlicher entschliessen können. Es stehe beim H. Neuburg, ob er solche ausführlichere Mittheilungen auch in Ulm machen lassen wolle. (M. pf. 117/5 f. 218.)

Sept. 9

41. Joachim Ernst Markgraf von Anspach, Werbung an den Churfürsten von der Pfalz. — Sept. 21

Anspach: erinnert an sein Schreiben vom 25. Juli.[1] Dem Obersten Fuchs, den er an den Erzherzog Matthias gesandt, hat letzterer erklärt: Anspach möge in seinem (des Erzherzogs) Auftrag dem Churfürsten von der Pfalz anzeigen, dass, nachdem des Erzherzogs Zug nach Böhmen sowol den Erbländern des Erzherzogs als auch dem Reich zu gute gekommen, und anderseits der Zustand des Kaisers bekannt sei, der Churfürst sich nunmehr das Wol des Reichs möge angelegen sein lassen, mit besonderer Berücksichtigung der durch die Hofprocesse erregten Beschwerden. Um sein (des Erzherzogs) Interesse für das Wol des Reichs zu beweisen, übergebe er einen Discurs über die Ursachen seines Vorgehens gegen

41. den Kaiser. Dass derselbe auf seinen Befehl verfasst sei, möge man geheim halten. „Und thetten i. f. d., obwol competitores vorhanden, zum besten sich P(falz) recommendiren.“ [2] — Fuchs hat sich bei dieser Gesandtschaft noch über verschiedenes erkundigt, darüber er selber berichten wird. — Hierauf Vortrag des Obersten Fuchs: Da Matthias des Churfürsten von der Pfalz Verwendung nachsuchte, damit er zur römischen Krone gelange, fragte Fuchs, ob er seine Absicht, den Beschwerden des Reichs abzuhelfen, den Ständen nicht schriftlich erklären wolle. Der Erzherzog beauftragte den Lichtenstein, über diese Sachen mit Fuchs zu reden. Letzterer meinte zunächst, der Erzherzog solle sich erklären, dass er der Langsamkeit der Expeditionen abhelfen wolle. Darauf Lichtenstein: die Beschwerde sei begründet; vermuthlich aber werden die Reichsstände die Abstellung derselben in Angriff nehmen, ohne auf Matthias zu warten; doch werde letzterer sich zur Zufriedenheit „accommodiren.“ Obgleich Fuchs sein Ansinnen widerholte, beharrte Lichtenstein bei dieser Antwort: zwischen den Ständen und dem Kaiser werde es heissen: „vogel friss oder stürb.“ — Die Affection für Matthias ist gross. Aber die Katholiken wollen den Evangelischen die Religionsübung nicht gewähren, diese hingegen nicht huldigen, bevor ihnen alle Concessionen und Privilegien erneuert sind. „Ungarn möcht gar revoltiren, da die auch rücken wüsten, sonderlich das nit wider sie gezogen; möchtens bistumber gar reformiren.“ Die evangelischen Stände von Ungarn, Mähren, Oestreich wünschen ein Bündniss mit den Reichsständen. Fuchs wurde daher unterschiedlich befragt, was dieselben vom Reiche zu gewarten haben. Ohne Instruction hierüber hat ihnen Fuchs den Beistand der Reichsstände in Aussicht gestellt, sie ermuntert, erst ein Bündniss unter sich zu schliessen, dann die unirten Reichsstände anzugehen. Die Vornehmsten erklärten darauf, dass sie in dieser Richtung arbeiten werden. „Aber die ungelegenheit hat sich funden, das solches in Hungern nit dergestalt zu tractiren ausser zusammenkunft, dan (es) sonsten uncraeftig. Also solches uf 29. diss verschoben.“ Die Oestreicher besorgen, die Gewährung der Religionsübung möchte ihnen, besonders durch Erzherzog Ferdinand und Baiern, verhindert werden. „Zernemel zweiffele, ob Osterreichische mochten in die union eindretten; er halte aber, es solte wol beschehen können. Da in Ungarn etwas zu tractiren, müst's bei bevorstehendem landtag beschehen, sonsten dorft es so balt nit wider ein landtag geben.“ [3] [4] — Datum 11. Septembris 1608.

Beilage. — Discurs, von König Matthias dem Markgrafen von Anspach übersandt. Es wird zunächst das Pressburger Bündniss gerechtfertigt. Dann folgt der Einwurf: die wahre Absicht des Matthias bei diesen Handlungen dürfte durch den Vertrag der Erzherzoge vom April 1606 bezeichnet werden. Dagegen wird folgendes ausgeführt: der Wiener Vertrag sollte „uf alle facl“ die Mittel bieten, um dem Hause Oestreich durch die Erzherzoge, besonders durch den ältesten, seine Lande zu erhalten. Ehe er diese Mittel anwandte, suchte Matthias mit allen Bemühungen den ungrischen und türkischen Wirren gegenüber erst den Kaiser zu den nöthigen Vertheidigungsanstalten, dann zur Vollziehung des

geschlossenen Friedens zu bewegen. Die Folge dieser Bemühungen war der Hass des kaiserlichen Hofes gegen den Erzherzog und seine Diener, so dass man „dahin practicieret (hat), wie man sie (den Matthias) von der succession und gar von dem gubernament der königreich und lande . . durch persuasion etlicher i. M^{t}. ministri excludiren und dardurch an einer kunftigen election verhindern kunte.“ Matthias sah zugleich, wie vom kaiserlichen Hof die Privilegien der Lande „negligiret,“ die Reichs- und Landstände in ihren Anbringen gar nicht gehört oder ohne eine Entscheidung, die ihnen etwas nützen konnte, entlassen wurden, dass die Regierung in den Händen weniger Räthe lag, die, theils unerfahren theils anderer Eigenschaften wegen nur zu wol bekannt, vornehmlich darauf ausgingen, dass sie den Matthias, seine Brüder und alle Wolgesinnten beim Kaiser verhasst machten, „und also diese insatiabiles hirudines das regiment allein pro libidine behalten mögen.“ Da nun die Lande des Kaisers dieser Herrschaft überdrüssig wurden, und dem Matthias die grosse Gefahr vorstellten, die der Christenheit, dem Reich und dem Hause Oestreich daher drohe, auch unaufhörlich um seinen Schutz baten, musste Matthias thun, was ihm Recht und Herkommen des östreichischen Hauses und die Zustimmung aller Erzherzoge vorschrieb. Bericht über den Cessionsvertrag mit dem Kaiser. Ungarn und die übrigen bisher von dem Kaiser besessenen Lande sind, als Vormauer gegen die Türken, eine Bedingung für den Bestand des deutschen Reiches; um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen sie einerseits vereinigt bleiben, anderseits, damit sie vom Reiche die ihnen so nöthige Unterstützung erhalten, mit dem Reiche zugleich unter einer Regierung stehen. Einen Weg hierzu wies der bei den Verhandlungen in Böhmen gemachte Vorschlag, dass der Kaiser seiner bekannten Gemüthsverfassung wegen seine gesammte Regierung, mit Beibehaltung seiner Titel und gegen eine Recompens, resignire. Für diesen Vorschlag spricht noch der Umstand, dass des Kaisers gegenwärtige Räthe die Regierung nicht anders führen werden als vorher, Wolgesinnte aber nicht gern in des Kaisers Dienst treten werden, da sie keine Annahme ihrer Rathschläge, sondern Schimpf und Ungelegenheit zu gewärtigen haben; ferner, dass die Trennung Mährens von der böhmischen Krone bei längerer Dauer Verwirrung erzeugen muss, dass der Kaiser bei seinen schweren Schulden von den Einkünften Böhmens seinen kaiserlichen und königlichen Staat nicht erhalten kann, dass, endlich die kaiserlichen Räthe im Reich und den Erblanden „umb einerlei ursachen, nemblichen irer parteilichkeit, corruptionen, schwaech- und undertruckung des heil. reichs Deutscher nation freiheiten und constitutionen, auch der staent privilegien halber gar aufs eusserst verhast.“ Nun wird aber der Kaiser „an ein solche gemeiner Christenheit hochnotwendige resolution nit gern kommen,“ und wenn er sie fassen will, so werden seine Räthe ihn abhalten. Darum müssen des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände den Kaiser durch Vorstellungen dazu bewegen, dass „i. M^{t}. gegen einer geburlichen recompens ir vollige regirung abgedretten hetten, und also noch fürders die vormauer christlichen namens bei dem heil. Römischen reich Teutscher nation under einer regierung . . verbleiben möge.“ Sept. 21

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

41. Gegen die Person des Matthias wird hoffentlich kein Bedenken, sondern ein gutes Vertrauen vor andern obwalten.

München Staatsarchiv 547/7 f. 433 Orig.

1 In diesem Schreiben theilt der Markgraf dem Churfürsten mit: er habe seinen Rath und Landrichter Ehrenreich Frh. Saurau wegen etlicher östreichischer Lehenssachen eine Zeit lang als Abgeordneten in Wien gehabt. Derselbe habe dem Erzh. Matthias nach Böhmen folgen müssen, von wo aus der Erzherzog ihn mit Eröffnungen an den Markgrafen zurückgesandt habe, und mit dem Erbieten, einem besondern Gesandten des Markgrafen über seine Absichten weitere Mittheilungen zu machen. Der Markgraf habe darauf beschlossen, seinen geh. Rath, den Obersten Fuchs abzuordnen. (f. 328.)

2 Gleiche Aufträge erhielt Anspach an Churmainz, Churbrandenburg und F. Christian von Anhalt. (Fuchs an Anhalt. Sept. 5. Bg. VI O 13/2 f. 259. Vgl. Hurter VI S. 84.)

3 Ueber diese Dinge schreibt Fuchs dem F. Anhalt am 5. Sept. folgendes: „weil ich aber gesehen, das allen evangelischen stenden, im reich, sowol solchen stenden in den unirten lenderen vor dissmal kan geholfen werden, die merersten mich auch befragt, was sie sich zu dem reich zu versehen, welchen ich gute, doch nur generalvertrostung geben, als hab ich nicht underlassen, dem werck ferner nachzusinnen, und gefunden, das es eine hohe notturft were, bede evangelische stende, in den unirten lenderen, sowol im reich, zusamenzubringen, das sich mit einander verbinden solten. Hab auch solches bei etlichen den vertrawtesten ober und under Entz discoursweise zu erkennen geben, welche sichs nit ubel gefallen lassen. Nachdem man aber weiss, quod, ubi multitudo, ibi confusio sit, als gehet es bei inen, den Osterreichern, auch zu. Entlich bin ich an creisobersten hern von Kolintz, welcher mir ser familiariter bekant, geraten und es ime entdecket. So es ime zum hochsten belieben lassen und bei Illesehasy und anderen in der geheimb anzubringen uf sich genommen, mit dem vermelden, das er nit daran zweifelt. Bevorab hat man sich gewiss darauf zu verlassen, das die Ungeren wider das reich dem haus Oesterreich zum besten nit wurden bewegen lassen weder mit volck oder gelt; dessen man sich auch zu den anderen unirten stenden zu versehen.“ (Bg. a. a. O.) Auf die Beantwortung dieses Schreibens dürfte sich folgende anhaltische Kanzleinotiz vom 24. Sept. beziehen: Anhalt hat an Fuchs geschrieben, er habe seine Vorstellungen in der bewussten Sache dem Chf. Pfalz mitgetheilt, der ihm geantwortet habe, „das wol am vorstendigsten, wan die Ungrische staende sich neben den andern unirten zuvor einer gewissen meinung eigentlich verglichen, das sie alsdan ingesambt eine schickung thun und mit besserm nutzen und effect die sachen anbringen und tractiren, auch verhoffentlich nit allein gutte affection, sondern rat und resolution ingesambt und insonderheit befinden wurden.“ Ein ähnliches Schreiben ist an die Oberöstreicher zu richten. — Bemerkung von der Hand Anhalts: „ist also im rat zu Heidelb. approbirt worden und abgangen an den ob. Fuchs.“ (A. a. O. f. 256.)

4 Churpfalz theilt diese Werbung am 23 Sept. dem Erzb. Mainz mit. Statt den Discurs zu erwähnen, sagt er einfach, der Markgraf habe die Ursachen von Matthias' Unternehmen ausgeführt. Er (der Churfürt) habe auf die Werbung geantwortet, dass diese Angelegenheit nur von den Churfürsten insgesammt behandelt werden könne. (f. 436.) — In des Churfürsten Antwort an den Markgrafen (f. 439) kommen noch allgemeine Versicherungen der Freundschaft zum Erzherzog vor, sowie seiner Bereitwilligkeit, neben den andern Churfürsten nach Kräften alles dem Reich Nützliche zu befördern. — Dass zugleich Erzh. Maximilian von dieser Gesandtschaft unterrichtet ward, erhellt aus einem Schreiben Duckers an Anhalt vom 8. Sept.: Matthias habe berichtet, dass Fuchs

im Auftrage Anspachs bei ihm gewesen sei. Der Markgraf habe sich durch denselben erboten, „Matthiae intention in allem zu befurdern, do er allein die media wüste, durch welche solche zu werck zu richten.“ Darauf habe Matthias dem Markgrafen Creditive an Mainz, Pfalz, Brandenburg gegeben. Hingegen solle ein Gesandter des Churfürsten von Cöln dem Kaiser gesagt haben, die Churfürsten seien entschlossen bei seinen Lebzeiten keinen röm. König zu wählen, wenn er's nicht selbst begehre. Man halte dies „fur ein Baierische practica.“ (Bg. I F 1; 228 f. 289.) — Ueber ein Schreiben Anspachs an Matthias bezüglich seiner Verrichtungen vgl. Hurter VI S. 84. — Die Nachrichten, welche Churpfalz dem Erzb. Mainz über Anspachs Werbung gegeben hatte, theilte der Erzbischof durch Hanewalt dem Kaiser mit. (Hanewalt an den Kaiser. Nov. 30. Bg. I F 1; 228 f. 322.)

42. Christoph Burggraf von Dohna, Entwurf für seinen Vortrag an den Herzog von Bouillon. Sept. 24

Hat im Auftrage des Fürsten von Anhalt folgendes vorzutragen: I. Es ist dem Fürsten, ganz ohne dass er je daran gedacht hätte,[1] von Paolo Sarpi auf eignen Antrieb, aber mit der Zusage, über die Sache mit den vornehmsten Senatoren sich zu besprechen, eine Eröffnung gemacht behufs baldigster Annahme der früher von Vaudemont in Venedig inne gehabten Stelle. Auf des Königs von Frankreich Verwendung wird die Uebertragung der Stelle sich leicht machen lassen. Zweck des Planes ist Ausbreitung der wahren Religion und das Wol des Vaterlandes; es wird daraus hervorgehen „tout bien aux protestans et affoiblissement de la puissance et autorité de la maison trop avancée et assez connue.“ Nun stand dem Fürsten das Bedenken entgegen, dass er sehr schwer mit einer Armee nach Venedig werde durchkommen können, und dass er sich mit der Feindschaft des gesammten östreichischen Hauses beladen werde. Allein im Rathe von Churpfalz befand man, dass auf den Plan einzugehen sei. Und so hat der Fürst, zumal da er sich bewusst ist, seinen Privatvortheil dabei nicht zu suchen, beschlossen, mit Frankreichs Zustimmung die Sache zu verfolgen. Bouillon möge also seinen Rath geben, ob und wie des Königs Zustimmung zu erwirken, und darauf das Generalat zu erlangen sei. Drei schwere Hindernisse sind dem Fürsten im Wege: seine Religion, des Königs

[1] In der Antwort, die Anhalt auf die erste Nachricht, welche Dohna ihm über diese Dinge aus Venedig gegeben hatte, ertheilt, heisst es ebenfalls: „je vous asseure que j'ay point jamais y pensé. Mais en chemin j'ay consulté avec moy et trouvé que Dieu en pourra presenter une vocation pour sa gloire et l'avancement de X (?).“ Dem Dohna wird dann aufgetragen, sich über die einzelnen Bedingungen der Stelle zu erkundigen: zur Anknüpfung der Verhandlungen könne er dann nach Sedan gehen. „Mais si vous y trouverez plus de depence que de profit, plus de peine que d'esperance, n'embarquez vous pas.“ (Aug. 17. Eigenh. Schlobitten n. 429.)

42. Absicht, den Herzog von Vendôme zu derselben Stelle zu befördern, und Englands Absicht, Joinville oder York zu befördern. Der König Heinrich könnte nach Anhalts Ansicht diese Hindernisse leicht beseitigen. Die Mittel aber, den König dazu geneigt zu machen, erwartet er vom Herzog von Bouillon.

Es hat, um in dieser Sache den Weg zu bereiten, der Fürst vom Churfürsten von der Pfalz ein Fürschreiben an den König nebst einer Instruction für Karl Paul oder (in dessen Abwesenheit) für Dohna erlangt. Wie aber demgemäss das Anbringen im Namen des Churfürsten und Anhalts an den König einzurichten sei, darüber möge Bouillon sein Gutachten geben. Nach des Fürsten Ansicht wäre von Sarpi und der Beförderung der evangelischen Religion nichts zu sagen, sondern die Sache zu begründen „sur l'establissement d'une correspondance entre Venise et les protestans pour la diminution de la puissance de lad. maison (d'Autriche), principalement en ce temps qui fournit des occasions grandes pour cet effect, en [1] consideration que le scope de s. Mt. seroit esté toujours pour tenir le contrepois et la juste balance d'estat, affin de ne laisser trop accroistre ceulx ci, lesquels, estants trop elevés, nous pourroyent opprimer et oster nos libertés communes." — Hält Bouillon es für gut, dass auch der venetianische Gesandte die Sache berühre, für diesen Fall hat Dohna Briefe und Mittel, um den Gesandten dazu geneigt zu machen. Bouillon könnte seinerseits dem König vorstellen, dass Anhalt, wenn er vom König nicht unterstützt werde, seine Zuflucht zu der englischen Verwendung nehmen dürfte. Ueberhaupt möge Bouillon nach eignem Ermessen die Sache beim König, Villeroy und andern befürworten. Weiter ist zu erwägen, ob man des Königs Beistand in der Art in Anspruch nehmen solle, dass er die Sache und die Person des Fürsten durch Schreiben an den Senat und Aufträge an seinen Gesandten in Venedig empfehle.

Der Fürst stellt diese Bitten an Bouillon im Vertrauen auf seine Zuneigung, zumal er (Bouillon) „l'auroit [2] daigné nouvellement de lui proposer une dignité assez plus haute." Für Geheimhaltung der Sache wird Bouillon sorgen. „En outre sera a propos de faire entendre aud. seigneur de B(ouillon) cette affaire avoir une grande conformité avec l'union, tant pour les villes libres, que pour ce qu'il semble qu'avec le temps ces deux puissantes republiques, Venise et les Estats, comme deux ailes pourront couvrir et entregarder le corps de l'union des evangeliques. Que cet affaire

1 Das folgende Zusatz von Anhalt.
2 Der Vortrag ist in indirecter Rede verfasst.

auroit esté bien debattu et examiné au conseil de s. a. (Churpfalz), Sept. 24
laquelle auroit bien trouvé plusieurs inconveniens et prejudices a son particulier (se voyant quasi devoir estre frustré de la presence de monseigneur . . .), laquelle neanmoins, considerant que les advantages pour le public qui sont en cet affaire estoyent plus grands, auroit jugé qu'il devoit estre tenté, croyant qu'avec le temps on pourroit aussi attirer les Hongrois a cette correspondance et se servir de la commodité du voisinage et passage, selon qu'au 3. point led. seigneur entendroit."

II. Der zweite Hauptpunct der Werbung betrifft die englisch-pfälzische Heirath. Was darüber Wotton dem Dohna vorgetragen, wird berichtet. Anhalt will sich hierüber mit Bouillon benehmen, nicht als einem vornehmen französischen Kronbeamten, sondern als einem Liebhaber der wahren Religion, Verwandten des Churfürsten von der Pfalz und einem guten Deutschen. Die von Wotton vorgeschlagne Sendung eines churpfälzischen Agenten nach London würde viel Zeit erfordern und dürfte den König von Frankreich beleidigen. Anhalt schlägt vor, dass, behufs der von Wotton vorgeschlagnen Vermittlung der Sache, Bouillon durch einen Vertrauten dem Prinzen Moriz oder „par madame la duchesse a madame la douairiere d'Orange" eine Eröffnung mache. „Qu'on n'en avoit encore parlé a s. a., bien a Madame, laquelle l'auroit trouvé profitable pour le public, mais de grande depense pour le Palatinat. N'auroit point esté d'advis que d'ici on en deust faire recherches ou propositions directement. Auroit eu agreable que monseigneur en conferast avec led. seigneur (Bouillon). Monseigneur jugeoit cet afaire de tel poids, qu'il meritoit d'estre consideré et bien pesé. Vray est que m^{r}. Gunterot en avoit tenu des propos en general et avoit aporté des pourtraits avec soy. Mais nul ne sait, s'il l'a fait par commandement ou pour s'insinuer." — Man muss erfahren, ob Frankreich hinsichtlich dieser Heirath Absichten hat, damit man sich hüte den König Heinrich zu beleidigen.

III. Der dritte Theil der Werbung betrifft die gemeinen Sachen und die Lage des Reichs, und zwar zunächst den Fortgang der Union. Dieselbe ruht auf gutem Fundament, verfügt über die solidesten Hülfsmittel. Das Directorium ist so trefflich angeordnet, als es unter den Umständen nur geschehen konnte. „Que pour monseigneur, il devroit specialement cet advis aud. seigneur qu'il y estoit interessé et sa personne principalement, que, combien qu'il n'y avait peu se charger de la principale dignité, neanmoins il se seroit contenté d'y estre en tel lieu et autorité, que, nonobstant qu'il n'y soit point l'abbé mesme, si tenoit il tel rang et degré, ou

42. plus haut, que les autres du convent. En cas qu'il fallust prendre les armes et venir a l'effet de la guerre, monseigneur tiendroit tel place et degré, que sans son advis rien ne pourroit estre ni resolu ni executé, priant led. seigneur declarer cela ancores." — Ueber die Ausbreitung der Union.[1] — „En somme monseigneur a bonne esperance que, si Dieu nous donne tant seulement un couple d'années de repos, et que cependant nous ayons la commodité de nous etablir bien sur les moyens interieurs que nous avons, Dieu donnant santé et vie a s. a., nous esperons par ce moyen de recouvrir aisement la liberté et reputation perdue et de remettre la patrie en la splendeur dont elle est descheue et declinée."

Allein Frankreichs Ansehen ist bei einigen Ständen ziemlich vermindert. Denn sie glauben, er habe seine Anerbieten zurückgenommen. Nachdem er nämlich früher dem Fürsten von Anhalt zugesagt hatte, zwei Drittel von den Beiträgen der Unirten nach Deutschland zu erlegen, erklärte er zum grossen Erstaunen einiger Stände dem Plessen, er wolle die gleiche Summe wie die Unirten, aber in Frankreich, hinterlegen; als Buwinkhausen ihm endlich den Abschluss der Union anzeigte, schwieg er ganz, „sans en demontrer ou declarer chose aucune de plus comme on s'attendoit." Sodann erweckt den Ständen der lange Aufenthalt Don Pedros in Paris grosse Sorgen, zumal da sie die Folgen desselben in den von Jeannin nach seiner Rückkehr von Frankreich den Staaten gemachten Vorschlägen sehen. Nun hofft Anhalt von Bouillon Nachrichten zu erhalten, welche die Unirten in ihrer Zuneigung zum Könige festhalten, so dass sie nicht genöthigt werden, auf andre Anerbietungen zu hören und anderswo ihre Stütze zu suchen. Durch Begünstigung von Anhalts venetianischer Angelegenheit dürfte der König zum guten Theil die üblen Eindrücke bei den Unirten verwischen. „Que toutesfois cecy n'estoit pas assez, mais qu'il estoit besoin que le roy se souvinst des traitez passez et des offres que pour sa part il auroit fait pour le bien et l'advancement du salut et tranquillité publique."

Allgemein gehaltene Mittheilungen über Anspachs Werbung vom 21. Sept. und des Churfürsten von der Pfalz Antwort. Der Markgraf hatte des Matthias Vorgehen zu rechtfertigen und die Person desselben für künftige Fälle zu empfehlen. Er hat ähnliche Aufträge an Mainz und Brandenburg; ob er sie aber vollführen

[1] Bei dieser Gelegenheit wird gefragt, was Lgr. Moriz über die Union nach Frankreich geschrieben habe: man finde ihn sehr freigebig in Versprechungen und sehr kaltsinnig in der That.

wird, ist dem Fürsten von Anhalt zweifelhaft. Bouillon möge über diese Mittheilung dem König gegenüber vorsichtigen Gebrauch machen und des Markgrafen Person dabei schonen (espargner). — Die Stände von Oestreich und Mähren besorgen sehr, man werde die ihnen gemachten Versprechen nicht halten. Sie sehen, wie der Rath des Matthias unentschlossen und träge ist. Die Diener des Papstes und Spaniens beschwören den Matthias, dass er die den Evangelischen gegebenen Zusagen nicht halte, diese hingegen, ohne welche Matthias nicht viel Macht hat, erklären, ohne die Erfüllung der Zusagen die Huldigung und Krönung zu verweigern. Matthias vermag sich nicht zu entschliessen, sein Rath, und darin die Papisten selbst, sind uneinig. „Lichtenstein y est le principal et le plus habile, mais fort degousté, ne se fiant a personne, ni les autres se voulans fier a luy. Il est parti de Vienne bien suivi et accompagné, tres mal content, sans en faire semblant pourtant. Er hat sich vernemen lassen: es were dem reich doch nicht nutzlich, das es ein gar klugen hern hette; und so einer were eben sein her Matthias; er werde mit sich handlen lassen, wie die fursten würden wollen, wurde niemant das seine nemen, were gutthetig, wen er was hette. Furst Christian wuste es doch wol. Sept. 24

Que presentement il s'estoit offert une grande et belle occasion, laquelle toutesfois ne se devoit encores dire au roy. C'est que les susd. estats, se voyans en liberté (car l'empereur les a affranchis de leur serment, et ils n'en ont point encores presté un nouveau a Mathias) et apercevans cette confusion generale en ces païs-la, ont remis les ministres en touts les endroits ou auparavant ils avoyent eu exercise. Ils craignent que les Papistes, Baviere, l'evesque de Passau, l'archiduc de Graez, ne les vueillent opprimer et forcer a obeir et empescher l'exercise de la religion. Au contraire les Hongrois sont resolus a ne couronner ni reconoitre Mathias, s'il ne leur permet la religion. Sur quoy quelques uns des principaux d'Autriche et Hongrie ont fait ouverture a monseigneur de les recevoir en nostre union. En cet affaire monseigneur prie led. seigneur de lui donner bon conseil et advis, comme il peut bien faire suivant l'experience es afaires politiques et le zele qu'il a envers la religion, pour savoir a quoy monseigneur doive adresser ses conseils. Il void d'un costé qu'en effet ils seroyent sujets de leur souverain, et que de ce qu'ils promettront on n'en pourra avoir autre asseurance, sinon se fier simplement, a leurs paroles. De l'autre costé il les considere comme oppressez et persecutez pour la religion et aucunement delivrez et developpez des liens et obligations de leur magistrat souverain par sa mégarde et impru-

42. dence, de sorte que ne leur donnant satisfaction, on les rendroit desesperez. Mais en se joignant avec eux, monseigneur prevoid que necessairement il faudra entrer en guerre, laquelle nous surviendroit plustost que lesd. deux années susd. ne passeroyent, monseigneur jugeant que les preparatifs se pourroyent encor faire cette année, et croyant ne s'y devoir fort opposer, si propositions suivantes sont jugées recevables: Quand nous aurions la Hongrie, Moravie, Autriche et Silesie pour nous, il n'y auroit autres forces dont lad. maison se peust servir contre nous que Boeme et Baviere et quelque peu d'evesques, contre lesquels, parlant humainement, nous serions assez forts non seulement pour les soutenir, mais pour reformer tout le clergé et soumettre tout a la religion, et n'y auroit rien a craindre sinon l'Italie. Car en Païs-bas, quelque pied que les afaires y prennent, les troubles y recommenceront, et rien ne nous empescheroit. Selon l'advis de monseigneur le jeu se commenceroit en telle façon: aussitost que Baviere armeroit pour forcer l'Autriche (presupposé membre de l'union), nous armerions pour courir sus a Baviere et reprendre Donawert, par mesme moyen attirer 2 ou 3 evesques per aiuto di costa. Or il faudroit en tel cas estre asseuré d'Italie, et monseigneur prie led. sieur de Bouillon de lui dire de ce qu'en ce cas on se pourroit promettre de la France pour divertir l'Italie, et en somme ce que la France feroit en ce remuement. Certes, il semble que, procedant dextrement, moyennant la grace de Dieu, nous pourrions par ce moyen donner la loy a tous et installer des chefs tels que nous voudrions.

Que led. seigneur estoit le premier a qui monseigneur communiquoit ce dessein, desirant de le former par son experience et bon conseil, le priant d'y penser meurement et me le dire pour en advertir monseigneur, ou d'en ecrire luy mesme a mond. seigneur. Que monseigneur pensoit que le moyen par les Venetiens aideroit fort a l'affaire, et que les Hongrois et leurs associez auroyent cette proposition de Venise fort agreable."

Bezüglich der Verhandlungen mit Maximilian erwartet Anhalt täglich Schreiben. Matthias und Ferdinand haben ihre Antheile an Tirol dem Kaiser abgetreten, „de sorte que Maximilien n'y peut pas tout qu'auparavant il auroit dit a monseigneur, et le passage d'Italie estoit par ce moyen es mains de l'empereur. Et monseigneur s'en refere sur ce que par ci devant il en auroit ecrit aud. seigneur." — O. D. (Creditive für Dohna nach Frankreich vom 24. Sept. f. 112.)

Bernburg. I F 1; 23 f. 113. (Cpt. Mit eigenh. Correcturen Anhalts.)

43. Christian Fürst von Anhalt, Aufzeichnungen über seine Conferenz mit Churmainz.[1] Sept. 29

(Der Erzbischof von Mainz spricht:) Andernach(er) vorlauf, da das gespurt worden, das electores mit Maximiliano etwas malcontent, dieweil Max den brudern ehe als den Kaiser besucht und sich hierdurch zum part gemacht, den Kaiser offendirt und nicht temporiren konnen . . . Affection erkaltet; solches sonderlich bei Trier gespuret. Matthias unbillicher process. Affection erkaltet, do er Matthiae processum approbirt und sich gar vom Kaiser separiret. Derwegen eine nicht geringe displicenz vorgefallen bei den electoribus, so disgustirt. Das haben gerne vernommen, wohinaus P(falz) affectionirt. Ob man nachmals wurde darbei bleiben konnen, oder uf jemands anders gedenken? Noch zur zeit gehen sie alle gleichwol uf Maximilian und vorige consilia. Hetten gleichwol auch wol des Alberti, sonderlich Trier gedacht, onangesehen das Coln vor dessen von Alberto nichts horen wollen. Albertus were fromb. Wan er nicht muste Spanisch sein und ein rucken vom reich haben wurde, mochte er nachmals wenig uf Spanien geben. Doch bliebe es bei den vorigen consiliis, one mit dem patrimonio stiesse es sich heftig. Hielte darfur, es were itzo zuerst mit dem Kaiser de successione zu reden, und der Kaiser wurde darzu verstehen. Sed per quos? [NB. Melino.]

Betreffend das Schreiben der Churfürsten an Matthias so möge Churpfalz sich darüber mit Churbrandenburg benehmen, und die Gründe gegen dasselbe den übrigen Churfürsten nochmals vorgestellt werden.

Matthias suche durch alle mittel den Kaiser zu conciliiren. Sehe, wo es itzo naus wolle. Habe an den Kaiser propria manu geschrieben. Wurde auch wieder abtretten uf unterhandlung. [NB.

1 Am 29. Aug. hatte der Erzb. Mainz an Churpfalz ein eigenhändiges Schreiben gerichtet folgenden Inhalts: Dank für die Mittheilung von Duckers Bericht vom 4. Aug. (n. 30.) Von den Werbungen des spanischen und päpstlichen Gesandten bei dem Kaiser wisse er nur, dass sie auf die Wahl eines röm. Königs dringen sollen. Diese zu befördern, sei auch er kürzlich vom Papste ersucht. Von Religionssachen sei ihm dabei nichts gemeldet, noch glaube er, dass der Kaiser sich in diesen Sachen zu etwas üblem verleiten lassen werde. Er halte es aber für dringend nöthig, dass sämmtliche Churfürsten die Successionssache beim Kaiser betreiben. Wie man gegenwärtig über dieselbe denke, darüber werde er bei der nächsten Zusammenkunft dem Churfürsten noch mehreres mittheilen, was der Feder nicht zu vertrauen sei. Es befremde ihn sehr, „das M(aximilians) l. ir selbst vorm licht.“ (M. 547/7 f. 431.) Hierauf sandte Churpfalz den F. Anhalt an den Erzbischof, um die angedeuteten Mittheilungen entgegenzunehmen, zu fragen, inwiefern sich Maximilian im Lichte stehe, und mit dem Erzbischof zu reden, woher dem Erzh. Maximilian das Patrimonium zu schaffen sei. (Instruction für Anhalt. Sept. 24 f. 437.)

Melino.] — Bemen konte Maximiliano nur werden durch unterhandlung. Melino, und collegialtag. — Coln gesagt, in ewigkeit Matthiae sein stim nicht zu geben, in praesentia electorum. Sachsen wurde es auch nicht thun. — Was Hannibal pracht in scriptis. [NB. De nuptiis cum Bavara.] Was Coln de Bavaricis practicis gesagt. — Ferdinand kan nicht darzu kommen. Er hette's vorkerbt, und die Jesuiter bringen in umb die Romische succession. — Coln habe fur 8 tagen conventum electorum getrieben. — Ad literas Duckeri: muste gantz untreu sein, sed non credendum.
De rumoribus, es were itzo zeit, die freistellung zu erlangen. Zwei ff. (fürsten?) gesagt, wir wollen nicht darbei sein. Avec mains jointes bei dem religionswesen zu sein. Varii rumores von beiden teilen. Lantgraf Moritz, P(hilipp) L(udwigs) hitzige ungewaschene reden. — Erbieten zur correspondentz. Treue affection. Zusammenlesen (?) der churfursten.

Hannibal intercession. Justification. Mit Chursachsen fraternitet. Das es Chursachsen Hannibal die testamentsachen verwiesen.

J(oachim) E(rnst) moge kommen. Wollen sich (?) nichts merken (?) lassen. Fortasse mochte es helfen, das er sehe, das man Matthiam nicht haben wolte. [NB. Sein zuschreiben bei dem imperatore.]

De persecutionibus, item de libertate nobilium im Esfelt. — De statibus rebellibus Austriacis und vorjagung der fursten. — Coln und Trier stunden nicht wol, sondern weren einander ser feint und zuwider. Keme vornemblichen zweier Juden halb her. Man solte sie beide hencken lassen. — Coadjutor were mit ad deliberationem interpositionis gezogen worden, doch wuste er von dem hier benanten successor kein wort. — Ernestus Maximilianus zoge nach Florentz. — Von uberstimmung (?) in consiliis (?) et mes responces. Das were got lob alle noch gantz richtig. — Aschaffenburg . . den 19. Sept. 1608.

Bernburg. I F 1; 228 f. 312. Eigenh.

Sept. 26 bis Oct. 1 **44.** Buwinkhausen, Relation über seine Verrichtungen in Frankreich.

Nach seiner Rückkunft von England [1] hat Buwinkhausen beim König von Frankreich „umb weitere und vertröste specialdeclaration

[1] Die Relation Buwinkhausens über seine Verrichtungen in England ist gedruckt bei Sattler VI. Beil. S. 17. Der Oberst Fuchs, der sich bei Buwinkhausens Rückkehr in Stuttgart befand, schreibt am 11. Oct. an Anspach: der K von England „hat ubel ufgenommen, das man im die union nit geoffenbaret. Begert darein zu kommen, kan aber in drei jaren kein gelt darzu geben, da er seine schulden bezalen müsse. Ingleichen erbeut er sich in der Staten sach.“ (B. Unionsacta V.)

darumb angehalten, damit ich i. chf. und f. gg. berichten könte, ob i. k. w. es nachmaln bei dem erbieten, so sie fürst Christian zu Anhalt f. g. und Volrat von Plessen gethan, verbleiben liessen, item was sie von der union halten, ob sie etwas darbei zu erinnern, und in specie, was sie iro teils darbei zu thun gesinnet, wan sie darzu kommen solten, und (was sie) hingegen von den unirten stenden begeren möchten, und dergleichen unpraejudicirliche fragen, i. M[t]. intent und gedancken zu vernemen." Der König, Sillery, Sully und Villeroy antworteten hierauf folgendes: was Buwinkhausen vorgebracht, sei allgemein, und in derselben Weise schon öfter vorgetragen. Da weder etwas Bestimmtes verlangt noch angetragen werde, so könne der König sich nicht weiter erklären, als er schon gethan habe. Habe aber Buwinkhausen auf seinen Bericht über diese Erklärung specielle Instructionen erhalten — und in Anbetracht der inzwischen gehaltenen Tagsatzungen zu Fulda, Rothenburg [1] und Esslingen, die gewiss nicht ohne Ergebniss gewesen seien, habe dies wol geschehen können —, so werde auf seine Eröffnungen der König sich also erklären, dass die Unirten erkennen sollen, dass der König nicht seiner Privatinteressen, sondern des gemeinen Besten wegen auf die Verbindung so stark gedrungen habe. Es mache dem König eigne Gedanken, dass die Unirten so zurückhaltend mit ihm handeln. Er habe doch in den Sachen des Reichs stets zur Einigkeit und Beseitigung der Streitigkeiten gerathen, er habe nichts in demselben prätendirt und sich von Reichsangelegenheiten, wenn es nicht, wie in der Strassburger Sache, der Vortheil der Evangelischen erforderte, möglichst fern gehalten, „wie sie dan für sich selbsten in dero hohen alter und irer erben jugend genugsam mit eignen gescheften zu thun, und ein jeder verstendiger in regimentssachen leichtlich zu ermessen, das sie als nunmer ein geübter mit solchen und andern gedancken sich nicht leichtlich bemühen und verwicklen werden. Es sollen auch die verscheidenheit der religion den Unirten keine gedancken verursachen; dan ob sie wol so gut catholisch als der pabst selbst, demselben auch, wie sie können, gratificiren wollen, so hetten sie sich doch allezeit gegen im dahin erklert, wie es auch dero verhalten mit den Staden und der stat Genf bezeugt, das in sachen das regiment und conversation

Sept. 26 bis Oct. 1

1 In anderm Sinne schreibt darüber Villeroy am 25. Aug. an Bongers: Man erwartet von der Rothenburger Versammlung der Unirten keinen Erfolg, zumal wenn die eingeladenen Städte ihren Beitritt verweigern. „Par ainsi toutes ces conferences ne serviront que a faire discourir le monde et exercer les conseillers desd. princes avec peu de contentement pour leurs voisins et bons amys et encores moins d'honneur et de profit pour lesd. princes." (P. Mém. de Bongars VII f. 75.)

44. dero freunt betreffent sie gar nicht pabstisch seien, auch irenthalben die wol herbrachte correspondentz mit den protestirenden chur- und fürsten für sich und ire erben nicht gedacht zu schmelern, auch da sie je eine begeben müsten, ehe den pabst und die seinige als dise wolten faren lassen. Die Jesuiter, so umb i. k. w. sint, sollen niemant anfechten. Sie wissen, was sie im schilt füren, und könten besser mit inen als andere, die sich verfüren lassen, umbgehen, auch iro selbsten und dero freunden, wan sie es selbsten gleich nicht wissen, durch ir mittel nutz schaffen. Mit Spannien und itziger Spannischen newen potschaft habe es die gelegenheit, da Spannien mit i. k. w. freunden friet halten würde, seien derselben der heurat nicht zuwieder zwischen beiderseits kindern, doch uf gebürende mass. Solte aber seine meinung nicht dahin gericht sein, were es unvonnötten, weiters darvon zu handlen. Es weren ir die freunt lieber, als das sie einen umb solcher proposition willen solten verlassen, und würde sich hinwiderumb übel schicken, einem seine dochter zu vertrawen oder wegen seiner kinder mit einem solchen potentaten sich in heurat einzulassen, den sie hernacher bekriegen, oder dem sie sich sonsten wiedersetzen müsten, welches nicht verbleiben könte, wan sie die Staden nicht bei leidlichen conditionibus bleiben liessen.

Aus disem und anderm, so i. k. w. mir mit affection deducirt, wie auch dero correspondentz und anschlaegen, habe ich iro intent anderst nicht als ufrichtig spüren können. Dan obwol allerlei geschrei, auch in Engellant, wegen des newen Spannischen ambassadeurs ankunft und des pabsts nuntii, wie auch deren heimlichen conventiculis und taeglichen conversationibus, auch nicht geringe suspiciones bei den Staden verursacht, seien doch solches nur artificia des pabsts, der Spannier und Jesuiter, ein misstrawen bei Engellant, Staden und Teutschen chur- und fürsten zu erwecken, darfür i. k. w. sie gewarnet haben wolten." — Die schliessliche Erklärung des Königs war: wenn die Unirten ohne Misstrauen mit ihm handeln, ihm die nöthigen Aufklärungen geben, was sie gethan haben und thun wollen, wenn sie ihm anzeigen, was er oder seine Erben von der Union zu erwarten haben, und diese hingegen von ihm begehre, so werde er sich zu der Union Zufriedenheit erklären. Er erwarte baldigst diese Mittheilungen. Inzwischen mögen die Unirten durch thätige Fortsetzung des begonnenen Werks und Rettung ihrer vielfach geschwächten Freiheit die allgemeine Meinung von ihrer Langsamkeit widerlegen und ihren Freunden zeigen, dass sie mächtig genug seien, um zugefügtes Unrecht zu bestrafen. Alsdann werde Jedermann ihre Freundschaft suchen, ihre Gegner wer-

den sie respectiren, und sie werden „gleichsam das arbitrium in der Christenheit füren." Sept. 26 bis Oct. 1

Um nun dem König den Argwohn, dass man ihm misstraue, und das Bündniss nur in Worten bestehe, zu benehmen, „habe ich derselben (i. k. w.) etliche generalia der verein, jedoch cum suo modo eröfnet, dass sie daraus die würcklichkeit etlicher massen spüren mögen, und das mir nichts weiters zukommen, damit entschuldigt, das man meines langen ausbleibens sich nit versehen, und die chur-, fürsten und stende wegen der stette etwas behutsamer gehen müsten. Uf welches und andere media, sonderlich nachdem i. k. w. bericht worden, das auch Engellant zu diser union und einer sterckeren correspondentz mit den protestirenden stenden geneigt, i. k. w. mich abermaln gefordert und für sich selbsten, dan auch (durch) obgemelten von Villeroy obiges widerholt und dero gutte zuneigung und affection den unirten stenden also zu commendiren und repraesentiren befohlen, damit bei inen einiger zweiffel oder nachdenckens dero person oder vorhabens wegen nicht bleiben möchte. Die haubtsache aber haben i. k. w. uf nachfolgende drei puncten gesetzet: 1. uf dem fal die unirte chur-, fürsten und stende mit i. k. w. und der cron Franckreich under sich allein principaliter handlen wolten, was sie sich gegen den Unirten, und dieselbe wiederumb gegen i. k. w. zu getrösten, und was ein teil dem andern zu thun schuldig sein sol, da einer oder der ander under inen angegriffen; dan dises allein in terminis defensionis verstanden. 2. Da die Unirte sich der Staden annemen solten, uf den fal sie mit Hispanien und ertzhertzogen wegen eines friedens oder langen anstants verglichen, solcher gestalt, das sie dieselbe ungeferlich uf den schlag, wie Franckreich und Engellant verwilligt, darbei solten hanthaben helfen, und aber diser manutention halber entweder Franckreich oder die Unirte angegriffen würden, was alsdan einer gegen dem andern sich zu versehen, oder demselbigen zu leisten schuldig sein sol. 3. Zum dritten uf den fal die sachen zwischen den Staden und Spannier wieder zu einem krieg geraten (wie geschehen müste, da Spannien, gleich es sich ansehen lesst, zu keinen billichen conditionibus verstehen würde), und die Unirte ratsam befunden, vorgedachten Staden die hülfliche hant zu bieten, darüber aber einer oder der ander angefochten werden solten, was alsdan einer dem andern zu leisten schuldig sein sol."

Der König erklärt sich nun bereit, sowol für diese drei Fälle insgesammt, als für einzelne derselben sich mit den Unirten zu verbünden. Für den ersten Fall, der übrigens „i. k. w. erachtens der unnöttigste, und dessen man am wenigsten bedörfen möchte," werde

44. er nach Einsicht der Unionsartikel sich mit den Unirten vereinbaren und sich dann stets zu mindestens den gleichen Bundesleistungen an Geld oder Truppen, wie die Union sie für sich ansetze, verstehen. Dass indess ein Theil bei dem andern Geld deponire, scheine ihm unnöthig, da jeder das, was er versprochen, auch zu halten vermögen werde. Betreffend den zweiten und dritten Fall, so werde es den Unirten klar sein, dass die Staaten, wenn verlassen, untergehen müssen, und dass, wenn sie untergehen, weder der ruhige Zustand von Frankreich und England, noch die Freiheit und Religion im deutschen Reich, besonders unter den protestantischen Ständen erhalten werden könne. Ein Friede oder ein langer Waffenstillstand in den Niederlanden könne nun der Christenheit für eine gute Zeit Ruhe verschaffen, wenn derselbe von Frankreich, England und der Union garantirt werde. Die Union werde, so hoffe der König, für den Fall des Friedens oder Waffenstillstandes mit den Staaten einen Vertrag schliessen, wie England. Jedenfalls möge sich die Union bei der gegenwärtigen niederländischen Friedensverhandlung nicht absondern, sonst würde der Papst, Spanien und Andre die erwünschte Gelegenheit erhalten, Unruhen in Deutschland zu beginnen, und dann würden Frankreich, England und die Staaten den Bedrängten nicht eher als in der höchsten Noth beistehen. Für den wol möglichen Fall indess, dass trotz der erwähnten Garantie Spanien den Frieden bräche, und dann die drei Garanten ihren Verpflichtungen nachkämen, darüber aber einer von ihnen durch Spanien angegriffen würde, mögen die Unirten sich erklären, wie sie alsdann ihm (dem König) beistehen wollen. Er werde zu einer grössern Gegenhülfe bereit sein. Wenn endlich Spanien sich zu keinem Frieden noch Waffenstillstand verstehe, so werde er, falls England und die protestantischen Stände das ihrige auch thun, noch mehr als diese zur Unterstützung der Staaten leisten, damit das Streben der Spanier nach der „monarchia“ aufgehalten, und ihm dort der Krieg ferner bereitet werde, wo er ihm am nachtheiligsten sei. Auf diese Weise werde man an anderen Orten mit hundertmal leichtern Opfern vor Spanien gesichert sein, als wenn man warten wollte, bis man von ihm angegriffen würde. Versichern also die Unirten dem König, dass sie den Staaten beistehen wollen, so werde er über die Art der Hülfeleistung sich also mit den Unirten vereinbaren, dass Jeder mit ihm werde zufrieden sein. Er werde über die dem Fürsten von Anhalt und dem Plessen gemachten Anerbietungen noch hinausgehen. Er werde sich dann auch mit den Unirten über gemeinschaftliche Verhandlung mit England einigen. Wenn dagegen England und die deutschen Stände nichts für die

Staaten thun, so werden „sie (i. k. w.) iren sachen nachdencken und die gutte mittel, so dero angebotten, nicht aus handen lassen können, sondern sich und dero cron sichern und soviel müeglich in ruhe setzen. Und bestehe also entlich die wolfart und ruhe der gantzen Christenheit und bevorab dise der Staden conservation ab der resolution, welche die Unirte stende nemen und fassen werden, deren i. k. w. mit verlangen erwarten wollen.“ Sept. 26 bis Oct. 1

Ausser der Hauptangelegenheit hat der König unter anderm noch von folgenden speciellen Sachen mit Buwinkhausen geredet und reden lassen: 1. im Hinblick auf des Erzherzogs Matthias Wahl zum Nachfolger des Kaisers haben der Papst und Spanien sich nicht geringen Einfluss bei ihm verschafft. Die Unirten mögen ihre Gegenanstalten treffen, besonders sich mit Geldmitteln versehen, damit es sich zeige, dass ohne ihr Zuthun die Krone nicht leicht zu erlangen sei. „Zu welchem ent i. k. w. raten, das vertreuliche correspondentz mit den eingesessenen dero erworbenen königreiche und lande ehist angestelt werde. 2. Zum andern das die Unirte das religionwesen und die politische und regimentssachen im wenigsten nit mer sollen mischen und in solchen dero fusstapfen, darin sie sich wol befunden, folgen, und nit allein den geistlichen (die ire ambition nit lassen können, sie seien einer oder anderer religion) kein heftig predigen oder schreiben gestatten, sondern auch in ratschlaegen in solchen sachen den zutrit nit lassen.“ 3. Man möge die Privatirrungen zwischen den Unirten oder solchen, die billig zu ihnen treten sollten, beilegen oder, wenn das nicht angehe, sie doch aus der Union namentlich ausschliessen. (Genannt wurden vom König unter anderm die anhaltisch-sächsischen, hessischen und braunschweigischen Irrungen.) Man möge sich verbinden, keine Sache am kaiserlichen Hofe anhängig zu machen. „Wie auch und sonderlich der Gülchischen sachen gedacht worden, und sowol von i. k. w. als raeten mir commission ufgetragen, den Unirten anzuzeigen, es seie dise sache allein capable, wan sonst allenhalben fried würde, die gantze Christenheit in unruhe zu setzen. Weiln sich dan der fal besorglichen balt zutragen möchte, und alsdan Spannien und die ertzhertzoge zu Osterreich sich diser land impatroniren würden, welches one grosse gefar des Teutschen reichs nit geschehen könte, so were auch demselben zeitlichen vorzubauen, und sollen die Unirte uf mittel und weg trachten, wie vor dem fal die interessirte wo nicht gentzlich, doch interimsweis verglichen (werden mögen.“) 4. Bei Streitigkeiten mit den katholischen Ständen müssen die Unirten sorgsam die Privathändel von allgemeinen Angelegenheiten sondern, aber auch nicht solcher Sachen sich entschlagen,

welche durch ihre Folgen auch Andern gefährlich werden können. Der König erinnerte hierbei an die Sache von Donauwörth und andern kleinen Reichsstädten, an den Streit Badens mit den Kindern des Markgrafen Eduard, Neuburgs mit Baiern. — Der König verwahrte sich übrigens schliesslich, dass er sich mit diesen Erinnerungen nicht in Reichssachen einmischen, sondern nur seinen wolmeinenden Rath mittheilen wolle, wie er solchen auch für sich und seine Erben wünsche. — Actum uf der reise von Paris bis gen Studgarten vom 16. bis 21. Septembris anno 1608.

Stuttgart. Unionsacten II a f. 884. Orig. München pf. 342/5 f. 24. Cop.

Oct. 3 **45.** Friedrich IV. an Churmainz.

Ist vom Fürsten von Anhalt über dessen Unterredung mit dem Erzbischof unterrichtet. Auf den Vorschlag einer persönlichen Churfürstenversammlung kann er sich besonders deshalb noch nicht entschliessen, weil der niederländische Krieg wider anzugehen scheint, die rheinischen Churfürsten sich also vielleicht nicht so weit von ihren Landen entfernen können, und weil dem Churfürsten die Gesinnung seiner weltlichen Collegen noch unbekannt ist. Nachdem er sich mit den letztern benommen und die Sachen für sich erwogen hat, wird der Churfürst sich weiter gegen den Erzbischof erklären. Der Vorschlag bezüglich des Cardinals Melino dürfte kaum auszuführen sein, da derselbe nicht mehr im Reich ist, man auch über diese Dinge nicht wol einem andern etwas eröffnen darf, bevor die übrigen Churfürsten darüber unterrichtet sind. Ueber das Schreiben der Churfürsten an Matthias, wird sich der Churfürst, wie er erklärt hat, mit Churbrandenburg benehmen.[1] Die übrigen in Fulda jüngst entworfenen Schreiben hat er ausgefertigt. — Datum Heidelberg den 23. Septembris 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 444. Cpt.

[1] In einer Nebeninstruction für Anhalt (547/6 f. 218) wird bemerkt: das Schreiben sei in Fulda von den brandenburgischen Gesandten widerrathen. Da nun der gegenwärtige Chf. Brandenburg die Instruction seines Vaters nicht widerrufen habe, so könne man ihm nicht wol jenes Schreiben, von andern Churfürsten ohne weiteres ausgefertigt, vorlegen. Auch dürfte das Schreiben keinen Nutzen mehr bringen, wol aber den Matthias und seine Rathgeber zu einer für den Kaiser und die Churfürsten keineswegs ehrenvollen Erwiderung reizen. — Einer Bemerkung auf der Instruction zufolge gab Mainz diese Einwendungen im Gespräch mit Anhalt zu. Er sagte: wenn Churpfalz sich mit Churbrandenburg bespreche, und dann den übrigen Churfürsten die Gründe, weshalb das Schreiben zurückzuhalten sei, mitgetheilt werden, so werden sie sich leicht beruhigen.

Oct. 3 **46.** Friedrich IV. an Neuburg.

Der Herzog berichtet, dass Baiern die begehrte Anticipation der Reichshülfe bewilligt haben solle, und fragt, was der Churfürst, wenn ein gleiches von ihm begehrt werde, thun wolle. Nun ist ein solches Ansinnen an Würtemberg und Baden gestellt, von ihnen

aber abgelehnt. Wird es auch an den Churfürsten gestellt, so wird er gemäss der Rothenburger Abrede sich entschuldigen, zumal da er benachrichtigt ist, dass auch etliche Katholiken vom Kaiser angegangen sind, sich aber sämmtlich entschuldigt haben. — Datum Heidelberg den 23. Septemb. anno 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 447. Cpt.

47. Christoph von Dohna, Aufzeichnung über Bouillons Erklärungen auf seine Werbung. Oct. 3–4

1. Die Angelegenheit des Generalats kann dem König von Frankreich vorgetragen werden in der von Anhalt vorgeschlagnen Weise, „mettant le fondement sur l'abaissement de la maison connue.“ Die Hauptsache ist, dass man sich vergewissere, ob Venedig einen fremden General will, woran Bouillon zweifelt, da es vom König in der Hoffnung genährt ist, dass er ihm im Kriegsfalle einen General geben werde. Uebrigens wird Bouillon das Anbringen Dohnas an den König dem Villeroy durch ein Schreiben vorher empfehlen. 2. Die Heirathssache ist eifrig zu betreiben ohne Rücksicht auf die Kosten. Zum Zwecke der Geheimhaltung (besonders vor dem König von Frankreich [1]) empfiehlt sich unter den vorgeschlagenen Arten der Verhandlung nur die Anstellung eines geheimen churpfälzischen Agenten. Villeroy hat übrigens dem Herzog geschrieben „qu'a m^r. de Buvichausen auroit esté parlé en Angleterre de la fille aisnée pour monseigneur le duc son maistre.“ 3. Der König würde sich gegen die Union durchaus befriedigend erklärt haben, wenn man ihm die Artikel der Bundesacte gezeigt hätte. Verheimlicht man ihm dieselben ferner, so ist das ein Zeichen von Schwäche. Einige Artikel, „comme de ce qui seroit a faire, si un mourroit, ou quand on auroit pris des places“ sind zu verschweigen; „mais d'autres, assavoir les fins, les noms, les forces etc. des Unis se devoyent necessairement dire et exalter plus encore qu'elles ne sont en soy, pour ce que telles choses peuvent sans prejudice de l'union estre seues, voire d'un Espagnol ou d'un Jesuite mesmes. Et d'autant qu'on n'a encor jamais rien veu de nous, il est besoin que nous facions paroistre nos forces, qui est le moyen de nous rendre respectez, et d'induire les roys et princes de nous offrir leur amitié, demeurant resolu que nulle alliance nous doibt estre tant recommandée et desireuse que celle de la France, pour le voysinage et interest commun. Pour les deux raisons qui peuvent avoir diminué le credit du *roy*, on ne peut repondre a la seconde, hormis par certaines maximes d'estat qu'ils appellent raisons. Et a la premiere on replique qu'alors nous aurons occasion de nous plaindre, quand nous verrons que nulle speciale declaration s'ensuivra, encor que nous montrions au *roy* ce que dessus; outre ce qu'il leur est advis qu'ils n'ont pas absolument promis a *Anhalt* de mettre la somme en *Allemagne* ayans mille eschappatoires pour se sauver. Il dit que *le landgrave Maurice* n'a rien fait entendre de solide touchant l'estat en *Allemagne*, et que *Villeroy* est fort malcontent de luy pour ce qu'il ne leur donne mesmes que des fumées et paroles, [2] desirant mesmes de le defaire de son estat et

47. pour cela proposer la personne de 120 (Anspach?). Mais on propose la personne *d'Anhalt.* — Touchant ce que les sujets de *Matthias* on fait entendre a *Anhalt,* j'ay eu cette reponse: que si cette proposition estoit faite par un corps qui ne fust point une faction, ains d'un tel nombre qui fust superieur ou pour le moins egal a ses contraires dans leur païs, *Anhalt* devoit sans difficulté embrasser et favoriser leur cause et ne negliger cette tres belle occasion sans craindre si tost la guerre de 142 (maison d'Antriche?) ou ses adherans, lesquels au contraire deviendroyent plus souples et craintifs par cette conjoinction. Qu'on reduiroit *Matthias* a ceste necessité, ou d'accorder la *religion* ou de les laisser en liberté, ce qui seroit un grand point. Pour divertir *l'Italie*, on trouveroit en *France* tant de bonne volonté que les effets, forces et confiances de l'union luy engendreroyent. En somme, pourveu que ce ne soit une poignée de gens, ains un tel corps qui ne soit le plus foible, il les faut aider." — Wählt man den Matthias zum römischen König, so wird dieser darin eine Pflicht, keine Wohlthat sehen. Auf die von des Matthias Dienern verbreiteten Gerüchte möge man nicht bauen. Ueberhaupt soll man, solange der Kaiser lebt, keinen Nachfolger wählen, „ains se servir de cette excellente occasion a recouvrir les libertez et faire paroistre de vouloir maintenir *l'empereur* contre les conjurez." — Le 23. et 24. Septembre 1608.

Bernburg I F 1; 23 f. 131. Orig.

1 Bouillon berichtete gleichwol darüber nach Paris. (Villeroy an Jeannin. Oct. 23. Jeannin, négotiations S. 462.)

2 Vgl. die zwischen Heinrich IV. und Lgr. Moriz bezüglich der Union und, im Zusammenhang damit, der östreichischen und preussischen Angelegenheiten gewechselten Schreiben vom 13. Juli, 17. und 27. Nov. 1608, vom 24. Jan. und 6. März 1609. (Rommel, correspondance S. 372 fg.) Im Aug. 1608 berief Lgr. Moriz den Bongars zu sich (Villeroy an Bongars. Aug. 25. Paris. Mém. de Bongars VII f. 75). Ueber die darauf gehaltene Unterredung schreibt Villeroy am 23. Sept. an Bongars: der König hat mit Vergnügen die Reden gehört, die Lgr. Moriz dem Bongars über die englischen, niederländischen, spanischen, und französischen Dinge gehalten hat. „Il (der Landgraf) parle, autant pour . . se desennuyer que pour les (affaires) poiser et en profiter, comme luy et ses semblables debvroient et pourroient faire." Buwinkhausen kehrt, vom König offen unterrichtet, zu den Fürsten zurück. Bongars hat mit gutem Rechte den Landgrafen gewarnt, dass die Fürsten die Union nicht mit Vernachlässigung der gemeinen Interessen für Privatzwecke ausbeuten dürfen. Der Landgraf „marche a taston et trop en crainte en tout ce qu'il dict, escript et faict." Villeroy hofft kaum, dass die Vorstellungen des Bongars ihn geändert haben, noch dass die Union viel Erfolg haben werde, wenn man nicht die von Bongars dem Landgrafen gegebenen Rathschläge befolgt. Man müsste Sachsen gewinnen und mit Brandenburg in den Jülicher Sachen einen Vergleich stiften. Bongars möge dem Landgrafen zeigen, dass sein Missverständniss mit dem französischen Hof aus dem Verhalten seiner Gesandten und seiner Unentschlossenheit und Zurückhaltung entspringt, dass aber dort kein Mensch gewagt hat, einen bösen Einfluss gegen ihn zu üben. (A. a. O. f. 77.) Am 25. Jan. 1609 schreibt Villeroy an Bongars: der Landgraf betheuert seinen Eifer für die Union; „mais nous y reconnaissons de l'envie et jalousie." Er will jetzt durch Erneuerung einer alten Einigung mit Sachsen und Brandenburg die Union befördern. Zu dem Zwecke, sagt

er, habe er mit Sachsen schon eine Versammlung verabredet, die nach Churbrandenburgs Rückkehr von Preussen gehalten werden solle. Man lobt diese Absicht, zweifelt aber am Erfolg. „Aucuns croiront qu'il a mis ce dernier party en jeu pour s'excuser d'entrer en l'autre, et crains qu'enfin l'un et l'autre engendrent une souris. (f. 91.)

48. Friedrich IV., Instruction für Fürst Christian von Anhalt an Baden, Würtemberg, Neuburg und Anspach. Oct. 5

Bei des Fürsten Anwesenheit in Heidelberg hat man in Erwägung der gegenwärtig vorgehenden Veränderungen und der trotz derselben immer anwachsenden evangelischen Beschwerden erachtet, „das man notwendig zu etwas erleuchterung der evangelischen stent beschwerden entlich werde den von Hungarn, Meren und Osterreichern gewisenen weg an hant nemen und deshalben ein bestendige veste resolution fassen müssen, welche resolution nit allein alhie, sondern auch von andern evangelischen stenden zu nemen sein werde. Wan und wie gleichwol solcher gefaste schluss ins werck zu richten, das könte noch zur zeit so eigentlich nit determinirt werden, aldieweiln die notwendige requisita darzu noch nit durch die union praeparirt, sondern denen nach und nach ferner müste nachgesonnen werden, allein das man evangelischen teils resolvirt wer, das, nachdem allenthalben die sachen vorgingen, die not selbst die evangelischen zu solchem mittel treiben würde, wo man sich anderst nit gar undertrucken lassen wolte." Demgemäss wird Anhalt bei seiner Rückreise bei den genannten Fürsten (bei Würtemberg, wenn sich gute Gelegenheit bietet) solche Entschliessungen betreiben, „damit, uf den fal zu dergleichen weg zü greiffen, hiernechst die gelegenheit ersehen, auch dazu nöttige praeparatoria gemacht, man einander in communicationibus hin und wider desto besser zu verstehen, und entlich, was verglichen, ins werck richten möge. Sonderlich aber ist von inen allerseits zu vernemen, nachdem inen der itzige status mit mererm repraesentirt, ob nit itzt die opportuniteten und gutte gelegenheiten vorhanden, solches gleich andern zu effectuiren." — Anhalt wird die Fürsten ferner an die in Rothenburg bestimmte Zusammenstellung der evangelischen Beschwerden mahnen und bei Gelegenheit beim Herzog von Würtemberg erinnern, dass die bei der Frankfurter Messe publicirten „Würtenbergische bücher" geradezu auf den Umsturz der Union ausgehen. — Datum Heidelberg . . den 25. Septembris anno 1608.

Bernburg VI B 4/9 f. 89. Orig.

49. Christian Fürst von Anhalt, Aufzeichnungen über seine Unterredung mit Baden. (z. Th.) Oct. 5—9

(Baden spricht:) Nachzudenken. — An possibile durch gestern angedeuten weg? — Etzliche pfaffen zu informiren. — Imperatorem sollicitiren. — One waffen zu dem scopo zu gelangen, oder aber — dieweil got kein lant höher als durch krieg straffen kan; praeterea bellum civile, quo nihil foedius et deterius. — Ob nicht die mit-

tel furzuschlagen, dieweil allen menschlichen vermuttungen (nach es) mit imperatore nicht lange weren (könne), ob man nicht vivente imperatore die last (?) in ein tal (?) gezogen, das die churfursten die leges gemacht, die beiden religionen annemlich, dardurch unsere gravamina abgeschnitten worden weren.

Dieweil er aber bekennen muss die betrangnussen, und zu befaren, das die occasiones mochten wegschleichen, die verwanten getrennet werden, anfangs der union ferviren (?), sera poenitentia, grosse verantwortung gegen got und der welt, dergleichen in 100 jaren nicht zugetragen, todfal, so hochschedlich sein konte, der verein, in specie Franckreich, schliesst er dahin: wan man sieht oder vermeinet, das man durch die vorgeschlagene wege nicht konte ad scopum kommen, sondern zu besorgen, diese occasion vorüber ginge, so wolten s. l. dazu verstehen und sich erkleren, leib und leben mit darauf zu setzen und die necessaria arma tandem in gottes namen in die faust zu nemen.

Praesupponirt: 1. stet mit einzunemen 2. wan — das Brandenburg nicht wider uns sei, 3. das Hessen und andere stent mit drin sein. Nicht uf 2 oder 3—4 monat, sondern unser hab und gut darstrecken. Es musste vorgehen: Praeparatoria interna et externa; interna: sterckung der verein soviel als muglich durante hieme. Item gutte praeparatoria von gelt, von armis und was weitter darzu gehörig, et praeparatio animorum. Externa: vorschlag mit Venedig wegen des passus, versicherung mit den Staden, zu continuiren disen krieg . . . Mit Matthia suo (?) oder seinen landen zu handeln. Wie es mit Frankreich zu machen, in acht zu nemen. An im selbst geferlich.

Halt, das der krieg etwas starck anzufangen: 15000 zu fuss und 5000 zu ross. Wolte man mit geringerm anfangen und praeventionem gebrauchen, wolte ers nicht widerraten. Das man konte die beiden pfaffengassen oben und unten am Rhein. — Bei Baden den — Sept. 1608. [1]

Bernburg VI B 4/9 f 91 Eigenh.

Oct. 11 **50.** Johann Friedrich Herzog von Würtemberg an Fürst Christian von Anhalt.

Uebersendet ein Verzeichniss der Puncte, deren Erledigung von den frühern Unionstagen auf den folgenden geschoben ist, entspre-

1 Da die Instruction für Anhalt vom 5. Oct. ist, und er am 10. Oct. schon in Stuttgart war (n. 50), so kann die Unterredung nur zwischen den 25. und den 29. Sept. alten Stils fallen. — Am 11. Oct. schreibt Fuchs an Anspach: Baden habe man nach anfänglichem Bedenken „die armirung approbirt“ und glaube, „das mans zu Neuburg sicherlich proponiren möge.“ (B. Unionsacta V.)

chend demjenigen etwas kürzern Verzeichniss, welches Anhalt dem Melchior Jäger übergeben hat. Man könnte noch zwei Puncte hinzufügen: 1. mit Rücksicht auf die Zweifel, ob die Hirschberger, Kaisersheimer u. dgl. Sachen Privat- oder Unionsangelegenheiten seien, sind die Sachen, welche in die Union gehören, klar zu bestimmen. 2. Was ist in Sachen der Vereinigung mit den ungrischen, östreichischen, schlesischen u. a. Ständen zu handeln? Die Anleitung für diese Berathungen würde die zuerst vorzunehmende Verhandlung über Frankreichs und Englands Antwort geben. Hier hätte man zu berathen, ob die „gestrigs abents angedeutte schickung zu beden i. k. ww." alsbald vorzunehmen sei. Zweck der Gesandtschaft wäre nicht eine kategorische Erklärung, sondern Ausführung der noch im Wege liegenden Schwierigkeiten, so dass die Katholiken der Unirten „wolmainende affection zu gemeinem friden merers vermercken mögen und sich desto behuetsamer gegen Hispanien verhalten." Wann, wo und wie die Tagsatzung zu halten, darüber und über alles eben erwähnte wird der Herzog gerne des Churfürsten von der Pfalz und Fürst Christians Gutachten vernehmen und sich demselben möglichst bequemen. Immer aber wird man die Grundlagen der Union: Ansehen des Kaisers und der Reichsstände, Erhaltung der Reichsgesetze und Abschaffung der am jüngsten Reichstag geklagten Beschwerden, fleissig vor Augen halten. — Datum Stuetgart den ersten Octobris anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 255. Orig.

51. Protocoll einer churpfälzischen Rathssitung. October 12—13

October 12.

(Anhalt, Grosshofmeister, Kanzler, Plessen.)

Buwinkhausen übergiebt die Relation von seiner Gesandtschaft nach Frankreich und England. Ueber seines Herren Ansicht befragt, erwidert er: der Herzog von Würtemberg halte eine persönliche Zusammenkunft der Unirten, bei der eine Gesandtschaft und eine Antwort an beide Könige beschlossen würde, für erforderlich. — Hierauf tritt Buwinkhausen ab.

Anhalt berichtet alsdann über die bei seiner Anwesenheit in Stuttgart[1] von Buwinkhausen (mündlich) vorgetragne Relation. Nach dieser lautet der dritte von den Fällen, für welche König Heinrich das Bündniss mit den Unirten vorschlägt, also: „da es zu ofnem krieg geraten solte, weren sie (i. k. w.) erbötig, da dero die hantbietung geschehen, und man resolviret, Staden zu helfen, wollen sie der erste sein (sic!), iuramentum zu thun, das sie nicht eher wolten ufhören krieg zu füren, bis Niderlant inen aus den handen ge-

[1] Anhalt reiste von Baden nach Stuttgart (n. 48), wo er sich am 10. und 11. Oct. befand. Da Buwinkhausen und der H. Würtemberg auf eine baldige Antwort an Frankreich drangen, so beschloss er, seine weitere Gesandtschaftsreise zu unterbrechen, und eilte noch am 11. Oct. nach Heidelberg. (Fuchs an Anspach Oct. 11. B. Unionsacten V.)

51. rissen. — Weiln periculum in mora, und allerlei durch Toledo angebotten, nemblich das könig in Spannien die gantze Niderlant vermög mariage im anbiete, stünde resolution daruf, damit sie wissen, was sie zu thun oder zu lassen.“ Darauf, so berichtet Anhalt weiter, habe Würtemberg gewünscht, dass wo möglich schon die nächste Woche der Unionstag ausgeschrieben werde. Er, der Fürst, habe die Eile widerrathen. Melchior Jäger sei ebenfalls anderer Meinung gewesen als sein Herr. Man habe dann den Obersten Fuchs an Anspach gesandt, damit er ihm Bericht abstatte, und damit der Markgraf sich mit seinem Bruder in Culmbach berede. Er, der Fürst, habe über die Sache an Neuburg geschrieben.

October 13.

Man beräth über Zeit, Ort und Gegenstand des Unionstags. Anhalt erklärt: man werde besonders über die dem König von Frankreich zu ertheilende Antwort zu berathen haben. Nun aber sei es „noch ser zweiflig, ob es Franckreich allerdings ernst, was sie durch Buwinkhausen proponieren lassen. Rationes: das es fast unmuglich, das konig, dem status des Teutschlandes bekant, nicht solte resolviert sein, was er mit Spanien zu thun, und das er es suspendiren wolle uf diese resolution. Ex altera parte mochte (er) scopum particularem haben, Teutsche zu imbarquiern, damit er nutz und autoritet und (die) Teutschen costen und gefar (haben), und solches, weiln sie so ser uf erclerung dringen, und doch wissen, das zeit heraus erfordert wirt.“ Der Fürst erinnert, wie der König früher sich mit England verbündet, hinterher aber seinen Frieden mit Spanien gemacht und die Schuld davon auf die deutschen Fürsten geschoben habe. „Es laufen auch die erbieten und begern wider einander: man begere unsere sachen nicht zu wissen, und erfordere doch minutias; begere hülf mit Engellant vor Staden, und sollen von Franckreich dependiern; Franckreich wolle pabst gratificiern, und doch lieber denselben als Teutschlant lassen. — Derwegen, da es könig ernst, noch im armbrust zu liegen und mer inditia zu vernemen.“

Auf des Königs Aeusserungen eine runde verneinende Antwort zu geben, würde den Ständen sehr nachtheilig sein. Geben sie eine runde bejahende Antwort, so müssen sie ihm die Unionsacte mittheilen, was höchst bedenklich sei. „Vornembste ursach, drumb es könig zu thun, ist, das er gern wissen möchte, ob man im mit der union schaden thun könne. Und hab Buwinghausen weisslich geret von Huguenotten. Sie halten in an,[1] mit Spannien sich diefer ein-

[1] lies: ab.

zulassen, sonderlich wan es Engellant und Teutschlant wissen solte. October 12—13
So lang könig fundamenta nicht wisse, so lang hab man sich nicht zu befaren, das er sich an Spannien hencken und Staden verlassen werde. Derwegen gut vor Staden, Hugenotten und uns, sich nicht zu ercleren. Sobalt man sich gegen könig eröfnet, ehe man merere fundamenta legen (könne), werde er haubt und director sein wollen der union, welches derselben ex diametro zuwieder. Ferner bleiben inconvenientien mit den stetten, da man sich solte einlassen; wurde nicht stil schweigen,[1] und stette dardurch abgeschrecket werden."

Die Unionsversammlung, welche die kategorische Antwort zu berathen hätte, werde sich auch nicht so rasch veranstalten lassen. Bei der Wichtigkeit der Vorlagen brauchen die Fürsten Zeit um sich vorzubereiten. Ohnehin werde später ein Unionstag zu halten sein, wenn die Städte über den Beitritt zur Union sich entschlossen haben, wenn man über Churbrandenburg, über die Wendung der Angelegenheiten der Staaten und über den Gang des ungrischen und böhmischen Landtags im klaren sei.

„Baden sei dieser sachen bericht geschehen. Hetten geantwort, es liessen sich solche resolutiones nicht aus dem ermel schütteln. Besser langsam als zu eilen. Hielten nicht, das Franckreich sich werde vergleichen. Konten mariage nicht widerraten, weiln dauphin dardurch legitimiert. Und zu sehen, das der bewuste vorschlag durch dies werck" — —. Somit ist des Fürsten schliesslicher Rath, dass Churpfalz und Würtemberg dem Könige eine Vorantwort geben und bemerken, die schliessliche Antwort solle bei einer demnächst zu berufenden Unionsversammlung vereinbart werden.[2] [3]

[1] lies: geheim bleiben.

[2] Dieselbe Antwort, so wird im Verlauf der Berathung beschlossen, sei auch an England zu richten.

[3] Dieser Rath wurde von Churpfalz und Würtemberg angenommen. Buwinkhausen schreibt darüber am 28 Oct. an Villeroy: gegen seine Hoffnung und trotz dem Wunsche des Chf. Pfalz und des H. Würtemberg, die Sache zu beschleunigen, habe die Beschlussfassung über die Erklärungen des Königs auf einen im December zu haltenden Unionstag verschoben werden müssen. Die Frage über die Verbindung mit auswärtigen Mächten könne leicht den Argwohn der Städte erregen, „d'un costé craignants estre embarassez par les princes (étrangers), de l'aultre, de s'esloigner trop de ce qu'elles doibvent à l'empereur, auquel elles sont plus sujettes que les princes." Und doch brauche die Union die Städte wegen ihres Reichthums. Aus diesem Grunde werde der König den Aufschub in der Beschlussfassung nicht übel nehmen. „Cependant je vous puis bien asseurer que les volontez sont fort portées a s'accommoder aux advis de s. M^{té}." Nur gegen den dritten der vom Könige gesetzten Fälle werden die Städte und einige von den andern Unirten Bedenken erheben, mit dem Bemerken, dass, wenn man zu den Waffen greifen wolle, man sie anderwärts mit mehr Nutzen für die gemeine Sache führen

51. Die übrigen Räthe stimmen diesen Ausführungen zu. Sie befinden, dass vor dem December der Unionstag nicht wol zu halten sei.

Hierauf wirft Anhalt die Frage auf, welcher Beschluss bei dem Unionstag hinsichtlich der definitiven Antwort an Frankreich zu fassen sei. Er sagt: es seien die drei vom Könige aufgestellten Voraussetzungen zu erwägen; „ob man bei der ersten bleiben oder mit den Staden tractiren wolle. Darbei zu erwaegen, obs könig ernst, und circumstantiae, so sich geben werden. Item, was es den Staden geholfen, das man inen zugeschickt hat. Vor fünf jaren ein statliches angewant, aber dardurch den gravaminibas nicht geholfen. Derwegen müssen wir uns selbst helfen, damit man andern helfen könne. König suche nicht der Staden hülf, sondern die union mit ihm, Engellant und Staden. Mochte in Navarra oder in Savoyen angegriffen werden und furwenden, es geschehe wegen der union und Staden. Das derwegen nicht stetig und alle jar zu contribuiren, und ob es nicht uf ein gewisses zu stellen. König sehe union nicht

könne, „attendu les occasions qui durent et se continuent en ces quartiers.“ Werde aber der vom Könige proponirte Waffenstillstand inzwischen geschlossen, so dürfte man zu dem Bündnisse mit der Garantie desselben eher geneigt sein. Betreffend den ersten der vom Könige gesetzten Fälle, „c'est chose ou nous courrerons plus viste qu'a touts aultres. Mais il fault esperer, et je ne doubte que ne nous resolvions a touts trois.“ — Villeroy möge über diese Dinge den König aufklären. Wenn der König auf die Vorantwort von Churpfalz und Würtemberg mit einigen Aufklärungen über seine Absichten antworte, und wenn er den Wunsch ausspreche „que vers lesd. Estats ils doibvent faire quelque chose,“ so werde das dienlich sein. — Der F. Anhalt habe sich in dieser ganzen Angelegenheit sehr eifrig verwandt. Er habe anfangs gleich mit Buwinkhausen zu mehrern Unirten umherreisen wollen, um eine schliessliche Antwort an den König herauszubringen; dann aber habe man besorgt, hierdurch einige Unirte zu beunruhigen und eine Trennung zu verursachen. Bei diesem Eifer sei Anhalt „digne de la faveur de s. M^{té}., s'il la faict recercher en quelque chose, comme je croy. Car il a et acquiert de l'autorité, et oultre celle qu'il avoit chez mond. seigneur l'electeur et quelques aultres princes, il en a bien gagné en ceste nostre cour, le different de la religion estant chose que desormais nous laissons debattre a ceulx a qui ce appartient.“ — Nach England habe man geschrieben, wie es dienlich scheine „pour disposer ce roy la a s'avancer.“ Eine Gesandtschaft habe man aber ohne des K. Frankreich Vorwissen nicht abfertigen wollen. (P. Harlay 238/10 f. 117.) — Villeroy schreibt darauf am 11. Oct. an Bongars: nach Buwinkhausens Berichten seien die deutschen Fürsten für die Annahme des niederländischen Waffenstillstandes. „C'est qu'ils ne veullent mettre la main a la bourse pour . . faire la guerre, ne pouvant comprendre a present non plus que devant qu'elle est utille a leur repos. Quant a nous, nous ne voulons plus danser ce bransle tous seuls. Nous avons esprouvé la legereté et ingratitude de ceulx du pays, nous apprehendons aussi leurs divisions. (P. Mém. de Bongars VII f. 78.)

gern, darumb nicht so weit zu gehen, das er dieselbe dirigiere. Solte künftig gefunden[1] werden, das man umb ansehens willen sich vergliche, das man nicht schuldig alle secreta zu weisen, sondern wan er ein hülf von 500,000 gulden thun solte, das man hergegen die helfte thun wolle. Solches auch mit Engellant. Wurde sich besser thun lassen als unio. Oct. 12—13

Staden wegen, dankete got, das sie die resolution genomen. Hingegen werde inen krieg schwer ankommen. Wollen Staden sich unser apparenz behelfen gegen Frankreich und Engellant, were inen zu helfen. Da sie aber wolten securiert sein, sei es unmuglich. (Sei) der meinung, wan es gottes wil waere, das sich occasio praesentierte, mochten grosse commoditates inen dahero rüren: 1. (das) das meiste volck in Teutschlant abgezogen inen zum besten. 2. Werden Spannier in suspenso gehalten, dürfen ire macht nicht entblössen, weiln sie nit wissen, woher das wetter werde einschlagen. 3. Das Italienische volck, so Spannien zugeschickt werde, müste werden abgehalten werden. 4. Werden die Welschen fursten mit der gelthülf zurück halten, wie auch geistliche in Teutschlant. 5. Möchte sich auch commoditet erzeigen, dardurch inen mer nutz zukeme, als wan man inen 500,000 cronen gebe. — Aber zu hüeten, das es Franckreich nicht geoffenbaret, ehe man zu werck und im felt."

Am Nachmittage setzt man in Gegenwart des Churfürsten die Besprechung, in wie weit man sich überhaupt mit Frankreich, England und den Staaten verbinden solle, fort. Plessen führt aus, dass vor allen Dingen die Union sich in Deutschland stärken und als eine zur Selbsterhaltung im Reich genügende Macht darstellen müsse. Nachher könne sie mit fremden Mächten einen Vertrag über gegenseitige Hülfe schliessen, aber mit bestimmten Ansätzen, und ohne die Hauptsache, nämlich ihre eigne Erhaltung, zu gefährden, oder ihre speciellen Angelegenheiten, z. B. ihre Geldmittel, zu erkennen zu geben. — Hiermit stimmen die Uebrigen überein. Der Kanzler bemerkt indess noch ausdrücklich: „sorge, man werde propriis viribus nicht allein bestehen können; derwegen zu gedencken, wie man sich irer" (der drei genannten Mächte) „zu gebrauchen." Er räth zur Verabredung einer Geldhülfe.

München Staatsarchiv 549/7 f. 158. Orig.

52. Philipp Ludwig Herzog von Neuburg, Erklärung auf des Fürsten Christian von Anhalt Werbung. Oct. 23

1. Der Herzog wird die neue Tagsatzung zur bestimmten Zeit persönlich, oder wenn er verhindert ist, durch Wolgang Wilhelm

[1] lies: mittel gefunden.

52. besuchen. 2. Der Herzog bittet sich vor der Tagsatzung einen Entwurf zur Erledigung der in Rothenburg noch nicht vereinbarten Puncte aus, desgleichen den gewünschten Bericht über etliche Puncte des übergebenen Memorials. Man könnte auch die Städte ermahnen, ihre, wie es heisst, wider verschobene Zusammenkunft zu beschleunigen, damit man vor der Tagsatzung ihre Resolution habe, sie auch, wenn es rathsam erscheint, zu derselben beschreiben könne. Sollen bei der Tagsatzung noch andre Puncte proponirt werden, so bittet der Herzog um Mittheilung derselben. Die in Rothenburg von ihm angeregte Kaisersheimer,[1] Donauwörther[2] und Jülicher Sache wird, wie er erwartet, im Ausschreiben aufgeführt werden, damit die Gesandten der abwesenden Stände sich nicht mit mangelnder Instruction entschuldigen. 3. Die im Vertrauen eröffneten Puncte zu proponiren, scheint dem Herzog nicht unräthlich zu sein. 4. Zum Ort der Versammlung schlägt der Herzog die Stadt Hall vor. — Signatum Neuburg an der Tonau den 13. Octobris anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 315. Cop.

[1] Ueber diese Sache übergab Neuburg dem Fürsten am 23. Oct. ein Memorial folgenden Inhalts: Auf das Anbringen des Herzogs an die Rothenburger Tagsatzung bezüglich Kaisersheims verschob man die Erklärung bis auf die vom Herzog zu verfassende Widerlegung „der Kaissheimischen schrift." Diese soll nunmehr den Unirten eingesandt werden. Nach dem Bericht des Agenten des Herzogs zu Prag soll man beabsichtigen, eine Garnison nach Kaisersheim zu legen, und soll Baiern an den Kaiser geschrieben haben: falls Neuburg etwas thätliches gegen das Kloster vornehme, seien alle katholischen Stände aufzufordern, dem H. Baiern beizustehen. Dem gegenüber erwartet Neuburg, dass die Unirten ihn, während der Process schwebt, bei seinem Recht und hergebrachten Besitz schützen werden. Die von Baiern in dem Schreiben an den Kaiser angebotene gütliche Handlung sieht Neuburg als blossen Vorwand an. Zeigen die Unirten dem H. Neuburg einen andern Weg, um sich bei seinem Rechte zu behaupten, so wird er das dankbar aufnehmen und sich gebührlich darauf bezeigen. (f. 122).

[2] Ueber Donauwörth hatte Neuburg dem Chf. Pfalz vom 27. Sept. bis 8. Oct. dreimal geschrieben: der H. Baiern habe starke Musterungen des Landvolks angestellt; er gedenke, wie eine „vertraute person berichte," die Besatzung in Donauwörth zu stärken und dort selber die Huldigung einzunehmen. Nach Neuburg kommen täglich Zeitungen über die Bedrängnisse Donauwörths, die für ihn (den H. Neuburg) um so betrübter seien, da er allein das Uebel nicht abstellen könne. Durch die Donauwörther Besatzung und die Anstalten zur Verstärkung derselben sei er und andre Stände bedroht. Sollte er, oder sein Kloster Kaisersheim überfallen werden, so erwarte er die unionsmässige Hülfe. Der Churfürst möge mit andern evangelischen Fürsten, besonders mit Würtemberg, dem Obersten des schwäbischen Kreises, dahin arbeiten, dass Donauwörth restituirt und die bairische Besatzung entfernt werde. (M. 379/2 f. 235, 257, 263.) — Dem F. Anhalt übergiebt der Herzog dann am 23. Oct. ein Memorial mit folgenden die Restitution Donauwörths bezweckenden Vorschlägen: Churpfalz bittet den H. Würtemberg um Beförderung des schwäbischen Kreistags. Eine ansehnliche Gesandtschaft begehrt beim Kaiser, indem sie an die beim vorigen Reichstag übergebene Schrift erinnert: 'es möge die Stadt restituirt und die zu Grunde liegenden Streitigkeiten vor sämmtlichen Reichsständen ausgetragen werden. Die Executionskosten mögen nach der Restitution von den Reichsständen geprüft werden, und dann „was notwendig gewesen

(dem H. Baiern) erstattet oder von der burgerschaft genugsamb assecurirt werden, darzu sich die reichsstet, sonderlich in Schwaben, gutwillig one zweifel verschreiben und . . gnugsame caution thun werden." Doch möge, wenn sich dabei befinde, dass die Subdelegirten über die kaiserlichen Mandate hinausgegangen seien, der H. Baiern wegen des Ersatzes an diese und diejenigen, die sonst die Excesse verschuldet, gewiesen werden.' Wenn der Kaiser und Baiern auf diese Anträge nicht eingehen, so hat man zu bedenken, ob man nicht die Stadt aus ihrem Elend zu retten verpflichtet ist, und wie dies geschehen soll. Neuburg ist durch die starken bairischen Garnisonen in Donauwörth und Ingolstadt, zu denen noch eine in Kaisersheim hinzukommen möchte, bedroht. Er rechnet dagegen auf die Hülfe der Unirten, mit der man nicht warten soll, bis neue Thätlichkeiten gegen ihn verübt werden. (M. pf. 116/4 f. 314.)

53. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Oct. 28

Am 24. Oct. hat Schenk Albrecht von Limburg im Auftrag der drei politischen Stände von Oestreich vor dem Fürsten, hierauf, da sein Auftrag auch an Churpfalz und andre Correspondirende ging, vor dem Herzog von Neuburg und dem gerade anwesenden Markgrafen von Anspach eine Werbung abgelegt. [1] Neuburg entwarf über dieselbe ein Bedenken, mit dem die beiden andern Fürsten, insofern es sich um die Intercession bei Matthias handelt, übereinkamen; sie befanden, dass das Fürschreiben vom Churfürsten zu verfassen und an die Unirten zur Unterschrift zu schicken sei. Denn das Joch, welches den östreichischen Ständen („mit welchen man . . als einem gantzen corpore der evangelischen, so die furnemsten, meisten, vermugensten und numer die betrangtesten, jedoch einigsten im lande, zu thun") nach und nach auferlegt worden, ist so unerträglich, dass sie zu ihrem „itzigen vorwegerlichen vornemen" gewaltsam genöthigt sind; sieht man zu, wie sie unterdrückt werden, so haben die evangelischen Reichsstände nachher dasselbe zu befahren. Allerdings wird eine blosse Intercession wenig helfen; aber die Verhandlungen über die Absendung und Instruction der Gesandtschaft würden zu viele Zeit kosten; und immerhin wird es die östreichischen Stände ermuthigen, wenn sie sehen, dass man sie nicht verlassen will. In dem Fürschreiben — so befanden die beiden Fürsten, denen dann wider Neuburg in allem zustimmte — ist zu bemerken, dass man für den Fall des Bedürfnisses sich zu einer Gesandtschaft bereit mache, um in dieser gefährlichen Verwicklung, durch welche leicht der Türke wider zum Krieg gegen das Reich veranlasst werden könne, zu vermitteln. — Bezüglich des weitern Gesuches der Oestreicher haben die drei Fürsten für den Anfang befunden: „man hette auf dergleichen casus, dardurch bewustem intent merckliche hulf und erleichterung entstehen konte, ein auge zu haben und sich mit consiliis und resolution gefast zu machen, und das vielleicht per gradus zu gehen, als: der intercession, der abschickung, erinnerung, verhinderung des durchziehenden kriegsvolcks, zulassung der werbung fur die stende, auch heimblicher hantbietung mit gelt, befelichshaber und volckhülf, auch das man weder in Ungern noch sonsten eintzige bewilligung thete, es were dan gedachten stenden ein billig begnugen geschehen; entlichen, do von allen orten die gewalt uber sie zu heftig werden solte, das man nicht wol weniger wurde thun können,

53. dan in gesampt den bepstischen sich auch wiederumb mit erlaubten gewalt zu opponiren, und besser zuvor thetigen, als wan wir es erst darnach thun wolten, wan diejenigen, so uns so gar nutzlichen helfen konnen, zuvor von uns abgesondert oder gar verschlungen worden weren. Diese materia aber were auf vorstehendem conventu und den praeparatoriis der angedeuten instruction reiffer zu erwegen und, da es die zeit so lange erleiden konte, auf gedachtem conventu zu resolviren.“ — Beiliegend übersendet Anhalt dem Churfürsten Limburgs Creditiv an ihn (den Churfürsten) nebst den bei der Werbung zu übergebenden Acten. Nach seiner Ankunft in Amberg hat er die Sachen mit Löfenius nochmals überlegt. In der Intercession hätte man sich nach des Fürsten Ansicht nicht auf das Gesuch der Oestreicher als Veranlassung der Fürbitte zu berufen, sondern darauf, dass man ein solches neu aufgehendes Feuer nicht überhand nehmen lassen dürfe, weil es den Türken und den dem Reiche feindlich gesinnten Fremden den Weg in dasselbe eröffnen würde. Auf diese Weise giebt das Vorgehen den Unirten auch mehr Ansehen. Ferner könnte der Churfürst es so einrichten, dass bei Limburgs Ankunft ihm das Schreiben schon fertig gezeigt werden könnte. Der Eile wegen wäre sodann das Schreiben nur an Baden, Würtemberg, Neuburg, Anspach zur Unterzeichnung zu senden; denn nach Ausweis des zweiten der übergebenen Actenstücke hat in Oestreich die Verbitterung schon „zimblich hart uberhant“ genommen, und scheint man auf beiden Seiten zum Nachgeben wenig geneigt zu sein. [2] [3] — Auf Ersuchen der Stadt Pressburg hat Neuburg derselben zwei Theologen und einen Schulmeister gesandt. Er hofft, „noch mer hienunter zu disseminiren.“ — Datum Ambergk den 18. Octobris anno 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 469. Eigenh.

[1] Diese Werbung lag dem Schreiben des Fürsten bei. Es gehörte zu ihr eine „Apologie“ der östreichischen Stände, eine Anzahl früherer Beschwerdeschriften derselben und die Acten ihrer Verhandlungen mit Matthias. Die Apologie (am Schlusse derselben finden sich die eigentlichen Anträge der östreichischen Stände an die protestantischen Fürsten) und die wichtigern Beschwerdeschriften habe ich im Auszuge anderwärts veröffentlicht. (Quellenbeiträge zur Geschichte Rudolfs II. Sitzungsberichte der Münchener Academie. Phil.-hist. Classe. 1872.)

[2] Churpfalz fertigte dies Fürschreiben am 5. Nov. aus und sandte es sofort an die Unirten zur Unterzeichnung herum. (Churpfalz an Anhalt. Nov. 4. M. 379/6 f. 194.) Das Fürschreiben ist gedruckt bei Raupach, evangel. Oesterreich. Cont. III Beil. S. 95.

[3] Bei dem Chf. Pfalz legte Limburg seine Werbung am 7. Nov. ab. In derselben heisst es: die Stände hoffen, dass die Fürsten und Stände des Reichs aus Mitleid und um Gottes Ehre sie in dieser Noth nicht verlassen werden, zumal da nach ihrer Unterdrückung die Gegner um so heftiger gegen die Reichsstände hetzen, desgleichen der Friede in Ungarn verletzt, und dort neuer auch das Reich ergreifender Krieg erregt werden möchte. Besonders der Chf. Pfalz, als vornehmstes Glied des Reichs, wird gebeten, den Ständen die baldigste Fürsprache und den Beistand der Union zu verschaffen, damit dieselben eine befriedigende Resolution erlangen. — Einen eignen Gesandten aus ihrer Mitte konnten die Stände nicht abfertigen, weil wegen der damit verbundenen Lebensgefahr keiner die Sendung übernehmen wolte. Sie ersuchten also

den ohnedas hinausreisenden Schenk zu Limburg um Uebernahme ihres Auftrags. — Churpfalz lässt erwidern: er habe schon ein Schreiben an Matthias im Namen aller Unirten verfassen lassen, und werde über die Sache sich weiter mit ihnen benehmen. Man habe Grund, sich der Stände anzunehmen „weiln es zur eren gottes gereichte, auch propter consequentiam auch andere betreffen möchte.“ (M. 379/6 f. 203.) — Auf Bitten des Schenks zu Limburg sandte Churpfalz die Werbung desselben nebst den zugehörigen Acten und dem Fürschreiben der Unirten vom 5. Nov. an Chursachsen, Churbrandenburg und Lgr. Moriz, mit der Bitte, sie möchten zusammen und mit andern etwa noch zu gewinnenden evangelischen Ständen sich für die östreichischen Stände bei Matthias verwenden. Limburg hatte nämlich an die drei Fürsten Creditive, war aber an der Reise zu ihnen verhindert. (Dec. 1. 379/6 f. 232.) Chursachsen hatte aber damals schon ein Schreiben für die östreichischen Stände an Matthias gerichtet, in Beantwortung eines Berichtes des letztern. (Raupach. Cont. III S. 91. Hurter VI S. 111 Anm. 124.)

54. Christoph Burggraf von Dohna an Anhalt. (z. Th.) Oct.

Am 25. Oct. hatten Dohna und Karl Paul [1] Audienz beim König in Fontainebleau. Paul hielt über die Sache des Generalats den Vortrag im Namen des Churfürsten von der Pfalz, worauf Dohna in kurzen Worten das, was Anhalt und Bouillon ihm aufgetragen, vorbrachte. Der König, der während der Werbung alle Andern sich hatte zurückziehen lassen, rief nach derselben Villeroy hinzu und antwortete dann folgendes: ‚er habe auf Joinvilles Bitten denselben für das Generalat empfohlen. Darauf habe man in Venedig geantwortet, dass man nicht glaube, dass Vaudemont die Stelle niedergelegt habe, dass man auch, wenn er niedergelegt habe, noch nicht entschlossen sei, die Stelle wider zu besetzen. Vaudemont selber habe ihm sodann geschrieben, er habe noch nicht abgedankt. Nun wollen doch die Auftraggeber Dohnas und Pauls das Haus Lothringen wol nicht verletzen.‘ Paul entgegnete: ‚man habe Nachricht, dass die Regirung von Venedig seiner (des Königs) Verwendung Statt geben werde.‘ Dagegen wandte der König die ihm gewordene Antwort aus Venedig ein, mit dem Bemerken, dass übrigens es sein eigner Vortheil sein würde, wenn Anhalt die Stelle hätte. Villeroy fügte hinzu: der Name des Königs dürfe nur mit Erfolg benutzt werden. Er (Villeroy) habe gleich nach Dohnas Eröffnungen nach Venedig geschrieben, um die dortigen Entschlüsse kennen zu lernen. [2] [3] — Im weitern Gespräch äusserte der König seine Zuneigung zum Fürsten von Anhalt: „c'est un de mes écoliers, il a appris premierement la guerre pres de moy.“

Bernburg I F 1; 23 f. 147. Cpt.

[1] Karl Paul war von Churpfalz wegen seiner Schuldforderungen an den K. Frankreich gesandt. (Churpfalz an Sully. 1608 Juli 3. Sully, oeconomies II S. 261.) Daneben erhielt er am 23. Sept. den Auftrag, den König zu bitten, er möge der Republik Venedig die Ernennung Anhalts zu ihrem General durch seinen Gesandten empfehlen. (München. R. A. 12/2 n. 5.)

[2] Am 4. Nov. berichtet Dohna: er wisse von sehr guter Stelle, ohne den Autor nennen zu dürfen, dass der König dem venetianischen Gesandten erklärt habe: wenn er den F. Anhalt den Venetianern empfehle, so werden sie ihn ernennen, aber er werde es nicht thun, um den Papst

nicht zu beleidigen. — In demselben Bericht bemerkt Dohna: er sei in sehr guten Verkehr mit dem venetianischen Gesandten, der durch Sarpi über alles unterrichtet sei, getreten. Der Gesandte sei der evangelischen Religion sehr günstig; er dränge sehr auf die Sendung eines Agenten der deutschen Fürsten nach Venedig. (f. 149.) — Bald darauf berichtet Dohna, der venetianische Gesandte habe ihm gesagt, „que Venise sans l'appuy et consentement du roy ne pouvoit faire ce grand afaire. (f. 150. Der Bericht ist präsentirt in Amberg den 6. Dec.)

[3] Am 11. Dec. erklärte Villeroy dem Dohna: der französische Gesandte in Venedig habe auf seine Anfrage geantwortet, dass einige Senatoren allerdings die Uebertragung des Generalats an Anhalt wünschen, dass aber die grosse Mehrzahl es wegen der bei dem Streite mit dem Papst gemachten ausserordentlichen Ausgaben unbesetzt lassen wolle. Wenn, so sagte Villeroy weiter, in den Niederlanden der Friede zu Stande komme, so werde Venedig sich doch stärken und einen „chef de milice" suchen: in diesem Falle werde dann Frankreich den F. Anhalt begünstigen, gegenwärtig aber könne der König nichts thun, da kein Erfolg zu gewärtigen sei. (Dohnas Bericht. O. D. Bg. I F 1; 23 f. 153.) Anhalt notirt zu der Vertröstung auf den Fall des niederländischen Friedens: „finesse du Villeroy pour me persuader d'attendre a la trefve."

Nov. 4 **55.** Karl Paul an Christoph von der Grün.

Der venetianische Gesandte hat in verschiedenen Unterredungen Pauls Ansicht zu erfahren gesucht, ob zwischen Venedig und den unirten Fürsten ein Verständniss oder Bündniss geschlossen werden könne. Paul erinnerte in seinen ausweichenden Antworten, dass der Gesandte in diesen Sachen ja doch keinen Befehl zu haben scheine. Darauf erklärte der Gesandte: ohne ausdrücklichen Befehl könne er doch versichern, dass seine Regierung „nichts also . . begerte, als das sie zu vorbesagtem gutem verstand und bündniss gelangen mochte, und im fal i. chf. g. ebenmessig darzu verstehen wolten, er dieses vor so vil als schon gemacht und volzogen hielte, wofer nur mittel und wege, dadurch man zu inen kommen kunt und die hant bieten, gefunden werden kunten. — Weil er dan so vilfeltig angehalten, und man in betrachtung irer, der herschaft Venedig, jetzigen zustands nicht wissen kan, was got vormittels irer wider des babstes greuel und abscheulige abgotterei im sin haben mochte, habe ich dis dem herren cantzler zur nachrichtung nicht vorhalten sollen. Des gesanten person belangend, befinde ich diesen rund und offenherzig und ser eifrigen widersacher des pabstes und seines anhangs. Die religion aber an sich selber betreffend, kan ich noch zur zeit nichts gewisses von im urtailen." [1] [2] — Paris 1608 den 25. weinmonats.

München Reichsarchiv 12/2. Orig.

[1] Sarpi schreibt über den Gesandten am 24. Nov. an Dohna: man könne mit vollem Vertrauen mit ihm verhandeln, nur nicht über die (evangelische) Religion, „non perchè vi sia contrario, ma perchè non n'è capace. (Bg. I F 1; 23 f. 161.)

[2] Grün antwortet darauf am 8. Dec.: Paul solle dem Gesandten sagen, dass sich der Churfürst der Gesinnung der Republik freue und beim nächsten Unionstag sich mit den Unirten benehmen werde, um der Republik „plus ample responce et esclaircissement" zukommen zu lassen. Paul möge inzwischen über die Bedingungen des Bündnisses u. dgl. näheres zu erfahren suchen. (M. a. a. O.)

56. Friedrich IV. an die Unirten.[1] Nov. 6

Der Churfürst hat Buwinkhausens Bericht hinsichtlich Frankreichs und Englands und seine (des Churfürsten) den beiden Königen gegebene Vorantwort am 30. Oct.[2] mitgetheilt. Da nun diese Dinge, mit welchen die durch den Agenten der Staaten seit geraumer Zeit überbrachten Anträge zusammenhängen, ohne persönliche Unterredung nicht wol erörtert werden können, und ausserdem über die in beiliegendem Memorial verzeichneten und andre Puncte, die inzwischen einfallen möchten, verhandelt werden muss, so setzt der Churfürst einen Unionstag nach Schwäbisch Hall auf den 20. December an, in sicherer Erwartung, dass die Unirten persönlich erscheinen.[3] Wenn der Herzog (Markgraf etc.) die Berathung eines weitern Gegenstandes vorzuschlagen hat, so möge er das dem Churfürsten eröffnen,[4] damit er es den übrigen Unirten vor der Tagsatzung in einem Nebenschreiben mittheilen könne. Es mögen auch, da auf solche Zusammenkünfte scharf geachtet wird, Zeit, Ort und Berathungspuncte geheim gehalten, und den Räthen das Geheimniss neuerdings eingeschärft werden. — Datum Heidelberg den 27. Octobris anno 1608.

Beilage. Berathungsgegenstände des Unionstags. — 1. „Behandlung und bestellung der hohen aembter, obristen, ritmeister, reutter und knecht. 2. Memorial, was für praeparatoria zur artelerei vonnötten. 3. Die veltordnung, darunder vornemblich die fürung der iustitia zu verstehen." 4. Nach Ablesung der von den einzelnen Unirten verfassten Zusammenstellungen der Beschwerden wird man bestimmen, welche Beschwerden und wie sie zu betreiben sind. 5. Bericht, was bei Churbrandenburg, Braunschweig, Hessen, den Reichs- und Hansestädten verhandelt, und Berathung, was mit dem einen und andern weiter zu verhandeln ist. 6. Was ist bezüglich der Beschwerden der östreichischen Stände zu thun? 7. Bericht, was am schwäbischen Kreistag zu Gunsten Donauwörths beschlossen ist, und Berathung, wie die Beschwerden der Stadt und der in ihrer Sache Interessirten von Grund aus abzustellen sind.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 327. Cpt. (Orig. des Schreibens an Neuburg 343/12 f. 2. Daselbst die Beilage.)

1 Auf besondere Erinnerung Neuburgs (Oct. 19. M. 343/12 f. 15) richtete der Churfürst am 29. Nov. auch an den Gr. Oettingen ein Ausschreiben. (f. 30.)

2 Der Inhalt derselben ist zu entnehmen aus n. 51 S. 119.

3 Bis zum 3. Dec. hatten sämmtliche Unirte den persönlichen Besuch der Tagsatzung zugesagt. (Churpfalz an Zweibrücken. M. pf. 116/4 f. 371.)

4 Dieser Satz wurde auf Anhalts Vorschlag aufgenommen, im Hinblick darauf dass Neuburg auf die Vornahme der Jülicher, Kaisersheimer und Hirschberger Sache drängen werde, was denn auch von Seiten Neuburgs in Bezug auf die Jülicher, Kaisersheimer und Donauwörther Sache geschah. (Anhalt an Churpfalz. Oct. 30. M. pf. 116/4 f. 320. Neuburg an Churpfalz. Nov. 8. M. pf. 342/5 f. 40.)

57. Christian Fürst von Anhalt an Ducker. (z. Th.) Nov. 10

Churmainz hat dem Fürsten erklärt, dass bei etlichen Churfürsten „nicht eine geringe displicenz Matthiae halber furgefallen,

und stunde Maximilianus im selbst fur dem liecht, das er Matthiae ungleichen proces approbiret, sich directo demselben anhengig machte und sich . . . von imperatore abgesondert. Daruber dan collegae zimblich disgustiret. Doch gienge man noch allerseits uf vorige consilia; allein muste man sich ex parte Maximiliani nicht zu ser vertieffen und imperatorem nicht offendiren. Es möchte auch itzo zeit sein, mit imperatore nomine electorum von der succession zu reden cum effectu et fructu." Dass Cöln das in Duckers Schreiben vom 8. Sept. (n. 41 Anm. 4) Erwähnte beim Kaiser angebracht habe, glaubt Mainz nicht. Churpfalz hat für diesmal ein hartes Ahndungsschreiben der Churfürsten an Matthias abgewandt. Er wird sich von seiner Affection gegen Maximilian nicht abwenden lassen. Anhalt dürfte bald nach Prag oder in Duckers Nähe kommen. — Datum Pfreumbd den $\frac{\text{31. Octobris}}{\text{10. Novembris}}$ anno 1608.

Bernburg I F 1; f. 320. Cpt. Chif.

Nov. 11—15 **58.** Verhandlungen der Tagsatzung zu Speier.

Gesandte von Strassburg, Nürnberg, Ulm, Erklärung an die churpfälzischen Gesandten (Nov. 11): Nach ihrer Rückkehr von Esslingen haben die Abgeordneten der drei Städte ihren zuständigen Obern nach dem Gelöbniss der Geheimhaltung über die dort gepflogenen Verhandlungen berichtet. Dieselben begehren darauf noch über folgende Puncte Erklärungen: 1. dass bei Irrungen es den Unirten frei stehen solle, sich gütlicher Vermittlung zu untergeben, oder die Sache gleich rechthängig zu machen, möge in der Aufnahmeacte besonders bestimmt werden. 2. Hinsichtlich des Verfahrens in Irrungen, welche die Union betreffen, möge man folgende Bestimmungen zusetzen: a. wenn eine Stadt eine Beschwerde gegen einen Fürsten einbringt, so mögen zu dem Gerichte erster Instanz nicht bloss Fürsten, sondern auch Grafen, Herrn und Städte „von dem requirirten benennet und dem beschwerten zu erwölen frei gelassen werden." b. Die Termine mögen auf einen Monat erweitert werden. c. Statt der zu dem Revisorium zu verordnenden Adelichen wird man auch Mitglieder der Stadträthe zulassen und ferner anordnen, dass, wenn das Revisorium wegen Erweiterung der Union nur durch einen Ausschuss der Unirten wird besetzt werden, die Städte von dem Ausschusse nicht ausgeschlossen werden, sobald die Sache eine Stadt betrifft. 3. Man wird den ausschreibenden Städten die Einladung anderer der evangelischen Religion nicht feindlich gesinnter Städte nach ihrem Ermessen frei geben und anderseits ihnen derartige Einladungen nicht wider ihren Willen aufdraengen. 4. Bezüglich der Aufnahme fremder Mächte in die Union darf nur auf einstimmigen Beschluss der Unirten etwas „fürgenommen oder geschlossen werden." Den Städten muss im Fall einer solchen Aufnahme der Austritt aus der Union freistehen. [1] Es bleibt bei der Erläuterung, dass keinem Stand „in seiner religion, predigen, kirchenordnung und herkommen mass und ordnung gegeben werden solle." 6. Man hält die Bestimmung einer Legstätte für jeden Kreis für rathsam. 7. Man bittet um Mittheilung des in den „capita unionis" erwähnten Nebenabschiedes. 8. Man

möge den Fürsten, den Grafen und Herrn, den Städten, jedem Nov.
gleich viele Vota geben, zumal da die Städte im Vergleich mit den 11—15
Fürsten in der Matrikel hoch angeschlagen sind. 9. Man möge alle Reichsstädte, die noch zur Union treten werden, als Festungen ansehen. — Die Stadt Strassburg behält sich noch besonders vor, dass die Union ihrem Bündnisse mit Zürich und Bern, desgleichen ihrem Vergleich mit dem Strassburger Domcapitel nicht präjudiciren darf.

Antwort der churpfälzischen Gesandten (Nov. 12): Auf die Nachricht, dass die drei Städte ihre Abgeordneten nach Speier senden werden, um die Erklärung in der Unionssache zu befördern, hat Churpfalz seine Gesandten dorthin geschickt, um etwaige Zweifel nach Möglichkeit zu beseitigen. Diese erwidern nun auf die ihnen zugestellte Schrift vom 11. Nov.: die in 1. und 2a und 2c gewünschten Bestimmungen werden die Unirten der Einnahmeacte wol einverleiben wollen. 3. Jede ausschreibende Stadt soll die Städte ihres Kreises nach Massgabe beiliegender Instruction zur Union einladen. 4. Es bleibt bei der in Esslingen gegebenen Erklärung. 5. Um die Einigkeit zu fördern, ist den Theologen aufzuerlegen, sich des Schmähens zu enthalten. 6. Es bleibt bei den Esslinger Erklärungen. 7. Der Nebenabschied und andre Nebenpunkte werden den Städten mitgetheilt werden, wenn sie sich kategorisch zum Eintritt in die Union resolvirt haben. 8. Dieser Punct möge unentschieden bleiben, bis man die übrigen noch einzuladenden Reichs- und Hansestädte gewonnen hat. Die Städte beziehen sich für die Stimmengleichheit auf den schwäbischen Bund; dagegen ist anzuführen der Schmalkaldische, Landsberger und „Reinische" Bund. 9. Diesen Punct möge man zur Entscheidung des nächsten Unionstages stellen. — Der Vorbehalt Strassburgs soll referirt werden. Uebrigens meint man, dass die Union andern vorher geschlossenen Verträgen, wenn diese nicht geradezu gegen sie gerichtet sind, keinen Abbruch thun wird. — Auf diese Aufklärungen erwarten die Churpfälzer nunmehr eine schliessliche Resolution.

Replik der städtischen Gesandten (Nov. 13): Die kategorische Erklärung über den Eintritt in die Union kann noch nicht gegeben werden, weil man die Unionsacte und die Nebenabschiede noch nicht gesehen hat, und die am vorigen Tag gegebenen Erläuterungen der Art sind, dass die Abgeordneten sie nur ad referendum nehmen können. Man hält an dem Begehren 2b fest, weil die Städte ihre Advocaten nicht stets zur Hand haben; ebenso bleibt es bei den Puncten 4, 5, 8, 9. Im übrigen nimmt man die Antwort der Churpfälzer an. Da auch in den „capita unionis" jährliche Beiträge erwähnt werden, welche den Städten, besonders den geringern, sehr schwer fallen werden, zumal wenn zugleich die Reichssteuern erhoben werden, so kann man sich auch ohne nähere Aufschlüsse hierüber nicht resolviren.

Duplik der churpfälzischen Gesandten (Nov. 15): Nach erholtem Bescheide ihres Churfürsten erbieten sich die Gesandten zur Mittheilung der Unionsacte und der Nebenabschiede, mit dem Vorbehalt, dass diese Acten nur „den geheimen und darzu

sonderlich vergeliebten raeten" mitgetheilt werden. Der Churfürst erwartet, dass die Magistrate der drei Städte hierauf ihre schliessliche Erklärung baldigst abfassen werden. — Die Städtegesandten empfangen hierauf die erwähnten Acten, welche sie ad referendum nehmen; sie bitten, der Churfürst möge über die noch unerledigten Puncte ihrer Eingabe vom 11. Nov., besonders über den 8. und 9. ihren Obern baldigst seine Resolution zusenden. (Erklärung vom 15. Nov.)

München Staatsarchiv pf. 341/35 f. 59. Cop.

1 In einem an die Unirten gesandten Bedenken vom 5. Dec. erinnert Neuburg zu diesem und dem achten Puncte der städtischen Schrift: es „wollen i. f. g. zwar wol darfur halten, es werde aus vielen ursachen deren (der fremden Potentaten) keiner in diese union gezogen werden mögen, dass aber die unirte chur- und fursten mit einem und dem andern, wie vor viel hundert jaren herkommen (doch one abbruch dieser union und keinem unirten zu schaden oder nachteil), nicht könten oder solten correspondirn, das were i. f. g. erachtens nicht wenig beschwerlich, sintemal sie darfur halten, das one das einem jeden stand bevorstehe, zu einer solchen correspondentz zu verstehen oder nicht." — Wenn die Städte sich wider Verhoffen mit den in der Union ihnen bewilligten Voten nicht zufrieden geben, so könte man für die städtereichen Kreise, wie den schwäbischen und rheinischen, zwei Vota bestimmen. Geht man aber noch weiter, so werden die Grafen und Herrn Gleiches begehren, und die Stimmen der geringern Stände zu zahlreich werden. Dies wäre dann nicht nur der Hoheit der Fürsten abbrüchig, sondern auch hinsichtlich der kleinern Städte, deren Verschwiegenheit nicht sicher ist, gefährlich. Daher man die geringern Städte lieber aus der Union lassen, als sie mit solchen Bedingungen aufnehmen sollte. Vielleicht begehren sie dergleichen auch selber nicht und dürften, wenn angefochten, der Union Schutz nachsuchen und dann die Unionsbeiträge gern erlegen. (f. 86, 92, 93, 94.)

Nov. 22 **59.** Diodati an Fürst Christian von Anhalt.

(Bericht über seine Reise nach Venedig. [1] Zum grossen Theil übereinstimmend mit dem Bericht an Du Plessis vom 8. Jan. 1609. Du Plessis, mémoires X S. 268. Folgendes verdient bemerkt zu werden:) Der eigentliche Zweck von Diodatis Ankunft, nämlich im geheimen eine Gemeinde zu bilden, mit bestimmter Form des Gottesdienstes, zeigte sich bald als vorläufig unerreichbar. Die Venetianer, welche zur evangelischen Religion neigen, wünschen freilich, dass Einige mit Anstellung der religiösen Vereinigungen vorgingen, aber sie ersehen dazu die evangelischen Fremden (Deutsche, Niederländer, Graubündner u. a.), die in grosser Zahl in Venedig wohnen. Um jedoch auf diese letztere Weise eine feste Grundlage zu gewinnen — und dass ein schlechter Anfang alles verderben könne, widerholte Sarpi oft —, hätte man langer Zeit bedurft, um die tauglichen Mitglieder auszuwählen, um manche derselben erst recht zu unterrichten und alle mit Diodati bekannt und vertraut zu machen. Darüber bedachte man aber, dass, da Diodatis Reise jenseits der Berge bekannt war, und man ihn bereits überall aufmerksam betrachtete, dass der Papst nicht lange ohne Bericht über dieselbe bleiben könne, und dass er dann durch seinen Nuntius den Senat in Bewegung setzen werde: wodurch des Diodati

Person,[2] wie auch die Sache selber in Gefahr kommen könne. Nov. 22
Somit musste Diodatis Aufenthalt abgekürzt werden. Man konnte übrigens die Gemeindebildung den Fremden nicht anvertrauen, da diese ihren Aufenthalt in Venedig nicht aus Beruf oder einer Pflicht, sondern des Gewinnes wegen haben und ihn nach Belieben aufgeben, da die meisten von ihnen, besonders die Niederländer, ein sehr ausschweifendes Leben führen und sich sehr wenig um die Religion bekümmern. Die Italiener, um die es sich vor allem handelt, leiden an dem Uebelstand einer „prudenza carnale,"[3] und dass sie die Wahrheit durch Sarpi und seine Genossen erkannt haben. Diese letztern aber „non hanno ancora mai havuto l'ardire di dichiarare a' confidenti loro che la conoscenza *d'Iddio* non può sossistere . . con un perpetuo esercitio d'idolatria Essi anchora cantano *messa* e ritengono tutte l'osservanze del *papa* . ., troncando alcune più intollerabili parole e parti nel canone della *messa*, e nelle *confessioni* riducendo le conscienze ad abbracciare Jesu Christo per fede viva, nella quale ultima operazione io gli commendo molto, facendo per essa gran progressi." Sarpi und Fulgentio bedauern sehr diese unentschuldbare Heuchelei. „*Fulgentio* (mostra) impatienza e fremito di zelo e deliberation ferma di ritrarsi, caso che Iddio non apra la porta della fede, di potere sfogar l'ardor dell' animo suo nell' iscoprire appieno *l'evangelio* e condannar la menzogna et errore. Ma *Sarpi* è fisso in una periculosissima massima, che Iddio non curi l'esterno, pur che l'animo e'l cuore habbia quella pura e diritta intentione e relazione a lui in *Christo* pel lume della sua parola e spirito; et in quella è per maniera fortificato per raggioni e per esempli antichi e moderni, che poco s'avanza a combatterglielo, e tutti i colpi vengono ad ammorzarsi e rintuzzarsi in quella sua dolcezza e maturità d'affetto e di spirito che lo tiene quasi fuori d'ogni commovimento. Ben desiderebbe che lo stato delle cose migliorasse, e sarebbe pronto ad abbracciare il punto d'una bella occasione; ma il sollecitare e puntar vivamente è sopra la sua natura e facultà. Pericoli per la sua persona mostra non temere, ma porta la sua politica prudenza in un suggetto non regolato per essa, per render l'impresa nell' esecuzione sicura e durabile ad ogni pruova." Diodati musste sich mit den Berichten Sarpis und seiner Genossen begnügen, da sie ihn trotz seines lebhaften Wunsches bei den in ihr Vertrauen gezogenen vornehmen Männern nicht einführen wollten. Diese Männer ohne Einführung anzugehen, war für ihn nicht ohne langen Aufenthalt möglich, da er ihre Namen nicht einmal sicher wusste, und da sie, sehr zugänglich für die gewöhnlichen Beziehungen, doch sehr zurückhaltend sind für intime Beziehungen.[4] — So befand man denn nach gemeinsamem Rathe, dass Diodati nach seinen eingezogenen Nachrichten alsbald wider nach Hause reisen solle. — Das Ergebniss seiner Nachforschungen und Hoffnungen fasst sich nun also zusammen: 1. In Venedig, und zwar vornehmlich unter den Nobili und den durch Gelehrsamkeit, Einsicht und Macht Hervorragenden sind viele in der Religion sehr bewandert, andre gelehrig, andre gegen die von der Religion wol gesinnt. Das Volk ist ohne Bedeutung, weil es waffenlos, faul, ohne Antheil an der Regierung und

59. durch Geldzins, Miethe, Gunstbezeugung in der Clientel der einzelnen Adelichen ist. 2. Im Lesen und Reden herrscht unglaubliche Freiheit. Man reisst sich förmlich um die eingebrachten guten Bücher. Italienische Bibeln und andre gute Bücher finden Eingang. 3. Gegen den römischen Hof, die Herrschsucht (ambizione) der Geistlichen herrscht ein unversöhnlicher Hass, der unter ihren Affecten der wirksamste ist, und dem Uebrigen, was so nöthig ist, Antrieb und Nachdruck verleihen wird. Der Nuntius hat vom Dogen und vom Senat Schimpf empfangen. Entdeckte Umtriebe hat man durch Verbannung und geheime Executionen auf's strengste bestraft, wie man denn „tutte le leggi ultime contro a' chierici" streng handhabt. „Et in su questo proposito mi disse *Sarpi* essersi suppliciati dall' accordo in quà più ecclesiastici, che non s'era fatto per addietro in venticinque anni." Die Inquisition in Venedig erkennt fast nur noch über Zauberei, und zwar gewöhnlich unter Beiordnung eines zu „unserer Partei" gehörigen Senators. — Mittel um die Gemeindebildung zu befördern (vgl. Du Plessis a. a. O. S. 275), darunter folgendes: Ein Gesandter oder Agent ist von den deutschen evangelischen Fürsten zu senden, um deren Beziehungen mit dem Senat enger zu knüpfen.[5] Agenten sind vorzuziehen, sie wären jeder von einem Theologen zu begleiten. Churpfalz, Landgraf Moriz, Anhalt sollten zunächst solche Agenten senden. Diese würden den zu kaltsinnigen Senat im Falle eines Bruchs mit dem Papst zu hochherzigen Entschliessungen gegen denselben ermuthigen, die Vorurtheile gegen die evangelische Partei zerstreuen. — O. D.

Schlobitten. n. 20. Cop. Das Orig mit Datum, Adresse und Unterschrift: Bernburg I F 1; 23 f. 137.

[1] Er reiste ab gegen Ende des Monats August (St.?) mit zwei Verwandten und einem von Du Plessis ihm zugeordneten Edelmann (de Liques). (an Dohna. 1608 Dec. 1 Schlobitten n. 20)

[2] Er fürchtete Meuchelmörder (a. a. O.)

[3] Richiesi che mi si dessero alcune 6 persone Italiane residenti che si volessero sottoscrivere a qualche confession di fede et ordine di chiesa, e che io mi fermerei là tutto questo verno. Tutti stavano addietro, e pure alcuni desideravano si comminciasse per qualche via, dicendo che un corpo formato ha subito accrescimento. (a. a. O.)

[4] Gli sbigottiva il nome mio gia conosciuto, e Geneva e cotali fantasime. (a. a. O.)

[5] La republica desidera sommamente questa congiuntione co' principi di questa religione. (a. a. O.)

Nov. 24 **60.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Auf Besuch beim Herrn von Rosenberg[1 2] und nur eine Tagereise von Horn abwesend, hat der Fürst sich über die östreichischen Angelegenheiten unterrichtet. Bericht über die Königswahl der Ungarn, bei welcher sie ihre anfängliche Bedingung bezüglich der Befriedigung der Oestreicher bei Seite gesetzt zu haben scheinen, „welches vielleicht auch under anderm wegen etzlicher trennung und factionen, so under inen mit fleis gemacht worden, geschehen sein mag." Auf die Nachricht, dass die Unirten für sie ein Intercessionsschreiben abgehen lassen, haben die östreichischen Stände alsbald einen von ihren Vornehmsten an den Fürsten geschickt, in der

Hoffnung, dass er es mitgebracht habe; da aber das Schreiben zum Bedauern des Fürsten noch nicht einmal seit seiner Rückkehr in Amberg eingelaufen ist, so bat der Abgeordnete, es zu befördern, da „summum periculum in mora“ sei. Man möge sich für den vorstehenden Unionstag, da die religiösen und politischen Beschwerden der östreichischen Stände grosse Aehnlichkeit mit denen der Reichsstände haben, und somit die Unterdrückung jener für die Behandlung dieser zum Vorbild dienen möchte, über diese östreichischen Dinge und über den sechsten dem Ausschreiben einverleibten Berathungspunct wol vorbereiten, zumal die östreichischen Stände eine weitere Gesandtschaft an die Unirten abfertigen dürften. „Sonsten befinden wir die Osterreichischen stende zimlich starck uf den beinen, eintrechtig und ganz resolvirt, also das wir aus allen uns bekanten ursachen vermuten mussen, es ehe zur extremitet, als zur gutlichkeit und vielem nachgeben kommen möchte.“ Denn von den Ungarn und Mähren haben sie wenigstens nichts Feindliches zu befahren. Sie erwarten auch, dass diejenigen, die ihre Ansprüche billigen, ihnen mit Ernst beistehen werden. „In Bemen befinden wir mer forcht als rat, und das sie mer uf wollust, als die conservation ires vatterlands und libertet bedacht seind.“ Darum ist zur Zeit kein „fundament derer ort zu machen.“ Obwol alle Kreise mit Ausnahme zweier die begehrte Steuer verweigert haben, so werden doch die evangelischen Stände durch das Hinausschieben des Landtags und andre Ränke so irre gemacht, dass sie schwerlich für die Libertät ernstlich eintreten werden, es sei denn, dass die Stände von Oestreich „ire praetensiones und freiheit durch extremitet erlangen und behaupten.“ — Schliesslich „sollen die Steirischen laender in ebenmessiger disposition und vorhaben sein, wie die Oesterreichischen, on allein das sie erwarten, und keiner den anfang machen, sondern zuvor gerne sehen wolten, wohinaus es mit den Osterreichern gelangen möchte.“ — Datum Amberg den 14. Novembris anno 1608. Nov. 24

München Staatsarchiv 547/7 f. 479. Orig.

1 Am 23. Juli schreibt Anhalt an Rosenberg, er möchte ihn sowol zur Besprechung der allgemeinen Angelegenheiten, als auch wegen etlicher Privatgeschäfte gegen den 25. Aug. besuchen. (Bg. I F 1; 227 f. 103.) Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes richtet der Fürst an Hock und trägt dann zugleich dem Dr. Croll auf: er möge durch Schreiben an Rosenberg und Hock die Dinge vorbereiten, damit „gemelter Hock nachmals . . bewuste intention promoviren wolte, welcher hierdurch zur erfüllung der ime von uns vertrösten zusage gelanget und seinen sachen selbst in specie dienlichen sein könte . . Und dieweil bei diser occasion von den publicis auch vielfeltig mit nutzen geredet werden könte, (so erachten wir), das solches umb so viel weniger zu verseumen. (f. 102). Rosenberg erwidert dem Fürsten am 3. Aug.: er möge seinen Besuch bis Ende October aufschieben. Denn vorher wollen die „furnembsten patrioten“ von Mähren und Oestreich vor der Huldigung der Lande sich mit ihm besprechen. Auch habe er den treuen und vertrautesten böhmischen Ständen „einen tag alhier ernent.“ (f. 107.) In einem Schreiben an Croll vom 17. Oct. setzt Rosenberg den Tag des Besuchs auf den 15. Nov. (f. 181.) Am 18. Oct. schreibt dann Hock an Anhalt: der Mgr. Jägerndorf habe sich oftmals erboten, nach Wittingau zu kommen; doch wisse er (Hock) nicht, was Anhalt in dieser Hinsicht denke. Der Fürst

60. möge aber entscheiden, ob nicht, wie Hock für gut halte, Tschernembl und Zierotin auf den 17. November nach Wittingau eingeladen werden sollen. (f. 184.) Zierotin schreibt am 15. Nov. an Rosenberg: bei den ihm obliegenden Geschäften und Reisen sei es ihm unmöglich, nach Wittingau zu kommen. (Bg. VI B. 4/11 f. 1191.) Tschernembl dagegen war vor dem 13. Nov. bereits zu der Reise nach Wittingau entschlossen; denn an diesem Tage fertigen die in Horn versammelten östreichischen Stände ein Schreiben an Anhalt aus, in dem es heisst: Tschernembl werde ihn in Wittingau über die Sachen der Stände weiter aufklären. (a. a. O. f. 1158.)

2 Für die bei dieser Zusammenkunft gepflogenen Verhandlungen ist zu vergleichen n. 63. In einer schriftlichen Proposition an Anhalt, die Rosenberg am 15. Nov., gleich nach des Fürsten Ankunft, ausfertigte, werden folgende Berathungsgegenstände aufgestellt: 1. im Hinblick auf den vorstehenden Landtag hat Rosenberg am 6. Nov. beiliegendes Schreiben an die böhmischen Landofficiere und Stände bezüglich der gemeinen Sachen, vornehmlich des Religionswesens abgehen lassen. 2. Zum grössten Leidwesen Rosenbergs ist das der Krone Böhmen incorporirte Markgrafenthum Mähren durch „etliche wenige appassionisten" gezwungen, sich von Böhmen zu trennen. 3. Beiliegende Acten unterrichten den Fürsten über die Beschwerden der schlesischen Stände, welche dieselben nach langem Gedulden abgestellt wissen wollen, mit der Drohung, sonst dem Beispiele Mährens zu folgen. Der Fürst möge mit Rosenberg bedenken, wie die Stände zu befriedigen und bei der Krone Böhmen festzuhalten sind. 4. Rosenberg hat zu klagen, dass, nachdem er dem Kaiser die Herrschaft Krumau abgetreten hat, seine Feinde am Hof nunmehr dahin arbeiten, dass ihm auch die Herrschaft Wittingau genommen werde, ferner, dass durch die Gemahlin eines Rathes zu Prag der K. Matthias unter Rosenbergs Namen ersucht ist, die von letzterm an den König gerichteten Schreiben herauszugeben. Dies letztere geschieht, um Rosenberg zu schrecken, damit er den Kaiser nicht über die wenigen mit spanischem und römischem Geld bestochenen Räthe, welche ihn über die vorgestellten Uebelstände im Dunkeln halten, aufkläre. Ueber solche Aufklärungen werden aber Rosenberg und Anhalt sich „dieser tagen persönlich zu underreden haben." 5. Aus beiliegendem Schreiben Rosenberg an Joh. Georg Mgr. Jägerndorf vom 9. Oct. ersieht Anhalt, wie Rosenberg „dem haus Oesterreich zum besten und fernern ausschlags der Röm. Kai. M^{t}. fur die k. w. erzherzogen Matthien etc. zu erlangung expectanz zu des reichs scepter treuliche anzeig gethan." Da sich aber der König „abwegs wendet," und dem Rosenberg jüngst über diese Sache Information zugekommen ist, so möchte er sich mit Anhalt unterreden, wie durch einen von ihnen persönlich der Kaiser über diese Sache zu unterrichten sei, damit er das Ende seiner Regirung friedlich habe und unnützes Widerstreben aufgebe. 6. Beiliegende Erklärung enthält Rosenbergs Urtheil über die östreichischen Wirren. Er glaubt mit dem Mgr. Jägerndorf, dass Matthias sich hier selbst im Lichte stehe. Auch hierüber wird man sich überreden. Desgleichen 7. über beiliegendes altes Gutachten eines spanischen Katholiken, betreffend die niederburgundischen Lande. In letztern ist wol nur durch Concessionen Friede zu stiften. Anhalt möge über die Lage der niederländischen Dinge berichten. (Bg. VI B 4/11 f. 1096.) — Das in dieser Proposition erwähnte Schreiben an den Mgr. Jägerndorf enthält die Bitte, der Markgraf möge den Chf. Brandenburg angehen, dass er sich mit Churpfalz über des Matthias Succession verständige. Der Markgraf erwidert am 11. Nov., er habe dem Churfürsten darüber geschrieben. (f. 1115, 1119.) — Ueber Anhalts Absichten bei der Reise nach Wittingau giebt ein eigenhändiges Nachschreiben zu einem Brief an Anspach vom 2. November einigen Aufschluss: er werde, so heisst es, in acht Tagen zu einer Zusammen-

kunft mit Zierotin und Tschernembl abreisen. Bei denselben angelangt, „je feray sçavoir a l'empereur mad. arrivée. En cas que j'estois asseuré qu'on vouloit asseurement armer, je vouldrois bien colloquer mon temps, mais ainsi d'estre tousjours en suspens me fait perdre patience. . . J'ay envoyé ceste semaine pour coupper des boys pour une demy douzaine d'affuyttes pour le canon et aultant pour des pieces de campagne. Le plus grand default qu'ils ont en Austriche, c'est de pouldre et mesches." (B. Unionacten. ad tom. IV.) Uebrigens richtete auch der Chf. Pfalz im Hinblick auf Anhalts Besuch ein kurzes Schreiben an Rosenberg: er möge dem Fürsten seine Gedanken über die östreichischen und verwandte Sachen mittheilen und erklären, was dabei im Interessen des allgemeinen Wols zu beachten sei. (M. pf. 116/4 f. 305.)

61. Karl Paul an von der Grün. Nov. 25

Seit seinem frühern Berichte über seine Unterredung mit dem venetianischen Gesandten hat Paul in der vergangenen Woche von demselben folgende Erklärung erhalten: er könne nach seinen Nachrichten „mich's vergewissern, wan die Teutsche fürsten ein gutte verain mit einander treffen . . würden, und zu derselben die herschaft Venedig auch gezogen werden solte, alsdan inen im fal der not on ir ungelegenheit mit einem halben million taler jarlich die hant zu bieten, kein bedenckens tragen würden." Die Hülfe werde besser in Geld als in Volk bestimmt und müsse auch von den Fürsten nach ihren Einkünften zugesagt werden. Werde Jemand bevollmächtigt, hierüber mit ihm zu verhandeln, so wolle er bald seine Vollmacht besorgt haben. — „Ich hab aber so viel vermercken können, das dise erklerungen ime von der herschaft albereit an die hant gegeben worden, und hab ich im zur antwort gegeben, das ichs an gebürende ort gelangen lassen wolte." — Gegeben zu Paris den 15. Wintermonats 1608.

Bernburg I F 1; 23 f. 156. Cop. München Reichsarchiv 12/2. Orig.

62. Die Generalstaaten, Erklärung an die Gesandten der protestantischen Fürsten. Nov. 29

Nachdem die Friedensverhandlung mit Spanien gebrochen, und auf Vorschlag der assistirenden königlichen Gesandten die Verhandlung über den Waffenstillstand begonnen war, erklärten die fürstlichen Gesandten: da sie zu letzterer nicht instruirt seien, auch so bald keine Instruction erhalten können, so mögen die Staaten ihnen Urlaub zur Heimkehr geben. — Dank für den von den Fürsten durch die Gesandtschaften geleisteten Beistand. Ausführung, dass es die Schuld der Spanier sei, dass der Friede nicht zu Stande gekommen sei und die Unterhandlungen über den Waffenstillstand noch schweben. Da die Staaten die Intervention der Könige und Reichsstände nicht nur zur Beförderung der Friedenshandlung, sondern auch zur Gründung eines Defensivbündnisses nachgesucht haben, so ist ein solches im Januar und Juni zwischen ihnen, Frankreich und England verabredet. Sie bitten nun die Auftraggeber der deutschen Gesandten, sie mögen mit den dazu geneigten evangelischen Ständen einen Beschluss fassen, durch welchen die Niederlande wie die Stände gegen unbillige Gewalt gesichert werden. — Danksagung an die Gesandten. — Aldus gedaen in den Hage ther

vergaederinge van der herren Staten General up den 29. Novemb. anno 1608.

München Staatsarchiv 547/2 f. 284. Orig.

Nov. **63. Christian Fürst von Anhalt, Aufzeichnungen über die östreichischen Angelegenheiten.**[1]

J'estime, endurer cela du frere, lui laisser a sa volonté deux royaulmes, perdre le credit et appui dans et hors de l'empire, qu'en cent années semblable tort ne seroit esté faict a un empereur. — Das man sagt, sei kein besserung zu hoffen, alles umbsonst und verloren, alda nimmermer kein verstant, sondern pur lauter furien und passionen regiren, kein lieb noch affection gegen denen landen, auch dero hulf, beistant und schutz nicht zu hoffen ist, dabei keine erinnerung, bitten, flehen und vermanen oder dergleichen mer etwas furtragen thut. — Se prostituer ainsi a un evident peril et ruine tres presente! — Omettant la perte de revenus et par consequent des serviteurs!

L'occasion de r'avoir tout seroyt, de fomenter les differents avec industrie a celle fin, que les pays le desirassent plus que l'aultre. — Les difficultez et obstacles sont de deux sortes: l'une es personnes et conseillers, l'aultre es conditions. Quant au premier, il fault sçavoir que sont estez eux qui ont causé ceste desolation a leur chef mesme, c'est leur insuffisance et infidelité. — De conseiller un tel commissaire, une execution contre l'interest des protestants comme avec Donawert! Une belle proposition a une telle saison! Offenser les protestants du faict deliberé, separer le conseil des assistants a la veue de toutte la diete, presser les benefices, egglesiastiques, arrester les ambassadeurs, proferer des propos inconsiderez, ne communiquer rien des affaires de Matthias aux premiers electeurs, ne demander jamais leurs advis, en un faict d'une ville le dilayer au conseil des estats, dans un faict plus d'un electorat decider inaudita parte, faire le cardinal Dietrichstein chef du conseil secret et entrer l'empereur es conditions que les estats de l'empire n'eussent jamais conseillé, et prostituer ainsi la reputation autorité et credit du maistre et des serviteurs, chose digne de punition et au moyns qu'on se garde d'eulx.

[1] Der erste Theil dieser Aufzeichnungen gehört der Zeit vor der Zusammenkunft in Wittingau an; der zweite scheint sich auf die in Wittingau gehaltenen Besprechungen zu beziehen. — Vielleicht steht der erste Theil in Zusammenhang mit der vor der Reise nach Wittingau gehaltenen Unterredung mit Leuchtenberg. (n. 82)

Leuchtenberg m'a dict qu'il croit dans sa conscience que St.[1] tienne le parti de Matthias. Adjouste, quand on lui avoit reproché, comme l'armée de Matthias avoit achetté leurs provisions dans Prague mesme, il avoit dict que c'estoit pas assez, ainçois que led. Matthias avoit sceu tout ce qui se faisoit au conseil secret. L'aultre, Ann(iwalt), estoit la principale cause de la rupture de la dicte, et qu'il demande la dessus led. landgrave par sa conscience. Ancores qu'il se monstroit fort contraire a Matthias, s'estoit il estimé de Liechtenstein que par vin et menaces on pouvoit avoir tout de lui. Somme, qu'on ne pouvoit choisir gens plus qualifiez pour sa ruine qu'eulx. Et par consequent il se falloit garder d'eulx, et se servir en ceste nouvelle negotiation de meilleurs et plus suffisants et confidents, comme pourroit estre L(euchtenberg), B(arvitius), praemissa nova fidei promissione. Nov.

Les considerations des conditions seront: 1. le gouvernement tres mauvais, a cause comme dict est. 2. La liberté de la religion. 3. L'asseurance d'icelle. 4. Touchant Moravie. 5. Matthias. — Pour sçauver touts ces inconvenients, il falloit trouver une certaine moderation, 1. et ne point oster totalement les conventions accordées, de sorte que, quant aux couronnes et estats, ils[2] demeureroient en effect quant a la jouissance de leurs libertez et privileges. 2. Mais le changement se feroit seulement es personnes et en la puissance ou dependance d'icelles. C'estoit que l'empereur constitueroit 141[3] pour son lieutenant de l'une et l'aultre province, et que neantmoins les estats l'eussent faict hommage, partie comme gouverneur et lieutenant, partie comme successeur, lequel en chasque province en debvoit avoir un conseil ou gouvernement des principaulx provinciaulx sans respect de la religion ou du mesme nombre. 2. Que la liberté de la religion falloit estre permise comme aux Hongrois. Et cela posé, on verroit tout disposé a suivre l'empereur en son autorité. 4. L'asseurance pourra estre que l'empereur soit content, quand entre[4] —[5] les princes protestants se meslent tels que les estats mesmes vouldront pour y intervenir et intramanere,[6] et qu'in causa infractionis recursum habeant ad dictos principes: 1. ipsos abstrahendi a Turca, 2. obligandi principes, 3. ut tota unio ad partes imperatoris trahatur. — 5. Moravie, il leur fault

[1] Oder Sp? Eine ähnliche Abkürzung kommt vor für „Espagne." Hier wird man eher auf „Strahlendorf" rathen.
[2] lies „elles."
[3] Maximilian? oder Matthias?
[4] oder: en ce.
[5] unleserliches Wort.
[6] Randbemerkung: confirmatio Britanni.

63. confirmer leurs privileges, attirer derechef Lichtenstein et l'obliger. 6. Touchant Matthias, s'il fault ceder par raison, bien, on lui peult laisser quelques honorables parties, comme a Maximilien, si non, on le peult par force.

Modus: 1. tenter les Autr(ichiens), Mor(aviens): Tz(ernembl?) ch(ez?) Ros(enberg?). Hongrie. S'ils sont contents, et l'empereur approuve, ratifie tout. 2. Fault avertir Max(imilien) avec bonne façon. 3. Mener quelque assistance en haste de quelque nombre, aber (?) aux estats avec pouvoir et patentes de l'empereur, et entreprendre du faict (?), aux depens de ceux A. [1]

Dire a l'empereur, combien la dependance d'Espagne et (du) pape lui nuict, comme touts ses desseings ont estez brassez (?) la a son prejudice, et combien lui servira de se joindre a l'union, laquelle est pour lui. Les inconvenients, s'il ne faict: 1. perira sans doubte. 2. Catholicisme perira, puis que tout sera pillé. 3. Que l'union se faira apres par necessité contre les papistes qui n'est pas a present. 4. Qu'il falloit que l'empereur escrivoit incontinent a P(alatin) pour son consentement que je m'entremisse pour le public, et que j'eusse escrit les causes et —[2] qu'il s'accommodoit. 5. S'il y a quelques excès ou mesfaits, les pardonner. 6. Il falloit estre pourveu de l'empereur d'un suffisant et specifié pouvoir a traitter et mener des gens comme deputé a cela, et legitimé comme choysi expressement. Et pour estre plus autorisé, de mener quelque garde avec moy. 7. Que —[3] donneroit des alimens . . . avec 30,000 thalers, vorzustrecken, ou partie de l'union. 8. N'oublier —[4] et Saxon avec temps convenient, comme aussy. —[5] 9. Le pretexte qu'on se vouldra servir.

Wittignau. — 1. Spanien sucht nur, sich in Teutschland armirt zu halten. Die succession seiner gelegenheit nach zu behaubten. 2. Chursachsen habe einen curirer in Ungarn nach Presburg geschickt, hern von Buch. 3. Item, stende unter der Ens hetten zwei regiment uf den beinen, jedes zu 1500 man, obristen Buch und Hager, eins armirt, das ander noch nicht. Konten schwerlich zum gewer kommen. Geschutz von den landheusern, so gut es were. Tausent pferd gemustert unter zwei obristen, Ernst Kolnizschen und —.[6] [7] 4. Muste bald biegen oder brechen. Solten

[1] ceux d'Autriche.
[2] unleserliches Wort.
[3] unbekanntes Zeichen.
[4] unbekanntes Zeichen.
[5] unleserliches Wort.
[6] Der Name fehlt.
[7] Anhalt sagte dem Tschernembl zu Wittingau: „do sich von den landleutten einer, der ein soldat were, bei i. f. g. wurden anmelden, so

nicht das essen verschlaffen und nach dem essen sagen: got gesegne dir es. Nicht zulassen, das sich das gegenteil sterckte. 5. Matthias wurbe ein regiment knecht unter Maximilian. Lichtenstein solte Ob(erst) zu —[1] werden. Her Hans Breuner 500 man in Wien. Ob(erst) Bucheim 1000 pfert. 6. Turcken sich anerbotten zu helfen. 7. Hungern blieben noch bestendig. 8. Mit 10,000 man were Wien einzunemen. Wan (man) darfur keme, hetten nicht 8 tage zu fressen. 9. Item bei dem roten durm kein graben, kein fleuve (?), mit einer kleinen leitter. Durch die Donaw derer orten bis an die knie durchzugehen. 10. Die inwoner meisten beifallen wurden. 11. Nota: Krems und Stein sich von den stetten separirt und gehuldiget. 12. Stende Ost(reichs) hetten bei —[2] albereit umb geld angehalten. 13. Il fault que nostre union demeure comme arbitre en cest affaire. 14. Asseurance: 1. ungeferbte termini, 2. confirmatio f. R. (?) und 3. ordinum imperii. Nov.

Pesle mesle. 1. Muss biegen oder brechen, in eodem statu sistere nescit. 2. Man kan nicht ehe einen gutten ratschlag dieser sachen finden, man habe dan zuvor erkant und erwogen das velle et posse utriusque partis. 3. Sonsten ist das factum an ihm selbst etc.[3]

Ueber des Matthias Absichten: er will die Stände unterdrücken und „in der ketzer blut sich bis an die elbogen waschen." Er will die Sachen vorläufig in der Schwebe lassen, um inzwischen die Stände zu schwächen und Bundesgenossen zu gewinnen. — Ueber des Matthias Hülfsquellen in der Erblanden, im Reich (die katholischen Stände, die zu ihrem Bündnisse einen Anfang gemacht, dürften ihm helfen), ausser dem Reich („pabst, Spanien wurden erkennen das grosse interesse publicum. Da es den stenden angehet, wurde solches im reich auch keineswegs verbleiben, und die catholici nicht bestehen können."). Matthias hat bisher höchstens 3000 Mann, aber bis zum nächsten Frühjahr kann er mit der Hülfe seiner Verbündeten den Ständen überlegen sein. „Da man solches (die Unterstützung besagter Mächte) zuliese, wie man gewolt die religion befordern, also wurde man sie viel mer mit hochstem der posteritet nachteil in untergang gebracht und andere benachbarte vernachteiligt haben."

Agenda: sich zu hutten, die sachen in die lenge zu ziehen. Das haus Ost(reich) separirt zu halten, Kaiser zu separiren und ad imperatorem zu stehen. Ungarn, das sie nicht huldigen noch coroniren. Der union intercession zu gebrauchen. Uf den tag[4] zu

wöllen sie denselbigen underrichten, compendiose ein landdefensionordnung zu machen." Im December war man im Werk, zu diesem Zweck den Obersten Hager zu den Fürsten zu senden. (Starhenberg an Anhalt. Dec. 17. Bg. VI O 13/3 f. 64.)

[1] unleserliches Wort.

[2] unbekanntes Zeichen.

[3] fehlt nichts.

[4] Unionstag?

63. schicken ires mittels. In extremis kan man occasion (sic!). Praecipue connivere (?). Imperatori favendum. Intelligence avec Maximilien.

Folgt auf einem besondern Bogen der Auszug eines Berichtes von Tschernembl über den Streit zwischen Matthias und den Oestreichern mit dem Datum „7. Nov. 1608.“ Dann folgt ein anderer Bogen mit Notizen für die Beantwortung der Werbung des Schenks von Limburg. Vor diesen letztern Notizen finden sich aber noch folgende Sätze:

Den 10. (?) Nov. 1608 Wittig. (oder Mittag?) — Entweder 1. gewilligt, 2. interponirt, 3. oder ad arma. Wolte Max(imilianus) auch nicht, musten sie uf andere weg denken. Hetten uf 225 (?) gedacht mit Cherotin (?) davon geret.

Fines pourquoy aller a Vienne. (NB.! ist verblieben.) — 1. Die grosse competenz (?), so sein mag, durch dero erhaltung mit gottes hulf das bapstumb mechtig ausgerottet wierd, et econtra. 2. Casus domus per se. 3. Sterckung der union an vermogen und ansehen. 4. Starcke praeparation zu abhelfung unserer gravaminum, so one das den spiegel und conformitet der Oesterreicher vor sich haben. 5. Weittere eigentliche erkundigung, so uns zu dem conventu dienlichen. 6. Aushol- und vernemung des Maximiliani insonder hoffens. 7. Entweder gewinnung seiner zu unserm scopo oder verhütung. Nur (?) bedingung und protestation in eventum. 8. Praeparatio ad ulteriorem interpositionem. 9. Ersehung des situs itineris —[1] situs urbium. 10. Recognoistre la grande entreprinse. 11. Favor der stende der hierdurch special wurde pro 225 (?). 12. Favor fur P(falz) und seine religion. 13. Kundschaft mit den Ungern und sie recht zu animiren. 14. Charitas et pietas Christiana erga proximos in gloriam dei et confusionem diaboli. 15. Beforderung der — —[2] suchen. 16. Animirung der Bemen und Schlesier etc.

. T(schernembl) dicebat pro confidentia: se perspicere, do es gleich zur composition keme, sie, die erzherzoge selbst, wurden es brechen und nicht halten. Die raete erkenneten die schant und spot und fernern nachteil, so inen zuwüchsen, das sie gezwungen würden, es dahin kommen (zu) lassen; wurden vom babst daruber hart gebeutzet (?) fast werden, hetten sich keiner befurderung mer zu versehen. Sie wurden lieber es alles uber den hauffen sehen wollen: 1. vindictae gratia, 2. das obwol es so balt nicht geschicht, so werde es doch mit der zeit inen wieder zum besten kommen, 3. damit sie die beneficia von Rom zu gewarten, da sie

1 unleserliches Wort.
2 ein unleserliches Wort und ein unbekanntes Zeichen.

one das nicht sonsten zum besten. — Hielte, es wurde nicht uber ein jareszeit anstehen, so würde es wieder neue hendel geben. Wurde sehen, das den stenden auch schwer werde, sich mit zwei lasten belegen zu lassen: 1. derjenigen grossen schuld, so Matthias auf sich genommen und noch teglich meren wolte. 2. Wan sie selbst ir verschulden meren müssen (?), itzo vor (?) schulden mer (?), müssen (?) sie allein merer in die 3 millionen schuldig. Do es dazu kommen solte, wurden sie gar uf ein ander haus sehen mussen. Albertus were inen unertraeglich, Ferdinandus erger als Spanien selbst. So were Crain und Steier in gleichmessiger dissension.

Bernburg VI B. 4/11 f. 1084. Eigenh.

64. Würtembergischer Vicekanzler Dr. Faber, Bedenken über einzelne Berathungsgegenstände des vorstehenden Unionstags. Nov.

1. Nach den von Buwinkhausen berichteten Verhandlungen mit Frankreich sich mit demselben in weitere Verbindung einzulassen oder ihm mehr von der Union mitzutheilen, ist unnöthig und gefährlich. Denn die Union muss vor allem innerhalb des Reichs ergänzt, und darauf erst, „und nicht eher nisi in extremis" fremder Mächte Hülfe gesucht werden. Geht man die Fremden vor den Einheimischen an, so wird das Vertrauen unter den evangelischen Ständen sehr geschwächt werden. Durch die Zuziehung Frankreichs werden die Reichsstädte und andere Stände von der Union abgeschreckt werden, da doch diese der Union wichtiger sind als Frankreich. Die Geschichte bezeugt, „das Franckreich sich mit den reichsstenden merer teils uf seinen darunder gesuchten vorteil conjungirt, da dan uf den fal seiner assistents sich alle Unirte ob Galli potentiam mer zu befaren als zu erfreuen haben wurden — fortioris enim auxilia debilioribus semper debent esse suspecta — dardurch dan das vertrauen, daruf doch die union fundirt ist, notwendig ufgehaben und mutua defensio ser kalt und langsam gemacht wurde." Der König, der schon ziemlich bejahrt ist, möchte die Union benutzen, um seinen Erben die Succession nach seinem Tode zu sichern. Wenn nun aber nach seinem Tode Spanien oder die französischen Stände einen Krieg erregten, in den die Union eintreten müsste, so würde deren Casse bald erschöpft sein ohne den geringsten Nutzen für das deutsche Reich. Würtemberg könte auch in einen Krieg mit Spanien als spanischer Lehensmann nicht eintreten. „So ist auch nicht allein die nation, sondern der konig selbst in diesem unionwesen ser wanckelmutig." Im Jahr 1606 bot er die Hinterlegung einer Geldsumme in Deutschland an zu „gemeiner defension,"

64. im Jahre 1607 wollte er das Geld an einem Orte hinterlegen, wo er darüber verfügen könnte, und wollte es vornehmlich zu Gunsten der Holländer verwenden. „Und da man nur ein wenig zuruck dencken wil, so hat der konig diejenige reichsstend, so sich umb in und das konigreich mit gelt und volck hoch verdint gemacht, bishero ubel belont und (ist) undanckbar genug gewesen; darumb leichtlich zu schliessen, es werde auch bei dieser union sich keiner bestendigen und rechtschaffenen zusammensetzung seines teils zu versehen sein.“ Wäre der König in der Union, so würde nichts ohne sein Vorwissen verhandelt werden können, was in Bezug auf die Geheimhaltung sehr gefährlich wäre, er würde auch alles „pro ingenio dirigiren, und hingegen auctoritas principum gentzlich fallen; maius enim lumen semper obfuscat minus.“ — Demgemäss suche man zur Zeit mit dem König bloss gute Correspondenz zu halten. Es wäre auch nicht undienlich, ihn zu ersuchen, dass er die Unirten im Nothfall mit einem Anlehen unterstützen möchte, wie er früher durch viele Reichsstände in derselben Weise unterstützt ist. „Da auch hirnechst in zeit werender union die eusserste gefar . . je weiter frembte hulf erfordern solte, und man an der inlendischen nicht genugsam haben wurde, were uf solchen fal die Frantzosische hulf, wie herzog Moritz von Sachsen und marggrav Albrecht von Brandenburg und mer andere stent mit konig Francisco gethan, auch nicht auszuschlagen.“

2. „Der Staden in Holland sollen und konnen sich auch chur- und fursten bei dieser union nicht annemen.“ Denn der Herzog von Würtemberg würde in Folge einer solchen Verbindung seine spanischen Lehen verlieren. Der niederländische Krieg ist sehr langwierig und erfordert grössere Unterstützung, als der geringe Geldvorrath der Union ertragen kann. Die Spanier würden in Folge jener Unterstützung den Kriegsschauplatz in's Reich verlegen, weshalb denn auch die Reichsstände (besonders Herzog Friedrich trotz dringender Anträge Frankreichs und der Staaten) ihre Betheiligung an dem Kriege verweigerten. Die Reichsstädte und andere Stände würden durch die Unterstützung der Staaten von der Union abgeschreckt werden. „Und obwol Franckreich vorgibt, als ob er der Staden defension hirdurch suche, so hat man sich doch aus der Staden beschwerschrift welche sie anno 1606 durch iren abgesanten rat Petrum Brederodium u. g. f. u. h. hochseligen ubergeben lassen, zu erinnern, das Franckreich damaln mit solchen gedancken umbgangen, wie er selbsten die Staden, als die damaln hoch angefochten waren, under sich bringen mocht, darumben auch die versprochene hulf an gelt und volck nicht schicken wollen. Neben

diesem ist dannoch auch die religion hierin zu consideriren. Dan unlaugbar, das die Staden vor wenig jaren den Augspurgischen confessionsverwanten Christen zu Ambsterdam und Rotterdam das exercitium religionis allerdings genommen und erst bei zweien jarn, als hertzog Friderich hochlobl. gedechtnis inen solches durch iren gesanten, obgedachten Brederodium, verweisen lassen, widerumb verstattet. Daraus abzunemen, wessen sich die Augspurgische confessionsverwante stent, da sie der religion halben angefochten werden solten, zu den Staden in defensione religionis zu versehen." — Demgemäss hat man, wie auch in Rothenburg für gut gehalten ist, sich auf gute Nachbarschaft mit den Staaten zu beschränken, und suche man die Union im Reich selber so zu stärken, „das man der Staden hulf nicht bedörfe, es were dan in casu extremae necessitatis quae legem non patitur, da alsdan nach befindung der sachen und irer unumbgenglicher noturft zu deliberiren sein wurt, wie weit desfals zu gehen sein möchte. — 3. Engelant ist gleichfals der union nicht vorstendig." Denn dies Land ist zu weit entlegen, und ist es deshalb bei den Ständen bis dahin kein Brauch gewesen, sich mit dem König von England in ein Bündniss einzulassen. Der Unionsfond ist zu schwach, um eine Hülfe für diesen König aufzubringen, die Reichsstädte und Stände sind gegen „dergleichen frembde hulfen." England hat sich bisher nicht einmal der Staaten annehmen wollen, von denen er doch mehr Nutzen zu gewärtigen hat als von den Reichsständen, deren Beschwerden seine Interessen gar nicht angehen. Die Hülfe für England würde vornehmlich gegen Spanien bestimmt sein. Nun ist es aber, abgesehen von Würtembergs Lehensverhältniss, für die Stände bedenklich, „ein solchen schlafenden feint on ursach ufzuwecken und anlass zu geben, das er das reich eher, als vieleicht sonsten beschehen were, angreiffe." Alle gegen die Verbindung mit Frankreich und den Staaten angeführten Gründe gelten auch hier. Ueberhaupt ist zu beachten, „das die getroffene unio auf den land- und religionfriden sambt der stent freiheit und herkommen im reich fundirt, derowegen auch dieser modus coniungendi bei der Kai. M^t^. und den stenden vor verantwortlich zu halten. Da man aber diese verein nicht im reich allein lassen, sondern auch uf Franckreich, Engelant, Staden, und also ultra terminos imperii transferiren und extendiren wolte, wurt man aus dem fundamento unionis schreiten, die sachen nur weitleufig machen, die nervos distrahiren und letzlich weder bei der Kai. M^t^. defendiren, noch sich selbsten in des reichs gravaminibus cum effectu helfen können." — Also auch mit England beschränke man sich zur Zeit auf gute Correspondenz. Nov.

64. 4. In der Kaisersheimer Sache erscheint es nach Ausweis der vom Abte zu Kaisersheim veröffentlichten Deduction und der Neuburger Gegenschrift sehr zweifelhaft, ob Neuburg im Besitze des Erbschutzes, der Kastvogtei und der Landeshoheit über das Kloster ist, oder ob dasselbe reichsunmittelbar ist. Betreffend den Erbschutz, so sollte billig der Vertrag von 1534 gelten. Derselbe ist 1541 vom Kaiser Karl V bestätigt, und es kann diese Bestätigung durch die spätern Cassationen desselben Kaisers, weil dabei die Pfalzgrafen nicht gehört wurden, nicht aufgehoben sein. Da auch in dem neuen Vertrag von 1553 für den Fall der Kündigung jedem Theil seine Ansprüche gewahrt werden, so ist nunmehr nach erfolgter Kündigung das aus dem alten Vertrag fliessende Recht dem Herzog von Neuburg unbenommen. Der kaiserliche Recess von 1608, welcher dem Herzog von Neuburg das Possessorium abspricht, geht daher etwas weit. Da auch über das Petitorium der Process am Kammergericht schwebt und der Kaiser die Frage über das Possessorium wegen continentia causae dorthin hätte weisen müssen, so ist der besagte Recess „ob defectum iurisdictionis“ nichtig. Die Landeshoheit dagegen scheint dem Herzog von Neuburg nicht zuzustehen, weil sie in dem Vertrag von 1534 ausdrücklich, in dem von 1553 indirect ihm abgesprochen wird. Da indess auch diese Sache am Kammergericht anhängig ist, „so kan dem hern pfalzgrafen inmittels durch einige thatlichkeit hierin nicht praejudicirt werden, und da er darwider de facto ferner und zwar in seinem lant befart werden solte, wurde ime defensio gleichwol nicht wol abzuschlagen sein.“ Allein es ist zu beachten, dass in dem Streit über die Reichsunmittelbarkeit des Klosters der gesammte schwäbische Kreis am Kammergericht gegen Neuburg verfährt. Darum wäre es unverantwortlich, wenn Würtemberg und Baden den Herzog von Neuburg „bei seiner praetendirten lantfurstlichen superioritet contra acta priora und dem Schwaebischen crais selbsten zu nachteil defendiren helfen wolten.“ Also gehe man behutsam und befürworte folgenden Weg: Neuburg sendet seine Gegenschrift dem Herzog von Baiern und bittet ihn, die von ihm selber vorgeschlagne gütliche Handlung zu befördern. Während dann die Antwort des Herzogs erwartet wird, enthält sich Neuburg aller Thätlichkeiten gegen das Kloster, wie denn auch die Union vor Anwendung der Gewalt gütliche Mittel verordnet, und wie Neuburg keine solche Gewalt, der es nicht allein widerstehen könnte, zur Zeit zu befahren hat.[1] — 5. In der Donauwörther Sache

[1] Am 26. September befragte Churpfalz die Unirten um ihr Gutachten, was in Bezug auf Neuburgs Ansinnen in der Kaisersheimer Sache

ist „zur zeit nicht wol etwas thatlichs anzufahen.“ Denn Neuburg hat keine grössere Gewalt von Baiern zu befahren. Die Beschlüsse des schwäbischen Kreistags müssen abgewartet werden, weil die Unionsacte zunächst auf die Kreishülfe verweist. Die Union ist noch zu schwach und bis zur dringendsten Nothdurft zu verschonen; es würden, wenn sie gegenwärtig zu den Waffen griffe, andre Stände vom Beitritt abgehalten. Sollte aber Neuburg „wegen Tonawert de facto und on ursach in seinem lant uberfallen werden, wurde er vermog der union nicht wol zu verlassen sein.“ 6. Betreffend die Jülicher Sache, so hat „her pfaltzgrav Wolf Wilhelm sich in dieser privatsach der union nicht zu gebrauchen.“ Denn man darf den Ansprüchen anderer Stände, unirter und nichtunirter (Sachsen), nicht präjudiciren. Dem Kaiser, dem „sonsten diese verordnung geburt,“ ist nicht vorzugreifen, zumal da der Pfalzgraf dem Kaiser seine Ansprüche selbst vorgebracht hat. Wenn, um den Pfalzgrafen „in possessionem zu bringen,“ in den Landen etwas gewaltsam vorgenommen würde, so würden Lothringen und Spanien sich widersetzen, dann die Holländer sich einmischen, und in diesem Kriege wol weder die Unirten noch der Pfalzgraf etwas von den Landen erhalten. Da auch die Union zunächst die gütliche Verhandlung erfordert, so wären, wie man in Rothenburg erachtet hat, vor allem Churbrandenburg und andere Interessenten zur Union zu ziehen, und zwischen diesen ein Vergleich zu stiften. „Und da formula unionis recht considerirt wurt, erscheint aus dem § ‘entlichen,’ das bona acquirenda nicht eher zur union gehorig seien, es sei dan der inhaber derselben also under der union begriffen, das er seine quotam der anlag davon entrichten könne, welches sine reali apprehensione nicht geschehen mag, wie dan der her pfaltzgraf ungern von den Gulgischen landen ichtwas herbei steuren wurt, er sei dan deren zuvor in possess. So vermag auch unio, das ein jeder bei seinem lant und leuten gegen unrechten gewalt defendirt werden sol. Dieweil aber diese Gulgische lant propter contradictionem und bei unausgefurden rechten noch nicht des hern pfaltzgrafen sein, so konnen sie auch durch diese union nicht eingenommen, noch Nov.

zu thun sei. Würtemberg entgegnete am 3. November: die Union sei mit dieser Sache nicht zu beladen. Das Intercessionsschreiben der Unirten an Baiern habe er ausgefertigt. Für den Fall, dass Baiern oder ein andrer unter dem Vorwand eines vom Kaiser übertragnen Erbschutzes das Kloster einnehmen sollte, müsse Neuburg die zugesagte Deduction zeitig mittheilen, damit man, besonders gegenüber der jüngst erschienenen Gegeninformation des Abtes, sich über das Possessorium aufklären und dann nach dem 6. Artikel der Union entschliessen könne. (M. pf. 116/4 f. 330.)

64. bona acquirenda darunder gemeint sein. Jedoch hat man sich uber diesen puncten einer gemeinen resolution, wie zu Rottenburg geschlossen, zu vergleichen, deswegen dan auch albereit an hern churfursten pfaltzgrafen umb gutachten geschriben worden, so noch zu erwarten.“ [1]

7. Die Beschwerden sind theils gemeine, theils besondere. „Particularia (gravamina) befinden sich got lob nunmer, weil die pfar Boltringen verglichen, meines wissens bei dem furstlichen haus Würtenberg nicht.“ Die gemeinen Beschwerden sind durch Auswahl der vornehmsten und noch währenden aus der Schrift von 1594 zu entnehmen. Mittel zur Abhülfe der Beschwerden sind folgende: a. die weltlichen Churfürsten bewilligen keinen Reichstag, bis der Kaiser erklärt, dass derselbe vor allen andern Verhandlungen die Beschwerden abzustellen habe. b. Bei allen Tagsatzungen im Reich vereinbaren die Unirten vorher ein gleiches Votum, von dem sie nicht abgehen. c. Werden inzwischen die Unirten ferner widerrechtlich beschwert, so vertheidigen sie sich nach Kräften oder rufen, wenn sie zu schwach sind, die Union um Hülfe an. d. Kein Unirten bringt am kaiserlichen Hof Processe aus; wenn solche gegen ihn ergehen, so excipirt er dagegen mit dem Rath der Unirten und schützt sich gegen dieselben, wenn es nöthig ist, mit ihrer Hülfe. e. Man dringt am künftigen Reichstag auf die Herstellung der ordentlichen Kammergerichtsvisitation nach altem Brauch. Ist dies den Papisten gegenüber nicht zu erlangen, so begehrt man für diesmal die Verordnung von ausserordentlichen Visitatoren mit gleicher Vertretung beider Religionen. Wenn dann die Visitatoren wegen „paritas votorum,“ besonders in den Religions- und Kloster-

[1] Am 27. September erinnerte Churpfalz die Unirten an das bei der Rothenburger Tagsatzung eingebrachte Begehren des Pfgr. Wolfg. Wilhelm bezüglich der Administration der Jülicher Lande: der Pfalzgraf dringe in den Churfürsten um eine Antwort. Darum mögen die Unirten dem Churfürsten ein Gutachten geben, nicht nur über des Pfalzgrafen Ansinnen, sondern auch über die Frage, „ob die union auch ad acquirenda futura zu erstrecken, und man vermög derselben einem oder andern unirten stant oder dessen erben und nachkommen zu demjenigen, darzu sie kunftig ein anwarten haben mochten, zu verhelfen schuldig sei.“ (M. pf. 116/4 f. 294.) Würtemberg entgegnete am 3. November: er habe dem Churfürsten schon am 20. August geschrieben, dass die Union sich wol nicht auf „bona acquirenda“ beziehe, und dass es nicht rathsam sei, durch Vertretung der Jülicher Sache sich der grossen Gefahr auszusetzen, die aus der Vielheit der Interessenten aus der seit lange auf die Lande gerichteten Begehrlichkeit Anderer entspringe. Doch wünsche der Herzog über diese, sowie über die Kaisersheimer Sache zunächst des Churfürsten Gutachten zu erhalten, um sich dann mit ihm und andern Unirten über die in Rothenburg zugesagte schriftliche Antwort zu verständigen. (f. 330.)

sachen, sich nicht einigen können, so ist die Sache am Reichstag „per duo collegia duarum religionum, wie bei ufrichtung des religionfridens hiebevor auch beschehen," zu entscheiden. Ist auch das nicht zu erreichen, und gehen des Kammergerichts gefährliche Proceduren und vielfachen Unordnungen fort, so hätten die Unirten dem Gerichte anzuzeigen, dass sie die Zahlung ihrer Beiträge zu seiner Unterhaltung einstellen, „bevorab dieweil on das auch weder Osterreich noch Burgund, weder Coln noch Trier, noch auch Gulich bisher ichtwas zum cammergericht contribuirt, in die auch bishero in camera mit fiscalischen processen nicht hat wollen getrungen werden, da doch die evangelischen stent deren teglich erwarten mussen und imperiosissime damit angefochten werden." 8. Für die östreichischen Stände ist ein Fürschreiben an König Matthias abgegangen. Sollte dasselbe nichts fruchten, so könnte man eine Gesandtschaft in Betracht ziehen. — 1608 Novembri.

Stuttgart. Unionsacten II a f. 713.

65. Friedrich IV. an die Unirten. Dec. 3

Bei Erwägung der Erklärung, welche die Abgeordneten der drei ausschreibenden Reichsstädte zu Speier gegeben, hat der Churfürst befunden, dass die Städte ohne fernere Verhandlung den angesetzten Unionstag schwerlich beschicken werden. Um nun für diese Verhandlung Zeit zu gewinnen, hat der Churfürst es für nöthig erachtet, den Unionstag auf den 24. Januar 1609 zu verschieben. [1] [2] Diejenigen Fürsten, denen die Behandlung der Städte aufgetragen ist, sollten nun nach des Churfürsten Ansicht auf Grund eines vom Churfürsten den unirten Fürsten zuzusendenden Memorials die Verhandlung baldigst wieder beginnen, damit man vor dem Unionstag die schliessliche Resolution der Städte erlange. Der Churfürst gedenkt demgemäss seine Räthe mit Nürnberg beginnen zu lassen. — Datum Heidelberg den 23. Novembris 1608.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 375. Cpt.

[1] Am 15. November (a. St.?) schreibt Buwinkhausen an Dathenus: Würtemberg findet die Städte etwas kühn in ihren Ansprüchen, besonders darin, dass sie gleich viele Vota verlangen, wie die Fürsten, da ihnen doch eins für jeden Kreis genügen sollte, und dass sie hinsichtlich der auswärtigen Mächte durchaus Mass geben wollen. Der Herzog bittet ferner, dass man den Unionstag bis zum 11. Februar 1609 verschiebe; denn er wünscht, dass vorher sein Bruder und Buwinkhausen zurückgekehrt seien und ihm Nachricht von Frankreich und England gebracht haben, sowie auch, dass man von den zu gewinnenden Städten vorher schliessliche Resolution habe. Wenn vollends zu dem bis dahin angesetzten Termin der Mgr. Anspach sich nicht einstellen kann, so fürchtet der Herzog bei des Markgrafen und des Chf. Pfalz Abwesenheit, dass man statt guter Verrichtung blossen Lärm haben möchte. (Bg. VI U 23 f. 44.)

[2] Diese erste Verschiebung genügte nicht. Am 9. Dec. schreibt Anhalt an Würtemberg: die Hauptabsicht bei der Ausschreibung des Unions-

tags war, dass an den K. Frankreich eine gründliche Antwort beschlossen werde. Ohne aber Buwinkhausens Bericht vernommen zu haben, ist dies unmöglich. Da nun Buwinkhausen bis Ende Januar nicht zurück sein dürfte, so möge der Herzog den Churfürsten ersuchen, dass die Versammlung noch weiter hinausgeschoben werde bis auf einen Termin, vor dem Buwinkhausens Rückkehr sicher erfolgt ist. (Bg. VI U 23 f. 47.) An demselben Tage schreibt Anhalt an Churpfalz: Würtemberg werde, da Buwinkhausen erst später zurückkehren dürfte, die weitere Verschiebung des Tages, etwa bis Februar oder Anfang März (a. St.) wünschen. (M. pf. 116/4 f. 386.) In der That suchte Würtemberg schon am 7. Dec. um Verschiebung des Tags bis in den Februar (a. St.) nach. Churpfalz war nicht dagegen; wünschte aber, dass man sie nicht ankündige, bis man aus der Verhandlung mit den Städten einleuchtendere Gründe gewonnen habe. Denn schon die erste Vertagung sei dem Mgr. Baden nicht recht gewesen. (Churpfalz an Anhalt und Würtemberg. Dec. 17. f. 393, 394.) Als dann aber die Städte zur Berathung über die Unionsangelegenheit eine neue Tagsatzung zu halten gedachten (vgl. das Schreiben von Ulm 1609 Febr. 11) und die östreiehischen Angelegenheiten es wünschenswerth erscheinen liessen, dass man erst die Verrichtungen einer Unionsgesandtschaft in Oestreich abwarte (vgl. n. 72), verschob der Churfürst den Unionstag auf unbestimmte Zeit. (an Anhalt 1609 Jan. 2. f. 409.)

Dec. 5 **66.** Friedrich IV. an Neuburg, Würtemberg, Baden.

Es ist mit den drei ausschreibenden Städten ferner zu handeln, damit man bei dem nächsten Unionstag, zu dem sie zu berufen sind, mit ihnen abschliessen könne. Die drei Fürsten mögen also insgeheim durch Abgeordnete der Stadt Ulm Vorstellungen machen, wozu ihnen der Churfürst beiliegendes Memorial übersendet, ohne ihnen übrigens Mass geben zu wollen. Gleichartige Verhandlungen wird der Churfürst mit Strassburg und Nürnberg anknüpfen. — Datum Heidelberg den 25. Novembris anno 1608.

Beilage. — Vorstellungen, an Strassburg, Nürnberg, Ulm auf ihre in Speier übergebne Schrift zu richten. Die Städte erwarten vornehmlich auf den 4., 8., 9. Punct ihrer am 11. Nov. übergebenen Schrift die Erklärung der Unirten. Bezüglich des 4. Punctes wird die in Speier gegebne Erklärung widerholt. Da die Union vornehmlich die Stärkung der Reichsgesetze, die Erhaltung der Einigkeit und des Friedens im Reich, sowie der Rechte der Unirten bezweckt, so beabsichtigen die Unirten gar nicht, fremde Mächte in's Reich zu ziehen und irgend einen Reichsstand dadurch zu gefährden, oder gar die Fremden so in die Union aufzunehmen, „wie andere unirte stende und inen derselben (der Union) und des reichs secreta zu communiciren.“ Wenn die Unirten sich der Union gemäss verhalten, so wird man hoffentlich ohne solche Aufnahmen stark genug sein, um sich gegen „einen zimblichen innerlichen gewalt“ zu schützen. Aber darum halten die Unirten es keineswegs für rathsam, „das mit keinem frembden potentaten gutte correspondenz und vertreulichkeit zu halten, und da einer oder der ander, so den evangelischen gewogen oder irer religion zugethan, seine favor und assistentz wider diejenige im reich, so den Unirten übertrang zu thun sich möchten gelüsten lassen, anpieten solte, oder auch sonsten die umbstende der sachen kunftig gelegenheit und anlass geben würden, iren beistant zu ersuchen, sonderlich da sich

auch ein frembder potentat zu den widerigen im reich schlagen solte, solche hülf und vorschub aus handen zu lassen." Dies würde aber die Folge der Annahme des von den Städten gestellten Antrags sein. Allerdings ist früher die Hülfe fremder Mächte oftmals nicht ohne Gefahr gewesen. Allein gegenwärtig will man sie gar nicht „ins reich ziehen, sondern da etwas dergleichen uf die ban kommen solte, möchte es etwan, wie mit Henrico octavo könig in Engellant geschehen, uf ein deposition und hinderlegung einer namhaften summen gelts oder andere zutraegliche mittel gestelt werden." Was den 8. Punct angeht, so werden sich nicht leicht Bündnisse finden, in denen nicht die Stimmen der Fürsten etwas zahlreicher waren als die der niedern Stände. So hatten die Fürsten im schwäbischen Bund 8 und 9 Stimmen gegen 7 der Städte, im Schalkaldischen 7 gegen 6, im Landsbergischen erst 3 gegen 1, dann 5 gegen 2. Da auch die Fürsten den Städten genügend bewiesen haben, dass sie in dieser Sache nur das gemeine Beste suchen, so haben die Städte keine Ursache, ein nachtheiliges Ueberstimmen von den Fürsten zu besorgen. Diese haben zum Ueberstimmen um so weniger Ursache, da sie zur Ausführung der Beschlüsse das meiste leisten müssen. Auch ist die Union so sorgfältig umgränzt, dass sich wenig Puncte finden dürften, in denen ein nachtheiliges Ueberstimmen zu befürchten wäre. Uebrigens ist bereits den drei ausschreibenden Städten je ein Votum bewilligt, und wird man sich bezüglich der noch zutretenden Städte zur billigen Zufriedenheit derselben erklären. Betreffend den 9. Punct, so sind die Bestimmungen bezüglich der Oeffnung so billig, dass nicht abzusehen, warum die geringern Städte sich derselben entziehen sollten, zumal da sie sonst dem Feinde die Oeffnung würden bewilligen müssen. Also mögen sich die drei Städte „mit solcher kleinen und geringeren sachen nicht lenger ufhalten," sondern ihre schliessliche Resolution befördern. Beharren sie aber bei dem 9. Puncte, so mögen sie die Städte, welche sie als Festungen angesehen wissen wollen, einzeln aufführen, worauf man die schliessliche Vergleichung über diesen Punct als einen nicht hauptsächlichen wird verschieben können.

München Staatsarchiv pf. 341/35 f. 96. Orig.

67. Johann Zeschlin, Gutachten über die Verbindung zwischen Frankreich und der Union. Dec. 1—11

Auszug aus Buwinkhausens Relation, über deren Inhalt man sich bei dem vorstehenden Unionstag schlüssig zu machen hat. Viele Schriftsteller glauben, dass die Fürsten, Grafen und Herrn, welche „einen andern superiorem recognoscirn," ohne Zustimmung ihres Oberhauptes überhaupt gar kein Bündniss schliessen dürfen. Dass mit fremden Nationen die Reichsstände kein Bündniss, das dem Reich nachtheilig sein möchte, schliessen dürfen, bestimmt der Reichsabschied von 1495. Allein die goldene Bulle bestätigt die zur Erhaltung des Landfriedens geschlossenen Bündnisse, und somit ist die Union erlaubt. Dass auch die deutschen Fürsten durch Bündnisse mit Frankreich in ihren Nöthen sich Hülfe verschafft haben, bezeugen viele Beispiele. Wenn, wie viele Schriftsteller behaupten, die französische Krone dem deutschen Reich von Rechts wegen

67. unterworfen ist, so können vollends die Reichsstände sich mit demselben Rechte mit dem König von Frankreich verbinden, wie mit einem andern Reichsstande. Demgemäss wird es den Reichsständen freistehen, ohne Zuziehung des Kaisers „mit der cron Frankreich zu correspondiren.“ Nur wenn der König von Frankreich sich gegen den Kaiser „feintlich erzeigte oder pro hoste imperii Romani gehalten würde,“ so würde der Lehenseid dieser Verbindung entgegenstehen. — Eine andre Frage ist es, ob es der Union rathsam sei, sich mit „Heinrico quarto zu confoederirn.“ Dagegen spricht „die diversitas morum, linguae et religionis,“ ferner die Entfernung des Königs, die durch die Einnahme von Metz, Toul und Verdun bewiesenen eigennützigen Absichten seiner Vorfahren. Man hätte zu fürchten, dass man im Nothfall Frankreichs Hülfe nicht erhielte, oder sie mit Gefährdung der eignen Freiheit erkaufen müsste. Die in der Union bestimmte Gleichheit aller Mitglieder würde sich der König nicht gefallen lassen. Trotzdem kann man die einmal begonnenen Verhandlungen mit Frankreich ohne Tadel, und ohne die Hoffnung auf einen künftigen Beistand des Königs zu gefährden, nicht wol abbrechen. Bei der Wichtigkeit der Sache hätten die unirten Fürsten einen aus ihrer Mitte zur Führung der weitern Verhandlungen zu bestimmen und eine Instruction zu vereinbaren. Das beste wäre, wenn Frankreich einen Gesandten nach Heidelberg schickte, und die Verhandlungen mit Churpfalz unter Zuziehung von Würtemberg und Baden und, wenn sie der Union beitreten, von Nürnberg und Strassburg geführt würden. Betreffend die drei vom König gesetzten Fälle, so versteht Zeschlin den ersten dahin, dass die Unirten insgesammt mit dem König auf etliche Jahre ein Bündniss schliessen, dahin gehend, dass, wenn der eine Theil feindlich angegriffen wird, der andre ihm „mit einer benanten anzal an volk und gelt in einer gewissen . . zeit zu hilf zu kommen habe.“ Zur Versicherung der Hülfe wäre der König zu ersuchen, mindestens eine Tonne Goldes in Deutschland zu deponiren. Doch hat man sich dabei auch auf eine Gegenversicherung gefasst zu machen. Man könnte etwa am Hofe des Königs und auf des Königs Kosten eine ansehnliche fürstliche oder gräfliche Person „als gleichsam einen geisel“ unterhalten. Der Kaiser und das Reich, besonders die den Reichsgesetzen gehorsamen Reichsstände wären übrigens in dem Bündniss auszunehmen. Die Garantie eines niederländischen Friedens durch Frankreich, England und die Union wäre bereitwillig zu übernehmen, weil dadurch Spanien im Zaume gehalten, und Deutschland gegen die sonst in Folge des Friedens zu befahrende Invasion geschützt werden könnte. Zur Verhandlung über dies Bündniss wäre eine Vollmacht der Union für Churpfalz und Neuburg zu erwirken. Ueber den dritten Fall endlich wäre am Unionstag, um die Staaten nicht zu verletzen, eine eingehende Berathung zu vermeiden (man sage: der Beitritt mehrerer Fürsten sei abzuwarten); darauf einzugehen, hat man stets für bedenklich erachtet. [1] — O. D. (nach Empfang des churpfälzischen Ausschreibens vom 6. Nov.)

München Staatsarchiv pf. 342/5 f. 43. Orig.

[1] Das Bedenken Zeschlins wird am 11. December im Neuburger Rath (Wolfg. Wilhelm, Hofmeister, Kanzler, Zeschlin, Heuchelin) ge-

nehmigt. Die Bedenklichkeiten gegen die Verbindung mit Frankreich werden dabei durch neue vermehrt: Unzuverlässigkeit der Zusagen des Königs, Gefahr, in des Königs schwere Händel verwickelt zu werden, Selbständigkeit des Königs bei etwaiger Veranlassung von Kriegen, ob gerechten oder ungerechten. Darum, so heisst es weiter, sei der „merer teil der meinung gewesen, es waere besser,“ dass man, wie in Rothenburg und Ahausen verabredet, sich begnüge, mit dem König gute Nachbarschaft zu halten, und für einen Nothfall seiner Hülfe an Volk oder Geld sich versichere. Allein, weil die Union gegen eine Vereinigung der papistischen Kräfte noch zu schwach sei, „also hielte man nicht vor unratsam, wan der könig in Franckreich ungeferlich uf die mass, wie von dr. Zeschlin angedeutet, in eine verstendnus zu bringen.“ Deposition von 3 bis 400,000 „cronen oder gulden,“ die im Fall der Noth zur Vertheidigung anzuwenden sind; Gegenversicherung der Unirten, dass, wenn „der Delphin kunftig angefochten oder ime quaestio movirt werden solte, sie im mit volck oder gelt, uf eine solche summam, als er in Teutschland deponiren wurde, sich belauffend,“ Hülfe leisten werden. — Indess muss, da die Städte gegen die Einnahme fremder Mächte in den Bund protestirt haben, erst mit ihnen die Union zum Abschluss gekommen sein. (f. 66.) Mit diesen Zusätzen nimmt der H. Neuburg in einer Resolution das Gutachten an: zu deponirende Summe 400,000 Cronen; gleiche Gegenhülfe für den König und seinen Nachfolger, wenn sie angegriffen werden; keine Geiseln, weil die Fürsten noch genug Schuldforderungen an den König haben; keine französische Volkhülfe. Verweigert Frankreich die Deposition des Geldes, so sage man sich eine bestimmte Volk- und Geldhülfe zu, so zwar, dass derjenige, der die Hülfe nachsucht, zwischen Geld oder Truppen die Wahl hat. Den Reichsstädten stellt man's frei, ob sie dem Bündnisse beitreten wollen. — Ueber den Bund zur Garantie des niederländischen Friedens wie Zeschlin. Doch hat man nur den Frieden für die europäischen Länder, nicht für Indien, zu berücksichtigen. Es wäre jedoch sehr gut, wenn man die Zustimmung des Kaisers zu dem Frieden und die Einschliessung aller Reichsstände in denselben, oder doch derer, die es wünschen, besonders der Jülicher Lande, erwirken könnte. (Dec. 23. f. 69.) Dec. 1—11

68. Der Ausschuss der protestantischen Stände von Oberöstreich an die Unirten. Dec. 16

Uebersenden die seit der Absendung des Schenken von Limburg in dem Streit der Stände mit Matthias ferner gewechselten Schriften. Da ein erwünschter Ausgang der Sache noch nicht in Aussicht steht, so mögen die Unirten baldigst (denn es ist die höchste Gefahr im Verzug) eine Gesandtschaft an Matthias schicken, um nach Massgabe der Anträge der Stände die Sachen zu einem Austrage zu führen, bei dem die Lande vom Untergang gerettet werden. Der Ausschuss entschuldigt sich, dass er seine Sachen nicht durch eine Gesandtschaft an die Unirten betreiben kann; denn einmal wird er davon durch die schwebenden Verhandlungen abgehalten, sodann kann eine Gesandtschaft der Unirten, wenn sie zugleich Aufträge an die Stände erhält und, im Falle dass der Ausgleich mit Matthias sich zerschlägt, mit ihnen über die „weitere correspondentz und was derselben anhengig“ zu verhandeln bevollmächtigt ist, mit viel mehr Ansehen und Erfolg handeln. „Wir dörfen zwar so hohe gnad nit suechen, welche uns doch nach got das fürtraeglichste mitl zu einem erwünschten accordo sein bedauchte,

das e. chf. und f. gg. aus deroselben mitl ein hohe fürstliche person zu dergleichen legation behandlen wolten." Eine solche Wohlthat würde übrigens Gott den Fürsten vergelten und ihnen die Stände um so mehr verpflichten. Die Stände wissen noch nichts davon, dass das Fürschreiben der Unirten an Matthias eingetroffen wäre. — Datum Lintz den 16. Decembris anno 1608.

München Staatsarchiv 379/6 f. 452. Orig.

Dec. 21 **69.** Fürst Christian von Anhalt an Ducker.

Tod des Dr. Croll und Beschlagnahme seiner Papiere. — Maximilians Aufgabe in dem Streit zwischen Matthias und den östreichischen Ständen.

Durch ein Versehen erhält Ducker des Fürsten Schreiben vom 10. November erst mit dem vorliegenden. Anhalt ist inzwischen in Böhmen gewesen und wollte zu Matthias nach Wien reisen. Da dieser aber am 29. November nach Pressburg reiste, gedachte er den Croll zu Matthias nach Wien zu schicken.

Aber ich habe leider uf solcher saufreise den gutten man eingebüsset, der dan tertia die a reditu zu Prag todes faren; da dan ea ipsa hora der primas in der alten stat sich unterfangen, alles zu secretiren, unangesehen aller gegenprotestation, so m^r^. Quelwitz meinetwegen eingewant, in lest die stiegen hinab geworfen und es also gemacht, das der *Kaiser* alle seine manuscripta, acta und labores uberkommen, das auch der *Kaiser* selbst sollen gesagt haben, das allein die sachen, so er in opere stehen gehabt, in die 3000 bis 4000 florin würdig. Ob ich aber werde stil schweigen können, wirt sich nach eingenommenem bericht der gründlichen beschaffenheit befinden. Interim ist got lob der beste vogel entflogen, one welches hulf sie in ewigkeit nicht mit den furnembsten sachen zurecht kommen werden. Ob aber nicht de nostra secreta correspondentia entdecht worden sein möchte, daran dubitir ich nicht wenig. Und habe solches bei zeiten berichten sollen.

Von *Mainz* habe ich lange nichts, one das man die concession der grentzfestigungen in Ungarn viel weniger als in causa religionis verdeuen kan. *Maximilian* hat itzo occasion, durchzudrucken, sich verdient zu machen, damit die sachen in Osterreich componirt werden mögen. Es ist ja besser, dass *Matthias* bei seiner zeit den 246 [1] offendire, als wan es bei *Maximiliani* zeiten geschehen solte. Dargegen kan *Maximilian* allen dardurch zu wege gebrachten glimpf uf sich deriviren, welche occasion nicht alle tage kompt. Und was die stedte anlanget, so weiss man im reich, das sie ebensowol ire concessiones, wie die andern stende erlanget, auch in usu und herkommen gewest, de facto aber depossedirt worden. Und werden daher viel schedlicher und dem haus *Oesterreich* nachteiliger conse-

1 Papst?

quenzen gemacht, das also man sich de publico nicht besser verdienen kan, als bergk in tal zu werfen. Und kan der her befördern helfen, das diese sachen gestellet werden, so wol er es nicht underlassen. Kompt es zur extremitet, so sehe ich des unglucks kein ende, und liegen nicht allein alle unsere vorige consilia darnieder, sondern wir werden von allen teilen uber einen hauffen gehen und dem erbfeind und andern auslendischen zum teil werden.

Diss hab ich, als der ich tranquilla et moderata consilia bis daher treulich fovirt, aus wolgemeintem gemüt bei dieser gelegenheit anfügen . . . wollen. — Datum Amberg den 11/21. Dec. 1608.

Bernburg I F 1; 228 f. 324. Cpt.

70. Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz. Dec. 22

Uebersendet ein Mandat des Kaisers vom 10. März folgenden Inhalts: 'der Herzog habe zur Hinderung der Execution gegen Donauwörth sein Land gesperrt, Truppen geworben und dieselben in das Dorf Berg, Eigenthum des Klosters Kaisersheim, und in das Dorf Zirgesheim, Eigenthum des Spitals und der Stadt Donauwörth, gelegt. Von diesen Truppen habe er vor einigen Tagen nur einen Theil abgedankt, die übrigen aber nach Donaumünster, welches dem Abte zum heil Kreuz gehöre, gelegt. Er habe aus dem der Stadt Donauwörth gehörigen Forste für seine Schanzen und Verhaue Holz genommen, unter dem Vorwand, dass Leib und Habe der geächteten Donauwörther Jedermann preis gegeben sei. Unter demselben Vorwande habe sich der Herzog des Dorfes Zirgesheim bemächtigt und die Unterthanen daselbst in Pflicht genommen. Endlich habe er die in seinen Landen der Stadt Donauwörth zustehenden Güter und Gefälle arrestirt. Nachdem widerholte gütliche und ernstliche Mahnungen und Inhibitionen des Kaisers dagegen nichts gefruchtet haben, befehle er ihm nunmehr ernstlich, die Truppen zu entlassen, die Schanzen zu demoliren, die durch Einlagerung der Soldaten den Aebten von Kaisersheim und zum heil. Kreuz zugefügten Schäden zu ersetzen, das der Stadt Donauwörth entzogene Holz, sowie die Güter und Gefälle herauszugeben oder zu ersetzen, das Dorf Zirgesheim dem Kaiser und seinen Subdelegirten zu restituiren und alle derartige Eingriffe in das Amt des Kaisers und die Rechte der ihm nunmehr zustehenden Stadt einzustellen.' Gegen dies Mandat sandte der Herzog am 18. April beiliegende Verantwortung ein. (In derselben heisst es u. a.: Berg und Zirgesheim stehe unter Neuburgs landesfürstlicher Obrigkeit. Wenn die bairische Garnison in Donauwörth, die noch jüngst sein Gebiet verletzt habe und nicht aufhöre zu drohen, entlassen werde, so werde er seine wenigen Soldaten auch entlassen. Den Forst habe er, weil er unter seiner Obrigkeit und seinem Wildbann stehe, unter die Inspection seiner Beamten gestellt, als er auf Grund der Achtserklärung Eingriffe in seine Rechte besorgte; wegen des von seinen Soldaten entnommenen Holzbedarfs habe er sich mit der Stadt nach ihrer Restitution zu vergleichen gedacht. Uebrigens sei er bereit, den Donauwörthern

den ihnen zukommenden Holzbedarf verabfolgen zu lassen. Ebenso habe er das notorisch unter seiner Landeshoheit stehende Zirgesheim in seine Pflicht genommen, damit nicht unter dem Vorwande der Acht sich ein Dritter desselben bemächtige. Donauwörther Gefälle habe er arrestirt, um für Ritterdienste, Steuern und die Besoldung des Zirgesheimer Pfarrers, welche der Stadt obliegen, eine Sicherheit zu haben. Uebrigens wolle er den Beschlag aufheben, sobald er wegen seiner Forderungen befriedigt und gesichert werde; er wolle auch Zirgesheim einem ihm genehmen kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben, wenn dieser beauftragt werde, dem Herzog für seine Rechte an den Ort aufzukommen.) Diese Einwendungen des Herzogs verwarf der Kaiser in einem neuen Mandate vom 4. November, in welchem er seinen vorigen Befehl — unbeschadet der Rechte des Herzogs — widerholte und einen Termin von sechs Wochen setzte. Hierauf hat der Herzog eine abermalige Gegenschrift entworfen (in der u. a. erklärt wird, dass der Herzog solchen Befehlen ohne rechtliches Erkenntniss nicht gehorchen könne, dass er aber bereit sei, seiner Rechte wegen vor dem durch die Reichsgesetze bestimmten Gerichte Jedermann Rede zu stehen). Der Churfürst möge dies Schreiben begutachten und zugleich zu Gunsten des Herzogs ein Schreiben sämmtlicher Unirten an den Kaiser entwerfen und ausfertigen lassen. Wird dann der Herzog in seinem Rechte thätlich beeinträchtigt, so wird der Churfürst ihm den unionsmässigen Beistand leisten. — Datum Neuburg an der Tonaw den 12 Decembris.

München Staatsarchiv 379/2 f. 353. Orig.

Dec. 22 **71.** Die Verordneten der drei weltlichen Stände von Oberöstreich an Albrecht Schenken zu Limburg.

Aus beiliegendem Schreiben der nach Wien gesandten Stände an die in Horn gebliebenen ersieht der Schenk, welche Verhandlung der Kaiser zur Zeit führen soll. Den beiden Landen von Oestreich ist „zue wissen hoch vonnötten, ob vorgedachte tractation mit vorwissen der unirten chur- und fürsten des Römischen reichs, wie ausgeben wil werden, beschehen oder nit, und was es darmit für ein beschaffenheit habe.“ Der Schenk möge sich also darüber erkundigen und dann schleunigste Nachricht senden.[1] — Datum Lintz den 22. Decembris anno 1608.

Beilage. Ein Bericht der nach Wien gesandten Stände vom 15. Dec. in dem es heisst: am folgenden Tag solle Erzherzog Leopold nebst Graf Sulz, Hegenmüller und Kolowrat oder Sternberg nach Wien kommen als Gesandte des Kaisers. „Ir verrichtung, wie man discurrirt, sol sein, das i. M$^{t.}$ die laender ausser Hungern wider begeren.“

München Staatsarchiv 379/6 f. 509. Cop.

[1] Limburg theilt dies Schreiben nebst Beilage dem Gr. Albrecht von Solms mit und bittet um Aufschluss. (1609 Jan. 1. f. 507.) Solms erwidert am 5. Jan.: er habe sich an gehörigem Orte über das Gerücht erkundigt, dass der Kaiser „mit zuziehung der unirten chur- und fürsten mit den Oesterreichischen landen sich wiederumb in tractation einlassen

wolte.“ Es sei darüber aber vom Kaiser nichts an seinen Churfürsten gekommen. „Viel weniger ist i. chf. g. wissent, das bei andern dergleichen etwas solte gesucht worden sein. Dahero sie darfur halten mussen, das vieleicht leut sein mochten, die dergleichen sachen zu irem vorteil werden aussprengen wollen.“ Wenn künftig dem Churfürsten und andern Unirten etwas der Art „solte wollen zugemutet werden, werden dieselbe verhoffentlich sich aller gebuer und also vernemen lassen, das zu spuren, sie die gemeine und sonderlich religionssachen in gehörender aufacht gehapt haben.“ (f. 513.)

72. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Dec. 23

Ein vertrauter Diener der oberöstreichischen Stände hat deren beiliegendes Schreiben vom 16. December dem Fürsten zur Beförderung übergeben und dabei bemerkt, dass es von den unteröstreichischen Ständen nicht ausgefertigt sei, weil man keine Zeit habe verlieren dürfen. Nach des Fürsten Ansicht wäre mit der gewünschten Gesandtschaft nicht zu eilen. Denn bei der gegenwärtigen Noth des Hauses Oestreich könnte auf die letzten Anträge der Stände wol eine nachgiebige Antwort erfolgen. Käme dann die Unionsgesandtschaft nach geschlossenem Ausgleiche an, so würde man den Unirten übereilte Einmischung vorwerfen. Dass auch die Gesandten abgingen, bevor eine Antwort auf das Intercessionsschreiben vom 5. November angelangt wäre, würde sich nicht schicken und dürfte das Haus Oestreich in seinem Widerstande eher befestigen. Gleichwol wäre es nicht übel, wenn man solche Vorbereitungen träfe, dass im erforderlichen Fall die Gesandtschaft gleich, ohne Erwartung einer vorherigen Unionsversammlung abgehen könnte. [1] Diese Gesandtschaft würde aber über die von den Ständen in ihrem Schreiben angedeutete Verbindung mit ihnen nur nach einem Beschluss eines Unionstags schliesslich handeln können; wie sie daher ohne einen solchen abgeht, so kann sie über diesen Punct wol nur Erkundigungen einziehen und referiren. — Demgemäss könnte nun der Churfürst das Schreiben der Stände und dazu etwa obige Erwägungen den Unirten übersenden, mit Bitte um ihr Gutachten. Zugleich könnte er ihnen vorschlagen, dass man eine Instruction und eine Gesandtschaft vereinbare, welche im Fall einer abschlägigen Antwort des Königs Matthias auf die jüngsten Anträge der Stände und das Fürschreiben der Unirten sofort abgehen könnte. Für die besagte Instruction hätte er dann die Unirten um ihr Gutachten zu bitten und sich zu erbieten, dieselbe darnach zu entwerfen. [2] Er könnte auch anregen, ob nicht der Markgraf von Anspach die Sendung übernehmen wolle, „zu dessen l. person wir e. l. noch etzlicher anderer wichtiger ursachen halben fur andern raten wolten.“ Es ist ferner nicht zu vergessen, ob nicht im angeregten Fall der abschlägigen Antwort ein Gesammtschreiben an den Kaiser zu richten wäre, und es möge zu dem Zweck der Churfürst über die von den östreichischen Ständen erlangte Information mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sich benehmen. — Datum Amberg den 13. December anno 1608.

Bernburg VI O 13/3 f. 51. Eigenh. Cpt. (Orig. München Staatsarchiv 379/6 f. 448.)

[1] Löfenius erklärte in einem gleichzeitigen Bedenken, die Gesandtschaft müsse auf einem Unionstag beschlossen werden. Anhalt bemerkte dagegen: was zu thun sei, wenn Matthias auch den Gesandten gegenüber bei seinen abschlägigen Antworten beharre, das sei auf einem Unionstag zu beschliessen, „welche zusammenkunft umb so viel besser abgehen wurde, wan diejenigen, so sich zur unterhandlung gebrauchen lassen, die erkundigungen selbst eingezogen und bei solcher zusammenkunft aus dem fundament referiren und vorschlaege thun könten.“ (an Churpfalz. Dec. 24. f. 61.)

[2] Ein demgemässes Schreiben richtete Churpfalz am 2. Januar 1609 an die Unirten. (M. 379/6 f. 502, 505.) Von der Sendung Anspachs erwähnte er aber nichts, weil dieselbe kostspielig sein, die Eifersucht des Pfgr. Wolfg. Wilhelm erwecken würde, und weil sie doch nichts schliessliches zu verhandeln haben werde. (an Anhalt. Jan. 2. f. 504.)

Dec. 24 **73.** Christian Fürst von Anhalt an Anspach.

Da die Dinge in Ungarn, Oestreich, den Niederlanden und Frankreich sich ganz anders gestaltet haben, als beide Fürsten gerechnet hatten, die Erklärung der Städte noch sehr im Rückstand ist, und somit alles unfertig erscheint, wagt der Fürst nicht mehr zu denken „aux propositions de l'armement.“ Allerdings war der Hauptfehler auch, dass Anhalt sich zu sehr ausgesprochen hat, bevor die Leute das Feuer vor Augen sahen. „On me tient maintenant pour boutte-feux . . . Les affaires d'Austriche preparent une nouvelle matiere.“ — D'Ambergk ce 14. December 1608.

Berlin. Unionsacta ad IV. Eigenh.

Dec. 25 **74.** Christian Fürst von Anhalt, Gutachten auf Tschernembls Schreiben vom 15. December.[1]

Der in dem Schreiben gemachte Vorschlag ist nicht „allerdings aus acht zu lassen, inmassen dan f(ürst) C(hristian) zu Wittingau eben dahin incliniret, und damals es zu practiciren fur die rechte zeit gehalten. Jedoch were demselben uf den im schreiben gesetzten fal alsdan nachzusetzen. Man wil itzo diese sachen pro et contra nicht erwegen, dieweil die resolutiones in solchen schweren fellen der extremiteten nicht jederzeit so gar gemessen sein können, allein wil uf remedirung folgender difficulteten und dubiorum zu gedencken sein“: 1. ist der Kaiser in der Verfassung, dass mit ihm allein „one zuthuung consilii impiorum“ die nöthige Verhandlung gepflogen werden kann? 2. Der Kaiser wird verlangen, dass das Erbieten nicht von ihm, sondern von den Ständen, und zwar in klaren Worten ausgehe. 3. Wird das Erbieten im Namen der Unter- und Oberöstreicher oder bloss der letztern geschehen? 4. Wenn Anhalt durch Schreiben oder vertrauliche Abordnung den Antrag an den Kaiser bringt, wie ist dann das Eintreten der Stände für denselben sicher zu stellen? 5. „Ob hofnung gegeben werden konne, das Ungern und Meren auch folgen mochten, oder wie dieselben zum wenigsten zu contentiren, das solcher actus fur keinen abfal von irer confoederation zu halten, und damit man sich keiner feintseligkeit gegen inen zu befaren.“ 6. Sind die Stände, da Matthias sich mit Hülfe Spaniens und des Papstes gewaltsam widersetzen wird, entschlossen, das äusserste dagegen einzusetzen? Wol-

len sie dies dem Kaiser anzeigen, mit dem Vorbehalt, dass es ihnen frei stehen möge, „das kriegswesen und dessen furung als auch die bestellung der furnembsten heubter aus irem rat und anordnung zu versehen, item das die stende mochten macht haben, sich der correspondenz im reich one nachteil zu gebrauchen, und was dem anhengig?“ 7. Wie ist Erzherzog Maximilian von der Seite des Matthias auf die des Kaisers zu bringen? 8. Ist die Sache mit dem Kaiser nicht allein zu verhandeln, mit welchen Räthen und wie ist dann zu handeln? 9. Begehren die Stände vom Kaiser bloss eine schriftliche oder noch eine andre Versicherung? 10. Ist es nicht am förderlichsten für die Sache, wenn mit Vorwissen der vertrautesten und meisten Stände die Bedingungen zusammengestellt werden, auf welche hin sie mit dem Kaiser abschliessen wollen? 11. Wenn „wider verhoffen“ Matthias alle Anträge der Stände abweist und thätlich vorgehen will (wie denn in Italien Truppen geworben werden), wollen dann nicht die Stände heimlich einen Bevollmächtigten nach der Oberpfalz schicken, um sich mit Anhalt über die erwähnten Bedenken aufzuklären und sich über die jedesmal eintreffenden Resolutionen des Kaisers sofort mit ihm schlüssig zu machen? [2] — Dies Bedenken ist lediglich vom Fürsten von Anhalt ausgegangen. Er wird aber den Plan auch nunmehr dem Churfürsten von der Pfalz im tiefsten Vertrauen mittheilen. — Die gewünschte Gesandtschaft der Union kann noch nicht abgehen, da man auf das Fürschreiben vom 5. November noch keine Antwort hat. — Datum den 15/25. December 1608. Dec. 25

Bernburg VI O 13/3 f. 66. Eigenh. Cpt.

[1] In demselben schreibt Tschernembl an Anhalt: die Ungarn und Mährer verwenden sich kräftig für die Oestreicher. „Halt darfür der könig werde nunmer keine difficultet einwenden, da nit die pfaffen hinderten. Erzherzog Maximilian ist heftiger als der könig. Ich bit, e. f. g. wolten gnaedig verordnen, das der reichsfürsten intercession durch derselben ansenlichen abgesanten one verzug herabkomme, allerhand information halber sich zu Linz bei hern Gotharten von Starhenberg anmelde und alsdan zum könig eile, daselbst one verschonung rate und teutsch rede, hernacher zu uns nach Horn zihe, damit er gnugsamlich information bekomme. Solches wird grosses wirken und den könig bei den papisten ser entschuldigen, die land aber werdens wider in gehorsam verdienen. Wie weit die Unterösterreicher gewichen, vernemen e. f. g. aus der abschrift. Dieweil wir im land ob der Ens die exercitia denen staetten nit können nemen lassen, sintemal sie es noch bei jetzigem Kaiser nahend in 22 jar erhalten und one dessen bevelh deren entsetzt worden, daher dan der könig nit befugt, uns dieselben zu entzihen, so hilt ich, zum fal der könig etwas gewaltthetigs begünte fürzunemen, disen weg dem religions-gemeinen wesen für heilsam, so e. f. g. dem Kaiser zu verstehen gebe: weil die Oesterreichischen vom könig nit wolten contentiert werden, gedechten e. g. uns dahin zu vermögen, das wir bei i. Kai. Mt. verbliben, doch so fer i. Mt. den drei evangelischen stenden die religionsexercitien, wie sie es zu Maximilian II. ableiben gehabt, sowol auch die aemter im land nach tauglikeit zu ersetzen zusagen und versichern wolten. Dadurch wurd e. f. g. den ganzen vierten stand bei der religion, dem Kaiser ein statlich einkommen erhalten, denen andern landen, welche es gern sehen, ein herz machen, den könig zu gutem nachfolgigem exempel bewegen; und die stende hetten mitl, die reichsfürsten in die Kaiserliche versicherung zu bringen. Das meld ich

in gehorsamem vertrauen gegen e. f. g., aus ursach das der könig sich ser fürcht, wir ob der Ens werden zum Kaiser stehen, wie wir dan im land ob der Ens, sowol vil ansenlich geschlechter aus Unterösterreich und Mairern, auch wol in Windischland und Crabaten — von denen ich gleichwol keine vergewissung thue, sondern nur allein von Oesterreich ob der Ens — nit ubl genaigt, doch das es obgehorter massen per viam interpositionis zugehe. Bit gehorsamlich, e. f. g. lassen dero gnaediges gutachten mir one verzug unbeschwert zukommen." (f. 62.)

2 Tschernembl antwortet am 12. Januar 1609 auf die einzelnen Puncte dieses Gutachtens: zu 1. diese Schwierigkeit wäre wol zu lösen, wenn der Fürst heimlich und unter anderm Vorwand selber nach Prag reiste. 2. Tags vorher hat der Oberst Hager dem Tschernembl geschrieben, dass der Kaiser inzwischen den Fürsten schon angegangen hat um ein Gutachten über die östreichischen Sachen. 3. Im Namen von Unter- und Oberöstreich. 4. Die Stände beider Lande werden dem Fürsten Schreiben zustellen, die ihn sichern. 5. Der Nachfolge der Ungarn und Mährer ist man nicht gewiss; aber die Conföderation bleibt bestehen. 6. Wird bejaht. 7. „Muss nachgedacht werden. Erzherzog Maximilian kan das arge maisterlich dissimuliern und gutes fingieren. Disem hern ist nit zu trauen." 8. Tschernembl weiss keine Anleitung zu geben. 9. Die Lande sind zufrieden, wenn der Kaiser für sich und seine Erben eine schriftliche Obligation ausfertigt, und dabei „die reichsfursten von i. Mt., wie man in alten briefen findet, zu zeugen eingefürt wurden." 10. Ist nöthig. 11. Ist nöthig. Der Fürst möge sich erklären, wann man den Abgeordneten schicken soll. — Mit dem vom Kaiser geforderten Gutachten (darüber Tschernembl hoch erfreut ist) möge der Fürst noch so lange warten, bis die auf den 16. Januar nach Horn angesetzte Berathung vorbei ist, deren Resultat ihm Tschernembl durch einen eignen Boten schleunigst mittheilen wird. (f. 68.)

Dec. 25 **75.** Christian Fürst von Anhalt an — (?)

Monsieur. — Je vous envoye mes brouilleries que je responds a la lettre de mr. Tschernemmel, vous priant me mander au plustost vostre sage advis. La matiere en est bien espineuse, mais quoy qu'elle sorte en ces termes, ou qûe Matthias leur accorde la liberté des consciences, ou que l'empereur le fasse et que les freres s'entrebarassent, les evangeliques avec nostre parti en tireront du profit. Et cela pourra faire mesnager, espargner et estimer nostre union de beaucoup plus que si nous demeurions oysifs et spectateurs seulement de nos tragedies, qu'ainsy entrants et obliquement (sic!) en action il me semble que nous pouvons tousjours prevenir le mal et avancer les occasions de nostre bien. Je demeure aucores dans l'opinion que Matthias s'accordera, comment je vous ay escrit hier; mais au contraire cas je trouverois la proposition de mr. Zschernemmel practicable, hormis que la seule faineantise de nostre *empereur* me fait le plus grand obstacle. Au moyen me persuaderay-je qu'il aymera a se revanger au depends d'autres et vouldra tousjours s'entretenir avec espoir du profit et asseurance de sa personne, laquelle aultrement en sera en tres grand esbranlement. De deux choses je me trouve empesché: s'on entreroyet et traitte,[1] et que l'empereur me demanderoyt en personne, si je me pourroys fier, et comment je m'eusse a gouverner; la seconde, comment on sçaura separer *Matthias* avec *Maximilien*. Pour la premiere doubte, je ne sçay si je seray appellé en bon esciant ou pour estre attrappé, en quoy il se

falloyt bien garder, car le monde est tres meschant. Aultrement de traitter avec les estats d'Austriche au nom de *l'empereur*, je ne ferois difficulté, si cela estoyt avec conseil et congé de s. a. Quant a la seconde doubte, *Maximilien* est fort bigot et conscientieux de rompre l'union faitte et sollennisée avec ses freres. Touttefois il falloyt passer par la pour l'essayer, qu'en cas qu'il vouloit que nous faisions estat de lui, qu'il faisoyt aussy estat de nous et de nos conseils, et qu'il seroyt mieulx de s'entreconoistre de bonne heure que de laisser couler beaucoup du temps. Et pourveu que accroissions bien nostre union, Dieu en pourvoyera le reste. — Ce mattin le 15. Decembre 1608.

Bernburg VI O 13/3 f. 70. Cop.

1 lies en traitté.

76. Joachim Ernst Markgraf von Anspach an Churpfalz. Dec. 28

Dem in Rothenburg ihm gegebenen Auftrage gemäss hat der Markgraf bei dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel seine Werbung angebracht und beiliegende Antwort erhalten. Auf des Markgrafen Ersuchen, sich bestimmter zu erklären, ob er zur Union sich verstehen wolle, erwiderte er: er gedenke sich von einem solchen gemeinen Werke nicht abzusondern, wenn die Unirten sich erbieten, sich der Stadt Braunschweig künftig nicht mehr anzunehmen. — Datum Onolzbach den 18. Decembris anno 1608.

Beilage. — Erklärung Braunschweigs auf die Werbung des Markgrafen von Anspach. Freut sich über die von einigen vornehmen Ständen begonnene Union, hält aber für nöthig, dass andre vornehme Potentaten und Fürsten dafür gewonnen werden, „ehe dan etwas also particulariter geschlossen" wird. Obgleich vom Haus Sachsen wenig zu erwarten ist, so wären doch England, Dänemark, Churbrandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg, Lauenburg, Hessen, Anhalt, die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und mehrere Grafen und Herren zu gewinnen. Wenn so ein gemeines Werk zur nothwendigen Vertheidigung gemacht, und der Kaiser ausgenommen wird, so wird der Herzog sich nicht absondern. Die Reichsstädte aufzunehmen, wäre gut, doch müsste gesorgt werden, dass sie die Bundeshülfe nicht für unnütze Streitigkeiten missbrauchen. Die in die „vermeinte Hansische societet" eingetretenen Landstädte sind von der Union auszuschliessen, weil sonst der Landesherr seine Strafgewalt über seine Unterthanen an die Union verlieren würde, und weil die gefährlichen Pläne der Hansa nunmehr bekannt geworden sind. Der Herzog kann nicht dulden, dass seine der Hansa angehörigen Unterthanen, noch dass Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Magdeburg, die sich mit seinen Rebellen gegen ihn auf besonders gefährliche Weise verbunden haben, der Union beitreten. Der Inhalt der ihm übergebenen „capita unionis" wird vom Herzog im wesentlichen gebilligt. — Was die rebellische Stadt Braunschweig belangt, so sind die Ursachen dieses Streites aus der gedruckten Schrift zu entnehmen. Die Sache geht nur den Herzog als Landesfürsten und die Stadt als erbunterthan an, und kein Stand hat Anlass, sich in dieselbe zu

mischen. Sie kann also nicht in die Union gezogen, noch diese dadurch gehindert werden. Der Herzog erwartet vielmehr von den befreundeten Fürsten, dass sie ihrer Verwandtschaft und ihres eignen Interesses wegen ihm behülflich sein werden, die Rebellen zum Gehorsam zurückzuführen. Die Stadt Braunschweig hat des Herzogs Vorfahren öfter mit List zu präjudicirlichen Verträgen gebracht, und dieselben hinterher falsch und hinterlistig ausgedeutet; sie hat das gleiche in Verhandlungen mit dem Herzog versucht. Darum hat der Herzog zu der Stunde, da die Stadt ihm nach dem Leben getrachtet, bei seiner Seligkeit und fürstlichen Ehre versprochen, sich mit ihr, ehe sie zum schuldigen Gehorsam gezwungen sei, weder in Vertrag noch Verhandlung einzulassen.[1] — Geschehen . . Liebenburgk den 16. Novembris anno 1608.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 416. Orig.

[1] Neben dem H. Heinrich Julius hatte der Markgraf bei seiner Reise auch den H. Ernst von Lüneburg zur Union eingeladen. Dieser erwiderte ihm am 2. December: Churbrandenburg hatte am Reichstag von 1608 durch seinen Vicekanzler Pruckmann den Räthen des Herzogs fast gleiche Vorschläge gemacht, wie gegenwärtig der Markgraf. Nach Berathung mit seinen Brüdern, Hof- und Landräthen und dem engern Ausschuss der Landschaft erklärte der Herzog auf dieselben dem Chf. Brandenburg am 29. Mai: wenn die vorgeschlagne Union bloss die berechtigte Vertheidigung in Religions- und Profansachen bezwecke, und so den natürlichen und kaiserlichen Rechten und der goldenen Bulle gemäss sei, wenn der Kaiser ausgenommen werde, und alle evangelischen Stände beitreten, so werde er sich nicht absondern. Bei dieser Erklärung verharrt der Herzog. (f. 428.)

Dec. **77. Johann Zeschlin, Bedenken über die Verbindung der Union mit Venedig.**

Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Neuburg hat Anhalt berichtet, dass er Jemanden nach Venedig abgeordnet und demselben unter anderm befohlen habe, den Zustand der Republik zu beobachten. (Folgen einige Mittheilungen Anhalts aus Dohnas Relation, betreffend die Aussichten der evangelischen Religion in Venedig und Sarpis Rath, dass die evangelischen Fürsten nach Venedig und andern italienischen Orten Agenten senden möchten. Es fragt sich, was über diese Dinge bei dem vorstehenden Unionstag in Hall zu verhandeln ist.) Handelt es sich darum, ob die deutschen Fürsten ein Bündniss mit Venedig machen dürfen, so ist die Republik von demselben Gesichtspuncte zu betrachten, wie Frankreich und England; Zeschlin verweist also auf seine hinsichtlich beider Königreiche gestellten Gutachten. Nur erinnert er noch, dass in Venedig die höchste Gewalt beim Senat steht, in diesem aber viele Anhänger des Papstes sind. Darum hat man der Republik gegenüber sich um so vorsichtiger zu benehmen. Dass aber die unirten Fürsten einen Agenten in Venedig halten sollen, ist nicht zu widerrathen. Man würde so die in Italien vorgehenden Practiken jederzeit erfahren können. Da man in Venedig zum grossen Theil zu einer religiösen Reformation geneigt sein soll, so suche man mit Eifer die Venetianer in der Augsburger Confession zu unterrichten und vom Calvinismus

abzuhalten.[1] Zu dem Zweck könnte Heilbronner die Augsburger Confession so commentiren, dass die Sätze nicht nur in der heiligen Schrift und alten Lehre begründet, sondern auch die Irrthümer, besonders die der Calvinisten und Papisten, jedoch ohne deren Nennung, widerlegt würden. Diese Schrift wäre den Theologen von Würtemberg und Baden zur Genehmigung vorzulegen. Wie sie den Venetianern „beizubringen," und wer als Agent nach Venedig zu senden sei, darüber hätten sich Neuburg, Würtemberg und Baden bei der Haller Tagsatzung zu besprechen. Sonst ist eine „particularunion oder vergleichung" mit Venedig zur Zeit nicht rathsam. Erst muss die Union verstärkt werden; und denen, die noch beitreten möchten, ist in so wichtigen Sachen nicht vorzugreifen. Wenn dagegen von den Andern ein Schreiben an den Dogen beschlossen wird, in dem die Republik ermuntert wird, den Geistlichen nicht zu viel Gewalt einzuräumen, in welchem ferner der Abschluss der Union angezeigt, und gegenseitige Freundschaft mit Verhinderung alles dessen, was im eignen Gebiet zum Nachtheile des Andern vorgehen möchte, angeboten wird, so ist dies nicht zu verwerfen. Bietet sich später der Union Gelegenheit zu einem nähern Verständnisse, so könnte die gegenseitige Zusage beantragt werden, dass man den gegen einander geworbenen Truppen keinen Durchzug gestatten werde; es könnte begehrt werden, dass Venedig der Union im Falle der Noth etliche Tonnen Goldes zu leihen verspreche, wofür die Unirten der Republik gestatten, in ihren Landen Truppen zu werben. — O. D. Dec.

München Staatsarchiv 343/14 f. 48. Orig.

1 Hierüber hatte schon vom 14.—16. November der badische Gesandte Engelhard Göler mit Neuburg verhandelt. Der Gesandte trug vor: der F. Anhalt hat dem Mgr. Baden jüngst in Durlach eröffnet: in Venedig seien Viele der evangelischen Religion geneigt, Viele schon zu derselben „gewendet." Wenn diese Uebertritte dort wachsen, so sei das „vor die evangelische im reich ein guter handel." — Nun scheinen dem Markgrafen aber die Venetianer mehr zum Calvinismus, als zur Augsburger Confession zu neigen. Darum wäre besonders dahin zu trachten, dass dieselben zeitig recht unterrichtet und vor dem Irrthum gewarnt werden. Aber dabei fürchtet der Markgraf wider, der Einblick in diese Spaltungen möchte sie irre machen; „inmassen vor jaren mit hertzog Albrechten in Baiern sich auch begeben, dessen f. g. nimmer fort gewolt, als sie verstanden, das der churfurst pfalzgrave einer andern religion sei als die ubrigen." Der Markgraf bittet demgemäss um Neuburgs Gutachten, wie jener Zweck zu erreichen sei, ohne in dies Uebel zu fallen. — Göler hat diese Werbung bereits beim H. Würtemberg abgelegt, welcher erklärte, er wolle sich darüber bedenken und bei der auf den 20. December anberaumten Zusammenkunft sich mit Baden und Neuburg verständigen. Neuburg entgegnet: will diese wichtige Sache weiter bedenken. Rathsam möchte es sein, den Venetianern gute Bücher, besonders Heilbronners Schrift gegen das Papstthum durch Mittelspersonen zukommen zu lassen. — Am folgenden Tag lässt Neuburg den Gesandten nochmals fragen, ob sein Herr über die anzuwendenden Mittel keinen Beschluss gefasst habe. Der Gesandte erklärt seines Herrn Ansicht also: „solten die Calvinisten diese leut gleich anfangs an sich ziehen, wurden sie inen nach und nach einen solchen anhang machen, das sie derjenigen, so der Augspurger confession sincere zugethan, uf alle fael leichtlich wurden mechtig sein können." Da die Andern meisten Theils

vom Padre Paolo abhängen, so handelt es sich vornehmlich um dessen rechte Unterweisung. Diese könnte aber geschehen durch eine recht geeignete umsichtige Person, die von den evangelischen Fürsten als Agent in Venedig gehalten würde. Dem Markgrafen scheint der würtembergische Vicekanzler Dr. Faber am besten geeignet zu sein. Wie Würtemberg und die andern Unirten für dessen Sendung zu gewinnen seien, hat man künftig zu bedenken. Dem Faber wäre ein tüchtiger Theologe, der seinen Beruf übrigens geheim halten müsste, zuzuordnen. Von Schriften wären den Venetianern zunächst nur die Augsburger Confession nebst ihrer Apologie und die „formula concordiae" und, wenn man mehr mittheilen will, etwa noch das „examen concilii Tridentini" zuzustellen. — „Furst Christian hab gleichwol zum marggraven gesagt, s. f. g. wolten nichts liebers, als das unser religion in Venedig gepflanzt werden möge. Ob aber das hertz dabei gewest sein möge, lass er einen jeden selbst urteilen." — Am 16. November wird darauf dem Gesandten im Namen Neuburgs erwidert: beim nächsten Unionstag mögen die aufrichtigen Anhänger der Augsburger Confession sich über diese Sache verständigen. Inzwischen könte Jeder durch seine Theologen nach Anleitung der Augsburger Confession einen kurzen bescheidenen Bericht über die mit den Papisten streitigen Artikel fertigen lassen. (f. 3.)

2 In einer Resolution des H. Neuburg wird dies Gutachten in der Hauptsache gebilligt. Der Herzog besorgt sehr, dass diejenigen Venetianer, die nicht päpstlich sind, meisten Theils „mit den Calvinismo albereit eingenommen" seien. Darum wäre der Unterricht zunächst auf die einfachen Thesen ohne die Antithesen zu richten. Die ganze Verhandlung wird besser mündlich gepflogen, als durch Schreiben, die auskommen können. (f. 53.) — Auf diese Resolution giebt der Neuburger Rath wider ein Gutachten, welches vom 30. December ist. (f. 12.)

Jan. 3 **78.** Albert Graf von Solms an Fürst Christian von Anhalt. (z. Th.)

„Nous avons icy m[r]. le baron de Wolckenstein, commandeur de Halbrun, en qualité d'ambassadeur de la part de s. M[té]. imp. Il recerche au nom de s. M[té]. s. a. vouloir entendre à une entrevue et abouschement de s. M[té]. et de tous les electeurs, s. M[té]. se reservant l'assignation du lieu et temps, lors qu'elle aura appris la volonté desd. messeigneurs les electeurs. La resolution sera, je pense, generale, fondée sur l'indisposition de s. a. et communication avec les autres electeurs." Zugleich wird der Churfürst bitten, der Kaiser möge hinsichtlich Donauwörths Anordnungen treffen, welche die evangelischen Stände befriedigen: sonst können diese ihm nicht zu Diensten sein, wie es nöthig ist. [1] — Hippolyt von Colli ist seit drei Tagen zurück. Er kann weder Friede noch Waffenstillstand voraussagen, „ayant laissé là les affaires en assez grande confusion. Il dit avoir là perdu tout son latin, et ne sçait que juger des actions de m[rs]. les Estats qui changent en leurs resolutions à tout propos." Nur Amsterdam und Seeland halten sich nebst Prinz Moriz noch gut für den Krieg. „Dieu en vueille fortifier ceux qui sont le mieux fondés." Indessen thut Jeannin sein mögliches „pour advancer les desseings de son maistre." [2] — De Heidelberg ce 24. Decemb. 1608.

Bernburg VI U 23 f. 60. Orig.

1 Die Erklärung über Donauwörth (Jan. 2) enthält folgendes: Im Jahre 1607 hat der Churfürst den Kaiser durch Leuchtenberg gewarnt,

er möge die Donauwörther Execution einstellen, wenn er den Reichstag nicht zerschlagen sehen wolle. Gegenwärtig, da das Gerücht geht, dass der Kaiser dem H. Baiern die Stadt wenn nicht erblich, so doch bis zur Erstattung der angegebenen Executionskosten übergeben wolle, besorgt der Churfürst, es möchte durch ein solches Verfahren der bei den evangelischen Reichsständen und allen Reichsstädten erweckte Argwohn und Unwille dermassen gesteigert werden, dass der Kaiser in seinen künftigen Verhandlungen mit den Reichsständen noch grössere Hindernisse finden werde. Er bittet also auf Grund der über das Verfahren und die Execution gegen Donauwörth am vorigen Reichstag von den evangelischen Ständen gemachten Ausführungen, der Kaiser möge vor Verwirklichung des erwähnten Vorhabens die Sachen reiflicher bedenken und vielmehr, um fernere Verhinderungen seiner Absichten zu beseitigen, das Gesuch der evangelischen Stände um Restitution der Stadt erfüllen. (f. 442.) Vgl. auch über Wolkensteins Sendung Wolf II S. 339.

[2] Auch in mehrern vorhergehenden Berichten über die niederländischen Friedensverhandlungen spricht Solms seinen Wunsch nach Fortsetzung des Krieges aus.

79. Ducker, Bedenken für Fürst Christian von Anhalt. Jan. 3

Ueber die Sache des Dr. Croll. Von Duckers Correspondenz mit Anhalt wird sich in Crolls Nachlasse hoffentlich nicht viel gefunden haben. Ungarn ist so voller Spaltung, dass es ganz zerrüttet werden oder den Deutschen wider zufallen dürfte. Nach Anhalts Ansicht hat Erzherzog Maximilian „bei der Oesterreichischen staent verwirrung ein occasion, sich zu schwingen und verdient zu machen.“ Der Autor kennt seine Informationen nicht. Da aber die unruhigen Oestreicher bis dahin die Nachrichten nach ihren Zwecken ausgesprengt haben, so will nun er „etwas weniges . . zue Anhalts er-erkantnuss stellen, ob ers billichen . . könne.“ Als Maximilian über die östreichische Gränze kam, erfuhr er, dass die Staende ob der Enns Truppen warben, das Landvolk aufboten, Städte und fürstliche Schlösser besetzten, ohne dass man wusste, was sie bezweckten. In Linz untersagten die versammelten Häupter dem Landeshauptmann, den Erzherzog auf dem Schlosse zu logiren, sie hatten dasselbe gleich den Thoren der Stadt besetzt und die Geschütze auf die Donau gerichtet. Sie bewogen einen Theil der Evangelischen am unteröstreichischen Landtag, dem König die Huldigung zu versagen und sich nach Horn zu begeben, wo dieselben Werbungen anstellten und die Erhebung der bewilligten Steuern verboten, wo sie die ungrische Krönung so lange hinderten, als sie vermochten, und die Ungarn und Mährer nach Kräften aufreizten, zugleich in allen Nachbarlanden und dem Reich intriguirten: alles unter dem Vorwand, sich zu vertheidigen, da sie doch Niemand anzugreifen gedachte. Denn mit den 1000 zu seiner Krönung von Matthias geworbenen Knechten, die ihnen zur Beschönigung ihres Vorgehens dienen, wären „gewisslich grosse mirakel wieder sie fürzunemen“ gewesen. Als wären sie die Stände, so befehlen sie ihrem Herrn, die unter der Stände Namen und Bezahlung geworbenen Truppen zu entlassen. Die Religion kann dies Vorgehen nicht rechtfertigen. Denn vor dem böhmischen Zug, als zu Wien die evangelischen Stände sich von den katholischen sonderten und ohne absolute Freistellung „nit fort gewolt,“ wurden sie durch Zusicherung

der Concession Maximilians II. mit den andern wider geeinigt. Beiliegende Instruction für die jüngst vom Erzherzog an die Horner geschickten Gesandten zeigt, wie weit dieser ihnen entgegenkommt. Dieselbe ist der ganzen Versammlung mitgetheilt, weil die „raedlfürer dem gemeinen hauffen viel ding verschwiegen, vertuscht und one ir wissen edirt" haben. Beiliegenden auf Maximilians II Concession zur Zeit von den „Concessionisten" gefertigten Revers haben dieselben „betrieglicher weise hinterhalten." Von beiliegendem kaiserlichen Decret für die Städte machen die evangelischen Stände viel Geschrei, verhehlen aber, dass gerade es, „dessen sich die staet missbraucht . ., die concession verursacht und durch dieselb aufgehebt worden." Beiliegende Schrift eines vornehmen evangelischen Landherrn, „deme dan in die 24 vota mer als der andern beigefallen und solcher gestalt darvon gezogen, nit willens sich weiter zu inen zu schlagen," zeigt, dass die evangelischen Adelichen „nicht alle der meinung sein, sich umb die staet anzunemen." Die Führer der Bewegung sind „merenteils in schulden vertieft." Sie bedienen sich der Unwahrheit z. B. „das sie die religion umb 3600^{m}. fl. erkauft." Und doch haben zu dieser Summe, welche die Stände von Maximilians II. Schulden übernahmen, die Katholiken 5/6 beigetragen. — Datum Wien den 3. Januarii 1609.

P. s. (Jan. 4.) Eben zeigt Erzherzog Maximilian an, es „komme glaubwurdig fur," dass der Churfürst von der Pfalz den rebellischen Oestreichern 150,000 Gulden geliehen habe. Anhalt wird gebeten, hierüber Aufschluss zu geben.[1]

München Staatsarchiv pf. 117/3 f. 16. 547/10 f. 5, 240 Cop. Das Orig. (zum Theil chiffrirt) mit Unterschrift Bernburg VI O 13/3 f. 89.

[1] Anhalt sendet Duckers Schreiben am 9. Februar mit Gegenbemerkungen an Churpfalz. Ueber das Nachschreiben sagt er, dass er es „aus gewissen ursachen nicht beantworten wolle." (M. 547/10 f. 222, 239.)

Jan. 4 **80.** Die evangelischen Stände von Unter- und Oberöstreich an die unirten Fürsten.

Dank für das Intercessionsschreiben an König Matthias. Aus den beigelegten Acten der weitern über die Freiheit der evangelischen Religion und die ständischen Freiheiten gepflogenen Verhandlungen ist zu ersehen, dass die Gegner, welche die Regirung allein in der Hand haben, sich nicht zur Billigkeit verstehen, noch den König zu der versprochenen Verbesserung der Regirung kommen lassen wollen. Inzwischen wird die landverderbliche Reformation mit Erlassen, die den Freiheiten der Stände entgegen sind, fortgesetzt. So ist jüngst den Städten ob der Enns auferlegt, mit den Bürgermeister- Richter- und Rathswahlen bis zur Ankunft landesherrlicher Commissarien inne zu halten, da doch früher diese Wahlen stets frei waren, und die Beiwohnung der Commissarien erst vor zehn Jahren eingeführt ist, um die Evangelischen ihrer Aemter zu entsetzen und den Commissarien genehme Katholiken in dieselben einzusetzen. Täglich stärken die Gegner sich mit neuen Truppen, nach den Zeitungen treffen sie an den nach Italien gerichteten Gränzen Vorbereitungen zur Aufnahme fremden Kriegsvolkes. Und doch verlangen die Stände weiter nichts, als dass die Huldigung

nach uraltem Herkommen geleistet, und ihre Freiheiten und Herkommen in dem Stande gelassen werden, wie sie unter Maximilian II. und beim Regierungsantritte Rudolfs II. gewesen sind. Durch jene Verfolgungen und Unsicherheit wird Oestreich zu Grunde gerichtet, und dem Türken ein Durchgang nach dem Reich geöffnet, den er wol benutzen dürfte, zumal wenn die Ungarn in Folge der Unterdrückung der Oestreicher, welche sie der von diesen ihnen geleisteten Assecuration und der Hülfe gegen die Türken berauben würde, sich von neuem erhöben. — Demgemäss mögen die unirten Fürsten sich Oestreichs, als der Vormauer des Reichs gegen den Erbfeind, mit Rath und Hülfe ferner annehmen. — Datum Linz den 4. Januarii anno 1609.

P. s. — Legen die eben eingekommene Erklärung des Erzherzogs Maximilian vom 27. December 1608 bei. Aus derselben erhellt, dass nichts wesentliches bewilligt, die Beschwerden bestätigt, und selbst die aus den vorigen Antworten entnommenen Zugeständnisse umgedeutet werden. (Dies wird im einzelnen ausgeführt.) Da die Stände zur Zeit keine bessern Entscheidungen zu gewärtigen haben, es sei denn dass Gott besondere Mittel sendet — und sie hoffen auf solche vermittelst der unirten Fürsten „würcklicher interposition" — so werden die Fürsten gebeten: sie mögen wahrheitswidrigen Angaben der Gegner der Stände keinen Glauben schenken, sie mögen Truppenwerbungen und Durchzüge, die gegen die Stände gerichtet sind, in ihren und benachbarten Landen verhindern, dagegen im Nothfall den Ständen thätliche Hülfe leisten. Denn wenn die Massregeln gegen die Freiheiten der Stände, besonders die Religionsfreiheit, in dem Vorlande gegen die Türken, also am gefährdetsten Orte, durchgeführt werden, so wird man auch an andern Orten gleiche Beschwerungen einzuführen suchen. [1]

München Staatsarchiv 547/10 f. 16. Orig.

[1] Churpfalz sendet dies Schreiben nebst Beilagen am 27. Januar an Chursachsen, Churbrandenburg und Hessen-Cassel, mit Bitte um ein Gutachten. (f. 146.)

81. Reichard v. Starhenberg an Fürst Christian von Anhalt. Jan. 5

Das in des Fürsten Handschreiben vom 21. December 1608 begehrte Gutachten [1] ist für Starhenberg zu schwierig, „zumal die sach laider von etlicher aus den stenden ersten gutten intention, indeme sie generaliter die freistellung der gewissen und religion begert, darinnen sie fürnemblich ir intention auf den reformirten cultum gehabt, nunmer auf Kaiser Maximiliani II. concession (so expresse auf die Augspurgische confession sich ziehet, alles anders mit bedrohung straf inhibieret) gedigen. Zum andern so sind dern, so der reformierten religion zugethan, in disen landen so wenig, das man sie an einer hant fingern abzeln künte. Daher e. f. g. gnedig zu ermessen, in was terminis, auch ire personen betreffend, dieselben versieren. Dan ob zwar inen die andern stent zum teil mer verwantnus, teils anderwerts gutter affection halber, fürnemlich das dieselben bei gemeinem vatterlant bisher vor andern embsig

und unaussetzlich, hindangesetzt aller andern respect, das irig gethan, nit ungewogen, so weiss ich doch nit, da in anstellung der religion sie angefochten solten werden, ob sie sich auch von den andern iren mitgliedern einer bestendigen assistenz zu getrösten. So ist der gemeine man so gar etlichen reliquiis papatus ergeben, das vor zwei jaren wegen einer geringen geenderten kirchenceremonien meinem brudern zu Efferding sie bald rebellirt hetten. Daher sihe ich nit, wie so bald cultus purior alhie einzufüren. Doch halt, ich hab auch mit götlicher verleihung den fürsatz, wen eine conditio ecclesiastica unter mir kunftig verlediget, einen ministrum mit hülf e. f. g., doch in aller stil, das man hie nit wisse, wes orts er sei, das er auch von der conversation mit andern hielendigen theologis sich enthalte, zu erfordern. Und da solcher nur ein zeit lang mit denen ceremonien und catechismo Lutheri (doch künt er die zehen gebot ergentzen und die auslegung des texts algemach auslassen) sich diser kirchen agenda gebrauchet, künt er sich nach und nach dem volk annemblich machen und die ler pure einfüren. Diss wil ich ebenmassen meinem brudern und hern von Tschernembl, da bei inen lere stöllen fürfielen, raten und dabei thun, was ich sol. Einen oder mer prediger, so der zeit alda vorhanden, zu licentieren, wer zumal, wie e. f. g. aus deme was gemeldet gnedig zu sehen, geferlich." — Riedeg den 5. Januarii 1609 stylo nov.

P. s. Der Fürst wird beschworen, er möge doch helfen, dass nunmehr den östreichischen Landen thätliche Hülfe zu Theil werde.

Bernburg VI O 13/3 f. 161. Orig.

1 Am 12. December 1608 schreibt Churpfalz an Anhalt: wenn den evangelischen östreichischen Ständen die Religionsübung zugestanden werde, so werden sie Geistliche brauchen, wie ihnen denn solche von etlichen Orten schon zugesandt werden. Der Fürst möge nun sein Bedenken geben, ob und wie „etlichen aus berürten stenden, so unserer christlichen confession nit zuwider, dergleichen personen zuzubringen, und also die reine warheit götlichen worts auch selbiger landsart zue pflantzen und zu erhalten." Zunächst könnte er sich bei einzelnen Ständen erkundigen, ob und wie sie und andre solche Dienstleistungen wünschen. (f. 56.) Darauf antwortet Anhalt am 23. December: er habe alsbald nach Oestreich geschrieben, „welcher gestalt unserer christlichen religionsverwanten ministri in dieselbe lande zu bringen." Die in Linz beschäftigten Prediger seien von Neuburg und Würtemberg gesandt; man habe auch diese beiden Fürsten um weitere Besorgung von Predigern ersucht. (M. pf. 116/4 f. 403.)

Jan. 8 **82.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Hat dem Churfürsten den plötzlichen Tod seines „bestelten medici Oswaldi Crollii," und dass der Kaiser alle Papiere desselben hat durchsehen lassen, berichtet. Aus diesen Papieren ist nun dem Kaiser „ein kurtz memorial" vorgelegt, „so wir zu Wittingau bei dem hern von Rosenberg mit aignen handen geschrieben und obgemeltem Crollio daselbsten zugestelt," folgenden Inhalts: Croll solle dem Barvitius gelegentlich anzeigen, dass nach Ansicht des Fürsten die Lage der östreichischen Dinge dem Kaiser Mittel biete, um seine Scharte auszuwetzen; „wir begerten aber uns zwischen tür und angel nicht zu legen." Ueber diese selbe Sache hatte

übrigens der Fürst kurz vor seiner Reise nach Wittingau mit dem Landgrafen von Leuchtenberg sich unterredet. — Nun hat der Landgraf dem am kaiserlichen Hof anwesenden Rath des Fürsten, Jacob Quelwitz, angezeigt: er möge dem Fürsten schleunigst melden, dass der Kaiser gesagt habe: wenn er und seine Brüder nach wie vor getreu beim Kaiser halten, so werde er auf die Beilegung der sächsischen Irrung bedacht sein. Der Fürst theilte dies dem Löfenius mit, erwiderte aber nichts. Darauf schrieb Leuchtenberg ihm im Auftrage des Kaisers unter „vieler gnedigsten zuentbietung“: [1] er möge seine in dem Memorial angedeuteten Gedanken dem Kaiser mit eigner Hand und zu eignen Händen zuschreiben. Der Fürst entgegnete: die besten Gelegenheiten seien „fast furüber.“ Doch erwarte er von Oestreich noch vertrauliche und sichere Mittheilungen; wenn dieselben dem Kaiser und dem gemeinen Besten günstig lauten, so werde er dem Kaiser alsbald darüber schreiben. [2] Diese Antwort war erst kürzlich abgegangen, als sich der Oberst von Gunderot, „itziger zeit königlicher Englischer am Kaiserlichen hof abgeordneter gesanter,“ bei dem Fürsten einstellte und ein Handschreiben Leuchtenbergs überreichte, [3] des Inhalts: der Kaiser habe dem Obersten dasjenige, was er mit dem Fürsten verhandeln wolle, anvertraut. Gunderot trug nun folgendes vor: da der Fürst mit den evangelischen östreichischen Ständen in gutem Einvernehmen stehe, also gute Nachrichten haben und viel Gutes mit betreiben können werde, so möge er entweder dem Gunderot, oder dem Kaiser persönlich — was diesem lieber sei — sein Bedenken eröffnen, „was sich fur occasion hierin ereugnen möchten.“ Aus den weitern Reden des Obersten war zu sehen, dass der Kaiser mit ihm ebenso vertraulich als weitläufig geredet habe. Er sei, so versicherte er unter anderm, „der genzlichen meinung,“ dass, wenn der Fürst die östreichischen Lande wider auf des Kaisers Seite bringen helfe, dieser dagegen „die freistellung der religion zu accordiren gar kein bedencken haben werde. Der Fürst antwortete auf des Obersten Anbringen schriftlich, damit nicht durch mündlichen Bericht ihm irgendwie präjudicirt werde. Er berief sich dabei auf seine dem Landgrafen von Leuchtenberg gegebne Antwort und bemerkte weiter: wenn die nach Wien abgeordneten östreichischen Stände ganz abschlägig beschieden werden, und dann der Kaiser gutem Rath folge, so dürfte seine (des Kaisers) „itzige intention villeicht nicht allerdings vergeblich sein.“ Wegen der Reise nach Prag entschuldigte er sich, da alsdann auftauchende Gelegenheiten versäumt werden könnten. Schliesslich bewilligte Gunderot, der am 7. Januar wider abreiste, dass er auf Begehren des Fürsten, zur Entgegennahme von weitern Mittheilungen für den Kaiser, sich stets bei ihm einfinden werde: denn er wisse, „das seinem gnedigsten könig daran ein guttes benügen und gefallen beschehe.“ Er bat auch den Fürsten, die Gedanken an einen Besuch des Kaisers, darauf dieser mehrmals gedrungen, nicht ganz aufzugeben. [4] — Wenn nun die evangelischen östreichischen Stände von Matthias ganz abschlägig beschieden werden — wie es denn nach beiliegenden Zeitungen bereits geschehen ist —, und dieselben „vorigen iren vorschlegen gemess mit uns ferners etwas an die Kai. M^{t}. gelangen zu

Jan. 8

82. lassen tractiren solten," so wäre dies nach des Fürsten Ansicht dem Kaiser alsbald im allgemeinen anzuzeigen, und Gunderot zu ersuchen, er möge sich wider bei dem Fürsten einstellen, um vollständige Informationen zu erhalten. Zugleich würde der Fürst dem Churfürsten von der Pfalz schreiben, um dessen fernere Aufträge einzuholen. Es dürften durch diese Dinge der Evangelischen Interesse, des Vaterlands Wol, besonders aber des Churfürsten Ansehen befördert werden. — Datum Amberg den 29. Decembris anno 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 511. Orig.

1 Am 28. December 1608. (Bg. VI O 13/3 f. 75.)

2 Das eigenhändige Concept des Schreibens lautet folgendermassen: „Ist auch nicht one, das ich von anfang des nechsten reichstags, nachgehends do alles wieder i. Kai. Mt. ausgebrochen, als auch in werender pacification, sowol nach derselben und bis dato, auf hochgedachter Kai. Mt. dienst, erhaltung und bestes jederzeit ein getreues vleisiges auge gehabt und behalten, also das ich zwar ein par gutter occasiones gesehen, welche von andern (nicht weiss ich, warumb) keines weges gesehen noch erkant werden wollen. Und wiewol es numer ser spat, und vorgegangene occasion nicht wieder zu erbringen, jedoch so erwarte ich noch innerhalb wenig tagen etwas von gruntlicher nachrichtung. Do mir nun dieselbe einkommen und fur i. Kai. Mt. nutzlich sein mochte, als wil entpfangenem befelch nach i. Kai. Mt. gerne alle beschaffenheit sambt meiner einfalt allerunterthenigst zuschreiben. Solte aber nichts einkommen, das fur i. Kai. Mt. were, so geburet mir auch nicht, hochstgedachte i. Mt. vorgeblichen mer zu molestiren." (1609 Jan. 1. Bg. VI O 13/3 f. 76.)

3 Vom 2. Januar 1609. (A. a. O. f. 77.)

4 Am 7. Januar richtete Anhalt folgendes Schreiben (das Concept ist nicht eigenhändig) an den Kaiser: „Dieweil der oberste von Gunderod in seiner itzigen anwesenheit von e. Röm. Kai. Mt. wegen derer sachen halber, so dieselben neulicher tagen durch des hern landgraven zu Leuchtenbergs l. gegen mir gedencken lassen, weiter angemanet, als wil ich mich allerunderthenigst uf meine damalige des von Leuchtenbergs l. gegebne antwort gezogen, und zugleich e. Kai. Mt. bei dieser eil ganz gehorsambst berichtet haben, das, ob es wol nicht one, als der ich derer ort zimbliche nachrichtung und mittel etwas zu underbauen, auch albereit, doch fur mich (e. Mt. aber zu underthenigsten diensten und besten), die gemüter uf allerlei inen bequembliche wege tentiret, das ich doch bis dato irer antwort noch teglich erwarte, und solcher mich desto gewisser versehe, woferne jenen ire begeren jener ort abgeschlagen werden möchten, so e. Kai. Mt., wofern nur etwas wirdiges und zu dero diensten einkompt, allerunderthenigst unverhalten bleiben sol. Damit aber e. Kai. Mt. ich indessen mein fundament, woruf ich gehe, in gehorsambstem vertrauen etwas eröfne, so ist es nemlich dieses: das ein Römischer Kaiser bei itzigem zustand, welcher so lange jar hero so ansenlich und glucklich regiert, ja auch welcher wieder meniglich mutmassen, und da man zuruck sehen wurt, wieder alle der vornemsten kriegsverstendigen in Europa, so sich in den nechsten hundert jaren wieder den Turcken gebrauchen lassen, meinung und erachten dem erbfeind einen stetigen krieg in die 16 jar ausgehalten, für welches christliches her ein Türckischer Kaiser in der person aus dem feld fliehen, welchem auch endlich ein Turckischer Sultan umb den frieden bitten mussen, dessen glück, wie menniglich erkennet, von got so vielfeltig regieret worden, welcher nach fürfallender occasion etzlicher erblender teils aus indulgenz teils aus gratification und zufal der lande zwar cedirt: das derselbe monarcha

meiner einfalt nach nicht grösse mühe bedurfen werde, die vom andern teil offendierte und abgewiesene lande nur durch temporisirung widerumb mit bestand an sich zu bringen, sonderlich aber da derselben noch das ganze collegium electorale sampt dem reich uf seiner seiten, und da gleich etwas perturbation und impedimenta ein zeit hero im reich furgelauffen, derselben remedirung verhoffentlich gar leicht zu finden, das auch bei solchem fundament nicht ein geringes wurcken werde der respect, dependenz und autoritet, so e. Kai. M[t]. bei ausländischen königen erlangt und noch haben, so uf solchen fal ein ansehnliches praestiren können. Wan nun dieses sampt der propension der erblander gemuter (so got lencket, wohin er wil, und deren affection zu irem eltisten erbhern mercklich albereit erspüret wirt) zusammengelegt und reiflich ermessen wird, als wird sich diss fundament von tag zu tag je mer stercker und befestigter befinden, das e. Kai. M[t]. verhoffentlich nicht vergeblich daruf bauen können.“ (f. 80.)

83. Johann Friedrich Herzog von Würtemberg an Churpfalz. Jan. 10

Hat des Churfürsten Schreiben vom 2. Januar (n. 72 Anm. 2) nebst beigelegten östreichischen Acten erhalten. Obwol nach Angabe der Oestreicher Gefahr im Verzug ist, so ist doch der Herzog mit dem Churfürsten einverstanden, dass das Fürschreiben der Unirten nicht ganz vergeblich sein dürfte, und dass je nach der Beantwortung desselben die beabsichtigte Gesandtschaft besser unterrichtet abgefertigt werden kann.[1] Dass inzwischen die Gesandten von zwei unirten Ständen bereits bestimmt werden, ist ihm recht. Zweck der Gesandtschaft ist Fürsprache und gütliche Unterhandlung, damit die östreichischen Stände ihre Absicht in Frieden erlangen. Sollte dieselbe aber den Ständen „in diesen iren gegen einander habenden privat- und particularstreitten“ den wirklichen Beistand der Unirten anbieten, so wäre das gegen die Union, welche sich nur auf die Reichsstände bezieht und auf den Land- und Religionsfrieden, „darunder die staent in Oesterreich nicht begriffen;“ es würde zur Schwächung des Unionsfonds und zur Abschreckung der noch nicht beigetretenen Stände dienen. Auch muss, ehe man den König Matthias bittet, den Ständen die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren, die Rechtmässigkeit der Ansprüche der Stände wol erwogen werden. Und damit es nicht scheine, als wollte man dem Erzherzog Maximilian, der sich bis dahin der Vermittlung allein unterzogen hat, vorgreifen, so wäre von den Gesandten der Erzherzog etwa um Fortsetzung seiner Arbeit zu ersuchen und ihr Beistand dabei auzubieten. — Datum Stuetgarten den letsten Decembris anno 1608.

München Staatsarchiv 547/7 f. 516 Orig.

[1] Neuburg räth dagegen in seinem erst am 22. Januar erstatteten Gutachten zur sofortigen Abfertigung der Gesandtschaft, da bereits nach Eingabe des Fürschreibens der Unirten den Ständen von Oestreich wider eine abschlägige Erklärung gegeben sei, und nunmehr Gewaltthaten zu besorgen seien. Er macht Vorschläge hinsichtlich der Instruction der Gesandtschaft, die er dem H. Würtemberg oder dem Mgr. Baden übertragen sehen möchte. Ueber die von den östreichischen Ständen angedeutete Verbindung, so schliesst er, könne man sich wol nur bei einer persönlichen Unionsversammlung entschliessen. Doch könnte die

Gesandtschaft den Ständen bemerken, dass die Unirten in ihren Gebieten Werbungen und Durchzüge, die gegen sie gerichtet seien, nach Kräften verhindern werden. (M. 547/10 f. 126.) Anspach antwortet erst am 1. Februar: das Schreiben der Unirten habe nichts gefruchtet. Die Lage sei in Oestreich so gespannt, dass, ob die Union nun eine Gesandtschaft oder ob sie wirkliche Hülfe beschliesse, beides zu spät kommen möchte. Darum mögen die Unirten lieber nochmals ein dringendes Schreiben an Matthias richten und ihn um friedliche Beilegung des Streites ersuchen, mit der Drohung, dass sonst die durch die zu befahrenden innern Unruhen in Oestreich bedrohten Reichsstände diese Unruhen auf andre Weise abzuwenden suchen werden. — An demselben Tage fertigt indess der Markgraf ein Nachschreiben aus: eben von Anhalt unterrichtet, dass der K. Matthias auf das Schreiben der Unirten mit einer Gesandtschaft antworten wolle, halte er es nun für nöthig, dass die Unirten doch schleunigst eine Gesandtschaft abfertigen, die vor Ankunft der königlichen Gesandten abgehe. (f. 179.) — Baden gab eine erste Antwort am 8. Januar (die mir nicht vorliegt), ein zweites Bedenken am 2. Februar, welches mit dem von Neuburg im wesentlichen übereinstimmt. (f. 185.)

Jan. 11 **84. Matthias König von Ungarn, Instruction für den kaiserlichen Reichshofrath Ferdinand Concino an die unirten Fürsten.**

Auf der Fürsten Schreiben vom 5. Nov. 1608 (n. 53 Anm. 2) will der König zeigen, wie ungerecht die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sind.[1] Als Matthias die Unruhen im Vaterlande, besonders in Ungarn, beilegte, suchten etliche evangelische Herrn und Ritter noch in seinem Lager „etliche fremde nationen, so sich darin (im Lager) befunden," heimlich in ein unverantwortliches Bündniss zu ziehen. Die „fremde nationen" aber wollten es nicht abschliessen, weil sie „von iren obern . . keine befelch gehabt." Nach Beschreibung des Landtags von Oestreich unter der Enns verbündeten sich die Stände ob der Enns, machten sich die Städte anhängig, besetzten das königliche Schloss in Linz, nahmen Truppen in Bestallung, führten ohne des Königs Wissen Prädicanten in alle Städte und Märkte ein, behandelten das Land, als ob es ein Wahlreich, und sie zunächst der Landesherr seien. Noch gegenwärtig versagen sie dem vom König gesetzten Landeshauptmann den Gehorsam. — Am Landtag Oestreichs unter der Enns brachten die evangelischen Stände nach der Proposition ihre Religionsbeschwerden vor. Der König erwiderte, nach der schuldigen Erbhuldigung wolle er der Stände Beschwerden insgesammt anhören und nach Gebühr erledigen. Zu diesem Bescheid fühlte er sich um so mehr gedrungen, weil zugleich die katholischen Stände ihre religiösen und politischen Beschwerden stark urgirten, er aber beide Theile in Ruhe zu befriedigen gedachte, nachdem er die Huldigung und die ohne grossen Schaden der Christenheit nicht zu verschiebende ungarische Krönung angenommen hätte. Allein die meisten Evangelischen zogen darauf ohne des Königs Wissen vom Landtag ab, versammelten sich in Horn und verbanden sich „von neuem daselbst an aid stat." Erzherzog Maximilian suchte vergeblich zu vermitteln, indem er an die Ausgetretenen zunächst „etliche aus irem eignen mittel und (irer) confession zugethane," sodann die kaiserlichen geheimen Räthe, Graf Trautson und Graf

Fürstenberg, endlich seinen obersten Kämmerer v. Stadion, schickte und ihnen genügende Aussicht auf die Annahme ihrer Forderungen („in specie der concession halber") gab. Als nun Matthias von den ungrischen Ständen für ihr Zusammenbleiben endlich nur noch einen Termin von drei Tagen erlangte, nahm er in Oestreich unter der Enns von den Gehorsamen der vier Stände (darunter etliche evangelische und sämmtliche katholische Herrn und Ritter und sämmtliche Prälaten und Städte) die Huldigung ein, und hinterliess, indem er nach Pressburg reiste, dem Erzherzog Maximilian Vollmacht zu einem billigen Abschluss. Dieser gab den Hornern endlich die Erklärung, dass, obgleich die Erbhuldigung von den Unterthanen an keine andre Bedingung als Bestätigung der Privilegien der Stände und alles Herkommens zu binden sei, er unbeschadet des östreichischen Erbrechtes vom König Matthias die Zusicherung ausbringen wolle, dass die evangelischen Stände bei Maximilians II. Concession gelassen, auch nicht zur Ausschliessung derjenigen, die bei ihnen die Predigt besuchen, gedrungen werden sollen, dass auch der König seine Räthe und Bediensteten aus den Ständen ohne Unterschied der Religion nehmen wolle: dafür aber solle der König bezüglich seiner Städte und Unterthanen, desgleichen die katholischen Stände für ihre Religion dieselben Rechte geniessen, die sie den Evangelischen Ständen zugestehen, und „in irem gewissen nicht geenget" werden. Allein die Horner steigerten ihre unbilligen religiösen und politischen Ansprüche der Art, „das sie uns im lande anderst nichts als nur den namen des landsfursten lassen, uns aber wie einen inwoner tractiren wollen." Eine vom König bewilligte Vermittlung der ungrischen Stände durch Commissarien, die zum Theil evangelisch waren, erreichte auch nichts. Die Horner vermehrten indess ihre Truppen, legten sie auf des Königs und der katholischen Stände Unterthanen, sodass der König seine zur Begleitung zur ungrischen Krönung bestimmten alten Truppen im Lande lassen musste, und seine getreuen Stände mit seiner Bewilligung einiges Kriegsvolk zur Vertheidigung warben. Um das Volk gegen den König aufzureizen, liessen sie Patente gegen den König ausgehen und auf den Kanzeln verlesen. Die dem König bewilligten Steuern nahmen sie für sich ein und saugten die armen Leute in der kläglichsten Weise aus. Ja sie verläumdeten den König im ganzen Reich durch unwahrhaftige Schriften, suchten die ungrische Krönung, von der der ungarische und türkische Friede abhing, zu hindern, und die Mährer gegen den König aufzuwiegeln. — Die Fürsten, „als welche auch ire erblender, erbeinigung und compactata haben," mögen urtheilen, ob dies Verfahren Erbunterthanen und Deutschen gebühre, und ob es begünstigt werden könne. Gegen die falschen Informationen der Fürsten aber ist folgendes zu bemerken: 1. Kaiser Maximilian II. hat seine Concession nie als ein Privilegium bezeichnet, Kaiser Rudolf II. hat die zugemuthete Bestätigung derselben als eines Privilegiums abgelehnt. Die Concession ist nicht von den evangelischen Ständen erkauft. Dass die Stände Maximilians Schulden übernahmen, geschah, weil der Kaiser dafür „inen solche mittel eingeraumbt, durch welche sie sich mit grossem nutz erholen können." Wäre durch jene Steuerbewilligung die Concession erkauft, so dürften die

katholischen Stände, „so bis in den dritten teil mer gueter als die andere in der einlag haben," ihren Beitrag von den Evangelischen zurückfordern. 2. Die Horner haben bei König Matthias allerdings ihr äusserstes aufgesetzt; da aber die katholischen Stände das gleiche gethan, dazu die Huldigung geleistet und sich als gute Unterthanen bewährt haben, so ist der König diesen mindestens zum gleichen verpflichtet, wie den Hornern. 3. Bei des Königs in Ungarn, Oestreich und Mähren ertheilten Resolutionen kann von Religionsverfolgungen, die sich anderswo zugetragen haben mögen, in seinen Landen keine Rede sein. Was der König einmal bestimmt hat, dabei wird er auch treu verharren. Um das Verlangen der Horner zuzugeben, müsste der König die Anordnungen Kaiser Rudolfs II. umstossen, was ihm nicht gebührt. — Als Reichsfürst ersucht Matthias die Fürsten, sie mögen sich „diss negotium und unsern stand mit eiffer . . angelegen sein lassen und allein das uns erzeigen und billichen, was sie selbst, do sie in iren erblanden mit iren unterthanen in dergleichen differentz weren . ., gern wolten, das i. ll. geschehe, und sie gegen den irigen furnemen würden, hoffentlich, i. ll. werden aus diesem allem nach lengs erzelt abnemen, das dieses kein religionssachen, und das wir alles gethan und verwilligt, das i. ll. an iren landen, auch craft des religionfriedens und Passauischen vertrags, gewisslichen nicht verwilligen würden, weil inen und irem gewissen solches frei stunt; sondern es ist von denen aus den zweien zu Horn versambleten staenden ein mutwillige und fursetzliche rebellion, die sich des gehorsambs gern wolten entschutten und aus diesen erblanden ein freie rem publicam machen, oder doch ire hern dermassen conditioniren, das sie darbei die oberhand und nit der landsfurst hette." Gelingt ihnen das, so dürfte es den Fürsten und ihren Erblanden zu grossem Schaden und Unruhe gereichen. Um so mehr Ursache haben dieselben, dem König in seinem Widerstande dagegen beizustehen.[2] — Geben . . Wien den 11. tag Januarii anno 1609.

München Staatsarchiv pf. 117/3 f. 141. 547/10 f. 243 Cop.

[1] Um sein Verfahren gegen andere Angaben zu rechtfertigen, hatte Matthias dem Chf. Pfalz schon am 20. Sept., 30. Oct. und 23. Nov. über die östreichischen Vorgänge berichtet. (M. 379/5 f. 262. 379/6 f. 216, 236.)

[2] Die von Concino in Stuttgart übergebne Instruction sendet Churpfalz am 19. Februar an Helmstätter: die Widerlegung derjenigen Puncte, welche in der ihm (dem Helmstätter) zugestellten Instruction nicht schon genügend beantwortet seien, solle er bei den östreichischen Ständen nachsuchen. (M. 547/9 f. 46.)

Jan. 11 **85. Ludwig Landgraf von Hessen-Darmstadt, Erklärung auf des Grafen Albrecht von Solms Werbung.**

1. Auf die zu Anspach vorgebrachte Werbung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und des Markgrafen von Anspach bezüglich der Union[1] wagte der Landgraf wegen der uralten Erbverbrüderung zwischen Hessen und Sachsen ohne Zustimmung des Churfürsten von Sachsen sich nicht zu entschliessen. Da auf seinen an den Churfürsten erstatteten Bericht derselbe bisher sich noch nicht erklärt hat, so wird er sich neuerdings an ihn wenden und hoffentlich eine

gute Erklärung erlangen.[2] Inzwischen möge Churpfalz darauf rechnen, dass in allen Dingen, die zu seiner und des Reichs Wolfahrt gereichen, der Landgraf sich als getreuen Freund mit der That bezeigen wird. 2. Betreffend die von Churpfalz angebotenen guten Dienste zur gütlichen Beilegung des Marburger Successionsstreites, so kann der Landgraf sich aus einem besondern dem Gesandten insgeheim mitgetheilten Grunde darauf nicht schliesslich erklären. Er bittet aber den Churfürsten über die Mittel zu einem raschen schiedlichen Austrag nachzudenken. Theilt dann der Churfürst ihm solche mit, so wird er alles, was ihm verantwortlich ist, eingehen. — Datum Darmbstat am 1. Januarii anno 1609.

München Staatsarchiv pf. 116/4 f. 437. Orig.

1 Dies geschah im Mai 1608. Pfgr. Wolfg. Wilhelm schreibt darüber am 22. Mai an seinen Vater: „s. l. besorgen, es werden ir die mittel abgeschnitten, dero process gegen landgrave Moritzen zue continuiren und exequiren. Haben auch, wie ich von andern verstanden, ressentiren wollen, das man sie zue der zusammenkunft nit beschriben. Sein resolvirt des Keisers parti anzunemen, da es angehen solle.“ (M. pf. 343/5 f. 202.)

2 Nach einem Schreiben des Gr. Solms an Anhalt vom 14. Januar sagte der Landgraf: Chursachsen habe ihm den Eintritt widerrathen. Er habe dem Churfürsten darauf zweimal die Lage seines Landes, und dass er aus Staatsraison die Verbindung mit seinen Nachbarn nicht abweisen könne, vorgestellt. Darauf erwarte er die Antwort. (Bg. VI U 23 f. 72.)

86. Christian Fürst von Anhalt an Anspach. Jan. 13

„Ob ich wol einige zeit hero, wegen das man sich in e. l. und meine treuhertzige bewuste vorschlege so ubel hat schicken konnen oder wollen, nicht wenig melancholisch gewesen, so habe ich doch gleichwol indessen nicht mussig sein konnen.“ Der Fürst übersendet vier Actenstücke, über welche der Markgraf bloss mit Fuchs und seinem Secretär berathen und dann bis zum Ende der Woche sein Gutachten senden möge. Denn bis zu diesem Zeitpunct erwartet Anhalt die Resolution der östreichischen Stände und muss dann gleich an den Kaiser schreiben. — Datum Ambergk den 3. Januarii anno 1609.

Erste Beilage. Zweite Hälfte des Schreibens von Tschernembl an Anhalt vom 15. December 1608 (n. 74 Anm. 1): „dieweil wir im land ob der Ens“ etc. — Zweite Beilage. Gutachten Anhalts vom 25. December 1608 (n. 74). — Dritte Beilage. Schreiben Anhalts an den Kaiser vom 7. Januar 1609 (n. 82 Anm. 4).

Vierte Beilage. Gutachten über den Rücktritt Oestreichs zu dem Kaiser (1609 Jan. 12). — Es werden folgende Schwierigkeiten „zu mer verstendiger erwegung und communication gestellet:“ 1. Der Rücktritt Oestreichs und die Annahme desselben durch den Kaiser dürfte gegen den Eibenschitzer Vertrag und gegen die Cessionsacte (besonders den dort ausgesprochenen Verzicht auf alle Ahndung des Vergangenen sein. 2. Da der Handel gegen der kaiserlichen Räthe Willen und Wissen vorgehen muss,

so könnte seine Gültigkeit angegriffenwerden, da „der terminus mit bedachtsamer zeitlichem rat alsdan kein stat hette.“ 3. Vielleicht könnte in Folge des Unternehmens die Union zwischen Oestreich, Ungarn und Mähren zerschlagen werden, ja die beiden letztern sich gegen ersteres brauchen lassen. 4. Wie soll die Haltung des Vertrags versichert werden? (Folgt eine Gegenausführung zur Beseitigung dieser Bedenken. Darunter folgendes:) die kaiserlichen Räthe haben kein Recht, das Wol des Vaterlands zu hindern. Zu fürchten ist aber, dass sie erst grosse Erbietungen machen, dann aber nach päpstlich spanischem Gebrauch auf den Grundsatz „de haereticis non servanda fide“ dringen. Darum muss man eifrig darauf denken, wie des Kaisers böse Räthe durch gute zu ersetzen sind, was freilich bei der Natur des Kaisers, den Gegenbemühungen des spanischen und päpstlichen Gesandten und der Räthe selbst sehr schwer sein wird. Obgleich daher die bezeichnete Reformation die beste Garantie für den Vertrag sein würde, so ist bei der geringen Aussicht auf dieselbe auf folgende Garantien zu sehen: Mitausfertigung der evangelischen Churfürsten und Fürsten des Reichs und des Königs von England, Erlaubniss für die Oestreichischen Stände, mit den Fürsten in Sachen des Vertrags „jederzeit correspondenz zu halten, auch, da es von nöten, ire union umb assistenz anzuruffen,“ Erlaubniss, sich nach Belieben zu versammeln, unter sich „ein lantsrettung und musterungwerck“ anzustellen; Besetzung der Stellen in Regiment und Kammer aus der Stände Mitte. — Es bedarf noch einer eingehenden Berathung darüber, was zu thun sein wird, wenn sich Matthias mit Hülfe Spaniens und des Papstes thätlich widersetzt.

Berlin. Unionsacta ad tom. III. Eigenh.

Jan. 15 **87. Joachim Ernst Markgraf von Anspach, Gutachten für Fürst Christian von Anhalt.**

Ueber die vier dem Schreiben Anhalts vom 13. Januar beigelegten Acten giebt der Markgraf nach Berathung mit dem Obersten Fuchs folgendes Gutachten ab: betreffend die Vorschläge der ersten Beilage, so war der Markgraf, „wie Anhalts f. g. nicht unbekant, vor diesem einer andern meinung und hofnung.“ Allein die Lage der Dinge ist eine andre geworden. Das Vorgehen der östreichischen Stände war früher vornehmlich durch die Verletzung ihrer Rechte veranlasst. Nun aber haben sie von Matthias, der inzwischen ihre Anträge nochmals abgewiesen hat, auch keine Besserung der Regirung zu erwarten, sondern noch grössere Bedrängnisse als früher. Vom Kaiser könnten sie auch die Reform vergeblich erwarten, da er leicht von den bösen Räthen wider verführt und wegen Nichthaltens seiner Zusagen vom Papst absolvirt werden dürfte. Da nun aus zwei Uebeln das kleinere zu erwählen ist, so schliesst sich der Markgraf den Erwägungen der zweiten und dritten Beilage an. Er ist der Ansicht, es sei „der sachen zimblich vortreglich, das das haus Oesterreich under sich selbsten nicht einig; dahero dan allenthalben zu laboriren, wie solche picque under demselben möge erhalten werden.“ Zu dem vierten Punct der zweiten Beilage räth

der Markgraf, wie ja auch der Fürst es schon bedacht hat, dass derselbe, ehe er dem Kaiser etwas anträgt, sich von den Ständen das wesentliche schriftlich übergeben lasse. Ebenso stimmt der Markgraf mit der vierten Beilage überein, dass die östreichischen Lande wol befugt seien zum Kaiser zurückzukehren, und dass dieser sie mit Recht und Billigkeit wider annehmen dürfe, und zwar vornehmlich deshalb, weil die meisten Stände wegen der übermässigen religiösen Bedrängnisse vom Kaiser abgetreten sind und sich dem Matthias zu dem Zwecke unterworfen haben, „das sie bei irem freien exercitio und privilegiis uf des künigs beschehene promissiones unperturbirt gelassen werden möchten.“ Auch wollen die Stände ja nicht vom Hause Oestreich abfallen, noch einen neuen Herrn erwählen. „Hierbei aber wil sonderlich, wie auch obangedeutet, als die höchste notturft vonnöten sein, das man zusehe und mit fleiss dran seie, damit beide hern gebrüdere sich nicht darüber verainigen mögen.“ Dass die Verhandlung ohne die kaiserlichen Räthe gepflogen würde, wäre ebenso wichtig als schwer. Denn die Beschaffenheit der kaiserlichen Räthe ist bekannt. Neue dem Reich nützlichere Räthe, die etwa zur Hälfte katholisch zur Hälfte evangelisch wären, sind dem Kaiser nicht genehm, noch sind „uneifferige catholische zu bekommen.“ Demnach wäre es wol das beste, man liesse den Kaiser gleich zu Anfang zwei vertraute Räthe ernennen, die er dann aber auch ganz allein zu den Sachen zuzöge. Dass sich in Folge des Unternehmens die Einigung zwischen den Oestreichern, Ungarn und Mährern zerschlüge und letztere sich gar zum Kriege gegen die ersten brauchen liessen, hält der Markgraf ebenso wie der Fürst für unwahrscheinlich. Vielmehr sind Ungarn und Mährer durch ihren Eid verpflichtet, den Oestreichern beizustehen, bis sie befriedigt sind. Die Mitausfertigung des Vertrags durch Churfürsten und Fürsten des Reichs ist nöthig, „doch dergestalt, das man wissen möge, wie weit chur- und fürsten sich einlassen wolten. Dan von Engellant würt sich merer autoritet als hülf zu getrösten sein.“ Es könnte endlich dem Kaiser, wenn er den Ständen volle Religionsfreiheit gewährt, dafür eine Steuer in Aussicht gestellt werden, und dies inzwischen bei den Unirten unterbaut werden. — Signatum Onoltzbach den 5. Januarii anno 1609.

Bernburg VI O 13/3 f. 194. Orig.

88. Friedrich IV. an Fürst Christian von Anhalt. Jan. 16

Hat des Fürsten Schreiben vom 8. Januar empfangen. Die dargebotene Gelegenheit ist nicht zu versäumen, wenn dadurch auch nur soviel erreicht wird, dass Matthias den Oberöstreichern — denn die Unteröstreicher scheinen sich ihm bereits gefügt zu haben — bessere Bedingungen zugesteht. Allerdings hat der Plan seine Bedenken: die frühere Erklärung der Oestreicher gegen des Kaisers Regirung, die Aussicht derselben auf schlechte Behandlung durch Matthias, wenn einmal der Kaiser gestorben und Matthias durch den Anfall Böhmens und anderer Provinzen gestärkt sein wird, der Unwille Maximilians gegen die Oestreicher. Nachdem auch die katholischen Oestreicher dem Matthias schon gehuldigt haben, ist es

überhaupt zweifelhaft, ob der Kaiser seinen Zweck, nämlich „den nutz mit den einkunften und sonsten," erreichen kann. Gleichwol hofft der Churfürst, „neben dem das in solchen faellen nit alles so genau genommen und de eventibus iudicirt werden kan, es werden die Oesterreichische diss und anders vor irer endlichen erklerung auch wol bei sich erwegen, uf welche erklerung als das gantze fundament, und dan dasjenig, dessen sich die Kai. M^{t}. uf beschehene eröfnung pro primo vernemmen lassen möcht, diese gantze handlung zu richten. Umb welches willen diss orts noch zur zeit nit zu eilen." Nach den Erklärungen der Stände und des Kaisers wird der Fürst bedenken, ob und was er thun solle, und ob er persönlich nach Prag reisen oder die Sache durch Gunderot betreiben solle. Vorläufig möge er sich der Vermittlung Gunderots bedienen. — Datum Heidelberg den 6. Januarii 1609.

Bernburg VI O 13/3 f. 208. Orig. München Staatsarchiv 547/10 f. 56. Cpt.

Jan. 17 **89. Die drei evangelischen Stände von Oestreich ob und unter der Enns an die unirten Fürsten.**

Seit dem Schreiben der Stände vom 4. Januar haben ihre Gesandten ihnen beiliegendes Schreiben überbracht. Obgleich die Stände in ihrem Begehren von ihren Freiheiten und uraltem Gebrauch mehr nachgegeben hatten, als sie gegen die Nachkommen verantworten können, und obgleich die unirten Fürsten für sie intercedirt haben, ist ihnen noch gar keine Aussicht auf Herstellung ihrer geistlichen und weltlichen Rechte und Herkommen eröffnet; alle Handlungen zielen vielmehr auf gewaltsame Unterdrückung ihrer und aller Evangelischen von Oestreich. Die Widersacher derselben, welche die Gewalt in den Händen haben (zu ihnen zählt vor allem der Bischof Klesl, von dem allem Anschein nach alle Rathschläge und Resolutionen gegen die Evangelischen herrühren), machen sich mit ihren Truppen und Unterstützungen zu ihrer Austilgung bereit. In dieser äussersten Gefahr hoffen die Stände und ihr Vaterland nächst Gott vornehmlich auf Hülfe der unirten Fürsten mit Rath und That. Gelingt die beabsichtigte Unterdrückung der Evangelischen und Ausrottung des reinen Wortes Gottes in Oestreich, so würde man dasselbe gegen die Fürsten des Reichs versuchen; es wäre ferner, da der kleinste Theil der Einwohner katholisch ist, das Land verderbt, den Ungarn Anlass gegeben, sich von ihm loszureissen, den Türken der Weg zum Reich offen. Schon hat der Pascha von Ofen dem Illeshazy angekündigt, dass, wenn die östreichischen Wirren weiter um sich greifen, er und sein Kaiser sich einmischen dürften. — Also mögen die unirten Fürsten dem König Matthias durch eine Gesandschaft baldigst vorstellen, wie bedenklich es für die Reichsstände und benachbarten Königreiche und Provinzen sei, wenn er dasjenige, was er ihnen (den Fürsten) durch ein offnes Schreiben, desgleichen den Ungarn, Mährern und Oestreichern zugesagt habe, was auch bei der Erbhuldigung ohnehin Rechtens sei und ohne Verletzung seines Gewissens geschehen könne, auf Antrieb böser Räthe zurückziehe und die Oestreichischen Lande dem Verderben preis gebe: dagegen müssten sie, wegen der ihnen

und dem Reiche daraus drohenden Gefahr, den Ständen Hülfe leisten. Die Gesandten mögen auch Auftrag erhalten, die vornehmsten Räthe des Königs von ihrem bösen Verfahren abzumahnen, sich von den Ständen über ihre Rechte und Beschwerden unterrichten zu lassen, ihnen über die von den Fürsten zu leistende Hülfe „eine specificirte zuesag" zu geben und dagegen „von disen stenden (sich) der gegenmitl zu versichern." Die Fürsten mögen in ihren Landen keine Werbungen und Durchzüge gegen die Oestreicher gestatten und ihre Nachbarn um gleiches Verhalten ersuchen. Noch einmal bitten schliesslich die Stände, die Fürsten mögen sie im Fall gewaltthätigen Angriffs bei ihrer Vertheidigung mit Truppen und Geld unterstützen und ihnen darüber schleunigst eine Vertröstung ertheilen. Das werden die Stände durch treue Bewahrung der Reichsgränze gegen den Erbfeind und Andre vergelten. — Datum Lintz den 17. Januarii anno 1609.

München Staatsarchiv 547/10 f. 156. Orig.

90. Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz. Jan. 24

Uebersendet das Schreiben der östreichischen Stände vom 17. Januar. Dass diese bei ihren Anträgen an Matthias beharren, ist ihnen nicht zu verdenken; die Unirten aber müssen nunmehr beschliessen, was sie für die Stände thun wollen. Da das Fürschreiben der Union am 29. December 1608 überreicht und noch nicht beantwortet ist, Matthias aber auf Antrieb seiner bösen Räthe, um dem Papst und seinem Anhang zu gefallen, das Begehren der Stände entschieden abgeschlagen hat, und es somit zum äussersten zu kommen droht, so wäre nach des Fürsten Ansicht die Gesandtschaft der Union, ohne weiteres Abwarten einer Antwort von Matthias, abzuordnen. Dieselbe hätte dem König Matthias füglich anzudeuten, dass die Unirten, wenn er bei seinen abweisenden Antworten beharre, „nicht furuber könten, sich solcher sachen mit mererm anzunemen . . ., damit nach befindung, auch mit zuthuung der Kai. M^t^. . ., diesem erfolgenden übel im werck . . gesteuret werden möge." Die Gesandten könnten auch den königlichen Räthen und dem Erzherzog Maximilian Vorstellungen machen und hätten von dem Ausschuss der östreichischen Stände die nöthigen Aufklärungen zu empfangen. Was aber den Vergleich über Hülfe und Gegenhülfe angeht, so bleibt der Fürst noch bei seinem Gutachten vom 23. December 1608, zumal da man noch nicht weiss, was die verbündeten Ungarn und Mährer in dieser Hinsicht thun werden. Gleichwol könnte man den Ständen versichern, dass die Unirten ihre Sache mit Ernst sich angelegen sein lassen und über den angeregten Punct bei dem nächsten Unionstag beschliessen werden. Da indess in kurzer Zeit sich in Oestreich eine Unruhe erheben könnte, durch welche alle benachbarten Lande geschädigt würden, so möge der Churfürst alsbald die Unirten befragen, ob, wenn in Oestreich die Feindseligkeiten ausbrechen, und fremdes Kriegsvolk von Italien und sonst heranziehe (Spanien soll dem Matthias schon 2000 Mann zugesagt haben), ob dann die Unirten „sowol ratione status als vornemlichen religionis" unthätig bleiben, oder was sie

thun sollen. Es wäre dienlich, wenn jeder Unirte, wie im vergangenen Sommer eine Anzahl Knechte in Wartegeld næhme. Dies könnte wider Eindruck machen und vielleicht der Gesandtschaft um so eher Erfolg geben. — Datum Amberg den 14. Januar 1609.

Bernburg VI O 13/3 f. 289. Cpt. München Staatsarchiv 547/10 f. 139. Orig.

Jan. 24—26

91. Michael Löfenins, Bedenken über die östreichischen Sachen.

Seine Meinung ist: weil der Erfolg des Krieges zweifelhaft ist, das Land dabei geschädigt wird, und man seiner Obrigkeit „soviel immer gewissens geschehen kan, nachgeben" soll, so sollen die östreichischen Stände mit dem Kriege, „so viel als on höchste gefar beschehen kan, zurukhalten" und erst folgende Wege versuchen: 1. sie machen durch Gesandte, die dem König am wolgefälligsten sind, nochmalige Vorstellungen. 2. Sie bewegen die Ungarn und Mährer, sich durch eine Gesandtschaft für sie zu verwenden und zu erklären, dass sie die Oestreicher als ihre Verbündeten nicht mehr verlassen werden. 3. Die Verwendung von Chursachsen und Churbrandenburg wird nachgesucht. 4. Die Stände verfassen eine Schrift über folgende Punkte: Entschuldigung ihrer Vertheidigungsanstalten; Bereitwilligkeit zu allem schuldigen Gehorsam, wenn die begehrte Religionsfreiheit und Verbesserung der Regirung zugestanden werde; Nothwendigkeit einer besondern Versicherung der verlangten Zugeständnisse, weil Klesl und andere in des Königs Rath gebrauchte Leute die verbindliche Zusage der Religionsfreiheit für Evangelische als im Gewissen unerlaubt darstellen, weil auch vornehme Anstifter und Vertheidiger der Verfolgungen der Evangelischen lehren (und darnach handeln), dass der Religionsfriede nicht mehr gelte, sobald man zur Unterdrückung der Evangelischen die Uebermacht habe. Die beste Versicherung, so erkläre man, dürfte darin bestehen, dass Ungarn, Mährer und Oestreicher die gleiche Religionsfreiheit erlangen und sich verbinden, gegen den Verletzer derselben sich mit Rath und That beizustehen. „Dazu alsdan verhoffentlich viel andere löbliche churfürsten und andere staent mit berürten drei provinciis confoederatis sich onzweiflich conformiren würden." 5. Die Stände setzen das Land in Vertheidigungsstand und wachen darüber, dass keine Trennung unter ihnen angerichtet werde. 6. Anhalt könnte an Zierotin schreiben, um ihn zur Verwendung gegen die Oestreicher anzufeuern. „Item wer auch beim hern von Zerotin zu erkundigen, uf dem fal rex in seinem difficultiren steif beharren solte, und die Oestreicher ir intent a Caesare erhalten möchten, ob nit ratsamer sein würde, das sie, Oestreicher, solches acceptiren, als sich in kriegsgefar einlassen solten." 7. Die erbetene Gesandtschaft der unirten Fürsten an König Matthias wird abgesandt. Als Gesandte sind der Oberst Fuchs und ein Abgeordneter von Würtemberg in's Auge gefasst. Da indess die ubiquistischen Theologen „unsern christlichen kirchen" unaufhörlich zusetzen, so wäre es vielleicht besser, dass, um schweren Nachtheil zu verhüten, ein „in confessione nostra sincerus" sich bei der Gesandtschaft befände, und also statt des Fuchs Graf Otto von Solms abgefertigt würde.[1] Diese Gesandtschaft

könnte vielleicht zu dem unter n. 2 angegebnen Zweck auch die Ungarn und Mährer angehen. Dass in die Instruction für die Gesandten auch eine eventuelle Drohung der Unirten gegen den König aufgenommen werde, hat vieles gegen sich. Man stelle ihm und dem Maximilian die Gefahren vor, die auf ihrer fernern abweisenden Haltung stehen. Hinsichtlich der verlangten Hülfe gelten dieselben Gründe, welche im churpfälzischen Rath vor einem Jahr vorgebracht wurden, „als man der Boehemischen hendel halben von werbungen deliberirt." Es dürfte also nur ein erschwingliches Gelddarlehen zu empfehlen sein. Gegen Werbungen in der Unirten Landen sind die nöthigen Verbote schon ergangen. Dass man selber werbe oder Volk in Wartegeld nehme, ist zur Zeit noch nicht zu rathen. Dies würde kostspielig sein und die Papisten zu weitern Rüstungen reizen. Man muss erst sehen, was die Ungarn und Mährer erklären, ferner, da in den Niederlanden die Waffenstillstandsverhandlungen wider aufgenommen sind, was die Spanier für Absichten haben. Inzwischen ist auf's eifrigste die Erweiterung der Union anzustreben. [2] — Praes. Heidelberg 21. Januar. 1609.

München Staatsarchiv 547/10 f. 134. Cop.

1 Anspach sprach am 27. Januar den Wunsch aus, der Chf. Pfalz möge statt des Fuchs, den er schwer entbehren könne, einen seiner Räthe verordnen. (f. 153.) Der Churfürst wählte Pleikhard von Helmstätt, über dessen religiöse Gesinnung indess Gr. Albert von Solms an Anhalt schreibt: „Il y a qui sont d'opinion que mr. le baron de Starnberg doibt estre adverti que led. mr. Helmstetter n'est pas de nostre religion, afin qu'il n'y arrive quelque inconvenient. Si v. e. est de mesme opinion, elle nous peut monstrer un moyen le plus seur par lequel on luy pourra remonstrer cela pour eviter ce qu'on craint." (Febr. 6. Bg. VI U 23 f. 77.)

2 Anhalt schreibt am 26. Januar an Churpfalz: auf die Mittheilung seines (Anhalts) Schreibens an Churpfalz vom 24. Januar habe Löfenius ihm dies Gutachten übergeben. Die fünf ersten Puncte billige er. Das vorgeschlagne Schreiben an Zierotin werde er verfassen. Ueber die Instruction für die Unionsgesandten habe er seine Meinung abgegeben. Hinsichtlich der Geldhülfe könne das, was in Rothenburg darüber vorgekommen sei, beachtet werden, aber er zweifle, ob etwas derartiges ohne besondere Einwilligung aller Unirten in die Instruction gebracht werden könne. (f. 144)

92. Christian Fürst von Anhalt an Zierotin. Jan. 28

Hätte in Wittingau gerne die Gelegenheit gehabt, mit Zierotin über die gemeinen Sachen zu reden. Seitdem sind durch des Matthias abschlägige Antworten auf die Anträge der evangelischen östreichischen Stände die Sachen so weit gekommen, dass ein gewaltsamer Ausbruch zu fürchten ist. Seines Amtes und der Nachbarschaft wegen muss der Fürst auf diese Bewegungen Acht haben, und er will sich darüber mit Zierotin benehmen, weil dieser vor allen andern die östreichischen Sachen gründlich kennt. Ein im December 1608 dem König Matthias übergebenes Fürschreiben etlicher Churfürsten und Fürsten hat nichts gefruchtet. Da nun nichts schlimmer ist als der Krieg, so möge Zierotin ernstlich auf die Stiftung rechter Eintracht bedacht sein und sich verwenden,

dass die Ungarn und Mährer den verbündeten Oestreichern mit Rath und That beistehen. Der Fürst bittet um Nachricht über den Stand der östreichischen Dinge, und ob erwähnter Beistand sicher zu gewärtigen sei. Durch solches Zusammenhalten werden die den Ungarn und Mährern gewährten Capitulationen befestigt, durch das gegentheilige Verhalten aber geschwächt. Der Fürst möchte wissen, ob nicht, falls Matthias bei seinen Ablehnungen verharre, um grosses Unglück zu verhüten, ein Mittelweg zu finden sei, so zwar, dass, „gleichwie die stende etwas dergleichen in einer erklerung an die k. w. angedeutet, vormittelst Kai. M^{t}. als des oberhaubtes und eltesten des hauses iren (der Stände) beschwerden besser als furhin abgeholfen werden mochte. Welches dan in solchen fellen besser zu acceptiren, als sich in einen solchen last der kriegsgefar allerdings und allein einzulassen.“ [1] — Amberg den 18. Januarii 1609.

Bernburg VI O 13/3 f. 325. Eigenh. Cpt.

[1] Zierotin antwortet am 11. Februar mit einem Bericht über seine Bemühungen für den gütlichen Ausgleich. Komme derselbe nicht zu Stande, so müsse, vorausgesetzt dass die Oestreicher nicht über das Maas der Billigkeit hinausgegangen seien, die Conföderation der Lande in Wirksamkeit treten, was, wie er hoffe, die Ungarn und Mährer nicht ablehnen werden. Jedenfalls sei diese äusserste Auskunft besser als die Rückkehr unter die verderbliche und unverbesserliche Regirung des Kaisers. Indem die Oestreicher letztern Weg beträten, würden sie es am sichersten mit Ungarn und Mähren verderben. Durch die Widervereinigung der Lande des Kaisers werde dessen Macht um so grösser, und die Bedrägnisse seiner Lande und des Reichs um so heftiger werden, während doch jetzt des Kaisers bedrängte Unterthanen eine Zuflucht finden bei den abgetrennten Landen. (f. 410.)

Febr. 1 **93.** Heinrich v. Gunderot an Fürst Christian von Anhalt.

Hat nach Empfang der Schreiben des Fürsten vom 26. und 29. Januar beim Kaiser Audienz nachgesucht und sofort erhalten und demselben nach Zusicherung des Geheimnisses die beiden Schreiben [1] übergeben. „Ich magk e. f. g. mit höchster warheit berichten, das ich den frommen herren von hertzen darmit erfreuet, und hab gewisslich befunden, das i. M^{t}. e. f. g. von hertzen affectionirt und ein sonders gross vertrauen zu derselben setzen.“ Der Kaiser ist gespannt auf den Bescheid, den die östreichischen Stände dem Fürsten geben werden. Er hat dem Gunderot befohlen, sich bereit zu halten, sodass dieser auf eine baldige Resolution des Kaisers hofft. „Ich befurchte mich allein, das der angehende landtagk und die ankunft ertzhertzogks Leopoldo (mit welchem i. M^{t}. fiel impetirt) etwas verhindern mechte. Ich kan mich in ire verrichtung noch nichtes richten. Es ist halt weder kalt noch warm. Und wo es durch dieses mittel nicht gehet, so sehe ich kein anders.“ [2] — Datum Brage den $\frac{\text{22. Januarii}}{\text{1. Februarii}}$ 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 144. Orig.

[1] Fürst Christian schreibt in dem letztern der beiden Schreiben: er habe Nachrichten von den östreichischen Ständen. „Und obwol ich an der bewusten intention gar nicht zweifel, so sehe ich doch so viel, das grosse dexteritet bei inen zu gebrauchen vonnöten sein wil, sonsten

dürften sie einen weg gehen, dessen man sich nicht versehen thete." Sie haben sich dem Fürsten noch nicht „rund erklert, zue tractaten zu verstehen," aber ihn doch gebeten, den 26. Januar abzuwarten, da sie dann Jemanden mit gewissen Aufträgen zu ihm abfertigen würden. Die Hauptschwierigkeit ist, „das die stende die meisten K(aiserlichen) raete für besser Ungerisch als Keiserisch halten." Darum möge auch Gunderot von gegenwärtigem Schreiben nichts zur Kenntniss der Räthe kommen lassen und, wenn es möglich ist, vom Kaiser persönlich Auskunft über folgende Fragen erholen: hat der Kaiser das in des Fürsten Brief vom 26. Januar angerathene Schreiben an Erzh. Leopold ausgefertigt (betreffend einen in Passau angehaltenen Munitionstransport für die östreichischen Stände)? Ist der Kaiser einverstanden, dass Gunderot die Verhandlung zwischen ihm und Anhalt mündlich vermittle? Will der Kaiser die Leitung der Verhandlung dem Fürsten vertrauen? „damit nicht irgend, wan ich die meiste mühe und ungelegenheit über mich genommen, wie es dan albereit mich nit ein geringes gekostet, durch andere nachmals entweder der danck verdienet, oder die sach wiederumb allerdings verkert werden möchte." — Der Fürst bittet um schleunige Antwort hierauf, da er die östreichischen Abgeordneten täglich erwartet. (A. a. O. 13/4 f. 1.)

2 Am 5. Februar schreibt Gunderot abermals mit Bezug auf Anhalts Schreiben vom 29. Januar: er habe ihm im Auftrag des Kaisers zu melden, „welcher gestalt sich i. Kai. Mt. gegen e. f. g. wegen der treuen affection, so dieselben im werck spuren, das sie zu i. Mt. tragen, gantz gnaedigst thun bedancken, mit allergnaedigstem begern, das e. f. g. in demselben beharlichen condinuiren wolden und zu kunftiger occasion aller Keiserlichen gnaden und recompentz gewislich sollen gewerdigk sein." Der Kaiser frage fast täglich, ob Anhalt von den Ständen noch keinen Bescheid erhalten habe. Auf die drei Puncte in dem Schreiben des Fürsten vom 29. Januar erwartet er folgendes: 1. die Aufhaltung der Munition in Passau sei ohne sein Wissen geschehen. Der Bischof entschuldige dieselbe damit, dass der Kaufmann, dem die Munition gehörte, sie ihm zum Verkauf angeboten habe. Werde nun erwiesen, dass sie den Ständen gehöre, so werde sich die Verabfolgung leicht bewerkstelligen lassen. 2. Die mündliche Verhandlung in wichtigen Sachen vermittelst des Gunderot sei dem Kaiser genehm. 3. Ueber den dritten Punct werde sich der Kaiser entschliessen, sobald weiterer Bericht vom Fürsten einkomme. „Und sollen e. f. g. im wercke befinden, das i. Mt. gesint sein, solche ansenliche getreue dinste mit Keiserlichen gnaden zu erkennen." (f. 146.)

94. Die Verordneten und Ausschüsse der oberöstreichischen Stände (im Namen der ober- und unteröstreichischen evangelischen Stände) an Anhalt (z. Th.) Febr. 2

Sie hätten dem Fürsten „auf dasjenige, was sie (e. f. g.) uns durch unsern diener Hansen Wolkenstain jüngst zuegeschriben, unser antwort ervolgen lassen sollen.[1] Sintemal aber, wie e. f. g. aus den beischlüssen gnaedig zu vernemmen, sich auch die Maererischen staent[2] diser sachen starck annemmen, und vermittels i. kön. Mt. dises negotium zu einer weittern tractation gnaedigst kommen lassen, als haben wir mit gedachter unser antwort so lang, bis man aigendlich sehen möge, zu was ent und ausschlag es geraichen werde, innen halten wollen." — Datum Lüntz den 2. Februarii anno 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 154. Orig.

1 Seitdem Tschernembl den F. Anhalt auf die Entschliessung der auf den 16. Januar nach Horn berufenen Stände vertröstet hatte (n. 74

94. Anm. 2), zwischen dem 12. und 17. Januar, kam der Herr von Wolkenstein mit Aufträgen des F. Anhalt nach Oestreich. (Tschernembl an Anhalt Jan. 17. Bg. VI O 13/3 f. 285.) Kurz nachdem er denselben abgefertigt hatte, schrieb Anhalt an Reichard v. Starhenberg: es scheint vor allem nöthig zu sein, dass die Stände von Ungarn und Mähren unablässig mit den Oestreichern beim K. Matthias anhalten, dass letztern derselbe Religionsfriede gewährt werde, wie den Ungarn. Da auch die Ungarn sich noch wol halten, so sollte man zeitig dahin trachten, dass die Stände von Ungarn, Mähren, Oestreich einen Vertrag schliessen, „in diesen religionsachen einander nicht zu lassen, sich keines weges gegen einander brauchen zu lassen, sondern mit hulf und rat einander beistand zu leisten. . . Da wir dan noch weiter der meinung, das, wen die stende es bei den Ungarn und Meren so weit underbauen könten, das die Ungarn und Meren die nechsten geschehene bewuste vorschlege (aus welchen ir itzund mit uns tractiret, und wir der löblichen stende resolution uf diejenige sachen, so wir bei dem Wolckensteiner uberschicket, nochmals erwarten) selbsten von inen mit herkommen liessen oder doch mit approbiren hulfen, das nochmals alle sachen desto mer befordert werden und leichter von statten gehen, auch im reich mer ansehens, beifal und assistenz verursachen wurden, sintemal wir unseres teils nit befinden können, das an solchem intent den Hungarn oder Meren (welche in itzigen terminis, wie sie sein, verblieben) etwas abgehen könte, sondern wurde dardurch ire sach, privilegia und religionswesen je mer und mer besterckt und confirmirt.“ (Jan. 11 f. 191.) — Auf die Anträge, welche Wolkenstein nun überbrachte, scheint sich folgender Brief von Tschernembl an Anhalt vom 21. Januar zu beziehen: „Die bewuste puncten sind mit etlichen wenigen vertrauten alhie gestert communiciert worden, weil auf heut der evangelischen stend beratschlagung angestelt, was in omnem eventum für die hand zu nemen. Halt dafür, man werde vor zehen tagen nit absenden können, aus ursach das die vornemesten officierer aus Mairern, darunter der landhaubtman selbst, auch der cardinal Dietrichstein, zum könig reisen, denselben entweder zur einwilligung unserer begern zu bewegen, oder im lauter anzuzeigen, das die Mairer alles bei uns zuzusetzen bedacht. (Vgl. Anm. 2.) Das wird innerhalb zehen tagen fürüber sein. Die gemaine red ist, der könig und die raet werden eingehen. . . . Ich meines teils halt nit dafür, das der könig werde etwas weiters willigen; den die raet, wider die er nichts thut, haben merers bei der confusion als frit des landes zu hoffen, und der augenscheinliche willen und rat gottes wierd nit mögen verhindert werden.“ (A. a. O. 13/4 f. 22.) Am 28. Januar schreibt derselbe an Anhalt: „es wierd doch nit lang anstehen, das wir aigentlich wissen von gewissem frid oder offenem krieg. Hirzwischen halten wir mit der absendung ins reich auf, weil man bei werender interposition der confoederierten mit dem Kaiser nichts gewiss kan tractieren. Da der Mairer interposition one frucht abgehet, so ist hofnung, das die confoederierten werden auch gesante zu chur- und fürsten schicken, derselben bündnus gehorsamlich zu suchen. Aber unter den Kaiser begeben sie sich nit.“ (f. 135.)

2 In einer Instruction des B. Olmütz, des Landhauptmanns, der obersten Landofficiere und der Landrechtsbeisitzer von Mæhren für ihre Abgeordneten an die in Horn versammelten Stände vom 13. Januar heisst es: die Abgeordneten sollen den Ständen in Horn erklären, der Landeshauptmann, die obersten Landesofficiere und etliche Landrechtsbeisitzer werden sich nächster Tage in Wien einstellen, um sich beim König für die Beilegung der Zwistigkeiten in Oestreich zu verwenden. „Weiln aber dises, es sei durch das kriegsvolck, wan ein teil gegen dem andern etwas fürnemen thete, oder auch durch tractat, die da mit andern, so nit mit confoederiert sein, fürgehen möchten, leichtlich verhindert wer-

den könte, so sollen unsere commissarii mit den hern stenden dahin handeln, das sie inmittelst, weil wir in der sach noch arbeiten oder uns bemühen, gegen dem andern teil nit allain nicht thaetlichs fürnemen, sondern auch wider sie, die, wie obstehet, zu unserer confoederation nit gehören, nichts schliessen, inmassen unsere commissarii bei i. kön. Mt., das dieselbe dem andern tail derentwegen auch gnaedigsten bevelch thuen wollen, fleissig werben werden." (f. 171.)

95. Friedrich IV. an Würtemberg. Febr. 4

Uebersendet die letzten Nachrichten über die östreichischen Sachen und des Königs Matthias Vorantwort auf das Fürschreiben der Unirten. Man sieht daraus, wie bedenklich die Dinge stehen. Auch soll schon „etwas thaetliches" vorgegangen sein. Da nun auf des Churfürsten Schreiben vom 2. Januar ihm sämmtliche Unirte geantwortet haben, dass die fragliche Gesandtschaft ohne vorherige Zusammenkunft der Unirten abgefertigt werden könne, und da bei diesem „zum eussersten ernst sich anlassenden wesen" in jeglichem Verzuge Gefahr ist, so lässt der Churfürst nunmehr auf Grund der von den Unirten ihm zugeschriebenen Gutachten die Instruction für die Gesandten abfassen. Er wird dieselbe der nöthigen Eile wegen bloss dem Herzog zur Genehmigung zusenden und bittet denselben, er möge im Namen und auf Kosten der Union dem churpfälzischen Gesandten einen von seinen Leuten zuordnen. Die Gesandten werden sich an einem vom Churfürsten baldigst zu bestimmenden Tage in Amberg treffen. Der Churfürst stimmt mit des Herzogs Schreiben vom 10. Januar darin überein, dass man mit den östreichischen Ständen sich nicht „allerdings conjungiren und vigore solcher conjunction sie mit in die union ziehen solle." Da aber die Vorfahren solchen, die der Religion wegen bedrängt wurden, obgleich sie gar nicht zum Reiche gehörten, „allerhant vorschub erzeigt" haben, so hat man sich der bedrängten Stände eines vornehmen Reichskreises „nach befundenen dingen wol in etwas anzunemen und inen die hant zu bieten." — Datum Heidelberg den 25. Januarii anno 1609.

Stuttgart Unionsacten II b f. 115. Orig. München Staatsarchiv 547/10 f. 213. Cpt.

96. Churpfalz, Neuburg, Culmbach, Anspach, Würtemberg, Baden, Instruction für Pleikhard von Helmstätt (Vicedom zu Neustatt), und Burkhard von Weiler (Obervogt zu Schorndorf) an König Matthias, den Erzherzog Maximilian und die drei evangelischen Stände von Oestreich unter und ob der Enns. Febr. 4

Die Gesandten erklären zunächst dem Ausschuss der evangelischen Stände: sie seien auf ihr Ersuchen abgeordnet, um sich bei König Matthias zu verwenden, dass die noch nicht erfolgten, die freie Religionsübung und die Abstellung der in der Regirung vorkommenden Mängel bezweckenden Resolutionen ertheilt werden mögen. Also möge der Ausschuss ihnen den Stand der Sache mittheilen und erklären, wie die Intercession bei Matthias, Maximilian und sonst vorzunehmen sei. Da ferner der Ausschuss in seinem letzten Schreiben „auch etlichen anderer sachen gedacht," so möge er mit-

95. theilen, welche Vertheidigungsmittel sie selber, und welche Aussicht auf Hülfe der Ungarn und Böhmen sie haben, welche Mittel ihre Gegner besitzen. Die schickenden Fürsten gestatten keine Werbungen gegen sie, wollen Durchzüge nach Möglichkeit hindern und haben benachbarte evangelische Stände zu gleichem Verhalten aufgefordert. Sie seien auch bereit, weiter auf den Vortheil der Stände zu achten. Zum Beschlusse aber über „die gesuchte würckliche assistentz" bedürfe es eines Correspondenztages, der beschleunigt werden solle. Ehe man indess zum äussersten schreite, sei „alles zuvor zu versuchen und, was immer gewissens halben geschehen kan, nachzugeben." Eine Deduction der Befugniss der Stände sei übrigens an der Zeit.' Hierauf Anbringen beim König Matthias: 'da die Sachen zwischen dem König und den evangelischen Ständen Oestreichs keineswegs geordnet sein sollen, sondern die in dem Schreiben der Fürsten vom 5. November vorhergesagte Gefahr nunmehr in Oestreich bestehen und die benachbarten Reichslande auch bedrohen solle, und da es sich doch nur darum handle, dass den evangelischen Ständen und Städten von Oestreich gemäss den erlangten Concessionen und dem Herkommen die freie Religionsübung gestattet, und die vom König selber als unleidlich bezeichneten Unordnungen in der Regirung nach der alten Verfassung abgestellt werden, so möge der König das Unheil eines Kriegs in den eignen Landen bedenken, sich nicht durch widrige, vielleicht eigennützige Rathschläge und von Leuten, die in den Landen nicht viel zu verlieren haben, noch weniger durch die Aussicht auf fremden Beistand verleiten lassen. Sein Vater, ein eifriger Katholik, habe die Zulassung der freien Religionsübung für nöthig befunden, und dabei haben die Lande geblüht. Seitdem man das Gegentheil einzuführen gesucht, haben die Lande abgenommen. Die Herrschaft über die Gewissen stehe nur bei Gott. Die Stände seien gegen die Gewährung ihrer auf die Concessionen der Vorfahren des Königs gegründeten Forderungen zu allem Gehorsam bereit. Bei des Königs böhmischem Zug haben die evangelischen Stände nicht weniger als andre das ihrige auf's Spiel gesetzt. Der Einwand, dass die geforderte Religionsconcession nicht in der Befugniss der weltlichen Obrigkeit sei, widerspreche dem Verfahren der Vorgänger des Königs und des grössten Theils der gegenwärtigen „mechtigsten potentaten," er benehme, wenn vom König angenommen, den Reichsständen das Vertrauen auf den Religionsfrieden. Lasse der König es zu Thätlichkeiten kommen, so dürften die Türken etwas unternehmen zum Verderben seiner Lande, ja des Reichs. Bei solchen Gefahren aber dürfen die Reichsstände, besonders die benachbarten evangelischen, den östreichischen Wirren nicht unthätig zusehen. Also möge der König „dero getreuen stenden und stetten" in ihrem Gesuch um freie Religionsübung und in den „andern angeregten puncten" willfahren.' Nach dem Vortrag und bei Gelegenheit erinnern die Gesandten den König oder seine Räthe, dass er bei dem böhmischen Zug den evangelischen östreichischen Ständen die Erhaltung und Herstellung ihrer Rechte, besonders der freien Religionsübung, „wie dieselbe durch üblichen, lang gewerten gebrauch in stetten und auf dem lande interpretirt," zugesagt habe, und dass

die Nichterfüllung der Zusage den Reichsständen und Nacharmächten sehr befremdlich sein werde. — Ist Erzherzog Maximilian noch in Wien, so wird er gleichfalls angegangen, sich für die Befriedigung der evangelischen östreichischen Stände beim König zu verwenden: 'das werde „iro (s. l.) nicht allein selbsten vortreglich sein, sondern auch zu ewigem rum . . gereichen." Der Erzherzog gebe der Behauptung, dass solche Religionsconcessionen der Beistimmung des Papstes bedürfen, keinen Beifall. Sonst hätten ja seine Vorfahren den Religionsfrieden, der allein das Reich vom Verderben gerettet und ihnen eine glückliche Regirung ermöglicht habe, nicht gründen können.' — Die Gesandten machen ähnliche Vorstellungen den in diesen Sachen vornehmlich gebrauchten Räthen.[1] — Datum den 25. Januarii anno 1609.

München Staatsarchiv pf. 117/3 f. 739. Orig.

1 Am 17. Februar schreibt Churpfalz an Chursachsen, desgleichen an Churbrandenburg, Braunschweig und Hessen-Cassel über die von den unirten Fürsten beschlossne Gesandtschaft an den K. Matthias und bittet den Churfürsten (Herzog etc.), er möge entweder für sich oder mit andern evangelischen Fürsten (etwa den genannten) eine Gesandtschaft zu gleichem Zwecke abordnen. Er möge ferner gleich den unirten Fürsten in seinen Landen die Vornahme von Werbungen gegen die östreichischen Stände untersagen. (M. 547/9 f. 30.)

97. Christian Fürst von Anhalt an Gunderot. Febr. 7

Hat die Schreiben vom 1. und 5. Februar (n. 93) empfangen. Die östreichischen Stände wollen keine Resolution fassen, bevor die mährischen Abgeordneten in Wien eine schliessliche Erklärung erlangt haben. „Dieweil wir aber der genzlichen meinung, obgedachte Maerische abgesante ebenso wenig, als bisanhero beschehen, verrichten werden, also verbleiben wir noch in unser vorigen meinung, das hochermelter i. Kai. M^t^. intention zu erhalten der weg noch allerdings offen stehe, wie wir dan bei dieser gelegenheit nicht underlassen, etwas beweglich dieser sachen halber bei den Oesterreichern anmanung zu thun, des genzlichen verhoffens, wir widerumb in kurzem gutten bescheid und antwort erlangen werden." — Datum Amberg den 28. Januarii 1609.

P. s. „Es were uns lieb gewest, das i. M^t^. sich des dritten punctens halber etwas mer in specie erklert, sintemal vor andere zu arbeiten unsere gelegenheit nit sein wil."

Bernburg VI O 13/4 f. 150. Cpt.

98. Christian Fürst von Anhalt an Tschernembl. Febr. 7

Hat das Schreiben vom 28. empfangen. „Können euch hiebeneben nicht verhalten, wie das von *Prag* aus wir durch currier uf ein ander umb nachrichtung, woruf es mit der tractation stünde, erinnert, auch instendig ersucht werden, solch werck nicht ersitzen zu lassen. Derentwegen wir den verursacht, diese anmanung bei euch zu thun, mit dem vermelden, das uns gleichwol beduncken wil, euch solche occasion nit allerdings auszuschlagen, in ansehung die via facti an ir selbst ser ungewiss und vielerlei mutationes noch auszustehen hat. Zu deme so kan man noch zur zeit aus dem-

jenigen, was bis dato ins reich communicirt worden, nicht genugsamb abnemen, und das eure mitconfoederirte sich categorice bei euch umzutretten austrucklichen erklert, sintemal der Merischen stende instruction vom 13. Januarii (n. 94 Anm. 2) in solchen terminis ufgesetzt, dadurch sie eher sich zuruck als vor sich begeben könten, wie dan bei etlichen darvor gehalten werden wil, das solche der Meren interposition, dieweil die paebsteler daselbsten die furnembsten im bret und wieder iren abgot keineswegs zu thun gemeint, mer zur protrahirung und zeitverspielung angesehen, als das die eurigen grossen nutzen dannenhero zu hoffen, und aber im reich sich schwerlichen einer volkomenen resolution zu versehen, man sehe dan fur gewiss, was die confoederirten sich effective erkleret, und bei dieser sachen zu thun gewilt. Uber diss so wer vermutlich, das der evangelischen stende intention durch bewuste tractation leichter und besser als anderer gestalt erhalten werden könte. Und obwol *Ungarn* und *Maeren* ires teils dergleichen dependenz abhorriren, jedoch dieweil die menschen der verwandlung unterworfen, were villeicht auch nicht unmuglich, wan sie sehen würden, das dem *Kaiser* es wol erging, sie nicht auch nach dergleichen condition künftig verlangen möchte. Derenthalben haben wir aus treuer wolmeinung diese anregung hiemit thun wollen, damit man der angebotenen gelegenheit wol in acht neme. Den da sie einmal aus handen gelassen würde, sehen wir nit, wie sie wiederumb zu uberkommen, inmassen wir dan für unsere person dieser ort in die leng uns nit ufzuhalten und derhalben euch solches bei zeiten zu verstehen geben wollen, mit nachmaliger wolgemeinten erinnerung, ir mit vleiss betrachten wollet, das uf alle felle euch solche tractation zu mercklichem nutz und vorteil gereichen werde, wie wir euch den dieses in gnaedigem vertrauen nicht bergen wollen, das wir nit allein in hofnung gestanden, sondern auch darüber ufzulegen, das, wen den stenden zu Passau ire wer und munition ufgehalten, und solches continuiret worden, wir es anitzo zu wege hetten bringen können, das es durch i. Kai. M^t^. öffentlich ufgehebt und abgeschaft worden were. Umb dergleichen und anderer vorteil mer, so wir an itzo mit vleiss unangemeldet lassen, würden sich die stende sonst bringen, da sie gar zu lang in solcher occasion im armbrust ligen wolten.“ (Folgen Einwendungen gegen die Ansprüche der Stände nach Duckers Schreiben vom 3. Januar mit Bitte um Entgegnung.) „Im fal auch die stende nachmals gesint, eure person naher Wien abzuordnen, so können wir vermöge zu euch tragender gutter affection euch solches bei itzigem zustand nicht raten.“ Man muss auf die italienischen Werbungen achten und zusehen, nach welcher Richtung die Truppen geführt werden. — Datum Amberg den 28. Januarii 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 138. Cpt.

Febr. 8 **99.** Erasmus v. Tschernembl an Fürst Christian von Anhalt.

Die östreichischen Stände werden am 15. Februar, um die Mährer zu befriedigen, Gesandte mit schliesslicher Vollmacht nach Wien schicken, „afin que rompue leur interposition sans fruit, comme je pense pour certain qu'il ne s'en fera rien, les Moraviens avec

les Hongrois nous assitent puis apres ouvertement. Je supplie tres humblement de depescher l'ambassade des princes vers nous; car elle faira prendre la resolution du roy, ou les estats la prendront a la satisfaction des princes. Tout est gaigné pour nous gaigné le temps. Au contraire le tardement nous faira perdre belles occasions. Les Moraviens qui sont a Vienne ne veulent point *l'empereur*, il n'y a pas moyen de les persuader, ils remueront plustost *les Hongrois*. Car bien que quelques uns des Moraviens tiennent la partie de *l'empereur*, s'y-a-il qu'ils ne sont pas puissants, et le palatin Illieshasi depend de la volonté de *Zirotin*. Pour ceste cause sera besoing d'aller seurement en escrivant a *Zirotin*, lequel m'est du reste grand amy. Mais il ose bien dire qu'il aimera plustost fier aux *Turcs* qu'a *l'empereur*. Et pour dire verité je ne suis d'opinion qu'on viendra a bout avec l'empereur aussi peu qu'avec le roy. Car le naturel de cestuy-la est d'embrasser tout, mais manquer finalement. Or mon intention est que manquants ces princes, nous supplierons puis apres les princes de l'empire, ceux de la religion reformée, qu'en prenants le soucy de ces païs-cy (lesquels sont feudales imperii), il leur plaise nous secourir, ce qui ne se peut faire aultrement que soubs ung chef d'un prince.[1] A ce point cuide je que les choses se reduiront finalement. Pour cela il sera bon faire preparatifs de bon heure, car commençant se rompre l'accord avec le roy, il se hastera de venir au bout par force, selon qu'il se fist en Boheme. V. e. me pardonnera l'ardiesse de l'entretenir avec ce discours. Si je m'en trompe, ce n'est pas merveille, puisque les conseils de Dieu sont cachez aux plus sçavants d'entre les hommes. Cependant il plaira a v. e. de faire depecher l'ambassade des princes vers nous, laquelle servira a plusieurs raisons. Mais il s'abordera a Linz avant de venir ici. Du reste je supplie le grand gouverneur du monde qu'il favorise nostre cause pour maintenir son honneur, et qu'il prospere v. e., laquelle il a esleu pour moyen de nous assister paternellement." — De Horn le 8. de Febr. 1609. Febr. 8

Bernburg VI O 13/4 f. 355.Orig.

1 Mehrere Tage vorher hatte Tschernembl sich in ähnlichem Sinne gegen Schlammersdorf geäussert, der darüber am 5. Februar an Anhalt berichtet: Tschernembl habe die Ursachen erklärt, warum Matthias den Oestreichern nicht weiter nachgeben könne: „er begebe für das erste seine reputation, zum andern so haben in seine raet so weit eingenomen, das er mit niemants, wan gleich vorneme gesanten zu dem könig kommen, das er mit demselben one ir der raet beisein nichts müntlichs discurir, dan er fur seinen raeten nicht darf, weil sie in gantz und gar genomen." Diese Räthe hassen die evangelische Religion. Weil sie, mit Ausnahme von Cain und Fürstenberg, in dem Lande nichts besitzen, so wollen sie den Frieden im Lande nicht befördern, weil sie alsdann ihre Aemter aufgeben müssten. Dahingegen können die Stände auch nicht weiter nachgeben. „Daraus sich dan dieses werck ansehen lesset, wan es soweit kommen solt, das die staent ein caput aus dem reich begeren werden, welches sie sambtlichen guberniret. Dan ausser dieses würden sie wenig verrichten, auch nit einig in der confoederation verbleiben, dan keiner den andern wil respectiren, und sonderlich weil einer so viel gilt als der ander. Es wirt auch dafür gehalten, das der almechtige got eine sonderliche straf nit allein uber dem erbhern, son-

dern auch uber die laender schick, und das durch diese ruination die laender von dem stam und haus Oesterreich abgesondert müssen werden und in frembder potentaten hent kommen. . . Bericht auch her von Tschernembel, das sich die Unger und Maerer nimer von einander trennen lassen, und solten sie itziger zeit den staenden beistant leisten müssen vermög der confoederation, wan der könig uf die Maerisch intercession weitter nichts bewilligt. Und das künftiger zeit der Römische Kaiser dieses königreich und marggraftumb wieder unter seine protection begeret, und ehe sie sich dahin begeben wolten, wofern sie von dem reich nit würden ufgenomen, so wolten sie lieber dem Türcken huldigen; den was er inen zusaget, wüsten sie, wan sie iren tribut raicheten, das sie dabei verblieben.“ (f. 83.)

Febr. 11 **100.** Bürgermeister und Rath von Ulm an Neuburg, Würtemberg, Baden.

Haben auf das Anbringen der Fürsten vom 30. December 1608 mit Strassburg und Nürnberg eine Versammlung zu Heilbronn [1] gehalten und nach der Rückkehr ihrer Gesandten von derselben die fraglichen Sachen nochmals berathen. Nun hat man in den bisherigen Verhandlungen folgendes befunden: 1. die Union bezweckt allein die „handhabung“ des Land- und Religionsfriedens und der Executionsordnung, ist „also in subsidium der wolbedachten reichs- und kraissverfassungen . . angesehen.“ 2. Bei Irrungen zwischen Unirten, „so von der union nit herrüreten,“ mag jeder die Entscheidung des zuständigen Gerichts oder gütliche Vermittlung der Unirten nachsuchen, ohne zur Annahme der letztern verpflichtet zu sein. 3. Bei dem „ustreglichen process“ der für Irrungen zwischen Unirten, welche die Union betreffen, bestimmt ist, soll der „kürtze des termines halber keiner geferdet,“ in der zweiten Instanz jedem Stand eine Stimme zugelassen, und bei Bildung eines Ausschusses in Sachen, welche eine Stadt angehen, die Städte (ihre Rathsfreunde und Advocaten) nicht ausgeschlossen werden. Zum Richter soll ein Fürst, ein Graf und eine Stadt „dem clagenden teil benent“ werden. 4. Bezüglich der Aufnahme fremder Mächte in die Union darf ohne der unirten Städte „wissen und willen“ kein Beschluss gefasst werden. Die fremden Mächte sollen „ufs eusserst nicht als membra und wie andere unirte stend in die union genommen, noch inen derselben und des reichs secreta communicirt, sondern allein mit inen wider diejenigen, so den Unirten ubertrang zu thun sich möchten gelusten lassen, gute correspondentz und vertraulichkeit gehalten“ werden. 5. Jeder Stand bleibt bei seinen Rechten, Reichsausträgen, Herkommen, Religion und Kirchenordnung. 6. Wird ein Unirter „seines jetzigen inhabens“ gewaltsam beraubt, und das Entzogene wieder erlangt, so wird es jenem Stand „als jungst privirten“ erstattet. 7. Wegen des Saumsals eines Standes wird kein anderer zu höhern Leistungen, als seine Quote beträgt, verpflichtet. — Diese Puncte sind vereinbart und mögen der Unionsacte einverleibt werden. Den drei ausschreibenden Städten ist je ein Votum bewilligt, und sind sie für Festungen erklärt. Wenn nun künftig noch andre Städte zum Eintritt in die Union bereit sind, so möge von den Unirten insgemein beschlossen werden, welche und wie viele Städte Vota erhalten, und möge man

dahin sehen, „das nach gelegenheit und anzal der fürsten auch den staetten sovil mer vota bewilligt, damit man nach möglichkeit zu etwas gleicher proportion gelangen möge.“ Betreffend den Festungscharakter, so könnte, da nicht jede Stadt sich selbst zu vertheidigen vermag, mit den beitretenden Städten verhandelt werden, was sie bezüglich der Oeffnung zugeben wollen. — Wenn die unirten Fürsten mit diesen Bedingungen einig sind, wenn forthin noch andre Städte durch gemeinschaftliche Verhandlung der Fürsten und Städte für die Union gewonnen, und mit ihnen bezüglich der Voten, der Oeffnung und der Kriegsverfassung also gehandelt werden soll, dass sie und die drei ausschreibenden Städte damit zufrieden sein können: in diesem Falle und mit dem Vorbehalt, dass ihr sonst der Austritt aus der Union freistehe, erklärt sich die Stadt Ulm zum Eintritt in die Union bereit. Sie bittet zugleich, man möge, da die Union das gemeine Wol der evangelischen Stände bezwecke, für die Zuziehung anderer Stände sorgen. Da ferner vom Kaiser der Union wegen Verweise, Avocatorien oder andre beschwerliche Verfügungen ergehen dürften, und zwar besonders gegen geringere Stände, so möge man erklären, wie man sich darauf zu verhalten, und welchen Beistand dagegen zu gewärtigen habe.[2] — Datum den ersten Februarii anno 1609. Febr. 11

P. s. Wenn auf obige Erklärung und die gleichförmige von Strassburg und Nürnberg die Unirten einen Beschluss fassen, so kann die Stadt denselben nicht annehmen, ohne das Gutachten der Bürgerschaft eingeholt zu haben. Sie gedenkt daher, einen allgemeinen gefassten Antrag an dieselbe zu stellen.

München Staatsarchiv pf. 341/35 f. 179. Orig.

[1] Auf des Chf. Pfalz Schreiben vom 5. December 1608 (n. 66) und nach Massgabe des mit demselben übersandten Memorials legten neuburgische und badische Abgeordnete am 30. December vor Deputirten der Aeltern und Geheimen von Ulm eine Werbung ab. Am 31. erwiderte Bürgermeister und Rath: da sie ohne Rücksprache mit Strassburg und Nürnberg nichts schliessliches erklären können, so werden sie sich mit diesen Städten über eine baldige Zusammenkunft verständigen. (Relation der Neuburger Gesandten. 1609 Jan. 3. f. 127. Resolution des Ulmer Raths. f. 155) — Eine im wesentlichen gleiche Erklärung gaben auf die Werbung churpfälzischer und würtembergischer Gesandter die Dreizehner von Strassburg am 17. December 1608 (f. 159), und auf die Werbung churpfälzischer Gesandter der Rath von Nürnberg am 20. Dec. (f. 171.) — In Ulm äusserte sich Dr. Kraft gegen die fürstlichen Gesandten: „es halte bei den staetten eben gar hart, und seien der köpf viel; und wan er under zehen die neun recht informirt und uf gute weg gebracht, so konde der zehend durch ein schlechte erinnerung sie alle neun wider ir machen. . Man sehe der staet gesanten zu irer heimkunft mechtig sauer an, wan sie es nicht ausgerichtet, das der populus ein satisfaction drob habe. Uber das, wan er gleich draussen oder daheim etwas eiverig und wolmeinender dingen erinnere, so komb er, wie ime bereit begegnet, in den verdacht, als ob er den fursten zu gefallen die staet in gefar stecken helfen wolte. Wan nun das gemeine volck dergleichen verdacht einmal uf einen werfe, so hab er bei inen weder ansehen, glück noch stern mer. Solte es auch etwan einmal nur ein

wenig ungerad zugehen, so stünde er uf einen solchen fal in höchster gefar.“ Gleichwol wolle er die Sache nach Kräften befürworten.

[2] Eine gleichlautende Erklärung richtet Nürnberg am 6. Februar an Churpfalz (f. 192), desgleichen um dieselbe Zeit Strassburg. (Churpfalz an Neuburg. März 8 f. 206.)

Febr. 13 **101.** Heinrich von Gunderot an Fürst Christian von Anhalt.

Hat des Fürsten Schreiben vom 7. dem Kaiser mitgetheilt, der es mit grossem Dank aufgenommen hat. „In vertrauen kan ich e. f. g. so viel zu verstehen geben, das sich der fromme her zum höchsten verwundert, das sie (die Oestreicher) alle diese zeit uber weder durch gesanden noch schriften nichtes an i. M^t. haben gelangen lassen. Und kan vor meine berschon kein ander mittel sehen, den das sie sich gegen e. f. g. resolviren, weil es noch zeit ist, und schicken derselben volmechtigen gewalt neben iren gesanden zu, und das e. f. g. iretwegen mit i. Kai. M^t. als ire nadürliche rechte obrikeit tractiren mechte, so ist kein zweifel, e. f. g. werden irem billigen begeren nach alle sadisfaction finden. Man mus aber in diesem fal auf gudem deutschem glauben handeln und nicht vermeinen, das sie wolden an dem Römischen Kaiser eine fickmullen haben, als das sie an genem ort erst sehen und versuchen wolden, wie hoch sie es bringen mochten, und hernachmals erst kommen und versuchen, ob inen hier mer mechte gewilliget werden. Auf diesem wegk kende man wol zwischen zweien stullen auf die erde sitzen.“ — Datum Brage den 3/13. Februarii anno 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 303. Orig.

Febr. 14 **102.** Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg an Fürst Christian von Anhalt.

Dankt für das in des Fürsten Schreiben vom 3. Februar „gethane nochmalige erbieten wegen befürderung der tractation in den Gülchischen sachen mit dem churfürsten Brandenburg.“ [1] Aber die zugleich berichtete Verschiebung der Unionsversammlung scheint ihm sehr bedenklich zu sein. Denn inzwischen dürften den oestreichischen Stænden die Kosten ihrer Truppen unerschwinglich und sie dadurch zu einem beschwerlichen Vertrag genöthigt werden. Und ebenso ist es hohe Zeit, dass man zur Erhaltung der Jülicher Lande Vorkehrungen treffe. In letzterer Hinsicht möge doch der Fürst des Pfalzgrafen grosses Vertrauen und Diensteifer gegen ihn, die Billigkeit seines Anspruchs, mit dem, was Administration und Succession anlangt, Brandenburg nicht zu concurriren hat, endlich den Vortheil berücksichtigen, der dem Reich und der Union erwächst, wenn ein deutscher, unirter und evangelischer Fürst die Lande regirt, während unersetzlicher Schaden zu gewärtigen ist, wenn das Recht des nächsten Verwandten auf die Administration gestört, die Lande dem Reich entzogen, oder doch zum Theil von Spaniern und andern Fremden usurpirt werden, und diesen der Eingang zu fernern Uebergriffen im Reich geöffnet wird. Bei Zei-

ten möge er diesen Nachtheil bekämpfen und jenen Vortheil befördern. „Den da ich diss orts wüder besser verhoffen verlassen und lenger an dem creiss hengent gelassen werden solte, protestire ich vor got, das ich wüder meinen willen ein ander mittel suchen und den ausgang seiner almacht bevehlen muess." — Der Fürst möge das Interpositionsschreiben in der Donauwörther und das Bedenken in der Kaisersheimer Sache befördern. Die bisher bethätigten Zögerungen, welche bei der Ausdehnung der Union schwerlich abnehmen werden, haben überhaupt dem Pfalzgrafen „den zweifel gemacht, ob wir den durch dise union vorgesetzten zweck erreichen." Noch hält der Schein die Gegner zurück. Sehen sie aber, was leicht geschehen kann, die Wirklichkeit, „so dörften wir warlich mit unsern resolutionen zu spot werden." — Des Pfalzgrafen Vater hätte leicht bewogen werden können, in den oestreichischen Sachen das Seinige zu thun. Nun aber, da er sieht, „das wir selbst einander zue helfen so schlechten lust, und ein jeder fast nur auf das seinige sihet," zweifelt er an der Möglichkeit eines einmüthigen, die Beschwerden der Oestreicher erleichternden Beschlusses der Unirten. — Des Pfalzgrafen Vater erwartet das Gutachten des Fürsten bezüglich des Hirschberger Landgerichts mit Verlangen. Auch dieser Sache wegen wäre der Unionstag zu befördern. Der Fürst wird den hier in Frage stehenden Präjudicien um so lieber begegnen, da Baiern ein gleiches gegen etliche seiner Regirung unterstehende Orte beansprucht — Datum Neuburg den 4. Febr. anno 1609.

Bernburg VI U 7/1 f. 44. Eigenh.

[1] Am 16. October 1608 schreibt Wolfg. Wilhelm an Churpfalz: er habe aus des Churfürsten Schreiben vom 26. September ersehen, dass ihm der Churfürst die Bedenken der übrigen Unirten, sobald sie einkommen, mittheilen wolle, vor allem aber nöthig halte, dass Neuburg und andere Interessirte sich zeitig verständigen. Nun lasse zu diesem Zwecke des Pfalzgrafen Vater dem Chf. Brandenburg durch einen dieser Tage abgefertigten Gesandten eine persönliche Zusammenkunft vorschlagen. Churpfalz möge sowol diesen Vorschlag als auch des Pfalzgrafen gegenwärtig betriebene Forderung befürworten. (M. pf. 341/23 f. 17.)

103. Erasmus von Tschernembl an Fürst Christian von Anhalt. Febr. 14

Hat widerholt mit Zierotin über die eventuelle Rückkehr zum Kaiser gesprochen und befunden, dass an die Unterwerfung der Ungarn und Mährer unter den Kaiser gar kein Gedanke ist „Sovil aber zweifl ich nit zu erhalten, das, so die sach mit uns auf des *Kaisers* seite (zum fal *der könig* je die billikeit nit gedachte einzugehen) zihen wurde, *Ungarn* und *Maeren* ein weg als den andern in *bindnus* zu erhalten. Ob man nun mit *Oesterreich* allein kan zu *Prag* content sein, wissen e. f. g. am besten. Aber da wil landhaubtman, noch die Mairer nit heraus, was wir aigentlich uns bei denen confoederierten, zum fal sich die tractation zerstiesse, zu versehen. Ungarn haben wir gleichesfals zu keiner andern antwort niemals bewegen können, als wie dises des landhaubtmans. Dar-

nach ist weit zu extendiren, das er sagt, sie gedenken uns als mitconfoederierte nit zu lassen, es were den das wir mit der billikeit uns nit wurden contentiren lassen. Nun ist man aus der ersten schrift so weit gewichen, das ich nit weiss, was man weiter in der jüngsten schrift an *Maximilian* ferner cediern kan. Und ich übersende himit gehorsamlich, worauf ich vermain, das die stende mit fueg zu beharren haben,[1] mit gehorsamer bit, e. f. g. wolten eilend mich gnaedig berichten, ob und in welchem punct sie vermainen, das die stende eher waichen als die sach ad arma solten kommen lassen, item ob dieselb vermainen, das bei *dem Kaiser* dises oder ein merers zu erhalten. Da ich des eilende nachrichtung möcht haben, wurde man zu Wien desto schleuniger zu ende dise tractation bringen mögen; und dieses dienet auch in e. f. g. vorhaben zur nachrichtung." — Datum Horn den 14. Feb. 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 408. Orig.

[1] Es sind folgende Forderungen: 1. Freie Religionsübung für Jedermann (auch Fremde) im Erzherzogthum mit beliebiger Wahl der Stätte. 2. Die Anstellung von Gottesdienst und Unterricht in Kirchen, Schulen und Spitälern ist Sache der drei weltlichen Stände. Wo man den Städten keine solche Anstalten zugesteht, dürfen sie sich in ihrem Burgfrieden mit eignem Gelde solche errichten. 3. Der Beweis 40jährigen ruhigen Besitzes einer Kirche, Schule oder eines Spitals u. dgl. durch einen der drei weltlichen Stände genügt zum ungestörten Eigenthum. 4. Die Besetzung der hohen Aemter in Unteröstreich geschieht auf Grund der dem Tschernembl unbekannten hierfür getroffenen Vergleichung. Da in dem Herrn- und Ritterstand von Oberöstreich aber sich ausser zwei Katholiken nur Evangelische befinden, so sollen beide Stände für die Stelle des Landeshauptmanns und die Gerichte dem Landesherrn geeignete Personen vorschlagen. Die freigewordenen Stellen der Landräthe sind nach altem Gebrauch aus den von den Landräthen Präsentirten zu besetzen. 5. Zu der für Unter- und Oberöstreich gemeinsamen Regirung schlagen die Herrn und Ritter von Ober- und Unteröstreich je die Hälfte der ständischen Mitglieder aus ihrer Mitte vor. Die Doctorenbank soll halb katholisch, halb evangelisch sein, so zwar dass die katholischen Beisitzer von den katholischen Ständen und umgekehrt dem Landesherrn präsentirt werden. 6. Bezüglich der Revision bleibt es bei dem von den Ständen vorgeschlagenen Hofrath. 7. Den Städten bleiben ihre Freiheiten und alten Herkommen, also: freie Wahl und Entlassung der Stadtschreiber, Aufhebung der beschwerlichen Reverse hinsichtlich der Aufnahme in die Bürgerschaft, in den Stadtrath u. dgl., Wahlen nach der Städte Freiheiten und altem Gebrauch 8. „Der assecuration halber ist in der schrift angedeut, in welcher die stend sich der reichschur- und fursten begeben, weil die abgesanten zu Wien das übersehen." — Noch andere Forderungen als diese werden von den katholischen Ständen unterstützt werden, weil sie dabei interessirt sind. — „Ob nun *bei dem Kaiser* solchs zu verhoffen, *begert Tschernembl* eilend zu wissen."

Febr. 18 **104.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Der Churfürst hat den Fürsten um ein Bedenken ersucht, ob, da Strassburgs endliche Erklärung hinsichtlich der Union eingegangen sei (die Nürnberger Erklärung wird er inzwischen auch erhalten haben), der Unionstag nicht auf den 29. März auszuschreiben

sei. Nun ist der Unionstag ursprünglich angesetzt, damit das durch Buwinkhausen vorgetragne Anbringen der Könige von Frankreich und England, auf dessen Beantwortung Frankreich „fast umbstendlich gedrungen," nach gemeinschaftlicher Berathung beantwortet werde. Dann aber fand man, dass ohne Stärkung der Union, besonders auch ohne Zuziehung der Städte, nichts vollkommenes beschlossen und verrichtet werden könne. Man ersah aus der Verzögerung von Buwinkhausens Rückkehr, dem Gang der niederländischen Friedenshandlung und Pedros de Toledo verdächtigem Verweilen in Paris, „das die k. w. voriges males bei dem von Büvighausen mer ein versuch gethan, als die sachen so gar eiferig und eilends gemeint haben möchten." Endlich kam „das wichtige ganz weit aussehende werck in Oesterreich darzu." Dies alles bewog den Churfürsten, die Tagsatzung auf bessere Gelegenheit zu verschieben. Nun ist Buwinkhausen aber auch noch in Frankreich und wird vom König nicht zur Eile getrieben. Die Städte haben sich so erklärt, dass, wenn sie darauf ohne weiteres zu der Tagsatzung beschrieben werden, man ganz zum Bruch mit ihnen kommen kann. Man möge daher zunächst den Städten erklären: der Vorbehalt, dass, falls die geringern Städte nicht zur Union treten, es ihnen frei stehen solle, bei derselben zu bleiben oder nicht, sei unzulässig. In diesem Sinne gedenkt Anhalt den Löfenius an die Aeltern und Geheimen des Nürnberger Raths zu senden und ihnen vorzustellen: über ihrer zurückhaltenden Erklärung dürfte die Donauwörther Sache stecken bleiben. Sie mögen erklären, wie weit sie in ihrem Vorbehalt nachgeben wollen, und was man hinsichtlich der Voten, da die „paritas votorum" nicht statthaft sei, ihrer Ansicht nach den übrigen Städten einräumen solle. Auf des Löfenius Bericht könnte dann Churpfalz „eine resolution in forma einer capitulation verfassen" und sie im Einverständniss mit den andern Unirten den Städten vorlegen. Ehe man dann aus ihrer Antwort ersieht, ob man sich mit ihnen einlassen kann oder nicht, wäre der Unionstag nicht auszuschreiben. Der Punct wegen Oeffnung der Städte wäre wol am besten zur Entscheidung der gesammten Unirten zu stellen, wenn er praktisch in Frage kommt. — Der Unionstag ist um so mehr zu verschieben, da um die von Churpfalz angesetzte Zeit Anhalt zu „der bewusten tractation mit Kai. M[t]. in Oesterreichischen sachen" sich begeben müsste. — Demgemäss räth Anhalt, nachdem er diese Dinge mit Löfenius erwogen und mit ihm sich einverstanden gefunden, man möge, wenn man einen Termin der Tagsatzung bestimmen wolle, etwa den 12. April wählen; lieber aber möge man sie einfach aufschieben, bis die bezeichnete Erklärung der Städte erfolgt ist. Inzwischen werden auch die östreichischen Sachen erst recht reif werden. Und wenn Neuburg und Baden ihrer Privatangelegenheiten wegen auf die Zusammenkunft dringen, so braucht man auch wider Zeit, um sich über jene gründlich zu informiren, während anderseits, dieser Sachen wegen besonders einen Convent zu berufen, oder gar „eine gemeine anlage und hulf derowegen anzustellen, gantz bedencklich" ist. — Datum Amberg den 8. Februarii anno 1609. Febr. 18

München Staatsarchiv pf. 116/3 f. 42. Orig.

Febr. 19 **105.** Theophilus Richius[1] an Fürst Christian von Anhalt.

Erklärungen des Erzbischofs von Salzburg in drei verschiedenen Audienzen über die östreichischen Angelegenheiten und die religiös-politischen Verhältnisse des deutschen Reichs. — Anerbieten guter Correspondenz mit Anhalt.

Am 5. Februar Ankunft in Salzburg. Am 6. Unterhaltung mit dem Vicekanzler Dr. Georg Kiel und dem Rathe Licentiat Johann Gruber, wobei „ich ire gutte affection gegen die Oesterreichische evangelische staende, wie auch grossen unwillen wider die Jesuiten gnugsamb spüren und also auch daher i. hochf. g. gemüt etlicher massen abnemen und mich darnach in etwas richten können." Am 7., 8., und 9. Februar geheime Audienzen beim Erzbischof von je anderthalb Stunde. In der Antwort auf die von Anhalt aufgetragne Werbung und im Gespräch hat der Bischof folgendes erklärt:

In der ersten Audienz: das sie sich dieser abordnung und sonderlich der vertreulichen freundschaft erfreue, deren sie sich noch von anno 94 uf damaligen gehaltenem reichstage hero noch

1 Richius empfing am 30. Januar vom F. Anhalt folgende Instruction an den Erzb. Salzburg: der Gesandte trägt dem Erzbischof vor: da der F. Anhalt beim Reichstag von 1594 seine Bekanntschaft gemacht und seine patriotische Gesinnung erkannt habe, sei er „zu guter vertreuligkeit gegen s. l. und zu diser schickung bewogen worden." Ein besonderer Anlass derselben sei auch der von Churpfalz ihm ertheilte Auftrag, auf die Unruhen in der Nachbarschaft Acht zu geben. Nun bitte der Fürst mit Rücksicht auf ein Gerücht, dass nach Oestreich fremde Truppen, besonders aus Italien und vielleicht gar durch des Erzbischofs Lande, gezogen werden sollen, den Erzbischof um Aufklärungen über diese Sache und um Mittheilung, was er hinsichtlich des Durchzugs thun werde. Ueberhaupt biete er dem Erzbischof für künftig gute beiderseitige Correspondenz an. Die östreichischen Unruhen dürften den Türken und andern fremden Mächten, die seit lange sich Deutschland zu unterwerfen trachten, die Wege öffnen. Dies werde der Erzbischof abwenden helfen; er werde sich auch gegen die bedrängten Oestreicher nicht einlassen, zumal da nicht nur bisdahin mit Krieg gegen die Evangelischen nichts ausgerichtet sei, sondern auch, wenn des Erzbischofs Nachbarn zu den Waffen greifen, sein Erzbisthum sehr gefährdet sei, indem ihm „nit unbewust, wie ungleich etliche derselben benachbarte gegen ir (i. l.) gesinnet weren." — Je nachdem der Gesandte dann beim Erzbischof eine günstige Gesinnung bemerkt, giebt er ihm die „aphorismos Jesuitarum" zu lesen und erklärt: der Fürst hätte sehr gerne persönlich mit ihm conferirt. Er sei zu dieser Sendung noch besonders bestimmt, weil vor zwei Jahren der K. Frankreich den Erzbischof vor allen deutschen Geistlichen gerühmt habe, da seine „processus masculi weren. Und wusten wir, da bei diser occasion es s. l angenem und es die notturft also erforderte, (das) deroselben daher ein solcher reutersdinst widerfaren konte, als sie sonsten anderswoher schwerlich haben . . konten." Die Entfernung hindere nicht; so habe ja auch Venedig bei seinem Streite mit dem Papst seine Hauptstütze bei England gefunden. (Bei diesem Beispiel erforscht der Gesandte des Erzbischofs Meinung über die venetianische Sache.) — Nimmt der Erzbischof die angebotne Correspondenz an, so bemerkt der Gesandte, der Fürst wolle ihm seine Nachrichten aus Frankreich, England und den Niederlanden mittheilen und erbitte sich des Erzbischofs Nachrichten aus Ungarn, Oestreich, Italien und benachbarten Landen. (M. 547/9 f. 54.)

wol erinnern. Hetten alzeit eine sondere affection gegen e. f. g. Febr. 19 getragen und dieselbe hoch gehalten, wie auch noch. Und da Kai. Mt. damals seinem rat und forschlag gevolgt, solte Hungern in einem bessern stant sein, dan jetzten, aber es habe nit gehen wollen. Was das Oesterreichische unwesen an ime selbsten berüren thette, hette s. hochf. g. dasselbe nie probirt, wie auch noch nit. Weren bei demselben königliche gesanten gewesen, Ursenbeck,[1] auch Losenstein; hab inen seine meinung runt zu verstehen geben, das, was man zuesage, halten solle. Sei Kai. Mt. und dem reich verpflichtet; da es bei derselben alles richtig, wolle er sich der hülf halben bedencken. Sei aber resolvirt, nichts zu thun; dan man im reich nichts habe dan auream bullam und etliche constitutiones, darunter doch keine sanctior were als der religionfrieden, dabei zu verbleiben, was einmal zuegesagt, zu halten und nichts uf schrauffen zu setzen. Er trag seine profession uf dem kopf und begere seine religionem sartam tectam, aber darumb niemanden zu verfolgen, sondern jeden seines gewissens zu lassen, in politicis aber gute vertreuligkeit zu erzeigen und zu halten. Hab selbsten vil unser religion verwante evangelische in seinem lande. Sei mit inen zufrieden und hab vor diesem, als er reformirt und etliche aus dem lande gezogen, keine nachsteuer, deren er doch befugt gewesen, von inen genommen. Religionem nolle cogi. Sei bei den Französischen kriegen herkommen und gesehen, wie solche abgangen, wie auch in den Niederlanden. Der Lotharingische gesante selbsten dieser tagen bei im bekant, das jetzt in dem fried in Franckreich die catholische mer zuenemen dan bei der verfolgung. Carolus V. und Ferdinandus seien grossmechtige Kaiser gewesen, den religionsfriden ufgerichtet und es nit anderst machen können; was successores thun wolten?

[1] Auf dessen Werbung erklärt sich der Erzbischof vom 19. Januar folgendermassen: der Erzbischof hatte die Abtretung Oestreichs und der andern Lande für eine zwischen dem Kaiser und dem K. Ugarn definitiv abgemachte Sache gehalten. Nun aber hört er von verschiedenen Orten, dass sich darüber zwischen ihnen allerhand Differenzen erheben. Eingedenk seiner Pflichten gegen den Kaiser, möchte der Erzbischof in diesen Dingen nichts thun, was dem Kaiser zuwider wäre, oder ihm (dem Erzbischof) von „etzlichen one das missgunstigen" als Mangel an Pflichttreue gegen das Reich ausgelegt werden möchte. Darum kann er dem König zur Zeit nur rathen, sich zunächst mit dem Kaiser klar zu verständigen und darnach der guten Dienste des Erzbischofs gegen das Haus Oestreich sicher zu sein. Inmittelst wird der König es dem Erzbischof nicht verdenken, „da sie (i. hochf. g.) sich schon zu keiner würcklichen thatlichkeit so lang nicht bewegen lassen, so lang sie in zweiffel stehen, ob i. Kai. M. damit gedient oder nicht." (M. 547/9 f. 165.)

105. Und müsse er bekennen, das unter jetzigem Kaiser die Oesterreichische stände in politicis und religione betrangt worden, seien vorneme erliche leutte und niemanden besser als im bekant, und tractabiles; und in summa es seien die erzherzogen von Oesterreich auch also. Allein es wären böse räte vorhanden, als Gabrian stalmeister und Clösl, auch noch ein par so alle nichts taugen. Die andere catholische, so es gut meinten, wurden nit gehört oder von bemelten vier ausgeschlossen, oder da schon per majora etwas geschlossen, durch vorgemelte zwei beim könig Matthia ad partem umbgestossen. Die herren von Oesterreich weren fromb, wan sie ein aug auf einen würffen, so supplire solche affectio alle mängel und mache einen qualificirt, wie bei jetzigem stalmeistern, dem Gabrian, auch beschehe. Und hetten s. kön. w. ime vil ein anders zuegesagt, als sie bei einander gewesen. Habs seinem gesanten dem Ursebecken zum abzug auch gesagt: wan s. kön. w. nit sanioribus consiliis folgen und den Oesterreichern, wie den Hungern und Märern, in religionis libertate zuehalten werde, wurden sie sich in höchste ungelegenheit stürzen; dan eaedem rationes jetzten militirten als damaln, da sie in Böhem gezogen und solche gegen i. M[t]. gebraucht. Welches dan gedachter Ursenbeck hernacher bei der tafel selbst bekant: wan man hern erzbischofs rat folgte, den sachen schon geholffen were; aber bei diesen consiliariis sei es umbsonst und vergebens.

Ferners meldete er: wolte davor halten, da nur keinem teil assistenz geleistet, es wurde sich das werck fein abfressen, und herren und unterthanen miteinander vergleichen, auch hernacher, weiln bede theil fromb, gute vertreuligkeit geben. Dan die stände wüsten selbst wol, dass die erzherzogen natura from, und alles von bösen räten herkäme, und da man verglichen, solche leichtlich abgeschaft, und alles in statum meliorem gerichtet werden könte. Die evangelische stände seien gute erliche leutte, wider die ine auch niemant bewegen solle. Hab das mittel vorgeschlagen, das bede teil die sachen unparteiischen, ein spruch darunter zuthun, dabei es zuverbleiben, ubergeben solten; und wolte er sich neben andern darzue gebrauchen lassen. Das aber hernacher die Oesterreichische räte des königs Matthiae, so nichts dabei zu verlieren, daruber judiciren, den spruch ires gefallens cavilliren oder endern solten, were seiner gelegenheit nit, auch reputation zuwider. So wüste er auch wol, dass i. M[t]. die Oesterreichische lande repetirten; trüge die beisorg, es inter fratres auch nit recht thun, und die Oesterreichische stände impingiren wurden. Der könig solte und könte religionis libertatem zuelassen und solche den Oesterreichern gnug-

samb versichern. Dan was den Hungern und Märern recht, sei hie auch billich, weiln keine ratio discrepantiae; oder man solle keinem etwas zuesagen. Febr. 19

Er sei gewies, das diese sachen vom päbstlichen stul zu Rom nit approbirt wurden, und die nuncii dessen keinen bevelch hetten; welche gemeiniglich dahin giengen, wan sie in Teutschland abgeordnet, das sie etwas neues erregten, dardurch sich berümbt und also verdient zumachen, das sie einen cardinalshut davon bringen möchten; welches doch vilen fel geschlagen und darüber verstorben, inmassen dan dem jetzigen auch widerfaren. Und wurden in Italia und Hispania solche nuncii ad politica keineswegs zugelassen, sondern alles heimblich vor inen, wie billich, gehalten. In Gallia achtete sie der könig auch wenig, aber sie practicirten alda per tertium und solche leutte, welche ein or beim könig hetten. Der könig applicire sich etwas, thue doch hernacher, was er wolle. Die Jesuiten aber, so sich in politica einmischten, seien solche heillose leutte, die er billich mit iren schulratschlägen vor die gröste ketzer hielte, so auch anderst nit dan ad scholas zu admittiren. So wurden auch diejenigen fursten, so sie eingenommen, mit der zeit empfinden, was sie an inen hetten. Er hab noch keinen einkommen lassen, sei es auch noch nit bedacht; dan sie unverträgliche leutte und in politicis mas und ordnung vorschreiben und geben wolten. Und hab der alte erzherzog Ferdinand (mit dem er in grosser vertreuligkeit gestanden) zu im einmal gesagt: die Jesuiten seien wol geschickte leutte, wann sie nit durch die peccatiolas also verderbt wurden, dass er nichts von inen halte. Der Clösel taugte gar nichts, er wuste es auch wol, das er bei im keinen platz hette. Und wæren in Oesterreich der merern teil catholischen, so diese processus ganz und gar improbirten. Zu dem wolle er versichern, das weder könig in Hispania noch erzherzog Ferdinand solche approbirten, dan bede a partibus imperatoris, wie auch päbstliche Heiligkeit selbst nit, dessen er gewiss assecurirt. Wolte verhoffen, und man wurde erfaren, da man nur stil sitze, es one alle difficultet abgehen werde. Dan was man auch mit dem haus Oesterreich, so sich alzeit eximirt und besser dan andere stänt des reichs sein wollen, vil zu thun, oder sich irer der erzherzogen anzunemen? Es hab sich Baiern dergleichen auch resolvirt, stil zu sitzen, und hab ein aug uf churfurstliche Pfalz, welches er aus recht Teutschen gemüt gegen mir melden wolle, umb so vil mer sein herz haben zu spüren.

Halte ferners davor, da könig Matthias glauben gehalten, die Böhmen uf diese stund eine bessere affection zue im bekommen,

105. wo sie sich nit gar an ime ergeben hetten. Die Märern weren verstendige leutte und hetten ire sachen in acht genommen. Graf Turso in Hungern sehe jetzt auch wol, wo es hinaus wolle, und thue das seine dabei. Iliashasi aber sei durch die jetzige Mathiasische räte zum palatinat befurdert worden, derwegen halte er hinter dem berge.

Die Ober-Enserische stände hetten den sachen anfangs etwas zuvil gethan, dagegen aber auch die Unterrösterreichische vil nachgelassen, und in summa, wan Matthias die guten leute in religione assecurirte und versicherte, wie dan billich, und es nit uf schrauben stellete, wurde er alles von den ständen, dan er sie kennete, haben. Dan er inen nit vor ubel haben könne, weiln unter jetzigem Kaiser inen allerhant einträge beschehen, das sie bei solchem ublen zuestant und regirung böser räte uf assecuration tringen thetten. Es neme in jetziger status wunder. Dan her von Losenstein und andere wurden in konig Matthiae rat als protestirende zuegelassen, und könte der ausschuss zue Horn alle vota durch sie erfaren. Dagegen wüste man auch der Hornischen vota und pluralitatem tam in genere quam in specie, und gehe also selzam zue, das es schier das ansehen, als wan fatalis ruina domus Austriacae vorhanden. Lotharingen hab ob solchem unwesen ein grosses misfallen, welches jetziger gesante, den er wol kente, und warhaftig were, testirt, und begerte der herzog aus Lothringen anderst nichts, dan gute correspondenz mit allen des reichs fürsten und ständen. Wie dan er, der gesante, auch auf Neuburg kommen, jetzo uf Gräz, Wien, Prag und Polen seinen weg genommen und im zurückziehen ferners ins reich verraisen werde. Und wolte daneben er das vertreulich vermelden, das Hispania und Frankreich näher beisammen als man vermeinen möchte, und improbirte Frankreich diese händel durchaus.

König Matthias habe im an seiner reputation hiedurch ein grosses benommen und sowol bei den catholischen als protestirenden diffidenz erweckt. Da man sonsten der Römischen cron halben bessere affection gegen im gehabt, sie jetzt bei beden teilen in tanta instabilitate verloschen. Derowegen dan fatalis periodus domus Austriacae vorhanden sein müste.

Da er noch neben andern ad compositionem bederseits solte ersucht werden, wolte er es nit detrectiren, sondern dem geliebten vatterland Teutscher nation es zum besten thun, aber es müste absolute, wie vorgemeldet, beschehen und von könig Matthiae räten es hernacher nit disputirt werden. Er wüste, das die guten leutte, die Oesterreichischen stände, wie auch die Hungarn (uber welche

er sich doch verwunderte, das sie wider einen könig aus dem hause Febr. 19
Oesterreich erwelet) nit so ser politice gravirt worden (deren gravamina sie doch nit wenig noch unerheblich gehabt) als in religione, darinnen inen eintrag beschehen. Derowegen er einig und allein darzue raten wolte, das sie in religione versichert; der politicorum gravaminum halben wurde es sich schon schicken, da her und unterthanen mit einander verglichen, dan sie hernacher solches alles leichtlichen erhalten wurden.

Das haus Oesterreich hab bis anhero mit den obliquis und uf schraufen gesetzten actionibus und resolutionibus anders bei allen ständen des reichs nichts erlangt dan diffidentiam. Hetten räte, sonderlich Kai. M[t], so extranei und extrema rieten; und hette man solches uf nechstem reichstag greiflich abnemen können, was vor eine geschraufte resolution ergangen. Er hette den Mainzischen geraten noch lenger zuverharren, er wolte mit irem und der andern geistlichen churfursten zuethun alles runt i. M[t]. erinnern: was man doch des religionsfriedens und sonderlich der restitution halben vil disputiren wolte, da doch keine solche constitutio (praeter solam auream bullam) in imperio vorhanden als pragmatica illa sanctio des religionsfriedens, so härter assecurirt und verbunden? ob dadurch i. M[t] zue einem andern hette bewegt werden mögen. Aber es habe den Mainzischen aus sorg, solches wider i. M[t] sein wurde, nit gefallen wollen, da sie doch schuldig gewesen, mer uf das reich, dawider solches beschehen, als i. M[t] zu sehen. Hette er es also auch verbleiben lassen müssen, wie er dan auch, als ein par Kaiserliche räte, Oesterreich, Bairn, Würtzburg Teutscher meister (der doch nit gern daran kommen) und etliche wenige andere einen privat religionsrat anstellen und halten wollen damals, und den seinigen auch darzue ansagen lassen, sich rotunde durch seine gesanten dahin ercleret: er mit solchem privatreligionsrat nichts zu thun haben, sondern, da man generaliter davon handlen und zum besten einraten wolte, solten sich seine räte auch dazue einstellen. Weren also weder seine, noch der drei geistlichen churfürsten, wie auch Bambergs gesante nit dazue kommen. Wolte wünschen, das man einmal einen reichstag, nit umb contribution, sondern sich des religionsfriedens und anderer politischen händel halben zuvergleichen, anstelte. Der religionsfriden sei wol verfast, wan man nur dabei bliebe. Sei jederzeit der meinung gewesen, man bederseits wol bei einander und miteinander heben und legen könne — doch in politicis, dan er, wie auch vorgemeldet, seine religionem sartam tectam conservire. Da man aber nit zusammen tretten und vor einen man stehen wurde, werde es einmal alles uber und uber

105. gehen. Seines teils wolle er libertatem Germaniae als ein Teutscher furst in acht nemen und derselben wolfart befurdern.

Habe Kai. M[t] vor dem reichstag, wie auch in werendem erinnert (und die sachen dahin gerichtet, das seine schreiben deroselben vorgelesen worden), wie es mit deroselben räten und iren actionibus beschaffen, auch gewisse nachrichtung, das i. M[t]. sich druf verlautten lassen, sie bekennen müsten, das der von Salzburg treulich und gut es mit deroselben meinte, allein sie nit fortkommen könten. Das bede brüder i. Mt. inhabilitatem vorgeworfen, sei wol von denselben nit recht beschehen, aber doch die warheit, das i. M[t]. dilucida intervalla hetten, aber nit wie Gülch, das man gewiesse zeit resolution zu haben oder zu referiren, sondern sei also umb i. M[t]. bewant und geschehe ser oft, das dieselben auch leibs halben schier nichts empfinden, und es also bei hof sehr ubel zuegehe.

Was frembt kriegsvolk belangen thette, wolte er vergewiesern, das einiger soldat in Italien zue diesem unwesen nit geworben, noch man in dergleichen gedanken stehe; dan der stul zu Rom nichts thue. Obwol blosse erbieten geschehen möchten, weren doch solche nur uf die apparenz gestelt, und s. Heil. mit dem wesen gar nit zufrieden. So were er auch nit bedacht, einigen pass zu geben; dan sein lant wol verwart, nnd förchte sich, got lob, vor niemanden, weder nachbarn noch ausländischen, getraue im, mit gottes hülf seine lande und leutte wol zu defendiren. Uf Tirol könne auch nichts durchkommen, dan er von den Venedigern gewiesse avisen, sie solches keineswegs verstatten wurden. Von Neapolis aus aber per mare sei die grösseste gefar, da dergleichen vorgehen solte; dan die Venediger gern sehen und nit hindern wurden, das Hispania, dessen potentia allen Italis suspect, seine macht dergestalt trennete, und sie desto weniger sich vor ime zu befaren hetten. Aber, wie obgedacht, wüste er gewies, das Hispania gar nit mit könig Matthia und dessen actionibus zufriden und also gewislichen nichts bei dem werk thun werde; wie er sich dan auch vor seine person keineswegs dazue wolte ufbringen noch bewegen lassen, auch Bairn ebenmessiges geraten.

Der Oesterreichischen union halben sei gewislich mit dem papst nichts tractirt worden, noch Melino dazue gebraucht. Albertus hab sich nude unterschreiben müssen, onangesehen er wenig dabei zuthun oder informirt worden. Hette es doch zuvor an Hispaniam gelangen lassen und mit dessen consens gethan.

Der Böheimisch lanttag sei auch vor der hand, und wolten die Böheimen auch der religion halben versichert sein. Man habs inen zuvor wol zuegesagt, sie wollen aber nit trauen, sondern ver-

sichert sein. Man habs inen zuegesagt und nit zuegesagt, es gehe Febr. 19
seltzam zue und durcheinander, si weren nit zu verdenken.

Bairn hab mit Tonawert sich auch verstossen. Er hab im höchlich widerraten solche execution, als in einem frembden crais; aber nichts helfen wollen, nur sein müssen. Jezt wurde er, wie wir one zweifels wurden vernommen haben, am Kaiserlichen hoffe nur ausgelacht und herumbgezogen; beschehe im aber nit unrecht. Darnach gefragt, ob man sich nit ferner unserseits umb Tonawert, wie er doch davor halte, annemen werde.

Ferners hab er gewiesse nachrichtung, das es mit dem pabst und den Venedigern wider angehen werde. Er könne die Venediger nit verdenken, das sie sich als in einem politischen werk defendirten, und sei gewiess, das Hispania anfangs des pabsts intent nit gebillichet, doch hernacher etwas thun müssen.

Als er gefragt, ob nit von den protestirenden pro evangelicis Austriacis intercedirt worden, und ich antwort geben, es beschehen, und der damit abgeordnete nunmer bei etliche wochen ufgehalten werde, hat er drauf mit lachendem munde gesagt: das beim haus Oesterreich nichts neues, es werde nichts resolvirt noch beantwortet, weder am Kaiserlichen hoffe noch bei den andern erzherzogen. Beschehe ime, Bairn und andern fursten dergleichen auch. Er habe noch keine abordnung an Matthiam gethan noch ime gratuliren lassen, were es auch noch nit zuthun bedacht, weiln es wider imperatorem, deme er verpflichtet, und imperator invitus zue diesem werk getrungen worden, welches man noch täglich spüre und inter fratres sichs noch besser finden wurde.

Man solte sich zusammen thun als erliche Teutschen, in politicis und libertate patriae vor einen man stehen, dem Türken und frembden nationibus nit ursach zue unserer ruination geben. Er hab alzeit ein Teutsch Herz gehabt und seines teils die zusammensetzung gern gesehen, auch, so viel an ime, das seinige gethan. Dessen erbietens sei er noch, und der meinung, was man einmal zuegesagt, so hoch verobligirt und verschrieben wegen des religionfridens, das man solches halten und mit und neben einander in gutem vertrauen, frid und einigkeit leben und Teutscher löblicher nation zum besten vor einen man stehen und zusamb setzen solte: darzue wolle er auch nochmaln helfen und sich zue den protestirenden auch andern catholischen, sie dergleichen thun werden, versehen.

Folgenden tags bei der andern audienz ferner vorgebracht, wie er den sachen nachgedacht, und, uf Teutsch und runt herauszugehen, wolle er nit verhalten, das könig Matthias zum

105. andern mal und erst neulich zue im geschickt und hülf begert, er daruf: wofern er seine unterthanen der religionsfreiheit halben, wie sie solche sub Fernando gehabt, contentirte und assecurirte, und sie uber solches ime rebelliren solten, er sich alsdan ferner ercleren wolte — dan er wüste wol, was ein stant des reichs in einem solchen fal rebellionis dem andern verbunden —, dagegen aber, das wider die stände, da inen nur conscientia libera gelassen, es nit bedörfen wurde. Und als Ursenbeck, der gesante, daruf uf eine eventualresolution getrungen, ime vermeldet worden, das die k. w. ser ubel thetten, das sie die guten leute, so so wol umb dieselben verdient weren und sie bei landen und leutten erhalten, ja dazue und in solchen stant gebracht, nit besser bedächten, und da sie auch zuvor solche freiheit nit gehabt, inen dieselbe zueliessen. Da nun solches religionwerk vergliechen, man inen gethane zuesagen, wie den Hungern und Merern beschehen, halte, und darnach uber billiche gravamina politica sie sich (dessen er sich doch, weil sie im alle bekant, nit versehen wolte) als rebellen entpören solten, wüste er alsdan wol, was ein stant in solchem fal dem andern zupraestiren schuldig. Sich also das geringste nit resolvirt und bevor behalten, sich hierin noch ferner zu bedenken.

Sonsten die Oesterreichische stände belangent, seien sie gute erliche leutte, und welche jederzeit mit ime gute correspondenz gehalten, auch sich ufrichtig gegen im erzeiget. Dan als er sie der gränitz halben, sich fridlich zuhalten, erinnert, hetten sie es treulich gethan, auch sonsten seinem rat gefolget; derowegen er auch inen gewogen und sich nit allein wider sie nit ufbringen lassen wolte, sondern thette in eventum Bairn davon abhalten. Es käme im aber selzam vor, das sowol bei könig Matthia als den ständen, was ime communicirt werde, alles verfelschet, wolle auch nit zweifeln, es andern reichsständen ebnermassen also zuekomme; dan er habe sowol bei k. w., als der ständen canzleien vertraute leute, so ime alles ex originali zueschickten, und bederseits anderst, dan von i. k. w. und den ständen beschehe, so er auch aus denen churund furstlichen intercessionschreiben, so ser discrepirten, befunden. Wolte die protestirende stände vermanet haben, bisweiln uf solche vacillantia fundamenta nit zu bauen.

Da anfang das werck ime und etlichen andern protestirenden ständen ubergeben, wolte er sine molestia solches richtig gemacht haben, darzue er sich noch als ein Teutsch herz und patriot erbieten thue. Bei Oesterreich aber, wie auch obangedeutet, da stalmeister Gabrian und Clösel (von welchem ein vornemer Oesterreichischer her bei im also judicirt, das er so wol umb das haus Oesterreich

verdient und billich in vier teil geviertheilt: i. Kai. M[t]., könig Febr. 19 Matthias, erzherzogen Maximiliano und Ferdinando, jedem ein theil davon gevolgt werden solte) das regiment füren, wurden schlechte verrichtungen sein. Vermeldet ferner, da es Clösel danieden in Oesterreich nit recht anschlagen solte, er sich balt naher Prag verfügen und alles verraten wurde. Er sei gewiess und versichert, das die Oesterreichischen stände ein gut herz zue im trügen und ine als einen arbitrum wol leiden möchten, wolte auch uf nichts anders dan religionis libertatem, wie solche sub Ferdinando imperatore gewesen, dringen. Im were bekant, das das ländlein ob der Ens vorhin in zwelf tonnen goldes uf sich genommen, durch dieses unwesen wurde solche schult gemeret und den guten leutten nit geholffen. Dazue hetten sie sich unterschiedlich erclert, dass sie nichts anders als conscientiam suchten; derowegen er inen auch umb sovil mer gewogen und mitleiden mit inen trüge. Und hette er und ander nur mit der erden zu thun, mit dem himmel aber weder mas noch ordnung zu geben. So hetten wir auch alle einen got und den einigen Christum uf welchen wir alle das fundament setzten. Bei den Juden weren Phariseer, Saduceer, Esseer und andere secten mer gewesen, doch unter einer synagoga und tempel und dem volck gottes sich one zanck ufgehalten.

Derowegen da man wider einen reichstag bewilligte und nit zuvor das Tonawertische unbillich werck, davor er Bairn gewarnet und abgehalten, richtig mache, wurde alles disputiren, welches doch mit grossen kosten beschehe, vergebens sein. (Es sei nöthig, dass man) sonderlich der religionslibertet halben, welche pure passive also hoch verobligirt, entweder zu passiren oder one Oesterreichische schraufen zu declariren, sich vergleiche, und solten die protestirenden ein wenig ire affecten uf eine seitten setzen, solches wolten gute catholische auch thun und in votando seposito religionis odio zue gemeinen vatterlants Teutscher nation bestem einraten. Er sei ein Teutscher stant und ein pfaf, und solten die protestirenden davor halten, das inen solche pfaffen nit ubel anstehen werden, da sie in politicis (dan die religion im ein jeder ausneme) mit Teutschen herzen und gemüt zue inen setzen.

Er erbiete sich nochmals, doch offerire er sich nit, da im die Oesterreichisch sach allein untergeben, oder ime auch aus den protestirenden, so er vil liber sehe, zuegeordnet werden, solte er gewisslich bei den ständen, da sie in religione nur versichert (welches könig Matthias als bene meritis, da sie es zuvor nit gehabt, doch zu thun schuldig) alles richtig machen wolte. Fundamentum sei

105. Christus, und derowegen solten wir einander nit verdammen; es gebe einen jedern ratione conscientiae selbst zu treffen (sic!).

Es seie an jezt an deme, das man libertatem nationis Germanicae in acht habe; dabei er dan alles ufsetzen wolte. Er sitze allein an einem winkel in gebirgen, hab sich am wenigsten zue befaren, dan er mit den Venetianern und Italianischen fursten, auch, da er nur wollte, mit Hispanien in guter correspondenz stehen könte, sehe aber als ein Teutsch herz uf die Teutsche libertet, hab ein ofnes herz, gestern solches gegen mir in vertrauen heraus gelassen, gute affection gegen mir bekommen und sich also noch mer jezt heraus gelassen. Er frewe sich der occasion zue merer vertreuligkeit. Hab mit Pfalz Neuburg im reichstag de a. 94 auch kuntschaft und vertreuligkeit gemacht, verhoffe, demselben es nit zue schaden gereicht. Er habe die Kaisheimische sach etliche jar ufgehalten und vor dem unruhigen abt gewarnet, aber Bairn doch entlich damit an Kaiserlichen hof kommen. Er approbirte dergleichen processus nit. Da Bairn mit Tonawert ime gefolget, wurde er es wol besser haben, jezt erkenne er und bereue es, aber zu spat und geschehe ime recht. Da je eine billiche sache und executio vorhanden gewesen, warumb nit Kai. M^{t}. selbst oder der nechstangesessene marggraf von Burgaw exequirt? Es hettens aber Bairn anfangs geraten Hanniwalt, Barvitius und andere, so jetzt am bret und in dazue getrieben. Bairn hernacher nit mehr zuruck gekönt, onangesehen er ungern dran kommen. Seien ingentes promissiones beschehen, aber jetzt erkenne er und berewe ers, da-nit mer zu remediren, und werde nun zu Prag von seinen consultoribus und antreibern dazue ausgelacht. Und hette churfürstliche Pfalz und andere protestirende fürsten sich vor Bairn im geringsten nichts zu besorgen, er sei frohe, das er mit ruhe sitzen möge, welches er im auch geraten.

Er sitze, wie vorangeregt, in einem winkel und gebürgen, hab sich seines theils wenig zu befürchten, sorge nur vor das flache lant und sei darumb bekummert. Man solle nur bei zeiten zue den sachen thun. Intercediren thue nichts, dan die königlichen räte perversi und stolz; man müsse straks mittel vorschlagen, welche doch die wenige und böse räte, deren ufnemen allein in confusione stehe, bishero verhindert. Es seien Trautsam und Furstenberg, so getreue leute gewesen, und andere treuliche catholici mer, so neben den protestirenden, als Losenstein und andern, zue den deliberationibus gebraucht, abgeschaft, und ubel dran gethan, es weren sonsten die sachen in disen stant nit geraten. Aber gewiss, das jetzige räte durch Hanniwalten und Barvitium also gesteift wurden,

in religione nichts zu consentiren. Erachte, vor ausgang des Böhmischen landtags keine resolution in Oesterreich gevolgen werde, da man daruf, was Kai. Mt. bewilligen möchte, sehen und sich darnach richten wirdet. Da es selbigen orts richtig, werde könig Matthias auch balt hernach gehen. Febr. 19

Das ländlein ob der Ens hette einen grossen unfug gleichwol uf sich, damit das es straks ad arma geloffen. Sie hetten sich rats bei ime erholet und demselben, das sie das werk etwas moderirt und sich accommodirt, gefolget. Habe inen daneben geraten, uf libertatem religionis zu dringen, und wan ers heut dergestalt zu thun, wolte er seinen underthanen uf solches begeren und erbieten die religion, wie in Frankreich beschicht, bewilligen; dan es ein wunderding, das wir, die wir in der welt, got dem hern des himmels halben mas und ordnung geben wollen, dene er im allein und zuvor behalten. Er als ein bischof sorge vor seine untergebene unterthanen, könne inen aber hierin weder mas noch ordnung vorschreiben.

Vermeinte ferners, wen die Hungern und Märern auch post coronationem das irige gethan und sich der Oesterreichischen, wie sie ratione confoederationis schuldig gewesen, recht angenommen, sie facili opera alles hindurch bringen mögen. Aber es seien etliche Hungern von den königlichen räten abgehalten, und sie also von einander zertrennet worden. Wisse auch wol, das Kai. M. aus unwillen gegen dem bruder sich wider umb Oesterreich anneme, dazue aber Hungern und Märern nimmermer verstehen wurden. Da also Oesterreich allein und abgetrennet, dazu Ungarlant zum feint hette, sei es geschlagen.

Was die vorgegangene union belange, sei volgendes der grunt und aigentliche gewisheit: das eben etliche böse und schädliche räte solche angesponnen, Matthias und Maximilianus dieselbe begrieffen, hernacher den Ferdinandum ubertolpelt, nachmals auch an Albertum (der es gleichwol, wie obgedacht, an Hispanien zuvor gelangen lassen und mit vorwissen gehandelt) gebracht, so sie unterschrieben. Ferner als i. Mt. davon etwas odorirt, doch nit dahinder kommen mögen, hette sie einen hass uf bede dero hern brüdere geworfen und sich an Ferdinandum zue Gräz gehengt, auch aus solchem fundament ine zum commissario uf den reichstag gemacht, nit zwar das er wol gewölt, sondern in odium fratrum, und damit er dadurch hinder die union kommen möchte, welche gleichwol Ferdinandus selbst nit eröfnet, sondern die alte mutter zu Gräz, die Bairin, es pro forma thun müssen, und sei Ferdinandus uf diese stund eben bei i. Mt in den terminis wie bede brüder.

105. Muste gleichwol Maximiliano dises zeugnus geben in den jetzigen Österreichischen sachen, das er es gern gut gesehen und das beste gethan hette. Allein wan schon etwas von ime gehandelt, und solches den untreuen räten nit gefallen, sei es von Matthia revocirt, und er in geringer reputation deshalben gewesen; derowegen er sich dan auch algemach, doch mit schlechter reputation und ubel content, aus dem staub und davon gemacht.

Man hette im reich seltsame und unbestendige zeitungen, so die stänt irre machten und uf böse fundamenta fürten. Er hette selbst in zeitungen gelesen, das chur- und fursten im reich den evangelischen Oesterreichern volk zuegeschickt, und das noch mehr von sich selbsten: erstens kriegsvolk, zweitens vor drei tagen in gemeinen zeitungen, das er und Bairn an stat volks gelt und munition voluf schicken wolten, so ime wie auch Bairn nie im sin kommen. Derowegen dan vertreulicher guter correspondenz wol vonnötten, da man nit ex falsis praesuppositis irgents etwas anfangen und impingiren wolle; dan leicht ein feuer ufzublasen, so hernacher zu leschen schwer fallen wurde. Derowegen durch gute correspondenz alzeit der rechte grunt zu erlernen.

Hat mich also damals von sich gelassen und mir im abgehen zweimal „sincerezzo“ nachgeschrien, und das ich folgenden tags mich wider bei ime einstellen und abschied nemen solle. Daneben bevohlen, mich zur tafel zu nemen, gute geselschaft zu leisten und im schloss und andern seinen gebeuen in der stat mich herumbfüren zu lassen.

Dritten tags als ich wider zur audienz gefürt und mich eingestelt, hat er den anfang gemacht: weiln es nunmer zum abschiet gienge, wolle er noch ferner sincere mit mir conversiren. Habe erst gestern ser spat widerumb schreiben vom könig Matthia bekommen, so er erst heut eröfnet und gelesen. Man begere wider hulf, er aber im geringsten dazue nit bedacht, wie er dan gestern und vorgestern sich ercleret. Hab ein Teutsch erlich herz und eine resolution, dabei wolle er beharren, und möge e. f. g. ich wol druf versichern, wie auch andere chur- und fursten, derentwegen e. f. g. dise abordnung gewisslichen gethan. Wir solten nur stil sitzen wie bishero und es also gehen lassen, das wolten sie, die catholischen, auch thun.

Man habe sich Bairn halben das geringste nit zubesorgen; dan zwischen Oesterreich und Bairn durchaus kein vertrauen, und sagten die Oesterreicher insgemein, das bei den Bairischen heuraten weder glück noch segen, und habe man von Gräz der alten mutter halben die erste prob. Auch nechste heurat mit Ferdinando nit

gern gesehen, so doch die alte durchtrieben. Jezt gehe Clösel der erliche man (den er mir zuvor beschrieben bette) mit einer andern Bairischen heurat mit könig Matthia umb, dagegen der Gabrian mit des herzogen von Florenz tochter. Die Kai. M[t] stimme gar nit zu Bairn, dan naturale odium. Da die sachen zwischen herren und unterthanen verglichen, wurden die Oesterreichisch evangelischen stände (so gewisslich wider ans bret bei irem könig kommen wurden) die Florentinische heurat befurdern; dan da die Bairische ins mittel käme, wurde die verbitterung und suspicio grosser werden. Febr. 19

Nach diesem hat er repetirt, das er mit den evangelischen Oesterreichischen ständen ser wol zufrieden, so lang sie in diesen terminis beruheten. Da sie aber in religione contentirt und an seine gräniz kommen wolten (dessen er sich doch zu inen nit versehe, dan sie vil zu erlich), wurde in alsdan niemant verdenken, da er auch etwas dagegen thete und vorneme. Doch solten die protestirenden dessen versichert sein, das er auch alsdan nichts one vorgehende communication vornemen wolte, und in summa die protestirenden chur-, fursten und stände solten nur ein gutes herz und vertrauen zue im haben, er wolle, so lang im sein atem gienge, gut Teutsch bleiben, das vatterlant Teutscher nation in acht haben, alle ungelegenheit, sovil an ime, abwenden helfen und alles das thun, was man sich zue einem rechten patrioten zu versehen. Begere auch anderst nichts dan gute vertreuliche correspondenz, damit man bederseits einander recht verstehen und nit aus den gemeinen betrieglichen zeitungen und falsis fundamentis et praesuppositis zue ungleichem verstant und actionibus bewegt werden möchte. Dan erst an gestern vom könig Matthia selbst schreiben und zeitungen bei ime ankommen, das erzherzog Ferdinand etliche hundert ime zum besten zue Gräz werben lassen, solche im anzug seien und den weg durch die nachbarschaft nemen solten, gebeten, da sie an die gräniz kommen, gute correspondenz mit denselben zuhalten, da er doch vor drei tagen frischere zeitungen deren orten herbekommen, das nit ein einziger soldat geworben, zugeschweigen uf den beinen seie. Und könne er sich uber das kindische spiel und wesen nit gnugsamb verwundern.

Sein laut hab er geschlossen, solle wol dadurch kein frembt kriegsvolk uf den reichsboden kommen. So wisse er Hispanien auch also beschaffen, das er nit allein könig Matthias sachen improbirt, sondern auch nit resolvirt, einige hulf zuleisten. Des stuls zu Rom gelegenheit sei ime ebnermassen bekant, thue keinen zug. Ja Hispania sei jezt in religione kalt und ubel deswegen mit Matthia zufriden. Man hab zu wünschen, das es mit den jetzigen

105. erzherzogen in Oesterreich langen bestant habe; dan da, wie sich alles schickt, sie zu grunt gehen solten, wurde man einen bösen nachbarn bekommen; dan je niemanden Hispanien vor ubel halten könte, das er uf solchen fal sich Oesterreich per forza anneme, und da also Oesterreich Hispanisch, wurde man hieoben und daniden am Rhein einen bösen nachbarn haben, und könne Hispanien wegen der grossen proventuum und einkommen nit one krieg sein, wie dan die Spanischen räte, obristen und bevelchhabere, so iren profit davon und alles allein dirigiren, keine ruhe hetten und man sich vor keinem feint mer dan Hispanien per mare, da im der pass unverspert und unverwert, zubefaren. Mit Frankreich und Hispanien sei es also — und möchte es wol referiren —, das sie einen solchen verstant miteinander, das keiner den andern in seinem proposito hindern oder eintrag thun solle. Frankreich mache seinen discurus uf Metz hinaus, welches Lotthringen (wie ime der abgesante treulich vermeldet, und er mir, auch e. f. g. zu referiren, communiciren wolte, damit ich je sehe, das er ein offenes herz und nichts verhielte) ser suspect, und derowegen gern vertreuliche correspondenz haben wolte. Und sei dises werk nit schlechter importanz, sondern wol gute ufachtung zuhaben.

Entlichen hette er mir, weiln ich ein credenzschreiben mitgebracht, hiemit auch ein anders zustellen wollen, e. f. g. hinwider seine freundlichen dinste, gruss, auch alles liebs und guts zuvermelden, und das ime diese abordnung ser lieb gewesen, welche nit allein der vertreulichen guten affection zu Regenspurg in wider erinnert, sondern auch solche verneuert. Wolle aller guter vertreulicher correspondenz gewarten und hingegen auch in allem sincere und vertreulich correspondiren, das man sein treues herz und affection gegen das liebe gemeine vatterland spüren solle. Ob er schon ein pfaf und geistlich, sollen doch die protestirenden chur- und fursten alle ufrichtigkeit bei im finden. Man solle die religion uf ein ort setzen, einander bleiben lassen und weder mas noch ordnung geben, in politicis aber als getreue patrioten von herzen zusammensetzen und halten. Solches und kein anders solle man bei im finden. Und wurde ich je bekennen müssen, das er runt und ufrichtig gegen mir heraus gangen (darunter mich auch befragt ob deme nit also sei) und nichts verhalten. Wolle auch ins kunftig in vertreulicher correspondenz, so bederseits vonnötten, und was raggion del stato belangte, nichts verhalten, ja der erste sein, der weder kosten noch mühe sparen wolte, alles zum besten zu richten, wie er dan die protestirenden vermant haben wolte, zu den Oesterreichischen sachen zu thun und uf composition zu tringen.

Wolle man ine neben andern oder auch allein dazue gebrauchen, sei er willig. Es stehe alles uf der spizen, der sachen entweder abzuhelffen, oder durch solch unwesen frembde potentaten ins spiel zubringen, da man anderst nit einander selbsten in die har fallen und communem patriam ganz und gar ruiniren und pervertiren möchte.

Seine gesundheit belangent und zuestant wurde e. f. g. ich, welchergestalt ich ine im bet gefunden, zu referiren wissen. Hab aber noch ein gut herz und wolle sich als einen armen pfaffen mit rat und that nit weich finden lassen, und nochmaln von e. f. g. aller vertreulichen communication gewarten, derselben auch hinwider correspondiren.

Damit also den abschiet genomen und sich auch aller gnaden gegen mir erbotten. — Signatum Amberg den 9. Februarii a. 1609.

München Staatsarchiv pf. 117/3 f. 753. Orig.

106. Friedrich IV., Erklärung auf die Werbung Concinos, Gesandten des Königs von Ungarn. Febr. 26

Da das Schreiben, auf welches der König durch die Werbung Concinos die Antwort giebt, von mehrern Fürsten ausgefertigt ist, so kann der Churfürst auf das Anbringen des Gesandten keine schliessliche Antwort geben, ohne sich vorher mit jenen Fürsten benommen zu haben, doch wird er diese Erklärung entweder durch die inzwischen an Matthias abgeordneten Gesandten oder mit anderer Gelegenheit dem König zustellen. Die Nebenwerbung, betreffend die Sicherung der ungrischen Gränze, gehört vor einen Reichstag.[1] — Sign. Neuschloss den 16. Februarii anno 1609.

München Staatsarchiv 547/9 f. 97. Cop.

1 In demselben Sinne erklärten sich Neuburg (Febr. 9. f. 547/10 f. 257.) Würtemberg (Febr. 16. f. 34), Baden (März 4. f. 175.)

107. Christian Fürst von Anhalt, Instruction (für Schönburg[1]) an Tschernembl. März 4.

Der Gesandte hat sich aus den Beilagen über die Verhandlung mit dem Kaiser unterrichtet. Er wird dem Tschernembl vorstellen, dass dieselbe nicht auszusetzen sei. „Den entweder inen durch solche tractation ir begeren bewilligt werden wurde, oder nicht. So hetten sie uf den ersten fal eine weit bessere condition als gegen dem Matthia. Wiewol nit one, das unsers erachtens ein solches one armirung und krieg nit zugehen wurde. Zu welchem aber weit gelegener zu gelangen, als wan sie allein mit dem Matthia zu thun, und uf solchen fal uberkomen sie die direction des kriegswesens in die hant, desgleichen eine volkomene dependenz und intelligenz im reich, und erlangten darzu einen solchen eingang zu weiterer libertet, das, wen inen nit (wort) gehalten wurde, sie macht hetten, sich an andere herschaften zu halten. Bei welchen conditionen sie auch in acht zu nemen, damit sie die freie hand behielten, ire conventus

anzustellen, desgleichen auch ir landvolck one vorbewust zu beweren, zu mustern und zu üben, auch andern vorrat mit munition und dergleichen an die hand zu schaffen. Im gegenfal aber das mit der tractation nichts ausgerichtet werden könte, so bekemen sie doch dardurch mittel, vilerlei innen zu werden, so derer ort im schwang, welches sonsten zu erlangen onmuglich. Hielten auch die bruder desto lenger von einander, welches der vornemsten punct einer, und erlangten im reich umb so viel mer glimpfs und favors, indem sie sich auch ufs eusserste gern bequemen und alles gerne eingehen wollen, wan nur die Kai. M[t]. guttem rat hetten folgen mögen." (Auftrag zu Erkundigungen über die Wehrkraft der östreichischen Stände, ihren Kriegsplan u. dgl. Rath, dass die Stände keine Zeit verlieren und Acht geben, dass sie ihre Conföderirten nicht wider sich haben. Dann heisst es:) „der vorschlag wegen incorporation one bewuste zwei praesupposita nit sein könne, hostilitatis, extirpationis. Impedimenta der person halber: 1. religio. 2. andere dienste. 3. aemulationes. 4. consideratio aller vorhergehenden puncten. 5. Muste mit vorbewust und bewilligung, auch — —[2] der Unirten zugehen." (Auftrag zu verschiedenen Mittheilungen.) — O. D.

Nebeninstruction. (z. Th.) Die in Tschernembls Schreiben vom 14. Februar übersandten Bedingungen sind nicht unbillich. Ihre Annahme durch den Kaiser wird schwer halten, ist aber zu hoffen. Man vergesse nicht den Vorbehalt, dass die Stände sich nicht gegen die evangelischen Fürsten brauchen lassen. Die böhmischen Stände bei gegenwärtigem Landtag zu Prag sind „zu adhortirn. Venedig nit zu vergessen . . . Gunderod abzug von Prag." — Den 22. Februar 1609.

Bernburg VI O 13/4 f. 380. Cpt.

[1] Der Name ist ausgestrichen. Am 27. Februar meldet Anhalt dem Chf. Pfalz: Helmstätt und Urmühl haben gewünscht, dass der Capitän Schönburg sie nach Oestreich begleite. Demnach habe er den Capitän vermocht, dass er beiden Gesandten das Original ihres Creditivs und ihrer Instruction nachbringe. Haben die Gesandten dann etwas vertrauliches zu berichten, so könne Schönburg zur mündlichen Ueberbringung desselben benutzt werden. (f. 385.)

[2] Unleserliches Wort.

März 6. **108.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Der Churfürst hat ein Gutachten über Brederodes Werbung vom 22. Februar[1] verlangt. Bei den Hindernissen, welche die Union findet, da besonders die richtige Erklärung der Städte dem Fürsten sehr zweifelhaft wird, besorgt er, „das solche union nicht so leichtlichen zu irer perfection nachmals kommen werde." Daher ist es ihm ebenso bedenklich, zu dem angebotenen Bündnisse mit den Staaten zu rathen, als die sich bietende Gelegenheit fahren zu lassen. Da nun Brederode zugleich die Absichten der übrigen interessirten Fürsten zu wissen begehrt, so könnte Churpfalz sich wol ohnehin nur dahin erklären: er wolle sich mit den übrigen Correspondirenden über eine Gesammtantwort verständigen. Ueber diese Resolution, nach welcher sich die des Churfürsten bestimmen

wird, kann man dann erst am nächsten Unionstag schlüssig werden.[2] — Datum Amberg den 24. Februarii anno 1609.

München Staatsarchiv pf. 116/3 f. 78. Orig.

1 Dieselbe enthält folgendes: Die Generalstaaten werden von England und Frankreich zum Vertrage über den Waffenstillstand mit Spanien und den Erzherzogen ermahnt, und zu diesem Vertrage sind auch sämmtliche niederländische Provinzen bereit, falls die den Spaniern gestellten Bedingungen angenommen werden; wenn sie aber abgelehnt werden, so verlangen sie, dass die Verhandlungen kurz abgebrochen, und der Krieg erneuert werde. Bei dieser Sachlage halten die Staaten es für sich selbst sowol, wie für die evangelischen Reichsfürsten für nützlich, „de faire un accord ou ligue, soit que la trefve se face ou qu'elle ne se face point." Sie bitten um baldigen Aufschluss über die Absichten der correspondirenden Fürsten in Bezug auf diesen Plan. Der Churfürst möge auch erwägen, ob es für die correspondirenden Fürsten nicht nützlich sei, einen Waffenstillstands- oder Friedensvertrag zu befördern. (M. 487/24 f. 483.)

2 Churpfalz erwidert dem Fürsten am 15. März: er gedenke den Brederode bei fernerm Anhalten auf den bei dem nächsten Unionstag zu fassenden Beschluss zu verweisen. (f. 79.)

109. Friedrich IV. an Würtemberg und Baden. März 15

Wie der Churfürst am 5. März den beiden Fürsten geschrieben hat, dass auf die von den drei Städten zu Heilbronn verglichene Erklärung wegen der zu scrupulösen Bedingungen mit denselben vor ihrer Beschreibung zum Unionstag noch zu unterhandeln sei, so hat er durch Anhalts Vermittlung mit dem engern Rath von Nürnberg eine Zusammenkunft beiderseitiger Abgeordneten im Kloster Gnadenberg verabredet. Hier legten die Churpfälzer beiliegende „capitulation oder einnambsbrief" vor. Da die Nürnberger die Schrift vornehmlich wegen des Artikels über die Voten verwarfen,[1] und man schon nahe daran war, auseinanderzugehen, machten die Churpfälzer den Vorschlag, dass jede der drei ausschreibenden Städte und daneben in jedem ihrer Kreise noch eine Stadt ein Votum erhalte, dass aber auf die übrigen Kreise nur je ein städtisches Votum entfalle. Eine demgemäss abgefasste Aufnahmeacte nahmen die Nürnberger an; sie versprachen, dieselbe den beiden andern Städten alsbald mitzutheilen und einem Ausschreiben zum Unionstag zu folgen. Sie behielten sich vor, wenn der angenommene Vorschlag von den andern Städten nicht gebilligt werde, „und man sich eines andern vergleichen würde, (das) solches one abbruch dieser capitulation in einem nebenabscheit verfasset werden konte." Als die Nürnberger die Schwierigkeit hinsichtlich der Kriegsverfassung anregten, erwiderte man, dass die Fürsten „sich disfals der billigkeit nach vergleichen wurden." Man merkte, dass sie auch die Ihrigen zu Stellen im Kriegswesen befördert sehen wollten. — Die Gnadenberger Handlung ist auf beiderseitige Ratification gestellt. Damit nun der verschobene Unionstag angesetzt werden könne, mögen die Fürsten dem Churfürsten baldigst ihr Gutachten über das Verhandelte mittheilen. Sind die Fürsten einverstanden, so wird der Churfürst die beiden andern Städte befragen, ob sie

die Aufnahmeacte annehmen und den Unionstag besuchen wollen. — Datum Heidelberg den 5. Martii anno 1609.

München Staatsarchiv pf. 116/3 f. 98. Cpt.

[1] Die Nürnberger verlangten: es solle in der Aufnahmeacte nicht ein Votum für jede Stadt gewährt werden, sondern entweder „eine gleichheit nach gelegenheit deren staedte“ bestimmt, oder der in der Erklärung vom 6. Februar gemachte Vorbehalt des Wideraustrittes (n. 100 Anm. 2) aufgeführt werden. Die Churpfälzer schlugen vor: es solle den drei ausschreibenden Städten je ein Votum verliehen, und über die Voten, welche den später in die Union tretenden Städten zu gewähren seien, zur geeigneten Zeit ein Unionsbeschluss gefasst werden. Da man sich nicht einigte, so baten die Churpfälzer den F. Anhalt um Bescheid. (Löfenius und Richius an Anhalt. März 3. Bg. VI U 18 f. 119.) Anhalt antwortete am 4. März: weder die Gleichheit noch der Vorbehalt seien zu gewähren, denn die Fürsten und Städte seien nun einmal nicht gleich, und der Vorbehalt sei weder nützlich noch rühmlich für die Fürsten und in keinem Bündnisse zu keiner Zeit gestattet. Da trotz der eingewandten Gegengründe die Nürnberger Abgeordneten auf ihrem Verlangen bestehen, so werde ihm „die geschöpfte hofnung der sambtlichen union halben umb sovil schwerer.“ Er sei aber „fast allerdings resolvirt, Pfalz lieber dahin zu raten, ehe das die interessirende chur- und fürsten ire fundamenta status, die sovil hundert jar geweret, an diesen beiden scopulis zerlauffen möchten, das dieselben vil besser theten, solche scopulos ligen zu lassen und einen andern weitern curs zu nemen, welchen wir vermittelst götlicher hülf verhoffentlich zu zeigen getraueten, und wiewol auch solches one difficultet nit abgehen könte, solcher vorschlag doch vil ertraeglicher und zu erhaltung des stats und verfassung dienlicher sein würt. Ob man aber in puncto libertatis darnach von allen teilen zugleich würdet ziehen können, daran wer billich zu dubitiren. In alle wege könten wir aber nit vorüber, in extremis morbis extrema remedia zu adhibiren, also das wir darfür halten müssen, es erfordere nunmer die hochste notturft, das man wissen könt, wobei es solt verbleiben, und das chur- und fursten in suspenso nicht lenger gelassen werden mögen. Wie treulich wir jederzeit diss werck gemeinet, bedarf gegen euch keiner ausfürung; on allein do ir noch etwas finden könt, dadurch dise ganze und so hochnötige union beisammen erhalten bleibe, solches stellen wir zu euer sambtlichen discretion.“ (M. pf. 341/35 f. 233.)

März 17 **110. Christian Fürst von Anhalt, Erklärung auf die Werbung Concinos.**

Der König lässt dem Fürsten sagen, man habe ihm mitgetheilt, dass er (der Fürst) mit den östreichischen Ständen „an den Osterreichischen grentzen“ eine Zusammenkunft gehalten und gar gedenke in ihre Bestallung zu treten. Der Fürst freut sich, dass der König selber solchen Gerüchten keinen Glauben zu schenken erklärt. Er hat einfach vor einigen Wochen mit Vorwissen des Kaisers den Herrn von Rosenberg in Wittingau besucht. Wahr ist aber, dass der Fürst gleich andern Churfürsten und Fürsten von den östreichischen Ständen über ihre Beschwerden unterrichtet ist, und dass er gleich den andern Fürsten wünscht, dass der König das, was er in Ungarn und Mähren für billig gehalten, auch den Oestreichern gewähre. (Folgt eine Antwort auf des Gesandten Bericht über des Königs Streit mit den östreichischen Ständen. Aus-

führung, dass der König die verlangte Religionsfreiheit gewähren solle.) — Signatum Ambergk . . den 7. Martii anno 1609.

München Staatsarchiv 547/9 f. 334. Cop.

111. Kaspar Heuchelin Gesandter der Herzoge Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Verhandlung mit Fürst Christian von Anhalt. April 5

Heuchelin: Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm wollte den Fürsten besuchen, um mit ihm über die Fortificationssachen, östreichische Pacification, böhmische Religionshandlungen u. a. sich zu besprechen. Auf die Nachricht aber von dem plötzlichen Tode des Herzogs von Jülich hat er sich mit seinem Vater entschlossen, nach Jülich zu reisen [1] und wo möglich bei der Durchreise den Churfürsten von der Pfalz „ratione agnationis et unionis" zu ersuchen: er möge ihn, wenn er in seinem Vorhaben gehindert werde, mit Rath und That unterstützen. Er möge sich ferner mit Einziehung seiner Jülicher Lehen nicht übereilen, damit andre Lehenherrn nicht das gleiche zum Nachtheil Jülichs thun. Es solle darum sein Interesse nicht gefährdet werden. Stelle sich Churbrandenburg dem Pfalzgrafen in den Weg, so möge Churpfalz vermitteln „und nichts nachtheiligs zulassen." — Diese Anträge möge Anhalt bei Churpfalz bestens befördern. Denn sollte Wolfg. Wilhelm bei seiner Eile nicht nach Heidelberg kommen, so wird jene Werbung durch Gesandte verrichtet werden. — Darauf antwortet Anhalt: die Sachen sind wegen des gemeinen evangelischen Interesses, der starken Opposition, der vermuthlich mangelnden Vorbereitung und Einigkeit der meisteu Interessenten so wichtig, dass er, ohne sich mit Churpfalz und denjenigen, welche diese Sachen bisher behandelt, benommen zu haben, nicht wol sein Bedenken geben kann. Er wird die Werbung dem Churfürsten von der Pfalz berichten, der sich gewiss gern für gütliche Vereinbarung verwenden wird. Die wichtigste Frage scheint ihm die zu sein, „wie die interessirenden heusser one zweiung und differenz zusammen zu halten, damit dem tertio einzukommen und die interessenten auszuheben kein plaz gelassen werden möge; wie wir dann unsers teils erbotig, solchem puncten mit allem vleiss nachzudenken, auch nach muglichkeit befördern zu helfen, damit diese grosse occasion zu besterkung der protestirenden partei und merung der autoritet der Unirten nicht weniger, als got lob bei der Oesterreichischen pacification beschehen, keineswegs verabseumet werde." — In weiterm Gespräch bemerkt Heuchelin: die vornehmste Opposition wird aus der Zwietracht der Interessenten entspringen. Das Mittel zu ihrer Hebung scheint zu sein, dass der Pfalzgraf „sich zur güte und recht gegen allen interessenten anerbietig gemacht, wie sie (s. f. g.) dan keinen deswegen zu praejudiciren bedacht." Gegenwärtig handelt es sich vor allem um „praevention", so dass Spanische und Päpstliche sich nicht festsetzen können. Wollte man erst am kaiserlichen Hof sollicitiren, so würde die Resolution unter dem Vorwand der Uneinigkeit der Interessenten verweigert und vielleicht gar der Sequester verhängt werden. — Anhalt: man gebe Acht, dass die Katholiken die Zwietracht der Protestanten nicht erfahren, dass man die Union nicht erschüttere, die Städte nicht wieder stutzig mache, und dass, „weil nunmer abermal frieden,

man nicht irgends durch unvorsichtigkeit den krig ins reich und die last uf die evangelische ziehe.“ Alles hängt von der Vereinigung der Interessirten ab; es ist „nicht anitzo de iure zu certiren, sondern die praeventionem in gesampt der gestalt anzustellen, damit sie von den catholischen nicht wiederumb ausgehoben werde.“ [2] Heuchelin: man könnte den Plauener Abschied „noch wol zu etwas gebrauchen.“ — Den 26.

Bernburg VI J 7/1 f. 51. Aufzeichnung Anhalts für Churpfalz.

1 Vgl. Vollmacht der Herzogin Anna von Neuburg für Wolfg. Wilhelm. März 30. Creditiv für denselben an die Jülicher etc. Räthe und Stände. (Dithmar, solida defensio succinctae deductionis. 1735. Beil. 1,2.)

2 Anhalt schreibt am 6. April an Wolfg. Wilhelm: der Tod des H. Jülich fällt in eine günstigere Zeit, als wenn er vor einem oder zwei Jahren sich ereignet hätte. Der kaiserliche Hof ist in den grössten Verlegenheiten. Das östreichische Haus ist mehr als je gespalten, seine Kräfte vermindert, guter Rath sehr theuer. Erzh. Albert wird sich nicht so leicht in die Sache verwickeln wollen, um nicht die protestantischen Fürsten und die Häuser Pfalz und Brandenburg zu sehr zu reizen. Für ihn bedeutet ein thätliches Einschreiten in Jülich soviel als den niederländischen Stillstand auf's Spiel setzen (accrocher): „de sorte que je tiens, pourveu que sachions prendre l'occasion, que le parti evangelique se pourra prevaloir. Le plus grand obstacle que debvons attendre ce sera du costé de France, lequel tient nostre union suspecte.“ (Bg. VI J 7/1 f. 53. Eigenh. Cpt.)

April 6. **112.** Hieronymus von Diskau an Churbrandenburg.

Obgleich Diskau und Colli auf eine zuverlässige Erklärung der Staaten bezüglich des in der Jülicher Sache geschlossenen Vertrages bei ihrer Uneinigkeit nicht gehofft hatten, so hat doch Barnevelt bei der letzten Anregung der Sache so geantwortet: „die hern Staden, so umb diese handelung wissenschaft“, gedenken ihrer gegen Churpfalz und Churbrandenburg eingegangenen Verpflichtungen und ihres eignen Interesses an guter Nachbarschaft in den Jülicher Landen. Sie wissen auch, „das die gerechtigkeit der sachen uf e. chf. g. seiten“ [1]. Darum „wolten sie dahin sehen, das sie an irem ort dasjenige, so sie versprochen, . . wirklich leisten könten. Wolte auch nicht zweifeln, sie solten jederzeit mittel haben, irer vorpflichtung nachzusetzen.“ — Man nahm dies mit Dank ad referendum. Diskau erwähnte aber: der Waffenstillstand dürfte den Staaten die Mittel zur Erfüllung des Vertrags benehmen. Barnevelt versicherte, er werde sorgen, dass Churbrandenburg der Staaten Aufrichtigkeit und seinen Eifer und Treue erfahre. Als darauf Diskau die Haltung des Vertrags dem Prinzen Moriz empfahl, erwiederte er seiner Gewohnheit nach in kurzen Worten: „ich bin des churfursten zu Brandenburgs diener. Was s. g. mir befehlen, das bin ich bereit zu thun. S. g. wollen sich nur resolviren, an uns sol es nicht ermangeln.“ Ebenso antwortete Graf Wilhelm, von Nassau: Churbrandenburg solle seinen Entschluss fassen. Komme es zur Ausführung desselben, so werde er des Prinzen und seiner Befehlshaber Treue und Eifer erfahren. — Datum Berlin den 27. Martii a. 1609.

Berlin. XXXIV 113 c. 2. Orig.

1 Vgl. Oldenbarnevelt an Aerssen. April 9. (Deventer III S. 308.)

113. Villeroy an Bongars. (z. Th.) April 6.

Tod des Herzogs von Jülich, bevor die Fürsten sich geeinigt und die nöthigen Beschlüsse gefasst haben.[1] Die Staaten, welche die Nachricht ziemlich kühl aufnehmen, werden sich dadurch am Abschlusse des Waffenstillstands nicht hindern lassen: „tant ils sont enivrez du desir de repos." Demnach werden die Erzherzoge für sich oder Spanien aus der Sache Nutzen ziehen, unter Begünstigung der Autorität und der Ansprüche des Kaisers, der freilich in seinem Ansehen sehr gesunken ist. „Wir" haben nie die eigentliche Absicht der interessirten Fürsten von ihnen erfahren können, so oft auch der König ihnen seine Hülfe zum Ausgleich unter einander angeboten hat, „de façon que nous ne sçavons ce que nous debvons faire pour leur bien faire." Bongars möge sein Bedenken darüber senden. Man spricht davon, ihn an den Churfürsten von Brandenburg zu schicken, „et luy offrir l'amitié et le pouvoir du roy sur ceste occasion." Vaubecourt ist an Neuburg und Zweibrücken gesandt. Des Königs Absicht ist, in dieser Sache seine Verbündeten und die Gerechtigkeit nicht zu verlassen, noch eine gewaltsame Usurpation der Nachfolge durch Spanien oder Oestreich zu leiden[2]. — De Paris le VI d'avril 1609.

Paris. Bibl. nationale. Mém. de Bongars VII f. 89. Eigenh.

1 Hinsichtlich der Jülicher Erbfrage hatte Villeroy am 25. Januar folgendes an Bongars geschrieben: er fürchte im Fall des Todes des H. Jülich die Successionsangelegenheit. Niemand trifft Vorsorge dafür. Die Erzherzoge, gerüstet wie sie sind, vielleicht begünstigt von Spanien und ihren deutschen Verwandten, werden am ehesten daraus Vortheil ziehen können. „Nostre maistre y a grand interest; toutesfois il n'y pense pas tant que je vondrois. Soit que la treve des Pays bas reussisse ou non, ceste succession sera cause de rallumer la guerre." Villeroy wünscht, dass man die verschiedenen Ansprüche (Churbrandenburgs, Neuburgs, Zweibrückens, des Kaisers, des Churfürsten von der Pfalz) ausgleichen könnte „a l'advantage de nostre maistre par le moyen du mariage de l'un de nos fils ou fille avec l'une desd. maisons pretendantes et principalement avec la mieux fondée en justice et en puissance. L'on pourroit composer avec les autres de leur droit. L'on nous en a ja faict quelque ouverture, mais assez mal fondée a mon advis." Bongars möge sein Bedenken über diesen Plan mittheilen. Er ist lediglich von Villeroy erdacht, nicht vom König. (Paris. Mémoires de Bongars VII f. 91.) — Am 2. Februar schreibt Villeroy an Bongars: Hat in seinem Schreiben vom 25. Jan. die Angelegenheit berührt, über welche Vaubecourt im Auftrag des Königs mit Bongars sprechen wird. Je näher der Tod des H. Jülich herannaht, je mehr fürchten „wir" die Folgen und erkennen das eigene Interesse dabei. Sind die deutschen Fürsten alsdann nicht verglichen, so werden sie den geringsten Antheil an der Erbschaft haben. Der Kaiser, Erzh. Albert mit Begünstigung Spaniens, vielleicht „Zorobabel" (?) von Pr. Moriz getrieben, Churpfalz, Lothringen mit der H. Wittwe, jeder wird Ansprüche erheben und einen Splitter zu erhaschen suchen. Dies würde verhindert, wenn Brandenburg mit dem H. Jülich und Neuburg im Einverständnisse wäre, da diese alsdann Freunde und Recht genug haben würden, um ihre Ansprüche zu wahren. Der König möchte wol in der Jülicher Sache etwas Entscheidendes thun für einen der „frères de Hug Capet" (Prätendenten?), wenn es durch ein Bündniss mit Brandenburg oder bloss durch Geld und mit seinem eignen Vortheil sich thun liesse. Jedenfalls wird er die Einnahme der

Lande durch Oestreich nicht gestatten. Doch möchte er hierbei auch für sein Geld einigen Vortheil erwerben. Bongars möge sein Bedenken darüber geben. Es ist Zeit, Vorsorge zu treffen, und dies wäre leicht, wenn man die Prätendenten gutem Rathe zugänglich machen kann. Dahin ist zu arbeiten, so schwer es ist. Dem Vaubecourt hat man etwas entdeckt „de l'appetit du roy, sur la facilité de le rassassier qu'il (der König oder Vaubecourt?) a luy mesmes proposée et combatue . . Espernon a aussi ouy parler de ceste negociation, et semble qu'il ayt grande envye de s'entremettre pour complaire a Madame. Pour moy je dicts qu'il fault mettre soubs le pied toute ambition et s'atacher entierement a la deffence et protection d'une cause juste, si nous voulons y avoir de l'honneur et mesmes du proffit. J'estime sur cela que les bons records que vous nous departirez seront de grande efficace." (f. 86.)

2 Ueber die in denselben Tagen begonnenen Verhandlungen zwischen Frankreich, den Staaten, Erzh. Albert und England bezüglich der Jülicher Sachen vgl. die Correspondenz zwischen Heinrich IV und Villeroy einerseits, Jeannin und Russy anderseits. 1609 April 3—26. (Négotiations de Jeannin. Ed. Michaud. S. 608 fg.) Aerssen an Odenbarnevelt. 1609 April 6, 27. (Deventer III S. 310.) Puisieux an La Boderie. April 12, Mai 2. La Boderie an Puisieux. April 23. (La Boderie. ambassades IV S. 294 fg.)

April 7. **114.** Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg an Fürst Christian von Anhalt.

Der Fürst wird die dem Dr. Heuchelin an ihn und Churpfalz aufgetragene Werbung erfahren haben. Der Pfalzgraf ist am 6. nach zwei Uhr vor Düsseldorf eingetroffen. Die Landstände wollten ihn nicht einlassen, sondern an einen neutralen Ort weisen. Trotz seines Widerspruchs erreichte der Pfalzgraf nur soviel, dass sie ihn im Schloss Benrath einquartirten, was er „bis zue fernerm bedenken" annahm. Er schickt nun eine Gesandtschaft an die clevischen Stände, die mit den märkischen einen Landtag halten, damit er bei ihnen ein Unterkommen finde und sich mit ihnen vereinige „wegen conservation der lande sine praeiudicio cuiuscunque," durch welches Mittel „frembde occupationes verhütet, und die interessirte zue irer zusammenkunft desto richtiger nnd balder nach beschaffenheit eines jeden befugnuss verglichen und abgetragen werden" sollen. Da hin und wieder brandenburgische Wappen angeschlagen sind, so hat der Pfalzgraf auch das seiner Mutter anheften lassen. [1] Der Fürst möge des Pfalzgrafen billiges Vorhaben befördern, widrige Attentate abwenden, und für „ehiste vergleichung" sich verwenden. Der Pfalzgraf bemüht sich um einen Ausgleich [2] und hat gute Aussichten, wenn die nächsten Verwandten zeitig vermitteln und Brandenburg von Thätlichkeiten abhalten. — Benrot den 28. Martii a 1609.

Bernburg VI J 7/1 f. 64. Eigenh.

1 Auftrag des Mgr. Johann Sigismund von Brandenburg für Stephan von Hartefeld zur eventuellen Besitzergreifung der Jülicher Lande. 1604 Juli 11/21. (v. Schaumburg, die Begründung der brandenburgisch-preussischen Herrschaft am Niederrhein S. 100.) Ueber die brandenburgische Besitzergreifung und die mit ihr concurrirende neuburgische vgl. die notariellen Instrumente im Historischen Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich etc. Anh. S. 46, 56. Patent des Pfgr. Wolfgang Wilhelm. April 8. (Rerum ad controv. Juliacensem spectantium fasciculus n. 3. Meyer, Londorpius suppletus I S. 467.) Ueber des Pfgr. Wolfg. Wilhelm weitere Versuche, sich mit den Jülicher und clevischen Ständen in's Einvernehmen zu setzen, vgl. seine Schreiben vom 18. und

22. April. (Zeitschrift des Vereins für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde IX S. 222. Meyer, Londorpius suppletus S. 469.) Ueber die Haltung des clevisch-märkischen Landtags vgl. Urkunden und Actenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm V S. 41. Jeannin und Russy an Heinrich IV. Mai 8. (Jeannin, négotiations. Ed. Michaud. S. 632. Daselbst noch verschiedenes Andere über die Jülicher Verwicklung.)

2 Am 11. April schreibt Wolfg. Wilhelm an Churbrandenburg: um das Recht seiner Mutter zu verfolgen und die unbilligen Ansprüche, die Andre, zum Theil Fremde, auf die Jülicher Lande erheben, mit Hülfe der Landstände abzuwehren, sei er von seiner Mutter in die Jülicher Lande geschickt. Der Churfürst werde es bei der zu Plauen (vgl. Ritter, Union I S. 69. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde IX S. 215.) getroffenen Zusammensetzung und dem Austrag, welche „allerseits confirmirt (sic!) worden," bewenden lassen. Er (der Pfalzgraf) wolle Niemandes Recht kränken. Hoffentlich werden die Landstände die Lande „dem nechsten erben zum besten" bewahren und schützen. (B. XXXIV 155. a. 3.)

115. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg, Instruction für Hieronymus von Diskau, Friedrich von Röden und Hildebrand Kracht. (z. Th.) April 11.

Die Räthe werden eiligst nach Düsseldorf reisen und dem, der dort die Regirung führt, erklären: 'die Jülicher Lande seien an des Churfürsten Gemahlin und deren Kinder gefallen. Die Räthe und Landstände werden daher den Gesandten des Churfürsten bei Ergreifung des Besitzes behülflich sein. Dahingegen werde der Churfürst eines Jeden Gewissensfreiheit, hergebrachte Privilegien und von der vorigen Herrschaft erlangte Gnadenerweisungen schützen, dieselben auch für die Gehorsamen erweitern.' Erfolgt hierauf eine abschlägige Antwort, so wird replicirt und bemerkt: der Churfürst werde sein Recht im nöthigen Falle mit Gewalt vertheidigen können. Bleibt dann die Antwort abschlägig, so wird ein Protest erhoben, betreffend das Recht des Churfürsten und das nunmehr zu besorgende Unheil. Die Gesandten bleiben in diesem Falle gleichwol an Ort und Stelle, können sich auch mit Prinz Moriz oder den Grafen Wilhelm und Johann von Nassau benehmen. — Wird in der Antwort ein vorheriger Ausgleich mit den Pfalzgrafen und Burgau verlangt, so weist man darauf hin, dass die Zusammensetzung mit den Pfalzgrafen (vgl. 114 Anm. 2) nicht zu Stande gekommen sei, diese also Churbrandenburgs Succession nicht aufhalten können. Uebrigens sei der Churfürst erbietig, sich mit den Interessenten in aller Billigkeit zu vergleichen. Wenn endlich die Antwort auf den Landtag verschoben wird, und darunter keine andern Absichten verborgen sind, so ist das annehmlich, nur muss der Landtag beschleunigt werden. — Ist ein kaiserlicher Gesandter anwesend, und kommt die Sequestration auf die Bahn, so fordern die Brandenburger, unter Hinweis auf die mangelnde Berechtigung und die Schädlichkeit des Sequesters für die religiösen und weltlichen Landesfreiheiten, die Räthe und Stände zur Abwendung desselben auf: der Churfürst, sagen sie, werde dagegen a Caesare male informato ad eundem melius informandum et status imperii appelliren. Wenn der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, oder der Markgraf von Burgau

oder ein andrer Interessent sich einfindet, so werden die Gesandten Discussionen mit ihnen über die Hauptsache, die nur Verbitterung herbeiführen, vermeiden. Erstern erinnern sie, dass, wenn er des Churfürsten Recht bekämpfe, er zugleich sein eignes, ja die Freiheit der evangelischen Stände in geistlichen und weltlichen Sachen in Gefahr setze. Auf den Spruch unparteiischer Richter werde sich der Churfürst zu Neuburgs Zufriedenheit erweisen. — Geben. . Königspergk in Preussen am 1. Aprilis im jar 1609.

Berlin XXXIV 176. Cop.

April 13 **116. Pleikhard v. Helmstätt und Wolf von Urmühl, Relation an die unirten Fürsten.**

Am 24. und 25. Februar Conferenzen beider Gesandten mit Anhalt, [1] von dem sie mehrere Acten, deren sie bedürfen, noch erhalten. Am 3. März Ankunft zu Linz, am 4. Anbringen an den Ausschuss der evangelischen Oberennser Landstände. Dieselben danken und bitten, „weil je nach got zu e. chf. u. f. gg. ir höchster zuflucht. . stehe," so mögen diese Fürsten ihnen ferner beistehen, dass sie „bei der reinen ler. ., auch iren . . freiheiten möchten gehanthabt . . werden." Sie berichten, dass sie nochmals Gesandte nach Wien

1 Man besprach: 1. was zu thun sei, wenn der König die Gesandten mit kurzer Antwort abfertigte, diese aber Gelegenheit zu weiterer vermittelnder Unterhandlung vor sich sehen. Man befand, dass die Gesandten sich möglichst bei der weitern Verhandlung behaupten, und nicht bloss die Fürbitte anbringen, sondern auch nach Gelegenheit vermitteln sollten, übrigens sich über diese Frage nach der Sachlage und den Berathungen mit den Ständen in Linz und Horn zu entscheiden hätten. 2. Da das Haus Oestreich dieser Verwendung wegen einen heimlichen Groll gegen die Unirten bewahren werde, so seien, meinte man ferner, die östreichischen Stände zu bereden, dass sie in einem Ausgleich mit dem König sich vorbehielten, gegen ev. Churfürsten und Fürsten weder mit Rath noch That dienen zu müssen: dadurch werden „gleichsamb die gemeine interesse der evangelischen weiter an einander verknupft, und dagegen das papstumb zuruck desto mer gesetzt." — Anhalt berichtete diese Ergebnisse dem Chf. Pfalz, damit er, wenn die Gesandten an ihn berichten, sich um so eher entschliessen könne. (Anhalt an Churpfalz. Febr. 27. M. 547/9 f. 106.) — Churpfalz schrieb hierüber am 9. März an Helmstätt: den ersten Punct genehmige er; die Vermittlung mögen die Gesandten dann übernehmen, wenn Matthias sie darum ersuche, und die Stände sie ebenfalls für rathsam halten und ihnen mittheilen, was sie dabei begehren und zugestehen sollen. 2. Die Gesandten mögen etlichen vornehmen Ständen vorschlagen, dass sie den fraglichen Vorbehalt entweder in den Ausgleich selbst bringen oder ihn also unter sich vereinbaren möchten, dass die Fürsten sich darauf verlassen könnten. — Zugleich ersuchte der Churfürst den Herzog von Würtemberg, er möge dem Urmühl den gleichen Befehl zukommen lassen. (f. 301.) — Würtemberg billigte die Entschliessung des Churfürsten im ganzen, nur meinte er, der zweite Punct sei allein dann anzubringen, wenn sich „privatim und ad partem" Gelegenheit dazu biete; denn die Sache habe Schwierigkeiten bei den östreichischen Ständen und erwecke die Vermuthung, dass die Fürsten sich fürchteten. (an Churpfalz. März 15 f. 310.)

geschickt und ihnen erst zehn, dann noch fünf Tage Zeit für die Unterhandlung bewilligt haben; „und müste es in zerschlagung dieser tractation notwendig zu der thätlichkeit gereichen, in welchem fal sie dan nachmaln ire höchste zuversicht nach got auf e. chf. u f. gg. hetten, als ein gemein religionsnegotium." Man erwarte die Erklärung bezüglich „ferner assistenz" mit Zuversicht und Verlangen. Darauf vertrauliche Communication, bei der die Gesandten bestimmte Informationen [1] und noch mangelnde Actenstücke sich erbitten. Von Linz Weiterreise nach Horn, weil angeblich die erwähnten Gesandten der Stände inzwischen von Wien dorthin gereist waren, und man also dort sich über die letzten Wiener Verhandlungen unterrichten wollte. April 13

Ankunft in Horn am 11. März. Da sie dort die Deputirten der Stände nicht antrafen, so baten die Gesandten die versammelten Herrn und Ritter um den gewünschten Bericht und verrichteten vor ihnen dasselbe Anbringen wie in Linz. Man wusste nichts Bestimmtes über die Wiener Verhandlung, meinte aber, dieselbe habe nur den Zweck, Zeit zu gewinnen. Auf Begehren der Gesandten berichtete man ihnen sodann über die Vertheidigungsmittel: [c]zur Erhaltung des Kriegsvolks und anderen Ausgaben bediene man sich der gegen die Türken früher bewilligten Steuern. „Mit dem aufbot hetten sie sich gleich der Oberentzer bereit gemacht. Weren noch jedweders eigene mittel . . uberig, so auch ein namhaftes insonderheit an cavaleri thun würde. Geltmittel oder anticipation were mangel, weiln die gelder nicht so schleinig von den unterthonen zu

1 Die Gesandten baten um Aufschluss über die in Duckers Schreiben vom 3. Januar (n. 79) erwähnte Misshelligkeit unter den ev. Ständen, als es sich um Annahme der Erklärung Maximilians handelte, desgleichen über die dort unternommene Widerlegung der Angabe, dass die Religionsconcession erkauft sei. (M. pf. 117/3 f. 27.) Der Ständeausschuss erwiderte am 6. März: In Horn ist „bei einer deliberation ein differentz eingefallen." Doch hat der betreffende Landstand nicht „die merer stim gehabt, sondern ist darwider geschlossen, und bei demjenigen, was auf solchen schluss i f. d. erzherzogen Maximiliano etc. den 14. Decembris anno 1608 übergeben worden, allerdings verbliben, wie dan auch die staet ob der Ens gar nicht, sondern allain die unter der Ens solches angegangen." Betreffend die 36 Tonnen Goldes, so waren in jener Zeit die Landleute der Mehrheit nach evangelisch „und hetten es (die Steuer ?) weder die andere staent noch auch die staet . . . bei so vieler starcker verfolgung nicht erschwingen können. Es haben zwar i. Kai. M. damaln denen stenden neben der concessionsvertröstung selbs auch mitl für solche underthönigste erzaigung fürgeschlagen, dieselben aber nit aus dero camerguet, sonder aus der staent freien bewilligung in handen gelassen, welche auch nit denen stenden . . , sonder allezeit i. Kai. Mt. also zu statten kumen, das auf dieselbigen mitle vülmal hundert tausent gulden Kaiserlicher schulden nach und nach gelegt und noch zu bezallen sein." (f. 63.)

116. bekommen, sondern langsam und zu gewisen zeiten gefülen. Wolten auch habhafte burger und kaufleut, so wol unter als ob der Ens sich noch zur zeit in ainiche partito nicht einlassen. Bekanten auch grosse mangel an munition, geschütz und gewör." Im Fall der Thätlichkeit würden sie „e. chf. u. f. gg. dieser mangel halber untertheniget und unterthenig ersuchen." Die Hülfe Mährens sei ihnen für den Fall, dass die Verhandlung sich zerschlage, von Zierotin und dem zugeordneten Ausschuss zugesagt. Von den Ungarn erwarten sie, dass sie ihnen wenigstens nicht schaden; nach Oberungarn haben sie schon Jemanden abgeordnet.[2] In dem festen Glauben, dass die Wiener Verhandlungen sich zerschlagen werden, waren die Stände „resolvirt, aller effectualmittel sich zu gebrauchen." Sie fragten, „ob von e. chf. u. f. gg. ein solches nit möchte in ungnaden vermörckt . . werden." Nach ihrer Abrede mit Fürst Christian entgegneten die Gesandten: „weiln es von beiden teilen keine eingewilligte interpositio, sondern eine intercessio seie, konte so wenig inen als andern teil seinen vorteil in zerschlagung der gütlichen tractation an die hant zu nemen, gewert noch ubel gedeutet werden." Sie rechnen auf ziemliche Verständnisse in den Städten, wo „die burger noch nicht entwert" sind, und dass sie die Truppen des Königs, welche zum Theil noch unbewaffnet und alle unbezahlt sind, leicht auseinander jagen können. Ueberhaupt ermuthigt es sie, dass auf Seiten des Königs „gantz kein gelt, kein ordre, kein gutter wil der unterthonen, sondern manco de' capi d'armature und munition mer als dieser seitten für handen gewesen." [1]

Am 14. Ankunft in Wien, am 15. Empfang der Deputirten der östreichischen Staende. Diese berichten: es sei ein Vergleich zwischen ihnen und dem König getroffen; von der Ausfertigung desselben suchen aber der Nuntius und Klesl nebst einigen wenigen Anhängern den König unter dem Vorwand, dass er damit seine Competenz überschreite, nach Kräften abzuhalten. Also mögen die Gesandten beim König für die Ratification des Abgeredeten sprechen. Am Abend dieses Tages zeigte Tschernembl den Gesandten an: der König wolle, wie man sage auf Antrieb von Erzherzog Leopold, Cavriano,

[1] In einer Beilage (f. 58) werden die beiderseitigen Streitkräfte also angegeben: Der König hat an neu geworbenem Kriegsvolk 1700 M. z. F. (davon 600 zu Wien), ferner 7 vom Obersten Kolonitsch geworbene Fähnlein = 2100 M. Der Oberst Hans Christoph von Buchheim hat 1000 M. z. Pf., davon aber 500 alte Soldaten, die meist evangelisch sind und nicht gegen die Stände dienen wollen. — Die Stände unter der Enns haben 3300 M. z. F. und 1500 z. Pf., die ob der Enns haben 2100 M. z. F., dazu vom Landvolk 4–5000 M. z. F. und 300 z. Pf.

Cain, Meggau, Klesl, den Vergleich nicht ratificiren. Die Oestreicher und Mährer wollen daher am folgenden Tag abreisen. Von jenen Räthen gedrängt, soll der König ausgerufen haben: „mein got, was sol ich thun! Halt ich nicht, was ich inen bewilligt, so komb ich umb lant und leut. Halt ichs dan, so bin ich verdambt.“ Der Beichtvater soll, da die Bewilligung nichts enthalte, was nicht schon des Königs Vater concedirt, die Ratification für verantwortlich erklärt haben. Lichtenstein, Trautson und Breuner, die in der Vergleichshandlung vornehmlich gebraucht sind, sollen öffentlich gedroht haben, sie würden aus dem Dienst des Königs zu den Ständen übertreten. Am 16. liessen die Räthe den Deputirten sagen, sie möchten nicht abreisen, es werde hoffentlich noch alles gut werden. April 13

An demselben Tag Audienz der Gesandten vor dem König im Beisein des Hofkanzlers Ulrich von Krenberg. Letzterer ertheilte die Antwort auf der Gesandten Werbung. Nach ihnen Audienz der ständischen Deputirten, die der König ersuchte, sie möchten noch einige Tage warten, er werde den Vergleich ausfertigen, auch den schon abgereisten Erzherzog Maximilian um seine Rückkehr und Mitausfertigung bitten. Am 21. zweite Audienz der Gesandten beim König, in welcher dessen Resolution auf ihre Werbung ihnen vom Hofkanzler vorgetragen ward. [1] Am Tag vorher war, da Maximilian

[1] Die schriftliche Resolution ist vom 22. und enthält folgendes: Die Werbung der Gesandten zielt auf Erhaltung von Friede und Einigkeit in Oestreich. Nun hat Matthias während seiner Regirung nichts eifriger erstrebt, als Herstellung des Friedens in seinen Landen, dem Reich und der Christenheit. So ward der türkische und ungrische Friede geschlossen, und wie der König sich bezüglich der östreichischen Missverständnisse dem Frieden zum besten resolvirt hat, werden die Gesandten nunmehr wissen. Er wird sich künftig für dasselbe Ziel bemühen, und versteht die Gesandtschaft der Fürsten auch nur in diesem Sinne, „und gar nit das sie (i. k. w.) mit iren künigreichen und laendern weniger als ein anderer chur-, fürst und stant des heiligen reichs sein sollen.“ (M. pf. 177/3 f. 62.) Die mündlich gegebene Antwort war etwas schärfer. Es hiess darin: die Fürsten warnen den König vor „befarendem unheil dieser landen.“ Ueber den Ursprung der Empörung hat der König den Fürsten durch Gesandte berichtet. Er wünscht, seine Lande in Frieden zu regiren. „Und wollen i. k. w. sich versehen, gleichwie i. chf. u. f. gg. im reich nit gern haben würden, da i. k. w. oder jemant anderer denselben wolte mas und ordnung geben, wie sie dero unterthanen regiren, auch dero lant bestellen sollen, das auch i. k. w. . . frei stehen solle, gleichen process . . gegen denselben unterthonen sich zu gebrauchen. Und obwol i. k. w. dahero etwas schwer ankommen, mit derselben unterthonen sich in tractation einzulassen, so hetten sie doch mit derselben evangelischen stenden albereit ein vergleichung der gewesenen streittigkeiten halber getroffen, die inen (den Gesandten) auch angehendigt werden solle.“ (f. 15.)

116. zurückzukehren sich weigerte, der Vergleich vom König unterzeichnet. Worauf die Stände in ihrer Abschiedsaudienz bemerkten: „weiln das meiste auf i. k. w. den Merischen gegebene wort beruhete, und sie, die stent, solche auf ein freies ungeengtes exercitium der stet unter und ob der Ens verstunden, wie dan die Maerer iren verstant, und das sie sonsten die wort nicht anderst annemen konten, i. k. M^{t}. würden anbracht haben . ., i. k. w. wolten solches in acht nemen und durch niemants widerwertiges sich darwider verleitten lassen." Sie sagten ferner, dass „sie die kirch zu Herrenals bereits eingenommen und folgenden tag den prediger installiren wollen." Der König erwiderte durch Trautson: sie möchten den Prediger installiren, mit dem Predigen selbst aber warten, bis Leopold abgereist sei. Dies ward angenommen, — Am 22. Abschied der ständischen Deputirten von den Gesandten. Sie baten: „weiln die meiste sicherheit in den königlichen worten und irem der k. w. durch die hern Merer replicirten verstand beruhet, wir wolten solcher in unserer letzten audientz auch gedencken, auch in unser relation anbringen." Ferner: „wir wolten (vor dem König) der corcorrespondentz mit e. chf. und f. gg. und den evangelischen stenden, das sie so weit kommen were, gedencken, das e. chf. und f. gg. solche nit verlassen konten." Ersteres ward zugestanden. Da aber das zweite der Instruction der Gesandten fremd, in den Verhandlungen der Stände mit dem König nicht erwähnt war und den in der Antwort des Königs den Gesandten angedeuteten Verdacht vermehren konnte, da es bei einem neuen Bruche als Vorwand dienen konnte (dass nämlich die Unirten oder ihre Gesandten nach Abschluss der Verhandlungen einen vorher nicht erwähnten Artikel eingedrängt hätten), so wurde es nicht bewilligt. Abschiedsaudienz der Gesandten beim König am 24. März. Am folgenden Tag Abreise.

In Horn (am 27.) dankte Tschernembl den Gesandten im Namen der drei weltlichen Stände unter und ob der Enns und erklärte, „das sie . . . sich und ire nachkommen dahin verobligiren wollen, gegen und wider e. chf. u. f. gg. als dero glaubensgenossen in einigen weg weder mit contribution, lantsteuer oder sonsten sich nicht vermögen oder gebrauchen zu lassen; des . . getröstens, e. chf. u. f. gg. werden . ., do sie, die stent, wider die jetzo mit i. k. w. getroffene und verbriefte vergleichung oder in andere weg wider ir gewissen und wol hergebrachte freiheiten wolten betrangt werden, das e. chf. und f. gg. sie nit verlassen, sondern gnaedigste hilf und beistant weiters erweisen würden." Er bat um Mittheilung der Werbungen der Gesandten an den König, dessen Antworten und ihrer Relationen und bot Mittheilung der ständischen Verhandlungen

mit dem König an. Die Gesandten nahmen das ad referendum mit dem Bemerken, dass ihre Herrn die Bitte nicht abschlagen würden.[5] — Datum Amberg den 3. Aprilis a. 1609.

München N. A. pf. 117/3 f. 26. Orig.

5 Am 28. März richten die in Horn versammelten Stände ein Dankschreiben an die unirten Fürsten. Es heisst in demselben: da die Sachen ohne Zweifel vornehmlich mit Rücksicht auf die Fürsten zum Vergleich gekommen sind, so mögen die Fürsten den Ständen auch ferner beistehen, dass der „schriftliche recess mit neben angehengter.. zuesag" zur Ausführung komme, „wie wir dan durch unsere unlengst zu Wien gehabte abgesanten i. k. Mt, das wir mit e. chf. und f. gg. in der correspondenz sein und bleiben, lauter zu verstehen geben haben." Wie die Stände sich den Fürsten erkenntlich zu beweisen gedenken, werden deren Gesandte ihnen eröffnen. (M. pf. 117/3 f. 72.)

117. Philipp Ludwig Herzog von Neuburg, Erklärung auf die Werbung Vaubecourts.[1] April 4

Der Markgraf von Baden ist beim Herzog noch nicht angelangt; allein die Gesinnung des Königs von Frankreich hat der Herzog aus Vaubecourts Werbung genügend verstanden. Er antwortet darauf folgendes: 1. nach dem Tode des Herzogs von Preussen ist Neuburgs Gemahlin zur Succession in den Jülicher Landen allein berechtigt. Wenn aber die andern Schwestern des Herzogs von Jülich oder deren Erben einen Anspruch auf die Lande erheben, so ist der Herzog bereit, sich mit ihnen in gütliche Vergleichshandlung einzulassen, oder, wenn diese nicht zu Stande oder nicht zum Ziele kommt, die Sache einem rechtlichen Austrag zur schleunigen Erledigung zu übergeben. Der König möge die Annahme dieses Vorschlags bei den andern Betheiligten nach Kräften befürworten. 2. Zur Beurtheilung der Rechtsfrage erhält der König beiliegende Acten. Wenn der Kaiser, statt den Herzog bei seinem Rechte zu schützen, ihm Schwierigkeiten bereiten sollte, so wird der Herzog den König um seine Verwendung angehen. Wenn sich aber Fremde in die Sache einmischen und in die Lande eindrängen wollen, so möge der König dieselben abmahnen, und, wenn dies nichts fruchtet, dem Herzog die angebotene wirkliche Hülfe an Geld und Truppen leisten[2 3]. — Signatum Neuburg an der Donau den 4. Aprilis 1609.

München Staatsarchiv pf. 342/5 f. 73. Cpt.

1 Die Werbung, welche Vaubecourt bei Zweibrücken (vgl. Anm. 2) ablegte, enthält folgendes: der König von Frankreich hat den Mgr. Baden ersucht, er möge die Vermittlung des Jülicher Streits übernehmen und zu dem Zweck mit den Interessenten eine Tagsatzung vereinbaren, zu der dann der König einen Gesandten schicken werde. Was also der Markgraf dem Herzog von Zweibrücken rathen wird, dem möge dieser folgen. Der König wird, sobald er erfährt, dass Neuburg und Zweibrücken die gütliche Unterhandlung annehmen, Jemanden zum Chf. Brandenburg schicken. (M. 547/8 f. 121. O. D. Aus den Antworten von Neuburg und Zweibrücken geht hervor, dass die Werbung in Wahrheit mehr enthalten hat.)

2 Vaubecourt reiste weiter zum H. Zweibrücken, der ihm am 19. April folgendermassen antwortete: hat sich schon vorher gegen

Neuburg und Burgau zu gütlicher Unterhandlung erboten und ist bereit, sich mit Baden und Neuburg über Zeit und Ort der vorgeschlagenen Tagsatzung zu einigen. Die Anwesenheit eines französischen Gesandten bei dieser Versammlung würde dem Ausgleich förderlich sein. Zum Zwecke der begehrten Aufklärung über des Herzogs Anrecht an die Jülicher Lande wird dem Gesandten die „summarische Information" nebst Beilagen übergeben. In der Erwartung, dass der Ausgleich durch des Königs Verwendung zu Stande kommen werde, „wollen i. f. g. verhoffen, auch dienstlich gebetten haben, es geruhen i. k. w. die eröfnung der mittel, uf den fal nemblich die gutte entstehen solte, bisdahin gnedigst eingestellt sein zu lassen." Für den Fall dass der Ausgleich nicht zu Stande kommt, bittet der Herzog, der König möge dann auf ferneres Anhalten ihm mit thätlicher Hülfe beistehen. (M. 547/8 f. 123.)

3 Der Mgr. Baden berichtet am 24. April dem Mgr. Anspach über Vaubecourts Werbungen, und dass den H. Neuburg und Zweibrücken „die güte nit zu entgegen sein solle." Er schlägt dem Mgr. Anspach vor, er möge nunmehr auch den Chf. Brandenburg „zue gütlicher underhandlung disponiren." (B. XXXV a 7.) In denselben Tagen schickt Baden Gesandte an Anspach und Burgau. Dem erstern trägt der Gesandte (Engelhardt Göler) am 4. Mai vor: er (Anspach) möge den Chf. Brandenburg schleunigst ersuchen, dass derselbe mit den andern Interessenten sich ungesäumt über eine Zusammenkunft ihrer Räthe verständige. Bei dieser Zusammenkunft solle man die Streitigkeiten über die Jülicher Lande gütlich oder rechtlich beizulegen suchen, vor allem aber eine Anordnung treffen, dass die Lande „one einigen nachteil der interessenten gubernirt und allerdings von den tertiis gesichert sein mögen." (B. XXXV a 7.) Denselben Vorschlag richtet der Mgr. Baden dann wieder schriftlich an Neuburg und Zweibrücken. (an Zweibrücken. April 30. M. 347/8 f. 118.)

April 17 **118. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg, Instruction für den Markgrafen Ernst.**

Bei der Theilnahme, die der Landgraf Moriz von Hessen für die Jülicher Angelegenheit dem Churfürsten zum besten bezeigt, möge der Markgraf auf seiner Durchreise den Landgrafen ersuchen, forthin sein bestes in der Sache zu thun und seinen Rath über weiter zu ergreifende Massregeln dem Churfürsten mitzutheilen, weil nicht so sehr das Brandenburger, als das allgemein evangelische Interesse dabei in Betracht komme. Hierauf würde der Markgraf, wenn andre Umstände nichts Andres vorschreiben, am besten sich gleich in Düsseldorf festzusetzen suchen, und dort den Räthen und Landständen vortragen: die Churfürstin von Brandenburg sei die einzig berechtigte Erbin der sämmtlichen Jülicher Lande, sie mögen also ihm (dem Markgrafen) das Handgelübde leisten, dass sie dem Churfürsten, als ehelichem Vormund seiner Gemahlin, und seinen mit ihr erzeugten Kindern getreu, gehorsam und gewärtig sein wollen. Dafür werde er (der Markgraf) in des Churfürsten Namen versichern, dass die öffentliche Uebung der katholischen und derjenigen Religion, „so aus Auspurger confession herfleust," die Frei-

heiten und Immunitäten der Lande erhalten und beschützt, ja letztere eher erweitert, als beeinträchtigt werden sollen. Der Churfürst erwartet, dass wenigstens etliche vornehme Orte „sich zu uns bekennen, auch bei uns bestendig verbleiben werden, mit denen man dan so lang zufriden sein muss, bis das es got anders und sonderlich, das wir mit unsern Preussischen sachen zuerst uf einen ort sein moechten, schicket, da wir dan mit götlicher hulf ein merers bei den sachen thun können." April 17

Nur durch die äusserste Noth soll der Markgraf sich zum äussersten treiben lassen. „Fingen aber andere an, sich umb lant und leute zu reissen, werden unsers brudern l. unsere schantz, soviel sie immer können, auch in acht nemen und durch hulf der wol affectionirten da drunten im lant, oder auch der Staten general sich bemuhen, das ihrige bei den sachen auch zu thun, und was sie immer fur uns erobern und verteidigen können, wan gleich und recht nicht mer gelten und helfen wil, auch occupiren und einnemen; und mögen wir zusehen, wie wir hernacher mit denen, so uns disfals hulfe geleistet uberein kommen können." Der Markgraf muss vor allem sich der Festung Jülich zu bemächtigen suchen.

Bei der Missgunst des kaiserlichen Hofs gegen das Haus Brandenburg dürfte der Kaiser diesem nach Kräften Hindernisse bereiten. „Und wollen wir zwar nicht hoffen, das der Keiser etwa Burgunt und den Spanischen hauffen under dem schein einer sequestration umb hulf anruffen werde. Solte es aber uber verhoffen geschehen, so wurden sich unsers brudern l. in demselben fal der Staten und aller anderer hulf, die sie immer an sich ziehen könten, auch frei, offentlich und ungeschewt gebrauchen mussen. S. l. könten auch alsdan versuchen, die hern Staten general, landgrave Moritz l. und, wohin sie sonst bedechten, sobalt sie es erfuren, zu vermögen, zum wenigsten zum schein etlich kriegsvolck uf den grentzen sehen zu lassen, ob vermittelst dessen jenes teil zuruk zu halten, bis das wir auch aufkommen und besser provision machen können."

Wenn der Kaiser den Markgrafen durch Befehle in seiner Reise hindern will, so hätte er sich dadurch wol nicht anfechten zu lassen. Bedroht ihn dann der Kaiser mit der Acht, so erwidert er: was er im Auftrag des Churfürsten übernommen, davon könne er nicht ohne weiteres ablassen. Man möge mit der Acht so lange wenigstens inne halten, bis er des Churfürsten Resolution darüber eingeholt habe. — Da die fürstliche Wittwe ihre besondere Partei im Lande haben soll, und sie zu gewinnen, somit höchst wichtig ist, so möge der Markgraf ihr im Namen des Churfürsten melden, der-

selbe wolle sich ihres Witthums und ihrer Abstattung wegen nach ihrem Heirathsvertrage und zu ihrer vollen Zufriedenheit mit ihr vergleichen, sei auch damit zufrieden, dass die Verhandlungen darüber sofort anfangen. Dagegen werde sie, die Herzogin, dem Churfürsten zum baldigen vollen Besitz der Jülicher Lande behülflich sein. — Datum uf unser vestung zu Custrin am 7. Apr. im jar 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Cop.

April 21 **119.** Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churbrandenburg.

Da die Lande des verstorbenen Herzogs von Jülich der Gemahlin Neuburgs, als ältester überlebender Schwester des Verstorbenen, und den Söhnen derselben heimgefallen sind, so hat sie ihren ältesten Sohn abgeordnet, um den Besitz der Lande zu ergreifen, „nach ausweisung der Plawischen Vergleichung, und den andern fürstlichen schwestern oder dero erben und vertrettern an habenden gerechtigkeiten unvergrieflich." Nun hat Wolfg. Wilhelm dem Herzog von Neuburg die befremdende Nachricht gesandt, dass Stephan v. Hartefeld auf Grund eines angeblichen Befehls des Churfürsten von Brandenburg vom 21. Juli 1604 dessen Wappen heimlich in Düsseldorf angeschlagen und die Stände und Unterthanen aufgefordert habe, Niemanden als den Churfürsten als Landesherrn anzuerkennen. Der Churfürst wird gleich dem Herzog geneigt sein, den Jülicher Erbstreit so auszugleichen, dass Weiterungen vermieden, unter den Interessenten gutes Vertrauen, in den Jülicher Landen Friede und Wolfahrt befördert werde. Da die Jülicher und bergischen Stände den Herzog, wie ohne Zweifel auch den Churfürsten, oft gebeten haben, sich mit den andern Interessenten zu vergleichen, da dieselben Stände gegenwärtig entschlossen sein sollen, vor diesem Vergleich die Lande an keinen der Interessenten kommen zu lassen, wodurch sich der Kaiser zur Verhängung des den Interessenten, allen fürstlichen Häusern und den Jülicher Landen selbst sehr nachtheiligen Sequesters veranlasst sehen dürfte, so müssen die Interessenten oder ihre bevollmächtigten Räthe unverzüglich in den Jülicher Landen eine Tagsatzung halten, und sich „eines interimsmittels vergleichen." Zeigt doch schon beiliegendes Schreiben der Jülich-bergischen Stände vom 11. April, welche für die Interessenten und alle Fürsten nachtheilige Regirung der Kaiser in den Jülicher Landen anordnen will. [1] Bei besagter Tagsatzung hätte man sich etwa über folgendes zu einigen: 1. wie die fürstliche Wittwe ihrem Heirathsvertrag gemäss zu befriedigen sei; 2. wie die beabsichtigte kaiserliche Anordnung der Regirung mit Zuthun der Landstände abzuwenden, und bis zur Zeit, da die Erbfrage zwischen den Schwestern des Herzogs von Jülich und ihren Erben gütlich oder rechtlich entschieden sei, in ihrer aller Namen eine Regirung, zu der auch einige von den Landständen zuzuziehen wären, anzuordnen sei; 3. wie durch eine in den Jülicher Landen baldigst zu haltende Tagsatzung der Interessenten der Erbstreit gütlich aus-

zugleichen oder, wenn die gütliche Verhandlung erfolglos sei, durch den in Plauen bestimmten Austrag rechtlich zu entscheiden sei. — Sollen die Interessenten zu ihrem Rechte kommen, so darf diese Verhandlung nicht aufgeschoben werden. Der Churfürst möge sich also auf des Herzogs Vorschläge baldigst erklären. Die nächste Tagsatzung könnte etwa 8—14 Tage vor Pfingsten (a. St.) gehalten werden. [2] [3] — Datum Neuburg an der Donau den 11. Aprilis a. 1609.

München Staatsarchiv 547/8 f. 105. Cop.

1 Ueber die Stellung, die der Kaiser zu den Jülicher Angelegenheiten vor und nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm einnahm, vgl. im allgemeinen Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. (Abhandlungen der bairischen Academie. Historische Classe 1873.) Ueber des Kaisers erste Massregeln im Monat April vgl. der Kaiser an die Jülicher Räthe. April 2 (Rerum ad controv. Juliac. spectantium fasc. n. 2. Meyer I. S. 466.) Vgl. auch Neuburgs Schreiben an den Kaiser vom 10. und 13. April (Genuina species facti. Beil. 49, 50.)

2 In einem Schreiben an Anspach vom 20. April ersucht Neuburg den Markgrafen, er möge sich beim Chf. Brandenburg für die Verständigung der Interessenten, besonders der Häuser Pfalz und Brandenburg, verwenden, damit die Absichten der Jülicher Räthe und Stände und des Kaisers über die Anordnung der vorläufigen Regirung nicht zum Ziele kommen. (B. XXXV a 7.)

3 Am 23. April schreibt Wolfg. Wilhelm an Anhalt: wenn die Sachen nicht gleich zu einem schliesslichen Ausgleich, sondern nur zu einem Interim vermittelt werden, so möge der Fürst „die sachen dahin mitteln, . . das mir doch wo nit allein, doch mit zuziehung der landstende solche administration anvertraut werde, dan ich nit allein der erst in den landen erschinen, sondern auch vor got und der welt nechst m. gn. und gel. frau mutter kraft der kaiserlichen privilegien der nechste erb bin.“ Erhalten bloss die Landstände die Administration, so dürften die päpstlichen Anschläge die Oberhand gewinnen. Die kaiserlichen Gesandten, die am 24. nach Düsseldorf kommen sollen, werden die Dinge ärger machen. Wenn Brandenburg sich mit dem Pfalzgrafen nur bald, zum mindesten über ein Interim, vergleicht, so „hoffe ich, es sei so weit bei den meisten teilen der landstende und underthanen underbauet, das dier und tor offen sein werden.“ Der Fürst möge bei Brandenburgs Anhängern die Annahme von Neuburgs Vorschlägen betreiben. (Bg. VI J 7/1 f. 87. Eigenh.)

120. Friedrich IV. an Würtemberg. April 21

Am 17. April haben Gesandte der drei evangelischen Stände von Böhmen dem Churfürsten folgendes vorgetragen: bei dem jüngst wider ihr Erwarten vom Kaiser aufgelösten Landtag sei der Religionspunct nicht erledigt und somit auch gemäss der Zusage, die der Kaiser selbst am Landtag von 1608 gethan, kein anderer Punct der Proposition behandelt. Da nun die Stände alle gütlichen Mittel suchen müssen, um in ihrem die ewige Seligkeit betreffenden Begehren den Kaiser zu billiger Willfahrung zu bewegen, so bitten sie den Churfürsten, er möge sich beim Kaiser schriftlich für sie verwenden, damit ihnen die Ausübung der Confession von 1575 gewährt und „gnugsam confirmirt“ werde. — Der Churfürst rieth hierauf den Gesandten, sie möchten die übrigen Unirten mit derselben Bitte angehen, damit

ein gemeinsames Fürschreiben gefertigt werde. Allein sie entschuldigten sich, weil sie am 4. Mai wieder in Prag sein müssten, und weil sie bei ihrer eiligen Abfertigung nur an etliche Stände Auftrag erhalten hätten So hat der Churfürst das erbetene Fürschreiben allein gefertigt. — Datum Heidelberg den 11. Aprilis anno 1609.

Stuttgart Unionsacten II b f. 479. Orig.

April 27 **121.** Diskau, Röden, Kracht an Churbrandenburg.

Am 18. April Audienz des Diskau bei Landgraf Moriz in Cassel. Der Landgraf erklärte: ‘seit lange habe er in seinen Bemühungen, auch bei einer persönlichen Verhandlung mit Heinrich IV., die Jülicher Sachen so zu richten gesucht, dass Churbrandenburg ohne Widerwärtigkeit sein Recht erlange, der Friede im Reich nicht gestört werde, und die Nachbarn keinen Schaden erleiden. Da nun des Herzogs von Jülich Tod eingetroffen sei, ohne dass vielleicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen seien,[1] so fürchte er allerlei Widerwärtigkeiten für den Churfürsten von Brandenburg, besonders weil er mit den andern Prätendenten nicht verglichen sei. Dieser Vergleich scheine ihm das dringendste zu sein, zumal sich nach demselben der Kaiser nicht einmischen und etwa den Sequester verordnen könne. Der Churfürst müsse eben bedenken, dass in den Jülicher Landen die Katholischen und spanisch Gesinnten ihm nicht besonders gewogen seien, und welches Unheil der Krieg herbeiführen werde.’ Diskau entgegnete: ‘der Churfürst könne die Vergleichshandlung nicht zuerst vorschlagen, und seine Gegner tragen auch kein Verlangen darnach. Durch das Eingehen auf solche Verhandlungen aber mache er sein Recht zweifelhaft und ermuntere seine Gegner. Eine Theilung der Lande sei gegen die Union der Lande und werde von den Einwohnern nie zugegeben werden. In eine Abfindung mit Geld werden des Churfürsten Gegner nicht einwilligen. Darum sei ihm (Diskau) die Ausführbarkeit des Vorschlags des Landgrafen zweifelhaft.’ Hierauf las Diskau dem Landgrafen die Heirathsverschreibung der Herzogin Marie Leonore und ihrer beiden folgenden Schwestern, sowie den Verzicht der Herzogin von Neuburg vor; worauf der Landgraf mit Verwunderung bekannte: „sie hetten nicht gewust, dass e. chf. g. solche klare vortraege vor sich.“ Nunmehr ermahnte er nur noch: ‘der Churfürst möge den Ernst der Sache beherzigen, selbst in die Lande kommen und dann auch seinen ältesten Sohn der Landschaft vorstellen. Er werde Otto von Starschedel nach Düsseldorf senden, um der Herzogin seine Condolenz zu bezeugen und zugleich den Brandenburger Gesandten beiräthig zu sein, solange sie ihn brauchen wollen.’ — Von Cassel reisten die Gesandten nach Siegen, wo Graf Johann von Nassau ihnen nützliche Nachrichten gab. Von da nach Cöln, wo sie die auf dem Rückweg begriffenen churpfälzischen Gesandten (Plessen, Burggraf von Starkenburg) antrafen. Plessen eröffnete dem Diskau: ‘Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm habe sich bei den Räthen in Düsseldorf „ser abgeworfen,“ ebenso der Markgraf von Burgau in Folge eines scharfen Schreibens. Die Brandenburger

aber haben gute Aussichten. Die kaiserlichen Commissarien (sie sollten in Mainz angelangt sein) werden wol weder die Lande des kaiserlichen Interesses wegen in Besitz, noch wegen des Streites zwischen Brandenburg, den Pfalzgrafen und Burgau in Sequester nehmen. Jedenfalls sollen die Brandenburger dasselbe nicht zugeben und darum die Landschaft an sich ziehen, von der die meisten es auch nicht gestatten werden. Churpfalz werde den Brandenburgern bald „leute zur assistenz verordnen." Diskau bat, Churpfalz möge Brandenburgs Sache dem Könige von Frankreich schriftlich empfehlen und den Herzog von Lothringen bitten, er möge seine Schwester bewegen, dem Churfürsten von Brandenburg gute Dienste zu leisten. Um das letztere bat er, weil die Herzogin von Jülich des Kaisers Verordnung, dass sie vorläufig neben den Räthen die Regirung fortführen solle, abgewiesen haben und dem Churfürsten von Brandenburg überhaupt nicht entgegen sein soll. — Der Hofmeister des Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm ersuchte die Brandenburger um eine Unterredung mit dem Pfalzgrafen zu Benrath. Sie entgegneten: nach Verrichtung ihres Auftrags in Düsseldorf werden sie, wie ihnen ohnehin befohlen sei, den Pfalzgraf ansprechen. — Vor Düsseldorf kamen den Gesandten etwa dreissig vornehme Personen entgegen, von denen Licentiat Pütz ihnen erklärte: die Stände haben beschlossen, keine fürstliche Person zu „admittiren", bis über die Succession in ihren Landen entschieden sei. Da nun eine fürstliche Person unter dem Comitat der Gesandten sich finden solle, so bitte man um Aufschluss darüber. Die Brandenburger antworteten: sie sollen persönliche Audienz bei der Herzogin und den Ständen nachsuchen und bitten darum um Einlass in die Stadt. Ein Fürst befinde sich in ihrem Comitate nicht. Diskau musste dies letztere mit einem Handschlag versichern. Darauf liess man die Gesandten ein. — Actum Düsseldorf den 17. Aprilis anno 1609.

Berlin XXXIV 176. Cop.

[1] Am 1. April schreibt Lgr. Moriz an Eckbrecht von der Malsburg: „Diesen morgen mit grosser betrübnus als gemeinen bestens halben habe ich gewisse unfelbare zeittung wegen des grossen fals mit dem stam Jülich, dan derselb hertzog den 15. Martii alten Kalenders uber der tafel apoplexia gestorben. Vae imparatis Germanis, vae oscitantibus Brandeburgicis et Palatinis. Aber got behüte noch uns unschuldige und fast nicht interessirte nachbauren. Diese zeittung befehlen wir in höhester geheim zu halten und keinem menschen zu entdecken; dan auch Braunschweig zugreiffen dörfte, sönderlich in Ravensburg. Optarem te apud me duas horas, sed tempora haec non ferunt. Vale et tibi haec fidelissimo ministro soli dictum puta" (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

122. Christian Fürst von Anhalt an Herzog Philipp Ludwig von Neuburg. April 27

Bezüglich der beim Herzoge abgelegten Werbung Vaubecourts denkt der Fürst und wird er dem Churfürsten von der Pfalz rathen, „das, im fal s. k. w. in Franckreich interposition nicht allerdings ausgesazt werden könte, doch zum wenigsten dahin zu sehen . ., damit . . andere vorneme glieder des h. reichs vor allen dingen

auch darzu gezogen werden möchten." Der Churfürst von der Pfalz dürfte allen Parteien genehm sein. Die ihm (dem Fürsten) mitgetheilte sächsische Prätension hat, soviel er bisher davon vernommen, keine erheblichen Fundamente. — Datum Amberg den 17. aprilis anno 1609.

Bernburg VI J 7/1 f. 82. Cpt.

April 27 **123.** Friedrich IV. an die unirten Fürsten.

Die persönliche Zusammenkunft der Unirten zu Schwäbisch Hall ist wegen eingefallener Sachen, ohne deren Erledigung etwas Fruchtbares nicht wol zu verhandeln war, wiederholt verschoben. Da nun „die sachen, so sich in Oesterreich so geferlich nnd weit aussehend ansehen lassen, zu etwas rulichem stant und gütlichere wege gebracht, darbei wir wünschen, sie beharlichen verbleiben mögen", da man mit drei ausschreibenden Reichsstädten so weit gekommen ist, dass sie die Aufnahmeacte hoffentlich vollziehen und die gemeinen Erfordernisse mit erwägen werden, da ferner der Kreistag zu Ulm [1] ohne den gewünschten Erfolg (Restitution Donauwörths) beendet ist, und täglich schwierige Verwicklungen vorkommen, so setzt der Churfürst im Einklang mit den Ansichten der meisten Unirten, dass die Zusammenkunft vor sich gehen müsse, die Tagsatzung der Unirten und der drei ausschreibenden Städte nach Schwäbisch Hall auf den 17. Mai an. Dort wäre zu berathen, wie die allgemeinen Beschwerden, besonders die Drangsale Donauwörths, desgleichen die mit den allgemeinen zusammenhängenden Beschwerden der einzelnen unirten Stände abzustellen seien. Da die Unirten sich persönlich einstellen werden, so „wirt die propositio von besterckung und vermerung der union und was allerseits darbei zu erinnern, sich in loco pro re nata umb so viel desto besser finden." — Datum Heidelberg den 17. Aprilis anno 1609.

P. s. Der Churfürst wollte in dem Ausschreiben nicht in Einzelheiten eingehen, „weiln mit etlichen, sonderlichen aber den stetten, in underschietlichen puncten . . etwas gewahrsamb zu gehen." Die in des Churfürsten Schreiben vom 6. Nov. 1608 bezeichneten Angelegenheiten, soweit dieselben inzwischen nicht verändert sind, sowie diejenigen, „so underdessen weiters einfallen mochten," sollen darum doch „der befindung nach gleicher gestalt . . beratschlagt werden." [2] [3]

München Staatsarchiv pf. 116/3 f. 119. Cpt.

[1] Vgl. Häberlin-Senkenberg XXII S. 697.

[2] Das Schreiben und Nachschreiben ist auf Grund eines Gutachten des F. Anhalt vom 20. April verfasst. In demselben heisst es: Die Stadt Strassburg hat bezüglich der Aufnahmeacte zur Union dem Churfürsten am 30. März eine gute Erklärung übersandt. Beiliegendes Privatschreiben aus Nürnberg zeigt, dass man dort keine Schwierigkeiten mehr machen wird. An Ulm ist nunmehr auch nicht zu zweifeln. Deshalb, und weil etliche Unirte, besonders Würtemberg, die Verzögerung des Unionstages nicht für gut halten, und weil die Beschwerden ungesäumte Abhülfe erfordern, räth Anhalt im Einverständniss mit Löfenius, der Churfürst möge baldigst die Unirten nebst den drei Reichsstädten zur Versammlung berufen. Den Städten wäre dabei zu bemerken: da sie die

Aufnahmeacte billigen, so solle der Abschluss der Union mit ihnen bei der Tagsatzung vollzogen werden. (M. pf. 116/3 f. 116.)

3 Am 9. Mai schreibt Friedrich IV. an Neuburg: Anhalt habe ihm berichtet, „was e. l. wegen insertion der Gülichischen und Keisheimischen sachen in künftiges ausschreiben an sie gesonnen.“ Nun habe Neuburg aus des Churfürsten Nachschreiben vom 27. April ersehen, warum er die früher bestimmten Puncte in dem Ausschreiben weggelassen habe, und dass dieselben gleichwol zu behandeln seien. (A. a. O. f. 137.)

124. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg, Instruction für den Burggrafen Christoph von Dohna an Heinrich IV. Mai 10

Hat dem König eine Ausführung bezüglich des Rechtes des Churfürsten an die Jülicher Lande zu übergeben, aus welcher sich ergiebt: weibliche Erbfolge, Untheilbarkeit, Primogenitur, Abfindung der Nachgeborenen mit 200,000 fl., Verzicht Neuburgs für sich und seine Gemahlin, für so lange als die Herzogin Marie Leonore und ihre Leibeserben am Leben sind, Anfall der Jülicher Lande an den Churfürsten. Interessenten neben sich kennt der Churfürst nicht; sein Recht ist unzweifelhaft und wird von Niemanden bestritten. Desshalb konnte er die vom König und andern Fürsten vorgeschlagene gütliche Vergleichung mit den von ihnen sogenannten Interessenten nicht eingehen. Als allein zur Succession Berechtigter hat er auf die Nachricht vom Tode des Herzogs Johann Wilhelm die Jülicher Lande in Besitz genommen. Nun aber können wegen des Unterschieds der Religion und besonders durch die in die Lande eingeschlichenen Jesuiten daselbst Unruhen erregt werden. Es dürfte auch, da die Lande den beiden in den Niederlanden kriegenden Mächten wol gelegen sind, von Spanien etwas gegen sie unternommen werden, zumal da sich Neuburg stets „dahin gehangen.“ Darum bittet der Churfürst den König, er möge ihm mit Rath und That beistehen und ihn „als noch einen jungen fursten“ in seine Freundschaft aufnehmen. Die neugegründeten Ansprüche der sogenannten Interessenten könnten ferner dem Kaiser und dem Haus Oestreich Anlass zur Sequestration geben, wie es denn am kaiserlichen Hof „fast dahin gespielet“ wird. Wie gefährlich eine solche für alle benachbarten wolgesinnten Stände, wie vortheilhaft für Spanien sein würde, weiss der König. Darum bittet ihn der Churfürst, er möge sein klares Recht nunmehr öffentlich anerkennen, die Pfalzgrafen von ihrem unbefugten Vorhaben abweisen und an den Kaiser, Erzherzog Albert und Churcöln Schreiben ausfertigen, damit sie des Churfürsten Recht anerkennen, damit der Kaiser, statt ihn durch Sequestration und andre Prätensionen zu hindern, ihm zur Erlangung des völligen Besitzes behülflich sei. In den Schreiben möge er bemerken, dass, wenn seine Mahnung nicht befolgt werde, er mit andern Königen und Fürsten das Haus Brandenburg nicht verlassen könne. Ein ähnliches Schreiben an die Stände der Jülicher Lande würde sehr dienlich sein. Falls der Churfürst in seinen Rechten gewaltsam beeinträchtigt werden sollte, hofft und bittet er, dass der König ihm mit „wircklicher defension“ beistehe.

— Der König hat bei Lebzeiten des Vaters des Churfürsten eine Union der deutschen Fürsten vorgeschlagen, die noch nicht zu Stande gekommen ist. Der Churfürst hält sie für nöthig und wird sie nach Kräften befördern. — Der Gesandte erhält besondere Creditive an Villeroy und Bouillon, um sie um Beförderung seiner Werbung zu ersuchen.[1] — Datum Königsbergk den 30. Aprilis anno 1609.

Schlobitten. n. 20. Orig. Berlin XXXIV 66 a. Cop.

1 Im April hatte der Churf. Brandenburg über die Jülicher Sache an K. Heinrich geschrieben (eine Copie des Schreibens am 27. April von den Berliner Räthen an Würtemberg gesandt). In diesem Schreiben berichtet er über sein Recht und die Massregeln zur Besitzergreifung. Weiter bemerkt er: denjenigen, welche sonst noch auf die Lande Anspruch erheben, sei er bereit vor dem gesetzlichen Gerichte Rede zu stehen. Wenn dieselben ihn aber zu andern Massregeln zur Wahrung seines Rechtes nöthigen, so rechne er dabei besonders auf des Königs Hülfe. Denn für diesen sei es sehr wichtig, wer in jenen ihm benachbarten Landen herrsche. Dem Hause Brandenburg aber komme an hergebrachter Affection zum Könige keiner von seinen Rivalen gleich. Auf frühere Empfehlungen der Jülicher Sache von Seiten Brandenburgs habe auch der König dem F. Anhalt schon erklärt „se partes filiae primogenitae et nostras tueri velle.“ (Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 1.) Ein ähnliches Schreiben richtet der Churfürst an England. Der letzte Satz fällt in demselben weg, und der Anspruch auf englische Hülfe wird auf das Interesse der Niederlande, der protestantischen Religion und der gemeinen Freiheit begründet. Im Eingang wird bemerkt: im vergangenen Jahre, während der niederländischen Friedensverhandlung haben des Churfürsten Gesandte denen von England die Jülicher Sachen auseinandergesetzt und von letztern die besten Versicherungen über des Königs Wolwollen erhalten. (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) — Einige Zeit später (Anfang Mai) sandte Wolfgang Wilhelm einen Edelmann an die Staaten. (Jeannin und Russy an Heinrich IV. Mai 8. Jeannin, négotiations S. 632.) In Paris hatte Neuburg einen Agenten, welcher die Ansprüche seines Herrn mittheilte, auf sein Gesuch um eine beistimmende Erklärung aber keine bestimmte Antwort erhielt. (Aerssen an Odenbarnevelt. April 23, Mai 13, 17. Haag Reichsarchiv.)

Mai 11 **125.** Diskau, Roeden und Kracht an Churbrandenburg. (z. Th.)

Werbung bei der Herzogin (Condolenz) und deren Antwort. Darauf beiliegender Vortrag vor den Räthen und Ständen. In demselben musste wegen der von Hartefeld schon vollzogenen Besitzergreifung die betreffende Stelle der Instruction geändert werden. Auch wurde auf Rath Kettlers, der in allem zugezogen ward, statt der allgemeinen Zusicherung der Gewissensfreiheit den Katholiken eine deutlichere Versicherung gegeben, des Kaisers auf's beste gedacht, und die „vorgleichung gegen alle praetendenten“ angeboten. Am 9. Mai Ankunft des kaiserlichen Gesandten Richard von Schönberg. Unterredung der Brandenburger mit ihm. Sie bitten, er möge ihrem Herrn an der ergriffenen Possession, nicht hinderlich sein. Er erwiderte: der Kaiser sei nicht gemeint, jemants weder in possessorio noch petitorio zu hindern.“ Aber er (der Gesandte)

müsse auch des Kaisers Ansehen wahren, ohne dessen „bewilligung sich niemant der lande regierung anmassen“ solle. Am folgenden Tag kamen Abgeordnete des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (Lemle und Zeschlin), erklärten der Herzogin von Neuburg Anspruch auf die gesammten Lande, die Vollmacht des Pfalzgrafen zur Besitzergreifung, und dass Churbrandenburg die Frankfurter und Plauener Vereinbarung zu befolgen und in dieser Sache mit Neuburg wie ein Mann zusammenzustehen habe: da viele für Neuburg schädliche Umtriebe vorgehen, so wollen sie „gerne mit uns communiciren.“ Die Brandenburger entgegneten: die im Namen der Herzogin von Neuburg erhobene Prätension auf die Jülicher Lande weise Churbrandenburg zurück. Es mögen Verhandlungen gepflogen sein, wie man im Falle der Erledigung der Lande sich verhalten solle: eine bindende Vereinbarung existire nicht. Nachdem der Churfürst von den Landen Besitz ergreifen lassen, „wir auch befelicht, solche possession zu continuiren, so bedurfte es numer keiner communication, wie sie (der Churfürst) ir regiment bestellen solten.“ Der Curfürst sei bereit, sich hinsichtlich der Forderungen, welche die Mutter des Pfalzgrafen auf Grund der Successsionspacten zu erheben habe, also zu erklären, dass sie „e. chf. g. zu dancken ursach“ habe. Als die Neuburger replicirt, und die Brandenburger darauf entgegnet hatten, dass sie sich nicht „wegen der haubtsache mit inen einzulassen,“ lenkten jene ein und sagten: es seien gefährliche Anschläge auf die Lande vorhanden. Der vorliegende Streit könne leicht einen kaiserlichen Sequester und andre grosse Beschwerden für alle Theile herbeiführen. Ihr Herr sei darum „gantz geneigt, sich mit e. chf. g. ins particulir zu vorgleichen.“ Zu dem Zweck aber mögen die Brandenburger in ihrem Verfahren stille halten. „Und darmit man den gefaerlichen practiken entkegen bauen möchte, schlügen sie vor, ob es nicht ein weg were, das wir in forma einer adjunction iren hern zum regiment mit admittieren theten.“ Die Brandenburger: sie wollen das Erbieten bezüglich der Vergleichung referiren, können aber vor sechs Wochen keine Antwort haben. Darum bitten sie, der Pfalzgraf möge „sich darmit nicht ufhalten, sondern . . sich retiriren und e. chf. g. nicht hindern.“ Die Adjunction dürfen sie nicht zulassen. — Neue Unterredung mit dem kaiserlichen Gesandten. Dessen Proposition an die Räthe und Stände liegt bei, [1] daraus erhellt, „das sie mit einem interim schwanger gehen.“ Die katholischen vornehmsten Räthe bemühen sich sehr für dasselbe (besonders der Kanzler, Marschall und die vom Coadjutor von Cöln, der Stadt Cöln und dem dortigen Nuntius angefeuerte Clerisei), stossen aber unter den Ständen auf eine starke Gegenpartei, die das kaiserliche Regiment nicht annehmen wird. [2] Obgleich man den Churfürsten nicht gern abweisen möchte, so steht doch der durch „etzliche und die vornembsten“ erst nach der Besitznahme, wie man sagt, abgelegte Eid, „keinen der interessenten vor der vorgleichung zu admittiren“, im Wege. Dieser Eid wird von denen, die ihn nicht geleistet, sehr getadelt. Nicht geleistet haben ihn die clevischen und märkischen Stände und sämmtliche Städte in Jülich und Berg. — Zwei Gesandte der Herzogin von Zweibrücken haben den Brandenburgern ihrer Herzogin Recht ausgeführt und „gebeten, das man

125. vermoge der Plawischen vorgleichung zusammentreten, und wir i. f. g. zur possession admittiren wolten." Die Brandenburger widersprachen darauf dem auf die Lande erhobenen Anspruche Zweibrückens und baten, den Churfürsten an der Regirung nicht zu hindern: bezüglich dessen, was der Herzogin und ihren Söhnen kraft der Successionspacten gebühre, werde der Churfürst ihnen seine Billigkeit und Affection bezeugen. Die Zweibrückner verwahrten sich darauf hinsichtlich des Rechtes der Herzogin, betheuerten aber, „das ir gemuet nicht were, e. chf. g. zu hindern." Burgau und seine Gemahlin hat beiliegende drei Schreiben an Räthe und Stände gerichtet, die nicht besonders respectirt werden. Ein Gesandter von Nevers hat der Herzogin von Jülich die Condolenz bezeugt, und sich in Cöln aufgehalten. Er soll allerlei Umtriebe versucht, u. a. dem Amtmann Rauschenberg in Jülich, dessen Befestigungen er schon vor vier Jahren in verdächtiger Weise besichtigt, ein Schreiben präsentirt haben. Der Amtmann wies ihn unter Drohungen fort. Nevers hat in den Landen, besonders in Cleve, das er beansprucht, gar keine Gunst.[3] — Datum Düsseldorf den 1. Maii anno 1609.

Berlin XXXIV 176. Orig.

[1] Sie ist vom 5. Mai und enthält folgendes: Schönberg und sein noch abwesender Zugeordneter sollen im Auftrag des Kaisers mit den Ständen berathen, wie nach dem Tode des H. Johann Wilhelm alles Unheil abzuwenden sei. Bei streitiger Nachfolge eines Fürsten hat man es stets für den besten Weg gehalten, dass die hinterlassenen Länder so lange vereint bleiben und durch eine vom Kaiser mit Belieben der Landstände zu setzenden Regirung administrirt werden, bis der Streit rechtlich durch den Kaiser als Oberlehensherrn oder gütlich verglichen ist. Für diesen Weg haben sich die Jülicher Räthe am 7. Aug. 1595 entschieden; die Jülich-Bergischen Stände haben darüber am 30. Juni 1596 eine Vereinigung errichtet, der ohne Zweifel die übrigen Lande beigetreten sein werden. (Vgl. Ritter, Union I S. 68. Urkunden und Actenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm V. S. 38 Anm. 34.) Der Kaiser wünscht hierüber und über die Art, wie man die Ausführung jener Vergleichung auch weiter bestimmt haben wird, Aufschluss. (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

[2] Buwinkhausen schreibt am 7. Mai an Würtemberg: die Stände der Jülicher Lande würden Brandenburg und Neuburg gerne huldigen, „haben sich auch zu anzeig ires gehorsams und affection, auch zu verhinderung eines andern dritten erbotten, das sie die regierung beden praetendierenden (bis zu austrag der sach gutlich oder rechtlich) einraumen wollen. Dazu sich zwar Newburg bequemet, die Brandeburgische aber, als denen die hend durch ire instructiones und mandata gebunden, können und wollen Newburg neben inen nit leiden." Die Stände sind auch darüber einig, dass, sobald man sich über die zeitweilige Regirung verglichen habe, die Hauptsache durch die Unirten, oder etliche Unirte, oder durch die Unirten und andere neben denselben, gütlich oder rechtlich zu entscheiden sei. „Dieweil die stend und raet durch meine befreunte, anderwerts die parteien . . mich allerseits ersucht, hab ich (gleichwol nur als privatus und wie ein landstand, damit e. f. g. einem oder anderm teil dabei nit interessiert wurden) das best dabei gethan und verhoffentlich auch etwas verricht." (St. Pfalz E 35 fasc. 1.)

[3] Vgl. Nevers an die Jülich-clevischen Räthe. Mai 9. Antwort der Räthe Mai 12. (Rerum ad controversiam Jul. spectantium fasciculus Meyer I S. 468.)

126. Friedrich IV., Instruction zum Unionstag in Schwäbisch-Hall. Mai 14

Zunächst wäre mit den drei ausschreibenden Städten die in Gnadenberg vereinbarte Aufnahmeacte zu vollziehen. Bei der Proposition darf man die Städte nicht „durch partikulargeschefte oder weit aussehende frembde sachen“ irre machen, sondern man nehme folgende vier Punkte, welche „salutem publicam und zum teil ire (der Städte) conservation und interesse mit berüren“:

1. Wieist die Union zu vergrössern? — In dieser Hinsicht gedenkt der Churfürst, die mit Churbrandenburg begonnene, seiner Abwesenheit und vieler Geschäfte wegen unterbrochene Verhandlung durch eine Gesandtschaft wieder aufzunehmen. Er bedarf dazu aber folgender Anweisungen: wenn Chursachsen den Beitritt zur Union verweigert „und also das drinnen (d. h. drinnen lands) vorgeschlagene corpus nicht könte erhalten werden, ob und quibus conditionibus sein, Brandenburgs, l. zu diesem corpore zu behandeln?“ Was ist ihm von den Unionsartikeln mitzutheilen? Wie ist etwaigen Einwendungen Churbrandenburgs bezüglich des Directoriums, wenn er sonst zum Eintritte bereit ist, zu begegnen? Auf die erste Frage ist des Churfürsten Ansicht, dass alsdann mit Churbrandenburg, wie auch mit Braunschweig und Lüneburg, ohne weiteres einfach über ihren Beitritt zur Union gehandelt werde. Auf die zweite: man kann dem Churfürsten etwas mehr, als die Ahauser Instruction und der Rothenburger Abschied zulassen, vertrauen. Auf die dritte: man hätte sich, „soviel es one verletzung dieser union und unsers interesse geschehen kan, mit den ubrigen zu bequemen.“ — Uebrigens könnte man sich über diese Dinge gleich zu Anfang einigen und das Beschlossene den Städten, wenn sie eingetreten sind, mittheilen. — Gedenkt Anspach noch zum Churfürsten von Brandenburg zu reisen, so wäre er zu ersuchen, die Behandlung desselben auf sich zu nehmen. Weiter ist zu sehen, was mit Braunschweig, Lüneburg, den Landgrafen von Hessen verhandelt ist und ferner verhandelt werden soll, und zwar, was die beiden erstern Fürsten betrifft, ohne die Städte, um keinen Anstoss bei ihnen zu erregen. Da die Erklärung Braunschweigs und Lüneburgs auf die Werbung Anspachs ziemlich kalt war, und der Eintritt Brandenburgs sich noch lange hinziehen dürfte, so könnte inzwischen, da die Vergrösserung der Union rasch geschehen soll, mit andern evangelischen Fürsten jener Gegend verhandelt werden, z. B. mit dem Hause Anhalt. Oder wenn etliche gegen die Aufnahme aller Fürsten dieses Hauses zur Zeit noch Bedenken tragen sollten, so möge man wenigstens Fürst Christian zum Eintritte auffordern. Die Erklärungen

126. der Wetterauer und fränkischen Grafen sind zu berathen. Der Churfürst hat seine Meinung darüber an den Rand derselben bemerkt. Doch ist diese Berathung vieler Gründe wegen zu verschieben, bis man mit den drei Städten zum Abschluss gekommen ist. — Mit welchen Reichsstädten, und wie mit denselben zu verhandeln ist, was man ihnen hinsichtlich der Voten bieten soll, darüber sind die Vorschläge der drei Städte zu vernehmen. Bezüglich der Behandlung der Hansestädte, der sich Etliche entschieden widersetzen, muss man sich hüten, dass man einerseits Braunschweig und andere Fürsten nicht beleidige, anderseits diese Städte nicht zu einer dem gemeinen Besten schädlichen Politik treibe, „inmassen dan nicht unbewust, wie ser sie von Spannien caressirt worden.“ Man erkundige sich speciel, weshalb die Reichsstädte wiederholt das Bündniss mit den Hansestädten abgelehnt haben. Da die Hansestädte durch ihre maritimen und finanziellen Hülfsquellen der Union nützlich sein, auch das Ansehen derselben bei fremden Mächten erhöhen können, hätte man nach des Churfürsten Ansicht zunächst bei den sechs Städten anzufragen, ob sie insgesammt, oder einzelne von ihnen, und unter welchen Bedingungen der Union beitreten wollten; nach ihrer Antwort hätte man sich weiter zu erklären, den Abschluss aber zu verzögern.

2. Die Beschwerden, und zwar zunächst die, welche aller Evangelischen Wolfahrt angehen. — Damit die Städte nicht abgeschreckt werden, sollen die Churpfälzer, Würtemberg und Anspach den Herzog von Neuburg und Markgrafen von Baden ersuchen, mit ihren Privatbeschwerden vorläufig zurückzuhalten. Die vermöge des Rothenburger Abschieds von den Räthen der Unirten zu verfassenden Deductionen der Beschwerden sind mitzutheilen. Die wichtigsten derselben, deren Erledigung beim Kaiser steht, wie die bezüglich der Hofprocesse, der Besetzung des Hofraths und der Klostersachen, welche „gleichsam die quelle sint, daraus alle andere entspringen“, sind auszuwählen, etwa mit Beziehung auf die sämmtlichen im Jahr 1594 übergebenen Beschwerden, und nicht ohne Betonung der neuen Beschwerde, dass man in dem sächsisch-anhaltischen Streit die Erkenntniss über Majestätsverbrechen dem Kaiser zusprechen wolle. Zur Abstellung dieser Beschwerden hätten sich die Unirten mit Churbrandenburg und andern vornehmen Ständen über eine Gesandtschaft an den Kaiser zu vergleichen. Als nächstes Mittel aber beschliesse man, bei Reichs- und Kreistagen zu keiner Berathung zu schreiten, wenn nicht die eben bezeichneten Beschwerden vorher erledigt worden sind. Discursweise könnten auch der Oestreicher, Mährer, Ungarn, ja des Königs Matthias Klagen gegen die kaiser-

liche Regirung und die von ihnen angewandten Mittel angezeigt werden. Mai 14

„Hierauf folgen die gravamina particularia. Weiln aber dieselbige weitlæuftig und merern teils nicht zu der union gehörig, were in gemein uf mittel zu gedencken, wie dieselbe von dergleichen zusammenkunften, da man furnemblich von sterckung und vermerung derselben zu tractiren, künftig abgehalten und etwan durch schriften communicirt und darum geraten werde." Die meisten dieser Beschwerden werden fallen, wenn man die Abstellung der beschwerlichen Hofprocesse durchsetzt. In der Kaisersheimer Sache wird Neuburg eine Entschliessung auf die zu Rothenburg übergebenen Fragen verlangen. Weil das Recht in dieser Sache noch zweifelhaft, und die Union noch in bescheidenen Anfängen ist, widerrathe man bei vertraulicher Besprechung mit den Andern jede Thätlichkeit und empfehle gütliche Unterhandlung. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben der Union an den Abt oder an Baiern wäre dem Churfürsten genehm. Dringt Neuburg, nachdem dies erinnert ist, auf die Beantwortung der Fragen, so könnte ihm, wenn auch andere damit übereinstimmen, erklärt werden: „das diese sach nicht qualificirt als ein unionssache, auch dasjenige nicht fürgangen, welches vermöge derselben ante viam facti vorhergehen sol. Derwegen und anderer inconvenientien halber ratsamer, zu erwarten, bis durch weitere zuziehung die union gesterckt, und mit gemeinem zuthun den gemeinen gravaminibus rat geschaft werde." Sucht Neuburg in der Hirschberger Landgerichtssache um Rath und Hülfe nach, so erklären die Churpfälzer, die Sache sei am Kammergericht anhängig und dort zu verfolgen. Baden wird ein Gutachten in seinem Streite „mit den Eickischen kindern" begeren. Auch diese Sache suche man, da die Städte nicht vermuthen dürfen, dass es sich mehr um Privat- als gemeine Angelegenheiten handle, durch vertrauliche Beredung mit Andern von der Tagsatzung fern zu halten, als nicht dazu gehörig. Beräth man über das Gutachten, so kann dem Markgrafen gerathen werden, er möge, da die Genehmigung der Heirath allen fürstlichen und gräflichen Häusern präjudicirlich sei, neben den Unirten auch andere evangelische Reichsstände um ein gesammtes Intercessionsschreiben an den Kaiser angehen, in welchem die Stände zu erklären hätten, dass sie an Reichs- und Kreistagen neben den Eick'schen Kindern zu sitzen Bedenken trügen. — Unter den Beschwerden ist die Donauwörther Sache besonders zu berathen, und vornehmlich der drei Städte Meinung darüber zu hören. Gegenüber dem von Neuburg dem Churfürsten gemachten Vorschlag, man solle dem Herzog von Baiern

126. die Executionskosten ersatten, wäre, wenn er wiederholt wird, bei dem gegentheiligen am Reichstag von den Evangelischen gefassten Beschlusse zu beharren. Wie überhaupt in dieser Sache, „die eigentlich zu dieser union nicht gehörig," aber wegen ihres Zusammenhangs mit den ordnungswidrigen Processen in Religionssachen insgemein vertreten ist, zu helfen sei, dürfte die Entschliessung über den Weg zur Abstellung der gemeinen Beschwerden zeigen. Ein thätliches Einschreiten dürfte „bei disem anfang" (der Union) bedenklich erscheinen. Darum mögen sich die Unirten dahin vereinigen, dass sie dem Kaiser keinerlei Steuer bewilligen, bevor nicht Donauwörth restituirt, und die Streitsache zum Erkenntniss gesammter Stände gestellt ist.

3. Wie ist die Unionsverfassung auszubauen? — In dieser Hinsicht sind die durch den Rothenburger Nebenabschied Anspach, Baden und Anhalt übertragenen Entwürfe einer Feldordnung etc. zu berathen.

4. Eröffnungen der östreichischen und böhmischen Stände, Frankreichs, Englands, Venedigs und der Staaten. — Bezüglich der östreichischen Stände bleibt es bei dem, was schon die Unionsgesandten zugesagt, dass, wenn sie gegen den Vergleich in Religions- oder andern Sachen unbillig bedrängt werden, man sich ihrer wieder „mit guttem rat und andern vortræglichen mitteln" annehmen werde, während man von ihnen erwartet, dass, wenn in gleichen Dingen die Unirten bedrängt werden, sie in keiner Weise, weder mit Geld- noch Volkshülfe, etwas gegen dieselben leisten werden. Man könnte versuchen, über letzteres eine schriftliche Versicherung auszubringen. Kommt es zu speciellen Entschlüssen, so sondern sich die Churpfälzer „pro re nata" von der Mehrheit nicht ab. Ein Dankschreiben der Unirten an den König Matthias für die gütliche Beilegung der Sache scheint nöthig. Ein etwaiges Gesuch im Namen der böhmischen Stände wäre mit ähnlichen Erbietungen, wie die an die Oestreicher, zu beantworten, und mit der Mahnung, sich besser zu sichern, sich mit Ungarn, Oestreich, Schlesien, Mähren über eine „gutte einigung und verfassung" zu vergleichen. Willfahrt der Kaiser den Böhmen, so wäre ein Dankschreiben an ihn zu richten, wie an Matthias. — Bezüglich der ausserdeutschen Mächte ist „gewarsam und vorsichtiglich zu gehen." Denn Städten ist, wenn sie völlig aufgenommen sind, zu erklären: mit diesen Mächten habe man noch nicht „gehandelt oder sich verbüntlichen eingelassen." Werde etwas mit denselben gehandelt, so solle es mit der Städte Vorwissen geschehen, bloss zur „erhaltung gutter correspondentz und ires favors," nicht aber um sie „als membra in die union zu

ziehen." Würtembergs Mittheilungen über Frankreich und England sind entgegen zu nehmen. Frankreich drang anfangs auf Eröffnungen über die speciellen Absichten der Union; da er gegenwärtig sein Verlangen nicht wiederholt hat, da er auch auf einen andern Zweck als den der Union sieht, so möge man ihm „der verain secretiora" nicht eröffnen, aber die bis dahin mit ihm gehaltene gute Correspondenz fortsetzen. Zu dem Zweck kann ein Schreiben in aller Unirten Namen an den König vorgeschlagen werden. Bezüglich Englands und Dänemarks haben sich die Churpfälzer mit den andern zu vergleichen. Sie mögen hinsichtlich des ersteren ihr Votum in den östreichischen Angelegenheiten wiederholen. Auf des Churfürsten Mittheilungen über den Zustand Venedigs an etliche unirte Fürsten haben diese in mündlicher Erwiderung merken lassen, „das sie der religion halben etwas præoccupirt" seien. Da also „den sachen mit fernerer communication nicht zu helfen, sondern (dadurch) vieleicht andere gedancken erregt werden möchten, die stætte auch aus mangel mandati sich diesfals nicht einlassen werden," so möge denen, „die hierzu etwas besser affectionnirt sein möchten," privatim vorgeschlagen werden, dass man auf gemeine Kosten einen geheimen Agenten in Venedig halte, der die Absichten der Regirung und die Vorgänge daselbst erkunden solle. Ueber die wiederholten Anträge der Staaten, auf eine Verbindung zwischen ihnen und den evangelischen Ständen zu gegenseitiger Hülfe ist Bericht abzustatten. Nach des Churfürsten Ansicht hätte man sich ihnen gegenüber zu verhalten, wie er es bezüglich Frankreichs und Englands bemerkt hat. — Signatum Heidelberg.. den 4. Maii a. 1609. Mai 14

München. Staatsarchiv pf. 116/3 f. 151. Orig.

127. Johann Friedrich Herzog von Würtemberg, Instruction für Christoph von Engelshofen (Kanzler), Welling von Vehingen und Dr. Sebastian Faber zum Haller Unionstag. Mai 15

Die Instruction stimmt meistens wörtlich mit dem Bedenken des Dr. Faber vom November 1608 (n. 64) überein. Bei der Stelle über die Verbindung mit den Staaten fällt das auf ihren Krieg mit Spanien Bezügliche fort. Statt dessen heisst es: die Staaten dürften sich mit der Union kaum einlassen, um nicht den Stillstand mit Spanien zu gefährden, zumal da die Reichsstände sich ihrer während ihres Krieges auch nicht haben annehmen wollen. — Bezüglich der Donauwörther Sache heisst es: der jüngste schwäbische Kreistag hat ergeben, dass die katholischen Stände dieser Versammlung sich der Donauwörter Sache weder durch Ersatz der Executionskosten noch sonst ernstlich annehmen wollen, vielmehr „diese alienationem (der Stadt) nicht ungern sehen, ja merenteils mit Baiern selbsten colludiren." Dass die evangelischen, besonders

127. die unirten Stände, den Ersatz übernehmen und dadurch dasjenige billigen, was offenes Unrecht war, würde ihnen beschwerlich und verkleinerlich sein. Gewiss werden auch die Reichsstädte das Geld nicht vorstrecken wollen, noch würde Donauwörth es nachher erstatten können. Aber einerseits ist es sehr bedenklich, die Stadt gewaltsam zu restituiren und dadurch weitere Unruhen, und das während des gefährlichen niederländischen Waffenstillstandes, zu veranlassen. Anderseits wird der Herzog von Baiern, wenn man ihm die Stadt länger lässt, sie gegen jeden Angriff auf's beste befestigen. Daher räth der Herzog, dass man, „aldieweil es dan je des uncostens halben zu thun sein sol," sich mit den Städten darüber benehme, welche Städte neben ihnen, und was sie zum Ersatz der Kosten beisteuern wollen. Dann möge man dahin bedacht sein, dass die Unirten und diejenigen, die sich ihnen darin beigesellen, dem Kaiser die Erlegung der nach berichtigter Rechnung sich ergebenden Kosten anbieten und dafür verlangen, dass ihnen die Stadt bis zur Wiedererstattung der Kosten so, wie bisher dem Herzog von Baiern, überlassen werde. Wird dies dann nicht angenommen, so kann man's den Unirten nicht verdenken, wenn sie die Stadt durch andere Mittel, da sie einmal in Baierns Händen nicht gelassen werden kann, wieder zu erlangen suchen. Wird Neuburg der Donauwörter Sache wegen „de facto und one ursach" in seinem Lande überfallen, so ist ihm die bundesgemässe Hülfe zu leisten. — Die Stelle, welche die Jülicher Sache betrifft, ist folgendermassen geändert: In der Jülicher Sache kann Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm „als in einer privatsachen" keine thätliche Hülfe der Union erwarten, weil sowol Unirte, wie Brandenburg und das übrige Haus Pfalz, als andere Stände, wie Sachsen, mit ihm in ihren Ansprüchen auf die Jülicher Lande concurriren. Da der Kaiser aber die Lande zu sequestriren gedenkt, (wie er denn schon der Herzogin Wittwe und den Jülicher Räthen befohlen hat, keinen Interessenten eindringen zu lassen) und dann die rechtliche Entscheidung der Sache durch den kaiserlichen Hof, „dahin sie als feuda maiora" gehörig, lange hingezogen werden dürfte, so sollten die Unirten die Interessenten der Häuser Brandenburg und Pfalz schleunigst vermahnen, dass sie den Besitz der verfallenen Erbschaft „communi nomine" und ohne irgend Jemandes Präjudiz begehren, die Lande gemeinsam regieren und dann zugleich mit Hülfe der Unirten einen gütlichen oder rechtlichen Austrag vereinbaren. — Hinsichtlich der Beschwerden lässt der Herzog es bei der von Churpfalz ihm gesandten Zusammenstellung. (Folgen noch zwölf Religionsbeschwerden, welche die Gesandten anregen sollen. Das weitere stimmt dann im wesentlichen mit dem 7. Paragraphen von Fabers Gutachten von den Worten ab: ‛Mittel zur Abhülfe der Beschwerden'. Es wird noch hinzugefügt:) bei allen reichsständischen Versammlungen sollten die Unirten über Contributionen nicht verhandeln, wenn nicht den in des Kaisers Hand stehenden Beschwerden vorher abgeholfen ist. Die evangelischen Stände sollten sich auch wo möglich der Berathungen enthalten, bis sie hinsichtlich des beschwerlichen Ueberstimmens befriedigt sein werden. — Hinsichtlich der Bestallung der Officiere und Soldaten, der „præparatoria der artelerei und kriegsjustitien" werden sich die Gesandten

mit Baden und Anhalt benehmen und sorgen, dass alles auf's sparsamste eingerichtet werde, besonders „das solche bestallungen eher nicht angehen sollen, als von zeit des veltzugs." Sie werden auch dem Bruder des Herzogs, Ludwig Friedrich, eine Oberstenbestallung gleich der des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm erwirken. — Ueber Zuziehung anderer Stände. — Signatum Stuetgarten den fünften monatstag Maii anno 1609.

Stuttgart. Unionsacten III f. 149. Orig. München Staatsarchiv pf. 116/3 f. 180. Extract. (Auszug z. Th. bei Sattler VI, S. 30.)

128. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg an Neuburg. Mai 22

In seinem Schreiben vom 27. April kündigt Neuburg den Tod des Herzogs von Jülich an und schlägt zur Vermeidung der vom kaiserlichen Hof angedrohten Sequestration eine schleunige Zusammenkunft beiderseitiger Räthe in den Jülicher Landen, dann eine persönliche Zusammenkunft seiner und des Churfürsten vor. Da der Churfürst seit lange das aus der Sequestration folgende Unheil ebenso wie der Herzog beachtet hat, wundert er sich um so mehr, dass der Herzog selber die gewünschte Gelegenheit zur Sequestration bietet, indem sein Sohn in den des Churfürsten Gemahlin unstreitig allein gebührenden Landen sein Wappen neben dem Brandenburgischen anschlägt. Gleichwol wird der Churfürst den Kaiser durch eine Gesandtschaft um Enthaltung vom Sequester bitten, indem er für sein friedliches Verhalten, für so lange als andere ruhig bleiben, genügende Caution anbietet. Erfolgt dann der Sequester doch, so kann man es ihm nicht verdenken, „ob wir uns alles dahero zugestandenen unheils und schadens bei den ursachern desselben erholen wurden." [Randbemerkung: „der her Distelmeier ist in der meinung, es seie viel zu scharpf."] Ob der Churfürst zu der persönlichen Zusammenkunft seine Lande bei den überhäuften Geschäften wird verlassen können, weiss er noch nicht. „Und ob wir wol zwar e. l. also geschaffen wissen, das, da man derselben von uns das bezeiget, was uns von e. und pfaltzgraffen Wolf Wilhelms ll. wiederfaren, sie nimmer zu einigem tage mit uns kommen würden" (bittere Aufzählung des Neuburger Unterfangens gegen den von Brandenburg ergriffenen Besitz, der Deductionen gegen das Recht der Herzogin Marie Leonore und Neuburgs „hochbeteuerte eitliche vorzicht"), obgleich ferner der Churfürst vom Herzog „die zeit nur lautere widerwertigkeit erfaren mussen", so will er doch, „damit durch die uneinigkeit, so wieder uns erreget," die Religion und Freiheit nicht geschädiget werde, „die guetliche verain und vergleichung nicht allerdings aus handen lassen," wenn er nur nicht „durch weitere friethessigkeit" zur Aenderung seiner Absicht bewogen wird. Sobald er von den überhäuften Geschäften freier wird, will er daher über des Herzogs Vorschläge nachdenken und sich erklären. Uebrigens erwartet er, wenn nicht vorher bessere Vorbereitungen zur Verständigung zwischen ihm und dem Herzog getroffen werden, von den Verhandlungen in Jülich, besonders wenn die Landstände dazu gezogen werden, wenig Erfolg. Es ist ihm bedenklich, „ob die handelung auf denen in e. l. schreiben specificirten puncten bei

itzigem der sachen zustande stehen wolle;" und er wird er sich sehr bedenken, ehe er seine Räthe bevollmächtigen wird, diese wichtige Verhandlung ohne Hinter-sich-bringen zum Schlusse zu führen.[1] — Geben .. Königspergk in Preussen am 12. Maii im jar 1609.

Berlin XXXIV 155 a 3. Cop. Cpt.

1 In einem Bedenken der Berliner Räthe vom 8. Mai heisst es: nachdem Neuburg das Recht des Churfürsten bestritten und die Leute von ihm abwendig zu machen versucht habe, möchte die Beschickung der von ihm vorgeschlagenen Zusammenkunft für den Churfürsten verkleinerlich sein und auf ein Misstrauen in sein Recht gedeutet werden. Aber anderseits könne der Zwiespalt zwischen Brandenburg und Neuburg einem Dritten zum grössten Vortheil gereichen. Mit den Waffen könne der Churfürst in den Jülicher Landen sich auf die Dauer nicht behaupten, wol aber Spanien, Oestreich und die Papisten zum Verderben jener Lande und der Evangelischen auf sich hetzen. Deshalb, und weil Frankreich und andere zu gütlicher Vergleichung rathen, sei die Ausgleichsverhandlung doch wol nicht auszuschlagen. Nur solle man vorher sich über den Zustand der Jülicher Lande genauer unterrichten. Vielleicht werde inzwischen der Pfalzgraf geschmeidiger werden. Ferner solle man die Zusammenkunft „hieoben", etwa in Naumburg, und ohne Zuziehung der Landstände veranstalten. (B. XXXIV 176.) Der Chf. Brandenburg erwidert seinen Räthen auf dies Bedenken am 22. Mai: ein Ausgleich mit Neuburg scheine ihm nur in dem Falle möglich, dass die Jülicher Lande mit ihm getheilt werden. Dazu aber könne er sich nicht verstehen, wie denn auch der Kaiser und die andern Prätendenten dadurch nicht von ihren Absichten abgebracht werden würden. Mit dem Rathe, die Dinge im ungewissen zu halten, bis man sich über den Zustand der Jülicher Lande genauer unterrichtet habe, sei er übrigens einverstanden. Die Rathschläge Frankreichs und anderer beruhen auf mangelhaftem Bericht, welcher Mangel denjenigen Leuten zuzuschreiben ist, „welche das directorium gehabt, diese und andere . . sachen bishero also schlefferig und, nicht wissen wir wie mit was gemut, tractiret oder vielmer negligiret haben," während die Pfalzgrafen sich bei Jedermann insinuirt haben. (a. a. O.)

Mai 24 **129. Diskau, Röden und Kracht an Churbrandenburg (z. Th.)**

Nach zwölftägiger Berathung haben die Jülich-bergischen Räthe und Stände auf die Proposition der Gesandten schriftlich geantwortet, worauf diese fünf Tage nachher replicirt haben. Die Triplik hierauf dürfte „noch wol bei voriger vorwegerung vorharren." An den zu Cleve versammelten clevischen Landtag, und den märkischen zu Wickede haben die Gesandten ihre „erklerung (Replik oder Proposition?) schriftlich eingesandt, und dem erstern auf die Nachricht, dass Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den Vicekanzler Zeschlin an ihn abgefertigt, noch besonders geschrieben, er möge „des pfaltzgrafen petitis nicht diferiren." Ketteler berichtet, dass bei dem märkischen Landtag von der Ritterschaft „keiner das maul aufthuen wollen, und sich fast alle durch Obelaker und Recken, so rats stelle unter inen gehalten, dahin bitten lassen, das sie die neutralitæt gut finden, e. chf. g. zu guetlicher vorgleichung mit den andern interessenten zu verweisen." Die Städte aber wollten dem nicht beitreten; doch weiss Ketteler, da er nicht bis zu Ende bleiben konnte, nicht, ob die Räthe noch etwas bei ihnen ausgerichtet haben. — Je länger

der Churfürst den Landen fern bleibt, um so mehr Muth werden die Päpstlichen fassen. — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hat widerum durch Schickung und ein Schreiben die Gesandten ersucht, ihn „zur regierung zu admittiren und eine interimsadministrationem zu concediren.“ Die Gesandten haben abgelehnt und sich weitere Communication verbeten. Wolfgang Wilhelm bot dem Düsseldorfer Landtag an, er wolle zur Vertheidigung der Lande eine Summe Geldes in Cöln deponiren. Die Jülicher Stände wollten das annehmen, aber der entschiedene Widerspruch der Bergischen verhinderte einen Beschluss. — Die Staaten sollen es ungern sehen, dass ihre missverstandenen Mahnungen dem Churfürsten hinderlich gewesen sind. Der Neuburger Gesandte (vgl. n. 124 Anm. 1), der in den Niederlanden seines Herrn gedruckte Deductionen sogar „gemeinen leuten und burgern communiciret,“ wird von den Staaten „mit schlechtem bescheide abgefertiget werden.“ Dieselben werden auch, wie Barnevelt zusagt, durch Schreiben, und wenn's nöthig ist, durch Schickung das ihrige bei den Landständen thun. Nur bedauert Jedermann, dass durch Brandenburgs Unthätigkeit „fast niemant weder in facto noch jure gnugsamb informiret.“ Besonders müsste Frankreich von Brandenburgs Recht besser unterrichtet werden; was durch eine ansehnliche Gesandtschaft hätte geschehen sollen; ‚anit zo muessen wir es machen, wie wir konnen.“ Die englischen Gesandten (im Haag), desgleichen Prinz Moritz, Graf Wilhelm und Graf Ernst „halten sich sehr wol uf e. chf. g. seitten[1], wie nicht weniger der her • Barnefelt.“ — Die Räthe und Stände haben einen Adelichen aus Geldern, „Botbergk genant, so auch Spanischer untersass,“ abermals[2] an Erzherzog Albert gesandt, ihm für seinen Rath zu danken und „die lande zu gueter nachbarschaft zu commendiren.“ Der Erzherzog ermahnt sie in der Antwort: sie mögen bei der Neutralität verharren „mit anerbieten, die stende hieruber in seine protection zu nemen.“ Diese Antwort kam etlichen der Stände seltsam vor, „weil Botbergk dergleichen zu werben nicht befelicht.“ Der Gesandte erwiderte, der Secretär des Erzherzogs habe die Antwort irrthümlich anders abgefasst, als sie gemeint gewesen sei. Darauf haben, wie der Amtmann von Blankenburg, Orsbach, mittheilt, die meisten für gut angesehen, man solle den Gesandten behufs anderer Antwort nochmals abfertigen. — Datum Dusseldorf den 14. Mai a. 1609.

Berlin XXXIV, 176. Orig.

[1] Vgl. Junius an Stöver. Mai 25. (Groen van Prinsterer II, 2 S. 396.)

[2] Ueber die Botschaft, welche die Jülicher Räthe gleich nach ihres Herzogs Tod an den Erzherzog Albert und die Staaten, sandten, vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV. April 7. (Jeannin, negotiations S. 610.)

130. Johann Graf von Nassau, Proposition an Markgraf Ernst von Brandenburg und dessen Räthe.[1] Mai 28

Man hat sich über die Jülicher Sache in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung, in Hinsicht auf die „vornembsten hern interessenten,“ Churbrandenburg nämlich und Neuburg, und auf die „nebeninteressenten“, nämlich Zweibrücken, Burgau, Nevers und

130. den Kaiser, endlich auch auf das, „was Chursachsens halber gar am letzten mit wenig worten erwenet,“ in den vergangenen Tagen unterrichtet. Man hat befunden, dass Neuburg und Brandenburg, indem sie einander zuvorzukommen, oder gar einer den andern auszuschliessen suchten, statt vereinigt und mit Vorbehalt ihres Rechtes den Besitz zu ergreifen und die Regirung zu bestellen, den Hauptzweck, nämlich leichte und friedliche Besitznahme der Jülicher Lande und sichere Behauptung derselben ohne grosse Kosten, verfehlten. Dadurch wurden folgende Uebel nicht abgewehrt: Hemmung im Besitz, Zwist der beiden Prätendenten, Handlungen der übelgesinnten Räthe und Stände, welche den beiden Prätendenten nachtheilig sind, Entmuthigung der Wolgesinnten, geöffnete Bahn für die kaiserlichen Commissarien, Frist für den Herzog von Nevers, um „etwas de facto vorzunemen,“ neuer Anlass für den Markgrafen von Burgau, „sich uf des pabsts und seines nuntii anstiften einzutringen“, endlich dass „die sonsten den hern interessenten, sonderlich Churbrandenburg, ser zugethane mechtige nothelfer, Franckreich, Britannien und Generalstaten fast stilschweigent und stützig gemacht“ sind. Die schwersten und zunächst abzustellenden von diesen Uebeln sind: die Uneinigkeit zwischen Churbrandenburg und Neuburg, die kaiserliche Commission „und deren nachschmack, das ist vorhabende sequestration und wol entlich privation,“ endlich die Kriegsrüstungen eines Theils der Jülicher Räthe und Stände, des Herzogs von Nevers (nach dem Hörensagen), des Churfürsten von Cöln und vielleicht noch anderer. Nach Wegräumung dieser Uebel wird man die andern mit der Zeit sicher bewältigen. Man hat nun „den ersten schweren punct, in quo cardo negotii versatur, . . . bei bewuster angestelter zusammenkunft“ so zu behandeln, dass der Markgraf kraft seiner Vollmacht mit dem dazu ohnehin geneigten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm eine auf Ratification des Churfürsten von Brandenburg gestellte Vergleichung erhandle, „und sich propter summum periculum in allen sachen, soviel immer thuenlich und verantwortlich, accommodire.“ Ist dies erreicht, so vereinigen sich beide Theile darüber, wie die kaiserliche Commission und die Kriegsrüstungen zu beseitigen seien. Nach des Grafen Ansicht hätten sie bezüglich der Commission den Kaiser durch die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen um Abschaffung derselben zu ersuchen, zugleich dem Commissarius sich „in omnibus de facto zu opponiren und in barba commissario“ mit Bestellung des Regiments, Einnahme der Huldigung und allem, was mit der Investitur zusammenhängt (Muthung und Verleihung der Lehen, Eröffnung der Kanzlei u. dgl.) „nolentibus volentibus consiliariis et male affectis statibus“ vorzugehen. Was die Kriegsrüstungen angeht, so sorge man für Geld und halte für den Fall eines plötzlichen Ueberzugs der Gegner Truppen in Bestallung, und möge man „uf solche notwendig genommene resolution demnechsten bei F(rankreich), B(ritannien) und Generalstaden würckliche assistenz suchen.“ Man entscheide sich auch zeitig für den Fall der äussersten Mittel über „ein bestendig haupt.“ Man muss, sobald man weiss, dass Cöln oder ein anderer „dem anziehenden gegenteil assistenz oder befürderung thuen wolte, demselben in der eil leus in belz setzen, mit

mererm hierzu dienlichen, so unser geliebter her schweher besser als wir einzufüren wissen würt" — Actum Siegen 18. Maii anno 1609. — (Aufschrift: „Proposition, so unser . . schweher neben unsern anwesenden raeten . . marggraf Ernsten zu Brandenburg und s. l. bei sich habenden raeten vorhalten werden.") Mai 28

Marburg. Ausw. Sachen Jülich. Cop. Cpt.

1 Mgr. Ernst kam am 10. Mai nach Cassel, wo er sich einige Tage aufhielt, weil die nach den Jülicher Landen vorausgeschickten Brandenburger Gesandten der Meinung waren, man werde ihn in Düsseldorf nicht einlassen. (Mgr. Ernst an Churbrandenburg. Mai 15. B. XXXIV 176. Diskau an Churbrandenburg Mai 11. Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) Am 20. Mai berichtet Mgr. Ernst dem Chf. Brandenburg aus „Newpurgk" (?): am 18. angekommen, habe er Lgr. Moriz und den Gr. Johann von Nassau getroffen. Diese haben mit H. Philipp Ludwig von Neuburg wegen gütlichen Ausgleiches, oder vorläufiger Abtretung seines Besitzes an Churbrandenburg bis zum Ausgleiche verhandelt. Der Herzog habe den Landgrafen dieser Tage ersucht, er möge eine Ausgleichung vermitteln. Zu dem Zwecke schlage nun der Landgraf eine Versammlung in Siegen bei Johann Gr. Nassau vor, bei welcher er, (der Landgraf) Mgr. Ernst, Diskau, Johann Ketteler und noch einige „von den getreuesten patrioten" (der Markgraf hat Hartenfeld und Lützenrot bestimmt) sich einfinden sollen. Der Markgraf habe darauf die Tagsatzung auf den 27. angesetzt. (B. XXXIV 176.) — Ueber die Stellung, welche der Lgr. Moriz der Jülicher Sache gegenüber einnahm, hielt derselbe vor mehreren seiner Räthe am 19. Mai einen Vortrag, in dem es unter anderm heisst: drei Ursachen bewegen ihn, sich der Jülicher Sache anzunehmen: 1. wenn die evangelischen Interessenten obsiegen, so wird die evangelische Religion befördert; 2. es wird „eine sonderliche vormauer wider die Spaniolisirte gemacht, auch den benachbarten grafschaften"; 3. es werden „die dazwischen gelegene ort . . in der evangelischen handen gepracht werden." Ausserdem ist Brandenburg mit Hessen erbvereinigt und wird die Jülicher Lande auch in die Erbeinigung bringen. Der Churfürst hat des Landgrafen Beistand auch besonders durch seine Gesandten und den Mgr. Ernst nachgesucht. Brandenburg hat nicht die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Jetzt stehen ihm in den Jülicher Landen der Pfgr. Neuburg, die kaiserlichen Gesandten, die alten Räthe entgegen. Der Mgr. Ernst ist unerfahren. Es nimmt sich „kein her dieser sache an . . Churpfalz nimmet sich nichts an." Inzwischen erspähen der Nuntius, Erzh. Albert und der kaiserliche Gesandte ihren Vortheil. Von den beiden Interessenten wird „der schwecher teil müssen den papisten an die hant gen." Die Unterthanen in den Jülicher Landen werden dem Hause Brandenburg entfremdet, weil es sich so schläferig benimmt. — Mittel gegen diese Uebel sind: 1. Anwesenheit des Chf. Brandenburg in den Jülicher Landen. 2. Abschaffung der kaiserlichen Commissson. 3. Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg. 4. Bessere Information der Räthe des Chf Brandenburg. 5. Gewinnung der Jülicher Räthe und Stände. Zu n. 3 ist zu bemerken: „Churpfalz werde nichts bei Newburg thun; der streit wegen der administration sei noch nicht aufgehoben. Derhalben sei er verlassen. Er werde sich an Kaiser oder Beiern henken oder Burgunt. Die müssen ime per amicum benommen werden. Man müsse ime remonstriren, wie schedlich das ime sei." Zu n. 1: „ist vorgeblich." Zu n. 5: „Brandenburg könne nichts thun, Pfalz komme ime zuvor . . Wan es (der Ausgleich?) nun manciren sollte bei Neuburg, hetten s. f. g. (der Lgr.) dem marggrave die hant zu bieten; Franckreich remonstrationes zu thun." (Protocoll. Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

Mai 19—30 **131.** Protocoll des Unionstags zu Schwäbisch-Hall. (z. Th.)

Churpfalz (Herzog von Zweibrücken, Fürst Christian von Anhalt, Graf Otto von Solms, Löfenius, Camerarius), Neuburg (persönlich), Anspach (persönlich, zugleich mit Vollmacht von Culmbach), Baden (persönlich), Würtemberg[1] (Kanzler Joh. Christoph von Engelshofen, Sebastian Welling von Vehingen, Seb. Faber), Oettingen (persönlich).

Mai 19.

Churpfalz (Camerarius): der Churfürst ist durch Unwolsein gehindert, den Tag persönlich zu besuchen. Er schlägt vor, die Berathung auf folgende vier Puncte zu richten: 1. Zuziehung andrer Fürsten und Städte zur Union. Wie ist die Aufnahme der drei hierher beschriebenen Städte in die Union zu vollziehen? 2. Wie sind die gravamina, besonders die Donauwörther Beschwerde abzustellen? „Pfalz Neuburg hette gebetten, auch der Keisheimischen und Gulichischen sachen bei diesem zu bedencken.“ 3. Kräftigung der Union. 4. Was ist bezüglich der böhmischen und östreichischen Stände und der fremden Mächte zu thun?

Dieser Vorschlag wird angenommen. Hinsichtlich der Aufnahme der drei Städte wird folgendes Verfahren vereinbart und alsbald befolgt: die Gesandten von Strassburg, Nürnberg, Ulm werden vorgefordert. Churpfalz trägt ihnen vor: sie seien beschrieben, um die Gnadenberger Aufnahmeacte zu vollziehen „und die ubrigen in irem ausschreiben gesetzte puncten zu helfen erortern.“ Im Namen der Städte erbittet Hartlieb Bedenkzeit und übergiebt dann am Nachmittag eine schriftliche Antwort (Cop. 116/3 f. 199): weil die Obern der Gesandten vertrauen, dass die Aufnahmeacte den mit den Städten vorgegangenen Verhandlungen entspreche, so erklären die Gesandten im Namen derselben, dass sie bereit sind zum Eintritte in die Union, zur Berathung und Beschliessung über die Puncte des Ausschreibens. Damit aber die Städte sich hinsichtlich der Voten „keiner beschwerlichen ungleichheit“ aussetzen, so möge man sich über diese also erklären, dass den noch nicht der Union beigetretenen Städten nichts präjudicirt, dieselben vielmehr zum Beitritte ermuntert werden. Hiernach werden die Fürsten und die drei Städte zur Einladung der andern

[1] Der Herzog hatte sich und seinen Bruder Ludwig Friedrich wegen Nichterscheinens mit einer Cur, die keinen Aufschub leide, entschuldigt. (Churpfalz an Baden. Mai 8. M. pf. 116/3 f. 128.)

Städte und zum Eintritte in die Union die nöthige Anordnung thun. Mai 19—30
Für den Fall endlich, dass der Kaiser Massregeln zur Hinderung oder Aufhebung der Union ergreifen sollte, und dadurch den Städten als den geringern Gefahr zugezogen werde, möge man erklären, wie man sich alsdann zu verhalten habe, wie die Fürsten ihre Autorität interponiren und alle Gefahr von den Städten abwenden wollen. — Nach vorgängiger Berathung der Unirten erwidert darauf Churpfalz (116/3 f. 201): die Notel soll ingrossirt und vollzogen werden. Nachdem dies geschehen, wird vornehmlich über die Einladung andrer Fürsten und Städte zur Union berathen werden. Dabei wird man hinsichtlich der Voten, wegen deren die Fürsten es bei der frühern Verhandlung bewenden lassen, eine billige Verständigung zu finden suchen. „Mandata inhibitoria" sind, da die Union weder gegen den Kaiser noch die Reichsgesetze noch einen friedliebenden Reichstand gerichtet ist, nicht zu erwarten. „Und gebe sonsten die union gute mass, wessen sich uf den unverhoften fal ein unirter stant gegen den andern zu verhalten."

Mai 20.

(Ausser Oettingen sind sämmtliche Fürsten durch Räthe vertreten, nicht selber anwesend.)

Da die städtischen Gesandten die ihnen ertheilte Antwort schriftlich erbeten und noch darauf zu erwidern haben, so beraeth man ohne sie über die Zuziehung anderer Stände zur Union. Bezüglich der Hansestädte wird ein Schreiben von Heinrich Krefting an den Obersten Fuchs verlesen. [1]

[1] Krefting schreibt am 9. Oct. 1608 an Fuchs: er habe sich in Lübeck bei dem Hansetag für die Union verwandt. Das Fundament sei ziemlich wol gelegt; man warte auf die Resolutionen anderer, besonders „naeher belegener stende." Für den Artikel hinsichtlich der Moderation der Theologen werden benachbarte Städte, besonders Lübeck und Hamburg, des Beistandes derjenigen Fürsten, vor denen die Theologen am meisten Respect haben, besonders Würtembergs und Neuburgs bedürfen. Denn obgleich die vornehmsten Leiter jener Städte den Artikel billigen, so müsse die Obrigkeit doch, wenn sie die Theologen demgemäss zur Bescheidenheit weise, befahren, dass diese sie, „ungleicher religion und societet" beschuldigen und den gemeinen Mann zur Empörung verhetzen. Darum mögen die genannten oder auch mehr Fürsten an Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg u. a. Städte über die aus dem religiösen Streite entspringende Begünstigung der Absichten der Papisten schreiben und sie darum zur Mässigung ihrer Theologen und zur Einigung gegen den gemeinsamen Feind auffordern. Vinc. Müller habe schon angedeutet, dass Lübecks Anschlag zu hoch sei, um die Contribution der Hansestädte darnach zu regeln. Lübeck sei „nach den vorigen zeiten, da die Haensische contorn noch in esse, sie auch von Schweden und Denmarck dergestalt nicht vernachteilt gewesen, nicht anzusehen." Bei der künftigen Verhandlung werde man über diese Frage und über die nach der Zahl der Voten eine billige Entscheidung

131. Man beschliesst, über diesen Punct mit den drei Städten weiter zu berathen.[2]

treffen. (M. pf. 117/1 f. 251.) Anspach übersandte dies Schreiben an Neuburg und Würtemberg. Ersterer erklärte das in demselben vorgeschlagne Schreiben, betreffend die Mässigung der Theologen, für nicht unräthlich. (Neuburg an Anspach. 1608 Nov. 4. M. pf. 341/21 f. 9) Würtemberg meinte dagegen, der nächste Unionstag möge beschliessen, was in Betreff der Hansestädte zu thun sei. (an Anspach. Nov. 9. Berlin Unionsacta V.) Der würtembergische Vicekanzler Faber, der diese Erklärung seines Herrn zu verfassen hatte, äusserte sich gegen den Neuburger Rath Heuchelin: er sei der Ansicht, „weiln die Hansestet teils evangelisch, teils calvinisch teils auch pepstisch, es werde die notturft sein, das die erleuterung dieses punctens dermassen geschehe, damit diejenige, so der Augsburgischen confession eiferig zugethan, in irem christlichen vorhaben gesterckt, und alle widerwärtige gedanken verhüetet werden, wie man dan one das schuldig in religions- und glaubenssachen sich fein rund zu erkleren, welches auch der union so gar nit entgegen, das auch darinnen die antithesis, wie billig, expresse vorbehalten worden.“ (Heuchelin an Neuburg Nov. 7. M. pf. 341/21 f. 10.) — Am 22. Nov. machte der Chf. Pfalz der inzwischen auch das Schreiben Kreftings erhalten hatte, dem H. Neuburg den Vorschlag: er möge an diejenigen Hansestädte, bei denen er in besonderm Ansehen stehe, wie auf eignen Antrieb ein Mahnschreiben richten, dass sie ihre Theologen zur einfachen Ausführung von Satz und Gegensatz anweisen möchten. (a. a. O. f. 21.) Neuburg einigte sich darauf mit Würtemberg und Baden über ein Schreiben, in welchem, um „evangelische leute“ nicht abzuschrecken (Bedenken des Neuburger Raths. Dec. 1. f. 25) erklärt wurde, mit der Bestimmung der Union über die Mässigung der Theologen solle der Unterschied der Bekenntnisse und das Recht, Satz und Gegensatz zu erweisen, gar nicht angegriffen sein. Dies Schreiben war an die fünf von Krefting genannten Städte gerichtet. (f. 25.) Ehe es jedoch abging, machte Baden den Zwischenvorschlag, ob nicht füglicher die Theologen der drei Fürsten an befreundete Theologen in den Städten schreiben sollten. (an Neuburg. Dec. 23. f. 46.) Darauf erachtete Neuburg: man solle in Anbetracht dieser Meinungsverschiedenheit, und weil ohnehin ein Unionstag bevorstehe, die Frage, ob und wie die drei Fürsten die Städte ermahnen sollten, bis zum Unionstage aussetzen. (an Baden. Dec. 30. f. 48.) — Am 27. Febr. 1609 schreibt Krefting abermals an Fuchs: er hoffe in der Unionssache auf eine baldige günstige Erklärung. Stehe dieselbe länger aus, so „wirt man dieser ents (Bremen) vermutlich auf die nachbaurn nicht lenger warten, sondern absonderlich ein anfang zum contract machen und den weg, ut antea verbis, ita nunc facto andern weisen. Welches bereits geschehen, wens nicht ad eo magis et commodius impediendum quorundam magnorum consilio (sic!) magnis se promissis insinuare conantium verblieben were.“ (M. pf. 117/1 f. 260.) — Am 17. Mai endlich sendet Gr. Friedrich von Solms an den Gr. Albert von Solms (in Heidelberg) folgende „puncten oder conditiones in vorgewesenen discurs aus der auf dem zu Lubeck gehaltenen deputationstag anwesenden erb. stet gesanten resolutionen observirt, wohero der erbaren stet resolution etwas langsamer erfolget“: 1. Die Fürsten von Ober- und Niedersachsen, besonders Chursachsen und Churbrandenburg, Lüneburg, Mecklenburg, Pommern, Holstein, Oldenburg, ferner der Lgr. Hessen (Cassel?) müssen vorher der Union beitreten. 2. Die von den Hansestädten in ihrem engern

Hierauf übergeben die Gesandten der drei Städte ihre schriftliche Antwort (Cop. 116/3 f. 205): sie wollen die Einnahmsnotel vollziehen. Sie nehmen das Anerbieten hinsichtlich der Voten und anderer Puncte an. Da aber die Städte als geringere Stände, „welche durch die kaiserlichen hof- oder andere process, sonderlich bei beschaffenheit des jetzigen regiments, untreglich ubereilt werden möchten," für den Fall eines kaiserlichen Einschreitens gegen die Union „mit notwendiger entschuldigung und genügender defension" gefasst sein müssen, so möge man in dieser Hinsicht solche Bestimmungen treffen, „darbei man sich sonderlich ex parte der erb. staet der sicherheit vertrösten möge." Es könnte dies durch einen Nebenabschied geschehen, welchen dann jeder angefochtene Stand „zu einer gnugsamen entschuldigung one weiter nachgedencken und ratserholen alsbalt uberschicken konte." — Die Unirten erwidern (a. a. O. f. 208): der Vorschlag hinsichtlich des Nebenabschieds sei wichtig. Doch könne darüber füglich nur unter Betheiligung der Städte berathen werden. Mai 19—30

An demselben Nachmittag Sitzung in Anwesenheit der Fürsten, ausgenommen Anhalt. Man beschliesst, bei Fürst Christian von Anhalt das Gesuch um seinen und seiner Brüder Beitritt zur Union zu stellen. Denn das Hinderniss dieses Eintrittes, nämlich der Missverstand Anhalts mit Chursachsen, sei durch den Tod der beiden Personen, um die es sich gehandelt, wol beseitigt. Der Vorschlag sei aber „umb so viel mer in consideration zu nemen, weiln sich furst Christian jederzeit treuhertzig erzeigt und diese union hette gleichsamb helfen fundiren."

Bund gezahlte jährliche Contribution möge zugleich als genügende Contribution für den allgemeinen Bund, dem sie auch zu gute kommen wird, angerechnet werden. 3. Man halte zwischen Fürsten und Hansestädten „eine aequalitas in votando" und gebe ihnen, wenn nicht jeder Stadt ein Votum, so doch eine verhältnissmässige Anzahl Voten. 4. Wenn fremde Mächte oder andere den freien Handel der Städte nach benachbarten Königreichen oder andere Gerechtigkeiten derselben gewaltsam hindern, so muss die Unterstützung der Union sich auch hierauf, „und also nit allein intra, sondern auch extra imperium" erstrecken. 5. Die unirten Fürsten werden sich ferner bemühen, dass die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig gütlich verglichen, oder zu rechtlichem Erkenntniss an die gesammten Reichsstände oder das Kammergericht verwiesen werden. — Hat man sich über diese Puncte verständigt, „uf solchen fal und eher nicht wöllen diese naehere vereinigte Hansestet zu ichtwas verbunden sein." (a. a. O. f. 263.)

[2] Würtemberg bemerkt: da die Hansestädte ausser Cöln und Lübeck Fürstenstädte seien, so werde es sich „nit thun lassen, one consens der fürsten sich mit inen inzulassen, hingegn die fürsten solches auch nit gern gestatten werden. Wie Bremischer gesanter zwar vor gut angesehen, so solt man mit den graven darunden handeln." (St.)

131. Mai 21.

(Neben den Fürsten und fürstlichen Gesandten erscheinen die Abgeordneten von Strassburg, Nürnberg, Ulm.)

Churpfalz zeigt den Beitritt der drei Städte und des Hauses Anhalt[1] zur Union an. — Man beraeth sodann über die Zuziehung der evangelischen Reichsstädte, desgleichen der Hansestädte. Man schliesst, dass, während die Reichsstädte zur Union gezogen werden, mit den Hansestädten zunächst nur die Correspondenz zu erhalten sei.[2] — Von den Reichsstädten sollen nur die rein evangelischen zugezogen werden; der gemischten wird man sich mit Rath annehmen, wenn die evangelischen Einwohner bedrängt werden. Baden bemerkt: „das drei stette (Strassburg, Ulm, Nürnberg) „dahin zu trachten, wie nach und nach die ubrige stette zu der religion zu vermugen. Welches nicht ausser acht zu lassen, auch bei den papistischen".[3] — Man unterscheidet ferner zwischen angesehenen und geringen Städten und hält für gut, dass die Unterhändler ihrem eignen Gutbefinden nach den geringern Städten den Inhalt der Union nur im allgemeinen mittheilen. Dieselben seien, so bemerkt Würtemberg, nicht in die Union aufzunehmen, sondern „allein in den Schutz zu begreiffen." Dagegen zweifeln die drei Städte, ob sie sich damit zufrieden geben werden. Churpfalz schliesst: „das in Rheinischen und Fraenkischen stetten kein sonderlich bedenken, in Schwebischen aber bei geringen stetten discretion gehalten werden sol, und eben nur generaliora anzuzeigen, und sich des schutzes zu erfreuen, doch ire quota, wie Ulmer angeregt, in ein gewisses ort zusammentragen sollen . . Schutz und schirm den verstant gehabt, das die geringeren stette sich der union zu getrosten und hingegen die gepür leisten sollen."

[1] In seiner Erklärung macht F. Christian u. a. den Vorbehalt, dass, wenn in den sächsischen Kreisen eine besondere Bundesverfassung errichtet werden sollte, das Haus Anhalt sich alsdann dieser anzuschliessen befugt sein solle. (M. pf. 116/3 f. 207.)

[2] Im allgemeinen erklären sich Strassburg und Nürnberg für ihre Zuziehung. Ersteres erinnert, dass sie ja auch dem Schmalkadener Bund angehört haben. Baden erinnert: „Hansestaet halben, (sei) wichtig, da Spanien gewiss mit inen understehet zu tractieren, den sie der commercien halben nit allerdings vorn kopf stossen werden." Doch sei es noch zweifelhaft, ob die Hansestädte zum Eintritt in die Union befugt seien. (St.)

[3] Nach St. lautet das Votum Badens also: „mit den andern staetten, so vermischt in religione, werd schwerlich zu tractiren sein. Doch deren, so angefochten, anzunemen und beizuespringen. Sonderlich durch die staet in acht zu nemmen, wie deren purger, auch die staet, zu unser religion durch mittel zu bringen. Welches auch gegen denjenigen, so gar papistisch, zue tentiren."

Hierauf wird über die den Städten einzuräumenden Vota berathen. Neuburg: es soll beim Gnadenberger Vergleich bleiben; ebenso Anspach (Culmbach), Baden, Anhalt („das nemblich den drei ausschreibenden stetten ir votum, und den ubrigen stetten in jedem kreis ein votum (zukomme), . . . das also, davon zu reden, sechs vota in den dreien (dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen) kreissen"), Würtemberg. — Doch würde man wol Frankfurt, wenn es zutritt, ein besonderes Votum gestatten müssen (Neuburg.) Tritt Regensburg dem Bunde bei, so könnte es das Votum der fränkischen Städte führen (Neuburg, Baden, Würtemberg). Erst wenn drei oder mehr Städte eines Kreises beitreten, sollte man ihnen das Votum geben. (Würtemberg). — Dagegen die drei Städte: es seien „ausschreibenden vota vorbehalten, und mit ubrigen fernere deliberation vorzunemen, Vor dieses mal bei dem buchstaben zu lassen. Da von votis viel disputiret, mochte scheu machen. Wan sie aber herbeigebracht, werden etwan mittel getroffen werden mogen. — Schneidet man Frankfurt sein besonderes Votum ab, so wird es Bedenken tragen, der Union beizutreten. (Strassburg, Ulm). Regensburg, als vornehme Stadt und einem besondern Kreise angehörig, hat billig sein besonderes Votum (Nürnberg, Ulm). — Churpfalz: die drei Städte haben selber gebeten, dass noch bei dieser Tagsatzung die Angelegenheit der Voten entschieden werde. Vorläufig soll der Punct zu weiterm Nachdenken gestellt sein. Mai 19—30

Mai 22.

Churpfalz nimmt die Angelegenheit der Vota wider auf und trägt den Städten die Ansicht der Fürsten vor: den drei Städten sollen ihre Vota bleiben, die Städte des oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreises erhalten je eins, und zwar führt Frankfurt, wenn es zur Union tritt, das Votum des oberrheinischen Kreises. Bezüglich Regensburgs wird man die Städte zufrieden zu stellen wissen. Strassburg entgegnet (für sich und die beiden andern Städte): man möge es bei ihrer Abstimmung vom vorigen Tag lassen. Im schwäbischen Kreis hatten die „fursten sieben und hernacher acht (sic!), stette und ritterschaft jeder sieben vota" Im Schmalkaldischen Bund hatten die Fürsten sieben, die Städte sechs Stimmen. „Wusten irer schrift sich zu erinnern; haben aber vermeint, man würde sich nach den vorigen pundnissen reguliren, sonderlich weiln dieselbe darumb angesehen, das man desto ehe moge zum schluss kommen. Begern nicht gar pares zu sein, sondern also das sie es konten verantworten."

131. Hierauf treten die Städte ab, und berathen die Fürsten über ihre Antwort. Anhalt: man werde sich schwer einigen können. Es sei „bedenklich von substantialibus etwas zu endern propter consequentiam. Sonderbare corpora zu machen, auch bedenklich propter scopum unionis.“ Würtemberg: „erinnern sich, das union mass gebe, darin nichts abgelassen. Man sei bereit aus der union geschritten. Viel puncten lassen (sich) nicht practiciren. Dieses puncten seien sie gehort, das man sich wol fürzusehen und nichts zu schliessen, bis man wüste, welche stette sich dazu begeben wolten. Hielte darfür, das derwegen eingestanden, und bessere occasiones zu erwarten.“ — Man beschliesst, die Angelegenheit unentschieden zu lassen, so zwar, dass die Bestimmung der Vota für die noch zu gewinnenden Städte einer besondern Vereinbarung zwischen ihnen und der Union vorbehalten bleibt.

Churpfalz stellt hierauf den zweiten Punct der Proposition zur Berathung.[1] Da von Seiten der Fürsten schon ein Ausschuss ernannt ist, um die in Sachen der Beschwerden eingekommenen Schriften zu erörtern, so wird beschlossen, dass die Städte ihre Vertreter dem Ausschusse beiordnen.

Von Donauwörth ist eine Supplik übergeben,[2] in welcher die Stadt die Versammlung um ihre fernere Verwendung ersucht, damit sie aus ihrer Bedrängniss erlöst werde. Indem man nun beräth, wie die Restitution der Stadt zu erwirken sei, bemerkt Würtemberg: wenn man die Sache länger so gehen lässt, so wird Baiern die katholische Religion in Donauwörth einführen, und werden die Unkosten, deren Erstattung er verlangt, immer höher anwachsen. Ist ihm erst die Stadt überwiesen, so wird er sie befestigen. — Hinsichtlich der Art der Intercession erinnert Anhalt an den in Rothenburg gefassten Beschluss, dass „so lang behuetsam zue gehen, bis die union gesterckt.“ Auch die Städte erklären, dass zur Zeit nichts Thätliches zu unternehmen sei, da die Union noch zu schwach, und auch sonst grösseres Unheil daraus zu besorgen sei.

Man findet demgemäss, dass es noch zwei Wege gebe, um zu helfen: den des Rechtes und den einer gütlichen Verständigung: der erstere sei nicht zu beschreiten. Denn der Kaiser sei parteiisch, an's Kammergericht könne man die Sache nicht bringen, und am Reichstag, vor den die Sache gehöre, werden sich die Katholiken derselben nicht annehmen. Betreffend die gütliche Verständigung, fragt Neuburg: „weil Baiern die stat also an sich bracht und sich

1 Das folgende bis zum Schluss der Sitzung vom 22. nach St.

2 Durch die Gesandten Johann Bucher und Johann Jörgmann. (St. Unionsacten III f. 284.)

gleichwol erpiete, da ime die uncosten wider erstattet, sich nach billigkeit finden zu lassen, ob den Correspondirenden geraten sein wolle, dem Beierischen zumuten gemess, und welcher gestalt den uncosten uf sich zu nemen?" Man könnte dabei andre evangelische Stände zur Mittragung der Kosten zuziehen. Anspach findet diess unthunlich. Baden zweifelt, ob Baiern überhaupt die Stadt herausgeben wolle. Würtemberg: wenn die Union den Kostenersatz auf sich nehme, so billige sie gleichsam das Verfahren gegen die Stadt und entblösse sich gleich zu Anfang ihrer Mittel. Also mögen die Unirten mit ihrem Verlangen nach Restitution der Stadt sich zunächst an den kaiserlichen Hof wenden. Bedinge dieser dann den Kostenersatz, so könne man über eine unpräjudicirliche Art, wie derselbe aufzubringen sei, verhandeln. Die Summe könnte dem Herzog von Baiern von seinen Reichssteuern abgezogen werden. Weigere er sich, so könnten die Reichsstädte zu Beisteuern zugezogen werden, in welchem Falle auch Würtemberg das seinige thun wolle; nur müsse dann die Stadt, wie sie gegenwärtig von Baiern behalten werde, so denjenigen, welche das Geld für sie auslegen, bis zur Erstattung desselben eingeräumt werden. — Aehnlich die drei Städte (Nürnberg und Ulm erinnern dazu, es müsse ein Weg gefunden werden, dass die gesammten Reichsstände, auch die katholischen, die Kosten bestreiten.) Anhalt meint: man müsse vor allem in dieser Sache noch mehrere Stände auf seine Seite ziehen und dann die Restitution der Stadt beim Kaiser betreiben, mit der Drohung, dass man ihm sonst keine Steuer bewilligen werde. — Aehnlich Strassburg und Nürnberg. Churpfalz führt ähnlich wie Würtemberg und Baden die Bedenken gegen den Kostenersatz aus: die übrigen (nichtunirten) Stände dürften sich kaum dazu verstehen. Man könne weiter bedenken, ob die Kosten von Baierns Reichssteuern abzuziehen seien, oder ob weder ein Reichstag noch eine Reichssteuer vor der Restitution bewilligt werden, und von allen oder den meisten evangelischen Ständen wenigstens auf die Abschaffung der Garnison beim Kaiser gedrungen werden solle. Bei der Verhandlung über die Hofprocessbeschwerden könne die Sache ebenfalls weiter berathschlagt werden. — Hierauf wird die Donauwörther Sache ausgesetzt, bis man an die Hofprocesse komme.

Mai
19—30

Mai 23.

(Neuburg und Zweibrücken sind anwesend.)

Es wird ein von Neuburg übergebenes Memorial, betreffend die Jülicher Sache, verlesen,[1] und die Berathung darüber begonnen.

[1] Es ist vom 20. Mai und folgenden Inhalts: die Versammlung

131. Anspach: man möge sich der Jülicher Sache wegen der drohenden Sequestration annehmen. „Da es dahin zu bringen, das beide

kennt die Lage der Jülicher Lande, den Streit zwischen den Erben und Vertretern der Schwestern des H. Jülich und die daraus entstandene Gefahr einer fremden Invasion, der Sequestration und anderer Anordnungen des kaiserlichen Hofs. Der Herzog hat sich stets dafür bemüht dass sich die Interessenten wenigstens darüber verständigen, wie bis zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung der Hauptsache die Huldigung, Regirung und andres anzuordnen sei, ohne Präjudiz für eines Jeden Recht. Da einige hohe Potentaten und Fürsten einen solchen Vergleich als das beste Mittel zur Vermeidung der angedeuteten Uebel anempfohlen und ihre Verwendung für den Vergleich angeboten haben, so wird der Herzog in seiner Absicht bestärkt. Die unirten Fürsten mögen den Vergleich insgesammt befördern und alle Thätlichkeiten verhindern helfen; sie mögen ihr Gutachten geben, was zu thun sei, wenn nicht alle Interessenten sich zu dem Vergleiche verstehen, und einzelne „sich one der Kai. Mt. vorwissen und beistand, sonderlich aber daniden in den Gülchischen landen, das doch viler ursachen halben nicht wenig nötig, in dergleichen tractation einlassen wolten", oder wenn der Vergleich zwischen allen oder den meisten Interessenten geschlossen, und trotz des beseitigten „metus armorum" darauf vom Kaiser der Sequester zum Präjudiz für alle Fürsten verhängt würde. Falls gegen die Jülicher Lande etwas Feindliches unternommen werden sollte, bittet der Herzog zur Abwendung desselben um der Fürsten „interposition und würckliche assistenz." (M, pf. 341/24 f. 57.) — Am 21. Mai übergiebt Neuburg Auszüge aus Berichten seines Prager Agenten (Pistorius) vom 9. und 11. Mai. Dem Agenten hat Strahlendorf mitgetheilt, dass der Kaiser in Anbetracht der entgegengesetzten Jülicher Ansprüche dem Gr. Zollern geschrieben habe, er solle sich alsbald in die Jülicher Lande begeben und die Regirung übernehmen, ferner, dass zwischen den Prätendenten vermuthlich ein ordentlicher Process vor dem Reichshofrathe eröffnet werden würde. — Aus diesen Berichten, so fügt Neuburg hinzu, erhelle, dass die Absichten des Kaisers bezüglich der Anordnung der Jülicher Regirung auf einen für alle Fürsten nachtheiligen, dem Herkommen widersprechenden Sequester hinweisen. Es sei Gefahr im Verzug. Die Fürsten mögen bedenken, wie jene Absichten zu hindern seien, ob man etwa durch ein Gesammtschreiben dem Kaiser vorstellen solle: da gute Aussichten vorhanden seien, dass die Erben und Vertreter der Schwestern des H. Jülich sich über eine Interimsregirung verständigen und darauf die Hauptsache durch einen schleunigen gütlichen oder rechtlichen Austrag entscheiden lassen werden, so möge der Kaiser durch besondere Anordnungnn keine Neuerungen vornehmen und, wenn entferntere Prätendenten sich angeben, dieselben abweisen. (A. a. O. f. 60.) — Auf den Beistand der Union hatte übrigens Pfgr. Wolfg. Wilhelm in seinen Schreiben an F. Christian von Anhalt schon vorher gedrungen. Am 13. April schrieb er: Beiliegender am gegenwärtigen Tage erst dem Pfalzgrafen zugekommener Discurs beweise, dass bei den Jülich-bergischen Ständen die Religion das Haupthinderniss der Aufnahme des Pfalzgrafen in Düsseldorf sei. Darum möge sich der Fürst beim nächsten Unionstag oder früher verwenden, dass sich die Unirten bei dem Kaiser und den Churfürsten Neuburgs annehmen, und besonders den Chf. Brandenburg zu Billigkeit und gütlichem Ausgleich weisen. Nehme Brandenburg weder das eine noch das andre an, oder treten Andre Neuburg thätlich und beharrlich in den Weg, so „tröste ich mich nechst gottes der Unirten; und da auch dis orts mein vertrauen vergebens, actum erit

pfalzgraffen sich resolvierten, eine tagssatzung vorgehen zu lassen, darin sie entweder durch gutliche oder rechtliche mittel verglichen."[1] Mai 19—30

Baden (berichtet über seine auf Ansuchen Frankreichs unternommene Verhandlung (n. 117): „Burgau habe sich bedanket, und diese sachen an Caesarem gebracht, dahin sie gehorig: musten ausschlags der enden gewarten. Brandenburg noch nicht geantwortet[2] . . . Hielte interessenten nichts nutzlichers, als das sie sich eines interims verglichen, damit sie in possessionem kommen. Befare aber, es werde bei Burgau ser schwer zu erhalten sein, weiln zu vermuten, sie mochten eines gewissen spruchs verhoffen, oder aber (ir) ins jemants anderst ufgetragen." Weigere sich Burgau, so könnten sich wol die andern Interessenten vergleichen und den Besitz ergreifen. „Item sachen vorstendig, weiln[3] herzog Philips Ludwig und herzog Hansen sich in loco uf das interimsmittel verglichen. Brandenburg wurde sich schicken. Da je nicht, das sie andere praeparatoria wolten vorschlagen." Der Sequester sei rechtlich nicht statthaft. „Billich, das dieses[4] von den Unierten in deliberation gezogen als ein gravamen, und Caesari zu erkennen zu geben. Kein gewalt zu besorgen. Derwegen schwerlich darvon zu reden. In genere aber da etwas furgehen solte, muste es von auslendischen geschehen. Da nun solches vorgehen solte, das alsdan den evangelischen viel daran gelegen, das sie (die Jülicher Lande) nicht in eine auslendische hant kommen, und solches den evangelischen viel praejudicia verursachen und das inconveniens, das die hern Staden uf solchen fal gantz und gar von uns abgesondert werden, und man irer hulf sich nicht zu gebrauchen. Wan von mediis geret, wolte er sich auch ercleren."

de Unitorum autoritate, als in der bewusten sach zue Ulm letzlich schon ein gueter anfang gemacht ist." (Bg. VI. J 7/1 f. 83.) Am 8. Mai bittet der Pfalzgraf um Anhalts Verwendung bei Churpfalz, damit er (der Pfalzgraf) den doppelten Vortheil der Verwandtschaft mit Churpfalz und der Zugehörigkeit zur Union geniesse. Er verspricht dafür dem Fürsten für den Fall, dass er zu seinem Rechte komme, einen „sonderbarn realdank." (A. a. O. f. 137.)

[1] Im Stuttgarter Protocoll lautet das Votum anders: „weil i. Mt. sich darein schlagen, so were vor allen dingen (den interessenten) zu raten, sich zu vergleichen und den raeten das regiment nit die lengde zu lassen. Sonsten können Pfalz und die andere Unirte mit fürderlicher tagsatzung entweder zu gütlichem oder rechtlichem ausschlag sich darein schlagen."

[2] „Von Churbrandenburg were ein vorantwort erfolgt." (St.)

[3] lies „wenn."

[4] dass nämlich der Kaiser die Sache rechthängig gemacht habe, ohne dass sich ein Kläger angegeben habe, ferner, dass der Kaiser die Regirung eigenmächtig angeordnet habe. (St.)

131. Anhalt: Inner- und ausserhalb des Reichs sehe man vornehmlich auf die Unirten, „wie sie in diesem werk sich werden verhalten. . . Zu besorgen, dass sedes belli dahin gesetzet, und also krieg ins vatterlant gezogen. Erinnere sich, was von Neuburg und pf(alzgraf) W(olfgang) Wilh(elm) zu Rottenb(urg) vormal gesucht und proponirt worden. Vorsichtig zu gehen, ander teils importantz zu considerireu, sonderlich dahin, dieweil, da assistenz wurcklich bedacht, ein noturft, das man sich vergleiche, wie es der acquirenden halber zu halten, ob sie in die union als ein unionssache zu ziehen, das man sie mit zuthun der union zu suchen und zu erhalten, oder ob die union nicht dahin gemeinet." Ersteren Sinn habe Pfalz nicht in die Unionsacte gelegt. „Momenta belangent, sei darvon geret worden. Ex anteactis zu sehen, mit wie grossem eiffer papisten vorgebaut, das solche (lande) den evangelischen nicht in handen kommen. Die lande aber der union ser vorstendig propter directorium, und das (sie) den papisten abgehen, hingegen evangelischen zugehen wurden. Auch Staden abgesondert, und reciproca auxilia abgeschnitten. Sondern (sic!) weil andere potentaten solches nicht leiden, gefar zu besorgen, ut ante. Dieweiln nunmer mit zuthun der union Oesterreichische religionssachen erortert, wie auch Hungarn und Maeren, und da man gesichert, das der ent nichts widerwertiges zu befaren, etiam a Bohemis, da Gulichische lande zukommen solten, hette man sich nicht leichtlich etwas zu befaren. Solches uf ferner nachdenken.

Anjetzo hette man diese sach fuglichsten zu lassen als dem reich gehorig, damit nicht etwan ein tertius einneme. Solchem vorzukommen, muste sequester verhuetet. Solchen zu vermeiden, weren interessenten zu vergleichen. Vor sich selbsten darzu zu gelangen, impossibile propter contradictiones. Derwegen durch Unierte sowol das haus Pfaltz als Brandenburg ersucht, in diesem zu vergleichen furderlich und zusammenzusetzen, und da sie es leiden mochten, das man urbietig were, interimsweise zu tractiren, doch nicht der cognition halber. Ob nicht eine deputation derjenigen zu machen, die sich darzu konten gebrauchen, und Churpfalz, Wurtenberg und Baden [1] vermocht, da beide teil kein bedenckens, sich zu vergleichen, uf Unierten erfordern die reise zu thun, mit beiden teilen zu tractiren, auch mit den landstenden, [2] damit thaetligkeiten abgestelt, und sequestratio verhütet." Man könne auch den Kaiser in einem Gesammtschreiben um Unterlassung

[1] „und Strasburg." (Hinzugefügt in St.)
[2] „raeten und lantstaenden." (St.)

des Sequesters ersuchen. „Was frembde belangt, hielte er besser, innerliche media zu gebrauchen. Franckreich hette sein intent wegen Spannien. Man wüste sich zu erinnern, was er in diesen sachen gesucht. Item Nevers praetension. Scopus intentionis vor dismal allein uf interposition zu richten.“ Mai 19—30

Würtemberg: Wenn der Sequester erfolge, und der Kaiser das richterliche Erkenntniss behalte, so werde die Sache schwerlich so leicht an ein Ende kommen. Um den Sequester zu verhüten, sollen die Interessenten gemeinschaftlich und, wenn Burgau sich weigere, ohne ihn die Succession antreten. Um diese Vereinigung der Interessenten herbeizuführen, mögen die Unirten sich interponiren. Würtemberg werde das seinige dabei gern thun. Die Unirten und Interessenten haben dann über ihre Ausgleichung dem Kaiser zu berichten, damit er nicht zum Sequester schreite. Thue er dies aber doch, so „were es gross praejudicium, und in hoc casu mit andern evangelischen stenden zu communiciren.“ Zur Union gehören übrigens nur Lande, die der Verbündete zur Zeit des Abschlusses des Bundes inne gehabt habe. — Mit diesem Votum conformirt sich Oettingen.

Die Gesandten der Städte sind ohne Instruction. Sie meinen, die unirten Fürsten sollen den Interessenten ein Interim zur Vermeidung des Sequesters anrathen, vermöge dessen die Regirung der Lande ohne Präjudiz irgend einer Partei bestellt werde. Die Nürnberger bemerken: „da dieses solte in die union pure gezogen werden, wurde es bei vielen ursach geben, sich davon abzuhalten. Verstehen union ad acquirenda keineswegs sondern ad acquisita.“ (Letzteres auch von Strassburg und Ulm hervorgehoben.)

Churpfalz: man „sei einig, da diese landen nicht in frembde hande geraten [1] Pfalz (habe) nach Gülchs abgang die lehen, so appert worden, appraehendiert und sich keines gegenteils versehen ... Hauptsache belangent, ... befinde man dreierlei weg, viam iuris, facti und compositionis. Juris, ser beschwerlich und verlengerung zu befaren. [2] Via facti similiter nicht thuenlich; evangelischen auch bedencklich; nicht zu practiciren, weil unio noch nicht bei craeften, auch diese sache nicht also beschaffen, das man sich deren vigore unionis anzunemen, welche sich auch nicht ad acquirenda richtet .. Der gutliche weg der bequembste. Weiln

[1] „das diese provinciae nit aus handen gelassen.“ (St.)

[2] „Via iuris gefaerlich und beschwerlich: bei i. Mt. hof, weil es feuda maiora; uf reichsaustraeg zu dencken, nicht zu thun, dan auch papisten darzue gezogen würden.“ (St.)

131. vermerkt worden, das vor gut angesehen, das etliche chur- und fursten und stedte sich bemuhen sollen, die sachen dahin zu disponiren, das sie sich conjungiren, hielten doch unvorgriflich dafür, es ein weg sein solte, das zuförderst die lantstende und raete, als welchen one das das laut verpflicht, die regierung fureten [1] [2] . .; dardurch werde sequestration verbleiben, und interessenten inmittelst desto besser verglichen."

Bei der zweiten Umfrage schlägt Churpfalz vor: die Unterhandlung zur Vereinigung der Interessenten möge, da Churpfalz selber mit den Interessenten zu nahe verwandt sei, von Baden, Würtemberg, Strassburg unternommen werden. Ebenso Baden, Anhalt, Würtemberg. Dem churpfälzischen Vorschlag, dass die Interimsregirung den Räthen und Landständen übergeben werden könnte, schliessen sich Anspach, Baden, Anhalt an. Ersterer bemerkt: es sei aber Jemand im Namen der Interessenten zuzuordnen. Baden meint: es könne eine gräfliche Person von den Interessenten zur Regirung verordnet werden. Würtemberg: die Landstände werden die so angebotene Regirung ohne Bewilligung des Kaisers nicht annehmen. Erhalten sie aber die Regirung mit den zu ihnen bereits angelangten kaiserlichen Commissarien, so sei das einer Sequestration gleich.

Churpfalz schlägt ferner einige gemeinschaftliche Schreiben vor, darunter eins an Frankreich, England und Dänemark, „damit weitleufigkeiten verhüttet (werden.)" Anspach meint, die drei Mächte seien erst nach getroffener Vereinbarung der Interessenten „zuzuziehen." [3] Anhalt (mit ihm Oettingen): über die fremden Potentaten sei bei dem vierten Punct der Proposition zu berathen. Würtemberg: „Franckreich und Engellant, besorgen sich, es . . mochte ruchbar werden, Caesar offendiert, und stende [4] ursach nemen zu clagen, das man sich wolle einen rucken machen."

[1] Am 17. Mai befand sich Anhalt in Stuttgart und berichtete dem Chf. Pfalz über Würtembergs Stellung zur Jülicher Sache, übereinstimmend mit Würtembergs Instruction zum Haller Unionstag (n. 127.) Churpfalz antwortete darauf am 19. Mai: er sei im ganzen mit Würtembergs Ansicht einverstanden. Nur scheine ihm der Vorschlag, dass Neuburg, Zweibrücken und Churbrandenburg sich vereinigen und den Besitz der Jülicher Lande gemeinsam begehren sollen, einstweilen zu weit zu gehen. (M. pf 116/3 f. 194, 197.)

[2] „aber nicht nomine Caesaris et sine praeiudicio interessentium", bemerkt Churpfalz in einem spätern Votum.

[3] Baden: wenn man befinde, dass der Kaiser den Sequester verhängen, oder gar die Lande einziehen wolle, so seien jene Mächte zu ersuchen, dass sie den Kaiser abmahnen möchten. (St.)

[4] Die Landstände sind gemeint. (St.)

Die Gesandten der Städte erklären, über diese Dinge nicht instruirt zu sein. Sie sind gegen die Zuziehung Frankreichs, „weiln es apud Caesarem diffidentz erwecken mochte" (Strassburg), weil die Zuziehung fremder Mächte „der union zuwider" sei (Nürnberg). Strassburgs Gesandter nimmt den Vorschlag bezüglich der gütlichen Unterhandlung ad referendum. „Vermeinten, das stette damit zu verschonen, weiln es furstliche sachen." [1] Mai 19—30

[1] Auf Grund obiger Berathung wird Neuburgs Memorial am 26. Mai vor der Versammlung folgendermassen beantwortet: über die wichtigen vom Herzog vorgetragenen Sachen ist man nicht genügend unterrichtet. Die Gesandten der Städte konnten wegen mangelnder Instruction sich an denselben nicht betheiligen. Die Fürsten und fürstlichen Gesandten stimmen darin mit dem Herzog überein, dass die Jülicher Angelegenheit am besten durch gütlichen Vergleich geordnet werde. Damit derselbe von den Interessenten baldigst in's Werk gesetzt, und so der Sequester und ähnliche Ungelegenheiten vermieden werden, sollten die Interessenten insgesammt, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes eines Jeden, „diese succession" begehren und annehmen, die Huldigung leisten lassen und die Lande bis zum Austrag der Hauptsache durch einen angesehenen Reichsgrafen mit Zuziehung der Landstände und hinterlassenen Räthe verwalten lassen. Ist letzteres nicht durchzusetzen, so mögen die Interessenten in ihrem Namen, nicht auf Grund kaiserlicher Anordnung, den Landständen und Räthen die Verwaltung der Lande, vorbehaltlich künftiger Rechenschaft, übertragen. Die Versammlung ist bereit, diesen Vorschlag durch ein Gesammtschreiben an den Chf. Brandenburg zu befürworten. Baden und Würtemberg wollen sich für denselben, wenn Churbrandenburg, Neuburg, Zweibrücken beistimmen, bei den Interessenten und Landständen im Namen der Unirten verwenden. Zur Beförderung der Sache hätten sich aber vor allem die Fürsten des Hauses Pfalz, nämlich Neuburg und Zweibrücken, wenn nicht über die Hauptsache, so doch über die vorgeschlagenen vorläufigen Massregeln zu vergleichen. (M. pf. 341/24 f. 66.) — (Das in dieser Antwort erwähnte Schreiben an Churbrandenburg wird am 1. Juni verfertigt. Die Unirten bieten darin zugleich ihre Vermittlung zum Ausgleich des Hauptstreites und ihre Verwendung bei den Interessenten und Landständen zur Annahme des obigen Vorschlags an. M. pf. 116/3 f. 252. 341/24 f. 69.) — Am 27. Mai erklärt Neuburg, am 29. Mai Zweibrücken: sie seien mit den Vorschlägen der Versammlung einverstanden. (M. pf. 341/24 f. 63, 72.) Ersterer erinnert jedoch, dass ein Vergleich über die Hauptsache weitere Verhandlungen erfordere und gegenwärtig nicht zu treffen sein werde. Er bittet ferner, die Versammlung möge sich über zwei in ihrer Erklärung nicht berührte Puncte seines Memorials, nämlich das Fürschreiben an den Kaiser zur Abwendung der Sequestration und die thätliche Hülfe im Falle von Feindseligkeiten gegen die Jülicher Lande, erklären. Auch möge sich Würtemberg und Baden im Namen der Unirten bei den Landständen verwenden, dass sie sich den Interessenten „besser accomodiren" und nichts zum Nachtheil derselben gestatten. (f. 63.) Darauf erwidert die Versammlung am 30. Mai: da man noch nicht weiss, wie der Kaiser in der Jülicher Sache zu verfahren und die Regierung in den Jülicher Landen zu bestellen gedenkt, da auch der Interimsvergleich zwischen den Interessenten noch nicht geschlossen ist, so sind die gewünschten Verwendungen der Unirten beim Kaiser und den Jülicher etc. Ständen zur Zeit nicht zweckmässig. Was die Hülfe angeht, so hat man sowol

131. Mai 26.[1]

Es wird über die von den deputirten Räthen entworfene und an den Kaiser gerichtete Zusammenstellung der vornehmsten auf des Kaisers Regirung bezüglichen Beschwerden verhandelt. Hierbei wird das von Neuburg in der Donauwörther Sache übergebene Memorial[2] verlesen. Die in letzterm enthaltenen Vorschläge wer-

in Rothenburg wie bei gegenwärtiger Versammlung beschlossen, „das die union allein uf diejenigen stück und güter, die einer zur zeit der innamb besitzt und würklich innen hat, verstanden, auch die assistentz darnach regulirt werden solle." Man lässt es also „bei dem inhalt der union schliesslich bewenden." (f. 68.)

1 Das folgende nach St.

2 Es enthält folgendes: die Frage, wie Donauwörths Restitution zu betreiben sei, haben in der frühern Sitzung Einige dahin beantwortet: man solle die Sache an einem Reichstage betreiben; inzwischen aber sollen etliche Stände an den Kaiser dringende Mahnungen richten, mit der Erklärung, dass bei nicht erfolgender Restitution die Steuerbewilligung gehindert werden dürfte. Andre schlugen eine Gesandtschaft an den Kaiser vor. Da ferner Baiern die Stadt ohne Ersatz der Executionskosten nicht abzutreten gedenkt, so erinnerten wieder die Einen, dass dieser Ersatz ohne Genehmigung der in dem Verfahren begangenen Nullitäten nicht geschehen könne; Andre riethen, man solle den schwäbischen Reichsstädten einen ansehnlichen Zuschuss für Donauwörth ansinnen, Andre: man solle die Kosten von einer künftig etwa bewilligten Reichssteuer abziehen; wider Andre: man solle dem Kaiser unter anderm Vorwand eine Summe bewilligen, der davon im eignen Namen die Forderung Baierns zu berichtigen hätte. Der H. Neuburg schlägt nun folgendes vor: die Unirten schicken baldigst und mit möglichster Betheiligung der übrigen evangelischen Stände eine Gesandtschaft an den Kaiser, und verlangen, dass die Stadt entweder völlig restituirt, oder bis zum nächsten Reichstag und zu weiterer Vereinbarung dem Obersten und den Adjuncten des schwäbischen Kreises gleichsam in Sequester gegeben werde, wobei letztere Caution zu leisten hätten, dass bezüglich der Religionsübung des Abtes zum Kreuz die kaiserlichen Mandate befolgt werden bis zu anderweitigem rechtlichem Erkenntniss in dieser Sache. Da indess Baiern vor der Erstattung der Kosten die Stadt vielleicht nicht wird räumen wollen, so könnte man den Kaiser etwa zu folgender Auskunft bewegen: Baiern reicht dem Erzb. Mainz innerhalb dreier Monate ein genaues Verzeichniss dessen ein, was er nothwendig hat aufwenden müssen, und was er hingegen seit Einnahme der Stadt eingenommen hat. Mainz beruft dann innerhalb eines Monats sämmtliche Kreisobersten und Zugeordneten, und diese beschliessen nach Einsicht der Rechnungen, ob und wieviel dem Herzog durch gemeine Anlage zu vergüten sei. Inzwischen wird Donauwörth von der Acht befreit und dem schwäbischen Kreis in Sequester gegeben, dieser hingegen cavirt dem Herzog dafür, dass er ihm die bei besagter Tagsatzung ihm zu beschliessende Entschädigungssumme erlegen werde. Dem schwäbischen Kreis versprechen die übrigen Kreise, dass sie ihre Quoten an der Entschädignngssumme ihm wider entrichten. Während des Sequesters bleibt dem zu restituirenden Donauwörther Rath seine Jurisdiction und Regirung unbenommen. In Sachen der Religion tritt der vor der Achtserklärung bestehende Zustand ein. — Werden auch diese Anträge abgewiesen, und soll dann Donauwörth dem H. Baiern interimsweise oder eigenthümlich zugewiesen werden, so könnte man

den abgelehnt. Man erinnert besonders, dass die Uebernahme der Kosten ebenso nachtheilig als schimpflich für die Union sein werde, dass auch die katholischen Stände sich nicht zu derselben verstehen werden. (Baden bemerkt: statt der Kostenübernahme wolle er „lieber in extremo raten, die stat noch so sitzen zu lassen“.) Auch findet man, dass die erforderlichen Verhandlungen zu viel Zeit in Anspruch nehmen. — Demgemäss soll die Donauwörther Sache zugleich mit den übrigen in der Beschwerdeschrift aufgeführten Angelegenheiten betrieben werden. Mai 19—30

Die Beschwerdeschrift wird von den Fürsten gebilligt. Der scharfe Ton derselben sei nöthig. Wenn die kaiserlichen Räthe „den protestirenden alles nemen könten, sie thaetens, also der offension weiter nit zu achten (Baden). Exempla mit Oesterreichern, die sich widersetzt, sich wol dabei befunden. Böheimbische staend folgen nach. Also auch dieserseits.“ (Anhalt.) Baden erinnert, dass die Uebergabe der Beschwerden an den Kaiser zu beschleunigen sei, „weil jetzund gute gelegenheit wegen Bömischen wesens vorhanden.“ — Die Städte votiren nicht unbedingt für die Schrift. Strassburg erklärt: „in dem abgelesenen schreiben (seien) solche hohe wichtige puncten begriffen, welches in der staet namen nit wol könt abgehen, und würd bei den andern staetten der gröste verweis von der Kai. M^{t}. inen zukommen, und abwarnung geschehen, dardurch sie von der union abgeschreckt.“ Wenn die übrigen Fürsten, welche am vorigen Reichstag die Donauwörther Sache mitvertreten haben, für die Schrift gewonnen werden, „und sie solches mit helfen verantworten,“ dann werde die Stadt sich wol nicht absondern. Ebenso erklären Nürnberg und Ulm, indem sie die Trefflichkeit des Schreibens anerkennen, dass sie sich nur dann zu demselben bekennen können, wenn die sämmtlichen evangelischen Stände, wie beim vorigen Reichstag, dafür eintreten. Die Beschwerden

dem Kaiser etwa anzeigen, dass man bei seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich diesen rechtswidrigen Process nicht in Kraft lassen könne. Ueber die schon gemachten Vorschläge, vor Restitution der Stadt keinerlei Steuer zu bewilligen und die Churfürsten aufzufordern, dass sie auch keinen Reichstag bewilligen, wird sich Neuburg für diesen Fall mit den Andern leicht verständigen. — In Beantwortung des vom H. Baiern empfangenen Schreibens könnte man denselben ferner von der auch nur interimistischen Uebernahme der Stadt als gesetzwidrig abmahnen. Man wird auch beschliessen müssen, ob, wenn Donauwörth vom Herzog übernommen und dann gar befestigt wird, und wenn etwa auf dem unter Neuburgs Hoheit stehenden Schellenberg Befestigungen von ihm angelegt werden, ob man dann nicht bei der Wichtigkeit des Passes thätlich einschreiten, oder wie sonst die Gefahr abwenden solle. (Mai 25. M. 547/8 f. 160.)

131. mit den Unirten allein an den Kaiser zu bringen, dazu seien sie nicht instruirt.

Bei der zweiten Umfrage findet Neuburg, dass allerdings das Schreiben von allen (evangelischen) Ständen vertreten werden sollte. Die andern Fürsten erinnern dagegen: die Beschwerden müssen ohne Säumen (und zwar durch eine Gesandtschaft) dem Kaiser vorgebracht werden. Während man dies betreibe, könne man zugleich, und zwar sofort von Hall aus, andre evangelische Stände zum Anschluss an die Schrift und die Vorstellung beim Kaiser auffordern. Gegen die langen, der Beförderung des Schreibens vorausgehenden Verhandlungen, durch welche alle evangelischen Stände zur Theilnahme bewogen werden sollen, bemerkt Anhalt: „werden die hofprocess [1] bei allen nit stat haben, noch uf alle sich zu verlassen; dan da durch communication diese sach auskommen, beim kaiserlichen hof wissend gemacht, werd man daher mit desto schlechterm bescheid abgewiesen.“ — Man bittet die Städte, von ihrem Vorbehalt abzustehen: denn zur Abstellung der Beschwerden, besonders der auf Donauwörth bezüglichen, sei der Tag besonders ausgeschrieben; es seien auch die Bedrängnisse der Städte besonders berücksichtigt, und es haben „die fürsten sich der staet bishero getrewlich angenommen.“ (Churpfalz.) Man habe ja auch bereits beschlossen, dass „man der stat (Donauwört) helfen, und (es sei) ein gemein werck, der union anhengig, davon sie sich nicht separiren könten.“ (Würtemberg.) Die Gesandten der Städte berufen sich darauf auf ihren Mangel an Instruction, erklären aber: wie man sofort andre evangelische Stände zur Betheiligung an der Schrift und Gesandtschaft auffordern wolle, so möge man das gleiche Ansinnen an ihre Obern stellen, die sich hoffentlich nicht absondern werden.

Mai 27.

In Bezug auf die Gesandtschaft an den Kaiser verlangt Churpfalz von den Städten eine Erklärung, „da von Churbrandenburg nit bald solte erclerung erfolgen, [2] und gleichwol gute gelegenheit, die sachen bei hof zu treiben, vorhanden, ob sie sich noch einen weg als den andern darzu bewegen (lassen) und mit helfen sollicitiren wollen; weiln bericht einkommen, das i. M^{t}. gegen die Böhaimbischen staende alle rescripta religionis wüder cassirt, dadurch

1 d. h. die Opposition gegen die Hofprocesse.

2 Nämlich auf die Einladung zur Theilnahme an der Gesandtschaft. Die Betheiligung der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen wird bei den Berathungen besonders in's Auge gefasst.

man gute occasiones, dieses zu sollicitiren, damit andern derglei- Mai 19—30
chen stenden in religione nit ebenmessige gefar uf den hals wüchse." Baden bemerkt dazu: „die zeit jetzt vorhanden. Dieselb zu verlieren, könt nit wider herbei gebracht werden. Und dahin auch zu sehen, wan andere chur- und fursten nit wolten darzue thun." Seiner Meinung nach müsse auch dann die Gesandtschaft abgehen. „Dan wan nichts darzu gethan werd, haben die gegenteil gewonnen spiel." Hierauf Strassburg: wenn Chursachsen, Churbrandenburg und andern Ständen die Wichtigkeit von Donauwörths Erhaltung wol vorgestellt werde, so werden sie sich gewiss an der Gesandtschaft betheiligen. Die von Churpfalz gewünschte unbedingte Erklärung zur Betheiligung an der Gesandtschaft habe man geben können, wenn es sich dabei bloss um die Donauwörther Sache gehandelt habe. Immerhin werde die Stadt aber auch in folgender Weise ihre unbedingte Einwilligung geben: die Gesandtschaft verlange zunächst allein die Restitution Donauwörths. Nachher erst, wenn man erkannt habe, in welchem Sinne die Antwort des Kaisers ausfallen dürfte, trage man die Beschwerdeschrift vor, „so in forma instructionis zu richten." Nürnberg: da es sich zunächst um Donauwörth handle, und zu der Gesandtschaft sowol als zur Union ohne Zweifel noch andre Fürsten (die Grafen und Herrn und die Stadt Frankfurt seien auch nicht zu vergessen) werden gezogen werden, so dass „die union gesterckt (werde), das man sich desto besser könt defendiren", so werde die Stadt von der Gesandtschaft und der in Form einer Instruction abzufassenden Schrift sich nicht absondern. Ebenso Ulm, mit dem Antrag, die Schrift etwas glimpflicher zu fassen. [1]

München Staatsarchiv 117/3 f 80. Stuttgart. Unionsacten III. (Letzteres Prot. citirt mit St.)

[1] Zum Zwecke der bei dieser Berathung erwähnten Einladung Chursachsens und Churbrandenburgs ergeht an erstern am 1. Juni, an letztern am 29. Mai ein Schreiben der Haller Versammlung. Dem Chf. Sachsen wird erklärt: man habe sich versammelt, um die Union zu erweitern und zu befestigen und den Churfürsten nebst andern in seiner Nähe wohnenden evangelischen Ständen zu einer gleichartigen Einigung zu ersuchen. Sodann wird ausgeführt, wesshalb man den Kaiser durch eine Gesandtschaft ersuchen wolle, die Stadt Donauwörth in vorigen Stand zu setzen bis zum gebührenden rechtlichen Erkenntniss: da der Churfürst der Donauwörther Sache, wie früher, so auch ferner sich anzunehmen geneigt sein werde, so möge er sich an der Gesandtschaft betheiligen, die denn zugleich den Kaiser um Abstellung der übrigen gemeinen Beschwerden angehen werde. (M. pf. 116/3 f. 223.) In dem Schreiben an Churbrandenburg heisst es: zu der vor einem Jahr geschlossenen Union konnte der Churfürst und die übrigen evangelischen Stände, weil Gefahr im Verzuge war, nicht gleich zugezogen werden. Die Einladung derselben soll nunmehr erfolgen. In der Hoffnung, dass der Churfürst auf eine solche baldigst vorzunehmende Ersuchung sich

Mai 30 **132.** Schwäbisch-Haller Abschied.

(Unterzeichner: Johann Herzog von Zweibrücken (für Churpfalz und für sich selber), Philipp Ludwig Herzog von Neuburg, Joachim Ernst Markgraf von Anspach (für sich und für Culmbach), Georg Friedrich Markgraf von Baden, Christian Fürst von Anhalt (für sich und seine Brüder), würtembergische Gesandte, Gottfried Graf von Oettingen, Gesandte von Strassburg, Nürnberg, Ulm.)

I. Von Churpfalz ist berichtet, er habe mit Churbrandenburg in Sachen der Union „etwas communication furgehen lassen," auch sich erboten, zu vollständiger Information des Churfürsten seine Räthe an einen geeigneten Ort abzuordnen, welches letztere jedoch wegen des Churfürsten langer Abwesenheit und anderer wichtiger Anliegen unterblieben sei. Würtemberg bemerkte dazu, dass Churbrandenburg sich der Union nicht abgeneigt geäussert habe. Demgemäss beschloss man, dass die Verhandlung mit dem Churfürsten baldigst fortzusetzen sei; und da Anspach demnächst ohnehin in die Mark zu reisen gedenkt, so hat er sich bewegen lassen, diese Verhandlung kraft beiliegenden Memorials zu führen. Man hofft, dass der Churfürst von Brandenburg den Churfürsten von Sachsen bereden werde, „zu dieser union zu verstehen und drinnen lants ein gleichförmig corpus aufzurichten." Um diess zu befördern, wird man den Markgrafen von Culmbach, welcher Gelegenheit zu einer Reise zum Churfürsten von Sachsen haben dürfte, insgesammt ersuchen, mit dem Churfürsten nach Massgabe des für Anspach entworfenen Memorials zu verhandeln. Nach der willfährigen Erklärung der genannten beiden Churfürsten dürfte die der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg um so weniger Schwierigkeit haben. Darum

willfährig erklären werde, theilen die Versammelten ihm mit, dass sie u. a. berathen haben, wie den gemeinen Beschwerden, besonders aber den Bedrängnissen Donauwörths nach vergeblich versuchten andern Mitteln abzuhelfen sei. Darauf ist beschlossen, durch eine am 11. Juli in Prag eintreffende ansehnliche Gesandtschaft den Kaiser zu ersuchen: er möge die Stadt Donauwörth in geistlichen und weltlichen Dingen in vorigen Stand setzen, den von den evangelischen Ständen mehrmals übergebenen Beschwerden abhelfen, jedenfalls aber den Hofrath, die Quelle mancher Beschwerden, mit unparteiischen, tauglichen, im Reiche angesessenen und beiden Religionen zugehörigen Personen besetzen, und überhaupt die Regirung so verbessern, dass die so vielfältigen den gemeinen Frieden und die Wolfahrt ihm Reich störenden Weiterungen endlich aufhören. Der Churfürst möge an dieser Gesandtschaft durch Zuordnung oder Uebersendung eines Creditifs an die churpfälzischen Gesandten sich betheiligen. Entschuldigung, dass man sich mit ihm vor der Beschlussfassung über diese Sache nicht benommen hat. (A. a. O. f. 233.)

wäre jene Erklärung vor der Behandlung der Herzoge abzuwarten Mai 30
Dauert es aber mit dieser Erklärung zu lange, so tritt die Bestimmung des Rothenburger Abschieds (§ 5) in Kraft. Dasselbe, was für die Herzoge, gilt auch für die ihnen benachbarten Stände. Die Verhandlung mit Landgraf Moriz, über deren Erfolg Churpfalz berichtet hat, ist von letzterm fortzuführen. Auf der würtembergischen Gesandten Erklärung, dass bis zur Gründung der Unionsabtheilung im sächsischen Kreis die Fürsten von Anhalt zu der schon bestehenden Union durch sofortige Verhandlung mit Fürst Christian zuzuziehen seien, eröffnete letzterer, dass er zu dieser Verhandlung von seinen Brüdern Vollmacht habe. Demgemäss wurde der Fürst von Anspach, Baden und den Würtembergern eingeladen, und dann die Unionsacte von ihm in seinem und seiner Brüder Namen ausgefertigt.

Dies alles ist den Gesandten der drei unterzeichneten Städte berichtet, darauf mit ihnen über die zu Gnadenburg zwischen churpfälzischen und Nürnberger Räthen verabredete Aufnahmeacte eine Vereinbarung getroffen, und die so vereinbarte Acte von den Unirten und den Bevollmächtigten der Städte unterzeichnet. Auf das Gesuch der Städtegesandten, dass mit Hülfe der unirten Fürsten auch andere Städte zur Union zugezogen werden möchten, hat man beschlossen, dass mit denjenigen Städten, deren Rath ganz oder zum grösseren Theil papistisch ist, zur Zeit nicht zu verhandeln sei. Von den übrigen Städten sollen die des rheinischen Kreises, nämlich Frankfurt, Worms, Speier, Colmar, Weissenburg, Landau, Münster im Gregorienthal von Churpfalz, Würtemberg und Strassburg behandelt werden. Mit Frankfurt soll übrigens gehandelt werden, nachdem es erst noch von Hall aus von den drei unirten Städten schriftlich befragt ist, ob es, da sie der Union beigetreten, zum Eintritt gleichfalls geneigt sei, und nachdem es auf diese Frage willfährig geantwortet hat. Mit den fränkischen Städten, Rothenburg, Weissenburg, Windsheim und Schweinfurt, werden Culmbach, Anspach, Curpfalz und Nürnberg handeln; mit den schwäbischen Städten Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Nördlingen, Heilbronn, Gingen, Aalen, Bopfingen, Kempten, Ysny und Lindau werden Würtemberg, Baden und Ulm handeln. Mit Schwäbisch-Hall hat man während der Tagsatzung gehandelt: die Erklärung der Stadt liegt bei. [1] Mit Regensburg wird Neuburg nebst Ulm und Nürnberg die

[1] Die verordneten Fünfer der Stadt erklären: sie können sich ohne Vorwissen des äussern und innern Raths nicht entscheiden. In Anbetracht der vor wenig Jahren zwischen Magistrat und Bürgerschaft vor-

132. begonnenen Verhandlungen fortführen. Da bei der Einladung genannter Städte die vereinbarte Instruction nicht durchweg befolgt werden kann, so mögen die Unterhändler hierin ihrem Ermessen folgen; doch ist den geringern Städten zunächst immer nur der Zweck der Union im allgemeinen (Schutz gegen unbillige Bedrängniss gegen Entrichtung der Bundesbeiträge) anzuzeigen. Man bemühe sich auch, dass die geringen Städte ihre Beiträge an die ausschreibenden Städte entrichten. Ueber die den zu gewinnenden Städten zukommenden Vota haben die Fürsten mit den Gesandten der drei unirten Städte gehandelt. Da es aber ungewiss ist, wie viele Städte man in jedem Kreis gewinnen wird, die erwähnten Gesandten auch den andern Städten nichts vorschreiben wollten, „gleichwol darbei per expressum bedingent, dass sie gegen den unirten chur- und fürsten sich gebürlichen respects zu verhalten wissen und nit eben paritatem votorum begereten," so hat man diesen Punct im ungewissen gelassen, bis man „der staet halben zu ferner nachrichtung gelangen wirdet, jedoch das inmittelst bei vorigen tractationibus verblieben und mit den andern staetten auf dieselbige mass gehandelt, auch one sambtlicher correspondierender vorwissen ein merers, als bis anhero geschehen, nicht eingangen oder inen verwilliget werde."

Die von den Hansestädten in Aussicht gestellte Erklärung ist abzuwarten, und dann nach Befindung der Umstände darüber zu berathen. Bezüglich der von Churpfalz und Anspach mit den Wetterauer und fränkischen Grafen in Sachen der Union begonnenen Verhandlung ist beschlossen, dass dieselbe fortzusetzen sei. — Die Visitation der Unionsanlage soll einen Monat nach Trinitatis (a. St.) beginnen, wobei die unirten Städte von je zwei unirten Fürsten ihres Kreises visitirt werden, und sie wider an der Besichtigung der Beiträge jener Fürsten Theil nehmen.

II. Churpfalz hat den Unirten ein Verzeichniss der Beschwerden „vor diesem" zugestellt; desgleichen haben dem letzten Unions-

gegangen, einem Aufstande nicht unähnlichen Händel, welche bei einem guten Theil der Bürgerschaft noch nachwirken, dürften auch die beiden Räthe, selbst die Bürgerschaft ihren Beschluss kaum so rasch und ohne den Vorgang benachbarter mittlerer Städte fassen. Da nun ohne Zweifel noch andre Städte, wie Esslingen, Reutlingen, Nördlingen, Heilbronn, zur Union werden eingeladen werden, so möge man mit denselben beginnen und den Fünfern inzwischen Zeit lassen, um die Sache nach Gelegenheit an die beiden Räthe und, soweit es nöthig und thunlich ist, „mit gebürender bescheidenheit" an die Bürgerschaft zu bringen, vor allem aber auch mit den genannten Städten der hergebrachten Correspondenz gemäss sich zu benehmen. (M. pf. 341/24 f. 45.)

abschied gemäss etliche Stände Verzeichnisse von Beschwerden und Bedenken darüber übergeben. Von diesenBeschwerden wird man gegenwärtig nur die Abstelluug der wichtigsten, die in des Kaisers Hand liegen, betreiben. Dieselben betreffen vornehmlich die Hofprocesse und die übel bestellte Regirung am kaiserlichen Hof. Wird in beiden Puncten den Beschwerden Abhülfe geschafft, so wird ein grosser Theil der übrigen und speciellen Beschwerden erledigt werden, z. B. die bezüglich Donauwörths. Dieser Stadt und ihrer Bürgerschaft, „die numer an iren selen periclitirn wolten," mit gütlichen, rechtlichen oder gewaltsamen Mitteln zu helfen, sind alle evangelischen Stände ihres Standes, Gewissens und der Folgen wegen verpflichtet. Indess verspricht der Weg Rechtens, wenn ein solcher überhanpt zu fiuden, wenig Erfolg; die Anwendung der Gewalt geht zur Zeit noch nicht an. Also wird man in Sachen der Donauwörther und der andern Beschwerden zunächst die gütlichen Mittel anwenden. Zu dem Zweck soll auf gemeine Kosten der Unirten eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt werden. Die Namen der Gesandten, die Zeit, wann sie in Prag eintreffen sollen, ihre Instruction und Vollmacht findet man in den Beilagen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg werden noch von Hall aus durch ein Gesammtschreiben ersucht werden, sich durch Zuordnung ihrer Gesandten oder durch Nachsendung von Vollmachten an der Gesandtschaft zu betheiligen. Bei dem Anbringen an den Kaiser soll zunächst nur die Restitution von Donauwörth verlangt werden. Zeigt sich dann Hoffnung auf willfährige Resolution, so werden die übrigen Beschwerden stufenweise und nach Gelegenheit vorgebracht. Wenn die Gesandtschaft nichts zu erlangen vermag, so hat sie in besonderer Audienz das an Statt einer Instruction ihr zugestellte schriftliche Anbringen dem Kaiser zu überreichen und die Resolution darauf zu erwarten. Mai 30

Es darf künftig kein Unirter noch dessen Unterthanen gegen einen andern Unirten oder dessen Unterthanen Processe am kaiserlichen Hof in andern als den in der Kammergerichtsordnung reservirten Fällen ausbringen, und auch in diesen Fällen erst dann, wenn die kaiserliche Regirung so bestellt ist, dass kein ungerechtes Urtheil zu befahren ist. Nach wie vor darf auch kein Unterthan der Unirten am Rothweiler Hofgericht klagen und sich einlassen, es sei denn, dass das Gericht der Obrigkeit des Beklagten sechs Wochen lang nach Eingabe der Klage keinen Bescheid ertheile. Kein Unirter darf des andern Unirten wegen beweislicher Unthaten oder anderer unrechtmässiger Ursachen ausgetretene Unterthanen „aufhalten" sondern muss sie auf Begehren ausliefern. — „Dem-

132. nach auch bei den sonderbaren und privatbeschwerungen diese frag fürkommen, ob diese verain auch ad acquirenda und diejenige erbfel, so einer oder anderer unirter stant zu gewarten oder sonsten praetendiren möchte, zue verstehen, ist in gemein verabschiedet, dieweil die unio allein auf diejenige güeter, die einer besitzlich inhat, und welche würcklichen contribuiren und ire gebürliche anlage ad nervum entrichten, dieselbige auch auf dergleichen ungewisse fel und anwartung nicht könne exstendirt oder erstreckt werden." — Dem Herzog von Neuburg ist auf sein Ansuchen in der Jülicher Sache beiliegendes Bedenken übergeben, desgleichen eines über die Kaisersheimer Sache,[1] in der man auch an Baiern wegen „der

[1] Es ist vom 26. Mai und enthält folgendes: der Herzog hat gebeten, man möge das bei dem Rothenburger Tag aufgeschobene Bedenken in der Kaisersheimer Sache nunmehr geben, zumal da er inzwischen den Unirten die Confutation zugesandt habe. Nun ist diese Sache „uf die union, welche ire underschietliche und gewisse gradus hat, noch nicht allerdings qualificirt." Man räth dem Herzog von aller Thätlichkeit ab. Er möge vielmehr dem Process am Kammergericht seinen Lauf lassen und zugleich durch die von Baiern bewilligte gütliche Handlung es wenigstens so weit zu bringen suchen, dass die Sachen für etliche Jahre oder bis zum Urtheil des Kammergerichts in den Stand gesetzt werden, in dem sie waren, bevor der Abt sie an den kaiserlichen Hof brachte. Die Unirten sind bereit, diese gütliche Unterhandlung durch ein Mahnschreiben an Baiern zu befürworten. Uebrigens wird man bei der Berathung über die Beschwerden, speciell die Hofprocesse, dieser Sache auch eingedenk sein. Durch die beabsichtigte Drucklegung der Confutation dürfte die gütliche Handlung gehindert werden. Bleibt die Güte erfolglos, oder wird von gegnerischer Seite widerrechtlich und ohne gegebene Ursache in dieser Angelegenheit gegen den Herzog etwas Thätliches unternommen, so ist über diese Sache weiter nachzudenken, und wird man sich hinsichtlich des Beistandes der Union gemäss verhalten. — An diesem Bedenken haben sich die Gesandten der drei Städte wegen mangelnder Instruction nicht betheiligt. (M. pf. 341/24 f. 85.) Der Herzog erwidert hierauf am 27.: die gütliche Unterhandlung sei ihm recht, wenn sie ohne seine Theilnahme angetragen werde. Doch mögen die Unirten nicht nur den H. Baiern, sondern auch den Chf. Pfalz oder einen andern Unirten um Uebernahme der Vermittlung angehen. Etwas Thätliches werde er (der Herzog) ohne triftige Gründe gegen das Kloster nicht verüben. Weil man aber von gegnerischer Seite dem Herzog wol hergebrachte und durch Verträge bestimmte Rechte entziehe (z. B. die „jaerliche jaeger- und hundatz in der hirschfeist und schweinhatz," das seit acht Jahren rückständige jährliche Schutzgeld von 400 fl. in Geld, ferner die „furstenatz und einlassung"), so werde man's ihm nicht verdenken, wenn er, besonders bei Erfolglosigkeit der gütlichen Unterhandlung, seine Rechte thatsächlich geltend mache, und werden die Unirten ihm dazu kraft der Union beistehen. Zur Publication der Confutation endlich sei er genöthigt, weil der Abt von Kaisersheim seine Deduction beim Kammergericht, kaiserlichen Hof und vielen Ständen verbreite: doch solle der Ton rein sachlich sein. (f. 78.) — Die Unirten repliciren am 30.: bezüglich der erwähnten Rechte werde die gütliche Unterhandlung hoffentlich einen solchen Aus-

hiebevor eingewilllgten güetlichen handlung" ein Erinnerungsschreiben ausgefertigt hat. Dem Markgrafen von Baden ist in Sachen der Kinder des Markgrafen Eduard Fortunat ein Gutachten zugestellt.[1] Mai 30

schlag geben, dass es der Hülfe zu ihrer Geltendmachung nicht bedürfe. Uebrigens sei der Herzog auch ohnedies für den Abt stark genug. Das Schreiben an Baiern sei gefertigt; dem Chf. Pfalz solle des Herzogs Wunsch referirt werden. (f. 87.)

[1] In einer Eingabe vom 22. Mai bittet der Markgraf um die zur Zeit aufgeschobene Erklärung auf seine Eingabe vom 11. August 1608. (S. 74 Anm. 2.) Er berichtet zugleich über die Lage der Sache: die Gegner haben ihre Klage am kaiserlichen Hof eingereicht. Baiern aber und Neuburg haben dem Erzh. Albert (als Vormund der Eikschen Kinder) und dem Mgr. Baden ihre gütliche Vermittlung angeboten. Ihr Anerbieten sei angenommen, darauf aber die wirkliche Unterhandlung durch verschiedene Hindernisse hinausgeschoben. Da nun die Eikschen Kinder den Markgrafen um eine unmittelbare gütliche Unterhandlung haben ersuchen lassen, so sei auch diese bewilligt, doch mit Vorbehalt jener fürstlichen Vermittlung, falls man zu keinem Ergebnisse komme. Die beiderseitigen Bevollmächtigten haben nun zu Worms und Speier conferirt, jedoch bald ihre Verhandlungen auf spätere Zeit vertagt, da die Abgeordneten der Eikschen Kinder sich in keine Verhandlung einlassen wollten, wenn nicht ihre Auftraggeber als Markgrafen von Baden anerkannt würden. Damit nun die vertagte Verhandlung um so fruchtbarer wider aufgenommen werde, habe der Markgraf beiliegende Gründe, weshalb besagte Kinder als Reichsfürsten nicht anerkannt werden können, den Vormündern derselben (Erzh. Albert und Gr. Isenburg) zugesandt. Bei den gegenwärtigen Zeitläufen und der Absicht der Papisten glaube er jedoch nicht, dass die erhobene Forderung aufgegeben werde. Dieselbe gehe in ihren Folgen alle fürstlichen Häuser an. Darum mögen die Unirten dem Markgrafen ihren Rath geben, wie er diesem Verlangen gegenüber, wenn darauf bestanden werde, sich verhalten solle. (M. pf. 341/24 f.91.) Die Versammlung erwidert darauf am 28. Mai: Ein widriges Urtheil des kaiserlichen Hofs in der Eikschen Sache könnte für alle fürstlichen Häuser sehr nachtheilige Folgen haben. Dies und die Beschaffenheit der ganzen Sache möge daher der Markgraf allen evangelischen Fürsten vorstellen, damit sie sich seiner neben den unirten Fürsten beim Kaiser und sonst annehmen. Dem Kaiser wäre alsdann zu erklären: wenn die Eikschen Kinder als Reichsfürsten anerkannt werden, so werde man bei Reichs-, Kreis- und andern Versammlungen nicht neben ihnen sitzen. Die begonnene gütliche Unterhandlung mit den Eikschen Bevollmächtigten möge der Markgraf fortsetzen und, wenn er den gefährlichen Streit durch ein Opfer an Geld oder Gütern (etwa im Luxemburgischen) beenden kann, so möge er dasselbe nicht scheuen. Kommt man mit dieser Unterhandlung nicht zum Ziel, so wäre die Vermittlung von Neuburg und Baiern aufzunehmen, in welchem Fall die Unirten ein Ersuchungschreiben an beide Fürsten zu richten bereit sind. Betreffend den Process am kaiserlichen Hof, so wäre es gut, wenn der Kaiser in solchen alle fürstlichen Häuser angehenden Sachen mit dem Rathe der Fürsten handelte: auch hat der Markgraf wol Ursache, die dortigen ihm wenig günstigen Richter zu recusiren. Freilich würde dies Schwierigkeiten haben, da „dergleichen fael nit allein der Kaiserlichen iurisdiction reservirt, sondern auch dieselbe von i. f. g. prorogirt worden." Indess da der kaiserlichen Räthe Beschaffenheit bekannt ist, und sie „in dergleichen wichtigen sachen, die vorneme fürstentumben und fürstliche hocheiten und succes-

132. III. Die durch den jüngsten Unionsabschied den Markgrafen von Anspach und Baden und dem Fürsten Christian von Anhalt übertragene „verfassung der veltordnung, bestallung, artellereymemorials, artickelsbrief und was demselben anhengig sein möchte" ist nicht zu Stande gekommen. Doch werden die Fürsten baldigst einen Entwurf vereinbaren und ihn dem Churfürsten von der Pfalz zur Mittheilung an die Unirten zusenden.

IV. Da bezüglich der Wirren in Oestreich König Matthias der gütlichen Vergleichshandlung zugestimmt und den Landständen die Freiheit der evangelischen Religionsübung schriftlich zugesichert hat, so sollen die Unirten ihm durch ein Gesammtschreiben danken und ihn erinnern, dass er bei diesem seinem Vornehmen beharren und sich durch friedhässige Leute nicht davon abwenden lassen möge. Der Entwurf des Schreibens ist unter den Beilagen. — Die in Böhmen zwischen dem Kaiser und den böhmischen Ständen ausgebrochenen Zwistigkeiten sind den Unirten nicht weniger Gefahr drohend, wie die vergangenen böhmischen Unruhen. Darum wird der 6. Punct des jüngsten Unionsabschiedes hiermit widerholt. Man befleissige sich also guter Kundschaft, halte sich wol gerüstet, lasse ohne Vorweisung richtiger Patente keine Werbungen noch Durchzüge zu. Da man sich auch der evangelischen böhmischen Stände nicht weniger anzunehmen hat, als der Oestreicher, so ist eine Intercession

sionen betreffen, nit qualificirt" sind, da ein Theil dieser Räthe durch die am vorigen Reichstag geäusserte Drohung, dass der Mgr. Baden, wenn die Session für die obere Mark nicht aufgegeben werde, dies in dem Hauptstreit entgelten solle, sich als parteiisch erwiesen hat, so stellt man es dem Markgrafen anheim, ob er die, freilich bedenkliche, Recusation der zu seiner Sache delegirten Räthe beim Kaiser einwenden wolle. (f. 101.) Der Markgraf erwidert am 28. Mai: er werde die vorgeschlagenen Unterhandlungen nach Gelegenheit vornehmen, glaube aber, dass seine Gegner den Anspruch auf den Fürstenstand behaupten und so die Sache von der gütlichen Handlung an den kaiserlichen Hof zu schleunigem Verfahren und zur Execution treiben werden. Im letztern Falle werde die Union ihm kraft des gegen die Hofprocesse gefassten Beschlusses Beistand leisten. Man möge auch ein Gutachten geben, wie die Recusation einzubringen, und was von ihm zu thun sei, wenn sie, desgleichen die in den Beschwerden verlangte Besetzung des kaiserlichen Gerichts abgewiesen werde, ob nicht dann der Kaiser zu ersuchen sei, die Sache etlichen Churfürsten und Fürsten mit gleicher Vertretung beider Religionen zur Entscheidung zuzuweisen (f. 99.) Darauf entgegnen die Unirten am 30. Mai: im Falle unbilliger Gewalt werde man die Satzungen der Union befolgen. Allein der Markgraf möge bei den vorstehenden Unterhandlungen alles Thunliche anwenden, um diese Sache zu beenden, wozu die vorgeschlagene Ersuchung anderer evangelischer Fürsten recht dienlich sein werde. Eine unparteiische von etlichen Churfürsten und Fürsten beider Religionen vorgenommene Unterhandlung könne künftig auch in Erwägung gezogen werden. (f. 105.)

der Unirten beim Kaiser, wenn sie darum ansuchen, ihnen nicht abzuschlagen. Eine engere Union mit fremden Mächten, wie Frankreich und England, hat man, „in erinnerung diese union auf des heil. reichs constitutiones gerichtet" ist, „noch zur zeit" nicht für rathsam erachtet, doch muss „die mit inen angefangene guete correspondentz" durch Churpfalz und Würtemberg fortgesetzt werden; diese Fürsten werden den Königen von Frankreich und England die gegenwärtige Tagsatzung, die dabei stattgefundene Zunahme der Union, den Wunsch der Unirten, die guten Beziehungen zu beiden Königen fortzusetzen, anzeigen. — „So geschehen Schwebischen Hal den zwanzigsten monatstag Maii anno 1609." Mai 30

Erster Nebenabschied. Zum bessern Ausgang der beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser hat man für nöthig erachtet, dass ein Fürst dieselbe mit etlichen Assistenzräthen übernehme, und demgemäss den Fürsten Christian von Anhalt um die Uebernahme inständig gebeten. Derselbe hat schliesslich eingewilligt, aber um sofortige Erledigung folgender Puncte gebeten: 1. man ersuche den Churfürsten von der Pfalz, der für die zur Gesandtschaft bestimmte Zeit dem Fürsten schon einen wichtigen Auftrag gegeben hat, noch von Hall aus durch ein Gesammtschreiben um seine Zustimmung. — Dies Schreiben ist gefertigt. — 2. Man sorge durch strenges Geheimniss, dass die Sendung nicht vor der Zeit auskomme. — Dies ist billig; man wird des geleisteten Gelöbnisses eingedenk sein. — 3. Man erkläre sich, ob von der Gesandtschaft die drei Puncte, betreffend Donauwörth, die Hofprocesse und die kaiserliche Regirung, „zugleich, jedoch abgeredter massen successive angebracht und getrieben werden solten." — Die drei Puncte sollen „nicht abgesondert, sondern zugleich getriben, jedoch die in dem abschid begriffene ordnung und gradus gehalten werden," es sei denn, dass der Fürst und die Assistenzräthe das eine oder andre auszulassen rathsam finden. — 4. Man gebe dem Fürsten eine genügende Vollmacht mit ausdrücklicher Einrückung der Schadloshaltung. — Dies ist geschehen. — 5. Bei Zuordnung der Räthe verfahre man so, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert. — Es sollen im Namen der Unirten zugeordnet werden: von Churpfalz Dr. Ludwig Camerarius, von Würtemberg und Baden Dr. Sebastian Faber und Engelhard Göler, von Oettingen Licentiat Ludwig Müller (Kanzler), von Strassburg Johann Hartlieb. Würtemberg ist um Verordnung Fabers durch ein besonderes Schreiben ersucht. — 6. Wie soll der Fürst gegenüber der hoffentlich sich bietenden Gelegenheit, die Stände von Ungarn, Oestreich, Böhmen, Schlesien, Mähren zu ermahnen, dass auch sie die Erhaltung der Religion

132. und Verbesserung der Regirung erstreben und mit den Unirten gute Correspondenz halten mögen, sich benehmen? — Die erwähnte Correspondenz ist rathsam, damit die Unirten die Absichten der Stände kennen und von ihnen versichert werden, dass sie (die Unirten) nichts Widriges von ihnen zu gewärtigen haben. Demgemäss werden der Fürst und die Assistenzräthe selbst ermessen, wie weit sie in vorkommenden Fällen zu gehen haben. 7. Der Kaiser dürfte sich nach der Union erkundigen. Was ist ihm zu antworten und ist es nicht möglich, i. M[t]. „dieselbe (union) dergestalt anmuetig zu machen, das sie ein aug und affection darauf schlagen . . und also ein gut vertrauen zu derselben setzen möchten?" — Die Antwort dürfte dem Zweck der Union zu entnehmen sein, dass nämlich dieselbe bloss die Erhaltung des Friedens und der Reichsgesetze, die Freihaltung des Kaisers von fremdem Einfluss und die Stiftung guten Vertrauens zwischen ihm und den Unirten bezwecke. Uebrigens wird Anhalt in diesen Mittheilungen nach eignem Ermessen verfahren; sie wären am besten dem Kaiser „ad partem" vorzutragen. — Der Tag, an dem der Fürst und die Assistenzräthe in Prag zusammentreffen, wird auf den 11. Juli bestimmt.

Zweiter Nebenabschied. Indem Strassburg, Nürnberg, Ulm zur Union traten, besorgten sie, es möchten gegen sie oder andere noch beitretende Reichsstädte vom kaiserlichen Hof „mandata avocatoria" oder ähnliche Processe ergehen mit so kurzen Terminen „ad docendum," dass sie nicht erst nach Rathserholung bei den andern Unirten mit ihren Einwänden aufkommen, sondern unverdient in die Strafe verurtheilt würden. Da die Städte also um Anweisung baten, was sie in diesem Falle, ohne weitern Rath bei den Unirten erholen zu müssen, thun sollten, so hat man folgendes beschlossen: der Betroffene soll, wenn die Zeit es erlaubt, die Sache an die Unirten bringen, die sich dann insgesammt beim Kaiser verwenden. Ist der Termin aber zu kurz, so wendet er folgende Entschuldigung ein: die Union sei bloss defensiv, sei weder gegen den Kaiser, noch einen friedlichen Stand, noch den Land- oder Religionsfrieden, sondern zur Erhaltung dieser letztern Gesetze und des Friedens geschlossen, im Hinblick auf die Gefahren, welche bei den Kriegsrüstungen in den östreichischen Landen und den Absichten fremder Mächte das Reich bedrohten. Solche Bündnisse seien den Reichsgesetzen gemäss, im Reiche herkömmlich, und nicht zu untersagen. — Zugleich hat dann der Betroffene sich der Parition zu entschlagen, die Sache den Unirten zu berichten, welche dann nach Ausweis der Union das Erforderliche erwägen und in's Werk setzen werden. — Der Abschied ist von den anwesenden

Fürsten, den Gesandten der abwesenden Fürsten und der drei Städte unterschrieben.

München Staatsarchiv pf. 341/24. (Der Hauptabschied und erste Nebenabschied.) Orig. — 341/36 (Der zweite Nebenabschied.) Cop.

133. Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg. Mai 30

Am 27. Ankunft in Siegen. Aus den Berichten der dorthin beschiedenen Herrn v. Diskau und Kettler ergab sich, dass ohne schleunige Vorkehrungen dem Hause Brandenburg in der Jülicher Sache grosser Nachtheil bevorstehe, wie denn auch die Jülicher Räthe dem Markgrafen fünf Abgeordnete nach Dillenburg entgegengesandt haben, die im Namen der Jülicher und Bergischen Stände „gar unhöflich" begehrten, der Markgraf solle die Jülicher Lande nicht betreten: welches Gesuch der kaiserliche Gesandte durch Zuordnung seines Hofmeisters und beiliegendes Schreiben unterstützte. Darum hat Landgraf Moriz nach Homburg in der Grafschaft Sain eine Zusammenkunft mit dem Grafen Johann von Nassau und dem Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm anberaumt, zu welcher er und der Graf am 29. abgereist sind. Sie wollen den Pfalzgrafen bereden, dass er die brandenburgische Possession nicht weiter störe; ferner wollen sie den Streit zwischen Neuburg und Brandenburg gütlich zu vergleichen suchen. Der Landgraf hat diese Aufgabe auf eignen Antrieb, „und nicht uf requisition," unternommen. Er und Graf Johann rathen, wenn der Churfürst den Pfalzgrafen durch eine ansehnliche Summe Geldes aus den Landen entfernen könne, so solle er sie nicht sparen, weil dann der Hauptvorwand der Räthe und Stände, nämlich der Interessenten Uneinigkeit, beseitigt sei. Dass der Landgraf in seinen Unterhandlungen auf dieses Ziel gehen solle, ist im gesammten Rathe beschlossen. Derselbe will dem Pfalzgrafen, wenn er nicht nachgiebt, dafür auch erklären, dass er ganz auf des Churfürsten Seite stehen werde. — Der Markgraf hat es für räthlich gehalten, sich wenigstens eines Ortes in den Jülicher Landen zu bemächtigen. Zu dem Zweck hat er 50 Reiter und 130 Fusssoldaten geworben. — Bitte um Uebermachung eines Wechsels von wenigstens 200,000 Thlr nach Amsterdam oder Cöln, damit er im Nothfalle Geld haben könne. — Der Landgraf glaubt, es sei dem Churfürsten „eingebildet, es sei mer an der Preussischen sache als an dieser gelegen." Dagegen bemerkt er: 'die Jülicher Lande seien im Reich; sie zu erlangen, dazu müssen im Interesse der eignen Sicherheit alle evangelischen Fürsten dem Churfürsten helfen. In ihrem Besitze werde er solches Ansehen, und an Frankreich und den Staaten so gute Nachbarn haben, dass er Preussen jederzeit wider gewinnen könne. Preussen hingegen sei weit entlegen und ausser dem Reich, auch seien die Dinge dort nicht so drängend, da der Herzog ja noch gar nicht todt sei.' Darum hält Moriz, und ebenso der Markgraf und Jedermann es für dringend nöthig, dass der Churfürst nach den Jülicher Landen komme. — Datum Isengarten den 20. Mai anno 1609.

Berlin XXXIV 176. Orig.

Mai 30 **134.** Heinrich IV, Instruction für Bongars.

Zweck der Sendung: Erhaltung des öffentlichen Friedens und des Rechtes, Dienste eines wahren Alliirten und guten Nachbaren gegen die alten Verbündeten Frankreichs. Seine guten Absichten in beiden Puncten neuerdings zu bethätigen, dazu geben dem König die bevorstehenden Streitigkeiten zwischen einigen Fürsten über die Jülicher Erbschaft Anlass, wie denn auch für sein Reich die Jülicher Lande nicht weniger wichtig sind, als für die Fürsten von Ober- und Niederdeutschland. Vor dem Tode des Herzogs von Jülich hat der König die Fürsten oft aufgefordert, sich bezüglich der Successionsansprüche zu einigen. Gleich nach der Todesnachricht hat er die Erzherzoge von Flandern und die Staaten ersucht, in den Jülicher Landen keine Neuerung zum Nachtheil der Rechte der Prätendenten zu gestatten, mit der Erklärung: er werde das Recht schützen und jeder Gewalt widerstehen. Beide Mächte versprachen, demgemäss zu handeln. Nach dem von Churpfalz ertheilten Rathe hätte er auch den Kaiser ersucht, nichts in den Landen zu neuern, wenn er auf Erfolg hätte rechnen können, und einen derartigen Wunsch der Jülicher Stände zeitig vernommen hätte. Statt dessen haben die Regenten der Lande den Kaiser um Bestätigung ihrer Regirung ersucht, wodurch sie die Sendung der kaiserlichen Commissare verursacht haben und den Sequester verursachen werden. Im Besitze der Regirung, wird der Kaiser schwer zu hindern sein, dass er nicht willkürlich über die Lande verfüge, besonders wenn die Prätendenten ihren gütlichen oder rechtlichen Ausgleich nebst der Entschliessung über die zur Erhaltung der Erbschaft zu ergreifenden Massregeln verzögern. Freilich werden der Kaiser und sein Haus ihre Absicht, die Lande an sich zu reissen, unter der Behauptung verbergen, dass während des Processes über eröffnete Reichslehen die Regirung derselben dem Kaiser zukomme und nur geführt werden solle, um die Lande dem zu wahren, für den erkannt werde. Darum müssen die Prätendenten in ihrer Sache unverzüglich Beschlüsse fassen und dieselben mit Hülfe ihrer Verbündeten kräftig durchführen.

Das meiste Recht zur Nachfolge haben Brandenburg und Neuburg.[1] Zweibrücken und Burgau können erst nach ihnen berufen

[1] Am 11. April schreibt van Aerssen an Oldenbarnevelt: Heinrich IV. sei der Ansicht „que le duc de Nieubourch a le plus de droict.“ — Am 16. April schreibt er an Du Plessis: „le roy est assés porté pour presumer avantageusement du droict du duc de Neubourch, a cause, croy-je, de sa foiblesse. Mrs. les Estats toutesfois luy ont faict declarer

werden. Indess der König wird sich in die Rechtsfrage nicht einmischen, wenn nicht die Parteien ihn darum ersuchen, und er ihnen nützlich sein kann. Er bietet den Prätendenten (den Herzogen von Neuburg und Zweibrücken durch Vaubecourt, dem Churfürsten von Brandenburg durch einen an Würtemberg gerichteten Brief) seinen Beistand an, sei es um sie gütlich zu vergleichen, sei es um die rechtliche Entscheidung zu befördern, sodann um inzwischen jede ihnen schädliche Thätlichkeit zu verhindern. Der Herzog von Neuburg und sein ältester Sohn haben ihm auf dies Anerbieten sehr befriedigend geantwortet.[1] Churbrandenburg hat noch nicht Mai 30

que Brandebourch est le mieux fondé, et qu'ils sont obligés pour la conservation de son droict par alliance conjoinctement avec mr. l'electeur Palatin: de sorte que nous croyons que cestuy-cy succedera." — Am 3. Mai berichtet Aerssen an Oldenbarnevelt: er habe den König auf die Jülicher Sache gebracht „selon vostre instruction, et je le voy panché en faveur de Brandebourch." — Am 13. Mai schreibt er an denselben: „J'ay assés cognu que s. M. favorise desormais plus mr. l'electeur de Brandebourch qu'aucun aultre, ayant assés observé que mr. le ducq de Nieubourch a tousiours esperé de se prevaloir de ceste succession par la faveur de ceux d'Austriche; et croyent mrs. le chancelier et duc de Suilly qu'il a le moins de droict; mais mr. de Villeroy juge comme vous que l'acte du privilege comme stricti iuris luy est plus favorable. Toutesfois on panchera a mon advis vers celuy qui sera le plus apparent devoir estre receu par les estats du pays. Autrement vous avés raison de desirer que la maison de Brandebourch comme vostre alliée et plus puissante, n'ayant rien de commun avecq ceux d'Austriche, puisse estre preferée, bien qu'il est necessaire de n'en faire demonstration ouverte, de peur que l'election ne se face en faveur de quelqu'un autre." — Am 17. Mai: „mr. le chancelier dit hier que s. M. ne parlera ny escrira pour personne qu'elle ne voye la resolution des estats du pays." — Am 31. Mai: „sans l'instruction qu'il vous a pleu me donner, Nieuburch alloit gaignant les affections de ceste cour. Maintenant Brandebourch en a meilleure part." — Am 28. Mai: „et m'a s. M. la dessus dit nettement qu'elle croit que mr. Brandebourch a le plus de droict et est le plus a propos qu'il entre en possession de ceste succession; mais craint qu'il a des affaires qui l'occupent par trop en Pruysse." — Am 6. Juni: „On presume plus avantageusement du droict de Brandebourch que de Nieubourch; mais on ne s'en declarera pas, qu'on ne voye tout a faict, vers qui panchent les princes qui par leur conjonction peuvent importer la succession. C'est qu'on veut favoriser celuy qui succedera, sans se mettre au hasard de mal choisir." (Haag. Reichsarchiv. Vgl. 112 n. Anm. 1.)

[1] Am 28. Mai berichtet Aerssen an Oldenbarnevelt: der Neuburger Agent in Paris hat ihm das Recht seines Herrn ausgeführt und dann bemerkt, dass er dem König ein Mittel zur Güte vorgeschlagen habe: „sçavoir que son maistre se sousmet de prendre possession de ces estats vacants conjoinctement avec Brandebourch et au nom commun, pour par apres estre jugé de leur droict, auquel ils acquiesceront, par trois ou quatre princes qu'on pourra eslire par choix ou sort; et que s. M. approuve cet advis, comme se trouvant conforme a ses premiers conseils et pourra estre suivy, si mr. de Brandebourch se veut laisser regler selon la raison." Bongars sagte dem Aerssen, der Agent habe diesen Vorschlag ohne Auftrag seines Herrn gemacht.

134. geantwortet. Zu ihm soll Bongars reisen, um seine Absichten und Mittel zur Verwirklichung seines Rechtes zu erfahren und ihm des Königs Beistand anzubieten. Vorher aber wird er mit Churpfalz, Würtemberg, Landgraf Moriz und Baden über diese Werbung sich benehmen und demgemäss zuerst dem Markgrafen von Baden folgengendes vortragen: ‘der König wolle in der Jülicher Successionssache das Beste der ihm alliirten Interessenten befördern und den aus ihrer Zwietracht drohenden Verlust der Lande an ihre Feinde und Unfrieden in Deutschland verhindern. Zu dem Zwecke mögen die interessirten Fürsten sich gütlich vergleichen, und möge der Markgraf sich hierum bemühen, wie auch der König das seinige dazu thun werde. Inzwischen werde der König eine gewaltsame Entscheidung so lange als möglich in der Schwebe halten. Aber eine Verzögerung des Ausgleichs werde dem Kaiser Zeit geben, um durch die unter seinem Namen in Jülich bestellte Regirung jeden Vortheil für Oestreich zu erwerben. Der Markgraf möge sich also bemühen — speciel bei Neuburg — dass die Interessenten sich baldigst versammeln, um über ihre streitigen Ansprüche einen Ausgleich zu treffen. Der König sei bereit, zu dem Ausgleich zu helfen, wie und wenn die Interessenten und ihre Freunde es wünschen.’ — Zur Beförderung der bezeichneten Versammlung hat der König auch dem Herzog von Zweibrücken geschrieben, welchen Brief Bongars nebst seiner Befürwortung dem Herzog zusenden wird.

Von Baden reist Bongars nach Heidelberg und trägt dort die gleiche Werbung dem Churfürsten von der Pfalz vor: ‘der König werde zu der Versammlung einen Gesandten schicken, wenn die Betheiligten ihn darum ersuchen. Die Interessirten müssen ihre Rechtsansprüche und ihre und ihrer Freunde Kräfte vereinigen, um ihre Erbschaft gegen jene zu wahren, die sich ihrer zu bemächtigen beabsichtigen, und die, wenn man ihnen Zeit lasse, weder der Vorwände noch der Mittel ermangeln werden.’ Man muss darauf achten, dass der Churfürst nicht, um seine Jülicher Ansprüche zu verwirklichen, dem Kaiser zu viel deferire. Es wird demselben zu zeigen sein, dass nicht durch ein kaiserliches Erkenntniss die Jülicher Lande den berechtigten Erben zufallen dürften, sondern durch ihre Einigung und die Waffen: der Churfürst möge sich bemühen, dass die Interessirten baldigst, wo möglich mit Hülfe ihrer Freunde, beide Mittel zur Hand nehmen. — Bongars wird über dies alles mit Anhalt, Solms, Plessen und andern Räthen sich besprechen und dem Plessen eine goldene Kette mit des Königs Bildniss überreichen. — Hiernach Werbung beim Herzog von Würtemberg, dann beim Landgrafen Moriz. Letzterer ist besonders zu ersuchen, dass er

Churbrandenburg sowol zum Ausgleich mit den Prätendenten, vornehmlich mit Neuburg, als zu einem raschen Entschluss ohne Rücksicht auf eitle Vertröstungen Oestreichs bewege. Bei all' den genannten Fürsten wird sich Bongars über den Stand der Union erkundigen, und inwieweit der König auf dieselbe bauen kann. Nach Gelegenheit wird er den Landgrafen zum Beitritt anmahnen. Mai 30

Hierauf Werbung an Churbrandenburg: 'Bereitschaft des Königs ihm beizustehen; Dienste, die er in der Jülicher Sache geleistet. Der Churfürst möge sich auf die ihm durch Würtemberg eröffneten Rathschläge und Absichten des Königs endlich äussern. Ein rascher Entschluss sei nöthig. Der Churfürst möge die übrigen Prätendenten, vor allem Neuburg und Zweibrücken, zufrieden stellen, damit sie ihm beim Antritt der Erbschaft nicht entgegen seien. Zu dem Zweck sei eine schleunige Versammlung der befreundeten Fürsten zu betreiben. Der König sei bereit, dieselbe zu beschicken, um dort den Ausgleich mit den Prätendenten zu befördern, ohne welchen dem Churfürsten die Nachfolge in Jülich entgehen möchte. Spanien habe gleichen Einfluss bei Polen wie bei dem Kaiser und den Erzherzogen. Dort suche es dem Churfürsten nicht nur die Belehnung, sondern auch, wie man sage, durch den Plan einer Heirath der Schwester des Königs von Polen mit Herzog Albert Friedrich die Curatel zu entziehen: alles, damit der Churfürst von den Jülicher Sachen fern gehalten werde. Zu dem gütlichen Vergleich haben sich Neuburg und Zweibrücken dem König schon bereit erklärt. Einige sich der Churfürst mit ihnen, so werden sie und ihre Bundesgenossen jedem Gegner überlegen sein. Ohne eine solche Einigung dürften die Waffen oder rechtliche Entscheidung vor dem Kaiser den Churfürsten, „que l'on estime avoir le meilleur droit," schwerlich zum Ziele führen. Auch der Ausgleich sei sehr schwer wegen der Verschiedenheit der Ansprüche. Da aber die Freunde der Prätendenten die gütliche Vermittlung oder schliessliche Entscheidung übernehmen werden, so werden sie mit aufrichtiger Absicht die Beendigung dieses Zwistes erstreben. Zu der Versammlung wäre auch der Markgraf von Burgau zu berufen, damit er keinen Vorwand erhalte, seinen Anspruch auf andern Wegen zu verfolgen.' Befragt über des Herzogs von Nevers Ansprüche, wird Bongars antworten, dass der König den Herzog nur unterstützen werde innerhalb der Gränzen der Gerechtigkeit und ohne Nachtheil für die Prätendenten. [1] — Erkundigungen, von Bongars über die Ver-

[1] Mit der bis hierher gegebenen Darlegung der Jülicher Sache sind zu vergleichen die Schreiben des Königs und Villeroys an Jeannin

hältnisse des Kaisers und des Königs Matthias einzuziehen. Letzterer scheint mit Hülfe der böhmischen Protestanten den Kaiser völlig absetzen und sich dann zum römischen König wählen lassen zu wollen, zu welchem letztern Zweck er die Freundschaft der protestantischen Fürsten nachsucht, die ihn zu dieser Würde befördern können. Die Stimmen der katholischen Churfürsten sind ihm ohnehin sicher. Die protestantischen Churfürsten, besonders Brandenburg, welchem Matthias seinen Beistand in der Jülicher Sache in Aussicht stellen wird, müssen hierin aber sehr vorsichtig sein. Allerdings glaubt der König, dass Matthias den Uebrigen vom Hause Oestreich vorzuziehen sei. Aber er wünscht, dass diese Successionsfrage bis zur Entscheidung der Jülicher Sache ausgesetzt bleibe. Denn einmal an der Spitze des Reichs und mit mehr Ansehen umgeben als der gegenwärtige Kaiser, dürfte Matthias sich mit Hülfe seiner Verbündeten der Jülicher Sache leichter zum Nachtheil der Prätendenten bedienen, als der gegenwärtige Kaiser es vermag. Dies wird Bongars den beiden Churfürsten und ihren Verbündeten, jenachdem er sie zur Unterstützung des Matthias geneigt findet, nach Gelegenheit vorstellen. Der König will die Wahl des Matthias durchaus nicht hintertreiben. Aber es ist noch zu bedenken, dass, wenn Matthias den Kaiser entsetzt, und dabei noch von den weltlichen Churfürsten unterstützt wird, er nachher die Krone des Reichs mit Nothwendigkeit, ohne diesen Churfürsten Dank zu wissen, also zu ihrem und ihrer Nachfolger grossem Nachtheil erlangen wird. — Faict a Fontainebleau le XXX jour de May 1609.

Paris. Bibl. nat. Mém. de Bongars VII f. 99. Orig.

Juni 9 **135. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg, Instruction für Christian von Bellin.**

Der Gesandte wird die Gründe, weshalb der Churfürst sich unbeschadet seines Rechtes in der Jülicher Sache in keine gütliche Verhandlung einlassen kann, dem Bedenken des Dr. Taut und der Instruction des Churfürsten für Dohna entnehmen. Eine Deductionsschrift über das Recht des Churfürsten wird er von den Räthen in Cöln a. d. Spree erhalten. Dann wird er sich zunächst, „weil wir unsere vorige meinung umb merer beforderung willen so weit geendert,“ zum Landgrafen Moriz begeben und nach Ausführung des Rechtes des Churfürsten nebst „entschuldigung dessen, was wegen der guetligkeit zuvor gedacht worden,“ ihn ersuchen, er

und Russy (Mai 18. Jeannin, négotiations S. 641, 644) und des Puisieux an La Boderie (Mai 2, 27, Juni 19. La Boderie IV. S. 313 fg.) Vgl. auch n. 113 Anm. 2.

möge in einem ihm (dem Gesandten) mitzugebenden Schreiben die churbrandenburgische Ansicht von den Jülicher Sachen dem Könige von Frankreich empfehlen. Er wird sich auch um eine „approbation unsers rechtens“ von Seiten der Universität Marburg bemühen. Bezüglich der vom Markgrafen Ernst unter Vermittlung des Landgrafen begonnenen gütlichen Verhandlung wird der Gesandte wol darauf achten, dass sie ohne des Churfürsten Wissen und Vollmacht von einem Dritten unternommen, auch von diesem allein abhänge und dem Recht und Besitze des Churfürsten unschädlich sei. Erreicht man durch dieselbe, dass der Pfalzgraf „gegen gnugsamer caution aus dem lande weichen wolte,“ so wird der Churfürst damit sehr zufrieden sein. — Hierauf gleiches Anbringen beim Churfürsten von der Pfalz, doch mit besonderer Berufung auf den der Jülicher Sachen halber zwischen Pfalz und Brandenburg geschlossenen Vertrag. Verlangt dagegen Churpfalz den Beistand Brandenburgs bei der Jülicher Regirung, damit er zu seinen Jülicher Lehenstücken „gelangen möchte,“ so erwidert der Gesandte: er sei ohne Instruction darüber. Doch scheine es ihm besser, dass diese Sache nicht getrennt behandelt werde, sondern dass „solche lehenstuck, nachdem sie besage des vortrags liquidirt, und wie recht erwiesen, von uns als numer erben und possessorn empfangen“ würden. Sobald der Churfürst von Brandenburg den vollen Besitz der Lande habe, werde auch Churpfalz zu seinem Rechte leichter gelangen. Der Gesandte wird sich bei Plessen und andern vertraulich erkundigen, ob der Churfürst von der Pfalz in Folge der neuen Union mit Neuburg und andern Fürsten auch in der Jülicher Sache zum Herzog von Neuburg sich halten will, „und unser recht in zweifel und vortraege zihen, wie fast aus dem neulichsten schreiben und bishero gepflogenen fast kalten correspondentz abzunemen.“ — Weiterhin richtet der Gesandte sein Anbringen an Würtemberg, Lothringen und reist dann zum Könige von Frankreich.[1] Ueber die Art seines Anbringens an letztern benimmt er sich zunächst mit dem Herrn von Dohna. Er wird sich bemühen für die Deduction des Rechtes des Churfürsten die Approbation des Parlaments oder einer französischen Universität zu erlangen. Nachdem er den König über die Rechtsfrage aufgeklärt, ersucht der Gesandte ihn, dass er die andern Prätendenten schriftlich „von irer unbefugten intention . . abmanen und uns zue cediren befelen“ möge: einmal im Besitz, sei der Churfürst bereit, Jedem in rechtlichem Verfahren sich zu stellen. Der König möge ferner neben den Königen von England und Dänemark in einem Schreiben an den Kaiser „unsern rechten vornemblich beifal geben“ und ihn ersuchen, den Churfürsten in seinem Besitze zu lassen und zu schützen. Er möge auch für den Fall, dass der Churfürst trotzdem in seinem Besitze gewaltsam gestört werde, ihm einen bestimmten Beistand in Aussicht stellen. Denn des Königs Interesse verbiete, dass die Lande in die Macht Spaniens oder Oestreichs fallen. Neuburg hoffe auf Oestreich, werde die Lande „zur devotion des Spaniers halten,“ zumal er ohne spanische Hülfe sich der Lande thätlich nicht werde bemächtigen können. Deshalb dürfte Neuburg auch mehr Gunst beim Kaiser finden. Der Churfürst hingegen hoffe, wenn nur der König auch das Beste dazu

Juni 9

thue, mit Aufwendung des Seinigen und Hülfe der ihm „vorwanten" Könige und Fürsten sein Recht zu behaupten. Der König möge weiter den Jülicher Räthen und Ständen zu Gunsten des Rechtes des Churfürsten schreiben und sie zum Gehorsam gegen denselben anweisen.[1] Um Unterstützung seiner Werbung hat der Gesandte neben Dohna vornehmlich den Herzog von Bouillon und Villeroy anzugehen. Vom König zur Zufriedenheit beschieden, wird er die weitere Betreibung der Sache dem Herrn von Dohna übertragen. — Weiterreise nach England.[2] Ueber sein dortiges Anbringen benimmt er sich vorher mit dem Grafen von Aremberg. Er richtet dasselbe nach dem oben Gesagten ein, wird auch dort eine Approbation der Deduction zu erlangen suchen. Er wird die Königin ansprechen und ihr, wenn es sich empfiehlt, seine Sachen zur Befürwortung bei ihrem Gemahl empfehlen.[3] — Da Nickel v. Kötteritz[4] in Dänemark Empfehlungsschreiben des Königs für Bellins Werbung an Frankreich und England nachsuchen soll, so wird Bellin sich mit jenem benehmen, damit die Schreiben zur rechten Zeit anlangen. — Signatum Konigsbergk in Preussen den 30. Mai anno 1609.

Berlin. XXXV a 3. Cpt.

1 Unwille in Frankreich, England und den staatischen Niederlanden, dass Brandenburg (und Neuburg) nicht eher eine Gesandtschaft abfertigte. (Boderie an Puisieux, April 23. Puisieux an Boderie. Mai 2. La Boderie IV S. 298, 313. Spenser und Winwood an Salisbury. Mai 30. Winwood, memorials III S. 41.)

2 Stellung Englands zur Jülicher Sache: vgl. Spenser und Winwood an Salisbury. April 8, Mai 6. (Winwood, memorials III S. 1, 17.) Boderie an Puisieux. April 23, Mai 14. (La Boderie IV S. 298, 321.)

3 Es ist auffallend, dass der Gesandte nicht auch an die Staaten geschickt wird. Ueber die damalige Stellung der Staaten zu der Jülicher Sache (im Anschluss an n. 113 Anm. 2 und n. 129), desgleichen über die Verrichtungen des in Jeannins Schreiben vom 8. Mai (n. 124 Anm. 1) erwähnten Agenten, den Wolfg. Wilhelm, und eines andern, den Mgr. Ernst an die Staaten sandte, vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV. Juni 9. (Jeannin, négotiations S. 646) Spenser und Winwood an Salisbury. Mai 30. (Winwood, memorials III S. 41.) Junius an Stöver. Juni 4. (Groen v. Pr. II, 2. S. 398.)

4 Die Instruction für N. von Kötteritz an Dänemark ist vom 14. Juni. Der König wird ersucht, er möge unter Anerkennung der brandenburgischen Rechtsansprüche den Kaiser um Gestattung und Schutz des brandenburgischen Besitzes der Jülicher Lande, die Jülicher Landstände um Leistung des dem Churfürsten von Brandenburg schuldigen Gehorsams ersuchen. (B. XXXV a 1.) Der König erliess beiderlei Schreiben am 15. Juli. Er erklärt sich in denselben für den Vorzug der Brandenburger Ansprüche vor denen Neuburgs. Den Jülicher Ständen sagt er, er habe dem Chf. Brandenburg seinen Beistand versprochen gegen alle, die ihn in seinem Erbrechte und Besitz thätlich beeinträchtigen wollten. (a. a. O.)

Juni 20 **136.** Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg.

Gedenkt dem Churfürsten durch einen Abgeordneten über die Dortmunder Verhandlungen[1] zu berichten, „wie wir gleichsamb hoch-

betrenget, nolentes volentes, in eine vergleichung, doch dergestalt Juni 20
und nicht anders, das e l. recht tam in possessorio quam petitorio ausserhalb des processus, der in entstehung fernerer guetlichen vergleichung ziemblich kurtz gefast, allerdings reserviret, mit dem pfaltzgrafen getretten und mit s. l zugleich in diese stat gekommen." In Dortmund wurden der Markgraf, Pfalzgraf und Landgraf von dem herbeigeeilten kaiserlichen Gesandten dringend ermahnt, sich ohne Wissen des Kaisers in keinen Vergleich einzulassen; denn der Kaiser habe schon verordnet, wie die Sachen entschieden werden sollen. Dabei übergab er eine im Reichshofrath decretirte Citation [2] und ein seine Werbung unterstützendes Mahnschreiben Churcölns an den Markgrafen und Pfalzgrafen. Abschlägig beschieden, suchte der Gesandte in Dortmund vergeblich einen Notar, um gegen die Verhandlungen zu protestiren. [3] Nach Abschluss derselben schickten der Pfalzgraf und Markgraf den Lemble und Kettler nach Düsseldorf, um dem versammelten Landtag [4] von Jülich, Berg, Ravensburg ihren Vergleich mitzutheilen und ihren Einlass in die Stadt zu verlangen. Da die Bergischen Städte und besonders Düsseldorf (mit dessen Bürgerschaft die Abgeordneten im Falle der Verweigerung sich allein verständigen sollten) den Einlass bewilligten, so folgten die Fürsten auf dem Fuss und zogen trotz andern Sinnes der gewesenen Räthe und Jülicher Ritter am 16. „mit grossem frolocken des gemeinen mans" ein. [5] Die bergischen Stände, welche die Fürsten empfingen und einlogirten, baten nur, dass man ihre Privilegien und die Union der Lande achte. Die Jülicher, besonders der Kanzler, Marschall und Räthe, wollten gerade entweichen, als die Fürsten dasselbe Thor besetzt hatten und einzogen. Sie mussten also zurück und in der Stadt bleiben, „weil die bürger, so hievor hart von inen beschwert, zum teil mit unser beliebung sie nicht heraus lassen wollen." Auf der Fürsten Antrag, sie möchten den begonnenen Landtag fortsetzen, wandten sie ihren Vergleich wegen Nichteinlassung der Prätendenten, die Nothwendigkeit einer besondern Versammlung zur Einsicht ihrer Privilegien u. dgl. ein. Gegen die Zusage also, dass die Räthe in Düsseldorf bleiben, die Stände aber am 2. Juli in Düsseldorf erscheinen und dem von den Fürsten auszuschreibenden Landtag beiwohnen würden, gab man ihnen Urlaub, desgleichen den bergischen Ständen. Der Amtmann Rauschenberg, den die Bürger, als er mit seinen Knechten und Pferden kam, nicht herauslassen wollten, ist „zu fuesse ungestiefelt aus der stat gegangen." — Der Markgraf und Pfalzgraf, obwol „mit schlechtem comitat in diese lande verordnet," hatten bei ihrem Einritte doch ein stattliches Gefolge, das theils aus Berg und Mark freiwillig zu ihnen gestossen, theils vom Landgrafen ihnen zugetheilt war: acht Reichsgrafen und Herrn, mehrere Obersten, Drosten und Adeliche, im ganzen über 200 Pferde. Dies machte die ihnen Widerwärtigen „gantz perplex." — Der kaiserliche Gesandte hat vor zwei Tagen des Nachts beiliegende Citation [6] mit kaiserlichem Siegel und Unterschrift anschlagen lassen; wogegen die Fürsten ein Patent mit Ausführung der Nullitäten anschlagen lassen werden. — Die Fürsten beabsichtigen, im geheimen, jedoch das diese stat gnugsam vorwaret, sich nach Cleve zu begeben. Mit

136. Kettlers Beförderung, der dort gute Einverständnisse hat, werden sie der clevischen Orte „mit gleichem frolocken .. meehtig werden.“ — Datum Düsseldorf den 10. Juni anno 1609.

P. s. „E. l. bitte ich zum dienstlichsten aus bruderlichem hertzen gantz getreulich, dieselbe wollen sich lenger nicht ufhalten und sich anhero begeben. Wofern e. l. anfangs alhier gewesen, wäre das lant sondern allen zweifel derselben gantz eigen. E. l. haben mich in ein recht schwer werck gesteckt und mich mit leutten und mitteln am gelde und anderm, was zu solchen grossen sachen gehoret, gar ubel vorsehen, dahingegen der pfalzgraf alle notturft an kriegesleutten, gelerten und gelde vollauf. Wan ich monsieur Ketler und Diskauen nicht gehabt, so were ich gar ubel darbei gewesen. Ich muss inen zeugnus geben, das sie das irige treulich gethan, welches e. l. zu erkennen verseh. Und bitte e. l. zum hochsten sie wollen, nunmere gerechts gelerte leute und ein gute summa gelts unfeilbar aufs aller ehiste als immer muglich, damit ich nicht alhier in schimpf und spot stecke, zuschicken. Wo das nicht geschicht, so weiss sonsten ich keinen rat. E. l. woll der zusage wegen Volmers eingedenck sein und der Französischen geltsache nicht vergessen.“

Berlin XXXIV 176. Orig.

1 Ueber die Einleitung der gütlichen Unterhandlung zwischen Brandenburg und Neuburg vgl. n. 133. Am 2. Juni berichtet Mgr. Ernst dem Chf. Brandenburg über das Ergebniss der Homburger Verhandlung: der Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm habe bei den Verhandlungen mit Lgr. Moriz die Abfindung mit Geld für seine Prätension auf's entschiedenste zurückgewiesen, und statt dessen gemeinsame Regirung der Lande durch Brandenburg und Neuburg verlangt. Da des Landgrafen Gegenvorstellungen zu Gunsten des brandenburgischen Rechtes und alleinigen Besitzes erfolglos geblieben seien, so habe der Landgraf den brandenburgischen Räthen vorgeschlagen, man solle am 6. Juni zu Dortmund eine neue Tagsatzung halten Der Vorschlag sei vom Markgrafen und Pfalzgrafen angenommen. (B. XXXIV 176.) Am 3. Juni schreibt Mgr. Ernst an Lgr. Moriz: er danke ihm dafür, dass er eine fernere Tagsatzung bestimmen wolle, um den Pfgr. Wolfg. Wilhelm zu bewegen, dass er die Regirung der Jülicher Lande dem Chf. Brandenburg übergebe. (M. Ausw. Sachen. Jülich) — Auszug des Homburger Abschiedes bei v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 43. (Bruchstück im Histor. Schauplatz. Anh. S. 77.) Daselbst Auszug aus dem Dortmunder Vergleich nebst Angabe der Druckorte. — Daselbst S. 45, 46 zwei Ergänzungen zum Dortmunder Vertrage.

2 Kaiserliche Citation an sämmtliche Prätendenten. Mai 24. (Meyer, Londorpius suppletus. I S. 479.)

3 Instrument des Protestes vom 22. Juni bei Meteren (Ausg. von 1640) III S. 216.

4 Ueber diesen Landtag und seine Beschlüsse hinsichtlich der Landesregierung vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV. Juni 9. (Jeannin, négotiations S. 646) Jeannin an Villeroy. Juni 9. (A. a. O. S 650.)

5 Ueber diesen Einzug berichtet Reichard von Schönberg an den Kaiser: die beiden Fürsten brachen von Dortmund auf „mit etwan 300 pferden, deren meren teil edelleut aus dem lande,“ ritten Tag und Nacht und kamen vier Stunden vor Schönberg vor Düsseldorf an, „alda die burger, die gantze nacht in der wer gestanden und sich der 200 soldaten, so wir (der Commissar, die Räthe und Stände) alhier in die

stat genommen, gemechtiget. Und obwol die hern raete und catholischen stende sich gerne zur wer gestellet, so seint sie doch ubermannet worden, weil es eben der landtag, und der merer teil der stende, sonderlich die Bergische, den burgern beigefallen. Haben also die burger und uncatholische stende, auch etliche, welche catholisch sein wollen, die fursten vor dem tor empfangen und folgents gar herein in das schloss begleitet, welches doch die fürsten nit begeret hatten, sondern sich ergleret, sie wolten sich allein in der stat losiren und umb ir gelt zeren. Also seind alhier die hern ankommen, und ist ein gross frolocken unter dem lantvolck, das sie solche hern haben bekommen. Nit weiss ich, wie lange es weren wirt. Als ich nun hernach ankommen, seind beide fursten mir in dem hof entgegen kommen und mich als e. Röm. Kai. Mt. gesanten empfangen und mich hierauf bis in mein vorig gemach begleitet, und halten mich noch in hohem respect. Gestern haben sie 300 man herein in die stat bringen wollen, welche der von Brandenburg zu seiner guardi hat angenommen. Die burger haben sie aber nit wollen einlassen." (Juni 19. D. Jülicher Sachen. 4. Buch 8801.)

6 Vgl. Anm. 2.

137. Johann Graf von Nassau an Landgraf Moriz von Hessen. Juli 2

Hat seine Werbung den churpfälzischen Räthen vorgetragen. Ankunft und Werbung des Bongars, welchem der Graf „allerhant generalbericht“ abstattete. Man glaubte, man solle dem Bongars als einem „guten pattrioten“ nichts vorenthalten, obgleich Brederode dies für gefährlich hielt, da er Frankreich „wegen der religion und liga nicht viel trauet.“ Man vermuthet, dass Neuburg von dem Jülicher Interim, oder bei dem Beginn der gütlichen oder rechtlichen Unterhandlung je nach den Umständen von den Verabredungen sich lossagen werde, oder dass die evangelischen Fürsten das Erkenntniss scheuen, oder dass demselben von einem oder dem andern trotz aller Zusage nicht gehorcht werde, wie man denn auch zu Dortmund den Mangel einer den Vertrag aufrecht haltenden Gewalt empfand. Man hält es also für rathsam, dass Brandenburg ohne Neuburgs Wissen Frankreich, England, Dänemark und die Staaten zu dem Anerbieten bewege, zu den „kunftigen handlungen“ ihre Gesandten zuzuordnen und das, was dort verabschiedet werde, aufrecht halten zu helfen, also auch den rechten Erben und die Landstände zu schützen. Auch hätten jene Mächte die Interessenten, Räthe und Landstände zur Befolgung des Dortmunder Vertrags aufzufordern. Eine Beschleunigung der gütlichen Unterhandlung hält man in Heidelberg für zuträglich und meint, dieselbe sei, da die Landstände zur Stelle sein müssen, in den Jülicher Landen oder in deren Nähe zu führen. — Nach des Grafen Ansicht ist es nöthig, dass der Landgraf einen geeigneten Rath nach Düsseldorf sende, um den beiden Fürsten und ihren Räthen, die meisten Theils noch sehr jung sind, also für die drei oder vier Monate sich schwerlich in allem werden zu bescheiden wissen, beiräthig zu sein und ihre Einigkeit zu erhalten. Da ferner der Churfürst von Brandenburg mit Räthen nicht wol versehen ist, und obiger Vorschlag bezüglich der fremden Mächte keinen rechten Eingang bei ihm finden möchte, so müsste vielleicht der Landgraf selber zu ihm reisen, um ihn für den Vorschlag zu gewinnen. Denn des Landgrafen Rath hat

bei dem Churfürsten mehr Ansehen als der eines andern. Bei dieser Reise könnte der Landgraf auch mit Brandenburg und Sachsen über die Union handeln, welche, wie der Landgraf zu Dortmund mehrmals erinnert hat, das Fundament der Jülicher Sache ist. Uebrigens werden die fremden Mächte nicht zu dem, auch aus andern Gründen nicht rathsam befundenen, rechtlichen Austrag, sondern zu der gütlichen Vergleichshandlung zu verwenden sein, vor welcher sie über Jedes Ansprüche gründlich unterrichtet sein müssen. — Man hat in Heidelberg, wo man das Brandenburger Recht für das beste hält, um Mittheilung des Bedenkens der Marburger Juristen über die Brandenburger und Neuburger Ansprüche gebeten.[1] Auch meint meint man dort, nachdem Neuburg durch Deduction seines Rechtes den König von Frankreich „fast eingenommen" habe, solle auch Brandenburg über das seinige den König von Frankreich und die Staaten baldigst unterrichten. Wenn die vier Mächte die erwähnte Gesandtschaft bewilligen, so hätte man bei Frankreich die Sendung Jeannins abzuwenden und die des Bongars oder eines andern guten Patrioten zu betreiben zu suchen, ferner die zu fürchtende Forderung Neuburgs, dass Erzherzog Albert zugezogen werde, zu vereiteln. — Datum Heidelberg den 22. Junii anno 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.

1 Am 14. Juli schreibt der Graf aus Heidelberg: „die hofraete alhie seint mit den Marpurgern einig, wie auch die Würtenberger; haben auch allerhant fundamenta pro Brandenburg angezeigt, welcher noch nie gedacht worden." (a. a. O.)

Juli 3 **138.** Die geheimen Räthe Distelmaier, Pruckmann, und Pistorius an Churbrandenburg.

Bestürzung der Räthe über des Markgrafen Ernst Bericht vom 20. Juni (n. 136). — Anlass zu dem eigenmächtigen Vorgehen desselben. — Die Lage der Dinge nöthigt zur Genehmigung des Dortmunder Vertrags. — Ob das Gegenpatent gegen das kaiserliche Patent anzuschlagen? — Gesandtschaft des Bellin und Kötteritz.

Gestern vor dato und gleich auf eine zeit, da wir uns in andern sachen zu hauf beschieden, und im rat gesessen, seind uns e. chf. g. gnedigste resolution vom 14. Junii, wie auch angefueget schreiben mit seinen beilagen von marggraf Ernsts f. g. uberantwortet worden. Was nun izt hochermelt i. f. g. schreiben anlangt, ist daraus soviel zu ersehen, das sich i. f. g. nicht allein in tractaten, sondern auch in genzliche abhandelung eingelassen, und das auch noch darzu drei absonderliche recess verfast, und uber das alles die hauptsach selbsten zum compromiss veranlast, und das man noch hieruber damit umbgehe, wie man wieder das kaiserliche patent ein gegenpatent anschlagen und in demselben die nullitates kaiserlichen patents deduciren möge. Woruber wir dann dermassen besturzet und irre gemacht, sonderlich da wir sehen, das solches alles e. chf. g. intention (die wir noch aus itziger e. chf. g. gnedigsten resolution unterthenigst gnugsam zuverstehen gehabt)

gantz zuwieder, das wir nicht wissen, was wir e. chf. g. unterthenigst schreiben und raten sollen, und sonderlich weil noch keine abschrift von den recessen mit geschickt, sondern alles uf Ketlers mundliche relation (da wir abermaln dessen anwesenheit in den landen vor viel nutzer hielten) gestalt werden wil.[1] Juli 3

Einmal mochten wir unterthenigst wol wuntschen, das alles mit e. chf. g. gnedigstem vorwissen und ratification zugangen, oder zum wenigsten uf dieselb, ehe dan alles also schlechter dinge geschlossen worden, gestalt worden; doch mussen wirs unterthenigst dahin ermessen, das sie, als denen der status dort drunten viel besser als uns bekant, daher sie auch das periculum, so ex mora entstehen wöllen, sonderlich da gleichwol der kaiserliche sequester bereits uf der fart, der angefangene landtag auch, ob diese vorhandelung nicht dazwischen kommen, eine solche starcke verknupfung wurde gegeben haben, das keiner so leicht mer in diese lande zu kommen, oder sich deren zu mechtigen ime einige rechnung weiters hette machen durffen, genawer ponderiren und erwegen konnen.

Was aber nun weiters darbei zu thuen, daselbsten betrachten wir unterthenigst: solten e. chf. g. etwa dieser verhandelung wiedersprechen, so wurde solches one besondere grosse offens, bei dem lantgraffen, als dem unterhändeler nicht abgehen, weniger wurde man sich dahero hinfuro einigen weitern assistenz, rats, hulfen und trosts zuversehen haben. Auf Pfaltzischem teile gewonne man auch ursach, dis ding dergestalt bei mennigklich verhast anzubringen, das einer und der ander dadurch wurde bewogen werden, die hant auch abezuziehen; dorften darumb e. chf. g. aufs letzte, sonderlich da die not an den man gehen solte, wol ganz allein stehen. Und welches das ergeste ist, man halte diese handlung gleich genem oder nicht, ist doch der pfaltzgraf numer drinnen, und wird dadurch doch nimmer hinwieder heraus gebracht werden. Also muessen wir unterthenigst die fursorg tragen, man werde disfals ein ubriges thuen mussen, sonderlich da der bäpstische hauffen, hierbei nicht schlaffen, weniger aber zulassen wirt, viel uf unterschiedliche hauffen zu reiten.

Das gegenpatent aber anzuschlagen, deucht uns gantz ungeraten, dan die leuffte gehen wunderlich, da aber hernacher nimmer einiger favor bei dem Kaiser zu erlangen sein wurde; ist auch one das gnug, das dem kaiserlichen patent ipso facto widersprochen wirt.

Dieses schreiben wir also unterthenigst getreulich wolmeinent, allein zu gnedigsten e. chf. g. nachdencken (verfasst haben), wie es uns dan auch ungesehen der recess etwas gewisses der abhandelung halber zu raten, gantz unverantwortlich fallen wolte.

138. Anreichend e. chf. g. gnedigste resolution, befinden wir daraus unterthenigst, das e. chf. g. und deren vorneme räte den sachen reiflich nachgedacht, auch also, das wir gar nicht wissen, demselben etwas hinzuzuthuen, wie wir dan auch dasselb also vort an e. chf. g. abgesante, Ketteritzschen und Bellinen,[2] entpfangenen bevelich gemess gelangen lassen. Allein wil sich die gantze legation und schickung zu itzigem stande da drunten, der sich auch noch darzu stundlich weiters vorendert, wenig accommodiren lassen. Erwarten wir darumb mit verlangen, was sich der lantgraf auf des von Bellins anbringen resolvirt und ercleret haben werde; dan aus dem wil von der uberigen vorrichtung zimblicher massen zu muetmassen stehen — Geben . . Cöln an der Sprew am 23. Juni 1609.

Berlin. XXXIV, 176. Orig.

[1] Als Mgr. Ernst den Beginn der Unterhandlung mit Wolfg. Wilhelm anzeigte (n. 130 Anm. 1) richteten Pruckmann und J. v. Kötteritz über dieses Schreiben folgendes Gutachten an den Churfürsten (Mai 30): zu den bevorstehenden Verhandlungen in Siegen hat Mgr. Ernst durchaus keinen Befehl. Doch wird er sich ihnen „umb des landgraffen willen, und indem sich desselben f. g. in der person zum unterhaendler anerboten, bevorab da es unvorgreiflich gemeint, den glimpf zu erhalten,“ wol nicht haben entziehen können. Wie aber der Pfalzgraf zu dem recht wünschenswerthen Ziel, dem Churfürsten den Besitz der Jülicher Lande „gegen einen revers“ abzutreten, gebracht werden kann, ist nicht wol abzusehen, zumal die Kaiserlichen nach dem Berichte der Gesandten sich mehr auf die pfälzische Seite neigen. Da man ferner durch diese Verhandlungen aus der dem Markgrafen ertheilten Instruction „gantz heraus komt,“ und erst nach dem Verlauf derselben neue Entschlüsse gefasst werden können, so ist dem Begehren des Markgrafen um Erläuterung seiner Instruction nicht zu entsprechen. Ebenso wenig sind noch andre Räthe nach Jülich zu senden; denn zunächst beruht alles auf der Siegener Verhandlung, zu dieser aber kann kein Rath zeitig noch eintreffen. Läuft die Verhandlung wol ab, so bedarf es, da die succedirenden Fürsten verglichen, erst recht keiner weitern Deputirten. Wo nicht, und wenn dann, wie zu besorgen, die Sequestration erfolgt, so muss man die Gesandten nach Prag, nicht nach Jülich schicken; „ja wir sehen auch auf solchen fal aus marggraf Ernsten f. g. selbst anwesenheit keinen nutzen.“ (B. XXXIV 176.) Auf des Markgrafen Schreiben vom 30. Mai und 2. Juni (n. 133, 136 Anm. 1) schickten die Berliner Räthe ihrem Churfürsten am 14. Juni folgendes Gutachten: Es scheint, dass die Instructionen des Churfürsten nicht durchweg befolgt werden, und die Sachen sehr gefährlich stehen. Der Markgraf wünscht 200,000 Thaler und die Räthe wissen keine 10,000 zu beschaffen, ja sie zweifeln, ob man gegen Ende des Quartals das Hofgesinde bezahlen kann. Aber wenn man sie auftreiben könnte, so hätte man damit, wenn es zu den Waffen kommt (und gegenwärtig treibt alles darauf hin), lange nicht genug. Alles, was papistisch, würde sich dann an Spanien und die Erzherzoge hängen, und die Aussichten für Brandenburg würden sehr trüb sein. Der kaiserliche Hof würde dann auch nicht feiern, und was man von den Freunden in solchen Fällen zu erwarten hat, zeigt das Strassburger Wesen. Die Räthe beschwören deshalb den Churfürsten, das Regiment im Namen aller Interessenten, wie Churpfalz vorgeschlagen, noch eine Zeitlang durch die Räthe führen zu lassen. — Der Churfürst

antwortete am 25. Juni: er sähe die Regirung der Jülicher Lande lieber in die Hände der Landstände gelegt, als dass sie in seinem und des Pfalzgrafen Namen geführt werde, „weil dergestalt res nicht mer integra sein wurde, wir uns auch des effects solcher praeiudicirlicher administration halber vorher nichts gewisses versichern konnen." (B. XXXIV. 176.)

2 Ueber Bellins Sendung nach Frankreich (n. 135) schreiben Pruckmann und J. v. Kötteritz am 9. Juni an den Churfürsten: da die Brandenburger Gesandten in den Jülicher Landen so sehr darauf drängen, dass eine Gesandtschaft an Frankreich abgehe, und der Churfürst auch dazu geneigt ist, so könnte Bellin die ihm aufgetragne Legation nunmehr übernehmen. „Wen wir sonsten die historien ansehen, ist selten nutz und frommen dabei gewesen, wen man sich uf Frantzösische assistenz verlassen. Die könige von Navarren selbsten kamen ehezeit darueber umb ir konigreich; unlengst kam der hertzog von Julich hieruber umb Geldern; wie es im Deutzschen kriege gienge, ist e. chf. one das bekant." (B. XXXIV 176.)

139. Bongars[1] an Heinrich IV. Juli 3

Ueber den Dortmunder Vertrag hat Landgraf Moriz dem König durch Widemarker berichtet. Er ist eine schwache Schranke gegen des Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm Begehrlichkeit. Derselbe soll früher persönlich und darauf durch den Obersten Fuchs mit Erzherzog Albert, sodann jüngst mit Churcöln und durch Mittelspersonen mit dem Nuntius gehandelt haben: „qui sont de dangereux maistres pour la jeunesse bouillante de ce prince, que v. M. cognoist avoir le coeur fort eslevé, qui ne respire rien de bas et qui a grandement bonne opinion de soy mesmes." Der Markgraf Ernst ist „neuf aux affaires, d'un naturel doux comme son aisné le marquis de Brandenbourg, sans finesse et artifices, mal assisté de conseil, s'il n'en a pris dans le pays." Ohne durch des Königs und der Fürsten Ansehen schleunig gestützt zu sein, dürfte der Dortmunder Vertrag nicht lange halten. Die, welche beide Fürsten ruiniren wollen, ohne sich der Dinge offen bemeistern zu können, werden den geeignetsten der beiden Fürsten gewinnen und ihren Absichten gegen den andern dienstbar machen. — Bei seinem neuntägigen Aufenthalt in Heidelberg wurde dem Bongars alles mitgetheilt, was sich in der dortigen Kanzlei über die Jülicher Sachen fand. Er hatte mit dem Churfürsten und seinen Räthen, besonders mit Plessen, viele Besprechungen. Von der Union wurde nichts gesagt. Bongars verspricht sich von derselben keine wirklichen Erfolge, wenn nicht die Jülicher Sache, die sich auf den gewohnten Wegen der Fürsten nicht austragen lassen wird, sie zum handeln zwingt. Die Unirten erklären, im Nothfall in dieser Sache die Waffen ergreifen zu wollen. Sie scheinen alle für Churbrandenburg zu sein, ausser Baden, der für Neuburg zu sein scheint. — Bemerkungen über die Rechtsfrage. — Churpfalz ertheilte auf Bongars Werbung eine schriftliche Antwort: 'der König möge in seiner guten Gesinnung gegen Churpfalz und die Unirten verharren. Im Auftrage der letztern haben Churpfalz und Würtemberg ihm über die Haller Tagsatzung berichtet. Der Churfürst werde die Union nach Kräften befördern und über dieselbe dem König von Zeit zu Zeit berichten. Der Vertrag von Dortmund sei provisorisch, um die Anschläge eines dritten zu hin-

dern. Zum gütlichen Ausgleich in der Hauptsache seien, wie der König vorgeschlagen, die vornehmsten Freunde der Prätendenten nebst Abgeordneten der Jülicher Stände baldigst zu versammeln. Einige benachbarte Mächte seien um Unterstützung des Ausgleichs anzugehen. Besonders möge der König zu der gütlichen Handlung einen Gesandten abordnen. Die Prätendenten müssen sich persönlich bei derselben finden. Bongars möge bei Landgraf Moriz und Churbrandenburg darauf dringen, dass sie sich alsbald über Ort und Tag der Versammlung entschliessen, und dass Landgraf Moriz wo möglich zum Churfürsten von Brandenburg sich begebe. Churpfalz werde sich dieser Angelegenheit mit allem Eifer widmen und dem König darüber vollständige Berichte senden.[1] Der Churfürst sprach den Wunsch aus, dass der König durch seinen Prager Gesandten die Prätendenten gegen die kaiserlichen Citationen entschuldige: Bongars wandte die Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes ein. Er wünschte auch, dass Bongars im Namen des Königs den Landgrafen Moriz zum Eintritt in die Union berede. — Plessen wollte die goldene Kette ohne des Churfürsten Vorwissen nicht annehmen, worauf dieser seine Zustimmung ertheilte. — De Francfort le 3. de Juillet 1609.

Paris. Bibl. nat. Harlay 238/10 n. 209.

1 Der erste Bericht des Bongars ist vom 26. Juni und enthält folgendes: Reise von Strassburg nach Baden, weil Bongars dort den H. Würtemberg und Mgr. Baden beisammen traf. Beide stimmen mit dem König darin überein, dass man sich rasch die Erbschaft sichern müsse, damit nicht während des Streites der andern ein Geschickterer sich ihrer bemächtige. Sie lobten des Bongars Sendung an Churbrandenburg. Von da Reise nach Heidelberg. „Sire, ce voyage est long, penible et de despense, les affaires fascheuses, je suys vieux et cassé et rendu tel au service de v. M. On a traité avec moy pour la despense fort indignement. Je prie Dieu qu'il divertisse le mal que ce pretendu bon mesnage apportera, et qu'a ceste fin il conserve v. M. tres longuement et heureusement.“ (P. Harlay 238/10 n. 203.)

Juli 9 **140.** Johann Graf von Nassau an Diskau. (z. Th.)

In Dortmund äusserte Diskau dem Grafen sein Befremden darüber, dass Churpfalz sich in der Jülicher Sache der Brandenburger so wenig annehme.[1] Nun aber hat der Churfürst sich über den Dortmunder Vergleich hoch erfreut. „Und hatten i. chf. g. sich nicht imaginiren konnen, das es zu solcher interimsvergleichung gestalten sachen nach hette konnen gebracht werden, in ansehung man hiebevor uf Brandenburgs seitten, als i. chf. g. solchen vorschlag auch thun lassen, gantz und gar fur unmöglich gehalten; und seind also i. chf. g. hierdurch dergestalt abgeschreckt worden, das sie vor vorgebens gehalten, weiters zu sollicitiren, sondern haben seitter deme an i. chf. g. zue Brandenburg selbsten geschrieben und allerhant wolmeinende vorschleg in dieser sachen i. chf. g. gethan; zu geschweigen das i. chf. g. fast umb dieselbe zeit geferlich schwach gelegen und man dieselbe nit importuniren dörfen, auch alles so eilents danieden zugangen, das sich fast niemants, wer nit gutte kuntschaft und correspondentz gehabt, daran es dan nit wenig gemangelt, daraus richten konnen. Nichts desto weniger aber bin ich vertrawlich berichtet worden,

welcher gestalt mein gnaedigster her alhie proprio motu mit allen treuen und sonderlichen dem haus Brandenburg zum besten dieser sachen sich gantz fleissig angenomen." Er hat die Sendung des Bongars erwirkt; er hat England und Dänemark[2] ersucht, durch ihre Vorstellungen beim Kaiser den Sequester und gefährliche Processe abzuwenden;[3] er hat die Unirten zu einer demnächst abgehenden Gesandtschaft an den Kaiser bewogen mit Aufträgen bezüglich der zu Düsseldorf insinuirten Citation und anderer Hofprocesse und mit Bitte um Abstellung der beabsichtigten „administration und sequestration. I. chf. g. haben grosse muhe in warheit gehabt, Zweibruck zu persuadiren, und hat es fast das ansehen gehabt, als man sich mit Burgau, Nevers und andern conjungiren und die sachen beiden obgedachten heusern schwer machen wollen; und haben also i. chf. g. Wirtenberg und Baden darzu ziehen mussen, und haben wir mer muhe gehabt als zu Dortmunt; dan die fraw mutter, welche schacheit halben nicht in loco sein konnen, hat viel verhinderung gebracht." Churpfalz hält in diesen Sachen mit Landgraf Moriz und durch Plessen mit Bouillon gute Correspondenz. „In summa princeps meus totus est vester." Dafür aber muss man ihm auch seiner Lehenstücke wegen „der gebur und bei zeitten under augen gehen." In wenig Tagen geht von Churpfalz, Zweibrücken, Würtemberg, Baden eine Gesandtschaft an Burgau und den Erzherzog Maximilian ab. Zugleich müssen aber auch die possidirenden Fürsten den Markgrafen von Burgau schriftlich um Annahme des Dortmunder Vertrages ersuchen. — Datum Heidelberg am 29. Junii anno 1609. Juli 9

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Cop.

[1] Auch der Chf. Brandenburg schreibt am 9. Juni an die Räthe in Berlin: in der Jülicher Sache verhalte sich Churpfalz nicht, wie er „vermög der union schuldig" sei. Er nehme sich gewisser Massen auch Neuburgs an. (B. XXXIV 176)

[2] Das Schreiben an Dänemark ist vom 7. Mai. Der König soll den Kaiser ersuchen, er möge die Jülicher Lande mit allen Anordnungen verschonen und die Interessenten, da unter ihnen ein gütlicher Vergleich in Aussicht stehe, gewähren lassen. (M. 547/8 f. 128.)

[3] In demselben Sinne schreibt Churpfalz am 18. Juni an Würtemberg: der kaiserliche Hof scheint die Entscheidung zwischen den Jülicher Interessenten an sich ziehen zu wollen, und sollen die dazu erforderlichen Citationen dem Kaiser zur Unterschrift vorliegen. Es ist schwer, dies Verfahren des kaiserlichen Hofs abzuwenden, weil man dort glaubt, das Erkenntniss stehe dem Kaiser zu; viel schwerer noch wird der Process, wenn einmal begonnen, vom kaiserlichen Hofe abzuziehen sein. Doch dürfte, wenn die Citationen so lange aufgehalten werden können, bis Frankreich und andre Nachbarmächte und Fürsten sich der Sache angenommen haben, alsdann der Kaiser mit Anstellung des Processes zögern. Darum räth der Churfürst, dass er selber, ferner Würtemberg, Anspach, Hessen-Cassel und Baden (er hat an diese Fürsten schon geschrieben), endlich die Interessenten (an diese wird er noch schreiben), jeder für sich den Kaiser schriftlich ersuchen, er möge, da so vornehme Potentaten und Fürsten in der Jülicher Sache zu vermitteln gedenken, „mit vor-sich-ziehung diss wercks in ruhe stehen." Den Entwurf seines Schreibens, das er an den Kaiser zu richten gedenkt, legt der Churfürst bei. (St. Pfalz E 35 fasc. 1.) — An demselben Tage, da vorliegender Brief des Churfürsten ankam, empfing man in Stuttgart

die Nachricht, dass die kaiserliche Citation vom 24. Mai (u. 136 Anm. 2) ergangen sei. (Gutachten der Würtemberger Räthe. Juni 22. A. a. O.) Bald darauf erhielt man die Citation vom Kaiser selbst, mit dem Auftrag, sie zu publiciren. Nun hielten die Würtemberger Räthe das an Churpfalz vorgeschlagene Schreiben für zu spät. (Gutachten der Räthe. Juni 25. A. a. O.) Die von Churpfalz und Baden gefertigten Schreiben gingen trotz der Citation ab. (Churpfalz an Würtemberg. Juli 6. A. a. O.)

Juli 9 **141.** Heidelberger Abschied.

(Unterzeichner: Churpfalz, Zweibrücken, Johann Graf von Nassau, Buwinkhausen für Würtemberg und Jacob Pistoris für Baden.)

1. Zweibrückens Bereitwilligkeit zur Genehmigung des Dortmunder Vertrags gegen einen bestimmten Revers.[1] Schreiben[2] und Verhandlungen zum Zweck der Ertheilung dieser Genehmigung. 2. Gesandtschaft an den Markgrafen von Burgau und seine Gemahlin, um sie ebenfalls zur Annahme des Dortmunder Vertrags zu bewegen.[3]

Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde IX S. 225. Stuttgart Pfalz E 35 fasc. 2.

1 Der Revers findet sich St. a. a. O.; er stimmt im wesentlichen mit dem am 3. Febr. 1610 von Brandenburg und Neuburg ertheilten Reverse (Joannes Julio-Montensis de successione Jul. discursus V. Frankf. 1617. S. 150, 285. Andre Druckorte bei v. Mörner S. 44. Anm. 2) überein.

2 Die Schreiben lit. D und E enthalten des H. Zweibrücken Erklärung: er nehme den Dortmunder Vertrag und den in demselben in Aussicht genommenen Austrag an. In dem Schreiben lit. C spricht der Herzog seine Geneigtheit aus, sich dem Dortmunder Vertrag gegen Ertheilung des Reverses zu fügen. (St. a. a. O.)

3 Churpfalz, Würtemberg und Baden zeigten dem Markgrafen die Absicht dieser Gesandtschaft an. Der Markgraf erwiderte am 27. Juli: ehe er sich in die in dem Schreiben angedeutete gütliche Vergleichshandlung zwischen den Jülicher Interessenten einlassen könne, müsse er des Kaisers Zustimmung einholen. (St. a. a. O.) Der Gesandtschaft selber antwortete der Markgraf am 5. August: nachdem Leopolds Commission und die verschärften kaiserlichen Mandate erfolgt seien, könne er sich in die „angedeutte vergleichung" (Annahme des Dortmunder Vertrags nicht einlassen, so lange den erwähnten Mandaten kein Gehorsam geleistet sei. (a. a. O. fasc. 2.) — Ueber das sonstige Verhalten Burgaus vgl. die Propositionen seiner Gesandten in Düsseldorf. (Rerum ad controv. Iuliacensem spectantium fasciculus. 1610.)

Juli 9 **142.** Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg.

Ehrenvoller Empfang des Markgrafen und Pfalzgrafen in Cleve, wo die Ritterschaft, die Räthe und der Stadtrath sich ihnen durch Handschlag unterwirft. Darauf Annahme des gleichen Handgelübdes in den andern clevischen Städten. In der Absicht, den jülich-bergischen Landtag zu Düsseldorf,[1] den clevisch-märkischen zu Duisburg zu halten, erfuhren beide Fürsten, dass der Graf Johann Georg von Zollern den Particularversammlungen der Stände von Jülich und Berg zu Hambach und Mühlheim beiliegende Proposition vorgetragen habe, in der er sich eine kaiserliche Commission beilegt, alle Acte der

Fürsten cassirt und das Directorium der Regirung in des Kaisers Namen übernimmt. Die Fürsten liessen ihm sagen, seit ihrem Vergleich sei weder „possessio vacua“ noch Besorgniss vor Unruhen vorhanden; und der Kaiser, wenn er darüber berichtet sei, werde die Commission rückgängig machen; also möge er nicht nach Düsseldorf kommen. Da er dennoch kam, setzte Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm trotz des Widerspruchs des Markgrafen seine Aufnahme in die Stadt durch. Hier erlangte er durch den Jülicher Kanzler und den jülich'schen und bergischen Marschall trotz der vorherigen Abmahnung der Fürsten auf dem Rathhause Audienz.[2] Dann reiste er nach Duisburg, wo die clevisch-märkischen Stände auf sein Anbringen ihn an die beiden Fürsten verwiesen. Die Fürsten haben beiliegende Refutation der kaiserlichen Citation anschlagen lassen und beiliegende zwei Schreiben an den Kaiser[3] abgefertigt. Erzherzog Albert hat beiliegende Schreiben an die Fürsten, die Stände, etliche Städte und Privatpersonen gesandt.[4] Die Fürsten haben dieselben sofort dem Könige von Frankreich und Prinzen Moriz mitgetheilt. — Neben beiliegender Proposition an die Stände[5] haben die Fürsten von ihnen noch begehrt: sie sollen sich von dem kaiserlichen Gesandten nicht irre machen lassen und die nach Düsseldorf gelegten Soldaten abdanken oder ihnen (den Fürsten) schwören lassen. Letzteres (die Abdankung) wurde nach einigem Zögern bewilligt. Am Landtag zu Düsseldorf[6] streiten sich der Hof- und Erbmarschall um das Directorium. Durch diese und ähnliche Differenzen sinkt das Ansehen der Räthe und wächst der Anhang der Fürsten, denen man auch die Entscheidung jenes Streites übertragen hat. — Ueber des Königs von Frankreich Erklärung an Widemarker. Er hat 1500 Reiter an die Gränze geschickt[7] und erklärt, er wolle sich an einen Ort zwei Meilen von der Gränze begeben. — Kettler wird dem Churfürsten von des Pfalzgrafen Umtrieben zum eignen Vortheil, und wie gern er über den Vertrag hinausginge, berichten. Ohne den Vergleich mit dem Pfalzgrafen indess wäre der Markgraf „unzweifenlich aus dem lande mit schimpf und spot ausgewiesen worden.“ Die Kaiserlichen und Papisten werfen auf Kettler die ganze Schuld, dass er die Fürsten in die Lande gebracht und ihre Pläne vernichtet habe. Ihm, Diskau und dem Markgrafen schiebt der Pfalzgraf das Gehässige zu und sucht sich und seinen Leuten das Angenehme zuzuwenden. Er zeigt wenig Muth und Festigkeit. — Datum Düsseldorf den 9. Juli anno 1609. Juli 9

Berlin XXXIV 176. Orig.

1 In dem Ausschreiben (Juni 21) wird als Termin der 2. Juli angesetzt. Als Zweck des Landtages wird angegeben: Mittheilung des Dortmunder Vergleichs und Berathung, wie die Fürsten ein christliches Regiment anstellen und führen und allen Unterthanen ihr Recht widerfahren lassen sollen. (St. Pfalz E 35 fasc. 1.)

2 Zollerns Proposition an die Stände bei Meteren (Ausg. von 1640) III S. 218.

3 Vom 16. Juni und 7. Juli. (Dithmar, solida defensio succinctae deductionis Beil. 5. Meyer I S. 482.) Ueber die Aufnahme, welche das

erstere Schreiben in Prag fand, vgl. Bericht des Pistorius. Juli 11. (Dithmar Beil. 6.)

4 Vgl. Alberts Antwort an die Gesandten der possidirenden Fürsten. Juli 11. (Meteren III S. 221.)

5 Auszug aus der Proposition bei Meteren III S. 220.

6 Ueber die Verhandlungen dieses Landtags berichtet am 18. Juli Starschedel an Lgr. Moriz: als unter den jülichschen und bergischen Ständen die dem Pfgr. Wolfgang Wilhelm und Mgr. Ernst zu leistende Huldigung berathen ward, erklärten sich von letztern die Städte sämmtlich, die Ritterschaft nur zur Häfte für die Huldigung, worauf die Stände insgesammt dieselbe für so lange verweigerten, bis der Kaiser ihnen die Fürsten als Landesherrn vorstelle. Ihr Hauptgrund war, dass der Kaiser die Regirung durch seine Commissarien habe bestätigen lassen. Da sie nach dieser Resolution, als einem Landtagsbeschluss abziehen wollten, stellten ihnen die Fürsten anderhalb Stunde darauf vor: nachdem die clevische, märkische, Ravensberger und Ravensteiner, sowie die bergische Ritterschaft zur Hälfte, und alle bergischen Städte sich ihnen bis zur Entscheidung über den rechten Successor durch Handschlag zu verpflichten beschlossen, sei dies ein allgemeiner Landtagsbeschluss. Wer diesen befolgen wolle, möge zu ihnen in's Nebenzimmer kommen. Hierauf haben Graf Schwarzenberg mit 22 vom Jülicher Adel, darunter der Erbmarschall, ferner Gr. Bruch mit 26 Bergischen Adelichen und sämmtlichen Städten das Handgelöbniss abgelegt. Die übrigen, darunter alle jülichschen Beamten und Räthe sind aus dem Ständesaal gegangen. Sie zu gewinnen, wird nun verhandelt. Das Haupthinderniss sind die ansehnlichen Güter der meisten in Geldern unter Erzh. Albert, dem sie sich auch zum Theil verpflichtet haben mögen. (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) — Ueber die gleichzeitigen Verhandlungen des clevisch-märkischen Landtags vgl. Urkunden zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm V. S. 42 fg. Revers der possidirenden Fürsten. (Meyer I S. 500.)

7 Vgl. Heinrich IV. an den Senechal von Beziers. (Lettres miss. VIII. (supplément) S. 964.)

Juli 10 **143.** Christian von Bellin an Churbrandenburg.

Am 3. Juli Audienz beim Landgrafen Moriz. Derselbe erwiderte: es solle ihm die für seinen Herrn sehr befriedigende Wendung in den Jülicher Sachen berichtet werden, worauf er zu erwägen habe, ob er seine Verrichtungen, wie sie ihm anbefohlen, fortsetzen wolle. Darauf liess der Landgraf ihm folgenden Bericht abstatten: ‚er habe in Siegen und Dortmund den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vergeblich zu bestimmen gesucht, die Jülicher Lande zu räumen. Da habe man von den gefährlichen Umtrieben beim Kaiser, Churcöln,[1] Erzherzog Albert, den Jülicher Räthen gehört, dass ferner der Graf von Zollern unterwegs sei, um im Namen des Kaisers die Regirung zu übernehmen, und dass die Räthe an diesen sich halten wollen. Da also für die Interessenten überhaupt der Anfall der Lande in Frage gestellt zu sein schien, so habe er nach vorheriger Berathung mit Churpfalz, Würtemberg und andern benachbarten Fürsten den Markgrafen Ernst und Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm zu einem von Churbrandenburg zu ratificirenden Vertrag bewogen, vermöge dessen sie beide in den Besitz der Lande kommen und gemeinschaftlich einem Dritten widerstehen sollten. Darauf Aufnahme und Huldigung der Fürsten in fast allen clevischen und bergischen Städten, allgemeine Billigung des Vertrags,

wo der Landgraf ihn mittheile.ᵓ Einwendungen, die der Gesandte Juli 10
den Räthen gesprächsweise gegen den Vertrag machte: ᶜindem der Churfürst durch denselben den Pfalzgrafen als Interessenten anerkenne, mache er sein Recht selber zweifelhaft. Hätte man dem Kaiser, den Ständen und Neuburg erklärt, dass man des Churfürsten Recht allein billige und unterstützen werde, so würde der Kaiser mit Sequester und Interimsregirung innegehalten, der Pfalzgraf den Muth verloren und die Stände sich dem Churfürsten ergeben haben.ᵓ Darauf die Räthe: ᶜder Churfürst würde nach seinem Plane, durch Schreiben und Gesandtschaften, den Kaiser von dem Sequester nicht zurückgehalten haben. Zu gewaltsamem Widerstand würden der Churfürst und auch seine etwaigen Verbündeten erst nach Einführung des Sequestrators gekommen sein. Räthe und Stände von Jülich und Berg haben nur nach Sequestration oder Interimsregirung getrachtet, nach Fernhaltung aller Interessenten von den Landen, bis sie unter sich verglichen seien. Etliche 1000 Mann (sic!) seien in ihrer Bestallung gewesen. Der Besitz des Churfürsten sei kein wirklicher gewesen, da ihm die Stände die Regirung nicht eingeräumt. Ausserdem sei des Pfalzgrafen Besitzergreifung an verschiedenen Orten ihm zuvorgekommen, was dem Kaiser einen Vorwand gebe, zu erkennen, wer eigentlich im Besitze sei. Dass übrigens den Rechten des Churfürsten nichts präjudicirt werde, bestimme der Abschied ausdrücklich.ᵓ Die Räthe betheuerten, „das in dem landgrafen kein ader oder blutstropfen, so nicht gut Brandenburgisch, und e. chf. g. die succession vor allen andern gönneten.“ Nehme Neuburg keine Vernunft an, so werde der Landgraf und alle andern Potentaten dem Churfürsten, wenn er zu dem Vertrag sich verstehe, viel eher helfen. Man werde wohl leichter mit dem Pfalzgrafen als mit dem kaiserlichen Sequestrator, „contra quem omnia arma iniusta iudicarentur,“ zurecht kommen. Bellin urgirte stets: „der krieg were (durch den Vertrag) sowol unter den interessenten als mit dem Kaiser nicht aufgehoben, sondern kaum aufgeschoben.“ — Nach dem Abendessen ähnliches Gespräch mit dem Landgrafen. Das gewünschte Empfehlungsschreiben an Frankreich verweigerte er, da er durch die Erklärung, das brandenburgische Recht sei das am besten fundirte, aus seiner Vermittlungsunterhandlung schreite. Uebrigens stimme er für seine Person der Meinung gelehrter Leute, „das e. chf. g. sache wol stünde,“ bei. Der Landgraf berichtete ferner: Chursachsen, dem er sein Vorgehen mitgetheilt, habe es anfangs gebilligt, darauf aber geschrieben: „weiln dieselbe (i. chf. g.) per nova instrumenta reperta eine hohe praetension zu den landen hetten, wolten i. f. g. mit der handlung etwas warten oder ja in craft der erbverbrüderung i. chf. g. recht und interesse dabei in acht nemen.“ Er habe erwidert, dass er von der Prätension des Churfürsten nichts gewusst und, während der Churfürst darüber geschwiegen, die (Dortmunder) Handlung beschlossen habe. Der Landgraf besorgt sehr, dass durch dies sächsische Vorgehen der Erbverbrüderung und den Jülicher Sachen gleich sehr geschadet werde. Um dem Unheil vorzubeugen, will er selber zu dem Herzog von Coburg und Churfürsten von Sachsen reisen. Er wünscht dringend, dass Churbrandenburg nach den

Jülicher Landen komme, da es sich ja in Preussen nur um die Curatel, also um weniger dringende Sachen, handle. — Nach langem Schwanken, ob er seine Reise fortsetzen solle, da doch durch die Dortmunder Verhandlung seine Instruction unbrauchbar geworden, hat der Gesandte beschlossen, am 11. Juli dennoch zum Churfürsten von der Pfalz zu reisen, weil derselbe sich sonst verletzt fühlen könnte. Doch weiss er nicht, was er ausser der Uebergebung der Deduction vorbringen soll. — Gespräch Bellins mit dem in Cassel anwesenden Bongars, nach welchem der Gesandte für seine Werbung in Frankreich über zweierlei der Instruction bedarf: 1. wie der Churfürst sich zur Dortmunder Vergleichung stellt; 2. was er speciel für die Behauptung seines Rechtes in Jülich leisten wird. — Gespräch mit Widemarker. Derselbe hat dem König von Frankreich zu dessen grösster Befriedigung über den Dortmunder Vertrag berichtet.[2] Der König sagte: 'derselbe entspreche gerade der von ihm dem Bongars ertheilten Instruction. Man dürfe jetzt nur ja nicht dem Rechte des einen beider Prätendenten den Vorzug geben, sondern müsse die Einigkeit beider Fürsten in der Regirung befördern.' Widemarker sagte: 'wenn Bellins Werbung dem Dortmunder Vertrag entgegen sei, so werde man ihm kaum Audienz geben. Doch habe ihm der König auf seine Anfrage erklärt, dass er, wenn der Dortmunder Vertrag von den Kaiserlichen gewaltsam angefochten werde, die Erben nicht verlassen wolle, und dass er auf die Eröffnung, was diese selber leisten wollen, sich bestimmter erklären werde. Der König wolle, dass man sich zum Kriege gefasst mache, um den Frieden zu wahren. Er wolle auch alsbald an Erzherzog Albert, Churcöln und die Jülicher Stände schreiben; er gedenke ferner den Fürsten nach Düsseldorf einen ansehnlichen Gesandten zur Assistenz zu schicken.'[3] — Der Landgraf fährt in seinen Bemühungen für die Jülicher Sache fort; er „depechirt hin und wieder mer als zehen seiner raete und diener." — Datum Cassel den letzten Junii anno 1609.

Berlin XXXIV 66 a. Orig.

[1] Ueber eine aufgefangene Instruction des Cölner Nuntius vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV. (Juni 9. Jeannin, négotiations. S. 646.)

[2] Die Resolution des Königs bei Winwood, memorials III S. 60. (Das dort angegebene Datum ist falsch. Villeroy berichtet schon am 26. Juni, dass Widemarker von Paris abgereist sei. An Bongars. Mém. de Bongars VII.)

[3] Villeroy schreibt am 26. Juni an Bongars: „il nous semble qu'il faut faire son profit de ceste occasion (d. h. die durch den Dortmunder Vertrag geschaffene Gelegenheit) pour rompre les desseins d'Espagne. Pour le faire, il faut que tous ces princes de l'union arment et se remuent ad bon escient, saus se laisser besfler aux cajoleries de l'empereur ny de ceulx qui y emploieront son nom." (P. Mém. de Bongars VII.)

Juli 12 **144.** Bongars an Heinrich IV.

Am 9. Juli Audienz beim Landgrafen Moriz. Bei seiner Werbung fügte der Gesandte zu dem vom König ihm Aufgetragenen dasjenige hinzu, was Churpfalz ihm gerathen, nämlich die Versicherung, dass der König den Dortmunder Vertrag billigen werde,

und die Bitte, auf diesem glücklich gelegten Fundamente weiter zu bauen. Der Landgraf liess durch seine Räthe dagegen vorstellen: die Sachlage sei geändert: 1. durch die Umtriebe des Grafen von Zollern, der, geschickter und angesehener als Schönberg, mehrere Landstände von der Unterwerfung unter die possidirenden Fürsten zurückgezogen, den Dortmunder Vertrag im Namen des Kaisers cassirt habe, unter den beiden Fürsten Zwietracht säe, die Unterthanen an den Kaiser weise, die Fürsten und Landstände vor denselben als ihren Richter citire; 2. durch die nicht nur gezeigten, sondern in's Land gedrungenen (in die dem Herrn von Knipping gehörige Herrschaft Heiden) Streitkräfte des Erzherzog Albert; 3. durch die neue Prätension des churfürstlichen und fürstlichen Hauses Sachsen, welche so lächerlich ist, dass man wohl sieht, dass der Churfürst von Sachsen von Mächtigern inspirirt ist, in deren Verfolgung er sich aber direct an den Kaiser als Lehensherrn wendet, gegen die Erbeinung mit Brandenburg. — Der Landgraf, durch diese Schwierigkeiten gehemmt, erbat sich des Gesandten Gutachten über die Mittel zur Hebung derselben. Dieser erwiederte ihm und seinen Räthen: die erste und dritte Schwierigkeit bestehe in Worten und sei durch Worte und Gründe zu bekämpfen, damit die Eintracht der Fürsten und der Gehorsam der Unterthanen gewahrt werde. Der Eingriff Alberts sei nöthigen Falls gewaltsam abzuweisen. In dieser Hinsicht habe der König die Erzherzoge schon gewarnt; die Staaten zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, die possidirenden Fürsten und die Landstände zum Zusammenhalten ermahnt und sie seines Beistandes versichert. Ueberhaupt müsse man zur Lösung dieser Verwicklung die Waffen bereit haben. Er habe erwartet, dass die deutschen Fürsten sich in dieser Hinsicht schon vorgesehen haben, [1] wie denn auch ihre Freunde sie sicher nicht verlassen werden. — Der Landgraf entgegnete: die Staaten zeigen sich sehr kalt, haben über 12,000 Mann entlassen, während Albert sich sehr eifrig zeige. Welche Hülfe habe man von Frankreich und England zu erwarten? Bongars: von letzterem erwarte er wenig. Sein König wolle, ehe er sich bestimmt erkläre, zuerst wissen, was die Fürsten selbst thun werden, und was sie von ihm wünschen. Derselbe versichere ihnen seinen Beistand „en la juste poursuyte de ceste affaire." — Der Landgraf: das Unternehmen sei für die Fürsten zu schwer, obgleich sie für diese gerechte Sache alle ihre Mittel aufzusetzen gedenken. Er habe eine specielle Erklärung über des Königs Hülfe erwartet. — Der Landgraf billigte des Gesandten Reise zum Churfürsten von Brandenburg und seinen Antrag an denselben, machte aber zugleich den andern Vorschlag: Bongars möge den possidirenden Fürsten sich zur Unterstützung widmen; dann wolle er zum Churfürsten gehen, vorausgesetzt dass derselbe nach Berlin komme. Da Bongars hierzu keinen Auftrag hatte, so blieb es bei dem erstern Wege: der Landgraf erklärte sich bereit, ihm zu folgen, sobald er ihn darum ersuche. Er hält die Versammlung für dringend nöthig: sie werde aber vor sechs Wochen nicht zusammenkommen können. Cöln sei der beste Ort. Dahin solle man die vier Gemahle der Prinzessinnen als Prätendenten, Frankreich, Churpfalz, Würtemberg, Baden, die Staaten als Ver- Juli 12

mittler berufen, die Direction dem König von Frankreich übergeben.[2] — Einwendungen des Gesandten gegen Cöln (weil der Rath spanisch gesinnt sei) und gegen die Direction des Königs (weil das den Kaiser beleidige). Der Gesandte kann selber dem König zu der Direction nicht rathen, da die Verhandlung fruchtlos und gehässig sein wird. Der Landgraf entschuldigte sich, dass er noch nicht zur Union getreten sei: sie richte nichts aus, lasse Donauwörth, Aachen, Cöln in der Knechtschaft. Auf eine Anfrage der Hansestädte, warum er nicht beitrete, habe er am 19. Juni (St.?) geantwortet: die Union sei nöthig, er verzögere seinen Beitritt, um Sachsen und Brandenburg mit sich zu ziehen, die Hansestädte mögen sich fest unter einander zusammenschliessen und dann ihren Platz in der Union einnehmen. — Der Landgraf ist voll Eifers für des Königs Dienst und hat gute Gedanken „et des mouvements prompts." Er hat nur das Gemeine und des Königs Interesse im Auge. Er hat sich mit dem Kaiser überworfen und wird sich mit Sachsen überwerfen. Dafür erwartet er, in allem beim Könige seinen Rückhalt zu finden. — De Cassel le XII de Juillet 1609.

P. S. Die schleunige Absendung eines Gesandten zu den possidirenden Fürsten ist sehr nöthig und die nach Villeroys Schreiben hierfür getroffene Wahl des Boissise wohl die beste.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 n. 224. Orig.

1 Am 11. Juli schreibt Bongars an Plessen: hat vom königlichen Hof Schreiben vom 26. Juni, in Folge deren er dem Brief an den Churfürsten einige Worte beigefügt hat, „pour la (s. a.) supplier de vouloir apres tant de consultations mettre la main a la besogne. Il n'y a rien qui ravalle tant la reputation que beaucoup de conseils et point d'effects. Or est il, monsieur, que je suis devenu gris, depuys que vous consultez, et suys encores a voir une seule action. On m'a dict que vous envoyez vers l'empereur. C'est bien faict, si au mesme temps vous armez. Mais envoyer et n'armer point, c'est mal faict. L'indisposition de s. a. vous rend plus retenus, et c'est ce qui vous devroit faire avancer davantage, pour asseurer son estat et sa posterité par la reputation de vos actions Mr. le landgrave certes fait son devoir." Berathungen helfen nichts ohne Thaten. (M. 547/8 f, 201.)

2 Vgl. Lgr. Moriz an Churpfalz. Juli 11. (Rommel VII S. 299 Anm. 285. Vgl. Rommel, correspondance S. 397 Anm.)

Juli 13 **145.** Heidelberger Nebenabschied.

(Unterzeichner: Churpfalz, Buwinkhausen, Pistoris.)

1. Bei den mit Zweibrücken über die Annahme des Dortmunder Vertrags gepflogenen Unterhandlungen hat man sich weiterhin über eine Gesandtschaft an Burgau und eine zweite nach Düsseldorf geeinigt. Für die erste hat man eine Instruction, für die zweite die Puncte,[1] über welche zu instruiren wäre, vereinbart. Der Churfürst von der Pfalz lässt Würtemberg und Baden ersuchen, sie mögen zu jenen Gesandtschaften, besonders der nach Düsseldorf, ihre „vertrauten" Räthe bestimmen und zwar wenigstens je einen, der zu den Unionssachen zugezogen ist oder noch zugezogen wird. 2. Churpfalz wird über die in Heidelberg gepflogenen Ver-

handlungen den übrigen Unirten berichten. Er wird nach Prag an den Fürsten von Anhalt schreiben, er möge mit den dortigen sächsischen Gesandten „aus dem puncte manutentionis mit summarischer berichtung, was alhie deshalben vorgeloffen, reden, und vernemmen, im fal irgend die Gülchische landen den evangelischen interessenten gar aus handen gezogen werden wolten, was Sachsens chf. g. der manutention halben ires teils dabei zu thun gesinnet sein möchten.“ 3. Würtemberg hat eine Versammlung von gelehrten Abgeordneten vorgeschlagen, welche die vorher zusammenzutragenden Ansprüche der Jülicher Interessenten prüfen und so den gütlichen Ausgleich vorbereiten, ferner auch berathen sollte, ob der in Dortmund vereinbarte Austrag gegen den Kaiser zu behaupten sei. Man hat aber befunden, dass zunäshst die schon vor einem Jahr von Brandenburg dem Churfürsten von der Pfalz zugesagte Deduction zu erwarten sei. Zugleich theilt man sich alle Nachrichten über die verschiedenen Ansprüche und Rechte gegenseitig mit. Hernach wird man sich dann über die vorgeschlagene Versammlung verständigen können; oder man kann, wenn die Zeit zu kurz sein wird, die Gegenstände derselben „drunden in loco vor der underhandlung“ erledigen. 4. Beiliegende Aufzeichnung der „vom puncten der manutention“ gepflogenen Unterhandlungen [2] soll zu zeitigem Nachdenken dienen. Die nach Düsseldorf abgeordneten Gesandten werden dem Markgrafen Ernst und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm darüber Vortrag halten, „damit sie den contentis nachsetzen wolten.“ 5. Auf des Königs von Frankreich Schreiben an Churpfalz und Würtemberg ist beiliegende Antwort entworfen, die aber noch von dem (schon abgereisten) Herzog von Zweibrücken zu ratificiren ist. — 6. Dieser ganze Abschied ist von Buwinkhausen auf Ratification, von Pistoris, der bei seiner schleunigen Abfertigung nicht besonders hatte instruirt werden können, ad referendum angenommen. — Datum Heidelberg den dritten Julii a. 1609. Juli 13

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 2. Orig.

[1] Sie enthalten der Hauptsache nach folgendes: 1. die Gesandten von Churpfalz werden hoffentlich innerhalb der ersten Woche, die von Würtemberg und Baden innerhalb der ersten vierzehn Tage abgehen. 2. In Düsseldorf werden die Gesandten den possidirenden Fürsten in gemeinschaftlicher Audienz vortragen: ‘sie mögen an dem Dortmunder Vergleich festhalten. In allem, was zur Erhaltung und Ausführung des Vergleichs diene, sollen sie (die Gesandten) ihnen beiräthig sein. Demgemäss werden sie ihnen Beistand leisten „bei den landtaegen und huldigungen, doch nur etwan an den vornembsten örtern.“ Auf Verlangen werden sie auch der Eröffnung des Archivs beiwohnen. Da ferner die Zeit sowol zu der im Dortmunder Vertrag bestimmten gütlichen Unterhandlung als auch zu dem in der kaiserlichen Citation geforderten Erscheinen am kaiserlichen Hof verlaufe, so mögen die Fürsten diejenigen, deren Vermittlung sie sich untergeben wollen, zeitig angehen, desgleichen die Rechtsgründe ihrer Ansprüche zeitig darstellen, um sie den Vermittlern und den sich meldenden Parteien mitzutheilen.’ 3. Mit Creditiven an die Räthe und Landstände versehen, werden die Gesandten dieselben zum Wolverhalten ermahnen und ihren Beistand ihnen anbieten. Besonders werden sie die noch Widerstand leistenden Jülicher Stände ermahnen, sich eines bessern zu besinnen. Wird dann die Anwendung von Drohungen und Thätlichkeiten gegen jene Stände für gut

145. angesehen, so haben sie erst die Resolution ihrer Herrn einzuholen. Räthe und Stände sind endlich insgesammt um Abschaffung der hier und da eingelegten Garnisonen zu ersuchen, da keine Gewalt im Lande zu befahren sei. Wenn sie das verweigern, die Einwohner der betreffenden Orte aber zur Abschaffung der Garnisonen geneigt und stark genug sind, so wären dieselben zu solcher Selbsthülfe wol unvermerkt zu ermuntern. 4. Um den Kaiser nicht zu verletzen, ist den Gesandten desselben die friedliche Absicht der schickenden Fürsten zu erklären: 'wenn der Kaiser, so wird bemerkt, das Erkenntniss in der Jülicher Sache an sich ziehe, so dürfte die Execution des Urtheils bei den Parteien und ihren Verbündeten Widerstand finden, was dem Kaiser sein Ansehen schmälern, die Lande aber ruiniren werde. Jene Schmälerung des kaiserlichen Ansehens wollen die Fürsten verhüten und zugleich dem Kaiser und seinen Räthen ihre übergrosse Arbeit erleichtern. Der Kaiser werde also die von Churfürsten, Fürsten und Andern, die etwa noch zugezogen werden möchten, zu versuchende gütliche Ausgleichung der Interessenten zugeben.' Wenn dann die Gesandten erwidern, dass dem Kaiser die gütliche Vergleichshandlung recht sei, wenn nur seine Gesandten zu derselben gezogen werden, so haben die Abgeordneten der Fürsten mit den possidirenden Fürsten zu Rathe zu gehen, ob letztere auf diesen Antrag eingehen sollen. 5. Mit den hessischen Gesandten haben sich die Abgeordneten in allem in's Einvernehmen zu setzen. Sie werden auch mit dem französischen Gesandten „fleissig communiciren" und ihm nach Befinden Rath geben, wie er im einzelnen Falle vermittelst der Autorität seines Königs gute Dienste leisten könne. Mit Zweibrücken und Burgau haben die Abgeordneten „als (mit) parteien, nit weniger als mit Brandenburg und Neuburg auch, correspondenz zu halten." 6. Vieles, worüber nicht im voraus bestimmte Instructionen zu geben, wird dem Ermessen der Gesandten heimgestellt. In wichtigen Dingen erholen sie Bescheid. Zu dem Zwecke wird eine besondere Post angeordnet. 7. Die Interessenten sind zu ermahnen, dass sie dem Erzh. Albert vorstellen: er möge die Jülicher Lande mit Einlagerungen und Durchzügen fortan verschonen. Der Venloer Vertrag gebe ihm zu solchem Verhalten kein Recht, auch habe es mit demselben seit dem Tode des H. Jülich „viel ein andere gelegenheit." 8. Endlich ermahne man die Interessenten, sie mögen zur „hanthabung irer vergleichung one verzug uf praeparatoria bedacht sein." (a. a. O.)

2 In der Sitzung vom 12. Juli trägt der Gr. Nassau ein Gutachten hinsichtlich der Vertheidigung der Possidirenden „weiln zu vermuten, das sache on krieg nicht werd hingehen," vor: 1. Massregeln, welche die Possidirenden selbst ergreifen sollen. 2. Hülfe, welche die sächsisch-brandenburgisch-hessische Erbeinung bereit halten soll. 3 Leistungen der Jülicher Lande und der benachbarten Stände, z. B. der Wetterauer Grafen. 4. Bitte an Frankreich, seine Truppen in der Champagne zu lassen. Eröffnet Spanien offene Feindseligkeiten in den Jülicher Landen, so bittet man die Staaten um Zuzug. 5. „Unangesehen das dieses kein unionwerck, (müsse) bei zeiten darvon geret und unionsverwanten ersucht (werden) durch interessenten; und da stette difficulirten, ob fursten dessen ungeacht sich deswegen wolten resolviern? 6. Bei zeiten des directorii sich zu vergleichen propter exemplum Raesianum, da zuviel haeupter." — Die Gesandten von Würtemberg und Baden nehmen das Gutachten ad referendum. Ersterer bemerkt: „Verstehe es dahin, das es parteien zu gemüt zu füren, das sie obiges alles ins werck zu richten. . . . Man verbint sich aber, indem es geraten, auch inen beizuspringen. Derwegen wol zu bedencken. Frankreich (habe) sich verstanden, das seinig und das beste zu thun, aber nicht haubtsachlich, aber en suite derjenigen, so es haubtsachlich annemen. Hette darumb den friden helfen raten. Dahin zu sehen, das

er bei zeiten per parteien ersucht, das er dieses und jenes thun solle. Darbei aber werden sie wissen wollen, was die Interessenten und Unirte hingegen thun werden. Vornemste deliberation, was Pfalz und andere bei dieser Sachen thun werden. In Hal resolviert, das man es nicht schuldig, weiln acquirenda nicht zu der union gehörig. Derwegen uf den fuss der union zu gehen, weiln es stette nicht gern sehen werden, das man union so weit wolte divertiern. Were der meinung, da man schon hierzu etwas thun wolte, die union zu gebrauchen. Aber man hette sich der sachen anzunemen als nicht unierten, sondern als in ansehung der reichsglieder, der religion und anderer considerationes.“ Aehnlich äussert sich über die Hülfe der Union der badische Gesandte. Der churpfälzische Kanzler schliesst: Die Vorschläge, auf welche auch des Churfürsten Entschliessung noch einzuholen ist, sind in ein Memorial zu fassen. Dies nehmen die Gesandten mit nach Düsseldorf, um sich darüber mit den dortigen Herrn, besonders dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu besprechen. „Weiln auch der schluss gemacht, das man sich vigore unionis dises wercks nicht sol annemen, sondern uf andere ursachen zu stellen, das sowol unionsverwanten als andere dazu verstehen wurden, hielte man versamblung nötig.“ (Protocoll. M. 549/7 f. 288.)

146. Maximilian Herzog von Baiern an Neuburg. Juli 21

Der Kaiser hat dem Herzog von Neuburg die Beurlaubung seiner geworbenen Soldaten, die Niederlegung der bei Berg und Zirgesheim errichteten Schanzen, das Abstehen vom Devastiren des Donauwörther Forstes, die Restitution Zirgesheims, die Relaxation der angehaltenen Zinsen und Gülten und anderes durch verschiedene Mandate auferlegt. Indem er nun Donauwörth von der Acht lossprach und es „mit der interimspflicht“ an den Herzog von Baiern wies, hat er letzterm auch „fernere process obvermelter sach halber, auf e. l. lauttend, deroselben gebüerender massen zue insinuirn, zuekommen lassen.“ Aus Rücksicht auf die Verwandtschaft und Nachbarschaft ermahnt Baiern, bevor er zu der Insinuation schreitet, den Herzog von Neuburg, er möge den kaiserlichen Mandaten freiwillig gehorchen. Er erwartet darüber umgehende kategorische Antwort. Bezüglich der zu Donauwörth gehörigen, von Neuburg arrestirten Güter erbietet sich der Herzog von Baiern nach wie vor, es solle Neuburg alles, was billig sei, ebenso geleistet werden, wie es von der Stadt vor der Achtserklärung geleistet sei. [1] — Datum in unser stat München den 21. Julii a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 341/36 f. 85. Cop.

[1] Neuburg erwidert am 25. Juli: die zwei im Jahre 1608 ergangenen kaiserlichen Mandate beruhen gewiss auf unrichtiger Information. Er habe darauf beifolgende billige Anerbietungen gemacht. Gegenwärtig sei er bereit, seine wenigen Soldaten abzudanken, wenn er versichert werde, dass ihm und seinen Unterthanen von Donauwörth aus kein Eintrag geschehe. Wenn ferner die Donauwörther aus ihren Rathsverwandten einen dem Herzog genehmen Bevollmächtigten senden, der sich wegen der Hofmark Zirgesheim zu den Leistungen eines gehorsamen Landstandes (Huldigung, Steuer, Rittersdienst u. dgl.) verpflichte, so werde er demselben die Hofmark zustellen und bezüglich der arrestirten Donauwörther Gefälle nach vorheriger Abrechnung das nöthige verfügen. — Aus diesen Anerbietungen werde der Herzog erkennen, dass der kaiserliche Process nur von übel gesinnten Personen ausgebracht sei, deren Namen Neuburg gerne von ihm erfahren möchte. (f. 86.)

Juli 23 **147.** Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz.

Beiliegend das scharfe kaiserliche Mandat an die Jülicher Räthe und Stände [1] mit Bitte um ein Gutachten darüber. Da es sich um Sachen handelt, die in ihren Folgen das gemeine Wesen und alle fürstlichen Häuser angehen, so möge der Churfürst baldigst die Unirten versammeln, damit wo möglich die Beschwerden und üblen Folgen nach Möglichkeit abgewehrt werden. [2] — Datum Neuburg an der Donau den 13. Julii anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 341/36 f. 59. Cop.

1 Kaiserliche Mandate an die Räthe und Stände vom 7. und 11. Juli. (Letzteres auch an die Einwohner. Meyer I S. 486.) Mandate an die possidirenden Fürsten vom 7. und 11. Juli. (Meyer I S. 485, 486.) Mandat an die Soldaten vom 11. Juli (Meyer I S. 501. — Frühere Drucke der Mandate in: Rerum ad controversiam Jul. spectantium fasciculus. — Unterschiedliche Bericht, Discours und Beilagen betreffend die Succession in den Gülischen landen.)

2 Aehnliche Schreiben an die übrigen Unirten.

Juli 23 **148.** Heinrich IV. an Bongars. (z. Th.)

Der Erzherzog Albert wird alles thun, um Neuburg zu verführen und hinterher ihn sowol wie Brandenburg zu Gunsten Oestreichs der Jülicher Succession zu berauben. Weil Brandenburg von den protestantischen Fürsten eifrig unterstützt wird und mit England, Dänemark und den Staaten im Bunde ist, so fürchtet Albert vor allem die Nachbarschaft dieses Hauses, „de façon que, s'il ne peult avec le nom et l'autorité de l'empereur (qui' n'est qu'un fantosme et vray espouvantail de chenevières) parvenir a son but, indubitablement il tentera l'ambition et la foiblesse dud. duc de Neuburg." Darum muss man den Herzog von Neuburg zuvorkommend behandeln (flatter). Heinrich hat Albert nochmals sagen lassen, wenn von seiner (des Erzherzogs) Seite die possidirenden Fürsten angefochten werden, so werde er offen auf deren Seite treten. Der Erzherzog versicherte darauf von neuem, dass er jenes nicht thun werde. Derselbe hat hinsichtlich der Jülicher Sachen von Spanien offenbar noch keine Vorschrift, was ihn, zugleich mit der Furcht vor neuem Kriege, stutzig macht. „Il fault poursuivre chaudement cest affaire, car toutes choses sont a present favorables [1]." Erzherzog Albert hat den König vergeblich zu bestechen versucht, indem er durch den Papst zu Gunsten eines Bruders des Dauphins eine Heirath und Theilung (partage) der Jülicher Lande vorschlug. Nun wird er nach Villeroys Ansicht entweder eine Theilung der Lande oder Neuburgs Unterwerfung unter die kaiserliche Justiz mit Zurückweisung der Vermittlung der verbündeten Fürsten erstreben. Dem muss man kräftig entgegentreten, ohne auf die kaiserliche Hoheit mehr Rücksicht zu nehmen „que de raison et qu'en apparence." Handelt Brandenburg anders, so wird es alles verlieren, und wird der König sich von der Sache zurückziehen. „C'est pourquoy je n'ay voulu, comme je ne veulx encores, employer mon nom ny ma recommendation envers

led. empereur ny fair aucune action en ceste occasion qui m'engage a luy porter respect en la conduite d'icelle, joint que nous voyons qu'il ne peult rien de luy mesmes ny pour luy mesmes." Die Versammlung, welche der König auf Verlangen beschicken wird, muss beschleunigt werden. Es scheint, dass nur die Gewalt „rangera les parties d'accord;" sie muss aber bald angewandt werden und kräftig. „Mais je me deffie en cela du pouvoir et vouloir de Brandenbourg et ses associez, de façon que je commence d'avoir plus mauvaise opinion du succez de ces affaires que je n'avois a votre depart, et crains qu'enfin l'on soit contraint, pour eviter pis, de partager lad. succession." Von den zu Hall gefassten Beschlüssen haben die Fürsten dem König noch nichts gesagt; um sich ihr Schweigen gefallen zu lassen, muss man sie lieben, wie der König. — Ermunterung des Bongars, und Zusage, seine Mühen und Ausgaben zu belohnen. — Escript a Paris le XXIII jour de Juillet 1609.

Paris. Bibl. nationale. Mém. de Bongars VII f. 120. Orig.

[1] Vgl. n. 143 Anm. 3.

149. Bellin an Churbrandenburg. Juli 26

Am 10. Juli Abreise von Cassel nach Marburg, wo die Juristenfacultät die gewünschte Approbation des Brandenburger Rechts ohne Bewilligung des Landgrafen nicht geben zu können erklärt. Uebrigens hat Landgraf Moritz vor seiner Reise nach Dortmund sich von etlichen Räthen und Marburger Juristen über die Rechtsfrage ein Gutachten geben lassen, bei dessen Berathung alle erklärten, dass Neuburgs Gründe gegen „e. chf. g. recht in pactis dotalibus der Gülischen geschwistere fundiret" nicht stichhaltig seien. Da jedoch Landgraf Moritz sich neutral halten will, so wird er jene Bewilligung schwerlich geben, und hat Bellin auf das Gutachten verzichtet. — Ankunft in Heidelberg am 17. Werbung beim Churfürsten von der Pfalz zu Neuenschloss am 19., in welcher der Gesandte, da ihm seines Herrn Resolution über den Dortmunder Vertrag unbekannt, den Churfürsten um seine Meinung bat, wie man in der Jülicher Sache in Bezug auf die andern angeblichen Interessenten und den Kaiser verfahren solle, und welche Hülfe sein Herr im Falle des Bedürfnisses von Churpfalz zu erwarten habe. Trotz täglichen Sollicitirens wurde die Antwort darauf erst am 25. vom Grosshofmeister und Kanzler übergeben. Da manches darin „schlecht, kalt oder wol gar nicht a proposito" erschien, so replicirte der Gesandte mündlich: 'das zwischen Pfalz und Brandenburg geschlossene Bündniss bezüglich der Jülicher Succession werde hoffentlich durch die neue Union des Churfürsten von der Pfalz mit Neuburg und andern Fürsten nicht zurückgedrängt werden. Der Churfürst von Brandenburg habe erwartet und bitte, wenn es nicht zu spät sei, noch um eine Erklärung des Churfürsten von der Pfalz an alle andern Interessenten und die Landstände zu Gunsten seines Rechtes.' Darauf der Kanzler: 'sein Herr werde an allem, was mit Churbrandenburg abgeredet sei, sowie an der vertraulichen Correspondenz mit Churbrandenburg, in Reichssachen sowol wie der Jülicher

149. Sache, treu festhalten. Ohne gründlichen Bericht über Churbrandenburgs Absicht und Recht habe sein Herr sich anfangs in der Jülicher Sache nicht anders, als geschehen, erklären können. Die gewünschte Erklärung nach dem Dortmunder Vertrag zu geben, sei nicht thunlich. Um die Jülicher Sache ohne Weiterungen zu Ende zu führen, habe Churpfalz noch jüngst mit Zuziehung würtembergischer und badischer Gesandter den Herzog von Zweibrücken von dem Verlangen, seine Deputirten auch in der Jülicher Regirung zu haben und sich in den Jülicher Landen ebenfalls huldigen zu lassen, abgebracht und zur Annahme des Dortmunder Vertrags unter Vorbehaltung seines Rechtes bewogen. Augenblicklich verhandeln seine und der genannten beiden Fürsten Gesandten mit Burgau um Annahme des Vertrags. Nevers und Mark werden sicher nichts Thätliches gegen den Vertrag unternehmen, sondern sich gütlichem oder rechtlichem Austrage fügen. Da also die vornehmsten Interessenten den Vertrag annehmen, werde hoffentlich die Sache am kaiserlichen Hofe nicht anhängig gemacht werden.' Bellin bat darauf um bestimmtere Erklärung bezüglich der wirklichen Hülfe. Man erwiderte: 'Pfalz, Würtemberg und Baden haben ihre Gesandten nach Jülich geschickt, nicht bloss um den beiden Fürsten beiräthig zu sein, sondern auch um über die Stellung der Landstände und benachbarten katholischen Fürsten zum Dortmunder Vertrag zu berichten. Nach ihren Berichten werde Churpfalz auf Grund seines Vertrags mit Churbrandenburg, die andern benachbarten Fürsten „wegen der hieigen union" zu aller wirklichen Hülfe bereit sein. Schon haben die unirten Fürsten sich gegen Frankreich erklärt, „das sie sich schuldig erachteten, den effect irer union in dieser sachen zu erweisen".' Bellin bat: 'die Fürsten mögen in dieser Gesinnung verharren, „darunter e. chf. g. aussenbleiben nicht ansehen oder auf derselben mit iren resolutionibus warten . . Es weren ja e. chf. g. im werck, sich ehistes aus Preussen ins reich zu begeben, und weren auch erbötig, das irige bei der sachen zu thun." Da aber durch den Vertrag auch die andern „beschwaegerten fürsten" als Interessenten anerkannt seien, so müssen diese auch ihren Theil an denKosten für die Sicherung der Lande tragen, und seien sie dazu anzumahnen.' — Unterredung des Gesandten mit dem Kanzler, um diesem die dem Churfürsten von Brandenburg aus dem Dortmunder Vertrag erwachsenden Nachtheile vorzustellen. Derselbe erwiderte: 'wenn die Lande in des Kaisers Hand gekommen wären, so würde er die Interessenten darum haben processiren lassen, mitten im Process aber erklärt haben, die Lande seien Mannlehen, um sie dann sich oder einem seiner Brüder zuzueignen. Die eingewandten Nachtheile des Vertrags seien leicht abzuwenden.' Der Churfürst von der Pfalz, der Grosshofmeister, der Kanzler haben ihre entschiedene Zuneigung zum Churfürsten von Brandenburg widerholt bezeugt. Der Churfürst hat dem Gesandten Empfehlungsschreiben an Frankreich und England gegeben, in welchen auf dessen Bitte bemerkt ist, „das man e. chf. g. sach vor pertinent und clar" halte und zu wirklicher Hülfe bereit sei. „Und hat i. chf. g. hierunter gesagt, es muste doch endlich der fuchs gebissen sein. Derowegen sie auch gewolt, man solte

es hinzusetzen, ob es auch andere verdrösse.“ Bezüglich der übergebenen Deduction erinnern die Pfälzer, man solle die grundlegende Behauptung, dass die Lande Weiberlehen, wol zu vertheidigen bedacht sein. Sie stellten dem Bellin zur Widerlegung ein von Neuburg mitgetheiltes Privileg Maximilians I. mit, nach welchem die Lehen „nur ex gratia auf die töchter“ gekommen wären. Die in der pfälzischen Resolution auf die kaiserlichen Hofprocesse bezügliche Stelle ist so zu verstehen, dass, wenn ein solcher angestrengt wird, man ihn nicht zurückweisen kann, aber die Besetzung des Gerichts mit Churfürsten und Fürsten verlangen soll: da der Kaiser dies nimmer zugestehen werde, so „würde dergestalt die keiserliche iurisdictio re ipsa eludiret.“ Auf Frankreichs Anerbieten, die Jülicher Interessenten zu begünstigen, legt man hohen Werth: nur sei es vielleicht gefährlich, den König und seine Truppen auf des Reichs Boden zu bringen. Man solle mit grosser Vorsicht, ohne den Argwohn merken zu lassen, dahin arbeiten, dass der König mit Truppen an der Gränze erscheine, übrigens aber den Fürsten nur mit Geld helfe. Es scheine der König das Werk gern allein, ohne Zuziehung von England und Dänemark, leiten zu wollen. — Neuburg hat durch die Uuion so viel erreicht, „das man ine absque succincta causae cognitione von den landen nicht verstossen“ wird. Churpfalz muss hierin dem Willen aller unirten Fürsten folgen, wird aber, wenn das Recht Brandenburgs sich als das begründetste zeigen wird, den Churfürsten von Brandenburg nicht im Stiche lassen. Beim Abschied erklärte Churpfalz seine dringende Bitte, dass Churbrandenburg nach den Jülicher Landen komme, und dass er diese nicht verscherze, indem er sich die preussischen Sachen zu sehr angelegen sein lasse. — Datum Heidelberg den 16. Juli a. 1609.

Berlin XXXIV 66 a. Orig.

150. Albert Erzherzog von Oestreich, Bericht an den König Philipp III. von Spanien.[1] Juli 28

Verabredung von Jeannin und Richardot nach dem Tode des Herzogs von Jülich. — Besitznahme der Jülicher Lande durch Brandenburg und Neuburg. — Andeutungen des französischen Hofs über einen Ausgleich mit Erzherzog Albert und Spanien über die Jülicher Sache. — Verdächtige militärische Bewegungen in Frankreich. — Verhandlungen zwischen Frankreich und Albert über beiderseitige angebliche Einmischung in die Jülicher Sachen. — Gesandtschaft der possidirenden Fürsten an Albert.

Algunas dias despues de publicada la muerte del duque de Cleves habló sobre ella et presidente Jeanin al presidente Richardot, estando a Emberes, que podria ser causa esta muerte de nuebos

[1] Uebersandt mit einem Schreiben von Descartes an Puisieux vom 10. Sept. 1609. (P. ms. fr. 16113 n. 102.) Am 2. August schickt Descartes zwei Gutachten des spanischen Staatsrathes an Puisieux und bemerkt dazu: „vous jugerez bien d'ou me peuvent venir les papiers, et que ce n'est sans qu'il en couste. Aussy esperay-je qu'il plaira au roy que j'en sois remboursé.“ (n. 87.)

150. movimientos, por ser muchos que pretienden la sucesion, que el mas seguro y mas acertado seria procurar que nadie de los pretendientes se moviese, sino que se viese por justicia o arbitrage de quien seria el derecho, que tenia orden de su rey de ablarle sobre ello, y saver qual seria la voluntad de s. a., que estando seguro que no se moveria, le mandava su rey de hablar en ello a los Estados de las provincias y tomar la misma promessa dellos, y que dandosela entrambos, escriviria su rey a los principes protestantes de Alemania y particularmente a los pretendientes de conformarse en esto, y que, atreviendose alguno en hazer al contrario, no podrá dexar de oponerse y ser de enemigo. Respondióle Richardot, estar muy seguro que s. a. deseaba el bien y la quietud de la Christiandad, y que a los de Cleves y Juliers avia exortado y aconsejado de establecer un govierno con la duquesa y no admitirá nadie de los pretendientes sin orden del emperador, hasta que par su justicia se viesse el negocio, que, estandose quedos los Estados unidos, creya s. a. haria lo mismo, porque, mobiendose ellos, no podia dejar de moberse. Promitió Jeanin de aclarar a Richardot la intencion de los Estados, y que hiziese lo mismo de la de s. a., come despues se hizo de entrambos, y Jeanin muy contento avisó a su rey de lo discurido, para que hiziesse con los de Alemania lo que prometia. [1]

Quedóse assi todo por algun tiempo hasta la venida en aquellos estados del duque de Nienburg y pocos dias despues del ermano del marques de Brandenburg. En principio no les admitieron aquellos estados, pues concertandose estos dos entre si, entraron en Duseldorp y en otras villas de Cleves, adonde les recivieron y reconocieron con promesa de obedecer a quien dellos se diere el derecho. Los de Juliers han reparado, y particularmente el que tiene a su cargo la fortaleça de Juliers, que dice querer la guardar, hasta que el emperador otra orden le dicre, si bien los pueblos de aquel ducado se muestran inclinados a hacer lo mismo que los de Cleves, aprovechando muy poco las diligencias y protestas de los dos comisarios del imperador que ay estan. [2]

1 Vgl. Jeannin und Russy an Heinrich IV. April 7. (Jeannin, négotiations S. 616) Jeannin an Villeroy. April 8. (A. a. O. S. 619) Jeannin und Russy an Heinrich IV. April 11. (S. 626) Heinrich IV. an Jeannin und Russy. April 25. (S. 629)

2 Die Correspondenz zwischen Jeannin und Richardot wurde inzwischen fortgesetzt. Vgl. Jeannin an Richardot. Juni 8. (Jeannin S. 645.) Jeannin an Villeroy. Juni 9. (S. 650.) Jeannin an Richardot. Juli 27. (S. 668.)

Estando assi las cosas, avisa Pequius que Villeroy, discurriendo con el sobre las cosas de Cleves, le dixo que no se podrian componer sino de commun consentimiento de su rey, del rey nuestro señor y de s. a., y que a s. a. como vezino mas cercano tocaria apuntar y proponer los medios para ello, sin que se aya mas aclarado en esta proposicion, aunque a Pequius diferentes veces se ha escrito, procure entender y descubrir mas de raiz el fin y inclinacion de Villeroy. Bien ha avisado dicho Pequius diferentes vezes que el nuncio la avia descubierto, que el fin deste rey seria de hacer casamiento de su hijo segundo con nuestra infanta mayor, dandole por dote estos nuestros estados, y renunciando a la sucesion de la corona d'España, y que en este caso veria de apoderarse de los estados de Cleves y Juliers en caveça del dicho su hijo segundo. Este mismo discurso viene tambien avisado de Roma y de boca del pontifice.[1] Juli 28

Mientras estamos assi, vienen avisos de todas partes que el rey de Francia manda juntar a la frontera de Lucemburg y Champaña gran golpe de cavalleria y levantar infanteria nueba; de la cavalleria es cierto, de la infanteria se duda, y luego en principio se sospechó que era para enprender algo en Cleves y Juliers, que nos ha puesto en cuydado. Por la aparencia que avia que desto naceria mucho guerra, hase procurado descubrir lo que ay, y hallandose que de veras ay junta de cavalleria, que no es sin misterio.

Havrá cerca de un mes que su embaxador en esta corte, aviendo pedido audiencia, dió parte a s. a. de parte de su rey del movimiento desta gente, que no era para enprender sino para mudar de presidio y dar alguna comodidad a la gente, come se suele, pero que puede s. a. dormir seguro que ni ay ni se piensa en cosa que le puede ser de prejuicio, que bien era verdad que no puede con-

[1] Französische Darstellung dieser Verhandlungen: Heinrich IV. an Jeannin und Russy. Mai 18. (Jeannin S. 641.) Villeroy an Jeannin. Mai 18. (S. 644.) Vgl. auch n. 148. — Mit dem von Villeroy gemachten Vermittlungsvorschlag ist zu vergleichen folgender Bericht des van Aerssen an Oldenbarnevelt vom 27. Juli: „L'ambassadeur d'Espagne tomba sur le faict de Cleves, se plaignant du cours qui s'y prennoit au detriment de la dignité de l'empereur, et de l'empire, et qu'estant un affaire grandement important au repos de la chrestienté, il declara que l'opinion de son maistre est, de faire vuider ce different par arbitres, que trois suffiroient, sçavoir l'empereur et les deux rois de France et d'Espagne. S. M. voit ou cela tend, pour la surmonter par la pluralité, et partant fist response, que les princes sont d'accord sur les formalités de leurs actions, et au fond sçauront bien choisir leurs arbitres, resolue de les proteger, sy, soubs quelque pretexte que ce soit, on pretend de les troubler, et mr. Jannin a asseuré au roy que vous opposerés ouvertement a l'archiducq, s'il y veut entreprendre."

tentarse que contra lo que se prometió a Joanin, en lugar de mantener aquellos estados en quietud y sosiego, como lo estan por via del concierto hecho entre Brandenburg y Nienburg, se van enbrollando la cosas con la llegada del marques de Burgau que de parte de emperador se ha apoderado del castillo de Juliers, que el capitan del dicho castillo ha venido disfraçado a hablar a s. a., que se ha mudado el présidio, que s. a. secretamente le ha dado gente y dinero: que si esto pase adelante y lo quieren llevar por fuerça, no podrá el dexar de acudir y a la conservacion de la quietud publica y al emparo de sus amigos, pidiendo a s. a. muy encarecidamente, lo considere, sin ponerse de nuebo en nuebos trabajos. Respondióle s. a. no poder imaginar, con que fundamento se le viene tal embaxada, pues ni se ha movido ni faltado en un solo punto a lo que con Joanin se discurrió, saver cierto que el marques de Burgau no avia venido a Juliers, pue desde que murió el duque, no ha visto et gubernador de Juliers, ni se hallará que se haya dado assistencia ni de un hombre ni de un solo real, que, si responde y professa querer tener el castillo hasta otra orden del emperador, lo hace como cavallero honrado reconociendo a su principe superior y soberano, que fuera muy justo, hiziesen todos lo mismo, como lo fuera que Brandenburg y Nienburg no se atrevieran de apoderarse de hecho de su propia autoridad de aquellos estados, conforme a la esperança que dió Joanin: que a lo que toca a la gente que se mueve y junta en Francia, recive el aviso de muy buena parte y con mucho agradecimiento, viviendo muy confiado con la amistad de s. M. chr.

Los de Brandenburg y Nienburg avrá cerca de seis semanas enbiaron con (sic!) deputados a s. a. a darle cuenta de su venida y concierto y asegurarle de toda buena amistad y vecenidad, y que quedará la religion catolica. Hablóles luego s. a. que no avian de enprender tal sin licencia y consentimiento del emperador, y que por ser ermano de s. M. Ces., no puede sufrir que se le pierde el respeto, ni ser amigo de quien le perdiera. Y con esta respuesta se fueron poco contentos y consolados.[1] — En Bruselas a 28. de Julio 1609.

Paris. Bibl. nat. ms. fr. 16113 (Harlay 228/11) n. 86.

Juli 28 **151.** Albert Erzherzog von Oestreich an den König von Spanien.

Auf des Erzherzogs Nachricht vom Tode des Herzogs von Jülich schreibt ihm der König am 16. Mai: „que para hablar con funda-

[1] Vgl. n. 142 Anm. 4.

mento en ello (der Jülicher Erbfolgesache) seria menester ver las inbistiduras de los emperadores, y que assi las haya yo buscar y dellas embie copias a v. M., procurando, conforme a lo que estuviera dispuesto por ellas, que los de las Islas ny otro ninguno no ponga el pie en los dichos estados, hasta que declare el emperador, a quien pertenezen." Von den betreffenden Acten hat der Erzherzog keine authentischen Exemplare „en estos estados" finden können. Darüber Besitznahme der Jülicher Lande durch Brandenburg und Neuburg. Vor zwei Tagen empfing der Erzherzog einen Brief vom Erzherzog Leopold: er sei im Auftrag des Kaisers nach Jülich gekommen, „para tratar en su nombre de la compusicion de aquellos negocios." Albert möge Jemanden zu ihm schicken, durch den er ihm den vom Kaiser gegebenen Auftrag mittheilen könne, „para que conforme a esso le de yo la assistencia possibile." Albert wird demgemäss einen Gesandten an Leopold schicken. — De Bruselas a 28. de Julio de 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 86. Cop.

152. Peter Dathenus, Relation an Churpfalz. Juli 29

Am 22. suchten Dathenus und die Gesandten von Würtemberg (Welling von Vehingen) und Strassburg (Jacob Würmser, Johann Baumgartner, Dr. Stephan Berchtold) um Audienz vor Verordneten des Speirer Raths nach. Diese ward am 23. ertheilt. Nachdem die Deputirten durch Handschlag Geheimhaltung zugesagt, wurde ihnen der Vortrag gehalten und der Eingang der Unionsacte nebst den „capita generalia" mitgetheilt. Darauf übergaben sie am 24. folgende Erklärung im Namen der Geheimen des Raths: 'sie seien nicht ungeneigt, der Union beizutreten. Nun sei aber Rath und Bürgerschaft durch einen vor vielen hundert Jahren mit der Clerisei geschlossenen, 1514 erneuerten und alle 15 Jahre beschworenen Vertrag verpflichtet, die Clerisei und die Ihrigen gegen alle Gewalt zu schützen. Es müsse ferner das in Speier residirende Kammergericht in friedlichem Wolstand erhalten, und alle Anlässe zu seiner Auflösung vermieden werden. Endlich sei „wegen gemeiner stat und dero burgerschaft" bei den einzelnen Unionsartikeln mancherlei zu erinnern. Demgemäss können die Geheimen nur mit gewissen Vorbehalten zur Union treten, und seien sie bereit, hierüber mit den Gesandten in Unterhandlung zu treten.' Die in dieser Antwort angezogenen Schwierigkeiten wurden von den Gesandten beseitigt, worauf am 25. die Schlusserklärung der Geheimen übergeben ward: 'nach Verlesung der ihnen mitgetheilten Abschrift der Unionsacte seien sie entschlossen, der Union beizutreten „uf die mass, wie mit . . . Strassburg, Nurnberg und Ulm den 10. Maii jungst zu Schwebischen Hal abgeret . ., jedoch das zwischen den stetten wo nicht allen, doch zum wenigsten denen, die ausschuss der zwolf deputirten evangelischer religion seint, . . im votiren ein gleichheit gehalten werde."' Am selben Tag wurde nach Mittheilung der Originalien der Unionsacte und Nebenabschiede die in Hall gefertigte Aufnahmeacte von den beiden Bürgermeistern ausgefertigt. Die Sache der Vota wurde angeregt, blieb aber bei der „Hallischen abrede." — Am 26. reisten

die Gesandten nach Worms und brachten dort den Deputirten des Raths die gleiche Werbung vor, wie denen von Speier, worauf am 27. eine der Speirer Erklärung vom 25. gleiche Resolution erfolgte, und dann die „einnambsnotul der dreien ausschreibenden stet“ vollzogen ward. Der Rath versprach, seine Vollmacht für die Prager Gesandten baldigst nachzuschicken. — Signatum Heidelberg den 19. Julii 1609.

München. Staatsarchiv pf. 117/1 f. 5. Cpt.

Juli 29 **153. Franz van Aerssen an Odenbarnevelt. (z. Th.)**

Nachricht von der Einnahme Jülichs durch Leopold. Eindruck derselben auf den König Heinrich. — Aerssens Conferenz mit dem König über eine Vereinbarung desselben mit den Staaten gegen Leopold. — Ob das Interesse der katholischen Religion den König vom Eintreten für die Interessenten abhält? — Villeroys Ansichten. — Heinrichs kriegerische Beschlüsse.

. S. M. m'a dit avoir eu ce matin une depesche de Bruxelles du 27. a neuf heures du soir, portant que l'archiducq Leopold, frere de la royne d'Espagne, s'est jetté dans la ville et fortresse de Juilliers au nom de l'empereur. [1] Le marquis Spinola

[1] Kaiserliche Vollmacht für Leopold. 1609 Juli 14. (Meyer I S. 488.) Ueber Leopolds verborgene Absichten vgl. Gindely Rudolf II B. II S. 33 fg. Ueber die Vorgänge bei der Einnahme Jülichs vgl. Hurter VI S. 345. — Als Leopold nach Jülich kam, war der Düsseldorfer Landtag (n. 142 Anm. 6) noch nicht beendet. Lgr. Moriz schreibt darüber am 1. August an Gr. Johann von Nassau: während die Interessenten gute Hoffnung hatten, die Stände zu gewinnen, und man „an dem gewesen, das man mit dem revers umbgangen,“ wurden die kaiserlichen Mandate (n. 147 Anm. 1) angeschlagen und machten die Stände stutzig. Als man dann noch hoffte, sie zu gewinnen, kam am 23. Juli Erzh. Leopold nach Jülich, worauf die „ubrige noch widrige stende“ den Fürsten das Gelöbniss verweigerten, so dass „numer die sachen in einem zerutten stant seint, und man hieruber eines krigs gewertig sein muss.“ (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) Ueber denselben Gegenstand berichtet Mgr. Ernst am 31. Juli an Churbrandenburg: der Düsseldorfer Landtag ist zu keinem Schluss gekommen. Die „gehorsamen“ Stände halten sich an die Fürsten, die übrigen sind von ihnen aus der Stadt entlassen mit Ausnahme der Räthe und Beamten, welche die Festungen und Amtshäuser in ihrer Gewalt haben. Der Pfalzgraf sucht inzwischen im Jülicher Lande die Städte und Häuser, so gut es in der Eile geht, zu sichern und zu besetzen. Von sämmtlichen alten Räthen wollen nur drei (Amtmann Weschpfening von Solingen und Mühlheim, v. Stein, Dr. Mattenklot) der neuen Regierung dienen. Im Bergischen und Ravensberg werden die Aemter durch Commissarien „eingenommen“, und die festen Plätze besetzt. Ueberall aber ist der Geldmangel hinderlich. Obgleich Düsseldorf wolgesinnt ist, und man sich auf die Meisten und Vornemsten verlassen kann, so sind Viele in Städten und auf dem Lande sehr kleinmüthig. (B. XXXIV 176.) — Ueber die Einnahme Jülichs schreibt Diskau am 31. Juli an Gr. Johann von Nassau; „nun hetten wir uns dessen, weil sich gemelter amtman Rauschenberg laut beiligender copien seines an die herschaft gethanen schreibens weit anders erkläret, nicht versehen;

n'en avoit rien voullu dire a mr. de Berny, mais le nonce du depuis luy a declaré que ce prince s'y estoit porté en personne pour conserver les droicts de l'empereur et les cetholiques, lesquels l'avoient appellé a leur protection. Cest advis alarme merveilleusement s. M., et assemble ceux de son conseil pour en discourrir et resouldre ce soir, car ce n'est pas a presumer que ce prince se soit declaré et engagé si avant sans avoir son party faict et son secours asseuré, croyant s. M. que don Baltasar de Çuniga, ambassadeur pour le roy d'Espagne pres de l'empereur, en est l'instigateur, comme luy ayant desia fourny cinquante mil escus pour faire son voyage. Juli 29

J'ay la dessus declaré a s. M. qu'il seroit bon d'advertir promptement mrs. les Estats de son intention, afin que, comme les plus interessés, ils puissent tenir les affaires en estat, sans donner loisir a ce prince de s'installer, pendant que les princes consultent. Mais pour vous dire vray, ce hardy coup me semble avoir beaucoup rabbattu de nos premieres et genereuses declarations. Car s. M. m'a dit y voulloir penser, faisant desormais tout autre jugement que par le passé, attendu qu'elle croit que cest affaire ne se vuidera point sans venir a la guerre, et en ce cas ne sçait comment faire que l'un des deux princes ne luy eschappe. Et ayant desiré mon advis la dessus, j'ay dit, qu'il me semble, que ces deux princes ne se peuvent deslier, sy s. M. en entreprend la protection. Car c'est ou pour les princes tous deux, ou pour preferer l'un, que la guerre se feroit; sy le premier, ils ont trop d'interest pour recercher le party et ayde de s. M., sy l'autre, le droict et les alliances faisant pour Brandebourch, comme

und muss bekennen, das es nötig gewesen, das wir etwas zeittiger zu dem werck greiffen und diesem unheil vorkommen sollen, wie es dan an unser, Brandenburgischer seitten, wie hiervon der von Starschedel zeugnuss geben wirt, nicht gemangelt. Wir haben aber mit unserm familiari, der sich iure familiaritatis zu uns gethan und die limites in viel weg uberschreitten thut, nicht hernach kommen können, und sorge mich auch noch, wir werden von tag zu tag mer verhinderung haben, welche uns zu eusserstem schaden gereichen werden." (Marburg. Ausw. Sachen Jülich) Am 4. August schreibt Gr. Johann von Nassau an Lgr. Moritz: beiliegende Schreiben zeigen, dass die Einnahme Jülichs durch Erzh. Leopold sich bestätigt, und dass unsere herren dem Rauschenberger zu wol vertrauet und zu lang zugesehen haben, in ansehung bürger und soldaten am selben ort willig gewesen, die hern Interessenten einzulassen, welches dan so viel der leichter hette können practicirt werden, weil der von Rauschenberg zu Düsseldorf uf dem landtag gewesen und leichtlichen nolens volens, bis dieses verricht worden were, wie seiter deme auch anderswo ins werck gerichtet, hette ufgehalten werden können." (A. a. O.)

153. s. M. le croit, le party d'Austriche seroit trop foible a combattre l'empire, la France et les Estats ensemble. Je suis encor assés verd, m'a dit s. M., pour mener une armée en Cleve, j'en auroy bon marché, mais les Allemans ne font que dormir ou boire, ils en auroient le prouffyt et me departiroient la peine. Toutesfois je ne souffriray point l'accroissement de ceux d'Austriche, qui est tout l'interest qui me mene. Et la dessus elle ne vous peut donner conseil de faire une plus grande cassation de vos trouppes, jusques a ce que vous descouvriés un peu mieux, quel est le dessein de ces princes.

Je considere bien, monsieur, que la religion catholique retiendra quelque peu le roy, qui se plaint de ce que les princes le recherchent si peu. Mais j'ay repliqué que, pour oster ce pretexte de religion a ceux d'Austriche, il seroit a propos que s. M. se declarast au plustost en faveur des princes heritiers, que son intervention, comme d'un roy doué de toutes les qualités pour vaincre, pourroit retenir et contenir les usurpateurs. J'en prendray advis, m'a elle dit, avecq mon conseil, et vos maistres sçauront ma volonté.

J'ay veu m^r^. de Villeroy, pour en apprendre quelque chose de plus. Toutesfois il ne m'a rien dit davantage, conformant son jugement a l'advis de s. M. cy dessus. Son jugement aussy est, que ce different de Cleve nous doibt remettre en guerre, d'autant que l'Espagne, considerant de quel poix luy est d'avoir un prince a sa devotion en ces estats, ne peut bonnement souffrir que Brandebourch ou Nieubourch s'y logent, desquels m^rs^. les Estats auroient trop d'appuy, d'ou naistroit a la fin la perte du reste de ce qu'il possede dans les pays. Mais il n'est pas si eschauffé, comme par le passé, a voulloir resoudre la guerre. Car il m'a dit que tout ce qui en peut venir a s. M. n'est que la gloire d'avoir protegé le droict: contrebalancés cela avecq les perils, despenses et fatigues d'une grande guerre apres un long repos, vous trouverés facilement que ce seroit cherement achepter ceste gloire

P. S. Monsieur. Comme je me chouchoy, j'ay apprins qu'en suitte de ce que dessus le roy a prins resolution ce soir de s'opposer a l'usurpation avecq toute sa puissance. Il a faict commandement a vos colonels et capitaines françoys de partir demain vers Hollande, avecq intention de se rendre dans un mois sur la frontiere avecq une armée de trente mille hommes pour asseurer le droict de Brandebourch. Je verray demain s. M. et apprendray s'il espere de dissiper ce nuage par mine ou a bon escient. C'est cependant

a vous d'avoir l'oeil au guet, peut estre que l'archiducq se relaschera sur ces fortes resolutions.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

154. Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.) Juli 30

Vaubecourts Bericht über die kriegerische Lage in Jülich. — Vor demselben verschiedene Ansichten im Rathe des Königs über die Frage, ob alsbald zu rüsten sei. — Nach demselben werden kriegerische Vorbereitungen beschlossen. — Zweideutiges Verhalten der possidirenden Fürsten. — Auftrag, den La Boderie an England erhalten soll.

Mr. de Vaubecourt [1] arriva hier sur les cinq heures du pays de Cleves, pendant que s. M. deliberoit avecq mrs. le chancelier, duc de Suilly, Villeroy et Jeanin sur ce qu'elle aura a faire sur la venue et declaration de l'archiducq Leopold au pays de Juilliers. Il fit aussytost son rapport, jugeant que les affaires se portoient entierement a une guerre, et requerant au nom des princes quelque secours, ayant obtenu d'eux une commission pour lever deux mille cinq cens hommes, y adjoustant que led. Leopold avoit mandé querir le marquis Spinola, et croyoit que c'estoit pour s'en servir,

[1] Lgr. Moriz schreibt am 1. August aus Schmalkalden an Gr. Johann von Nassau: Frankreich hat Vaubecourt an die possidirenden Fürsten gesandt und „15000 man, so albereit uf die Franzosische grenze geruckt, dergestalt praesentiren lassen, das er solch volck in dero bevelch stellen, sich dasselbe verpflicht machen, und derselben commendement gewertig sein solten, mit dem angehengten erbieten, wan es nötig, das dan i. k. w. mit 40,000 man und 25 cartaunen in der person volgen und gedachten fursten beispringen wolte." Vaubecourt war auch bei Leopold und erklärte, „das sein konig auch mitspielen wurde. . . Es hat auch i. k. w. aus Franckreich an die hern geschrieben, das der hauptman der vestung Gulich willens sei gewesen, selbige dem ertzherzog Alberto zu verkauffen, in massen er drauf albereits etlich gelt zu Brussel entpfangen. Stehen also die sachen dermassen geferlich, das die hern nicht allein dahin trachten mussen, wie sie die orter, so sie inhaben, verwaren, und die noch utrubirende gewinnen mögen, sondern mussen sich auch sonsten stercker machen und gegen gewalt gefast halten. Marggrave Ernsts l. haben uns . . derwegen gebetten, wir s. l. numer nach beschaffenheit der sachen mit rat und that an handen gehen wolten, auch andre churund fursten dazu gleichfals zu disponiren." Bei dieser Sachlage ist es „hochnötig umb des gemeinen bestens und evangelischen wolstant willen, darbei zu wachen und einem und andern, dessen viel widerwertiges den hern Churbrandenburg und Pfaltz Neuburg in den weg stossen wirt, zu begegnen." (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) — Ueber einen andern Auftrag Frankreichs an die possidirenden Fürsten berichtet Hotmann am 31. Juli aus Cöln an Starschedel: „je viens de recevoir icy une lettre de mr. de Villeroy, que le roy avoit desia esté adverti de la trahison de l'amman de Juliers, et que l'intention de s. M. est, d'assister vivement et utilement ces princes en l'equité de leur cause, tellement qu'il sera fort a propos que l. excellences facent promtement une depesche au roy pour luy faire sçavoir leur besoin et leur desir." (A. a. O.)

154. d'autant qu'il a publié voulloir proteger les catholicques, conserver les droicts de l'empereur et faire justice a ceux qui la demandent.

On contestoit auparavant fort et ferme sy on devoit armer ou non. Ceux la disoient, que se prince ne s'en arrestera pas la, qu'il le faut intimider en ses principes, traverser ses entreprinses, pour conserver le droict a qui il appartient, qu'il ne faut pas permettre que la maison d'Austriche s'accroisse, ne m^{rs}. les Estats s'affoiblissent, et partant qu'il est expedient et honnorable de seconder les premieres declarations du roy par sa vive force, sy on ne veut veoir ces estats perdus, la treve en peril et peut-estre la guerre avecq plus de desavantage en France. Les autres: que les princes n'ont pas encor recerché s. M., et peut-estre seroient jaloux de ses armes, qu'ils craignent trop l'empereur pour en esperer une ausseurée alliance, et par ainsi le dessein de s. M. pourroit estre imputé a l'ambition et au dela, par ou il pourroit allumer une longue guerre dans le royaulme. Et partant estoient d'advis de donner loisir a ces princes de se recognoistre, de recercher s. M., luy ouvrir leurs desseins, pour faire les choses solidement.

Mais la venue dud. sieur de Vaubecourt a faict prendre et arrester ceste resolution: qu'on vous renvoyera vos collonels et capitaines françoys, avec ordre que m^{rs}. les Estats leur commanderont de se transporter sur les confins de Gueldre les plus proches de Juilliers, sans neantmoins attenter aulcune hostilité. Cependant s. M. fera des levées et recreues, lesquels elle fera conduire vers la frontiere, pour veoir ce que Leopold voudra dire ou faire, avec ferme resolution de s'opposer a son usurpation de sa personne et toute sa puissance, se persuadant que m^{rs}. les Estats se joindront avecq elle, sy le marquis Spinola s'y employe

Mais on ne sçait comment juger des intentions de ces princes qui ont possession. Ils ne s'aydent pas eux memes, et craignent d'en requerir leurs voisins: sy par jalousie, le secours ne leur fera pas grand bien, si par esperance d'y pouvoir parvenir paysiblement, encor devroient ils cognoistre la bonne affection, offre et declaration que partout s. M. a faicte en leur faveur. On dit qu'il y a un gentilhomme de leur part par chemin, mais il y a quinse jours qu'on en a advis avecq cela il n'arrive point.

M^{r}. de la Bauderye avoit eu congé de s'en venir. Sur ces incidens le roy luy depesche ce matin un courrier pour le faire demeurer, instruire le roy de la Grand-Bretaigne de la menée de ceux d'Austriche et le requerir de se voulloir joindre avecq s. M. pour s'opposer a leur usurpation.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

155. Der Marquis von Guadaleste an den König von Spanien.[1] Juli 30

Erzherzog Alberts Verhalten gegenüber der Jülicher Politik Frankreichs. — Zweideutiges Verhalten Frankreichs in Bezug auf einen Ausgleich mit Spanien über die Jülicher Sache. — Absicht der Verständigung zwischen Spanien und den Staaten über das Verhalten gegenüber den Jülicher Sachen.

Gesandtschaft der possidirenden Fürsten an Erzherzog Albert. Besitznahme Jülichs durch Leopold. Rüstungen des Königs von Frankreich.

Todos estos dias he procurado saver la resolucion que s. a. tomará, y pareciendome mejor medio preguntarsele, lo hize, y dice que piensa defendelle (al rey de Francia) con todas sus fuerças el hacerse señor de Cleves y Juliers. Supliquéle que, mientras duraban estos avisos, no se despidiesse la gente hasta ver en que parava. A s. a. le parece, no se puede hacer por aorrar de gasto. Entiendo, deve tener avisos de su agente de Paris diferentes de lo que a mi me escrive don Iñigo, porque le veo muy sin cuydado. Yo lo estuviera tambien, si huviera mas satisfacion del rey de Francia, el qual publicó al principio que levantava la gente por ayudar al duque de Nivers, y despues ha dicho que queria favorecer el marques de Brandanburg, afirmando que por herege no ha perdido el derecho de aquellos estados.

Dixome el nuncio que reside en esta corte que el papa le mande avisar a s. a., como el nuncio de Francia le escrivió que, platicando con Villaroy sobre lo de Cleves, le dixo que su rey decia, olgaria que escriviese al papa pidiendole, mandase considerar y tratar con el rey d'España, converniase continuarse el govierno de Cleves y Juliers, como oy esta, por la duquesa viuda y magistrados, mientras tengan edad para consumir el matrimonio el duque de Orleans con una infanta d'España, haciendoles señores de aquellos estados, y que avia dado cuenta a s. a.; que me ha dicho que asi le ha dicho el nuncio de parte del papa, y que aviendo mandado a su agente, se informase de la verdad, lo niega todoaquel rey. Esta variedad me da cuydado, y asi he embiado un hombre propio a Esdan, que es la plaça donde se ha de juntar la gente, para que me traiga relacion de lo cierto.

He suplicado a s. a., mandase al audiencier que partia para Olanda con la ratificacion, reprensentase a los Estados, como v. M. ny s. a. no avian hecho ningun movimiento des armas, aunque han

[1] Uebersandt mit einem Schreiben von Descartes an Puisieux vom 10. September 1609.

visto (que) estavan dentro de Cleves el de Brandanburg y Nyenburg, pero que, si el rey de Francia quiere hacerse dueño dellos, se lo avran de impedir v. M. y s. a., que a ellos les estará mejor, los posee qualquier otro que el de Francia, y que por esto no piensan v. M. y s. a. faltar en nada a las condiciones de la tregua; y a esto les persuada con todas veras, porque, no ayudado esto rey de las Islas, no ay temelle, y si lo hacen, avrá travajo. Veo inclinado el marques a esto, pero no quiere mover nada, hasta estar mas asegurado de la resolucion de aquel rey. Temo, no cause la venida del archiduque Leopoldo a Juliers muchos recelos al rey de Francia. . . . — De Bruselas a 30. de Julio 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16113. (Harlay 228/11) n. 86. Cop.

Juli 31 **156.** Heinrich IV. an Bongars.

Aenderung der Lage der Jülicher Dinge durch Leopolds Eindringen und die kaiserliche Achtsandrohung. — Leopolds Absichten, Streitkräfte und voraussichtliche Unterstützung. — Kriegerische Massregeln, welche die possidirenden Fürsten zu ergreifen haben. — Heinrichs Unterstützung derselben. Bedingungen seiner Hülfe. — Bongars' Gesandtschaft. — Heinrichs Verhandlungen mit der Union und den Staaten. — Aufträge an Landgraf Moriz zu seiner und der andern Fürsten Ermunterung.

Ceqendant que *ces princes consultent ce qu'ils ont a faire sur les affaires de Cleves et de Juliers*, *qu'ils forment leur union et* font porter leurs remonstrances et plainctes *a l'empereur par ambassadeurs* solemnels, et *qu'ils sont entretenus d'aparance de justice ou d'une composition amiable*, *led.* empereur a envoyé au duché de Juliers l'archiduc Leopold, qui s'est saisi de la citadelle et de la ville, introduit par le gouverneur *et favorisé des archiducs de Flandres.* Outre cela il a mis au ban de l'empire les pretendans a lad. succession, qui s'ingereront de prendre possession d'icelle sans s'adresser a luy ny attendre son jugement, ou s'oposeront au sequestre qu'il entend faire desd. païs et au gouvernement qu'il a ordonné en iceulx en attendant la finalle descision de leurs differents, comme il a faict tous ceux qui assisteront et favoriseront lesd. pretendans, leur adhereront et les recognoistront et ayderont en aucune sorte et maniere.

Le susd. ban suivi de l'arrivée dud. Leopold a *grandement desfavorisé les affaires de Brandebourg et du palatin de Neubourg, lesquels continuans* en l'union en laquelle le *lantgraf Maurice les avoit sagement liés, commençoient a s'establir heureusement auxd. païs.* Car tous ceulx des duchez de Cleves et Berg leur avoient *ja juré fidellité avec quelques villes de celuy de Juliers*, mesmes les habitans de *lad. cité de Juliers* faisoient demonstration de vouloir

prendre le mesme parti, et croit on qu'ils l'eussent faict sans *la citadele*, ou s'ils n'eussent esté *surpris dud. Leopold.* Mais les choses ont bien changé de face *depuis la publication dud. ban*, *plusieurs s'estans retirez et separez desd. princes*, *qui leur avoient donné la main. Quand ce cy est advenu*, *le s*r. *de Vaubecourt*, *que j'avois envoyé auxd. princes*, estoit pres d'eulx, lequel *a faict en mon nom tels offices envers la noblesse* et les habitans desd. villes *qui avoient recogneu lesd. princes, que plusieurs sont demeurés fermes en la parolle qu'ils leur avoient donnée.* Juli 31

Mais cela ne durera sans doubte, *s'ils ne sont supportez et assistez promptement et puissamment de leurs alliez.* Il fault faire estat que *led. Leopold, lequel couche de l'auctorité de l'empereur et represente sa personne en ceste action*, *sera fortifié des archiducs*, *sinon ouvertement du commencement*, *du moins secretement et a couvert avec soin et diligence,* recognoissant assez combien il leur importe que *lesd. pays ne tombent au pouvoir desd. princes qui sont alliez des Estats comme de ma couronne*, *et qui par un tel accroissement deviendroient*, *comme il leur semble*, *trop puissans en l'empire et en leur voisinage.*

Le sr. de Vaubecourt passant par lad. ville de Juliers, retournant par deça, a veu led. Leopold, mandé par luy. Il luy a dit estre venu la seulement pour conserver l'auctorité de l'empereur, mettre lesd. païs en sequestre, pour obvier a toutes voies de faict, et estre couservez a qui il sera par luy jugé apartenir de droit, blasmant la conduicte desd. deux princes *et califiant leurs actions du nom d'attentats faicts a l'auctorité de leur souverain et seigneur feodal.* Il s'est estudié aussy de luy faire valoir la pretention *du duc de Saxe, comme des autres qui ont eu recours et adresse aud. empereur*, lesquels, *ce dit il*, ont pris le chemin qu'ils debvoient tenir *pour leurs affaires.* Led. sr. de Vaubecourt, arrivé icy le XXIX. du present, m'a raporté toutes ces particularitez. *Il a trouvé led. Leopold accompagné de trois compagnies de lansquenets, composée de trois cens hommes chacune.* Il attendoit *du mois on* [1] *demeuré derriere avec quelques autres forces. Les siens faisoient estat qu'il seroit assisté incontinent non* seulement *du regiment de Napolitains commandé par le colonel Pompeo Justinian*, *composé de quinze cent hommes de pied*, *logé desja en Frise*, *mais aussy de la*

[1] Die Chiffern oder die Auflösung derselben ist hier verwirrt. Es muss ein Substantiv oder Eigenname an die Stelle der drei Wörtchen gehören.

156. personne mesmes *du marquis Spinola et* d'un bon corps *de forces qu'ils tireront de celles que les archiducs pretendent de reformer.*

Quoy advenant, il est a presumer que *Leopold achevera de s'emparer bientost de tout le reste du duché de Juliers,* et croy *bien qu'il ne bornera pas encores a cela son dessein. Car il* voudra rendre *l'empereur obey aux autres lieux comme en celuy la*, *ce qui* indubitablement *luy succedera, si lesd. princes ne sont promptement secourus*, *non* de docteurs et jurisconsultes et autres conseillers *sans suite, mais de bonnes et grandes forces commandées par chefs* experimentés *et resolus, non sujects a s'estonner au bruit de pareils perils et bans de l'empereur, qui ont a demi estourdy lesd. princes de Brandebourg et de Neubourg avec leur suite, lorsqu'il* ont esté publiés a Dusseldorf. *Pour moy, je suis tout resolu de ce que j'ay a faire en ceste occasion, car je coucheray*, comme l'on dit, *de mon reste* en faveur de *mes alliés et amys*, *ainsy qu'a vostre departie vous ay commandé leur faire entendre*, *pourveu aussy qu'ils s'aydent comme il* convient, *et que de leur part ils mettent la main a l'oeuvre*, je veux dire *aux armes*, *genereusement.*

J'ay, graces a Dieu, *le pouvoir en toutes façons d'executer ce que je mettray* pour ce regard, et certes, j'en ay *le vouloir tel que l'on doibt desirer que l'ayt un vray amy et bon voysin,* interessé en ceste cause pour l'affection qu'il porte a *ses antiens alliez et pour* empescher que *l'empereur s'augmente* du bien d'autruy *et usurpe soubs pretextes divers celuy qui n'apartient point.* Pour ce faire *je mettray sus une puissante armée, laquelle j'exploicteray en personne*, *si je recognois que ce soit chose necessaire, et ne seray en cela retenu d'aucune autre consideration que* de celle qu'un prince qui cherist sa reputation doibt avoir devant les yeux. *Mais il fault que je sache* assurement, *devant que je m'y engage plus avant, quel estat je doibs faire de la volonté et des moyens desd. princes, ce qu'ils y contribueront, par ou ils commenceront, ce qu'ils pretendent faire, pour mieux ensemble prendre nostre temps et nos mesures, affin que l'honneur de la victoire nous en demeure a tous, et le profit a ceulx qui y ont le principal droit et interest en ceste cause, qui est le seul but a qui j'aspire.* De quoy vous donnerez a ceux que vous verrez et partout ou besoin sera les assurances necessaires.

J'ay appris par vos lettres du XII. du present escrites a Cassel la bonne disposition en laquelle vous avez trouvé mon cousin led. landgraf Maurice, les bons et utiles conseils et effects qu'il a ja advancés en ces affaires, pour lesquelles je recognois veritablement qu'il a *plus faict que tous les autres ensemble, et seray bien ayse*

de sçavoir ce qu'il aura gagné avec Saxe par le moyen de Cobourg qu'il debvoit voir. Car ce seroit un *grand bien que de le retirer du party auquel il est engagé* par l'artifice de *ceulx qui veulent profiter de son* inexperience. Pareillement *je desire sçavoir au plustost ce que vous avez faict avec l'electeur de Brandebourg et ce que* l'on peult esperer de sa personne *et de ses moyens pour ceste cause. Revenez me trouver le plus diligemment que vous pourrez sans vous detourner de vostre chemin,* si non autant que vous jugerez que vous le debvres faire pour bien faire a ce qui est de mes intentions. Juli 31

Je fais estat de depescher vers mon cousin l'electeur Palatin et ces princes de l'union le comte de Nanteul ou quelque autre de sa profession *pour traitter a coeur* ouvert du faict *de la guerre; car il semble que l'on ne la peult esviter, si l'on ne veult du tout quitter les païs a ceux qui n'y ont autre droit que celuy de la bienseance. Les Estats ont* de nouveau assuré, qu'ils suivront *en ceste occasion mes conseils et imiteront mes actions.* Je m'esclairciray et assureray *aussy, si je puis, le la delibera*[1] *encores pour tousjours* favoriser *nostre partye* davantage, *et ne obmetray a faire chose aucune* a l'advantage *de nostre dessein*, *pourveu que lesd. princes d'Allemagne* cheminent et y procedent de leur costé, *comme il est necessaire et sont obligez de faire pour leur propre bien.* Au contraire *s'ils y marchent a tastons et timidement, je prendray d'autres* conseils. Et certes *je doubte fort de leur fermeté en cest endroit, tant je voy qu'ils redoubtent le nom de l'Espagne, quoyque descheu et abatu plus qu'il ne fut* oncques.

Enfin *assurez led. lantgraf a bouche,* si la presente vous trouve aupres de luy, ou par vos lettres, qu'il recevra *de moy en ces occasions et toutes autres la royalle assistance qui luy sera necessaire contre qui que ce soit*, et partant qu'il ne *s'estonne de rien, et* continue *d'asseurer vifvement lesd. princes, Brandebourg et Neubourg, qui sont en Cleves, afin qu'ils se conservent aussy* (dans leur) *reputation et seureté, admonestant* et *encourageant leurs autres alliez a faire le semblable, sans s'enquerir ny mettre en peine* davantage *de sçavoir ce que je y contribueray. Car j'espere estre bientost en estat que luy et ses semblables ne desireront rien de moy pour le regard des armes que je ne puisse accomplir et que je n'execute* volontiers, (quand) *nous jugerons qu'il sera temps et necessaire de le faire.* — Escript a Paris le dernier jour de Juillet 1609.

Paris. Bibl. nat. Mém. de Bongars VII f. 127. Orig.

[1] Lies: „de leurs delibérations."

Aug. 2 **157. Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt.** (z. Th.)

Des Königs Aufträge an die Staaten noch nicht überbracht, weil die von Leopold drohende Gefahr nicht mehr so dringend erscheint. — Langsamerer Gang der Rüstungen. Der Connetable, der Kanzler und Villeroy rathen dem Könige, den Interessenten erst dann zu helfen, wann sie selbständig den Krieg begonnen haben. — Friedliche Hoffnungen des Connetable; entgegengesetzte Ansichten Sullys. — Schwankende Gesinnung und verschiedene Einflüsse am königlichen Hof. — Gesandtschaft nach Deutschland.

. Ces chaleurs sont quelque peu attiedés du depuis. On dit que, sy l'alarme estoit si chaude comme m^r. Vaubecourt l'a apportée et m^r. de Berny mandée, quelque second courrier, quelque voisin, quelque autre auroit porté la suitte de ce commencement. On n'oit pas que Spinola soit party de Brusselles, qu'il se leve aulcunes trouppes pour cest archiducq, ne qu'il ait rien attenté, depuis qu'il est sur les lieux; au contraire, les lettres de m^r. d'Hotmann du 26. juillet de Duysseldorp ne font nulle mention d'aucun remuement. Bien dient elles que ces princes unis trouvent de la difficulté pour se faire cognoistre a ceux de Juilliers, non que le commun peuple ne les ayme, mais par ce que la noblesse et gouverneurs se plaisent en l'interregne, sans toucher qu'ils soient a la devotion de l'empereur, qui peut couvrir la faction d'Espaigne. Et sur ceste raison est retenu m^r. de Chastillon pour attendre un second courrier et par aprés vous porter toute instruction et declaration de la volonté du roy.

Il est bien vray que la premiere resolution pour empescher l'usurpation, pour faire les recreues, pour equipper l'artillerye, demeure jusques a ceste heure assés ferme, mais elle n'est pas suivy de l'execution si chaleureuse, comme on avoit deseigné; qui plus est, on la sappe par ses fondemens. M^rs. le connestable, chancelier et de Villeroy ont remonstré au roy d'une commune voix, qu'ils approuvent fort la declaration que s. M. a faicte au dehors et les preparatifs qu'elle a ordonnés au dedans du royaulme pour assister ces princes de Brandeburch et Nieuburch en la conservation de leur droict, estans bien d'advis qu'ils soient accompagnés des effects convenables a ceste generosité, mais ne luy peuvent conseiller de se jetter si precipitamment en une guerre non necessaire, attendu qu'il est plus a propos que ceux qui y sont interessés precedent et la commencent. Les princes d'Allemaigne ne sont encor armés, et ne sçait on quelle resolution il prendront; la crainte qu'ils ont de la maison d'Austriche et le peu de confiance qu'ils temoignent par leur silence avoir de la France les pourra porter a un

accord. Mrs. les Estats plus voisins et nouvellement portés dans le repos, quoyque les plus interessés aprés ces princes, ne dient rien, ne font pas mine de bransler, qui plus est, sont tous portés pour conserver leur treve. Les autres rois et princes a qui la grandeur et accroissement de la maison d'Austriche doibt esgalement estre suspect ne parlent point, attendans sans doute tous que s. M. entreprenne ceste guerre pour luy en laisser seule le fardeau, ce qui seroit et trop onereux et trop dangereux, ayant a passer au travers de Luxemburch, d'ou naistroit la rupture d'une paix, de laquelle s. M. a tiré tant d'utilité. Et partant leur conclusion a esté: que s. M. se doibt tousjours tenir en estat pour pouvoir secourir ses amis, mais doibt laisser commencer les interessés, pouvant tousjours venir a temps, quand ils auront bien brouillé les cartes. Aug. 2

Et ayant faict ceste remonstrance, mr. le connestable, sortant du Louvre, dit a un chevalier mien amy, qui luy demandoit s'il auroit a s'equipper pour le voyage, qu'il n'avoit que faire de se haster, croyant que ces boutades s'evaporeront en l'air.

Mr. de Suilly au contraire, seul ou pour mieux dire le premier de son opinion, dit que la parolle du roy est engagée du dehors et du dedans; sy elle n'est suivye de ses effects, qu'il y ira trop de sa reputation et de la seureté de son royaulme. L'Espagnol en tirera ceste maxime qu'on craint la guerre, et sera plus hardy a entreprendre; les amis aussy: qu'il ne se faut pas attendre au secours de France. Sy les plus interessés ne se declarent, que cela vient de leur foiblesse, ne devant point s. M. douter qu'ils ne se joignent avec elle, aussytost qu'ils la verront armée, et mrs. les Estats principalement, qui ne peuvent permettre a l'Espagnol cest accroissement sans consentir a leur ruine, la preservation de laquelle a tant cousté a la France. Concluant: que le plus prudent conseil luy semble de commencer au plustost, soit pour par l'alarme de ceste grande resolution estonner et faire changer de dessein a ceux d'Austriche, ou les accabler, premier qu'ils puissent estre logés, faisant toute longueur de temps pour eux, et estant esgalement dangereux pour s. M. de veoir les princes totalement privés de leur succession ou une partye par accord, attendu que l'Espagnol ne recerche qu'un entre deux, entre les Estats et l'empire, pour conserver ce qu'il tient dans les Pays-bas. Et quand mesmes contre toute raison et apparence la guerre demeureroit a s. M. seule, il n'en voit aulcun inconvenient, ayant le royaulme disposé comme il est de l'experience, de la prudence et des moyens.

157. C'est, monsieur, ce qui s'est passé, et n'a esté rien decidé sur ce faict. Toutesfois je voy a l'oeil qu'on s'allentist. Car vous sçavés, monsieur, qu'on est fort prompt icy, et que du jour au lendemain nous changeons souvent six fois d'advis en un faict d'importance. M[r]. d'Espernon, qui avoit charge comme colonel de l'infanterye françoyse d'aller recevoir ses regimens a Messieres, est encor retenu, et m[r]. de Suilly doibt faire un petit voyage pour son particulier en Berry, l'absence duquel se pourra assés mesnager pour enerver la force de ses raisons. Le nonce s'y employe vertement: et m[r]. de Suilly[1] se plaint qu'en ceste occasion, qui nous touche plus que nul autre, je ne dis rien, mesmes que les autres tirent leurs plus forts arguments de mon silence, comme sy m[rs]. les Estats ne voudroient estre que spectateurs de ce jeu, sy l'archiducq desire conserver la treve au dedans des Pays-bas. Il me suffit de ne rien dire, car je n'ay nulle charge. Je fay ce qui est de mon devoir, quand je vous donne advis de ce qui se passe, pour la dessus recevoir vostre instruction et commandement, et cependant je me tiendray clos et couvert. Parmy la noblesse c'est crime de croire que la guerre ne se fera point. Le roy ne parle que de bataille, voulloir jouster avecq Spinola, luy voulloir monstrer quelque tour de son mestier, faict cercher de beaux chevaulx pour sa personne : en somme au Louvre on n'oit retentir que guerre, je croy pour veoir sy, comme le son des cloches rompt et fend l'air du tonnerre, on ne pourra point dissiper les desseins de la maison d'Austriche.

Le voyage de m[r]. de Boissise vers Cleves est rompu. Le roy avoit desiré que m[r]. le conte de Schomberg, duquel avés connu le pere a Angers et Nantes, fust le principal de ceste legation, comme originaire d'Allemaigne, et ayant a traicter avec des princes de son pays. M[r]. de Boissise au contraire pretendoit la preseance, comme conseiller d'estat premier que luy, et ayant esté ambassadeur en Angleterre. Mais la consideration du service du roy ou l'affection de m[r]. de Suilly, qui marie son fils avec la fille de m[r]. de Schomberg, l'a emporté, et m[r]. de la Thuillerie a esté surrogé a m[r]. de Boissise, qui a refusé d'aller. Leurs instructions se reforment, et ces deux se doivent trouver a Duysseldorp auprés les princes, pour

1 Ueber Sullys Ansicht von der Jülicher Sache vgl. sein Gutachten für Heinrich IV. (Sully, mémoires d'estat II. S. 317. Ueber die Aechtheit dieses Gutachtens s. Ritter, die Memoiren Sullys und der grosse Plan Heinrichs IV. Abhandlungen der Münchener Academie. Hist. Cl. 1871 S. 36 Anm. 23.) Bongars an Sully. 1609. (Sully, mémoires II S. 319.)

apprendre leur resolution, et les advertir de celle de s. M., leur donner et prendre leur conseil selon les occasions, ayant m[r]. de Schomberch a veoir seul les autres princes voisins pour les exhorter a la conservation des droicts de ces princes.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

158. Löfenius und Richius an Churpfalz. Aug. 3

Am 28. Juli übergaben die Gesandten der vier fränkischen Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg, [1] im Namen ihrer Obern folgende Erklärung (Beilage): 'in jeder der vier Städte hat der Rath beinahe einstimmig die Union für nöthig und verantwortlich erklärt. Die Städte erbieten sich, der Union beizutreten, und zwar „mit eben denjenigen legibus und verstant der union, mit welchen die erbare ausschreibende drei reichsstaet uf- und eingenommen worden," und auf vorherige Erklärung über nachfolgende „conditiones und dubia": 1. Die Städte möchten ebensowol als die höhern unirten Stände ihre Bundesbeiträge in eignem Gewahrsam halten; denn in eilender Noth soll ja jeder Unirter sich mit seinem Beitrag zu der erkannten Hülfe gefasst machen und Truppen zur Vertheidigung aufbringen dürfen. 2. Wenn die Bundesbeiträge einer Stadt zu schwer werden sollten, besonders im Fall neuer Reichs- oder Kreissteuern, so wird man ihr durch Erstreckung der Termine wol zur Hülfe kommen. Die Städte werden die Unionssteuern schwerlich ohne besondre Umlage auf die Bürger und Unterthanen erschwingen können. Wenn diese aber die Umlage verweigern, so sind sie in grosser Verlegenheit. 5. Dass neben Nürnberg auch den vier andern Reichsstädten des fränkischen Kreises zusammen ein Votum bewilligt ist, entspricht der Billigkeit. Um aber den noch beitretenden Städten vom schwäbischen und rheinischen Kreise nicht zu präjudiciren, möge man diesen Punct noch unentschieden lassen, oder, was besser ist, man möge den vier Städten, die viel contribuiren und dem Angriffe ihrer Schwäche wegen am meisten ausgesetzt sind, zwei Vota einräumen, oder es so einrichten, dass die geringern Stände immer gleichviel Vota haben, wie die höhern. 8. Die Union ist auf zehn Jahre geschlossen. Wenn aber inzwischen Eintracht und Sicherheit im Reiche wider gänzlich hergestellt ist, so sollten die weitern Unionsbeiträge fallen und die gezahlten nach gebührender Abrechnung restituirt werden. 9. Güter und Unterthanen des Stiftes Comburg gehören in Rothenburgs „lantwer und obrigkeit;" Rothenburg und Weissenburg haben Lehen von Würzburg und Eichstätt; zwischen Schweinfurt und Würzburg bestehen Verträge, die beide zu guter Nachbarschaft verpflichten. Darum behalten die drei Städte sich vor, dass eine künftige Bundesdefension also angestellt werde, dass ihre aus besagten Schutz-Lehens- und Vertragsverhältnissen fliessenden Rechte und Ehren ungefährdet bleiben, vielmehr mit Hülfe der Union geschützt werden.' (Andere Puncte sind von geringerer Bedeutung.) — Auf diese Erklärung gaben die Abgeordneten von Churpfalz, Culmbach, Anspach, Nürnberg folgende Antwort: 'die erste Forderung wird be-

158. willigt mit dem Vorbehalt, dass jeder Stand die bei der Visitation der Bundesgelder an Ort und Stelle entstehenden Kosten selber bestreite. Wer sich derselben entledigen will, darf seine Beiträge bei einem Unirten deponiren. 2. Es muss bei den Bestimmungen von Ahausen und Hall verbleiben. Neue Reichssteuern sind bei der gegenwärtigen Sachlage kaum zu gewärtigen. Sie und etwaige Kreissteuern können auch nur mit „der stende freiwilligem consens erlangt werden.“ 5. Da die Städte die Vota auf „weitere deliberation und zusammenkunft gestelt“ haben, so möge es dabei bleiben. 8. Die gewünschte Bestimmung könnte Ständen, welche die Union verlassen wollen, zum Vorwand dienen. Auch ist ein „aureum et pacatum saeculum“ sobald im Reich nicht zu erwarten. 9. Dieser Punct ist in der Unions- und Aufnahmeacte erledigt.' [2] — Hierauf erklärten die Städtegesandten sich bereit zum Eintritte in die Union (31. Juli.) Es wurde die Aufnahmeacte ausgefertigt, den Gesandten der Handschlag an Eides Statt abgenommen, und bestimmt, dass zur Prager Gesandtschaft die Städte einen Römermonat in Monatsfrist nach Nürnberg erlegen und sich mit den übrigen 44 Monaten [3] gefasst machen sollten. Man empfahl den Städten noch besonders strenge Geheimhaltung der Unionsachen und Mittheilung aller den Unirten wichtigen Nachrichten an Churpfalz oder Nürnberg. [4] — Datum Nurnbergk den 24. Julii a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 117/1 f. 147. Orig.

1 Die erste Einladung zur Union war den Gesandten dieser vier Städte zu Nürnberg am 22. Juni von Abgeordneten von Churpfalz, Culmbach, Anspach und Nürnberg vorgetragen. Die städtischen Gesandten erwiderten schriftlich am folgenden Tag: 'man möge erklären, wie die Union, wenn der Kaiser in ihrem Abschlusse einen Bruch des Vasalleneides und einen Anlass zur Achtserklärung sehe, zu verantworten sei, wie besonders die Städte gegen solche Gefahren, gegen künftige Hof- und Kammergerichtsprocesse zu schützen seien, was sie im Falle kaiserlicher Mandate, dass sie von der Union ablassen sollen, zu thun haben. Wie hoch werden sich die Bundessteuern belaufen, welche Termine und Legstätten sind bestimmt? Kann nicht zugleich die Türkensteuer, wenn eine solche begehrt wird, unterbleiben? Welche evangelische Stände dürften sich speciel in der Union zusammenfinden? Sollen auch fremde Mächte zu ihr gezogen werden? Sind Nürnberg, Strassburg, Ulm pure, oder mit Bedingungen, und mit welchen zur Union getreten? Man möge die Unionsacte mittheilen. (Folgen mehrere Fragen und Vorbehalte zu den einzelnen mitgetheilten Unionsartikeln. Darunter folgende:) wie wird es mit den Voten gehalten? man hält „paritatem votorum“ für ganz billig.' Hierauf ertheilten die Gesandten der vier unirten Stände am 24. folgende schriftliche Antwort: 'da Strassburg, Nürnberg und Ulm vor ihrem Eintritte in die Union fast gleiche Bedenken erhoben haben, diese aber durch ihre „einnamscapitulation“ beseitigt sind, so soll die letztere den vier Städten unter der Bedingung strengen Geheimnisses mitgetheilt werden. Aus derselben ist zu sehen, dass die Union bloss zur Vertheidigung der Unirten, zum Schutz des Rechtes und Friedens bestimmt, und also durchaus erlaubt ist. Wie man sich aber, um sich gegen dennoch zu befahrende Processe und Inhibitionen gegen die Union zu verwahren, vorgesehen hat, soll den vier Städten durch Mittheilung eines Schriftstückes eröffnet werden. Ueber die Bundesbeiträge wird Nürnberg die vier Städte unterrichten, wenn sie ihren Beitritt zur Union erklärt haben. Sie werden für die vier Städte, wie für die schon Ver-

bündeten, erschwinglich sein, sich „auch durch künftige reichscontributiones nicht schmaelern lassen.“ Man sucht noch mehrere evangelische Fürsten zu gewinnen, weiss aber gewisses nur über die vor zwei Tagen genannten „Mit auslendischen wurt von dieser union nichts tractirt.“ Ueber die Art des Eintrittes von Strassburg, Nürnberg, Ulm belehrt die angeführte Capitulation. Es sollte anfangs in der Union für jeden Kreis eine Reichsstadt ein Votum haben. Da die genannten drei Städte mehr verlangten, haben die unirten Fürsten beschlossen, dass jede ausschreibende Stadt, ferner die Reichsstädte je eines Kreises zusammen ein Votum führen sollen.' — Da hierauf die Gesandten der vier Städte ohne fernern Befehl ihrer Obern sich nicht weiter einlassen konnten, so versprachen sie, am 28. Juli, nach gethanem Berichte, mit gebührlicher Resolution ihrer Herrn sich in Nürnberg wider einzufinden. Sie wollten auch sorgen, dass von ihren Obern in zehn Tagen eine Vollmacht für die Unionsgesandtschaft an den Kaiser eintreffe. (Löfenius an Churpfalz. Juni 25. M. pf. 117/1 f. 111.) Aug. 3

[2] Ein über diese Zusammenkunft gefertigter Abschied (Orig. f. 181) bestimmt, dass der nächste Unionstag über den 5. und 9. Punct beschliessen solle, desgleichen darüber, ob eine Stadt, wenn sie nach Ablauf des Unionstermins wegen ihrer Zugehörigkeit zur Union angefochten würde, die Hülfe der frühern Unirten zu gewärtigen habe.

[3] Nach dem Abschied innerhalb 6 Monaten.

[4] Wie die fränkischen Städte, so wurden um diese Zeit auch die evangelischen schwäbischen Städte durch Gesandte von Würtemberg, Baden und Ulm zur Union eingeladen. Die Geheimen der Stadt Lindau (eingeladen am 6. Juli) entschuldigten sich, weil die Stadt als einzige protestantische Stadt am Bodensee von katholischen Ständen umgeben sei, welche ihr Zufuhr und Hülfe absperren könnten. Sie versprachen indess, sich die Sache noch mit andern evangelischen schwäbischen Städten zu überlegen. — Aehnlich erklärten sich die Geheimen von Isny (eingeladen am 10. Juli). — In Kempten (eingeladen am 12.) erklärten sich die Geheimen, dann der gesammte Rath, alsbald und einhellig zum Eintritte in die Union bereit. — In Memmingen (eingeladen am 15.) waren die Geheimen und Bürgermeister ebenfalls für den Eintritt, mussten aber die endliche Erklärung verschieben, da der kleine Rath, das Gericht und ein Ausschuss des grossen Raths zur Beschlussfassung zugezogen werden mussten. — In Nördlingen (eingeladen am 20.) erklärten der Bürgermeister und die Geheimen, ihre Resolution wegen Abwesenheit von Amtsgenossen, besonders des neu bestellten Syndicus noch aufschieben zu müssen. Sie schienen zum Beitritte geneigt. Sie gedachten mit einem Ausschuss des Raths sich zu einigen und das Vereinbarte dem Rath zur Annahme vorzulegen, ohne die Bürgerschaft, „die in 2000 stark,“ zuzuziehen. — Die Geheimen von Esslingen (eingeladen am 23.) versprachen sich ebenfalls zu resolviren nach Benehmung mit dem Rath, die von Reutlingen (eingeladen am 25.) wollten sich erst mit andern evangelischen schwäbischen Städten benehmen, die von Heilbronn (eingeladen am 27.) baten sich ebenfalls einige Tage Bedenkzeit aus, schienen aber zum Eintritt geneigt. — Ueberall (abgesehen von Kempten, nachdem es sich für den Eintritt erklärt hatte) wurden bloss die „capita unionis“ mitgetheilt. — „Und haben wir sonsten an allen vorgesetzten orten den rat gantz mit evangelischen personen besetzt, auch die burgerschaft allerdings der Augspurgischen confession, usser wenig gemeiner leut in den vier erst vermelten staetten, so paepstisch, befunden.“ (Bericht der Gesandten. 1609 Juli 28. M. pf. 343/17 f. 77.)

Aug. 4 **159. Ubaldini, päpstlicher Nuntius in Paris, an den Cardinal Borghese.**

Der Nuntius wirft dem König Heinrich die Begünstigung der possidirenden Fürsten vor und regt den „terzo partito“ an. — Unterredung hierüber. — Verständigung zwischen Ubaldini und dem spanischen und flandrischen Gesandten. — Kriegerische Stimmung und Beschlüsse auf die Nachricht von Jülichs Einnahme durch Leopold. — Ubaldini zeigt dem König in Leopolds Invasion die rechte Gelegenheit, um die Vermittlung der Jülicher Streitigkeiten in seine Hand zu bringen. — Unterredung hierüber. Der König will mit Spanien nicht brechen — Stellung Spaniens und Flanderns zum „terzo partito.“ — Stellung Sullys.

Alli 27 del passato fui all' audienza di s. M., con la quale parlai delle cose di Cleves. Mi dolsi che li due principi protestanti si andavano ogni giorno più avanzando nel possesso di quelli stati, e che, si erano lasciati fare, si sariano in pochi giorni resi padroni di tutto il paese, che l'arciduca Alberto, il quale haverebbe potuto impedirli, se n'atteneva per il respetto che si portava a s. M., la quale da principio haveva proposto che nessuno si movesse con la forza, che haveva hora s. a. ragione di dolersi, poiche essendo ella stata ferma nell' appuntamento preso, havevano li protestanti innovata e lesa si ingiuriosamente la maestà dell' imperatore, e con tutto ciò non gli haveva s. M. chr. ripresi, ma più tosto li dava animo e li fomentava, dichiarandosi di volerli assistere contro chi li turbasse, che io però supplicavo s. M. a considerare tutto questo et a voler moderare con la sua autorità l'ardire delli protestanti, perche altrimente io non vedevo, come gli Austriaci havessero potuto tacere, e quando non l'havessero fatto per la debolezza di Cesare, il che non si dovera credere, non vedevo che ne potesse risultare a s. M. se non biasimo a pregiuditio, sì per acquisto si notabile degli eretici, sì perche ci veniva affatto tagliata la strada di poter pensare al terzo partito,[1] del quale non bisogna disperare.

[1] Es handelte sich bis Februar 1609 zwischen Frankreich und Spanien um drei Heirathen: 1. des Dauphins mit einer spanischen Prinzessin, 2. des spanischen Kronprinzen mit der ältesten französischen Prinzessin, 3. des zweiten spanischen Prinzen mit der zweiten französischen Prinzessin. — Ueber den Stand dieser Sache seit der Abreise Don Pedros (Febr. 1609) berichtet Cardenas am 27. April an König Philipp: „A lo que puedo juzgar, veo *a este rey y sus ministros con gran desseo, se efetue con v. M. materias de casamientos;* endereçan estas por Roma y prometense encaminar alli a su satisfacion el tratarlo. Por lo que conosco al papa, me parece muy de v. M. en todo, pero es pusilanimo, y desto le viene yresolucion. Juzgo, combiene tratar con el con determinacion y alentandolo, que, por lo que veo aqui y por lo quel nuncio me dize, puede ser le *tengan Franceses algo* embaraçado de temor. Ha me parecido dar cuenta

Mi rispose il re che, essendo risolutissimo che non entrassero li stati ne in mano dell' imperatore ne in altro di casa d'Austria, Aug. 4

a v. M. desto; yo voy aqui con tiento en estas platicas, y a los ministros que me las tocan he dicho: tan grandes negocios son de embaxada trasordinaria: pongo cuydado en que *no desconfien, pues para gozar del tiempo*, ques lo que me parece ymporta, es lo mas necesario. El nuncio esta de partida para yr a hablar al rey en ello, diciendole que la tregua de Flandes es echa, que este es el plaço quel a señalado que combiene bolver a esta platica. Ansi me lo a dicho, y yo corro con el con consideracion, aunque de Italiano muestra buena yntencion. Espero que con tan gran ministro, como v. M. tiene en Roma, se encaminaran las cosas mejor de lo que yo sabré dezir, y cierto en lo presente alli y en Flandes y aqui conviene sepamos servir. (P. Arch. Mon. hist. 1461 bis. Orig.) Derselbe berichtet am 30. Mai: „Desde que se conoció aqui, se effectuava la tregua en Flandes, se ha ablado entre este rey y sus ministros diversamente en que les combiene tomar nueba resolucion en sus cosas, y ultimamente se han hecho algunas juntas delante del rey El fundamento es, no poder estar este reyno seguro, si los humores del no esten ocupados, que esto puede ser por guerra lo mas cierto, o en paz por temor: que por guerra, sino es rebolviendo la tregua de Flandes con la ocasion del ducado de Cleves, no tienen causa, que esta guerra les tiene de incombeniente (sic!) el asegurarse de v. M., que lo que combiene es, asentar con v. M. casamientos y poner los animos en temor, no teniendo a quien arrimarse. — En las materias de casamiento es cosa notable con la bariedad que ablan. Villeroy, el principal ministro deste rey, dize, no sele da nada a v. M., y solo se sirbe del tiempo, y que don Pedro de Toledo no bino sino a dar zelos a los Olandeses; Roni y otros: que bino a reconocer el estado del reyno y effectuar algun tratado movido de antes, y que yo le sustento, pues en saliendo don Pedro, llegué y me bi con el en el camino; otros dizen que v. M. huelga de casamientos. — La resolucion que por cierta me da, es procurar asentar casamientos y, para descubrir si v. M. los quiere, salir luego a lo que no tiene dificultad, que es la hija mayor deste rey con el principe mi señor. Si v. M. huye esto, estan desengañados, y combiene venir a ocupar a v. M. y ocupar los inquietos de Francia sin esperar mas. Si v. M. abraça esto, el interes de v. M. y su negocio hará que se mueba platica del infante don Carlos con hija segunda deste rey y allanar lo de Flandes, a lo menos que el rey salga a entrar en liga con v. M. y hazer quanto pueda, pero que en contracambio se le pida a v. M. su hija segunda para el duque de Orliens, y a este se de el ducado de Cleves; a que v. M. ayude por todos caminos, que desta manera, si bien este rey se embaraça en que lo de Flandes sea de un principe, el dividillo de España, dexando un hijo en lo de Cleves con lo que el le dará en Francia, lo dexa contrapesado o como dando tambien dos hijas. (sic!) Que esto se encamine por Roma, atravesando platicas el embaxador que ay fuere, y atravesandolas con migo aqui, y metiendo al archiduque Alberto en que busque alguna traça que este bien para todo en lo de Cleves, sin declarar mas. A Roma sé que han despachado. El nuncio me dixo que el rey le avia respondido, acordandole, avia remitido estos negocios hecha tregua, que hera assi y que hera su tiempo, y holgaria de lo que estubiese bien a todos, y que se començase algo, que se diese priesa al papa, y que procurase entender de mi algo, que andará cerrado. Anda bien deseose el nuncio de apretarlo y da a entender, querria servir a v. M., y yo no beo lo contrario. — Villeroy bolvió a dezirme si de los negocios de don Pedro

159. stimava servitio della religione cattolica nel governarsi in modo con protestanti da poter haver credito da loro e di venir arbitro delle loro pretensioni, perche per questa via sperava di poterli dividere e mettere alli mani l'uno contro l'altro, o almeno dare quelli stati un pezzo all' uno et un pezzo all' altro, e che, in quanto al terzo partito, non ci aplicava l'animo, perche sperava che li Spagnuoli ne fussero troppo lontani e non volessero amicitia seco. — Jo replicai che non haverebbe potuto s. M. eseguire questo suo pensiere di escludere l'imperio e la casa d'Austria et assistere a' protestanti senza guerra, la quale sicuramente si sarebbe rotta tra s. M. e'l rè di Spagna, e che, quanto al terzo partito, essendo

de Toledo tenia algo. Respondí que no mas de lo que he dicho, que fue (como escriví a v. M. antes) que de negocios grandes que pedian trasordinario no alcançavamos los embaxadores ordinarios parte. Respondióme con alguna alteracion: eso es escusa, los grandes negocios los tratan los ordinarios, y los extraordinarios son solo por ceremonia. Repliquéle, que yo hera tan nuebo que no llegava a tanto. Dixome: pues si avemos de hazer algo, es menester que ablemos claro. Repliqué, que lo haria en teniendo materia, pero que aun acavava de llegar don Pedro, y quando v M. se sirbiese de mandarme algo, no abia abido tiempo La reyna y los ministros catholicos desean con ansia los casamientos, y la reyna, si bien no muestra grande entendimiento, conocesele voluntad con algun valor. Muchas palabras del rey corresponden a ser cierto lo que he escrito. Juzgo, v. M. ha de tomar una de tres resoluciones: asentar nuebo deudo o prevenirse para guerra o entretener el tiempo. Entretener el tiempo trae siempre el riesgo de venir a una de las dos primeras; pero aviendose de intentar, es menester mucho cuydado, y saben mucho algunos ministros, y sobre todo que aya aqui persona de mas partes que las mias, y sele acude de veras, pues ha de ser el cocinero de dar guisados de ayre por mantenimientos de gran sustancia." (A. a. O. Cop.) — Hierauf ertheilt der spanische Staatsrath das Gutachten, welches sich findet bei Perrens, les mariages espagnols S. 210 Anm. 2.) — Am 8. Juni berichtet Cardenas abermals: „Algunos dias ha me dixo el numptio que, habiendo hecho officio en nombre del papa sobre lo mesmo (die Heirathsangelegenheit), el rey le havia salido con mucho gusto a ello y dichole, era tiempo, y habladole en lo que tengo scripto a v. M., ansi en Cleves como en Flandres. Con el numptio encoxí mis hombros, remitiendome a que, en teniendo de v. M. alguna orden, sabria que respondelle, y agora no tenia que. Sienten el rey y sus ministros, no se les diga algo, y continuan encaminar esta platica por Roma. *Buelbo a afirmar a v. M.: por lo que se me avisa y por lo que beo, Franceses ban con letura de mover armas, si pueden, cubiertas, y sino, descubiertas. El rey no tiene gana de guerra, pero teme mucho la paz. Los ministros que desean, effectue deudo con v. M. son de opinion, moviendose armas, es dar priesa, si ha de ser, se concluya, y que el papa hará esfuerzo. Es fundamento de todo, tener por muy acavada la hazienda de v. M., y el embaxador que agora bino de la corte de v. M. dize y encarece de que no ay tanto, que les da mucho animo, y siempre le trae el rey a la oreja blando en mas de lo que debria.*" (A. a. O. Orig.) Der von Ubaldini erwähnte „terzo partito" ist hiernach die Heirath des Herzogs von Orleans mit einer spanischen Prinzessin; die Heirath des Don Carlos mit einer französischen Prinzessin ist „secondo partito."

tutto in utilità di s. M., era da credere che li Spagnuoli vi andarabbero di mala voglia, ma che io non lo tenevo gia per impossibile, considerando la grand' autorità che ha in Spagna l'arciduca Alberto nelle materie che hanno riguardo alla Fiandra, e sapendo qui dal suo ambasciatore che s. a. non desidera cosa piu ardentemente che una perpetua unione tra le due corone, e che più tosto vorrebbe nei stati di Cleves un figliuolo di Francia che li principi protestanti, e lo stesso io andavo cavando da quello che mi avisava il nuntio di Brusselles, che io sapevo anco quanto era portata s. M. con la Spagna, e che si doveva sperare qualche cosa dagli ufficii di s. M. — Jo viddi che si rallegrò s. M. assai di ciò che io le dissi, benche procurasse di celare il gusto e mi rispose, che l'arciduca veramente era ben inclinato, ma li Spagnuoli non erano come lui; che desiderava la publica quiete con l'unione con li Spagnuoli, ma che haveva molta ragione di temere d'essere ingannato. — Jo soggiunsi che, se s. M. havesse fatto fermare i principi protestanti, si potrebbe trattare insieme con l'arciduca di pigliare qualche espediente, e che sarebbe stato molto a proposito che s. M. havesse mandato sino a Brusselles il presidente Giannino. In conformità di quello haveva ultimamente discorso meco il s^{re}. di Villeroy. — Rispose s. M. che temeva, inviando il presidente a s. a., che s'insospettissero li protestanti, però che voleva pensare in qualche pretesto e che, quanto ai protestanti, procurarebbe di governarsi in modo di restar sempre padrone del gioco. Aug. 4

Diedi conto al nuntio di questo negotio e lo referii anco all' ambasciatore di Fiandra et a don Innico nella parte che giudicai a proposito, ai quali piacque che s'incaminasse per questa via qualche trattatione.

Due giorni dopo, che fu alli 29, venne nuova al re certa e particolare, come l'arciduca Leopoldo in nome dell' imperatore era intrato in Giuliers con novecento lanzichinech e che batteva tamburro e faceva gente. Su quest' aviso si mostrò il re pieno di collera e non haveva altro in bocca che guerra. Tenuto conseglio fece subito publicar ordine di fare 5000 cavalli e 10,000 fanti e muovere 24 pezzi di cannoni, e tutta questa nobiltà comminciò a dimandar cariche, et il re a tutti rispondeva che ci sarebbe che fare per tutti, accettava l'offerta. Don Innico e l'ambasciatore di Fiandra erano tutti sottosopra, ne havevano avviso alcuno di Leopoldo.

Jo havendo trattato con loro e con Villeroy e conferito quel che mi pareva si potesse hora proporre per sedare questo moto, ritornai hier l'altro all'udienza del re e li proposi che, prima di

159. farsi parte, volesse esser mediatore, e che questo li sarebbe potuto riuscire con maggior gloria e con più util suo, che non gettasse hora via quella lode che gli haveva acquistata la tregua fatta in Fiandra, la quale si perderebbe affatto, se il fuoco estinto nei Paesi-bassi si accendesse si presto nei paesi di Cleves e consequentemente per tutto, che il fatto di Leopoldo, quando l'havessino riguardato senza passione, era giustissimo e degno di commendatione, e che non solo non guastava lo stato delle cose, ma che l'accommodava, perche toglieva l'ardire a'protestanti e dava modo a s. M. d'acquistare confidenza con tutte le parti, intromettendosene, e di poter fare i fatti suoi e quelli della religione, rimettendo la cose nei suoi primi principii. — Il re mi ascoltò volontieri e mi diede animo che io li proponessi liberamente quel che havevo pensato, perche mi haverebbe risposto con sincerità, e che haverebbe preso tutto in buona parte. Jo gli dissi che s. M. haverebbe potuto soprasedere le provisioni di guerra et inviare il presidente Giannino a Cleves et a Giuliers a trattare coll' arciduca Leopoldo e con i protestanti, et adoprarsi che d'accordo l'uno e l'altro uscissero da quei stati, i quali restassero in mano d'un magistrato creato dagli stessi popoli non sospetto, finche le parti restassero d'accordo del giudice et elegessero arbitri.

Il re mi rispose, che non dispiaceva questa mia propositione, e che, quando fossi stato sicuro che si potesse effettuare, volontieri l'haverebbe intrapresa, ma dubitava da tutte due le parti che non si fossero per accommodare. — Jo soggiunsi che, quanto a Leopoldo, esso non farebbe se non quello che volevano l'arciduca Alberto e li Spagnuoli, che io havevo conferito con don Innico e coll' ambasciatore di Fiandra, e che io credevo che non ci sarebbe difficoltà, perche non è loro mente di rompere con s. M., e che, quanto a' protestanti, li quali non hanno altro ardire che quello che gli viene dall'assistenza di s. M., si lasciaranno o per amore o per forza governare da lei. — Rispose che dubitava di costoro e che voleva, prima di ridursi, parlare ad un huomo loro che inviano qua, che aspettava hoggi; che si sarebbe mostrato seco un poco freddo, e che haverebbe trattato in modo per torre l'animo a quei principi, acciò si lasciassero poi persuadere più facilmente ad uscir dal paese; che, se conoscerà di poterli indurre a questo, che si risolverà di fare quanto io proponevo, e che mi farebbe sapere questo presto; che, quanto alle provisioni di guerra, per parlar meco confidentemente, ne faceva più in parola che in fatti; che io non temessi che si rompesse tra lui e Spagna, perche per questo rispetto non si metterebbero esserciti in campagna; che in effetto,

quando havesse trattenuto a favore di Brandemburgo o Neuburgo cinque o seicento cavalli, sarebbe stato a bastanza; che era ben vero che haveva mandato per levare sei mila Suizzeri, ma che l'ordine era solo che stessero apparecchiati, ma non che si muovessero; che si godeva con questa speranza di guerra di ricreare questa nobiltà che tanto la disidera, ma che restarebbero finalmente i soldati burlati. Aug. 4

Jo l'accusai che non ero capace, come si assicurasse s. M. di non rompere con Spagna, mentre diceva di esser risoluta di assistere a' protestanti e contro a' tutti gli Austriaci. — Mi rispose che sapeva che gli Spagnuoli non potevano hora romper seco, e che anch' egli non voleva romper con loro, e che, in caso che le cose di Cleves non si accommodassero di accordo, poca sarebbe l'assistenza, che dariano li Spagnuoli a Leopoldo e poco quella che darà lui a'protestanti. Ma concluse che haveva gran voglia che le cose si accommodassero come io dicevo, ma che non parlarebbe gia cosi all' ambasciatore de Fiandra, che immediatamente dopo me aspettava l'udienza, col quale voleva risentirsi di Leopoldo e mostrare di desiderare la guerra. — Jo soggiunsi che più tosto haverei voluto che s. M. havesse trattato seco dolcemente, e che havesse mostrato particolar confidenza verso l'arciduca, il quale (era) tanto bene animato verso s. M. — Rispose che haverebbe trattato in modo con l'arciduca per mezzo dell' ambasciatore, che haverebbe inteso che l'amava e che non era lontano dall' accommodare le cose.

In questo stato è il negotio di Cleves. Il re, benche hoggi cuopra quanto può il fine del terzo partito, lo desidera però in estremo, e questo sarà causa che procurarà di far uscire gli protestanti, et io tengo che nell' intrinseco suo habbia havuto caro che Leopoldo sia entrato in Giuliers per questo rispetto.

Ho procurato di sapere da don Innico, come intendano i Spagnuoli questa propositione di Cleves, et egli mi dice che non gli ha il suo re risposto, ma che altri del conseglio l'avisano che non è trovata cosi cattiva per rispetto della religione, havendo io di punto in punto conferito con don Innico quel che è passato in questo negotio. Non ha s. S. da dubitare che ombrino li Spagnuoli con lei, perche sanno dove esce, e veggono il modo di confidenza con che sene tratta con loro. Ho ben avvertito don Innico con l'ambasciatore di Fiandra che li Francesi non vogliono che sene parli di questa proposta come mossa da loro, ma come fatta da s. S., acciò non intervenga come accade a don Pietro di Toledo, che nella prima udienza ruppe, si può dire, ogni cosa sopra simil punto, et essi hanno giudicato necessario l'avvertimento, et in questo ter-

mino ne ha ultimamente toccato motto al re l'ambasciatore di Fiandra, col quale il re non ha saputo dissimulare il desiderio che ha, che per l'accordo s'incaminino le cose di Cleves. E però è uscito l'ambasciatore a dirli che l'arciduca è prontissimo ad impiegare tutta l'autorità che ha in Spagna, perche si promova la proposta ad un terzo partito fatta in Roma da s. S. a mons. Ortembergh suo residente. Al che rispose il re assai generalmente, ma con parole amorevolissime verso l'arciduca. Quanto a me, temo che non si farà cosa di buono in questo, mentre il duca di Sogly ne sia conscio.

Paris. Bibl. nat. Ms. it. 1264. Cop.

Aug. 5 **160. Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.)**

Anfrage an den König Heinrich über die von Frankreich und den Staaten den possidirenden Fürsten zu leistende Hülfe. — Heinrichs Antwort. — Berathung des Conseils über dieselbe Sache, und Villeroys Mittheilungen über das Ergebniss. — Französische Antworten auf Barnevelts Bedenken, ob man mit der Hülfe warten dürfe, bis die Fürsten einen Entschluss gefasst haben. — Heinrichs Absichten. Die Truppenbewegungen.

Nach Empfang des Schreibens von Oldenbarnevelt Audienz beim Könige. Hinsichtlich der Jülicher Sache fragt Aerssen folgendes:

Ce qu'elle (s. M.) estoit resolue de faire pour les conserver (les princes posesseurs), sy ou la violence de ceux d'Austriche ou l'irresolution des princes les faisoit descheoir, ce qu'elle juge necessaire que m^rs^. les Estats facent, et ce qu'il faut conseiller a ces princes

Elle me dit sur les affaires de Cleve qu'elle a tousiours faict ce jugement, que l'irresolution des princes les perdra, qu'ils ont trop de crainte de l'empereur et trop de deffiance de s. M., laquelle s'accroistroit trop, sy on la voyoit faire acheminer son secours avant que d'estre recerchée, que desia ces princes, pensans desia estre au dessus du vent par le succés de la premiere possession prinse par eux en suitte de leur accord de Dortmund, avoient demandé au sieur de Vaubecourt pourquoy s. M. avoit faict marcher sa gendarmerie vers la frontiere, monstrans en avoir plus d'apprehension que des desseins ou traverses de ceux d'Austriche. Pour leur doncq oster ceste deffiance, elle procedoit un peu plus retenuement en ceste action, non qu'elle n'eust tres bonne volonté de les assister, voire de relever, quand ils se voudroient laisser perdre, mais estimoit a propos de se faire recercher, tant que les princes ont volonté de se conserver; et par aprés, pour obvier a tous ulterieurs inconveniens, elle prendroit conseil avecq vous de ce qui faudra faire. D'envoyer

un homme en Cleve pour y resider avec authorité suivant la proposition du lantgrave, qu'il y a longtemps qu'elle l'a arresté, toutesfois n'a point estimé le devoir faire partir si tost, considerant que le sieur de Vaubbecourt, qui a parlé en leur assemblée de la part de s. M., a eu si peu de pouvoir, que non obstant ses salutaires conseils ils ont tousiours continué leur deffiance, jusques a ce qu'abbatus par la venue de l'archiducq Leopold et la publication du ban, ils ont prié led. Vaubbecourt de leur procurer quelque secours prés de s. M. en cas de guerre, et cestuy la encor sy foible, qu'evidemment on reconnoist qu'ils ne se peuvent en leur necessité mesmes se despouiller de leur deffiance, n'ayans encor daigné envoyer personne vers s. M. pour dire ce qu'ils font ou pretendent Toutesfois, me dit elle, je communiqueray de tout ce que dessus avecq mon conseil, qui est assemblé icy dessus expres; attendés moy icy (ce fut la chambre de la royne) je vous diray aprés mon intention sur tout. Aug. 5

S M. demeura une heure et demye sur ce faict, et descendue me dit, que j'allasse veoir m^{r}. de Villeroy, duquel j'apprendroys sa resolution, ce que je fis aussytost, l'accompagnant chés luy. Il me declara que s. M. est plus resolue d'assister ces princes, qu'eux de ce conserver, qu'ils craignent trop l'empereur et estiment trop peu ou (ont) trop de deffiance de s. M., qu'ils doivent monstrer du courage, mais a faute d'iceluy, s'ils se vueillent perdre, que c'est a m^{rs}. les Estats d'aviser avec le roy ce qu'il doibt faire pour leur interest commun, ce faict concernant par sa suitte l'interest quasi de toute la chrestienté. L'envoy et la depesche de m^{r}. de Bethune a peu faire cognoistre combien s. M. apprehende et affectionne le droict de ces princes contre l'usurpation. Et partant s. M. a trouvé en conseil tres a propos que vous faciés marcher la pluspart de vos trouppes vers Nimmegen et autres places voisines de Cleve, que s. e. s'y porte en personne, sans neantmoiens rien attenter, mais pour monstrer par ceste mine a l'archiducq Leopold que vous serés de la partie pour les princes, s'il entreprend de les troubler.

Zugleich sollen, so fuhr Villeroy fort, die Staaten dem Erzherzog Albert erklären, dass sie, und ebenso Frankreich, die possidirenden Fürsten in ihrem Besitze schützen werden, wenn sie auch ihren Waffenstillstand darüber preis geben müssen. Sie sollen die possidirenden Fürsten und die Jülicher etc. Stände durch Gesandte ermahnen: sie möchten Muth zeigen, ohne den Kaiser zu fürchten, da alsdann ihnen die Freunde nicht fehlen würden; sie möchten alle ihre Verbündeten angehen und dem Könige von Frankreich erklären, was sie leisten wollen, und was sie von ihm erwarten; der König sei ganz bereit, „de coucher le tout pour le tout, plustost que de souffrir aulcune usurpation"; durch ihre Unentschlossenheit werde die Usurpation indess angebahnt. — Diese

Erklärungen der Staaten wird der König unterstützen, wie denn noch am gegenwärtigen Tage ein Schreiben in diesem Sinn nach den Jülicher Landen abgeht.

Mais sur vostre consideration, sy le bien publiq peut souffrir qu'on attende que la resolution de ces princes precede, on m'avoue bien qu'il y a du mal en la longueur, et toutesfois on n'estime pas qu'on peut donner du secours aux princes qui ne le demandent pas, au contraire qui en ont prins ombrage. Et m^r^. Janin m'a depuis adjousté une autre raison, sçavoir que ces princes ne se peuvent perdre: quand on les auroit depossedés, que leur pays est tout ouvert, qu'il fauldroit du temps au conquereur pour se fortifier, que cependant le roy avecq la conjonction de m^rs^. les Estats le pourroit desloger avecq pareille facilité qu'il s'y seroit logé. — Je ne puis pas approuver ceste raison puisque les choses s'en rendroient trop difficiles. . . .

S. M. couche de son tout pour le tout, demeurant resolue de voulloir empescher ceste usurpation, dont m^r^. de Villeroy desire de la part du roy que vous faciés vostre fondement infaillible, et qu'en tiriés une regle pour conduire vos affaires. . . . Et ne peut s. M. se persuader que les affaires du roy d'Espagne soient disposées pour entrer en une si grande guerre, mais que son but est, de faire jouer ceste mine soubs main par l'archiducq Leopold et le fomenter secretement, s'il veoit que vous procedés mollement en ce faict, et qu'il quittera ce dessein, s'il reconnoist qu'a bon escient vous pretendés de vous y opposer avecq la force ouverte, rompant vostre treve partout, et secondés par s. M., laquelle s'y joindra ouvertement. (S. M.) dit plus que ne demandons, quand elle y couche de son tout. Et certes, je la trouve assés resolue, les effects en tardent par la nonchalance des princes lesquels y ont le principal interest. . . . Sa cavallerye est toute sur la frontiere de Luxemburch, son infanterye s'y achemine aussy toute, il ne reste qu'a se declarer, tant toutes choses sont bien disposées.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Aug. 5 **161. Iñigo Cardenas, spanischer Gesandter in Paris, an König Philipp III. von Spanien.**

Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und dem Gesandten des Erzherzogs Albert über des erstern Einmischung in die Jülicher Sachen. — Beschlüsse des Staatsraths und des Königs über die nach des Erzherzogs Leopold Einfall zu befolgende Politik. — Heinrichs wahre Absichten bei seinen Verhandlungen mit Brandenburg.

He dado cuenta a v. M. en el estado en que aqui andaban las platicas sobre el ducado de Cleves y Juliers. Y como me dió

cuydado parecer, no se le davan a el que sirbe *al archiduque Alberto* las levas queste rey hacia, y hallandome para yr a ver al rey, vino aqui, y procuré quel residente de Flandes le hablasse por descubrir; y el tenia orden para ello, y en habiendolo hecho, vino a mi alterado quel rey se le havia declarado ayduar al marques de Brandemburg. *Y haziendome novedad lo poco que le avia visto temer las levas antes, y que despues de aver ablado al rey las temia*, se lo dixe, y me respondió quel presidente Ricardot y el presidente Joanin se havian concertado en Flandes quel rey de Francia detendria las Islas, no se mobiessen, *y el archididuque y el se acordarian. No mostré hazer mucho caso,* si bien no se me olvidó decille, porque no me lo hera dicho antes? Aug. 5

Audienz des Cardenas beim König Heinrich, über die er einen besondern Bericht gefertigt hat.

Ha buelto el residente de Flandes por orden del archiduque a hablalle, y a le hallado peor, diciendole claramente que ha de hacer quanto pudiere, porque en *estos estados no entre ningun principe de la casa de Austria, y que v. M. y sus pasados debajo de tituto de la religion se han hecho dueños de muchas tierras*; que no qüiere, esto passe adelante, y qüel es protector de la religion con mayores causas, y otras muchas cosas de soverbia, rematando que no tenia que preguntalle, que ya avia dicho al embaxador de v. M., no pensava ofender al archiduque, ni queria guerra con v. M., y que tambien savia que v. M. no la queria, que en lo demas en Flandes abria agora un poco de armas, y no importava, pues con las Islas havia tregua; que en quanto havian tratado el presidente Joanin y Ricardot, no havia que hablar, que se estava en otro estado, y quel archiduque Leopoldo havia entrado en Juliers, y era differente el caso.

Las levas se han ydo continuando, si bien las de infanteria muy lentamente. Alterósse el rey mucho de saver, estubiesse en Juliers el archiduque Leopoldo, *y hizo gran ruydo de leva de gente y exercito. Contradixoselo su consejo de estado y quantos ministros tiene, affirmandome, no ubo uno que se lo aprobase, representandole, seria perderse y obligar a v. M., y que, aunque asegurase, biendole con muchas fuerzas, v. M. se armaria; y lo que combenia, hera hazer guerra cubierta, encaminando este negocio como avia ydo el de Flandes, y con esto el rey era dueño del mundo y apretava por necesidad a v. M. a casamientos; y hera cierto al de Brandemburg asistir los protestantes y las Islas, y desta manera Francia y las Islas gozavan del comercio con los reynos de v. M., que es lo que les importa, y tenian a v. M. con guerra y por guerra cubierta de*

mas de uno; v. M. no estava para romper y disimularia, como avia hecho en Flandes, y mejor agora, que se entendia allarse apretado.

Este parecer fue del rey muy bien recevido, y los principales *consejeros del han sido Villeroy y el canciller y los catholicos, segun me dizen, y en* esta resolucion queda, y para ella (ha) hecho propuesta *al rey de Inglaterra y embiado a ablar a las Islas,* y sin ruydo previenen cavalleria, y estan ya mil y docientos cavallos en los confines de Lucemburg y caminan otros seiscientos. El rey ha dicho casi publico: a Leopoldo assistirá España, yo y las Yslas y otros a Brandemburg, y ansi abrá guerra unas vezes de ventaja a los unos y otras a los otros, y veremos lo que passa.

Queda aqui un hermano de Brandemburg, y biene otro en su nombre, y deste rey va otro consejero. Andan hablando en la forma como han destar de acuerdo, *y en la cantidad que cada uno a de acudir. Quiere este rey ser muy dueño de todo, y como hasta agora no han effectuado nada, no me aseguro* lo que puedo referir a v. M. . . . Yo afirmo a v. M. a lo que se puede juzgar y sacar de *los discursos y avisos, no desea este rey el negocio de Brandemburg, pero por potente le quiere por instrumento para sustentar guerra, y quando no la huviese de aver, me parece se olgaria, estos estados se repartiesen en tres y fuese el el uno,* y a esto es su mira de mi opinion, si bien no se aya descubierto, sino en que no ha de tener parte nadie de la casa de Austria. El derecho del duque de Nibers le ha deshecho y mostrado, tiene poco fundamento el marques de Brandemburg, *y ya anda el rey tratando con el de la Marca, le dé el suyo.* En Paris 5 de agosto 1609.

Bemerkung[1] auf dem Umschlag: Queda entendido y vaya procurando por todas las vias que pudiere, que el rey de Francia siga el parecer de su consejo pues de acá segun el estado de las cosas no se puede remediar aquello.

Paris. Archives de la républ. Mon. hist. 1461bis Orig.

[1] Diese Bemerkungen enthalten die Resolutionen des spanischen Staatsrathes.

Aug. 7 162. Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg. (z. Th.)

Die Räthe und Amtleute sind gegen das Versprechen, den Fürsten in ihrer Regirung und Possession in keiner Weise entgegen zu handeln, den Unteramtleuten die Amtsverwaltung zu belassen, und den Fürsten bei Erhebung der Einkünfte nicht hinderlich zu sein, und, wenn sie sich zum Erzherzog (Leopold?) begeben, für Erhal-

tung des Friedens zu wirken, aus der Stadt gelassen. Von den Unteramtleuten haben etliche dem Ausschreiben der Fürsten, nach Düsseldorf zu kommen, um sich in Pflicht nehmen zu lassen und die Einnahmen an sie abzuliefern, bereits Folge geleistet. Der Pfalzgraf hat bei seiner Reise durch Jülich die meisten Städte in Pflicht genommen. Ebenso hat man sich mit den dort auf die festen Häuser gelegten Soldaten verständigt. Da man ihnen aber grosse Summen auszahlen muss, so fürchtet der Markgraf, der Geldmangel werde diesen Erfolg wider verderben. In Berg sind die Aemter, Städte und Plätze durch Commissarien „eingenommen" und mit wenig Truppen besetzt. In Ravensberg ist bisher das Haus Sparenberg gesichert. In der Mark hat Rittmeister Stahl die festen Plätze mit Zuziehung der Landstände zu sichern. Alle diese Anstalten reichen aber für den Fall von Weiterungen zur Vertheidigung nicht aus. Noch einmal bittet daher der Markgraf, „e. l. wollen uns zu dero unwiederbringlichem schaden und unserm unauslöschlichem schimpf nicht stecken lassen," sondern Geld schicken und persönlich kommen. — Datum Düsseldorf den 28. Juli a. 1609.

P. s. Eben kommt Nachricht, dass Erzherzog Leopold mit Hülfe des Erzherzogs Albert, Churcölns, Baierns, Mantuas, Toscanas, des Papstes, der ganzen katholischen Liga die Fürsten gewaltsam aus ihrem Besitze zu drängen trachtet. Also höchste Noth, dass der Churfürst mit seinen vornehmsten Räthen und mit Kriegsvorbereitungen in die Lande komme.

Berlin. XXXIV, 176. Orig.

163. Johann Georg Graf von Zollern an den Kaiser. Aug. 8

Am 5. August erschien Graf Philipp von der Mark in Jülich, welcher „sich bei hochermelter f. d. (Leopold) seiner an die furstentumb habenden praetension halber underthenigst erzeiget, gegen e. Kai. M^{t}. sich alles schuldigen gehorsambs erbotten, derselben und irem kunftigen allergnedigsten urteil und auspruch dieser landen succession halber sich nicht allein gantz und gar submittirt,[1] sondern auch, do es die notturft erheischen und mans an ine begeren wurde, sich erbotten, e Kai. M^{t}. und dero commissariis mit 4000 man zu fuess und 500 pferden beizuspringen und solche drei monat lang im felde zuerhalten. Darauf man sich hinwiderumben in e. M^{t}. namen aller gnaden und guettens anerbotten." Am selbigen Tage überbrachte Fleckhammer, der Secretär des Erzherzogs Albert, auf das ihm übergebene Memorial folgende Antwort seines Herrn: „man habe sich weder des konigs in Franckreich noch der Staden dieser orten nichts zubefaren; dan solang i. d. sich dieser landen nicht de fecto annemen, so pleiben sie auch zu rue. Derowegen dan i. d. zu verhüetung des unfridens sich dieser sachen offentlichen nicht annemen, noch der f. d. ertzhertzog Leopoldo also gleich, wie sie es begeren, beispringen können, wollen aber auf den notfal i. d. nicht verlassen . . . So wollen i. d. nicht underlassen bergerter massen vertraulichen hiehero zu correspondirn; entgegen wolle man derselbigen den hiesigen verlauf gleichsfals nach und nach communicirn." — Datum Gulich den 8. Aug. a. 1609.

Dresden. 8801. V. Buch Jülichische Sachen a. 1609. f. 397. Cop.

1 Dass der Graf in Folge der kaiserlichen Citation vom 24. Mai seine Ansprüche am kaiserlichen Hofe vorbrachte (wie vorher schon bei den märkischen Ständen), wird erwähnt, in der „kurzen geneal. Deduction, daraus des Hern Philipsen Gr. zu der Mark an der erledigten Grafschaft Mark gebührend Recht abzunemmen.“

Aug. 12 **164.** Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz.

Uebersendet eine durch Gesandte der Stadt Regensburg übergebene Erklärung nebst seiner Vorantwort darauf und seinen Gesuchen an Nürnberg und Ulm um ihr Bedenken. Er bittet den Churfürsten um sein Gutachten, was in dieser Sache weiter zu thun sei. — Datum Neuburg an der Tonaw den 2. Augusti a. 1609.

Beilage. — Erklärung Regensburgs. Die vor einem Jahr an die Aeltesten und Geheimen des Regensburger Raths vom Herzog gerichtete Anfrage, ob der Rath der Union beitreten wolle, konnten jene wegen mancherlei Hindernisse (besonders Todesfälle unter den Geheimen und im innern Rath) erst vor einigen Tagen dem innern Rathe mittheilen. Dieser erklärt darauf folgendes: zur Entscheidung der Frage müsste der äussere Rath und der Ausschuss der Gemeinde zugezogen werden. Da nun aber „in der stat Regenspurg underschiedlich geistliche reichsstände und eine mechtige menge der catholischen, darunter nit eine schlechte anzal von burgern“ sind, so dürften in Folge einer solchen Eröffnung die Katholiken sich auch verbünden, oder Unruhen erregen, oder mindestens am kaiserlichen Hof zerrüttende Mandate und Processe ausbringen. Wollen die Unirten trotzdem, dass die Sache im allgemeinen an den äussern Rath und Bürgerauschuss gebracht werde? Da ferner Regensburg seit hundert Jahren und länger stets Bedenken getragen, sich in Bündnisse zu begeben, so ist es ihm jetzt um so schwerer, da Baiern ihm gute Vertröstungen auf gütliche Erledigung seiner vom Herzog erduldeten Beschwerden gegeben hat. Um also diese Verhandlung nicht unter schwerern Bedingungen des Herzogs zu führen, wünscht die Stadt erst den Verlauf derselben beurtheilen zu können, ehe sie sich in die Union einlassen möchte. Uebrigens begehrt sie sich nicht „von dem gotseligen hochnotwendigen werck abzusondern,“ bittet auf diese Einwendungen nur um des Herzogs von Neuburg Rath und empfiehlt „diese arme angefochtene stat der obhut“ der Unirten.

München. Staatsarchiv pf. 117/1 f. 201. Orig.

Aug. 13 **165.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Hat über den dem Churfürsten gemachten Vorschlag, einige Truppen in Wartegeld zu nehmen, mit Camerarius berathen. Eine Uebereilung in solchen Massregeln könnte dem Churfürsten und der Sache selber schaden. Doch lässt sich aus der Ferne, bei der steten Veränderung der Sachlage und ohne Kenntniss der Ansicht der churpfälzischen Räthe, nicht wol etwas Bestimmtes hierin rathen. Der Churfürst könnte, so scheint es, zur Zeit mit der Massregel noch warten und, wenn er mit der jüngst vorgeschlagenen Vorbereitung

eines Unionstages einverstanden ist, „sich gegen den *fürsten* erklären, das e. l. mit denselben (den unirten Ständen) der begerten *assistenz* halben communicirn und an iro nichts erwinden lassen wolten." Zugleich könnte er dann, um eine Demonstration zu machen, sein Landvolk „in guter *übung* halten." — Datum Prag den 3. Augusti anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 113. Orig.

166. Junius an Colli. (z. Th.) Aug. 13

Au faict de *Cleves* a esté resolu (des Etats généraux) en conformité de l'advis du *prince Maurice* de mander a Leopold: que les princes ne soient plus empeschez ni troublez en leur possession, ou bien qu'en vertu de ce qu'on leur a promis on ne pourra sinon les aider et assister; et aux princes: d'adviser prudemment a leurs affaires et devant tout les faire gouster au *roi de France*, qu'en cas de besoing *les Estats généraux* ne mancqueront a leur debvoir. — De la *Haye* a $\frac{13}{3}$ Aoust 1609.

P. s. (August 15.) — J'ay cogneu apres que les *Estats généraux* ont faict un ample recit a *Leopold* de leur promesse faicte a *l'électeur de Brandenbourg*, ensemble du mescontentement qu'ils ont eu pour les procedures tenues tant a *Juliers* qu'au *ban*, se confians que *l'empereur*, considerant le droict qu'ont les princes, s'en contentera et lairra sortir effect le *traité de Dortmund*; joint qu'ils ont envoyé aux princes la lettre de Leopold avec leur responce, les exhortant de s'asseurer d'une bonne resolution et forces et de depescher au plustost des ambassades vers *les roys de France, de la Grande Bretagne et de Dannemarc*, pour les exciter et inciter et envoyer leurs deputez vers lesd. *princes* pour les assister mit rat und that, que les *Etats généraux* feront le mesme en estant requis. [1]

München. Staatsarchiv 547/2 f. 302. Orig.

1 Vgl. Junius an Stöver. Aug. 15. (Groen v. Pr. II 2 S. 401.)

167. Die churpfälzischen Gesandten in Düsseldorf an ihren Herrn. (z. Th.) Aug. 15

Geldmangel der possidirenden Fürsten. Aus den Aemtern wird, „weil es alles vergessen brot, und bei der vorigen hofhaltung und regierung seltsam gehauset worden, wenig und fast nichts noch zur zeit erhoben." Der hessische Gesandte hat in der Unterredung abermals erwähnt, „das die chur- und fürsten mit einer summa gelts diesen hern beispringen müsten, und das es uf ein vorleihen könte gericht werden." Frankreich hat einen gewissen Badouere nach Düsseldorf gesandt. Derselbe hat am 14. Audienz bei den Fürsten gehabt. Er tadelte zunächst, dass die Fürsten seit Leopolds Ankunft dem Könige von Frankreich nicht geschrieben haben. Er bot sodann nochmals des Königs Beistand an und begehrte Aufschluss über das Verfahren des Kaisers und Leopolds gegen die Fürsten, über das Verhältniss der letztern zu den Jülicher Räthen und Unterthanen, ferner über dasjenige, was die possidirenden Fürsten und was ihre Freunde thun wollen. Zugleich wurde an-

167. gezeigt, der König habe den Befehl gegeben, dass die beiden niederländischen Regimenter sich den Gränzen der Jülicher Lande nähern und den Fürsten beistehen sollten. — In Folge dieses Anbringens wurde gefragt, was die befreundeten Fürsten thun wollten. Der Gesandte des Landgrafen Moriz verlas darauf aus einem Schreiben des Landgrafen die Erklärung desselben: erst sollen die possidirenden Fürsten ernste Anstalten treffen und ihre Einigkeit beweisen; dann werde der Landgraf neben andern auch eine Hülfe an Geld oder Volk bewilligen.[1] Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm liess nun ein Schreiben an den Landgrafen verfassen: da er (der Landgraf) ihm versprochen, ihn bei dem Dortmunder Vertrag zu schützen, so möge er über seine Hülfe sich im einzelnen erklären. Zugleich fragte der Pfalzgraf die Brandenburger, welche Mittel sie bereit hätten und was sie thun wollten? Denn es sei Zeit, sich gefasst zu halten. Er selber habe Befehlshaber, Waffen und Geld für etliche Monate in Bereitschaft. Die Brandenburger mussten darauf auf die demnächst erfolgenden Anordnungen ihres Churfürsten verweisen.[2] — Befragt, was der Churfürst von der Pfalz thun werde, haben sich dessen Gesandte auf die demnächstige Ankunft der Würtemberger und badischen Gesandten berufen und auf die Gesammtinstruction. Sie erwarten über diese Frage eine Entschliessung ihres Herrn, sowie Würtembergs und Badens. — Tags vorher zeigte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den churpfälzischen Gesandten noch folgendes an: sie möchten ihren Herrn um ein Gutachten über die Frage bitten, ob ein Vasall über ein Lehen ohne Zustimmung des Lehensherrn sich in einen Austrag einlassen dürfe. Er (der Pfalzgraf) habe darüber in Dortmund gezweifelt, sei aber von dem den Landgrafen Moriz begleitenden Juristen Vultejus auf eine rechtliche Ausführung, dass die Zustimmung unnöthig sei, vertröstet. Im übrigen glaube er nicht, dass ohne rechtlichen Austrag die Jülicher Sachen beizulegen seien. Nun aber sei unter den für den Austrag in Aussicht genommenen Fürsten kaum einer, der nicht mit Brandenburg erbverbrüdert oder sonst verwandt sei. „Baeten, e. chf. g. wolten als ein haupt des hauses Pfalz in vertrawen sich ercleren, was sie nunmer bei dieser schweren sachen zu e. chf. g. sich zu versehen haben solten. Wan sie wüsten, das sie von e. chf. g. secundirt werden solten, dörften sie es wagen — das ist: wie es diesen morgen explicirt worden, Leopoldum zu Gulch (zu einer vom Erzherzog vermuthlich gewünschten Unterredung mit den Possidirenden) heimsuchen." — Den beiden Fürsten werden die Sachen täglich schwerer; die vorkommenden Unordnungen schiebt dann einer dem andern zu. Es fehlt ihnen an Leuten. Von den Eingesessenen wollen sich nur einige des Vertrauens würdige Patrioten brauchen lassen; sie sind aber in den Regierungsgeschäften nicht bewandert; die tüchtigsten beklagen sich auch, dass sie beständig am Hof, fern von ihren Gütern sich aufhalten sollen. Wenn die Jülicher Sache nicht wie die Cölner und Strassburger Sache und die spanische Execution ausgehen soll, so ist zweierlei nöthig: 1. baldigster Zuschuss von Geldmitteln, 2. dass von Frankreich, England, Dänemark und den Staaten baldigst je eine oder mehrere fähige Personen abgesandt werden, um den Fürsten beiräthig zu sein und das Ansehen ihrer

Herrn nach Gelegenheit einzusetzen. Da die Fürsten mit Geschäften überladen sind, so wird vielleicht der Churfürst, allein oder mit Würtemberg, die Könige von Frankreich, England, Dänemark und die Staaten um jene Absendung schriftlich ersuchen. — Datum Düsseldorf den 5. Aug. anno 1609. Aug. 15

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Cop.

1 Noch vor dem 25. Juli, also bevor er von Leopolds Invasion etwas wusste, schickte Gr. Johann von Nassau dem Lgr. Moriz ein Memorial über die Kriegsrüstungen, die man für den Fall, dass Spanien auf Anlass der Jülicher Sache zu Gewaltthaten schreiten sollte, anzuordnen habe. Es sollen darnach Churbrandenburg und Neuburg 4000 M. z. F. und 2000 z. Pf., Brandenburg, Sachsen, Hessen 2000 M. z. F. und 500 z. Pf. stellen, Frankreich sollte 600 M. z. F. und 500 z. Pf., England 1500 z. F., die Staaten 2000 z. F. und 500 z. Pf., die Unirten 1900 M. z. F. 100 z. Pf., die Jülicher 400 M. z. Pf. aufbringen: Summe 12000 M. z. F., 4000 z. Pf. Das Geld für die sechsmonatliche Unterhaltung der Contingente soll bereit gehalten werden. Kommt die Hülfe in Anwendung, so ist der, welcher die Jülicher Lande definitiv erhält, zum Ersatz verpflichtet und es werden den Verbündeten zur Sicherung des Ersatzes Stücke der Jülicher Lande verschrieben und wirklich eingeräumt. Das Directorium und Generalat ist baldigst zu bestimmen. — Der Landgraf erwidert hierauf am 25. Juli: es seien die Leistungen der beiden Interessenten zu hoch, die von Sachsen, Brandenburg und Hessen viel höher als die der Union, die von Frankreich, England und den Staaten aber viel zu gering angeschlagen. Vor allem sei die Zeit von sechs Monaten zu kurz; denn es sei „gewiss, wofern sich der Spanier zum krig resolviren wolte, das er alsdan ein beharlichen, continuirlichen und nicht nur sechsmonatlichen krig vor die hant nemen wirde... Damit man der reciprocation gewiss, wil von nöten sein, da man den weg des krigs resolviren muste, das alsdan ein generalconvocation aller im memorial begriffener interessenten und assistenten furderlich angestellet, alles hauptsachlich deliberirt und geschlossen werde, und der reciprocation halben notwendige general- und specialversicherung an allen seiten gemacht werde. Wie man aber zu solcher convocation kommen und gelangen wolle, und was gutes von einer so vielhauptigen deliberation zu hoffen sein wil, da man sich des haupts und direction im felde fast schwerlich wirt vergleichen wollen, konnen wir noch zur zeit nicht sehen.“ Dazu folgende Schwierigkeiten: von Sachsen ist nichts zu erwarten, und der Kaiser, mit den böhmischen Ständen verglichen, wird die Jülicher Sache mit grösserm Eifer und Muthe aufnehmen. „Unsers orts wollen wir das haus Sachsen zu raccommodiren und in besser vertrawligkeit bestendig mit Brandenburg und Hessen einzutretten, kein zeit, muh und unkosten sparen. Wie aber Kai. Mt. newerlangte erleichterung zu der protestirenden vorteil und nicht merer beschedigung und beleidigung angewant werden möchte, darzu wil unsers bedunckens der oberlendischen unirten fursten und staedte, welche in newligkeit ir ansenliche legation nach Prag (wiewol, als nunmer erscheint, zu spaet) wolmeinentlich abgeschickt, dexteritet und vleiss gebraucht sein.“ (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) Der Graf erwidert darauf am 2. August: er habe gesehen, dass „man sich fast mit demjenigen, so e. g. zu Dortmünt . . ins werck gerichtet, und was seiter deme mit den ubrigen interessenten tractiret worden, contentiren wöllen.“ Nun aber wisse der Landgraf, „da es zum krieg, welcher vermutlich nit ausbleiben wirt, kommen solte, das alsdan das gut fundament, so e. g gelegt, one diese praeparation nit wol bestendig.“ Wenn man sich nun „nit resolviret, noch zur schlacht praepariret, ist kein glücklicher eventus zu hoffen. Dan defendendo die sach zu erhalten, achte ich nicht

für practicable, sonder vilmer, da gedachte assistenten die gebür, wie sie könten, darzu thun wolten, die sach also geschaffen, das man Spannien zu gutem vertrag, wo nit zu einem höhern zwingen könte. Vors 3. betreffent das haubt, mus mer auf die erfarung desselben als hoheit gesehen sein . . Ausländische potentaten aber hierzu zu gebrauchen, würde in vil weg geferlich und bedencklich fallen, wie dan auch vors 4. in viel weg bedencklich, das die ausländische hülf staerker als die inlaendische, wie man dan zu zeitten du duc d'Alenson zu Antorf, mit dem von Lycester und andern gesehen und erfaren. Darbei dan wol in acht zu nemen, das diejenige, so das Alensonisch werck dirigiret, nit allein noch im uben, sondern dies werck auch gewaltig zu bant nemen, und ir scopus nicht sein kan, das es den evangelischen wol gehe, in ansehung es gegen ir juramentum, sie suchen sonsten auch darunder was sie wollen, auslaendische auch nit balt etwas bei der sachen thun werden . ., sie sehen dan, das die interessenten . . dreimal so viel thun." (A. a. O.) — Am 8. Aug. lässt Lgr. Moriz, im Hinblick auf die Invasion Leopolds und das kaiserliche Mandat vom 7. Juli (n. 147 Anm. 1) an die possidirenden Fürsten seine geheimen Räthe nebst Gr. Johann von Nassau darüber berathen, „wie sich i. f. g. hinfüro, sintemal sie in denselben sachen nicht weiters zu dirigiren wissen, sondern dasselb, wie billig also auch willig, dem churfürsten pfalzgraven anheimb stellen, zu verhalten haben." — Hierauf trägt der Gr. Nassau sein Gutachten vor, auf dessen einzelne Puncte Lgr. Moriz am 9. August unter anderm folgendes erwidert: er ist einverstanden, dass Churpfalz um Ausschreibung eines Unionstages angegangen werde. Dies kann durch ein Schreiben oder mündlich durch den Gr. Nassau geschehen. Die Interessenten müssen einen Geldvorrath bilden, wobei die unirten und assistirenden Fürsten (der Landgraf wird sich nicht absondern, soweit es ohne Beleidigung Chursachsens geschehen kann) ihnen helfen sollen. Denn es ist besser, „das sie am ersten in beutel zu greiffen, als das man Frankreich, Engelant, die Niderlande und andere auslendische umb hulf so bald anzulangen." Die fremde Hülfe ist mit Vorsicht zu gebrauchen. „Weil aber beweislich, das dieser konig zu Frankreich sich gerne umb Deutschland gar widerumb wol wolte verdient machen, so weren i. f. g. noch der meinung, das man Frankreich solte in eren (halten), und pro basi medicamenti sein." (A. a. O.)

2 Mgr. Ernst schreibt am 15. August an den Erbmarschall Gans zu Putlitz: Man würde von dem märkischen Adel, wenn man ihm „die jagden verleihte und wiedergebe," eine grosse Summe Geldes erhalten können. Putlitz möge arbeiten, dass der Churfürst bald in die Jülicher Lande komme und Geld hinaussende: sonst „verlieren wir nicht allein diese lande, sondern reputation, gutten namen und alles." Der Pfalzgraf accommodirt sich sehr den Kaiserlichen und Brandenburgs entschiedenen Gegnern. Er spart kein Geld, um die Leute für sich zu gewinnen. Von ihm hat der Markgraf 3000 Thlr. borgen müssen, und er allein bezahlt alle von beiden Fürsten angenommene Truppen, gegen 1200 Mann. So sagt man denn allgemein, die Brandenburger haben kein Geld. „Ich thue so viel als mir immer muglich und wils noch thun; aber man wolle mir doch auch zu hulfe kommen, sonsten wolte ich viel lieber, das ich mein lebe lang die lande nicht gesehn hette." (Eigenh. B. XXXIV 176.)

Aug. 15 **168.** Abschied der Versammlung zu Friedrichsbühel.[1]
(Unterzeichner: Churpfalz, Würtemberg, Baden.)

1. Würtemberg und Baden haben über die Bedrängung Kaufbeurens durch kaiserliche Processe berichtet: insbesondere solle die Stadt genöthigt werden, in ihrem Rath die Hälfte der Stellen mit Katholiken zu besetzen, statt des evangelischen Stadtschreibers einen

katholischen anzustellen und die geistlichen zur Unterhaltung der evangelischen Kirchendiener bisher verwandten Gefälle den Katholiken zu übergeben. Um dies zu exequiren, habe der kaiserliche Hof den Herzog von Baiern zum Commissar ernannt. „Fast ebenmessiger process“ habe auch kürzlich gegen Ulm, Heilbronn, Münster im Gregorienthal „angezettelt werden wollen.“ Damit nun dies Uebel und seine gefährlichen Folgen zeitig abgewandt werde, haben die versammelten Fürsten vorbehaltlich der Genehmigung der Unirten und anderer evangelischer Stände folgendes beschlossen: die Unionsgesandtschaft in Prag bittet den Kaiser um Cassirung des gegen Kaufbeuren angestellten Processes. Erlangt sie auf diese und ihre andern Forderungen keine billige Entscheidung, so soll sie „der Bemischen und Schlesischen evangelischen landstent rat, hülf und beistant erhandlen und zu gleicher correspondenz, rat und hülf erbieten thun, damit dermaleinest und zum ehisten die Kai. Mt. unser gg. her deren friedhessiger bebstlicher leut, welche dergleichen geferliche process geraten und albereit mit solchen consiliis i. Mt. umb andere königreich, fürstentum und herschaften gebracht, auch Teutschlant in ein blutbat zu setzen und die evangelische stent zu trucken und underzutrucken sich vielfaltig bemühen, erledigt, hingegen guttes vertrauen, friet und i. Mt. selbsten ruhe und wolfart befürdert werde.“ In jenem Falle der verweigerten oder verzögerten billigen Willfahrung des Kaisers soll auch der Fürst von Anhalt (mit Zurücklassung der zugeordneten Räthe, wenn er es für gut hält) seine Rückreise beschleunigen, damit die Unirten baldigst die nöthigen Beschlüsse fassen können. [2] 2. Da in den Jülicher Landen Brandenburg und Neuburg mit gewaltsamer Entziehung ihres Besitzes bedroht sind, und ihnen dagegen im Nothfalle „mit gemeiner hulf etwas zugesprungen“ werden muss, so soll, wenn der in der Kaufbeurer Sache beschlossne Antrag den Unirten nunmehr förderlichst mitgetheilt wird, den unirten Reichsstädten zugleich der Stand der Jülicher Sachen vorgestellt, und ihr Rath erbeten werden, damit die beiden Fürsten in ihrem Besitze erhalten werden. [3] Daneben sind auch die possidirenden Fürsten zu ermahnen, sich zur Vertheidigung mit Geld und anderm gefasst zu machen. — So geschehen Friederichsbühel . . den 5. August anno 1609. Aug. 15

Stuttgart. Unionsacta IV. Cop.

[1] Am 7. August schreibt Churpfalz an Würtemberg: er gedenke am 10. August nach Friedrichsbühel zur Hirschfaist zu reisen. Er bitte den Herzog (desgleichen den Mgr. Baden), ihn dort zu besuchen und an den Lustbarkeiten Theil zu nehmen. (St. Pfalz E 35 fasc. 2.)

[2] Vgl. Stieve, die Reichstadt Kaufbeuren S. 96 fg. Am 16. August schreiben die versammelten Fürsten an Anspach (desgleichen an die übrigen unirten Fürsten): es zeigt sich keine Aussicht auf eine willfährige Entschliessung des kaiserlichen Hofrathes über das Anbringen der Unionsgesandtschaft. Wird doch gleichsam zur Verhöhnung derselben Donauwörth dem H. Baiern übergeben, soll doch ein ähnlicher Process wie gegen Donauwörth nunmehr gegen Kaufbeuren angestellt werden, und kann man nicht zweifeln, dass, wenn die Papisten auch hier glücklich sind, sie ähnliches gegen Ulm, Heilbronn, Münster im Gregorienthal und andre Orte, wo die Einleitung schon getroffen ist, durchsetzen wer-

168. den. Bei dieser Sachlage wäre vielleicht ein neuer Unionstag anzusetzen zur Berathung über die Donauwörther und Kaufbeurer Sache. Die versammelten Fürsten haben deshalb dem Fürsten von Anhalt geschrieben, er möge mit seinen Zugeordneten berathen, ob nicht besser er (der Fürst) alsbald wider zurückkehre und die Zugeordneten in Prag zurücklasse. Wird dann der Unionstag angestellt, so könnte auch „das wesen mit Gülch, ob es wol principaliter nit in die union gehört, doch ratione dessen, das die bede interessirte heuser Brandenburg und Neuburg mit den hofprocessen in irer erlangter possession wider die gebür turbiret, ja gar daraus gesetzt werden wollen, zue dem end (in Berathung) gezogen werden, ob etwas zu finden, das denselben mit rat und sonsten an hant gegeben werden möchte.“ Der Markgraf möge über diesen Vorschlag einer neuen Tagsatzung sein Gutachten geben. (B. Unionsacten IX.)

[3] Am 26. August schickt demgemäss Löfenius an v. d. Grün folgenden Entwurf des an Strassburg, Nürnberg, Ulm zu richtenden Anbringens: Churpfalz, Würtemberg und Baden, welche jüngst in Friedrichsbühel beisammen waren, haben erwogen, dass auf die Werbung der Unionsgesandten an den Kaiser keine willfährige Antwort zu hoffen sei, dass Donauwörth dem H. Baiern habe huldigen müssen, dass gegen Kaufbeuren ein gleichartiger Process geführt werden solle, wie gegen Donauwörth, worin Baiern abermals zum Commissar ernannt sein solle. Darauf haben sie auf Genehmigung der andern Unirten folgendes beschlossen: 1. Die Unionsgesandten sollen sich über den Kaufbeurer Process erkundigen, und, wenn die Commission für Baiern abgegangen ist, um Cassirung derselben beim Kaiser nachsuchen. 2. Wenn auf der Unionsgesandten Werbung keine billige Willfahrung erfolgt, so sollen sie „mit den Behemischen und Schlesischen guter correspondentz, rats und hulf halben uf ratification der Unirten handlen und iren beistand zu erhaltung der gebuer gebrauchen.“ 3. Die Unirten haben insgesammt zu bestimmen, wie es mit dem Abzug der Gesandten von Prag zu halten sei. 4. Ueber obige Puncte ist das Gutachten der drei ausschreibenden Reichsstädte zu vernehmen, und sind dieselben von ihnen den unirten Städten ihres Kreises vorzubringen. 5. Den Unirten ist mitzutheilen, dass die possidirenden Fürsten, da sie aus den Jülicher Landen durch unleidliche kaiserliche Hofprocesse und angedrohte Gewalt vertrieben werden sollen, um Rath und Hülfe gebeten haben. Man hat zeitig zu beschliessen, was bezüglich dieser Hofprocesse zu thun, ob und wie den Fürsten zu helfen ist. — Zu diesem Entwurfe fügt Löfenius hinzu: der Abschied von Friedrichsbühel ist den Städten mitzutheilen, und hinsichtlich Jülichs folgendes zu bemerken: obgleich die Jülicher Sache an sich nicht in die Union gehört, so sollten doch die Unirten gegenwärtig, da die Lande wol mit geringem Aufwand den evangelischen Fürsten zu erhalten sind, etwas dazu thun. Denn der Union wächst, wenn die Lande den Fürsten bleiben, ein guter Theil der Rheinlande zu, während ihr, wenn die Lande an Spanien kommen, grosse Gefahren entstehen. Lässt man die Fürsten hülflos, so würde das Ansehen der Union sehr sinken. Für den entgegengesetzten Fall aber haben Frankreich und die Staaten auch ihre Hülfe in Aussicht gestellt. Wenn evangelische Stände, wie Donauwörth und Kaufbeuren, durch gefährliche Processe bedrängt werden, und die Unirten zu ihrem Beistande durch die Union nicht verpflichtet sind, so ist doch zu beachten, dass alle Evangelischen Glieder eines heiligen Leibes sind, und dass die Krankheit des einen auch die andern leicht ergreifen könnte. Die Hülfe für Jülich könnte wol auch der Donauwörther und ähnlichen Sachen zu gute kommen. (M. pf. 116/2 f. 126.) — Grün bemerkt zu diesem Gutachten, dass in dem Anbringen an die Städte der zweite Punct auszulassen sei.

169. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg an Neuburg (z. Th.) Aug. 18

Der Churfürst hat seinem Bruder geschrieben, dass er den Dortmunder Vertrag ratificire. — Geben .. Coln an der Sprew am 8. Augusti im jare 1609.

Berlin. XXXIV 155 a 3 Cpt.

170. Ubaldini an den Cardinal Borghese. (z. Th.) Aug. 18

Sendung und Aufträge Richardots. — Unterredung zwischen Villeroy und dem Nuntius über die spanisch-französischen Heirathen und die interimistische Anordnung einer Regirung in den Jülicher Landen. — Ansichten Ubaldinis über den Stand der Dinge.

Quel che io ho sperato a' giorni passati nelle cose di Cleves l'ho continuamente participato a mgr. nuntio di Fiandra, oltre quello che io ne ho detto qui all' ambasciatore di Spagna et a quello dell' arciduca Alberto, il quale, approvando quel che io sono andato pensando e proponendo, si è risoluto ad inviare qui il presidente Riciardotto a trattare con s. M. di queste cose e darli anche occasione di lasciarsi intendere in materia dei parentadi. E gia quattro giorni sono, gionto quà Ricciardotto, ha con ogni confidenza negotiato meco, et in soma il fine di s. a. non è altro, giudicando molto bene quello che si può pretendere in queste congionture, ch'è, coll' interessare questo re, prohibire a gl'eretici il ducato di Cleves e stabilirsi un' amicitia tra le due corone.

Avanzi che egli arrivasse, mene parlò Villeroy, mostrando gran gusto della sua venuta e stimandola atta a produrre di buoni frutti. Discoremmo un pezzo di queste cose e quel che io cavai dal suo parlare mezzo inviluppato e coperto più del solito è questo: che il re desidera li secondi sponsali e li terzi, [1] che ha difficile dalla handa di Spagna la riuscita degli uni e degli altri, che teme d'essere ingannato, e se ne tratti seco per farlo rompere con gli eretici e poi piaritarlo, e che vuol mostrare di non desiderarli, e che queste pratiche non siano state mosse ne da lui ne suoi ministri, ma da s. S. per mezzo mio, che mentre li sponsali non si possono effettuare in matrimonii rati, non si collegherà mai con i Spagnuoli; in queste speranze non vuol perdere l'amicitia dei protestanti. Queste son massime cosi radicate nell' amino del re, che non bisogna pensare di adoprarsi contro di esse, ma, accommodandosi con quelle, trovar modo d'incaminar le cose. Procurai dunque di rimostrarli che, quando si potessero hoggi far li sponsali, non mette-

[1] Vgl. Breves an Heinrich IV. Sept. 2. (Perrens, les mariages espagnols S. 254 Anm. 5.)

rebbero s. M. in obligo alcuno prima dell' effetto loro, e fra tanto, perche non dessero gelosia alli eretici amici di s. M., si potrebbero tener secreti, e che la necessità di parlare ora nasce dall' urgente pericolo di Cleves, al quale bisogna pur provedere. — Mi rispose a questo: che io dicevo bene, e che la prima cosa che bisognava fare, prima di parlare ad altro, era di fermare il pericolo della rottura, che la propositione che io sopra ciò havevo fatta al re li era piaciuta, e che con la venuta di Ricciardotto si saria potuto tirar avanti, e che in tanto sarebbe arrivato qui l'ambasciatore di Brandemburgo.

Ricciardotto dovrà andar domani a Monseo a trovare il re; non so se habbia ancora trattato con Villeroy. Voglio sperare che per ora si habbiano nel modo scritto a sedare i moti di Cleves, perche è stato necessario et è più che mai che possa s. M. sperare di farne il suo profitto. Fatto questo resta il campo libero all' altre tratattioni, verso le quali, secondo mi assicura Ricciardotto, è l'arciduca tanto bene inclinato, che potrà in Spagna aiutarle pure assai. Quanto a quel che toca a s. S., mi pare che caminiamo in modo, che debba obligarsi e li Francesi e li Spagnuoli, mentre si sollecitano quelli a cose di si manifesto loro utile e proposte da loro stessi, e mentre si tratta con questi con tanta sincerità, che possano conoscere, come in effetto lo conoscono, che in tanto non vi si preme in quanto piacerà loro e torni loro bene.

Paris. Bibl. nationale. Ms. it. 1264 f. 297. Cop.

Aug. 19 **171.** Badouère an Villeroy. (z. Th.)

Vortrag Badoueres und Unterhaltung mit den possidirenden Fürsten — Besonderes Anbringen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in seinem Interesse. — Antwort Badoueres. — Antwort der beiden Fürsten an Badouere. — Mittheilungen Plessens über die geistlichen Fürsten, Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm und die Union, Mittheilungen Hotmanns über Erzherzog Leopold, Durands über Zweibrückens Prätension. — Weitere Sonderverhandlungen von Neuburg, Brandenburg, Zweibrücken mit Badouere. — Abweisung der Geldforderungen der possidirenden Fürsten. — Vorstellungen des Diskau im Interesse Brandenburgs. — Badouere über die Theilung der Jülicher Lande und Frankreichs Vortheil.

Ankunft in Düsseldorf am 13. August. Am folgenden Tage Vortrag vor den possidirenden Fürsten. Beim Abendessen stellte Badouere denselben gesprächweise vor, dass sie durchaus zunächst die Entfernung des Erzherzogs Leopold aus Jülich bewirken müssten. Der Markgraf von Brandenburg stimmte eifrig bei: man müsse an den König Heinrich schreiben „pour en apprendre le moyen.“ Neuburg dagegen sagte, er habe Gründe, das Haus Oestreich nicht unvorsichtig zu reizen. — Diese Gründe nun, welche der Pfalzgraf

schon dem Vaubecourt schriftlich zur Mittheilung an den König übergeben hat, sind von ihm dem Badouere am folgenden Tag also vorgetragen: „que comme s. M. l'ha porté au compromis de Dortmont, l'exhorte continuellement a le maintenir, aussi vouldroit il bien que le roy se fist le garant et de ce compromis et de ce qui sera cy apres jugé per les arbitres touchant la succession de ces pays. Il allegua que ceux de Brandenbourg sont puissants d'eux mesmes, sont alliés avec Angleterre, Dannemark, Saxe, Brunswik, l'electeur Palatin, Wirtemberg, qu'il y ha le droict (qu'ils appellent yci) de fraternité hereditaire entre les trois maisons de Saxe, Brandebourg et Hessen, que par consequent elles ne s'abandonneront poinct, que Brandebourg ha le parti des Calvinistes en Allemagne et l'alliance de m[rs]. les Estats; que, quant a luy, il n'ha aultre appuy que le roy ou la maison d'Austriche. C'est pour quoy il ne se peut resouldre a chose quelconque, qu'il ne soit esclairci sur ce poinct, parceque, si l'electeur de Brandenbourg venant par deça ne vouldra ratifier led. compromis, et que le roy ne maintienne led. de Neubourg, il est perdu, s'il n'ha recours a ceux d'Austriche. Voyla pourquoy il n'ose maintenant se porter ouvertement contre ceste maison, au lieu que, si s. M. vouloit estre garant de ce compromis, il se portera franchement a tout ce qu'elle vouldra et commandera, se mariera a qui s. M. ordonnera, et luy rendra toute telle recognoissance et devoir qu'il sera raisonnable et dont il conviendra avecques sad. M.; que par ce moyen le roy s'acquerra des serviteurs entre les Lutheriens, qui peuvent quelque chose en l'empire, et parmi les villes imperiales, qui ne sont si directement opposées aux catholiques que les Calvinistes, desquels ils sont separés en Allemagne, et non moins de nos Huguenots en France, quand aultre necessité ne les rallie, qu'en tout ce qu'il aura il despendra absolument du roy, que son pouvoir ne sera d'aulcune consideration, quand il obtiendroit ce pays au prix de celuy de Brandenbourg, lequel oultre sa puissance et sa grande estendue de pays, ses alliances et despendances susd., s'il se plaçoit en ce pays, le pouvoir des Huguenots s'uniroit, s'estendroit et se rendroit redoutable non seulement en Allemagne mais par tout le reste de la Chrestienté." Aug. 19

Der Pfalzgraf bemerkte weiter: bevor er über diese Eröffnungen des Königs Resolution erlange, könne er sich nicht weiter erklären. Also möge Badouere sofort zurückreisen und die Resolution einholen. Badouere entschuldigte sich mit dem Einwand, dass ja Vaubecourt die nöthigen Mittheilungen machen werde, „ne voulant engager s. M. a se declarer et moins a se descouvrir quelle recompense le roy pretend dud. de Neuburg, en cas qu'il ayt a le

172. secourir et installer par la voye des armes, sur quoy il presse beaucoup, craignant qu'on ne veuille une partie de son pays."

Auf Badoueres Anbringen haben beide Fürsten nachher folgendes geantwortet: sie haben ein Regiment alter Soldaten und einige Reiterei in Bereitschaft, weitere Werbungen sind angestellt, in fünf bis sechs Tagen können 6000 Landschützen aufgeboten werden, der Adel ist angewiesen, sich bereit zu halten. Leopold hat nur 300 Mann z. F. und eine Compagnie Reiter[1]; spanische Hauptleute und Räthe sind bei ihm. Erzherzog Albert, der Churfürst von Cöln, dessen Coadjutor und die Stadt Cöln dürften ihn heimlich unterstützen; er scheint auf den Beistand der burgundischen Truppen, die an der Gränze stehen, zu hoffen; in Cöln und Lüttich sollen an 15,000 Musketen in Bereitschaft gesetzt werden. Alle Einwohner haben die Fürsten anerkannt, ausser etwa dreissig Räten und Adlichen, die es grade thuen wollten, „comme le ban est survenu", und deshalb um Aufschub baten, aber Unterlassung jeder Feindseligkeit zusagten. Leopold und seine Mitbevollmächtigten drohen den Fürsten mit der Reichsacht, diese glauben jedoch nicht, dass der Kaiser so weit vorgehen werde. Leopold befestigt und versieht Jülich; er hat viele Hauptleute und zwei Ingenieure; auch Don Gaston Spinola, Befehlshaber von Limburg, ein sehr tüchtiger Mann, ist dort gewesen. Erzherzog Albert hat auf die Nachrichten von des Königs Rüstungen die Entlassung seines Volkes eingestellt.

Plessen hat dem Badouere gesagt, „que l'electeur son maistre disposera bien en partie l'evesque de Mayence et que les aultres ecclesiastiques ne peuvent pas faire grand cas sans luy, peut-estre pourront ils ayder de quelque somme d'argent. Que l'on ha parlé de marier ce duc de Neubourg en Bavieres; et quoy qu'il y ayt traicté de la part du roy Mathias pour la mesme alliance, si est ce que Neubourg pourroit estre preferé a cause de l'age et de la disposition; que Neubourg vouldra mesnager ceste sienne condition d'estre a marier pour s'en acquerir des amis et pour s'estaller en ce qui est de ses pretensions.... Que moyennant que le roy l'Angleterre, Dannemarck, les estats de Hollande retiennent le roy d'Espagne et les archiducs, chose assés aysée, l'empereur, les ecclesiastiques, toute la maison d'Austriche et leurs adherants ne sont pas assés forts pour faire du mal aux princes de l'union en Allemagne, que, si peut-estre ils ne sont assés disposés pour attacquer et conquerir, ils ne sont qu'assés puissants pour soubstenir et se deffendre."

[1] Nach Volrat von Plessen (an Anhalt. Aug. 20. Bg. VI J 8/2 f. 72) hatte er 600 Mann z. F. und 60 z. Pf.

Hetmann ist seit gestern zurück und erzählt, dass Erzherzog Leopold mehr als hundert Wagen mit Munition von Cöln empfangen hat, das überhaupt sein Magazin ist, und dass sich ihm von allen Seiten Befehlshaber anbieten. — „M^r. Durand me dict a Mets que les ducs de Deuxpont seroyent bien contents de transporter leur droict au roy; s. M. auroit aussy ceux de Nevers et de Bouillon a bon prix, comme je croy, moyennant que l'on ne se descouvre et trop tost." Aug. 19

In der Unterhaltung hat ihm Neuburg gesagt, dass er sich in den Alleinbesitz der Lande hätte setzen können, da er zuerst gekommen, und das Volk ihm ausserordentlich zugethan sei, wenn er nur die Hülfe der Holländer angerufen hätte, was er jedoch unterlassen habe, um nicht das Land in's Verderben zu stürzen und Oestreich nicht zu reizen. Er habe auch die Lande erlangen können, wenn er sich mit Oestreich durch Heirath verbunden hätte, was er noch jetzt thun könne. Als ihm darauf Badouere vorstellte, dass er dadurch sich alle seine jetzigen Freunde zu Feinden mache, betonte der Pfalzgraf nochmals, dass er allein berechtigt sei, und das ganze Volk ihm anhänge; den Vertrag von Dortmund habe er nur geschlossen, um die Einziehung des Landes durch den Kaiser zu verhüten; jetzt wisse er nicht, für wen er arbeite; deshalb „il avoit faict grande instance que s. M. fust arbitre de leurs differents, esperant que par ainsi elle feroit observer le compromis et puis ce qu'elle prononceroit sur le different de la succession; mais que ceux de Brandenbourg ne l'ont jamais voulu. Ce non obstant il presse fort que s. M. trouvast bon que chascun d'eux eust une partie du pays en son despartement pour s'y establir entierement estant assisté des conseillers de son associé."

Die Brandenburger anderseits versichern, dass der ganze Adel dem Markgrafen anhängt, und Neuburg die Theilung nur vorschlägt, weil er fürchtet, nichts zu bekommen; „qu'on en verra bientost une fin, aussitost que l'electeur de Brandenbourg sera par deça, qu'il hazardera plustost son electorat que de ne maintenir son droict." Brandenburg und die Zweibrückener haben dem Badouere ihre Jülicher Ansprüche schriftlich mitgetheilt. Letztere rechnen darauf „que m^r. Durand monstrera a s. M. qu'il leur revient pour le moins un de ces duchés, ce qui me faict encores plus desirer que le roy achette leur droict.

Je pense avoir destourné ces princes de demander de l'argent a s. M. . . ., leur disant que je ne trouvay ceste demande la gueres civile, puisque s. M., envoyant ses trouppes sur la frontiere de Champagne et sur celle de m^rs. les Estats, arrestoit les desseins de

171. leurs adversaires et divertissoit leurs forces de plus de douze mil hommes, que, si ayants de l'argent ils ne pouvoyent recouvrer ny de meilleurs capitaines ny de meilleurs soldats que ceux que s. M. ha desia a sa solde pour eux, ils ne pouvoyent bonnement luy demander de l'argent pour en lever d'aultres, qu'en s'accusants de mesfiance et par consequent de quelque ingratitude. . . . Ils me dirent qu'ils ne desiroyent cela que pour ne se poinct alliener les habitants et pour ne ruyner le pays, y faisant entrer des estrangers, et que, quand s. M. n'envyeroit que fort peu de chose, ils feroyent tellement sonner cela, que la reputation du roy s'en accroistroit, et celle de leurs affaires a l'advenant. Je leur dis pour le premier, que nous n'en estions point encores a cela, et que pour l'aultre, ils avoyent affaire au plus prodigue prince du monde, ou il y va de l'estat et de la conservation de ses amis, ... comme ils le ressentiroyent eux mesmes sans doubte, quand il seroit temps."

Kurz vor Schluss dieses Schreibens besuchte Diskau den Badouere und sagte: der Churfürst von Brandenburg werde baldigst in die Jülicher Lande mit wenigstens 1000 Reitern kommen und wol eine Million Thaler für diese Sache einsetzen; „qu'entre les aultres raisons qui peuvent porter le roy a favoriser la maison de Brandenbourg en ceste affaire il y ha que, si s. M. veut penser pour elle ou pour m^r. le daulfin a la dignité du roy des Romains, elle n'y doibt esperer que par la faveur des electeurs seculiers, que favorisant Brandenbourg, elle s'oblige encores plus le Palatin." In kurzem werde man dann Sachsen gewinnen. „Qu'il importe a s. M. d'avoir les plus puissants en Allemagne a sa devotion pour abbaisser la maison d'Austriche, pour y establir ses affaires, pour le secours et assistance es guerres estrangeres ou civiles." Der Besitzer der jülichschen Lande müsse mächtig genug sein, um sich, von der Gunst des Königs unterstützt, gegen Spanien und Oestreich behaupten zu können. „Je trouve que les raisons du s^r. Diska pour la maison de Brandenbourg et celles que j'ay consideré cy dessus a sa desfaveur n'empeschent point qu'il ne soit satisfaict aux inconvenients que l'un et l'autre propose, en partageant le pays, et lors s. M. y entreroit encores pour la part de Deuxponts et de la Marck, achetant leurs droicts pour sa couronne ou pour quelcun de m^rs. ses enfants. [1] — A Dusseldorp le 19 d'aoust au soir 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 n. 258. Orig.

[1] Vgl. das n. 157 S. 320 Anm. 1 angeführte Schreiben von Bongars. Gegen Ende.

172. Volrat von Plessen an Fürst Christian von Anhalt (z. Th.) Aug 20

Erzherzog Leopold hat auf die Gesandtschaft der possidirenden Fürsten, die ihm deren Appellation und Protestation [1] notificirte, noch nicht geantwortet. [2] Er sagt, er habe dem Kaiser „donné sa parole de ne vouloir permettre qu'il luy soit en ceste affaire faict aulcun affront, et qu'il aymera mieux perdre la vie.“ Gleichwol scheint er einen Ausgleich zu wünschen. Er beklagt sich, dass die possidirenden Fürsten die Strassen um Jülich besetzt halten. Entscheidend für sein bisher zweifelhaftes Vorgehen könnte die Versammlung der Romanisten in Mainz werden. Wenn diese aber abgehalten wird, so sollte nach Plessens dem Churfürsten von der Pfalz ertheiltem Rath dieser den Erzbischof von Mainz durch eine Gesandtschaft zur Beförderung des Friedens ermahnen. [3] In Düsseldorf glauben Manche, die Priester werden in dieser Sache nicht mehr thun, als sie bei den Unruhen in des Kaisers Landen gethan haben. — Briefe Villeroys vom 5. und 7. August besagen: „que *son roy* ne fera avancer ses forces, que *Neubourg* et *Brandenbourg* ne l'en ayent requis comme il fault, à fin qu'ils n'en prennent ombrage — et s'ils ne se resolvent genereusement, nous, ce dict Villeroy, cheminerons la bride en main, jusques à tant que soyons esclaircis de leurs moyens et resolution —, que *le roy* desire que lesdits luy descouvrent et disent leurs defaults et necessités . . La dessus on requiert de nouveau du *roy de France* d'assistance et d'envoyer un personnage de dignité et qualité notable pour les assister de son conseil et autorité.“ Gleiches geschieht bei England, [4] Dänemark und den Staaten. — Frankreich hat einen gewissen Badouere nach Düsseldorf gesandt, um den Stand der Dinge zu erkunden. Dieser kam mit dem festen Glauben, dass Landgraf Moriz den possidirenden Fürsten Hülfstruppen gesandt habe. — Die Festung Jülich wäre durch die Truppen, welche die possidirenden Fürsten gegenwärtig haben, unter guter Führung leicht zu nehmen. Allein wenn diese heranrückten, so dürften auch die Truppen des Erzherzogs Albert eindringen, und Leopold diesen die Festung überliefern, um dann selbst nach Aachen, Lüttich oder Mastricht zu gehen. Bis dahin mangelt es in Jülich an vielem, das zum Bestehen einer Belagarung erforderlich ist. — Appellation der Fürsten gegen das kaiserliche Mandat. „Certes j'ay pitié de s. M. imp. laquelle a l'appetit du nonce et de l'ambassadeur d'Espaigne se rend capable et se laisse induire a semblables procedures, par lesquelles sa sacrée Majesté et reputation est vilipendée et prophanée. Car j'asseure v. e. que les procès de l'acht ou du ban imperial n'ont pas telle force a l'endroict de ces peubles icy, comme on se pourroit bien imaginer a Prague, de la constanée et resolution et devotion desquels envers les heritiers de feu leur prince je m'estonne grandement, et y a apparence que, si les princes trouvent moyen avec l'aide de leurs amis de se mettre et tenir surune mediocre defensive, le ban imperial en ces quartiers icy (weil es zu gemein darmit wirt, wie es mit den biltnussen und schau-

172. pfennigen pflegt zu gehen) n'aura gueres plus de force ny d'efficace que le ban du pape Leon contre le bon Luther, si ce n'est que le roy d'Espaigne prenne ceste cause en main comme sienne et propre et la maintienne de toutes ses forces." — Bezüglich der pfälzischen Lehen hat man bisher aufzügliche Antworten und Anerbietungen zu aller Befriedigung. Die Fürsten fragen vorläufig, wie viel Hülfstruppen Churpfalz ihnen schicken will. — Düsseldorf le 10. d'Aoust st. a. 1609.

Bernburg. VI J 8/2 f. 72. Orig.

1 Vgl. Copia Herrn Ernsten Mgr. zu Brandenburg und Herrn Wolfg. Wilhelms etc. Schreibens an die Röm. Kai. Mt. Düsseldorf 1609. (Abgedruckt bei Meyer I S. 491.) — Leopold veröffentlichte gegen diese Appellation eine „ausführliche . . Responsion auf die copiam instrumenti provocationis etc. — Hiergegen erschien im Auftrag der beiden Fürsten ein: Nothwendiger . . Gegenbericht . . wider die Columnien etc. Düsseldorf 1610.

2 Werbung der Gesandtschaft bei Meyer I S. 489. Am 22. August berichtete Plessen: Erzh. Leopold habe den an ihn gesandten Grafen von Solms seine Geneigtheit zu einer Unterredung mit den possidirenden Fürsten angedeutet. Mgr. Ernst erhebe Bedenken gegen dieselbe und werde sie ohne Vorwissen seines Churfürsten schwerlich zugeben; Wolfg. Wilhelm sei geneigt dazu. (Ein churpfälz. Beamter an Anhalt. Aug. 27. Bg. VI J 8/2 f. 51) Am 21. August schreibt Mgr. Ernst an Churbrandenburg: der Pfalzgraf dringt eifrig auf eine Unterredung der Fürsten mit dem Erzherzog, da dieselbe doch von den churfürstlichen und fürstlichen Gesandten abgerathen wird und Frankreich und die Staaten, wenn ohne ihren Rath vorgenommen, sehr verletzen wird. Der Markgraf widersteht ihm daher. Er aber hat sich darauf „im rat" geäussert: „wofern wir nicht wolten, so wolte er es thun. Welches wir endlich werden muessen geschehen lassen, und verhoffen, er sol sich selber zu e. l. nicht wenigem vorteil aus der Dortmündischen vergleichung setzen, welches er hernach bei Franckreich und den andern angeregten hern nicht zu verantworten." Die Lande Cleve, Mark, Berg, Ravensberg sind nunmehr ganz im Besitze der Fürsten, auch in Jülich sind „alle veste örter, aembter und paesse besatzt und zu unserm willen." Dies und der Umstand, dass von Truppenwerbungen Leopolds noch nichts Sicheres bekannt ist, Erzh. Albert aber die an die clevische Gränze gelegten Jtaliener zurückgezogen hat, weil die im Dienste der Staaten stehenden zwei französischen Regimenter an dieselbe Gränze rückten, lässt die Unterhandlung und etwaige nachtheilige Abmachungen mit Leopold noch durchaus nicht nothwendig erscheinen. Allein der Pfalzgraf scheint immer mehr einzusehen, dass im Lande und bei andern Potentaten Brandenburg mehr Gunst hat; und darum, scheint es, beabsichtigt er, „sich wieder an Oesterreich zu hencken und den alten falschen raeten zu folgen." Um ihn von schädlichen Umtrieben zurückzuhalten, ist des Churfürsten Gegenwart dringend zu wünschen. (B. XXXIV 176)

3 Am 21. August schreibt Albert von Solms an Anhalt: Churpfalz hat das von Plessen gerathene Schreiben an Mainz abgesandt und wird dazu noch ein andres Schreiben fügen nach dem vom Fürsten ertheilten Rath. „Et j'espere que ces lettres purront ung peu moderer *le conseil* de ces messieurs, voyant que s. a. ne change point d'opinion, ains pourchasse unicquement sa premiere intention sçavoir le repos *des princes predentants*, et que l'union ne tend a l'extirpation des catholiques, comme ils se font à croire. Ce leur estant osté de leurs esprits, il esta presumer qu'ils ne voldront remuer." (Bg. VI J 8/2 f. 45.)

4 Um dieselbe Zeit bewilligte Jacob I das, was die Fürsten wünschten, durch eine auf den 25. Juli zurückdatirte Erklärung. (Salisbury an Winwood. Aug. 24. Winwood, memorials III S. 57. Jacobs Manifest. Juli 25. A. a. O. S. 53.) Ueber die damalige Stellung Englands zur Jülicher Sache vgl. auch die weitern Schreiben von Winwood und Salisburg. Aug. 25. — Sept. 18. (St. ?) (A. a. O. S. 58 fg.)

173. Friedrich IV. an Würtemberg. Aug. 20

Aus beiliegendem Berichte der churpfälzischen Gesandten in Düsseldorf erhellt, wie eifrig Leopold und seine geistlichen und weltlichen Helfer, besonders die Jesuiten, ihre Anstalten treffen, während die Sache der Possidirenden, wenn sie nicht alsbald mit einem Darlehen unterstützt werden, verloren gehen dürfte. Geschieht letzteres, so werden die Papisten daraus auf die Machtlosigkeit der Evangelischen schliessen und um so eher jedes Wagniss unternehmen. Deshalb, und weil Frankreich und die Generalstaaten vorher wissen wollen, was die evangelischen deutschen Fürsten, besonders die Unirten thun wollen, schlägt der Churfürst vor, dass er selber den possidirenden Fürsten 10,000 Gulden, Würtemberg ebenfalls 10,000 Gulden, und Baden 5000 Gulden gegen eine Obligation vorschiessen. Der Churfürst wird den Landgrafen Moriz um einen gleichen Vorschuss angehen. Wenn so die Possidirenden zu Anfang behauptet werden, so wird man hoffentlich inzwischen „algemach diser seits zu merer verfassung dergestalt gelangen, damit dem werck mit gemeinem rat, zuthun und zusammensetzen desto besser zu helfen und zum wenigsten also zu stabiliren, das so leichtlich dagegen nichts zu erregen.[1] — Da ferner die in Friedrichsbühel für gut angesehene Gesandtschaft nach Frankreich nicht mehr zu verzögern ist, so wird der Churfürst dieselbe auf seine, Würtembergs und Badens Kosten dem Hippolyt von Colli auftragen und die Instruction den beiden Fürsten baldigst zusenden.[2] — Datum Rehehütten den 10. Augusti a. 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Orig.

1 Am 25. August erklärt sich Baden zur Erlegung der 5000 fl. bereit (a. a. O.). Würtemberg erklärt am 4. Sept., er wolle von einer Summe von 30,000 fl., die Neuburg ihm am 9. Oct. zu erlegen habe, die 10,000 fl. in Abzug bringen. (a. a. O.) — Am 12. Sept. schreibt indess Churpfalz an Würtemberg: auf die Nachricht, dass Kettler von Churbrandenburg eine starke Summe Geldes nach Düsseldorf gebracht, habe er bei seinen Gesandten in den Jülicher Landen erst angefragt, ob nunmehr die Erlegung der bewilligten Geldhülfe nicht ein zu geringes Ansehen habe. (a. a. O. fasc. 4.)

2 Am 21. August schreibt Albert von Solms an Anhalt: „Mr de *Colly* partira bientost en France . . pour traverser la negotiation de *Hohenzollern*, s'il est possible.“ (Bg. VI J 8/2 f. 45.)

174. Churpfalz, Würtemberg und Baden, Instruction für Hippolyt von Colli an Heinrich IV. Aug. 23

Der Gesandte wird den König an den Streit der Jülicher Prätendenten, den Dortmunder Vertrag und die Besitzergreifung Brandenburgs und Neuburgs erinnern: obgleich die beiden Fürsten zu

174. ihrem Verfahren befugt und den andern Prätendenten „an geburenden orten zu recht zu sein“ erbietig seien, so suche man doch vermittelst hoher Personen, die sich jüngst in die Lande begeben, „sie gleichsam mit gewalt irer possession widderumb zu entsetzen.“ Der König aber möge den interessirten Fürsten nach wie vor „allen guten favor“ erweisen und „von denselbigen die hant nicht abthun,“ ohne den falschen Beschuldigungen, dass man den Kaiser nicht gebührlich achte und auf Unterdrückung der katholischen Religion ausgehe, Glauben zu schenken. Denn dem Kaiser komme das Erkenntniss in dieser Sache nur so weit zu, als er das Gericht nach der bei Streitigkeiten um Fürstenthümer herkömmlichen Weise besetze und gesetzmässig verfahre. Statt dessen sei der Process ganz formwidrig begonnen, und seien die beiden Fürsten, nachdem sie befugter Weise die ihnen angefallene Erbschaft angetreten, „allererst per citationem edictalem erfordert.“ Da nur so die Sache füglich einzurichten sei, dass man die Fürsten in ihrem Besitz lasse, und Ansprüche an sie nicht mit Gewalt sondern auf dem Wege Rechtens verfolgt werden, so möge, wenn dies nicht geschehe, der König den interessirten Fürsten thätliche Hülfe leisten, zumal da sie den Jülicher Landen die Religionsfreiheit zugestanden haben, und da ihre Gegner die Lande in die Hand des Königs von Spanien oder solcher, die von ihm abhängen, zu bringen suchen. Helfe der König den interessirten Fürsten zur Bewahrung der Lande, so werde deren ewige Dankbarkeit ihm und seinen Nachfolgern sicher sein. — Datum den 13. Augusti 1609.

Nebeninstruction. — Der König ist zu bitten, er möge den Erzherzog Leopold, die Churfürsten von Cöln und Trier ernstlichst ermahnen, dass sie die possidirenden Fürsten in ihrem Besitz nicht stören. Er möge einen vornehmen Rath an die Possidirenden abordnen, um ihnen neben andern Gesandten mit Rath und That beizustehen: das würde, da die Regirung noch nicht „recht gegrundet und die guthertzige etwas erschrocken, den Wolgesinnten Muth und „der sachen ein gross ansehen“ geben. Der König möge gleich den Auftraggebern Collis (die auch noch andre darum angehen wollen) den Possidirenden einen Geldvorschuss gewähren. Kommt die sächsische Prätension zur Sprache, so berichtet der Gesandte, dass man mit Sachsen um die Annahme des Dortmunder Vertrags oder eines ähnlichen Interims in Unterhandlung stehe: auch solle Churbrandenburg nunmehr beabsichtigen, sich „nach wol verrichten sachen in Preussen in die nehe heraus zu begeben.“ Ob Leopold oder statt seiner ein Andrer nach Jülich verordnet werde, ist gleich: beide sind nur Beauftragte eines Dritten, und hat man „dahin zu trachten, wie solcher tertius von den Gulchischen landen hinweg zu bringen.“ Nach Abwendung dieser Gefahr werden die interessirten Fürsten sich ungesäumt zu vergleichen suchen. „wer der einzig successor sein sol.“ Die Staaten haben sich der Jülicher Sachen noch nicht „sonderlich angenommen.“ Dass sie es fortan thun, darum möge der König sie nachdrücklich ersuchen.

München. Staatsarchiv 547/8 f. 209.

175. Die würtembergischen (Buwinkhausen, Mosbach von Lindenfels) und badischen (Daeker, Commali) Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn. (z. Th.) Aug. 26

Die Regirung in Düsseldorf ist übel bestellt, weil die alten Räthe sich meistens entfernt haben, „die andere sich one versicherung nit gern einlassen. Dahero regiments-, politische, krieg-, justici-, kirchen-, rechnung-, hof- und haushaltungsachen bishero alle fur die fursten in einen rat gezogen worden. Als wir aber uf der Churpfelzischen erinnerung solches mit inen geandet und, sobald wir auch dazu gezogen worden, befunden, das solchs kein bestand haben, vergebliche muhe, keine resolution und entlich eine ganze confusion verursachen wurde, haben wir die fursten underthaenigst erinnert und gebetten, die expeditiones der gebur zu teilen, communes directores, uns aber auch unsere besonderen ratstuben zu ordnen, da wir nur zur not von inen gefordert wurden und sonsten den principaliter uns anbefohlenen sachen abwarten könten. Welches sie zu thun und modum procedendi unserm underthaenigsten begeren nach zu enderen versprochen.“ — Actum .. Dusseldorf Mitwochen 16/26. August 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Orig. Von der Hand Buwinkhausens.

176. Bongars an Villeroy. Aug. 26

Ermüdung von seinen Verrichtungen in Deutschland. — Verschiedene Gesinnungen des Churfürsten von Brandenburg und seiner Räthe. Vorstellungen des Bongars an letztere. Nach Erklärung der Absichten seines Königs verlangt er von ihnen und dem Churfürsten eine ebenmässige Erklärung. — Kriegerische Entschliessung, von Kettler nach den Jülicher Landen überbracht. — Die Rechtsfrage. — Der Marschall Putlitz.

Monsieur. — La plus agreable nouvelle que j'eusse peu recevoir est celle de mon retour, laquelle il vous plaist me donner par la lettre que vous avez pris la peine de m'escrire le dernier du mois passé. Je n'eus jamais envie d'aller a Dusseldorf. Je ne souspire qu'aprés le repos, si las de ces courts et courses, qu'il n'y a condition que je ne prisse plustost que celle cy. J'ay esté a Berlin et sur les terres de m^{r}. l'electeur de Brandenbourg trente six jours en perpetuelles ceremonies, c'est a dire, Monsieur, en perpetuelle gesne, et vingt quatre jours voyageant par des eas d'eaux ou des chaleurs extremes, horsmis un jour que j'ay arresté a Dantzig.

Von Danzig reiste Bongars nach Küstrin, von wo aber der Churfürst von Brandenburg gerade den Tag vorher (14. August) nach Berlin abgereist war. Dort traf Bongars ihn am 17. August.

J'ai trouvé tout *fort froid chez ses conseillers. Car le prince* se monstra des la premiere veue et depuis fort porté a suyvre les conseils de ses amys et ne tirer point en longueur ceste poursuyte de son droit. Les respects envers *l'empereur*, l'apprehen-

176. sion d'une longue *guerre*, l'incertitude pretendue de la volonté du *roi* tenoient *les conseillers* en bride. Je leur ay, mesmes a la requeste de *leur prince*, discouru et remonstré le maniement de l'affaire de *Strasbourg*, perdue et ruinée par les mesmes considerations et procedures, auxquelles ils entroient en celle cy: force escritures, ambassades et assemblées, au bout irresolutions et incertitudes, respect a l'autorité de *l'empereur* comme *souverain magistrat* et confiance en *luy pour* la qualité *electorale* de *Brandenbourg*, lequel il ne voudroit aliener, afin de conserver sa voix; le mespris des conseils *du roy*, de quoy seroit ensuyvie sentence *de l'empereur* contre *eulx*, ruine de l'affaire, honte et dommage a leur maison, a toute la nation et au public, et enfin l'establissemeut de *Leopold*; que de mesme gouvernement on devoit attendre mesmes effects; que je n'avois point de charge de leur parler de *l'empereur*, mais pour l'affection que j'avois a leur bien, je leur dirois librement ce qui m'en sembloit: que ce nom n'estoit plus qu'une illusion et une couverture de faineantise, que *Anhalt* au nom des *princes unis* avoit tellement dechiffré le conseil de *l'empereur*, que doresnavant les *princes* n'en devoient attendre que de la vengeance et du mal, que les *freres* propres dud. *empereur* avoient publié comme a son de trompe *l'empereur* incapable, et en ceste qualité l'avoient *despouillé* de ses meilleures *pieces* mesmes *hereditaires*, que se referer a luy seroit vouloir perdre une bonne affaire et soy mesmes d'honneur et de reputation, que l'experience leur avoit monstré que l'amité et inimitié de l'empereur produisoient mesmes effects. Toutesfois que s'ils vouloient heurter a cest escueil, *le roy* ne les en empescheroit point, lequel en tout cecy ne cherchoit que leur bien. Que je leur avois amplement et clairement representé l'intention et la volonté de *s. M.* de bouche et par escrit, en allemand et en latin; *qu'elle* estoit resolue de soustenir le droit de *ces princes*, empescher les entreprises estrangeres, s'opposer a l'usurpation *que l'empereur* pretendoit faire, et n'endurer qu'aucun *d'Espagne* ou le favorisant mist le pied *dans ces pays la*, et ce pour l'interest particulier des *princes* et public, que *s'ils* negligeoient *leur particulier*, *s. M.* se tourneroit du tout vers *le public* et trouveroit bien moyen de le mettre a couvert, *qu'elle* ne manqueroit point de sujet capable de bien faire. — Je leur ay souvent repeté cest article, qui a eu de la force sur eux; qu'aprés leur avoir dict la volonté et intention de s. M. et communiqué ses advis et conseils, j'avois charge de sçavoir la leur, pour la rapporter, afin que selon icelle elle prist l'une ou l'autre voye pour parvenir a son but principal, qui n'estoit autre que le bien general. Qu'ils avoient a faire a des

ennemis cauts, vigilants et actifs, que s'ils n'y alloient de mesmes, je pariois leur perte.

J'ay battu et rebattu ces discours envers *les conseillers et le prince.* L'exemple du chancelier Crell en esblouist quelques uns, qui outre cela ne s'engagent pas volontiers en l'action, a laquelle ils ne sont pas nourris. Je leur ay fait plusieurs recharges, mesmes par escrit, mais plus retenuement par escrit que de bouche. Mr. Kettler gentilhomme signalé du pays de Juliers, envoyé par le marquis Ernest, s'y est fort employé, comme estant du pays et serviteur de ceste maison. Enfin led. sr. Kettler a esté depesché le 22. de ce mois avec commandement de *faire la guerre,* si la necessité le requiert et avec provision pour commencer.

Die Räthe baten unter Ausführung der Brandenburger Ansprüche auf Jülich um eine bestimmte Erklärung, ob der König für oder wider dieselben sei, „excusants leur froideur sur ceste incertitude." Bongars erinnerte, dass der König nicht Richter in der Rechtsfrage sei, dass er aber zur Entscheidung derselben den interessirten Fürsten eine baldige Versammlung empfehle. — Der Erbmarschall Putlitz, der in Brandenburg den höchsten Rang und beim Churfürsten grosses Ansehen hat, „s'est rendu fort capable de tout ce fait, et je l'ay laissé plein d'affection et de resolution." — Dem Bongars ward bei seinem Abschied eine dicke goldene Kette und ein Diamantring überreicht. Er nahm das Geschenk nicht an.

De Leitzig le 26. d'Aoust.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921. n. 261. Orig.

177. Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz, Würtemberg, Baden. Aug.

Die Fürsten suchen in ihren Schreiben aus Friedrichsbühel vom 15. und 16. um der Unirten Gutachten nach, ob nicht wegen der Donauwörther, Kaufbeurer oder Jülicher Sache ein Unionstag auszuschreiben sei. Der Herzog hält den Tag für dringend nöthig. Er bittet, dass in dem Ausschreiben die Berathungsgegenstände specificirt werden. Fürst Christian sollte nach des Herzogs Ansicht noch nicht gleich von Prag abziehen, sondern persönlich um willfährige Antwort nachsuchen. Da er nunmehr eine Privataudienz erhalten, so wird hoffentlich die Sendung nicht ohne Frucht abgehen. — Datum Neuburg an der Tonaw den 17. Augusti a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 143. Orig.

178. Christian Fürst von Anhalt an den Markgrafen von Culmbach. Aug. 27

Churpfalz, Würtemberg und Baden haben bei ihrer jüngsten Zusammenkunft beschlossen, den Markgrafen von Culmbach zu ersuchen, er möge den Churfürsten von Sachsen in der Jülicher Sache zu einem Ausgleiche nach Art des Dortmunder Vertrags oder sonst zu einer thunlichen Auskunft, bei der die angestellten kaiserlichen

Hofprocesse nicht bestärkt werden, vermögen.[1] Der Markgraf möge diesen Auftrag übernehmen. Denn wenn die kaiserlichen Räthe die Entscheidung in die Hand bekommen, so ist nichts gewisser, als dass die Jülicher Lande einem Widersacher der Evangelischen zufallen, während sie bei gütlicher Vergleichung der Interessenten den Evangelischen verbleiben werden, und Jeder zu seinem Rechte kommen kann. Die Sache des Fürstenthums Grubenhagen, in der es sich nur um das Possessorium handelt, schwebt schon im fünfzehnten Jahre am kaiserlichen Hof. Darnach kann man wol zweifeln, ob die Jülicher Sache an demselben je zu Ende kommen würde. — Datum Prag den 17. Augusti a. 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Cop.

1 Die Ersuchung geschah durch Löfenius. (Churpfalz an Würtemberg. Oct. 3.) Culmbach schreibt darauf (im September) an Chursachsen: der Churfürst habe sich der kaiserlichen Entscheidung nur dann zu unterwerfen, wenn das kaiserliche Gericht mit „pares curiae" besetzt werde. Verweigere der Kaiser dies, so werden sich wol Mittel finden lassen, um den Churfürst zur sofortigen Theilnahme an der Possession und zu einem guten Austrag der streitigen Sachen zu führen. Der Markgraf erbietet sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Churfürsten, um über diese Dinge, besonders auch über die Vereinigung Sachsens mit Brandenburg und Neuburg, zu berathen. (St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

Aug. 29 **179.** Strassburg an Churpfalz.

Aus beiliegenden Schriftstücken und Protocoll wird der Churfürst ersehen, dass die Abgeordneten von Landau und Weissenburg nach verschiedenen zwischen ihnen und den Geheimen von Strassburg ausgetauschten Aufklärungen im Namen ihrer Obern erklärt haben, dass dieselben so, wie der Rath von Speier, der Union beitreten. Damit sie nun die Aufnahmeacte unterschreiben können, möge Churpfalz das nöthige verordnen. — Datum Sambstags den 19. Augusti a. 1609.

Beilage. — Erklärung der Abgeordneten von Weissenburg und Landau. (Aug. 28. f. 92): Die Bedenken ihrer Herrn bezüglich des Eintritts in die Union sind durch die Aufklärungen „von einem ansehenlichen der stat Strassburg deputirten ausschuss" gehoben. Da aber die Abgeordneten den zwischen den Städten der Hagenauer Vogtei bestehenden auf Religions- und Profansachen bezüglichen Bund vorbehielten, so erläuterten sie auf die Frage des Ausschusses diesen Vorbehalt also: wenn die katholischen Städte der Landvogtei den Gegnern der Union einen oder mehrere Unirte bedrängen helfen, so werden Weissenburg und Landau sich zum Beistand des Bedrängten, sobald sie erfordert werden, schuldig erkennen.[2] Darauf haben die Abgeordneten sich im Namen ihrer Herrn für die Union verpflichtet. Das Original der Union wird „uf ferner anweisen" von ihren Obern so, wie vom Speirer Rath, gegen Herausgabe vorliegender Erklärung ausgefertigt werden.

München. Staatsarchiv pf. 117/1 f. 68. Orig.

1 Die Städte Colmar, Weissenburg, Landau, Münster im Gregorienthal hatten im Juni auf eine Aufforderung Strassburgs Gesandte in

letztere Stadt geschickt. Diesen brachten am 22. Juni Gesandte von Churpfalz, Würtemberg und Strassburg die Einladung zur Union vor und theilten ihnen „capita generalia unionis" mit. Die Gesandten erwiderten: sie werden ihre Obern um Einsendung ihrer Resolution an die Geheimen von Strassburg ersuchen. (Dathenus an Churpfalz. Juni 26. M. pf. 117/1 f. 37.) Am 25. Juli berichtet Strassburg an Churpfalz: hat auf des Churfürsten Ansinnen die Städte Colmar, Weissenburg, Landau, Münster im Gregorienthal, deren Erklärung hinsichtlich des Beitritts zur Union noch rückständig ist, um Uebersendung ihrer Vollmacht zu der Prager Gesandtschaft ersucht. Darüber hat Colmars Magistrat am 21. Juli durch seine Abgeordneten folgende Erklärung gegeben (Beilage): in Colmar bestehe evangelische und katholische Religionsübung, die Zahl der evangelischen und katholischen Bürger sei fast gleich, Katholiken seien sowol im Rath als im „grössern schöffel." Katholiken und Protestanten seien „also mit einander vereinigt und verglichen, das keiner wider den andern, was demselben zu nachteil scheinen mag, understehen . . solle." So habe man seit mehr als 30 Jahren friedlich beisammen gelebt. Obwol nun „des magistrats alle, und der mehiste teil des rats der reformierten religion beigethan" seien, so können die vom Magistrat doch keine Bündnisse verhandeln und schliessen, ohne es an die Rathsfreunde insgesammt und dann an den Schöffel gelangen zu lassen. Darum gedenke der Magistrat den ihm gestellten Unionsantrag einstweilen für sich zu behalten. (A. a. O. f. 57.)

2 Diese Erläuterung wird von den Bürgermeistern und Räthen beider Städte am 23. Sept. 1609 (f. 87) ratificirt, mit besonderer Betonung, dass jene vorausgesetzte Bedrängung einen offensiven Charakter habe.

180. Ubaldini an Borghese. Sept. 1

Richardot hatte zwei Audienzen in Monceau, über die er dem Nuntius berichtet hat. Auf Grund des gleich nach dem Tode des Herzogs von Jülich zwischen ihm und Jeannin „di mente dei loro principi" vereinbarten Abkommens (appuntamento), „che da nessuna banda si innovasse cosa alcuna e separatamente incaminasse il negotio", beschwerte er sich gegen den König, dass trotzdem Brandenburg und Neuburg nach Düsseldorf gekommen seien, und dass der König sich willig erkläre, ihnen beizustehen: weder Spanien noch Erzherzog Albert seien an Leopolds Unternehmen betheiligt, auch der König möge jene beiden Fürsten aus den Jülicher Landen entfernen und sorgen, dass ohne Gewalt dem sein Recht werde, dem es gebühre. Der König erwiderte: das Recht der beiden Fürsten sei das klarste von allen. Da sie ihn in seiner grössten Noth unterstützt haben, so werde er sie auch in dieser Sache gegen Jeden schützen. Ihre Occupation der Lande sei ohne Präjudiz anderer Ansprüche geschehen. Sie wollen in derselben nicht gestört sein. Als daher im vergangenen Monat der Erzherzog Albert durch Truppensammlung an den Gränzen jener Lande seinen Verdacht erregt, habe auch er einige Anstalten zum Beistand seiner Freunde getroffen; nun er aber den Erzherzog zu keinen Uebergriffen geneigt sehe, beruhige auch er sich wider dabei, dass „non s'innovasse cosa alcuna e s'incaminasse questo negotio per via d'accordo." Nur könne er die Fürsten nicht aus den Landen entfernen, denn „non poteva egli lasciar l'amicitia dei protestanti, mentre non era sicuro di quella del re di Spagna." — Hierdurch ermuthigt, sagte Richardot:

180. der Erzherzog biete sich an zur Vermittlung einer beständigen Allianz von Frankreich und Spanien. — Auf des Königs Frage, ob er darüber etwas vorzubringen habe, sagte er, dass er von einem Plane des Papstes in dieser Hinsicht gehört habe. Er selbst habe nur Auftrag zu hören. — Der König: „questa è una propositione di parentado, che mi ha fatta il nuntio, ma non è tempo hora, nè voglio che voi altri vene serviate per ingannarmi. Jo non farò mai cosa contro e contro l'honor mio." — Richardot: der Erzherzog bezwecke nur die Freundschaft beider Kronen. Der König möge sicher sein, „che gli haverebbe tenuto [1] quanto gli havesse conferito dei suoi pensieri et interessi." — Der König erwiderte: man müsse zunächst den Anlass zum Kriege wegräumen; und dazu sei er durchaus bereit, wenn man ihn von der andern Seite nicht zu übervortheilen suche. Vergeblich suchte darauf Richardot den König zu dem Versprechen zu bringen „che, in evento che li protestanti facessero altrimente, sarebbero da lei (s. M.) abbandonati." Der König sprach jedoch sehr wohlwollend vom Erzherzog. Nachher conferirte Richardot zweimal mit dem Kanzler und Jeannin, welche ihm indirect zu verstehen gaben, „che il re ha voglia di quel terzo partito, e che haverebbe caro che il diritto dell' imperatore circa l'apertura del feudo fosse buono, perchè si potesse col colore di giustitia mediante una nuova investitura ottenere il suo intento." — Der Nuntius und Richardot haben noch folgendes besprochen: wenn die Gefahr eines Krieges beseitigt ist, so müssen die Protestanten „venire ad un arbitrio." Denn der Kaiser wird als Richter von den Franzosen recusirt. Das Schiedsgericht muss so zusammengesetzt werden, „che Francia con Spagna possa far tutto, ma niente l'uno senza l'altro." Demgemäss meint Richardot, der Kaiser (als Prätendent), Burgau und Sachsen sollten Spanien und den Erzherzog Albert, Brandenburg dagegen, Neuburg und die andern sollten Frankreich und England zu Schiedsrichtern wählen, welche Wahl ihnen allen genehm sein dürfte, wenn nur die Protestanten nicht Argwohn gegen Frankreich schöpfen, da sie den König für sehr interessirt halten, und die Verhandlung über den „terzo partito" schwerlich ganz geheim bleiben werde. — Vor acht Tagen ist Richardot abgereist. Der König hat dem Nuntius durch den Kanzler seine Verhandlungen mittheilen und ihm sagen lassen, er habe nach Düsseldorf eine Gesandtschaft geschickt und Schreiben gefertigt, nach denen jene Fürsten wol nichts weiteres unternehmen würden. Der Nuntius verstehe die Rücksichten, wegen deren der König sich dem Richardot nicht weiter habe erklären können. Er möge aber dem Papst versichern, dass der König sich und sein Reich lieber habe als die Protestanten. Der Nuntius sprach darauf seine Ansicht aus, der König solle seines Interesses wegen und im Dienste Gottes die ketzerischen Fürsten aus den Jülicher Landen ausweisen, was er mit einem Worte könne, jedenfalls möge er sie von weitern Fortschritten und vom Kriege abhalten. Auf seine fernere Erinnerung, man solle die Autoritorität des Kaisers berücksichtigen, da ihm das Erkenntniss als „signore diretto del feudo" zukomme, und er sonst schwerlich etwas thun werde „a benefizio della Francia," erwiderte der Kanzler, der Kaiser sei ein Schatten, in dieser Sache nicht

Richter sondern Partei. Man brauche ein Schiedsgericht und habe darüber dem Richardot einiges gesagt, was er gebilligt habe. Der Nuntius berührte darauf, was er mit Richardot über die Schiedsrichter gesprochen und fand des Kanzlers Zustimmung. Den „terzo partito" berührte der Kanzler nur dunkel, ohne zu zeigen, wie sehr man ihn wünsche. [2] — Erreichbar ist gegenwärtig: die Abwehr des Kriegs. Die Heirathsverhandlungen werden erst beendet sein, wenn die Prinzen herangewachsen sind, aber sie können inzwischen dienen zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Kronen, den zu brechen die Ketzer und auch katholische Fürsten nach Kräften sich bemühen. Dem spanischen Gesandten theilt der Nuntius Alles mit. Derselbe sagt, man scheue sich in Spanien sehr vor einem Kriege.

Paris. Bibl. nat. Ms. it. 1264 f. 316. Cop. Auszug (fast wörtlich, aber mit Auslassungen und Irrthümern,) Siri II S. 42. Stück bei Perrens, les mariages Espagnols S. 252.

1 Siri: che havrebbe tenuto segreto.

2 Wie mit dem Nuntius, so sprach der Kanzler auch mit van Aerssen über Richardots Sendung. Diesem aber sagte er folgendes: „qu'il (Richardot) avoit un peu trop legerement intreprins (la legation) pour un homme de son age, qualité et reputation, qu'aussy s'en estoit il tout repenty, aussytost qu'il en eust conferé la premiere fois avec luy, chancelier. Il estoit venu pour crainte que ses maistres avoient de la guerre par l'arrivée de Leopold a Juliers, se persuadant que le roy l'entreprendroit, comme jugeant que c'est un concert faict entre ceux de la maison d'Austriche pour se defendre seulement, mais ne remueroit rien, sy asseuré que ne le roy d'Espagne ne les archiducqs ne s'en mesleroient pas, priant a cest effect s. M. de faire comme eux et en laisser le jugement libre et entier a l'empereur, auquel il appartient de droict, et lequel y pretend ses interests. Ceste derniere clause a esté fort relevée a son desâvantage, car on luy a declaré que l'empereur ne pouvoit estre juge et partye ensemble, et aux gros que s. M. a resolu de n'abandonner point ces princes, et partant, sy on desire que la paix s'entretienne, qu'il est de besoin de faire retirer led. Leopold, pour laisser ceste succession aux princes a qui elle est escheue. Et m'a asseuré mr. le chancellier que ne mrs. les Estats ne les princes mesmes n'eussent peu dire davantage que le roy a faict pour la protection et conservation des interests communs, de maniere que led. president n'a rien gaigné par son voyage. Et croit s. M. que l'empereur, connoissant la resolution de ceste cour, sera plus retenu en ses menées." (Aerssen an Oldenbarnevelt Aug. 27. Haag, Reichsarchiv.)

181. Cardenàs an den König Philipp III. von Spànien. Sept. 1

Schweigsamkeit des Gesandten gegenüber dem französischen Hof. — Derselbe scheut sich vor dem Kriege mit Spanien, welche Scheu der Gesandte bestärkt. — Gelegenheiten, dem Könige von Frankreich im eigenen Lande Verlegenheiten zu bereiten.

He recevido las cartas de v. M. de 12 y 16 del passado, y por haver dado cuenta del estado que aqui tienen las cossas, he suspendido lo que v. M. me manda por una, en pedir luego audiencia, y este cierto v. M., si, como començaron los mobimientos, passaran adelante, tubiera uno y muchos correos mios. El proceder deste rey y desta nacion es impetuosso, furioso y facil, y la mes-

181. ma facildad que tienen en començar, tienen en dejar, y mas con la fuerça de consejo. Yo he estado bien atento, y aunque el numptio y los demas embaxadores han hablado y despechado correos, no me mobí, y el fundamento que tube para no hablalle, que sabia, los *del consejo estavan divididos, unos en guerra y los mas en que no convenia, y la reyna contradiciendola terriblemente, los que la proponian se redujeron.* Junto con esto, aunque el rey nombró capitanes, prebino seis mil Esguiçaros, se aparejaron veynte pieças, todo fue ordenar, y no se sacó un real ni se gastó; y mientras yo no biere a este rey gastar, son espantajos sus demostraciones. Y la principal causa que tube para no hablalle, fu el desseo quel tenia, que *en lo que el preguntava que dezia yo de las lebas, como no le hablava, esto me asegurava mas. Y desde Fontenebleo hizo bolver al nuncio a que me hiziese yr a hablalle; y no lo hize.*

Y el nuncio me dixo: entiende este rey y es muy avissado, s. M. cath. no quiere guerra ni sus ministros y ymportantes. Y yo le respondí: pues si dize esso, que la mueba; y para con v. sig. ill. en confiança, lo que ay es, que mi amo la dessea, y le huele bien la polvora, que nunca mata benado con vallesta. Es verdad que su consejo d'estado y los ministros que v. sig. ill. dize estos años passados le han suplicado y validose de su confessor, mirasse a la sucession; agora que tenemos la sucession que Dios nos ha dado, nadie le dice, no sea, suplicaute, la justifique, y con esto, que sea cien vezes. Si este rey agora se muebe, mi amo bien justificado esta, y verá lo que dessea, qu'es un lucido exercito a sus hojos, y el de Fuentes tocará a baylar por Borgoña. Y el numptio bolvió a Fontaynebló, y lo que passó, yo no lo sé, pero vino a mi riendose y diciendo: embaxador, este te teme, no quiere guerra, le ha espantado lo que le he dicho, porque yo le he contado lo que passa en España, y el me ha dicho: conserba bien al embaxador, que yo quiça no me moberé, sino en alguna ayuda a mis amigos sin dar ocassion. Y estas y otras mil particularidades se han passado con el numptio, *con el agente de Florencia, con un gran privado de la reyna, con los ministros* todos, que no bastaria mil pliegos de papel referillos, pero apunto lo sustancial, y dello he dado cuenta a v. M. Sé firmemente que ha encargado *este rey a su embaxador en Roma, apriete al papa, le sustente en paz con v. M., y al nuncio ha dicho, haga buenos officios que esten en paz, que me lo ha dicho.*

He referido a v. M. estas particularidades de lo passado, porque se sirva de decirme, (si) no he hecho bien en no hablar al rey desseandolo. Si el rey lo desseaba, llamaráme, que yo no lo dexaré por las excussas, que ponia sino por ver el estado que las

cossas tomaban. Velle de vissita, estando diez y ocho leguas, con los rumores que havia, no era combiniente. Y yo espero, no solo le parecerá a v. M., he hecho lo que combiene, pero se terná por muy servido, que lo he considerado lo mejor que he podido, y v. M. verá, quanto mas conforme a su real reputacion es, quel rey dessea asegurarme a mi y me asegure, que no yo ille a el a pedir. Entre otras cossas que han ayudado de las mas principales fue al tiempo que passaron las provissiones a Flandes, y no puedo encarecer en la coyuntura que fue, y confiesso a v. M., asi me saque Dios combien (sic!) de Francia, que es la cossa que mas desseo, que, si me ymbiara una encomienda de doze mil escudos, no me holgara tanto, como de ver en la coyuntura que vinieron aquellos correos, que no fueron sino angeles. Sept. 1

De presente procuro por todos caminos dar gusto al rey, y por agora, me parece, no abrá novedad; *a la primavera lo veo tan metido en esto de Cleves, que se puede temer, no se arroje. Los que desean guerra, han traydo aqui a La Dighera, para que lo ayude a predicar. Todavia está el rey celoso del principe de Condé. No le he dado causa, y unos dineros que tiene, sospecho, son dados de Uganotes. Y crea v. M., conviene no alçar la mano de dar que pensar*, que con esto y acudirse a lo de por aca con veras y puntualidad. Aunque que soy un gussano y el menor de los vassallos de v. M., me atreveré con el humo de la polbora de un benado que v. M. mata hacelle dar mas de dos buelcos en su cama, y que se le baxe la soverbia. Y aunque se sea tirado la barba mas de una vez, desseo mas que esto, y por el cuydado que tiene de lo que hago, que siempre lo pregunta y me trae cien mil espias. — De Paris a primero de septiembre de 1609.

P. S. Buelbo a repressentar a v. M., tengo por muy importante acudir al archiduque Leopoldo. [1]

[1] In einem zu diesem Berichte gehörigen Schreiben von gleichem Datum bemerkt Cardenas: der König schätzt die Fähigkeiten des Erzh. Leopold hoch. „Teme que v. M. le ha de acudir, y juzga con esto no ser sus disignios tan faciles. De que en Flandes le ayan asegurado, no se ha acudido ni acudirá, se ha holgado. Confieso a v. M., tengo por muy importante acudir al archiduque Leopoldo quanto baste para sustentarse y defenderse, y no tanto que mueba humores ni los llame. Y el gran caudal que aqui hazen del ducado de Cleves y Juliers, y parecelle a este rey, si se mete en esto, está a cavallero en lo de Flandes, y que, sin tener v. M. de su parte, quien tubiere este estado no puede meter pié en las Islas, y teniendole, será gran ayuda, me obliga a mi a tener este negocio por importantissimo. El rey se va de espacio en ayudar a Brandemburg. Juzgo, ha de procurar primero ver si puede encaminar efectuar algo con v. M. sobre esto, y sino, traçará entre el,

Bemerkung auf der Rückseite (vgl. n. 161 S. 334 Anm. 1): Que a parecido muy bien todo lo que a dicho y hecho, y s. M. se tiene por muy servida de la prudencia y valor con que procede, y lo será de que lo continue.

Paris. Archives de la rép. Mon. hist. 1461 bis n. 71 Orig.

Sept. 1 **182. Cardenas an den König Philipp III. von Spanien.**

Desde queste rey ha visto al archiduqe Leopoldo en Julliers, se ha sobresaltado de mil ymaginaciones, y una es, que v. M. procura, sea rey de Romanos. Dizenme, tiene algun avisso, dessea esto mismo el emperador por no acudir a Mathias, y parecele, se va con fin de metelle en este ducado de Cleves, para que tenga algo, y ejecutar luego la election. *Haze y ha hecho extraordinarias instancias con el elector de Colonia, Brandenburgh y el Palatino, para que por ningun caso vengan ni en el archiduque Ferdinando ni en el archiduque Leopoldo. A quien procura, me dizen, es el duque de Baviera, y no pudiendo salir de la casa de Austria, sea el rey de Ungria.* Comiença a intentar tambien con el de Maguncia, y ha imbiado a decir al rey de Ungria, le quiere *asistir y ser su amigo, y que, pues le toca, no quiere, v. M. ni el emperador selo quiten.* Dizenme, lo que mas le muebe a coresponderse y acudir *al rey de Ungria* es parecelle, no es tan de v. M. como seria raçon. Ha ymbiado un consejero persona de consideracion a esto. He avissado a Don Baltasar de Çuniga. — De Paris primero de septiembre de 1609.

Paris. Archives de la rép. Mon. hist. 1461 bis n. 73. Orig.

Sept. 2 **183. Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.)**

Vortrag beim König Heinrich. — Heinrich über das Misstrauen der possidirenden Fürsten gegen ihn. Wie er und die Staaten sich dabei zu verhalten haben. — Gespräch über die Gründe, weshalb die Fürsten Frankreichs Hülfe nicht nachsuchen, und die gefährlichen Folgen ihrer Zurückhaltung. — Heinrich über seine Verhandlungen mit Tennagel und Richardot. — Jeannins Anfrage, ob die Staaten auch ohne England und mit Frankreich die possidirenden Fürsten mit den Waffen schützen wollen. — Sullys Ansichten.

Am gegenwärtigen Tage Vortrag des Gesandten vor dem König Heinrich gemäss der von Oldenbarnevelt geschickten Instruction. Er berichtete über das Schreiben des Erzherzogs Leopold an die Staaten und deren Antworten an den Erzherzog, die possidirenden Fürsten und den Landgrafen Moriz. Er schloss: die Staaten glauben sich nach wie vor mit dem Könige in Uebereinstimmung, dass sie gegenüber einem Angriffe Oestreichs auf den Besitz der possidirenden Fürsten den Schutz derselben weder allein, noch zuerst zu übernehmen haben. Der König billigte darauf das Verhalten der Staaten durchaus. — Hierauf Verhandlung über andre Gegenstände.

las Islas y los pretendientes lo que les este bien; en que ya habla, como he dado cuenta a v. M. Yo he procurado governarme, dando lugar entre el ibierno, que es el mejor padrino para venir a negociacion y dexar armas.“ (A. a. O. n. 70.)

De ceste matiere s. M. a passé sur celle de Juilliers, se plaignant grandement de la deffiance que ces princes prennent mal a propos de l'affection qu'elle leur a sy sincerement tesmoigné de son propre mouvement, que cependant ils n'ont point dedaigné de l'en aire remercier (sic!), sachant bien que les ennemis communs taschent Ja les entretenir en ceste meffiance pour tascher a les affoiblir de son support et amitié, tantost publiant qu'elle auroit escript a l'empereur, chose neantmoins fausse, qu'elle a ses forces sur la frontiere en faveur des catholiques, tantost pour m^r^. de Nevers, ou mesmes pour a l'exemple du roy Henri II. se prevaloir de quelque frontiere; de quoy Leopold s'est sy dextrement aydé, que les princes se sont ombragés de sa cavallerye qu'elle a faict acheminer vers eux, n'ayant veue quelconque qui tend a aucune usurpation ou ambition ne autre interest en ce secours, que pour empescher l'injuste aggrandissement de ceux d'Austriche.[1] Et partant s. M. m'a commandé de pryer m^rs^. les Estats de continuer a animer et encourager ces princes, surtout leur conseiller et presser de voulloir, et au plustost, recercher l'amitié et assistance de s. M., qui est toute preste pour s'employer entierement a la conservation de leur droict, s'ils le demandent, sans s'en ombrager; puisque tous leurs ennemis recourrent vers le roy d'Espagne, qu'eux aussy d'autre part se devroient adresser a s. M., comme estans les deux chefs qui doivent jouer ceste partye; conseillant la dessus m^rs^. les Estats . . de ne rien entreprendre, ne seuls ne premiers, mais bien de demeurer indissolublement attachés a luy, pour la defense commune, sy besoin est. Sept. 2

Quand j'ay voullu excuser la longueur et retardement de ces princes par leurs irresolutions, n'estans point les parties principales, et que c'est plustost imbecillité, comme vous le qualifiés, supportable par la prudence de s. M., que meffiance ou orgueil, s. M. m'a faict demonstration d'en voulloir croire quelque chose, sy les Espagnols ne travailloient au contraire, et sy a leur occasion on n'eust obmis d'envoyer aussy bien devers elle, comme on l'a faict devers vous et l'archiducq Albert, se contentans ces princes d'avoir dit a

1 Am 6. Sept. schreibt Aerssen an Oldenbarnevelt: „Je croy que le roy n'a eu en ce faict autre intention que d'empescher la grandeur d'Austriche et le moyen qu'il (sic!) peut s'estendre au dela de Luxembourch. Si pour m^r^. de Nevers, quelle apparence de se voulloir charger de la haine de l'empire en un douteux evenement? Ce prince ne luy est pas tant considerable. Au contraire, le but de s. M. est d'avoir des amis en Allemaigne, c'est autant affoiblir sa partye adverse. M^rs^. les Estats feront bien de continuer a lever ces ombrages, afin de nouer une ferme alliance entre ces princes, soubs l'ombre de laquelle ils puissent posseder seurement la souveraineté qui leur a esté quittée."

183. Hotman, qui est avecq eux de la part du conte de Maulevrier, qu'il ait a advertir le roy de France de tout ce que se passe, d'autant qu'ils n'ont point une seule personne qui soit capable pour luy estre depeschée. S. M. dit voulloir excuser toutes ces fautes, pourveu qu'encor sur le tard ils se reveillent. S'ils se peuvent passer d'elle, ce luy sera du contentement; mais sy l'Espagnol en doibt tirer de l'utilité, que l'interest commun de tous les autres princes ne le peut permettre, puisqu'en ce faict il ne s'y agist nullement du droict de l'empereur, que s. M. estime y penser aussy peu que moy, mais de la grandeur d'Espaigne, ayant Don Balthasar de Çunega fourny a l'archiducq Leopold et son argent et ses instructions.

La dessus j'ay dit, que toutes ces legations de Steynagel,[1] Richardot et autres servent encor a alarmer ces princes, mais qu'ils n'aient poinct de subject de douter aucunement de la bonne volonté de s. M.; toutesfois ne l'ayans point recerchée, et craignans les menées de Rome, qu'ils croient leur estre peu favorable, il n'est pas estrange s'ils en demeurent en suspens. S. M. m'a reparty la dessus que Steynagel estoit un estourdy, du discours duquel elle a faict advertir les princes, ne meritant sa negociation aulcunement d'estre mise au rang des legations; mais qu'a la verité elle ne s'est point assés peu esmerveiller de la venue du president Richardot, homme qualifié, qu'elle croit estre sage, lequel neantmoins en ce voyage a faict un pas de clercq irreparable, don Pedro de Toledo et luy ayans faict deux ambassades, qu'elle n'en a jamais veu ne receu sy impartinentes, le premier ignorant le subject de sa charge, et cestuy cy d'une vaine presomption, pensant bailler des raisons en payement a s. M. pour la divertir de sa resolution; qu'aussy elle luy a monstré sa faute en ce qu'elle luy a respondu soudainement sur les champs, sans demander advis a son conseil, dont il est demeuré tellement estonné, qu'il s'est repenty d'estre venu, declarant que les peuples sont heureux de qui les princes sçavent leurs affaires, que les siens sont bons, mais ne se donnent point de peine pour en cognoistre. D'entrée il pria le roy de se tenir neutre avecq le roy d'Espagne et les archiducqs, pour laisser convenir les princes avecq l'empereur.

1 Aerssen berichtet am 8. August: „avanthier soir arriva en ceste ville de la part de l'archiducq Leopold certain personnage a petit train et bruict appellé Steynagel, ayant cy devant faict profession de la religion, de laquelle on dit qu'il c'est revolté pour estre du conseil de l'empereur. A sa premiere sortye il s'adressa a pere Cotton, et par son entremise a veu m . le chancelier et de Villeroy.“ (Haag. Reichsarchiv.) Ueber Tennagels Gesandtschaft vgl. Gindely, Rudolf II. B. II S. 38 fg. 56 fg. Hurter VI S. 346 fg. Heinrich IV. an Sully. (Mémoires II S. 301.)

Au refus, il demanda sy s. M. les voudroit assister en leur tort? Sept. 2
En la negative, il continua sy elle presume qu'ils ayent de la justice de leur costé, et sy on luy monstre le contraire, sy elle n'en departira point? Quand s. M. luy repartit' que l'empereur ne peut estre juge et partye ensemble, que le roy d'Espagne couvre une usurpation soubs le nom de l'empereur et par le moyen de son beaufrere qu'elle ne souffrira jamais: il en arrivera doncq une guerre generale, dit Richardot, puisque vous voullez ayder ces princes. Soit, dit le roy. Vous avés raison, fit Richardot, car vous estes un grand roy puissant, ayant tous les avantages qui se peuvent souhaiter, et en rupture, je crains que vous veniés vomir toute ceste puissance sur nous, qui sommes petits princes. Faites doncq retirer Leopold, fit le roy, et laissés les princes en leur droict, ainsi n'aurés vous rien a craindre; n'estes vous pas bien malheureux de demeurer soubs ces princes sy foibles, ne prevoyés vous pas, qu'eux mourrans, vous perdrés tout ce qu'avés acquis en cinquante ans? Pour toute response Richardot a dit: qu'il n'avoit point approuvé la venue de Leopold de peur de troubler, pensant desinteresser les voisins, quand l'empereur seul parleroit, d'autant que nul ne luy eust voulu oster sa jurisdiction, de mesme que nul presentement ne permettra l'usurpation de Leopold; qu'aussy on recognoist maintenant l'erreur, quand les Espagnols faillent, ils recourrent apres a leurs serviteurs, pour reparer leurs fautes, qu'a ce coup on s'est servy de luy, confessant l'avoir trop vertement entreprins, induict d'une grande crainte, meslée d'esperance pour destourner cest orage, que l'imprudence des Espagnols semble tirer sur eux; et est party sans avoir rien faict.

Nach einer Mittheilung Jeannins hatte Richardot bei der Audienz unter anderm vorgeschlagen „que l'estat de Juliers peut demeurer a l'archiducq Leopold, et le reste aux princes.“ Auf Aerssens Erkundigung hiernach erklärte der König, dass ihm dieser Vorschlag von Richardot nicht gemacht sei. Vielleicht ist er in der „conference particuliere“ vorgebracht. — Jeannin hat ferner an Aerssen folgende Anfrage gestellt: Russy habe am 29. Aug. berichtet, dass die Staaten in der Jülicher Sache der Politik Frankreichs und Englands folgen werden. Nun habe England dem La Boderie seinen Entschluss erklärt, den Churfürsten von Brandenburg zu unterstützen, dabei aber gezeigt, dass er mehr einen gütlichen Ausgleich wünsche, woraus man schliesse „quil aydera peu ou rien a ceste cause, sy on vient a la voye de faict. Et partant desire on sçavoir sy mrs. les Estats sont resolus, ou se veullent resouldre a entreprendre ceste querelle en faveur des princes conjoinctement avecq le roy seul, sy les autres s'en retirent, croyant qu'ils le doivent faire, ayans eux deux plus d'interest en ce faict que tous les autres ensemble.“

L'advis de mr. de Suilly est, que ces princes doivent conferer avec tous leurs alliés, pour puis aprés au nom commun d'eux tous

envoyer declarer leur droict a l'empereur avecq une genereuse resolution, pour le sommer de rappeller Leopold de Juilliers; qu'en cela ils ne l'offenseront davantage que par l'appel, que par une trompette ils ont faict signifier et sommer a Leopold, d'un empereur mal informé a un empereur mieux informé, croyant qu'ils le rangeront a la raison par ce moyen; mais n'est pas d'advis qu'ils entrent en partage ou examen de leurs pretensions particulieres, a quoy leurs ennemis travaillent, ains qu'ils le doivent remettre a quand toute la maison d'Austriche sera excluse.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Sept. 2 **184.** Die würtembergischen und badischen Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn. (z. Th.)

Die in dem Schreiben vom 26. August erwähnten Erinnerungen sind nicht befolgt; es werden „keine richtigen protocolla gehalten, nit ordenlich umbgefragt noch deliberiert, und, wan lang von einer sach geredet, ein andere der vorigen ungeendert einbracht, die landstend (d. h. die in Düsseldorf anwesenden Ausschussmitglieder) wenig oder gar nit herzugezogen." Darüber ist die Confusion immer grösser geworden, und doch die Arbeit, besonders für die assistirenden Gesandten übergross, „indem wir oft von morgen bis abend da sitzen oder vergebens warten, darnach ad partem deliberiren und etwa die nacht allein (übrig haben), e. f. gg. zu berichten." Das beschwerlichste ist, „das man in allen sachen . . unsere meinung zum ehisten haben wil, und wir die ban machen sollen." Demgemäss haben die assistirenden Gesandten (von Churpfalz, Würtemberg, Baden, Hessen) die possidirenden Fürsten um Abstellung dieser Missbräuche gebeten, mit der Erklärung, dass besonders, wenn die Landstände nicht zugezogen, und die Protocolle nicht ordentlich gehalten werden, auch den andern Gebrechen keine Abhülfe geschafft werde, es ihnen bedenklich sei, fernern Berathungen beizuwohnen. Man versprach hierauf, die Uebelstände zu bessern, und räumte den Gesandten alsbald ein Gemach im Schlosse für ihre Berathungen ein. — „Und kombt alle unordnung einig und allein daher, das sich die hern keiner gemeiner diener vergleichen können, und ein jeder alles uf seine weg richten und uf kunftige vorteil sehen wil, welches aber noch gar zu fruhe ist. Wir wolten aber wunschen, pfalzgraf Wolf Wilhelms f. g. liessen sich nit etwa durch besorgte practiken verleitten, den leutten zu vil zu trauen, und machten sich mit dero discursen (die oft dem gantzen intent e diametro zuwider lauffen, und doch villeicht i. f. g. meinung nit ist) suspect, oder auch dem andern teil zuvorgriflich, wie uns dan deswegen oft vil klagen einkommen, wir aber sovil muglich allem ungleichen verstand furbawen. Und sollen i. f. g. dero vicecanzleren heimlich (ist gleichwol nur eine nacht ausgewesen) gen Cöln zu dem von Beieren geschicket haben; dessen wir doch keine gewissheit haben." — Die Gesandtschaft der possidirenden Fürsten nach Frankreich und England ist endlich beschlossen; doch hat Wolfg.

Wilhelm seinen Abgeordneten besondere Nebeninstructionen gegeben; und dasselbe will Markgraf Ernst nach empfangenem Bescheid seines Bruders thun. [1] —

Datum . . Düsseldorf Mitwochs $\frac{\text{23. Aug.}}{\text{2. Septemb.}}$ 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Orig. Von der Hand Buwinkhausens.

Am 3. September schreibt Hotmann aus Düsseldorf an Starschedel: „Confusion de personnes et d'affaires. Mrs. nos ambassadeurs y apportent ce qu'ils peuvent de bon conseil; mais je vous diray avec verité et sans flatterie que ce n'est pas avec la force d'esprit et dexterité de laquelle vous reteniez ces deux princes en accord et devoir; et ne sçauriez croire comme ils se vont descousans tous les jours a nostre grand regret, n'ayans d'ordinaire pres leurs personnes, comme vous sçavez, que des docteurs ou gens d'armes, et pas un homme d'estat et de conseil, principalement pour les affaires du dehors, qui iroient en ruine, n'estoit l'assistance et presence de mrs. les ambassadeurs, lesquels ont bien eu de la peine a les faire resoudre d'envoyer les contes de Solmes en France avec le lieutenant colonnel Palant et le docteur Steinchen, pour de là passer en Angleterre. Et veritablement pour la France il estoit temps. Car le roy a escrit tout ouvertement qu'il se voyoit negligé, et que, s'ils n'en usoient autrement, s. M. ne se mesleroit plus de leurs affaires; et m'a commandé de leur en parler fort rondement, croyant sad. M. que le sr. Badoere fust parti d'icy suyvant le commandement qu'il en avoit: qui sera cause a mon advis de luy faire recevoir quelque disgrace, s'il n'a de bons amis.“ (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

185. Die würtembergischen und badischen Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn. (z. Th.) Sept. 5

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hat sich bis dahin stets „gefast zu sein erklert, das werck mit ernst zu behaubten und vermög des nebenmemorials, so uns zu Fridrichsbuhel zugestelt worden, gegen e. f. gg. sich zu erkleren.“ Nachdem nun aber Markgraf Ernst von seinem Bruder zu einer Erklärung [1] in gleichem Sinne bevollmächtigt ist, findet man bei Neuburg eine plötzliche Veränderung. Er erklärt: „man kön und müss den Keiser und das haus Oesterreich nit zu hoch offendiren; da man gleich jetz die land behaubt, werde doch solchs in die har nit bestand haben. Es irre i. f. g. erzherzog Leopold in der vestung Gulich wenig, und was dergleichen. Welche discurs numer so gemein werden wollen, das sich die freunt und gutherzige drob ergeren, und die feind draus ein mut fassen.“ Von Neuburgischer Seite „zeugt man hinder sich, wo man kan, zu geschweigen der gesprech und communicationen, die ad partem (zu Brandenburgs hochstem argwon) mit den widerteiln affectionirten etwa fürgen, und damit zu unserer höchsten betrübnus i. f. g. bei meniglich sich ser verschreit machen.“ Die Gesandten zweifeln nicht an des Pfalzgrafen guter Gesinnung, sie erkennen, „das solchs alles nit zwar ex affectione zum gegenteil, sondern metu Brandenburgicae potentiae geschicht, indem i. f. g. besorgen, wan Brandeburg durch seine macht und andere hilf diese land behaubtet wirt haben, das alsdan sie möchten mit eim schlechten abgewiesen werden, item das die freund und mitler studio pacis, und wan Brandenburg solte uf seine macht trutzen und hart halten, sich nit von

Neuburgs wegen würden mit im abwerfen wollen (wie dan i. f. g. also bar sehen, wie wenig sich uf die union zu verlassen), wie nit weniger, dass Engelland, Denmark, Statten und merteils chur- und fursten wegen verwantnus und sonsten gegen Brandenburg leucken wurden: also das die forcht dieses alles bei i. f. g. sovil operirt und verursacht, dieweil sie besorgen, die freund möchten ir manquieren, das sie den gegenteil nit dörfen oder wollen erzürnen, verhoffend, noch einmal etwas hilf oder favor von demselben zu erlangen . ., ja das man wol eins teils gern sehen möcht, das die sach erger stünde, damit, wan alles zu wol abgienge, Brandenburg nit die oberhand bekeme." Die Gesandten werden dem Pfalzgrafen die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen zu beweisen suchen. Da sie aber fürchten, auf diese Weise nichts auszurichten, so mögen Würtemberg und Baden durch „starcke furderliche mittel" das drohende Unheil abwenden, wozu sie „auch wegen gleicher religion und geferlicher consequenz gegen s., hern pfalzgraven, f. g. desto mer sich schuldig one zweiffel erkennen." — Auch die Streitigkeiten zwischen den Dienern der possidirenden Fürsten nehmen immer zu, was denn die Gegner, von ihren Kundschaftern unterrichtet, zu ihrem Vortheil benutzen. — Erzherzog Albert hört nicht auf, die Lande mit Einlagerungen zu beschweren und auf die deshalb an ihn gerichteten Schreiben ein blosses recepisse zu ertheilen. — Datum . . Dusseldorf 1609 Sambstags $\frac{\text{26. Augusti}}{\text{5. Septemb.}}$

P. s. Markgraf Ernst, sowie seine und ein guter Theil der Neuburger Räthe haben sich dafür entschieden, „das one lengern verzug ein merer ernst wider erzherzog Leopolden zu gebrauchen." Wolfg. Wilhelm widersetzt sich, weil man dadurch zum Krieg komme und das Haus Oestreich beleidige. Nun bittet der Markgraf die assistirenden Gesandten, sie mögen ihr Ansehen in die Wagschale legen. Dieselben bitten darüber ihre Herrn um Bescheid.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Orig.

1 Vgl. n. 187.

Sept. 5 **186.** Der Bürgermeister und die Geheimen des Raths zu Speier an Churpfalz.

Haben des Churfürsten Ausschreiben zum Haller Tag empfangen. Sie wissen von der Unionsgesandtschaft an den Kaiser nichts, als was die churpfälzischen, Würtemberger und Strassburger Abgeordneten ihnen davon ganz im allgemeinen mitgetheilt haben; sie kennen die Puncte nicht, welche von den Reichsstädten des fränkischen und anderer Kreise begehrt sind und bei vorstehendem Unionstag entschieden werden sollen, noch sind ihnen die vom jüngsten Unionstag auf den folgenden verschobenen Gegenstände bekannt. Da sie also ihren Gesandten keine bestimmte Instruction geben können, so möge man sie wegen Nichtbeschickung des Tags entschuldigen. Der Churfürst und die andern Unirten werden das nöthige anzuordnen wissen; die Stadt aber wird alles, was die Union mit sich bringt, leisten. — Datum 26. Augusti a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 147. Orig.

187. Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg. Sept. 7

Die Relation Kettlers, der zurückgekehrt ist, und das Schreiben des Churfürsten vom 18. August geben dem Markgrafen über des Churfürsten Aufträge vielfach verschiedenes an. Da indess die Entschlüsse in den Jülicher Dingen meistens „ex re nata" gefasst sein wollen, so wird er sich nach seinem und der brandenburger Räthe bestem Befinden „in einem oder dem andern resolviren." — Der in dem Dortmunder Vergleich bestimmte kurze Termin für den Compromiss ist besonders von den Brandenburgern betrieben, wobei sie erwarteten, dass der Churfürst, sobald er nach Jülich komme, sich mit dem Pfalzgrafen über gütliche und rechtliche Entscheidung einigen werde. Und obwol der Pfalzgraf sich über die Verschiebung dieser Sache beschweren möchte, so dürfte sie ihm in Wahrheit doch sehr lieb sein. Auf des Churfürsten Bedenken, dass er „in guetliche tractation vor der entscheidung mit den andern interessenten nicht gerne treten wolle," ist die alsdann sehr lange Dauer der Gemeinschaft mit Neuburg einzuwenden. Dass der Austrag ohne Appellation geschehe, hatte der Landgraf in Dortmund verlangt (der Pfalzgraf erklärte sogar, dass er sonst sich von den Verhandlungen zurückziehen werde). Er wollte die Sache nicht vor andre Richter, besonders nicht den kaiserlichen Hof kommen lassen. So gern nun der Markgraf diese Stelle nach des Churfürsten Willen corrigirt sehen möchte, so möge dieser doch bedenken, dass der Pfalzgraf gegenwärtig alles thut, um die Sache an den Kaiser zu bringen, nicht nur aus Misstrauen gegen sein Recht, sondern aus Besorgniss, Brandenburg möge inner- und ausserhalb des Reichs mehr Beifall finden, „und das er schwerlichen aus den benanten chur- und fursten etzliche vermuegen werde, die sich der dijudication dieser sachen unterzien möchten; zu dem ende er auch discurrendo gegen dem Hessischen gesanten erwenet, er sehe nicht, wen er uf seine seitte bringen könte; er wurde muessen das haus Beiern oder den churfursten zu Cöln ersuchen. Wie wir auch berichtet, so sol er dem Mantuanischen gesanten, es an seinen hern zu bringen, zugemuetet haben." Also wird der Churfürst hauptsächlich dahin zu sehen haben, dass er den Pfalzgrafen „in terminis der Dortmündischen vergleichung erhalte." Der Markgraf bittet um Zusendung von Rechtsgelehrten, wird das zugesandte Geld wol verwenden [1] und bittet den Churfürsten, dass er nach Verrichtung der Geschäfte, die ihn noch abhalten, unverzüglich nach den Jülicher Landen kommen möge. — Datum Düsseldorf den 28. Augusti anno 1609.

Berlin XXXIV 176. Orig.

[1] Vgl. v. Schaumburg, die Begründung den brandenb.-preuss. Herrschaft am Niederrhein S. 117 Anm. 17.

188. Ernst Markgraf von Brandenburg an Churbrandenburg z. Th.) Sept. 7

Die possidirenden Fürsten lassen ihre Appellation „ad imperatorem melius informandum" [1] durch ihren Hofgerichtscommissar

188. Adolf Steinhausen bei Mainz, Pfalz und am kaiserlichen Hof insinuiren. Ersterer wollte die Appellation nicht annehmen. Die churfürstlichen und fürstlichen Gesandten haben auf Befehl ihrer Herrn den Erzherzog Leopold aufgesucht und ihn ermahnt, die Possession der beiden Fürsten nicht weiter zu stören. Er erwiderte: der Kaiser sei entschlossen, seine Autorität in dieser Sache zu behaupten, und er (der Erzherzog) werde für die Durchführung seiner Commission Gut und Blut einsetzen.[2] Die Fürsten haben mit Rath der assistirenden Gesandten ihrem Befehlshaber in Bergheim befohlen,[3] die von Cöln nach Jülich geführte Munition und Vorräthe zu arrestiren. Derselbe hat darauf fünfzehn Karren mit Pulver und Lunten mit Beschlag belegt. Man berichtet den Fürsten, dass die Cölner Geistlichen und mehrere Geistliche des Landes Jülich den Bauern dieses Landes sagen lassen, sie möchten Zehnte und Pächte statt auf Martini (dem ordentlichen Termine) gleich nach Ausdreschung des Getreides einliefern; ferner dass sie dem Erzherzog zum Kriege gegen die Fürsten beisteuren wollen. Darauf haben die Fürsten ihnen durch Abgeordnete erklärt: sie sollten das unzeitige Einmahnen der Gefälle bleiben lassen, und antworten, ob sie sich neutral oder feindlich gegen sie erzeigen wollen. Dieselben Abgeordneten haben von der Stadt Cöln die schon einmal schriftlich, aber vergeblich erbetene Erklärung, ob sie die alten mit Berg geschlossenen Verträge halten wolle, zu verlangen. — Datum Düsseldorf den 28. Augusti a. 1609.

Berlin XXXIV 176. Orig.

1 Vgl. n. 172 Anm. 1.

2 Ueber diese Gesandtschaft schreibt Buwinkhausen am 29. August an Villeroy: die Gesandten erklärten dem Erzherzog u. a.: ihre Herrn und andre Fürsten und Staaten wollen und können die von ihm unternommene Besitzesstörung nicht dulden. In seiner Antwort hierauf bemerkte der Erzherzog: „que comme il n'avoit commendement d'user d'aulcune force (il a mil hommes, la pluspart mal armez et de mauvaise mine, et quelques cent chevaulx avec luy) qu'ainsy il n'esperoit que l'on en usast en son endroict, dont il nous prioit estre moyenneurs, qu'en cas d'icelle l'empereur et luy, ne manqueroyent d'amys et assistants tant dedans que hors de l'empire, nous recommendant neantmoins (sans doubte a l'instance du baron de Crehange qui est l'un de son principal conseil) soigneusement l'evesché de Strasburg, avec protestation qu'il n'y avoit rien du sien en cest' affaire." Leopold scheint abwarten zu wollen: 1. die Beschlüsse der in Mainz versammelten geistlichen Churfürsten, 2. die Verrichtungen des Gr. Zollern in Paris, 3. die Beschlüsse des spanischen Hofs, 4. was der Kaiser auf das Anbringen der Unionsgesandtschaft beschliessen wird, und ob die Unirten wegen der Reichsangelegenheiten zur Thätlichkeit schreiten werden. „En cas qu'ils (Leopold und seine Rathgeber) trouvent la partie trop faible, ils quitteront ou marchanderont le mieulx qu'ils pouront; si non, ils essayeront de faire un coup a l'improviste et par un grand effort gagner quelques places frontieres entre Juliers et les Pays Bas, pour avoir l'adventage et la reputation et faire peur aux sujets, pour commettre le reste a la fortune de la guerre, qu'ils jugent, au pis aller, ne leur pouvoir rien oster sinon ce que deja ils n'ont pas, et neantmoins en esperance d'obtenir le duché de Juliers ou partie d'iceluy, qui seroit le morceau dont ils se contenteroyent pour les raisons que je vous ay dictes en ma derniere du mercredy passé, car aulx aultres provinces je croy et voys qu'ils ne desirent, pour le moins au present, rien pretendre, les voyant

trop fortifiées et du Rhyn et des voysins et de l'affection des sujets, leur dessein estant de jetter toutes leurs forces aud. Juliers, qui leur est plus important et facile a maintenir, tant pour le voysinage de l'archiduc que de Liege, de Coulogne etc. Et c'est pourquoy ils ont abbattu le fort de Rurort et quitté tout le costé du Rhyn par deça." (P. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 f. 262.)

3 Nach dem Berichte der würtembergischen und badischen Gesandten wurde die Zufuhr von Kriegsbedarf nach Jülich in den Jülicher Landen allgemein verboten, nachdem von Cöln, Lüttich, Mastricht u. a. O. mehr als 150 Wagen nach Jülich gebracht waren, und nachdem die possidirenden Fürsten „ire reputation hoch verloren, das sie solchs fur irer nasen, und da sies hetten hindern können, gleichsam aus forcht gestattet." (Sept. 5. St. Pfalz E 35 fasc. 3.)

189. Verhandlungen zwischen Churbrandenburg, Anspach und dem Landgrafen Moriz zu Halle.[1] Sept. 7—8

Churbrandenburg bittet den Landgrafen über folgende Puncte um sein Gutachten: 1. über den Entwurf eines Gesammtschreibens von Churbrandenburg und Neuburg an den Kaiser in Sachen der Edictalcitation, damit nicht in contumaciam gegen sie verfahren werde. 2. Will nicht der Landgraf mit dem Markgrafen von Anspach sich nach Sachsen begeben, um in der Jülicher Sache einen „austrag, wie mit pfaltzgraf Philips Ludwigen l. geschehen," zu stiften? 3. Ist nicht mit Neuburg über Verlängerung des Dortmunder Vertrags zu verhandeln? 4. Sind die im genannten Vertrage für den Compromiss bestimmten Termine nicht auszudehnen? Ist nicht eine Appellationsinstanz zuzulassen? 5. Wie ist Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm von seiner Hinneigung zur kaiserlichen Partei zu heilen? 6. Soll der Churfürst, wie er es beabsichtigt, dem Kaiser durch Gesandte sein Recht auf die Jülicher Lande erklären, ihn bitten, keine Entziehung seines Besitzes zu unternehmen, und ihm erklären, dass er „extrema tentiren" werde, wenn er nicht „bei gleich und recht geschutzt werde?" 7. Um in der Jülicher Sache Gewalt mit Gewalt zu begegnen, hat der Churfürst eine Summe von 400,000 Gulden bestimmt. Dieselbe wird nicht ausreichen. Kennt der Landgraf Mittel, um weitere Summen zu erlangen? 8. Frankreich (durch Bongars) und England haben den Churfürsten ermahnt zur Union zu treten. Soll der Churfürst dem Rathe folgen? Soll er warten, bis Anspach die in dieser Sache in Aussicht gestellte Werbung verrichtet hat?[2] 9. Soll der Churfürst persönlich in die Jülicher Lande ziehen? — Auf diesen schriftlich übergebenen Vortrag lässt der Landgraf (noch am 7. Sept.) durch seinen Vicekanzler Scheffer den vom Churfürsten mitgebrachten Räthen (Pruckmann, Beier, Adam und Reimar von Putlitz) folgendes Gutachten übergeben: er erklärt sich beistimmend auf die Puncte 1, 2, 6, doch so, dass er 1 und 6 für überflüssig erachtet, wenn Sachsen sich mit Brandenburg über einen Compromiss verständigt und dass er zu 2 wissen will, wie weit Churbrandenburg den Forderungen des Hauses Sachsen entgegenzukommen gedenkt. Der 3. Punct ist bei den bevorstehenden Verhandlungen zu entscheiden; der 4. ist nicht räthlich, da die betheiligten Könige und Fürsten sich dadurch verletzt fühlen könnten. 5. Die in Düs-

seldorf anwesenden Gesandten mögen den Pfalzgrafen zur Befolgung des Dortmunder Vertrags anweisen. 7. Die Unirten werden das Ihrige thun. Ueber seine Leistungen wird der Landgraf sich weiter erklären. 8. Der Landgraf wird sich dem Churfürsten persönlich erklären. 9. Die Reise ist zu verschieben, weil der Churfürst sich mit Sachsen eingelassen hat, und der Pfalzgraf Verdacht daraus schöpfen könnte. — Hierauf erwidern (am 8.?) die Churbrandenburger: 1. und 6. man kann sich doch, auch wenn man sich mit Sachsen verständigt, dem kaiserlichen Erkenntniss nicht unterwerfen. 2. Sachsen muss die Hofprocesse fahren lassen und seine Ansprüche, wie Pfalz, gütlicher Verhandlung übergeben. 3. und 4. Widerholung der frühern Anträge. 5. und 7. Einverstanden. 9. Man muss erst den Standpunct Sachsens kennen lernen — In einer Unterredung mit Pruckmann erklärt darauf Landgraf Moriz zum 2. Puncte: er wolle wissen, ob der Churfürst das Haus Sachsen so wie Neuburg „in possessionem admittiren" wolle. Pruckmann entgegnet: das könne nicht sein. Man möge sich mit Sachsen wie mit Zweibrücken verständigen. — Hierauf Gespräch zwischen dem Landgrafen und dem Churfürsten. Dann Erklärung des erstern gegen die brandenburger Räthe: er giebt zu 1. und 2. dem Brandenburger Standpuncte nach. Zu 4. bemerkt er: wenn der Churfürst darauf bestehe, so wünsche er, dass statt seiner (des Landgrafen) ein anderer darüber unterhandle.

Berlin XXXV a 14. Orig.

1 Auf des Landgrafen Wunsch, sich mit dem Chf Brandenburg persönlich zu unterreden (vgl. n. 144), hatte letzterer ihn nach Halle beschieden (Lgr. Moriz an Churbrandenburg. Aug. 26. B. XXXV a 14.) Ueber Anspach vgl. Anm. 2.

2 Diese Verhandlung scheint am folgenden Tage (8. Sept.) geführt zu sein. Anspach berichtet darüber am 8. Sept. dem Chf. Pfalz: auf sein Gesuch um eine Unterredung hat der Chf. Brandenburg ihn auf den 5. Sept. nach Halle beschieden, wo er (der Markgraf) die von den Unirten ihm zu Schw. Hall aufgetragene Werbung ablegte und dem Churfürsten nach versprochener Geheimhaltung die Unionsacte nebst den Vergleichen über den Process, das Directorium und das Generalat übergab, den Nebenabschied aber und andre zu Ahausen vereinbarte Beilagen bis zu willfähriger Resolution bei sich behielt. Da der Markgraf sodann in der Unterredung mit Lgr. Moriz gemerkt hat, dass derselbe der Union nicht abgeneigt sei, so möchte er, da er sich noch länger in jener Gegend aufhalten wird, denselben im Namen aller Unirten zum Eintritt in die Union einladen. Zu dem Zwecke möge ihm der Churfürst als Director der Union ein Creditiv geben; denn die Ausfertigung eines Creditivs durch sämmtliche Unirten würde zu lange dauern. (M. pf. 176 2 f. 175) Das in diesem Schreiben gewünschte Creditiv übersendet Churpfalz dem Markgrafen am 18. Sept. (f. 172.)

Sept. 9 **190.** Mosbach, Däcker, Commali an Würtemberg und Baden.

Am 6. September ist ein Schreiben des Königs von Frankreich an die possidirenden Fürsten angekommen: Bericht über seine Erklärung auf die Werbungen Tennagels und Richardots, Anerbietung seines Beistandes zur gütlichen Ausgleichung der Jülicher Sache,

Ermahnung an die Fürsten, sich von den Gegnern nicht täuschen zu lassen und sich gegen Uebergriffe derselben gerüstet zu halten.[1] Dies Schreiben ist noch nicht beantwortet, weil es nach Neuburgs Auffassung „allain uf den friden und nicht uf kriegspraeparation zu versten, inmassen er, der her pfalzgraf, sich verlautten lassen, er suche anders nichts als den friden," während hingegen Markgraf Ernst das Schreiben „mer uf kriegsprovision deutten wöllen."[2] Die assistirenden Gesandten, von den Fürsten aufgefordert, haben beiliegendes Gutachten über die Beantwortung des Schreibens gegeben. — Am 7. Sept. Ankunft eines Schreibens des Erzbischofs von Mainz, darin er die Nichtannahme der Appellationsacte begründet. Gutachten der Gesandten über die Beantwortung des Schreibens. — Die Geistlichen in Cöln und allen umliegenden Landen, welche in den Jülicher Landen bedeutende Gefälle haben, haben den Bauern befohlen, die Feldfrüchte sofort, also vor dem auf Martini fallenden Termin, einzuliefern, wie sie denn auch dieselben zum Theil schon erhalten haben. Ferner ist die Jülicher Geistlichkeit von ausländischen Geistlichen zu Contributionen von 30—100 Thalern (auf den Mann) angehalten. Es ist endlich kundbar, „das die gaistliche im land hin und wider, sonderlich aber die Jesuiter zue Emerich, allerhant practiken in Polen und anderer orten anstellen, so zue abbruch baider fursten gerechtsamen . . und zue onruh und verderben dieser landen geraichen." Deshalb haben die assistirenden Gesandten den Fürsten gerathen, sie mögen nach eingeholtem Gutachten der deputirten Landstände den Unterthanen bei Verlust ihrer Güter und schwerer Leibesstrafe gebieten, dass sie den Geistlichen ihre Gefälle „vor Martini uf fernere verordnung nicht raichen sollen"; sie mögen auch allen Geistlichen der Jülicher Lande befehlen, sich bei Verlust ihrer Präbenden aller Handlungen und Umtriebe gegen die Fürsten und ihre Lande zu enthalten. Damit aber dem Bauer seine Früchte von den Geistlichen oder den Gegnern der Fürsten nicht gewaltsam entzogen werden, so ist von den Gesandten weiter vorgeschlagen, es sollten die Bauern, was sie zur Unterhaltung ihres Haushaltes nicht brauchen, in der nächsten Amtsstadt in Verwahr geben. Zur Aufrechthaltung endlich der vorgeschlagenen Befehle sei noch eine Compagnie Reiter zu werben. — Datum Düsseldorf den $\frac{\text{30. Aug}}{\text{9. Septembris}}$ 1609. Sept. 9

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 3. Orig.

1 Am 7. Sept. schreibt Villeroy an Hotmann: „Dictes a ces princes et aux ambassadeurs du Pal(atin), W(urtemberg), H(esse) et Baden qu'il ne se fault pas attendre que Leopold sorte de Juliers que par force. Nous sçavons que le but des Espagnols est de ne demordre, s'ils peuvent, le païs de Juliers, car, iceluy reservé, ils pourront tousjours avoir le reste, troubler l'Alemaigne et les Païs-bas. Peult estre qu'il se contentera de demeurer paisible la. Mais qu'ils se gardent de n'escouter telles propositions ou se plier, ou separément ou ensemble, car s'ils le font, ils sont ruinez et seront abandonnez d'un chacun. Qu'ils se roidissent doncques et ne laschent rien; car cela donneroit courage a leurs ennemys Faisant ce qu'ils doibvent, ils sont sauvez. Le party contraire n'osera entreprendre a bon escient, nous sçavons pourquoy. Nous y voulons envoyer, mais comme il fault, et estants recerchez, et allors que nous sçaurons que lesd. amnassadeurs y soyent;

ce que jusques icy ne l'avons faict, est plustost par discretion que faulte d'affection; mais eulx mesmes en sont cause. Nous sommes advertiz que le roy de la Grande Bretagne a deja commandé a son ambassadeur d'y aller, et celuy de Dennemarc est en chemin. Nous ne serons marrys que soyons par eulx prevenuz et plus aises aussi qu'ils facent leurs affaires sans nous, s'ils peuvent Cependant je deteste ces defiances qui ostent au roy tout le plaisir de faire du bien a ses amys. Nous louons que l'electeur de Brandebourg cerche a s'accorder avec Neuburg et Deuxponts." (St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

2 In dem schliesslich vereinbarten Schreiben (zurückdatirt auf den 8. Sept.) heisst es: dass Richardot gütlichen Ausgleich in der Jülicher Sache angeboten habe, sei hoffentlich auf Grund der Einsicht geschehen, dass die Fürsten ihres Besitzes nicht beraubt werden dürfen. Obgleich sie, die Fürsten, wie auch der König erinnere, sich nach Kräften rüsten und vor allem sich des Beistandes ihrer Freunde zu versichern suchen, um die Jülicher Lande zu beschützen, so erwarten sie doch, da der König gütliche Beilegung der Jülicher Streitigkeiten wünsche, und die beiden Fürsten für diese gütliche Verhandlung zu gewinnen dem Richardot angeboten habe, des Königs Gutachten, ob und „uf was mittel" die Verhandlung anzustellen sei. Obgleich die Verhandlung bedenklich sei, solange Leopold den Fürsten die Stadt Jülich vorenthalte, so werden sie doch dem Rathe des Königs sich so bequemen, dass Jeder ihre friedliche Gesinnung erkennen werde. (St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

Sept. 11 **191.** Zwickauer Abschied.

(Unterzeichnet von Friedrich Pruckmann für Churbrandenburg, Ludwig v. Sperwerseck und Melchior Erasmus für Neuburg.)

1. An dem durch die kaiserliche Edictalcitation beraumten Termin werden die Räthe Churbrandenburgs und Neuburgs in Prag erscheinen, und im Namen ihrer Herrn Protest einlegen „de non consentiendo vel prorogando, nisi quatenus et in quantum tenentur, et cum reservatione omnium et quorumcumque iurium et exceptionum." Sie werden sich Abschrift erbitten dessen, was von andern gehandelt und eingegeben ist „cum termino competente, die gegennotturft darauf zu verhandeln." Sie haben dabei wol zu beachten, „durch wen das gericht bestelt und besetzt würt." Wenn nun „dieses pro paritione sufficienti erachtet würdet, auch der gebettene weitere termin hierauf zu erhalten, hette es sein bleiben an sich." Wenn man aber in contumaciam weiter zu verfahren oder Churbrandenburg und Neuburg mit einem widrigen Decret zu beschweren sich anschickt, so wird eine für diesen Fall vereinbarte Schrift „loco fori declinatoriae et recusationis iudicis, aber nur extraiudicialiter" übergeben. Dieselbe wird, da man sich über eine Stelle nicht geeinigt hat, [1] von jedem besonders übergeben. 2. Pruckmann hat mitgetheilt, dass Anspach und Landgraf Moriz mit dem Hause Sachsen über seine Aufnahme in den Dortmunder Verein nach Massgabe der des Herzogs von Zweibrücken verhandeln wollen. Er hat gefragt, ob Neuburg einem solchen Ausgleich zustimmen werde. Die Neuburger Räthe nehmen das ad referendum, glauben aber, ihr Herr werde nicht dagegen sein. — Geschehen zu Zwickau am 1. Septembris im jar . . 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Cop.

[1] Churbrandenburg sagt: der Besitz sei von beiden Fürsten ergriffen gemäss den kaiserlichen Privilegien etc., „zuforderst aber der art und eigenschaft derselben furstentumb und lande nach.“ Die Worte von „zuforderst“ ab (Anspielung auf das herkömmliche weibliche Nachfolgerecht?) will Neuburg ausgelassen wissen.

192. Buwinkhausen an Villeroy. Sept. 11

Sicherung Mümpelgarts. — Französische Geldunterstützung für Würtemberg. — Buwinkhausens Ansicht von den Verwicklungen in Deutschland. — Was Frankreich dabei thun soll.

Will über zwei Angelegenheiten seines Herrn sprechen, über die er längst mit Villeroy hätte reden mögen: 1. „nostre conté de Montbeliard avec ses dependences, au lieu ou il est et ainsy qu'il est, nous est trop mal asseuré a cause de la puissance de Lorraine (en cas de rupture que je ne veulx esperer), Bourgoigne et Austriche en ce quartier la, joinct que pour l'importance du lieu et du passage il est envié et desiré. La meilleure asseurance que nous en pouvons avoir, ce seroit la protection ou association des Suisses, ainsi et de façon qu'est celuy de Bourgoigne; c'est chose que feu s. a. pouvoit obtenir, mais quelque mesentendu qui estoit entre luy et aulcuns cantons, l'empescherent; maintenant, que sommes bien et en fort bonne intelligence avec eulx, qu'il leur importe ceste conservation, nous l'obtiendrions a mon jugement.“ Da aber die Schweizer oft unnöthige Schwierigkeiten machen, so meint man, es könnte durch Villeroys Vermittlung der König von Frankreich die Sache befürworten. Hält Villeroy dies für thunlich, so wird der Herzog von Würtemberg dem Könige darüber schreiben und zur gelegenen Zeit seinen Antrag an die Schweizer Cantone bringen. „Ce seroit, monsieur, nous oster une grande espine et une bride qui a retenu fort souvent feu monseigneur et maistre, et laquelle encores maintenant retient fort souvent les bons et genereulx desseins de monseigneur, car il n'y a rien plus certain que, venants a une guerre ouverte contre Espaigne et Austriche, que led. conté seroit en proye, esloigné de tout secours.

2. Le second est, que je ne voy pas en cas de rupture comme monseigneur puisse mieulx et plus a propos secourir ces princes, qu'en envoyant un de ses freres a ses depens avec nombre de gens, assisté de bons chefs et capitaines pour son conseil et conduicte. Il y est deja resolu et l'ordre y est deja donné, principalement puisque a cause de Baviere et Italie (en suite de ce que je vous disois dernierement) il fault qu'il veille a son estat.“ Auf die Dauer dürfte aber dem Herzog die Beschützung seiner eigenen und der Jülicher Lande zugleich zu kostspielig werden, zumal da seine Land-

192. stände so gesinnt sind, „que pour le dehors ils ne contribuent pas trop volontiers.“ Deshalb möge Villeroy seine Ansicht aussprechen, ob nicht der König dem Herzog Gelder auszahlen möchte „sur le rachapt des domaines qui luy sont engagez. Ce seroit aprés a la discretion et au bon plaisir de sad. M. si celuy de ces princes (d. h. Brüder des Herzogs) qui se rendroit capable de meriter ses bonnes graces elle jugeoit avec le temps digne de quelque marque de sa liberalité, en quelque pension ou aultrement, selon le temps et les occurrences, pour acquerir a bonn' heure d'aultant plus de serviteurs obligez a porter leur vie et moyens au service de m^{gr}. le daulphin et de la France

Pour ce qui est de ces affaires et de toute nostre Allemagne (car je voys qu'il n'y a nulle separation des unes et des aultres) a la verité je ne sçay que jugement j'en doibs faire, si d'un costé je considere l'imbecillité de l'empereur et de toute sa maison hors d'Espagne, et en Espagne mesme les raisons qui l'ont induictes a faire une paix si desadvantageuse avec le roy vostre maistre, Grande-Bretagne et en fin les Estats (lesquelles despuis ce temps la ne peuvent avoir changées), touts aultres princes leur dependants faibles, ceulx de nostre Allemagne qui pourroyent estre de la partie ou pauvres ou en danger de perdre tout guerre advenant, dont ils sont et demeurent paisibles en paix (car quoy qu'il soit, sans le dehors, mesmes sans les certains secours de Boheme, Austriche et leur alliez nous ferons la plus forte partie), et a cela opposé l'union des roys de France, Grande-Bretagne et Estats avec ce qui est, comme susdict est, de nostre costé: tout ce, di-je, bien consideré, je ne voys point d'apparence qu'on rompe, et croy que tout n'est que menace, que mine, que pour faire peur et pour obtenir en fin ce que l'on poura par nostre lascheté, a ce qu'ils estiment, plus tost que par leur force. Et de l'aultre costé neantmoins je ne sçay a quoy pouroyent servir tant des preparations, ambassades, remuements, menaces et mesmes injurieuses qui nous viennent de touts costez et des plus sages, s'il n'y a resolution ferme; car ils sçavent assez la nostre par l'union qu'avons faicte, par l'amas des gens, argent et distribution des charges etc., et en fin par l'ambassade de m^{gr}. le prince d'Anhalt et le mepris des mandements et du ban de l'empereur, choses toutes trop avant entreprinses et hazardées, que pour pouvoir esperer que voulions demordre ou nous laisser estonner: tellement que je croy qu'ils n'y ont aultre refuge que nostre division qu'ils ont pratiquée deja a l'accoustumée avec l'electeur de Saxen, qu'ils continuent entre Brunschwich et sa ville, et qu'ils pouroyent essayer avec Newburg.

Mais oultre que j'espere que Saxen ne vouldra ou ne poura opiniastrer, et que ce dernier (ou je prie que le roy parle clair et avec auctorité a ses ambassadeurs, car je vous advertis, monsieur, qu'il en est besoin) tiendra ferme, si est ce que, tout cela non obstant, le danger auquel ils se mettent par la guerre est plus grand que le proufit qu'ils en peuvent attendre, et qu'en fin, nous tenants fermes, resolus et preparez, ils demordront sans coup frapper, si n'est que quelques de nos prestres, de peur du mal advenir (dont ils n'ont nulle occasion), veulent se le tirer sur le dos a la desesperade, comme il semble aulcunement et le bruict est (quoy que je ne le croy) que ce coadjuteur et Treves ne respirent aultre chose. Mais le remede seroit (car aussi bien ils ne laisseront de rechercher le roy), que s. M. leur dice et au pape tout franchement: qu'en cas ou contre eulx ou les ecclesiastiques de toute l'Allemagne ou de ces païs mesmes, contre la religion, contre les benefices et tout ce qui en depend, l'on attentast quelque chose, qu'elle se porteroit pour leur defense et leur conservation; mais si aussy mal a propos ils se mesloyent d'une querelle qui ne les touchoit pas, et ou s. M. ne vouloit ny pouvoit abandonner la juste cause de ses amys, et qu'encores qu'elle en ce faisant ne fist rien contre eulx, neantmoins, si mal leur en prennoit, que ce seroyent eulx mesmes la cause, et qu'elle n'en pouvoit respondre. Je vous promets, monsieur, cela les feroit changer d'advis, et je vous puis asseurer que ce seront nos princes mesmes qui, s'ils desirent entreprendre la moindre chose contre eulx, sans estre a ce contraincts, qui en laisseront le jugement et l'amende au roy: si loin sommes nous, comme neantmoins ils pretendent, de tout dessein contre eux, contre la religion catholique et contre leurs biens et privileges, ainsy que s. M. sera esclaircie bientost, si elle faict l'honneur a soy mesme, le bien a la chrestienté et la faveur a ces princes et toute nostre patrie d'envoyer, comm' elle est recherchée, non seulement vers ces deux princes, mais par toute Allemagne, gens de respect, de jugement et paisibles, et pour le reste tant catholiques que l'on vouldra: ce qu'elle ne doibt negliger, ce estant l'occasion a present de se faire cognoistre par ce moyen ce qu'elle est, pere de la chrestienté et moderateur de la guerre et de la paix. Sept. 11

Il est vray, que la susd. division, si remede n'y veult operer, nous troublera, mais pour ce nous ne laisserons de passer oultre, bien avec plus de difficulté et moindre gloire de nostre nation, mais avec aultant de succés et de bonne fin. — De Cologne ce 1/11. de septembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 f. 268. Orig.

Sept. 12 **193.** Christian Fürst von Anhalt an Christoph von der Grün.

Der Fürst und die ihm zugeordneten Räthe halten die Abschreibung des Unionstags für nöthig. Denn bei einem gründlichen Beschluss in der Jülicher Sache, (der vollends, wie der Fürst sehr fürchtet, vielleicht zum grossen Abbruch des Ansehens der Union gar nicht zu Stande komme möchte) wird man dort schwerlich folgende Uebel vermeiden können: 1. einen Bürgerkrieg innerhalb Deutschlands. 2. Die Union verwickelt sich zu tief in die Sache oder verliert ihr Ansehen. 3. Die Fremden mischen sich zu tief in die Sache. „Derohalben do wir alhie diese beiden sachen mit Julich und Donawert vorgeschlagner massen erhalten mochten, solte wol verhoffentlich vielen inconvenientibus furgekommen sein.“ — Da die Unionsgesandten bei der Berathung ihrer Replik an den Kaiser keinen Erfolg erwarteten, so war Anhalt der Meinung, man solle abreisen, die Replik solle von dem Unionstag an den Kaiser abgehen. Sein Hauptgrund, den er aber verschwieg, war dabei, dass jener Tag überhaupt nichts weiter werde beschliessen können als jene Replik. Die einhellige Meinung der andern Gesandten war indess, man solle die Replik selber eingeben und dann den Abzug ankündigen. Die Eingabe ist nun geschehen, und dies ist, obgleich der Abzug verzögert ist, eine gute Fügung Gottes, „damit noch etwas guttes ausgerichtet werden mochte. Welches ich zu dem ende melde, dieweil ich praesentiam divinam wie von anfang des unionswercks also bis dato gespuret, das wir noch an einem guten ausgang nicht zu desperiren.“ — Pfalzgraf Wolfgang bittet den Fürsten, ihn von der ihm unerträglichen „communion“, wenn er's vermöge, zu erlösen. „Dergleichen interna machen die gemeine sachen ser geferlich und beschwerlich. Drumb mussen wir auch, wo wir konnen, der union verschonen, sie nicht vergeblichen imbarquiren und die muhe, leutte und mittel zu andern gelegenheiten sparen.“ [1] — Prag den 2. Settemb. 1609.

München 547/8 f. 234. Eigenh.

[1] Am 18. Sept. statten Grosshofmeister, Kanzler und verordnete Räthe dem Chf. Pfalz folgendes Gutachten ab: da die Prager Gesandtschaft auf die kaiserliche Resolution noch etliche Tage wird zu warten haben, so werden F. Christian und die ihm zugeordneten Räthe den auf den 3. Oct. angesetzten Unionstag nicht besuchen können. Zu fruchtbaren Verhandlungen ist aber des Fürsten und des Camerarius Anwesenheit bei der Versammlung sehr wichtig. Darum stimmen die Räthe mit Anhalt überein, dass die Tagsatzung abzuschreiben sei. Ein derartiges Schreiben an die Unirten ist von ihnen dem Secretär Dathenus bereits „zu verfertigen angegeben.“ (M. pf. 116/2 f. 183.)

Sept. 12 **194.** Philipp III. König von Spanien an Erzherzog Albert. [1]

In Anbetracht der Jülicher Sachen hat der König beschlossen „que s. a. no despida de ningun modo la infanteria ny cavalleria de aquellos estados, hasta tanto que por sentencia del consejo del emperador se declare y asiente quien hubiere de ser legitimo suces-

sor, y que mande embiar luego una persona a s. M. Ces., declarandole que s. M. gustaria mucho que se siga esto, y tambien embie a los Estados otra persona con la misma resolucion, y que de ningun modo no consientan que el rey de Francia ny persona ninguna se apodere dellos conforme a la tregua hecha, y que asi haga lo mismo s. a, procurando defenderse lo posible, y que el archiduque Leopoldo procure defender la fortaleça, y que avise dello al imperador, procurando en todo que se guarde lo que el emperador *y su consejo de justicia declarare.*"

Paris. Bibl. nationale. Ms. fr. 16113 n. 99.

1 Uebersandt mit einem Schreiben von Descartes an Puisieux vom 27. Sept. (P. Ms. fr. 16113 n. 107.)

195. Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Baden. Sept. 14

Hat aus des Markgrafen Schreiben ersehen, dass Churpfalz und Anspach einen gewissen Lenk auf ein Jahr zum Agenten in Venedig bestellt haben. [1] Von diesem Lenk ist dem Herzog „eusserlich vorkommen, wie das er in Italia hiebevorn etwas seltsambe und unverantwortliche hendel vorgehabt haben, zudem auch in religione nicht rain sein solle." Da nun ein solcher Agent, wenn er Aergerniss giebt, den ganzen Zweck seiner Sendung leicht vereiteln kann, so kann der Herzog sich für Lenks Person — den er übrigens nicht weiter kennt — nicht kategorisch erklären; doch will er bei dem vorstehenden Unionstag sich mit Würtemberg und Baden über ihn oder eine andre Person verständigen. [2] — Datum Neuburg an der Tonau den 4. Septemb. a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 343/14 f. 34. Cop.

1 Seit der Anknüpfung des F. Anhalt mit Venedig im Jahre 1608 correspondirten Bongars, Du Plessis-Mornay, Diodati, Sarpi, Wotton, Asselineau, de Liques über die Beförderung der papstfeindlichen Bestrebungen Venedigs: es solle besonders eine Verbindung zwischen Venedig und den protestantischen Fürsten in Deutschland hergestellt und zu dem Zweck von Churpfalz oder den Unirten ein Gesandter nach Venedig geschickt werden. Durch Chr. von Dohna und Karl Paul wurden diese Absichten am churpfälzischen Hofe befürwortet. Churpfalz verhandelte im April 1609 darüber mit andern Unirten. (Vgl. die Schreiben bei Du Plessis, mémoires X S. 266, 276, 281, 286, 297, 300, 303, 309, 319, 328, 329, 332, 386.) Am 21. Juni schreibt Anhalt an den Pfgr. Wolfg. Wilhelm: da der Haller Tag bezüglich der Sendung von Agenten nach Venedig nichts beschlossen hat, und „man sich an etlichen orten in diesen sachen nit wol finden wollen," wird Anhalt wenigstens einzelne Unirte zu gewinnen suchen, um mit der Sendung den Anfang zu machen. (Bg. I F 1; 23 f. 194. Vgl. die Schreiben bei Du Plessis X S. 336, 346. 351, 354, 357.) Unter den zu gewinnenden Unirten verstand Anhalt die Mgr. Anspach und Culmbach und den Chf. Pfalz Diese sollten zusammen den Lenk nach Venedig senden, um „uf die itzige gelegenheit achtung zu geben, vleissig zu berichten, vorschlege zu thun" (Memorial des Fürsten. O. D. f. 196.) Nach einem Instructionsentwurf Anhalts für Lenk (f. 204) sollte er über venetianische, italienische und türkische Angelegenheiten berichten, ferner im Fall von Kriegswerbungen, die den evangelischen Ständen gefährlich seien, die Republik um Verweigerung des Durchzugs und um Beredung anderer italienischer Mächte zu gleicher Verweigerung ersuchen. Er sollte sehen, ob sich nicht ein

„merer vernemen“ zwischen Venedig und dem Königreich Ungarn stiften lasse, und erforschen, ob die Republik zu einem Bündnisse mit der Union geneigt sei. Lenk sollte sich mit dem Senat und mit Sarpi in Beziehung setzen.

2 Ueber die Verhandlungen, welche diese drei Fürsten bezüglich Venedigs gepflogen hatten, vgl. n. 77. Beim Haller Unionstag (Mai 25—30) trugen die Neuburger Gesandten denen von Baden und Würtemberg über dieselbe Angelegenheit eine Proposition vor, auf welche der Würtemberger Vicekanzler antwortete: das Vorhaben scheine ihm unausführbar zu sein. Denn es könne nur im geheimen vor sich gehen, weil sonst der Doge und der Senat, wenn sie es erfahren, es verbieten würden. Es müsse ein Agent gefunden werden, der ein guter Staatsmann und Theologe und des italienischen Wesens durchaus kundig sei. Einen eigentlichen Theologen könne man gar nicht senden. „Dan wan es nur ein wenig offenbar, wurden sich sicarii finden, die ine heimblich und onversehens aufrieben, inmassen dem münch, so wider den pabst geschrieben, auch geschehen,“ welcher beim Ausgang aus dem Kloster „von heimblich bestelten onversehens erstochen und ins wasser geworfen worden.“ — In demselben Sinne sprach hierauf der badische Rath Breitenacker. — Bei einer abermaligen Conferenz der Räthe, am 30. Mai, erklärte Breitenacker: sein Herr sei in der venetianischen Sache sehr eifrig. Seiner Meinung nach solle ein Compendium der Artikel des wahren Glaubens, mit Weglassung aller Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten in italienischer Sprache verfasst werden. Wer aber dies Büchlein einführen und zugleich als Agent gebraucht werden solle, darüber wisse der Markgraf noch keinen Rath, wolle aber weiter nachdenken. (M. pf. 343/14 f 12.) Auf Grund dieser Berathungen sandte Neuburg am 18. Juni an Würtemberg und Baden ein aus sieben Puncten bestehendes Gutachten, betreffend: 1. ein von den Theologen der drei Fürsten für Venedig zu verfassendes Compendium der evangelischen Religion, 2. Verständigung mit den übrigen Unirten über einen Agenten, der sowol die von den gesammten Unirten betriebene politische Correspondenz, als die von den drei Fürsten gesuchte Pflanzung der wahren Religion betreibt. 3. Erfordernisse dieses Agenten. 4. Instruction der Union für denselben. 5. Besoldung desselben. 6. Zuordnung eines Theologen von der reinen Augsburger Confession (f. 16, 57.) Baden antwortete am 7. Aug. mit einem den Erinnerungen Neuburgs im wesentlichen beistimmenden Gutachten. Er meinte die Person des Agenten sei von Neuburg, Würtemberg und Baden den übrigen unirten Fürsten vorzuschlagen. Er nannte keine Person. (f. 20.)

Sept. 16 **196.** Ubaldini an Borghese.

Ankunft des Grafen Zollern. Aussichtslosigkeit seiner Verhandlungen. Der Nuntius übergab jüngst dem König das Breve des Papstes und fand ihn in seiner alten Absicht, den „confederati“ beizustehen und die kaiserliche Entscheidung in der Jülicher Sache nicht zuzulassen. Er schlug von neuem vor „di mettere in mano d'un magistrato quei stati, intanto che si tratti di qualche accommodamento.“ Der König erwiderte, die Entfernung der Possidirenden und der Ausgleich über den Hauptstreit sei gleich schwer, man möge, um zum Ziele zu kommen „e per comporre anche il terzo,“ auf eine „giunta di deputati“ bedacht sein. Indem er sodann den Tod Richardots bedauerte, der geeignet gewesen, ihn mit Spanien zu vereinigen und den Jülicher Streit „a commun benefitio“ beizulegen, deutete er auf den „terzo partito, al qual mira s. M.,

benche con grand' artificio vada coprendo questo suo fine." Villeroy hält den König bei diesem Plane fest, während Sully ihn zum Krieg anfeuert und, um den Bruch herbeizuführen, vorschlägt, man möge die Protestanten zur Verjagung Leopolds aus Jülich antreiben. Die vom König vorgeschlagene Versammlung wird vom spanischen und flandrischen Gesandten bei ihrer Friedensliebe gebilligt, ersterer will sie durch Schreiben an Zuniga und nach Spanien befördern. Auch Brandenburg und Neuburg sollen den Krieg scheuen, denn sie fürchten, wenn der König seine Truppen in die Jülicher Lande schicke, möchte er „poi farc a suo modo." Sehr ängstlich sucht der König ihnen seine Absicht zu verbergen und den Verdacht zu benehmen.

Paris. Ms. It. 1264 f. 244. Cop. Auszug z. Th. Siri II S. 45.

197. Buwinkhausen, Mosbach, Däcker, Commali an Würtemberg und Baden. (z. Th.) Sept. 16

1. Auf das Schreiben des Erzherzogs Leopold, welches sowol die Hauptsache als die Arrestirung des nach Jülich bestimmten Kriegsgeräthes betrifft, haben die beiden Fürsten in Düsseldorf zum Nachtheil der gemeinen Sache noch keine Antwort vereinbaren können.[1] Inzwischen kommen dem Erzherzog seine Zufuhren ungehindert zu, und fassen die Gegner über der Unschlüssigkeit der Fürsten solchen Muth, dass der Verlust aller gewonnenen Vortheile zu besorgen ist Um dies zu verhüten, haben Tags vorher die Brandenburger den Gesandten folgendes erklärt: ihr Churfürst habe dem Markgrafen Vollmacht ertheilt, die Stadt Jülich „zu investiern .., oder anders zu thun, was zu erlangung intents (nämlich Behauptung des Besitzes und des Dortmunder Vertrags) und abtreibung von erzherzog Leopoldo und seinem anhang angefangner turbation von nötten, zu solchem end auch 6000, 8000 oder mer zu werben und sein, des churfursten, teils allein zu erhalten" Der Churfürst verlange, dass neben ihm der Pfalzgraf das seinige auch thue. Da aber sie, die Brandenburger, beim Pfalzgrafen eine verschiedne Ansicht getroffen haben, so mögen die Gesandten ihn zu einem der Absicht des Churfürsten entsprechenden Entschlusse zu bestimmen suchen. Wenigstens solle der Pfalzgraf die Anordnung eines „camp volant" von 3—4000 Mann z. F. und 800 z. Pf. zugeben, damit man die Lande gegen Ueberfälle schützen, die Zufuhr dem Erzherzog Leopold so viel als möglich abschneiden und das Ansehen in etwa retten könne. Wenn der Pfalzgraf auch das nicht bewillige, so werde Brandenburg auf eigene Hand 12—1300 M. z. F. und 4—500 z. Pf. zu dem bezeichneten Zwecke aufbringen. — Die Gesandten haben darauf diesen Antrag dem Pfalzgrafen vorgebracht und empfohlen, welcher denselben zu weiterm Bedenken genommen hat. 2. Da ferner nach Ansicht der Gesandten sowol, wie der Brandenburger zu der im Dortmunder Vertrag bestimmten gütlichen Verhandlung nicht nur die nächsten vier Monate, sondern auch die zwei weitern vermöge des Austrags zur Eingabe der Libelle bestimmten Monate in Anspruch zu nehmen sind, da aber auch dieser Termin gegenwärtig zu enge erscheint, weil seit der Einnahme der Festung

197. Jülich man vor allem sich gegen einen Dritten zu vertheidigen hat, so haben die Gesandten hierüber den Pfalzgrafen um seine Erklärung gebeten, mit der Erinnerung, dass alle wol gesinnten fremden Mächte und Reichsstände den gütlichen Ausgleich und keineswegs das Rechtsverfahren wünschen. — Der Pfalzgraf erwiderte: er wolle die Sache in Erwägung ziehen. 3. Die Brandenburger haben im Namen ihres Churfürsten und des Markgrafen die Gesandten gebeten, sie möchten dem Pfalzgrafen folgendes vortragen: 'Brandenburg wolle am Dortmunder Vertrag festhalten und etwaige Contraventionen abstellen. An der Absicht des Pfalzgrafen hinsichtlich des Dortmunder Vertrags seien aber Zweifel erweckt, indem er Correspondenzen mit verdächtigen Personen, selbst von der Gegenpartei, unterhalte, indem er den Gesandten nach Frankreich eine besondere Instruction mitgegeben habe, die Aemter auf eigne Hand, selbst mit Verachtung der Empfehlungen des Markgrafen, besetze, die „religionsverwanten“ zurücksetze, sie sogar als „infideles, mit denen man keine gemeinschaft haben solt,“ bezeichnet habe, und dagegen die Papisten und solche, welche der possidirenden Fürsten offene Gegner seien, befördere. Der Pfalzgraf möge dies Verhalten ändern und den Dortmunder Vertrag befolgen.' Nun wussten die Gesandten wol, dass, wenn man dem Pfalzgrafen die geringsten Gegenvorstellungen macht, „i. f. g. die leut entweder der religion oder sonst anderer sachen halb suspect halten wollen.“ Da sie aber den erwähnten Vorgängen täglich selber zusehen, so haben sie das gewünschte Anbringen so glimpflich als möglich vorgetragen. — Der Pfalzgraf wird sich auch hierauf nach genommenem Bedenken erklären.[2] [3] 4. Als man die Anordnung eines Kriegsraths, die Nothwendigkeit strengerer Geheimhaltung der Rathsverhandlungen, sowie der Anstellung von „gegenkundschaften“ anregte (denn was heute im Rath zu Düsseldorf vorkommt, weiss man morgen in Jülich und Cöln, was aber in Jülich auf der Gasse geschieht, bleibt in Düsseldorf unbekannt), baten die Brandenburger: die Gesandten möchten „des hern pfalzgraven meinung uber die anstellung eines gemeinen directoris beim kriegswesen, und wen i. f. g. dabei furschlagen wolten (dweil alle, die von Brandeburgischer seitten furgeschlagen werden, i. f. g. fur suspect halten), vernemen, aldweil one denselben alle anstellung vergebens und des hern pfalzgraven meinung, das die bede fursten ire functiones teilen, und einer in Cleve und Marck, der ander in Gulich und Berg commandieren solle, in viel weg unratsam.“ Nun wird man sich über diese Sache in Düsseldorf schwer einigen können; auch sind „dieser ort alle schier leider Calvinischer religion, denen der her pfalzgrave nit trauen wil.“ Darum „wirt die notturft erfordern, das e. f. g. den sachen reiflich nachdenken und etwa hiezu, sobald immer muglich, taugliche personen furschlagen.“ — Datum Dusseldorf Mitwochen $\frac{6}{16}$. Septemb. 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Orig.

1 Die Antwort erfolgte am 21. Sept. (Meyer I S. 526.)

2 Um dieselbe Zeit (am 18. Sept.) legte Andreas Lemble im Auftrag des Pfgr. Wolfg. Wilhelm vor dem Chf. Brandenburg folgende mit den obigen Puncten sich zum Theil berührende Werbung ab: der Pfalz-

graf bittet um eine Erklärung, ob und wann der Churfürst die im Dortmunder Vertrag bestimmte gütliche Handlung begonnen sehen und wen er zum Unterhändler vorschlagen oder zum Schiedsrichter ernennen will. Kann er sich hierüber nicht gleich erklären, so möge er doch dem Markgrafen Ernst Vollmacht geben, in dieser Sache zu handeln und zu schliessen. Der Pfalzgraf hat solche Vollmacht, ist auch bereit, sich neben dem Churfürsten eidlich zur Unterwerfung unter die bestimmte Entscheidung zu verpflichten, „auch neben der Röm. Kai. Mt. andere potentaten, als bede k. ww. Franckreich und Engellant neben den benachbarten zu executorn zu erbitten.“ — Da die Stände und Unterthanen der Jülicher Lande den Pfalzgrafen und Markgrafen Ernst für so lange als ihre Regenten anerkannt haben, bis einer ihrer Auftraggeber als der rechte Nachfolger erkannt werde, so möge der Churfürst es bei dieser Sachlage bleiben lassen und dem Markgrafen eine vollständigere Vollmacht geben. Er möge erklären, was gegen die in Jülich noch anwesenden kaiserlichen Commissarien zu thun sei, was der Pfalzgraf von ihm zu erwarten habe, wenn die begonnenen Hofprocesse fortgesetzt, und die angedrohte Achtserklärung erlassen werde. Der Pfalzgraf ist nicht abgeneigt, einen bestimmten Entschluss darüber mit dem Churfürsten zu fassen. Schliesslich fragt der Pfalzgraf, ob und wie der Churfürst sich auf des Kaisers Edictalcitation einzulassen gedenke, und ob eine von Leopold oder einem andern etwa anzubietende gütliche Vermittlung zwischen ihnen und dem Kaiser anzunehmen sei. Der Pfalzgraf meint, letztere wäre anzunehmen, wenn die Possession unberührt bleibe, und am kaiserlichen Hof solle man erscheinen, aber bloss um die Kläger und ihre Ansprüche zu erfahren und dann acht Monate Aufschub zur Bedenkzeit zu verlangen. (B. XXXIV 155 a 3.) Sept. 16

3 Am 21. Sept. liess der Pfalzgraf nach einem von ihm selber geschriebenen Concept den Dr. Zeschlin auf dieses Anbringen folgendes antworten: 1. obgleich nach dem Dortmunder Vertrag der Process in einem Jahre zu beendigen sei, und vier Monate vor seinem Beginne zur gütlichen Verhandlung, zwei Monate als Termin für Einbringung der Libelle bestimmt seien, so wolle er doch zugeben, dass die vier Monate auf sechs, doch dem Process unabbrüchig, und, wenn der Markgraf es wünsche, die zwei Monate auf drei verlängert werden. Es sei ihm auch recht, dass die gütliche Verhandlung noch während des rechtlichen Processes vor sich gehe. 2. Die Frage, ob er bei dem Dortmunder Vertrag beharren wolle, befremde ihn, da er nie etwas gegen denselben gethan habe. Er gedenke sein einmal gegebenes Wort zu halten. Es sei keine gefährliche Correspondenz, wenn er „die fundamenta der hauptsachen dero verwanten berichtet“ habe. Auch habe er bei Verleihung der Aemter keine Ursache zum Misstrauen gegeben. 3. Wenn Leopold der Fürsten Possession „solte begeren weitter zu turbiren oder die underthanen zu beschweren,“ so wolle der Pfalzgraf sich ihm mit allen durch Natur und Recht zugelassenen Mitteln widersetzen „Wolte sich auch wegen fernern armirens anitzo resolviren“ Aber es müsse zugleich ein Landtag berufen und dort beschlossen werden, „wie die defension mit zuthun der lande zu continuiren, wie die bis dahero erlegte uncosten zu erstatten.“ Es müsse ferner mit England, Frankreich und den Staaten ein Vertrag über die Hülfe abgeschlossen werden, welche sie leisten wollen, falls Erzherzog Albert sich in die Sache mische. Sei dann einer der beiden Fürsten bei den Truppen, so erhalte er das Commando, seien beide dabei, so müsse man sich so vergleichen, „damit kein teil uber des andern praeeminentz sich zu beschweren. — Wan dises also resolviret, könne man sich der Sachen, weil die Teutsche fursten helfen wöllen, undernemen,“ und zwar etwa folgendermassen: man bestimme im vorans den Termin, wann, und die Zahl der Truppen, mit denen man losbrechen wolle. Man einige sich zugleich mit den deutschen

Fürsten, auch mit Frankreich und England, „da sie anderst zur gelthulfe und vorstreckunge nicht zu bewegen,“ dass sie zur selbigen Zeit heranziehen oder sich an die Gränzen legen. Zu diesem Unternehmen wolle der Pfalzgraf zu seinen schon bestellten Truppen 1500—2000 Mann z. F. und 400 z. Pf. werben, die sein Vater ihm wol auf „zwen monat oder etwas lenger“ unterhalten werde. Die fürstlichen und churfürstlichen Gesandten werden erklären, was ihre Herrn leisten wollen. Man könne die Truppen um Mitte October (a St.) um Cöln herum zusammenstossen lassen. Einstweilen solle man einen Kriegsrath anordnen, Obersten bestallen, Handgeld ausgeben und ähnliche Anordnungen treffen. (Johann v. d. Burg an Lgr. Moriz. Sept. 22. Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Verglichen und vervollständigt durch das Protocoll der würtembergisch-badischen Gesandten. St. Pfalz E fasc. 4.)

Sept. 18 **198.** Bellin an Churbrandenburg.

Am 21. August Ankunft in Paris. [1] Erste Audienz (weil der König in Monceaux war) am 4. Sept. Der Gesandte dankte für des Königs Eifer in der Jülicher Sache und bat ihn, darbei zu verharren: der Churfürst werde alles aufwenden, um die Sequestration abzuwehren. Der Beistand der ihm verwandten Könige und Fürsten sei ihm zugesichert, wie u. a. die zu übergebenden Schreiben von Hessen-Cassel, Churpfalz, Baden-Durlach bezeugen. Als der König darauf nach der Stellung zu Neuburg fragte, erwiderte Bellin: sein Herr habe den Dortmunder Vertrag angenommen, nachdem er gesehen, dass der König ihn gut heisse. Dieser entgegnete: der Churfürst möge auf seine wirkliche Hülfe zur Erhaltung seines Besitzes rechnen, „nur das e. chf. g. sich selber dapfer erzeigten.“ — In den folgenden Tagen empfahl Bellin die Jülicher Sache dem Villeroy, Sully, dem Kanzler und Jeannin: alle entgegneten: der König sei „gantz geneigt, sich e. chf. g. anzunemen;“ er sei dazu befugt durch den Frieden von Vervins, verpflichtet durch seine Allianz und durch sein Interesse gegen die Erweiterung der spanischen oder östreichischen Macht. Er würde auch bereits „die wirkliche hant angeleget“ haben, wenn man „nicht ein mistrauen in i. k. w. angedeuteten succurs am tag geben. (Wie es mit diesem mistrauen beschaffen gewesen, davon wil ich mündlichen bericht thun.)“ Aber die Fürsten dürfen sich auch nicht mit blossen gütlichen Mitteln begnügen. Jülich, welches von den spanischen Provinzen leicht unterstützt werden könne, und von wo aus die Fürsten wol aus ihrem Besitz zu verjagen seien, müsse zeitig erobert werden. Ihr König werde sich schwerlich weiter in die Sache verwickeln, ehe er die Fürsten entschlossen, vorbereitet und geeinigt sehe. Alsdann aber sei an seiner wirklichen Hülfe nicht zu zweifeln. Doch mögen die Fürsten sich eilen, da der Nuntius und sein Anhang stark arbeiten, um den König von seinem Vorsatz abzuziehen. Vor allem solle Brandenburg mit Neuburg fest geeinigt bleiben. Der Churfürst solle so bald als möglich mit Neuburg und den andern Fürsten, auf deren Hülfe er rechne, zusammenkommen, „einen allgemeinen etat machen, general und obristen erkiesen und von diesem i. k. w. durch einer ansenlichen abordnungk nachrichtung geben und mit derselben . . ein solche union eingehen, deren die cron Franckreich aufm notfal sich wieder zu getrosten hette. Alsdan

könten i. k. w. diesem werk mit volck und gelt, soviel zu erhaltung der sachen dienstlich, beistant leisten." Sie reden viel von des Königs Uneigennützigkeit, wie er nicht einmal Kostenersatz begehre. Die Uebergabe der Deduction wurde von Villeroy widerrathen: die Erörterung der Rechtsfrage könne gegenwärtig nach des Königs Ansicht leicht Uneinigkeit hervorrufen. Doch wolle er (Villeroy) die Deduction dem (übrigens durch Dohna über Brandenburgs Recht genügend unterrichteten) König zu gelegener Zeit übergeben. — Der Gesandte der Staaten sagte dem Bellin, der König habe ihm mehrmals das brandenburgische Recht als das von ihm am besten befundene bezeichnet, „insonders weil vor alters die lande uf weiber vererbet; darauf sich e. chf. g. zu fundiren hetten; und könte das privilegium Carolinum antiquae naturae feudorum nicht praejudiciren." Noch aber wolle der König seine Ansicht nicht veröffentlichen, damit Neuburg nicht zur unrechten Zeit von dem Vertrag abspringe. Schliesslich aber wolle der König und seine vornehmsten Räthe die Lande demjenigen ungetheilt zugewiesen sehen, dessen Recht sich klar herausstelle, nur dass derselbe mit Geldentschädigungen für die andern Prätendenten nicht geize. Nur im äussersten Fall, wenn „das recht zweierlei" sei und ein innerer Krieg nicht anders zu vermeiden, müsse man die Lande theilen. — Vor einigen Tagen Abschiedsaudienz beim König. Derselbe sagte: „sie befünden e. chf g. recht gut." Der Churfürst müsse aber mit den andern Interessenten, zumal wegen des Vorgehens von Sachsen, einig bleiben. Er werde ihm mit Rath und That beistehen. Nach Bongar's Rückkehr werde er dem Churfürsten seine weitern Entschliessungen eröffnen. Bongars soll eine Union „unter den protestirenden" betreiben, „deren Franckreich kunftig mit geniessen konte." Diejenigen, welche dem König diese Union rathen, sagen: er solle den Fürsten die Hülfe für Jülich so lange in blosser Aussicht halten, bis sie entweder die Union schliessen, oder Oestreich sich der Lande bemächtige. — Nach Abreise Bellins hat Dohna die Sachen weiter zu betreiben.[2] [3] — Datum Paris den 8. Septembris anno 1609. Sept. 18

Berlin XXXIV 66 a. Orig.

[1] Vor Bellin hatte Christoph von Dohna (vgl. n. 124) am 22. Juni im Namen des Chf. Brandenburg den K. Frankreich angesprochen. Heinrich erwiderte demselben mit Freundschaftsversicherungen und verwies nacher auf seine dem Wiedemarker und Bongars gemachten Eröffnungen. Von den Fürschreiben, die Churbrandenburg gewünscht, wurden die an Churcöln und Erzh. Albert gewährt. Der König und die Räthe liessen den Dohna merken, dass der Churfürst ihnen die Jülicher Sache früher hätte empfehlen sollen. (Dohnas Relation O. D. Schlobitten n. 20.)

[2] Ueber Bellins Gesandtschaft berichtet van Aerssen am 6. Sept. an Oldenbarnevelt: „L'ambassadeur de Brandenbourg eust avanthier sa premiere audience, consistant toute en complimens avec exhibition de ses presens. Il faict estat de prendre congé en la seconde et supplie s. M. de voulloir continuer son affection envers son maistre. Il ne se peut rien plus froidement, et s. M. s'en esmeut de tant plus, qu'elle desire avoir l'honneur de pacifier ce different, soit par sa protection en cas des armes, soit par son entremise en celuy de traicté, ayant cette louable ambition de voulloir estre arbitre des differens de la crestienté." (Haag Reichsarchiv.)

[3] Noch vor Bellins Abreise kamen am 11 Sept. auch die Gesandten der beiden possidirenden Fürsten in Düsseldorf (vgl. n. 184) nach Paris. (Aerssen an Oldenbarnevelt. Sept. 14.) Ueber ihre und ihrer Herren Anträge berichtet Aerssen am 20. September: „S. M. me dit que ces princes luy avoient demandé quatre cens mil escus d'emprunt par une simple lettre mise a la poste, et que, non contens de ceste lourde faute, ils ont renouvelé ceste demande par un article de l'instruction de leurs ambassadeurs, dont ils luy ont donné copie; et a la-dessus s. M. desiré que je les divertisse du mieux qu'il me seroit possible d'en parler.“ Die Brandenburger, so bemerkt Aerssen weiter, schämen sich dieses Artikels, die Neuburger sagen, er enthalte das Wesentliche ihres Auftrages. — Am 23. September berichtet Aerssen: die Gesandten verlangen des Königs Rath, wie man sich gegen Leopold und Jülich zu verhalten habe. Der König aber will die Ankunft von Bongars abwarten. „Bien desire s. M. qu'on tente toutes les voies possibles pour en faire sortir l'archiducq Leopold par un traicté. Mais au refus, je croy qu'on voudra sçavoir au preallable ce que les princes pretendans voudront et pourront faire, quelle est l'intention de leurs alliés et la disposition de leurs ennemis . . . C'est la-dessus qu'ils ne peuvent rien respondre. . . L'ambassadeur de Colly (vgl. n. 174) dit la-dessus que s. M. leur doibt donner conseil, soit pour le traicté soit pour la guerre, lequel ayant esté rapporté aux princes principaux, les pourra porter a le suivre et les oster hors des longueurs et irresolutions qui leur sont prejudiciables.“

Sept. 19 **199. Buwinkhausen, Mosbach, Däcker, Commali an Würtemberg und Baden.**

Der Pfalzgraf Wolfg. Wilhelm, wenig geneigt zu den Vertheidigungsanstalten, erklärt offen: „sie (s. f. g.) könnens Brandeburg nit gleich thun eins teils, anders teils können sie und wollen Brandeburg so starke defension nit gestatten, dan derselb dadurch der land sich impatronieren werd, ein grösser credit und ansehen bekommen, und also schier oder morgen (da gleich von den freunden oder durch recht ir etwas zugesprochen wurde) keine execution zu erlangen sein. So sehen und spüren sie, dass die evangelische sich alle an Brandeburg hengen, derwegen i. f. g. nit zu verdencken, das sie die pebstische an der hand behalten, soviel sie können.“ Gegenvorstellungen der Gesandten, welche nichts helfen. „Unverholen davon zu reden . . , wil es das ansehen haben aus allen anstellungen und proceduren (auch die wort etwa rund dahin gehen), man sehe es lieber in i. Mt. und erzherzogs Leopoldi handen, als in den Brandenburgischen; dan man einmal mer hofnung und vertrawen dahin gesetzt, etwas zu erlangen, als uf disen angefangnen weg.“ Die Gesandten vermögen dies nicht zu ändern; denn die von Hessen und Churpfalz, obgleich man bei ihnen volle Unparteilichkeit, selbst „vil favor zu Pfalz“ bemerkt, werden vom Pfalzgrafen „fur suspect allegiert,“ und mit denen von Würtemberg und Baden „helts auch genaw.“ Das eindringliche Mahnschreiben des Markgrafen von Baden scheint beim Pfalzgrafen ebenfalls nichts ausgerichtet zu haben.“ Und so „besorgen wir, es seie alles umbsonst und verloren, es were dan das eine fürstliche und ansenliche person in aller eil mit gnugsamer instruction ankeme und die dahin fallende sachen mit autoritet und resolution erhilte.“ — Die Gegner kennen diese Zerrüttung wol; hat man doch trotz alles Warnens

„die bekante feind und verreter zu hof, bei tisch und, wo nit gar in gemeinen ratschlegen, doch in particular in den kammeren.“ Leopold zeigt eine Entschiedenheit, welche selbst von seinen Gegnern gelobt wird. Er „trewet Berchem einzunemen, da man im seine arrestierte karren nit wider gibt, fürt teglich von allen orten ein, und sollen heut eine convoy von Hispanischem kriegsvolck ausm herzogtumb Limpurg und Kerpen, über 600 stark, 55 geladne wagen aus Cöln hineinfüren. Dagegen thut man hie nichts; der ein beklagts, der ander lacht drüber. Man nimbt volck an, der ein hie der ander dort, das legt man hin und wider, wo mans bedarf oder nit bedarf; halten haus wie sie können, machen die fromme underthanen unwillig. Und get den fürsten ein mercklichs druf, nützen aber wenig, dan da ist kein directorium, kein kriegsrat, kein haubt, und thut ein jeder was er wil. Dazu was man wirbt, sind particularcompagnien, freifenlein und dergleichen, die hernacher (wan mans einmal solt zum bestand oder etwas rechts richten) unter kein regiment oder commandement werden zu bringen sein.“ Allerdings wenn ein rechter Director an die Spitze tritt — und dafür können und mögen Würtemberg und Baden sorgen —, so ist noch nichts verloren. Denn die Plätze im Land sind wol zu vertheidigen, die Einwohner treu, die auswärtige Hülfe sicher. Leopold hat ausser Jülich noch nichts gewonnen, wie denn letzter Tage sein Versuch, das adeliche Haus Frechen zu besetzen, „umb den pass neben Berchem hin daselbst zu versicheren,“ durch schleunige Besetzung des Hauses vereitelt ist. — Tags vorher haben die assistirenden Gesandten den beiden Fürsten und ihren Räthen, nach Verlesung des Dortmunder Vertrags und Vorhaltung ihrer Instruction, eine ernste Vorstellung über die bezeichneten Unordnungen und deren verderbliche Folgen vorgetragen und dann 22 Artikel überreicht, deren Ausführung sie verlangen. Sie fügten hinzu: ‘wenn die Uebelstände nicht gebessert werden, so können sie, die Gesandten, ohne Schmälerung der Ehre ihrer Herrn sich an den Sachen nicht mehr betheiligen, und werde das ganze evangelische Wesen in grosse Gefahr gesetzt werden. Darum protestiren sie hiermit, dass für diesen Fall die Schuld an ihnen und ihren Herrn nicht liege.’ Nach diesem Vortrag haben dann Buwinkhausen und Mosbach dem Pfalzgrafen auch noch allein dieselben Vorstellungen widerholt und dabei erinnert, dass Würtemberg und Baden „wegen gleicher religion und habender besonderer union mer sorgfeltig fur sie sein müsten als andere.“ Diese beweglichen Vorstellungen schienen einigen Eindruck zu machen. Denn während er über den ersten Vortrag (von dem er sagte, er ziele eigentlich nur auf ihn und sei stärker als alles, was er je, selbst von seinem Vater, gehört habe) sich sehr aufgebracht zeigte, äusserte er über den zweiten: vieles in demselben sei ihm erfreulich und vieles beschwerlich. Er liess sich sodann über einzelne Puncte, die man ihm vorwarf, mit den Gesandten in ein Gespräch ein. — Es sind jüngst die alten Räthe und „officier“ nach Düsseldorf berufen. Statt zu erscheinen, hielten mehrere von ihnen, darunter der frühere Marschall Anstenrodt, einen Convent, um zu berathen, was sie thun sollten. Die Fürsten untersagten auf das Gutachten der assistirenden Gesandten Sept. 19

199. solche Versammlungen; worauf jene Leute durch einen Abgeordneten ihnen folgendes vorstellten: da von den Werbungen der Fürsten und den angedrohten Gegenwerbungen Leopolds die ganze Last auf die Jülicher Ritterschaft fallen dürfte, so möchte man ihnen eine Versammlung erlauben, damit sie zwischen beiden Theilen in der Weise vermitteln könnten, dass innerhalb sechs Wochen keiner von ihnen Werbungen anstellte. Diese Erklärung ist nicht ohne Vorwissen des Erzherzogs Leopold erfolgt, und so ist sie ein Beweis, dass die Gegner entweder vor dem Winter ein Unternehmen auf Jülich befürchten, oder dass sie einen Plan haben, zu dessen besserer Durchführung sie die Rüstungen der Fürsten hemmen möchten. Man glaubt eben, Leopold wolle Zeit gewinnen, um Nachrichten aus Spanien und Frankreich abzuwarten, oder auch überhaupt so spät als möglich vor den Fürsten weichen zu müssen. Die Gesandten haben daher den Fürsten gerathen, sich um so eiferiger zu rüsten und die gewünschte Versammlung nur so zu erlauben, dass sie in ihrer Gegenwart gehalten werde. — Missvergnügen der Churpfälzer, weil in Sachen der pfälzischen Lehen ihnen nicht willfahrt wird. Sie drohen, sich an den Berathungen nicht mehr zu betheiligen, weil „besorglich die consilia eins teils schon ires gg. hern und e. f. gg. intention zuwider gefast“ seien. Jedenfalls werden die Gesandten in kurzem ihre Instruction nicht mehr brauchen können. „Dan man entweder gesambt zum krieg wider den tertium allem ansehen nach in wenig tagen kommen, oder der jetzig zustand der sachen in weniger zeit eine plötzliche unversehene enderung gewinnen wirt, also e. f. gg. durch andere personen und mittel als durch uns und habenden befelch der sach helfen, oder aber dieselbe ganz und gar werden fallen und uns abforderen werden lassen müssen.“ — Düsseldorf Sambstags 9/19. Septemb. 1609.

P. s. Eben kommt die Nachricht, dass der Pfalzgraf sich zur Werbung von 1000 M. z. F. und 400 z. Pf. entschlossen habe. „Es ist schön volck da, wans nur ein rechtes haubt het.“

Stuttgart. Pfalz E 55 fasc. 4. Orig. Von der Hand Buwinkhausens.

[1] Dieselben enthalten folgende Forderungen: 1. alle Handlungen und Correspondenzen erfolgen fortan auf gemeinsame Berathung und im gemeinsamen Namen. 2. Beide Fürsten handeln jede Angelegenheit erst unter sich ab, ehe sie die Gesandten darüber befragen. 3 In Landsachen wird regelmässig das Bedenken der (deputirten) Landstände erfordert. 4. Die Deputirten der clevischen und märkischen Landstände werden ebenfalls nach Düsseldorf berufen. 5. Es ist „ein gemeines directorium zu machen und die expeditiones zu distribuiren.“ 6. Es sind „zu hof gemeine officia zu geben, denen das eine und das andere gesünd gehorsamb seie.“ 7. Allen Angestellten und Soldaten ist zu verbieten, über das Recht der Fürsten u. dgl. zu disputiren. 8. Bessere Geheimhaltung aller Sachen. 9. Schleunige Anstellung eines Kriegsrathes. 10. Feste Entschliessung bezüglich der alten Räthe und „diener, damit man mit denselben sich nit . . zu weit einlasse,“ und damit man zeitig andere ehrliche Leute für die Dienste gewinne. 11. Entschluss, wie mit den Amtleuten und geringern Beamten, die sich ungehorsam oder verdächtig gezeigt, zu verfahren sei. 12. Die beiden Fürsten sollen sich endlich den andern Fürsten erklären, wie weit sie gerüstet sind, und wie sie sich zu behaupten gedenken. 13. Sie sollen die evangelischen, unirten und nicht unirten, Stände, besonders die Städte, um

Hülfe angehen. 14. Befestigung, Besetzung und Armirung der Städte Bergheim, Aldenhoven, Sittart, Brüggen, Rees, Orsoy, Heinsberg; Visitation der Pässe. 15. Aufspeicherung der Feldfrüchte in den Städten; Verbot der Ausfuhr. 16. Vorige Massregel ist mit Schonung durchzuführen. 17. Neue scharfe Befehle, die verbotenen Gegenstände nicht passiren zu lassen und auf die Seitenwege Acht zu geben. 18. Besondere Versicherung der Grafschaft Ravensburg „wegen gehabter avisen." 19. Gegenmassregeln „wegen maiers zu Aach und anderer sachen, da der ertzherzog possessionem turbiert 20. Des haubtgerichts zu Gülch halb anstellung zu thun." 21. Bei Besetzung der Aemter sind die Evangelischen „fur andern in acht zu nemmen, jedoch das friedliebende gutte catholische patrioten der religion nit entgelten." 22. Endliche Ausfertigung des Zweibrückener Reverses. — (Die unter n. 18 bezeichneten „avisen" beziehen sich darauf, dass der B. Paderborn und der Gr. Ritberg einen Ueberfall der Grafschaft beabsichtigen sollten. — Relation vom 23. Sept.) — In einer gemeinsamen Antwort vom 22. Sept. erklären die beiden Fürsten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Zu n. 1 werden besonders abgesonderte mündliche Verhandlungen mit „personen, so sich i. f. gg. bishero noch nicht accommodirt", untersagt. Zu 2: bei Meinungsverschiedenheit der beiden Fürsten wird die Sache den deputirten Landständen, darauf den assistirenden Gesandten vorgelegt, und der Majoritätsbeschluss befolgt. In Sachen, die Verzug leiden, darf auch der eine oder andre Fürst, wenn er's ernstlich für nöthig hält, erst an seinen Auftraggeber berichten 4. Ein Landtag ist nöthig, um die betreffenden Stände zu deputiren. 5. Zu dem Directorium fehlen die geeigneten Personen. Vorläufig will man daher für die verschiedenen Geschäfte vier besondere Räthe einführen, nämlich a. für Justizsachen (dazu werden auch gezogen „die teglich einkommende supplicationes", sowie die Reichs- und Kreissachen), b. für die den Fürsten reservirten „causae status" (darunter Gnadensachen, Besetzung der Aemter u. dgl. Für jede dieser Sachen ziehen die Fürsten nach Befinden bestimmte Räthe zu), c. für Einnahmen und Ausgaben, d. für Kriegssachen. — Roeden und Zeschlin sollen jeden Tag die eingekommenen Schreiben ersehen und sie an die zuständigen Departements vertheilen. 6. Ist z. Th. schon ausgeführt. 7. Ist im Werke. 9. Zu Kriegsräthen ernennen die Fürsten die Gr. Philipp und Friedrich von Solms, Johann Kettler, Berthold von Wassheim, Hildebrand Kracht und „R(ittmeister?) Blaesse." Wen schlagen die Gesandten zum Präsidenten vor? Sollen nicht auch von den deputirten Landständen zwei Kriegsverständige zugezogen werden? 10, 11. Die alten Räthe und Amtleute sind nochmals aufzufordern, sich den beiden Fürsten eidlich zu verpflichten. Diejenigen, welche sich dann noch weigern, sind nach des Markgrafen Ansicht abzusetzen, während nach des Pfalzgrafen Meinung ein so scharfes Verfahren zu gefährlich ist, zumal der Weigernden viele sein, und diese ihren Rückhalt bei Erzh. Leopold und dem Kaiser finden dürften Darum mögen die Gesandten Mittel vorschlagen, wie zugleich die Aemter den Fürsten zu sichern, und die Amtleute zufrieden zu stellen seien. Vielleicht wären alle jene noch zu dulden, die das blosse Versprechen an Eides Statt ablegen, dass sie ihr Amt im Namen der Fürsten und dem rechtmässigen Nachfolger zum besten verwalten, die Justiz unparteiisch und ohne Unterschied der Religion handhaben, in keiner Weise etwas wider die Fürsten thun, auf das Erforderniss derselben zu Berathungen sich stets einfinden und in Nothfällen die Hülfe schicken wollen, die ihnen als Landsassen und Amtleuten obliege. Jedenfalls ist Jeder, welcher gefährlicher Umtriebe gegen die Fürsten schuldig ist, ohne Ausnahme zu strafen. 12. Ist den Gesandten bekannt. (In einer vorläufigen Sondererklärung des Markgrafen heisst es: die Fürsten haben beschlossen, zu den Truppen, die vorhanden sind, solle jeder noch 1500 M. z. F. und 500

Sept. 19

z. Pf. werben und drei Monate lang unterhalten.) 13. Ist geschehen. 14. Ist angeordnet. Um jene Städte auf die Dauer mit dem nöthigen zu versehen, bedarf es der Hülfe eines baldigst auszuschreibenden Landtags und des Beistandes der verwandten Fürsten. 17. Ist schon geschehen. 18. Das Haus Sparenberg ist wol versehen. Es soll baldigst ein geeigneter Droste oder Amtsverweser in der Grafschaft angestellt werden. 20. Wie bei dem niederländischen Krieg trotz der Einnahme einzelner Städte der Jülicher Lande die Gerichte in denselben in ihrem Stande blieben, so wäre, um Verwirrung zu verhüten, auch das Gericht in Jülich wol besser ungestört zu lassen. Man kann ja von demselben nach Düsseldorf appelliren. 21. Man wird in jedem einzelnen Falle „des orts gelegenheit, der personen qualitet und (der Fürsten) von sich gegebnen revers" beachten. 22. Wird geschehen. (a. a. O.)

Sept. 8—20

200. Christian Fürst von Anhalt, Bericht über seine Gesandtschaft an den Kaiser.

Der Fürst und die ihm zugeordneten Gesandten sollten nach dem Haller Nebenabschied am 11. Juli in Prag zusammentreffen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, weil einige Vorberathungen unter den Gesandten vor ihrer Ankunft in Prag nöthig erschienen, und Anhalt dieselben zu diesem Zwecke nach Amberg beschied. (Kurz davor, am 28. Juni, hatte Leuchtenberg den Fürsten im Namen des Kaisers ersucht, er möge die Reise nach Prag zur Zeit einstellen, worauf derselbe beiliegende Antwort gab.[1] Indem man in Amberg berieth, wie die Verhandlungen anzugreifen seien, erinnerte man sich, dass die drei Puncte des Anbringens (Donauwörther Sache, Hofprocesse, übel bestellte Regirung) nach dem Haller Abschied einer nach dem andern vorgetragen werden sollten. Aber man bedachte, dass die beiden ersten Puncte unzertrennlich zusammenhängen, dass die Creditive der fränkischen Städte auf beide Puncte zugleich gerichtet seien, und somit der Kaiser beim ersten Anbringen das zweite voraus erkennen werde, dass endlich bei dem Zustande des Kaisers und seiner Räthe kaum mehr als höchstens zwei Audienzen zu erlangen sein dürften. Demgemäss hielt man es für rathsam, die beiden ersten Puncte zusammen vorzutragen, verschob aber den Beschluss darüber bis zur Ankunft in Prag, wo man über die zu berücksichtigenden Umstände sich besser unterrichten könne. — Bei den Amberger Berathungen trug Dr. Hart-

[1] Leuchtenberg hatte erinnert, dass der Kaiser mit den böhmischen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt sei. Anhalt, Camerarius und Löfenius befanden aber, dass, wie bei der Haller Tagsatzung erachtet sei, gerade bei der gegenwärtigen Lage der böhmischen Dinge die Gesandtschaft mehr Aussicht auf Erfolg habe als sonst, und dass zugleich diese Gesandtschaft das Gesuch der böhmischen Stände unterstützen werde. (Anhalt an Churpfalz. Juli 1. M. pf. 343/16 f. 6.)

lieb ein Anbringen der Stadt Strassburg vor: der Vater des Grafen Reinhard von Hanau habe die Stadt in einer Sache „fractae pacis" beim Hofrathe verklagt, dann aber die Sache an's Kammergericht gebracht, wo sie noch schwebe. Trotzdem habe kürzlich der Sohn sich wieder an den Hofrath gewandt und dort eine Commission „ad procedendum" ausgebracht. Die Versammlung möge den Grafen hiervon ernstlich abmahnen. — Die Versammelten bewilligten das gewünschte Schreiben, hielten es aber für wirksamer, wenn es im Namen der Unirten abginge. Zu dem Zwecke ist beiliegendes Concept an Churpfalz geschickt. Sept. 8—20

Am 14. Juli kamen Anhalt und die Gesandten in Prag an. Am 15. liess sich der Fürst, nachdem Leuchtenberg ihm gesagt, dass er vor einigen Monaten nicht vom Kaiser werde vorgelassen werden, bei dem obersten Kammerherrn Desiderius Proskofsky zur Audienz beim Kaiser anmelden. Alsdann berieth man nochmals über die Art des Anbringens. Da man hörte, dass die evangelischen böhmischen Stände in Sachen der Religion vom Kaiser kürzlich einen Majestätsbrief erlangt haben und nunmehr die Verbesserung der böhmischen Regirung zu begehren gedenken, glaubte man, es sei der Ehre der Union angemessen, wenn sie in den Anträgen bezüglich der Regirung sich die böhmischen Stände nicht zuvorkommen lasse und beim Kaiser nicht den Verdacht erwecke, als sei ihre Gesandtschaft erst von den Böhmen zu diesen Anträgen bewogen. Komme man dagegen, so meinte man, den Böhmen zuvor, so werden diese zu ihrem ähnlichen Anbringen um so mehr angeregt werden, und könne man „hernechst die zue Hal für guet angesehene correspondenz desto besser mit inen continuiren." Man fürchtete auch, dass man nach der ersten Audienz keine zweite erlangen möchte, und so der wichtigste Punct unberührt bleibe. Man scheute die bei Vermehrung der Audienzen (die für die Replik und die etwaigen fernern Aufträge der Unirten ohnehin in Aussicht stehe) unvermeidliche Verlängerung des Aufenthalts und Vergrösserung der Kosten; man dachte, der Kaiser werde es für hinterhaltig ansehen, wenn man nach Bewilligung des einen oder des andern mit ferneren Forderungen hervorkomme; es werde, da ohnehin Jedermann auf die Gesandtschaft sehe, die Anbringung der drei Puncte zugleich ihr mehr Ansehen geben Man hörte endlich, dass die kaiserlichen Räthe unter sich selbst Privatfeindschaften haben, dass sie Beschwerden gegen sich fürchten, dass der Kaiser einem Theile von ihnen sein Unglück zumesse. Aus diesen Gründen beschloss man, dass nicht nur die zwei ersten, sondern alle drei Puncte bei der ersten Audienz vorgetragen werden sollen. Da man dem Kaiser das An-

200. bringen auch schriftlich zu übergeben gedachte, so vereinbarte man auf Grund der in Hall angenommenen, als Instruction dienenden Schrift beiliegende Werbung.[1] Allein der Kaiser pflegt weitläufige Schriften nicht zu lesen. Darum schien es nöthig, dass die wesentlichen Beschwerden und Anträge auch in den mündlichen Vortrag gebracht würden, jedoch in kürzester Fassung.

Inzwischen Beredungen zwischen Leuchtenberg und Anhalt. Letzterer erklärte, man möge nur ja nicht auf einen Beitrag der Evangelischen zu den Donauwörther Executionskosten rechnen. Ersterer zeigte an, der Kaiser wünsche, dass das Anbringen nur schriftlich übergeben werde. Als Anhalt dagegen den gemessenen Befehl der Auftrag gebenden Stände einwandte, erinnerte Leuchtenberg mehrmals, dass dann der Kaiser wenigstens einen möglichst kurzen Vortrag wünsche, sonst werde er die Rede unterbrechen und schriftliche Uebergabe des Anbringens verlangen. Rede man länger als eine halbe viertel Stunde, so dürfte der Kaiser unwillig werden. — Der churbrandenburger Rath Sigmund von Götze, welcher neben Dr. Sartorius der Jülicher und anderer Angelegenheiten wegen ohnehin in Prag war, zeigte am 20. Juli den Gesandten an, dass er von seinem Herrn befehlicht sei, an ihren Verrichtungen Theil zu nehmen. Er genehmigte den ihm hierauf übergebenen schriftlichen Vortrag. Sein Beitritt zur Gesandtschaft wurde alsbald dem Landgrafen von Leuchtenberg und dem obersten Kammerherrn angezeigt. Der Landgraf theilte nachher mit, dass der Kaiser auf die neue Anmeldung gesagt habe, wenn noch ein weiterer Gesandter angemeldet werde, so werde er ihn nicht zur Audienz zulassen.[1] — Von Chursachsen waren Anfangs drei Gesandte zur Stelle. Von diesen erhielt Dr. Gödelmann erst nachträglich Auftrag, die Restitution Donauwörths für sich allein zu begehren. Zur Zeit hat er noch keine Audienz erhalten.

Da man bis zum 22. Juli trotz vielen Anmahnens keine Audienz erhielt, schrieb Anhalt beiliegendes Mahnschreiben eigenhändig an den Kaiser und liess es ihm durch eine vertraute Mittelsperson

1 Gedruckt bei Londorp I S. 53. Vgl. Wolf II S. 355.

2 Es kamen später zwar keine weitern Gesandten, aber neue Creditive ein. Anhalt schreibt darüber am 20. August an Churpfalz: die fränkischen der Union beigetretenen Städte haben ihre Vollmachten übersandt, welche bei der Replik oder sonst einer Gelegenheit übergeben werden sollen. Da nun Worms und Speier das gleiche zugesagt haben, (vgl. n. 152) so wären die Vollmachten der übrigen zur Union getretenen Städte, sowol der rheinischen wie der schwäbischen, zusammenzubringen, damit sie auf einmal übergeben werden könnten. (M. pf. 116/2 f. 119.)

zu eignen Händen übergeben. Am folgenden Tag zeigte Leuchtenberg dem Fürsten an, der Kaiser werde die Audienz am 24. oder 25. Juli gewähren, verlange aber nochmals, dass der Vortrag möglichst kurz gefasst werde. Am 24., als keine Anzeige erfolgte, und Leuchtenberg auf Anhalts Mahnen den Kaiser ansprach, wurde die Audienz auf den 26. angesetzt. Am 27. liess der oberste Kämmerer sagen, sie werde noch am Vormittage statt finden; gleich nachher zeigte Leuchtenberg an, sie könne wegen unversehener Geschäfte erst am 28. gewährt werden. In Anbetracht, dass hierbei das Ansehen der Auftrag gebenden Stände in Frage kam, und dass die vielen anwesenden fremden Gesandten die Unionsgesandtschaft sehr beachteten, wie denn auch Gefahr im Verzuge war, da, wie man hörte, Donauwörth dem Herzog von Baiern schon als Pfand übergeben sein sollte, beschloss die Gesandtschaft: wenn am 28. die Audienz nicht ertheilt werde, so wolle man dem Kaiser die Empfindungen vorstellen, welche durch diese mit dem steten Aufschub verbundene Beschimpfung der Stände und Vergrösserung der Kosten erregt werden. Zu dem Zweck sollte beiliegendes Mahnschreiben dem Kaiser durch Proskofsky überantwortet und zugleich dem Leuchtenberg vorgestellt werden: man könne sich diesen Verzug auf die Dauer nicht gefallen lassen; erwachsen dann aber Ungelegenheiten daraus, so sei man entschuldigt. Für den Fall, dass auch dies nichts helfe, wurde zu weiterm Nachdenken gestellt, ob dann nicht die Gesandtschaft in's Vorzimmer gehen, dort gleich den Böhmen um Audienz anhalten und nicht eher abgehen solle, bis sie eine bestimmte Entschliessung erlangt habe. „Und damit den kaiserlichen raeten allerhand nachdenkens erweckt würde, wurt für guet angesehen, mit den Bemischen staenden oefters zue conversiren, auch sonsten zue mermalen im rat zusamen zu kommen, weil sich allezeit wol sovil materi, davon zue deliberiren, praesentirn möchte, wie dan one das das Gülchische werck bevorstiende: alles zue dem end, damit die kaiserlichen raet umb sovil mer ursach, die audienz, die sie zweifels one bis alhero durch allerhand mittel gesteckt, zue befürdern haben möchten.“ Sept. 8—20

Indess die Audienz ward am 28. vom obersten Kämmerer wirklich angesagt. Gegen halb neun Uhr Morgens führte Leuchtenberg die Gesandtschaft beim Kaiser ein, nachdem er die Erinnerung sich kurz zu fassen, dem Fürsten von Anhalt nochmals widerholt hatte. Beim Kaiser war allein der Vicekanzler von Strahlendorf zugegen. Der Kaiser ging dem Fürsten von Anhalt drei Schritte entgegen und bot ihm allein die Hand, worauf der Fürst nach Verrichtung des unterthänigsten Entbietens der Stände und Uebergabe

200. der Creditive den Kaiser fragte, ob er die Werbung anhören wolle. Dieser neigte ein wenig das Haupt. Und nun „ist der vortrag durch hern dr. Camerarium geschehen, und in demselben mit miglicher kürtze die substantialia der drei hauptpuncten, sonderlich aber bei dem dritten die gravamina wider das kaiserliche regiment wol und in specie von puncten zue puncten ausgefüert." Zum Schluss kam die Bitte, der Kaiser möge den ihm zugleich überreichten schriftlichen Vortrag selber lesen und sich baldigst, da jeder Verzug den Auftrag gebenden Ständen beschwerlich falle, darüber erklären. — Der Kaiser hörte aufmerksam zu [1] und liess durch Strahlendorf antworten: er werde das Anbringen berathschlagen lassen und darauf baldigst erklären, „was iro immer thunlich und verantwortlich sein würde." Hierauf entliess er die Gesandten, wobei er dem Fürsten von Anhalt abermals die Hand bot. Die ihm zugestellte Schrift aber gab er trotz der Bitte, sie selber zu lesen, sofort dem Strahlendorf, der sich damit aus dem Gemach entfernte. Wie man übrigens später hörte, äusserte der Kaiser: „man wüste im reich nunmer wol, wie alhie gehaust würde." Dass derselbe auch am zweiten Tage nachher sieben Audienzen an einem Vormittag ertheilte, hielten Manche für eine gute Folge des Anbringens. Leuchtenberg hatte übrigens den doppelten Aerger, dass er nicht zur Audienz gezogen war, und dass nach derselben Strahlendorf, Hanewalt und Attimis die übergebene Schrift im Vorzimmer verlasen, ohne ihn zuzuziehen, obgleich er hineintrat.

Da den Gesandten von den unirten Ständen der Auftrag nachgeschickt war, in der Jülicher Sache den Kaiser um Abstellung der Edictalcitation und der scharfen Mandate anzugehen, [2] die chur-

[1] Anhalt berichtet an Neuburg (Juli 30): der Vortrag habe fast eine halbe Stunde gedauert. Nachher habe er (der Fürst) erfahren, „das i. Mt. dahero einig disgusto nit empfangen." (M. pf. 343/16 f. 16.)

[2] Um die Durchführung der kaiserlichen Citation vom 24. Mai zu hindern, schrieb Churpfalz am 30. Juni an Anhalt: er möge dem Kaiser vorstellen, dass eine rechtliche Erörterung der Jülicher Sachen vor dem kaiserlichen Hof zu lange dauern möchte, und inzwischen die Lande von einem Dritten usurpirt werden könnten: desshalb suchen die Interessenten mit Hülfe ansehnlicher Fürsten und hoher Potentaten die Sache gütlich auszutragen, und möge der Kaiser, um die Vergleichshandlung nicht zu hindern, den begonnenen Process einstellen. (Churpfalz an Würtemberg. Juli 6. Nebst Beilage. St. Pfalz E 35 fasc. 1.) Auf die Nachricht von den kaiserlichen Mandaten vom 11. Juli (n. 147 Anm. 1) erneuerte Churpfalz diesen Auftrag und bat die übrigen Unirten, sie möchten ihren Gesandten den gleichen Auftrag geben. (an Würtemberg. Aug. 1. A. a. O. fasc. 2.) — Nürnberg und Ulm wurde von Anhalt am 6. Juli (M. pf. 116/2 f. 31), Strassburg und Churpfalz am 10. Juli ersucht (Strassburg an Churpfalz. Juli 14. M. pf. 116/2 f. 58),

brandenburgischen Gesandten den gleichen Auftrag aber noch erwarteten, so wurde die Berathung dieser Sache von Anhalt und den Gesandten anfangs verschoben. Darüber kam jedoch die Nachricht, dass Erzherzog Leopold als „kaiserlicher commissarius und sequestrator“ in den Jülicher Landen angekommen sei, und also die Sache sich immer beschwerlicher anlasse. Der Fürst von Anhalt glaubte daher, man dürfe nicht länger zögern, und liess am 4. August ohne Zuziehung der brandenburgischen Gesandten über die Sache berathen, und dies um so mehr, da ihm einige Hoffnung auf eine Privataudienz beim Kaiser gemacht war. Man einigte sich über beiliegendes schriftliches Anbringen, [1] welches dem Kaiser in Sept. 8–20

ihren dem F. Anhalt beigeordneten Gesandten im bezeichneten Sinne Auftrag zu geben.

[1] Es ist folgenden Inhalts: Zu seinem vorigen mündlichen und schriftlichen Anbringen hat der Fürst jüngst noch folgenden Auftrag erhalten: nach des H. Jülich Tod haben Churbrandenburg und Neuburg, im Streit über die Succession, beide von den Jülicher Landen Besitz ergriffen, dann aber zur Erhaltung des Friedens sich über die Administration der Lande verständigt mit gebührender Rücksicht auf das Recht des Kaisers und Reichs, und ohne den Ansprüchen Anderer an die Lande zu präjudiciren. Trotzdem und während die der Jülicher Sachen wegen abgefertigten churbrandenburgischen Gesandten acht Wochen lang vergeblich auf Audienz warten, befiehlt der Kaiser bald darauf (sic!) durch eine Edictalcitation, dass alle, welche an die Jülicher Lande Forderungen erheben, bis zum kaiserlichen Erkenntniss die Dinge dort in dem Stande lassen, in dem sie sich beim Tode des H. Jülich befunden haben oder sich nach weiterer Verfügung des Kaisers befinden möchten, dass dasjenige, was hiergegen etwa „de facto“ geschehen sei, nichtig sein solle. Kürzlich hat er sodann den Jülicher Räthen und Ständen bei Strafe der Acht und Verlust aller Lehen und Privilegien verboten, bis zur Entscheidung der Sache durch den kaiserlichen Hof irgend einen der Interessenten als Obrigkeit zu erkennen, oder sich auf irgend eine Weise ihm zu untergeben. — Nun ist durch den Dortmunder Vertrag, mit dem die Landstände meisten Theils einverstanden sind, die Gefahr einer Thätlichkeit von Seiten der possidirenden Fürsten beseitigt; diese werden vielmehr die Lande gegen widerrechtliche Gewalt schützen. Durch ihr Erbieten, Jedem, der Ansprüche an sie erhebe, gütlich oder rechtlich am gehörigen Orte Rede zu stehen, und auch Caution „de iudicio sisti et iudicatum solvi“ zu leisten, wie sie denn auch „albereit zue Düsseldorf und Cleve . . gnugsame versicherung gethan haben sollen,“ ist Jedem sein Recht gewahrt. Die Possession selber haben sie auf Grund rechtmässiger Ansprüche den Reichsgesetzen gemäss ergriffen. Dass man nun den Dortmunder Vertrag cassirt und, wie man sagt, eine Sequestration vorzunehmen gedenkt, also die Interessenten ihres Besitzes berauben will, ist gleichbedeutend mit Entziehung der Rechte, welche die Interessenten vermöge ihrer Erbansprüche und der Reichsgesetze besitzen. Sequestrationen sind in solchen Fällen nur zulässig, wenn „certum periculum armorum, auch zugleich die possessio inter partes dubia et controversa“ ist, von welchen Bedingungen gegenwärtig keine vorhanden ist. Sind doch die Possidirenden bereits in Arbeit, um sich mit den übrigen Interessenten gütlich ohne die Weitläufigkeit rechtlichen Verfahrens auszugleichen, bemühen sich doch auch an-

200. besagter Privataudienz, oder wenn diese unterbleibe, auf anderm Wege zuzustellen sei. Diese Schrift wurde den churbrandenburgischen Gesandten vorgelegt, ob sie dieselbe mit unterzeichnen wollten. Allein diese erklärten: ihre Instruction beruhe noch auf ganz andern Voraussetzungen. Hinsichtlich des Dortmunder Vertrags erwarten sie erst noch Tag für Tag Bericht und fernere Aufträge. Darum haben sie die zugestellte Schrift erst schleunigst an ihren Churfürsten geschickt und können sie ohne dessen Bescheid nicht unterzeichnen. Halte man es nun für nöthig, dass die Schrift ohne Verzug eingegeben werde, so möge man sowol den Namen von Churbrandenburg als den von Neuburg darunter weglassen, es diesen überlassend, ihre Sachen selber vorzubringen.

Am 5. August liess der Kaiser dem Fürsten von Anhalt drei Fässer Wein, zwei Wagen Hafer, einen Hirsch und ein Schwein verehren, wofür der Fürst dem Controlor dreissig Gulden zur Austheilung an die Personen, denen es zukomme, zahlen liess.

Am 7. August stellten die churbrandenburgischen Gesandten dem Fürsten von Anhalt vor: sie seien abgefertigt gewesen, um ihres Herrn Anrecht an die Jülicher Lande auszuführen und den Kaiser zu ersuchen, dass er den Churfürsten bei seiner Possession handhabe und ihm die Belehnung ertheile. Sie haben acht Wochen vergeblich auf eine Audienz gewartet, während welcher Zeit die Jülicher Sachen in einen ganz andern Stand gekommen, und die ausserordentlichen kaiserlichen Verordnungen erfolgt seien. Darum habe nunmehr der Churfürst sie abgefordert. Doch sei zur Betheiligung an der Unionsgesandtschaft schon ein anderer brandenburgischer Gesandter auf dem Wege. — In der Besorgniss, es möchten

dre angesehene Fürsten und „hohe potentaten" um den gütlichen Ausgleich, und dies um so mehr, da der Kaiser vorher diesen Weg selber empfohlen hat. Der Versuch, den Sequester durchzuführen, dürfte dagegen gefährliche Unruhen im Reich erwecken, benachbarten Mächten die erwünschte Gelegenheit geben, sich der Lande zu bemächtigen, und somit auch die niederländische Pacification wider zu nichte machen; leicht könnte dann der Kriegsschauplatz nach Deutschland verlegt, und dort eine allgemeine Verwirrung angerichtet werden. Auch dürfte ein solches Vorgehen den Glauben in und ausser dem Reiche erwecken, dass unter dem Schein, den Interessenten ihr Recht zu verschaffen, andre Absichten verfolgt werden, und dass die Interessenten den Richtern, die in der Sache bestellt werden, aus den oft vorgebrachten Gründen sich nicht zu unterwerfen brauchen. — Darum möge der Kaiser Brandenburg und Neuburg bei ihrer Possession, ihren gethanen Anerbietungen und dem Dortmunder Vergleich schirmen, die „angefangene process, commission und andere weitaussehende verordnungen allerdings ab- und einstellen," damit die vorstehende Ausgleichsverhandlung nicht gehindert werde. (St. Pfalz E 35 fasc. 2.)

die kaiserlichen Räthe aus diesem Abzug eine Absonderung Churbrandenburgs von der gemeinen Sache herausdeuten, baten darauf Anhalt und die zugeordneten Gesandten, die Churbrandenburger möchten bis zum Eintreffen ihres Nachfolgers in Prag bleiben, oder doch bei ihrer Abmeldung dem Leuchtenberg, Strahlendorf und Proskofsky ihres Herrn Festhalten an der gemeinen Gesandtschaft bestimmt erklären. Sie erwiderten, dass sie zu letzterm ohnehin beauftragt seien, und dass ersteres sich wol noch von selbst ergeben könne, da sie auf das Indult für die Belehnung mit der Chur Brandenburg noch zu warten hätten. Sie bemerkten auch: als sie Leuchtenberg, Strahlendorf und Proskofsky die Abforderung ihres Herrn eröffnet, haben diese ihnen eine Audienz zugesagt, wenn sie nur noch einige Tage warten wollten. Dies haben sie aber nun nicht mehr annehmen dürfen. Sept. 8–20

Mit der Privataudienz Anhalts, obgleich sie mehrmals in Aussicht gestellt war, verzog es sich inzwischen von Tag zu Tag.[1]

[1] Aus dieser Zwischenzeit (vom 12. Aug.) ist folgendes eigenhändige Schreiben des F. Anhalt an seine Gemahlin: „J'ay receu vostre onziesme a moy tres aggreable lettre, ne desirant qu'avec ma tres sincere devotion me conserver ce cher tresor de vostre tres parfaict amour, esperant que, tant moyns je peux arriver avec mes petites (sic!) de meriter l'obligation que je vous doybs, qu'au moyns la volonté ne me manquera a tout jamais d'y faire la moindre faulte, ainçois de me trouver tousjours si volontairement enchainé en vostre charité, que je ne me souhaitteray jamais delivré de vostre si douce prison. Pour ma demeure d'ici je ne vous sçay rien escrire, mais bien, que mon audience particuliere se retarde de jour a aultre, ancores que je frequente tous les jours l'antichambre, neantmoyens ne peux-je ancores y parvenir. Je vous diray seulement que j'ay faict hier conoissance avec une galante, mais assez vieuille dame, laquelle a esté mariée a feu m^r. de Rosenberg, frere du present s^r. Peter. Elle en peult beaucoup aprés ledict don Pedro et le possede quasi entierement. C'est une dame d'un fort grand et bon esprit et traitte volontiers de choses pas communes, de sorte que je pense que ne debvons perdre ceste occasion et nous servir des aultres ancores. Elle s'est declaré en particulier combien elle desiroyt que s^r. Pierre laissoit une perpetuelle memoire a un de sa lignée et s'est enquis exactement de mes enfans et celles de mon frere et de beaucoup de specialitez. Leur mari est maintenant le grand chancellier de Boheme, qui peult beaucoup; encores que les estats evangeliques soyent mal avec lui, si me semble-il qu'ils ne gagneront rien en lui, de sorte que mon advis est de gagner ces bons gens la, car au moyens cela ne nous nouyra pas. Or je serois d'opinion que vous eussiez deu escrire bientost une lettre a ladicte dame es termes environ ici jointes et leur envoyer un petit portraict de nostre Christian avec une cronique d'Anhalt liée en velin geaune avec de feuilles dorés (si les harangues seroyent venues, vous envoyriez aussi, car elle parle bon latin), dont je m'asseure que cela aura son fruict, et que vous employerez fort bien ceste peine. Car je ne veulx perdre les heures de mon sejour d'ici pour ne devenir oysif. Au reste je suis encores sain. Priant l'eternel vous eslargir ses saintes benedictions et vous tenir avec mes petites en bonne santé et tres heureuse vie etc." (Bg. I F 1; 28. f. 46.)

200. Da aber das Schreiben bezüglich der Jülicher Sache nicht länger verzögert werden durfte, so wurde es am 13. August durch den obersten Kämmerer mit einem Begleitschreiben dem Kaiser zugestellt. Einen Tag später (an demselben reisten die Churbrandenburger ab) wurde Anhalt zur Privataudienz erfordert. Der Anlass dazu war, dass Anhalt nach der ersten Audienz dem Barvitius gesagt hatte, wenn der Kaiser weitere Information begehre, so wolle er sie ihm „dergestalt thun, dessen sich i. M^{t}. zu erfreuen.“ Gleich damals erklärte sich der Kaiser zur Entgegennahme der Information bereit.

„Bei welcher audienz s. f. g. irer M^{t}. zu erkennen geben, das sie zwar anfenglichs zue dieser legation fast ungern kommen; als sie aber vermerckt das der schickenden staent meinung und intention dahin gerichtet gewesen, das sie i. M^{t}. nit verlassen, sondern vielmer irer getreuen affection und zunaigung nach deroselben gern aus dem grunt geholfen sehen möchten, so hetten s. f. g. sich zu dieser wichtigen und i. M^{t}. raet halben ser gehaessigen legation bewegen lassen. Dan da sie sich derselben nit unterwunden, die gefar daruf gestanden, das i M^{t}. nit allein der schickenden, sondern auch aller evangelischen staent in kurtzem hette mangeln mögen; dahingegen sie i. M^{t}. durch diese legation gleichsamb wider an die hant gebracht wurden. Und solten i. M^{t}. gentzlich darfur halten, wan sie den staenden in irem billichen suchen, begeren und anligen gnaedigste hülf erweisen, das sie dessen bei denselben mercklich zu geniessen haben würden, weil sie nit mer wie vor diesem separirt noch in zweien unterschiedlichen hauffen hereinritten, sondern sich etwas naeher, i. M^{t}. und dem heil. reich zum besten, zusammengethan, das sie nunmer i. Kai. M^{t}. bei dero hocheit und autoritet zu erhalten und, wan sie nur das vertrauen in sie setzen wolten, mit rat und that beizuspringen gefast weren, wie dan, da es i. M^{t}. begerte, fernerer bericht hievon geschehen könte.

Was sonsten die i. M^{t}. proponirte puncten belangen thet, bestünden dieselben uf diesen dreien, nemblich: restitution der stat Donauwert, 2. einstellung der hofprocess in denen faellen, so ad cameram oder die austraeg gehörig, und welche denen reichsconstitutionibus zuwieder lieffen, 3. und dan notwendiger einsehung bei dero teils ser seltsamen raeten.

Bei dem ersten puncten solten i. M^{t}. gentzlich darvor halten, das gleichwol in dem von i. M^{t}. raeten gefürten process wider die stat Donauwert vil nullitates vorgangen, der herzog von Bairn auch die acht extra commissionem und ganz ex nova causa ergehen und

darуf exequiren lassen: welches dan des jungst zerschlagenen reichstags entstandenen widerwillens und misstrauens fast die meiste ursach gewesen were. Darumb i. Mt. den sachen etwas besser nachzudencken und den staenden mit der gesuchten restitution zu wilfaren nit wol furüber könten, sonst dörfte im reich ein solch feuer und grosse unruhe daraus entstehen, davor i. Mt. zu warnen Anhalts f. g. sich schuldig erkente. Und wurden sich i. Mt. nit leichtlichen eines reichstags oder einiger contribution zu versehen haben, und wan gleich s. f. g. hernach gern das irige thun und bei den staenden das beste einwenden und befördern helfen wolten, wurde doch stracks objicirt werden violata iustitia und geübte parteiligkeit, und also den sachen rat zu schaffen zu spat und vergebens sein. Haben demnach s. f. g. gebetten, das i. Mt. sich in diesem puncten wilfaerig ercleren wolten. Den zweiten puncten belangent, weren die staent ganz und gar nit gemeint, i. Mt. jurisdiction zu disputiren, sondern wurde derselben solche sowol alhie zu hof, als auch in der cammer gelassen, sintemal, was i. Mt. hof belangt, dieselben die vornembsten sachen und fael behalten, als da es umb furstentumb, graf- und herschaften zu thun, zum andern alle praeventiones in casibus fractae pacis, dan zum dritten wan die parteien selbsten an i. Mt. hof iurisdictionem prorogiren wolten, wie dergleichen vil alhie anhengig gemacht. Im ubrigen, wan i. Mt. es bei den reichsconstitutionibus und cammergerichtsordnung liessen, wurden die staent wol zufrieden sein. Allein müste auch uf den ordentlichen process, wie derselb von i. Mt. raeten gefürt, gesehen werden. Dan man bisher erfaren, das es damit nit allerdings richtig, und ser geklagt wurde, das alhie gleichsamb sub utraque von beden parteien gelt eingenommen werde, so lang sie zu contribuiren haben. Dahero dan die iustitia erligen müste, und die regimenter und imperia nit bestehen könten. Der dritte punct stünt allein bei i. Mt., und da den staenden darinnen wilfart, und i. Mt. sich zue so ganz notwendiger animadversion dero teils unartiger raet erbieten, und solchem nachkommen thette, wurden sie derselben mit eusserstem irem vermögen an die hant gehen, inen auch kein ander haupt begeren, frid ruhe und guts vertrauen im reich zuenemen. So wurden i. Mt. dardurch ir selbst einen grossen respect und autoritet bei den auslendischen potentaten, sonderlich aber dem papst und Spanier, die bishero jederzeit nit so ser uf i. Mt. als in einen andern winckel gesehen, machen, auch mer warnung aus dem reich haben und irer aignen person halben desto versicherter bleiben. Und da die staent i. Mt. in dero hohem alter gleichsamb uf den haenden tragen könten, wurden sie solches auch nicht unterlassen.

Sept. 8—20

200. Stünde demnach zu i. Mt. selbst aignen election, zue dero besten, wolfart und erhaltung zu greiffen und diese von got zuegeschickte occasion in acht zu nemen.

Darauf haben i. Mt. geantwortet: sie hielten Anhalts f. g., das sie sich zue dieser legation gebrauchen lassen, selbsten wol für entschuldigt, wüsten auch, dass sie es mit i. Mt. gut gemeint. Sie verhoften, das diejenigen, so ir die cron uf das haupt gesetzt, wurden sie derselben auch lassen und erhalten und nit etwan andern gönnen, die es umb sie nit verdienet. S. f. g. nechst angebrachte sachen weren wichtig, wolten sie beratschlagen lassen und sich darauf also erclaeren, das die staent damit solten zufrieden sein. Allein wurde man i. Mt. auch ir autoritet lassen, welches inen selbsten zum besten gereichen thette. Es wolte sich der könig in Franckreich in die reichssachen mischen, da er doch nichts damit zu thun. Da auch Anhalts f. g. von der conjunction (dan diss wort haben i. Mt. gebraucht) oder sonsten merers zu berichten hette, wolten es i. Mt. vernemen.

S. f. g. haben hingegen angezeigt: i. Mt. solte dessen gewiss versichert sein, das der schickenden staent meinung gar nit sei, i. Mt. autoritet zu schwechen, sondern vilmer dieselbe zu erhalten und zu stercken, in erwegung die staent nicht allein sich schuldig darzu wüsten, sondern auch gnugsamb erkenneten, wan diese son ire stralen nit von sich leuchten lassen könte, das es notwendig im reich finster sein müsste. Es weren aber i. Mt. raet diejenigen, so dieser son den schein verhinderten und nachmaln so arg weren, das sie die schuld uf andere gehorsame staent gern legen wolten. Und haben s. f. g. unterthenigst gebetten, das i. Mt. ir das schreiben, so bei jungstem reichstag von Regenspurg aus der stat Donauwert halben an sie abgangen, verlesen lassen wolten: darinnen wurden sie die begangene nullitates befinden. Man hette aber die staent bis noch keiner antwort darauf gewürdiget; und da i. Mt. den staenden hierin nit wilfaren solten, dörfte endlich nichts gutes draus werden, wie dan i. Mt. eben daher albereit mer schaden gelitten, als die stat Donauwert etlich mal wert sein möchte, auch ins kunftig noch mer zu befaren stünde. Was die am nechsten im reich ufgerichte union und zusammensetzung anbelangt, hette den staenden die vorhanden gewesene not, als die erzherzogen zue Oesterreich eine confoederation, in welcher die darin gefürte vornembste fundamenta nit mit i. Mt. gewesen, vorgenommen, und daruf der einfal in das königreich Böheim ervolgt, und zu befaren gewest, da man nit anderst gefast sein wurde, dem reich ein fast nachteilige und weitaussehende sach ufgetrungen werden können,

so weder fur i. Mt. noch das reich gewesen were, ursach und anlass dazue gegeben. Und dan were ir, der staent, meinung und intention gewesen, i. Mt. sambt dem heil. reich bei irem respect, autoritet und wolfart zu erhalten, gestalt sie dan dieselbe in solcher conjunction allerdings ausgenommen hetten. So were sie auch nur zur defension des heil. reichs und dessen constitutionen und libertet angesehen, weil sichs sonsten in solchen faellen durch schreiben, schickungen und gütligkeit gegen einer vorhandenen macht anderst nit als mit gefasthaltung tractiren liesse. Und hetten zue solchem ent die staent inen einen statlichen vorrat an gelt, munition und anderer zuegehör vorgetrachtet, sich auch umb vorneme zu dergleichen sachen tüchtige leut umbgesehen, das sie also mit rat und that gefast, dessen sich i. Mt. in notfaellen zu erfreuen hetten, wan sie nur ein gut vertrauen in die staent setzen wolten. Und wiewol etwan diese union von andern nit so hoch gehalten werden möchte, so were es doch damit nicht so gering und schlecht beschaffen, hetten auch (gegen i. Mt. in höchstem vertrauen zu gedenken) Franckreich und Engellant, welche vor diesem die Teutsche staent nicht so hoch aestimirt, doch, da sie dergleichen vernommen, albereit darumb zu bulen angefangen, und keinen geringen lust gehabt, sich dissfals mit den staenden einzulassen, welche aber noch zur zeit mit keiner endlichen resolution versehen worden weren. Sept. 8—20

S. f. g. weren jederzeit in der meinung gewesen, obgedachte confoederation der erzherzogen aus Oesterreich nicht zue Wien noch zue Graez, sondern zue Madrid und Rom geschmidet worden sein möchte, nachmals auch der enden confirmirt worden. Welches dan s. f. g. hernach so weit vernommen, das sie auch aus Italien, dahin sie uf iren aignen kosten jemant von vornemen vertrauten leuten abgefertigt, in erfarung bracht, das solche confoederation nit allein vom papst und Spanien approbirt, sondern auch eodem anno 1606, in welchem dieselbe ufgerichtet, von gedachten potentaten confirmirt und unterschrieben worden, inmassen der cardinal Melino deswegen sonderbar damaln in Spanien gewesen und dergleichen sachen, tractirt haben sol: das also i. Mt. zu sehen, wie wenig rechnung sie uf Spanien und den pabst zu machen.

In dem, weil i. Mt. Franckreich gedacht hetten, so möcht wol nit on sein, das dergleichen consilia in Franckreich vorgiengen, wie man den papst allerdings an sich hencken und zu den terminis durch vermittelung desselben mit Franckreich gelangen möchte, wie zue kaiser Caroli magni zeitten, als Franckreich und Teutschlant unter einem hause gewesen, und der status imperii damals bestanden. Und das nit etwan dergleichen durch den herzogen von

200. Nivers bei neulicher legation zue Rom möchte tractirt und tentirt worden sein, darfur könten s. f. g. nit schweren: das sie also irer wenigkeit nach kein besser appoggio vor i. M^t. anjetzt sehen, als mit den staenden im reich und der cron Böheim in gutem vertrauen und vernemen zu bleiben.

Uf welches i. M^t. geantwortet: das sie an den könig in Franckreich ausfürlich geschrieben: verhoften, wan derselb solch schreiben bekaeme, es solte nutzen schaffen. — Daruf s. f. g. umb communication desselben schreibens gebetten, weil sie von dem lantgraven schon albereit darvon vernommen hette. Möchte villeicht anderer orten auch seinen nutzen haben. — Daruf i. M^t., das es wol sein könte, sich erclert: und solten s. f. g. sehen, das i. M^t. respect erhalten, und Franckreich draussen bleiben möcht. — Daneben s. f. g, sich entschuldigt, das sie diese Gülchische sach erst nach der hauptwerbung i. M^t. angebracht, weil deren ererst seither commission nachgeschickt worden; und daruf gebetten, wie in der Gülchischen schrift gebetten worden, sich auch dabei erbotten, das s. f. g. selbst daruf bedacht sein wolten, wie diese Gülchische sachen durch friedliche mittel uf guten weg zu bringen, wan man nur gutem rat volgen wolte.

Daruf haben i. M^t. begert, das s. f. g. darbei das beste thun wolten, und also dieselbe wider von sich gelassen, aber kurz hernach durch den hern lantgraven bei Anhalts f. g. dreier puncten halben, deren eines teils sie in obgedachter privataudienz nit gnugsamb eingenommen hette, nachfragen lassen: was nemblich furs erste dasjenige gewesen, so des Caroli magni halben von s. f. g. gedacht werden, und was zwischen dem papst und könig in Hispania vorlauffen möchte; darnach und zum andern, ob nit s. f. g. nachrichtung, dass bede erzherzogen Matthias und Maximilianus bei den churfursten der succession halben ichtwas practicirten, und ob nit inen von den königen in Franckreich, Engellant und Dennemarckt vorschriften und favor an bemelte churfursten weren erteilt worden, und was sonsten entlichen von gedachten königen ires aignen Interesse wegen zur succession bevor sein und unterstanden werden möchte. — Uf welches s. f. g. dem hern landgrafen alles dessen, so in der conversation mit i. M^t. vorgeloffen, berichtet, on allein haben sie die confirmation der Oesterreichischen confoederation, papst und Spanier aus gewissen ursachen ubergangen. Von dem zweiten puncten seie s. f. g. anderst nichts bewust, als das jetzige k. w. in Hungarn in kurzem eine legation ins reich zu schicken vorhabens sei, könten auch nit wissen, ob Franckreich, Engellant und Dennemarkt entweder hochstgedachter k. w. in Ungarn vorschriften

an die churfursten erteilt, oder vor sich selbsten nach der succession streben möchten. Mit welchem bericht der her landgraf zufrieden gewesen; ist daneben auch von Anhalts f. g. uf ratsames gutachten der zuegeordneten raet ersucht worden, bei i. Mt. es dahin zu richten, dass der vicecanzler von Stralendorf und Hanniwalt, als welche dissfals für die vornembsten ursachere der bisher vorgangenen unordnung und beschwerungen, und im vortrag merer teils uf sie gedeuttet worden, daher auch leichtlich zu erachten, sie dem werck so wenig gewogen, das sie vilmer ire affectus hierinnen sehen lassen wurden, von den deliberationibus abgesondert werden möchten." Sept. 8—20

Zu den Erkundigungen über die Union hatte Anhalt in besagter Audienz mit Zustimmung der beigeordneten Räthe dem Kaiser dessbalb Anlass gegeben, weil man bei der Haller Tagsatzung für gut angesehen hatte, dem Kaiser auf sein Verlangen allgemeine Aufschlüsse über die Union zu geben, ein solches auf eignen Antrieb geäussertes Verlangen aber vom Kaiser, bei seiner Stimmung und den Versuchen der Vornehmsten seiner Umgebung, den Zweck der Gesandtschaft herabzusetzen, nicht sicher erwartet wurde, und man ihn doch nicht in dem Wahn, die Union sei gegen ihn oder sonst ein schlechtes Unternehmen, bestärkt werden lassen wollte.

Am 21. August, da trotz alles Anmahnens noch keine Resolution erfolgt war, schrieb Anhalt auf gesammten Beschluss an den Churfürsten von der Pfalz: er möge ihm auftragen, dass er, falls man sich einer durchaus unbefriedigenden Entschliessung zu versehen habe, auf seinen Abzug bedacht sein möge. Man hoffe, ein solches Schreiben, wenn dem Landgrafen von Leuchtenberg und Andern gezeigt, werde die Resolution befördern. Zugleich setzten Anhalt bei Leuchtenberg, Camerarius und Dr. Faber bei Barvitius ihre Sollicitationen fort, mit der Andeutung, dass Churpfalz den Fürsten von Anhalt nicht mehr lange sich vergeblich aufhalten lassen könne, dass ein Abforderungsschreiben an den Fürsten schon unterwegs sein werde, dass auch die Herrschaften der übrigen Räthe auf gleiches Verfahren bedacht sein dürften. Barvitius (ähnlich Leuchtenberg) entgegnete: man habe nur Anhalts Privataudienz abgewartet, vielleicht werde schon am folgenden Tag (22. August) die Sache im geheimen Rath zur Berathung kommen. Er (Barvitius) werde die Angelegenheit bestens befördern.

Darüber kam ein Schreiben von Pfalz, Würtemberg und Baden an den Fürsten von Anhalt an: er möge, da eine willfährige Resolution nicht in Aussicht zu stehen scheine, mit den Zugeordneten bedenken, ob er nicht mit Zurücklassung der Zugeordneten ab-

200. reisen solle.[1] Man befand aber darauf, dass, wenn der Fürst abgereist sei, die zurückbleibenden Räthe bei der Langsamkeit der Expeditionen, der Versperrung des Zutritts zum Kaiser, der Erbitterung der meisten kaiserlichen Räthe keinen Nutzen, wol aber Gefahr und Schimpf für ihre Personen zu gewärtigen haben würden. „So hatte s. f. g. auch die nachrichtung erlangt, das alhie damit umbgangen werden wolte, wie die zwischen den Schlesiern und Böheimen ufgerichte union widerumb zertrent und in einen ganz andern model, in welchem i. M^{t}. das haupt, auch andere paepstische staent darinnen mit begriffen sein solten, gebracht werden möchte, dardurch dan bemelten landen, sich mit den evangelischen reichsstaenden und andern in ebenmessige engere verstaendnuss einzulassen, benommen würdet: das also gute erinnerung, ermanung und warnungen vonnöten, auch gedachte Böheimen und Schlesier in iren jetzigen handlungen vilmer zu animiren, als etwan durch s. f. g. alzufrühes abreisen kleinmütig zu machen sein wolten." Deshalb, und weil die Resolution stets in Aussicht gestellt, auch ein andrer churbrandenburgischer Gesandter täglich erwartet wurde, beschloss man, der Fürst möge noch etwas verweilen.

Am 23. August kamen zwei Neuburger Gesandten an mit folgendem Anbringen an die Unionsgesandtschaft: 1. man möge ihnen einen Rath geben, ob in der Jülicher Sache, nachdem die Brandenburger Gesandten abgefordert seien und die Unionsgesandtschaft eine mit ihrer (der Neuburger Instruction) grössten Theils übereinstimmende Schrift eingereicht haben, sie (die Neuburger) nunmehr ihr Anbringen an den Kaiser abgesondert verrichten, oder die Ankunft der andern Brandenburger Gesandten, oder die Resolution auf die erwähnte Schrift abwarten sollen. 2. Soll Neuburg innerhalb der durch die Edictalcitation vom 24. Mai bestimmten Frist „ad audiendum tantum, vel quoque agendum erscheinen oder nicht?" 3. Soll man, da am kaiserlichen Hof ohne Schenkungen nichts auszurichten ist, die Unirten sich aber gerade hierüber beschweren, den kaiserlichen Räthen etwas versprechen oder nicht? — Man antwortete folgendes: 1. man erwarte einen „der hauptlegation halben" abgefertigten Brandenburger Gesandten; doch haben die abgereisten Gesandten von Churbrandenburg angedeutet, dass der Jülicher Sachen wegen ihr Herr schwerlich andre Gesandten abfertigen werde. Die Neuburger mögen sich immerhin angeben und, während sie ihre Audienz abwarten, bei ihrem Herrn anfragen, ob sie, wenn-

[1] Vgl. n. 168.

gleich der Brandenburger Gesandte in den Jülicher Sachen keinen Auftrag haben sollte, mit ihrer Werbung vorgehen sollen. 2. Erscheine Neuburg nicht, so sei zu befahren, dass in contumaciam verfahren werde. Erscheine er, so könnte es aussehen, als billige er das bisherige Verfahren des Kaisers, da dieser doch in widerrechtlicher Weise den Besitz der Interessenten cassirt habe, sich auch selber, wie man höre, als Interessenten angeben wolle, weshalb weder er noch die kaiserlichen Räthe, deren Absichten ja ohnehin bekannt, und von denen keine Gerechtigkeit zu erwarten sei, Richter sein können. Allein da man auch vor einem incompetenten Richter erscheinen dürfe, so können die Interessenten wol erscheinen, doch so, dass sie die begangenen Nullitäten anführen und protestiren, dass sie nur dem Kaiser zu Ehren erschienen seien, im übrigen aber bei ihrer eingewandten Appellation verharren und die kaiserlichen Räthe als Richter recusiren. 3. Die Verehrungen seien durchaus zu widerrathen. Es sei schimpflich, über die Corruption zu klagen und zugleich sich zu derselben zu erbieten. Auch sei bekannt, wie wenig solche Schenkungen den Parteien bis dahin genützt haben. — Die Neuburger erklärten, diesem Bedenken nachgehen zu wollen. Man schärfte ihnen ein, dass die Interessenten in der Jülicher Sache nur nichts widersprechendes handeln dürften: darum müsse das, was sie (die Neuburger) am kaiserlichen Hofe verhandeln, von Churbrandenburg und den beiden Fürsten in Düsseldorf gebilligt werden. An erstern wolle deshalb Anhalt ein besonderes Schreiben abfertigen.

Sept. 8—20

Inzwischen vertröstete Leuchtenberg den Fürsten von Anhalt stets auf die Resolution, bemerkte aber, dieselbe werde aufzüglich sein, und dann der Fürst eine neue Audienz erhalten, wie denn auch inzwischen der Kaiser andre Stände über das Anbringen hören müsse. Darüber liess Anhalt am 28. August dem Barvitius anzeigen: da die Resolution so bald nicht zu gewärtigen zu sein scheine, die Auftrag gebenden Stände ihm aber bereits erklärt haben, die Gesandtschaft solle im Falle solcher Verzögerung zurückkehren, so werde er diesem Geheisse folgen müssen, wenn nicht die Abfertigung innerhalb weniger Tage erfolge. Alsdann aber werde das Misstrauen der Reichsstände nur vermehrt werden. — Barvitius erwiderte: er habe die Sache nach Kräften getrieben. Etliche Puncte der Werbung seien im geheimen Rathe schon behandelt; hoffentlich werde derselbe sein Bedenken für den Kaiser in kurzem zu Stande bringen. Dem Kaiser haben die böhmischen Sachen im Wege gelegen. Bald werde eine Resolution „soviel sich vor dissmal wurde können thun lassen (welche wort er zum zweitenmal

200. widerholet) erfolgen. Die abgeordneten hetten selbst zu erachten, weil man sovil vorgeschritten, wie schwer vor dissmal daraus zu kommen. — Deme sie (die Gesandten) aber vorige erclerung repetirt und dabei zu verstehen geben, dass demjenigen, so bei dieser legation angebracht worden, abzuhelfen, allein in i. M^{t}. haenden und maechten stünde, und da man nur wolte, solchem balt rat geschaft werden könte."

Nach diesen Aeusserungen, und da auch über die Hauptsachen mit dem Fürsten von Anhalt trotz gebotenen Anlasses gar keine Unterredung gepflogen wurde, hingegen Strahlendorf und Hanewalt von den Berathungen über die Werbung nicht ausgeschlossen wurden, ersterer vielmehr, wie man hörte, die Sache besonders „unter handen gehabt und die federn gefürt haben sol", erwartete man weder eine baldige noch eine befriedigende Antwort. Eine ungenügende Antwort schien aber um so schimpflicher zu sein, je länger man sie erwarten müsse. Man stellte daher am 30. August durch drei verordnete Räthe dem Landgrafen von Leuchtenberg nochmals vor, wie verletzend den Auftrag gebenden Ständen diese Verzögerung sein werde, welchen Eindruck es ihnen machen werde, dass man zu der Donauwörther Immission, zu Ausfertigung so verschiedener Erlasse in der Jülicher Sache habe kommen können, in Sachen dieser Werbung aber Zeitmangel vorschütze. Nunmehr werde die Gesandtschaft nicht länger als bis zum 6. September auf die Resolution warten. Das sei ehrenvoller, als noch länger zu warten und dann doch keinen willfährigen Bescheid zu erhalten. — Der Landgraf erwiderte: da die böhmischen und schlesischen Sachen nunmehr grössten Theils berichtigt seien, so hoffe er, die Antwort werde noch vor dem 6. September erfolgen. [1] Am 31. August und 1. September stellte Leuchtenberg dem Fürsten von Anhalt auf den folgenden Tag eine Privataudienz nebst schliesslicher Antwort des Kaisers in Aussicht, doch es erfolgte nichts.

1 In der Relatiou wird hier folgender Zwischenfall berichtet: als am 25. August nach empfangenem Majestätsbrief die Böhmen ihre Truppen gegen ihr Versprechen noch nicht abgedankt hatten, äusserte der Kaiser sich in seinem Unwillen: „sie wüsten, dass solche abdanckung albereit ervolgt, wan nit der von Anhalt hieher kommen were." Dann aber liess er am folgenden Tag den F. Anhalt durch Leuchtenberg um ein Gutachten bitten, ob die Böhmen bei der Zusammenhaltung ihrer Truppen Recht oder Unrecht thaeten. Da auf diese Frage eine bestimmte Antwort nach der einen oder andern Seite präjudicirlich sein musste, so entschuldigte sich der Fürst damit, dass er die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Böhmen nicht kenne.

Der Schwäbisch-Haller Nebenabschied hatte bestimmt, es solle bei dieser Gesandtschaft mit den Böhmen und Schlesiern gute Correspondenz gehalten werden. Daneben erhielt Anhalt einige Tage vor den letzterwähnten Verhandlungen von Churpfalz, Würtemberg und Baden der Auftrag: „zum fal alhie an dem Kaiserlichen hof keiner fruchtbarlichen resolution zu hoffen, und also die sachen allenthalben je lenger je gefaerlicher werden solten, sich noch alhier mit gedachten Bömen und Schlesiern in etwas engere correspondenz uf ratification dergestalt einzulassen, das zu erhaltung dessen, was von der Unirten wegen bei der Kai M^t^. gesucht, man auch von inen uf den fal etwas zuesprungs, und sie hinwider von den Unirten dergleichen zu gewarten, auch ein teil von dem andern wider dieselbe sich nit gebrauchen zu lassen versichert wurde." [1] Sept. 8—20

[1] Vgl. n. 168. — Anhalt hatte inzwischen sowol mit böhmischen, wie mit östreichischen Ständen verhandelt. Am 21. Juni fertigte er folgenden Entwurf für eine Unterredung mit Tschernembl: Wie weit ist entweder der K. Mathias, oder mit seiner Einwilligung (sic!) die beiden östreichischen Lande „in die correspondenz zu bringen?" (Die Landstände zögen daraus grossen Vortheil „ratione ulterioris libertatis et reciproco respectu conservationis religionis et enervationis potestatis pontificiae.") Tritt Matthias bei, so könnte er die Contribution in des Chf. Pfalz Verwahrung geben. (Daraus entspränge doppelter Vortheil 1. „ratione ulterioris dispositionis ad altiora; 2. ratione P. disposition und anderer sachen halber.") — Unverständliche Bemerkung über das Directorium. Ausschluss der Türkengefahr aus den Unionssachen. — Kann man mit den Landständen „nicht als membris" sondern nur als „correspondirenden" abschliessen, so begründe man die Correspondenz auf das gemeine Religionsinteresse, die Nachbarschaft, die Wolfahrt des Reichs und der Lande; man verabrede gegenseitigen Rath und Berichte, und dass die Stände für etliche Jahre 100,000 fl. der Union erlegen, womöglich in des Chf. Pfalz Gewahrsam, während ihnen die Unirten im Fall eines Angriffs der Päpstlichen 3000 M. z. F. oder 2000 M. z. F. und 500 z. Pf. von den erwähnten Geldern aufbringen, zusenden und etwa drei Monate unterhalten. Dafür dürfen die Unirten, wenn sie bedrängt sind und die Stände es nicht zugleich sind, besagte Summe für ihr Militär gebrauchen und haben sie erst sechs Monate nach hergestelltem Frieden zu erstatten. (Vortheile dieser Vereinigung; darunter folgende: die Oestreicher „vindiciren sich in libertatem, das sie mer (sic!) als subditi mit extraneis in tractation einlassen dürften." Sie schützen sich gegen die Tyrannei der Gratzer Linie, nehmen Baiern und Salzburg zwischen zwei Feuer, geben den Böhmen und andern zu gleichem Vorgehen das Beispiel, ja sie „könten mit Hungarn, Meren und Bemen, auch dero angehörigen ein sonderlich corpus machen, dem gantzen religionswesen von allen teilen die hand zu bieten und den paebstlichen practicken gewachsen genugsamb zu sein." Die Unirten erlangen grösseres Ansehen und in „effectu das ius protectionis, dardurch sie weiter ins kunftige gelangen möchten." (Bg. VI U 20 f. 23.) Am 9. Juli berichtet Anhalt noch von Amberg aus über seine Unterredung mit Tschernembl folgendes an Churpfalz: eingedenk, dass man in Schw. Hall gute Correspondenz mit den östreichischen und böhmischen evangelischen Ständen für nöthig hielt, hat er „mit gedachten Böheimischen albereit etwas anfangs gemacht." Um das gleiche be-

200. Demgemäss verfasste man einen Entwurf der „vornembsten puncten solcher correspondenz“[1] und begann darüber mit den

züglich der Oestreicher zu versuchen, hat er die dem Churfürsten und dem Grosshofmeister bewusste Person jüngster Tage zu einem Besuche vermocht. Er theilte derselben die bevorstehende Gesandtschaft der Union und deren Zweck einiger Massen mit; er fragte, ob der K. Ungarn beides billigen werde, in wie weit ein guter Erfolg zu erwarten sei. Der Geladene erwiderte: man habe sich längst gewundert, dass die evangelischen Reichsstände zu den Dingen, über welche die Gesandtschaft klagen solle, so lange geschwiegen haben. Der K. Ungarn werde die Absicht der Fürsten gerne vernehmen. Freilich sei es gegenwärtig am kaiserlichen Hof wegen der übel gesinnten Räthe, die gefährliche Anschläge gegen die Evangelischen vorhaben, nicht ganz sicher. Der Erfolg werde gering sein, weil der Kaiser sehr abnehme, sein Vorhaben oft wechsle und solche Geschäfte scheue. Leider finden sich übrigens dieselben Mängel bei K. Matthias, dessen Kräfte sehr abnehmen, der weder den evangelischen Ständen, noch seinen Räthen viel traue. Solle er einen Entschluss fassen, so schiebe er ihn aus Misstrauen gegen sich selbst auf seine Räthe, die unter einander sehr zerfallen und vom König noch gar nicht in Pflicht genommen seien: „das es also das ansehen, es möchte terminus fatalis domus Austriacae obhanden sein.“ Am kaiserlichen Hof werde man in der gesandtschaftlichen Verrichtung jede Gelegenheit aufspüren, um die Union verhasst zu machen und den Umstand, dass neben dem Chf. Pfalz die andern evangelischen Churfürsten sich an derselben nicht betheiligen, zu benutzen suchen, um die evangelischen Stände zu trennen. Trotzdem werde die Gesandtschaft, wenn nicht gleich, so doch mit der Zeit gute Früchte tragen. Es sei schon ein guter Erfolg, wenn sie nur die böhmischen Stände zur Verfolgung ihrer Ansprüche ermuthige. Der Fürst möge die Böhmen zum Eintritt in das östreichisch-mährische Bündniss ermahnen. Der K. Ungarn werde das nicht ungern sehen; aber die Böhmen selber seien „ser schlecht darzue disponirt.“ Auf die Ungarn habe man sich wenig zu verlassen: viele von ihnen suchen unter dem Vorwand der Religion andre Vortheile, die Justiz liege bei ihnen darnieder, es gebe kaum einen ungrischen Herrn, der nicht unter seinen vertrauten Dienern Türken habe. Was sie den Oestreichern versprochen, haben sie vergessen, als es sich um die wirkliche Erfüllung gehandelt habe. — Neben diesen Mittheilungen gab der Herr noch verschiedene gute Nachrichten, die der Fürst in Prag zu benutzen hofft, desgleichen Schriften bezüglich der östreichischen Sachen, die theils gedruckt, theils dem Churfürsten von Prag gesandt werden sollen. (M. pf. 116/2 f. 44.) — Was die Verbindung Anhalts mit den böhmischen Ständen angeht, so berichtet er am 1. Juli aus Amberg dem Chf. Pfalz, er sei von den Directoren und Deputirten der evangelischen Städte Böhmens ersucht, ihnen gegen baare Bezahlung die Munition für 3000 Mann zukommen zu lassen. Da der Fürst die directe Lieferung der Munition, weil sie schwerlich geheim bleiben konnte, scheute, und anderseits fürchtete, die Stände werden, wenn unbewaffnet, eine nachtheilige Resolution vom Kaiser hinnehmen müssen, so zog er den Nürnberger Rathsherrn Christoph Führer in's Vertrauen. Dieser gewann einen Kaufmann, der die verlangte Munition in vierzehn Tagen zu liefern versprach. (Anhalt an Churpfalz. Juli 1, 9. Bg. VI B. 4/1 f. 18, 20.) Am 16. Juli berichtet Anhalt dem Tschernembl aus Prag: Tags vorher haben etliche vom Ausschuss der evangelischen böhmischen Stände dem Fürsten mitgetheilt, dass der Kaiser den Majestätsbrief ausgefertigt habe. Der Fürst suchte darauf „von weitem zu vernemen, ob sie auch zu der Oesterreichischen union numer verstehen möchten.“ Sie

schlesischen Abgeordneten, denen man die dringende Nothwendigkeit der Correspondenz vorstellte, zu verhandeln. Es wurde „so- Sept. 8—20

zeigten dazu keine besondere Neigung, was, wie der Fürst beiläufig zu bemerken glaubte theils „von dem vorigen gehabten odio“ herkommt, theils von der Besorgniss, sie möchten „hierdurch der Türckengefar halber zu weit imbarquirt werden.“ Tschernembl möge nun dem Fürsten berichten, ob nicht füglich, um das letztere Bedenken zu entfernen, „pro fundamento unionis (nur) die handhab und mutua assistentia, wen der privilegien und concessionen halber in puncto religionis et libertatis einem und dem andern teil von den wiederigen zugesetzt werden solte, gebraucht würde.“ (Bg. I F 1; 226/2 f. 185.)

1 Der Inhalt des Entwurfs ist folgender: der Antichrist und sein Anhang suchen an vielen Orten die Bekenner der evangelischen Wahrheit zu unterdrücken und dann auszurotten. Sie missbrauchen zu dem Zweck die Macht der weltlichen Obrigkeit, wie die frischen Vorgänge in Ungarn und Böhmen, die ungewöhnlichen Processe im Reich (besonders gegen Donauwörth u. a.) bezeugen. Um hiergegen die evangelische Religion zu erhalten, haben im Reich etliche vornehme evangelische Stände, desgleichen in Böhmen und Schlesien die evangelischen Landstände „ein gemein religionsdefensionwerck aufgericht.“ — Dass im Reich die Jesuiten und ihre Anhänger den Religionsfrieden vernichten wollen, beweisen nicht nur die gegen dessen Geltung geschriebenen Bücher, sondern auch die vielen gegen die evangelischen Stände ausgebrachten Processe und unerträglichen Executionen und die an vielen Orten darauf eingeführte Aenderung des Religionswesens. Ebenso haben die Böhmen und Schlesier ihre eben erlangten Majestätsbriefe gegen ihre jesuitischen Gegner zu schützen. Da nun alle Evangelischen eine Gemeinschaft in Christo bilden, da ferner Böhmen und Schlesien ein vornehmer Theil des deutschen Reiches sind, so haben die Gesandten der unirten Reichsstände mit den evangelisch-böhmischen und schlesischen Ständen, theils im eignen Namen, theils auf Ratification ihrer Auftraggeber, folgende Artikel vereinbart: 1. vertraute Correspondenz. Abwehr alles dessen, was gegen die evangelische Religion vorgenommen wird. Kundschaft. Gegenseitige Mittheilung aller bedenklichen Vorgänge. 2. Wenn gegen den Religionsfrieden und dessen „rechten verstant“ oder gegen die bei gegenwärtigem Landtag für Böhmen und Schlesien vom Kaiser gemachten Concessionen Unruhen erweckt werden, wenn also Jemand (sei es auch unter des Kaisers Namen oder unter dem falschen Vorwande des Rechtes) die unirten Reichsstände und die, welche ihrem Bunde noch beitreten werden, oder die evangelischen Stände von Böhmen und Schlesien, oder beider Unterthanen und „verwante“ — wenn Jemand diese in ihrer Religion, „wie auch kirchen, schulen und consistorien“, oder wegen der mit geistlichen Anstalten und Gefällen vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Reformation zu stören unternimmt, so lassen sich die beiderseitig verbündeten Reichs- und Landstände in keinerlei Weise gegen einander gebrauchen, sie dulden, der eine gegen den andern, in ihren Landen keine Werbungen und hindern die Zufuhr aus denselben und die Durchzüge durch dieselben, ihren Varbündeten dagegen gestatten sie Werbungen, den Einkauf alles nöthigen u. dgl. Die Verbündeten werden auch, wenn künftig dem Kaiser oder dem K. Böhmen eine Steuer bewilligt werden möchte, Fürsorge treffen, dass dieselbe nicht gegen sie selber, „der gemeinschaft der heiligen und der christlichen lieb zu entgegen,“ direct oder indirect verwandt werde, dass sie vielmehr bei derartigen Anfeindungen zur Vertheidigung der evangelischen Religion zurückgehalten werden dürfe.

200. vil wol vermerckt, das dissfals irer seits einiger mangel nit erscheinen wurde. Sie haben also davor gehalten, man solte zuvorderst mit den Böheimischen staenden, als welche inen vorgiengen, etwas tractation versuchen, ob sie zue einer solchen correspondenz zu vermögen sein möchten." Demgemäss unterredeten sich Camerarius und Faber mit Budowa. Unter den Gründen für die Correspondenz betonten sie vornehmlich, dass, wie in Folge der Umtriebe des Papstes und seiner Anhänger der Religionsfriede im Reich durchlöchert und in seinem Bestande bedroht sei, so auch die von den Böhmen erlangte Concession werde angegriffen werden. ,,Welches alles zwar gedachter her von Budowitz im besten ufgenommen, dabei aber sovil zu verstehen geben, das er die beisorg trüge, es möchte diss orts anstehen, in betrachtung i. Mt., da es offenbar werden solte, hierdurch nit wenig offendirt, und sie, die staent, nit allein in dem übrigen, so sie noch bei i. Mt. zu suchen und zu erhalten haben, nichts mer zu hoffen, sondern auch dasjenig, so sie albereit erlangt, inen widerumb genommen werden möchte, sie auch one das mit den Schlesiern in einer union stünden, das inen also schwer fallen würde, uf den fal mit so schweren unterschiedlichen hülfleistungen ufzukommen. Als ime aber hinwider zu erkennen geben worden, das diese gesuchte correspondenz und union allein noch zur zeit zu dem ent angesehen sei, das ein teil das ander treulich zu meinen[1], uf alle fael zeitlich zu warnen, sich wider und gegen einander nit gebrauchen zu lassen, noch auch einige werbungen oder durchzüg zu gestatten, weniger an gelt, da es wider einen oder den andern angesehen, hülf zu thun schuldig sein solte, hat er ime solches wol gefallen lassen und sich erbotten, da man ime solche puncten in schriften zuestellen wurde, selbige zu sich zu nemen und den übrigen Böheimischen staenden vorzutragen: wie dan geschehen, und die puncten aus dem ufgesetzten concept gar kurz ausgezogen worden. Darbei es also vor dissmal verblieben."

Am 2. September Ankunft des churbrandenburgischen Gesandten, Dr. Johann Köppen, welcher zur Betheiligung an der Unionsgesandt-

3. Eine Bestimmung darüber, in welcher Weise und in welcher Stärke der eine Theil dem andern im Falle der Noth thätlich beistehen soll, kann gegenwärtig theils wegen mangelnder Vollmacht, theils ,,aus andern erheblichen ursachen nicht so eigentlich" getroffen werden. Man wird aber darüber mit einander sich ferner benehmen, um sich schliesslich darüber zu einigen. 4. Die ,,Person" des Kaisers wird in dem Bündnisse ausgenommen. Dasselbe bezweckt keine Offension, sondern Erhaltung der evangelischen Religion, des Ansehens des Kaisers und des K. Böhmen, und die Abwehr unfriedlichen Wesens. (M. pf. 343/16 f. 131.)

schaft beauftragt war, über die Jülicher Sachen aber keine Instructionen hatte.[1] Sept. 8—20

Am 4. September wurde der Fürst von Anhalt vom Kaiser zur Audienz gefordert, der ihn ganz allein empfing und erklärte: er habe seine Resolution verfassen lassen. Leuchtenberg werde sie ihm (dem Fürsten) zustellen. Was darauf der Fürst dem Kaiser und hernach dem Landgrafen von Leuchtenberg vorgetragen, ist in der Beilage verzeichnet.[2] Da die Resolution[3] eine blosse Vorantwort war, die man, ohne die Gesandtschaft so viel Zeit und Geld verlieren zu lassen, gleich nach der ersten Audienz hätte ertheilen können, so beriethen der Fürst und die Zugeordneten was nunmehr zu thun sei. Man erwog, dass der Zustand des kaiserlichen Hofes „ser baufellig sei" dass bei Anhalts Mahnungen, die durchdringen hätten müssen, wenn irgend welche Sorge für den Staat vorhanden gewesen wäre, der Kaiser doch „allein die conservation irer (i. M^t.) aignen person in acht gehabt, indem sie allein demjenigen, so sie deren zuwider zu sein vermeint, nachfragten, das hauptwerck aber an seinem ort bleiben lassen." Daher werde auch bei weiterm Schriftenwechsel nichts zu erhalten sein, zumal da Strahlendorf und Hanewalt von den Berathungen über die Werbung nicht ausge-

[1] Es wird hierauf folgende Zwischengeschichte erzählt (ohne Angabe des Tages): auf Befehl des Kaisers übergab Leuchtenberg dem F. Anhalt beiliegendes Gutachten der kaiserlichen Räthe, wie die Achtsexecution gegen die Stadt Braunschweig anzustellen sei, damit er sein Bedenken darüber gebe. Da in dem Gutachten die Frage, ob die Stadt überhaupt in die Acht zu erklären sei, als erledigt vorausgesetzt wurde, so kam dem Fürsten die Sache schwierig vor, und er holte das Gutachten der Zugeordneten ein. Man befand nun: die Achtserklärung könne den beiden sächsischen Kreisen, ja dem ganzen Reich und dem H. Braunschweig selbst zu schwerem Schaden gereichen, besonders wenn sich die Hansestädte — worüber man schon einige Nachrichten habe — der Sache annehmen. Desshalb möge Anhalt dem Lgr. Leuchtenberg die Gefahr der Uebereilung vorstellen und rathen, dass man erst sämmtliche Reichsstände, oder doch die Churfürsten um ihr Bedenken angehe: denn sonst dürfte des Kaisers Autorität geschädigt werden, er dürfte bei den beiden sächsischen Kreisen, die sich der Braunschweiger Sache kaum annehmen dürften (der obersächsische habe es ja schon erklärt), keine Hülfe finden. — Dies Bedenken theilte Anhalt dem Leuchtenberg mündlich mit. Derselbe erwiderte: der H. Braunschweig werde so lange, bis aller Churfürsten Gutachten eingetroffen seien, nicht warten wollen. Nach der Achtserklärung könne man auch noch gütliche Verhandlung zwischen beiden Parteien pflegen. — Anhalt machte auch dem Barvitius seine Vorstellungen. Dieser sagte, sie werden dem Kaiser gefallen, weil sie „den sichersten und glimpflichsten weg" weisen.

[2] Der Bericht ist gedruckt bei Sattler VI Beil. S. 52. Vgl. Text S. 34 fg. M. J. Schmidt, deutsche Geschichte VIII S. 274 fg.

[3] Gedruckt (mit falschem Datum) bei Londorp I S. 81. Auszug (mit richtigem Datum) Wolf II S. 372.

200. schlossen werden. Deshalb, und weil der ausgeschriebene Unionstag nicht länger zu verschieben sei, beschloss man: „sintemal an diesem ort so gar keine empfindigkeit zu spüren, das auch weder i. M^{t}. irer raet halben, wie sie in der proposition und von Anhalts f. g. bei den privataudientzien beschrieben und abgemalet worden, ob und welche diejenigen, die man dergestalt angegrieffen, sein möchten, die geringste nachfrag nit gehabt, noch sie, die raet selbsten, ire innocentz darzuthun im wenigsten inen angelegen sein lassen, das sie sich vilmer mit irem stilschweigen derer wider sie geklagten sachen aller onzweifelig schuldig wissen: das nunmer uf den abzug zu gedencken, damit aber derselb mit der unirten staent und dieser legation mererer reputation geschehe, zuvorderst eine replicschrift mit widerlegung i. M^{t}. argumenten und rationum, warumb sie vor dissmal zu keiner hauptsachlichen resolution kommen können, und angehengter protestation zu ubergeben, und, wan sie uberantwort, noch ein par tag nach zu warten und, da man ganz keine gewürigkeit spüren wurde, alsdan von Prag ufzubrechen."

Am 7. September wurde also beiliegende Replik [1] dem Landgrafen von Leuchtenberg zur Uebergabe an den Kaiser eingereicht.

Bezüglich der Verbindung der Union mit den Böhmen und Schlesiern hatte inzwischen auch Budowa am 5. September folgendes erklärt: „das er dasjenige, so deswegen mit imo communicirt worden, an gehörigen orten angebracht und insgemein sovil vermerckt hette, das zwar die staent darzue nicht ungeneigt; allein könnte man zu keiner schriftlichen verfassung kommen, weil es uf einem vollkommenem landtag und in beisein aller staent geschehen müsste, daher dan dergleichen sachen, sintemal sie alles offentlich in der lantstuben zu tractiren pflegen, leichtlich offenbar wurden. So hetten sie auch ein statutum regni, das, wer sich one vorwissen und bewilligung des königs in einige confoederation einliess, derselb leib und gut und alles mit einander verlieren solte. Nun könten sie, die staent, zwar solch statutum wol abrogiren und etwas anders dagegen schliessen; müste aber auch offentlich und insgemein geschehen. Er hielte darvor, die Böheimischen staent dergleichen engere correspondenz noch selbsten im reich suchen und begeren würden, und das es bei diesem landtag vergebens, jedoch bei einem kunftigen geschehen könte. Sonsten weren sie einen weg als den andern insgemein gesinnt und entschlossen, mit den evangelischen staenden im reich gute correspondenz

1 Gedruckt bei Londorp I S. 81. Sattler VI Beil. S. 53.

zu halten, was sie widerigs in erfarung braechten, die chur- und fursten zu avisiren und zu warnen, sich auch wider keinen glaubensgenossen, weniger wider die evangelischen staent des reichs sich gebrauchen zu lassen, sondern vilmer alles dasjenige, so wider sie vorgenommen werden möchte, verhütten zu helfen. [1] Sept. 8—20

Zu urkund dieser relation anstat abschieds hat sich der etc. furst zu Anhalt mit aignen handen unterschrieben etc. Actum et datum Prag den 29. Augusti im 1609. jare."

Fortsetzung der Relation. (September 20.) — Leuchtenberg konnte die Replik am 7. September nicht überreichen, weil er keine Audienz beim Kaiser erhielt. Er stellte am 7. und 8. September dem Fürsten von Anhalt vor, ob er nicht die Replik mildern wolle. Der Fürst verweigerte dies. Ferner sagte Leuchtenberg im Hinblick auf die in der Replik vorkommende Klage, dass mit Anhalt während seines ganzen Aufenthaltes über die Gegenstände seiner Werbung gar keine Unterredung gepflogen sei, er wolle im Einverständniss mit Barvitius den Kaiser bitten, dass er Jemanden zu solchen Unterredungen verordne. Der Fürst entgegnete: dazu sei es nun zu spät. Er sei widerholt zur Rückreise angewiesen. Darauf bat Leuchtenberg ihn, er möge sich doch noch etwa drei Tage gedulden; und da sich die Gelegenheit bot, so begann er alsbald, zur Rechtfertigung des gegen Donauwörth geführten Processes einiges zu erklären. Gegen seine hierbei aufgestellten Behauptungen machte Anhalt seine Einwendungen und bemerkte dann: „da auch eine communication vorgehen solte, könte dieselbe anderstwohin nit gerichtet werden, als das den schickenden staenden durch die in dem ersten vortrag vorgeschlagene mittel bei dem dritten puncten, und nach der hant in einer sonderbaren schrift des Gülchischen wesens halben, würckliche satisfaction widerfare; und (das) man sich keine rechnung mache, das die evangelischen chur- und fursten und staent einigen heller und pfennig (welches der her lantgraf fur ein mittel der stat restitution halben gehalten) zu erhaltung des executionskostens hergeben werden. — Daruf hern lantgravens f. g. ir begern widerholt, in hofnung, man werde etwas naeher zusammenkommen können, sonderlich bei dem dritten puncten, da sie von i. M[t]. albereit bevelch hetten, dem

[1] Zum Schluss noch eine Mittheilung über den Braunschweig-Grubenhagener Process und dann die Erinnerung, dass vorliegende Relation unter den Unirten streng geheim zu halten sei, und man hinsichtlich der Mittheilung derselben an diejenigen, die nach dem Haller Tag der Union beigetreten, vorsichtig sein solle.

200. vicecanzler Stralendorf und Hanniwalden im beisein der andern geheimbden raeten anzuzeigen, da i. M^t. dergleichen klagen wider sie hinfüro mer vorkommen würden, das sie exemplariter gestraft werden solten. Aus welcher des hern lantgraven conversation wol abzunemen gewesen, das die ubergebene replic bei den kaiserlichen raeten allerhant nachdencken verursacht und diesen weg einer communication zu verhüttung unglimpfs ausgeprest."

Anhalt und die Zugeordneten befanden nun, dass die von Leuchtenberg vorgeschlagene Verhandlung schwerlich viel nützen werde, aber auch ohne Anstoss nicht abzulehnen sei. Indem man also den Landgrafen auffordere, vor allem dem Kaiser die Replik zu übergeben, könne man andeuten, dass Anhalt die Conferenzen annehme, wenn der Kaiser sie gleichfalls annehme, und sie in den nächsten zwei bis drei Tagen, nach denen er abreisen müsse, vor sich gehen. Am 8. September noch zeigte Leuchtenberg dem Fürsten an, dass der Kaiser ihn ersuche, noch drei bis vier Tage zu verweilen; er wolle dann Jemanden zu den Conferenzen verordnen, „ob man den sachen etwas naeher kommen könte". Als der Fürst darauf erwiderte, dass er bis zum 10. September auf den Beginn der Conferenzen warten werde, erhielt er am 9. bereits die Nachricht, es seien Leuchtenberg, Barvitius und Wacker vom Kaiser verordnet.[1] Am 10. September erwarteten Anhalt, Camerarius und Faber diese Verordneten. Allein Leuchtenberg liess sagen, er sei unpässlich; und nur Wacker erschien, um über Donauwörth Besprechungen zu halten, „welcher sich nach langer conversation der Donauwertischen restitution halben so weit herausgelassen, auch der Gülchischen sach in etwas gedacht, das man verhoft, es möchte die tractation nicht ler und on allen frucht ablauffen. Und ist die continuation derselben bis uf den andern tag verschoben." Am 11. September stellte sich neben Wacker auch Leuchtenberg ein. Letzterer begann mit der Erklärung, der Kaiser wünsche in der Donauwörther Sache von Anhalt Mittel des Ausgleichs zu vernehmen. In der Antwort hierauf verwies man auf die beim letzten Reichstag eingereichte Schrift und die von der gegenwärtigen Gesandtschaft vorgebrachte Werbung: weil das Verfahren nichtig, so ver-

[1] Am 9. Sept. hatte der geheime Rath von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr berathschlagt. „Allein Hanniwalt hat sich seiner leibsschwachheit entschuldiget, wie er dan den 31. Augusti (a. St.) von hinnen in das Carlsbat gezogen. Welcher vor seinem abzug, wie uns dr. Rulant bericht, sich verlautten lassen: wan i. Kai. M^t. dero raeten keinen andern schutz als bishero erzeigen werden, wolte er gar davon ziehen." (Bericht der Neuburger Gesandten. Sept. 12. M. pf. 343/16 f. 55.)

lange man volle und unverzügliche Restitution der Stadt. Nach einigem ergebnislosem Disputiren mit Wacker über die Beständigkeit oder Nichtigkeit des Verfahrens erklärte Leuchtenberg: der Herzog von Baiern habe sich verpflichtet, die Stadt zu restituiren, sobald ihm die Executionskosten ersetzt seien. Nun besagen die Reichsgesetze, „das dergleichen kosten entweder die aechter da sie solvendo, oder, wan sich an denselben nichts zu erholen, alsdan die crais erstatten müsten.“ Letzteres solle billiger Weise diesmal geschehen, so dass Katholiken und Protestanten gleichmässig beitragen, und dem Herzog von Baiern seine Quote bei der Liquidation abgezogen werde. Von Seiten der Gesandten wurde dieser Vorschlag abgelehnt: kein Evangelischer werde einen Heller beitragen. Es sei nur eine neue Nullität neben den übrigen, dass man dem Herzog von Baiern ohne Liquidation, auf eine blosse Designation der Ausgaben Donauwörth eingeräumt habe. Sept. 8—20

„Uf welches der her lantgrave sich endlich erclert: weil es sich allein der kosten halben stiess, so müste man sehen, wie deshalben mit Bairn handlung gepflogen werden möchte; darzue aber etwas zeit gehörig; solte also i. M^{t}. die sachen innerhalb vier monaten dahin richten, das die staent damit zufriden sein könten. Man hat aber disseits uf ein categorische resolution getrungen. Daruf sich hern lantgraven f. g. dahin vernemen lassen, das die restitutio innerhalb vier monaten gewiss erfolgen solte. Welches man acceptirt, jedoch den termin uf drei monat restringirt, mit der erclerung, das die restitutio plenissima sein müste. Der her lantgraf aber hat es bei den vier monaten, weil i. M^{t}. mit vil andern gescheften beladen und one das nit gern etwas versprechen wolten, welches sie hernacher nit halten könten, gelassen und alles i. M^{t}. zu referiren uf sich genommen. Darumb dan, zu beforderung der sachen und dieserseits intention desto klaerer darzuthun, dieser punct in form einer kaiserlichen resolution zu papir. gebracht und dr. Wackern, sich darin zu ersehen, durch den Oettingischen canzlern noch selben abent zugestelt worden.“

Leuchtenberg fuhr fort.: nächst der Donauwörther Sache sei die Jülicher die wichtigste. In dieser könne der Kaiser die durch die Reichsgesetze und die Kammergerichtsordnung ihm zugestandene Jurisdiction nicht schwächen lassen. Seine Absicht gehe auf ein durchaus unparteiisches rechtliches Erkenntniss. Desshalb habe er eine Citation erlassen und, damit innerhalb des gerichtlichen Termins in den Jülicher Landen keine Partei etwas eigenmächtig vornehme, eine Commission abgeordnet. „Wen mans nun dahin richtet, das es bei solcher kaiserlichen verordnung verbleibt, were

200. den sachen schon geholfen." — Von Seiten der Gesandtschaft wurde hierauf die Rechtmässigkeit der von Brandenburg und Neuburg vor der Citation ergriffenen Possession verfochten: „man disputirte i. M^{t}. jurisdiction gar nit, sondern das man allein periculum armorum gern verhütten und verordnung sehen möchte, dardurch den sachen one grosse weitleufigkeit abzuhelfen. — Der her landgrave vermeldet hingegen: es were der terminus citationis vor der tür. Man könte dessen erwarten und sehen, wer unter den interessenten pariren würde oder nit. — Alsdan solte in sechs wochen von i. M^{t}. mit zuziehung etlicher chur- und fursten, auch der kaiserlichen raet, an einem gewissen ort eine commission verordnet und zwischen den interessenten gütlich gehandelt werden. — Anhalts f. g. und die zuegeordnete raet haben das mittel commissionis nit fur undienlich gehalten, jedoch das die chur- und fursten mit beliebung der parteien ernent werden solten, auch solch mittel anderst nit verstanden, als das unter dessen bede fursten in der possession unturbirt zu lassen, und das uf den fal entstandener gütte i. M^{t}. und die zuegeordnete chur- und fursten einen rechtlichen austrag zu machen und hernach in der hauptsach zu sprechen. — Daruf der her lantgrave solches i. M^{t}. zu referiren sich erbotten: einmal müste i. M^{t}. in dieser sachen judex sein und bleiben. — Ist demnach uf diesen puncten, wie bei vorigem ebenmessig etwas zu papir gebracht und dr. Wackern zuegestellt worden." [1]

Nach diesen Besprechungen hoffte man, in der Folge noch etwas zu erreichen. [2] Nun war damals der Termin des ausge-

[1] Der Entwurf enthält folgendes: die kaiserlichen Erlasse haben nur die Erhaltung des Friedens bezweckt und sollten die Rechte der Interessenten nicht berühren. Der Kaiser selber beansprucht nichts in den Jülicher Landen. Die Durchführung der erwähnten Erlasse dürfte nun aber in Anbetracht des von Brandenburg und Neuburg mit Zustimmung der Mehrheit der Landstände und Unterthanen ergriffenen Besitzes, der ihnen nur auf dem Wege des ordentlichen Rechtsverfahrens entzogen werden kann, die Dinge noch mehr verwirren. Darum lässt der Kaiser es bei dem Besitzstand bewenden, mit Vorbehalt jedoch des Rechtes jegliches Interessenten und gegen die angebotene Caution „de iudicio sisti et iudicatum solvi." Damit auch die Sachen zwischen den Interessenten ohne Weitläufigkeit ausgeglichen werden, wird der Kaiser darauf bedacht sein, dass durch ihn und etliche unparteiische den Parteien annehmliche Churfürsten und Fürsten die Sache gütlich ausgeglichen, oder bei Entstehung der Güte nach dem Muster früherer gleichartiger Vorgänge rechtlich ausgetragen werde. — Anhalt wird diesen Beschluss „den principalen" zur Ratification vorlegen. (M. pf. 343/16 f. 64.)

[2] Am 12. Sept. schreibt der F. Anhalt eigenhändig an seine Gemahlin: „J'ay receu celle du 27. d'Aoust. Je ne vous ay escrit depuis

schriebenen Unionstags so nahe, dass Anhalt und seine Zugeordneten sich zu demselben nicht mehr hätten einfinden können. Die Berathungsgegenstände dieser Tagsatzung waren meisten Theils nicht zu erledigen, so lange man nicht wusste, was von den Gesandten in Prag ausgerichtet sei. Deshalb schrieb Anhalt an den Churfürsten von der Pfalz: er möge die Tagsatzung abschreiben und abwarten, ob die Prager Verrichtungen eine solche als nothwendig herausstellen würden. [1] Sept. 8—20

Leuchtenberg [2] hatte die Resolution des Kaisers auf die besprochenen beiden Puncte für den 13. September in Aussicht gestellt. Da sie am 14. noch nicht erfolgte, so erklärte ihm Anhalt,

huict jours en ça, estant touts le jours sur l'heure de mon partement, et cela a tres bon escient, ayant payé l'hoste, donné des presents, pris mon congé des ambassadeurs et toutte la court, apposté mes chevaulx, carrosses, et il ne falloyt que monter a cheval. Voila que l'empereur me faict solliciter et prier, afin de me patienter encores quelques trois ou quatre jours, de sorte que hier mes affaires se sont changées en bonne esperance que j'auray pour apporter quand et quand avec moy une assez bonne expedition, Dieu merci, dont je vous peux asseurer que connois une singuliere providence de Dieu, lequel nous assiste inopinement en despit de touts nos ennemis et adversaires. Je croys bien que ce mon sejour vous semblera assez dur comme a moy mesme; neantmoyens cela vous peult contenter que ce peu de deslay m'engendrera un aultre partement vers Heidelberg et causera tant plus continuelle demeure aprés de vous, et qu'en soy mesme le present sejour ne sera pas trop excessif. Cela vous veulx je dire seulement, qu'en cas que je connoistray l'opportunité, je pourray encores faire une soudaine excursion vers Wittengaun, ce que me vient fort estre conseillé ici. J'ay donné l'effigie de mon Christian a m[me] la grande chancelliere, laquelle en faict tel cas avec cela, si comme cela fust un saint, l'ayant monstré a l'ambassadeur d'Espagne et aultres avec force demonstrations de satisfaction. Quant a vostre lettre et la cronique, je ne l'ay pas encores delivré, faisant estat de les retenir pres de moy jusques a mon retour. Mes filles m'ont faict bon plaisir, qu'ils m'ont escrit, je les salue avec mon cher Ernest, et vous les baiserez de ma part, vous souhaittant ce que vous sera le plus aggreable. Croyez moy que je travaille bien fort ici, en que je soys bientost depesché vers vous. S'il-y-a des lettres pour moy, aydez affin qu'ils me soyent depeschez incontinent ici. Je me porte encores tres bien, graces a Dieu, et vous baise incessamment les cheres mains comme etc.“ (Bg. I F 1; 28 f. 57.)

[1] Vgl. n. 193.

[2] Nach der Besprechung vom 11. Sept. hielt Leuchtenberg mit dem F. Anhalt eine zweite Unterredung am 12. Sept., über welche letzterer am selbigen Tage dem Chf. Pfalz folgendes berichtet: der Landgraf stellte im Namen des Kaisers dem Fürsten vor: der Fürst habe sich gegen den Kaiser stets gehorsam erwiesen, dieser hingegen Wolwollen und Vertrauen gegen ihn gehegt. Beides möge fortgesetzt werden. Der Kaiser möchte sich den vom Fürsten vorgetragenen Beschwerden gerne „ufs muglist accommodiern.“ Aber wegen seines Alters, seiner langen und löblichen Regirung bitte er den Fürsten, dafür zu wirken, dass er bei seinen vielen und beschwerlichen Geschäften mit fernern

200. er könne nicht wol länger als bis zum 16. verweilen. Leuchtenberg erwiderte; die Resolution solle vor dem 16. erfolgen. Doch werde man für diesmal nur in der Donauwörther Sache befriedigt, „die andern puncte aber zue einer commission gestellt werden, darzue vielleicht seine person gebraucht werden möchte.“ In der Jülicher Sache besonders sei man dadurch, dass inzwischen Altheim seine Relation abgelegt habe, dass Churbrandenburg, wie berichtet werde, baldigst in den Jülicher Landen erscheinen werde, und durch andre ähnliche Dinge, seit der Conferenz wider stutzig geworden.[1] Am 18. September mahnte Camerarius bei Barvitius um die noch immer nicht erfolgte Resolution mit dem Bemerken, man werde nunmehr, ob sie erfolge oder nicht, abreisen. Barvitius entgegnete, die Resolution sei abgefasst und nur noch dem Kaiser, der sich „diese tag her nit zum besten befunden, vorzubringen.“ Er wolle die Sache bestens befördern.

Inzwischen wurde, wie man mit den böhmischen Ständen über eine Verbindung mit der Union gehandelt hatte, das gleiche auch bei den schlesischen Abgeordneten versucht. „Die haben sich nun gleich den Bömischen erclert und zu aller vertreuligkeit erbotten, und das sonderlich marggraf Hans Georg zue Brandeburg[2] diss-

Beschwerden verschont werde. Der Fürst möge auch für die Erhaltung des Friedens im Reich das beste thun. „Dahingegen weren i. Mt. erböttig, da ich an dieselbe etwas gnad zu werben und umb anforderung, expectanz, lehen und angefelle oder dergleichen anhalten und von i. Mt. begeren würde, sie sich jederzeit gnedigster wilfarung erweisen wolten, inmassen dan des hern landgraven l. befelch, mir solches in die hand von i. Mt. wegen zuzusagen.“ — Ohne sein Befremden merken zu lassen, dankte hierauf der Fürst für des Kaisers Wohlwollen und Vertrauen. Er erklärte: der Kaiser werde sich Ruhe verschaffen, indem er die Beschwerden abstelle. Für den Frieden werde er, der Fürst, sich ohne besondre Ermahnung verwenden, wie er denn des Friedens wegen gegenwärtige Gesandtschaft übernommen habe. Um eine Belohnung habe er den Kaiser nicht anzugehen, da er sich auf kein Verdienst zur Zeit berufen könne. — Unter allem seit neun Wochen ausgestandenen Verdruss ist dem Fürsten nichts verdriesslicher gewesen als dieser Antrag. (M. pf. 116/2 f. 180.)

[1] In der Relation wird hierzu bemerkt: am 12. Sept. habe Lic. Adolf v. Steinhausen dem Strahlendorf die Appellation der possidirenden Fürsten (vgl. n. 172 Anm. 1) in einem verschlossenen Schreiben an den Kaiser zugestellt. Am 15. Sept. habe Steinhausen auf sein Bitten ein „recepisse“ erhalten, dies aber vermuthlich nur desshalb, weil man den Inhalt des Schreibens nicht gekannt habe. Denn am 17. habe Strahlendorf den Steinhausen wider zu sich berufen, vermuthlich um ihm die Appellation zurückzugeben. Derselbe sei aber auf den Rath der Neuburger Gesandten nicht erschienen, sondern abgereist.

[2] Mit diesem Fürsten hatte sich Anhalt schon in Verbindung gesetzt. Am 2. August schreibt Mgr. Johann Georg an Anhalt: in seinem Schreiben vom 16. Juli theilt der Fürst dem Markgrafen die Uebernahme der Gesandtschaft nach Prag mit und erbietet sich zu guter

fals gute beförderung bei den andern staenden würde thun können. Und haben sie dafur gehalten, es möchte solche correspondenz bei den Schlesischen staenden umb sovil eher zu erheben sein, wan die drei weltliche churfursten in der evangelischen staent des reichs ufgerichten union begriffen weren." Sept. 8—20

Am 20. September trug Leuchtenberg dem Fürsten von Anhalt folgendes im Auftrag des Kaisers vor: der Fürst habe die Hindernisse einer schleunigern Erklärung des Kaisers selber gesehen und möge denselben also bei seinen Auftraggebern entschuldigen. Der Kaiser habe diesmal nur in der Donauwörther Sache eine schriftliche Erklärung [1] ausgefertigt; hinsichtlich der andern drei Puncte besonders der Hofprocesse, „were i. M[t]. urbietig, sich in denselben also zu erweisen, das die staent des reichs sich darüber hinfurter mit fugen nicht zu beklagen ursach haben solten."

Correspondenz mit dem Markgrafen und zur Beförderung der von den schlesischen Gesandten betriebenen Anliegen. Dankbare Annahme dieses Anerbietens. Die schlesischen Gesandten werden den Fürsten über die Beschwerden der schlesischen Stände unterrichtet haben oder noch unterrichten. „Damit unsern religionswiderwertigen, die zu practicieren nicht aufhören, desto besser und mechtiger begegnet werden könte, und diese und andere lande umb desto mer versichert sein möchten, wolten wir von hertzen wünschen, das zu diesem ende eine generalconfoederation zwischen den evangelischen chur-, fursten und stenden und dan diesen landen, wie in particulari zwischen Bömen und Schlesien albereit geschehen, geschlossen und aufgericht werden möchte. Welchs wir doch zu e l. beiwonenden hochvernünftigen direction und fernerm nachdencken gestellet haben wollen." (B. XIV 18.)

1 Dieselbe ist folgenden Inhalts: der Kaiser möchte die Stände in ihren geklagten Beschwerungen nicht gerne aufhalten und jeden Anlass zu Misstrauen und gefährlichen Verwicklungen im Reich verhüten. Gemäss den Gesuchen der evangelischen Stände wird der Kaiser ungesäumt die „verordnung thun", dass Donauwörth als Stand des Reichs und des schwäbischen Kreises innerhalb vier Monaten „on allen entgelt" restituirt, dass bezüglich der Kirchen, Schulen, Stadtregirung alles in den Stand wie vor der Achtserklärung gesetzt, die eingelegte Garnison weggezogen, alles an Kriegsbedarf, Getreide, Mobilien, Documenten Abgenommene erstattet werde, und dass die Einwohner der dem H. Baiern geleisteten Verpflichtungen entledigt werden. Der Kaiser wird dem H. Baiern befehlen, dass bis zu dieser Restitution, die der Kaiser um keinen Tag über die vier Monate aufzuziehen den Auftraggebern des Fürsten verspricht, die Einwohner weder im Gewissen, noch Gottesdienst, noch in andern Sachen durch des Herzogs Diener bedrängt werden. Der Stadt Donauwörth sollen ferner „in possessorio" und „in petitorio" alle Rechte vorbehalten sein. Der H. Baiern hat sich verpflichtet, Donauwörth zu restituiren, sobald ihm die Executionskosten ersetzt werden. Demgemäss wird der Kaiser innerhalb der vier Monate nicht allein die Liquidation und Moderation jener Kosten vornehmen, sondern auch die Mittel „zue werck richten, damit one jemants beschwerden deshalben i. f. g. auch mögen befridigt . . werden." (M. pf. 116/2 f. 202. Vgl. Sattler VI S. 35. Wolf II S. 373.)

200. In Bezug auf die Verbesserung der Regirung werde er demnächst einen Anfang machen, dadurch die Stände hoffentlich befriedigt werden würden. In den Jülicher Sachen müsse der Kaiser, da täglich Veränderungen vorkommen, noch abwarten. Vorschläge des Churfürsten von der Pfalz zur Erhaltung des Friedens werde er gerne vernehmen. — Anhalt ahndete hierauf nochmals den langen Verzug: er wolle die Resolution in der Donauwörther Sache mit seinen Zugeordneten durchsehen. Gut wäre es gewesen, wenn auch in den andern Puncten eine Entschliessung erfolgt wäre. Indess man wisse, „dass i. Mt. der hofprocess wegen hiebevor decreta gegeben.“ Die Stände werden sich sehr freuen, wenn die Verbesserung der Regirung erfolge. In der Jülicher Sache, in der man freilich eine andre Erklärung gehofft habe, solle dem Churfürsten von der Pfalz die ihn angehende Bemerkung berichtet werden.

Als Anhalt sich hierauf über den Stand der Sachen von Kaisersheim, den Eik'schen Kindern, Nassau-Wiesbaden und Brandenburgs Belehnung erkundigte, entgegnete der Landgraf: in der ersten Sache habe man „noch nit fortkommen können,“ in der zweiten sei er dem Markgrafen von Baden nicht entgegen und möchte den Reichsfürsten nicht gern präjudiciren; in der dritten dürfte bis zum 21. September etwas erfolgen; die Belehnung Brandenburgs werde auf drei Könige vor sich gehen.

Anhalt und die Zugeordneten beschlossen hierauf, die schriftliche Resolution und des Landgrafen mündliche Erklärung „vermittelst beiliegender schlusschrift [1] zu acceptiren“: diese solle am 21. September dem Landgrafen übergeben, und dann alsbald die Abreise angetreten werden. [2] — Signatum Prag . . den 10. Septembris anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 343/16 f. 68. Cop.

[1] Sie ist gedruckt (mit falschem Datum. Sie ist vom 20. Sept.) bei Londorp I S. 83.

[2] Von Prag reiste Anhalt nach Wittingau, wo er die in Prag mit Ständen der östreichischen Lande begonnenen Verhandlungen fortsetzte. Er schreibt aus Wittingau am 26. Sept. an Zerotin: zu der Union mit Mähren und Oestreich sind die Böhmen „nicht ungeneigt, woferne die andern anhalten und tractiren werden, welches dan bei diesem landtag am fuglichsten noch geschehen konte, da die basis sein wurde confirmatio religionis et libertatis; andere weittere extensiones aber wurden schwerlich zu erhalten sein. Ich kan auch demselben in vertrauen ferner nicht verhalten, wie das mein her von Rosenberg mir instendig anmanung giebt und ser raten thut, ich mich in Bemen zum lantman annemen lassen solle, darzu dan s. l. es leichtlichen zu weg zu bringen verhoften. Dieweil aber dieser gelegenheit halber ganz unerfaren und weder die convenientias noch incommoditates assequiren kan, gleichwol s. l. furschlag nicht allerdings in den wind schlagen solte, als erhole mich bei derselben als meinem vornemen vertrautten freund billich rats

und nachrichtung.“ (Eigenh. Concept. Bg. I F 1; 231 f. 5.) Zerotin antwortet am 31. Oct.: Entschuldigung wegen der späten Antwort. Rosenberg wird bei seinem Vorschlag „eine trewe intention, damit e. l. zu dienen und dieselbe aufs künftig zue bedencken oder zue befürdern, gehabt haben. Es kann aber dabei nicht der gewöhnliche Vortheil gemeint sein, den man Einem durch Aufnahme in „unsere freiheiten und nützliche gütter“ zuwendet. Denn als Fürst des Reichs wird Anhalt durch diese Aufnahme eher benachtheiligt (er müsste dem K. Böhmen einen Revers ausstellen, ihn stets für seinen Herrn zu erkennen; er wäre dem Landrecht unterworfen, wobei noch zu beachten ist, dass einer der in Böhmen Recht sucht, „so lang damit aufgezogen (wird), wie es denen gefaelt, so uber dem recht sitzen, wie solches an mir und andern gesehen worden,“ u. s. w.). Demgemäss muss Rosenberg andere Absichten gehabt haben. Als solche vermag Zerotin aber nur folgende zu entdecken: „damit er e. f. g. zu seinem erben constituiren möge, weil die lantgütter keinem andern als einem lantmann künnen gegeben werden, oder aber da e. f. g. ein Bömisches lehen an sich zu bringen gedaechten, sie desto leichter darzue kommen möchten, oder entlich wan bei diesen perturbierten zeiten ein veraenderung erfolgen solte, das dieselben den weg desto öfner fünd etwas höhers zu praetendiren.“ Bezüglich des ersten Punctes ist zu beachten, dass Rosenberg seine besten Güter seinem Schwestersohn dem Gr. von Serin verschrieben hat. Das übrige aber ist nicht „dignum praemium tantae servitutis.“ Handelt es sich übrigens nur um Vererbung von Mobilien, so ist der Charakter des Landmanns nicht erforderlich. Ebensowenig bedarf der Fürst aber auch dieser Qualität, wenn er ein böhmisches Lehen empfangen will. Von der dritten möglichen Absicht endlich „wil ich nichts melden, wie aus andern erheblichen motiven, also auch weil die qualitet eines landmans der sachen nichts gibt und nichts nimbt.“ Zerotin räth also von der Bewerbung um das Incolat ab. „Soviel die vereinigung mit Bemen angehet, befünt ich nicht, warumb dieselbe so hoch zu begeren und zu aestimiren sei. Und wan gleich dieselbe nutz schaffen möchte, wirt sie doch schwerlich zue vermitteln sein, weil man erst darumb anhalten solte, welches die laender, und insonderheit Ungern und Oesterreich, schwerlich eingehen würden. Dieses lant ist zuvor also mit derselben cron verbunden, das es merers nicht sein kan.“ (a. a. O. f. 29.)

201. Ernst Markgraf von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg an Würtemberg. Sept. 22

Aus Leopolds Rüstungen und seinem beiliegenden bedrohlichen Schreiben vom 19. September[1] ist auf einen festen Entschluss zu schliessen. Da auch die Acht gegen die Fürsten schon erklärt sein soll, so haben sie nach deren Veröffentlichung auch von mehreren ihrer Nachbarn feindliche Ueberfälle zu besorgen. Um daher ihre Lande zu schützen, haben die Fürsten „sambt demjenigen volck, so wir zuvor in bestallung haben, uf etwan ungefer 1000 man zu ross und 4500 zue fuess albereit . . bestellung gemacht, auch den rendivous gegen den 1. Octobris schierist künftig alten calenders angestelt.“ Sie bitten den Herzog (das gleiche Ersuchen richten sie an andre correspondirende Churfürsten und Fürsten) um eine bestimmte Erklärung, welche Hülfe er ihnen zu diesem Vertheidigungswerke leisten wolle, und zwar hoffen sie dabei nicht nur auf eine Geld-, sondern auch auf eine Truppenhülfe. Der Herzog möge auch seinen Rath geben, ob man die Truppen gleich zur Ein-

nahme Jülichs, oder wie sonst verwenden solle.[3] — Datum Düsseldorf den $\frac{12.}{22.}$ Septemb. anno 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Orig.

1 Im Anschluss an ein voriges Schreiben bezüglich der bei Bergheim arrestirten Wagen (vgl. n. 197) wirft der Erzherzog den Fürsten ihre Rüstungen, erzwungene Dienste der Unterthanen zu Befestigungsarbeiten, Gewaltthaten der fürstlichen Soldaten gegen seine eignen Soldaten und Knechte vor: wenn sie diese Dinge nicht abstellen, resp. bestrafen, und den kaiserlichen Mandaten gehorchen, so werde er zur Rettung des kaiserlichen Ansehens, zum Schutz der Lande und der eignen Diener das nöthige zu thun gezwungen werden. (a. a. O.)

2 Am 28. Sept. schreibt Dathenus an Colli: Mgr. Ernst erklärt, er habe Vollmacht zur Werbung von 8000 M. z. F. und 2000 z. Pf. Dagegen der Pfalzgraf: für seinen Antheil könne er nicht über 1200 M. z. F. und 500 z. Pf. gehen. Endlich haben sich beide geeinigt, zu den Truppen, die sie schon haben, noch 3500 M. z. F. und 1000 z. Pf. zu werben. Gegenwärtig berathen sie, wie diese Streitkräfte zu verwenden seien. Erzh. Leopold drängt auf eine schliessliche Antwort beider Fürsten, vermuthlich werden sie dieselbe geben, wenn sie gerüstet sind. (M. 547/8 f. 252)

3 Ueber dies Schreiben vereinbarten die Gesandten von Churpfalz, Würtemberg, Baden und Hessen in Düsseldorf folgendes Gutachten für ihre Herrn: vor dem Winter ist ein grösseres Unternehmen, welches ja ohne den Beistand anderer evangelischer Stände und Frankreichs, Englands, Dänemarks, der Staaten und Anderer nicht in Angriff zu nehmen ist, unthunlich, und darum die von den possidirenden Fürsten aufzubringende Truppenzahl bis zum März 1610 genügend. Diese Truppen sind als Besatzungen im Land zu vertheilen und haben dem Erzherzog Leopold die Zufuhr abzuschneiden. Sollte dann der Erzherzog wider Erwarten mit Erzh. Albert, Churcöln und andern Papisten so zeitig sich vereinbaren und seine Macht so verstärken, dass ihm die Truppen der possidirenden Fürsten nicht gewachsen wären, so können sie stets von Frankreich und den Staaten Verstärkung erhalten. Da nun die Fürsten die Kosten für ihre bezeichneten Truppen nicht aufzubringen vermögen, da von den Landständen nichts zu erlangen ist, und da man die fremden Mächte vor dem Hauptunternehmen nicht um eine Unterstützung angehen sollte (es würde Verachtung einbringen), so können die Auftraggeber der unterzeichneten Gesandten den Fürsten eine ansehnliche Geldhülfe nicht wol versagen. Die Kosten für 4500 M. z. F. und 10—1200 z. Pf. werden sich in den vorstehenden fünf Monaten auf etwa 400,000 fl. belaufen. Davon dürften die possidirenden Fürsten etwa die Hälfte über sich nehmen. Wenn nun die Herrn der Gesandten das Ihrige zuschiessen, so könnten sie vielleicht auch den Director des Kriegswesens oder doch einen solchen ernennen, der „cum auctoritate als tertius dabei bliebe." Ein Weg wäre es auch, dass die Beisteuer von sämmtlichen Unirten bewilligt würde. (a. a. O.)

Sept. 24 **202.** Der Jülicher Ritter Werner Huyn v. Anstenrat, Wilhelm v. d. Bongart, Christoph v. Rolshausen, Wilh. v. Hatzfeld, Edmund v. Rauschenberg, Joh. v. Lerat, Robert v. Harf, Wilh. v. Lerat, Joh. v. Ronderat, Arnold v. Horn, Joh. v. Hochkirchen, Instruction für Franz v. Einatten und Wilh. Quad v. Berg an Erzherzog Leopold und die possidirenden Fürsten.

Die Ritter sind von den possidirenden Fürsten aufgefordert, sich zur Musterung bereit zu halten, während Erzherzog Leopold

ihnen bei Strafe der Acht und Oberacht verboten hat, dieser Aufforderung zu gehorchen. Deshalb und weil den Jülicher Landen ein gefährlicher Krieg droht, ist zunächst Erzherzog Leopold zu ersuchen, er möge, unter der Bedingung, dass die possidirenden Fürsten das gleiche thun, seine für den Krieg geworbenen Truppen entlassen und die schwebenden Streitigkeiten zu gütlicher Ausgleichung weisen. Hierauf ist das gleiche Ansinnen an die possidirenden Fürsten zu stellen, mit der Bitte, sie mögen dem Kaiser „in aller underthenigster gebür sich accommodiren, dem von raeten beschehenen wolgemeinten vorschlag in gnaden weitter nachsinnen“ [2] und die Ritter mit Verordnungen, die den kaiserlichen Mandaten entgegen sind, verschonen. [3] — So beschehen zu Geilenkirchen am 24. Septembris anno 1609.

Stuttgart. Pfalz E 53 fasc. 4. Cpt.

1 Am 16. Sept. richtet Leopold an die Jülicher Lehensleute folgenden Erlass: Mgr. Ernst und Pfgr. Wolfg. Wilhelm haben die Lehensleute aufgefordert, sich mit wehrhaften Dienern und Pferden zur Vertheidigung des Landes kriegsbereit zu halten. Den Fürsten kann der Kaiser keinerlei Obrigkeit in den Landen verstatten; ihre Aufforderung ist gegen die Mandate des Kaisers und des Erzherzogs; sie scheinen bei ihren Rüstungen offenen Widerstand gegen jene Mandate zu beabsichtigen. Bei Strafe der Acht und Oberacht dürfen daher die Lehensleute jener Aufforderung keine Folge leisten, noch weniger auf eine Einberufung der Fürsten erscheinen. (St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

2 Buwinkhausen bemerkt dazu: „dis ist der ungereumbte vorschlag, das die fursten das regiment abtretten, und die alte ret wider einsetzen solten, welche interim, bis die sach verglichen, oder mit recht ausgefurt (ad calendas graecas), unter i. Mt. autoritet regieren solten.“ (Am 19. August ersuchen die alten Räthe den Erzh. Leopold, er möge sie ermächtigen, diesen Vorschlag den beiden Fürsten vorzubringen.)

3 Die possidirenden Fürsten erwidern auf das Anbringen der Ritter am 12. Oct.: die Ritter sollen sich keiner eigenmächtigen Versammlungen mehr unterfangen. Zur Erhaltung des Friedens giebt es keinen andern Weg, als dass den Fürsten der volle, ihnen gebührende Besitz der Lande gewährt werde. Den dawider ergangenen kaiserlichen Mandaten können die Fürsten nicht gehorchen. Diese Erklärung dürfen die Ritter dem Erzh. Leopold berichten und, wenn derselbe dann eine Conferenz zwischen beiderseitigen Räthen vorschlägt, den Fürsten darüber berichten. Im übrigen haben die Ritter den Fürsten als Regenten der Lande zu gehorchen und deren bisdahin bewiesene Geduld nicht zu missbrauchen. (a. a. O.)

203. Buwinkhausen, Mosbach, Däcker und Commali an Würtemberg und Baden. (z. Th.) Sept. 26

Neben zwei Zeitungen und vielerlei Aeusserungen lassen besondere Umstände ein grosses Unternehmen der Gegenpartei voraussehen. Kürzlich haben die Jesuiten in Cöln einem jungen katholischen Adelichen nach eidlich zugesagter Geheimhaltung eröffnet: ‚nächster Tage werde Düsseldorf überfallen, eingenommen und dann, weil die dortigen Bürger die possidirenden Fürsten zuerst eingelassen haben, zum abschreckenden Beispiel alles massacrirt werden. Da sein (des Adelichen) Vater den Jesuiten werth sei, so solle er ihn warnen, damit er von Düsseldorf fortbleibe.‘. Der junge Mann

203. hat seinen Auftrag ausgerichtet; sein Vater hat die Sache mit Vorzeigung des Briefes seines Sohnes einem andern katholischen Adelichen, und dieser hat sie dem hessischen Gesandten mitgetheilt, weil er demselben eines guten Dienstes wegen verpflichtet ist. Es kann nun freilich dieses ein Kunstgriff sein, damit die Fürsten aus Furcht das Jülicher Land verlassen. Aber gewiss ist, dass die Gegner ein grosses Unternehmen vorhaben. Dafür sprechen „advertimenti aus allen orten: die pfaffen zu Cöln jubilieren, sagen bettag und fasttag und processionen an, das ir furhaben wol abgehe. Es marchieren von den Niderlanden her ganze abgedanckte (pro forma) regiment gegen diesen landen, in specie 4000 Spanier ziehen Ach zu von Lüttig her. Erzherzog Ferdinand von Graetz (man weiss's noch nit so gar gewiss; etlich wollen, es sei Maximilianus; aber doch helt man, es sei jener, dan es ist einer oder der ander, und ist zu Coln durchzogen) ist gestert zu Gulich ankommen. Man hat daselbst viermal hundert tausend taler in buttertonnen eingefurt. Der coadjutor von Coln uber das nechstberichte sitzt alhie in der nehe und hat treflich vil leut bei im. Zu Berck und zu Gulich und im stift Cöln sind alle geschütz herauszogen, umb fortzufaren fertig. Zu genantem Berck kommen teglich kriegsleut uber kriegsleut an. Und manglet nichts an allem dem, so inen von notten, solches zu tentieren; hingegen wissen sie, das alhie keine rechte zusammensetzung, keine ordnung, kein directorium, kein commendament, und in summa alles also ist, wie wir vilmal berichtet haben: also das auch die occasiones sie treiben das zu tentieren, das sie sonst nie gedacht hetten. Zu dem wollen sie etwas anfahen, so fahen sies eben recht an und avec si grand coup que faire pourront, zu reputation, zu schrecken, zu adventage, und kan inen nit wol felen (wie man dan den anschlag weiss etlicher massen, welchen aber zu berichten nit muglich in dieser eil, und weil e. f. gg. des orts gelegenheit nit wissen), so bekommen sie alhie die bede fursten und furen sie zum triumph wo sie wollen; sie bekommeu uns und erlernen von uns alle secreta (den wer weiss, ob eins jeden natur hart fragen leiden mag), und durch execution gegen hisigen burgern und etwas brant und tirannei im land erlangen sie das ganz land leuchtlich in einem tag. Geschichts, und gets wol ab, so ists der muhe wert, das man durchaus in und ausser dem reich rompiere und es druf setze. Geluckt gleich nit alles, so haben sie doch zum wenigsten einen grossen vorteil erlangt, und wurt man in ein weg wie den anderen alzeit friden mit inen machen. Aus diesen und andern ursachen, die uns entweder an diesem oder anderem nit zweiflen machen, das numer der gegenteil gesonnen, sein eusserstes heil zu versuchen, ehe einiger rat oder hilf weitter herzukomme, haben wir uns alsbald zu den fursten begeben, welche (wie sie leider hiebevor die vielfaltige gutte advisen wenig geacht, daruber auch unser etliche nit viel danck verdient) nit unbillig, wie zu gedencken, consterniert, bevorab das alle ire befelchhaber weit weg sind, und kein eintziger bei der hand, und sie noch ser imparati, und alle hilf gar weit, aber doch sich resolviert, sich bis uf den letzten atem zu mantenieren und was muglich anzüstellen, was nit muglich got zu befehlen. Als sie aber unser etliche ge-

betten, in kriegs-, die andern in anderen sachen inen unter die arm zu greiffen, haben wir alsbald beigelegtes memorial gefertigt und inen in iren kriegsrat (doch nit als gesante, sonder als privati, wie wir auch uf beschehen begeren, bei inen in rat zu sitzen, dafur gebetten, doch mer zu befurderung der sachen und confusion zu verhutten, als das wir vermeinen solten, uns solches nit geburte) ubergeben, verhoffend, es soll solche gutte anstellung geschehen, das, wo nit das land in Gulich erhalten werden kan, jedoch der feind uf jener seitten bleiben mus, kan solchs auch nit sein, doch wir nit bei nacht uberfallen und one entgelt hingericht werden, und da es je got also gefallen solt, das wir eingeschlossen und hierin angegriffen wurden, das wir doch etlich tag uns bis zu der hilf[1] ufhalten, oder zum wenigsten als erlich cavallieri mit abbruch der feind und einem gutten namen davon scheiden. — Wir haben zwar uns lang bedacht, ob wir dieses also ufs ergist berichten. Dan wir besorgen, e. f. gg. uns solchs fur ein forcht oder zuvil grosse sorgfeltigkeit zumessen möchten, welchs aber weiss got, der unsere herzen kent, nit ist. Wir sehen aber die sachen also beschaffen und wissen, das, wan man dergleichen im sin hat, das alsdan extrema furgenommen werden, das wir lieber hierin verdacht werden wollen, auch gestraft, als wan wir das geringste nit advisirt hetten, das da furgehet. Nit zwar sorgen wir fur unsere personen (dan wir werden bleiben, wo andere leut, und ist uns nur ein rum, fur das vatterland und in unserem beruf auch unser leben ufzusetzen), aber wir sorgen fur e. f. gg. und aller Teutschen ehr und reputation, für den verlust der edlen freiheit und dan fur die schmach und schimpf, damit wir, wiewol unschuldig, (dan wir je, weil wir hie sind, weder essen, noch drincken, noch kurzweil, noch anders fur der embsigen gescheftsverrichtung und treuen warnungen und anstellungen uns zu lieb sein lassen) auch nach unserem tod bei allen frembden potentaten, konigen und bekanten (da wir teils auch, one rum zu melden, zimblich bekant) befleckt bleiben musten, als ob wir diese sachen auch also hetten verseumen helfen. Was dazu zu thun, das werden e. f. gg. bass in gnaden numer wissen. Aber es geschehe was da wolle, so haben sie dies zeugnus von uns verhoffentlich gnedigst zu geben, das wir nichts verabsaumbt und treulich gnug gewarnet haben. Uns ist aber bis dato zu unserer hochsten betrubnus noch einige resolution nit zukommen, welchs aber wir an den ort, wie in unserem nechsten schreiben wir angeregt, stellen." — Diese und ähnliche Dinge wollten die Gesandten anfangs durch schleunige Abordnung eines aus ihrer Mitte mündlich vortragen lassen; doch waren die Pfälzer dagegen. Allerdings wird keiner diese Abordnung gern übernehmen „sowol wegen der nachred, ob er sich geforchtet und froh gewesen, davon zu kommen, als das vil sachen werden zu berichten sein, welche zu sagen etwas geferlich fallen werden. So wissen wir auch nit, ob die Churpfelzische dis werk also ernstlich berichten werden; aber was war ist, konnen wir nit verschweigen und wollen liber in excessu als in defectu peccieren." Der hessische Gesandte hat gleich einen eigenen Courier abgefertigt, wie denn auch vorliegendes Schreiben durch einen eigenen Boten besorgt wird. Dass die

possidirenden Fürsten nicht öfters schreiben, ist ihnen nicht zu verübeln, „dan es inen warlich unmuglich, und (auch wan sie der feind mit fried lest), wo nit, wie wir oft gebetten, jemand kombt, der mit autoritet und sonsten den hinfallenden sachen remediiert, druber zu scheittern und zu grund gehen musten." Bitte, die üble Form des Schreibens zu entschuldigen, „dweil solches in aller eil bei eitler nacht, und da wir den ganzen tag sonsten notwendigen obgedachten und anderen expeditionen abwarten mussen, verfertiget . . worden. Mussen uns undertheniig getrosten, das numer die feder bald ausgearbeitet haben, und ein anders in die faust zu nemen, von e. f. gg. uns neben andern auch (dem wir lieber in underthaenigkeit abwarten wollen, anbefohlen werden wirt." — Datum Dusseldorf 1609 Sambstags 16/26. Septembris Mitnacht.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Orig. Von der Hand Buwinkhausens.

1 Am Rande ist nachgetragen: „eilende hilf konnen wir nit hoffen: das landvolck wirt erschreckt sein, der landgrave ist nit bei land, Franckreich weit, nit resolvirt und etwas piquiert, den Statten mit Berck und anderem der pass verlegt, sind auch schier nie als itz letzlich ersucht worden."

Sept. 28 **204.** Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.)

Frankreichs Eifer in der Jülicher Sache erkaltet. — Villeroys Eröffnungen über den Stand der Jülicher Sachen und die Haltung Frankreichs. — Bongars über Brandenburg. — Unterredung mit dem König über das von Frankreich und den Staaten zu beobachtende Verhalten. — Der König über Theilung der Jülicher Lande und Jeannins Erklärung seiner Worte. — Sullys und Villeroys Ansichten.

Je trouve qu'on n'y est plus sy eschauffé comme on soulloit, et sy on ne change sur le rapport de m^r^. de Bongars, qu'on attend d'heure a autre icy, estant a Paris depuis le 24., j'estime qu'il nous en pourra prendre comme de l'affaire de Straesburgh, servant a cela la fatale longueur des princes d'Allemaigne, qui ne considerent pas que nous sommes Françoys, et desquels il faut mesnager les premiers mouvemens, autrement que le temps gaigne sur nous ce que la raison d'estat ne peut permettre.

Villeroy hat dem Aerssen am 26. mitgetheilt: die Fürsten in Düsseldorf werden stets uneiniger. Zweibrücken, dem sie die Aufnahme in die Possession verweigert haben, hat sich dem Kaiser in die Arme geworfen oder wird es thun. Sachsen stärkt die kaiserliche Partei. Die geistlichen Churfürsten, der Herzog von Baiern und andre katholische Fürsten haben schriftlich erklärt, sie würden gemeinschaftlich mit dem Kaiser das Recht desselben gegen Anfechtungen Brandenburgs und seiner Genossen vertheidigen.[1] Die possidirenden Fürsten sind unentschlossen, suchen beim Könige Rath, der ihnen nicht gegeben werden kann, so lange sie nicht zeigen, was sie thun können und wollen.

1 Vgl. die geistlichen Churfürsten an Heinrich IV. Aug. 20. (Londorp I S. 85.) Heinrichs Antwort. Oct. 15. (Lettres miss. VII S. 784.)

Englands Erklärung (n. 172 Anm. 4) ist zweideutig. Erzherzog Albert glaubt, die Generalstaaten würden lieber einen Theil der Jülicher Lande im Besitze eines östreichischen Fürsten sehen, als sich in einen Krieg begeben, eine Nachricht, die sich auch sonst bestätigt und den König in Ungewissheit lässt. Demgemäss schliesst Villeroy: Sept. 28

Que c'est une mauvaise affaire, en laquelle il luy semble que ces princes veullent engager le roy seul, pour jetter sur luy tout le faix de la guerre, ce qu'il ne peut consulter a s. M. d'entreprendre, ains plustost de veoir au preallable ce que tous les princes interessés voudront faire, estant a s. M. pour son regard seulement indifferent qui possede ce pays, l'Espagnol, Brandeburch ou quelque autre, mais offre d'ayder a ses amis pour leur utilité propre, en conservant la justice de leur droict. Toutesfois s'ils veullent perdre ou negliger leurs interests, seroit d'advis que m^{rs}. les Estats fissent par aprés cognoistre au roy, de quelle importance il leur est d'y avoir un voisin qui ne leur soit point suspect, avecq declaration ce que pour ce respect ils entendent de faire.

Man hält Brandenburg für zu schwach, wenn die Union fortfährt, ihn ohne Beistand, zu dem sie nicht verpflichtet ist, zu lassen. Bongars hingegen versichert, der Churfürst von Brandenburg sei entschlossen, seinen Anspruch zu vertheidigen, und könne dabei zum Ziele kommen, wenn man ihm von Frankreich aus helfe.

Je vis le roy sur les mesmes affaires. S. M. a opinion que l'electeur Palatin avecq le ducq de Wirtemberch, qui avoient negotié pour faire comprendre le ducq de Deux-Ponts, se facheront du refus qui luy a esté faict par les princes pretendans, et me dit que leurs affaires se decousent, qu'ils n'ont ne resolution ne conduitte, suspectent pareillement et leurs amis et leurs ennemis, que tout l'empire se divisera, et la moindre part des protestans demeurera pour eux, puisqu'ils leur donnent subject de s'en separer. Et pour luy, il a deliberé de rappeller sa cavallerye qui est sur la frontiere, et seroit d'advis que pour ceste consideration m^{rs}. les Estats ne laissassent de retrancher leurs gens de guerre, se devans mettre sur l'espargne tant qu'ils peuvent, puisqu'aussy la saison pousse trop dans l'hyver. Mais trouve a propos que les regimens Françoys soient laissés en Gueldre, du moins encor pour quelque temps, pour veoir ce qui se pourra faire, ne pouvant neantmoins croire que ces princes, ayans perdu l'esté en deliberations, veullent commencer la guerre en hyver par precipitation. Toutesfois ayant faict repeter a s. M. son advis sur le retranchement de vos gens de guerre, pour sçavoir sy elle entendoit que je vous le mandasse, elle se resuma et me dit que je le differasse encor pour quelques jours, jusques a ce qu'elle auroit prins ses resolutions sur

le rapport de mr. Bongars. Puis aprés je la remis derechef sur la matiere principale, sçavoir sy les affaires se maintiendront en corps, ou se separeront; sur quoy s. M. me declara bien expressement qu'elle estime que pour luy et mr. les Estats il est plus desirable, plus seur, plus expedient que ces estats delaissés soient separés et divisés entre les pretendans, non a la volonté du roy d'Espagne toutesfois, mais selon le droict de chacun qui y pretend, devant suffire a mrs. les Estats que ceux d'Austriche en soient exclus.

Je vis peu apres mr. Janin, qui me distingua ce discours, disant qu'il seroit bien meilleur que tout fust laissé a Brandenburch, mais ne se pouvant pour le nombre des competiteurs et leurs appuis, qu'il vaut mieux pour tous que chacun en ait une partye que d'entrer en guerre. Et n'approuve pas ce rappel de cavallerye, dont les amis s'affoibliroient et les ennemis prendroient courage, estimant qu'on doibt tenir tousjours mesme langage

Ueber die Antwort an den Grafen von Zollern. Aerssens Besorgnisse, Frankreichs Eifer in der Jülicher Sache möge noch mehr erkalten.

M. de Suilly se plaint de ces longueurs. Mr. de Villeroy allentist les volontés, pour recercher premierement plus de solidité; car il seroit bien plus a desirer de vuider ce different a l'amiable, puis qu'une guerre ne sçauroit rien donner devantage que la possession

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Sept. 28 **205.** Ubaldini an Borghese. (z. Th.)

Der kaiserliche Gesandte [1] hat dem König und seinen Ministern ausgeführt, dass der Kaiser in der Jülicher Sache nichts als die richterliche Entscheidung zwischen den Parteien beanspruche, und dass er als einziger competenter Richter seit des Herzogs Wilhelm Tode nach den Reichsgesetzen verfahren habe. Die Verletzung dieser Gesetze durch die zwei prätendirenden Fürsten könne er nicht dulden. Der König möge diesen nicht beistehen und die Ausübung der kaiserlichen Autorität nicht hindern. Er (der Kaiser) wolle Keinen zur Succession in Jülich zulassen, als den, der nach den Reichsgesetzen am besten berechtigt gefunden werde. Der König erwiderte: wenn der Kaiser die Lande nicht für das Reich beanspruche, so komme ihm das Richteramt zu. Er werde den possidirenden Fürsten nur beistehen, um ihren Besitz zu schützen, damit die Lande weder von Spanien, noch Leopold, noch einem Andern occupirt, sondern dem am besten Berechtigten bewahrt werden. Der Gesandte übernahm es darauf, seine Werbung schriftlich zu verfassen und die Nichtigkeit des Besitzes der beiden Fürsten und der Besorgnisse vor den Spaniern und andern auszuführen. Er baut auf die schönen Worte die vom Nuntius nicht

getheilte Hoffnung, der König werde den Protestanten gegen den Kaiser nicht beistehen. Er hat eine Schrift gefertigt, in der das Richteramt des Kaisers, sein gesetzliches Verfahren und das gesetzwidrige Vorgehen der Protestanten bewiesen, und erklärt wird, dass der Kaiser und die katholischen Churfürsten zum Kriege entschlossen seien, wenn die Protestanten anders nicht gehorchen wollen. Sie sollte Tags vorher dem König übergeben werden. Der Gesandte sagt, der Kaiser wolle von keinem Ausgleich etwas hören, bevor die Protestanten aus Jülich entfernt seien, und hierüber wolle er eine bestimmte Antwort des Königs. Er behauptet, das Reich werde dem Kaiser beistehen, und zeigt zum Beweise Briefe der katholischen Churfürsten; aber er findet wenig Glauben. — Der Nuntius ist in Villeroy gedrungen: man möge, solange der kaiserliche Gesandte da sei, „pigliare quel partito che io proposi;" der König möge den Protestanten erklären, sie sollten die Jülicher Lande verlassen, dann werde Leopold aus Jülich entfernt werden, und werde man „stabilire un magistrato neutrale sino alla sentenza." Villeroy erwiderte: die Entfernung der beiden Fürsten sei nicht in der Hand des Königs; „per far questo bisogna venire ad un trattato." Eine andre Antwort wird der kaiserliche Gesandte schwerlich erhalten; der Erzherzog Albert und, wie es scheint, auch Don Iñigo würden ihm rathen, sie nicht abzuweisen. — Der Gesandte hat dem Villeroy im Namen der geistlichen Churfürsten vorgeschlagen: der König möge ihnen beistehen zur Wahl eines katholischen römischen Königs, dafür wollen sie dem Dauphin im Fall von Unruhen in Frankreich beistehen. Villeroy versicherte diesen Beistand des Königs durchaus. Die Aufträge Borgheses bezüglich der Verlöbnisse können noch nicht ausgeführt werden, denn für die ersten muss man den Ausgang der savoischen Verhandlungen, für die zweiten den der Jülicher Dinge abwarten. Was aber den „terzo partito" betrifft, so weiss der König durch den flandrischen Gesandten, was der Papst dem Ortenberg gesagt hat „come di moto suo." Iñigo ferner weiss alles, was darüber verhandelt ist, und hat es nach Spanien berichtet. Man muss zeitweilig darüber schweigen, weil die Franzosen fürchten, Spanien möge die Verhandlung benutzen, um sie den Protestanten zu verfeinden, und weil von Seiten des Kaisers Schwierigkeiten erhoben werden, die früher nicht erhoben waren. Sept. 28

Paris. Bibl. nationale. Ms. It. 1264 f. 346. Cop. Auszug (fast wörtlich, aber mit vielen Auslassungen) bei Siri II S. 49.

1 Aerssen berichtet am 20. Sept.: am Tage vor seiner Audienz (sie war am 17.) habe Zollern dem englischen wie dem brandenburgischen Gesandten gesagt: „que l'empereur fera tout ce que le roy voudra. Et luy ayant esté reparty qu'il faisoit beaucoup d'honneur a s. M., il se resuma et dit: que voirement c'estoit beaucoup deferer a s. M. de luy donner la choix de la guerre ou de la paix, estant l'empereur resolu de faire celle-la, sy s. M. s'ingere a voulloir cognoistre des differens de ses subjects, comme aussy de conserver celle-cy, sy s. M. se depart de ses premieres declarations pour s'en remettre a s. M. imp., qui sçaura bien maintenir le droict et l'autorité qui luy compete dans l'empire."

Sep.t. 30 **206.** Cardenas an den König von Spanien.

En nombre del emperador ha venido aqui el conde de Zolleren a hablar a este rey y pedille, alce la mano de asisistir al marques de Brandemburg y los demas pretendientes en lo de Cleves, quel emperador no lleva otra mira que de satisfacer a la justicia, y la de los protestantes es muy debil, que obligará mucho al emperador, y si hace esto, el emperador ymbiará el archiduque Leopoldo a v. M. y hará que se sirba de venir en que se asiente cassamiento del delfin de Francia con s. a. de la infanta, y ansi mismo, que los catholicos de Alemania hagan liga con este rey y con v. M. en la seguridad de su hijo. A este embaxador he acudido y, diciendome su commission, le pedí, tratase de lo de Clebes sin meterse en mas. Es hombre moço, y Tudescos son tan abiertos en començando, que pienso, aun ha dicho mas encarecida su embaxada de lo que la traya, y no ha hecho mas efecto en ella por esto, por haver conocido Francesses, que miedo causa esto. No ha hecho este rey demostracion ninguna trasordinaria en honra ni ceremonia. Hasele respondido hasta agora que a quien no tubiere justicia el rey no le ayudará, y el embaxador esta desto muy contento, pareciendole, son Francesses muy llanos de reducir, y quel mostrará que no tienen justicia los protestantes, y en informallos en derecho anda agora muy embaraçado. Trujo este embaxador una carta para el rey de los electores eclesiasticos [1] cuya copia ymbio; *y esta carta ha sido de mas importancia que la embaxada, ni quanto podrá hazer el emperador*; *y ha lo sentido el rey mucho y hablado sobrello, y dizenme, parece a sus ministros, si los electores eclesiasticos pasan adelante en lo que muestran, no conviene al rey embaraçarse, pues, fuera de ser de consideracion sus fuerças, sin dar passo ellos o el archiduque, no puede el rey embiar gente; pero prometense tener y ganar al de Colonia; sobresto de nuebo le han embiado a hablar.*

Paris. Archives de la républ. Mon. hist. 1461 bis n. 79. Orig.

[1] Vgl. n. 204 (S. 426 Anm. 1).

Sept. 30 **207.** Cardenas an den König von Spanien.

El duque de Lorena estubo estos dias achacoso, y diziendose aqui que hera de consideracion, huvo muchas platicas en este rey de apoderarse de aquel estado, si faltase, y sobre esto romper con v. M., quando menos no pudiese. Ví con mucha resolucion al rey, ya todos de hazello; pensavan dar por causa que el rey queria casar su hijo con la hija de Lorena, y debaxo deste pretexto tomarse en si la heredera y justificar tener el estado. Aunque el negocio no vino a efecto, el yntento de Francesses me parece tan en daño de lo que a v. M. ymporta, que me obliga a representallo, pareciendo, es cosa que combiene prevenilla con negociacion y con poder, sin dar tiempo sino ganalla, pues el por venir (sic!) sea segura, *lo que es llabe y el todo para Flandes y para mas.* [1] — De Paris 30 de septiembre 1609.

Bemerkung auf der Rückseite (vgl. n. 160 S. 334 Anm. 1): A consulta que parece, será bien que don Yñigo de Cardenas embie con secreto una persona de confianza, que de a entender al duque de Lorena la intencion del rey de Francia, para que viva con recato, assegurandole del amparo de s. M. en qualquier ocasion, por lo mucho que lestima y ama, que viva con recato, paraque no le puedan hazer tras (?), advirtiendole que la persona que embiare vaya dirigida al conde Torniel que estuvo acá el verano passado, porque es confidente y afficionado al servicio de s. M. Y no seria fuera de proposito pensar en el casamiento del principe nuestro señor con la princessa hija de aquel duque por las conveniencias que se seguirian de entrar aquel estado en esta corona, y será bien mandar — — — — — — —[2] a quien por consulta deste — — se conociere la pretension que la duquesa de Brunzuik su hermana tiene, de que se le pague el sueldo que se quedó a dever al duque su marido del tiempo que sirvió en Flandes, que no dilaten mas el dezirlo que les parece por lo que conviene darles satisfacion.

Paris. Archives de la rép. Mon. hit. 1461 bis n. 85. Orig.

[1] Vgl. Mémoires de Bassompierre (Petitot II 19) S. 394 fg. Fontenay-Mareuil (Petitot I 50) S. 33. Die Angaben von Bassompiere bedürfen sehr der Prüfung.

[2] Einige unleserliche Worte.

208. Solothurner Abschied. Sept.

Die Gesandten der dreizehn mit Heinrich dem IV. verbündeten Schweizer Orte, desgleichen die Abgeordneten von Wallis sind auf Begehren des französischen Gesandten de Refuge in Solothurn zusammengekommen und haben ein Schreiben Heinrichs IV. an die dreizehn Orte und eine schriftliche Proposition des de Refuge[1] erwogen. Sie ersehen daraus. „das i. M^{t}. diessen vfbruch zue defension irer person, landen und stenden begeren tüe.“ Deshalb, und weil gegen den Bund des Königs mit den Schweizern nichts unternommen wird, haben die Gesandten dem de Refuge erklärt, sie seien bevollmächtigt, „diesen vfbruch, so vern derselbig anderst nit, dan zu defension irer (des Königs) person, landen und stenden, auch nit wider pünt- und vereinigung seie, in gottes namen zu bewilligen.“ — Zürich, obgleich „in dieser letslen verainigung nit begriffen,“ hat gleichwol auf Ersuchen des Gesandten von Frankreich diesem Beschlusse zugestimmt. Die von Uri „begerten, das inen zuvor die usstehnden bezalungen sollen erlegt werden. Sunsten habent sie nit befelch zu bewilligen, doch wöllent sie den vfbruch nit verhindern.“ Die Gesandten von Glarus haben auf Befehl des Rathes zugestimmt mit dem Bemerken, man habe wegen Kürze der Zeit die Landgemeinde nicht versammeln können. Die von Appenzell haben mit der Bedingung zugestimmt, „das der her ambassador sie wölle wie die übrige ort der eitgenosschaft halten.“[1] — O. D.

Dresden. 8802. VIII. Buch Jülichische Sachen f. 429. Cop.

[1] Dieselbe ist vom 14. Sept. und enthält folgendes: Als der K. Frankreich um seine Krone kämpfen muste, erstrebte er nur das, was ihm gebührte, nicht aber Vergrösserung seiner Macht. Er suchte un-

längst den in Italien drohenden Brand, der ihm selbst vortheilhaft gewesen wäre, zu löschen. Er vornehmlich vermittelte den Frieden in den Niederlanden, da dort die Erzherzoge in Gefahr waren, zu verlieren, was sie noch besassen. Die über die Erbschaft des H. Cleve unter den deutschen Fürsten ausbrechenden Unruhen voraussehend, und der Nachbarschaft wegen sehr interessirt, hat der König, dessen Ziel Friede der Christenheit ist, die zwei vornehmsten Prätendenten verglichen und dem Kaiser, Spanien und Erzh. Albert nach Kräften angelegen, das Recht walten zu lassen. Durch die Einnahme Jülichs aber hat Erzh. Leopold den Frieden der Jülicher Lande gestört, ohne Zweifel auf Antrieb Spaniens und des Erzh. Albert, denen jene Lande so wol gelegen sind. Der König aber glaubt, dass, was dort widerrechtlich begonnen, schliesslich auf ihn abgesehen ist. Er will dem unbilligen Vornehmen widerstehen und bittet die Eidgenossen um einen Zuzug von 10,000 Mann. (D. 8802. VIII. Buch Jülichische Sachen f. 425.)

[1] Vgl. Tillier, Gesch. des Kantons Bern IV S. 28 fg. Eine Zeitung aus Schaffhausen vom 15. Sept. meldet: Man glaubt, die eidgenössischen Fähnlein werden rasch aufbrechen. „Wan der konig in Franckreich zu den vorigen noch 10 m. man begert, hette es gewisslich keinen mangel; so vol ist das lant der miessiggenger. Und hort man nicht, das ainiche oberkait i, Mt. es abschlage und sage, man sol vor die alte schulden zalen, eh man etwan neuwe gegen den obersten und befelchsleuten mache.“ (D. 8802. VII. Buch Jülichische Sachen. f. 599.) — Ueber andre Verhandlungen berichtet eine Zeitung aus Graubünden vom 11. Sept.: der französiche Gesandte hat am 24. August bei den Bünden angebracht: weil der Kaiser Brandenburg und Neuburg des Herzogthums Jülich trotz ihres Nachfolgerechts zu berauben wünsche, so habe der K. Heinrich ihnen auf ihr Gesuch Hilfe zugesagt. Der König werde deshalb auch von den Bünden Soldaten verlangen, sobald ein Bescheid des Kaisers erfolgt sei. Am 7. Sept. hat der Gesandte von den Ausschüssen der Länder in aller Eile 7 Fähnlein, von den Wallisern 3 Fähnlein begehrt, als deren aller künftiger Oberster „unser lantshauptman Gugelberger“ angesehen wird. Dies Begehren ist an alle Gemeinden, um ihren Bescheid darauf zu geben, ausgeschrieben. (A. a. O. f. 598.)

Oct. 1 **209.** Philipp von Merode, Gesandter des Erzherzogs Albert, Werbung bei den possidirenden Fürsten.

Der Kaiser hat den Erzherzog öfter ersucht, er möge den Erzherzog Leopold bei seiner kaiserlichen Commission schützen. Nun haben die Fürsten auf den von Aachen, Cöln, Jülich und andern Orten nach des Erzherzogs Albert Landen führenden Strassen den Verkehr gesperrt und so nicht nur die Unterthanen Alberts und Andere beeinträchtigt, sondern auch den kaiserlichen Commissar gleichsam belagert. Dies ist gegen den Landfrieden und die Reichsgesetze. Die Fürsten mögen also diese Thätlichkeiten, desgleichen ihre Rüstungen, die nur zu Empörungen im Reiche führen, abstellen. Wird der Verkehr länger gesperrt, so wird der Erzherzog „die in den reichsconstitutionen zugelassene mittel, salva tamen semper neutralitate, an die hand nemmen müssen.“ [1] —

Den $\frac{\text{21. Septembris}}{\text{1. Octob.}}$ anno 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Cop.

[1] Die Fürsten erwidern am 2. Oct.: sie haben Niemanden den Durchzug nach Alberts Landen verwehrt, noch die zur Erhaltung von Leopolds

Hofstaat nöthige Zufuhr gehindert. Dass sie bei Bergheim Munition arrestirt, und dass sie Truppen geworben haben, sei lediglich zum Zwecke der erlaubten Vertheidigung geschehen. Sobald sie vom Kaiser und Erzherzog Leopold versichert seien, dass deren Truppen entlassen, die Festung Jülich restituirt, und der Besitz der Fürsten bis zur Entscheidung des Erbstreites nicht gestört werden solle, werden auch sie ihre Truppen entlassen und dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam bezeigen. Mit Erzh. Albert wünschen sie ein Verhältniss gegenseitiger guter Nachbarschaft. (a. a. O.)

210. Friedrich IV. an Würtemberg. Oct. 2

Bezugnahme auf das Schreiben der possidirenden Fürsten vom 22. Sept. und das zugehörige Gutachten der assistirenden Gesandten. Da man in Friedrichsbühel beschlossen, den beiden Fürsten beizustehen, wenn man vorher von ihnen vernommen habe, welche Anstalten sie selber treffen wollten, so wird man gegenwärtig eine ergiebige Unterstützung nicht verweigern können. Der Churfürst schlägt daher vor, das früher schon bewilligte, dann aber zurückgehaltene Anlehen so zu erhöhen, dass er und Würtemberg je 20,000, Baden 10,000 Gulden erlege. Eine etwaige Achtserklärung, zu der es übrigens der Kaiser hoffentlich nicht so bald wird kommen lassen, sollte den Beistand nicht verhindern. Das am Schlusse des Schreibens der Fürsten gewünschte Bedenken kann wol nur von dem vorstehenden Unionstag gegeben werden. Einstweilen könnte man jedoch den Fürsten rathen, sich auf die Blokirung von Jülich zu beschränken. — Sobald der Churfürst mit Würtemberg und Baden einig ist, hätten sie den Landgrafen Moriz um einen gleichmässigen Zuschuss zu ersuchen. [1] — Datum Heidelberg den 22. Septemb. anno 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 4. Orig.

[1] Würtemberg erwidert hierauf am 7. October: die vom Churfürsten proponirten Hülfsgelder für die possidirenden Fürsten werden ohne Betheiligung Anderer nicht ausreichen. Darum ist nach des Herzogs Ansicht über die Unterstütznng jener Fürsten erst bei dem baldigst auszuschreibenden Unionstag zu verhandeln. Mit des Churfürsten Ansicht hinsichtlich der Verwendung der Truppen der possidirenden Fürsten ist er durchaus einverstanden. (St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

211. Moriz Landgraf von Hessen an Churbrandenburg. Oct. 5

Beiliegend eine Relation über des Landgrafen Verhandlung mit dem Churfürsten und den Fürsten von Sachsen, betreffend die Jülicher Sachen, Erneuerung der Erbvereinigung und die Union. [1] Hierüber ist folgendes des Landgrafen Bedenken: 1. die sächsischen Räthe, zum Theil dem kaiserlichen Hofe „mit pflicht zugethan“ erfüllen ihre Herrn eiferig mit dem „kaiserlichen respect“, so dass man „meint eine totsunde zu begehen, woferne man one vorbewust und erlaubnus Kai. Mt. mit e l. oder'n evangelischen churfursten und staenden in der güte etwas handlen solte.“ Dies ist unerhört und die Hauptursache, dass man mit Sachsen nicht zurecht kommen kann. Die Sachsen hoffen zuversichtlich, die übrigen Prätendenten „in iure“ zu besiegen (am kaiserlichen Hof), daher sie sich schwer-

211. lich zu irgend welchem Austrag verstehen werden. Dass Herzog Johann Georg, „one zweifel auf widerwertiger raete angeben“ seine Reise zu Churbrandenburg, wegen deren der Landgraf vornehmlich nach Berlin geeilt ist, weit hinausgeschoben hat, geschieht entweder, um ein „decretum ex aula Caesarea cum executorio“ zu erwarten, oder um zunächst die Possidirenden in grössere Kosten und Gefahren zu bringen, damit sie desto nachgiebiger bei dem Vertrag werden. Der Landgraf räth demnach, der Churfürst solle nicht durch Erwartung der sächsischen Resolution einen gefährlichen Zeitverlust verursachen, sondern „einen weg wie den andern hauptsachlich resolviren und den nehisten effectuiren lassen alles dasjenige, was in der hauptsachen vonnöten.“ 2. Der Churfürst wird dabei, dass er den kaiserlichen Hofrath in der Jülicher Sache „simplicirter et per se nicht pro iudice“ erkennt, verharren. Die Fortsetzung des Ansuchens der Union bei dem Kaiser hinsichtlich dieser Angelegenheit wird der Churfürst nicht allein urgiren, „sondern auch, damit sie (die Unirten) so viel desto williger in proposito fortfaren mögen, . . . sich zu der union selbsten, darzue sie albereits ordentlich ersucht, je eher je besser bequemen.“ Alsdann wird der kaiserliche Hof sich doch bedenken, ehe er Neuburg und Churbrandenburg in die Acht erklärt, indem er somit die Union entweder auflösen oder mit ihnen zugleich ächten müsste. 3. Der Hauptzweck in der Jülicher Angelegenheit ist, dass „die saemptliche Gülichische lande in der evangelischen chur-, und fursten und staende devotion bleiben und erhalten werden mögen.“ Diese Lande bilden das Glied zu einer „concatenation der evangelischen staende des reichs mit nechstgelegenen evangelischen und den evangelischen wolwollenden potentaten und republiken und hingegen ein mechtiges ansenliches propugnaculum wieder die paebstlichen und deren Spanniardirte protectorn.“ Dies allein sollte „alle evangelische hertzen . . zur zusammensetzung bewegen und einem jeden nach seinem vermögen mit zue contribuiren anlass geben.“ Die Erfolge nun, die Leopold im Gegensatz hierzu gehabt, rühren daher, dass der Churfürst nicht persönlich in die Lande kommen konnte, dass Geld und sonstige Bedürfnisse nicht zeitig genug beschafft waren, und dass zwischen dem Churfürsten und Neuburg noch immer keine vollkommene Zusammensetzung erfolgt ist. Die erste Ursache ist gehoben durch des Churfürsten Rückkunft nach Berlin, von wo er in einigen Tagen jeder Zeit nach den Landen reisen kann. Mittel sind gleichfalls beschafft und werden noch täglich beschafft. Ist der Churfürst zur Hebung des dritten Uebels aufrichtig entschlossen, so erbietet sich der Landgraf, mit Hülfe der übrigen Assistirenden Neuburg gleichfalls zur Einigkeit zu bewegen. Uebrigens scheint aber ein Vertheidigungskrieg für die Jülicher Lande unvermeidlich; hier ist des Landgrafen Rath, „e. l. sollen demnechsten one ferner difficultiren . . sich zu der ersuchten union entschliessen und begeben.“ Dies wird auch die Zusammensetzung mit Neuburg begünstigen. Die Sachen wären dann vom Churfürsten und Neuburg „der sambtlichen union zu recommendiren“ und mit ihnen zu beschliessen, „wie man die sachen . . im friden, so lang man den noch haben kan, oder, da man das nicht haben könte,

im krieg ausfuren möge." Wegen seines besondern Interesses hätte der Churfürst sich rund „uf ein sechs tausent man zu fuess und sechzehen hundert zue ross, so halb e. l., die ander helfte Neuburgk zu underhalten, zu resolviren und darbeneben den dritten teil an munition, geschütz, artilrei, proviant, kuntschaft, generalitet, und was dem kriegswesen ferner anhengig, abzuetragen, zu erkleren." Die übrigen Unirten wären um Stellung von 4000 M. z. F. und 800 z. Pf. und eines Drittels der genannten sonstigen Leistungen zu ersuchen. Ist hierüber beschlossen, so soll man eine Resolution bezüglich der Hülfeleistung bei Frankreich, England, Dänemark und den Staaten erwirken und dann sofort die Wiedergewinnung des Entzogenen in Angriff nehmen. Inzwischen dürfen Neuburg und Churbrandenburg in ihren Bemühungen, sich mit Sachsen abzufinden, nicht nachlassen; die Assistirenden haben zugleich an einer hauptsächlichen Vergleichung zwischen Churbrandenburg und Neuburg zu arbeiten. [2] (Folgen Gründe für und wider des Churfürsten persönliche Anwesenheit in den Landen.) — Datum Berlin am 25. Septembris anno 1609.

Berlin XXXV a 11. Orig.

[1] Nach den in Halle gepflogenen Verhandlungen (n. 189) schreibt Anspach am 25. Sept. dem Chf. Pfalz: Seit der Verhandlung, welche der Markgraf zu Halle mit dem Chf. Brandenburg über die Union geführt, hat letzterer zu Cöln a. d. Spree erklärt: er sei zum Eintritt in die Union geneigt, müsse aber wegen der Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen vorher sich mit dem Chf. Sachsen darüber benehmen. Der Churfürst hat demgemäss den Markgrafen und den Lgr. Moriz vermocht, dass sie letzter Tage unter anderm auch in dieser Sache dem Chf. Sachsen persönlich Vortrag hielten. Sie hoffen in zwei bis drei Tagen eine schliessliche Erklärung darauf zu haben. Churbrandenburg will der Union beitreten, wenn auch Chursachsen sich weigert einzutreten (M. pf. 116/2 f. 233.) — Die am Schlusse dieses Schreibens erwähnte Erklärung hinsichtlich der Union gab auch Lgr. Moriz dem Markgrafen. (Anspach an Churpfalz. Oct. 13. f. 248.) — Ueber die in dem Schreiben angedeuteten Verhandlungen mit Sachsen vgl. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. (Abhandlungen der Münchener Academie. 1873.)

[2] In einer Antwort auf dies Gutachten vom 11. October erklärt sich der Chf. Brandenburg mit den Vorschlägen des Landgrafen einverstanden. (B. XXXV a 11.) Vgl. auch Rommel VII S. 300 fg.

212. Hippolyt von Colli an Churpfalz. Oct. 5

Die vor wenig Tagen übergebene aus fünfzig Artikeln bestehende Proposition des Grafen Zollern ist dem Colli und seinen Collegen zugestellt, welche beiliegende Antwort darauf verfasst haben. Bongars versichert, dass der König in seiner guten Gesinnung verharre und demgemäss dem Grafen Zollern antworten werde, obgleich die ältesten Diener der Krone, z. B. der Connetable, andrer Ansicht seien. Des Churfürsten „privatgescheft" hat Colli noch nicht vorgebracht, weil ihm gerathen wird, das eine und das andre nicht in einander zu mischen. [1] — Datum Paris den 25. Septembris 9.

München 547/8 f. 256. Orig.

[1] Collis erster Bericht ist vom 15. Sept.: er ist am 11. in Paris angelangt und hat am 14. seine Werbung abgelegt, worauf der König eine

Stunde ungefähr mit ihm sprach: die Jülicher Sache sei ihm sehr angelegen; er wolle die Interessirten nicht ohne Beistand lassen. Dem Nuntius und dem Richardot, die ihn von dieser Absicht haben abwendig machen wollen, habe er eine solche Antwort gegeben, dass sie nichts haben erwidern können. Die interessirten Fürsten haben weder gegen die Reichsgesetze noch gegen des Kaisers Autorität gehandelt. Wenn sie ihre Possession aufgeben, so geben sie zugleich die Lande für immer preis. (Hier führte er das Beispiel des letzten H. Geldern an.) Er habe dem Nuntius und andern stets gesagt, dass, wenn die Jülicher Sache etwas mit der Religion zu thun hätte, man Sachsen nicht würde vorgeschoben haben. Schliesslich erklärte der König, er werde den Boissise baldigst nach Düsseldorf abfertigen. (M. 547/8 f. 237.)

Oct. 7 **213.** Johann von der Burg an Landgraf Moriz von Hessen. (z. Th.)

Die possidirenden Fürsten haben weder Geschütz, noch Munition, noch Victualien.[1] „Kan man mit dem volck auch noch kaum in 14 tagen aufkommen. . . Des hern pfaltzgraffen f. g. haben gestern selbst gegen die gesanten runt aus gesagt, das inen alles mangele was zum krieg nöttig: drei fürsten des reichs seien nicht maechtig gnug, die underthanen dieser lande zu schützen." Haben sie auch ihre bestellten Truppen beisammen, so brauchen sie dieselben fast ganz zu Besatzungen. Sein Vater müsse sich gegen Baiern schützen. „Vermöge kaum zwei oder drei monat das volck zu erhalten." Die Hülfe der Könige und Fürsten aber werde ihm theuer zu stehen kommen und ihm die Lande kosten; „wan sie Brandenburgk nicht könne gleich gelt leggen, sei auch kein gleicher respect mer da. Schliessen, sie wolle lieber communiciren und componiren. Könne nicht rechtmessig befinden, das vasallus invito domino möge compromittiren super controversia feudali, welches e. f. g. i. f. g. in rechten ausfüren zu lassen und zu communiciren versprochen, darnach i. f. g. ser gross verlangens trügen, wie dan auch nach der erklerung in specie, was die Deutschen fürsten mit gelt oder volck bei dem annahenden krieg zu thun gesinnet." Der Pfalzgraf sagte ferner: er und Markgraf Ernst wollen von Churpfalz den Fürsten Christian von Anhalt zum Oberbefehlshaber erbitten, dem wolle er sich gerne unterwerfen.[2] „Welches wol gut, aber es wirt schwerlich darzu kommen. Ce ne sont que des mines et palabras." Soviel hat der Gesandte aus jenen und andern Worten entnommen, dass der Pfalzgraf „noch nicht bedacht, wan schon al ir volck gemustert were, dasselb gegen i. M^t. oder das haus Osterreich zum ernst zu gebrauchen, sondern ir andere hofnung machen." Des Markgrafen Räthe zeigen auch kein grosses Vertrauen auf die ihnen von vielen Seiten versprochne Hülfe. Sie erinnern an den Cölner, Strassburger und Reesischen Krieg. — Datum Düsseldorp amb 27. Septemb. anno 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Orig.

[1] Die Zufuhr vom Rhein aus war ihnen bei Cöln und Rheinberg gesperrt. (Bericht der würtembergischen und badischen Gesandten. Sept. 23. St. Pfalz E 35 fasc. 4.)

[2] Plessen schreibt am 7. Oct. an Anhalt: die Fürsten setzen die Werbungen eifrig fort; aber Leopold hat den Vortheil, dass die Soldaten

Alberts sich in grosser Zahl in seinen Dienst begeben. Ritberg soll ein Unternehmen auf Sparenberg vorhaben. „J'ay souvent escript a v. a. que cest affaire de Juliers est apparent de se terminer et reussir conformement au siege de Rees et a la guerre de Westphalie du temps de l'ammirante d'Arragon. Si *v. e* avoit envie de venir icy pour avoir la direction de tout et d'estre general, je crois que le Palatin et peult estre le marquis aussy en seroient fort contents. J'entends que Leopold a parlé avec peu de respect de *v. e.*, luy imputant la cause des rebellions de Boheme." Die Priester machen dem Leopold Hoffnung auf die römische Königswürde; man müsste das den Chf. Brandenburg und Sachsen mittheilen, damit sie die Pläne dieses jungen „capitaine-evesque" durchkreuzen. (Bg. VI J 9/3 f. 15.)

214. Friedrich IV. an Würtemberg. Oct. 13

Auf des Herzogs Schreiben vom 30. September spricht der Churfürst nochmals die Ansicht aus, dass den possidirenden Fürsten die von ihm vorgeschlagene Summe vorläufig und bis zur weitern Beschlussfassung der Unirten vorzuschiessen sei. Da ferner der Herzog gleich Neuburg und Baden die Unionsversammlung für nöthig erachtet, [1] dieselbe aber vor des Herzogs Beilager nicht wol gehalten werden kann, so schlägt der Churfürst vor, dass sie auf den 24. November nach Schwäbisch Hall angesetzt werde. [2] — Datum Heidelberg den 3. Octobris anno 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 5. Orig.

1 Am 27. Sept. schreibt Würtemberg an Churpfalz: da die Gesandten von Prag unbefriedigt abgezogen sind, und man nach Anhörung ihrer Relation bezüglich der Jülicher und anderer Sachen auf andre Mittel wird denken müssen, so möge der Churfürst bedenken, ob der aufgeschobene Unionstag nunmehr nicht etwa auf den 24. October anzusetzen sei. (M. pf. 116/2 f. 217.) Ebenso ersucht Baden den Churfürsten am 30. Sept. um Ausschreibung des Unionstags, damit man berathe, was auf die Prager Verhandlungen zu thun sei. (f. 221.)

2 Der Herzog erwidert am 16. Oct.: da er mit Neuburg „wegen einer zimblichen summe gelts zum andern mal in tractatione" steht, indem „wür vor diesem vorig bewilligte und jetzo angeregte summ s. l. gegen assecuration alsbalden zu überlassen bewilligt, und noch der meinung" (sind), da ferner die Relation des von Düsseldorf abgereisten Buwinkhausen vorher zu vernehmen ist, so kann er über seine vorige Erklärung nicht hinaus gehen. Den Unionstag bittet er bis zum 1. Dec. zu verschieben. (St. Pfalz E 35 fasc. 5.)

215. Hippolyt von Colli an Churpfalz. Oct. 13

Zollern hat in einer Conferenz mit Sillery, Sully und Jeannin [1] ausgeführt, dass die Possession Brandenburgs und Neuburgs keine rechtmässige sei. Als ihn dann die königlichen Räthe mit Gegenbeweisen in die Enge trieben, fuhr er heraus, [2] man solle bedenken, dass die Interessenten lutherisch seien; worauf Sully, wie er dem Colli selbst erzählt hat, entgegnete: „monsieur, le prenez vous par là? ils n'en valent pas moins pour cela; les Huguenauts frappent comme le diable." Dann stritt man über des Kaisers Autorität. Am 10. ist Zollern nach Fontainebleau beschieden, am gegenwärtigen Tag soll er seine Antwort erhalten. Dazwischen haben Colli und Solms den Herrn von Dohna zum König gesandt, um vorzustellen, wie wichtig

215. es sei, dass Leopold nicht länger in Jülich bleibe, wie dringend nöthig die Abfertigung eines vornehmen Rathes sei, welche ausserordentliche Hülfe Spanien dem Leopold geleistet habe, und endlich, dass die Cavallerie wieder an die Gränze gelegt werden möge. Dohnas Relation liegt bei. Zollerns Gesandtschaft dürfte den Interessenten sehr genutzt haben. Vor einigen Tagen Ankunft eines chursächsischen Gesandten Namens Helferich. [3] Er und Colli haben sich gegenseitig besucht. — Datum Paris den 3. October 1609.

Beilage. — Dohna an Colli. (Oct. 11. Extract.) Hat am 10. zweimal mit dem König gesprochen, der nach wie vor sein Wolwollen gegen die Fürsten bezeugt. Er versichert, dass Colli gleich nach dem Grafen Zollern abgefertigt werden, und dann zugleich über die Sendung nach Düsseldorf Beschluss gefasst werden solle. Jeannin zeigt sich ebenso wolgesinnt. Villeroy sagte: die possidirenden Fürsten, deren Zwiespalt nur durch Plessen und andre am Ausbruch gehindert sei, müssen sich anders berathen, und ihre Freunde müssen ihnen anders als bloss mit Worten beistehen. Die Wichtigkeit der Sache erfordere es, dass man zwischen Metz und Düsseldorf einen Botendienst einrichte, dass man auch Gesandte von dort schicke, die nicht erst den Umweg über England machen. Er fragte, ob Colli auch nach England gehe, und zeigte sich sehr erfreut, als Dohna erwiderte, Colli werde wohl direct nach Heidelberg zurückkehren. — Weiteres über diese Unterredung wird Dohna mündlich berichten. Zollern dürfte am 12. oder 13. Audienz haben, am gegenwärtigen Tage soll er ankommen. — Derselbe an denselben (Oct. 12.): „un seul homme est cauce qu'on a contremandé la cavallerie qui estoit sur la frontiere de Louxenbourg . . Voire la compagnie de la roine a esté contremandée sans le sceu du roy."

München. Staatsarchiv 547/8 f. 313. Orig.

1 Sie fand statt am 6. Oct. (Aerssen an Oldenbarnevelt. Oct. 7. Haag. Reichsarchiv.)

2 Nach Aerssens Bericht brachte der Graf nach den rechtlichen Erörterungen den Vorschlag auf, „que le roy intervinst pour faire desloger les princes hors des estats vacants, et que l'empereur feroit le mesme au regard de l'archiduc Leopold." Man erwiderte, „qu'il n'est pas raisonnable de faire sortir les heritiers presumptifs de leur droicts, attendu qu'ils offrent de faire droict a ceux qui y pretendent avec caution iudicatum solvendi." Der Kaiser könne von den Fürsten nicht als Richter anerkannt werden, weil er Partei sei, wie er das auch selbst gestehe, wenn er sage, dass er für einstweilen keinen Anspruch erhebe. Man solle also die Fürsten in ihrem Besitz lassen, Leopold zurückrufen, und „les faire tous subir le jugement accoustumé en pareille matiere." Zollern entgegnete, das werde der Kaiser nie zugeben, worauf ihn Jeannin aufforderte, er möge dem K. Heinrich überzeugende Gründe gegen seinen Standpunkt vorbringen; denn wenn er als Grund bloss den Willen des Kaisers anführe, dass die Fürsen den Besitz räumen sollen, so halte man dagegen, dass der König eine Störung des Besitzes nicht dulden wolle. Darauf der Graf: „fiat ius et pereat mundus. L'empereur s'aydera donq des moyens que Dieu luy a donnés pour les porter a leur devoir. — Vostre monde puisse perir, fit mr. de Suilly, mais non pas le nostre, qui est mieux composé. Nous sçavons quels sont vos moyens et ceux de nos amis. Si les employés contre ces princes, le roy aussy n'espargnera pas les siens pour la conservation de ses alliés. Mais vous y penserés souvent, premier que de le commencer." (Aerssen an Oldenbarnevelt. Oct. 7.)

[3] Ueber diese Gesandtschaft vgl. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. (Abhandlungen der Münchener Academie. Histor. Classe. 1873.)

216. Ubaldini an Borghese. Oct. 13

Der kaiserliche Gesandte wartet auf die Beantwortung seiner schriftlich übergebnen Werbung. Inzwischen aber hat der König aus Deutschland für sicher gehört (obgleich der Gesandte die Sache in Abrede stellt), dass der Kaiser dem Fürsten von Anhalt zugesagt habe, Brandenburgs Besitz nicht zu stören und Vorschläge zum gütlichen Austrag der Jülicher Sache gern entgegenzunehmen. Trotz der Bemühungen des Nuntius zu Gunsten der Werbung des Gesandten, bekümmert man sich wenig um des letztern Reden von des Kaisers Entschluss zum Kriege und von dem Beistand, den katholische und selbst protestantische Fürsten ihm leisten werden. Man glaubt, diese Reden seien mehr von Spanien als von Deutschland eingegeben. Da der Gesandte eine präcise Antwort verlangt, so wird er eine schlechte erhalten. Er freilich hofft noch auf eine gute Antwort, zumal da der Gesandte des Churfürsten von Sachsen angekommen ist. Aber Sachsen glauben die Franzosen zu beruhigen, sobald Brandenburg ihm „offerisca un poco di parte.“ Wäre des Gesandten Vorgeben wahr, dass alle katholischen deutschen Fürsten zum Kriege rüsten, um des Kaisers Vorgehen durchzuführen, dass Sachsen mit ihnen vereint sei und sich nie mit Brandenburg vergleichen werde, so würde man in Frankreich langsamer vorgehen; und in der That „altra strada non ci è per la salute di quelli stati e per evitare una gran piaga alla religion cattolica in Germania.“ Der König dürfte gegenwärtig beabsichtigen, was Villeroy „a'mesi passati“ sagte, dass, wenn der „terzo partito“ nicht gelingt, „quelli stati si dividessero.“ Von den Verlöbnissen, sagte jüngst noch Villeroy, solle man nicht reden, bis man in den Jülicher Sachen klar sehe.

Paris. Ms. It. 1264 f. 370. Cop. Z. Th. excerpirt bei Siri II S. 50.

217. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg an Churpfalz. Oct. 16

Von Anspach zum Eintritt in die Union eingeladen, konnte sich der Churfürst nicht gleich entscheiden, da nach der brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinung kein Vereinigter ohne Vorwissen der andern in ein neues Bündniss eintreten darf. Nachdem nun aber, auf des Churfürsten sowie auf Anspachs und des Landgrafen Moriz Anregungen bei Chursachsen, der Churfürst und die Herzoge von Sachsen sich ablehnend erklärt haben, nachdem also den Verträgen genügt ist, und der Churfürst von Brandenburg sich nicht länger den Forderungen des gemeinen und des eignen Wohls entziehen darf, ist er nunmehr entschlossen, der Union beizutreten. Da bei der Lage der Dinge „eilende gute vorfassung und conjunction hochnöthig ist“, so möge Churpfalz eine baldige Versammlung der Unirten veranstalten. Churbrandenburg wird dazu zwei seiner vornehmsten Räthe abordnen. — Geben . . Cöln an der Sprew am 6 . . Octobris im jare 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 268. Orig.

Oct. 16 **218. Stadtmeister und geheime Räthe von Schwäbisch Hall an Würtemberg, Baden, Ulm.**

Nach dem Göppinger Abschied [1] sind die Aufklärungen, welche bei der dortigen Tagsatzung auf der Städte vorgebrachte Bedenken gegeben sind, zu referiren, und darauf die Entschliessungen der einzelnen Städte in Monatsfrist nach Stuttgart einzusenden. Der innere und äussere Rath hat nun beschlossen, dass die Stadt der Union, zumal dieselbe nur defensiv, auf die Reichsgesetze basirt und dem kaiserlichen Ansehen unschädlich sein solle, beitreten möge, vorbehaltlich jedoch der Pflichten der Stadt gegen den Kaiser und ihrer Rechte, auch mit der Bedingung, dass alle den Unirten erwachsenen oder noch erwachsenden Vortheile ihr zu gute kommen. [2]

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 255. Cop.

[1] Nach der Gesandtschaft vom Juli hatten Würtemberg, Baden und Ulm den Städten Reutlingen, Nördlingen, Hall und Heilbronn eine weitere Besprechung, die zu Göppingen am 20. Sept. von Abgeordneten gehalten werden sollte, vorgeschlagen. Die beiden erstern Städte entschuldigten sich wegen Nichterscheinens, erklärten aber, dass sie sich von dem, was die erscheinenden Städte beschliessen würden, nicht absondern wollten. (Göppinger Abschied. Sept. 22. M. pf. 343/17 f. 184.)

[2] Heilbronn erklärt sich ganz in derselben Weise am 15. Oct. (f. 256.) Im wesentlichen gleichlautend erklärt sich Nördlingen am 16. Nov. (f. 320.)

Oct. 17 **219. Buwinkhausen, Relation über des Churfürsten von der Pfalz Antwort auf seine Werbung.** [1]

1. Die Eintracht, welche die possirenden Fürsten versprechen, ist die Grundlage des ganzen Werkes. 2. Der Churfürst ist damit einverstanden, dass die Fürsten ihr Volk mustern, über den Rhein führen, und im vorstehenden Winter bis zu der Zeit, da sie mit den andern Reichsständen und den fremden Mächten eine bestimmte Vereinbarung zu „ausfürung des hauptwercks" getroffen haben werden, mit den Truppen Zufuhren hinderen, Schanzen im Lande niederlegen, die Festung Jülich blokiren und in etwa einschliessen u. dgl. 3. Da man bei fremden Mächten oder den Landständen nicht füglich eine Geldhülfe beantragen kann, bevor man das „hauptwerck" in Angriff nimmt, die possidirenden Fürsten aber ihre Truppen den Winter über allein zu bezahlen nicht vermögen, so wird gewiss die nächste Unionsversammlung eine ansehnliche Summe, wenigstens als Darlehen, bewilligen. Damit aber andern ein gutes Beispiel gegeben werde, die Fürsten auch inzwischen nicht hülflos bleiben, und damit das in Friedrichsbühel und nachher gegebene Versprechen gehalten werde, ist der Churfürst der Ansicht, es solle die vorgeschlagene Summe von 50,000 Gulden (nicht die anfangs bewilligte geringere Summe) erlegt werden. Wenn Würtemberg und Baden zusammen nur 25,000 Gulden auf Rechnung der spätern Bewilligungen zu erlegen sich bereit erklären, so will der Churfürst das übrige bewilligen. [2] Buwinkhausen wird die possidirenden Fürsten um ihre Zustimmung dazu angehen, dass dieses Geld nicht ihnen, sondern dem „Director" zur Verfügung übergeben werde. 4. Dass die possidirenden Fürsten die Nothwendigkeit der Ernennung eines

Directors eingesehen haben, ist dem Churfürsten höchst erfreulich. Oct. 17
Es ist ihm nicht unlieb, dass sie dabei über die Person des Fürsten von Anhalt überein gekommen sind. Er hat denselben nach Heidelberg berufen. Sobald der Fürst ankommt, kann Buwinkhausen, der inzwischen seine Werbung bei Würtemberg und Baden verrichtet haben wird, ihm den Antrag der possidirenden Fürsten vorbringen. Besser scheint es jedoch dem Churfürsten zu sein, wenn sowohl zur Verhandlung über diese Sache als auch zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände des Unionstags der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Fürst Christian und ein churpfälzischer Abgeordneter eine Versammlung abhielten. 5. Die Frage, ob Anhalt das Directorium im Namen der Union führen und von ihr unterhalten werden solle, ist nach des Fürsten Annahme der Stelle von sämmtlichen Unirten zu entscheiden. 6. Die gewünschte Reise nach den Jülicher Landen kann Anhalt nicht unternehmen, da er zum würtembergischen Beilager reissen muss. Der Churfürst gedenkt statt des Fürsten den Grafen Johann von Nassau zu senden, um die „anjetz notwendige anstellungen und erinnerungen zu thun zu helfen." 7. Das würtembergische Beilager, bei dem die meisten Unirten sich einfinden werden, bietet eine Gelegenheit, um gute Entschliessungen des Unionstages vorzubereiten. Es dürfte daher gut sein, wenn Würtemberg auch die drei ausschreibenden Städte einlüde, welche dieses als eine grosse Ehre ansehen würden. 8. Churbrandenburg und Landgraf Moriz gedenken die Unionsversammlung zu beschicken, um ihren Eintritt in die Union zu vollziehen. Also möge sich Würtemberg über den Termin derselben entschliessen, damit man sie gleich von Stuttgart aus besuchen könne, und damit die „gest i. f. g. nit zu lang ufm hals gelassen noch zu balt abgespannen werden." — Vorliegende Resolution des Churfürsten von der Pfalz hat Buwinkhausen Würtemberg und Baden zu berichten und sie zu gleichartigen Entschliessungen zu bereden. — Am 7/17 October 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 5. Cop.

1 Die Werbung, wie Buwinkhausen sie am 21. Oct. dem H. Würtemberg vortrug, beginnt folgendermassen: zur Behauptung der Possession von Brandenburg und Neuburg und zur Erhaltung des Dortmunder Vertrags ist die Anwendung von Gewalt nöthig. Zu dem Zweck haben die possidirenden Fürsten ungefähr 1200 M. z. Pf. und 5000 M. zu F. auf fünf Monate (1. Oct. 1609—1. März 1610) zusammen gebracht. Aber sie konnten sich nun weder über die Musterung, noch über den General, noch über die Verwendung der Truppen einigen. Die assistirenden Gesandten richteten theils mit ihren Vorstellungen nichts aus, theils waren sie nicht ermächtigt, zur Anwendung von Gewalt zu rathen. Bei dieser Sachlage war der Verlust der Jülicher Lande zu gewärtigen. Darum hielten die Gesandten, die allmählich die nöthige Ermächtigung von ihren Herren erhalten hatten, den beiden Fürsten noch einmal einen eindringlichen Vortrag über die zu ergreifenden Massregeln, besonders auch über die nöthige Eintracht und die Ernennung eines Generals. Der Vortrag schloss mit der Bemerkung, dass die Gesandten einen aus ihrer Mitte an ihre Herren zu schicken gedenken, um Bericht zu erstatten und die ihrer Ansicht nach erforderlichen Massregeln zu erklären: etwaige gute Entschliessungen und Aufträge könnten die Fürsten diesem Abgeordneten mitgeben; im widrigen Falle müsse man seinen Herr-

schaften „die gefar, die unordnungen, und eben wie die sach an ir selbst seie, unverholen und warhaftig entdecken." Darauf gaben die Fürsten folgende Erklärungen, deren Nothwendigkeit sie inzwischen selber eingesehen, und zu denen getreue Landstände und Diener ihnen gerathen hatten: (folgen die Puncte, welche sich aus des Chf. Pfalz Erwiderung entnehmen lassen.) — Dem Lgr. Hessen wurden diese Erklärungen durch seinen Gesandten schriftlich berichtet. (St. Pfalz E 35 fasc. 5)

2 Das Geld sollte nicht den Possidirenden sofort erlegt werden, sondern war „allein nach Cöln zu assecuriren bei den kaufleutten." Unter der Voraussetzung nun, dass Buwinkhausen, wie er sich erboten hatte, die auf Würtemberg fallende Summe in Cöln vorschussweise gegen die gewöhnlichen Zinsen aufbringe, erklärte sich der H. Würtemberg am 29. Oct. bereit, 20,000 Gulden zu assecuriren. Churpfalz brauchte hiernach ebenfalls nur 20,000 Gulden anzuweisen, da Baden zwischen dem 17. und 21. Oct. für den Fall, dass Würtemberg seine Beisteuer nicht verweigere, 10,000 Gulden bewilligt hatte. (St. A. a. O.)

Oct. 17 **220.** Johann Graf von Nassau an Fürst Christian von Anhalt.

Uebersendet dem Fürsten ein Gutachten für die Annahme des ihm angebotenen Kriegsdirectoriums in Jülich. — Datum Heidelberg den 7. Octobris anno 1609.

Beilage. — 1. Der Antrag geht von den possidirenden Fürsten, den Landständen und assistirenden Gesandten einstimmig aus. [Randbemerkung Anhalts: vocatio insufficiens, quia non simul nec semel; cum aliis tractatum; luckenbusserei; num candide?] 2. Es handelt sich um Gottes Ehre, des Vaterlands Freiheit und Wohl. [Anhalt: in suis terminis.] 3. Von der Durchführung der Sache hängt der deutschen Nation und aller evangelischen Stände Reputation ab. [Anhalt: quod non poterant.] 6. Die Mittel zur Unterhaltung einer bedeutenden Truppenzahl auf geraume Zeit können gesichert werden. [Anhalt: demonstretur.] 7. Sollte die Jülicher Sache der Union nicht einverleibt werden, so ist letztere doch zum Schutze des Fürsten von Anhalt verpflichtet. [Anhalt: incertissimum.] 8. Churpfalz ist dem Antrage nicht nur gewogen, sondern kann dabei auch die Förderung seines besondern Interesses erwarten. [Anhalt: eiusmodi.] 9. Das hohe Ansehen Anhalts bei dem Kaiser und dem König von Frankreich dürfte den Erfolg befördern. [Anhalt: falsum.] 10. 11. Der Fürst ist ohne Rivalen, wird von der Union eher als ein andrer unterstützt. 12. In der Sache ist besserer Erfolg und bessere Unterstützung zu hoffen, und sie ist viel wichtiger als die Strassburger und Reesische. [Anhalt: aber ubler geföret.] 13. Man darf die Religion und das Vaterland nicht um geringer Rücksichten willen in höchste Gefahr, ja, nach menschlichem Ermessen, in's Verderben stürzen. [Anhalt: impossibilia.] 18. Braucht man der Franzosen, Engländer und Niederländer Hülfe, so werden sich dieselben lieber dem Oberbefehl des Fürsten als dem eines andern unterwerfen. 19. Es würden viele junge Fürsten unter Anhalt dienen. 20. Seine Gegenwart würde den königlichen und andern Gesandten in Düsseldorf die Sache wichtiger erscheinen lassen. 21. Schlägt der Fürst den Antrag aus, so werden die possidirenden

Fürsten den Muth verlieren, den Dortmunder Vertrag cassiren und einen den Evangelischen nachtheiligen Vertrag eingehen müssen. 23. Die Vornehmsten von der Ritterschaft, Städten und „hausleuten" der Lande sind erbietig, das äusserste zur Defension daran zu setzen, wenn sie nur ein gutes Kriegshaupt haben. 24. Die Principalen sind mit Truppen ziemlich gefasst. Da man des ganzen Landes Meister ist, kann man sich für den Frühling trefflich rüsten, um dann gegen die Spanier nach glücklicher Vollendung des Werks eine ewige starke Gränze zu errichten. 26. Durch Wiedergewinnung der Grafschaft Limburg kann der Fürst dem Hause Bentheim einen grossen Dienst leisten. 27. Bei der nächsten Fürstenversammlung kann aus der Jülicher Sache ein Unionswerk gemacht, oder doch alles, „so zum Gülischen werck nötig, geschlossen werden." 30. Bei den Gegnern scheint mehr äusserer Schein als innere Kraft zu sein, während Brandenburg und Neuburg schon 6000 Mann zu Fuss und 1200 zu Pferd auf drei Monate beisammen haben sollen, Churpfalz, Würtemberg und Baden demnächst etliche tausend Gulden einsenden werden, aus dem Unionsfonds ein Anlehen von etlichen Monaten zu erhoffen ist, Frankreich, England, die Staaten, wenn sie den guten Anfang sehen, auf weiteres Ersuchen das Ihrige dabei thun werden, die Lande Berg, Cleve, Mark und Ravensburg, wie man berichtet, eine Schatzung von etlichen 100,000 Gulden bewilligen werden, und endlich in denselben Landen die „imposts und accis" gesteigert, und die Pensionen einige Jahre zurückgehalten werden können. 31. Unter den Bedenken des Fürsten dürfte „des churfürsten von Sachsen dahero besorgte ungnat und allerhand beschwerliche zusetzung" nicht das geringste sein. Allein der Fürst wird das Recht auf seiner Seite haben; Sachsen wird in jedem Falle mit Evangelischen besser fahren als mit Katholischen. Landgraf Moriz wird auch beim Churfürsten etwas Gutes erwirkt haben. Anhalt kann sich damit entschuldigen, dass er vom Churfürsten von der Pfalz als Interessenten zu der Stelle verordnet sei. [Schlussbemerkung Anhalts: mancher dantst gerne und felt die stiege ab, das ime der rucken kracht.]

Bernburg VI J 10 f. 19. Eigenh.

221. Christian Fürst von Anhalt an Tschernembl. Oct. 17

Da die evangelischen östreichischen Stände von Linz aus dem Fürsten geschrieben haben, dass neue Weiterungen drohen; so möge Tschernembl anzeigen, was man zu ihren Gunsten „dis orts" thun könne. Es wird gegen den 15. oder 16. November bei Gelegenheit der Hochzeit der Herzogs von Würtemberg eine Versammlung der Unirten in Stuttgart gehalten werden, welche Gelegenheit die östreichischen Stände benutzen mögen, wenn sie „alsdan etwas ins reich zu gelangen haben. Dieweil auch nach gewer, ob solche in der naehe zu bekommen, nachfrag beschehen," so wird der Fürst sich erkundigen, ob nicht ein ziemlicher Vorrath in Nürnberg zu haben ist. Man könnte versuchen, ob nicht die böhmischen Stände, da sie ihr Regiment abdanken, die Waffen desselben den Oestreichern überlassen wollen. Und „im fal die Oestreichischen evangelischen stende deren nicht alle bedürftig, were auch wol gut, das solcher angedeuter occasion

bei den Steiermerckischen gleichsfals in acht genommen werden möchte.“ In Erinnerung, wie es jüngst mit der Zufuhr durch Baiern gegangen ist, werden die Stände Sorge tragen, dass die Waffen entweder heimlicher, oder auf dem Wege durch Böhmen ihnen zukommen. Es möge Anstalt getroffen werden, dass man über die Vorgänge bei dem vorstehenden ungrischen Reichstage alsbald im Reich Nachricht erhalte. [1] — Datum Amberg den 7. October 1609.

Bernburg. VI U 20 f. 21. Cpt..

[1] Am 22. Oct. schreibt Anhalt an Chursachsen: beiliegende Nachrichten aus Oestreich von „vornemen orten“ zeigen, wie Klesl und seine Helfer den Capitulationen zuwider neue Unruhen zu erwecken beginnen; der Fürst hat dieselben auch an Churpfalz und Churbrandenburg geschickt. Der Churfürst möge, „wie in kurtzem one zweifel von den Oesterreichischen stenden an e. l. underthenigst gesucht werden wirt,“ den König Matthias dazu bewegen, dass er die östreichischen Stände, also auch die Städte und Bürger, gegen die Capitulation nicht beschwere und sich durch den Friedensstörer Klesl, der mehr dem Papst als ihm zugethan sei, und seinesgleichen in keine Verwicklungen bringen lasse. (D. 9166. IV. Buch oestreichische Händel. f. 442.)

Oct. 18 **222.** Franz van Aerssen an Oldenbarnvelt.

Unterredung zwischen Heinrich IV. und dem Grafen von Zollern. — Gegenseitige Stellung der deutschen Fürsten und Frankreichs in der Jülicher Sache. — Hülfegesuch der possidirenden Fürsten gegen Albert. — Ueber die von den Staaten zu befolgende Politik.

Ist Tags vorher von Fontainebleau zurückgekehrt. Am Tage seiner Ankunft daselbst hatte der Graf von Zollern Audienz beim König.

Aprés une longue deduction de la juste procedure de l’empereur et l’injuste des princes il se resuma par forme de recapitulation et fit plusieurs questions au roy, qui luy respondit a chacune cathegoriquement et sur les champs, comme s. M. me le dit le mesme soir. Il commença par celle-cy: sy le roy pretendoit d’assister les princes en leur tort? Ayant apprins que non, il continua: sy donc s. M. croit que leur cause est juste. Luy estant respondu par s. M. qu’elle a occasion de la croire telle, jusques a ce qu’on luy aura faict cognoistre du contraire, il insista sy le roy cependant entend empescher l’obeissance que l’empereur desire d’eux. S. M. fit response de ne les point voulloir abandonner, sy on pretend de les voulloir violenter et forcer a une obeissance deraisonnable. Il demanda aussitost sy le roy estimoit deraisonnable que l’empereur les contraignist de quitter leur injuste possession. Voyant s. M. resolue a la protection de ses amis et la conservation de leur possession, il insista finalement pour sçavoir ce que le roy en cas de contraincte voudroit faire pour conserver le pretendu droict des princes. Il n’y a, fit le roy, que Dieu qui me puisse plus faire dire que je ne veux, et vous doibt suffire que je n’abandonneray point mes amis en la justice de leur cause. L’empereur fera beau-

coup pour la paix commune, s'il se deporte a prester son nom pour couvrir une usurpation. — Et se finist ceste audience plustost par menasse reciproque qu'avec esperance d'aucun accommodement, quoyque le nonce s'y fust vertueusement employé le jour precedant. Peckius aussy y survint le lendemain, qui fist assés cognoistre que l'archiduq Albert son maistre ne pourra s'excuser d'ayder a l'archiduq Leopold, sy les princes continuent a l'enfermer et attaquer par voye de faict, attendu la proximité de sang duquel il luy touche . . . Oct. 18

J'ay particulierement entretenu Badouaire depuis son retour de Duysseldorp. Il rapporte que la deffiance que les princes ont conceue du secours du roy n'est point encor levée. Et certes, je ne la connoy que trop dans les esprits de leurs ambassadeurs, dans celuy mesmes de m^r^. de Colly; car ils demandent une ayde pecuniaire, au refus un secours limité et petit, et en outre un chef a leur choix. Ce n'est pas pour avancer leur besoigne. Je vois nos humeurs bien allenties, et ne sommes plus sy eschauffés comme au commencement, soit qu'on considere un peu plus meurement la grande et dangereuse suitte d'une guerre generale, soit qu'on se contente d'avoir engagé les princes a recercher le support de ceste couronne, pensant calmer l'orage par des menasses et l'intervention de ceste autorité. Mais du reste on dit tousjours encor qu'on aydera les princes, toutesfois que cela ne se peult qu'on n'ait au preallable conferé avec vos ambassadeurs, que s. M. m'a iterativement commandé de faire haster. Led. Badouaire et m^r^. Bongars avec luy jugent que ce different ne se terminera jamais sans une grosse guerre que nous pourrions veoir commencer au printemps, tenans la cause des princes pour perdue, sy le roy passant par dessus toutes les formalités ne l'entreprend a bon escient. Et je voy qu'on tient icy le loup par les oreilles. Et parle on de nouveau pour envoyer m^r^. Bongars soit a Duysseldorp envers les princes pour les exhorter a union et leur declarer que s. M. entreprendra le droict d'un seul, sy les autres se divisent.

Unter dem 8. October schreiben die possidirenden Fürsten dem Könige: Albert drohe ihnen, die Passage nach Jülich, falls sie dieselbe nicht räumen, mit Gewalt frei zu machen;[1] bei dieser bedrohlichen Lage der Dinge möge der König ihnen einen Gesandten schicken, um ihnen beiräthig zu sein, er möge seine beiden niederländischen Regimenter zu ihrer Unterstützung bestimmen und die Staaten bereden, ihnen eine gute Zahl von Geschützen zu stellen. Nun wusste der König bereits, dass Albert zu jener Sommation von Spanien beauftragt war; aber man

[1] Vgl. n. 209. In Folge dieses Schreibens der possidirenden Fürsten wird der Brief Heinrichs IV. an Berny vom 19. Oct. (Lettres miss. VIII S. 965) geschrieben sein.

222. glaubt nicht, dass dieselbe Folgen haben werde, sondern „que cela se faict seulement pour contrequarre aux lettres que mrs les Estats ont cydevant escript a l'archiduq Leopold." Dem Agenten von Neuburg, der den Brief der Fürsten überreichte, erwiderte der König: er wolle die Vertheidigung der Fürsten persönlich übernehmen. Allein da Oestreich alle katholischen Reichsstände vereinige (Beweis: die Churfürstenversammlung zu Mainz; Reise des Churfürsten von Köln nach Prag und von da, wie man erwartet, nach Rom; Schreiben des Churfürsten von Mainz an den König, dass er dem Kaiser beistehen werde), so müsse er erst über die Absichten seiner Freunde, nämlich Englands, Dänemarks, der Staaten, Gewissheit haben. Er rechne bestimmt auf den Beistand der letzteren, da sie am meisten interessirt seien und ihre Feindschaft den Spaniern um so bedenklicher sei, da diese den Waffenstillstand mit ihnen zu erhalten wünschen.

S. M. dit qu'il est a propos qu'on die de voulloir rompre par tout pour luy (l'Espagnol) oster c'est esperance (de maintenir la trêve) et luy laisser une crainte que par une rupture generale il pourra perdre les estats qu'il occupe encor de reste dans les Pays bas. Vous, Monsieur, qui estes sage, voyés bien ou ces propos visent. Mrs les Estats doivent marcher lentement en tout ce faict et considerer qu'ils n'ont pas de besoin de tant de violentes mouvemens a la fois. Ils ne font que de conclurre la trefve et de se mettre en hasard de la rompre. Peut estre eut il esté mieux de ne la point faire; mais puisqu'elle est faicte, il importe que tous conspirent pour la conservation. La demande des princes pour avoir les regimens françoys et quelque nombre de vostre artillerye [1] m'est fort suspecte. Sy on l'accorde, et vous le permettés, c'est peu a peu vous engager dans un secours ouvert de ces princes, et peutestre se contentera on de les ayder soubs main de par deça: ce seroit nous jetter dans nos premieres miseres. Mais quand les roys voysins voudroient entreprendre ouvertement la protection de ces princes, lors il ne seroit pas inconvenient de s'y joindre; mais encor faudroit il faire ses conditions sy seures, qu'on ne nous plantast a la fin seuls dans la guerre. Je ne le dis pas sans fondement. On discourt que, la guerre se faisant, nous devons rompre par tout esgalement, le voudront faire avec nous. Mais il n'y a pas de raison de le faire, que ne voyons nos voisins a cheval. L'interest est commun, et partant tous en doivent participer de l'incommodité. D'ailleurs il n'y a nulle apparence que puissiés prester vos Françoys. Ils sont necessaires a la garde de l'estat, et le roy nous en est obligé par traicté. Neanmoins sy on pretend de les employer pour les princes plustost que d'offenser le roy par le refus, jugeriés vous

[1] Mit diesem und andern Gesuchen erschien um dieselbe Zeit eine Gesandtschaft der possidirenden Fürsten im Haag. (Winwood an Salisbury. Oct. 20. Winwood, memorials III S. 80.)

pas plustost a propos de les licentier tout a faict, pour par cest acte ne vous precipiter dans les perils de la guerre? Excusés moi, Monsieur, sy je vous en dis tant. C'est parceque je crains qu'on vuelle icy ayder aux princes par vos armes seulement et la contribution pecuniaire du roy; dont toutesfois on ne m'a faict encore aucune declaration, mais je voy qu'on n'est plus sy eschauffé, comme on soulloit: tant y a nous ne devons point haster, et c'est aux grands de nous monstrer l'exemple. Suivons les a faire bonne mine

Haag. Reichsarchiv. Cop.

223. Franz van Aerssen an Vosberghen. (z. Th.) Oct. 19

Il semble que vous craignés avec les princes un secours de l'estranger trop puissant. Toutesfois j'estime que ne le representés que pour me faire parler. Car vous sçavés que ceste vielle maxime ne se pratique plus que par l'aggresseur. Icy le roy de France n'est que sur la defensive pour ayder ses amis, s'ils le recerchent. Il est amateur de la paix plus que jamais. Je ne dis pas que la puissance d'Espagne luy soit redoutable, bien diray je que son age et celuy de son successeur luy est considerable en un royaume composé de la façon que nous le connoissons. Vous avés veu qu'il a rendu ses conquestes de Savoye pour ne rompre avec l'Espagnol, qu'il a poussé a nostre trefve pour ne se plus engager en nostre guerre: et sy la foiblesse d'Espagne ne l'a pas esmeu a prendre son temps et son advantage, quelle apparence qu'il projette aucune usurpation, a laquelle il ne sçauroit jamais atteindre que par la reduction de Luxemburgh? Et en y pensant seulement, il se chargeroit aussytost, sans estre asseuré du succés, de la haine universelle de toute la chrestienté. Il est prince trop sage pour l'entreprendre. Ce luy est assés que la maison d'Austriche n'y parvienne point, et qu'il oblige ces princes a son alliance. Mets est frontiere et du party de l'empereur Charles, mais ces estats de Cleve appartiennent a des amis de ceste couronne. Pour moy, je ne voy pas qu'ayons de desseins si relevés, au contraire, sy je ne me trompe, on tient icy le loup par les oreilles. Au commencement ou croyoit que ce different se termineroit par traicté; Venise et les Provinces unies avoient acquiescé a l'arbitrage de s. M., et esperoit on qu'en ceste action il y auroit occasion de faire resentir l'autorité de s. M. par l'empire.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

224. Ernst Markgraf von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg, Erklärung an die beiden Deputirten der Jülicher Ritter.[1] Oct. 20

Um das Unheil des Krieges von den Landen abzuwenden, haben beide Fürsten den Dortmunder Vertrag geschlossen, welchen die Landstände kraft der von den frühern Jülicher Fürsten erworbenen und vererbten Rechte, kraft der von den Ständen den vorigen Fürsten und ihren Erben geschworenen Eide zu vertheidigen haben. Da aber trotzdem der Besitz der Fürsten unbilliger Weise gestört ist,

so sind die Fürsten in ihrem Rechte und handeln nicht gegen, sondern für die Landesfreiheiten, wenn sie sich gegen solche Eingriffe wehren; sie rechnen dabei auf die Hülfe der befreundeten Könige und Fürsten, wie auch der Landstände und Unterthanen. Die gütliche Unterhandlung zwischen den Fürsten und dem Erzherzog Leopold, um welche die Ritter bitten und zu welcher der Erzherzog sich ihnen schon bereit erklärt hat, wollen die Fürsten gleichwol durch beiderseitige Abgeordnete zu Neuss am 21. October anstellen lassen, falls dabei nichts dem Dortmunder Abschied und der Possession der Fürsten Nachtheiliges gesucht wird. Man hat dabei auf solche Mittel zu gedenken, bei denen die beiden Fürsten „bei irer inhabenden possession gelassen, einem jeden seine praetension ungeschwecht verbleiben, und die lant bei ordenlicher succession in friet und ruhe mögen erhalten werden.“ Wenn es aber dem Erzherzog Leopold mit dieser Unterhandlung Ernst ist, so wird er vor Beginn derselben die eingenommenen adelichen Häuser, Schanzen, Dörfer und Gemeinden räumen. — Signatum Düsseldorf 10/20. Octobris a. 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 5. Cop.

[1] Vgl. n. 202. Auf das Anbringen der Jülicher Ritter hatte Erzh. Leopold am 9. und 10. Oct. erwidert: zu der gütlichen Verhandlung sei er für seine Person, mit dem Vorbehalte, dass sie unpräjudicirlich sei, bereit. Auch seine Truppen wolle er mit Ausnahme der Leibwache und der nöthigen Besatzung der Festung Jülich abdanken, wenn vorher die Fürsten ihre Kriegsrüstungen einstellen und ihre Truppen abdanken. (St. Pfalz E 35 fasc. 5.)

Oct. 21 **225. Christian Fürst von Anhalt an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg.**

Hat des Pfalzgrafen Schreiben bezüglich der Kriegsdirection empfangen.[1] Da Buwinkhausen in derselben Angelegenheit inzwischen vom Pfalzgrafen und von dem Markgrafen Ernst an den Fürsten abgefertigt sein soll, so kann er seine eigentliche Erklärung nicht eher geben, als bis er Buwinkhausens Werbung gehört hat. Zur Vorantwort bemerkt er jedoch, „das zwar ich für meine person dieser als einer das gemeine interesse betreffenden sache sonders zugethan, und solchs umb so viel mer, dieweil e. l. meine zu derselben tragende sonderbare zuneigung bekant, dieselbe aber bei dieser sachen der furnembsten interessenten einer seint, auch zu solchem e. ll. beiderseits begeren in effectu mer affectionirt und grosser lust habe, als ich jemals zu der Pragrischen legation haben konnen.“ Die Hauptschwierigkeit jedoch ist dem Fürsten der nicht unerhebliche Anspruch Sachsens auf die Jülicher Lande, da er „nicht sehen kan, quo fructu e. ll. Chursaxen ubergehen werden können.“ Die Verwandtschaft mit Sachsen, „die muglichkeit des gemeinen intents“ und die Rücksicht auf das öffentliche Wol machen es dem Fürsten schwer, sich zum Nachtheil des Hauses Sachsen in etwas einzulassen. Darum ist es sein Rath („so ich doch unserm vertrauen nach e. l. zum ersten erofne“), dass Chursachsen neben Brandenburg und Neuburg zu gleichmässigem Besitze gelassen werde. Sonst ist zu befahren, dass schliesslich keiner von diesen Präten-

denten die Jülicher Lande erhalte. Der Fürst ist erbötig, sich für einen derartigen Vergleich persönlich aufs eifrigste zu verwenden und dann, wenn ihm die Direction der Landesvertheidigung „in gesambt und fuglich" angetragen wird, seinen guten Willen, das äusserste für die Possidirenden aufzuwenden, zu zeigen — Ambergk den 11. Octobris 1609.

München Staatsarchiv pf. 318/9. Eigenh.

[1] Der Pfalzgraf schreibt in diesem eigenhändigen am 11. Oct. präsentirten Schreiben folgendes: der Fürst möge den Oberbefehl, der ihm in dem vom Pfalzgrafen und dem Mgr. Ernst gefertigten Gesammtschreiben angetragen wird, annehmen; „dan ich sonsten vor augen sehe, das bei der communion und one besser directorium kein rüemlicher success zue hoffen." Manchen Unzuträglichkeiten, z. B. dass man dem Pfalzgrafen Leute aufdringen möchte, denen seine Officiere sich nicht untergeben wollen, und gegen die verschiedene Bedenken sprechen, wird der Fürst abhelfen können. Wenn dann der Pfalzgraf zu seinem Rechte kommt, so wird er sich gegen den Fürsten „dermassen dankbar erzeigen, das .. sie verhoffentlich an meiner erkentnus sich zu contentiren ursach haben sollen." Bei dem Mangel an Geschütz und Munition bittet der Pfalzgraf den Chf. Pfalz und Lgr. Moriz um Aushülfe. Da ihm ferner versichert wird, dass Erzh. Leopold gerne, wenn es einigermassen mit Ehren und Wahrung des kaiserlichen Ansehens möglich sei, aus der Sache sich herauszöge, etwa unter Annahme des von Anhalt dem Kaiser schriftlich übergebenen Vorschlags, die anwesenden brandenburger Räthe aber auch gegen diesen Vorschlag Schwierigkeiten machen, so möge Anhalt sich verwenden, dass Churbrandenburg im Falle der Unterhandlung zugebe, dass der Kaiser unter Zuziehung von Churfürsten und Fürsten, die allen Theilen annehmlich, in der Streitsache erkenne. — *P. s* der Fürst möge bald kommen, sonst wird es immer schwerer die Mängel abzustellen. Die Direction ist nicht gut. Vergeblich hat der Pfalzgraf wiederholt eine Theilung der Regierung nach Geschäften, oder Abwechslung nach Monaten oder Wochen vorgeschlagen. „Ich sich vilmaln sachen, das mir das herz im leib weh thuet; aber was ich erinnere, darüber bedenkt man sich so lang, bis man's vergist." (Bg. VI J 10 f. 5.)

226. Johann von der Burg an Landgraf Moriz von Hessen. (z. Th.) Oct. 22

Die Städte, auch die vorher wol gesinnten, wollen keine Garnisonen einnehmen aus Furcht vor dem Kaiser und dem „ertzhertzogen (Leopold ?). Wan man inen von irem hantgelübnus sagt, beruffen sie sich, das die alte raete den hern nur handgelubnus gethan, darbei gelassen werden und mit allem ires gefallens schalten und walten: sie können sich denen nicht vertrawen, so sein sie auch nicht mer, dan die, durch ire gelobnus verbunden. Dieses kumpt auch dahero, das die fürsten der chur- und fürstlichen gesanten wolgemeintem rat nicht haben wollen nachkommen, indeme das sie gegen die amptleute, welche auf i. f. gg. erfordern nicht erschienen, keinen ernst gewiesen, [1] noch den anwesenden ir gelobnus nach vorhaltung dreier strarcken puncten, darein dasselbe, weil es zuvor gar general, ausgelegt, erwidern lassen." Düren ist „solcher massen alterirt gewesen", dass es, wenn nicht kürzlich Graf Schwarzenburg mit einer Commission dahin gekommen wäre, „so gut als überlieffert" gewesen wäre. [2] Und doch ist es sehr schwer, die

Stadt zu versichern, desgleichen Rees, Linnich, Gennep u. a. — Geben Düsseldorf amb 12. Octobris a. 609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Orig.

1 Am 29. Sept. schreiben die beiden Fürsten an Anstenrat, Bongart und Robert von Harf: sie seien aus Düsseldorf entlassen gegen das Versprechen, sich jederzeit auf Erfordern wieder einzustellen. Ohne daher ihr Entschuldigungsschreiben vom 20. Sept. anzunehmen, befehlen die Fürsten ihnen nochmals, sich in zehn, spätestens vierzehn Tagen einzustellen. Im Falle des Ungehorsams werden die Fürsten „zue anderm einsehen verursacht" werden. (St. Pfalz E 35 fasc. 4.) — Bei der Berathung dieses Schreibens hatten die assistirenden Gesandten gemeint, es solle ein Einschreiten sowol der „person als amptsbestallung halben" förmlich angedroht werden. Die Fürsten liessen jedoch diese Worte weg und erklärten nur, in Gemässheit derselben handeln zu wollen. (Randbemerkung.) — Die würtembergischen und badischen Gesandten berichten am 4. Oct.: dies Schreiben an „der trotzigen amptleut etlich" habe bei dem Pfalzgrafen erst grosse Schwierigkeit gefunden. Und „thun i. f. g. ir hiedurch und so starcke an sich ziehung und mantenierung der offentlich bekanten ubel affectionierten (die doch i. f. g. in iren conventiculis druber auslachen, und i. f. g. solchs wissen) ir selbsten und der ganzen sach vil zu kurtz." (.a a. O.)

2 Am 1. Dec. schreiben Bürgermeister, Rath und Schöffen von Düren an die possidirenden Fürsten: Das Schreiben des Rathes vom 10. Nov. ist, wie aus der Antwort der Fürsten vom 16. zu ersehen, ungnädig aufgenommen. Indess was die der Stadt zugemuthete Garnison angeht, so werden die verschiedenen Commissarien der Fürsten berichtet haben, dass die Bürgerschaft die Wachen der Art besorgt, dass, so lange der Stadt „keine feintliche bedrewung zugemutet wird", keine Verstärkung nöthig ist. Auch vermag die Bürgerschaft die Wachen im Nothfall selber zu verstärken. Darum bitten Rath und Bürgerschaft, die Fürsten mögen ihrer „vorhin beschehenen gnedigen vertrostung nach" sie mit der Garnison verschonen. — Am 2. Nov. (a. St.?) hat ein kaiserlicher Herold die Publication kaiserlicher Mandate verlangt, deren scharfe Drohungen dem Rath und der Bürgerschaft zu Herzen gehen. Da nun die Fürsten dem Rath bei dessen geleistetem Handschlag versprochen haben, es solle die Bürgerschaft durch eine kaiserliche Achtserklärung nicht beschwert werden, es solle auch, wenn der Kaiser „ein anders erkennen und vornemmen" werde, dem Rath und der Bürgerschaft freistehen, sich des Handgelübdes zu entschlagen und dem Kaiser „gehorsam zue laisten", so mögen die Fürsten mit Zuthun ihrer Auftraggeber „die gewisse verfuegung förderlichst thun", dass Rath und Bürgerschaft „dero Kai. Mt. höchster bedrowungen und gefar zuemal frei und unbeschwert gelassen werden mögen, in unverhoftem widerigen fal aber uns in keinen ungnaden verdencken." (St. Pfalz E 35 fasc. 6.) Ueber die weitere Entwicklung dieser Sache vgl. Meteren (Uebers. von 1640) III S. 228.

Oct. 22 **227.** Ubaldini an Borghese.

Abreise des kaiserlichen Gesandten mit sonst keiner schriftlichen Antwort als der in dem Antwortschreiben (an den Kaiser) enthaltenen. Er will auf sein Drängen nach bestimmter Antwort vom König gehört haben: greife der Kaiser die possidirenden Fürsten an „con ragione e conforme alle constitutioni dell' imperio", so werde er sich nicht einmischen. In seiner letzten Audienz aber hat der König ihm, wie auch dem flandrischen Gesandten, erklärt, er habe nie von Reichsgesetzen gesprochen. Der Nuntius hat dem König und ausführlich dem Villeroy vorgeschlagen: man solle die

Auskunft ergreifen, dass Erzherzog Albert und Spanien, Frankreich und Holland sich jeder Einmischung in den Jülicher Streit enthalten. Die Antwort war: Frankreich könne die Unterstützung Brandenburgs aufgeben, wenn Spanien dem Kaiser heimlich mit Geld zu helfen aufhöre. Auf des Nuntius Veranlassung hat darauf der flandrische Gesandte dem Könige die bisherige strenge Neutralität Spaniens und Flanderns vorgestellt und die Befolgung der von Jeannin und Richardot getroffenen Abrede verlangt. Der König erwiderte: Spanien habe Leopold heimlich unterstützt und werde es ferner thun. Doch sprach Villeroy zu dem Gesandten in gemässigterer Weise als früher: man möge den König nicht zur Unterstützung der Protestanten nöthigen. Der König und die Minister zeigen sich kälter gegen die Protestanten, deren Gesandte, nach Aeusserungen gegen einen Vertrauten, sehr wenig befriedigt abgereist sind. Auf ihre Frage, ob die beiden protestantischen Fürsten zu den Waffen greifen sollen, habe der König erwidert: er sei nicht ihr Rathgeber, und auf die Bitte um Geld: er sei kein Banquier. Er habe ihnen weiter gesagt: ihre Fürsten seien zwieträchtig und würden sich ruiniren; sie sollten auf einen Ausgleich mit dem Kaiser denken. Man glaubt, seit der Besserung der Dinge in Böhmen und in Folge sicherer Nachrichten über den Beistand, den deutsche Fürsten dem Kaiser leisten werden, seit der täglich wachsenden Zwietracht zwischen Brandenburg und Neuburg und der Gesandtschaft Sachsens denke der König mehr an die Beruhigung der Jülicher Bewegung. „Jo penso in questa nuova congiontura qualche nuovo proposito dei Spagnuoli circa li sponsali di Spagna."

Paris. Ms. It. 1264 f. 374. Cop. Auszug (mit Auslassungen) bei Siri III S. 50.

228. Christian Fürst von Anhalt an Buwinkhausen. Oct. 23

„Il ne fault pas envers moy ny art ny persuasion oratoire ou il est question de faire preuve de sa valeur et vertu, l'unique but et occasion si longtemps de moy cherchée." Statt einer Antwort übersendet der Fürst ein Schreiben, das er auf die Nachricht von Buwinkhausens Sendung an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm geschickt hat. Dazu fügt er noch folgende Schwierigkeiten: man soll die militärische Direction vorher dem Grafen Ernst von Nassau angeboten haben; der Fürst zweifelt, ob die Absicht des Churfürsten von Brandenburg mit der seines Bruders übereinstimmt; er kann nichts entscheiden ohne Billigung der Union und des Churfürsten von der Pfalz; der Antrag kommt „fort tard a une saison tres impertinente." Diese Bedenken eröffnet der Fürst, nicht um sich mehr bitten zu lassen, sondern damit sie gelöst werden. „Quant a moy, pour servir le public, la religion et la patrie, je n'apprehende ny peine ny travail ny pereil, pourveu que les procedures soyent avec prudence et raison: lors la course se fera sans esperons." Findet der Fürst den Buwinkhausen am 31. October in Heidelberg, so wird er bezüglich der Reise nach Düsseldorf seinem Rathe und dem des Churfürsten und seiner Freunde folgen, falls die Reise ganz geheim geschehen, und er zur Zeit in Stuttgart eintreffen kann. Er hat noch keine Kenntniss „ny du chemin ny du pays." [2] — Amberg ce 13. octob. 1606.

Bernburg VI J 10 f. 10. Cop.

[1] Am 17. Oct. berichtet Buwinkhausen dem Fürsten über seinen Auftrag hinsichtlich des Oberbefehls in den Jülicher Landen: nach der vom Chf. Pfalz ertheilten Resolution (n. 219) werde er darüber in den nächsten Tagen mit ihm in Heidelberg unterhandeln. Er bemerkt dann weiter: um alles, was man erstreben muss, worüber z. B. früher der Fürst dem Buwinkhausen zu Amberg Eröffnungen machte, zu verwirklichen, bietet die Jülicher Sache gegenwärtig eine bessere Gelegenheit, als man zur Zeit jener Amberger Conferenz, ja seit mehreren hundert Jahren gehabt hat. Zur Uebernahme der fraglichen Direction ist aber allein der Fürst geeignet: ihm allein vertrauen die Interessenten, und ihm werden sich alle, auch die zur Hülfe kommenden Fremden unterordnen, von ihm haben die Jülicher Landstände und Unterthanen die beste Meinung. Da zu der Hochzeit des H. Würtemberg die meisten Unirten kommen, auch wol die Deputirten der drei ausschreibenden Städte werden eingeladen werden, so muss hier das bei der nächsten Unionsversammlung zu Beschliessende vorbereitet werden. Da muss der Fürst erscheinen, wol unterrichtet über die Absichten der possidirenden Fürsten, ihrer Principalen, der Jülicher Stände u. dgl. m., und selber auf Grund dieser Erkundigungen mit seiner Resolution gefasst. Hierfür ist es nöthig und wird von den possidirenden Fürsten erbeten, dass der Fürst zwischen den Conferenzen zu Heidelberg und Stuttgart eine Reise nach Düsseldorf unternehme. Er braucht etwa zwei Tage zur Hin-, drei zur Rückreise und sechs zum Aufenthalt. (Bg. VI J 10 f. 8.)

[2] Der Fürst schickt das Concept dieser Antwort nebst dem Schreiben Buwinkhausens an Löfenius, der ihm am 23. Oct. erwidert: nach wie vor kann er nur rathen, dass der Fürst sich nicht einlassen solle, so lange man nicht mit Sachsen verglichen ist. Sonst steht ihm und den Seinigen von Seiten des Kaisers und Sachsens die Acht und deren Execution gewiss bevor. Zur thätlichen Durchführung der Jülicher Ansprüche ist noch kein rechtes Fundament gelegt. Buwinkhausen baut auf die Union, „da doch diese sach davon austrucklich excludirt; glaub auch nit, das die reichstette, bevorab solang Sachsen nit contentirt, darzu zu vermögen sein werden.“ (Bg. VI J 9/3 f. 45.)

Oct. 23 **229.** Volrat von Plessen an Fürst Christian von Anhalt. (z. Th.)

Plessen hat vor seiner Abreise von Heidelberg erinnert, dass die Einmischung der fremden Mächte in die Jülicher Sache die in dem Schreiben des Fürsten vom 10. October berührten Nachtheile mit sich führen könne. „Mais la concurrence de la Grande Bretaigne, Dannemarck, des Estats et de nos princes fera contrepoids contre *le France* et causera une certaine mixtion et temperament salutaire comme j'espere.“ Die Einmischung jener Mächte ist nöthig: denn ohne die Furcht vor ihnen hätten die Spanier sich der Jülicher Lande schon bemächtigt; die Jülicher Landstände und Unterthanen tragen ihren Worten mehr Rechnung als die Reichsstände denen des Kaisers; der Kaiser und Erzherzog Leopold werden den Fürsten ohne jener Mächte Betheiligung nie einen vortheilhaften Vertrag gewähren. Bei vorsichtigem Verhalten kann man sich hoffentlich der Intervention der fremden Mächte bedienen und „conserver quand et quand le respect et l'autorité de l'empire.“ Die Fortsetzung der vom Fürsten in Prag begonnenen Verhandlungen ist nicht zu missbilligen. Aber wenn man sich dabei dem Erkenntniss des Kaisers unterwirft, der versprechen wird, mit Zuziehung der Chur-

fürsten und Fürsten zu verfahren, so dürften die fremden Mächte ihre Deputirten von Düsseldorf abrufen, und alsdann alles dem Verderben zusteuren innerhalb und ausserhalb des Hofs der possidirenden Fürsten. Bevor auch „la communication avec les interessés et l'examen de ceste cause, dont v. e. parle en sa lettre, se puisse effectuer et le traicté avec l'empereur se parachever", kann, wenn nicht bald die Gesandten der erwähnten Könige kommen, um zu helfen, durch den Vertrag mit Leopold oder den vom Pfalzgrafen dringend verlangten Generallandtag die Sache so geändert werden, dass alles in die Hände des Kaisers und der alten Räthe fällt. „L'entremise doncques des estrangers, quand on s'en servira avec prudence et circonspection, ne pourra nuire et est necessaire . . pour faire venir les imperialistes et les Espagnols à la raison et pour obtenir d'eux ung accord et conditions equitables. Car sans lad. entremise et assistance nostre credit et autorité sera petite, nos conseils et resolutions foibles, et en effect lesd. Espagnolisés et Italianisés nous mespriseront." — Plessen glaubt nunmehr, alle Puncte im Briefe des Fürsten vom 10. October beantwortet zu haben. — Le 13. octob. 609 st. ancien.

Bernburg VI J 9/3 f. 51. Orig.

230. Georg Friedrich Markgraf von Baden an Neuburg. (z. Th.) Oct. 23

Der Herzog soll es nicht wol aufgenommen haben, dass sein Sohn Wolfgang Wilhelm zu seiner Stärkung weitere Werbungen vorgenommen hat, worüber dieser „ser bekumert" sein soll. Da dies üble Folgen haben könnte, so will der Markgraf dem Herzog hierüber bei Zeiten einige Vorstellungen machen. Da Erzherzog Leopold nach Jedermanns Ansicht seine Absichten gewaltsam durchsetzen will, so mussten sich die Possidirenden rüsten. Frankreich und die Staaten haben hierzu auf eigenen Antrieb ihren Beistand angeboten, die evangelischen Fürsten haben das Ihrige gethan und werden es hoffentlich ferner thun. Die Interessenten aber, obgleich man vor allem von ihnen Massregeln erwartete, gingen langsam voran; besonders Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hielt lange zurück, bis er sich auf vielseitiges Anmahnen zu der erwähnten weitern Werbung entschloss.[1] — Datum Carlspurg den 13. Octobris anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 341/26 f 90. Orig.

[1] In einem Bedenken von Neuburger Räthen, betreffend die Beantwortung dieses Schreibens, wird ausgeführt: allerdings sei die Rüstung nöthig; aber nach des Herzogs Ansicht hätten die possidirenden Fürsten sich erst eines beharrlichen Beistandes inner- und ausserhalb des Landes versichern sollen. (f. 88.) — Die damalige Stellung Neuburgs in der Jülicher Sache erkennt man aus den Anträgen seines Gesandten Kaspar Heuchelin. Derselbe trägt am 6. Oct. dem Chf. Pfalz folgendes vor: 1. da der Kaiser in seiner Erklärung an den F. Anhalt sich bereit zeigt, vom Chf. Pfalz Vorschläge zur Güte entgegenzunehmen, so möge derselbe solche Vorschläge durch eine ansehnliche Gesandtschaft dem Kaiser unverzüglich vortragen. Neuburg ist mit den vom F. Anhalt dem Kaiser in seinem übergebenen Gutachten gemachten Vorschlägen einverstanden, ist auch „nit ungeneigt, das Zweibrücken und Burgaw, doch unpraejudicirlich und allein zu irem rechten, in den Dortmundischen vergleich mit

auf- und angenomen, auch zu der possession würcklich gelassen, und dem chur- und fürstlichen haus Sachsen ein solcher revers gegeben werde, dergleichen Zweibrücken unlangst einbekommen." 2. Jedes thätliche Eingreifen in die Jülicher Angelegenheiten ist unzulässig, so lange nicht bestimmte Vereinbarungen darüber getroffen sind, was die Jülicher Landstände, die fremden Mächte, die evangelischen Fürsten, die Interessenten und jene Stände, „welche vermög eigner bekantnus den Gülchischen landen in solchen faellen zu helfen schuldig", leisten werden. Ueber die Art, wie in dieser Sache zu verfahren ist, möge sich gegen Ende Octobers (n. St.) eine Tagsatzung von Churbrandenburg, Churpfalz und Neuburg zu Heidelberg einigen. 3. Da die vom kaiserlichen Hof ausgehenden Processe und die Rüstungen in der Stadt Jülich vorangehen, und der H. Neuburg daher „nit eigentlich wissen, wie hierinnen allenthalben sicherlich zu verfaren" ist, so bittet er den Churfürsten um ein Darlehen von etwa 80,000 Gulden, damit „den widerwertigen uf unverhofte beharrung der schweren process pro reputatione möge begegnet", und „die possession dieser landen und die lant selbsten in gutem wolstant erhalten" werden. Diese Bitte ist um so begründeter, da die fremden Mächte ihre Unterstützung nach den Leistungen der Evangelischen im Reich regeln wollen. 4. Der Churfürst möge den wieder verzögerten Unionstag schleunigst berufen, damit man gemeinsam in der Jülicher Sache die nöthigen Massregeln beschliesse. Wenn der Herzog der Jülicher Sache wegen in seinem Lande bedrängt werden sollte, so wird ihm der Churfürst schleunigst die unionsmässige Hülfe leisten. (St. Pfalz E 35 fasc. 5.) Eine mit dem 3. und 4. Puncte übereinstimmende Werbung (statt 80,000 Gulden werden 50,000 erbeten, und statt der Berufung des Unionstags wird Verwendung um die Berufung gewünscht) verrichtete Heuchelin am 2. Oct. bei Würtemberg und am 5. Oct. bei Baden. (a. a. O. fasc. 4, 5.) Die Gesandtschaft war im wesentlichen ohne Erfolg.

Oct. 24 **231.** Däcker und Commali an Würtemberg und Baden.

Von den possidirenden Fürsten abermals befragt, ob gegenwärtig die Berufung eines Generallandtags rathsam sei, haben die Gesandten bedacht, dass ihre Herrn diese Berufung bei der gegenwärtigen Sachlage für unräthlich erachtet haben, dass hingegen der Pfalzgraf dieselbe dringend verlangt, mit dem Bemerken: sein Vater sei derselben Ansicht; er (der Pfalzgraf) könne „weder in puncto defensionis noch anderen fürfallenden occurrentiis fortkommen"; er sei durch die anwesenden Gesandten sowol an der Abhaltung des Landtags als an der Conferenz mit Leopold gehindert. Darum haben endlich die assistirenden Gesandten insgesammt den Fürsten erklärt: wenn sie einen allgemeinen Landtag beschreiben wollen, so mögen sie es wenigstens nicht ohne Befragung und Zustimmung der Stände sämmtlicher Lande thun, „als die one das sich beclagen, sie werden zu keinen deliberationibus gezogen, und gehe alles irer onwissend wider dero privilegien und altem herkommen für." Uebrigens sei nach Ansicht der Gesandten, „in hoc turbulento statu, sonderlich weil man der underthonen affection noch nit allerdings gesichert", eine bessere Gelegenheit zur Berufung des Landtags abzuwarten. In einem Privatgespräch hat sich der Pfalzgraf geäussert: es sei „kein anderer weg, als eintweders einen landtag zue halten, oder einen rit in das lant Gülich zue thuen, dan i. f. g. bewust, wie die guarnigion in die staet zue bringen seien." Be-

züglich der vorgeschlagenen Conferenz mit Leopold (vgl. n. 224) sagte der Pfalzgraf in demselben Gespräch: „es were besser . ., erzherzogs Leopoldi f. g. blibe mit 200 man zue guarnigion und 100 man zue leibsguardi in der vestung Gülich, den das das ganze lant solt verderbt werden.“ Und „muess man einmal transigieren; dan die Frantzösische schreiben so vil mit sich bringen, das der könig kein hülf thun werde, es seie dan die guette vorhin fürgenommen. So kenne er die Teutsche hülf wol, und haben die Teutschen in hundert jaren mit kriegen nit vil gewunnen. Zue dem so seie seinem hern vattern nicht möglich drei monat krieg zue fueren und den uncosten zue tragen, wie auch er von seinem hern vattern ein verweiss bekommen, das er sich so weit in kriegswerbung eingelassen. Es hette gleichwol der her lantgraf zu Hessen baide fursten bei dem Dortmundischen vertrag zue manutenieren zuegesagt und versprochen; es wölle aber dis orts nichts ervolgen, wie dan der vertrag an ime selbsten also beschaffen, das selbiger mit baider parteien consens und zuethun wol könt geaendert werden. Weil dan jeder tail solliche starcke praetensiones habe, als seie es beschwaerlich in diser gemeinschaft, darein lantgraf Moritz f. g. sie gesetzt, zu verbleiben. Möcht demnach einen tertium, so sich diser sachen underfienge, seines teils wol leiden.“ — Der Markgraf Ernst hat sich seinerseits wieder sehr über den Pfalzgrafen beklagt und die Besorgniss geäussert, dass derselbe in der Conferenz mit Leopold und auch sonst zu weit gehen werde: darum würde es ihm genehm sein, wenn ein Dritter das Directorium in militärischen und politischen Dingen im Namen Churbrandenburgs und Neuburgs führte.[1] — Datum Düsseldorf den 14/24. Octobr. 609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 5. Orig.

[1] Von der Burg berichtet dem Lgr. Moriz am 20. Oct.: am 19. sagte ihm Mgr. Ernst in einer Privataudienz „mit gar trawrigem angesicht, welches i. f. g. nun über acht tage her unnachlessig gewiesen“: so könne er nichts mehr ausrichten. Er habe auf des Chf. Brandenburg Ankunft gehofft; aber auch diesem würde der Pfalzgraf nicht nachgeben. „So weren auch i. chf. g. etwas heftig, das also dahero zu besorgen, i. chf. und f. gg. in personlicher gegenwart durch zorn hart wider einander beweget werden möchten.“ Zwei Männer, die „gegen einander so starcke widrige praetensiones hetten“, könnten, so schloss er, keine einige Regierung führen. Er wünsche, dass dieselbe dem Lgr. Moriz aufgetragen werde. Trotz vieler Gegenvorstellungen des Gesandten beharrte der Markgraf bei seinen Gedanken. (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

232. Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.) Oct. 27

In der letzten Audienz der Gesandten der possidirenden Fürsten hat König Heinrich denselben gerathen, „de conserver soigneusement ce qu'ils tiennent, d'ouvrir le passage de vivres pour Juilliers, de mettre leurs trouppes en garnison, de ne point commencer la guerre les premiers, mais de demeurer en bonne union, declarant que, quant a luy, il les veut bien ayder, toutesfois n'entend point de mettre sa reputation en hasard, ne d'entrer en guerre pour participer a une confusion telle qui s'est veue es affaires des princes a Strasburgh et devant Rees. Et sur la demande qu'ils firent a s. M. de les voulloir assister, en cas qu'en se conformans a son

232. conseil on voullust les attaquer subitement, et d'interceder envers m^{grs} les Estats, a ce qu'ils tinssent leurs trouppes prestes pour mesme effect, il respondit qu'au besoin il ne les abandonnera point, pourveu que de leur costé ils se mettent en estat de pouvoir recepvoir le secours de leurs amis avec utilité. Mais s'ils se laissent despouiller de ce qu'ils possedent, avant qu'on puisse aller a eux pour les ayder, qu'il ne veut pas rompre la paix avec le roy d'Espagne pour entreprendre une cause sy mal soubstenue. Que neanmoins il peut et eviter la guerre et secourrir ses amis tout ensemble a l'imitation de ce qu'il a cy devant faict en Savoye, ou il a eu la guerre et la paix par tout ailleurs; que son intention est d'user de mesme en ce faict. Quand a m^{grs} les Estats, il leur dit qu'il ne leur peut pas conseiller de rompre leur trefve, ne de se jetter en une guerre ruineuse et non necessaire. Et avant que ne eux ne luy s'engagent plus avant en leur secours, il desire veoir quelle utilité on pourra tirer d'eux, et partant envoira m^{r} de Bongars a Duysseldorp et de la vers le marquis de Brandebourg electeur, afin d'exhorter premierement les princes a une bonne union et faire en sorte, qu'ils se liguent et joingent avec tous leurs amis dans l'empire, et sy par aprés ils recerchent tous ensemble s. M. pour y participer, de declarer qu'elle sera preste d'y intervenir avec ses amis. Pour lequel effect m^{r} de Bongars sera depeché au premier jour assés autorisé, et s'il est besoin, sera suivy de m^{r} de Boissise, a mesure qu'on trouvera que ces princes achemineront leur union comme il faut." Tuilerie wird mit gleichem Auftrag an den Herzog von Neuburg gesandt werden, der Neigung zu haben scheint, den Vorschlag des Kaisers, er wolle die Jülicher Lande einstweilen in statu quo lassen und dann in der Hauptsache kurze und den Reichsgesetzen gemässe Justiz üben, anzunehmen. Man glaubt in Paris, dieser Vorschlag könne von den Fürsten und den Jülicher Landständen angenommen werden, und dass alsdann die Fürsten ihrem sichern Ruin entgegen gehen. „Ce mal est bien connu, mais on ne sçait pas le remede; le seul qu'on y trouve consiste en l'envoy de m^{rs} Bongars et de la Thuylerye pour les porter a une union. Mais on croit que les princes diront en general qu'ils ne lairront point deposseder ces princes, toutesfois qu'en particulier nul ne voudra asseurer de voulloir entreprendre ceste cause. Quoy estant, on ne pouvoit conseiller au roy de le faire seul, s'il n'est recerché de tous les princes, qui autrement se pourroient accommoder avec l'empereur pour s'y opposer. Et aussy ne voy je pas trop de disposition au roy pour s'embarquer en ce faict, s'il ne voit les princes unis, resolus et assés puissans. Lors encor il entendra que les roys da la Grande Bretaigne et de Danemarq y interviennent; car s. M. recule fort a la guerre et ne parle d'y participer que par la bourse." -- Die Gesandten der possidirenden Fürsten machten übrigens dem König gegen die angerathene Aufhebung der auf seine Rathschläge unternommenen Blokade Jülichs Vorstellungen. Der König erwiderte, ohne des Beistandes ihrer Freunde sicher zu sein, dürften die Fürsten keinen Krieg beginnen. Darüber sind die Gesandten wenig erbaut und setzen ihre vornehmste Hoffnung auf die Staaten. Dass aber Aerssen ihnen

stets sagt, die Staaten würden ohne den Vorgang der interessirten Könige nichts thun, macht sie auch nach dieser Seite unzufrieden. Der König hat nach der Abreise der Gesandten an den Kaiser und an Erzherzog Albert geschrieben, „leur mandant fort expressement qu'ils ayent a se departir de leur entreprinse pour faire ouvrir le passage de Juliers, s'ils ne luy veulent donner occasion de s'y opposer a main armée. Tant y a, Monsieur, on empescheroit volontiers l'usurpation que la maison d'Austriche projette, mais d'autre costé on ne sçayt comment. Nous ne voulions point de guerre en ceste cour et nous en defendrons tousjours le plus que nous pourrons. Bien fera on par la bourse et les amis tout ce qui se pourra pour conserver le droict de ces princes." — Aufträge für Colli an seine Fürsten. Erklärung des Königs gegen den zum zweiten Male erschienenen Tennagel, dass er die Possession der Fürsten gegen Gewalt schützen werde. Der König meint, die sächsische Prätension sei auf Antrieb derjenigen vorgebracht, die mit Hülfe des Zwiespaltes der Fürsten Spanien in's Reich eindrängen wollen: diesen aber werde er sich mit aller Macht stets widersetzen. „Nous parlons icy assés genereusement; mais au fonds nous tenons le loup par les oreilles. Nous y sommes bien engagés et ne sçavons comment nous en desvelopper. Sy la mine peut achever le jeu, nous serons assés hardis; ailleurs j'en doute, et les excuses apparentes ne nous manqueront point: le pape et le roy d'Espagne, l'age du roy et le dedans de son royaume, le roy d'Angleterre et le desordre des princes sont assés considerables.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

233. Hippolyt von Colli an Churpfalz. Oct. 28

Nach Abfertigung des Grafen Zollern und der Grafen Solms Audienz Collis beim Könige, der ihm sehr vertraulich von den Jülicher Sachen sprach. „In summa es wurt alles uf die zusammenschickung gespart." Als Colli entgegnete, dass man zeitig den Ungelegenheiten, die inzwischen eintreffen könnten, begegnen müsse, antwortete der König: er wolle sich darüber mit seinen Räthen benehmen, Colli möge gleichfalls darüber nachdenken. Der Gesandte bemerkte sodann, dass die interessirten Fürsten alsbald der Hülfe bedürften, und dass der Churfürst bereit sei, das Seinige für sie zu thun. [1] Darauf brachte er des Churfürsten „privatgescheft" also an, dass der König erklärte: sein Begehren sei nicht unbillig; er (der König) werde darüber mit Sully reden, Colli könne dasselbe thun. Dies hat denn Colli auch sofort bei Sully sowol, wie bei den andern Räthen gethan und sehr gute Vertröstungen erhalten. Er urgirt nun die Sache beharrlich und will vor erlangter Resolution nicht abreisen. Er hat seine Forderung „uf den gantzen rest des gelihenen gelts, weil derselb nicht gross, gerichtet", um wenigstens einen guten Theil desselben zu erlangen. Die Grafen Solms sind Tags vorher nach Calais abgereist. Sie sind mit des Königs Antwort ziemlich zufrieden, nur hätten sie gern eine sofortige Bewilligung einer bestimmten Geldhülfe gehabt. Der Graf Zollern soll den Herzog Nevers zu bereden gesucht haben, die Prätension des

Grafen de la Marc an sich zu bringen, die der Kaiser wol fundirt zu finden angibt, „dadurch die Spanische practicken sich gnugsam erzeigen." — Datum Paris den 18. Octobris 1609.

München 547/48 f. 325. Orig.

1 Nach einem Bericht vom 30. Nov. lauteten die schliesslichen Erklärungen des Königs also: um in der Jülicher Sache gründlich zu verfahren, sollten die interessirten Fürsten, ihre Freunde und der König eine Tagsatzung ihrer Räthe halten, um folgende Puncte zu behandeln: 1. Mittel zum gütlichen Vergleich der Fürsten mit dem Kaiser und sämmtlicher Prätendenten unter sich. Der König bietet für den Vergleich seine guten Dienste an. 2. Vorbereitung zum Krieg, falls man die Possidirenden gewaltsam ausweisen will. Leistungen der einzelnen Fürsten. Der königliche Gesandte wird sich zur Befriedigung der andern dabei erklären. 3. „Merer zusammensetzung zwischen den unirten staenden und der cron Frankreich." — Zur Beförderung dieser Tagsatzung ist Bongars nach Düsseldorf und Berlin, Badouere oder la Tuilerie nach Neuburg gesandt. (M. 547/8 f. 371.) Hinsichtlich der pfälzischen Schuldforderung wurde eine Erklärung nach der bezeichneten Tagsatzung in Aussicht gestellt, „asseurant (s. M.) neanmoins que, sy on se resoult a la guerre, qu'elle le fournira tout contant et aydera en outre les princes d'un notable secours." — Colli reiste am 4. Nov. ab. (Bericht Aerssens. Nov. 6. Haag. Reichsarchiv.)

Oct. 28 **234.** Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz.

Der Churfürst wird aus den jüngst in der Jülicher Sache an ihn abgegangenen Schreiben des Herzogs den Wunsch des letztern ersehen haben.[1] Da nach Ausweis beiliegenden Discurses der König von Frankreich Bedenken trägt, sich hinsichtlich der von ihm begehrten Hülfe zu erklären, solange nicht die evangelischen, besonders die unirten Reichsstände sich über ihren Beistand erklärt haben, so bittet der Herzog nochmals, der Churfürst möge sich in Bezug auf die erbetene wirkliche Hülfe resolviren und dann den König von Frankreich und die Unirten zur Hülfe ebenfalls ermahnen. Die Jülicher Sache ist von grosser Bedeutung für alle, besonders die evangelischen Reichsstände. Der Churfürst hat sich „in craft der union wie auch sonsten" immer thätig und eifrig gezeigt, wo es sich um Abwehr gemeiner Beschwerden handelte. Die Papisten sind in der Jülicher Sache alle zusammen in der eifrigsten Correspondenz und suchen sich der Lande zu bemächtigen. Zu dem Zweck verstärkt sich Leopold immer mehr und hat schon einige Orte im Jülich'schen eingenommen und verschiedene Pässe besetzt. Es ist zu besorgen, dass er auf die gewaltsame Einnahme der sämmtlichen Lande ausgeht. Dagegen müssen die evangelischen Stände sich in fester Vereinigung setzen. Wenn aber die Unirten und in Folge dessen auch Frankreich, ihren Beistand nicht bewilligen, so wird der Herzog in seiner gerechten Sache und zum höchsten Nachtheil der Evangelischen unterliegen.[2] — Datum Neuburg an der Tonau den 18. Octobris anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. Orig.

1 Am 20. Oct. bittet Neuburg den F. Anhalt: er möge, in Anbetracht, dass die Jülicher Sachen „zue ofnem krieg sich nunmer ansehen lassen wollen", und dass nur bei einer Unionsversammlung über eine gemein-

same Vertheidigung der possidirenden Fürsten berathen werden könne, die baldigste Berufung einer solchen Versammlung betreiben. (Bg. VI J 10 f. 12.) Ein ähnliches Schreiben zugleich mit der Bitte um eine sofortige Geldhülfe zur Beschützung der Jülicher Lande richtet Neuburg am 17. Oct. an Anspach. (B. Unionsacten X.)

2 Gleichlautendes Schreiben unter gleichem Datum an Anspach. (B. Unionsacta X.)

235. Däcker, Mosbach und Commali an Würtemberg und Baden. (z. Th.) Oct. 28

Um die Unterthanen von fremdem Kriegsvolk zu befreien und Erzherzog Leopold von ferneren Uebergriffen [1] abzuhalten, hat endlich der Pfalzgraf den Grafen Fritz von Solms mit seiner Compagnie Reiter und den 200 Fussknechten Helmstätters nach Linnich, den Herrn von Lichtenstein nach Geilenkirchen über den Rhein geschickt. Bald sollen weitere Truppen folgen. Das Volk des Markgrafen ist zum Theil auf den Beinen, aber noch nicht bewaffnet, da die Waffen in Wesel liegen, und Davila, der Gouverneur von Rheinberg, sie nicht passiren lassen will. [2] — Datum Düsseldorf den 18/28. October 609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 5. Orig.

1 Am 9. October berichten Mgr. Ernst und Wolfgang Wilhelm an Würtemberg: Tags vorher haben Leopolds Truppen die „schanz Oberaussen", nicht weit von Bergheim gelegen und zum Herzogthum Jülich gehörend, eingenommen. (St. Pfalz E 35 fasc. 4) Am 11. Nov. berichten die würtembergisch-badischen Gesandten: in den letzten Tagen hat Leopold trotz der Cölner Verhandlungen, zu denen die Gesandten am 3 Nov. in Cöln eingetroffen sind (vgl. n. 224), das Schloss Bredeband unter eigner Führung eingenommen und mit 200 Musquetirern besetzt. Den Besitzer des Schlosses, den Obersten Pallant, der bei der Besitznahme der Lande in brandenburgischen Diensten war und dieselben nunmehr, angeblich wegen körperlicher Schwäche, aufgekündigt hat, hat Leopold mit sich genommen. Pallant scheint „zue erzherzog Leopoldo revoltiert" zu sein, wie er denn „merer tails Spannisch gewesen, und vor der zeit grossen schaden mit rauben und dergleichen in disen landen gethan; deswegen er von jederman verhast." (St. Pfalz E 35 fasc. 6.)

2 Am 18. Nov. berichten dieselben Gesandten: die possidirenden Fürsten haben nunmehr die gesammte Reiterei (etwa 1300 Mann) und den grössten Theil der Infanterie, „so alle auserlesene soldaten seint und lange jar under den Staden gedient, auch wol commandirt werden, ausserhalb das sie keinen general haben", über den Rhein in's Jülicher Land führen lassen. (St. Pfalz E 35 fasc. 6.)

236. Moriz Landgraf von Hessen an Churpfalz. Oct. 29

Fruchtlose Verhandlungen des Landgrafen und des Markgrafen von Anspach mit Sachsen über die Jülicher Sache. Die Lage der Dinge in Jülich ist gefährlich, die possidirenden Fürsten, die Landstände und Unterthanen sind uneinig, ungeduldig und kleinmüthig. Da also Brandenburg und Neuburg ohne schleunige Hülfe ihren Besitz leicht verlieren könnten, so möge der Churfürst sein Gutachten abgeben, wie diese Dinge zu behandeln seien. Der Landgraf ist bereit, neben den Unirten seinen Antheil an Geld und Truppen den Possidirenden zur Hülfe zu stellen [1] [2]. Also möge der Churfürst

ihm berichten, eine wie hohe Hülfe an Geld und Truppen die Unirten leisten wollen. — Datum Cassel den 19. October a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 260. Cop.

1 Am 26. October statten verordnete Räthe dem Landgrafen folgendes Gutachten ab: die Jülicher Sache, in der es sich um das Wol der Evangelischen und das gemeine beste handelt, betrifft die ganze Union. Diese hat rund zu erklären, welchen Beistand sie den possidirenden Fürsten leisten will, und ob man auf die Hülfe von Frankreich, England, den Staaten rechnen kann. Da nun diese Aufklärung noch nicht gegeben ist, da unter den possidirenden Fürsten selbst, sowie ihren Landständen keine Einigkeit herrscht, da jene kleinmüthig werden und von diesen ein Theil erklärt, dass er die Kriegsbereitschaft nicht einige Monate fortsetzen, noch einem Mächtigern widerstehen könne, und darum die Landesregierung einem Dritten auftragen wolle, so möge der Landgraf sich nicht allein in diese Sachen verwickeln und sich und seinen Landen Verderben zuziehen. Wenn aber die Union die Erklärung giebt und „darauf die defension vortstellen" hilft, so mag der Landgraf sich mit ihr zur Ausführung des Werks verbinden. (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

2 Ueber des Landgrafen Verhandlungen mit seinen Ständen, um die im Hinblick auf die Jülicher Verwicklung erforderlichen Gelder aufzubringen, vgl. Rommel VII S. 101, 106. VI S. 161.

Oct. 29 **237. Johann von der Burg an Landgraf Moriz von Hessen. (z. Th.)**

Zu den anwesenden „Jülischen und Bergischen deputirten" haben die Fürsten vom clevischen, märkischen und ravensbergischen Adel noch „einen ausschuss verschrieben," desgleichen vier Personen in „aller Gülischen staette namen." Diese sollen ihnen „mit rat und bericht hie stettig beiwonen." In vierzehn Tagen dürften die Berufenen angelangt sein und dürfte dann „vom landtag, der so stark mermals eins teils gedrieben, eine entliche resolution und anstellung gefallen." 1 — Geben Düsseldorp amb 19. October 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.

1 Am 7. December richteten die Fürsten an „die anwesende Gulch-, Cleve-, Berg-, Mark- und Ravensbergische deputirte" folgende Anträge: 1. wie ist in der gütlichen Verhandlung mit Leopold weiter zu verfahren, und wie sind die durch Anfechtung der Possession der Fürsten in den Landen erregten Verwirrungen „unvergreiflich" abzustellen? Wie ist die früher vorgeschlagene Gesandtschaft an den Kaiser baldigst in's Werk zu setzen, und wer ist für dieselbe zu verordnen? 2. Bei ihren Anstalten zur Vertheidigung sowol ihrer selbst, als ihrer Stände und Unterthanen hoffen die Fürsten auf Unterstützung der Stände. Wie ist nun „zum ehisten deswegen zu einem gemeinen lantschluess zu gelangen?" Soll man zu dem Zweck gleich einen Generallandtag oder erst besondere Landtage halten? Ist von letztern „der Gulchisch, oder nit vilmer der Clevisch oder Maerkisch, weil sich derselben stende sambtlich accomodiert, am ersten anzustellen?" 3. Was ist sonst bei solchen Landtagen zu proponiren? 4. Wäre nicht unter Ständen und Unterthanen eine Landrettung anzuordnen? 5. Bongars hat den Deputirten eine Werbung im Namen seines Königs vorzubringen. In ihrer Antwort könnten dieselben für den Eifer des Königs für den Frieden ihrer Lande danken und ihn bitten, sein Wolwollen, das er gegenüber den Fürsten und Ständen bezeuge, zu bewahren. — Die Stände von Jülich, Berg, Ravensberg erwidern hierauf folgendermassen: 1. die an sich

wünschenswerthe gütliche Verhandlung mit Leopold dürfte bei der Gesinnung der Gegner, wenn sie wieder aufgenommen wird, abermals erfolglos sein. Wenn aber die Fürsten die Verhandlung wider beginnen wollen, so mögen sie die Gesandten der befreundeten Fürsten und der Mächte, deren Beistand zu erwarten ist, zuziehen. Die Gesandtschaft an den Kaiser findet man, wie es schon in dem Bedenken vom 27. Juli bemerkt ist, dringend nöthig. Wie sie anzustellen, und wer dazu zu verordnen ist, wird besser auf dem gemeinen Landtag besprochen. 2. Es ist baldigst ein gemeiner Landtag zu berufen, und in dem Ausschreiben besonders die Frage, wie die gütliche Verhandlung mit Leopold anzustellen sei, als Berathungsgegenstand aufzustellen, damit Leopold den Landtag um so weniger verhindern möge. Es sind die Stände von Jülich-Berg und die von Cleve-Mark zugleich, aber an verschiedenen Orten zu versammeln. Eine Schwierigkeit für den Jülich- bergischen Landtag ist es, dass in Düsseldorf den Wirthen die am vorigen Landtag erwachsenen Rechnungen noch nicht bezahlt sind, und also dieselben die Aufnahme der Landstände verweigern möchten. 3. Dies mögen die Fürsten selber bedenken. 4. Die Deputirten haben schon früher einen schriftlichen Entwurf übergeben. Doch dürfte die Landrettung kaum in's Werk gesetzt werden, „dieweil noch bei etlichen beampten, sonderlich denjenigen, so sich i. f. gg. noch nicht accommodirt, kein absoluter gehorsam zu erspüren noch zu gewarten". 6. Ist schon geschehen. (St Pfalz E 35 fasc. 6.) — Die Stände von Cleve-Mark erwidern: 1. dem Ausschreiben der Fürsten folgend, haben sie sich zu den Cölner Verhandlungen (vgl. n. 224) eingestellt. Da diese Verhandlungen den Frieden nicht hergestellt haben, auch die Jülich-bergischen Stände zu denselben nicht erschienen sind, so bitten die Stände von Cleve-Mark um einstweilige Beurlaubung. Inzwischen mögen die Fürsten sorgen, dass die angedrohten kaiserlichen Mandate beseitigt, alle Feindseligkeiten eingestellt, und den in den Niederlanden kriegenden Mächten kein Anlass zur Einmischung in die Jülicher Sachen geboten werde, ferner, dass, wenn die erwähnten Verhandlungen wieder aufgenommen werden, sowol die Deputirten der Jülich-bergischen Stände als auch die Gesandten der benachbarten Fürsten und Mächte zugezogen werden. 2. Ueber alle sonst proponirten Puncte haben die Stände keine Vollmacht zu verhandeln. Sie gehören vor den Generallandtag. (a. a. O.) — Ein Landtag wurde auf den 11. Januar 1610 berufen, dann aber wegen Abwesenheit Wolfgang Wilhelms wieder verschoben. (Bericht der würtembergisch-badischen Gesandten. 1610 Jan. 9. A. u. O.)

238. Buwinkhausen an Fürst Christian von Anhalt. Oct. 31

Da nach dem Schreiben des Grosshofmeisters an Buwinkhausen des letztern Reise nach Heidelberg nicht sehr nöthig erscheint, und er dem Fürsten auch nicht mehr sagen kann, als er dem Churfürsten und seinen Räthen schon vorgestellt hat, da ferner die Antwort der possidirenden Fürsten auf des Fürsten Schreiben vom 21. Oct. abzuwarten ist, so wird Buwinkhausen seine Reise nach Heidelberg zu dem Fürsten einstellen. Mit Sachsen werden sich allerdings die possidirenden Fürsten, so schwer es ihnen wird, und obgleich Frankreich sie kaum dazu antreiben wird, irgendwie verständigen müssen, zumal da Landgraf Moriz ihnen sonst nicht beistehen wird. Ausserdem wird der Fürst sich auch kaum entschliessen können, ohne sich mit den possidirenden Fürsten, ferner mit Würtemberg, Baden oder andern benommen zu haben. Dies aber kann geschehen bei der Stuttgarter Hochzeit, und kann dort auch die

bei einer gemeinen Tagsatzung zu fassende letzte Entschliessung vorbereitet werden. Inzwischen muss Wolfgang Wilhelm ermahnt werden, dass er sich in den Conferenzen mit Leopold nicht zu tief einlasse. Dem Grafen Ernst von Nassau ist der Oberbefehl nie angetragen, noch würde Wolfgang Wilhelm jemals darein willigen. Der Zustimmung des Churfürsten von Brandenburg muss der Fürst allerdings vergewissert sein. Die Reise des Fürsten nach Düsseldorf ist, wie Buwinkhausen nunmehr einsieht, nicht thunlich, sowol wegen Kürze der Zeit als aus Rücksicht auf sein Ansehen, als auch deshalb, weil der Herzog von Würtemberg ihn unter allen am wenigsten bei der Hochzeit zu vermissen wünscht. — De Stutgart ce 21. octob. 1609.

Bernburg. VI J 10 f. 25. Orig.

Oct. 31 **239.** Cardenas an Philipp III. (z. Th.)

„Este rey anda agora moviendo platicas con el marques (sic!) de Neoburg para casar su hijo mayor con madamusela de Bandoma, hija bastarda deste rey [1]. Helo avisado a don B. de Zuniga y al marques de Guadaleste.“ — De Paris 31. de octobre 1609.

Paris. Archives de la republ. K. 1461 n. 114. Orig.

[1] Ueber einen andern neuburgischen Heirathsplan berichtet Winwood am 21. Sept. (Winwood, memorials III S. 64.) Wieder anders berichtet Lenk an Anhalt aus Venedig (Oct. 28): Sarpi klagt über die Kunstgriffe der Spanier, „i quali et in Roma et in tutti i luoghi spargono come che il ser. duca di Neoburgo primogenito sia per farsi catholico Romano, et che Baviera gia gli habbia offerto una figliuola.“ Vor zwei Tagen soll der kaiserliche Gesandte dasselbe dem französischen gesagt haben. (Bg. I F 1; 23 f. 271.)

Oct. **240.** Johann Baptist Lenk an Churpfalz und Anspach.

Ist seit 8 Wochen in Venedig.[1] Da er sich auf Sarpis Rath noch behutsam und zurückhaltend benommen hat, so hat er vieles noch nicht erfahren. Gleichwol will er berichten über das Verhältniss Venedigs zu andern Mächten, über die Fortschritte der evangelischen Religion daselbst und über die Mittel zu ihrer weitern Ausbreitung. 1. Seitdem die Macht der Republik durch Kaiser Maximilian I. und durch die Türken „auf ser kleinen fuss gebracht ist,“ und durch die spanische, holländische und englische Schifffahrt seit einigen Jahren ihre Einkünfte bedeutend geschmälert sind, sucht Venedig mehr das seinige zu erhalten als neues zu erwerben. Darum suchen sie die Freundschaft der italienischen Fürsten, haben vor etwa zwölf oder mehr Jahren mit Frankreich und der Schweiz sehr enge Beziehungen angeknüpft und haben mit Graubünden gar ein Bündniss geschlossen. Da aber letzteres zu gering schien, so sahen sie auf England, und da dieses wider zu weit entfernt, seine Armee auch mehr tapfer als dauerhaft ist, so verliessen sie sich auf Frankreich, „bis solang selbige M^{t}. sich nicht allein in werendem irem streit mit dem Romischen stul, sondern vielmer bei einem jar hero so vorteilhaftig erzeigt, das sie nicht wissen können, wessen sie sich letzlichen zu hochgedachten potentaten zu versehen.“ Demgemäss halten sie es nunmehr für

nöthig, sichere Freundschaft da anzuknüpfen, wo „fast ein gleichformiges wesen und einerlei interesse“ vorhanden ist. Auf die Kunde vom Abschluss der Union hofften sie, solche Verbindungen mit den Unirten zu schliessen, welcher Hoffnung sie dann auch widerholt Ausdruck gegeben haben. Seiner Instruction gemäss hat Lenk darauf allgemein, aber mit guten Vertröstungen geantwortet. Es scheint freilich, dass die Venetianer an der Kraft der Union zweifeln, weil sie den possidirenden Fürsten in Jülich nicht beisteht, und diese selber nicht einig sein sollen. Allein sie scheinen doch die Verbindung mit ihr zu wünschen, wie sie denn auch die Deutschen stark an Truppen sehen und eine Aenderung im Reich für möglich halten, in Folge deren von Deutschland zum Nachtheil des Papstes ein Zug nach Italien unternommen würde. Nur möchten sie zuvor die Union in gutem Vernehmen mit den Schweizern sehen. — Mit dem erwarteten staatischen Gesandten werden die Venetianer, da ihr Handel durch die spanische und holländische Seefahrt, wie auch durch die Häfen von Ancona und Livorno bedeutend abgenommen hat, gerne handeln und in Sachen der Seefahrt, ein zu gemeinem Vortheil gereichendes Abkommen zu treffen suchen. Schwerlich werden sie aber, nach der Ansicht weiser Leute, auf eine Verbindung eingehen, in der Frankreich die Oberhand hat, da die gewaltigen Pläne des Königs Heinrich ihnen befremdlich sind, und Niemand ergründen kann, wohin sie eigentlich gehen, „ob sie nur zu sicherheit seines stato auf Italien, Spannien und Teutschlant gerichtet. Mangeln ursachen nicht, eines und anders zu besorgen.“ Der König von Frankreich ist mit Savoyen „fast hindurch.“ Der Papst hängt noch von Spanien ab, dürfte aber, wenn er eine ansehnliche Armee in der Nähe hätte, andern Sinnes werden. Venedig ist friedlich gesinnt. Bei einem in der Nachbarschaft, etwa in Görz, sich bietenden Vortheil würde es indess zugreifen. 2. Ueber die Aussichten der evangelischen Religion in Venedig und die nöthige Verbindung zwischen den Unirten und Venedig [2] — O. D. Oct.

München. Staatsarchiv pf. 343/14 f. 36. Cop.

[1] Ueber Lenks Ankunft und Verrichtungen in Venedig vgl. die Schreiben bei Du Plessis X S. 386, 400, 401, 402, 409.

[2] Ueber dieses Thema berichtet Lenk am 11. September: „les plus sages de ce quartier sont d'opinion qu'on devroit faire deux choses, premierement donner un chef a Boheme et, cela faict, s'impatroniser de la personne de l'empereur, de l'arsenal et de la chambre ou du chasteau, et par ce moyen s'assurer de plusieurs choses, que tout autre chemin est douteux . . Secondement qu'il faut seconder et assister avec bon escient la poursuite de Carinthe et de Styrie, qu'autrement il est impossible d'introduire l'evangile en Italie“ (vgl. Gindely II S. 4). Für diese beiden Unternehmungen dürfte Venedig wol einen guten Beistand bewilligen. Der vor zwei Tagen abgereiste Gesandte für Prag wird über diese Sachen mit Anhalt sich benehmen. Er ist katholisch, „mais amateur de la religion reformée encores.“ Sarpi hätte lieber gesehen, dass Würtemberg die Republik zu seiner Hochzeit statt durch ein Schreiben durch eine Gesandtschaft eingeladen hätte; man hätte dann mit einer Gesandschaft geantwortet. (Bg. I F 1; 23 f. 245). — Die Versuche zur Einführung der protestantischen Religion in Venedig kamen durch einen unversehenen Zwischenfall in's Stocken. Lenk berichtet darüber am 18. September: Sarpi hat ihm folgendes mitgetheilt:

240. „das *Frankreich* vor wenig dagen an die *herschaft* alhier ein *schreiben*, so von *Diodati* in *Genf* an den von *Sully* den 8. Mai 1609 gethan, gesickt und schriftlich darneben selbst angezeigt, wie nemblich ein *prediger* in *Genf* einem andern *Hugenotischen prediger* in Paris berichtet, das in *Venedig* algereit eine grosse anzal *evangelischer edelleut* sich entdeckten, und über das gemeiner leut ein so ansenlicher *hauffe* were, das zu *schmelerung* des *papstes macht* ein grosses tor offen, und verhoffentlich man mit der zeit die *ubung* und *brauch reiner ler* dero orten wol *einfüren* und erhalten könte. Weil dan gedachten *predigers* vorgeben er, *Frankreich*, durch viel andere nachrichtung mer war fünde, als hette er aus tragender guter affection und neigung gegen dieser *stat* nicht umbgeben können, sie trewherzig zu warnen, sie wolten dergleichen unheil vorkommen und so geferlichem vorhaben und instehender *enderung* keinen platz noch stelle geben. — Durch diese arglistigkeit hat der *könig* vermeint, underschiedliche wirkungen zu verursachen und erstlich gehoft, es wurde gleich sobald eine *entzweiung* under dem *adel* entstehen, und also er allezeit die *oberhant* haben auch seines gefallens sich irer bedienen mögen. Furs ander wurde er dem *Römischen stul* gnugsame probe und versicherung gethan haben, was massen er gegen denselben affectionirt, und drittens würde er *Sully* bei den *Hugenoten* in verdacht und misstrawen setzen und forders notwendig geneigter zur *catholischen religion* machen. Ob nun und wie viel dieser *vorschlag* im andern und dritten puncten gefruchtet, weiss man nicht, allein hat der erste herzlich fel geschlagen. Dan die *signoria* nicht allein sich nichts drob entsetzt, sondern solchs des *königs* verfaren aus der massen übel ufgenommen, darfur haltende, das es ein unfreundlich und gar kein wolmeinendes werck, gantz eine *signoria*, als ob sie zumal non irer alten religion abgewichen, dergestalt ins andlitz zu diffamiren. Derwegen *sie* bald darauf im *vollen rat geschlossen*, ime folgenden inhalts zu antworten, das zwar *sie* seine des *konigs* gute zuneigung würklich und in viel wege spüreten, sich auch deroselben zum freundlichsten bedanken; hette aber in dem übrigen, und sonderlich in dergleichen Sachen *keiner erinnerung* von nöten, in betrachtung der *adel* in seiner alten *religion* also gefast und *beständig*, das man keiner *enderung* zu besorgen. Dieses so glücklichen ausschlags sind die *unserigen* ser erfreuet und in künftiger hofnung gesterkt.“ (f. 247.) Am 3. October berichtet derselbe: der in dem Schreiben vom 18. Sept. analysirte Brief Frankreichs an Venedig ist vom König dem Papst zugeschickt worden, „dolendosi come che il rigore usato da lui (Papst) haveva partorito quell'effetto che inanzi a gli occhi vedeva. Da questo si vede comme quell'huomo procede d'una ammirabile et inimaginabile malitia, et com'è mestier trattare con ogni possibile cautela“. (f. 257.) — Vgl. über diese Geschichte und ihre Folgen die Schreiben bei Du Plessis X S. 367, 422, 424, 442, 454, 457, 458, 502, 505. Schotel, Jan Diodati S. 53 fg. — Die Verhandlungen des Lenk, welche neben den bisher berührten Dingen auch den früher aufgebrachten Plan von Anhalts venetianischem Generalat betrafen, wurden zum Theil gekreuzt durch einen Neuburger Agenten. Der H. Neuburg sandte den Daniel von Hutten nach Mantua, Florenz, Venedig, Turin, besonders „per dare conto delle pretensioni sue sopra Giuliers.“ (Bericht Lenks vom 2. Oct. f. 251. Asselineau an Du Plessis. Sept. 29. Du Plessis X S. 247). Ueber die Audienz desselben vor dem Senat berichtete Sarpi dem Lenk am 22. September: er habe zugleich mit dem Creditiv des H. Neuburg zwei andere von den Söhnen desselben vorgelegt und ein Anerbieten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, die Stelle eines Generals der Republik zu übernehmen, vorgebracht. Darauf, so erzählt Sarpi weiter, habe er dem Dogen „pian piano nelle orecchie spirato ch'egli si guardasse ben bene, che quel huomo di *Neuburg* era tutto *Austriaco*, e che non era cosa in che fidarsi per

più rispetti". Wenn Venedig einen Fürsten zum General ernennen wolle, so empfehle sich Anhalt. (Lenk an Anhalt. Sept. 23. f. 239.) Der Neuburger Gesandte reiste vor dem 2. Oct. ohne Ergebniss weiter. (Derselbe an denselben. Oct. 2. f. 251.) Der bei Sattler VI Beil. 57 dem Lenk zugeschriebene Bericht über die religiösen Zustände Venedigs ist nach Ausweis der Ueberschrift einer unter den Neuburger Acten befindlichen Copie (M. pf. 343/14) von diesem Neuburger Gesandten verfasst. — In Bezug auf das Generalat schrieb übrigens Anhalt an Lenk: man solle gegenwärtig nicht davon sprechen. Lenk antwortete am 26. October: es könne mit der Zeit dazu kommen, dass dem Fürsten die Stelle angetragen werde. Daher meine er, man solle gegenwärtig nichts von der Sache sprechen, aber doch „far buoni ufficii per quello effetto, acciò la domanda ne venga da loro et non d'altri. (f. 273.) Am 6 Nov. schreibt er: er fahre fort, für Anhalt „ufficii buoni" zu thun, „et è qui il parere de' savi che finalmente il tutto abbia da riposarsi sopre le spalle di essolui (Anhalt), et scuopro manifestamente che anche ne' proprii bisogni non ricorreranno ad altro ch'a lui." (f. 280.)

241. Aerssen an Oldenbarnevelt. Nov. 1

Vor zwei Tagen fragte Villeroy den Aerssen, was die Staaten zum Schutz der possidirenden Fürsten thun werden: wenn letztere nicht untergehen sollen, so müsse von Seiten der Staaten mehr Eifer bezeigt werden. Als Aerssen darauf hindeutete, dass die Staaten sich verpflichteten, dem Beispiel des Königs zu folgen, entgegnete Villeroy: „que peut faire le roy? Dites nous en vostre jugement. — Les unir, les animer, les proteger! fis je. — Nous voyons bien le mal, continua il, mais nous en cerchons encor le remede. Ces princes sont trop longs et trop irresolus. Ce neanmoins nous ne devons pas negliger nos interests pour l'amour d'eux. Il faut veiller a tout. Et comme je le pressay de parler plus clair, sur ce qu'il me sembloit de desirer quelque declaration plus ouverte de m^grs^. les Etats, il se resuma sur la fin et dit qu'il ne leur conseilloit point d'entrer en guerre, confessant tout nettement que le roy n'y est plus sy eschauffé qu'au commencement, et neanmoins que ce sera la ruine des provinces unies a la longue, sy le roy d'Espagne se peult prevaloir d'une partye de ceste succession: pour a quoy obvier, il estime qu'on doibt accorder l'artillerye et les poudres que les princes demandent, en payant, pour ne les porter par leur necessité a un desavantageux traicté; et d'autre costé juge a propos que les ambassadeurs viennent au plustost pour conferer de ceste matiere avec s. M., afin que le printemps ne nous surprenne tous en irresolution. — M^r^ de Sully fait mesme jugement."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

242. Protocoll churpfälzischer Rathssitzungen. Nov. 2
November 2.

Anhalt, Grosshofmeister, Kanzler, Lautern, Camerarius, Löfenius.

Man beräth über die Berufung eines Unionstages. Der von Würtemberg vorgeschlagene Termin (n. 214 Anm. 2) wird für zu kurz erachtet. Denn man müsse die Städte, ferner Churbrandenburg und Hessen beschreiben und in die Union aufnehmen. Der

242. für die Restitution Donauwörths gesetzte Termin laufe erst gegen Ende des Monats December ab. Was in der Jülicher Sache zu thun sei, müsse erst bei der Stuttgarter Hochzeit besprochen werden.

Man beräth über die Verhandlungsgegenstände der Tagsatzung. Der vornehmste wird die Jülicher Sache sein. Bezüglich dieser Angelegenheit votirt Anhalt: der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Churbrandenburg werden die Anerkennung der Jülicher Sache als Unionsangelegenheit betreiben. Indess habe man sich derselben nur in dem Sinne anzunehmen, wie der Donauwörther Sache. Nur wenn „andere dahin verstehen solten, auch stette, das man sich dieser sachen directe ex unione solte annemen, das Pf(alz) sich dessen nicht solte entschlagen. Were in den gedanken, so lang Chursachsen von dieser sache werde ausbleiben, hette man keines grundes sich zu getrösten. Und werde der Dortmundische abscheit nicht bestehen können. Man wisse, das fürsten nicht einig. Da Chursachsen nicht darzu gezogen, viel verhinderung, sonderlich das die lande turbiert und scopus religionis nicht zu erhalten. Da auch Chursachsen gar desperat gemacht, dorfte sie uf andere wege gehen und dahin raten, das künftig Albertus oder Leopoldus ad imperium geraten möchte. Geistliche, die sich mit consiliariis aulae conformieren, könten balt maiora machen. Wan auch externa considerirt, sehe er noch wenig, darauf sich zu verlassen. Hette gespüret, das Frankreich Teutsche interessenten gern verwickelt gesehen, damit sie ihn der protection wegen gesuchet, item das er direction begere in der union, item das er zu Venedig wider die religionsverwanten gehandlet und Badouerium [1]) in Gülchischen sachen gebrauche, gebe ursach zu nachdenken. Deswegen nicht allein uf Franckreich zu gehen, da er allein solte volck schicken, wie er sich erbotten en roy. Engellant weit entsessen, gehe noch zur zeit bedachtlich.

Were in den gedanken, das man sich zu bemühen, ob Chursachsen zu gewinnen, darzu er hofnung, das Saechsische gesanten von Prag abgezogen, 2. etiam (?) das Keiser nicht wolle ein nachteilige sequestration vornemen, 3. wan sie sehen, das man sich irer anneme. Ob es nicht ein weg, das beide fursten zu disponiern, Chursachsen in die union zu nemen, wie andere. Werde one difficultet nicht abgehen, sonderlich bei Zweibrucken; doch mittel zu finden. Hette von Nurnbergern verstanden, das er etwan

1 Von ihm bemerkt Aerssen, man halte ihn „tout a faict pour espion des Jesuites." (an Oldenbarnevelt. Nov. 6. Haag. Reichsarchiv.)

mochte gewonnen und von dem Kaiserlichen hof durch diss mittel gezogen werden."

Die übrigen Räthe erklären hierauf: Pfalz habe die Hülfe für die possidirenden Fürsten auf Grund des gemeinen Interesses (nicht der Union) zu betreiben. In welcher Art Hülfe zu leisten sei, darüber habe man sich mit den Andern zu vergleichen. Der Kanzler meint: „wan schon ein eusserstes begeret, solten sie (Churpfalz) die hant nicht abziehen." Dagegen Löfenius „hielte, da andere darzu verstünden, das Pf(alz) auch das irige darbei thun solten, aber nicht zu hoch zu spannen, propter feuda, weilen sie Palatinatus, und nicht des reichs feuda sein." — Man ist einig, dass es sehr wichtig sei, Sachsen in der Jülicher und andern Sachen auf die Seite der Unirten zu ziehen. Bleibt Sachsen fern, so werden „auch die weitere, als Pommern, Meckelburg, Holstein, die haende abhalten." (Kanzler.) Allein wie es zu gewinnen sei, sieht der Kanzler nicht ein: Sachsen werde mindestens die wirkliche Theilnahme an der Possession verlangen. Räume man ihm dieselbe ein, so werde Zweibrücken das gleiche verlangen. Auch erfordere die Verhandlung mit Zweibrücken viel Zeit, inzwischen könne man die Possidirenden nicht hülflos lassen. Anders Löfenius: Culmbach habe bei Sachsen die Sache angeregt und eine freundliche Antwort empfangen. Diese Verhandlung solle der Markgraf, wie er es auch angeboten habe, fortsetzen. „Sei der rechte weg, das man Sachsen nach und nach schiebe, damit er wider die pontificios irritiert (werde)." Der Churfürst von der Pfalz sollte sogleich, ohne erst bei den Andern anzufragen, die wirkliche Aufnahme Sachsens in die Administration der Jülicher Lande bei Brandenburg und Neuburg befürworten. Für die Verhandlung mit Sachsen durch den Markgrafen von Culmbach sprechen auch Lautern, Camerarius (mit geringer Hoffnung auf Erfolg: die sächsischen Räthe „colludieren mit Kaiserischen") und der Grosshofmeister. Letzterer hebt es besonders hervor, dass Sachsen in die Possession aufzunehmen sei: nur könne Churpfalz dieses bei Brandenburg nicht wol selber befürworten, „wegen der obligation; mochte ubel ufgenommen werden." Die in Düsseldorf residirenden Gesandten können es dort den beiden Fürsten empfehlen. Während man solche Verhandlungen führe, dürfe man indess die possidirenden Fürsten nicht ohne Beistand lassen.

München. Staatsarchiv 549/7 f. 312.

243. Bellin an Churbrandenburg. Nov. 4

Hat dem König von England das gleiche Anbringen vorgetragen, wie dem König von Frankreich, und die Deduction übergeben.

Der König hat sich „per generalia zu aller hulfeleistung anerboten" und erklärt: sein Gesandter im Haag solle sich auf Erfordern zu den possidirenden Fürsten begeben, ihnen beiräthig sein und ihm referiren, was von andern königlichen und fürstlichen Gesandten zur Durchführung der Jülicher Sache beschlossen werde, worauf er sich als wahrer „defensor fidei" erweisen werde. Er befindet des Churfürsten Anspruch „iure communi am besten fundiret, und sollen derselben favor e. chf. g. sich vor andern alzeit darunter getrösten": gerade weil die Katholiken dem Churfürsten die Lande weniger als allen andern Prätendenten gönnen, sollen die Protestanten ihm „vor menniglichen darzu behulflich erscheinen . . . Und haben i. k. w. dahin geschlossen, es müste ein fürstlich haus in Teutschland mechtig gemacht werden, wo die religion daselbsten solte erhalten oder fortgepflantzet werden. ‚Tant de petits princes n'y font rien qui vaille', waren i. k. w. eigentliche wort." [1]) — Freilich ist auf solche allgemeine Anerbieten nicht zu bauen. Bellin wird mündlich berichten, welche Schwierigkeiten an verschiedenen Höfen der wirklichen Hülfe noch im Wege sind. — Der Gesandte hat vom Churfürsten nur ein Schreiben erhalten, welches ihm gerade an dem zur Abreise von Paris bestimmten Tag, „zween monat nach dato" desselben zukam. Die aus Frankreich erstattete Relation, die er den Grafen Solms zur Besorgung übergeben, hat er noch in Düsseldorf vorgefunden.

Dusseldorf den $\frac{\text{2. Nov. (?)}}{\text{25. October}}$ 1609.

Berlin. XXXIV 66 a. Orig.

1 Ueber Englands Standpunct in den Jülicher Sachen seit dem September (n. 172 Anm. 4) vgl. die Schreiben in Winwoods Memorials vom 4.—20. Oct. (III S. 70 fg.)

Nov. 8 **244.** Aerssen an Oldenbarnevelt.

Man findet in Paris, dass die Staaten den possidirenden Fürsten die Artillerie und Munition, welche dieselbe doch bezahlen wollten, nicht hätten verweigern sollen. Villeroy meinte, die Staaten sollten den Fürsten gefällig sein, so weit es möglich sei ohne in den Krieg einzutreten. Als Aerssen darauf sagte, dass ihm von besagter Verweigerung nichts bekannt sei, dass die Staaten in der Jülicher Sache gerade am eifrigsten seien und sich stets bereit erklärt haben, mit ihren Leistungen dem Beispiele der benachbarten Könige und anderer Fürsten zu folgen, erwiderte Villeroy: „mais par tout le discours que vous nous tenés, en tout ce que dient vos maistres a nostre ambassadeur nous remarquons fort bien que vous joignés tousjours les rois et voisins ensemble, et croyons que le faictes artificiellement pour vous excuser de la guerre, sy le roy l'entreprennoit seul. Et partant nous desirons sçavoir sy vous entendés de seconder s. M. en la protection du droict des princes, quand les roys de la Grand Bretaigne et de Dannemarq n'y voudroient point participer, comme nous croyons dès maintenant, quelque mine et declaration qu'ils en facent, qu'ils n'y contribueront que des parolles. Remarqués bien ce que je vous dis, car le roy ne desire pas de s'y engager sans vous, ne d'estre delaissé, aprés qu'il

auroit la guerre sur les bras. Je luy repartis que mes maistres joignoient l'union des rois cointeressés comme un moyen de pouvoir favorablement maintenir les princes, que leur separation pourroit plus avoir de la jalousie; toutesfois n'ayant jamais eu charges de parler de rien ne separement ne en destail, que je m'en esclairciroy par la premiere commodité. Vous me manderés s'il vous plaist, Monsieur, vostre volonté la dessus. . . . Le palatin de Nieuburgh, soubçonné de plusieurs de se voulloir departir de l'accord de Dortmund pour adherer a l'empereur, a escript au roy qu'il est prince de foy et parolle, et qu'il fera mentir tous ceux qui diront qu'il a volonté de contravenir a ses promesses. M[r]. de Villeroy luy semble adjouster foy et s'en contenter."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

245. Kaiserlicher Reichshofrath, Bescheid gegen Neuburg. Nov. 9

Die von Neuburg am 9. September in Sachen der Edictalcitation bezüglich der Jülicher Succession eingewandten „declinatoriae in puncto comparitionis" werden verworfen. Wenn der Herzog nicht innerhalb zweier Monate dasjenige, was ihm vermöge der Edictalcitation obliegt, vornimmt, so verliert er das Recht, dieses fernerhin zu thun, und wird auf Anrufen der erscheinenden Parteien verfügt werden, was recht ist. — Den 9. Novembris a. 1609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 6. Cop.

246. Moriz Landgraf von Hessen an Churpfalz. Nov. 10

Nach des Churfürsten Ansuchen um seinen Beitritt zu der Union hat der Landgraf erst die ihm erbvereinigten Churfürsten von Sachsen und Brandenburg für dieselbe zu gewinnen gesucht. Da letzterer nach jüngst gehaltener persönlicher Unterredung mit dem Landgrafen dem Churfürsten von der Pfalz seinen Beitritt erklärt hat, so offerirt der Landgraf nunmehr auch den seinigen, „wofern es die meinung, das aus dieser union ein gemein werk gemacht, und die Gülische sach darein mit eingezogen werden solle." Er bittet den Churfürsten um Ausschreibung eines Unionstags, zu dem er seine Räthe abfertigen wird. — Datum Cassel am 31. October a. 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 293. Orig.

247. Heinrich IV. Instruction für Bongars. Nov. 10

Der Erzherzog Leopold, unterstützt von Spanien und seinen Anhängern, hat sich der Stadt Jülich bemächtigt und bereitet sich zur Einnahme der gesammten Jülicher Lande, zur Verjagung der von den Landständen anerkannten wahren Erben, alles unter dem Vorwand, die kaiserliche Autorität und Jurisdiction zu wahren, welche schuldiger Weise achten zu wollen, die Erben doch feierlich erklärt haben. Da nun der Schutz des Jülicher Erbrechts für das Wol der Christenheit, die Freiheit Deutschlands und die Sicherheit der mit der französischen Krone seit Alters her verbündeten Reichsstände, wie für alle den Landen benachbarten Staaten sehr wichtig ist, so sendet der König, der als christlicher Monarch die

247. Gerechtigkeit zu vertheidigen, als Verbündeter der interessirten Fürsten ihnen beizustehen, als kluger Fürst die Jülicher Lande in Keines Gewalt fallen zu lassen hat, der sich ihrer zum Nachtheil seines Reiches gebrauchen könnte, den Bongars mit folgenden Aufträgen nach Deutschland zurück. Dem Churfürsten von Brandenburg ist des Königs Freude anzuzeigen über den Entschluss, sein Erbrecht gegen Jeden, der es mit Gewalt zu zerstören suche, mit all' seinen Mitteln zu vertheidigen. Freude des Königs über die Ratification des Dortmunder Vertrags. Des Churfürsten Abwesenheit von den Jülicher Landen hat den Muth der Gegner erhöht und den der Anhänger der possidirenden Fürsten, bei deren Schwäche, Uneinigkeit und Mangel an Instruction, geschwächt. Indess nach des Landgrafen Moriz Bericht hat der Churfürst die Zeit verwandt, um sich für den sehr vortheilhaften Ausgleich mit Sachsen zu verwenden. Wenn dies Haus auf der Seite der Kaiserlichen bleibt, so wird es sie sehr stärken, ohne ihre, oder richtiger der Spanier, Absicht, die Lande sich selber anzueignen, zu hindern. Leopold ist zu der Sendung nach Jülich von den Spaniern ausersehen, vom spanischen Gesandten in Prag mit Geld unterstützt, seinen Weisungen zu folgen bestimmt, und trotz der dem König gegebenen Neutralitätsversicherungen der Erzherzoge von Flandern mit deren Räthen, Officieren und Soldaten versehen. Ja die Spanier suchen in dieser Sache mit sich zu engagiren die katholischen Churfürsten und Fürsten des Reichs, den Churfürsten von Sachsen, den Papst und alle katholischen Mächte. Der König arbeitet gegen solche Pläne, aber vergeblich, wenn nicht bald er und seine Freunde sich nachdrücklicher und einiger der Sachen annehmen. Darum hat er vor und nach dem Tode des Herzogs von Jülich die deutschen Fürsten ermahnt, sich gegen diese Anschläge zu verbünden, sich selbst bereit erklärend, die Vertheidigung ihrer Sache auf sich zu nehmen. Die kalten Antworten der interessirten Fürsten und ihrer Verbündeten wurden von den Gegnern als Beweis des Misstrauens gegen den König ausgebeutet. Allein der Bericht von Bongars über Churbrandenburgs Vertrauen auf Frankreich, sodann die Gesandten der possidirenden Fürsten (die Grafen von Solms) haben dem König gezeigt, dass diese Zögerung an der Form des Verfahrens und der Regierung der Fürsten überhaupt liege. Um nun aber den Sachen zu helfen, muss der Churfürst ungesäumt seine vornehmsten Freunde, besonders auch die Herzoge von Neuburg und Zweibrücken (wo möglich, persönlich) versammeln, und mit ihnen über ihr gemeinschaftliches Vorgehen beschliessen. Als Ort der Versammlung empfiehlt sich Heidelberg, damit man den Churfürsten von der Pfalz als Theilnehmer habe. Der König (und hoffentlich ebenso England und die Staaten) wird einen ansehnlichen Gesandten zu der Tagsatzung schicken und den Fürsten zeigen, dass er sich an ihrer Sache wie der eigenen interessirt. Um aber seinen Namen und seine Macht in dieser Sache weiter zu verpfänden, muss der König Sicherheit haben über den Beistand, den ihm die Fürsten leisten werden „aux divers evenements qui peuvent succeder tant en son royaume que ailleurs", über die Leistungen eines Jeden, falls aus der Jülicher Sache ein Krieg entsteht. Denn obgleich der König und sein Reich

offenkundig interessirt ist, das Haus Oestreich an der Einnahme Nov. 10
der Jülicher Lande zu hindern, so hat er sein Reich doch auch zu solch' einer Macht gehoben, dass er sich besser als alle andern selbst schützen kann und darum mischt er sich in die Jülicher Dinge ebensosehr im Interesse seiner Freunde und der Gerechtigkeit, als des Vortheils seiner Krone. Auch werden die Staaten trotz ihres grossen Interesses bei der Jülicher Sache in keinen Krieg dafür eintreten, wenn nicht vor oder mit ihnen die Alliirten der interessirten Fürsten sich offen einlassen. Darum muss die erwähnte Versammlung abgehalten sein, ehe man von Frankreich, England und den Generalstaaten die gewünschte Hülfe erlangen kann. — Bongars wird diese unabweisbare Sachlage dem Churfürsten so vorstellen, dass er in der Furcht vor dem Kriege nicht entmuthigt werde. Neigt aber der Churfürst zu einem Vergleich oder zur Unterwerfung unter das Gericht des Kaisers, so wird natürlich der König, um nicht die Hauptlast eines Krieges für Andere, die ihm vielleicht wenig Dank dafür wissen würden, auf sich zu ziehen, ihm davon nicht abrathen lassen. Doch wird Bongars in diesem Falle ihn ersuchen, nichts zu handeln ohne vorherige Anzeige beim König und ohne Betheiligung desselben. — Bevor Bongars zum Churfürsten gelangt, wird er den Landgrafen Moriz ansprechen, um dessen Bericht über die Stimmung des Churfürsten und der Herzoge von Sachsen, und seinen Rath für sein eignes Verhalten bei der Gesandtschaft in vollem Vertrauen entgegen zu nehmen. Er wird ihn auch, aber nur wie auf eignen Antrieb, fragen, ob der König und durch wen, in der Jülicher Sache etwas an den Herzog (sic!) von Sachsen gelangen lassen solle, um ihn von der Seite der Kaiserlichen auf die Brandenburgs zu ziehen. — Begrüssung der possidirenden Fürsten in Düsseldorf. Erneuerung der durch die Grafen von Solms ihnen ertheilten Rathschläge: sie sollen sich Leopold gegenüber in strenger Devensive halten, damit inzwischen ihre Principalen und Verbündeten für's Frühjahr eine kräftige Offensive vorbereiten, für welche sie (die beiden Fürsten) noch zu schwach sind, da Leopold durch Albert gegen sie unterstützt werden dürfte, der König aber und die Staaten ihnen noch nicht beistehen können. Sie mögen die oben erwähnte Versammlung befördern, wie denn vor allem zu diesem Zwecke Bongars an Churbrandenburg und ein anderer Gesandter an Zweibrücken und Neuburg geschickt ist. Ohne jene Versammlung kann für die Angelegenheiten der Fürsten nicht ordentlich gesorgt werden. Bongars wird den Fürsten die Gründe sagen, weshalb der König noch keinen Gesandten zu ihnen schicken konnte, sie ermahnen zum Festhalten am Dortmunder Vertrag. Die Einladung zu Conferenzen mit Leopold, um die Sachen in „statu quo" zu halten und Thätlichkeiten einzustellen, ist anzunehmen, falls die Verhandlung keinen Nachtheil mit sich bringt. Verlangen es die Fürsten, so wird Bongars die versammelten Stände und Räthe ermahnen, an der Treue gegen die Fürsten als die wahren Erben festzuhalten, auf des Königs Hülfe für ihr Recht gegen Gewalt und Unterdrückung zu hoffen. — Faict a Paris le X jour de Novembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Mém. de Bongars VII f. 141. Orig.

Nov. 10 **248.** Matthias König von Ungarn an die unirten Fürsten.

Hat das Schreiben vom 7. September empfangen.[1] Der König will die Einigkeit erhalten und deshalb seine den Herrn und Rittern am 19. März ertheilte Resolution durchaus halten, wenn beide Stände sie gleichfalls befolgen. Ihren neuen über die Resolution hinausgehenden Forderungen wird er durchaus keine Folge geben. Die Städte, welche des Königs Kammergüter sind und ihm und seinen Vorfahren „mit aller superioritaet immediate nit anderst als andere underthanen iren Herrn und landleuten undertheniꝫ verblieben" sind, waren weder in der „von weilant Keiser Ferdinanden (sic!) und Maximilian" ertheilten Concession, noch sind sie in des Königs Resolution einbegriffen. Was der letztere aber bezüglich ihrer den mährischen Gesandten mündlich zugesagt hat, wird er halten. — Geben Wien den 10. Novembris a 1609.

München. Staatsarchiv 547/8 f. 358. Cop.

1 Das Schreiben bei Raupach Cont. III S. 238.

Nov. 11 **249.** Cardenas an den König Philipp III.

Obligame el ver, v. M. haze caudal de la voluntad que essa reyna a mostrado, a decir, tiene un gran privado que absolutamente tiene con ella mano, y yo me he ydo de espacio en acometer ganar a este por dos razones: la primera, por ser menester andar largo, y la segunda, porque la reyna, por no gustallo o por no dar ocassion a su marido juzgue o tome sospechas, se mete poco en cosas destado, y aunque sabe algunas, y las alcança quien digo, no son todas. Pero respecto de a lo (sic!) que me obliga este despacho de v. M., me ha parecido representar que, mirando a lo de adelante, podria ser esto de mucha consideracion, y aunque yo no asseguro el poder sálir con la empressa, procuraré ponerme en puesto que le dé vateria; y la polvora que la ha de hazer es tal, que a mas fuertes a derribado.

Paris. Archives de la rép. K. 1461 bis n. 119.

Nov. 13 **250.** Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Fürst Christian von Anhalt.

Oberstlieutenant Blesig, der von seinen im Fürstenthum Jülich gelegenen Reitern nach Düsseldorf gekommen, berichtete: in ihrer Nähe seien gegen 1000 bewaffnete Knechte der Musterung gewärtig, desgleichen viele andre „im reich von Ach, und andern orten des fürstentumbs Gülch." Diese seien seit langer Zeit den Landleuten überlästig, und schon werden etliche der Unterthanen, die anfangs von den Truppen der Fürsten Hülfe erwartet, kleinmüthig und sprechen davon, ihre Häuser und Höfe zu verlassen. Daraufhin, und weil die Truppen Leopolds ein Haus nach dem andern (wie es mit Bredeband geschehen) einnehmen und Jülich ungestört verproviantiren, haben die possidirenden Fürsten ihren Soldaten befohlen, die Truppen Leopolds zu zersprengen und aus dem Land oder in die Festung Jülich zu jagen. Als demgemäss ihre Truppen die von Leopold angriffen, flohen die letztern, ohne den Stoss zu

erwarten, theils in das spanische Gebiet theils nach Jülich. Zugleich haben „lantunterthanen" bei Sittard die ihnen überlästigen Reiter bei Nacht auf eignen Antrieb überfallen, dreizehn Pferde gefangen, dreissig getödtet, etliche in's Wasser gesprengt und die übrigen verjagt, dann sich mit ihrer Beute bei den Fürsten eingestellt. Leopold hat jetzt noch Bredeband und zwischen da und Jülich ein verfallenes Haus, das ihm „von dem Fallent verkauft worden," sodann noch einige seit früher besetzte Häuser und Schänzlein. Das Kloster Vogelsang, Dorf Kirchberg und andre Dörfer hat er räumen müssen. Der Pfalzgraf zweifelt sehr, ob man Proviant nach Jülich lassen solle. Bei den Cölner Verhandlungen haben Leopolds Gesandten erklärt, der Kaiser erkenne keine Possession der Fürsten an. — Der Pfalzgraf bittet schliesslich, der Fürst möge auf diese Nachrichten „desto sterker bei den Unirten anhalten, uf güetliche weg zue dringen, weil got lob der zeit die Leopoldische den hasen im busen"; zugleich möge er einen kräftigen Beschluss hinsichtlich einer Geldhülfe für sofort und einer Volk- und Geldhülfe für den Frühling betreiben; endlich möge er baldigst selber kommen. Er möge dem Pfalzgrafen vertrauen, dass er ihn darüber nie im Schaden lassen, sondern sich ihm immer dankbar bezeigen werde. — Düsseldorf den 3. novembris a. 1609.

Bernburg. VI J 9/3 f. 55. (Eigenh.)

251. Johann von der Burg an Landgraf Moriz von Hessen. (z. Th.) Nov. 13

Anhalt ist am 9. abgereist, sehr zufrieden mit beiden Fürsten, deren keinem er einen Vorzug vor dem andern bezeigt hat. Markgraf Ernst war anfangs, da er über den von Churbrandenburg dem Landgrafen Moriz ertheilten Auftrag an Graf Johann von Nassau unterrichtet war, etwas betreten, musste aber dann sein schriftlich geschehenes Anerbieten[1] mündlich bestätigen, allerdings auf Ratification des Churfürsten von Brandenburg. Dass diese erfolgen werde, glauben der Markgraf und seine Räthe. Da also von der Burg sah, dass der Markgraf und der Pfalzgraf beide für den Fürsten stimmten, auf ihrer Herrn Ratification rechnend, dass sie auch mit demselben sich eingelassen hatten, bevor er (Burg) „von graf Johan gewist", so betrieb er des Grafen Sache nicht weiter, sondern sagte dem Bellin nur, dass der Landgraf in Churbrandenburgs Auftrag mit dem Grafen „provisionaliter" verhandelt habe, damit, wenn der Fürst irgendwo einen Anstand finde, man bei dem Grafen verbleiben müsse. Anhalt hat versprochen, bei der Stuttgarter Hochzeit und dem nächsten Unionstag die Unirten zur Theilnahme an der Jülicher Sache zu bewegen, auch das Generalat auf Antrag der Unirten anzunehmen. Er hat Hotmann gebeten, er möge, wie auf eignen Antrieb, dem König von Frankreich vorschlagen, dass Anhalts persönliches Erscheinen in Frankreich begehrt werde. So will der Fürst, um sicher zu gehen, den Auftrag auf Geheiss der Union sowol, wie des Königs von Frankreich übernehmen. — Datum Dusseldorp den 3/13. Novembris anno 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Orig.

1 Während die beiden in Düsseldorf residirenden Fürsten dem F. Anhalt den Oberbefehl anboten, verhandelte Lgr. Moriz im Auftrage des Chf. Brandenburg mit dem Grafen Johann von Nassau über dieselbe Sache. Hierüber giebt ein Schreiben des Grafen Albrecht von Solms an Anhalt vom 21. November Aufschluss: im Auftrage des Grafen Johann von Nassau übersendet Solms den Bericht des erstern über die in Cassel mit ihm gepflogenen Verhandlungen, woraus der Fürst ersehen wird, dass Graf Johann ihm in keiner Weise präjudiciren wollte. Man konnte eben in Cassel nicht wissen, was man mit dem Fürsten bereits begonnen hatte zu verhandeln. Solms hofft also, dass dies den Fürsten nicht stören werde. (Bg. VI J 10 f. 72.) Diese Casseler Verhandlungen scheinen gegen Anfang November oder Ende October geführt zu sein; denn am 12. November sendet der Gr. Nassau dem Lgr. Moriz folgende Resolution: hat sich mit seinem Bruder Georg und den Räthen seines Bruders Wilhelm über die bewusste Jülicher Sache benommen und in Anbetracht seiner Vorbehalte deren Zustimmung schliesslich erlangt. Diese Vorbehalte hat der Landgraf wol noch in frischem Gedächtniss, „nemlichen: woferne keine unionssache aus dem Gulischen wesen könte gemacht werden, das ich bedenckens trüge, weil in der hern possidirenden macht nicht würde stehen, die sache der gebür auszufüren oder meine person gegen die Keiserliche acht und gegen andere invasiones zu tuiren, mich schliesslichen einzulasen, wie dan auch das mir klerlichen der nervus, ein jar lang itz und noch mer besteltes krigsvolk zu unterhalten, gezeiget und die erlaubnuss bei Churpfaltz, nachdem Anhalt es würde abgeschlagen haben, zu wegen gebracht und mir versicherung meiner bestallung halber cum pertinentiis, wie solches alles schriftlichen verabscheidet, zugestellet würde.“ (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

Nov. 13 **252.** Protocoll einer churpfälzischen Rathssitzung.

Anhalt, Grosshofmeister, Obermarschall, Kanzler, Lautern, Löfenius, Camerarius.

Anhalt berichtet über seine Reise nach Düsseldorf. Vgl. den Bericht 1609 November. Dazu folgendes: Er habe dem Markgrafen Ernst gegenüber die Angelegenheit der pfälzischen Lehen angeregt. Dieser habe die Entschliessung verschoben, da die Archive noch nicht eröffnet seien, und man grossen Mangel an Leuten habe. Nach Plessens Mittheilung seien die Ansichten über diese Sache verschieden: „etliche (meinen), das Pfalz dazu nicht befugt, weiln sie dem land Gulich incorporiert, andere, das Pfalz denjenigen, so die lande wurden zukommen, solte belenen, etliche, das etwan ein abfindung an gelt zu treffen.“ Bezüglich der Aufnahme Sachsens in die Possession bemerkt der Fürst im Fortgange der an seinen Bericht geknüpften Berathung: „Brandenburg wolle nicht darzu verstehen. Neuburg mochte sich bewegen lassen.“

Nach diesem Berichte wird unter anderm darüber berathen, in welcher Weise die Unirten den Possidirenden beistehen sollen. Der Kanzler sagt: „de modo sei geret, und ob es an volck oder gelt geschehen sol? Vorrat sei ser gering, und noch ungewiss, ob stette darzu zu vermögen. Sich gar zu entblössen, nicht rat

samb, aber etwas daran zu wenden nicht aus dem weg." Lautern meint: es sei darüber in Stuttgart und Hall zu berathen. Löfenius: es „werde der markt leren cramen. Wo die andern hingehen, solle Pfalz auch thun. Wofern 6 oder 10 monat (bewilligt werden), similiter." Camerarius: „10 monat nicht viel. Nervum anzugreiffen nicht ratsamb. Derwegen extraordinarie, ob es wol und wehe thue." Grosshofmeister: die Beisteuern seien zu bestimmen nach dem Ueberschlag der erforderlichen Truppen. Man könnte das Geld vom Unionsvorrath einstweilen nehmen, um es dann wieder zu erstatten. — Sämmtliche Räthe erinnern, dass auch die ausländischen Mächte um Hülfe anzugehen seien. Nov. 13

Anhalt: Frankreich wolle nichts entscheiden, bevor die deutschen Stände sich erklärt haben. Die Staaten richten sich nach Frankreich. Die deutschen Fürsten werden „uf Pfalz sehen. Derwegen zu deliberiren, wie weit sich Pfalz ratione directorii einzulassen." Wenn nun von den Unirten die Verfechtung der Jülicher Sache als einer eigentlichen Unionssache beschlossen werde, so solle Pfalz darauf eingehen. Besser sei es aber, dass sie ausserordentlicher Weise vertreten werde. Dies könne etwa so geschehen: man bewillige 30—35 Monate, um davon den nächsten Sommer 3—4000 Mann zu Fuss und 6—8 Compagnien zu Pferde zu unterhalten. Wenn darüber ein Beschluss gefasst sei, so schicke man Gesandte an den König von Frankreich, der dann, ebenso wie England und die Staaten, nicht werde weniger thun wollen. In der Zwischenzeit bis zum Sommer, in welcher man sich nach Frankreichs Ansicht in den Jülicher Landen in der Defensive halten solle, habe man mit Leopold, Mainz und Sachsen gütliche Unterhandlung zu pflegen. Nachdem den Interessenten die Lande gesichert seien, habe man die aufgewandten Kosten von ihnen wieder zu fordern. — Die Räthe (bei der folgenden Berathung tritt Churpfalz hinzu) stimmen diesen Vorschlägen bei. Lautern und der Grosshofmeister meinen, es sei wünschenswerth, dass die Jülicher Sache zur eigentlichen Unionssache gemacht werden könne. Der Churfürst setzt die Beisteuer auf 30 Monate an. Man erinnert, es solle den Unvermögenden gestattet sein, das Geld aus dem Unionsvorrath zu entnehmen mit späterer Rückzahlung desselben.

Diese Vorschläge sollen der Stuttgarter Versammlung vorgetragen, und dort eine vorläufige Vereinbarung darüber getroffen werden. Man wird daselbst auch bedenken, was man alsbald (nicht erst nach dem folgenden Unionstag) an Frankreich gelangen lassen solle. — Anhalt bemerkt noch: „verstehe es dahin, da Frank-

reich, Engellant und Dennemarck nicht solte darzu verstehen, das es auch Unierte nicht zu thun."

München. Staatsarchiv 549/7 f. 333. Orig.

Nov. 14 **253.** Aerssen an Oldenbarnevelt.

Am 9. November erklärte Pequius dem Villeroy: der von Erzherzog Leopold dem Erzherzog Albert gemachte Besuch sei ein bloss freundschaftlicher gewesen. Albert lasse dem König versichern „qu'il luy tiendra sa promesse par garder et observer la neutralité, sans qu'il se vueille en aucune façon laisser desmouvoir de ceste resolution par raison que ce soit, suppliant s. M. d'en vouloir faire autant de son costé pour conserver la paix commune." Gleichwol hat Bouillon und nachher ein noch sichererer Gewährsmann dem Aerssen gesagt, der König wisse wol, dass Albert auf Befehl Spaniens dem Leopold versprochen habe, ihm gegen einen Angriff der Possidirenden mit ganzer Macht beizustehen. Villeroy „me dit avoir veu dans la despesche de m^{r}. de Russy que m^{grs}. les Estats ont prins ombrage de ce que je leur ay mandé que le roy desiroit qu'ils envoyassent leurs ambassadeurs instruicts sur les affaires de Cleve pour en traicter avec s. M. [1], declarans qu'ils n'ont rien a traicter, par ou on conjecture icy qu'ils se vuellent retirer de cest affaire, du moins qu'ils se vuellent faire recercher par le roy, la ou au contraire il estime que c'est a eux de recercher les premiers s. M." Villeroy widerholte die Frage, ob die Staaten mit dem König allein für die Fürsten eintreten würden. Aerssen antwortete allgemein: die Staaten würden neben den Königen und Fürsten die Possidirenden unterstützen, aber nicht allein und nicht zuerst. Bongars ist am 12. November abgereist, recht unzufrieden darüber, dass weder hinsichtlich der Hülfeleistung noch der Schuldenbezahlung ihm irgend etwas Bestimmtes an die Fürsten aufgetragen ist. Man will eben den Krieg so lange als möglich vermeiden, „et sy la (guerre) voyons jamais, croyés hardiment qu'elle ne sera que defensive." Sully sagte dem Aerssen über die Jülicher Sachen: „nous ne faisons rien qui vaille, ni les uns ni les autres. Vous estes trop mols et nous sommes trop lasches. J'ay opinion que nous gasterons tout. J'ay prins mauvais augure de nos premieres promptitudes. Nous nous morfondons tousjours a la fin, quand nous entreprenons les affaires sy chaudement. De parolle on en fera assés de tous costés, mais des effects peu ou point, n'estimant pas que le roy de la Grand Bretagne vueille on puisse rien faire. Et par ainsy il juge que le roy d'Espagne tirera a soy tous ces estats par force, ou (a) sa devotion par un traicté."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

[1]) Burg berichtet in seinem Schreiben vom 13. Nov. (n. 251): auf diesen Vorschlag des Königs sei ein Theil der Staaten der Ansicht, dass die Berathung wegen der Nachbarschaft der Jülicher Lande bei ihnen stattfinden müsse, und dass, wenn sie unter persönlicher Theilnahme des Königs vorgehe, dieser den Krieg beschliessen werde. Die Kriegspartei unter den Staaten sei hingegen für die Annahme des königlichen Vorschlags, zumal da man ohnehin eine Gesandtschaft zur Danksagung an ihn abfertigen müsse.

254. Christian IV. König von Dänemark, Resolution auf die Werbung des churbrandenburgischen Gesandten Dr. Götz. Nov. 16

1. Was die gewünschte Geld- oder Truppenhülfe angeht, so weiss der König nicht, dass der Krieg schon beschlossen ist, noch ob und welche Hülfe im Falle des Krieges Frankreich und England dem Churfürsten von Brandenburg, und zwar ihm allein zum besten „absque ullo privato respectu", zugesichert haben. Auf die allgemeine Versicherung, dass die beiden Könige „die hant selber mit anzuschlagen entschlossen" seien, kann Dänemark sich nicht in etwas einlassen, zumal da gegen die uralten Bündnisse von Dänemark und Norwegen mit England und Burgund nicht leichthin etwas vorgenommen werden darf, noch es sich für Dänemark gebührt, den Kaiser, der „als ungezweifelter oberster richter in dieser Gülischen differentz" sich interponirt hat, sowie das Haus Sachsen, das gleichfalls betheiligt ist, „one not et quidem causa nondum cognita nec decisa zu offendiren." Völlig unverantwortlich wäre es für den König, seine Lande in einige Gefahr zu bringen. 2. Die Abordnung des Dr. Jonas Charisius nach Düsseldorf wird bewilligt, obgleich sie füglich ausgeschlagen werden könnte, da man ihm bei der Ungewissheit aller Dinge keine bestimmte Instruction geben kann. 3. Ein neues Schreiben an den Churfürsten von Sachsen ist unthunlich, weil der König ihn bereits zur Mässigung ermahnt hat, ebenso eins an England, weil das vorige noch nicht beantwortet ist. 4. Ob des Churfürsten von Brandenburg persönliches Erscheinen in den Jülicher Landen rathsam sei, vermag der König nicht zu beurtheilen. 5. Weil der König nicht weiss, ob sich Frankreich und England, besonders letzteres, zur Union verstehen, ihm auch bekannt ist, wie solche Bündnisse abzulaufen pflegen, besonders wenn es Ernst wird, wie alsdann Einigkeit und Befolgung guter Rathschläge vielfach vermisst wird, das Sonderinteresse dem allgemeinen vorgezogen wird, und kein Potentat sich der Direction des andern unterwerfen will, so schiebt er seine Resolution für so lange auf, bis er über das Vorhaben der beiden andern Könige, besonders Englands, Gewissheit hat.[1] — Gegeben . . Copenhagen den 6. Novembris anno 1609.

Berlin XXXV a 1. Cop.

[1] Götz reiste von Kopenhagen nach Gottorp, wo der H. Johann Adolf auf seine Werbung erklärte: er halte die Union für nöthig, könne sich aber hinsichtlich seines Beitrittes erst in vier Wochen erklären, nachdem er sich mit dem K. Dänemark und seinen adelichen Landräthen benommen habe. Im December reiste Götz zu den H. Johann Albert, Adolf Friedrich und Karl von Mecklenburg (einzeln), die ihre Resolution später einzusenden versprachen. (Relation des Dr. Götz. Dec. 28. B. XXXV a 1.)

255. Friedrich IV. an die Unirten. Nov. 20

Da die Unionsgesandtschaft von Prag zurückgekommen, und also zu berathen ist, was in einzelnen in ihrer Relation behandelten Angelegenheiten zu thun ist, so wird desshalb und aus den in dem Ausschreiben vom 26. August bezeichneten Gründen, besonders aber

weil Donauwörth seit der vom Kaiser ertheilten Resolution immer mehr bedrängt wird, und die gemeinen Beschwerden nicht abgestellt, sondern immer stärker in's Werk gesetzt werden sollen, der aufgeschobene Unionstag auf den 10. Januar 1610 nach Schwäbisch Hall angesetzt.[1] Dort wird 1. behufs der Aufnahme des Churfürsten von Brandenburg, des Landgrafen Moriz, der Grafen und etlicher Städte in die Union das Nöthige zu verhandeln und zu beschliessen sein, desgleichen, wie die Union zu erweitern ist, besonders welche Verhandlungen desshalb mit Chursachsen und andern evangelischen Ständen zu führen sind, und ob und wie weit man sich mit benachbarten Mächten einlassen soll, damit man im Nothfall einige Unterstützung von ihnen erlange. 2. Was bezüglich Donauwörths zu thun ist, wenn die Restitution unterbleibt. 3. Was in der Jülicher Sache dem gemeinen Wesen zum besten und zur Abwendung grösserer Weiterungen zu thun ist. 4. Da die Dinge in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oestreich, in den steirischen und kärnthischen Landen sich bedenklich anlassen, was in Betreff derselben „in acht zu nemen sein möchte." — Der Churfürst bittet um persönlichen Besuch der Tagsatzung, im Verhinderungsfall um Abfertigung absolut bevollmächtigter Gesandten. — Datum Heidelberg den 10. Novembris anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 281. Cop.

1 Am 8. Nov. schreibt Churpfalz an Würtemberg: in seinem Schreiben vom 31. Oct. stellt der Herzog es dem Churfürsten anheim, ob er den Unionstag auf den 24. oder 25. Nov. ansetzen wolle. Da man sich aber vor dem Tag noch über etliche Dinge zu besprechen hätte, und dies füglich bei der Zusammenkunft unirter Stände bei des Herzogs Hochzeit geschehen kann, da auch der Chf. Brandenburg einen weiten Weg hat, so dürfte der Tag schwerlich vor dem 9. Dec. eröffnet werden können. Doch kann man sich darüber bei des Herzogs Hochzeit verständigen. (M. pf. 116/2 f. 272.)

Nov. 20 **256. Ernst Markgraf von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg an Hessen-Cassel.**
(z. Th.)

Des Landgrafen Gesandter Johann von der Burg hat in seines Herrn Namen erklärt[1]: „das sie, wofern die uniirte Teutsche fursten das irig auch zu thuen sich erkleren und versichern wurden, mit gelt, oder volck zu ross oder zue fuss uns beizuspringen nit allein erpietig, sonder auch auf vorgesetzten fal ire hilf an gelt oder volck uns namhaft zu machen, vorbemelten irem abgesanten von der Burg albereit in bevelch aufgeben." Dank der Fürsten. Der Landgraf ist „ein ursacher dessen vornemlich, das wir in gesambt regiment und possess dieser furstenstumb und lande kommen." Die Fürsten hoffen, dass ihnen die Höhe der Geld- und (sic!) Truppenhülfe des Landgrafen baldigst eröffnet werde. Da er ihnen ferner dreizehn Geschütze zu leihen bereit ist, die Fürsten aber bereits die Staaten um Geschütz ersucht haben, so wollen sie nach deren Erklärung dem Landgrafen weiter über die Sache schreiben. — Geben zu Dusseldorf am 10. Novembris anno 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Orig.

[1] Diese Erklärungen gab Burg am 2. Nov. Er fügte folgendes hinzu: der Landgraf wolle bei seinen vorstehenden Berathungen mit Johann Gr. Nassau, Gans v. Putlitz und zwei andern churbrandenburger Räthen überlegen lassen, ob des Gr. Ritberg angestellter Musterplatz nicht von Seiten der possidirenden Fürsten zu zerstören sei. Werde das von jener Conferenz und den Fürsten selbst für gut erachtet, so werde der Landgraf gern das seinige dabei thun. Der Pfalzgraf erwiderte: Frankreich rathe ihnen entschieden von Thätlichkeiten ab, „ehe man in gesampt eine gute resolution gefast und beistandes gewiss. Der her markgraf aber hat ime den vorschlag wol gefallen lassen." (Relation v. d. Burgs. Nov. 5.)

257. Meinhard von Schönberg [1] an Fürst Christian von Anhalt. (z. Th.) Nov. 23

Prinz Moriz, Graf Wilhelm, die Staaten und alle anwesenden Gesandten erklären, dass sie in der Jülicher Sache gute Hoffnung fassen, wenn sich Anhalt ihrer annehme; sie ziehen ihn dem Grafen von Nassau und allen andern durchaus vor. Die Staaten im ganzen beharren bei der den possidirenden Fürsten gegebenen Erklärung; aber Einzelne suchen den König von Frankreich abzukühlen mit der Behauptung, dass, wie die Anhänglichkeit Jülichs an Spanien während des Krieges ihnen nicht habe schaden können, so auch die Besitznahme desselben durch Oestreich den König und die Staaten nicht zum Kriege treiben solle. Villeroy ist mit solchen Reden einverstanden: „il est vieux, tousjours un Jesuiste a l'oreille." Solange die Union nicht Hand an's Werk gelegt hat, ist von den Staaten und Königen nichts zu hoffen; wenn es aber geschehen ist, dürften sie alle kräftiger helfen als man erwartet. Anhalt muss eine Reise machen durch Frankreich, England, die Niederlande „pour s'asseurer, et optiendra ce que pourra desirer v. e J'en ay advis et assecurance; il faut se servir en France des esperances et presentations, le roy a encor dessein et esperance sur Allemagne." — En haste de la Haye ce 13/23. novemb.

Bernburg. VI J 9/3 f. 140. Orig.

[1] Das Schreiben ist unterzeichnet M. de S. Ein „capitain Schonburg" wird von Anhalt an Pr. Moriz gesandt, um sich zu erkundigen, ob man von den Staaten nicht 10—12 Geschütze erlangen könne, welche Hülfe sie überhaupt den Fürsten im Nothfalle leisten werden, und was sie thun werden, wenn Albert kräftig eingreife, ferner um dem Prinzen verschiedenes zu erklären, was Anhalt mündlich aufgetragen, um ihm des Fürsten Entschluss, tüchtig zu handeln, falls man ihm mässige Mittel gebe, zu eröffnen, um ihn zu guter Correspondenz aufzufordern und ihm die Mittheilung der Entschliessungen der deutschen Fürsten für das Ende das Monats (a St.) in Aussicht zu stellen. (Cpt. des Memorials. O. D. Bg. J 10 f. 32.)

258. Johann Graf von Nassau an Hessen-Cassel. Nov. 23

Neuburg hat vor zwei Tagen 150,000 Gulden von seinem Vater erhalten. Markgraf Ernst hat nichts mehr, und ist Meuterei seiner Truppen wegen Nichtbezahlung zu besorgen: [1] „wie sie dan noch newlich, als sie in Spanischem dienst gewesen, gethan . . . Ich hab mich alhie praesentiret, alsobalt jenseit Reins zu dem krigsvolck

mich zu begeben und dem Leopoldo die zufur zu sperren und die garnisonen etwas besser zu versichern. Aber es wil noch keine resolution fallen, und wirt viel zeit und gute gelegenheit verseumet . ., wie dan noch vorgestern mit 500 musquetier 17 karn mit musqueten beladen in Gülich seint eingebracht worden. Neuburg wil nicht offensive handeln, sondern wan das lant verloren, wil er den frieden machen, mit vorgeben, wan obgedachte 150,000 Gulden ufgangen, könte er nichts mer an die sache wenden. [2] Ich hab deswegen dieser tag meine schlechte gedancken, wie dem werck zu helfen, den herren schriftlich ubergeben. Wollen sie folgen, gut; wo nicht, wil ich copei iren und meinen principal, mich zu verwaren, schicken." Ohne dass Churbrandenburg schleunigst in die Lande kommt, und zwar begleitet auf einige Zeit vom Landgrafen, wird weder in Krieg noch Friedensverhandlung ihm zum besten etwas auszurichten sein. „Es stehet nicht so ser des feindes (halber) als sonsten geferlich genung, und weiss man nicht, weme man trauen sol. Die zeit wirt in kurtzem viel an tag bringen, dafur man sich gleichwol vorlengst befaret. Got kan aber alles zum besten schicken." . . Da in kurtzem der potentaten gesanten könten ankommen, welches e. g. vleisig zu befürdern werden wissen, könte ein solches noch gross unheil vorkommen." —. Datum Düsseldorf den 13. Novembris a. 1609.

Marburg. Ausw. Sachen. Jülich. Eigenh.

1 Reimar berichtet am 22. Nov.: die pfälzischen Truppen erhalten regelmässig ihren Sold, den brandenburgischen ist er seit mehr als zwei Monaten rückständig. (B. XXXIV 176.)

2 Reimar berichtet (s. Anm. 1): Der H. Philipp Ludwig habe seinem Sohn die 150,000 Gulden mit dem Bemerken übersandt, er sei entschlossen, nichts weiter für die Jülicher Sachen auszuzahlen, Wolfgang Wilhelm solle also auf Mittel zum gütlichen Ausgleich, welcher Art sie auch wären, bedacht sein. (a. a. O)

Nov. 23 **259.** Stuttgarter Abschied. (Unterzeichner: Culmbach, Anspach, Würtemberg, Baden, Fürst Christian von Anhalt.)

Im Namen der unterzeichneten Fürsten und des Churfürsten von der Pfalz ist folgendes beschlossen: 1. es ist ein Unionstag nach Schwäbisch Hall auf den 10. Januar 1610 zu berufen. 2. Für die Fortsetzung der Verhandlung mit Sachsen in Sachen der Union und der Jülicher Lande wird der Unionstag das Nöthige anordnen. 3. Die Werbung der Gesandten der possidirenden Fürsten ist nach Ausweis der Beilage beantwortet. [1] 4. Den possidirenden Fürsten ist, wenn Frankreich seine zugesagte Hülfe leistet, und andre Potentaten das ihrige ebenfalls thun, von Seiten der Unirten, unter der Voraussetzung, dass dieselben oder noch mehrere Stände damit einverstanden sind, ein Anlehen von 35 Römermonaten gegen genügende Versicherung zu gewähren. Der nächste Unionstag hat hierüber zu beschliessen. 5. Wenn Hippolyt von Colli keine bestimmtere Resolution als bisher berichten kann, so bittet man den Churfürsten von der Pfalz und den Herzog von Würtemberg, sie mögen im Namen und auf Kosten der Unirten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abfertigen, welche dessen Resolution über die zu leistende Hülfe noch vor dem Unionstag auszubringen

suchen soll. 6. Die Gesandten des Markgrafen Ernst und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mögen ihren Herrn den Rath geben, dass die Auftraggeber beider Fürsten zum nächsten Unionstag Gesandte abordnen mit der nöthigen Vollmacht, um mit dem Fürsten von Anhalt wegen Uebernahme des Directoriums in den Jülicher Landen eine Capitulation zu vereinbaren, und um mit den Unirten alles Nöthige zu verhandeln und zu beschliessen. — So geschehen Stutgarten den 13. Novembris 1609. Nov. 23

Stuttgart. Unionsacten IV. Berlin. Unionsacta X. Orig.

1 Stephan von Hartefeld und Johann Zeschlin trugen am 21. Nov. folgende an sämmtliche Unirte und ihre Abgeordneten gerichtete Werbung vor: 1. die in Düsseldorf residirenden Fürsten vertrauen darauf, dass die Unirten aus Eifer für das Wol des Vaterlandes, für die Erhaltung und Ausbreitung der evangelischen Religion ihnen zur Vertheidigung ihrer Possession in den Jülicher Landen beistehen werden. Denn dass diese Possession rechtmässig und ohne rechtliches Erkenntniss nicht aufzuheben ist, wird in beiliegenden gedruckten Actenstücken gezeigt. Das ganze Verfahren gegen die possidirenden Fürsten rührt her von den päpstlichen Nuntien und ihren Anhängern, welche die Jülicher Lande in keines Ketzers Hand kommen lassen wollen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist denn auch „eine neue pabstische liga obhanden, und werden hin und wieder die cleriseien zur contribution wieder i. f. gg. ersucht und vermocht.“ Wenn die Lande den rechtmässigen Nachfolgern so entzogen werden, so wird fernerhin „eine gentzliche ruina aller evangelischen staende erfolgen.“ Anderseits sind die Lande ihrer Lage wegen für die evangelischen Stände sehr wichtig, die Sache der possidirenden Fürsten ist gerecht, ihre Stellung vortheilhaft, die Gelegenheit zur Rettung der deutschen Libertät und Schwächung der Gegner vortrefflich. Allein die possidirenden Fürsten, welche, wenn die gegen sie begonnenen Thätlichkeiten nicht nachlassen, zur Beschützung der Lande monatlich gegen 200,000 Thaler brauchen, von den Landen selbst aber zur Zeit keine Beisteuer aufbringen können, vermögen die Last zur Behauptung der Lande nicht allein zu tragen. England und Frankreich wollen ihren Beistand nicht eher bewilligen, als bis die Unirten sich über den ihrigen entschieden haben. Darum werden die Unirten um ihre Hülfe ersucht; und da zur Zeit den possidirenden Fürsten mit einer raschen Geldhülfe am besten (besser als mit Truppenhülfe) gedient wäre, so bitten sie zunächst, „bis uf künftige weitere provision an volck oder gelt“ um mindestens 4—500,000 Gulden. Das Geld soll nur zur Vertheidigung der Jülicher Lande und mit dem Rathe der Gesandten der Unirten verwandt werden. 2. Die beiden in Düsseldorf residirenden Fürsten haben den F. Anhalt ersucht, die Direction des Militärwesens zu übernehmen, und haben den Gesandten Vollmacht gegeben, mit dem Fürsten über die Bedingungen der Uebernahme zu unterhandeln. Die Unirten mögen den Antrag der Fürsten unterstützen. 3. Da die Fürsten mit Geschütz und Munition nicht genügend versehen sind, so mögen die Unirten erklären, in wie weit sie ihnen im Nothfalle aushelfen wollen. Ein Fürst hat sich schon bereit erklärt, auf Verlangen dreizehn Geschütze mit Zubehör zu liefern. Die Staaten haben schriftlich erklärt: wenn Frankreich, England und befreundete Fürsten ihren Beistand leihen, so werden sie an Truppen, Geld, Geschütz u. a. das ihrige ebenfalls leisten. (B. Unionsacta X.) — Die Antwort auf diese Werbung ist aus dem Stuttgarter Abschied zu entnehmen. — Ausser den beiden in Düsseldorf residirenden Fürsten schickte auch Neuburg einen Gesandten (seinen Sohn August) nach Stuttgart. Dieser trug dem F. Anhalt, dem H. Würtemberg, dem Mgr. Anspach und ohne Zweifel auch den übrigen in Stuttgart anwe-

senden Fürsten eine Werbung vor, in welcher zum Schutz des Besitzes der Jülicher Lande zunächst gütliche, sodann gewaltsame (bei Fortsetzung der am kaiserlichen Hof begonnenen Processe und der Rüstungen Leopolds zu ergreifende) Mittel vorgeschlagen werden. Was die letzteren angeht, so denkt der Herzog an eine von den Jülicher & Ständen zu bewilligende beharrliche Hülfe, an die Beschlüsse eines baldigst zu berufenden Unionstags und einen klaren Vertrag mit Frankreich und England. Er bittet die einzelnen Unirten zugleich um vorläufige Subsidien. (M. pf. 341/26 f. 69. St. Pfalz E 35 fasc. 6. B. Unionsacten X.)

Nov. 24 **260.** Fürst Christian von Anhalt an Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Bei der Stuttgarter Versammlung sind die von den Gesandten beider Fürsten gestellten „petita der anticipation und geschutz halber" abgelehnt, aber der „in puncto assistentiae" gefasste Beschluss wird, wenn die Städte zustimmen und Frankreich das seinige zu thun fortfährt, den Fürsten zur Befriedigung gereichen. Die drei ausschreibenden Städte, mit denen man handelte, waren ohne Vollmacht, zeigten sich aber günstiger gesinnt als zuvor und wurden wol unterrichtet, „also das ich in diesen puncten bei dem unionstag ser guette hofnung habe." Die Sache ist „weiter gebracht worden, als ich mir anfangs trawen durfen." Was Anhalts Person angeht, so hat er „guetten willen . . dartzu" und wird, wenn „es zue allen teilen ernst" ist, mit den Fürsten „der conditionen halben" in wenig Stunden einig sein. Da er aber der Beistimmung des Churfürsten von der Pfalz und der Union bedarf, und wissen muss, wie weit Frankreich sich an dem Werke betheiligt und mit seiner Person zufrieden ist, da ferner die Stuttgarter Versammlung und der Fürst selber eine Vollmacht des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Neuburg zu dem Abschluss mit der Union sowol, als mit dem Fürsten für nöthig halten, so kann die Sache erst beim nächsten Unionstag zum Abschlusse kommen. — Die Hauptsache ist, dass man dem König von Frankreich vor dem Unionstag die beabsichtigte Hülfe erkläre und dadurch auch ihn zu einer kategorischen Erklärung nöthige. Da man diese Unterhandlung dem Fürsten aufzutragen gedenkt, so bittet er die beiden Fürsten um schleunige Nachricht, was sie durch ihre jüngste Gesandtschaft nach Frankreich erfahren haben, und ob der König seine Sendung gerne sehen werde. Diese Sendung muss geheim bleiben. — Datum Lorch auf der post den 14. Novembris anno 1609.

Berlin. XXXV b 12. Eigenh.

Nov. 24 **261.** Ubaldini an den Cardinal Borghese.

Französischer Vorschlag eines Congresses zur Beilegung der Jülicher Sache. — Gespräch zwischen Villeroy und Ubaldini über eine spanisch-französische Heirath mit Gewinnung eines Theils der Jülicher Lande. — Stellung des spanischen und flandrischen Gesandten zu diesen Plänen. — Erzherzog Albert und der spanisch-französische Heirathsplan.

Per le cose di Cleves desidera più che mai il re che si faccia una giunta di deputati per pigliare qualche temperamento et obviare alla guerra, la quale s. M. mostra chiaramente di non volere,

perchè, rompendosi l'imperatore con i principi protestanti che sono in Düsseldorp, è posta s. M. chr. in necessità di abbandonare li protestanti e cosi mancar loro di parola e lasciar cadere quei stati in chi vorrà l'imperatore, o pure assistendoli tirerà ancora li Spagnuoli nella guerra, la quale si attaccarebbe poi tra le due corone. Pensa s. M., per non havere a venire all' uno dei due punti, di comporre senz' armi le cose, e perchè vede che senza l'interpositione sua e del re cattolico e dell arciduca e d'Inghilterra ancora non si saranno mai per accordare ne l'imperatore ne i protestanti, non si sperando alcun frutto della giunta presente in Colonia delli deputati di Leopoldo, Brandenburgh e Neuburgh: mi ha s. M. per il signore di Villeroy sollecitato a procurare con ufficii nuovi l'incaminamento di una giunta generale per quest' effetto, et io ne ho parlato di nuova a don Innico et all' ambasciatore di Fiandra, li quali non sono alieni di ciò, anzi mostrano di desiderarlo e promettono di procurarlo ma temono dell' imperatore, della cui volontà pensano che poco possino disporre quei principi. Nov. 24

Il signore Villeroy su questo proposito mi disse [1] quel che molti mesi sono mi haveva detto, che sarebbe stato molto a proposito incaminare queste cose di Cleves, con fine che non solo non

1 Mit der folgenden Unterredung ist zu vergleichen eine um wenig Tage frühere, über welche Ubaldini am 20. Nov. folgendes berichtet: Villeroy hat dem Nuntius gesagt: die Unterredung zwischen Albert und Leopold beweise dem König, dass alles, was Leopold thun werde, mit dem Rath Alberts und Spaniens geschehe. Er wolle sich durch die Neutralitätsvorschläge des flandrischen Gesandten nicht länger täuschen lassen, sondern, sobald Leopold sich rege, seinen Bundesgenossen beistehen. Der Nuntius entgegnete: widerwillig habe Albert dem Drängen Leopolds auf die Unterredung nachgegeben. Da Albert durchaus für die Erhaltung des Friedens sei, so habe man von ihm nichts zu besorgen. Darauf Villeroy: Albert müsse den Absichten Spaniens folgen, und dieses wolle die Jülicher Lande dem Haus Oestreich zueignen, was Frankreich nie zugeben werde. Indem dann der Nuntius über ein andres Ausgleichsmittel sprach, bemerkte Villeroy: um einen friedlichen Ausweg zu ermitteln, reise Boissise nach Düsseldorf, wo er mit den dortigen Fürsten und noch mit andern — er deutete auf Leopold — handeln werde; aber inzwischen dürfe nichts geneuert werden, und der Kaiser nichts überstürzen. — Der Nuntius theilte alles dem spanischen und flandrischen Gesandten mit; beide wünschen einen gütlichen Ausweg, fürchten aber übles vom Kaiser. Auf Nachrichten von Leopolds Verstärkung hat der König die Cavallerie sich der deutschen Gränze nähern lassen. Auf die von Villeroy gebotene Gelegenheit vom „parentado di don Carlo" ging der Nuntius mit der Bemerkung ein: man müsse die Spanier durch den Vorschlag der Vereinigung der Niederlande gewinnen. Villeroy entgegnete: der König werde den Spaniern nie seine Hülfe gegen die Holländer versprechen. Ohne dies jedoch „il parentado si potrebbe fare." Cardenas hat hingegen dem Nuntius gesagt, ohne dies Versprechen wollen die Spanier kein Wort von der Verhandlung hören. (P. Ms. it. 1264 f. 390. Vgl. Siri II S. 51.)

261. havessero a cagionare rottura tra Spagna e Francia, ma in contrario amicitia e parentela, di che si potrebbe trattare dall' istessi deputati che fussero eletti dai due re e dall' arciduca per la giunta, la quale potrebbe far nascere molte occasioni di facilitare li sponsali. — Jo presi di più sogetto di parlargliene a lungo e, ricapitolando seco le tante e si gravi cause che ha la Francia di desiderare il parentado di don Carlo, e dall' altra banda, quanto sia duro a Spagnuoli il separar la Fiandra dal dominio di Spagna, presi a rimostrarli che bisognava comprar da loro questo beneficio con qualche cosa, come sarebbe con l'assistenza che promettesse s. M. per la riunione dei Paesi-bassi a suo tempo, ma poichè sta tanto fermo il re et il suo consiglio a negare questa promessa, era bene pensare a qualche altro mezzo per allettare li Spagnuoli a questo partito, e, per non mi allontanare dal proposito di Cleves, gia che egl' intendeva che da questo si potesse facilitare l'altro negotio, andando discorrendo che si potrebbe forse questo partito di don Carlos avanzarsi, se la figliuola di Francia gli portasse per sua dote qualche stato che fortificasse la Fiandra contro gli Olandesi, e potrebbe s. M. chr. haver commodità di farlo col comprare da questi signori della Marca le ragioni sopra quel contado che sono bonissime, o da qualche altro pretensore quelle d'alcun altro stato di quei di Cleves, negotiando queste prattiche di concerto con li Spagnuoli et accommodando l'imperatore. — Stette egli un poco sopra di se, e poi mi rispose che era punto da pensarvi e da poterne a suo tempo trattare, ma, per venire a questo, bisognava incaminare le cose di Cleves a fine che Francia e Spagna e l'arciduca Alberto fossero arbitri di questo negotio. Però era espediente fare la giunta, nella quale si potrebbe trattare e risolvere un compromesso.

Entrò poi a dirmi, che Breves haveva scritto diffusamente quanto haveva passato seco s. S. in questo proposito, e che il re era molto contento in vedere s. B. si ardente in desiderare la conclusione del questo parentado; ma che non era piaciuto a s. M. che nostro signore proponesse et esortasse s. M. a dichiararsi con li Spagnuoli, attioni che fanno li minori con i maggiori, oltra che non toca ai padri offerire le figliuole, ma bene devono esser loro domandate. — Jo gli risposi che doveva pigliare s. M. quest' ufficio in buona parte, perchè s. S., desiderosa del bene commune e conoscendo che i puntigli d'una vana riputatione guastano ben spesso le migliori deliberationi, procura con carità e prudenza da tutte le parti di torli via, e stimola non meno l'uno che l'altro a correre a quelle risolutioni che giudica necessarie per il servitio di Dio e

per il ben privato dell' uno e dell' altro di questi regni et particolarmente per quello di s. M. chr. Ne toccai dell' asprezza usata con don Pietro, perchè pretende il re che egli fosse il primo che parlasse con mali termini. Nov. 24

Restò Villeroy sodisfatto, ma mi soggiunse, che ogn' altra cosa farebbe prima il re che dichiararsi a Spagnuoli di questo. — Replicai che almeno dovrebbe s. M. usare termini con don Innico, che si potesse accorgere del buon animo suo verso il re cattolico con parole di qualche particolare amorevolezza. — Rispose che il re lo farebbe; e per quel che mi ha riferto don Innico, che ha havuta doppo l'audienza, s. M. gli ha parlato assai amorevolmente, ma in termini più generali di quel che bisognarebbe.[1] Concluse meco,

[1] Am 29. Nov. berichtet Cardenas über eine am 22. gehaltene Audienz folgendes: „Sabiendo queste rey tenia gusto de hablarme, aunque no me lo ymbió a decir, y habiendo ymbiado a saber como estava, fue a verle. Mostró holgarse.“ Nach Gesprächen über die Jagd, wobei der König anbot, dem von Spanien einige seiner Hunde zu schicken, über den Stand der Wissenschaften und der Kunst in Spanien und über die Morisken sagte der König: „con mis Huganotes siempre ando procurando traellos al servicio de Dios, y con los de facion poco labor hago, pero con los demas que por opinion lo son cada dia combierto muchos y ayer reduxe uno de mas de treynta mil escudos de renta. Respondile, era muy de su christiandad, y le haria nuestro Señor merced, y ser su nombre y fama perpetuo haciendo tales haçañas, y mas con amor. Holgóse y començóme a decir como los combertia, acabando: vos teneys raçon que Dios me hace merced per esto y cada dia me la hará, y espero muy buenos sucessos. La reyna ha tenido miedo deste parto, pero yo la he asegurado, y dentro de tres dias parirá y estará buena y lo passará bien. Y yo lo quiero passar muy bien con vos, que hago mucho caudal de vuestra persona, y hemos de ser muy amigos, y estoy cierto cada dia me obligareys mas; pessame, os trate mal Paris. Dióme remedios para la caveça.“ Der Gesandte dankte und sprach die Hoffnung aus, dass er durch stets engere Schliessung der Freundschaft zwischen dem König und seinem Herrn in den Stand gesetzt werden würde, jenem stets mehr zu dienen. „Replicó: la amistad con el rey mi hermano yo la mantendré y ninguna cossa estimo yo como su deudo. Repliquéle lo mas desembaraçado que pude: v. M. este cierto, el rey mi señor tiene mucho gusto del deudo de v. M., y por su parte se corresponderá a v. M. con muy llana amistad y muy conforme al passo que v. M. la guardare. Bolbió mesurado: que quiere decir al passo? Repliqué: v. M. save mucho mas que la lengua española y hallará en el rey mi señor correspondencia muy buena. Bolbió diciendo: yo no faltaré en ser buen amigo del rey mi hermano, y haré todo lo que a esto tocare, y os podria decir muchas cossas que he hecho. Repliqué: senor, yo desseo las por venir. Quitóse el sombrero diciendo: decid a s. M. por amor mio que por mi no se faltará. Repliquéle: harélo como v. M. manda, y con ocassion de no cansalle me despedí. Y pienso, he referido a v. M. lo mas puntualmente que he podido lo que passó, si bien habla tanto, ques fuerça se me olvide algo. Gana tenia de *assegurar y assegurarse*: en lo que del animo, juzgue. No se, si es la causa *las telaranas que por acá procuro ponelle a los ojos o algo de fuera, pero no me pesa de velle con este cuydado, particularmente hasta ver el fin de la*

che bisognava attendere a questa giunta di Cleves, che il re ci andava disponendo li suoi confidenti, che cosi ancora facessero gli altri, poichè dal concerto di queste cose dipendeva quello di Fiandra, del quale per lora non si poteva trattare d'avantaggio.

Jo ho communicato a don Innico et all' ambasciatore di Fiandra la somma di questo negotio, et hanno mostrato di gustar assai il proposito di dar in dote qualche stato alla figlia di Francia, particolarmente don Innico, che è restato di scrivere in Spagna. Sarebbe necessario che quest' inverno s'adunasse questa giunta per firmare qualche cosa avanti primavera, al qual tempo altrimente si moveriano l'arme, collegandosi gia in Germania per quest' effetto et i cattolici et i protestanti.

E stato qui in occasione di vedere il suo generale il padre commissario degli osservanti di Fiandra, col quale il re e Villeroy, benchè in termini generali e coperti, si sono però lasciati intendere che desiderano questo parentado di don Carlo, e che l'arciduca Alberto dovrebbe promoverlo ardentemente in Spagna. L'istesso commissario me l'ha detto e mi dice ancora che l'arciduca lo desidera in estremo, e me lo conferma l'ambasciatore di Fiandra e mi aggiunge che s. a. va in ciò riservata a trattare in Spagna, perchè vede che non s'ode volentieri questa prattica dal conseglio di stato.

Paris. Bibl. nat. Ms. it. 1264 f. 396. Cop. Vgl. Siri II S. 75. Perrens, les mariages Espagnols S. 255 Anm. 2.

Nov. 26 **262.** Stephan von Hartefeld, Memorial für Buwinkhausen.

Vor etlichen Wochen haben die possidirenden Fürsten den Erzherzog Albert vergeblich um Abschaffung einer der Festung Rheinberg gegenüber auf clevischem Boden gelegenen Schanze ersucht, die derselbe mit Truppen hat besetzen lassen, so dass fortan vom untern Laufe des Rheins keine Schiffe mehr nach Düsseldorf durchgelassen wurden. Die Fürsten beabsichtigten daher, durch ihre Gesandten zum Stuttgarter Tag die unirten Fürsten zu ersuchen, sie möchten den Erzherzog durch ein ernstes Schreiben zur Abschaffung der Schanze auffordern. Da aber in der Eile diese Sache in die Instruction der Gesandten nicht aufgenommen ist, so möge Buwinkhausen dies Gesuch an den geeigneten Orten vorbringen. — Actum Lorch am 16. Novemb. 609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 6. Cop.

Nov. 27 **263.** Philipp Ludwig Herzog von Neuburg an Churpfalz.

Uebersendet eine Inhaltsangabe der Münchener Unionsacte und zwei Berichte über den vorstehenden Prager Convent, Leopolds

platica de Italia y aun de Cleves. Y fue esta audiencia a veynte y dos deste mes." — Bemerkung auf der Rückseite: es wird gut sein, das Anerbieten der Hunde anzunehmen und durch „cosas de caça" und sechs Pferde zu erwidern. (P. Arch. de la rép. Mon. hist. K. 1461 bis n. 138.)

Werbungen und ein Gespräch des Herzogs Wilhelm von Baiern mit einem Ungenannten. — Datum Neuburg an der Tonau den 17. Novembris anno 1609.

Beilage. Extract aus einem Schreiben vom 24. September (St.?) — Herzog Wilhelm unterredete sich „auf seiner widerheimbrais“ mit einem Ungenannten über Unionsverhandlungen in München und Mainz, wobei er äusserte, die katholische Union müsse den Papst, Spanien und andre katholische Mächte zu sich ziehen. Der Herzog erwähnte weiter, „wie Leopold in seiner gegenwart dem von Mainz under augen gesagt, das ime furst Christian von Anhalt ein tagreis von Prag auf der post begegnet, der nach langer conversation gemelt habe: mein her churfurst pfalzgrave hat den von Mainz in seiner hant, und er mueste alles thun, was Pfalz wölle. Darauf Mainz solle geantwortet haben: furst Christian were ein verstendiger kopf, jedoch wuste er noch nit alles. Es wer wol war, das er ine vor dem weit hinders liecht gefürt; sie solten aber vergwist sein, das ers nimmer thun wurde. Weiter hat der herzog gesagt: er wiste wol, was ungefer vor $1^1/_2$ jaren Pfalz vorgehabt. Meinz habe wol vermeint, Trier und Cöln auch darzue zue bewegen, diese aber nit gewolt, ungeachtet die andern furgeben, sie hettens bereit zu irem willen.“ Der Ungenannte macht darauf den Vorschlag, die geistlichen Churfürsten, da sie nunmehr einig, möchten sich mit Matthias über des Kaisers Nachfolger verständigen. Da letzterm die böhmische Churstimme zufalle, so würden sie alsdann die Majorität haben.

München Staatsarchiv pf. 116/2 f. 338. Orig.

264. Aerssen an Oldenbarnevelt. Nov. 28

Der französische Hof ist den Jülicher Sachen gegenüber immer weniger eifrig. Villeroy ist der Ansicht „qu'il seroit a desirer qu'on peust obtenir par convention que l'archiduc Leopold demeuroit dans Juliers et eux (les princes) a Duysseldorp, sans rien entreprendre les uns sur les autres, attendant qu'on convienne du jugement sur leur possession, secondement estant d'advis qu'on doive faire comprendre l'electeur de Saxe, le duc de Ponts et marquis de Borgau dans l'accord de Dortmund et droict de possession, pour affoiblir le party de l'empereur et exclurre par ceste convention et union ceux qui soubs divers pretexte machinent une usurpation manifeste, en quoy il se persuade que les princes qui ont le plus de droict en ceste succession ne seroient nullement interessés.“ Wenn dieser Ausgleichsversuch, wie zu besorgen, misslingt, so wird der König Heinrich sich schwerlich ohne die mitinteressirten Könige, Staaten und Fürsten zum Kriege entschliessen, und selbst im Falle der Betheiligung jener Mächte wird man ihn noch ziehen müssen. Hinsichtlich der Hülfe der Staaten hält sich Aerssen „aux termes de vos lettres qui parlent des rois et princes ensemble et vuellent une resolution non seulement sur l'entreprinse et conduitte, ains aussy sur l'execution et manutention du droict des princes.“ Villeroy erklärte nun aber gestern: aus einem Berichte Russys vom 17. November habe er ersehen, dass die Staaten die Jülicher Sache als gleichgültig für sie anzusehen scheinen und selbst

im Fall eines Krieges neutral bleiben möchten, wie denn Einige von ihnen sich darauf berufen, dass die spanische Gesinnung der letzten Jülicher Regierung ihnen nichts geschadet habe. Der König (so fuhr Villeroy fort) mische sich aber nur zum besten der Staaten in die Jülicher Sache; denn um sich selber zu schützen, sei er stark genug, ohne sich darum kümmern zu müssen, wie es in seiner Nachbarschaft aussehe. — In ähnlichem Sinne sprach gestern Jeannin: der König werde die Vertheidigung der Possidirenden nicht allein und nicht zuerst übernehmen. — Aerssen entschuldigt die Staaten, indem er erklärt, sie könnten sich nicht wol, ohne dass ihre Nachbarn und Mitinteressirten vorangehen, in einen Krieg stürzen. Doch man will eben die Versicherung haben, dass die Staaten das thun werden, was Frankreich allein thun wird.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Nov. 29 **265.** Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg an Fürst Christian von Anhalt.

„Es ist diser tag graf Johan von Nassau herkommen, dem die B(randenburger) alles ab ovo furzutragen, auch ine gar wegen allerhant anordnung in seinem bedencken zu vernemen vorgehabt, es ist aber solches meisten teils bis zu e. l. herkunft . . zuruck gestelt.“ Nur über folgende Puncte hat man den Grafen ein Bedenken geben lassen: 1. Versicherung Düsseldorfs und des Rheinstroms, 2. Landrettung und Einexercirung des Landvolkes, 3. ob gegen Leopold defensiv oder offensiv zu verfahren sei, 4. „anstellung der commiss under den soldaten mit kleidung und vivres.“ Um diese Dinge gründlicher zu erwägen, hat der Graf sich anerboten, die Lande zu durchreisen. „Damit hierinnen sowol als in vilem andern e. l. anordnung nicht vorgriffen und dadurch ein gemein praeiudicium oder feler begangen wert, so bit ich e. l. zum allerhöchsten, sie wollen balt kommen, ich bin sonst uberal uberstimmet. Wiewol ich auch nit zweiffele, das, wan dieselbe der direction in kriegssachen sich undernemen, darunder auch die lantrettung und anordnung wegen abrichtung der underthanen begriffen, so mögt ich doch auch hirinnen dero gedancken mit ehistem wissen. Dan mich dunkt, graf Johan albereit leute an sich hencke, die seine creaturen, welche er zu capitanien und andern officien gern befördern wolte, welches hernacher leichtlich irrung, passiones und ander unheil (erzeugt).“ Will aber der Fürst sich mit diesen Dingen nicht befassen, so möge er es dem Pfalzgrafen mittheilen und ihm ein Gutachten über Einübung der Unterthanen und Sicherung der Pässe geben. „Neben dem so wissen sich e. l. zu entsinnen, wie ich iro geklagt, das nit allein die anwesenden gesanten, under denen contra me Blessen und Borck den rang furen, mir alles schwer machen, sondern auch nichts underlassen, wie sie meine actiones annihiliren, verdechtig machen oder mich verunglimpfen können.“ Letzter Tage wollten sie auch in Fällen, wo der Pfalzgraf und Markgraf Ernst einer Meinung waren, dieselben dennoch genau an ihre Ansicht binden. So wollten sie jüngst in einem Schreiben eine Clausel, die besagte, dass die Fürsten Jedem, der an sie oder die Jülicher Lande Ansprüche erhebe, „vor i. M^t. dem herkommen gemaess

durch ordentliches recht satisfaction thun" wollen, ausgesetzt wissen. Als sie dieselbe in dem mundirten concept beibehalten fanden, erklärten sie, wenn man ihrem Verlangen nicht folge, so können sie keinen weitern Rath ertheilen. „Und obwoln ich also gleichsam getrungen, mich irer meinung zu underwerfen, so hab ich doch nit underlassen können, inen hernach anzuzeigen, das ich nit glauben könne, das sie bevehl, solcher gestalt uns zu astringiren, und das ich nit gemeint, solcher gestalt mich jedesmal irem schluss zu underwerfen, auch auf die weis meines hieseins wenig von nötten. Und ob sie woln nachmaln gemelt, das sie sich dessen nit zu undernemen gedacht, ist doch aus obangeregtem und anderem, so ich e. l. vor disem communicirt, zu spüren, in was subjection sie uns bis daher zu halten, sich understanden." Der Fürst möge sich auch verwenden für die Ersetzung Plessens durch einen andern; „dan ich doch sorg, das sein consilia (wan er nit zu abbruch der baepstischen practiken ein ubrigs thun muste) den wenigsten teil mir zum besten gerichtet." — Dusseldorf den 19. Novembris anno 1609.

P. s. (November 30.) Johann Graf von Nassau ist am gegenwärtigen Tage in's Bergische gereist. „Derselbe undernaeme sich gern viel dings (wie es in warheit bei der grossen confusion, und weil graf Friedrich noch nicht wider kommen, die noturft erforderte); aber ich forcht mir immer, er nistels zu weit ein, und man werde B(randenburgischen) teils stark uf das generalleutenamptwesen (so wir wol ersparen können) dringen." Das vom Grafen übergebene Bedenken liegt bei.[1]

München. Staatsarchiv pf. 318/9. Cop.

[1] Anhalt antwortet auf dieses Schreiben am 12. Dec. folgendes: Landrettung und Einübung der Unterthanen gehört durchaus zur Generaldirection, zumal da „ins kunftige ein gross fundament bei der continuation auf die unterthanen gesetzt werden muss", und da zweierlei Directionen nachtheilig sind. „Was graf Johan person anlanget, ist er meiner besten freund einer; was aber den vorschlag anlanget mit der generalleutenambtschaft, so haben e. ll. bei dem meine bedencken vor diesem gehort, darbei ich in gemein bleibe. Und da ich mich gleich nimmer behandlen liesse, so bitte ich doch e. l. umb dero selbst bestes und eignen interesse willen, sie wolten sich nicht im geringsten ubereilen, viel weniger vertieffen, den es seint nicht allein etzliche personen schon zimblich starck offendirt, das ich auch (wiewol sich andere rationes mer befinden) deren respect halber fur diesmal nichts zu- oder nachgeben durfte, sondern es ist noch etwas anders in der feder, so mit documentis zu erweisen, dieser feder aber nicht zu vertrauen, e l. aber zu seiner zeit noch wol berichtet werden kan." (M. pf. 318/9. Eigenh.)

266. Cardenas an König Philipp III. Nov. 29

Señor. Este rey, a lo que se me dize, a tenido muchas quexas del duque de Lorena, assi en materia de confines como de un hombre que dizen, le queria matar. Ha se puesto cuydado por Franceses en satisfacelle, y desta ocassion y de averse entendido que por medio de un obispo el conde de Berlaymonte procurava cassar su hijo con la hija heredera de su hermano, ha mobido este rey, se casse la hija del de Lorena con el delfin. Aprieta esta platica y ha embiado 10000 escudos a Lorena, que es harto

señal, lo dessea. Al que sirve al duque aqui ha dado 4000 y offrecidoselos cada anno en el y su hijo, y assi por esto, como por ser casi frances y tener opinion, tiene con el duque mucha mano, será cierto hazer lo que pueda, y a lo que se me afirma, no ha recivido el duque de Lorena tan mal, como aqui temon, la proposicion.

Paris. Arch. de la républ. Mon. hist. K. 1461 bis n. 137. Dechiffr. Cop.

Nov. 29 267. Cardenas an König Philipp III.

Lo que de nuebo se ofrece es averle dado a este rey cuydado la junta de los archiduques en Flandes. Pero con lo que ha entendido y aver por otras vias sabido, el archiduque Leopoldo esta tan apretado de dineros, que buscava seis mil escudos, se ha holgado, y a lo que me afirman, da mucha priesa a los protestantes, estrechen al archiduque, y le quiten el socorro, y, para animarlos, a buelto a juntar a los confines del ducado de Luzemburg 1500 cavallos, y, conforme a las nuebas que acavan de venir, el archiduque esta tan apretado, que se juzga, le será fuerza y el mejor partido salir luego de Juliers. He dicho a v. M. quan conveniente me parecia dar al archiduque Leopoldo ayuda para, sin intentar adquirir ni mover mas, sustentarse, y mientras este rey biera esto y no conociera aprieto, estuvierase quedo, temiendo, si se movia, no lo hiziese v. M., y, biendo no moverse el archiduque, fuerase de espacio en acudir a los protestantes, porque v. M. no hiziera lo mismo al archiduque, y, si en este estado el emperador tomava armas y los de su parte, este rey, juzgo, se detendria, pareciendole que, tomandolas el, era con el emperador y v. M. juntos. En el estado presente tengo por muy perdido el negocio y que los protestantes con brevedad se apoderaran de Juliers, y este rey y las Islas tomaran algunas plaças de acuerdo o en empeño, que ya me dizen ay platicas sobrello, y estan aqui con gran contento del punto que el negocio tiene, y que no les aya costado mas. Y ha pocos dias que el nuncio me habló en que le pedian, propusiese, se nombrase por el emperador, v. M. y el archiduque Alberto y este rey comisarios que se juntasen y acordasen la composicion, o que el negotio se remitiese en arbitrio a v. M. y a este rey. Y tambien me dice el nuncio, le proponian, como v. M. no se opusiese a este rey, abria estos estados para una hija, y se los daria en dote con division de Flandes al hijo de v. M. que gustasse, o que se partiesen, que este rey con dineros y la voluntad de v. M. tenia por cierto lo que emprendiese. Agora estan ya tan contandolo por hecho, como quiera que a ninguna composicion saldrá, y antes, a qualquiera que v. M. gustará, tubiera por facilisima. Cuydado y pena me da, pues fuera del servicio de Dios la importancia para Flandes es bastante.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K. 1461 bis n. 131. Dechiffr. Cop.

Nov. 268. Bericht über die Reise des Fürsten Christian von Anhalt nach Düsseldorf.

Am 5. November Ankunft „zum Stein.“ Hier wie in Düsseldorf wurde er von Niemanden angehalten, da doch strengere Bewachung nöthig gewesen wäre. Die beiden possidirenden Fürsten

haben jeder dem Fürsten ihren Argwohn bezeugt, dass der andere ihn übervortheile. Die beiderseitigen Räthe stärken dies Misstrauen, „inmassen dan auch neulichen durch gewisse inscription der Gülchischen titul aemulation Brandenburgischen teils verursacht worden.“ Beide Fürsten haben im Verhältniss zur Wichtigkeit der Sache keinen genügenden Rath zur Seite; besonders die brandenburgischen Räthe sind in der Sache nicht bewandert. Wolfgang Wilhelm ist „etwas besser assistirt“, selber recht thätig, und die Vorträge geschehen gewöhnlich durch seine Räthe: aber gerade das erregt wieder Eifersucht und hemmt alle Beschlüsse.[1] Man hat so wenig Bericht, dass der Fürst über Leopolds Absichten und Streitkräfte nichts bestimmtes erfahren konnte. Daher war es möglich, dass die Fürsten ihre gegenwärtige Vorwerbung fast nur auf das Gerücht anstellten, dass Erzherzog Albert dem Leopold 6—7000 Mann zuschicken wolle. Unordnungen in dieser Vorwerbung, Mängel in der Leitung des Militärwesens überhaupt. Da man das geworbene Volk nach Frankreichs und Prinz Moriz' Ansicht fast 4½ Monat nicht gebrauchen kann, so gibt man 2—300,000 Gulden vergeblich aus, während man sonst etwa mit dem dritten Theil der Summe hätte auskommen können. Die Truppen, welche 1200 Mann zu Pferd und 4500 Mann zu Fuss betragen, und an sich ziemlich gut sind, liegen um Jülich und saugen bei dem Mangel an Disciplin das Land völlig aus zur Erbitterung des Landvolks und der Landstände;[2] Nov.

[1] In dem im churpfälzischen Rath abgestatteten Bericht (n. 252) bemerkt Anhalt: Bellin sei von den brandenburgischen Räthen „der vornembste. Röden sagt alles heraus. Ketler hette iro (dem Fürsten) ein genügen gethan, ser beschaiden.“ — Zur Verstärkung des Mgr. Ernst kamen am 13. Nov. die churbrandenburgischen Räthe Reimar und Dr. Moriz (zugleich oder einige Tage später Gans von Putlitz) nach Düsseldorf. Sie fanden, dass Wolfgang Wilhelm, weil er mit gelehrten Leuten wol versehen war, „zu geschweigen seiner habenden rumlichen qualiteten“, das Directorium grössten Theils an sich gezogen hatte. Als sie nun das Directorium wieder auf brandenburgische Seite zu bringen suchten, vernahmen sie, dass der Mgr. Ernst sich mit dem Pfalzgrafen verständigt hatte, das Directorium von Tag zu Tag abwechselnd zu führen, welcher Vergleich dann selber wieder vielfach verletzt wurde. Sie wandten sich demgemäss an die assistirenden Gesandten mit der Bitte, den Pfalzgrafen zur Billigkeit zu weisen. (Bericht von Reimar und Dr. Moriz. Nov. 22. B. XXXIV 176.)

[2] Im November überreichen Bürgermeister, Schöffen und Rath von Düsseldorf den assistirenden Gesandten folgende Beschwerdeschrift: die Stadt Düsseldorf hatte zwei Fähnlein Soldaten als Leibwache der possidirenden Fürsten aufgenommen und gegen Bezahlung bei den Bürgern einquartirt. Nun aber ist seit 25 und mehr Jahren, dass die Stadt Besatzung hat, niemals den Soldaten solcher Unfug gestattet worden, wie diesen beiden Fähnlein. Diese Soldaten haben „den burgern in den gaerten und umbliegenden baumgaerten das irig zuemal entfrembt, etzliche auch erbaermlich entleibt, auch türen, plancken, zaeun ungescheuet abgebrochen und mit sich hinweck genommen, den einkommenden fuerleuten, so gehultz von baussen zur stat hineingebracht, selbiges nit allein von den wagen ires aigenen gefallens abgeworfen und mit sich nach iren losamenten getragen, sondern auch volgents bei naechtlicher weil und unzeitten binnen der stat von iren wachten abgangen, in scheuren, stael und hove gestigen, gebrochen und das gehulz, linenwant, schuteln,

268. der Müssiggang entwöhnt sie aller Disciplin. Sie sind so weit auseinander quartirt, dass Leopold mit Hülfe einiger Regimenter des Erzherzogs Albert durch einen plötzlichen Ueberfall sie und das ganze Kriegsvolk über den Rhein jagen könnte. Alle diese Unzukömmlichkeiten rühren daher, dass man mit der Werbung nicht wartete, bis die Unirten, England, Frankreich und die Staaten sich über ihre Leistungen erklärt hatten. Düsseldorf ist nicht im Vertheidigungsstand.[1] Vor Jülich haben die Neuburger eine Redoute zur Uebergabe aufgefordert und dann, ohne die Redoute zu nehmen, einen Capitän gefangen, da doch alle Thätlichkeiten während der Cölner Verhandlung einzustellen, verabredet war. Die Affection der Landstände und Unterthanen nimmt sehr ab; die vornehmsten sind neutral, die alten Räthe parteiisch; die meisten haben ihre Güter auf dem Lande und sehen dieselben ruinirt, die Fürsten in Verlegenheiten, den Kaiser seine Mandate erneuern: da ist auf ihre Neigung nicht zu bauen.[2] Die Fürsten befinden sich zur Zeit in

baet, hausgeraet, gaens und ein anders feintlicher weis beraubet, allen muetwillen getriben, auch von iren wachten beschenckt gelauffen, bei hellem tag i. f. gg. underthonen mit den weren geschlagen, in heusser gelauffen, den burgern in casten und kisten gehawen und also allen thaetlichen gewalt getriben, und noch neulicher tage einen burger, so seines hantwercks ein becker, unverschulter sachen jaemmerlich ins haubt verwunt." Den „baussenbürgern" haben vollends die Reiter und nach und nach eingestellten Soldaten „allen iren vorrat, so sie gegen dise winterliche zeit versamblet, als nemblich an botter, kaes, fleisch, brot, haver, heu, stroe und anders, auch was sonsten zue irer weib und kinder underhaltung mer vorhanden gewesen, nit allein abgeaetzet, sondern darzue noch inen gelt gegeben, auch wein und weissbrot zue holen mit schlaegen gezwungen, und sich nit wie Christen, sondern tyrannisch und barbarisch erzaigt und verhalten. Welches alles also zugesehen und ungestraft passirt worden, dahero dan vilgenante soldaten so vermessen, das sie nuenmer nit vil auf ire befelchsleute passen, auch irer vil dasjenig, was die burger inen an provision und sonsten aufgetragen, nit allein nit bezalen, sondern irer etzliche noch darzue beraubt und damit ausgerissen." Nun soll der fürstliche Kriegsrath beschlossen haben, zu den beiden Fähnlein, „darunder wir bei beschehener visitation der losamenter zwai hundert acht und fünfzig weib und kinder befunden", noch zwei Fähnlein in die Stadt einzuquartieren, da dieselbe doch, wenn man das fürstliche Hoflager, die Gesandten und andere zur Zeit anwesende und täglich ankommende Personen nebst den Soldaten und Weibern und Kindern berechnet, über 1200 Gäste mit mehreren hundert Pferden beherbergt. Die Unterzeichneten bitten daher die Gesandten, ihre an die Fürsten gerichtete Bitte zu befürworten, dass die Stadt und die „auswendigen burger" nicht mit weiterem Kriegsvolk belegt, und das vorhandene in besserer Disciplin gehalten werde. (Uebersandt mit einem Schreiben der würtembergisch-badischen Gesandten vom 25. Nov. St. Pfalz E 35 fasc. 6.)

[1] In dem Bericht vor dem churpfälzischen Rath (n. 252) sagt Anhalt: er habe die Stadt umgangen; „sei nicht verwart. ., das geschütze werde nicht bewacht."

[2] Johann von der Burg berichtet am 10. Dec.: auf die Publication der kaiserlichen Mandate und Achtserklärung dürfte der Abfall der Unterthanen der possidirenden Fürsten folgen, „sintemal der nun nicht allein zu besorgen, sondern aus dem gemurmel des gemeinen volcks vor augen, wie e. f. g. solches mit merem aus der stat Duren beige-

zwei Schwierigkeiten: 1. die erste betrifft die „conferentz mit dem coadiutore", die Neuburg befürwortet, Brandenburg nicht wünscht, die anwesenden Gesandten bis zur Ankunft der königlichen Gesandten zu verschieben rathen. Uebrigens dürfte sie sich zerschlagen, da die Fürsten Restitution der occupirten Oerter begehren, Leopold aber nichts davon wissen will. 2. Bezüglich der alten Räthe wollen Etliche, dass man die Huldigung von ihnen fordere, wogegen Neuburg einwendet, dass man sie dadurch gar auf Leopolds Seite treiben dürfte. — Leopold soll 1000 Mann zu Fuss und 2—3 Compagnien Reiter theils in der Festung, theils in der Stadt, theils in einem Kloster liegen haben. Albert soll seinen Officieren den Urlaub zum Zuzug noch verweigert haben, sei es aus Friedensliebe, sei es aus Rivalität. Frankreich hat seine Truppen von den Gränzen zurückgezogen und erklärt, er könne nichts thun, bis er die Leistungen der Unirten kenne. Winwood hat erst einen Befehl bekommen, nach Düsseldorf zu reisen, dann einen andern: er solle die Ankunft des französischen Gesandten abwarten.[1] Die Staaten haben ihren Soldaten und Officieren noch keinen Urlaub zum Dienste der Fürsten ertheilt. — Conferenzen zwischen Anhalt und den beiden Fürsten: er gibt ihnen u. a. sein Bedenken über das Kriegswesen; „aber des directorii sei nichts gedacht worden." Erst nachher baten beide Fürsten: Anhalt möge das Directorium annehmen. Die nöthige Ratification Churbrandenburgs werde baldigst eintreffen. Er solle das Regiment „im felt allerdings" haben, und es werden sich die Fürsten ihm „auch in politicis submittiren, und, wan ungleiche meinungen vorfielen, solte dieselbe gelten, deren i. f. g. beifal theten." Der Fürst möge die Stelle aber bald übernehmen. Der Fürst entgegnete: er sei gekommen, um die Lage der Fürsten zu erfahren und zu hören, was sie von ihm begehrten. Bezüglich des Directoriums solle es an ihm nicht mangeln, wenn die Unirten das Ihrige thun und Churpfalz seine Einwilligung gebe. Auch müsse die Uebertragung mit des Königs von Frankreich Vorwissen geschehen. Denn auf ihn müsse man Rücksicht nehmen, wie auch auf seine Erklärung, dass er sich „durch die jalousie, welche man gegen Engellant tentirte", nicht treiben lasse.[2] — O. D. Nov.

Bernburg. VI J 10 f. 86. Cop.

legtem schreiben (n. 226 Anm. 2) an diese fursten zu ersehen. Die leut im land sind eines teils boes, anders teils forchtsamb und kleinmuttig: die zwei, welcher der meiste, uberstimmen und mechtigen den dritten kleinen hauffen deren, die willen, verstand und hertz haben, in so eine schwere sache sich recht zu schicken." (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.)

[1] Vgl. die n. 243 Anm. 1 citirten Schreiben.

[2] Ueber seine Absichten schreibt Anhalt am 7. Nov. an einen unirten Fürsten: der Fürst ist den zweiten Tag in Düsseldorf und findet die Angelegenheiten der beiden Fürsten in solcher Unordnung, dass er ohne die Unterstützung der unirten Fürsten einen Verlust der gemeinen Sache voraussieht. Er wird diese Unterstützung schleunigst betreiben. „Et ancores que je n'y affectueray (sic!) jamais rien, moins m'ingereray sans vocation a aulcune chose, si est ce que je confesse librement que la grande affection que ces princes me tesmoignent ici me transporte tant, que j'ose aussi surpasser les bornes de ma premiere resolution." (Eigenh. Concept. Bg. VI J 10 f. 31.)

Dec. 2 **269.** Cardenas an König Philipp III.

Condé und die spanische Politik. — Vermuthetes Einverständniss zwischen Condé und Cardenas. — Stimmung der Königin. Rathlosigkeit Villeroys.

Señor. — Notablemente ha sentido este rey la yda del principe de Condé [1]), y prometese tanto de que el archiduque le teme, que juzga, se le ha de entregar por hazelle fierros, y dize, yrá por el con 50,000 hombres y 10,000 cavallos, y otras bravatas de las que suele con los suyos. He scrito al archiduque, diziendole quan cierto estoy, no hará novedad sin dar quenta a v. M., y lo que conviene mirar a todo, pues, sin salir de Flandes, lo de Cleves pide, aya en la mano algo para detener la (sic!) qu'este rey toma, que anda inquietando y moviendo en Italia umores con dependencias de daño a Flandes. He avisado al marques de Guadaleste y advertidole que se lleva letura persuadir al archiduque, le metan en Breda con occassion de ver a su hermana, y, estando alli con la guarnicion que de las Islar tiene aquel lugar, hazerse dueño del (los) Olandeses y bolverle por esta via a poder deste rey. He escrito al conde de Añover lo que sin cifra he podido. Estoy con gran cuydado de que se prometen tanto aqui del archiduque, que, sino es biendolo, no se puede creer. Bien tengo por cierto, verá v. M. quan conveniente es obligar al principe de Condé, y, fuera de ser el principe de la sangre, hase juntado con el condestable y casa de Momoransi, y es a quien miran los Uganotes y los cattolicos que no estan declarados, con fin de tenelle por caveça, y ha cobrado tanto reputacion de velle hazer rostro al rey, que le estiman, y tengo por cierto, le acudiran Huganotes, y yo querria velle antes cebado y assido.

Sobre mi carga con gran impetu la culpa deste negocio [2]). No puede dezir nayde, me le ha visto hablar, ni cosa que sea mas que sospechas, y quiera Dios, yo tenga estas culpas siempre, que, pues s. M. chr. ha puesto tanta fuerza en que no vaya el prior de Saboya a servir a v. M., si est'otro se ha ydo a Flandes. Yo me conformo con la voluntad de Dios, y v. M. este cierto, pide el mundo usar del mundo y mas con Franceses.

Sospecha, se ha tenido consejos y platicas mas que con migo, y yo me persuado, la reyna, aunque lo siente por lo que d'estado podria ser dañoso, por su sosiego no le pesa mucho. No me han dexado despachar correo a v. M. ni a Flandes y a Bruselas; despacho a escondidas un criado. Quedan deshaziendose el rey de celos, la sabiduria de Villeroy de cuydado, y ha dicho mas de una vez el Villeroy: golpe d'estado y vellaco, y oy me ha dicho el

embaxador de Flandes, le dixo ayer: menester es batir en que nos conformemos con Espana en algo, si no, siempre andaremos con daño de la cristiandad de unos a otros. Si en Flandes no ay blandura, fruto dará el suceso, usando d'el con destreza. Dec. 2

Paris. Archives de la rép. Mon. hist. K. 1463 n. 120. Dechiffrirte Cop.

1 Für die Angelegenheiten des Prinzen von Condé vgl. Henrard, Henri IV. et la princesse de Condé. (Collectión de mémoires rélatifs à l'histoire de Belgique XXXIII.) Duc d'Aumale, histoire des princes de Condé. Bd. II. Ueber die Berathung im Conseil des Königs nach Condé's Flucht vgl. Sully VIII (Petitot) S. 132 Siri I. Bassompierre (Petitot II 19) I S. 420 fg. Absendung von Expressen, dann des Praslin mit Briefen und Aufträgen an Erzh. Albert. (La Force an seine Gemahlin. Nov. 29. Mémoires II S. 244.) An die Staaten wandte sich K. Heinrich vermittelst des van Aerssen. Dieser berichtet an Oldenbarnevelt am 30. Nov.: „le roy m'a envoyé querir ce matin avant les six heures pour me commander de vous depescher ce courrier exprés et vous advertir que m$^{sgr.}$ le prince de Condé s'est retiré hors du royaulme sans permission et au desceu de s. M., qui croit qu'il s'est retiré au dedans l'estat de l'archiducq ou dans le vostre, et partant desire tres instamment que, s'il arrive a Breda ou en quelque autre place de l'obeyssance de m$^{rs.}$ les Estats, vous vous asseurés de sa personne, a ce qu'il ne s'en retire plus, jusques a tant que vous soyés adverty plus amplement de l'intention de s. M., laquelle vous sera portée par m$^{r.}$ de Praslin son lieutenant en Champagne et capitaine des gardes du corps, qu'elle envoye exprés vers l'archiducq pour mesme effect avec charge de passer jusques a vous, sy mond. seigneur le prince y est. Et se persuade s. M. qu'elle a bien merité ce respect envers vous, sans que par consideration quelconque vous y devés manquer, tant plus qu'elle le suspecte de crime, d'autant que ceux qui se sont confederés en Poictou, desquels il y en a six de prins, deposent avoir conferé par trois fois avec un prince en ceste ville, et s. M. estime que c'est avec cestuy-cy, qu'elle sçayt avoir veu l'ambassadeur d'Espagne. Le motif de ceste conspiration de Poictou est pour se delivrer de la tyrannie de Henry IV, comme le roy mesme me l'a dit. Or, Monsieur, voila tout le subject du voyage de ce courrier, et j'ay tasché de remonstrer que c'est un grand prince duquel s. M. desire que vous asseuriés, que les peuples en ces matieres ont accoustumé d'estre respectueux, qu'ils pourront estre blamés, sy, courrant devers eux comme a un asyle, on l'arreste, qu'ils craindront de la suitte etc. Mais s. M. a respondu peremptoirement qu'elle desire ce service d'eux, qu'ils le doivent, et quand il seroit de suitte, qu'ils ne la doivent non plus apprehender qu'elle a faict celle d'Espagne, lors qu'elle s'est sy franchement entremise de nos affaires, que ce prince n'est grand qu'en tant qu'il luy est parent, que pour cela on ne doibt considerer ne rechercher que le contentement de s. M. Tant y a, Monsieur: sy y procedés mollement, je voy bien que nos affaires en patiront pour tousjours. J'en escrips pareillement a s. e. J'en ay eu charge d'en faire autant a l'endroict de m$^{rs.}$ les Estats: ce neanmoins j'estime qu'il est plus a propos d'en faire moins de bruict, et devés poser ce fondement que s. M. m'a declaré, sy mond. seigneur prince eschappe, aprés qu'il sera une fois entré en vostre estat, qu'elle le vous imputera, s'asseurant que l'archiducq ne le luy osera refuser, et croyant que vous le devés encor moins que luy. Je ne vous diray rien plus de ce qu'on craint par ceste suitte. Ce porteur vous en pourra entretenir." (Haag. Reichsarchiv.) — Auch Praslin reiste von Brüssel nach dem Haag. Ueber seine Erfolge vgl. Winwood an Salisbury. Dec. 15. (Winwood, memorials III S. 93.)

2 Am 29. Nov. (sic!) berichtet Cardenas über die Unruhen in Poitou,

und dass der König desshalb den Staatsrath befragt habe: „Afirmanme que lo principal que se temió es al principe de Condé, diciendo, hallandose disgustado, y habiendo havido opinion *se entendia con migo, era lo que mas importava assegurarse del, pues, siendo catolico, se podia tener por muy cierta la sospecha que nos correspondiamos los dos; y assi por esto como por sus deudos hera la principal prevencion su seguridad y estar muy a la mira si entre mi y el avia communicacion, y si yo tenia dineros o me venian. Al rey le pareció bien la opinion de su consejo, y lo primero embió por el principe de Condé que estava fuera 20 leguas, escriviendole muy dulcemente, le avia menester, y le tiene aqui tratandole con mucho gusto y amor, y afirmanme, dize el rey que sin duda ay algo porque el de Condé esta con el mas sobervio que nunca, y antes no osava respondelle, y agora le replica y haze casi fieros, y que yo tengo dineros, y en bueltos destas platicas suspira contra no ser aun acavada la raza de la liga.*" (Paris. Arch. de la républ. Mon. hist. K. 1461 bis n. 139.)

Dec. 2 **270.** Aerssen an Oldenbarnevelt. (z. Th.)

„J'eus hier ma premiere audience accomplie de tous ces points et avec pareilles ceremonies que l'ont occoustumé avoir les ambassadeurs des rois a leur premiere arrivée. Les ambassadeurs d'Espagne et de l'archiducq y ont resisté le plus qu'ils ont peu soubs divers pretextes; mais le roy me dit qu'il avoit mis vostre estat en la condition presente, et que par ceste action exterieure il vouloit achever son oeuvre pour donner exemple aux autres."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Dec. 5 **271.** Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz.

Da der Churfürst des Fürsten Gutachten wünschen wird über das, was bei dem vorstehenden Unionstag in Acht zu nehmen ist, so hat der Fürst mit Löfenius hinsichtlich der vier Berathungspunkte folgendes erwogen: 1. Churbrandenburg und Hessen sind mit gleichen Bedingungen wie die andern in die Union zu nehmen und etwaige, vermuthlich nicht erfolgende Ansprüche des erstern „des directorii halber oder wegen alternation desselben, wie gleichwol vor diesem von dem hern von Ret und etzlichen Brandenburgischen raeten uf die ban gebracht worden", abzuweisen. Etwaige Ansprüche beider Fürsten bezüglich des Generalats sind zur Berathung der Unirten zu stellen, werden von diesen aber schwerlich angenommen werden, da bei den Beschlüssen über das Generalat die damals unirten Fürsten erklärten, dass sie dasselbe während der zehn Jahre der Union keinem später Beitretenden zu übergeben schuldig seien. Eine Vermittlung wäre zu finden, indem man die Dauer der Union erstreckte, oder indem man „drinnen lands" ein besonderes Generalat schüfe, über welches sich Churbrandenburg, Hessen und die dortigen noch beitretenden Stände zu vergleichen hätten. — Ueber die letzte Erklärung der Grafen möge der Churfürst das Bedenken der nächst wohnenden unirten Fürsten noch vor dem Unionstag einholen, um sich bei seiner Instruction darnach zu richten. Bezüglich der noch nicht erledigten Bedingungen der Städte wäre es bei der Gnadenberger Abrede zu lassen. Den drei ausschreibenden Städten wäre vor dem Unionstag zu schreiben, sie möchten,

da die papistischen Stände eine Union geschlossen haben sollen, sich erkundigen, welche Reichsstädte derselben beigetreten seien. Man suche zugleich die Absichten dieser Union und wo möglich die Unionsacte kennen zu lernen, um darüber bei der Versammlung zu referiren. Die neu eintretenden Stände hätten endlich sämmtliche bisher erlegten Bundesbeiträge nachzuzahlen. 2. Wenn die bezüglich Donauwörths ertheilte kaiserliche Zusage, wie zu vermuthen, nicht erfüllt wird, so bleibt es bei den von der Prager Gesandtschaft eingelegten Protestationen und Bedingungen. 3. Wenn aber trotzdem, wie zu vermuthen, die kaiserliche Regierung sich nicht bessert, sondern vermittelst der Jülicher Sache ihr Ansehen herzustellen, die evangelischen Stände weiter mit einander zu verwickeln und die Beschwerden bei Seite zu schieben sucht, so ist die Jülicher Sache als gemeine Angelegenheit zu betrachten, nach deren Behauptung von Seiten der Evangelischen man die Donauwörther und die andern Beschwerden leicht wird erledigen können. Man sehe also, wie der Stuttgarter Abschied in's Werk zu setzen, besonders aber wie die Reichsstädte zur Mitwirkung zu bewegen sind. Die Antwort Frankreichs ist ebenfalls abzuwarten. Bezüglich der den Interressenten noch anzurathenden Mittel zur Güte wäre zu erwägen, ob es bei den in Prag gemachten Vorschlägen oder „bei dem medio uti possidetis" bleiben soll. Da auch der Kaiser des Churfürsten von der Pfalz weiteres Bedenken in dieser Sache hören will, so hätte dieser ein solches Gutachten mit dem Rath der Unirten zu verfertigen. Man hat endlich zu bedenken, was man, falls die Sachen zur Thätlichkeit oder zum Vergleich führen, dem Kaiser, den geistlichen Churfürsten, dem Churfürsten von Sachsen, dem König Matthias, den Erzherzogen Leopold und Albert in aller oder etlicher Unirter Namen vorzutragen hat. 4. Bezüglich der Oestreicher, Böhmen, Mährer und Schlesier hätte man zu warten, bis man von ihnen ersucht wird. Die evangelischen östreichischen Stände sind „letzlichen dahin gangen", dass sie bei der Union auf eine gewisse Zahl von Jahren etwa 100,000 Gulden deponiren sollten, mit der Bedingung, dass die Unirten, wenn die evangelischen Oestreicher von den Papisten angegriffen werden, von jenem Gelde in ihren Landen und durch ihre Befehlshaber 3000 Mann zu Fuss, oder 2000 Mann zu Fuss und 500 zu Pferde werben lassen und den Ständen drei Monate lang unterhalten, dass hingegen, wenn die Unirten in Noth kommen, ohne dass zugleich die Oestreicher bedrängt sind, sie alsdann jene Summe zu ihrem Kriegswesen anwenden dürfen und sie erst sechs Monate nach gestillter Unruhe zu erstatten haben. „Obwol dieser vorschlag anfangs einer schlechten apparenz, wird er doch vor erschwinglich gehalten, und das solcher anfang noch ein statliches in recessu haben solte." Dies ist gemeldet, damit der Churfürst, wenn die östreichischen Stände etwas Derartiges anbringen, sich um so leichter entschliessen könne. — Bezüglich der in dem Ausschreiben erwähnten Verhandlungen mit Chursachsen hat Löfenius sowol in Sachen der Union als Jülichs beiliegendes Gutachten verfertigt. — Datum Amberg den 25. Novembris a. 1609. Dec. 5

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 350. Orig.

Dec. 5 272. Unirte Fürsten, Instruction für Fürst Christian von Anhalt[1] an Heinrich IV.

Mehrere unirte Fürsten haben in Stuttgart beschlossen, dass Churpfalz und Würtemberg der Jülicher Sachen wegen in ihrer aller Namen eine abermalige Gesandtschaft an Frankreich abfertigen sollten. Dem König ist zu danken, dass er von Anfang an sich der interessirten Fürsten angenommen und in seinen Erklärungen (besonders auf Collis Werbung) seine Sorge für das gemeine Wol, besonders „zu erwunschter composition und richtigmachung" der Jülicher Sache gezeigt hat. Wegen der Wichtigkeit der Sache und des eigenen Interesses möge der König sich der Angelegenheit ferner annehmen, zumal da (wie Anhalt ausführen wird, ohne dabei die bevorstehende kaiserliche Achtserklärung[2] zu übergehen) die Lage der Possidirenden so ist, dass ohne schleunige Hülfe alles zu Grunde gehen kann. Nun hat der König stets erklärt, er wolle das Seinige thun, wenn er höre, was die Possidirenden und die unirten Stände leisten werden. Die interessirten Fürsten haben aber eine ziemliche Anzahl Truppen aufgestellt, und die unirten Fürsten haben erklärt: wenn der König das Seinige thun wolle, so werden sie „die bewuste anzal" Truppen nebst Unterhaltungskosten für die bestimmten Monate bewilligen, ohne die ordentlichen Unionsgelder anzugreifen. Und obgleich die städtischen Gesandten in Stuttgart zur Annahme dieses Beschlusses nicht bevollmächtigt waren, so befand man doch die drei ausschreibenden Städte so gesinnt, dass ihre Einwilligung am nächsten Unionstag (Zeit und Ort desselben ist dem König zu benennen) gewiss ist. Alles hängt also nun von einer schriftlichen Erklärung des Königs ab, zu welcher Hülfe an Geld oder Volk er bereit ist. Vor allem soll die Geldhülfe nachgesucht werden, und zwar bis zur Höhe der in den letzten Jahren den Staaten bewilligten Summe. Wird die Hülfe aber in Truppen zugesagt, „so were solches gleichwol nicht uszuschlagen", aber stets zu sehen, „das solche nicht geringer sei, als die assistentz welche vom reich geleistet werden sol." Bezüglich der Bedingungen dieser Hülfe, wird der Fürst mit Hinweisung auf des Königs eignes Interesse bei der Sache die „allerleitlichsten" nach Massgabe der Abkommen mit den Staaten zu erlangen suchen. Der König ist auch zu ersuchen, die Staaten und England zu gleicher Hülfe und zur Abordnung von Gesandten nach Düsseldorf zu ermahnen; doch muss der Fürst dabei vorsichtig sein und des Königs Eifersucht gegen England nicht erregen. Dringt der König auf die nach dem Unionstag zu haltende, dem Colli vorgeschlagne „generalzusammenkunft" seiner Gesandten und derer der possidirenden und correspondirenden Fürsten, so entgegnet der Fürst: man halte dieselbe nicht für unräthlich; aber inzwischen bedürfen die interessirten Fürsten der Hülfe. Gesandtschaften und Briefe des Königs an den Kaiser, die katholischen Churfürsten, Erzherzog Albert und Leopold zu Gunsten der interessirten Fürsten sind wünschenswerth. Der Fürst wird sorgen, dass dem chursächsischen Gesandten bezüglich des Anspruchs seines Herrn und der nachtheiligen Absonderung desselben von den evangelischen Ständen

und seiner Unterwerfung unter die Hofprocesse „gutte erinnerungen" gemacht werden. Er wird vom König gelegentlich erfahren, auf welches Ziel die interessirten Fürsten im nächsten Jahr ihren Krieg richten, wie stark die Truppen sein und „was mit der Stadt Gülich vor- oder sonsten in acht zu nemen sein" solle. Er wird des Königs Gutachten bezüglich des ihm von den Possidirenden und dem Churfürsten angetragenen Generalats vernehmen. Da der König es als Misstrauen übel gedeutet hat, dass ihm nichts Spezielles über die Union mitgetheilt ist, so mag der Fürst ihm nach Ermessen die „capita unionis, die one das fast general sein", mittheilen. Er suche von Paris aus eine gute „correspondentz, sonderlichen von dem Prusselischen hof" zu sichern; denn die Kundschaften zu Düsseldorf sind „ser schlecht." Der Fürst wird in jeder Weise sorgen, dass er vor dem Unionstage zurück ist. — Signatum .. den 25. Novembris anno 1609.

München 547/8 f. 373. Cpt.

1 Am 2. Dec. schreibt Churpfalz an Anhalt: hat den Stuttgarter Abschied ratificirt. Betreffend die in des Fürsten Schreiben angedeutete Verhandlung mit Frankreich „halten wir gleichfals darfur, das daran fast das ganze momentum dieser wichtigen sachen gelegen, derowegen umb so viel mer mit dexteritet darin zu verfaren sein wil." Da nun der Fürst nicht abgeneigt ist, die Gesandtschaft selber zu übernehmen, so bestärkt ihn der Churfürst darin durch seine Bitte. Der Churfürst wird sorgen, dass ihm die Creditive und die Instruction zu der angegebenen Zeit nach Stuttgart zugefertigt werden. (M. pf. 116/2 f. 310.) Am 3. Dec. wird vom Grosshofmeister, Kanzler und Hofrichter über die dem F. Anhalt zu ertheilende Instruction berathen. Der Hofrichter erklärt folgendes: „wolle des königs meinung berichten: nemblich, er stelle sich wie er wolle, hette er kein lust zum krieg; da er aber darzu gezwungen werden solte, werde er die particulariteten der union wissen wollen, item zuvor sich mit ihnen vergleichen, was er von inen zu gewarten hinwiederumb, da er angefochten in seinem leben oder nach im der Delphin. Wan man deswegen nicht resolviert, werde er sich nicht vergleichen. (Die Sachen seien dahin) zu richten, das ime zu bedancken der geschehen erclerung gegen dem hofrichtern. Alte raete widerraten den krieg. Er hielte auch nicht, das er zum krieg werde verstehen. Verliest Gueretins schreiben. König werde wissen wollen, was principales darbei thun werden. Pfalz solte trachten, sein vorgeliehenes gelt bei dieser gelegenheit zu bekommen, weiln es der könig versprochen, uf dem fal des kriegs nicht allein das zu erstatten, sondern noch einmal soviel vorzuleihen. Credenzschreiben ex fundamento gratiarum actionis." (M. 549/7 f. 351.)

2 Vgl. die kaiserlichen Mandate vom 6.—11. Nov. (Historischer Schauplatz S. 91 fg. Appellatio tertia der hern Ernsten .. und Wolfgang Wilhelmen etc. Düsseldorf 1610 S. 6. Vgl. Meyer I S. 544.) Gegen diese Mandate Appellationen der possidirenden Fürsten vom 28. Dec. 1609 und 23. Jan. 1610. (Meyer I S. 352 fg.)

273. Russy an Heinrich IV. (z. Th.) Dec. 5

Vom Könige beauftragt, den Barnevelt zu befragen, was die Staaten thun werden, wenn Frankreich den possidirenden Fürsten ohne Zuthun Englands mit seiner Macht beistehen wolle, brachte Russy durch eine Frage über den zu erwartenden Beistand des Königs von England den Barnevelt zunächst zu der Erklärung:

die Staaten haben niemals sehr auf die englische Hülfe in dieser Sache gerechnet, wie denn er (Barnevelt), Jeannin und Russy früher in der Ansicht überein gekommen seien, dass man zufrieden sein könne, wenn England neutral bleibe. Hierauf stellte Russy mit Beziehung auf die Erklärungen der Staaten, dass sie thun würden, was Frankreich und England zu thun beschliessen werden, die ihm aufgetragene Frage, worauf Barnevelt antwortete: „que les Estats avoient jugé estre necessaire de conjoindre les deux roys ensemble pour d'aultant plus obliger le roy de la Grand Bretagne a suyvre v. M., de laquelle la bonne volonté et le pouvoir estoient assez cogneus; mais quand le roy d'Angleterre n'y contribueroit de sa part, que les Estats feroient pour les princes ce que v. M. feroit." Als Russy diese Antwort dem Prinzen Moriz und dem Grafen Wilhelm mittheilte, sagte ersterer: das seien Worte eines Einzelnen, nicht des Staates. Russy bemerkte: Aerssen gebe dem Könige im Namen der Staaten dieselbe Versicherung; wenn aber die Staaten ein anderes beschlossen haben, so möge der Prinz es eröffnen. Hierbei fiel der Graf Wilhelm ein: wenn die Staaten durch Aerssen die erwähnte Versicherung, über die er sich sehr freue, dem Könige gegeben hätten, so würden sie wol auch darnach handeln. „Toutesfois led. s[r] prince persistant me dist que, puisque je luy en demandois son advis pour le faire entendre a v. M., qu'il pensoit que les Estats pourroient fournir quelque argent soubs main pour soubvenir a ces princes, mais que de se declarer ouvertement, qu'il n'auroit point honte de confesser d'estre le plus trompé, s'ils le faisoient." Dagegen erklären der Graf Wilhelm, Barnevelt, Malderet und einige Andre vom Staatsrath, dass die Staaten unzweifelhaft dem König von Frankreich sich anschliessen werden.[1] Wogegen Russy ihnen versichert hat, „que v. M. ne s'engaigera que bien a propos en ceste guerre, et qu'elle n'ayt meurement consideré ce que peuvent et veulent faire les princes interessez et s'estre asseuré que le roy de la Grand Bretagne soit de la partie." — De la Haye ce 5. jour de Decembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15954 n. 15. Orig.

1 Vgl. Gr. Wilh. Ludwig an Gr. Johann von Nassau. Dec. 20. (Groen van Prinsterer II 2 S. 402.)

Dec. 5 **274.** Gutachten des spanischen Staatsraths[1].

Anträge des Gesandten des Erzherzogs Leopold. — Berichte von Zuniga. — Vota der Staatsräthe über beides, besonders über die Unterstützung Leopolds, die Unterstützung der Liga und die Nachfolge Rudolfs II.

Señor. — Los papeles que v. M. ha visto del embaxador del s[r]. archiduque Leopoldo contienen lo siguiente:[2] el dicho em-

1 Uebersandt mit einem Schreiben des Vaucelas vom 15. Dec. an Puisieux. (P. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 137. Vgl. Descartes an Puisieux. Dec. 15. n. 136.) Am 1. Dec. schreibt Descartes an Puisieux: „J'ay fait *parler aujoudhui a luy* (dem Vaucelas) *la personne* de qui j'ay procuré la *confidance,* en quoy il l'a asseuré de *continuer envers luy avec soing et desir d'y apporter tous les effects* qu'il luy sera possible." (n. 130.)
2 Vgl. Gindely, Rudolf II B. II S. 56 fg.

baxador apunta lo mucho que conviene a la religion catolica y al bien y conservacion de la ser^{ma}. casa de Austria poner al emperador en autoridad y reputacion, que con este fin se ha concluyr una liga entre los principes catoli os del imperio, tomando por caveça della al duque de Baviera y por su coadjutor al ser^{mo}. archiduque Leopoldo, que para conseguir lo que se dessea en estas cosas es forçoso hazer dos exercitos con mucha dissimulacion: el uno en la parte de Cleves y Juliers por los medios que s. a. tiene traçado para allanar aquello que se hará con mucha facilidad, y el otro en el estado del duque de Baviera para deshacer los hereges, y que despues se prodria tratar de la forma mas conveniente para reconciliar los hermanos entre si y por la conservacion de la religion catolica y de la casa de Austria. Y persuade por muchas razones que se importa que v. M. mande seccorrer al ser^{mo}. archiduque Leopoldo con el mayor secreto posible, solo para dar principio a la obra y ganar por la mano a los hereges, que despues sobraran fuerças para sujetarlos. Dec. 6

Don Baltazar de Çuniga avisa el estado en que se hallan las cosas de Alemaña, que es arto trabajoso, y que quedava alli un embaxador del Turco con la confirmacion de la paz, al qual embaxador el emperador a hecho honorar y huespedar muy bien; que en Baviera no salen al casamiento con el rey Mathias, y en Viena sollicitan con grande ansia que v. M. haga election de uno de dos casamientos, que son el de Inspurg y el de Florencia, deseando mas el primero, y aunque no lo dizen claro, pretenden que v. M. acude al dote. Que el archiduque Leopoldo le fatiga per algun soccorro de dinero, y don Baltazar será deteniendo hasta ver lo que v. M. manda, pero que, si se dilata la orden, quiça se abenturará a buscar alguna partida que embiarle. Apunta don Baltazar lo que conviene con temporiçar con la casa de Baviera, porque sin ella no puede hacer cosa buena en Alemaña en beneficio de la religion catolica. Que al elector de Colonia aguardale el emperador con gran deseo, y don Baltazar teme su condicion. — Dieronse tambien las minutas de los despachos que se embiaron a don Baltazar en 29. de Ottobre y anco de 9. proxima passado a cerca de la forma en que v. M. deseava que se hiziese la liga defensiva, y otra carta que le escribió sobre que avisase que fundamiento tenia el haverse propuesto que podria v. M. encaminar la election de rey de Romanos en su real persona, como se podria lleuar esto adelante sin contradicion, y de lo de mas que acerca dello sele offreciese.[1]

[1] Ueber diesen Successionsplan vgl. Gindely II S. 154 fg.

274. Y aviendose visto en el consejo se voltó en la forma siguiente. Don Juhan d'Idiaquez el commendador mayor del consejo: que la materia es difficultosa, que todo el peso della viene a cargar sobre la real hazienda y el celo con que v. M. mira la cosas que tanto tocan al servicio de Dios y al bien universal de la Christiandad, y seria muy gran carga querer v. M. tomar a su cargo todas las necessidades de la casa de Austria; y por otra parte corre el peligro de que los enemigos della que de nuestra fe catolica salgan con su dañada intencion, y que se pierda tambien en Alemaña la religion catolica. El emperador esta como se sabe, y este embaxador a dicho que s. M. Ces. pensava valerse del Turco para vengarse del rey de Ungaria, y aunque creya que esto era encarecimiento, ve agora que don Baltazar de Çuniga lo avisa. El s^{r}. archiduqne Leopoldo, aunque tiene brio y calor, es moço. Y este embaxador dice que se hechó a los piez del emperador y le ofreció servirle, y el se lo agradeció mucho y le benedixo y le embió a lo de Juliers, y se apoderó de aquel estado para acudir con el a quien s. M. Ces. ordenasse, y que con esto se avian reprimido los soccorros de Francia, porque este dió a entender a aquel rey que, si movia armas en favor del marquez de Brandeburg y del duque de Neuburg, como dava muestras dello, tendria contra si a todo el imperio. Dice tambien por una parte que el duque de Baviera es caveça de la liga catholica, y por otra que Leopoldo es su coadjutor; pero esto no se a entendido por otra ninguna via. Preguntóle el commendador mayor que entendia del elector de Colonia, y le respondió que no queria a su sobrino por rey de Romanos, y que haria lo que el emperador quisiese, que es gran gastador, y s. M. Ces. le tendria muy de su mano con darle parte de ciertas penas fiscales que tiene que repartir, y con el y los de mas electores eclesiasticos sacará rey de Romanos a quien quisiere. El uno de los exercitos que este embaxador propone que conviene hazer, dize que a de ser para restituir al emperador en su autoridad y reprimir la insolencia de los hereges. De la casa de Austria, es cosa muy justa, mas no sabe como se aya de empeñar v. M. a tomar sobre si negocios de tantas difficultades y requieren tan gran caudal. Pues commençarle y no proseguirle seria de gran inconveniente, mayormente no sabiendo a quien querrá hazer el emperador rey de Romanos, pues de sus actiones no se puede hazer juyzio, por lo que hasta aqui se ha visto; y la falta que ay de hazienda obliga a mirarlo mucho. Y assi le parece que el despacho que se embió a don Baltazar esta bien, y que se deve embiar copia del papel que a dado este embaxador y avisarle del

dinero que se le provee al presente, que, si, como son 150,000 ducados, pudieren llegar a 200,000 ducados, seria muy a proposito escrivirle, que como quien sabe lo que mas conviene, lo que é (sic!) le de con su prudencia; y que a este embaxador se le responden buenas palabras y sele remita a don Baltazar de Çuniga. Dec. 6

El duque de Lerma: que lo que se ha escritto al embaxador don Baltazar esta muy bien, pero es de avertir que lo que se avia entendido, que algunos electores avian hablado en la real persona de v. M. para rey de Romanos, es cosa muy grave. Y llamala assy, porque es menester acudir a muchos accidentes, y aunque el consejo no sea inclinado a ello, todavia, por el grande odio que el emperador tiene a sus hermanos, se puede tener por cierto que jamas concurria con ninguno dellos, y no quiriendo el, no ay medio per donde se puede esperar que ninguno alcance la dignidad de rey de Romanos, y, presupuesto que aya de caer en otro principe de la casa de Austria, no ve que ninguno tenga hazienda para sustentar la dignidad imperial, y si v. M. asi como asi a de sustentar al que saliere, porque no la procurará para si y la tendrá, hasta que la pueda dar a uno de sus hijos? Y si no, vease el cxemplo de lo de Flandes, que el rey nuestro señor que esta en gloria cedió aquellos estados por descargarse del gasto dellos, y la esperiencia a mostrado quanto se engannó s. M. en esto, y el gran tesoro de dinero y gente que a v. M. le a costado a sustentarlos. Y seria bien bolver a escribir a don Baltazar que trayga esto muy delante, y que el consejo vaya con este presupuesto, porque no halle causa por donde se deve deponer la mira en este fin, y encaminar los medios para conseguirle. El duque le preguntó a este embaxador que, pues le decia que esta liga era para restaurar la casa d'Austria en su antigua obediencia y autoridad, como podran ser caveças della dos pretensores transversales del imperio, como el archiduque Leopoldo y el duque de Baviera, y algunas personas que primero negavan la pretension de Baviera an confessado despues que creen que es cierto. Y este respondió que Leopoldo no pretendia para si sino para el archiduque Ferdinando su hermano, que es lo mismo. No cree que tan poco el emperador querrá a v. M., y fundado en la sequedad que siempre a mostrado, porque no se a acordado de v. M. sino para pedirle soccorros, y aun estos, con aver sido tan grandes, no los a estimado ny agradecido, ny trata de que benga el embaxador que a nombrado, y assy no espera nada del. Dize este embaxador que la asistencia quel s^r. archiduque Leopoldo pretende para mover armas y sustentar dos exercitos es con dos fines: el uno difender y sustentar lo de

274. Juliers y remparar a Cleves y Bergas y la Marca, y el otro a oponerse a los rebeldes del emperador y de la casa d'Austria, fines christianisimos y en que s. a. muestra su valor. En el primero este embaxador no a hablado en el derecho que v. M. tiene a aquellos estados, sino que el sr. archiduque Leopoldo tendrá a Juliers para entregarlo a quien el emperador declarará que perteneciere. Y el rey de Francia a dicho que v. M. tiene ojo a apoderarse dellos, y que, si v. M. lo intenta, ayudará de todas sus fuerças a los intrusos, y asy se puede tener por cierto que lo hará, si v. M. asiste al archiduque Leopoldo, que es cosa que podria poner en gran cuydado. Siendo la liga de los catholicos defensiva, podria ser que diese mas lugar a la assistencia que piden a v. M. Y como quiera que por mucho que aca se piense ne entienda, no se pueden enbiar ordenes tan ajustadas, que de un dia a otro no sea menester mudarlas, no se puede hazer cosa mas acertada que avisar a don Baltazar de todo lo que s'ofrece, remitiendole el dinero que v. M. a mandado proveer, para que lo destribuya en lo que mas viere convenir, con tal consideracion que no haga daño al intento que se lleva. A este embaxador se podran dar buenas palabras remitiendole al embaxador.

El condestable de Castilla: que en una consulta que a pocos dias se embió a v. M. se dixo que no se deshiziere la platica de la corona imperial en la real persona de v. M., porque no viniere a caer en el rey de Francia o en algun principe herege; y asi le parece muy bien que se lleve esta mira por escusar un gran mal, y que don Baltazar vaya con mucho recato y prudencia, porque podria ser que los que ablan tuviesen fin a sus interesses de dinero. Pero sin embargo de lo dicho intiende que lo mas lesso(?) y provechoso seria que cayese en otro principe de la casa, y no meterse v. M. en tan gran cuydado. El emperador y sus hermanos cada uno por su camino son notables, y tiene por cierto que el sr. archiduque Alberto por sus fines particulares no vendrá en v. M. En lo que toca a soccorros, quando a v. M. le sobrava mucho dinero, supplicará a v. M., mirara mucho como se embaraçava en negocio donde ay tantos y tan diferentes fines, que podria ser que unos a atros le hiziesen tanto daño, que la causa principal no ganase. Ay mucha falta de hazienda, y si se commença, sera gotera perpetua como lo de Flandes. Parecele bien que soccorra la liga con lo que esta acordado, pero que en esto aya arbitrio, de manera que, si don Baltazar de Çuniga viere que el duque de Baviera tira mas a su particular que al bien publico y particular de la casa d'Austria, vaya suspendiendo el soccorro y

avisando. Y no le satisfacen las razones que este embaxador da, para que los electores eclesiasticos no ayan dado cuenta a s. M. de lo que an tratado sobre lo de Cleves, y el solo dice lo de la coadjutoria del ser^{mo} archiduque Leopoldo. Ve a don Baltazar de Çuniga y inclinado a socorrerle, podriasele ordenar que lo hiziese con alguna poca suma sin embaraçar a v. M. en cosa de momento. Parecele muy bien que avise a don Baltazar de todo lo que se ofrece muy particularmente, y se le remita el dinero, y que haga lo que mas le pareciere convenir segun la disposicion y estado de las cosas. A este embaxador será bien responderle remitiendole a don Baltazar de Çuniga. Dec. 6

El duque del Infantado: que da muchas gracias a Dios por aver oydo que v. M. aspira al imperio, porque sea desvelado mucho en pensar en las cosas de Alemaña, y no les halla otro remedio, y el emperador esta tan encontrado con sus hermanos, que primero vendrá en un principe herege que en ninguno dellos, y mucho menos en el rey de Hungaria ny en Maximiliano ny en ninguno de sus sobrinos, y asi cree que todos vendran en v. M., lo qual, de mas de ser el reparo de las cosas de Alemania, seria de gran conveniencia para España por las cosas de Italia que estan muy dependientes del emperador. Y asi conviene que v. M. lo sea, o que el que lo fuese sea dependiente de v. M.; y pues v. M. a de sustentar al que lo fuere, mucho mejor es que v. M. lo sea. Y en lo de mas se conformó con lo dicho. — V. M. lo mandará ver y proveer lo que mas fuere servido. — En Madrid a 6. de Deciembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 134. Cop.

275. Aerssen an Oldenbarnevelt (z. Th.) Dec. 10

Le secretaire d'Angleterre eut avant hier commandement de dire a m^r. de Villeroy, comme aussy il a faict, que les comtes de Solms ont esté depeschés avec response qu'on aydera a leurs princes pour les maintenir en leur possession contre toute usurpation de faveur et conseil, mesmes de plus, s'il est de besoin, en tant neanmoins que les rois et estats voisins s'y joindront: mais seul ou premier, que le roy de la Grand Bretaigne ne l'entreprendra pas, ayant commandé a son ambassadeur resident en Hollande de travailler conjoinctement avec celuy de France inseparablement et non autrement. [1] A ceste declaration m^r. de Villeroy a respondu qu'on donnera advis en Angleterre de ce qu'on apprendra que les princes voudront et pourront faire, pour aprés en conferer et resoudre ensemble, mais jusques ores qu'il n'en est pas temps. Et a la plainte de m^r. de Salsbery que les resolutions de ceste cour sont trop inesgales et subjectes a variation [2] n'a faict autre reponse si non qu'il se faut accomoder aux affaires. Je vois toutesfois le

depart de m[r]. de la Bauderye fort esbranlé. Il devoit traicter, faisant le voyage, de quelque plus estroite confederation, de laquelle les Anglois ne s'esloignent pas, pourveu qu'on les paye au preallable, ce que je voy peu apparent, encor que les autres touchent perpetuellement ceste corde.

Haag. Reichsarchiv. Cop.

1 Ueber die Verrichtungen der Grafen von Solms in England und weiterhin im Haag vgl. die Schreiben vom 24. Nov. und 5. Dec. bei Winwood, memorials III S. 85, 89.

2 Vgl. Winwoods Ansichten über die französische und staatische Politik. (Winwood an Salisbury. Nov. 12. A. a. O. S. 83.)

Dec. 12 **276.** Villeroy an Bongars (z. Th.)

Landgraf Moritz hat seine Hoffnung ausgedrückt, dass Churbrandenburg und er der Union beitreten würden, besonders wenn sie mit ihnen die Vertretung der Jülicher Sache übernehmen wolle. Diese Erklärung ist unbestimmt. Weder Anhalt, noch Pfalz, noch sonst Jemand hat den König zur Beschickung der Heidelberger Versammlung aufgefordert. Wäre demnach ein Gesandter gekommen, so würde das wahrscheinlich ihren Argwohn erregt haben. Man muss also abwarten, was die Versammlung über die durch Bongars, Colli und St. Catherine überbrachten Vorschläge des Königs verhandelt. Auf St. Catharines Werbung hat Zweibrücken dem Vorschlag der Versammlung zugestimmt und versprochen, am kaiserlichen Hofe nichts zum Nachtheil der gemeinen Sache zu handeln. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm verhält sich nicht wol. „*L'on parle de le marier avec une soeur du duc de Bavieres pour le faire departir du traité de Dormont et du parti protestant.*“ Gegen die Protestanten betreibt Oestreich eine folgenschwere Liga, wegen deren der Bischof von Regensburg nach Rom gekommen ist. Bongars wird dies dem Landgrafen mittheilen, da man es auf ihn, als Urheber der Attentate der possidirenden Fürsten gegen den Kaiser, vor allem abgesehen hat. Er muss Muth schöpfen. In den Jülicher Landen suche man nur die Sache der Fürsten im Stande zu halten. Wenn bei ihnen sich grosse Mängel finden, so gibt es bei Leopold viel grössere. Flucht des Prinzen von Condé mit Begünstigung des Erzherzogs. Die Spanier werden jedenfalls ihn ganz zu gewinnen suchen, um „en le ruynant s'en servir contre la France.“ — De Paris le XII jour de Decembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Mém. de Bongars VII f. 151. Orig.

Dec. 12 **277.** Ubaldini an Borghese.

Bemühungen Ubaldinis, um des Königs Verdacht zu beseitigen, dass Erzherzog Albert und Spanien mit Condés Flucht im Zusammenhang stehen, und um des Königs Verhandlungen mit dem flandrischen Gesandten nach der begonnenen Weise und ohne Leidenschaft wieder in Gang zu bringen: der Erzherzog Albert werde dann mit der That seinen Wunsch zeigen, dass Condé in den Gehorsam und die Gnade des Königs zurückkehre.[1] Da nach Villeroys Aeusserung der König nur dies vom Erzherzog wünschte, so

bat der Nuntius den Villeroy, sich dem flandrischen Gesandten darüber zu eröffnen. Als dies geschehen, erhielt der Gesandte vom Erzherzog folgenden Auftrag an den König: er wisse nicht, wo Condé sei. Wünsche der König, dass er (der Erzherzog) den Prinzen mit dem König vertrage, so werde er dies, indem er denselben in sein Land einlade, mit aller Aufrichtigkeit thun. Diesen Auftrag setzte der Gesandte dem König auseinander, nachdem er vorher vom Nuntius versichert war, dass der König ihm über die Sache vernünftig, mit aller Achtung gegen den Erzherzog gesprochen habe. Mit grosser Befriedigung nahm der König das Anerbieten an: der Erzherzog möge den Prinzen zur Rückkehr bewegen; bitte der Prinz seiner willkürlichen Reise wegen um Verzeihung, so werde er (der König) ihn ganz in die frühere Gnade wieder aufnehmen; wolle der Prinz aber seinem Willen (des Königs) nicht folgen, so möge Albert ihn aus seinen Landen entfernen. Die Prinzessin möge die zwei nächsten Jahre in Brüssel, oder wo sonst ihre Verwandten wollen, bleiben. Vor allem wünsche er Beschleunigung der Sache. — Mit diesem Fall trifft es sehr schlecht zusammen, dass der Gouverneur der Franche Comté Savignay und ein anderes Schloss, die streitig sind, gewaltsam in Besitz genommen hat. Der König hat darauf 3000 Mann an die Gränzen der Grafschaft gelegt. Doch rechnet der flandrische Gesandte auf gütliche Beilegung dieses Streites durch eine Conferenz. Villeroy hat in diesem wie in allen andern Fällen alles gethan, um den König zu mässigen.

Paris. Ms. It. 1264. f. 405. (Ein bei Siri II S. 87 excerpirter Brief des Ubaldini an Lanfranco vom 20. Dec. stimmt mit diesem Schreiben überein Nur die beiden letzten Sätze fehlen).

1 Vgl. Ubaldini an Bentivoglio. Dec. 4. (Siri II S. 83.)

2 Ueber die Verhandlungen Praslins in Brüssel und die Ansichten Alberts und Spinolas vgl. besonders Bentivoglio an Borghese. Dec. 12. (Siri II S. 83.) Näheres in den Werken von Henrard und Aumale.

278. Bellin an Churbrandenburg. Dec. 13

Auf Befehl des Markgrafen Ernst hat Bellin über den Zustand der Jülicher Lande zu berichten. In den Cölner Verhandlungen zwischen den Gesandten von Brandenburg, Neuburg und Leopold ist man nicht über den Anfang gekommen: Leopold wollte die seit dem Antrag auf die Verhandlungen und während derselben eingenommenen Orte um Jülich nicht räumen, was doch die Fürsten bei der Annahme des Antrags sich ausbedungeu hatten, ja er verlangte noch einige andere. Da verlangten die Fürsten, welche sahen, dass Leopold jene Verhandlungen zum Schein führe, um Zeit für die Rüstungen zu gewinnen, von seinen Gesandten eine runde Erklärung, ob man ihren Besitz als rechtmässig anerkennen und nichts Thätliches dagegen vornehmen wolle. Aber die Gesandten erwiderten, sie müssen darüber bei ihrem Herrn, und dieser: er müsse beim Kaiser anfragen. Inzwischen haben Deputirte des Coadjutors

278. von Cöln und Jülicher Landstände, die dem Erzherzog anhängen, einen Waffenstillstand vorgeschlagen, ferner dass man bis zum Austrag die Regirung einem unparteiischen Herrn oder Grafen mit Zuordnung der alten Räthe übergeben könne. Markgraf Ernst dagegen war der Ansicht, man solle die Cölner Verhandlungen für so lange, bis eine willfährige Antwort vom Kaiser eintreffe, abbrechen. Anders der Pfalzgraf: er wollte, dass man in der Behandlung der andern Punkte inzwischen fortfahre, besonders die Mittel vornehme, wie der Dortmunder Vertrag zu erhalten sei, ferner, wie es mit der Festung Jülich zu halten sei.[1] Am Dortmunder Vertrag nämlich hält er besonders desshalb so fest, weil derselbe einen kurzen Austrag des Erbstreites bietet, und er sich in den Kopf gesetzt hat, dass eine rechtliche Entscheidung nur zu seinen Gunsten ausfallen könne. Aber damit der Kaiser diesen Vertrag annehme, bedarf es eines energischen Entschlusses; und dazu ist der Pfalzgraf wieder nicht bereit. Er hofft, so scheint es, den Kaiser durch theilweises Nachgeben zu gewinnen. Denn er äussert sich, es sei ihm zweifelhaft, ob ein Vasall ohne Zustimmung des Lehenherrn über ein Lehen compromittiren könne, wie es doch in Dortmund geschehen sei; ferner: ‚es habe die Unparteilichkeit der Schiedsrichter Schwierigkeiten, da der Churfürst von Brandenburg mit allen churfürstlichen und fürstlichen Häusern im Reich verschwägert und von den auswärtigen „affectionirten potentaten“ besonders begünstigt sei; auch müssen die fürstlichen Schiedsrichter fähig sein, die Sachen, um die es sich handle, aus sich und ohne ihre Räthe zu verstehen; sie müssen einen richterlichen Eid schwören.‘ Er wird die Festung Jülich, wenn der Kaiser erklärt, dass er den Besitz der Fürsten nicht thätlich stören wolle, in des Kaisers Händen zu lassen, bereit sein. Da nun der venetianische Gesandte in Paris vom spanischen Gesandten gehört hat, dass Oestreich, wenn es nur jene Festung

[1] Ueber die Cölner Verhandlungen vgl. (ausser n. 224, 237 Anm. 1) die Schreiben von Winwood und Holmann vom 27. Nov., 8. und 19. Dec. (Winwood, memorials III S. 87, 92, 93.) Am 26. Dec. berichten die würtembergisch-badischen Gesandten: die Cölner Verhandlungen haben sich zerschlagen, weil die Gegenpartei den in Düsseldorf residirenden Fürsten keine rechtmässige Possession zugestehen wollte und vorwandte, dass sie weder vom Kaiser Vollmacht habe „in causa principali sich einzulassen, noch in praejudicium anderer interessenten etwas schliesslichs handeln könte.“ Man erkannte hieraus, dass Leopold durch die Verhandlung bloss Zeit gewinnen wollte. Nun sind die beiderseitigen Gesandten abgefordert. Erzherzog Leopold hat indess nochmals eine Unterredung vorgeschlagen, welche indess schwerlich wird angenommen werden, wenn der Erzherzog seine Absichten nicht näher entdeckt. (St. Pfalz E 35 fasc. 6.)

behalte und die Sache am kaiserlichen Hofe anhängig sei, ein weiteres kriegerisches Vorgehen auf bessere Zeiten verschieben werde, so besorgt der Markgraf Ernst, es werde bei den Cölner Verhandlungen diese Auskunft vorgeschlagen, vom Pfalzgrafen angenommen und ihm, da er sonst die Gunst der Landstände verliere, aufgezwungen werden. Um so sorgfältiger möge der Churfürst die Instruction zu den Cölner Verhandlungen, die „aus der Pfältzischen feder geflossen" ist, prüfen und dem Markgrafen seine Resolution darüber einsenden. Will auch der Churfürst die Cölner Verhandlungen zerschlagen wissen, so muss er dem Markgrafen einen klaren Befehl, den er vorlegen kann, schicken. Denn schon hat der Pfalzgraf im Rath erklärt: wenn die Cölner Conferenz durch die Brandenburger abgebrochen werde, so wolle er protestiren, damit jeder erfahre, dass nur Brandenburg den Krieg und das Verderben der Lande wolle. Dec. 13

Das nach dem Jülicher Land gebrachte Kriegsvolk ist von den meisten Jülicher Städten noch nicht eingenommen und quält bei seinem Mangel an Disciplin die gehorsamen Bauern. Darum sollte jetzt der Pfalzgraf, „als welcher bei den Gülischen unterthanen den meisten credit zue haben vermeinet," die Städte persönlich zur Aufnahme der Soldaten bewegen, und dürfte er gegenwärtig auf der Reise sein, wenn der Kostenpunct nicht hinderlich ist. Denn die Kosten sollten gemeinschaftlich bestritten werden, der Markgraf „aber war gar mit keinem gelde versehen." Die Truppen sollten nach des Markgrafen Ansicht offensiv gebraucht werden, nach des Pfalzgrafen Rath aber streng defensiv; er will dem Erzherzog nicht einmal die „victualien abstricken." Die assistirenden Gesandten riethen, man solle dem Erzherzog, der nur auf einen Monat Lebensmittel habe, den Proviant sperren, „die musterplaetz zerstören, auch durch petardiren sowol auf Jülich als Brettenbant anschlaege machen." — Der Markgraf hatte nur noch 4000 Thaler in Vorrath; und doch drängte die Musterung von etlichen in's Bergische und Märkische gelegten Fähnlein, und war man den Reitern schon eine ziemliche Summe schuldig. Der Markgraf braucht monatlich etwa 50,000 fl., und zwar besonders 1. für die Unterhaltung von mehr als 3000 Mann, 2. für Reparationen in Düsseldorf und etlichen Rheinstädten, 3. für Legationen, 4. für Beschaffung von Belagerungsmaterial. Der Pfalzgraf verlangte, dass man „zu den.. gemeinen ausgaben einen algemeinen kasten machen wolle." Der Markgraf muss aus Geldmangel diese nöthige Massregel verschleppen, was denn die Neuburger wol zu ihrem Vortheil zu benutzen wissen. — Kosten des Hofstaats, der besondern Haushaltungen der churfürst-

278. lichen und fürstlichen Gesandten, der deputirten Räthe von Brandenburg und Neuburg, der bestallten Patrioten und Obersten. — Der Pfalzgraf hat „bishero seine geltsachen so richtig angeordnet, das kein mangel daran vorgangen ist.“ Sein Vater hat eben seit zwanzig Jahren auf diese Sache gespart und bei den Fuggers Credit erlangt. Der Markgraf bittet um schleunige Sendung von 100,000 fl., mit denen er bis Drei Könige auskommen wird. Für diese Zeit bittet er „flehentlich“ um weiteren Vorrath für einige Monate.[1] Denn hält man die Truppen nicht bis zum Frühling bei gutem Willen, so werden alle Verbündeten ihre Hand abziehen, da dieselben sonst bis zu dieser Zeit einen Beistand leisten werden, der die Last des Churfürsten erleichtern und hoffentlich seinen Besitz bis zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung der Sache sichern wird. Der Markgraf bittet um drei geschäftskundige Räthe, um wöchentlichen Bericht über die Vorkommnisse in des Churfürsten Rath (oft erfährt er in vier Wochen und länger nichts von des Churfürsten Absichten; noch hat er keine Resolution bezüglich der vorstehenden Verhandlung mit Fürst Christian und der Cölner Unterhandlung, darüber er doch zeitig berichtet hat.)[2]

1 Am 1. Dec. schreibt Mgr. Ernst eigenhändig an den Chf. Brandenburg: man möge ihm Geld schicken, „es sei auch was es wolle, damit ich die soldaten kont contentiren. Den wo das nicht geschicht, so werden sie alle von einander und sich vielleicht wol gar zum feinde schlagen.“ (B. XXXIV, 176.)

2 Zur Vervollständigung dieser Nachrichten diene folgendes Schreiben des Gr. Johann von Nassau an Lgr. Moriz vom 7. Dec.: Die „conservation“ der Jülicher Sachen beruht auf drei Puncten: 1. dem Mgr. Ernst muss schleunigst und auf welche Weise immer eine bedeutende Summe Geld geschickt werden. Denn etliche Fähnlein liegen seit sechs Wochen ungemustert, welche „dem hausman teglichen solchen unglaublichen schaden thun, das zu befaren, dieselbe aus desperation sie ufschlagen, oder zum wenigsten dasselbige kriegsvolck mit grosem schimpf wieder verlaufen möchte.“ Den gemusterten Truppen ist man fast durchweg einen Monatsold schuldig, „welche leichtlichen zu mutiniren ursach nemen, oder gleichfalls die unterthanen zu beschweren gleichsam gezwungen werden, welches dan im lande eine gewisse revoltirung verursachen dörfte.“ 2. Vor dem auf den 11. Januar angesetzten Unionstag müssen Churbrandenburg und Anhalt „der bewusten brief halber verglichen, und dem letztern sein aufgetragenes Generalat gelassen werden. Verdirbt man es mit Anhalt, so ist die Aufnahme der Jülicher Sache unter die Unionsangelegenheiten nicht zu hoffen, und würde dann „das krigesdirectorium gantz und zumal . . in des von Neuburgs hende, welches periculosissimum, kommen, da die sachen albereit so weit unterbauet, das die semptliche fürsten zu Stuckart uf der hochzeit geschlossen, das interimsweis g(raf) F. von Labach das directorium füren sol.“ 3. Churbrandenburg und Lgr. Moritz müssen sich persönlich zu dem Haller Unionstag begeben. „Ich fur meine person bin gemeinet, wegen versicherung des landes von Berg, Marck und zum teil Cleves inmittels, wie got lob ein guter anfang mit fortificirung der uberfarten uber Rein und anstellung des landrettungswerck und dessen zugehöre, so auch in

Graf Johann von Nassau und Plessen rathen dem Churfürsten, persönlich bei dem nächsten Unionstag zu erscheinen. Sonst dürften die Städte bezüglich der Anerkennung der Jülicher Sache als Unionsangelegenheit eine ablehnende oder aufzügliche Antwort geben, oder der nöthige feste Beschluss über das, was zu thun sei, verzögert werden: ohnehin werde es von fremden „affectionirten potentaten" getadelt, dass der Churfürst nicht längst zur Beschleunigung der Sachen persönlich herbeigekommen sei. Nachdem ferner der Pfalzgraf und Markgraf dem Fürsten Christian von Anhalt „das generalat des bevorstehenden kriegswesens" aufgetragen, und er es angenommen habe, möge der Churfürst „hindangesetzt anderer gefasten argwöne" beistimmen. Denn der Fürst sei unter den fürstlichen Personen fast der einzige dazu Befähigte, von der Union als ihr Generallieutenant angenommen und vom König von Frankreich sehr geschätzt. Neuburg werde schwerlich einen andern annehmen. Etwaige vom Churfürsten daher besorgte Nachtheile seien leicht abzuwenden; so wolle Graf Johann, wenn der Churfürst nicht ruhig sei, sich zum Generallieutenant brauchen lassen und seine Interessen wahrnehmen.[1] Der Churfürst möge auf Erfordern oder nach dem Unionstag in die Jülicher Lande kommen, um das Kriegswesen und das Verhältniss zu Neuburg zu ordnen, und dabei das gehörige Geld mitbringen. Denn gerade von seinem Erscheinen erwarte Jedermann die Abhülfe so vieler Unordnungen und Neuburgs Bewahrung auf dem rechten Wege. Dec. 13

Der Churfürst wird übrigens alsdann für die Kosten seines Hofstaats die Mittel besonders beschaffen müssen; denn die Jülicher Lande sind durch den niederländischen Krieg ausgesogen, des verstorbenen Herzogs Hofstaat erstreckte sich kaum auf hundert Pferde, während gegenwärtig jedem der Fürsten 120 Pferde zugewiesen sind durch die unter ihnen verglichene Hofstaatsordnung, die Amtleute liefern sehr wenig Geld ein, und die Kriegsgelder sind nicht anzugreifen. Schliesslich, da nunmehr die Absichten des Kaisers, der Katholiken, Sachsens, der fremden Mächte klar sind, so hält man es für nöthig, dass „man sich eines algemeinen schluss,

meinem abwesen continuiret werden kan, gemacht, die sache alhier also anzustellen, das wils got wegen der Wetterauischen correspondentz ich denselben tag auch besuchen wil." (Marburg. Ausw. Sachen. Jülich.) Vgl. die Schreiben von Gr. Johann und Ernst Casimir von Nassau bei Moser, patrtioisches Archiv VIII, S. 124 fg.

[1] Trotz dieses und ähnlicher (vorige Anm.) Rathschläge scheint Gr. Johann von Nassau in jener Zeit sich noch um das Generalat bemüht zu haben. Vgl. Gr. Wilhelm Ludwig von Nassau an Gr. Johann. Dec. 20. (Groen v. Prinsterer II 2 S. 402.) Vgl. auch Winwood an den geheimen Rath. Dec. 5. (Winwood, memorials III S. 89.)

zuvorderst aber e. chf. g. dessen mit dero raeten und lantstaenden sich vergleichen und . . eine hauptdeliberation de modo procedendi anstellen werden.“ Das Ergebniss dieser Berathung ist der Union zur Begutachtung vorzulegen. Der Churfürst muss ferner wol vorher berathen lassen, wie bei der Union, besonders aber bei den Städten, die gewünschten Sachen durchzusetzen sind. — Datum Letzlingen den 3. December anno 1609.

Berlin XXXIV 66a. Orig.

Dec. 13 **279.** Friedrich Däcker an Melchior Jäger.

Jäger möge sich verwenden, damit Däcker von seinem Gesandtschaftsposten der zweimaligen Vertröstung des Herzogs gemäss abberufen werde, besonders weil die von Däckers Frau eingebrachten in Oestreich liegenden Güter ihm sonst in Folge der Achtsmandate gefährdet werden können. „Sonsten hab e. h. den zuestant dieser landen ich oftermalen berichtet und eben die difficultates und ausgang befunden, dan selbige (e. h.) vor sechs monat gesehen, und were gut gewesen, wan man sich nicht so weit imbarchiert hette, inmassen e. h. dero beiwonendem hohem verstant nach die sach dahin zue richten würt (sic!), damit m. g. fürst und her in diser sachen nicht gefaert oder doch einige beschwernus zuegefuegt werde. Und merck ich so vil, das leut vorhanden, so vermainen, wan nur disen landen geholfen würt, es möcht sonsten bei uns gen, wie es mag.“ — Datum Düsseldorf den 3/13. Decembr. 609.

Stuttgart. Pfalz E 35 fasc. 7. Orig.

Dec. 14 **280.** Ducker an Fürst Christian von Anhalt. [1]

Die Successionsangelegenheit und die Beziehungen zwischen Churpfalz und Erzherzog Maximilian. — Anhalts Verhandlungen mit Frankreich.

Hat das Schreiben des Fürsten vom 5. December empfangen. „Ob man nun wol in bewuster lang schwebender sach ein merers

[1] Die Correspondenz zwischen Ducker und Anhalt ging seit Jan. 1609 (vgl. n. 79) noch weiter fort. Da sie hauptsächlich nur die Bedeutung eines Meinungsaustausches hat, so stelle ich das Wichtigste daraus in dieser Anmerkung zusammen. Im Januar 1609 antwortet Ducker auf des Fürsten Schreiben vom 25. Sept., 10. Nov. und 21. Dec. 1608: „das *Matthias* bei den *churfürsten unangenem*, *Maximilian* aber noch zwar in vorigen terminis schwebe, jedoch mit ainer displicentz, von wegen das er *vom Matthias dependier* und sich vom *Kaiser absondere*, dasselbig muss ich e. f. g. notwendig etwas expliciren. Anfengklich wil dahie gar nit geglaubt werden, das *Matthias den churfürsten unangenem*, sondern stehen in dem steiffen ungezweifelten wan, das er bei denselben nach dem besten angesehen sei, und an *e. f. g.*, *Anspach*, *Wirtenberg* und andern sonderbare fautores et promotores bei *Pfalz* und *Mainz* habe und also der hofnung nit verfelen könne, das ich nun unsers teils von got wünsche und als ein guete sach an sein ort gestelt sein lass. Die displicentz aber *Maximiliani* belangent, hat es darmit dise gestalt, das er in dem gantzen fürgangnen wesen weder anfangs, mitten und am ende niemals einiger ratschläg particeps gewesen, ime auch niemals ichtes ante, sondern alweg post factum umb rat communiciert worden; daher er sich

licht verhoft, insonderheit auf die frag, ob man darmit rebus urgentibus fortzufaren, oder noch ein zeitlang zu temporisiren gedaechte, so wil es doch fast das ansehen haben, als wan dieses publicum et commune negocium durch andere privat incidentz gehindert und zuruckgesetzt werden wolte. Das muss nun dem allerhöchsten heimbgestelt sein. Welches doch gleichwol dahie umb kein particular interesse gemeldet wirt, sondern nur, das man gerne dermaleins aus dem traumb were und wuste sich bestendiglich wornach zu richten. Jedoch hat bemeltes e. f. g. brieflein diesen contento mit sich gebracht, das *Pfalz* noch *in seiner gutten affection gegen Maximilian* bestendig continuire, sintemal man uns zu verstehen geben, auch starck einbilden wöllen, das ein grosser disgusto und nit schlechte alteration bei *Pfalz* wieder *Maximilian* haften solle wegen der jungsten *raise* von *Heidelberg* nach *Prag*, das er nit *gerat strax zum Kaiser gekert.* Weil nun aber *Pfalz* selbst Dec. 14

auch des processes nie teilhaftig gemacht, sondern in allen seinen schreiben einen und den andern teil ab armis dehortiert und ad concordiam et quietem ermant, sich auch de facto, wie *e. f. g.* selbst waiss, starck dahin bearweitet, das er mit personlichem beistant der *beiden churfürsten* die sach zu einem friedlichen gueten vergleich richten mögen. Woran es sich aber gestossen, ist gnuegsamb am tag und dahie zu repetirn unvonnöten. Aus dem nun leicht zu praesumiren, wie weit er den process approbirt oder nit. Das er aber factum infectum machen könne, stehet nit in seiner gewalt.... Weil es got also verhengt, muess er auch notwendig demselben folgen, das seinig, darvon er zu leben hat, an dem ort suechen und warnemben, wo es got hingefuegt, und sich volgents dem accommodiren, der es nunmer in seiner gewalt hat. Dan er zu keinem andern intent seine raisen verschinen sommer von Prag und jüngst von oben daher genommen, als sein privat particular, mit dem er etliche jar hart angestanden, zur richtigkeit zu bringen und dan dem andern auf sein begeren den brüederlichen dienst zu leisten, keineswegs aber sich drumb vom *Kaiser abzusondern.* Dan ine *der Kaiser* noch die jetzige stunt eben in diser selben sachen braucht und sein vertrawen zu ime setzt, inmassen dan *erzherzog Leopoldi* instruction vom *Kaiser* lautter vermag, one seinen rat nichts zu handlen." Der Unterhandlung mit den östreichischen Protestanten hat sich Maximilian unterzogen, weil alle östreichischen Erzherzoge daran interressirt sind, dass die Erblande ihres Hauses in Friede und Ordnung bleiben. — „Ob es aber jetzo zeit sei, mit dem *Kaiser* nomine *electorum* von der *succession* cum effectu et fructu zu reden, das werden sie, *die churfürsten*, zum besten wissen, dan es negst got in iren handen allain stehet. Und wurde villeicht hierzue die gewünschste occasion sein die *vorstehende personliche zusamenkunft aller churfürsten mit dem Kaiser, darauf der Kaiser*, wie man bestendiglich von *Prag* schreibt, so starck dringen sol und deswegen *seine gesante herumbschickt.*" (Bg. I F 1; 228 f. 328.) — Am 1. Juni schreibt Ducker: nach Nachrichten von Rom sollen die geistlichen Churfürsten gleich nach dem niederländischen Frieden sich für des Erzh. Albert Nachfolge im Kaiserthum entschieden haben und darüber durch Churcöln mit dem Kaiser verhandeln lassen, „desgleichen mit Pfalz, ine uf ir seiten zu bringen, damit also die succession erhalten werde, bis die Graezer herzuwachsen und der burt gemes seint . . . Beschege uns hieran nichts zuwieder, wan es also gottes wil . . . were,

280. genugsamb bewust, mit was intent *Maximilian* damals von ime gescheiden, auch erhebliche motiven furgebracht werden konten, warumben *die rais selbiger zeit solcher gestalt und nit anders anzustellen gewest*, so hoft man, mit demselbigen soviel weniger ursach zu einiger *alteration oder offens* gegeben zu haben, sondern ist der getrösten zuversicht, es noch in der vorigen bruderlichen vertrewligkeit allerdings beruhe, nit zwar darumb, das hirdurch dies ort ichtes in specie gesucht werde, sondern blos allein das man die aufrechte freuntschaft und guthertzige naigung, es gehe sonsten, wie es got gefelt, allem andern vorzeucht und gerne in einer andern person dem gemeinen besten geholfen sege, sofern es immer möglich, wo aber je nit, dennoch das wolgewogen gemut nit in wint schlagen und leichtlich verschertzen wolte. Ob nun

sintemal e. f. g. selbst wissen, wie wenig man dies orts darnach getrachtet hat, wiewol, wan es noch sein könte, man es Matthiae lieber gönnete.“ (A. a. O. f. 331.) Anhalt erwidert am 23. Juni: er glaube, dass in Rom und Madrid Pläne, wie die in Duckers Schreiben angedeuteten, gehegt würden, wie denn auch der Chf. Cöln sich früher auf Antrieb Spaniens für Alberts Nachfolge verwandt, Mainz hingegen beim Chf. Pfalz sich gegen dieselbe erklärt habe. Die Pläne Roms seien gefährlich für Deutschland wie für das Haus Oestreich. Man müsse denselben zeitig entgegenarbeiten und werde der Mittel dazu nicht ermangeln. Er (Anhalt) wünsche, sich über diese Dinge mit Maximilian zu besprechen. „Da sonsten etwas indessen de *patrimonio* verglichen worden were, könte solche nachrichtung nicht undienlich sein.“ (A. a. O. f. 333.) — Am 10. August sendet Anhalt von Prag aus seine Werbung (die Werbung der Unionsgesandtschaft) an den Kaiser und bemerkt: „Hanniwald dirigirt seine consilia uf den herzog von Baiern, dardurch er notwendig das bewuste interesse des haus Osterreich übern hauffen stöst.“ (A. a. O. f. 334.) Ducker erwidert am 17. August: der Tadel der kaiserlichen Regirung werde vom Erzherzog als längst nöthig gebilligt; nur fürchte man, dass dabei noch andre Zwecke verfolgt werden möchten. „Ich solte nit meinen, das *Hanniwalds* intent ūnd consilia auf *Baiern deren* (des F. Anhalt) *auctoritet* und heilsambem proposito . . . praevaliren konte, wan sie inen die gemeine wolfart mit eufferigem ernst und würcklicher that wolten lassen angelegen sein, welches sie doch sonsten in ander weg gewölt sein sich vermercken lassen. Hiervon nun *erzherzog Maximilian* mit *fürst Christian*, wie er selbsten in obbemeltem seinem ersten schreiben andeutung thuet, personlich weitleuffiger zu conferirn gross verlangen hat, wan nur ein gelegnes ort, da beide unvermerckt zusamben komben konten, zu finden were; darauf *furst Christian* bedacht sein, und seinen willen eröfnen wolle.“ (f. 335.) — Am 14. Sept. schreibt Ducker: da sich die geheime persönliche Zusammenkunft Anhalts und des Erzh. Maximilian nicht anstellen lässt, so möge Anhalt dem Erzherzog melden, ob dieser nicht den Ducker zu ihm schicken solle. (f. 343.) Am 12. Oct. schreibt derselbe an Anhalt: hat das Schreiben des Fürsten vom 3. Oct. empfangen. „Wie nun die hiebevor angedeutte conferentz dies orts gewunscht worden, also wil der termin zu kurtz und zu erreichen schier unmuglich fallen.“ (f. 345.) — Am 5. Dec. schreibt Anhalt an Ducker: „Obwol die vertröstung beschehen, das, in was fur einem zustant das lang erwartete wesen bestünde, nachgefragt und berichtet werden solte, so hat sich doch Anhalt bei Pfalz uber drei tage nicht aufgehalten. Findet auch daselbst schlecht affection gegen Matthias, ein bestendig guttes gemüt aber gegen Maximilian.“ (Dechiffr. Cop. f. 347.)

Anhalt dergleichen was bei *Pfalz* vermerckt, oder dieses zu trennung der gemutter von den misgunstigen erdicht vermeint, das wirt er am besten wissen und nit ein kleinen danck begehen, wan er diesen scrupel recht aus dem weg raumbt.

In *Franckreich* könte *Anhalt* viel guttes stiften und, wan er wolte, *Deutschland fremder gaest* entheben Ich erinner mich noch *Anhalts* letzterer conversation mit dem *könig* in *Franckreich;* mochte gerne erfaren, da es mir zu wissen geburte, ob die resonantz noch unverzugt.... — Datum *Inspruck* 14. Decembr. a. 1609.

Bernburg. I F 1; 228 f. 348. Orig.

281. Aerssen an Oldenbarnevelt (z. Th.). Dec. 16

„L'archiducq a refusé par deux fois formellement de le renvoyer (Condé).[1] On en monstre du mescontentement en ceste cour, mais au pis aller pour s'en resentir seulement en pareille occasion. Et la dessus jeudy dernier le roy tint conseil sur ce qu'il auroit a faire. Les advis de m^{rs} le chancelier, de Suilly, de Villeroy et Janin (qu'on a derechef assés reculé des affaires) furent divers sur la douceur ou rigueur de la procedure qu'on auroit a y tenir, et conclut s. M. avec m^{r} de Suilly qu'il le falloit ravoir en quelque estat qu'il soit, le deust on par le moyen de la guerre, de laquelle on menasseroit celuy qui en refuseroit la delivrance. Et en suitte de ce fust aussi arresté qu'on feroit marcher toute la cavallerye vers la frontiere de Luxenburgh, et qu'au premier jour s. M. se rendroit sur celle de Picardie. Ce conseil depleut aux trois autres, qui le vendredy ensuivant en remonstrerent la suitte peu convenable avec la disposition presente du royaume, et qu'il seroit plus a propos de tenter la voye d'un accommodement de m^{r} le prince, qu'aussy les affaires n'estoient tellement desesperées de sa part, qu'il voullust rejetter une bonne reconciliation. Les raisons furent longues et sy fortes en l'inesgalité de nos humeurs, qu'elles firent changer la resolution du jour precedant, a condition de n'y interesser en façon quelconque l'honneur de s. M. L'expedient proposé et executé dés le samedy ensuivant fust, que m^{r} de Bouteuille Monmorency, parent de m^{r} le connestable, iroit trouver m^{sgr} le prince la part ou il seroit pour l'exhorter de se voulloir transporter avec m^{me} la princesse a Breda vers m^{r} le prince d'Orenge, avec asseurance de la part de s. M. que de trois ne quatre mois il ne sera rien entreprins contre luy. Et croit on qu'il acceptera ceste seureté pour recercher sa paix, s'il n'est desia entierement engagé dans le party d'Espagne, dont on se doute."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

[1] Ueber das beginnende Zerwürfniss zwischen Heinrich IV. und Erzh. Albert und die Aufnahme Condés in Brüssel vgl. Heinrich IV. an Breves. Dec. 15. (Siri II S. 87.) Bentivoglio an Borghese. Dec. 19, 26. (A. a. O. S. 86.)

282. Rudolf II. an Churpfalz. Dec. 16

Zusage des Kaisers bezüglich der Restitution Donauwörths (n. 200 S. 419 Anm. 1). — Bedingung der Erfüllung dieser Zusage,

dass dem Herzog von Baiern die Eexecutionskosten ersetzt werden. [1] — Geben . . Prag den 16. Decembris anno 1609.

München. Staatsarchiv pf. 116/2 f. 373. Orig. Gedruckt Meyer I S. 465.

[1] Am 31. Dec. erinnert der Kaiser den Chf. Pfalz an den Inhalt dieses Schreibens und fügt hinzu: er erwarte des Churfürsten Antwort. Die dem Churfürsten und den andern intercedirenden Ständen in Aussicht gestellte Gesandtschaft habe er noch nicht abfertigen können; es solle aber baldigst geschehen. (M. pf. 116/4 f. 75.)

Dec. 20 **283.** Bongars an Villeroy (z. Th.)

Bei der Durchreise durch Berg und Mark [1] und in den Unterredungen mit einigen Verordneten der Stände jener Lande hat Bongars die grosse Furcht der Unterthanen vor einem Krieg erkannt. „Je les ay asseurés qu'on n'y viendroit point, que s. M. destourneroit ce mal.“ — De Cassel le 20. de Dec. 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 n. 312. Orig.

[1] Ueber Bongars Anwesenheit in Düsseldorf vgl. Hotmann an Winwood. Dec. 8. (Winwood, memorials III S. 92.)

Dec. 22 **284.** Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt (z. Th.)

Ankunft und erste Audienz Anhalts. Anträge des Fürsten an Aerssen. — Unterredung zwischen Aerssen und dem Fürsten über des letztern Verhandlung mit Heinrich IV. — Schlussverhandlungen zwischen Anhalt und Heinrich IV. — Beschwerden des Nuntius über diese Verhandlungen. Aufrührerische Predigten. — Aerssens Vortrag vor dem Könige über die drei ihm aufgetragenen Puncte, betreffend Condé, Jülich und die Unterhandlung der Staaten mit Erherzog Alberts Deputirten. — Antwort des Königs auf den ersten Punct. Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen dem König und Erzherzog Albert über Condé und den sonstigen Verlauf von Condés Sache. — Erklärungen des Königs in der Jülicher Sache. Mittheilungen über seine Verhandlungen mit Anhalt und die nunmehr mit den deutschen Fürsten, den Staaten und England zu fassenden Beschlüsse. — Erklärung des Königs über den dritten Punct.

Le 17. arriva mr. le prince d'Anhalt, depesché par les princes, qui se sont trouvés aux nopces de Stuggart. [1] [2] Le lendemain il

[1] Ueber die Reise Anhalts ist folgendes zu bemerken. Am 12. Dec. schreibt der Fürst von Strassburg aus an Mgr. Ernst und Pfgr. Wolfg. Wilhelm: die Reise nach Frankreich wurde dem Fürsten von Einigen sehr widerrathen. Auch werden seine Brüder sehr ungeduldig, „das sie also von mir verlassen werden. Darzue kombt noch furnemblich, das ich gewisse nachrichtung, wie das dem konig in Franckreich meine Pragische relation zuekommen, und i. k. w. ser deruber bewegt worden sein. Aber wie deme allem, so ziehe ich im namen gottes fort und wil meines beruefs auswarten und dem konig runt unter augen gehen, verhoffentlich, es noch dahin zue bringen, das es uber diejenigen ausgehen sol, die mir diese charité erwiesen. So ist auch noch ein newe remuement in Franckreich fur, en Lymosin, da dem konig alle diejenige suspect, so sonsten den Hugenotten und denen von der religion angenem.“ Nach Holland und England zu reisen, wird dem Fürsten unmöglich sein. Aber wenn er nur in Frankreich seinen Zweck erreicht, so werden „die ubrigen doch nicht zurucke bleiben.“ Er hat bei Nürnberg „in transitu . . guet glück gehabt“, hofft auch in Strassburg am gegenwärtigen

eut sa premiere audience, mais courte, par ce que le nonce l'interrompit, qui alarmé de sa venue voullut preoccuper le roy. Je le fus veoir a son retour; nos discours furent generaulx sur la disposition de la chrestienté, du gouvernement de ce royaume et de l'estat des princes possedans, seulement s'ouvrit il a me dire que le faict de Julliers est particulier et ne merite pas tant de bruict, qu'il faut tascher d'en produire un plus general, et m'a faict ceste question, sy m.rs les Estats voudroyent estre de la partye, quand la France, l'Angleterre avec la plus saine et grande partye d'Allemaigne se disposeroient a prendre une genereuse resolution contre la grandeur et ambition de ceux d'Austriche? Je n'y ay peu respondre cathegoriquement, encor qu'il m'en ait pressé, par ce qu'il sembloit que le roy en foisoit contraire jugement; seulement luy ay je asseuré que m.rs les Estats par leurs actions passées ont assés faict connoistre qu'ils ne seront pas les derniers a embrasser le bien publiq de la chrestienté, tant que leurs affaires le leur pourront permettre, mais que sa question comprend de grandes matieres et difficultés, lesquelles il seroit bon de faire resoudre par les grands rois, avant que de faire parler clair a m.rs les Estats, qui sont les plus foibles. Dec. 22

Le lendemain il me vint rendre la visite et s'ouvrit un peu mieux, me declarant qu'en ce voyage il portoit au roy ce que les princes tant unis que possedans sont resolus de faire pour la manutention des affaires de Cleve, desirant maintenant que s. M. se declare, comme elle a cy devant tousjours dit de voulloir faire; mais qu'au lieu de respondre, s. M. a destourné l'affaire, en luy demandant ce qu'elle pourra reciproquement esperer des princes, en cas qu'a leur occassion elle soit assaillye par le roy d'Espagne

Tage noch etwas auszurichten. In Stuttgart hat er „etzliche obstacula weggereumet, die sonsten ser geschadet hetten." Die Union der Papisten ist „mit der unserigen weder in materia noch forma zu vergleichen, und sie lassen ire imbecillitet daraus erspüren." (B. XXXV a 12.) Ueber die in diesem Schreiben angekündigte Verhandlung mit Strassburg berichtet Johann Hartlieb am 20. Dec. an Dathenus: Anhalt hat am 12. Dec. bei seiner Durchreise durch Strassburg zwei (vom Rath) zu ihm Verordneten ernste Ermahnungen vorgebracht. Wäre der frühere „gespickte pfennigturm" nicht durch den Krieg geleert, so könnte die Stadt wol leicht etwas ausrichten. Hoffentlich wird man den noch guten Credit benützen. Möchten nur Churbrandenburg und Neuburg sich „fur die angedeute und begerende ufnam . . pro indiviso obligieren!" Da Neuburg immer grosse Summen für sich allein aufnimmt, so sorgen andre, dass beide Fürsten „der sachen nicht zugleich ufziehen wollen." So lange man dies aber argwöhnt, dürfte man „mit dem anlehen an vielen orten zurückhalten." (M. pf. 117/1 f. 268.)

2 Mit dem folgenden Bericht über Anhalts Verrichtungen in Paris vgl. Beecher an Trumbull. 1609 Dec. 23, 31. (Winwood, memorials III S. 97, 99.)

284. en son royaume, et qu'estant sur cest article, le nonce luy rompit son audience fort a propos, d'autant qu'il se trouva surprins par ceste demande, sur laquelle il desiroit d'apprendre mon advis. Lequel je luy declaray, sçavoir que la demande du roy me semble juste, et qu'il est a propos de contenter s. M. de quelque promesse reciproque au nom des princes. Il me dit n'en avoir nulle charge, d'autant qu'on n'avoit point preveu que celuy qui est requis de secourrir les affligés les voullust semondre en mesme temps de pareille obligation sur un avenir incertain; auctrement qu'il s'en fust faict instruire, avant que de partir. Je lui repliquay, qu'il le peut faire de soy mesme, soubs leur bon plaisir, pour ne point accrocher l'affaire, qu'aussy bien ceste promesse n'oblige point les princes presentement qu'avec la ratification qu'ils accorderont sans doute a sa decharge, attendu qu'en ceste seule consideration ils reçoivent seuls et au besoin la premiere utilité, la ou il est incertain quand le roy pourra estre assailly, peut estre jamais, et l'estant, que les princes sans ceste promesse ne lairroyent de l'ayder par raison d'estat.

Il approuva mon conseil, et le mesme soir il s'en obligea en ceste suitte au roy, qui dit a quelqu'un de mes amis que ce prince a bien de l'entendement, toutesfois apporte encor plus d'obscourité qu'aucun autre devant luy. Sur quoy je luy conseillay de bailler sa creance et proposition par escript, ce qu'il fit, et eut hier soir sa depesche et congé, lequel vous trouverés specifié en la responce que je feray a vostre lettre.[1] Mais je diray cela en passant qu'il

[1] Resolution Heinrichs IV. an Anhalt. Dec. 21. (Winwood, memorials III S. 96.) Am 22. Dec. schreibt Villeroy an Bongars: die Werbung des F. Anhalts hat die Lage der Geschäfte ganz geändert. Boissise reist nach Hall, wohin der König auch Bongars reisen zu sehen wünscht. Nach England und zu den Staaten gehen Gesandte. „Bref chascun se tremousse, et si nous ne changeons d'advis en Allemagne et icy, nostre partie ne sera la moindre ny la derniere preste." Der König ist über des Bongars Bericht vom 9. nicht zufrieden. Solche Aufmunterungen machen ihn oft nur zögernder. Der Gesandte möge die Mängel Anderer vorstellen. Das Verfahren Frankreichs kann nur denen mangelhaft erscheinen, welche wollen, dass es mehr für das Wol anderer als seiner selbst sorgen solle. (P Bibl. nat. Mém. de Bongars VII f. 158.) An demselben Tage schreibt auch der König an Bongars: nach Bongars' letztem Schreiben vom 9 Dec. scheint es, dass die üble Lage der Dinge in Düsseldorf ihn die Gründe hat vergessen lassen, welche des Königs Vorgehen in dieser Angelegenheit regeln. Seitdem hat Anhalt dem König beiliegende Werbung vorgetragen und beiliegende Antwort erhalten, daraus Bongars ersehen wird, dass der König, um seinen guten Willen zu zeigen, keines andern Antriebs bedarf, als der Entschliessung der Fürsten. Nur die Ueberzeugung, dass vor Mittheilung der letztern eine weitere Einmischung in jene Sachen seiner nicht würdig und unnütz gewesen wäre, hat den König zurückgehalten, einen Residenten nach Düsseldorf zu senden. (A. a. O. f. 159.)

est mal aysé de bien negotier avec ces Allemans; car ils sont trop retenus en leurs communications, et faut quasy que nous devinions ce qu'ils portent ou pretendent, encor que le plus souvent ils ayent besoin de prendre langue de nous en la conduitte de leurs charges. Dec. 22

Le nonce la dessus remue ciel et terre, crie et conteste au roy et a tous ceux du conseil, se persuadant et croyant qu'on a resolu de favoriser les princes possedans par voye de faict. Il se plaint que s. M. s'embarque en une action contre l'Eglise et la conscience, que c'est proteger l'heresie, ou il luy est aysé de l'extirper. Mais on l'addoucit le mieux qu'on peut, en ce qu'on soubstient que ceste querelle touche l'estat et non la religion, que ceux d'Austriche provoquent ces troubles par leur usurpation que pour le bien du royaume s. M. ne peut supporter. [1] On le paye de ceste monnoye, que je ne sçay pas sy elle ne produira point de dangereux effects. Car en cest advent nos prescheurs ne cornent que la sedition par tout le royaume et avec telle impetuosité contre le roy, le gouvernement et ceux de la religion, que s. M., pour y pourveoir, a esté contraincte de faire des depesches a ses seneschaux et autres officiers par tout pour faire cesser ces sermons turbulens, censurer les autheurs et les exhorter a expliquer leur texte seulement. [2]

Maintenant, Monsieur, je prendray vostre lettre, vous suppliant seulement d'excuser ce long preambule que j'ay premis pour ne rien confondre. J'eus hier une longue audience sur les trois points

[1] Ubaldini schreibt am 22. Dec. an Borghese: Anwesenheit Christians F. Anhalt und des Gr. Mansfeld (sächsischer Gesandter). Als der Nuntius beim König abermals im Interesse der Religion und des Friedens sprach, erwiderte dieser: erhalte man den Frieden nicht, so ruinire man die Religion. Als einziges Mittel für den Frieden habe er darum stets eine Gesandtenversammlung gerathen. Diese aber habe wenig Aussicht, denn der Kaiser drohe mit Publication der Acht, nach der er (der König) sich der Unterstützung seiner Freunde nicht entschlagen könne. Der Nuntius erwiderte: durch den Uebergang über den Rhein und die Feindseligkeiten gegen Leopold habe Brandenburg im Widerspruch mit dem Rathe des Königs den Kaiser gereizt. Die Bewilligung der Versammlung habe er (der Nuntius) vom Kaiser gehofft, wenn die Protestanten sich in Schranken gehalten hätten. Der König möge zu Anhalt so sprechen, dass die Hoffnung auf seine Hülfe die Protestanten nicht in ihrem gewaltsamen Verfahren bestärke. Der König erwiderte: er werde die Fürsten durch die kaiserliche Acht nicht unterdrücken lassen. — Man sagt, die Acht sei nunmehr ausgegangen. Dann ist der Krieg gewiss. Möge er nur in Deutschland bleiben! „Non correranno forsi li Francesi, come dicono, apertamente a dar ajuto a costoro, massime (sic!) di denari, e penseranno molto bene a quel che ne verrà in consequenza." Es müsste Einer, solange es noch Zeit, die Gesandtenversammlung beim Kaiser betreiben, da alle dieselbe für gut befinden. (P. Bibl. nat. Ms. it. 1264 f. 413.)

[2] Vgl. Beecher an Trumbull. 1610 Jan. 7. (Winwood III S. 101.)

284. principaux portés par vostre dite lettre, que je fis assés comprendre au roy, sçavoir: vostre marissement de la retraicte msgr le prince sans permission, vostre prompte satisfaction au desir de s. M., [1] vostre soubshait pour l'accommodement; 2. que pour les affaires de Cleve mrs les estats sont resolus de seconder s. M. en la manutention des princes sans s'excuser sur le retardement ou irresolution des cointeressés; 3. l'estat auquel est vostre conference avec les deputés de l'archiducq: ce que j'ay revestu avec les raisons que j'ay peu emprunter de vostre lettre et de la nature des affaires. S. M. me respondit sur le premier de mr le prince, qu'elle est extremement contente du tesmoignage que msgrs les Estats luy ont rendu de leur affection par leur prompte resolution sur un point sy important, qu'aussy elle n'en perdra jamais la souvenance; elle ne s'est jamais tant alterée contre mr le prince qu'elle ne fust preste de le recepvoir en grace, quand il la recercheroit par les voyes et moyens convenables. Sur ma proposition s'il ne seroit plus a propos pour le bien de son service de le retirer avec seureté a Breda, pour le remettre de loin, le roy me dit que non, du moins que j'attendisse encor quelques jours avant que de vous respondre, d'autant qu'il voulloit veoir ce que l'archiducq feroit, lequel avoit faict demander par son ambassadeur sy s. M. n'auroit pas aggreable qu'il s'entremist a demander pardon au nom de mr le prince pour le reconcilier avec s. M., jugeant que d'une part il n'a point eu assés de subject pour sortir sy inopinement du royaume, ne s. M. trop d'occasion de tenir son coeur de l'autre (sic!).

Sur quoy s. M. a respondu, qu'elle est contente que l'archiduq luy accorde seureté dans ses estats, et entreprenne sa reconciliation, moyennant trois conditions desquelles elle a resolu de ne se point departir: la premiere que mr le prince demande pardon sans aucune condition, ne voullant point s. M. ouyr parler d'aucun traicté, ne de donner places ou villes de scureté, aussy peu a msgr le prince qu'a ceux qui l'accompaignent, comme il parle de voulloir demander, n'estant raisonnable que celuy qui demande pardon, au lieu de la punition meritée, tire recompense de ses fautes; la seconde que, sy mr le prince rejette ceste ouverture, lors l'archiduq aura a le faire retirer de toutes les terres de son obeysance, comme justement irrité de ce qu'il a rejetté ces conseils et advis; la troisiesme que, le faisant partir de ses estats, il retienne mme la princesse sa femme pour la renvoyer en France a mr le connestable son pere et mme d'Angoulesme sa tante, qui en supplieront l'archiduq, a

[1] Vgl. n. 269 Anm. 1 am Ende.

quoy s. M. joindra aussy ses prieres particulieres en leur conside- Dec. 22
ration. Mais sy l'archiduq ne veut approuver ces trois clauses, s. M. le prie de ne se point voulloir mesler de ce raccommodement, ne le souffrir plus longuement en ses terres. Pekius a respondu qu'il fera ce qu'il pourra pour faire passer le premier article selon le desir et contentement de s. M. et, s'il est approuvé, qu'il juge le second non seulement raisonnable mais necessaire en suitte. Le troisiesme luy estoit douteux, ignorant sy m.me la princesse voudra revenir de son mouvement, conviée, comme s. M. le presuppose, attendu qu'il ne seroit ne honorable ne seant a son maistre de separer violemment une femme d'avec son marry.

Or, Monsieur, c'est a quoy s. M. en est pour le regard de m.sgr le prince avec les archiduqs. Cinq ou six jours y feront veoir clair, lesquels s. M. desire qu'on attende avant que de faire aucune offre a m.sgr le prince de se retirer a Breda, quoyque m.r de Bouteuille ait eu ceste commission, mais il estoit arrivé trop tard pour la proposer, attendu que l'archiduq avoit desia commencé l'ouverture de ce traicté. S. M. ne sçait ce qu'elle en doit dire ou croire. Elle craint qu'on attend nouvelle d'Espagne, et qu'on veut gaigner temps par ce traicté, d'autant que nul de tous ceux qui ont esté envoyés d'icy a eu le pouvoir d'aborder ou veoir le prince, lequel on ignore ou il est; d'ou on infere qu'il a peu de vollonté pour revenir. D'ailleurs son secretaire est revenu de Milan, ou il a esté pour traicter avec le conte de Fuentes; et le courrier qui fut depesché vers Espagne sur l'occasion de ceste retraicte est pour revenir a toute heure. S. M. est fort contente que m.me la princesse a esté priée de se transporter a Breda, et desireroit qu'elle y fust, mais ne croit pas qu'elle soit pour y aller, d'autant que m.r le prince ne le luy voudra point permettre, ce qu'elle impute en partye a m.me la princesse d'Orange sa belle soeur, pour une lettre que sur ce subject elle a escript a m.me la princesse douariere, pleine d'invective contre s. M., laquelle elle a envoyée au roy, dont a mon advis elle eust mieux faict de se passer.

Pour conclurre ce premier point, je vous asseureray que s. M. est tres satisfaicte de la procedure tenue de m.sgrs les Estats en ceste action, m'ayant commandé de vous asseurer qu'ils sont les meilleurs et plus asseurés amys qu'elle ayt.

Sur le second point concernant le faict de Cleve s. M. me dit avoir veu par la deposition de m.r de Russy que m.sgrs les Estats se monstrent de jour a autre plus froids aux affaires de ces princes; toutesfois que par mes discours elle voyoit bien qu'il prennoit peu de peine a converser avec ceux desquels ils pouvoit apprendre le

284. secret. Son opinion est que ceste succession importe tant a tous ceux qui n'adherent point au party d'Espagne, qu'il ne faut nullement souffrir qu'aucun en entreprenne l'usurpation; et partant avoit occasion de se resjouir de ma declaration, par laquelle je l'asseuray, contre l'esperance qu'on luy en avoit donnée, que mes maistres le seconderont en ceste entreprinse, quand mesmes il seroit seul a l'entreprendre avec les princes possedans: qui est la plus aggreable nouvelle qu'on luy eust sceu donner et la meilleure resolution que pour le bien de leurs affaires ils eussent sceu prendre, sur le fondement de laquelle aussy il resoult de bastir la manutention des princes, et peut estre en suitte l'affranchissement universel des Pays bas, pour une fois renvoyer la domination Espagnolle de la les monts. M^r. le prince d'Anhalt luy avoit faict diverses belles et bonnes propositions que toutesfois il craignoit d'accepter., de peur de se charger seul des frais et perils de ceste entreprinse, puisqu'il sçait de bonne part que le roy d'Espagne avec l'archiduq ont resolu d'ayder Leopold de toute leur puissance; maintenant il passera outre par dessus toutes ces considerations. Mond. sieur prince d'Anhalt porte que tous les princes, tant unis que possedans, feront entre eux de huict a dix mille hommes de pied, deux mille chevaux et vingt ou vingt et cinq canons, tous bien entretenus, le pouvans sans incommodité, mesmes s'eslargiront s'il en faict de besoing. A ceste declaration s. M. de son costé est aussy contente et promet de faire autant seul que tous les princes d'Allemaigne ensemble, pourveu qu'ils s'obligent reciproquement d'assister s. M. d'autant, sy elle est cy aprés assaillye.

Pour en traicter, m^r. de Boissise receut hier son instruction pour aller a Hal, ou s. M. vous fera prier, comme aussy on faict a l'endroit du roy de la Grand Bretaigne, pour envoyer vos ambassadeurs au plustost, qui de la se porteront ensemble a Duysseldorp, se persuadant s. M. qu'avec ce que vous voudrés joindre a ces trouppes communes, et ce qui se pourra esperer d'Angleterre, quoyqu'elle n'en face pas grand estat, il y aura assés de moyen pour maintenir la possession des princes contre tous ceux qui la voudroient troubler, mesmes qu'il est a propos de faire de ce particulier un faict publiq, ne meritant point le different de Cleve un sy grand remuement. L'archiduq luy retient encor la souveraineté de S. Paul, que par ceste occasion il pourra redemander. Et la dessus s. M. me fit ex abrupto ceste question, sy m^sgrs. les Estats voudront entrer en guerre ouverte avec elle, en cas qu'aydant aux princes l'archiduq ou le roy d'Espagne l'assaillent en son royaume. J'ay respondu qu'ils seconderont l'entreprinse de s. M., quand elle

s'y embarqueroit seule, que le traicté de ligue a decidé le secours Dec. 22
qui se peut attendre de l'un ou l'autre, et sy s. M. a quelque doute ou desire quelque convention plus speciale, que cela se peut esclaircir et arrester par la conference qui se tiendra avec ses ambassadeurs, bien asseuré qu'ils embrasseroient tousjours le bien de son service avec pareille affection que le leur propre, comme ne pouvans estre asseurés en leur condition presente que par la prosperité de son royaume. Faictes donq, me fit le roy, partir vos ambassadeurs au plustost vers Hal, bien instruicts et resolus. Il faut aller en ceste entreprinse la teste baissée, Dieu benira la justice de nostre cause. Mais faictes que vos ambassadeurs se conforment avec les miens, tout ainsy que les Anglois ont faict avec mr. Janing. Ils ne proposeront rien qui ne soit pour le bien commun. [1]

C'est ce que j'ay apprins sur le second point, auquel j'ay exprimé le point d'honneur que vous me representés, et je trouve qu'il a assés piqué et pleu au roy. On depesche en Angleterre pour faire part de ce que porte mr. le prince d'Anhalt, convier ce roy la de voulloir envoyer ses ambassadeurs a Hal et de s'engager pour ces princes sy avant, que les autres suivent sa declaration. Mesmes je voy qu'il se parlera d'une plus estroite confederation, qui se pourra traicter pour ce faict de Cleve et sa suitte seulement, car la demande d'argent qu'on faict du costé d'Angleterre et les difficultés et refus qu'on y oppose de ceste cour pourront faire retarder une plus grande amitié. Mr. le prince d'Anhalt part ce jour d'hui avec ceste resolution, se plaignant qu'il ne luy reste assés de loysir de passer a La Haye pour conferer de vingt et cinq ou trente points avec s. e. sur la conduitte de la guerre, mais que sa presence est trop necessaire a Hal pour coupper toutes longueurs et irresolutions accoustumées, croyant que desormais il ne peut plus rien mesavenir a ces princes, puisque le roy s'est sy genereusement resolu. A quoy on adjouste la nouvelle alliance de Savoye que s. M. exhause grandement en ceste occasion, ayant le soin de retenir plustost ce duc que de l'animer, estant tout porté a commencer une grande diversion du costé d'Italie. Son opinion toutesfois termine la que, quelque resolution qui ait esté prinse, le roy d'Espagne n'osera passer outre, quand il verra que rellement et de faict tant de princes se sont joincts et unis pour s'opposer a son usurpation.

[1] Hinsichtlich der in diesen Erklärungen angekündigten Verhandlungen mit England und den Unirten vgl. Instruction für La Boderie nach England Dec. 28. (La Boderie V S. 1.) Instruction für Boissise zur Haller Tagsatzung. Dec. 30. (Villeroy, mémoires III S. 230. Paris 1665.)

Hinsichtlich des dritten Punctes von Aerssens Anbringen räth der König den Staaten, sie mögen den von den Gesandten des Erzherzogs Albert resultatlos in die Länge gezogenen Verhandlungen ein Ende machen; denn die Absicht von Seiten des Erzherzogs gehe hierbei dahin, dass die Gesandten unter den Staaten bleiben um Zwiespalt zu säen, und dass die Gesandtschaft der Staaten an Frankreich, die nach Abschluss jener Verhandlungen abgehen solle, verzögert werde.

Laquelle (ambassade) s. M. juge que ne devés et ne pouvés plus differer, desirant que vous, Monsieur, ayés ceste commission, voullant lors a plein fonds traicter avec vous de toutes les affaires qui concernent le bien de l'un et de l'autre pour exclurre une fois pour toutes le roy d'Espagne des attentes de son ambition. Et m'a s. M. commandé de le vous escrire et de telle sorte, que cela vous puisse faire resoudre a venir au plustost

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Dec. 24 285. Bongars an Villeroy.

Am 21. Werbung beim Landgrafen Moriz: er möge bedacht sein, dass dem Mangel der possidirenden Fürsten an Einigkeit, Rath und Geld, ihrer Unterthanen an Muth und Vertrauen, abgeholfen werde. Hierüber und über die dem Bongars aufgetragene Reise zum Churfürsten von Brandenburg möge er sein Bedenken geben. Uebergabe beiliegenden Schreibens und der vom König mitgegebenen Briefe. Der Landgraf schien erstaunt, dass er statt solider Anerbietungen nur aufzügliches hörte. Er sagte, dies dürfte den Churfürsten von Brandenburg enttäuschen und entmuthigen. Am 22. Conferenz mit dem Landgrafen, darüber Bongars dem König berichtet hat. Aus dieser und aus den Unterredungen mit des Landgrafen Räthen ergibt sich, dass der Landgraf eher des Zügels bedarf. Nur die ungelegene Jahreszeit und die Vorstellung des Misserfolgs haben ihn abgehalten, eine Anzahl Truppen nebst den schon bereit gestellten Kanonen nach Düsseldorf zu senden. Die Räthe stellten vor: „que les estats de ce pays ont serment aud. duc de Saxe aprés celuy de leur prince;" der Landgraf und Sachsen stehen in gegenseitiger Verpflichtung; dagegen sei der Landgraf von Churbrandenburg durch Sachsen und „St. Athanase" (Braunschweig?) getrennt, auch nach der andern Seite von Bischöfen und andern nicht wolgesinnten Ständen umgeben und von seinen Freunden getrennt. Wenn er also seine Landstände aufbringe und sich in einer Sache, bei der er nicht das mindeste Privatinteresse habe, zu weit verwickele, so würde ein Wink des Kaisers ihn niederdrücken. Wenn daher die Räthe auf des Königs Börse und Truppen zählen können, so werden sie den Landgrafen gemeinschaftlich in seiner Neigung bestärken und ihn für die deutsche Freiheit und das gemeine Wol in die äusserte Gefahr drängen. — Bongars erwiderte ihnen: bei seinen Aufträgen könne er nur im allgemeinen den einem guten Freunde in der Stunde der Noth nie fehlenden Beistand seines Königs versichern. Uebrigens habe er nur die Absichten der Fürsten zu erfragen, ihnen zur Versammlung, Einigung und Entschliessung zu rathen und für den

Fall dass sie dem Rathe folgen, ihnen zu versichern „que s. M. seroit de la partie a bon escient.“ — Nach allem was Bongars in Deutschland erfahren hat, fürchtet man, dass der König durch den Papst erkältet sei. Man hat Recht hinsichtlich der Thatsache, Unrecht hinsichtlich des Urhebers. Bongars erklärt den Fürsten den Grund aus ihrer eigenen Kälte: des Königs Vorgänger haben die deutschen Protestanten gerettet, als man die französischen noch verbrannt habe. Jetzt, da die letztern unter des Königs Gehorsam frei leben, habe der König zu gleichem Verhalten noch mehr Ursache. Wolle man ihm unter dem Vorwand der Religion die Hände binden, so würde man ihm alle seine Freunde rauben, da er ausserhalb des Reichs nur protestantische Freunde habe. In der That, was in Deutschland katholisch ist, ist zugleich dem König feindlich. — Bongars hat dem Landgrafen die Mittheilungen bezüglich des Vertrags mit Savoyen gemacht. — Die Unverschämtheit des Grafen Zollern hat, da man ihn nur durch Thaten dementiren kann, die zu spät kommen dürften, üble Folgen. Man zeigt Briefe aus Prag, Cöln, Nancy, nach denen der Kaiser auf des Königs Unthätigkeit in der Jülicher Sache, über die er von den Fürsten falsch unterrichtet gewesen sei, rechnet. Bongars hat die Fürsten durch beiliegende Schreiben eines bessern zu belehren gesucht. Er musste auch die Strassburger beruhigen, da diesen aus Nancy die von Zollern erfundene Nachricht zugekommen war, dass der König einen Anschlag auf ihre Stadt habe, wozu noch kam, dass sich gerade viele französische Adeliche in der Stadt fanden. — De Cassel le 24. de Dec. 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15921 n. 316. Orig.

286. Vaucelas[1] an Heinrich IV. (z. Th.) Dec. 24

Angelegenheit des Prinzen Condé. „Je n'ay sceu encores descouvrir si ceste *affaire a esté pratiquée deça.* Bien croye que, quand ainsi seroit, ils n'acheveroyent la faulte jusques au bout. *Leurs caves sont bien basses et craignent fort de se brouiller avec v. M. De plus la fortune du duc de Lerme semble* attachée *a la paix*, *laquelle* venant *a rompre*, les grandes charges esleveroyent *lors des gens qui parleroient* possible *plus hault qu'il ne voudroit.* V. M. me permettra de luy dire que je ne voy aulcune apparence qu'ils se cabrent pour ce subjet. *Le mariage de Savoye leur fasche fort*, usant aulcuns d'eux de ces termes *que*, *toutes choses estant en paix, il ne faloit rien innover,* comme si c'estoit acte d'hostilité.“ Oñate, der vor sechs Tagen angekommen ist, hat gesagt, er werde alles thun, um die Heirath zu verhindern. Der Gesandte des Erzherzogs Leopold reist nächstens ab. „Il ne cele que le roy d'Espagne soit entré en leur ligue d'Allemagne, comme aussy peu d'estre assez mal satisfaict du surplus qu'il a traicté en ceste cour“... — A Madrid ce XXIV. Decemb. 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 142. Orig.

[1] Nachdem Descartes eine Zeit lang interimistisch als Gesandter in Spanien fungirt hatte, kam Vaucelas (Ende November, wie es scheint) als französicher Gesandter nach Madrid. Seine Instruction enthält folgendes: Gleich nach des H. Jülich Tode hat der König den Erzh. Flandern seine Absicht erklärt: das Recht desjenigen Prätenden, dem

die Lande werden zuerkannt werden, solle geschützt, jede Usurpation der Lande gehindert werden. Die Erzherzoge lobten diese Absicht und versprachen, nichts Thätliches zu unternehmen. In der vom Kaiser inzwischen ertheilten Commission aber argwohnt der König mit gutem Grunde einen Vorwand, die rechtliche Entscheidung des Erbstreits in's endlose hinauszuschieben. Darum hat der König den Bongars an die ihm verbündeten deutschen Fürsten gesandt, damit Churbrandenburg und Neuburg über ihre Prätensionen einen gütlichen Vergleich schliessen, und man sich dann mit vereinten Kräften den Versuchen, die Lande zu usurpiren, widersetzen möge. Folgten die beiden Prätendenten dem Rathe des Königs nicht, so gedachte dieser demjenigen beizustehen, dessen Ansprüche er besser begründet fände. Bevor nun aber Bongars zu den genannten Fürsten kam, war unter diesen zu des Königs grosser Befriedigung der Dortmunder Vertrag geschlossen. Vor einigen Jahren hat der Papst theils durch seine Nuntien in Paris und Madrid, theils vermittelst der französischen und spanischen Gesandten in Rom Heirathen zwischen den Kindern der K. Frankreich und Spanien vorgeschlagen. „Laquelle pratique s'est depuis continuée, mais plus froidement pour les considerations du bas age desd. enfants, l'estat present des affaires publiques et sourtout du traitté de la treve, duquel il estoit expedient de voir l'issue, devant que s'eschauffer davantage a ces ouvertures. Or s. M. croit que, comme sad. S. s'est jusques icy rendue auteur et promoteur de ce bon oeuvre, elle en voudra continuer le propos et en renouveller la proposition a l. M^{tez} par les nonces ou en parler comme devant a ses ministres. C'est pourquoy led. s^{r} de Vaucelas ne doit entrer de luy mesme en cette matiere, mais bien, s'il y estime, tesmoigner la prompte et favorable disposition qu'apportera tousjours s. M. pour l'affermissement d'une entiere et fidele amitié et bonne correspondance entre elle et le roy d'Espagne..., donnant avis a sad. M. des langages qui luy en auront esté tenus, par qui et jusques ou." (O. D. P. Bibl. nat. Ms. fr. 17825 f. 155) Hinsichtlich des hier angedeuteten Heirathsplanes vgl. das Bruchstück aus Vaucelas' Bericht vom 15. Dec. (Perrens, les mariages Espagnols S. 261 Anm. 2.)

Dec. 25 **287. Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt.** (z. Th.)

Entschliessung Heinrichs IV. auf Anhalts Werbung. Gegenforderung an die deutschen Fürsten und die Staaten. — Verhandlung zwischen Anhalt und dem Könige über das Einzelne der französischen Hülfeleistung. — Mittheilungen Jeannins und Villeroys über die Absichten des Königs. — Meinung Aerssens über die von den Staaten auf Frankreichs Anträge in der Jülicher Sache zu gebende Antwort. — Sully über des Königs Rüstungen und Angriffsplan gegen Spanien. — Sein Rath für die Staaten, diesen Plan zu befördern. — Anhalt und die Verhandlungen mit Savoyen.

Will über die in dem Bericht vom 22. besprochenen Gegenstände genauer berichten. Die Anträge Anhalts schienen dem Könige annehmbar; allein er zauderte darauf einzugehen, aus Furcht, dass die Staaten sich nicht anschliessen möchten. „La dessus je suis intervenu par vostre commandement et ay declaré qu'ils seconderont s. M. en l'entreprinse de la protection et manutention des princes possedans avec ceux qui s'y voudront joindre et sans iceux, pour adherer a s. M., quand elle s'y employeroit seule. Ceste declaration venue et faicte sy a propos a faict cesser toutes ulterieures deliberations et considerations pour prendre ceste resolution

qu'il faut maintenir les princes et y disposer les affaires." Der König will so viel leisten, wie die unirten und possidirenden Fürsten zusammen, verlangte aber dagegen von Anhalt eine Erklärung über die von den Fürsten zu erwartende Hülfe, falls er in Folge ihrer Unterstützung hinterher von Spanien angegriffen würde. Auch von Aerssen wollte er wissen, ob in diesem Falle die Staaten ihm im offenen Kriege beistehen würden. Anhalt erwiderte, dieser Fall sei in seiner Insruction nicht vorgesehen; er versprach dann gleichwol, unter Vorbehalt der Genehmigung der Fürsten, „le reciproque de ce que le roy fera le premier." Aerssen entgegnete dem Könige, er habe nur den allgemeinen Auftrag „de dire qu'on secondera s. M. en l'entreprinse de Cleve pour les princes; mais sy s. M. en pretend quelque declaration plus speciale outre la convention des traictés, qu'il y a encor du temps pour s'en esclaircir. On ne s'est pas contenté de l'un ne de l'autre, et pour y rencontrer plus de certitude, mr. de Boissise part vers Hal pour y assister a l'assemblée generale des princes, qui se doibt tenir au 10. Janvier." — Mittheilungen über die Instruction für Boissise. — Man hätte (von französischer Seite) die Anwesenheit englischer und staatischer Gesandter bei der Haller Tagsatzung gewünscht. Allein Anhalt zeigte, dass dazu der Eröffnungstermin zu nahe sei, „mais qu'il s'y (à Hal) pourra prendre sy ample instruction, que les autres ambassadeurs, arrivans cy aprés a Duysseldorp, en pourront avoir du contentement." Dec. 25

Als der König dem Fürsten von Anhalt sich bereit erklärte, ebenso starke Streitkräfte in's Feld zu stellen als die unirten und possidirenden Fürsten zusammen, liess der Fürst vermerken „qu'il aymeroit mieux son argent que ses hommes. Cela luy a esté rabattu d'abord. Il a passé plus avant de desirer des chefs de la religion ou bien confidens, pour lever l'ombrage des princes a cause de mr. de Nevers, et que les soldats fussent levés en Allemaigne. Encor cela ne luy a pas reussy, bien que des chefs on tombe assés d'accord, on propose des Suisses pour le contenter. Il se plaint de ce secours comme trop onereux et de trop peu de service, ne voullant qu'accompagner le prince et le canon. S. M. toutesfois s'y est resolue entierement par l'induction de mr. de Sully, qui a representé que c'est aux princes de remercier s. M. de sa faveur, et non luy donner des restrictions en son secours. Le prince finalement y a condescendu, toutesfois a desiré que des maintenant s. M. voullust faire commandement a ses deux regiments qui sont en vostre service de marcher incontinent au secours des princes pour les garantir contre une surprinse, ce que ne luy a pas esté

287. accordé, disant s. M. qu'il n'est pas a propos de desnuer msgrs les Estats de ces trouppes, et que d'ailleurs il se trouvera au plustost assés de forces sur la frontiere pour secourir ces princes au besoin.[1] La vraye raison de cecy est, que s. M. ne s'y veut pas engager plus avant, qu'elle ne voye asseurement de quels amis elle pourra faire estat, desirant que le roy de la Grand Bretaigne y intervienne, du moins qu'il ne traverse rien en faveur de l'electeur de Saxe son beau frere, resolue neanmoins de ne s'y point espargner, sy elle peut faire fondement asseuré de msgrs les Estats, sans donner occasion aux princes unis de s'ombrager ou reculer. On a peur que ne voulliés participer a ce dessein que par une legere contribution . . ., et quand on viendroit a une guerre ouverte, que lors vous vous voudriés regler selon la convention et teneur de la ligue, en quoy vous seriez mal fondés, d'autant que ce traicté n'a esté basty que pour l'observation de vostre trefve seulement, a laquelle vous pouvés soubstenir a bon droict que le roy d'Espagne avec l'archiduq ont contravenu, puisque contre leur promesse ils entreprennent les affaires de Cleve contre les vrays heritiers.

Vous voyés la, Monsieur, le fonds de nos affaires, et pour m'y moins tromper, j'en ay particulierement et separement conferé avec tous ceux du conseil, c'est a dire avec ceux qui en ont connoissance, qui tous s'y conforment."

Vor zwei Tagen Unterredung mit Jeannin, welcher mittheilte: der König habe befohlen, die Werbung Anhalts, die Erklärung Aerssens und seine eigene Resolution streng geheim zu halten, um die Spanier nicht vorzeitig in Unruhe zu setzen und andere Mitinteressirte nicht zu verführen, die Last dieses Unternehmens dem Könige allein zu überlassen. Er rieth ferner, die Staaten sollten die Verhandlung mit den Gesandten des Erzherzogs Albert zu einem raschen Schlusse bringen, da die letztern ihre lange Anwesenheit in den staatischen Niederlanden zu gefährlichen Umtrieben benutzen sollen. — Tags vorher Unterredung mit Villeroy, der unter anderm die Nothwendigkeit ausführte, nicht bloss zu helfen zur Verjagung des Erzherzogs Leopold von Jülich, sondern einen grössern Krieg zur dauernden Sicherung der possidirenden Fürsten gegen spätere Angriffe Spaniens zu unternehmen: desshalb wünsche der König, dass Oldenbarnevelt als Gesandter der Staaten möglichst bald komme, „voullant sçavoir (le roy), que faissant de ce faict particulier un

1 Ueber die französische Cavallerie an der Gränze vgl. Marbault an Du Plessis. Nov. 14, 21. (Du Plessis, mémoires X S. 427, 436.) Ueber Heinrichs Rüstungen vgl. Heinrich IV. an den Senechal von Beziers. Dec. 14. (Lettres miss. VIII S. 968.)

general et se resolvant d'entreprendre la manutention des princes par une guerre ouverte, sy m^{rs}. les Estats se voudront declarer pour la faire conjoinctement avec elle; par aprés, ne faisant point la guerre du premier coup, mais la recevant en suitte, en ce que le roy d'Espagne pourroit assaillir la France pour procurer une diversion, sy m^{sgrs}. les Estats voudroient entreprendre la defense de s. M. par guerre ouverte." Ueber diese Dinge sei ein Vertrag zu schliessen. Dec. 25

„Sy vous me permettés, Monsieur, de vous dire mon advis la dessus, je ne vous conseilleray point d'estre ciche en vos responces, sy desirés que le faict de Cleve reussisse a ces princes, pourveu que par une bonne convention on arreste toutes les conditions reciproques, et que nul ne pourra traicter sans compagnon. Car je croy, quelque mine qu'on face, qu'on n'a point de dessein de commencer par une guerre ouverte, qui ne viendra qu'en suitte du secours; et lors il est plus apparent que les Espagnols se prendroient a m^{rs}. les Estats comme voisins et plus foibles que non pas au roy; et ainsy j'estime que l'utilité certaine de ceste convention seroit nostre, n'estoit que craignés que les plus grands ne se lient pas le plus souvent par leurs traictés. A quoy je responds que ce n'est que trop veritable, quand leurs interests n'y sont joincts; c'est icy une cause commune, et en laquelle tous se sont volontairement declarés. Autrement, sy vous parlés retenuement a ces propositions, j'ay opinion qu'on sera bien ayse de s'interesser le moins qu'on pourra au faict de ces princes et accrocher toute resolution sur vostre froideur. Desia dit on que la France est assés puissante de soy mesme pour ne rien craindre, qu'elle se porte a donner ceste asseurance aux princes pour l'interest de ses amis seulement, qu'aussy par ceste occasion d'une sy puissante union on sera bien ayse de renvoyer la domination Espagnolle de la les monts. On fera ce qui se pourra pour y attirer le roy de la Grand Bretaigne; s'il y recule, en s'excusant de ses moyens, m^{r}. de Villeroy asseure qu'on passera neanmoins outre, sy on a contentement de vous sur ce qui se proposera. Sy j'osois, Monsieur, je vous dirois que ne devés pas craindre de vous declarer en destail, comme on le desire, demeurant uny avec le roy et resolu a ne rien faire ne premier ne seul, mais conjoinctement tout avec s. M. On se gardera plus que vous, si je ne me trompe, a s'embarasser en une guerre mal a propos. Mais ceste hardye resolution qui se fera de part et d'autre sera sans doute cause que le party d'Espagne saignera du nez, ce qui seroit bien a desirer pour le repos et bien publiq."

287. Hierauf Besuch bei Sully. Dieser sagte: über die von Anhalt in Aussicht gestellten Leistungen der possidirenden und unirten Fürsten müsse erst in Hall der Beschluss gefasst werden. Der König sei im Stillen entschlossen mehr als die den Streitkräften der Fürsten gleiche Macht aufzubringen: „a quoy l'estat est desia tout faict et arresté, sçavoir vingt et six mille hommes de pied, desquels il y aura six mille Suisses que m^r de Rohan a charge de faire arrester, et trois mille chevaux, pour laisser six mille hommes en Provence et le reste du costé de Luxemburgh: en Provence, sy l'Espagnol y attentoit quelque chose pendant ceste entreprinse ou sy le duc de Savoye manquoit a ses conventions, auquel s. M. a promis, outre le mariage et autres conventions faictes entre eux, de payer cinquante mille escus par mois, s'il veut faire la guerre contre et dedans l'estat de Milan, et tant qu'elle durera, ainsy qu'il l'a tousjours proposé et declaré de voulloir; que le dessein de s. M. par deça est, de nettoyer entierement la Meuse pour en exclurre les Espagnols, en prendre une partye, nous donner l'autre, sans rien attenter sur les amis, mesme pour desloger les Espagnols des Pays bas, sy m^sgrs les Estats se vueillent resoudre avec luy."

Auf Aerssens zweifelnde Frage, ob dieser Plan wirklich ernst beschlossen sei, antwortete Sully: „que l'intention de s. M. est toute bonne, que c'est l'occasion pour tirer utilité de ces conseils, d'autant qu'elle se sent presentement piquée contre l'Espagnol. En autre temps le prince d'Anhalt auroit aussy peu faict que nous par le passé, sy les affaires et la disposition de s. M. eussent esté autres, quelque considerable que le different de Cleve eust peu estre au roy, a ses amis et a ses voisins. Son advis, puisque je le demandoy, est (me priant de le supprimer et ne le communiquer qu'a vous, de peur que, changeans de volonté, on ne luy en face reproche, a luy qui n'a butté, des qu'il manie les affaires, qu'a faire choquer ceste monarchie contre celle d'Espagne, contre les craintives maximes de cest estat), que devons mesnager ce temps pour nous asseurer a tousjours, en prenant conseil et resolution ferme de faire la guerre gaillardement avec s. M., sans vous achopper a aucune consideration quelconque, et posant pour fondement infaillible que le roy s'est engagé sy avant en ceste querelle, qu'il ne s'en sçauroit plus dedire, sy ce n'est que par vos craintes vous luy en faciés naistre la cause ou le pretexte, mesmes entreprenant ceste guerre, que toute l'utilité sera vostre et le peril avec la depense commun, voire, quelque chose qui arrive, qu'on ne nous veut ou peut abandonner, que pour cest effect vous devés venir au plustost devers s. M. avec pouvoir et instruction sy ample que

pouvés: ce que vous pouvés faire en tels termes que vous bon semblera, sans rien eventer de ce secret, usant une forme d'interrogations, sçavoir, nommé pour venir vers le roy: ce que m^{s} g^{rs} les Estats entendent de contribuer pour la manutention des princes, sy le roy l'entreprend? s'ils se joindront au roy, quand il seroit seul? sy, en ceste suitte estant assailly en son royaume par les Espagnols, ils ne feront pas la guerre ouverte pour sa defense? sy, avant tout cela s. M. se resolvant du premier abord et comme on dit de plein saut a faire la guerre ouverte pour maintenir les princes et affranchir m^{rs} les Estats du voisinage de leurs ennemis ensemble, ils ne trouveront pas bon de faire ceste entreprinse conjoinctement avec elle et les autres alliés joincts ou a joindre? avec quelles trouppes? a quelles conditions? de quel costé? En somme, pour n'y rien obmettre, est d'advis qu'en formant plusieurs semblables questions vous vous faciés mettre la bride sur le col pour ne rien accrocher, d'autant qu'esclaircy de cela vous pourrés porter le roy fort avant par dessus tout respect de Rome, en ce qu'il n'est retenu en ceste occasion que de la seule crainte qu'il a que m^{rs} les Estats ne voudroient pas estre de sa partye pour s'engager sy avant. Dec. 25

Il me donne ce conseil en amy, m'asseurant que, sy perdons ce temps, que nous le regretterons cy aprés, et la posterité aura juste cause de se plaindre de nous. Car on conservera ceste opinion icy que, quelque chose qui se puisse presenter, m^{rs} les Estats n'auront jamais la volonté de plus prendre les armes, dont leur ruine naistra inevitablement, que donques nous ne devons avoir aucune crainte qu'on nous vueille embarasser en la guerre seuls, ains devons croire qu'on ira plus avant que nous, et que rien ne se fera ne en destail ne en gros que par advis et conseil commun. Il vous somme en ceste suitte de venir, pendant que les humeurs et la disposition des affaires durent encor, qu'il entretiendra le plus qu'il pourra. Cependant il vous conseille de renvoyer les deputés de l'archiduq pour sortir par ceste voye plus honorablement du traicté, pendant que l'archiduq est denué de trouppes, le roy d'Espagne des moyens, travaillé des Maures, et que de dix mois, surprins comme il sera, il ne sçauroit faire passer un homme armé devers nos quartiers, diverty comme il sera par les entreprinses du duc de Savoye. Il vous prie de cacher son nom en cest advis et de croire qu'il part du bon coeur pour ravaller la grandeur et ambition d'Espagne

M^{r} de Bullion est attendu dans demain, qui portera les dernieres resolutions du duc de Savoye, lesquelles m^{r} le prince d'Anhalt attend."

Haag. Reichsarchiv. Cop.

Dec. 30 288. Johann Georg Fürst von Anhalt an Fürst Christian von Anhalt (z. Thl.)

Churbrandenburg ist durch Dessau nach Schwäbisch-Hall gereist. Er will persönlich den Unionstag besuchen, zumal da seine Freunde, besonders der König von Dänemark, es ihm sollen gerathen haben. Da er aber in Schmalkalden mit Landgraf Moritz zusammentreffen will, und „sich des orts die consilia zu mutiren pflegen," so zweifelt der Fürst an der Ausführung seiner Absicht. Von dem Unionstag will der Churfürst nach Jülich reisen; doch sind die wenigen Räthe, die ihn begleiten, darüber nicht einig, „wie auch in anderm, nam unus de bello, alter de pace cogitat." Im übrigen ist der Churfürst „beides der religion sowol dem gemeinen wesen ser wol affectionirt und zugethan. Der liebe getreue got verleih s. l. verstendige treue rete, die es mit der religion und vatterlant und s. l. und den irigen treulich und gut meinen; dan gegen e. l. vertreulich zu vermelden, er reudet wie man in setzet." Gespanntes Verhältniss zwischen Churbrandenburg und Chursachsen. Letzterer hat ersterm einen Einfall in die Mark angedroht, wenn er nach Jülich ziehe.[1] Der Fürst und sein Bruder haben in den Churfürsten gedrungen, er möge vor allen Dingen auf einen Ausgleich mit Sachsen bedacht sein. Er erwiderte, bei der Abhängigkeit aller sächsischen Räthe von den kaiserlichen Räthen scheine ihm das unmöglich zu sein. Wenn es also zum äussersten kommt, so ist Anhalts Lage eine sehr üble. Während der Churfürst von Sachsen von den Fürsten von Anhalt in bester Weise spricht und sein Bruder Johann Georg dem Fürsten die Entbindung seiner Gemahlin anzeigt und das Schreiben eigenhändig unterzeichnet mit den Worten: „e. l. gantz willigster ohm und schwager," sucht man durch Gerüchte von neuen im Auftrage Anhalts gegen den Churfürsten unternommenen Mordversuchen die Zwietracht zu schüren. Wenn also die Unruhen angehen, so möge Fürst Christian darauf bedacht sein, wo seine Brüder, da ihr Land offen und, wie man schon berechnet hat, gut zu Sachsen passen würde, ein Asyl finden werden. Das Misstrauen Churbrandenburgs gegen Churpfalz rührt daher, dass man meint, Churpfalz dürfte seinen Vettern mehr gewogen sein und etwa Neuburg gegen seine eventuelle Einwilligung in der Testamentssache Beistand in der Jülicher Sache versprochen haben. Das grosse Vertrauen gegen Landgraf Moriz scheint wegen seiner Unbeständigkeit etwas abgenommen zu haben. Der Antrag des Generalats an den Fürsten ist mit Zustimmung des Churfürsten von Brandenburg geschehen. — Datum Dessau den 20. decemb. 1609.

Bernburg. VI J 9/3 f. 135. Eigenh.

[1] Vgl. Winwood an den geh. Rath. Dec. 5. (Winwood, memorials III S. 89.)

Dec. 30 289. Cardenas an Philipp III.

Unter den vertrautesten Räthen des Königs soll viel darüber gestritten werden, ob der König bloss durch seinen Rath und Zusicherung seines Beistandes die Staaten zum Bruche ihres Waffenstillstandes bewegen könne. Jeannin und Villeroy sollen die Frage

verneinen und ebenso in seinen bisherigen Berichten der französische Gesandte im Haag. Neuerdings aber soll der letztere berichtet haben „que, en qualquier casso que entre v. M. y él (el rey de Francia) se viniesse arrompimento, queria estar assegurado, se le acudirian (los de las Islas) como lo tienen offrecido, porque el mira sus cosas como negocio suyo y deven ellos hazer lo mismo.“ Darauf soll man dem Gesandten geschrieben haben, er möge den Staaten mittheilen „que el duque de Saboya pide assistentia para pretensiones suyas in Italia, y que este rey se la dará estando seguro de la correspondencia de Olandeses, y tambien caminará en las cossas de Cleves al passo que ellos le obligaren. — Todos estos despachos para Olandeses corren por mano del presidente Janin, y no se puede saber tan particularmente dellos como otros; pero lo que refierc, se me dize aver oydo al presidente Janin disputando el estos puntos con otros sus compañeros.“

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 148. Dechiffr. Cop.

290. Cardenas an Philipp III. Dec. 30

Auf die Nachricht von der in Deutschland verhandelten katholischen Liga, und in der Meinung, dass diese in der Jülicher Sache die Autorität des Kaisers über die Frankreichs zu erheben suchen dürfte, mit Rücksicht ferner auf seine Verhandlungen in Italien und die Unruhen in seinem Reiche, hat der König das Conseil in seiner Gegenwart mehrfach berathen lassen, ob die Eröffnung eines offenen Krieges gegen Spanien rathsam sei. Es soll bei vielem Debattiren die Meinung überwiegend gewesen sein „de no romper a la descubierta, sino encaminar si se puede meter en Italia la guerra debajo de diferente nombre que deste rey, y assi mismo assistir a lo de Cleves, de manera que obligue o a salir con ello, o que alli aya guerra tan costosa como la de las Islas..... De lo que hago mas caudal para referir a v. M. de quanto de los discursos he entendido es, que el chanciller y Villarroy han dicho que han hablado a parte al rey, representandole que el apretar el duque de Sulli tanto por la guerra es conociendo que le es fuerça al rey hechar mano del, y que esto lo abria conocido en las razones que dava para no tener de quien fiarse en Francia, y sy esto hera tan poco, se podia fiar del.“ Der König soll in grosser Verlegenheit darüber sein, dass man Keinen findet, dem er den Oberbefehl anvertrauen kann, noch Jemanden, den er, wenn er selber zur Armee abgehen will, neben der Königin zur Führung der Regirung zurücklassen kann. Deshalb zweifelt man an dem Krieg mit Spanien. — „Lo menos que me han dicho en esto es, que suspiraba el rey y miraba al cielo; y a mi entender es de hazer caudal deste punto, y tengo por muy cierto, quando por relaciones se puede creer, lo que afirmo..... De la cassa de Lorena confesaban avia dos o tres capazes, pero el rey no se fiará jamas dellos y se teme notablemente de todos los desta cassa.“

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 153. Dechiffr. Cop.

Dec. 30

291. Cardenas an Philipp III.

Stimmung des Königs über Condés Flucht nach Flandern. — Gefahr eines Krieges deswegen. Cardenas Vertröstungen und deren Aufnahme. — Verhandlungen Frankreichs mit Erzherzog Albert über die Sache Condés. Stellung des Cardenas zu denselben. — Verhalten des Königs. Einkünfte Condés.

Señor. — Muy grande es el cuydado que me dizen da a este rey ver al principe de Condé en Flandes, y afirman, el mismo ha confesado, no ha tenido mayor disgusto, y ha hecho y haze extraordinarias diligencias porque buelba, y por bia de sus deudos, sin que se entienda son suyos, provee de dineros mas largamente que quando estava en Francia. Previene mucho procurar, no se prende de v. M. Aunque en materia de estado los que la entienden hazen deste negocio gran caudal y le tienen por el de mas importancia de los que se le han offrecido al rey despues de recevido en su reyno, yo juzgo en el animo del rey le aprietan los amores tanto y mas.

Como he dicho a v. M., del natural y condicion del rey no juzgué querer guerra; su consejo esta partido, los catolicos a la paz y Hugonotes a la guerra. En el estado presente temo, la furia de los amores y demonstraciones que hazia no pudiesen mas que el natural de la condicion, y juntando a esto que la parte de, consejo que por conviniencia aconsejava la guerra se fortificava mucho a persuadir, si el rey no la hazia, se la harian en su reyno el principe de Condé y su parcialidad y v. M., publica o encubierta, biendo las cosas desta manera, juzgué, combenia abrir puerta de esperanza, y dixele al nuncio y a algunos ministros deste rey que, para que biesen quanto me prometia de que, mientras este rey no obligase a lo contrario, tenia en v. M. buena correspondencia, avia de hazer buenos officios con ministros de v. M. para que aconsejasen al principe, de su boluntad bolviese; y, si fuese menester, suplicaria a v. M., fuese su padrino para mas aseguralle. No sabré encarecer el alegria con que esto fue recevido y las cosas que el rey decia, y tras ser yo un demonio, ya hera un sancto. Junto luego su consejo, Villeroy y Janin entendieronme, y diziendo lisonjas y que hera hombre de estado, les pareció, yo llebava mira de entretener al rey teniendole suspenso, que devia de ser avisado de Turin, que el duque es poco secreto, que combenia no hechar a mal mis palabras ni exasperarme, pero que la importancia hera que esto que yo decia intentassen negociallo con el archiduque que les tenia miedo, y el rey le podia mas facilmente espantar, y el desear contentar con mas beras.

Luego despacharon correo y correo cadas oras, y el archiduque,

me afirman muy de veras, offrece al rey tratar desto, y el que aqui sirbe al archiduque ha tenido muy menudas algunas audiencias, y despues dellas me biene a decir, abla el archiduque en si por bien se puede componer esto, pues, si el principe de Condé se (sic!) quiere venir, no puede el archiduque quitarselo, y alárgase en quanto combiene tener contento a este rey y dalle gusto. Yo oygo lo que me dize, miro a todo y espero lo que v. M. manda, y creo hasta agora, no ha negociado nada el archiduque, si bien lo procura mucho, y aun se me dize poco. Yo no hablo mas de en escrivir a Flandes, estoy cierto, sin dar cuenta a v. M., no se hará nada. Entiendo, se espera alli ber lo que v. M. se sirbe, y lo mismo yo. Francia esta mas que partida y el de Condé con muchos offrecimientos.

El rey no cesa en los amores, embiando recados y ganando a las que sirben a la de Condé y haziendo en esto tantas cosas que no se como referillas, y si bien se ha podido esperar que unos nuebos amores conseguidos de una hija de un presidente templaran estos otros, nada basta.

Ha procurado el rey arto provarme algo en comunicacion con el de Condé, no ha podido allar nada. Dize, todos sus designos se le han destroncado, que se le ha herido en los amores, en la reputacion y en el estado.

El principe de Condé tendrá de su patrimonio 10,000 escudos al año; dale este rey 30,000, el dote de su muger seran 10,000.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K. 1461 bis n. 161. Dechiffr. Cop.

292. Cardenas an Philipp III. Dec. 30

Este rey esta con tanto cuydado, y han llegado las cosas a darsele tan de veras y temer a v. M., como yo desseo, que, conservandome en el estado que estan las causas del, no passo adelante en dalle mas zelos, mirando, no sean tantos, que el miedo dellos le arroge, pues de su condicion y lo que teme lo uno se puede esperar lo otro, y de la manera que refiero, sin asseguralle no desconfio, y tengo por buen camino este para lo poco que de su voluntad se puede esperar de otra manera.

Si v. M. tira assi al duque de Saboya, con el en Italia y el principe de Condé en Flandes, me pareze, estará este rey muy desseoso de dar gusto a v. M. Si v. M. no tira assi al duque de Saboya, viendo prevenido a v. M., y estando en Flandes el principe de Condé con mucho tiento, yrá en qualquier cossa que sea offender a v. M. Y esto es quanto del estado de las cossas entiendo.

Paris. Arch. de le rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 162. Dechiffr. Cop.

Nachträge.

Zu n. 138.

In welchem Sinne die Nachricht von dem Dortmunder Vertrage vom Herzog Philipp Ludwig von Neuburg aufgenommen wurde, ergibt sich aus folgenden Bedenken des Herzogs, welches dem Brandenburger Bedenken gegenüber zu stellen ist:

1. Da nach des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Bericht in den Jülicher Landen eine interimistische Regirung vereinbart ist, so ist nunmehr mit den Landständen und den hinterlassenen Räthen um Annahme des Vergleichs glimpflich zu handeln, wobei letztern die Belassung ihrer Stellen in Aussicht zu stellen ist. Wenn man damit zum Ziele gekommen ist, so wird der Kaiser sich den Vergleich um so leichter gefallen lassen. Hierauf wird man sich über einen gütlichen oder, falls es mit der Güte nicht gelingt, über einen rechtlichen Austrag einigen, an welchem Vergleiche der Kaiser die Parteien, wenn er gleich die Interessenten vor seinen Hof zu laden beabsichtigt, nicht hindern darf. 2. Bei gütlicher Vergleichshandlung zwischen den hinterlassenen Schwestern des Herzogs von Jülich wird gefragt: a. „ob man sich von der eltisten schwester erben auskaufen lassen sol?" Dies räth das Gutachten von Dr. Berlin und Lic. Schad, wie auch die Universität Tübingen. Auch der Landgraf Moriz hat bei der Verhandlung zu Homburg gesagt, dass nach der Ansicht seiner vornehmsten Juristen die „Preussische döchter das best ius .. haben." Stellt sich diese Ansicht als rechtlich begründet heraus und hat Markgraf Ernst, wie das Homburger Protokoll besagt, die Abfindungssumme von einer Million im Namen seines Bruders, des Churfürsten, angeboten, so wäre das Anerbieten anzunehmen. „Aber ich vermaine, das privilegium successionis wolle der.. hertzogin in Preussen dochter gar nit zuelassen, wie in dr. Hardesiani bedencken weitleuftiger ausgefüert und in meiner alten verzeichnus von fol. 113 bis zum ent auch angedeutet. Doch seint der doctorum consilia und bederseits fundamenta wol zue ponderirn. Den obwol die Brandenburgische jetzo gern leugnen oder disputierlich machen wolten, ob die Preussische pacta dotalitia von dem privilegio successionis und nit vielmer von dem privilegio unionis zue verstehen, so ist doch der vorigen herschaft aigne bekantnus in werbungen, schreiben, instrumenten, gegebenen Preussischen gewalt gnuegsam offenbar, das sie auf erinnern nit werden leugnen können. Derohalben ich vor mein person, ich werde dan anders informirt, zue dergleichen abkauffen zue verstehen nit ursach habe." b. Soll von Seiten Neuburgs direct oder durch Unterhändler den andern Schwestern die Abfindung mit Geld angeboten werden? Dies ist, weil die Töchter der Herzogin Marie Leonore kein Recht an die Lande

haben, rathsamer. Man könnte den Töchtern der Herzogin insgesammt oder der ältesten, desgleichen den beiden jüngern Schwestern des Herzogs von Jülich stufenweise 100—200,000 fl. oder auch „etwas merers“ anbieten, doch in Anbetracht der Erschöpfung der Jülicher Lande mit dem Vorbehalt leidlicher Fristen. Damit man nicht mehr verspreche als man leisten kann, hat man sich wo möglich vorher über Einkünfte, Ausgaben und Schulden der Jülicher Lande zu unterrichten. Da sich auch mehrere Prætendenten auf einzelne der hinterlassenen Lande angeben, so wäre etwa vorzubehalten, dass, wenn jene etwas erlangen, die Summe demgemäss vermindert werde. c. Sollen die Lande getheilt werden? Dem Herzog scheint die Union von 1496, das „privilegium unionis“ und das Herkommen der Lande dagegen zu sein. Gleichwohl haben bei dem „nechstverschienen tag zue Hal etliche hohe leut und ire vorneme raete“ die Theilung für recht und billig gehalten; wie denn der badische Kanzler sagte: das Successionsprivileg spreche klar für die Theilung, während „die andere argumenta ex privilegio unionis nur probabilis coniecturae“ seien. Darum sind über diese Rechtsfragen die Gutachten von neuburgischen und andern Juristen baldigst einzuholen, damit man sich bei vorstehender Verhandlung der Billigkeit gemäss verhalten könne. Kommt es zur Theilung, so ist durch eine Erbverbrüderung, durch Gesammtbelehnung, Verpflichtung der Diener, Stände, Lehensleute und Unterthanen vorzusorgen, dass die Lande nicht an Andere als die männlichen Erben der Schwestern des Herzogs von Jülich kommen. 3. Für den rechtlichen Austrag muss man mit seinen rechtlichen Gründen wol gefasst sein. Es ist besonders zu bedenken, was zu thun ist, wenn die Interessenten über den Austrag einig sind, der Kaiser aber bei seiner Citation an den kaiserlichen Hof beharrt. Man ist nach des Herzogs Ansicht nicht schuldig, in „so wichtiger sach vor den kaiserlichen reten, so dem reich nit verpflicht, zu handlen.“ Verlangt der Kaiser, dass man vor ihm rechte, so wäre die Besetzung des Gerichts mit „pares curiae“ zu verlangen. Es sind hierbei die in Homburg von Brandenburg vorgebrachten Argumente juristisch zu prüfen. 4. Den Ansprüchen von Sachsen, Nevers, Montlevrier wird man, soviel man bisher davon erfahren hat, wol zu begegnen haben. Sie „haben meines erachtens wenig fueg.“

Cop. des eigenh. Originals. O. D. M. pf. 341/26. f. 46.

Zu n. 142.

Ueber den jülich'schen und clevischen Landtag berichten die sächsischen Gesandten Langen und Schröter (vgl. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. Abhandlungen der Münchener Academie. Histor. Classe. 1873. S. 35.) folgende Einzelheiten:

Am 13. Juli, nachdem die Gesandten ihre Werbung vor dem jülich-bergischen Landtag abgelegt hatten, liess der Graf Zollern ihnen sagen: die jülich-bergischen Stände haben auf der Fürsten Proposition nichts geschlossen, „sondern es uf i. Röm. Kai. M. ferner anordnung gestellet.“ Bevor nun aber den Fürsten diese Erklärung der Stände zugekommen sei, hätten jene, denen alles, was im Rath vorkomme, „geoffenbaret wurde,“ darauf replicirt und

Drohungen eingemischt. — Die sächsischen Gesandten hätten übrigens in dem Vorbringen an die Stände eines Reverses derselben gegen das Haus Sachsen gedacht, „daruber auch die, welche es sonsten mit den fursten gehalten, ire meinung geendert. Etzliche Bergische vom adel weren gut Brandenburgisch, dahero den erfolget, das bei dem punct wegen abdanckung der soldaten zu Düsseldorf paria vota ervolget; darüber sie den ausschlag zu machen den fürsten heimgestelt.“ Diese haben darauf die Soldaten abgedankt und sie selbst wieder angenommen. „Die Jülischen aber, sowoln auch die staette im lande zu Berga hetten darin nicht gewilligt. Die fursten gingen damit umb, das sie die stende zu trennen vorhetten und von denen, welche Brandenburgk und Pfaltz zugethan, die huldigung zu erlangen gedechten.“ — Am 14. Juli reisten die sächsischen Gesandten nach Duisburg, wo sie vom Secretär Bongart und den Ständen selber vernahmen, dass die clevisch-märkischen Stände am 13. von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends „one essen oder drincken beisammen ufgehalten und hart in sie gesetzt worden, dasjenige, so von den fürsten proponirt, zu bewilligen, also das sie sich endlichen getrennet und ausser zwaintzig — one diejenigen, so sich alberait zuvorn, als sie der fürsten intent vermerckt, cum protestatione hinweg begeben, derer auch eine ziemliche anzal gewesen sein sol — die ubrigen alle stipulata manu beden fürsten zugesagt, das sie sich an sie halten und keinen tertium admittiren wolten, bissolang bede fürsten mit einander verglichen. Idoch hetten inen die stende der Röm. Kai. M. praerogativ und derselben erkentnus vorbehalten. Es weren auch die stende dahin beredet worden, ob solten die fürstentumb Cleve und die grafschaft von der Marck kein lehen, sondern erbe sein, und die chur- und fürsten zu Sachsen nur allein an Jülich und Berga etwas zu praetendiren haben, wie sie dan noch der meinung und derentwegen sich desto eher in diese handelung eingelassen.“ (Juli 26. D. 8801. V. Buch Jülichische Sachen f. 9.) — Am 18. Juli schreibt Reichard von Schönberg an Strahlendorf: Neuburg und Brandenburg „faren immer fort usurpando und nemen die staet und ritterschaft. Die stende seind vor sich selbsten uneinig, pusillanimi, inconstantes et timidissimi Die stende haben allen gewalt aus iren henden gegeben, und wirt alles durch die fursten versehen. So haben die stende auch kein gelt, und ist man den wirten alhier in der stat mer als dreissig tausent gulden schuldig, so die gesanten und lantstaende auf beiden landtaegen verzert haben; dan sie erscheinen alle uf des fürsten unkosten. Die wirt wollen nichts mer hergeben, auch niemant, bis sie bezalet, aus der stat lassen. Neuburg hat mit den würten lassen abrechnen und sich erbotten, die stende auszuquittiren.“ — Am 25. Juli schreibt derselbe an denselben: die kaiserlichen Commissarien haben die kaiserlichen Mandate an die Kanzlei, darin die Stände versammelt waren, anschlagen lassen. Zwei Stunden darauf liessen die Fürsten sie wegnehmen. „Alhier werden die tor gespört und niemant weder ein- noch ausgelassen. Mussen also die stende wider iren willen alhier verharren. Die fursten wollen von den stenden per forza die huldigung haben. Gestern haben die fursten bede grafen von Solms nacher Julich,

solche festung einzunemen, gesant.... Gestern haben die fürsten das cantzleisecret und allen gewalt der cantzlei abgenommen. Ist nunmer alles, auch das cammerwesen, in iren henden, und haben die stende uber unsere warnung alles aus den feusten gegeben und sich selbst in dieser fursten joch gesteckt.“ (A. a. O. f. 172, 273.) Ueber die bei der Huldigung von den Fürsten ertheilten Reverse vgl. (neben n. 142 Anm. 6) das Schriftchen „Gründliche Demonsrtation des wahren Verstandes der von Brandenburg und Neuburg ertheilten Reversalien.“

Zu n. 167.

Als churpfälzische Gesandte befanden sich in Düsseldorf Volrat v. Plessen und (nach einer Notiz in den Stuttgarter Jülicher Acten) der Capitän Meinhard von Schönberg. Ueber letztern vgl. Moser, patriotisches Archiv VIII S. 123 fg.

Zu n. 207.

Zu Anm. 1 ist hinzuzufügen: Auf den Bericht des Cardenas erfolgte die Sendung Ferias nach Lothringen. Darüber Perrens, les mariages Espagnols S. 214 Anm. 1.

Zu n. 227.

Der Graf von Zollern berichtet dem Kaiser am 2. Nov. aus Namur: Vor einigen Tagen erlangte er zu Fontainebleau die Resolution des Königs Heinrich. Da der Kaiser des Grafen Relation erwartet, bevor er weitere Mandate und Processe gegen Brandenburg und Neuburg erlassen will, so übersendet der Graf eine vorläufige, summarische Relation. Alle Resolutionen, die der König gibt, sind allgemein, damit er sich „gegen keinem teil mit worten verobligire.“ Deshalb konnte der Graf trotz aller Bemühungen keine Erklärung von ihm erlangen, ob er dem Kaiser in den Jülicher Sachen Recht oder Unrecht gebe, sondern nur die: „wan e. Kai. M. cum ragione procediren, wol er sich nicht darein mischen.“ Brandenburg und Neuburg hat er nur Hülfe versprochen, „wan inen unrecht beschehe.“ Als deren Gesandte ihn jüngst um 600,000 Kronen baten, erwiderte er, er sei kein Banquier, und als sie ihn vor vierzehn Tagen um Rath fragten, ob sie etwas Thätliches vornehmen sollten, „hat sie der könig ausgelacht und vermelt, er sei nicht ir rat, aber zu einiger offension wolle er im geringsten nicht raten, sondern solten sehen, wie die sachen in der guette mochten accomodiret werden; darzue wolle er gern helfen. Sein „fürnembstes intent“ ist gütliche Vergleichung der Sachen, und hat man sich, wenn des Kaisers „resolution und der ernst erscheinen würt,“ vor ihm nichts zu befahren. Dem Herzog von Nevers legte der Graf vor fünf Wochen seine Werbung in des Kaisers Namen ab; derselbe erwiderte, er wolle sich gehorsamst gegen den Kaiser bezeigen und nichts gegen ihn vornehmen. Wegen der Antwort auf des Kaisers Schreiben erklärte er, sich erst mit seinem König unterreden zu müssen. Vor ihm hat man sich nichts zu befahren, „dan er das wenigste in dergleichen occasionen nicht vornemen darf one des königs bevelch.“ (D. 8802. IX. Buch Jülichische Acten f. 488.) Am 14. Nov. schreibt Erzherzog Leopold an den Kaiser: Markgraf Ernst

und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm suchen ihre angebliche Possession zu behaupten, daher es nöthig ist, dass der Kaiser mit seinen „ernst- und entlichen mandatis" vorangehe. Die Fürsten berufen sich auf den Beistand des Königs von Frankreich. „Dessen gemuets meinung aber, das man sich seiner in dieser sachen gar nichts zue befaren, hoffe ich, werden e. Kai. Mt. in kurtzem von irem abgesanten, dem grafen von Hohenzollern, gnaedigst umbstendiglichen vernemmen. Bin derhalben der tröstlichen zuversicht, do e. Kai. M. mandata in kurzem erfolgen wurden, das nicht allein e. Kai. M. dieser ort habendes recht, und die anderstwo angezupfte kaiserliche autoritet erhalten und manuteniren, sondern auch jeder menniglich wieder e. Kai. Mt. aufzulenen einen abschew tragen werde." (St. Pfalz E 35 fasc. 6.)

Heinrich IV. und Italien.

1607—1609.

293. Heinrich IV., Instruction für Jean de la Croix Herrn von Chevrieres an den Herzog von Savoyen. März

Heiraths- und Bündnissvorschläge des savoischen Gesandten in Rom. — Aufgabe des Chevrieres. — Bereitschaft des Königs, die Vorschläge, wenn sie vom Herzog kommen, anzunehmen. — Aufhebung aller Feindschaft zwischen Frankreich und Savoyen. — Einzelne hinsichtlich der Heirath zu vereinbarende Bestimmungen. — Ueber die Abtretung von Bresse, Bugey und Valromey und den Eroberungskrieg gegen Mailand. — Ueber die dem König genehme Mitgift. — Erforderliche Erklärungen des Herzogs von Savoyen über Einzelheiten des Angriffsplanes auf Mailand. — Aussichten auf die Theilnahme Graubündens, der Schweiz, Venedigs und des Papstes an dem Kriege. — Bestrebungen, den Papst vom Kriege gegen Venedig und vom Bunde mit Spanien abzuhalten. — Ansicht des Königs über den eigentlichen Zweck der savoisch-französischen Verhandlungen. — Einzuziehende Erkundigungen. — Verschiedene Verhaltungsmassregeln. Conferenz mit Lesdiguieres.

Der scheinbare Zweck der Sendung des Chevrieres ist die Beilegung gewisser Grenzstreitigkeiten zwischen Frankreich und Savoyen. Aber der König hat den Gesandten vornehmlich abgefertigt

pour estre esclaircy par luy de (la) verité de son intention (intention du duc de Savoye) sur certaine ouverture d'alliance et confederation plus estroittes qui ont esté faittes et par plusieurs fois renouvellées et reiterées par son ambassadeur residant a Rome a celuy qui sert s. M. en pareille charge, et mesmes depuis son dernier retour de Piedmont a Rome, affin de pouvoir, sur la declaration que led. duc luy en fera, prendre une resolution qui soit honorable et utille tant a sad. M. et aud. duc que a leurs enfans, amys et alliez.

Ce que led. ambassadeur de Savoye a declaré a celuy de France est, que son maistre desire qu'il plaise a s. M. donner et accorder en mariage au prince son fils aisné madame sa fille aisnée et luy donner en dot les pays de Bresse, Bugey et Valromey[1]. Moyennant quoy led. duc se conjoindra et unira entierement avec s. M., se departira totallement de l'alliance et amitié du roy d'Espagne, commencera et ouvrira la guerre de sa part au duché de Milan avecq l'assistance de s. M. a deux conditions: l'une, que toutes les places qu'il prendra et les autres conquestes qu'il fera

[1] In der Copie steht immer Veronne.

293. aud. duché du Milan demeureront en propre a luy et a ses enfans successeurs pour en jouir et disposer comme de leur naturel heritage : et l'autre, aprés que led. duc sera estably aud. pays et duché de Milan, non seulement qu'il restituera a s. M. lesd. baillages de Bresse, Bugey et Valromey, mais aussy luy transportera et succedera pour elle et ses successeurs a jamais tout le pays et duché de Savoye avec les places et forteresses d'iceluy, les mettra en possession pour en disposer et joüir en la maniere que fait a present led. duc.

Voila donques ce que a proposé a l'ambassadeur de s. M. celuy dud. duc a Rome, sur quoy s. M. a jugé necessaire d'envoyer vers led. duc un personnage exprés confident pour parler a luy, sçavoir au vray et de sa bouche mesme s'il a entendu et permis que lad. ouverture ayt esté faitte, sy sa volonté est de l'effectuer et accomplir, par quels moyens et en quelle forme et en quel temps il entend en traitter, le conclurre et executer, et en ce cas declarer et faire entendre franchement sur le tout aud. duc l'advis et l'intention de sad. M., la chose estant de telle consequence, que sad. M. a estimé la debvoir plustost faire manier et negotier a bouche avecq s. a. mesme que par escript et par leurs ministres et l'interposition de personnes eloignées de sad. M. et d'elle. S. M. faict eslection pour cet effect du s.r de Chevrieres premierement pour sa loyauté et suffisance et secondement pour se servir et valloir du pretexte de la decision des differens desd. limites, ou il a esté employé cy devant et a esté de longue main commis, au secret d'un chascun, pour par ce moyen mieux couvrir le vray subject de son voyage.

Sy led. duc de Savoye advoue et confirme aud. s.r de Chevrieres la susd. proposition faitte par sond. ambassadeur en sa forme et teneur et luy declare qu'il a volonté d'y entendre et d'en advancer la conclusion, il luy dira que s. M. est aussy tres contente de faire le semblable pour deux principalles raisons: la premiere par ce qu'elle a tousjours grandement prisé et estimé la generosité et le courage de s. a et partant desiré estre asseurée de son amitié et confederation par des liens et obligations qui rendent leurs fortunes et leurs armes inseparables en leurs personnes et en leurs enfans; la deuxiesme est fondée sur la connoissance que s. M. a, combien leur union peult estre utille et advantageuse a eux, leurs enfans et a leurs estats et amis pour diverses raisons tres manifestes et importantes, et mesmes en ce temps et aux occasions qui se presentent maintenant en Italie et aux royaumes de la Chrestienté en divers endroicts. C'est doncq pourquoy sad. M. a estimé non seu-

lement ne debvoir rejecter la susd. ouverture, mais aussy la preferir a d'autres qui luy ont esté et sont journellement faittes sur e subject du mariage de mad. dame sa fille, au moyen de quoy s. M. ne fera difficulté d'en convenir a present avecq led. duc de Savoye, sans avoir esgard au bas age de mad. dame ny aux autres partiz qui s'offrent, ny mesmes a la jalousie que leurs communs voysins en peuvent prendre. Vray est que s. M. juge necessaire pour touttes bonnes considerations tres importantes a sad. M. et plus encores aud. duc que cette practique et negotiation soit tenue secrette, jusques a ce qu'elle soit arrestée et conclue, mais aussy jusques au temps qu'elle debvra produire et faire naistre les effects que les parties s'en promettent, affin qu'elle ne soit traversée ny rendue sterille et infructueuse par les envyeux de la prosperité et grandeur de l'un et l'autre prince, s. M. ayant esprouvé en touttes occasions combien leurs autres voysins et alliez et mesmes aucuns de leurs propres subjects et serviteurs ont apprehendé et craint leur union, l'ayant par divers artiffices et moyens traversée et enfin renversé touttes les ouvertures et poursuittes faittes pour ce regard, soudain qu'elles ont esté descouvertes, et tant faict par les menées et inventions plaines de corruption et malice, qu'ils ont precipité et engaigé sad. M. et s. a. a se endommaiger et mal faire a l'un et a l'autre souvent contre leurs volontez pour les rendre irreconciliables, comme s'ils eussent tousjours creu et croyent encores la division desd. princes, qu'ils ont cultivée et arrosée trop artifficieusement et soigneusement, leur estre necessaire pour conserver les estats qu'ils possedent plus seurement et accroistre leur domination. März

Auquel propros led. s^r^. de Chevrieres pourra representer aud. duc quelques particularitez qu'il a entendues de la propre bouche de s. M. sur le subject desd. jalousies, oppositions et apprehensions faittes par leursd. voysins et leurs subjects factieux tant au voyage que fist en ce royaume led. duc que depuis en d'autres rencontres, affin qu'il n'attribue a sad. M. ces accidens qui ont empesché leurd. confederation, comme sad. M. de son costé est contente d'en excuser et descharger led. duc en oubliant et mettant soubs le pied le passé, sy non pour s'en servir et se conduire avecq plus de discretion et de prudence a l'advenir et mieux obvier aux susd. traverses et inventions.

Aprés que led. s^r^. de Chevrieres aura suffisamment asseuré en general led. duc de la bonne volonté qu'a s. M. d'entendre a lad. proposition, en quoy il s'estendra et restreindra, aultant que led. duc luy en donnera d'argument ou connoistra estre a propos, il descendra et entrera aprés avecq luy aux particularitez de lad. pro-

293. position pour tirer pleine lumiere et certitude de la pretention et intention dud. duc sur icelle. Premierement il luy representera, qu'encores que s. M. soit contente d'arrester et asseurer led. mariage de madame sa fille aisnée avec le susd. prince et de bastir sur ce fondement une tres estroitte et solide amityé et confederation avecq luy, et qui soit pour passer a leurs successeurs, neantmoings comme lad. dame n'attaint l'age propre et necessaire pour estre mariée, sad. M. desire sçavoir comment led. duc. entend proceder et traitter pour ce regard avecq s. M.: sy son desir est que le contract en soit a present dressé pour estre executé, lorsque lad. dame aura atteint l'age nubille, et s'il pretend d'estre des a present mis en possession et jouissance du dot qu'il demande, et au cas du dernier, quelle est la seureté qu'il entend et peult donner a s. M. d'accomplir cy aprés led. mariage, dont s. M. puisse honestement et suffisamment demeurer contente. Sy led. duc consent la remise de l'execution dud. contract, pour le regard du dot duquel il sera convenu, a quand lad. dame sera en age d'estre mariée, led. sr. de Chevrieres luy dira, qu'encores que ce soit la coustume de ne donner en mariage aux filles de France que de l'argent, et non des terres et domaines, que neantmoings s. M. pourra se laisser aller au desir dud. duc en cette occasion pour les raisons dittes par sond. ambassadeur, pourveu que s. M. connoisse qu'elle puisse ensemble avecq luy recueiller les fruicts et advantages de la susd. proposition.

Mais sy led. duc insiste que s. M. l'investisse des a present desd. baillages de Bresse, Bougey et Valromey, sans attendre l'accomplissement dud. mariage, led. sr. de Chevrieres luy remonstrera les raisons qui doibvent desmouvoir s. M. d'y consentir, telles qui ensuivent: premierement que ce n'est la raison ny la coustume d'advancer et fournir le dot dud. mariage devant le temps de la consommation d'icelluy, principallement quand il est question de livrer du domaine et des heritages a cause de l'incertitude des actions et propositions humaines, Dieu pouvant disposer de l'une des parties devant led. temps ou faire naistre telles occassions entre s. M. et led. duc et aprés eux entre leurs enfans, que led. mariage ne s'effectueroit, quoy advenant led. duc et les siens ne pourroient differer de donner a s. M. une seureté pour la restitution a s. M. desd. baillages qui soit telle, que s. M. s'en puisse contenter et fier.

Peult estre que led. duc. fera sur cela offre de sa foy, et que s. M., estant puissant comme elle est par dessus luy., pourra tousjours quand elle vouldra contreindre le duc a lad. restitution en cas de manquement ou d'autre changement, adjoustant encores pour

faciliter les choses qu'il se contentera que s. M. reserve la garde de la citadelle de Bourg, qui est la seulle forteresse desd. pays, par le moyen de laquelle s. M. pourra donner tousjours la loy et en estre le maistre. Davantage led. duc pourra alleguer qu'il n'entend que lesd. pays luy soyent baillez, ny mesmes que led. mariage soit manifeste et descouvert, qu'aprés qu'il aura commencé et ouvert la guerre au duché de Milan, par laquelle il rendra le roy d'Espagne son ennemy irreconciliable, qu'il ne face paroistre qu'ayant franchy le sault il ne s'en puisse desdire et, quand il le feroit, que s. M. ne puisse lors le chastier a sa discretion. A quoy led. s^r. de Chevrieres respondra en premier lieu que sad. M. veult, en contractant presentement une alliance et confederation avecq led. duc, prevenir et esviter toutes sortes d'occassions et de subject de pouvoir rentrer cy aprés en mauvais mesnage avec luy et les siens, comme il adviendra, sy maintenant l'on fondoit la seureté de lad. restitution en cas de manquement et changement de parolle sur sa puissance et ses armes et la restitution et garde (sic!) de lad. forteresse de Bourg. En second lieu, que, jaçoit que led. duc s'engaige de present a la guerre de Milan, neantmoings convient peult estre asseurer s. M. qu'il ne s'entendra avecq led. roy d'Espagne des a present et devant que de la commencer, pour soubs pretexte dud. mariage et de ce desseing obtenir et retirer des mains de s. M. lesd. baillages ou, aprés qu'il aura ouvert lad. guerre, s'en desister et retirer vollontairement soit par necessité, disgrace ou autrement. Car en l'un ou en l'autre cas le roy d'Espagne ne fera difficulté d'entendre a une reconciliation avec luy et mesmes de luy prester ses forces pour retenir et defendre lesd. baillages contre s. M. et l'engager encores a pis faire contre son royaume. Car les conseillers d'Espagne n'ont jamais faict scrupule de se prevalloir de semblables occasions et partiz, touttes les fois qu'ils se sont offerts. Il fault considerer aussy, quand led. duc commencera lad. guerre au roy d'Espagne au Milannois, qu'il sera necessaire que s. M. l'assiste pour le fortifier et seconder en son entreprise, auquel cas s. M. courra la mesme fortune dud. duc contre led. roy. Car il fault qu'elle y engaige du moings ses forces et ses deniers pour n'estre led. duc assez puissant en touttes façons pour de luy mesme executer ce desseing et en venir a bout. Quoy estant led. s^r. de Chevrieres remonstrera aud. duc que la condition du roy entrant en lad. alliance seroit non seulement desadvantageuse, mais honteuse et subjecte a diverses reproches de convoitise et ambition (h^ors) de mesure comme de trop grande inquietude et imprudence. März

Au moyen de quoy led. s^r. de Chevrieres mettra peine de

293. dissuader led. duc de la susd. demande et remise presente des susd. baillages, quelque expresse caution, parolles et asseurance que led. duc luy puisse offrir et instance qu'il en face; car le roy ne veult en aucune façon livrer a present aud. duc lesd. baillages, soubs quelque couleur et pretexte de mariage et autre quelle soit, tellement que, sy led. duc s'opiniastre a lad. demande et cession presente d'iceux sans entrer en autre ouverture, il prendra congé de luy, le priant de vivre avecq s. M. en bon frere, amy et voysin, l'assurant que s. M. en usera de mesmes en son endroict. Sy au contraire il dispose led. duc a passer outre aud. mariage et le conclurre sans insister que lesd. baillages luy soient delivrez a present, led. s^{r} de Chevrieres s'efforcera encores de persuader aud. duc de se contenter d'un dot en deniers a l'exemple du feu roy d'Espagne et des autres princes qui ont pris des filles de France, l'asseurant que s. M. le traittera aussy favorablement que l'a esté led. feu roy d'Espagne en cas semblable, et qu'il fera tres grand plaisir a s. M. de se restreindre aud. dot en denier, pour n'estre contraincte de faire une planche et ouverture qui oblige ses successeurs a faire le semblable, laquelle (elle) desire d'esviter tant qu'il luy sera possible, l'exemple du mariage de feu madame la duchesse de Bar ne pouvant estre tiré en consequence pour le regard de celuy duquel il est question, car elle a esté traittée comme heritiere de la maison de Navarre, aux heritages de laquelle elle avoit part, laquelle luy estoit escheue, quand elle a esté mariée.

Il fault faire considerer aussy aud. duc que, s'il entend entreprendre des a present la conqueste dud. duché de Milan et, aprés y estre estably avecq l'aide de s. M., luy rendre non seulement lesd. baillages, quand des a present ils luy seroient livrez, mais aussy luy ceder tout le duché de Savoye suivant la proposition de son ambassadeur, s'il se contente d'attendre que madame soit en age d'estre mariée, devant que de recepvoir lesd. baillages, il semble estre inutille de faire maintenant mention de la remise ny de la restitution d'iceulx, d'aultant qu'il fault esperer que led. duc aura conquis led. duché, devant que led. mariage soit effectué, tellement que lors il conviendra plutost parler de mettre es mains de s. M. le susd. duché de Savoye suivant la proposition, des conditions de laquelle il sera necessaire que led. s^{r} Chevrieres traitte ouvertement avecq led. duc, et partant qu'il luy demande comment et avec quelle puissance il entend commencer lad. conqueste, quels sont les moyens, forces, artillerie et munitions qu'il y peult employer, et quelle est l'assistance qu'il pretend tier de s. M. pour cest effect, quelles sont les intelligences qu'il a dedans led. pays, sans quoy il

semble qu'il sera difficille que son desseing reussisse, s'il faict estat d'estre assisté d'aucuns princes et potentats d'Italie ou autres, quels sont leurs noms et leurs offres, affin que s. M. reconnoisse et sache le fondement qu'elle en peult faire. Davantage il fault sçavoir avecq quel pretexte et raison et en quel temps et forme il entend ouvrir la guerre pour sa justification envers Dieu et les hommes et pour la decharge aussy de ceux qui y entreront avecq luy. Pareillement il est necessaire que s. M. soit esclaircie et asseurée du remboursement des deniers qu'elle presuppose que led. duc luy demandera par advance pour dresser et mettre en oeuvre l'armée dont led. duc entend se servir en cette occassion, et aussy que s. M. sache ou led. duc prendra et trouvera les moyens de poursuivre et continuer lad. guerre, quand il l'aura commencée, affin qu'elle puisse reussir a son advantage et a l'honneur de ceux qui y auront engaigé leur nom et reputation, comme il fauldra que s. M. face, si non au commencement ou autrement, au moings devant que le jeu finisse. Car il ne fault point doubter que led. roy d'Espagne ne s'en prenne avecq le temps a s. M. et ne mette peine de se venger sur son royaume du mal que luy fera aud. duché de Milan led. duc, quand il sçaura leur confederation et verra l'armée que led. duc y menera. März

Les trois ligues Grises, qui sont tres offencées des attentats faicts par le comte de Fuentes au prejudice des anciens traittez avecq le duché de Milan, accorderont volontiers leurs gens a ceux qui vouldront faire la guerre au Milannois et les venger de ce mauvais voysin. Neantmoings il fault pour les y engager faire estat de porter les fraiz et solde desd. gens de guerre, car cette nation non plus que la Suisse ne marchent pour eux mesmes sans estre payez et souldoyez par d'autres a cause de leur pauvreté. Les ligues de Suisse ne s'y engageront aussy a meilleure condition. Encores fault il faire estat que les cantons alliez du duché de Milan s'en excuseront pour ne contrevenir a leur serment, et mesmes qu'ils marcheront au secours dud. pays, s'ils en sont requis.

Il semble que l'occassion du different d'entre le pape et la republique de Venise puisse aucunement aider a ce desseing, d'aultant que l'on peult engaiger les Venitiens, lesquels sont a bon droict offencez du roy d'Espagne et de ses ministres pour s'estre declarez en faveur du pape sy avant qu'ils ont faict. Toutesfois led. s^r de Chevrieres dira sur cela aud. duc qu'il fault faire une --,[1] assçavoir que cette querelle soit terminée, avant qu'il commence la

[1] Verstümmeltes Wort.

293. guerre de Milan, ou qu'elle soit merveilleusement enflambée. S'ils s'accordent, ainsy que s. M. desire et le procure de tout son pouvoir, il sera difficille aprés d'engager lesd. Venitiens a offencer led. Milannois; car ils seront tres aises de reprendre les erres de leur premiere neutralité entre la France et l'Espagne et de leur vie tranquille, oubliant plus par art que par raison le peril que lesd. Espagnols leur ont fait courre avecq tout ce qui s'en sera ensuivy. Toutesfois qui pourroit les induire devant et aprés led. accord a rechercher et embrasser les moyens non seulement de se venger desd. Espagnols, mais aussy de les esloigner de leur domination pour n'estre cy aprés subjects a leurs armes et convoitise, comme ils ont esprouvé en cette occasion, l'entreprise dud. duc en seroit grandement fortiffiée et facilitée par les raisons qui sont conneues de tous. Mais il fauldroit mettre peine d'y engager le pape ou du moings obtenir qu'il demeurast neutre, chose que s. M. juge fort difficille, principallement estant encore recente et fresche leur memoire de l'assistance offerte a s. S. par led. roy contre lesd. Venitiens, pour n'estre accusée de mesconnoissance ou d'avoir trop peu de soing de la paix publicque. Dailleurs sy la guerre s'ouvre et eschauffe entre le pape et lesd. Venitiens, comme ceux cy seront tres aises de trouver des moyens qui leur aydent a divertir les armes desd. Espagnols desquelles ils seront persecutez, il ne fault point doubter aussy qu'ils refusent d'entendre a la confederation et union qui leur sera proposée de la part dud. duc, singulierement s'ils connoissent et sont asseurez que s. M. doibve estre de la partye. Mais il fault faire estat ce faisant d'avoir le pape et le saint siege pour contraire et de les unir pour jamais auxd. Espagnols tant pour la defensive que pour l'offensive, de quoy il peult naistre infiniz inconveniens et desadvantages aux confederez, sans ceux que l'eglise de Dieu et toute la republique Chrestienne en recepvront par l'advenir des ennemys de l'une et de l'autre.

Qui sont des considerations que led. s^r de Chevrieres dira aud. duc avoir grand pouvoir sur l'esprit de s. M., pour estre entierement inclinée et adonnée comme elle est a promouvoir le bien et advantage de la religion Chrestienne en qualité de premier fils de l'eglise comme de fortifier ses armes et entreprises de la force de la justice et d'une bonne renommée. C'est pourquoy s. M. loue le conseil qu'elle a entendu que led. duc a pris de faire remonstrer a s. S. par son ambassadeur et de disposer les autres princes et potentats d'Italie a faire le semblable, a ce que s. S. ne vueille soubsmettre les forces qu'elle veult employer en cette guerre au pouvoir desd. Espagnols a cause des advantages qu'ils en tirent,

lesquels a la longue ne seront moings dommageables aud. saint siege qu'a toutte l'Italie pour les raisons qui sont notoires a un chascun. S. M. sera tres aise de sçavoir la resolution que s. S. et lesd. princes et potentats d'Italie auront prise sur la sage et genereuse remonstance dud. duc, et quels effects elle aura promu en leur endroict. Partant il sera prié par led. s^r. Chevrieres de l'en informer. Et sy led. duc s'enquiert de luy quelle est la deliberation de s. M., au cas que le pape ouvre la guerre avecq lesd. Venitiens, il luy respondra que s. M. s'est sy avant engagée a moyenner leur accord et a conceu telle esperance qu'il reussira a la fin et en depit de ceux qui le traversent de part et d'autre, tant il est necessaire aux parties, et reconnoist aussy qu'il est desiré d'elles, que s. M. n'avoit encores pensé, quand il est party d'auprés d'elle, a ce qu'elle feroit en cas de rupture. Elle a aussy moings d'interest que n'ont ceux qui en Italie ou en sont voysins, ainsy qu'est led. duc. Neantmoings il luy dira que s. M. prendra et suivra tousjours en cette occasion les conseils qui seront jugez plus salutaires au publicq comme celle qui s'y reconnoist obligée pour le rang que sa personne et son royaume tiennent a la chrestienté. C'est pourquoy, sy led. duc met en avant aud. s^r. Chevriers quelque expedient et conseil sur ces affaires qui tende a l'utilité commune, il se chargera d'en advertir fidellement et soigneusement sad. M., ainsy qu'il fera fort exactement et particulierement de tous les propos que led. duc de Savoye luy aura tenus tant sur le faict dud. mariage et de la proposition de son ambassadeur que sur tous autres subjects desquels il traittera avecq led. duc et ses serviteurs, s. M. ayant ordonné luy estre dellivré un chiffre avecq un jargon pour s'en acquitter plus librement et seurement, qu'il fera par homme exprés, s'il connoist que la matiere le requiert, sy non, par la voye de la poste. März

Veritablement le roy espere recueillir peu de fruict de cette negotiation, tant pour l'inegalité et incertitude qu'elle a cy devant remarquée aux vollontez et deliberations dud. duc, les difficultez et obstacles que s. M. prevoit que se rencontrent en l'exeeution de cette proposition, que pour avoir occasion de croire que led. duc n'aspire qu'a recouvrir et retirer de ses mains, soubs quelque pretexte et couleur que ce soit, lesd. trois baillages, d'aultant que tous ceux qui ont cy devant recherché et proposé les moyens d'estreindre une plus estroitte union et confederation de sa part avecq s. M. ont tousjours dict qu'il falloit commencer et la fonder sur lad. restitution, soubs couleur de donner subject aud. duc de s'y pouvoir honnestement engaiger et, en ce faisant, quitter touttes les espe-

293. rances et gratifications qu'il tire d'Espagne. Neantmoings s. M., considerant quelle est la recherche et poursuitte dud. traitté faitte par l'ambassadeur de Savoye depuis un an continuellement, laquelle il a renouvellée et redoublée depuis son dernier retour a Rome du voyage qu'il a faict devers son maistre en ce mois de Janvier dernier passé, sad. M. a estimé debvoir s'esclaircir une fois pour touttes de la volonté dud. duc affin de prendre sur cela ses mesures et resolutions avecq plus de lumiere et certitude. Mais led. sr. de Chevrieres prendra garde a s'y conduire et comporter avecq tant de discretion et circonspection et mesmes de retenue et secret que led. duc ny autres ne puissent gagner aulcun advantage sur luy ny se prevaloir de le negotiation au prejudice de s. M., chose qui luy sera facille d'esviter par sa prudence et dexterité, cheminant avecq la deffiance requise en semblable affaire au naturel de ceux auxquels il aura a faire.

Il aura soing et souvenance de s'enquerir de la verité de la negotiation qu'a faitte le marquis de Crestion au voyage qu'il a fait nagueres vers led. duc de la part de l'empereur, car l'on dict qu'il luy a faict demander en mariage sa fille aisnée, affin qu'on sache, en quels termes ils en sont. Pareillement il mettra peine de sçavoir ce que led. duc aura appris de la volonté et deliberation dud. empereur sur les differens et troubles qui menacent l'Italie, et quelle satisfaction le roy d'Espagne et ses ministres luy ont donnée des usurpations nouvelles que le comte de Fuentes a faittes en divers lieux dud. pays au prejudice de l'amityé de s. M. imp., pour en advertir s. M., comme il fera de l'estat auquel est a present reduict le poinct du mariage du prince de Mantoue avecq une des filles dud. duc; car on parle maintenant de leur confederation plus froidement et doublement que l'on ne faisoit devant la recherche dud. empereur. Bref led. sr. de Chevrieres sera diligent et soigneux inquisiteur et observateur de touttes choses qu'il reconnoistra en ce voyage appartenir au service de s. M. et meriter sa connoissance, pour luy en rendre fidele compte par ses lettres ou a son retour.

Sa M. luy permet de sejourner et demeurer auprés dud. duc soubs tel pretexte qu'il advisera, tant et sy longtemps qu'il connoistra le debvoir faire pour son service, ou qu'il en pourra profitter, ou de se licentier dud. duc et s'en revenir, quand il verra qu'il le debra faire, ayant pris de la capacité, industrie, affection et fidellité dud. sr. Chevrieres une sy bonne opinion et telle asseurance, qu'elle remet a son jugement et arbitre toutte la conduitte et execution de la charge qu'elle luy a commise par le present

memoire, lequel il ne laissera voir a personne pour la liberté et confiance avecq quoy il est escript. Mais d'aultant que s. M. a dict quelque chose au s^r. Desdiguieres de son voyage, elle entend qu'il l'informe en passant des commandements de s. M. comme le merite la fiance qu'elle a aud. sieur et le lieu qu'il tient en Daulphiné, ayant commandé, pour ce faire, luy estre baillé une lettre de s. M. pour led. s^r. Desdiguieres en creance sur luy. Il advertira s. M. de la conference qu'il aura eue avec luy, devant qu'il s'achemine en Piedmont. Passant en Savoye, il s'informera sy les compagnies Espagnolles sont encores aud. pays, pour ce que le bruict est que le comte de Fuentes les a mandées pour les employer en la guerre d'Italie, de quel nombre d'hommes et d'enseignes elles sont encores composées, et sy le s^r. d'Albigny conserve son premier credit et pouvoir aprés dud. duc, et de touttes autres occurences et affaires.

Faict a Paris le — jour de Mars 1607.

Paris. Bibl. nat. Colbert 107 f. 101. Cop.

294. Jean de la Croix an Heinrich IV. Mai 11

Tags vorher dreistündige geheime Audienz beim Herzog von Savoyen. [1] Bezüglich der Hauptangelegenheit sprach der Herzog zunächst von dem „qui en avoit esté dict avec m^rs. de Nemours, de Halincourt, de Martinengo, de la Varenne, de la Bauderie, le comte de Verrua son ambassadeur et la response qu'il eut par le s^r. de Charmoisy de la part dud. s^r. de Nemours. Il recogneut bien *avoir faict la recherche du mariage*, d'avoir donné pouvoir a son ambassadeur et par son moyen proposé qu'il pleut a v. M. d'envoyer quelcun par deça. Il me dict qu'il n'avoit jamais parlé de faire intervenir *la republicque de Venize a la guerre de Milan*, ne faire contenir *le pape en neutralité*, ne mesmes jamais proposé *la guerre du Milan*, despuis qu'il feut en vostre court, et laquelle il n'entreprendroit que pour voste service et commandement.“ In seiner Antwort darauf bemerkte der Gesandte, der einzige Zweck der gegenwärtigen Verhandlung sei, dass der Herzog sich über seine Absichten erkläre. Darauf lange Unterredung, in der der Herzog seine Absichten folgendermassen formulirte: „de traicter en l'une des deux sortes desquelles il laisse le choix a v. M.: la premiere est *du mariage du prince de Savoye avec madame*, *luy constituant en dot les pais qu'il a remis*, *pour en entrer en possession lors de la consommation du mariage*, *sans faire aucune guerre* ni entrer en aulcun mauvais mesnage ou rupture avec *le roy d'Espagne*, dont il conserveroit l'amitié.“ Der Gesandte bemerkte darauf, es sei in Frankreich kein Beispiel vorhanden, dass man einer Princessin eine andre Mitgift als Geld gegeben habe. „La seconde (proposition) est pour *l'alliance* telle que la precedante, hors que si on y adjouxte *la guerre du Milan*. En ce cas il desire de present, et *rompant* dedeça, entrer en touts *ses estats*, y comprins *la citadelle*

de Bourg en Bresse, faire son proffict de sa conqueste, et icelle parfaicte *ne rendre lesd. estats de Bougey, ne Veromey, ne la Bresse, ne Savoye* qui est *son plus entier estat et son nom.*" Bezüglich der Mittel zu diesem Krieg befindet der Gesandte die Dinge ganz anders als man gedacht. Der Herzog will selbst nur 10,000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd aufstellen. Er hat hinsichtlich fremden Beistandes nur die Aussicht, dass Urbino und Modena, Mantua und Venedig sich ihm anschliessen können. „Mais voicy ce qu'il attend de v. M.: *vous romprez du costé de Flandres avec une forte armée*, luy aydez de *vingt mil hommes de pied* et de *quinze cens hommes de cheval*, dont il vous remboursera les frais ou l'argent que vous luy baillerez *pour faire pareille levée*, ou, si partie luy est baillée en *hommes* partie en *argent*, il en faira de mesmes, remettant a v. M. si parmis ses trouppes elle y vouldra des *Suisses*, pourveu que les *François* qui viendront de deça feussent personnes qui ne peussent *umbrager l'Italie comme pour le faict de la religion.*" Der Herzog glaubt, dass der König die mit Mailand verbündeten Schweizer Kantone durch 100,000 Thaler abhalten könne, den Spaniern zu helfen. Er meint auch, der König solle die Republik Venedig zum Bruch mit Spanien bewegen: ihr und vielleicht auch den Schweizern werde man dann einen Theil von dem Eroberten zuwenden müssen. Auch den Papst werde der König zur Neutralität bewegen können. Der Gesandte hat dem Herzog dabei vorgestellt, wie die Venetianer seit lange zwischen Spanien und Frankreich die Neutralität zu bewahren suchen, wie der Papst den Spaniern für ihren Beistand verpflichtet sei, wie unehrenhaft es für den König sei, seine Lande abzutreten für einen Krieg, dessen Nutzen dem Herzog, dessen Kosten dem Könige zufielen u. s. w. Er sagte schliesslich, es habe „peu d'apparence que vous entriez jamais en traictés si prejudiciables, et dont il veut tirer toute l'utilité a soy." — Die Unterredung endigte damit, dass der Gesandte die beiden Vorschläge des Herzogs durch einen Courrier dem König zur schleunigen Entschliessung zu berichten übernahm. — De Turin ce XI May.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16913 n. 11. Orig.

1 Ueber eine am 2. Mai erhaltene ebenfalls dreistündige geheime Audienz berichtet Croix am 6. Mai: Der erste Gegenstand der Unterredung war die Rückkehr der Söhne des Herzogs, der zweite Gegenstand die Gränzstreitigkeiten. Als der Gesandte dann auf die dritte Angelegenheit kam, sagte der Herzog, sein Gesandter in Rom habe ihm berichtet, man werde dieser Sache wegen bald einen Gesandten an ihn schicken. Croix erwiderte, der König habe von ihm (dem Herzog) selbst erfahren wollen, „si sond. ambassadeur avoit esté chargé de luy, et quelles estoient ses intentions." Der Herzog verbreitete sich darauf über das „qui en avoit esté dict par m^{r} de Martinengo, de Fresnes Canaye, de la Varenne et de la Bauderie. La fin feut qu'il en recogneut sa recherche, sur la resolution de laquelle il me dict qu'il en penseroit et m'en fairoit responce." (Am Schluss des Briefes eine nicht aufgelöste chiffrirte Stelle. — P. Bibl. nat. Ms. fr. 16913.)

Juni 7 **295.** Jean de la Croix an Heinrich IV. (z. Th.)

Neue Audienz beim Herzog von Savoyen, nachdem der Gesandte die Resolution des Königs auf seinen Bericht vom 11. Mai erlangt

hatte. In seinem Vortrag hielt der Gesandte sich wörtlich an die Instruction des Königs und an das „que j'ay peu penser a propos pour, l'affaire estant rompu, le laisser en la bonne volonté, intelligence et correspondance que vous desirez ou attendez de luy.“ In seiner Erwiderung lobte der Herzog es „que vous n'approuvez qu'il entre en guerre avec le roy d'Espagne. Mais quant au second expedient de bailler a *madame la Bresse*, *Bugey*, *Veromey* et *Bourg en Bresse pour entrer au mariage*, qu'il croyoit vous avoir tant faict d'offres de sa devotion, que cela ne luy seroit refusé.“ Da der Herzog bei diesem Ansinnen verharrte, so nahm der Gesandte seinen Abschied von ihm, nachdem er ihm für die bei der Verhandlung gezeigte Offenheit gedankt und ihn der fortdauernden Freundschaft des Königs versichert hatte. [1] — Ce 7. Juing.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16913 n. 18. Orig.

[1] Fortsetzung dieser Besprechungen (Juli bis November) durch Joyeuse, Fresnes-Canaye und Champigny. (Siri I S. 424 fg., 431.) Einschreiten des Herzogs gegen die Parteigänger Spaniens, Albigny und Roncas. (Siri I S. 456, 496. La Force an seine Gemahlin. 1607 Dec. 22. La Force, correspondance I S. 468. Barozzi e Berchet, relazioni. Italia I S. 78 fg. 106, 146, 152, 155.) Im allgemeinen zu vergleichen die Relationen von Contarini und Barbarigo. (Barozzi e Berchet a. a. O. S. 92 fg., 149 fg.)

296. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.) Dec. 18

Die Aufgabe des Gesandten fasst sich in zwei Puncten zusammen: „le premier en la conservation de l'accommodement passé, le second au traitté de confederation plus particuliere avec ces seigneurs que de leur neutralité.“ [1] Der erstere hat Schwierigkeiten, die nur durch des Königs Autorität überwunden werden können. Die Venetianer können sich nicht in einen Krieg einlassen, ohne auf des Königs Beistand zu zählen. Betreffend den zweiten Punct, „la froideur et la lentitude de ces seigneurs d'entrer en tels partiz a esté recognue par les ministres de vostre couronne depuis cinquante ou soixante ans quasi continuellement.“ Gegenwärtig können sie zu derselben getrieben werden 1. durch die Drohungen des Papstes, 2. durch einen niederländischen Frieden. Denn in Folge des letztern würden sie entweder wirklich angegriffen werden oder „seront tenuz en telle mesfiance, pendant que le roy d'Espagne assemblera ses forces et faira ses provisions en Italie, quand ce seroit pour autre desseing, qu'ils seront contraintes de demeurer tousjours armez et par ce moyen se consommer et ruiner eux mesmes, n'ayant ung fonds certain pour porter ceste despense, ny pour remplacer ce qu'ils ont devant eux, quand il sera une fois dependu (sic!). Car ils sont contraints de recognoistre que le divertissement du traffic porte ailleurs, et principalement les courses des pirates en ces mers les ont tellement endommagez, que leur richesse et publique et particuliere en reçoyt une extreme diminution: la publique par le rabaiz de touttes leurs fermes, des grandes daces qui se levoyent en leurs ports, qu'apporte la cessation du traffic, qui vient a ruiner pareillement les maisons particulieres, qui sont necessitées aprés tant de grandes pertes qu'ils ont souffert

sur la mer, et lesquelles depuis six ou sept ans par compte et estat particulier ne se tiennent pas moings monter de six ou sept millions d'or, chercher de vivre par quelque autre moyen sans s'opiniastrer a leur ruine totale que plusieurs d'entre eux ont encourus. — S'ils sont dellivrez de ces apprehensions, ils seront beaucoup plus froids et difficiles a traitter, tellement que, si v. M. juge que ceste confederation fut importante a son service, elle seroit plus aisée a traitter et conclurre pendant ceste mauvaise intelligence de Rome qu'aprés une entiere reconciliation, joint qu'outre ce qu'ils se trouveront hors de mesfiance, ceulx qui favorisent la partie du pape, qui sont tenuz a present en crainte, se trouveront en autorité, et si le pape estoit porté par quelque autre consideration a ne favoriser pas ceste confederation pour desirer et esperer avec le temps quelque autre chose de ces seigneurs, l'affaire se retrouveroit en beaucoup plus de difficulté; tellement qu'il semble quelque inconvenient pour ce regard a presser beaucoup ces seigneurs de satisfaire le pape, si v. M. desire ceste confederation.“ Wenn in den Niederlanden der Krieg von Neuem beginnt, so werden die Venetianer sich um so weniger zu dem Bündniss mit dem König gedrungen fühlen. Und wenn selbst der Friede zu Stande kommt und „s'il se presentoit la moindre occasion d'esperer leur conservation, il y a occasion de doubter de leur resolution. Et partant, Sire, si v. M. entend traitter confederation avec eulx sans le pape, ou par ce que le pape luy tesmoigne une inclination trop suspecte, ou parce que son intervention n'y est pas necessaire, j'estime que l'occasion en seroit venue sans employer le temps en autre effort de rabiller leurs affaires. A quoy j'estime que l'humeur de l'ambassadeur Foscarini qui est a present pres v. M. se trouvera fort disposée, pour estre fort contraire aux affaires de Rome et en grande intelligence avecq ceulx de deça de mesme qualité. Et si v. M. au contraire ne peult rien traitter avec eulx sans le consentement, ou qu'ils ne se remettent bien avecq luy, je prevoy qu'il y aura de la difficulté, et que v. M. sera necessitée de traitter avec eux plus rigoureusement pour leur faire demordre leur opiniastreté, mais surtout faire que le pape se contente de prendre quelque autre voye que la persecution des theologiens, en la personne dequels la cause de la republicque semble se condampner, quelque pretexte que l'on y puisse apporter, et qui ont tel credit envers le prince et les principaulx sénateurs de deça, qu'ils ne les abandonneront jamais, d'aultant mesmes qu'ils publient que fra Paolo Sarpi n'a voulu rien traitter en ceste matiere, que ceste republicque ne luy ait promis de le maintenir et ne soubmettre le jugement de ses escripts que a leur senat, et qu'ils estiment ces escritures non particulieres de fra Paolo, mais comme publicques et autorisées et de leur senat et de toutte leur republicque.“ — A Venise ce 18. Decembre.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 97. Orig.

[1] Angaben über Champignys Instruction bei Siri I S. 425 fg.

März 18 1608 **297.** Champigny an Heinrich IV. (z. Th.)

Zum 8. März luden „ces seigneurs“ den Gesandten ein in ihrem Collegium zu erscheinen. Sie lasen ihm vor „deux divers

actes contenans quelques deliberations de leurs pregadi.“ Das zwéite März 18
dieser Schreiben enthält folgendes: „que le duc de Savoye ces jours passez leur avoit fait faire ouverture d'entrer en une bonne et ferme ligue avec les aultres princes d'Italie, mesmes avec le pape, a la deffense de leurs estats, liberté et dignité commune de l'Italie, et pour obvier a tous inconveniens dont la rencontre de ce temps les pouvoit menacer, offrant led. s^r. duc de se charger des poursuittes et negotier cest affaire avec les ungs et les aultres, s'ils l'avoient agreable. Que le senat par sa responce avoit grandement loué et remercié led. s^r. duc de ceste bonne volonté et affection, et, quant au particulier du pape, l'advisoient que l'oppinion commune estoit qu'il traittoit ligue avec aultres princes, sçavoir l'empereur, le roy d'Espagne et le grand duc. Que le senat doncques pour ne manquer au debvoir de son amitié et respect au nom de v. M. n'avoit voulu differer davantage de m'en donner advis pour luy faire entendre, comme ils feroyent encores de leur part par leur ambassadeur resident pres d'elle.“ [1] Der König, der nach wie vor an der Beilegung der Zwistigkeiten in Italien arbeitet, die den Spaniern das rechte Mittel für ihre dortigen Uebergriffe bieten, wird mit Freuden eine Vereinigung sehen, „laquelle j'estime qu'ils n'oseroient mettre en avant sans l'esperance du support de vostre nom.“ Der Gesandte dankte daher in der verbindlichsten Weise für diese Eröffnung. Da aber die Absicht der Venetianer bezüglich des Vorschlags aus dem Schreiben nicht erhellte, „je n'osai les presser d'avantage, sçachant combien ils sont mesfians de leur naturel et aisez a effaroucher. Et depuis, Sire, encores que je considerasse touttes les particularitez de ceste action a la suitte, la diminution que porte a la grandeur affectée des Espagnols, qui se voulloient rendre comme arbitres absoluz de touttes les affaires d'Italie, mesmes qui ne les touchoient, la façon de laquelle les mariages de ces princesses de Savoye si proches de leur roy avoyent esté traittez, avec les autres deportemens dud. duc, la juste mesfiance que pouvoient avoir ces autres princes entrés en ces nouvelles alliances et tous ceux qui s'en estoient meslez du ressentiment que avec le temps le roy d'Espagne en pourroit avoir, et partant la necessité en laquelle ils se trouvoient de chercher aultre support, et que pour ce je sentisse en ceste occasion quelque chaleur a exciter et resveiller les esprits de ces seigneurs a embrasser touttes bonnes ouvertures d'affermissement de leur estat, ou pour le moings de se laisser entendre plus clairement sur le jugement qu'ils faisoient de ceste proposition: toutesfois la mesfiance que j'eus des intentions et des bons fondemens du premier auteur de ceste ouverture, aidée par ce que je venois d'apprendre fraischement avec le dernier ordinaire, que v. M. n'avoit eu compte si particulier de ce qui se passoit en Piedmont, comme le bruit couroit icy, avec la crainte que j'ay eu de leur descouvrir trop ma curiosité et leur rendre suspecte ou leur faire juger que je tenois en lesse quelque aultre secrette commission de v. M. que je suis obligé de ne faire paroistre que quand j'en auray son commandement particulier, me feirent subsister pour attendre l'occasion que la subsequente despesche de v. M. me pourroit donner de retourner sur quelque

aultre subject au college, plus instruict possible de l'intention du duc de Savoye envers v. M., ce que j'esperois d'aultant plus certainement que j'attendois pareillement nouvelle de ce que l'ambassadeur Foscarini auroit proposé a son arrivée. Mais le retour de ce dernier ordinaire ne m'ayant appris aultre chose, sinon que le voyage mesme du s^r. de Jacob qui est regardé icy ne s'avançoit, que v. M. n'avoit encores oy le s^r. Foscarini, et ne me chargeoit d'aultre commandement soubs coulleur duquel je peusse retourner au college, dont les Espagnols essaient tousjours de descouvrir le subject, j'ay trouvé la matiere trop delicate pour m'y ingerer plus avant sans aultre commandement." Da der savoische Gesandte ziemlich lange keine Audienz vor dem Collegium gehabt hat, so scheint des tiefern Geheimnisses wegen der Vorschlag direct vom Herzog von Savoyen an den venetianischen Gesandten gegangen zu sein. Vermuthlich wird Foscarini einen eingehendern Auftrag über die Sache haben. — De Venise ce 18. Mars 1608.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 108. Orig.

1 Vgl. die Relation Contarinis. (Barozzi e Berchet. Italia I S. 110 fg.) Relation Priulis. (Francia I S. 189 fg.) Depeschen Foscarinis vom 12. und 22. März. (a. a. O. S. 303, 189 Anm. 1, 304.)

April 16 298. Heinrich IV., Instruction für Vaucelas an den Herzog von Savoyen. (z. Th.)

Zweck von Vaucelas' Sendung: dem Herzog zu gratuliren zu der Verheirathung seiner Töchter mit den Herzogen von Mantua und Modena. Der Gesandte wird den Herzog Nemours besuchen und ihm sagen: „que s. M. a veu la lettre qu'il a escripte au s^r. de Villeroy . . ., qu'elle contient deux propositions qu'il a tirées dud. s^r. duc de Savoye pour fonder sur icelle une plus estroicte amitié et alliance entre s. M. et led. s^r. duc au cas de paix ou de guerre; sur lesquelles s. M. a estimé debvoir surseoir de declarer son intention jusques a la conclusion des affaires qui se traictent aux Pais bas." Denn bei dem Entschluss über jene Propositionen „il est necessaire de se regler selon que le succés du traicté succedera." Kommt der Friede in den Niederlanden nicht zu Stande, so muss Spanien dort fernerhin seine Hauptkräfte verwenden, und dann werden die übrigen Mächte, welche Spaniens Macht fürchten, sich durch ihre Neutralität für genügend gesichert halten. „Si lad. paix se faict, alors chacun sera plus soigneux, diligent et facile a persuader de prester l'oreille a touttes ouvertures utiles a la commune seureté et conservation; aussi seroient elles mieux fondées et plus reussibles Cependant s. M. pourra s'approcher dud. s^r. duc de Savoye, car elle est tousjours preste, veult faire le voyage de Provence cette année, ayant opinion que les susd. traictés dureront le reste d'icelle, soit que la paix doibve avoir lieu ou non." Vaucelas wird dem Herzog Nemours auch sagen, „qu'elle (s. M.) ne les (les ouvertures) a pas trouvées conformes aux esperances qu'elle avoit conceues des intentions et desseins dud. s^r. duc de Savoye sur les rapports que m^{rs} les cardinaux de Joyeuse et Du Peron en avoient faict a s. M., laquelle veoit aussy qu'elle a eu peu d'esgard aux declarations de sa volonté qu'elle avoit faict pour

led. duc de Nemours de faire aud. s[r] duc de Savoye sur le subject, quand il est parti d'auprès d'elle pour l'aller trouver: tellement que cela, joinct aux considerations susd. de l'incertitude de lad. paix et aux advis qui ont esté données a s. M. que led. s[r] duc de Savoye a du tout renoué ses affaires et intelligences avec le roy d'Espagne, depuis qu'il a approuvé lesd. deux mariages, et la gratification qu'il a faicte en faveur d'iceux, [1] a meu sad. M. de proceder avec plus de circonspection et de fleigme sur ces propositions, autant pour ne nuire aux affaires dud. s[r] duc de Savoye que pour mesnager la reputation des siennes. Sad. M. a sceu pareillement que led. duc de Savoye a retiré a son service un nommé Bareti qui a tousjours plus panché du costé d'Espagne que de celuy de la France pour luy conferer la principale direction de ses affaires plus importantes et secretes." Ueber diese Dinge soll Vaucelas nicht mit dem Herzog von Savoyen noch sonst Jemanden, sondern nur mit Nemours sprechen, „afin qu'il conduise et menage le tout envers led. duc de Savoye, ainsi qu'il jugera estre pour le mieux. Car ce n'est l'intention n'y l'advis de s. M. de precipiter lesd. traictés, desquels la poursuitte n'est moins perilleuse que la conclusion en peut estre utile, estant conduitte comme il convient." — Faict a Fontainebleau le 16. Avril 1608.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 24175. Cop. Auszug bei Siri I S. 473.

[1] Vgl. Contarini. (Barozzi e Berchet. Italia I S. 87, 105.) Siri I S. 472.

299. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.) Mai 13

Bei der Verhandlung über den Vorschlag des Herzogs von Savoyen hat der Gesandte stets, in Uebereinstimmung mit dem Befehl des Königs vom 20. April, [1] beachtet „qu'il se falloit garder d'estranger ces seigneurs en les pensant approcher avec trop de chaleur, ny de leur faire trop bon marché de votre nom, et qu'en tout cas, le prouffit et advantage estant plus de leur costé que de celuy de v. M., il leur touchoit aussy plustost qu'a elle d'en faire la poursuyte, qui ne pouvoit manquer de se trouver impliquée en de grandes difficultez sur son exequution. Aussy sembloit raisonnable, Sire, de tenir cet affaire en quelque vigueur et ne laisser pas seicher les premieres esperances de ces princes soubs le mespris d'un morne silence Et a present je la puis asseurer hardiment que, de quelque costé que l'affaire tourne, ou elle en remportera le fruit qu'elle peut attendre de sa perfection, ou, laissant la faulte et le reproche du manquement aux aultres, elle aura sans trop grande advance du sien renouvellé dans les coeurs de tous ces princes et seigneurs l'admiration de son courage et de sa vertu et encores une devotion particuliere a la gloire et grandeur de son nom. Et puisque v. M. ha eclaircy si nettement ce qui estoit de sa bonne intention tant a ces seigneurs par l'interposition des ministres communs qu'a m[r] de Savoye par l'ambassadeur qu'il luy a pleu nouvellement envoyer, c'est le tour des autres de se faire clairement entendre et mettre la main a l'oeuvre desormais, s'ils ont bonne volonté." Die „seigneurs" dürften ihre Antwort verzögert haben wegen der erst vor vier oder fünf Tagen erfolgten Rückkehr

des Priuli aus Frankreich, und weil sie erst tiefer in die Absichten des Herzogs von Savoyen eindringen wollten. Priuli hat dem Gesandten versichert, dass er die Angelegenheit im „collège" eifrig befürwortet habe. Der Herzog von Savoyen dürfte zu der auf den 15. Mai angesetzten Hochzeit seiner Tochter nach Mantua und von da nach Venedig kommen, und sich dann eingehender erklären. „Et quand ses resolutions tourneroient en trop de longueur, celle que v. M. et cette republique pourroient prendre pourroit aussy heureusement advancer et terminer ces autres la, comme celle qu'elle a prise avec les estats des Paisbas a asseuré et affermy a son exemple le conseil d'Angleterre avec autant plus et d'effet et de reputation." Denn wollen sie warten auf den Ausgang der niederländischen Verhandlungen und der Unruhen in Deutschland, so wird der Plan niemals zur Verwirklichung gelangen. Dass Foscarini seit Priulis Abreise nicht mehr über die Sache mit dem König gesprochen hat, rührt daher, dass die Signorie erst den Bericht des Priuli über den Auftrag des Königs hören will, und ferner (nach guten Nachrichten) daher, dass Foscarini wünscht „l'honneur de traitter entierement cet affaire et (a) conceu quelque jalousie que v. M. en ayt fait si bonne part a son compagnon." Der Secretär des Grafen Franz Martinengo theilte dem Gesandten im Auftrag seines Herrn mit: er sei seit sechs Tagen aus Turin zurück. Dort habe der Herzog von Savoyen sich gegen ihn einigermassen beklagt „que nonobstant tous ses efforts v. M. demeuroit en ses premiers termes de froideur envers luy. Que le prince ne pouvoit demeurer en sa neutralité, qu'il falloit qu'il devint entierement amy de l'une ou de l'autre des deux couronnes . . . A l'un de ces points v. M. y ha remedié par la depesche du s^r^ de Vaucelas" [2] . . . — A Venize ce 13. May.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 112. Orig.

[1] Berathung des königlichen Conseils über Champignys Schreiben vom 18. März (n. 297). Schreiben des Königs und Villeroys an Champigny vom 9. und 20. April. (Siri I S. 470 fg., 472.) Ueber die Ansichten von Puisieux und das Verhalten Foscarinis in Paris vgl. Siri I S. 471 fg., 473.

[2] Auszüge aus der weitern Correspondenz zwischen Heinrich IV. und Champigny während der Monate Mai und Juni bei Siri I S. 480 fg., 490. Ein Bericht Foscarinis vom 17. Juni über die Bündnissangelegenheit bei Barozzi. Francia I S. 304. Vgl. die zweitfolgende Nummer Anm. 2. Urtheil Villeroys über diese Verhandlungen in seinem Schreiben an Jeannin vom 20. März. (Jeannin, négotiations S. 310.)

Juni 25 300. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.)

Ansichten der Pregadi über die von Venedig zu befolgende auswärtige Politik.

Sire . . . Un bon et fidele serviteur de v. M., par l'interposition duquel je me suis esclaircy de la bouche d'un principal senateur de toutes ces particularitez, prenant occasion sur le peril de ces nouveaux remuemens de sonder la disposition de ces seigneurs a s'asseurer de nouvelles et plus estroites amitiez de toutes parts,

mesmes du costé de v. M., a penetré enfin grande partie de leurs difficultez, sur lesquelles il est aisé a juger ce qui reste d'esperance en ceste affaire. En somme doncques les discours de ce senateur, que je ne doubte point estre ceux des pregadi mesmes bien recueillis, se recueillent telz. Juni 25

Que ces seigneurs se voyent tous seuls environnez de toutes parts des Espagnolz, des princes de la maison d'Austriche, du pape et du Turc, et tous leurs secours bien esloignez; qu'ilz tiennent le duc de Savoye aultant Espagnol qu'il avoit jamais esté, le duc de Florence attaché a ce mesme party par l'esperance de s'aggrandir en mer avec ce support, voyant que par terre il ne peult rien esperer, que le pape mesme, ores[1] qu'il n'eust possible a desplaisir pour certains respects de veoir asseurer le passaige de France en Italie, neantmoings par les interests particuliers de la grandeur de ses nepveux et autres proches parens estoit tellement obligé a ce mesme party, que jamais il ne s'y rendroit contraire et endureroit plus tost tout des Espagnols que de se mectre mol avec eulx: qu'il n'y a doncques poinct d'esperance pour eulx en Italie, les autres princes estant trop foibles. Qu'a present ils voyent les princes de la maison d'Austriche en armes, avec grand soubçon que la pape et les Espagnols n'y ayent leur part, qu'ils craignent qu'il n'en retombe quelque chose en leur dommaige et ne soient assailliz au Friuli, ou les archiducs n'ont pas encores bien digeré leur deplaisir de ceste nouvelle fortification de Palma, sans assez d'autres interests particuliers. D'aultre part ils sont estonnez de ceste grosse armée de mer qui se prepare a Naples, toute preste de jetter son effort en lieu qui leur est tres prejudiciable. Qu'encores que les Espagnols n'ayent pas l'intention bonne envers leur republique, neantmoings ils se moderent pour ne luy donner subject de se precipiter entre les bras de la France, et si ce respect estoit levé, ils se mettroient a pis faire. Que, si la ligue des Grisons a donné subject au comte de Fuentes de bastir son fort, prendre Sabionette, Castiglion et Piombin, par ce qu'il disoit qu'elle preparoit le chemin a celle de la France, celle cy se traictant, il n'y auroit sorte de hargne que l'on ne leur feist, leur donnant tous les ans des jalousies et par mer et par terre pour les faire consommer leurs tresors par despences excessives et extraordinaires, sans que pour ce la France fut obligée de se remuer, en tant qu'ils ne seroient directement assaillys. Qu'il estoit doncques meilleur pour eulx de n'attenter aulcune nouveauté, retenant les esprits des Espagnolz en leur premier respect, sans

[1] statt „bien"?

leur donner subject d'advancer ce dont ils estoient bien en mesfiance, et attendant possible que la guerre de Flandres renouvelée avecq l'assistance de la France et d'Angleterre ne leur taille d'aultre besogne, adjoustant ce que j'ay representé cy dessus a v. M. du desseing de maintenir leur armée et de la contribution qu'ils pourroient faire a l'entreprise de Barbarie pour divertir celle d'Albanie, et que pour le regard du pape ils se tenoient asseurez de n'en estre attaquez, et croyoient que v. M. estoit tant interessée en la grandeur des Espagnols, qu'elle ne la pouvoit laisser croistre avec la ruine de ceste republique, a laquelle elle seroit tousjours obligée de s'opposer.

Par ce discours, Sire, que je puis asseurement representer a v. M. comme ung abregé de toutes les considerations des pregadi sur ceste affaire, elle peult juger ce qu'elle doibt esperer de ces gens cy, que la peur ne rendra jamais capables des bonnes raisons que l'on y pourroit justement opposer — A Venize ce 25. Juing 1608.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 114. Orig.

Mai-Juli 301. Aufträge Karl Emmanuels Herzogs von Savoyen für Kaspar von Purpurat an Heinrich IV. und Antwort des Königs.

I. *Coppie d'un escript de s. a. donné au Sieur Gaspar du Purpurat.* — Pour l'entreprise proposée il semble plus que necessaire [1] que s. M. rompe du costé de Flandres, les Venitiens de leur costé et s. a. du sien, se partissant l'estat: ceux de Venise de la Ghiara d'Adda en la et s. a. de ça vers le Piedmont en Vercelois, en laissant quelque part aux Suisses pour les empecher qu'ils ne secourent le Milanois. Pour y faire entrer s. a il le fault asseurer du mariage de madame avec le prince son fils, ou bien une de ses filles avec mr. le dauphin et luy rendre les provinces de la Bresse avec Bugey, Veromey et Gez, avec asseurance qu'il donne a s. M. de mordre a la pomme et faire le faict, ou bien s. M.: de le luy remettre l'ayant faict. [2] De cette façon, il semble que ny luy ny l'autre ne puisse estre trompé, et que tout se comportera conformement a la bonne issue du dessein desiré. Il faudra aussi assister s. a. de moyens et gens necessaires pour tel effect, et le pouvant faire du sien conforme a ce qui a esté projecté, et des munitions,

1 Im Text: „nec."

2 Ich erkläre mir den Sinn also: „ou s. M. donne l'asseurance de luy remettre Bugey etc."

de vivres, aussi (sic!) il priorato di Castiglia: 120,000 écus, quello di Portugal: 30,000 ecus, le pensioni di Milano: 70,000 ecus, l'entrade di Cecilia (sic!): 10,000 ecus, la dote 40,000 ecus. Mai-Juli

II. *Recueil d'une instruction du duc au s^r. Purpurat.* — L'intention du duc estoit d'entreprendre sur le duché de Milan, et que le roy s'obligeast, en cas que lad. entreprise ne reussit, qu'on luy restituast la Bresse, Bugey, Veromey et Gez, et que s'effectuant l'entreprise, lesd. pais demeurassent a s. M.

III. *Autre proposition du duc.* — Que la conqueste de Milan se face par le roy, et (que) s. a. donnera toutte la commodité qu'elle pourra, pourveu qu'on luy rende la Bresse, Bugey Veromey et Gez libres, comme auparavant il les possedoit, et demeure maistre absolu de Geneve et de la comté de Bourgogne, et au demeurant tous les acquets d'Italie se feront en faveur de s. M. Et en cas que le roy die que Geneve n'est en son pouvoir, ou bien que de present on ne la peult avoir, vous luy respondrez que, quand s. M. l'aura agreable et qu'il soit d'accord avec s. a., il ne manquera moyens au duc de s'en faire maistre, sans que s. M. prenne les armes ou se declare ouvertement, et pour la comté de Bourgogne, que s. M. assiste avec ses armes ouvertement, jusques a ce que le duc s'en soit rendu maistre, entendant sur touttes choses tousjours le mariage de madame avec le prince de Piedmont ou une des princesses avec m^{gr} le dauphin. Ce party tel qu'il peut rendre le roy arbitre de tous les princes chretiens et plus glorieux qu'aucuns des roys de France[1] ——— Si au lieu de la Bresse, Bugey et Veromey le roy ne veult que l'entreprise de Milan soit mise, que des a present s. M. accepte le marquisat de Saluces (sic!). Si l'on craint que, le roy se meslant de l'entreprise de Milan ouvertement, cela ne face aller les Venitiens et aultres plus lentement, s. a. propose de prester la (sic!) et faire une capitulation a part avec s. M.

Favorisera l'entreprise le steril recolt (sic!) de Milan, les mauvaises satisfactions de cet estat et des voisins. Le duc croit avoir grande intelligence au Milanois a cause des grands mescontentemens des principaux du pais, qu'il y a plusieurs serviteurs qui ne demandent si non que s. a. se declare, que le comte de Fuentes par sa rudesse mescontente tout le monde; et est a propos d'entreprendre pendant qu'il gouverne l'estat.

IV. *Responce du roy.* — La bonne volonté de s. a. representée premierement par m^r. le Cardinal de Joyeuse, confirmée par le

[1] Lücke in der Handschrift.

301. s[r] Purpurat a esté tres bien receue par le roy avec les propositions qui ont esté faictes par l'un et par l'aultre de la part de s. a., s. M. louant son courage, estimant grandement son amytié et les moyens et les commoditez qu'elle a d'estre utile au public et a ses amis, principallement quand elle pourra disposer de ses pays aussi librement que ses ancestres ont faict. S. M. est contente d'embrasser ses offres, y correspondre sincerement et luy faire cognoistre par vrais effects qu'elle affectionne la prosperité et grandeur de sa maison, non pour son particulier seulement, mais pour rendre leur conjunction aussi utile a l'un qu'a l'autre. De deux points qui ont esté proposez il a esté declaré par s. M. qu'elle ne peult entendre a celuy qui comprend la ville de Geneve, d'autant que la foy de s. M., a laquelle elle ne veult manquer aucunement, est engagée aprés celle des roys ses predecesseurs a la protection et deffence de lad. ville, a quoy s. M. ne veult contrevenir par assentement, dissimulation, connivence et contribution ny par autre sorte ny maniere quelconque. Il fault donc avoir recours au premier recueil des discours tenus par s. a. a m[r] le cardinal de Joyeuse, quand il passa a Thurin en Juillet 1607.

Premierement on ne faict difficulté d'entrer au mariage de madame avec m[r] le prince de Piedmont, en cas que — — — [1] dud. party et qu'il s'effectue — — — [1] mais l'on desire, avant que de passer plus avant, estre esclaircy des points qui ensuivent: en premier lieu quels sont les moyens qu'a s. a. d'executer et faire reussir l'entreprise, quelle intelligence elle a aud. pais, quels sont les forces de cheval et de pied qu'elle peult y employer, l'artillerie et munitions de guerre, ce qu'il fault que s. M. y contribue tant en forces que en deniers et autres provisions, et quel temps, par quels endroicts et comment il fault commencer ce dessein. Secondement, quelles sont les volontez des autres princes et potentats, afin d'en estre asseurés, et des maisons qui y pourront contribuer, comme du proffict qu'ils vouldront en tirer, et s'en resoudre avec eux devant que convenir, pour ne bastir sur un faulx fondement. Tiercement il est necessaire de veoir quel sera le succés des traictés des Pays bas, que deviendront les forces qui sont dans l'estat de Milan, et ou fondiront [2] celles de mer qui sont sorties des pais d'Espagne, devant que faire chose qui donne ombrage et jalousie à personne. Il est expedient aussi que s. a. delivre la Savoye des Espagnols qui y sont, et qu'elle face provision de serviteurs

[1] Lücke.
[2] Verschrieben für „s'en iront?"

fideles qui ne dependent que d'elle pour executer ses mandemens envers et contre tous.

Les choses ou partie d'icelles preparées et esclaircies comme il convient, l'on pourra mieux juger si l'entreprise sera executable ou non, pour selon cela se conduire; car c'est le fondement sur lequel il fault bastir la proposition qui a este faicte. Partant il convient l'affermir de façon qu'il ne s'y rencontre aulcun mesconte; car ce ne pourroit estre qu'au prejudice et desavantage irreparable de la reputation commune des estats desd. princes et specialement de s. a. pour les raisons qui ont esté dictes. Ce point proposé et asseuré il sera facile aprés d'accorder les aultres contenus aud. memoire tiré des discours faicts par s. a. a m^r. le cardinal de Joyeuse, et de fonder une bonne union et parfaicte amityé entre s. M. et s. a. et leurs enfans au mutuel contentement et advantage de leurs maisons et estats. — O. D. [1] [2]

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 24175. Cop. Auszug: Siri I S. 477 fg.

[1] Die Gesandschaft muss später sein als die des Vaucelas (n. 298) und früher als die des Jacob. (Anm. 2.)

[2] Auf die Sendung Purpurats folgte die von Jacob. Ueber deren Veranlassung vgl. Siri I S. 491, 504. Instruction für Jacob bei Siri I S. 492. Savoyen an Jacob. Juli 28, Sept. 28. Berichte Jacobs. Juli 21, Aug. 10, 14, 19, Sept 24, 25, Oct. 28. Nov. 18. (Siri I S. 492, 504, 505, 507, 509—512, 524, 526, 547, 548, 550, 557, 560, 566.) Zugleich lebhaftere Verhandlungen zwischen Frankreich und Venedig, vermittelt durch Foscarini in Paris und Champigny in Venedig. Diese Verhandlungen stehen z. Th. in Zusammenhang mit denen Jacobs. Vgl. Siri I S. 491. Puisieux an Breves und Champigny. Aug. 13. (Siri I S. 503.) Schreiben Villeroys vom 26. und Heinrichs vom 27. Aug. (Siri I S. 522.) Heinrich IV. und Villeroy an Champigny. Sept. 24. (Siri I S. 544, 546.) Heinrich an Champigny. Oct. (S. 554.) Berichte Foscarinis vom 4., 20, 23. Oct. (Barozzi, Francia I S. 305 fg., 307, 308.) — Ueber den Fortgang dieser Verhandlungen im Jahre 1609 siehe unten.

302. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.) Sept. 2

Am 30. August überreichte der Gesandte der Signorie ein Schreiben des Königs, betreffend die der Republik übertragene Pathenstelle bei der Taufe des Herzogs Anjou, die Freundschaft beider Mächte u. a. Als dann die Pregadi hierüber beriethen, „on trouva ung peu estrange comme ny v. M. par ses lettres ny moy par mon office n'avois rien particularisé davantaige sur le subject de l'union qui vous avoit esté proposée, tellement que plusieurs entrerent en oppinion que leur ambassadeur se faisoit de feste (sic!) d'un costé et advançoit des langages de v. M. qu'elle ne luy tenoit possible pas pour les engager a sa passion, suivant laquelle il leur mettoit d'allieurs en avant des difficultez qu'il disoit estre faittes en France contre ce qui avoit esté proposé, que le pape fut invité a ce traitté, par ce que son inclination estoit a les en rendre plustost ennemys qu'autrement, et qu'ils eussent bien desiré que v. M. leur eust fait icy tenir par moy le mesme langage

qu'elle tenoit de dela a leur ambassadeur." Als daher der Gesandte am gegenwärtigen Tage in andern Geschäften vor den Signori erschien, erklärte er ihnen: „qu'ils luy" (dem König) „avoyent fait porter par leur ambassadeur parolle d'alliance et confederation plus estroitte a la defense des estats communs avec leur republique, en laquelle il estoit bon de convier les autres princes d'Italie." Darauf habe der König, von Champigny ohne Bericht, mündlich geantwortet und die Antwort dem Champigny mitgetheilt. Er (der Gesandte) könne versichern, dass der König alles, was in seinen Kräften stehe, thun werde, um das Bündniss zu befördern. Es sei sehr wünschenswerth gewesen, dass sich der Papst von selbst für diesen Plan bemüht habe; er könne aber zeitweilig durch die frische Erinnerung an die ihm gegen Venedig gemachten Anerbietungen Spaniens und durch Privatinteressen gehindert werden. Indess diese Hindernisse können mit der Zeit wegfallen, sicher könne er dem Bündnisse nicht entgegen sein. „Que pour le regard de m^r. de Savoye ils pouvoient sçavoir ce qui estoit de son interieur, et qu'il pourroit s'eclaircir en France avec le s^r. de Jacob. Mais que, comme leur republique passoit en richesse, puissance et reputation tous les autres princes d'Italie, aussy suyvroient ils tous en fin l'un aprés l'autre et de temps le fanal de leur dignité et liberté que leur monstreroit ceste republique. — Si bien tout a coup ils ne se rangeoient, le prince m'a repplıqué qu'ils avoient donné ceste charge a leur ambassadeur de representer a v. M. la bonne volonté du senat de s'unir avec elle, et comme l'honorant et cherissant de toutte son affection, ainsy qu'ils monstroyent par effect en touttes occasions, qu'ils avoient jugé, aprés les premieres ouvertures qui avoyent esté faittes et traittées icy, bien a propos que les autres princes d'Italie y fussent conviez, particulierement le duc de Savoye, que v. M. avoit receu leur declaration avec toute faveur et demonstration de bonne volonté de sa part, mais que, voulant traitter le particulier du duc de Savoye, elle avoit trouvé que le s^r. de Jacob n'avoit pas pouvoir et commissions suffisantes, lesquelles neantmoings il attenderoit, et que pour leur regard ils monstreroient tousjours le desir qu'ils avoyent que leur republique demeurasse tres unie avec v. M." ... — A Venize ce 2. Septembre.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 122. Orig.

Sept. 16 **303.** Champigny an Heinrich IV. (z. Th.)

Am 13. Audienz bei der Signorie. In dem Vortrag von Seiten der letztern „ils louoient la prudence et bon advis que v. M. avoit pris sur l'ouverture *du traicté d'alliance avec leur republicque*, d'eclaircir l'intention *de m^r. de Savoye* avec le s^r. de Jacob qui estoit pres d'elle ...; et ce pendant n'avoyent voulu manquer de la tenir advertie que le roy d'Espaigne avoit fait proposer a m^r. de Savoye *l'entreprise d'Albaine pour l'année prochaine*, luy promettant gens, argent et la charge de general de l'armée, et luy laisser tout l'honneur et le prouffit qui en reusciroit, se reservant seulement un port en ceste coste; et encores que ces promesses *ressentissent les artiffices ordinaires d'Espagne*, neantmoings *que led. s^r. duc y monstroit grande inclination.*" In seiner Antwort hierauf bemerkte der

Gesandte, „pour essayer de sonder plus avant leur intention, que je comprenois par les lettres que je venois de recepvoir de France... que *le s^r. de Jacob se monstroit un peu froid* ou par la presence de *dom Pedro de Toledo* ou possible sur ce que nouvellement je venois d'apprendre d'eulx, et que c'estoit un subject de penser d'heure, s'il estoit necessaire, pour venir au particulier *de ce traicté*, *d'attendre la fin de l'irresolution du duc de Savoye*, ou si l'on pouvoit, en attendant ce a quoy la necessité enfin l'obligeroit, faire quelque chose sans luy. Le prince me respondit en termes generaulx de ce qu'ils avoyent plusieurs fois recognu *d'irresolution* en m^r. de Savoye, que la presence possible *de dom Pedro de Toledo* en la cour de France avoit estonné de nouveau, me loua la syncerité et magnanimité avec laquelle v. M. traittoit, avec laquelle aussy la republique se monstreroit tousjours tres conjoincte en touttes occasions, qu'ils pourroient apprendre quelques particularitez des lettres de leur ambassadeur qu'ils n'avoyent encores veues, suivant lesquelles, avec le rapport qui seroit faict au senat de tout ce que je venois de dire, le senat pourroit prendre quelque resolution, de laquelle ils me donneroient advis... Je suis bien adverty qu'oultre leur premieres considerations ce nouveau projet d'Espagne sur l'Albanie, bien que subject a passer en fumée, les ha neantmoings fort irritez et confortez en leur premiere resolution *de s'unir avec s. M.*, mesmes ceulx qui y avoyent monstré de la froideur au commencement. *Les Espagnols* a mon advis ne pensent pas que ces gens cy *se peussent jamais esbranler et departir de leur froideur* naturelle et pesante *neutralité*. Sy est ce que je trouve de tous costez que l'ouverture qu'ils ont faict a v. M. n'est point simulée, et qu'ils sont fort resoluz de leur part d'en faire une bonne fin. — A Venize ce 16. Septembre.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 124.

304. Champigny an Villeroy. (z. Th.) Sept. 16

Der Bündnissvorschlag Savoyens und die Politik Venedigs, Savoyens und des Papstes. — Welche Hülfe Venedig dem verbündeten Frankreich zu leisten hätte. — Möglichkeit einer engern Verbindung des Papstes, Toscanas und Venedigs mit Spanien.

Will seine Ansichten ausführen über die von Savoyen vorgeschlagene Allianz.

Il me semble, Monsieur, que toutes et quantes fois que les papes et les autres princes d'Italie ont voulu mettre en avant quelque traitté particulier pour leur conservation, ils ont tousjours proposé de regarder ce que faisoit cette republique, et lors qu'ils se sont trouvez en disposition d'effectuer quelque chose, la mesfiance de la pouvoir esbranler les a retenuz. Les histoires passées en sont pleines, et semble que cela mesmes se soit recognu en ces dernieres guerres, lors que le pape Sixte commença de se vouloir monstrer plus favorable a la France, comme faisoient aussy les ducs de Florence et Mantoue. Mais les affections et les interests

304. de ces princes et autres d'Italie sont subjects a tant d'alterations, qu'il semble qu'il n'y ayt que celuy de cette republique qui continue et soyt tousjours un, et qui puisse partant servir comme de gros pour donner le rendez-vous aux autres selon leurs diverses occassions, qui les peut neantmoins plustost rassembler les uns aprés les autres et quasi par pieces que tous ensemblement. Mr. le duc de Savoye une douzaine de fois par année est mal content et autant se rapatrie ou en fait contenance avec les Espagnols, et la jalousie de la nouvelle alliance de Florence luy en forgera encores tous les jours de nouveaux subjects. Entre les allées et venues necessaires pour le tenir obligé il est impossible de rien conclurre, ce qui semble devoir estre plus aysé, quand il n'y auroit qu'a remplir la place qui luy seroit gardée en un traitté faict entre le roy et la republicque. Le pape, qui y peut estre a present difficilement disposé, avec le temps peut changer son inclination aussy bien qu'aucuns de ses predecesseurs, ou en peut venir un autre aprés luy, lequel, se trouvant bien disposé a cette alliance, la rechercheroit possible lors inutilement et, la trouvant toute faite, l'embrassera tres volontiers.

Par les traittes de alliances passées les Venitiens ont esté obligez de fournir certain nombre de gens de guerre et a pied et a cheval, dont leur pais de terre ferme leur donne commodité, et ce ou pour la deffence des estats de cette couronne, au cas qu'ils fussent assailliz, ou pour effectuer autres entreprises qui se brassoient. A present les estats estans plus esloignez et de la les monts, le secours se peut commuer en argent ou equippage de mer, outre ce qu'ils peuvent tenir de deça les estats de Naples et de Milan en telle jalousie, que le roy d'Espagne ne pourroit pas, s'il en avoit envie, remplir la France de Neapolitains et Milannois, comme nous avons veu par ces dernieres guerres; et la coste de Provence mesmes, se descouvrant et desnuant tous les jours de plus en plus par les nouveaux ports qui se fortiffient en ce voysinage, en cas d'assault peut recevoir un grand secours de cet equippage de galleres qui est toujours en ordre et peut tenir en echeq tout l'equippage de mer du roy d'Espagne.

Outre cela je considere que les affaires d'Italie se vont tous les jours esbranlans par l'inclination manifeste du pape a l'Espagne d'une part et de l'autre de m.gr le grand duc, lequel encores que tant par sa prudence que pour l'honneur qu'il a d'une si estroitte alliance avec le roy vraysemblablement ne se portera pas a corps perdu a un party contraire, neantmoins, outre l'alliance de ses enfans plus proches que sa niepce qui le restreint a present avec

le roy d'Espagne, il y demeurera engagé par une debte de cinq cens mil escus que ce roy la s'oblige de luy payer, et dont cependant il luy faira interest chaqu'an, qui est le chemin ordinaire que tiennent les Espagnols a asservir les estats et princes d'Italie. Davantage m^{r} le grand duc est vieil et maladif, et s'il arrivoit faulte de luy, son fils vraysemblablement ne se banderoit pas contre son beau frere, a quoy m^{me} la grande duchesse mesmes ne seroyt pas trop contraire, laquelle bien qu'elle se recognoist de sang et d'affection françoise, n'a point desguisé que pour la seureté de sa maison elle portoit plustost son mari a s'associer du costé d'Espagne et ne leur donner aucun desgoust. Qu'autrement Balon me l'a ainsy discouru amplement et m'a dit en avoir adverti le roy, et s'il arrivoit que le roy d'Espagne se trouvast un peu mieux en affaire, comme la paix ou la trefue de Flandres luy en pourront donner le moyen, et qu'il fust favorisé de ces deux aultres estats, il ne luy seroit trop malaisé ou d'amitié ou de force prattiquer encores ceux cy. Car il est certain qu'entre eux il y en a de papalins, de timides, d'Espagnols, et bien que ces derniers se tiennent couverts et en petit nombre, si est ce qu'il y en a. Les papalins sont en tres grand nombre et presque tousjours les plus forts, sinon en ces dernieres divisions que la cholere et le mauvais traictement de Rome les a emportez. Ceux cy suyvront aisement l'inclination du pape. Et comme les factions qui se relevent se portent avec plus de violence a leurs premiers interests et mouvements, considerant leurs humeurs des uns et des autres et leurs rancunes, je ne crains point de dire que, si jamais ils reviennent au dessus de ceux qui manient a present les affaires et qui ont mis en avant ce traitté, il prendront le contrepied (sic!) et fairont en depit d'eux ce qu'ils n'eussent voulu premierement faire. Et si ceux qui sont a present en vogue sont ravallez une fois, comme il peut bien soudainement arriver, je ne croy pas que vous entendiez jamais parler d'une pareille ouverture

A Venize ce 16. Septemb. 1608.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 23. Orig.

Nov. 12

305. Sully an den Herzog von Nemours.

Dankt dem Herzog für sein Wolwollen und Vertrauen zu seiner (Sully's) Dienstfertigkeit. „Vous pouvés croire que tant pour l'aliance que pour les autres affaires dont mescrivés je n'obmettray aucune diligence, travail ny solicitude qui puisse servir a les faire reussir et terminer selon vostre gré et contentement.“ — De Paris ce 12. Novembre 1608.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 3650 fr. 21. Eigenh.

1609 April 14 **306.** Champigny an Heinrich IV. (z. Th.)

Quelques ungs avoyent creu icy que le comte de Verroa [1] rapportoit d'Espaigne de beaux presents a mr. de Savoye: l'archeveché de Seville pour son fils le cardinal, la charge de general des galleres d'Espaigne pour son second, et qui disoit le mariage de la fille d'Espagne pour l'aisné. J'ay eu advis qu'il revenoit les mains vides, [2] et que pour cette occasion mr. de Savoye avoit renvoyé en dilligence vers le sr. de Jacob pour retarder son partement d'auprés v. Mté Ces seigneurs ne sçavent quel fondement faire sur telles resolutions et si variables, ainsy que le prince m'a dict luy mesmes depuis peu. — A Venize ce 14. Apvril.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 143. Orig.

1 Am 14. Januar berichtet Descartes dem Puisieux die Ankunft des Gr. Veroue in Madrid. „Ce que j'ay peu apprendre des causes de sa venue est: pour se plaindre de la part du duc son maistre de la mauvaise satisfaction qu'il reçoit de ce qui luy est deu par l'Espagne, le justifier de ce qu'il s'est parlé s'estre joinct en une ligue entre le roy, les Venitiens et quelques autres princes, demander des bienfaicts pour le cardinal de Savoye, et qu'il soit protecteur des Espagnols a Rome, joinct avec luy pour visprotecteur le cardinal Aldobrandin, et que selon les occurrences il doit parler du mariage de Savoye avec l'infante d'icy." (P. Ms. fr. 16113 n. 56.) — Am 23. April berichtet derselbe: „sy de delà les ministres du duc de Savoye publient qu'il remporte favorable responce sur les sujects de son voyage, il m'a esté dit qu'il a aussy faict courre bruit icy que le roy a faict de grandes demonstrations d'affection et offres de bienfaits aud. duc, ce qui peut estre artifice commung entre eulx pour ayder a l'advantage des affaires de leur maistre, qu'il semble dedessa par oppinion estre remis en bonne amitié avecq le roy d'Espagne, et qu'ils ayent a goust ceste reconciliation par espoir que leurs affaires en Italie en seront plus quiettes et asseurées." Spanien will dem Cardinal von Savoyen das Erzbisthum Sevilla übertragen und verhandelt darüber mit dem Papst, der indessen die Dispense verweigert. Beharrt der Papst, so soll der K. Spanien beabsichtigen, ihm Einkünfte von 100,000 Escus zu verschaffen. (A. a. O. n 71.) Am 10. Mai berichtet derselbe: der Gr. Veroue hat vorige Woche Abschied vom König genommen und bereitet sich zur Abreise vor. Die Verhandlungen über das Erzbisthum Sevilla sind in's Stocken gerathen, da Spanien die Gegenvorstellungen gegen die Weigerung des Papstes zurückhält (n. 72.) Am 20. Mai: Veroue ist am 10. abgereist. Man hat dem Descartes „avec apparence de certitude" gesagt, dass er „importe la depesche de la charge de general de la mer pour le prince de Savoye grand prieur de Castille... La venue vers le mois d'Aoust ou Septembre dud. grand prieur avecq son jeune frere se confirme." (n. 73.) Ueber einen im April zu Madrid aufgebrachten savoisch-englischen Heirathsplan vgl. Cornwallis an den savoischen Gesandten. (Winwood, memorials III S. 32.) Noch eine andre Angabe bei Perrens, les mariages Espagnols S. 230 Anm. 4.

2 Am 28. April berichtet Champigny dem König: nach neuern Nachrichten hat Spanien dem Card. Savoyen das Erzbisthum Sevilla bewilligt, und macht der Papst Schwierigkeiten dem Cardinal die Dispense vom canonischen Alter zu ertheilen. Man legt das so aus, dass Spanien selber den Papst zu seiner Weigerung bestimme. (A. a. O. n. 144.)

Mai 4 **307.** Heinrich IV. an Bulion [1] (z. Th.)

Aufträge betreffend die Verhandlung Bulions mit dem Herzog von Savoyen in Privatangelegenheiten des Grafen von Soissons.

Auf diese Angelegenheiten soll Bulion sich beschränken, wenn der Herzog ihm kalt entgegen kommt. Hinsichtlich der bewussten Heirathsverhandlung erklärt Bulion, er habe darüber, da Jacob diese Angelegenheit verhandeln solle, [2] keinen Auftrag. Sodann versichert er des Königs volle Bereitwilligkeit zu der Heirath in solcher Weise, dass der Herzog gute Hoffnung schöpft, der König aber völlig freie Hand behält. Der König hört nämlich von allen Seiten, dass der Herzog, während er fortwährend erklärt, sich mit Abweisung der grossen von Spanien ihm gebotenen Vortheile ganz an Frankreich anschliessen zu wollen, noch eifriger in Spanien verhandeln lässt. Auf diese Weise beabsichtigt der Herzog — wie der König seit Troglius Rückkehr bemerkt hat — von Frankreich Entschädigung für die von Spanien gebotenen Vortheile, die er verlieren oder nicht annehmen wird, zu erlangen; besonders strebt er nach der Rückgabe eines Theils der für Saluzzo abgetretenen Lande. Nun ist es aber nicht Heinrichs Absicht, mit Spanien für den Erwerb der savoischen Allianz um die Wette zu bieten: „dont toutesfois vous vous abstiendrez de luy oster l'esperance, comme sy vous aviez charge de moy de ce faire. Bien pouvez vous luy dire comme de vous mesmes que vous avez autrefois ouy parler qu'il desiroit de moy lesd. terres, mais estre chose a laquelle j'ay tousjours contredict pour diverses considerations qui importent a ma dignité et reputation non moins qu'a ma couronne et pour la consequence et suitte d'icelles; toutesfois qu'il doit esperer de moy pour luy et pour les siens des effects dignes d'eux et de moy, en attachant la fortune de sa maison a la mienne, luy remonstrant, s'il vous en donne le moyen, qu'il peut, prenant mon alliance, entretenir et conserver aussy celle du roy d'Espagne, puisque je suis en bonne amitié et mesmes en termes d'en contracter une nouvelle avec led. roy, n'y ayant apparence de seulement soupçonner qu'icelluy roy voulust rompre avec led. duc pour s'estre rendu mon amy. — Or je ne pense pas que tout ce que vous direz aud. duc de ce faict ny autres change sa conduicte ny sa naturelle disposition ou inclination sujette a mutation et irresolution non moins qu'a desguisement. Toutesfois comme en verité je serois tres aise de l'aquerir, cognoissant combien notre conjonction pourroit avec le temps produire plusieurs effects a nous et a noz amis, il ne fault pas laisser de faire tout ce que honnestement nous pourrons faire pour le gaigner ou du moins empescher qu'il se rejette a corps perdu dedans le party d'Espagne, estre certain, s'il fait ceste folie, qu'il sera a l'advenir mesprisé de ceste nation plus qu'il n'a oncques esté. Car ils le jugeront irreconciliable avec moy et le croiront obligé par necessité d'espouser toutes leurs passions a la grandeur de leurs couronnes par preference a ses propres interests." [3] Sollte der Herzog von Nemours am Hofe Savoyens verweilen, so wird Bulion im Namen des Königs ihm offener die Absichten des letztern erklären: er (der König) habe dem Nemours, wie dem Jacob oftmals erklärt, dass er seinen Töchtern niemals Territorien als Mitgift bewilligen noch mit Landabtretungen die Freundschaft eines Nachbarn erkaufen werde. Dass man trotzdem ein dahin zielendes Ansinnen wiederhole, lasse ihn vermuthen, „que l'on cherche argument de

rompre avec moy ou d'accroistre le martel que l'on donne aux Espagnols de ma susd. alliance, pour leur persuader de l'envier par dessus moy. En suitte de cela led. Jacob s'est desia laissé entendre qu'en Espagne on offre aud. duc Monaco, Final et Sabionnette avec de grands deniers pour le mariage de leur infante major avec le prince de Piedmont. Mais ce dire me refroidira plustost qu'il ne m'eschauffera en cette pratique, esperant que je ne manqueray d'alliance ny de parti pour mes enfants, quand cestui-cy defaudra, qui ne me cousteront pas si cher que l'on me veut faire achepter celle-cy." [4] — Donné a Paris le 4. May 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 24175. Cop. Fast wörtliche Uebersetzung bei Siri II S. 32. Abweichende Angabe über den Inhalt der Instruction bei Perrens, mariages Espagnols S. 225.

1 Ueber Bulion Siri II S. 20.

2 Die von Jacob (n. 301 S. 565 Anm. 2) geführten Verhandlungen werden im Jahre 1609 fortgesetzt: Vorschläge des Capitän Roc. Sendung des Trogliu nach Turin und Rücksendung (im April) nach Frankreich. (Siri I S. 573, II S. 16, 18 fg., 20. Bericht Foscarinis. 1609 Febr. 24. Barozzi. Francia I S. 304. Savoyen an Jacob. April 3, 15. Siri II S. 21 fg. Relation Jacobs. April 8. Siri II S. 25 vgl. 26, 31.)

3 Am 30. Mai berichtet Cardenas über Jacobs Heiraths- und Tauschvorschläge: Villeroy habe vor zwei Tagen geantwortet, die Heirath ohne weitere Bedingungen sei dem König genehm. Cardenas fährt dann fort: „De persona que lo pudo oyr se me affirma que, ablando el rey con la reyna en casamientos del duque de Saboya y no aprovandolos la reyna, sino representando con el duque se metian siempre en ruydo, el rey se reya y le dezia: calla, madama; este duque de Savoye se sirbe de mi para chocar de España, y el por fuerza ha de ser Español, aunque jamas de nadie sera buen amigo, y a nosotros nos conviene servirnos del tiempo."

4 Ueber Bulions Verrichtungen vgl. Siri II S. 34. Perrens, les mariages espagnols S. 226. — Weiterer Gang der französisch-savoischen Intrigue: Einmischung des Cardinals Aldobrandino. (Bericht Foscarinis vom 16. Juni. Barozzi. Franzia I S. 310. Vgl. Savoyen an Jacob. April 15. Siri II S. 23.) Recognoscirung mailändischer Plätze durch einen Ingenieur Heinrichs IV. (Bericht Foscarinis vom 2. Juni. Barozzi I S. 309.) Villeroys kriegerische Vorschläge und Heinrichs Andeutungen auf eine „lega quasi universale in danno degli Spagnuoli", in welche auch Venedig eintreten soll. (Berichte Foscarinis vom 2. und 12. August. Barozzi I S. 311, 312.) Abermalige Sendung Troglius von Frankreich nach Turin und zurück. (Savoyen an Jacob. August 17. Siri II S. 40.)

Mai 26 **308.** Champigny an Heinrich IV. (z. Th)

Bericht über ein Anerbieten des Giulio Martinengo, er wolle dem König durch einen Cavalier ein Mittel eröffnen, sich der Stadt Genf zu bemächtigen. „Je luy (v. M.) diray que par la derniere entreprise qui a esté decouverte sur Geneve ces seigneurs ont fait jugement qu'aprés la trefve de Flandres les Espagnols en vouloient a l'Italie, qu'ils pensoient achever de boucler en couppant ce passaige aux Suisses, et suis adverty de bon lieu que, si v. M. est en volonté *de traicter quelque alliance* avecq cette republique, elle y trouvera meilleure correspondance que jamais, et en somme qu'il

ne tiendra qu'a elle que bientost on en voye ung bon effect. L'on m'a repliqué cecy encores comme j'estois sur la fin de cette depesche." — A Venize ce 26. May 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 f. 147. Orig.

309. Breves an Heinrich IV. (z. Th.) Juli 22

Seit des Breves letztem Bericht, dass der Papst, ohne besonders ersucht zu sein, sich nicht in die Jülicher Sachen mischen werde, hat er (Breves) zwei Audienzen gehabt: in der ersten bat der Papst, dass König Heinrich die Prätendenten zu gütlichem Ausgleich ohne Waffengewalt bewegen möge. Der Gesandte erwiderte: dies sei gerade seines Königs Absicht. Derselbe wolle die Succession demjenigen bewahren, dem sie gebühre, und die zurückhalten, die sie unter dem Vorwande der Religion usurpiren möchten. In der letzten Audienz stellte Breves vor, dass der Nuntius zu Cöln nach intercipirten Schreiben im Namen des Papstes die Ansprüche des Markgrafen von Burgau befördere und die Verhandlungen des Königs zur friedlichen Leitung der Angelegenheit durchkreuze. [1] Der Papst erwiderte: Breves möge seinem Könige sagen, dass er seinen Nuntien „qui sont en ces quartiers la" durchaus keinen Auftrag zu Verhandlnngen (in der Jülicher Sache) gegeben habe. Die aufgefangenen Schreiben des Cölner Nuntius an ihn werden nur dessen persönliche Rathschläge enthalten haben. [2] [3] — De Rome ce 22. Juillet 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 226. Orig. Chif. z. Th.

[1] Vgl. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit. (Abhandlungen der Münchener Academie. Histor. Classe 1873. S. 32 Anm. 1.)

[2] Ferner Mittheilungen über den Card. Borghese und dessen Absichten auf Montreal. (Die Stelle in den Notices et extraits VII S. 300.)

[3] Ueber Breves' Berichte bezüglich der Jülicher Sache vgl. Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale VII S. 312 fg.)

310. Breves an Puysieulx. Aug. 4

Was die Jülicher Erbschaft angeht, „s. S. digere mal volontiers qu'elle tombe entre les mains des heretiques et me temoigna a ma derniere audience qu'elle l'eust desirée a m^r. de Nevers par l'entremise et l'authorité de v. M. Ce sont ses souhaits ordinaires, mais qu'elle se garde bien d'accompagner de plus grands fruicts, comme il paroist aux affaires d'Alemagne. Aussy luy repondis je que le roy estoit si juste, que, si led. seigneur y avoit droit, elle se devoit asseurer qu'il luy seroit gardé, sinon, que s. M. ne pouvoit oster le bien a qui il appartient." — De Rome ce 4. avust 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 240. Orig.

311. Breves an Heinrich IV. Aug. 5

Der Papst erklärte dem Gesandten: nach genauer Durchsicht seiner Schreiben an die Nuntien zu Brüssel und Cöln habe er keinen Auftrag zu Gunsten des Markgrafen von Burgau gegen die andern Jülicher Prätendenten gefunden, [1] auch gehe nichts derartiges aus den aufgefangenen Briefen des Cölner Nuntius, die er inzwischen erhalten, hervor. Er wünsche gütlichen Ausgleich. Der König

sei aber „obligé selon Dieu et selon la raison d'estat", die Vergrösserung der Reformirten, die schon zu mächtig seien, nicht zu wünschen.[2] Er möge das Recht, das die Katholischen bezüglich Jülichs haben, schützen. Ob nicht Nevers einen guten Theil der Lande beanspruchen könne? Breves erwiderte: des Königs Eifer für die Religion sei bezeugt. Er werde die wirklichen Rechte Nevers schützen. Die Ansprüche desselben gehen aber nur auf Mark und Ravenstein, „a l'un par substitution et a l'autre par demission de ceux qui y avoient droict." Der Gesandte erzählte sodann die gemeinschaftliche Besitznahme der Jülicher Lande durch Brandenburg und Neuburg, worauf der Papst wörtlich sagte: „nous ne plaignons en cecy que le desadvantage que la religion catholique en recevra. Les pais de Flandres, ceux d'Allemaigne sont infectez d'heresie. Le roy a beaucoup de subjects qui ne sont gueres plus sains. Comme leurs forces croistront, les catholiques seront en plus de danger. Nous ne pouvons que prier s. M^{té} d'avoir soing du bien de la religion catholique et la proteger tant qu'il luy sera possible."[3] — De Rome ce 5. Aoust 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 243. Orig. Chif. z. Th.

1 Randbemerkung Villeroys: „le pape se moque de vostre ambassadeur."
2 Bemerkung Villeroys: „quelle religion d'usurper le bien d'autruy."
3 Des Königs Antwort auf dies Schreiben (Aug. 31) in den Lettres missives VII S. 760. Am 30. Sept. berichtet Breves: nach des H. Jülich Tod erklärte der Papst anfangs, er wolle sich in den Streit nicht einmischen; dann aber hat er seinen Nuntien in Cöln und Brüssel aufgetragen „d'y apporter tout ce qu'ils pourroient pour favoriser la cause des catholicques: c'est sa couverture." (P. Ms. fr. 18004 f. 316.)

Sept. 1 **312. Cardenas an Philipp III.**

Continua el duque de Savoya hazer a este rey instancia en las platicas de cassamientos y, sin embargo de averle respondido, no se le dará estados ni otra cossa que dinero, replica ultimamente haviendo pedido en dote cession de las pretensiones deste rey al estado de Milan, que (es) cierto, aun escriviendolo me, falta paciencia. Respondiósele, avia de ser sin dalle dinero y dotando a la hija deste rey en dote en la cantidad de lo que el dava en dinero. Pidió despues que, ya que no le querian dar la Bressa ni nada della, le diesen lo demas que dió con la Bressa, que es Bougey y Berromey y todo lo que tenia con ello hasta la ribera del Rodano, y la varonia y bayliage de Gés. Respondiósele que no se cansase. Replicó, se le diese un estado que tiene el duque de Congavila cerca de Esguizaros llamado Neuchatel, y que al duque le seria mas util tomar el dinero que a el se le daba. Respondiósele que por ningun casso el rey vendria en que aquel estado saliese de poder de vasallo suyo, y que sabia bien, no rentava mucho, pero que tenia gente para sacar del 6 y 10,000 hombres, y que, pues le avian desengañado, porfiava en valde. Ha pedido despues del rey al cardinal de Mantua 30,000 escudos de pension ecclesiastica, y 20,000 de sueldo a Cario otro hijo del de Mantua, porque con esto et duque de Mantua dará al de Saboya cierta parte del Monferrato que dessea mucho. Respondióle que el duque

de Mantua hera su cuñado, y lo que le pudiese dar, lo haria por ser sus sobrinos sus hijos y no por mercancia. Da priessa este rey al duque, se resuelva, que tiene con quien cassar sus hijas, y a la instancia que se le hizo los dias passados y agora, que por reputacion, aunque fuese pequeña tierra, desseava algo, se le offreze que se le dará un estado, entendiendose que no ha de ser con soberania ni a los confines sino metido en Francia, y que tanto menos ha de ser el dinero quanto fuere la renta. Afirmame persona Italiana que yo he procurado, trata al embaxador de Saboya, que esta desesperado y que dize que no sabe lo que quiere su amo, ni le acaba de entender. Todavia van y bienen, y el duque, segun me escrive et conde de Oñate, se altera mucho de las prevenciones, de aqui, y yo he escrito al conde de Oñate lo que he tenido por conveniente, y como no passan adelante los romores.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 68. Dechiffr. Cop.

313. Breves an Heinrich IV. Sept. 11

Der Gesandte benutzt des Papstes Feindseligkeit gegen die spanisch gesinnten Cardinäle Savoyen und Aldobrandino. — Gespräch desselben mit dem Papste über die Frage, wem die Jülicher Lande zufallen sollen, über die vom Papst betriebenen spanisch-französischen Heirathen und über die einstweilige Regirung der Jülicher Lande. — Gewinnung des Cardinals Borghese für die französische Partei.

Sire. — Ayant receu les commandemens que me faict v. M. du 4. Aoust, j'ay pris occasion sur la nouvelle qui se publie pour certaine en ceste cour, que les cardinaux de Savoye et Aldobrandin y venoyent cest hiver, de renouveller et fomenter les deffiances que le pape a de leurs praticques et intelligences contre sa personne, l'ayant toutesfois asseuré, qu'il s'y devoit promectre de l'affection de v. M. toute sorte d'aide et d'assistance; qu'il ne devoit fleschir ny s'en estonner, bien qu'elles fussent appuyées et secondées des Espagnols. Il a receu mes paroles avec tous les remercimens et demonstrations d'une grande satisfaction, m'ayant faict un long discours de la valleur, prudence et puissance de v. M., blasmant et mesprisant le roy d'Espagne de se laisser gouverner au duc de Lerme et l'appelant imbecil.

Le voyant en ceste bonne humeur je le fis tomber sour les affaires de la succession des duchez de Cleves et de Julliers et luy reppresenté (sic!) le dommage que l'esglise mesme receveroit, si ceste succession estoit unie aux pais et estatz que led. roy d'Espagne possede en Flandres, attendu que, si la France n'estoit assez forte pour resister a l'ambition et au desir que les Espagnols ont d'envahir la monarchie chrestienne, ils prendroient un tel pied par toute l'Europe, qu'ils forceroient le reste des princes chrestiens a suivre leurs volontez, et par consequent que le st. Esprit feroit tels papes qu'ils voudroient, qui n'auroient plus le nom de peres

313. communs, mais de simples chappelains dud. roy d'Espagne: partant que l'empeschement que v. M. donnoit aux desseings des Espagnols estoit autant util a la liberté de l'eglise de Dieu que au repos mesme de la France. — S. S. me respondist: nous ne blasmons pas vos raisons; mais le rang que nous tenons en l'eglise, nous oblige de ne nous separer jamais de ce qui regarde le bien et l'advancement de la religion catholique. Nous ne pouvons en façon aucune approuver que la succession des duchez de Cleves et de Julliers tombe au pouvoir de quelque prince protestant; nous ne desirons point aussy qu'elle s'annexe aux estats de Flandres; nous demeurerons contante et satisfaite qu'un prince catholique l'ait. Le duc de Nevers y a quelque pretension, nous souhaiterions qu'il en fust investy.

Je luy reppliquay: tres saint pere, le roy mon maistre ayme et estime m$^{r.}$ le duc de Nevers, mais il ne luy peult procurer ce bien qu'en faisant tort aux vrays heritiers et alliez aujourd'huy de sa coronne. Et quand bien s. M. le desireroit et le voudroit favoriser et establir en ces duchez, cela n'empescheroit pas que les Espagnols n'eussent toujours l'envye qu'ils ont de l'empieter. Et aussi quand les heritiers voudroient quitter tous leurs droicts aud. s$^{r.}$ duc, il faudroit leur donner de grandes recompenses, adjoustant que les propositions que le nonce de s. S. avoit faictes a v. M. tournoient d'un autre biais: qu'il avoit parlé et proposé de faire investir desd. duchez de Cleves et de Juilliers un de m$^{gr s}$ fils de s. M. qui espouseroit une infante d'Espagne, et que les estats des archiducs de Flandres fussent apprés leur mort donnez a un des princes d'Espagne qui espouseroit une de mesdames; que je supplois s. S. de considerer que les Espagnols vouloient faire marchandise de ceste proposition de mariage avec v. M., qu'elle se devoit ressouvenir que, traictant de la trefve de Flandres, pour mettre en jalousie et en deffiance les s^{rs} des Pais bas de la sincerité de v. M., ils avoient envoyé don Pedro de Tolledo comme une ambassade solennelle pour traicter desd. mariages, que, soudain que la trefve a esté conclue, ils n'en avoient plus parlé, qu'ils en vouloient maintenant faire de mesme pour rendre v. M. suspecte auxd. heretiers de Cleves et cependant les forcer de s'accommoder a leur desir; mais que cela ne leur reussiroit pas, puisque l'integrité et courage de v. M. estoient cognus de tout le monde; que v. M. sçavoit bien que s. S. et ses ministres procedoient en cecy de bonne foy et ne pensoient qu'a ce qui estoit du bien de la monarchie chrestienne, qui estoit sans autre (sic!) desservie des Espagnols soubs couleur de la vouloir servir.

A cela elle me dist: les propositions faictes de nostre nonce sont de nous et non des Espagnols. — Je luy repartis: v. S. se doit asseurer d'eux et de leurs volontez avant que de mettre en avant semblables propositions, puisqu'elle sait que le roy mon maistre ne s'esloingneroit jamais de ce qui sera pour le bien et repos de la chrestienté et contentement particulier de v. S. [1] — Nous sommes obligez, me dist elle, a la bonté du roy, que vous asseurerez de nostre affection parternelle et de l'envye que nous avons d'affermir par son moyen le repos de la chrestienté, ce qui ne peut estre sans les mariages des enfans de s. M. avec ceux du roy d'Espagne. Sept. 11

Elle me dist de plus comme elle avoit esté advertye, que les archiducs de Flandres avoient envoyé le president Richardot vers v. M. pour traicter de ce sujet de Cleves, qu'elle prioit v. M. par la passion de Jesus Christ de trouver quelque temperament a ceste affaire et empescher qu'elle se decidast par armes, qu'elle esperoit, si l'on pourveoit au gouvernement desd. pays de Cleves et de Juliers sans jalousie des pretendans, que l'on trouveroit puis apprés quelque voye de rendre les parties contentes et d'accord. — Je luy reppresentay le pouvoir et les forces que ceux de la religion pretendue ont aujourd'huy, et que, s'il leur estoit cogneu, qu'on voulust priver de ceste succession les vrays heritiers pour estre protestans, que sans doubte, offensez de cela, ils s'uniroient pour la disputer; qu'en ce cas, les armes de France et d'Espagne estant separées, ils ne seroient pas les plus foibles, luy remonstrant aussy que v. M. estoit tenue de proteger lesd. heritiers par les anciens et modernes traictés faicts avec les empereurs et roys d'Espagne. En somme je n'ay oubliay (sic!) rien qui puisse tesmoigner a s. S. que v. M. veult tousjours estre du costé de ceux qui ont droict. Elle est demeurée assez capable des raisons qui obligent v. M. de ne point abandonner la protection desd. heritiers.

Le Cardinal Borghese m'a fait de nouveau de grandes protestations de vouloir vivre soubs la protection de v. M. Je luy ay respondu que j'avois commandement d'elle de l'en asseurer et que je m'offrois de luy en faire venir telles asseurances qu'il desireroit. Il me respliqua: j'ay tousjours esté incliné a aymer le roy et son service, voires toute la nation françoise: maintenant que le cardinal Aldobrandin, qui est mon ennemy, s'est jetté en la protection d'Espagne, je suis obligé de m' appuyer de celle de France et de me mectre entre les bras de s. M. A ceste heure que la venue

[1] Diese Stelle aus Breves Bericht ist benutzt bei Siri II S. 45.

desd. cardinaux de Savoye et Aldobrandin est tenue pour certaine, il s'eschauffera encores davantage et cherchera l'abris de la bienveillance et du support de v. M., qui fera tres bien, s'il me semble, de luy escrire une lettre en ce sujet pour l'obliger davantage a suivre ce qu'il montre avoir desseigné. S'il a l'archevesché de Montreale, comme l'on publie icy qu'il aura, je ne sçay ce que je dois croire de toutes ses paroles. Cela s'esclaircyra bien tost..... — De Rome ce 11. Septembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004. f. 279. Orig.

Sept. 30 314. Cardenas an Philipp III.

Mittheilungen des savoischen Gesandten über die Veranlassung seiner Gesandtschaft und über seine Verrichtungen hinsichtlich der savoisch-französischen Heirath. — Verhandlung zwischen Heinrich IV. und dem savoischen Gesandten vor dem gesammten Staatsrath. — Streitreden zwischen dem König, der Königin und Sully über die savoische oder spanische Heirathsverbindung — Villeroys Votum. — Antwort Sullys und Schlussbemerkung des Königs. — Entscheidung des Staatsraths bezüglich der savoischen Heirath.

Señor. — El embaxador que aqui tiene el duque de Saboya vino a hablarme a los 10 deste y, haviendo largamente representado lo que el duque padecia en diferencias de confines con Francia, dixo que, tratando de acomodar esto el conde de Berrua en Roma, monsiur de Alincurt embaxador deste rey avia propuesto, seria bien tratar de que el duque cassase su hijo con hija deste rey y se le volviesen los estados que ultimamente se le avian dado a Francia, y lo decia de orden del rey; que el conde de Berrua lo propuso al duque, y le pareció bien y mandó proseguir esta platica al de Berrua. El qual vino a Turin y tambien m.r de Alincurt de passo para Francia, y el duque los juntó y en su presencia hizo referir al de Berrua lo que avia escrito y lo confesó el m.r de Alincurt, negando avia sido con orden de su rey sino de suyo, y viendo el duque esto, y que cada dia avia mas dificultades, se resolvió de embiar al embaxador presente a pedir a este rey, se asentassen las diferencias, y a decille, si quisiese la platica propuesta por m.r de Alincurt passase adelante, holgaria el duque dello, volviendole los estados de la Bressa y demas que avia dado. Que el rey respondió, en las diferencias que nombraria persona, y en lo que es (sic!) cassamientos, los haria, pero que no podia dar los estados que estavan unidos con su corona. Que el duque replicó a esto y al casso se venia a contentar, aunque no se le diesse todo; y nunca el rey de Francia salió a ello, sino que le daria muy honrada dote en dinero y haria otras comodidades. Que el duque, viendose apretado, avia ordenado le dixese al rey, casso que llegase a efec-

tuar el cassamiento, no lo avia de hazer sin gusto y voluntad de v. M., a quien tenia en todo por dueño de sus cosas y padre de sus hijos. Que el rey de Francia le respondió, le parecia muy bien y assi lo queria el. Y en esta conformidad venia a decirme lo que passava puntualmente y asegurarme, el fin del duque hera el servicio de v. M., y parecelle que, haziendo este cassamiento, tenia mas mano con Francia para poder servir a s. M., y que huviese la paz entre las dos coronas que ymportava tanto a la christianidad. Sept. 30

Respondíle que de lo que me avia dicho daria quenta a v. M., y lo que yo le podia dezir, lo principal que v. M. me avia mandado y tenia por mas expresso en mi instruccion era acudir al duque su amo.

He dado quenta a v. M. lo que destas platicas he podido entender, y añadiré que, viniendo este rey aqui a los quatro deste, lo primero que hizo fue tener una larga audiencia con este embaxador. Despues della supe, el rey avia dicho: Saboya quiere effectuar cassamiento y hazer bellaca burla al rey de España. Un dia despues hubo consejo destado formado, que le ay pocas vezes, y aunque no me atrevo a asegurar nada, me afirman por cierto lo que refiriré a v. M.

Juntóse el rey y la reyna y Villeroy, el duque de Sulli, el chanciller, el presidente Janin, y en una pieza afuera estubo esperando un rato el embaxador de Saboya. Dizenme, el rey propuso, queria cassar su hijo con hija suya y venia en contentarse con dineros y otras cossas de sus hijos y acudille con gente; que queria, lo entendiesen del mismo embaxador. Al qual llamaron y dieron silla, y el rey le dixo, propusiese todo lo que le avia dicho; y el, despues de aver hablado en los primeros principios y a lo que el duque avia venido a acomodarse, vino a decir, desseava tanto el unirse con el rey, que venia en que se effectuase este cassamiento con dote con dineros, con dos presupuestos: que el rey se avia de encargar de todos sus hijos del duque, y avia de assistir al duque en las pretensiones que tenia en Italia, de lo qual estava tratado largamente por via de La Diguera, si bien el duque esperava, con verse unido con Francia y Italia, como estava sin armas, haria sus negocios. — El rey sin oyr a nadie replicó: yo no me podré encargar de los hijos del duque; haré yo lo que pudiere. — Replicó el embaxador: pues como quiere v. M. que el duque effectue este negocio, que se enemista con el rey de España y pierde entre el y sus hijos 300,000 escudos al año? — Replicó el rey: yo os diré come podremos hazer: dad quenta y dezid, no lo he querido yo

314.] hazer sin su gusto. Con esto España, por no romper conmigo ni con vuestro amo, haziendoles esta cortesia, no pueden sino contentarse, y desta manera quedase el duque en lo que tiene de España y hazemos el negocio. — Dixo el embaxador: el duque se holgará mucho de esso, pero sea contento v. M. para mas satisfaccion del rey de España que el principe prior vaya a España. — El rey saltó luego y dixo: no! que puede morir el primero.[1] — Replicó el embaxador: pues como quiere v. M., el duque satisfaga al rey de España, que pierde solo el prior 110,000 escudos de renta de los prioratos, y mas el generalado de la mar que le dan con 4000 escudos al mes? O v. M. se encargue de todo o dexe libre al duque, para que, como pudiere, contente a España. — El rey a todo esto se rascaba la caveza como regañando, y al cavo dixo estas palabras: lo que podeys hazer (es) dezir que el prior yrá, y de essa manera entretener, y veamos como se ponen las cossas de Italia, y si sale algo bien de lo que se traza, y conforme a esso resolveremos. — Volvió el embaxador a dezir: por estar el prior en España, el duque no dexará lo que intenta en Italia, y el pondrá al prior con el conde de Berrua y con otros tan a satisfaccion de v. M., que será contento, y quiza me tocará a mi parte de yrle a servir, que antes con esto havemos de intentar mejor lo de Italia, que por un hijo no ha de dexar el duque lo que es su cassa, y no lo pierde, que lo que abrá será querer este siempre allá (sic!). — Volvió el rey: no ay que hablar en yr el principe a España sino que lo entretengays, y assi se lo decid al duque. — Con esto se dispidió el embaxador y base luego a Turin, aunque no es partido.[2]

Salido dixo la reyna a lo que me afirman: yo mas quisiera mi hija para España. El rey le respondió: Madama, esto nos conviene, y vos vereys como esto da mas priessa a España si an de hazer algo. La reyna dixo: España por lo que escriven a v. M. de Roma bien holgaran con mi hija. El rey respondió: don Pedro de Toledo dixo, quando se me despidió, que querian en Alemania, dando yo punto a cassamientos, y no nos conviene cassar en España solo la hija sino apartalles a Flandes con otro cassamiento, que las hijas no las casan los reyes por lo que a ellas toca, sino por lo que esta bien a sus estados. La reyna porfiava y el duque de Sulli dixo: el rey mi amo a dicho lo que importa a v. M. y a esta corona. Respondió la reyna saltandosele: las primas es lo que

[1] lies: como el primero. (Vgl. Barozzi. Italia I S. 152.)

[2] Hiermit sind zu vergleichen die Mittheilungen von Ubaldini (an Borghese. Sept. 16. Perrens, les mariages Espagnols S. 228 Anm. 1, 233 Anm. 2.) und Foscarini (Bericht vom 14. Sept. Barozzi. Francia I S. 313.)

vos quereys por vuestros intentos. El rey se alteró y le dixo: Madama, quiero yo tanto a mis hijos como vos, y no me muebo por mis criados sino por la razon; por amor de Dios os aquietad y escuchad. La reyna llorava con corage, y huvieron de esperar, y aquietada mandó el rey a Sulli que hablase, el qual lo hijo largamente diciendo en sustancia: estava mal a Francia cassar hija con el principe mi señor, porque Francia se endebolia por hazerse sospechoso a los protestantes de Alemania, Islas de Flandes, Inglaterra y Uganotes de Francia, y por el mismo fundamento v. M crecia, y siendo lo contrario lo que importa a Francia, hera solo bien de una hija y daño de todo el reyno. Sept. 30

Dizen, es terrible el ingenio deste, y que assi dejó al rey muy contento, y, yendose a levanter, la reyna le pidió, pues avia hablado Sulli, mandase hablasen los otros; el rey lo rehusava, pero a su instancia dixo, hablase quien ella quisiese, y ella señaló a Villeroy. El qual tomó los negocios, desde que perdieron Francesses el estado de Milan, y, refiriendo sucessos, fue su fundamento, mientras no avian tenido guerra con España, yban las cossas de Francia mejor que en lo presente. Si se conocia el natural de su nacion y estado de reyno, lo que mas convenia, hera asegurarse de España, y asegurados, no importavan las inquietudes de Franceses nada, y no siendo esto, no se podia estar sin mucho cuydado; y si estas razones las avia tenido por buenas Sulli, para casso que cessasen armas en Flandes, la misma corria en lo presente; que, si se tratava de la nueva religion y de su aumento, corria bien lo que decia el duque de Sulli, pero si se tratava del reyno de Francia, no hera de consideracion, pues, mientras Francia se entendiese de amistad con España, no tenia que temer. Si se trataba de engrandecer el poder, hera mas importante curarse Francia que emprender, pues lo de Alemania hera duro, y Ingleses ni Flamencos ni aun Italianos querian a Franceses, y si en los años que a durado la guerra de Flandes, Francia no a conquistado un lugar de importancia sino gastado tantos millones, que le servian las confederaciones sino para contra España y en division? Y esta se escusava con unirse, y el dividir a Flandes hera dificil hecha la tregua [1], pues v. M. de razon no vendria en ello, y el cassamiento, de tomar hija de Francia, le abraçaria v. M. por tener mas mano para mejorar y aventajar lo de Flandes con deudo y con el cassamiento. V. M. no se em-

[1] Ich erkläre mir den Sinn etwa so: diesen Zwiespalt (esta division) mit Spanien suchte man zu vermeiden durch eine engere Vereinigung; aber die (mit dieser Vereinigung einzuführende) Abtrennung Flanderns von Spanien ist seit dem Waffenstillstand schwer.

baraçava en cossas de Francia: tanto mas por obligarse, dejasen y fuesen cayendo las de Flandes.

El duque de Sulli fue a responder, diciendo: corrian las razones de Villeroy, si entre principes huviese fee ni buen trato y si no solo mirar[1] al estado. — El rey se levantó diciendo: aprende, Madama, veys dos hombres de estado, y cada uno tiene razon. Mas de una hija tenemos, y todo se puede hazer, si se ponen bien las cossas; y con Españoles es menester abrir los ojos que engañan siempre. Vamos, vamos! — Con que se acabó este consejo, y dizen que duró tanto, que en muchos años no sea visto tal. Fueron todos de parezer, casase con Saboya sin dar estados, y que el dote sea 300,000 escudos y no mas, sin embargo se havian dexado entender, le darian 500,000, que, pues se le avian de dar ayudas, vastava. Parecióles, el cassamiento hera bueno por apartar a Saboya de v. M. y abrir camino a lo de Italia para valerse y enprender. Es de la hija mayor de la que se trata.

Yo pienso, he hecho algo en apurar lo que refiero y lo he procurado, y, aunque es el origen el cassamiento y trazas del duque de Saboya, hago tanto caudal de saber lo demas en que hablo, que estoy dello contento.

Paris. Arch., de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 94. Dechiffr. Cop.

[1] lies: se hubiese de mirar.

Sept. 30 315. Cardenas an Philipp III.

Porque sepa v. M. particularmente lo que se ha dexado entender aqui el embaxador del duque de Savoya, es: que v. M. con s. a. de la infanta dava al principe de Piamonte despues de las dias del archiduque y de la ser.ma infanta los estados de Flandes, y desde luego al Final y Monaco, y se le pagavan sus deudas. Y aunque aqui no lo han creydo, el procuraba dallo a entender. — De Paris 30 de setiembre 1609.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 98. Orig.

Sept. 30 316. Cardenas an Philipp III.

Der zwischen Lesdiguieres vnd Savoyen entworfene Angriffsplan gegen Mailand. — Ansicht der vornehmsten Räthe und des Königs selber darüber. — Spionage.

Lesdiguieres ist an den Hof gekommen, um, wie er selber sagt, die Heirath zwischen seiner Urenkelin und dem Sohne Sullys zu Stande zu bringen, in Wahrheit aber, wie man behauptet, um dem König einen zwischen ihm (Lesd.) und Savoyen entworfenen Angriffsplan gegen Mailand vorzulegen.

Y primero de dezir a v. M. lo que desto he podido entender, le suplico suponga que, no aviendo aqui consejo destado formado ni juntarse a el sino es por gran maravilla, lo que se puede rastre-

ar es por palabras que en los discursos dizen los ministros que Sept. 30
tratan desto o por lo que se despacha, porque la forma ordinaria de negociar este rey es llamando a quien quiere y platicando con cada uno de por si lo que le parece, y remite a Villarroy el ordenar lo que se ha de executar.

Dize la Diguera, esta de acuerdo con el duque de Saboya que se prevendrá para sitiar a Ginebra, que será a lo menos de 10,000 hombres y dos mil cavallos, y que La Dighera junte 15,000 y tres mil cavallos en defensa, y Esguizaros, debaxo de una caveza que La Diguera le embiará, armar numero de 15,000 de los cantones de Francia sin saver el fin verdadero sino el ayudar a Ginebra. Que el duque tiene intelligencias en las mas principales plaças de aquel estado communicadas y tratadas con La Diguera, y al tiempo se valdrá de pedir ayuda al conde de Fuentes y con esto desarmalle, que en las principales plaças del duque, en tres passos donde han de hazer entrada, se meteran a la deshilada gruesas guarniciones, que al duque le asistiran Venecianos, duque de Mantua, duque de Modena, que v. M. no tiene guarnecido el estado y solo tiene en Italia de presente (al) duque de Florencia y al duque de Parma.

Por las palabras que se han oydo es el duque de Sulli quien ayuda a La Diguera, fundando en gran consideracion meter guerra en Italia, que ay derecho, que es fuera de Francia con las alpes en medio.

Villarroy, Juanin y el chanciller le contradizen, diziendo: el rey sabe Venecianos no se moveran por nayde, y assi lo affirma el embaxador que esta en Venecia; que el duque de Florencia y el duque de Parma, de la hedad que son y estar ricos el y de Parma ser soldado, importan mas en la parte que tienen sus estados que los demas todos juntos de Italia; y en resolucion que al rey no le conviene embarcarse sino tiene seguro al papa o Venecianos, que sin justa guerra que v. M. le revolverá a Francia.

El rey dize: quiere, se comience sin declararse el, y ver como va; que esta es maquina del duque de Saboya; que a quien el da credito es a La Diguera, que el se justificará, con que La Diguera lo haze por su religion, y, si fuere bien, le assistirá y sy no, no; y agora con pagalle los 15,000 hombres y tres mil cavallos por un año el no aventura mas.[1] [2]

[1] Mit diesen Aufschlüssen über die Vorschläge von Savoyen und Lesdiguieres sind zu vergleichen die im Monat September mit Foscarini gepflogenen Unterredungen über ein offensives oder defensives Bündniss. (Bericht Foscarinis vom 23. Sept. Barozzi. Francia I S. 314. Siri II S. 45 fg. 47 fg.)

[2] Etwas später als diese Berathungen wird die am 28. Sept. erfolgte

Y en este estado queda y no ay resolucion firma. Y estos avisos son compuestos de diversas palabras que se confrontan, y de uno de quien yo hago grandissimo caudal, y es para ello solo, me ha dicho, lo que refiero en la carta del casamiento, añadiendo, es cierto pide assistencia de armas el duque. Esta encargado saber la particularidad; no le he podido ver que es dificil, y ha poco lo hize; y es muy fresco todo.

De la sustancia desto he avisado al conde de Fuentes.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 96. Dechiffr. Cop.

Sept. 30 317. Cardenas an Philipp III.

Hame traydo con mucho cuydado saver que entre el duque de Saboya y La Dighera y este rey avia muy menuda correspondencia, siendo el que andava en esto un llamado Carlos Roca. Seguíle a este hombre los passos con otras diligencias, y en resolucion me he visto con el, y esta llano en que dará quenta a v. M. o a quien v. M. mandare de un gran casso y que con 50 millones v. M. no lo repararâ. Que es quanto me ha dicho, que, con lo que yo me se, no he querido apretalle, sino sustentalle, que el gusta de no descubrirse sino a v. M. o a quien mandare. Hame dicho que en prueba de la verdad que dirá mostrará las creencias y otros papeles del duque a La Dighera y del al duque, y sabe todas las particularidades, caminos y empresas que se han de hazer, que es impossible remediarse sin saberse. Yo afirmo a v. M., este es el que ha ydo y venido y hablado con el rey muy a solas y buelto a La Dighera y traydo aqui a La Dighera, y es hombre al parecer de algun suerte; querrá tres o quatro mil escudos luego y mil de entretenimiento. A mi me hará v. M. grandissima merced en servirse, le embie ay o adonde mandare, y el se descubrirá mas. Y a mi, no mandandome v. M. otra cossa, pareceme toca el levantar la liebre, y estos negocios son de calidad, que me holgaré, la corra quien mas que yo sepa, y lo que suplico a v. M., con las veras que puedo con la brevedad que pueda ser, entienda yo lo que manda, que el conservar al hombre, y que no se vaya o le sigan tanto que descubran algo, me traerá con pena hasta verle fuera, que para el mismo negocio y que sin ruydo vean, v. M. lo sabe, tendria por conveniente lleballe de aqui, y servirá de no mostrar saber mas de lo que v. M. guste. — Paris a 30 de septiembre 1609.

P. s. No he offrecido nada a este hombre, sino que en general se le hará merced como fuere su servicio.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 99. Dechiffr. Cop.

Sept. 30 318. Cardenas an Philipp III.

Por los despachos que seran con esta y por le que he dado antes quenta a v. M. verá el estado que tienen las platicas *de casa-*

Schlussaudienz Jacobs bei Heinrich IV. sein. Der Gesandte empfängt die letzten Erklärungen des Königs bezüglich der Heirath und des kriegerischen Planes. (Foscarinis Bericht vom 7. Oct. Barozzi. Francia I S. 316. Vgl. Heinrich IV. an Savoyen. Sept. 29. Lettres miss. VII S. 776.

myentos del duque de Saboya, que es quanto tengo que responder a la de dos deste; y aunque v. M. con gran razon dize, 'no es verisimil, *el duque quiere perder lo que el y sus hijos tienen de v. M. por meterse con Francia*', tambien, Señor, no lo es juzgar por razon el natural del duque. El del Frances es conocido, y assi se valdran destotro, ques (sic!) quanto puedo decir, demas de lo scripto añadiendo mi desseo, me pide querer oyr que v. M. ymbia de respecto al castello de Millan *un millon, que, quando las caxas en que piensen, van ora, sean de quartos* (sic!), *el* que no se sepa puede hacer el arte; y con este ruydo y que ay vaya presto la persona que yo desseo ymbiar, dará cimientos v. M. a que los que le serbimos donde yo hagamos *torres de viento que dehagan trazas y maquinas tan sin razon, ley y christianidad fundadas*, que esta el mundo de manera, que la poca ley causa que con ayre se deshaga lo que sin ella y fee se funda, y aunques trabajo ser esto la ley destado, es ley tan necessaria como natural. — De Paris 30 septiembre 1609.

Paris. Archives de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 97. Orig.

319. Ubaldini an Borghese. Oct. 13

Leidenschaftliche Aeusserungen über Foscarini, der der katholischen Religion und seinem Vaterland nach Kräften schade und gegen Ubaldini Verläumdungen ausstreue. Villeroy habe von ihm in Gegenwart und mit Billigung des Königs gesagt, er sei ein schlechtes Subject und richte die Berichte nach Venedig nach seinen verderblichen Absichten ein.[1]

Paris. Bibl. nat. Ms. it. 1264 f. 363. Cop.

[1] Vgl. Contarinis Bericht über Foscarinis Verhalten in Frankreich. (Barozzi. Francia I S. 405.)

320. Breves an Heinrich IV. (z. Th.) Oct. 14

Der Gesandte fährt fort, dem Papste zu versichern „que v. M. n'abandonnera pour consideration aucune la protection du marquis de Brandenbourg et des autres interessez a la succession de Cleves, mais aussy qu'elle veilleroit par mesme moyen a ce qui sera de la conservation de la religion aud. païs, voire de l'augmentation d'icelle s'il peult." Der Papst hat entgegnet: der König möge wol den Schaden, der ihm aus der Unterstützung der Ketzer erwachsen könne, bedenken und dann thun, was ihm gut dünke. Einmal in der Hand ketzerischer Fürsten möchten die Jülicher Lande nach und nach ganz protestantisch werden, wie das gewöhnlich in Deutschland geschehe. Die Vergrösserung der Protestanten aber sei für die Ruhe Frankreichs und der ganzen Christenheit ebenso gefährlich wie die der Spanier. Diese thun alles, um die Welt zu beherrschen, jene, um sie mit ihrer Ketzerei zu erfüllen. Uebrigens wollen ihm die deutschen Brandenburger durch zwei Gesandte ihre Absicht anzeigen, sich zum Widerstand gegen die Protestanten, die ihre Bisthümer und Abteien usurpiren wollen, zu rüsten. Er könne ihnen davon nicht abrathen. Der Gesandte erwiderte: sein König erkläre sich nie, ohne das Beste seines Landes vorher wol erwogen zu haben. Er werde seinen Entschluss nicht ändern. Bei dem Zustand des

Kaisers und der Macht der Katholiken in Deutschland könne dort ein Krieg nur den Ruin der Religion herbeiführen. Der Papst erwiderte: er lasse Gott walten. [1] [2] — De Rome ce 14. Octobre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 331. Orig.

1 Ferner Bericht über die dem Papst gemachte Mittheilung hinsichtlich der französisch-savoischen Heirathsverhandlung. (Perrens, les mariages Espagnols S. 234 Anm. 1. Vgl. den Bericht vom 11. Nov. über Savoyens Sendung an den Papst. A. a. O. S. 245 Anm. 2.)

2 Ferner Bericht, dass Card. Borghese die Ertheilung des Bisthums Monreale an den Card. Savoyen als eine Beleidigung aufnehme, für die er sich zu rächen suchen werde. Er habe dem Breves betheuert, dass er für alle Zeiten des Königs von Frankreich Diener sein werde. (Notices et extraits VII S. 300. Vgl. Perrens, les mariages Espagnols S. 243 Anm. 1.)

Oct. 20 321. Der König von Spanien an Fuentes.

El conde d'Oñate me ha avisado que el duque de Savoye le a dicho que el rey de Francia juntava gente, y que, si bien en aquellas fronteras no havia ningun rumor, y aquel rey aver declarado armarse para asistir a los principes sus confederados en la sucesion de Cleves y que no romperia con migo, sy no fuesse obligado a ello, todavia no podia dejar de darle recelo ver sus estados tan espuestos al peligro y sin defensa. Y añada el duque que, para escluir las platicas de Francia, se aseguraria con que se embiasen mil Españoles mas a Saboye, y se pusiesen alli y en Piemonte otros seis mil infantes y alguna gente en Borgoña para assegurar en caso de necessidad el passo del Rodano, y que esperava respuesta desto contando las horas. Y acordandome que en otro tiempo jusgavades por muy conveniente tener alli golpe de gente española, he querido avisaros de todo lo referido y encargaros, como lo hago, que, si todavia estais de aquella opinion, procureis embiar los mil Españoles en aviendo comodidad, pues de mas de lo que importe assegurar con esto al duque de la sospecha que tiene de que el rey de Francia o los de Genova con su ayuda no le hagan tiro, y darle esta satisfacion, se aliviara este estado del alojamiento de aquella gente. Y avisarcisme de lo que acerca deste se os ofreciera y del intento del rey de Francia. [1]. — De los 20. de Octobre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 117.

1 Schon im Aug. 1609 stattet der spanische Staatsrath folgendes Gutachten ab: in einem Schreiben vom 1. Aug. berichtet der H. Savoyen: 'nach Nachrichten aus Susa scheine Frankreich zu beabsichtigen, den Lesdiguieres mit Artillerie nach dem Castell „de Uciglie" zu schicken „para inquietar aquellos estados." Zur Abwehr etwaiger dem K. Spanien schädlicher Absichten Frankreichs, möge der K. Spanien 2—3000 Mann zu Fuss von Flandern nach der Franche Comté schicken und dem Gr. Fuentes befehlen, dass er im Nothfalle dem Herzog nach Kräften beistehe.' Hierauf räth der Staatsrath dem König: „quanto al secorro que pide el duque, in Flandes no ay gente que darle, y quando lo huviere, no puede venir a Borgonia, porque alli son neutrales. Y assi no se les puede pedir esto, y lo que sea de hazer, es encargar al conde de Fuentes que tenga cuenta destas cosas para hazer lo que se pudiere

y conviniere conforme al estado dellas.“ (Auszug. P. Bibl. nat. Ms. fr. 16113 n. 95. Vgl. n. 93.)

222. Heinrich IV. Instruction für Bulion an Savoyen. Oct. 27

Bulion wird aus folgenden Gründen abgesandt: „premierement pour ce que le sr. Jacob, que led. duc (de Savoye) a tenu longtemps auprés de s. M., l'en a suppliée tres instamment a son depart, le deuxiesme pour reiterer et confirmer aud. duc la parolle que s. M. a donné aud. sr. Jacob sur le mariage de Madame avec mr. le prince de Piedmont son fils aisné, tiercement pour declarer aud. duc la bonne volonté qu'a s. M. de bien faire et gratiffier a ses autres enfans et speciallement au prince dom Philibert, le quatriesme pour luy porter l'advis et intention du roy sur les ouvertures de guerre qui luy ont esté faittes. Le cinquiesme concerne les affaires qu'a mr. le comte de Soissons avecq led. duc, et le dernier le reglement des limites de leurs estats et quelques plaintes qui importent a leurs subjects et a l'entretenement de leurs traittez.“

I. Was den ersten Punct angeht, so hat der König den Gesandten Jacob mit einer günstigen Antwort hinsichtlich der Heirathsangelegenheit zurückkehren lassen. Obgleich nun des Königs Würde es zu erfordern scheint, dass er zunächst die Antwort des Herzogs abwarte, so hat er doch die Sendung Bulions bewilligt auf die Bitten Jacobs, der dieselbe nicht nur als der Verhandlung förderlich, sondern auch dem Herzog besonders erwünscht ansah. — II. Bulion wird seinen ersten Vortrag beim Herzog nach der Stimmung, je nachdem er sie dem Plane noch günstig oder abgekühlt finden wird, einrichten, so dass dem König immer die ihm gebührende Ehre und vortheilhafte Stellung gewahrt bleibe. In Erwartung aber, dass auf die von Jacob überbrachte Antwort der Herzog sich dem König doppelt verpflichtet fühlen wird, trägt der König dem Bulion folgendes Anbringen auf: ‘der König nehme den von Jacob im Namen des Herzogs und seines ältesten Sohnes überbrachten Antrag auf eine Heirath zwischen seiner (des Königs) ältesten Tochter und des Herzogs ältestem Sohn an, aus Zuneigung gegen den Herzog und sein Haus und wegen des Vortheils, der ihnen beiden und ihren beiderseitigen Häusern erwachsen kann „d'une vraye conjonction et liaison de leurs volontez, estats et puissance.“ Diese Erklärung habe er dem Gesandtrn Jacob schon mit seiner gewohnten Offenheit gegeben, wolle sie aber dem Herzog durch eine besondere Gesandtschaft widerholt haben.’ Hierbei wird Bulion anbringen, „toute la demonstration qu'il jugera propre pour luy faire valoir et estimer la cordialité de laquelle s. M. procedde et qu'elle

322. merite.“ Die Mitgift der Prinzessin wird, wie der König dem Jacob bereits erklärt hat, derjenigen entsprechen (sera semblable), welche Heinrich II. der Prinzessin Elisabeth gegeben hat. Das Witthum, welches der Herzog zu geben beabsichtigt, soll dem Rang der Prinzessin und ihrer Mitgift entsprechen. Zur Versicherung der Heirath ist von beiden Theilen ein schriftlicher Vertrag zu vereinbaren. Bulion wird sich erkundigen, ob der Herzog seinen Heirathsantrag, wie Heinrich dem Jacob gerathen hat, dem König von Spanien als seinem Verwandten mitgetheilt habe, ob er eine Antwort darauf erhalten habe, und, wenn nicht, ob er auf dieselbe warten wolle, bevor er sich weiter einlasse. Beabsichtigt der Herzog, den Vertrag zum Abschluss zu bringen, so ist es dem König recht angenehm, dass er den Herzog von Nemours dazu verwende.

III. Wie die fragliche Heirath das kostbarste Pfand für die Freundschaft zwischen dem König und dem Herzog und seinem ältesten Sohne sein wird, so wünscht der König auch die Freundschaft der übrigen Söhne zu erwerben. Und obgleich er dem Jacob einigemal gesagt hat, er missbillige es nicht, dass der Cardinal und Prinz Filibert die Gaben des Königs von Spanien annehmen, so scheint es ihm nunmehr doch besser, dass alle Söhne des Herzogs ihr Geschick an das der französichen Krone ketten „sans estre subjects ny obligez a suivre deux partiz qui peuvent devenir ennemys, ny faire la guerre l'une a l'autre.“ [1] Darum hat der König den Herzog nachher ersuchen lassen, die Sendung Filiberts nach Spanien zu verschieben. Gerade dass Spanien auf diese Sendung so stark dringt, ist verdächtig. „Car comme ce gage sera en leur possession, led. duc ne pourra disposer de luy en toutte liberté, le regne de l'aisné (ne) sera plus asseuré, et s. M. ne pourra fonder sur l'assistance de leur maison une entiere et parfaite confiance et asseurance, a cause que le partage desd. enfans et la diversité des partiz qu'ils suivront partageront et diviseront aussy les coeurs et volontez des subjects, des estats et pays dud. duc et les rempliront avecq le temps de partialitez et factions qui affoibliront grandement la puissance dud. duc et de ses fils et produiront des effects tres perilleux.“ Zur Entschädigung gedenkt der König dem Prinzen Filibert eine jährliche Pension von 100,000 [2] Livres zu zahlen „a commencer du premier jour de Janvier prochain, au cas que l'on ne tente l'année prochaine l'execution des entreprises de guerre qui

[1] Vgl. Ubaldini an Borghese. Oct. 13. (Perrens, les mariages Espagnols S. 237 Anm. 1.)

[2] In der Copie Dupuy heisst es: 300,000, bei Siri: cencinquanta mila lire.

ont esté proposées, affin que led. prince se ressente des liberalitez et faveurs de s. M. en cas de paix, tout ainsy qu'il fera des advantages que led. duc acquerra par les armes aydé de celles de s. M. par le progrez de la guerre.“ Die genannte Pension ist höher als irgend eine vom König an die Grossen seines Reiches gezahlte. — Wenn dem Cardinal das Ersbisthum Monreale verliehen ist, so werden die Spanier sich wohl hüten, ihm dasselbe zu entziehen; sie könnten sogar den Herzog nöthigen, ihn nach Rom zu senden als Protector ihrer Angelegenheiten. Aber wegen des Standes des Cardinals wird seine Verbindung mit Spanien nicht so viel Unheil anrichten können, wie die der andern Söhne. Wenn indess die Spanier den Cardinal aus Unwillen über die Stellung seiner Brüder des Genusses der Beneficien berauben, so wird der König ihn mit französischen Beneficien entschädigen. Es wird dem König auch ganz lieb sein, dass der Prinz Thomas mit dem Dauphin erzogen werde. Oct. 27

IV. In den ihm vorgeschlagenen Krieg ist der König entschlossen einzutreten. Denn in Jülich beanspruchen Brandenburg, Neuburg, Zweibrücken, Burgau, das Haus Sachsen, Nevers und de la Mark die gesammten Lande oder (die beiden letzten Häuser nämlich) einen Theil derselben. Die drei erstern lehnen die gerichtliche Entscheidung des Kaisers ab, während dieser nichts von seiner Hoheit aufgeben will und scheinbar das Haus Sachsen begünstigt, in Wahrheit aber, wenn er Glück hat, seine von den andern Prätendenten, wie es scheint, mit Grund bestrittenen Ansprüche auf die Jülicher Lande als dem Reich heimgefallene Mannlehen durchsetzen wird. Folglich werden zwischen diesen Ansprüchen die Waffen entscheiden müssen: ein Ausweg, den allein der König durch Vermittlung eines gütlichen Ausgleichs auf Grund der Theilung der Lande verhindern kann. Denn um seine Vermittlung ersuchen ihn der Kaiser und Erzherzog Albert; Spanien und England scheuen den Krieg, und die übrigen können ohne des Königs Hülfe ihren Gegnern nicht widerstehen. Um aber nicht die vom Herzog von Savoyen vorgeschlagene gute Gelegenheit zur Schwächung der spanischen Macht zu versäumen, will der König den Prätendenten, welche die Justiz des Kaisers und die Nachbarschaft der Spanier oder ihrer Anhänger fürchten, seine Hülfe versprechen; ja er hat schon mit ihnen und ihren Verbündeten so weit gehandelt, dass hoffentlich im nächsten Frühjahr mit ihnen eine Vereinbarung getroffen sein wird. Beginnen dann die Deutschen und Franzosen, unterstützt von England und den Staaten in den Jülicher Landen den Krieg, so werden die Spanier ihre besten Truppen aus Italien und ihren andern

322. Landen dorthin senden. Für diesen Fall muss nun eine zweite Vereinbarung in Italien abgeschlossen sein zu einem Unternehmen auf die dortigen entblössten spanischen Lande. Venedig, bei dem der König zu dem Zweck schon Andeutungen hat machen lassen,[1] wird, da es nur durch Furcht und eignen Vortheil bestimmt wird, dem Bund erst dann (dann aber sicher) beitreten, wenn es sieht, dass das Unternehmen begonnen, und sein Vortheil dabei zu machen ist. Die Theilnahme Graubündens für Geld oder einen Theil der Beute ist dem König schon zugesagt; doch soll erst förmlich mit den Graubündnern verhandelt werden, wenn der König mit Savoyen abgeschlossen hat. Der König wird die katholischen Cantone der Schweiz neutral zu stellen suchen. Man soll das Unternehmen nicht mit dem Angriff auf die Stadt beginnen, die in dem von Jacob dem Bulion übergebnen Memoire bezeichnet ist. Denn dieselbe würde, wenn der Angriff fehl schlüge, den Gegnern ganz in die Hände getrieben. Ueber den Betrag der Streitkräfte erkläre man sich, wenn das Unternehmen zur Ausführung reif ist. Der König muss auch, ehe er sich darüber erklärt, die vom Herzog aufzubringenden Streitkräfte kennen. Die ersten Unternehmungen müssen durch kleine, ausgewählte Truppenkörper ausgeführt werden, und die Hauptmassen zum Nachschub bereit stehen. Ehe man beginnt, muss man für den Krieg in Deutschland der Entschliessung Englands und der Deutschen, für den in Italien der Gesinnung der Fürsten, die man zu gewinnen gedenkt, sicher sein. Letztere wird der Herzog am besten gewinnen können. Der König ist der Bundesgenossenschaft der Staaten und für sein Geld der der Graubündner sicher.

Vor allem andern aber muss der König und der Herzog selbst bezüglich des Krieges über die beiderseitigen Vortheile und die Sicherheit ihres Zusammentreffens sich vereinbaren. Ueber diesen Punkt hat Bulion nebst n. II und III seiner Instruction hauptsächlich sich mit dem Herzog zu vergleichen, ehe er weiter geht. Die Eroberungen jenseits der Alpen sollen lediglich dem Herzog zufallen, wenn man nicht Einiges davon an Venedig und andre verbündete Fürsten abtreten muss. Da aber dem König die Hauptleistung zufällt, so muss er anderweitig belohnt werden. Einige haben daher vorgeschlagen, der Herzog solle, wenn die Stadt Mailand nebst dem Castell in seiner Hand sei, dem Könige Savoyen abtreten. Bulion soll darüber des Herzogs Absicht vernehmen, aber ohne ihn zu verletzen, und nicht so, „comme si c'estoit une condition a laquelle s. M. fust resolue de l'assubjettir des a present.“ Dafür, dass der

[1] Vgl. n. 316 Anm. 1.

Herzog treu bei dem Unternehmen auf seiner Seite stehe, sich mit Spanien ohne seine Zustimmung nicht vertrage, bedarf der König einer besondern Caution. Anerbietungen, die er in dieser Hinsicht vom Herzog und den Seinigen erwirkt, nimmt Bulion nicht ohne vorher besonders eingeholte Entschliessung des Königs an. — Da der Herzog in allem seinen Vortheil sucht und sehr veränderlich ist, so muss man bei den Verhandlungen mit ihm stets sehr zurückhaltend sein und argwöhnisch, dass er Hintergedanken habe, besonders gegenwärtig, da der Papst mit dem Kaiser, Spanien und den katholischen deutschen Fürsten ein Bündniss betreiben soll, das unter dem Vorwand der Jülicher Sache einen Religionskrieg gegen die Protestanten zu führen haben wird. Sucht man nun den Herzog durch vortheilhafte Anerbietungen in diesen Bund zu ziehen oder durch scheinbare Anerbietungen einzuschläfern, so ist zu fürchten, dass er darauf eingehe. Gewiss werden die Spanier ihre Anerbietungen und Wolthaten gegen den Herzog und seine Kinder verdoppeln, um seine Verhandlungen mit Frankreich zum Bruch zu führen.

V. Betrifft die Sache des Grafen Soissons, den Uebertritt des Cardinals Aldobrandino zur französischen Partei, Gränz- und Zollstreitigkeiten zwischen Savoyen und Frankreich. — Bulion wird über alle seine Angelegenheiten mit dem Herzog von Nemours conferiren.

Paris. Bibl. nat. Dupuy 46 f. 56. Colbert 107 f. 107. Cop. Auszug (fast wörtlich) Siri II S. 53—58 (Z. 23), S. 59 (Z. 18—63).

323. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.) Oct. 27

Bei der jüngsten Audienz des Gesandten vor der Signorie theilte der Vicedoge ihm mit: der Herzog von Neuburg habe ihnen durch einen Gesandten seine Jülicher Ansprüche eröffnen lassen und um ihren Rath gebeten, wie der Erbstreit gütlich beizulegen sei. Darauf habe der Senat seine guten Dienste zu der gütlichen Beilegung angeboten. — Antwort Champignys. — „J'estois en peine de n'avoir pas encores conforté par mon office ce que l'ambassadeur de ces seigneurs avoit escrit par ses precedentes du discours qu'il avoit tenu avec mr. de Villeroy,[1] et estois adverty qu'il prendroit mon silence de tres mauvaise part, sachant l'ordre que j'avois de v. M., comme si je me fusse rendu partial contre cette union de laquelle il avoit esté parlé, et que le senat auroit quelque occasion d'en faire pareil jugement. Je voyois le sr. Contarini prest a partir pour son voyage d'Angleterre et passer premierement en France contre la resolution qu'il avoit auparavant prise du chemin d'Allemagne, le senat assez bien disposé envers v. M. par l'inclination de la partie qui a fort embrassé ce dernier advis que je leur ay donné des lettres de ce ministre, et de l'autre partie par ung desir assez commun qu'ils ont de fortiffier la republique de quelque bonne alliance. Je voyois encores par les lettres du sr. de

1 Vgl. n. 316 Anm. 1.

Breves le pape plus disposé qu'auparavant de faire du bien a ces gens cy, mesmes pour leurs decimes, a l'instance de v. M. Je pris doncques l'occasion de cette communication et recherche commune de ces princes allemans tant envers v. M. que cette republique et leur representay assez sommairement, pour esviter plus grande affectation, les occasions qui les pouvoient inviter a reprendre les premieres erres de la pratique mise en avant de quelque plus estroitte amytié avec v. M. a la defense et seureté des estats communs." Das Zustandekommen des Bündnisses sei gegenwärtig erleichtert durch die gute Gesinnung Savoyens gegen den König, durch das Wolwollen und die Treue der Schweizer und Graubündner, welche die vom König gewünschte Anwerbung von 10,000 Mann mit solchem Eifer bewilligt haben, dass alle erklärten, das ganze Volk werde, wenn der König wünsche, marschiren. Nicht weniger werde das Bündniss erleichtert durch die gegenwärtige Zuneigung des Papstes zum König und zu der Republik, durch die zusammentreffenden Interessen und Wünsche aller christlichen Fürsten, ausgenommen vielleicht die Fürsten vom Hause Oestreich, „qui neantmoings n'auroient aucune occasion de se plaindre ny offencer d'une simple deffensive qui pouvoit ung jour servir de fondement asseuré a l'union universelle de toute la Chrestienté selon la necessité qui s'en presenteroit, et en somme que l'utilité d'un tel traitté ne consistoit point tant au secours que les uns et les autres pouvoient esperer en temps necessaire qu'en la discipation (sic!) et sage prevention en temps oportun de tous mauvais et pernicieux conseils." — In seiner Antwort erklärte der Vicedoge nach Lobsprüchen über den König, der Senat werde sich auf dies Anbringen erklären. — Sendung des Contarini nach England. Einige Leute in Venedig wünschen die Unterhandlung eines Bündnisses mit England, den protestantischen deutschen Fürsten, den Niederlanden und einigen Schweizer Cantonen. „Mais je crois que tous ces desseings ne sont qu'imaginaires, et que le Contarini n'en est pas chargé de la part de la republique." — A Venize ce 27. Ottobre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 161. Orig.

Oct. 28 324. Breves an Villeroy (z. Th.)

In Bezug auf die päpstlichen Nuntien in Cöln, Prag, Brüssel und der Schweiz hat der Gesandte dem Papst rund gesagt: 'er solle sich Nuntien aussuchen, die ganz von ihm abhängen und nicht, wie jene, dem König von Spanien mehr dienten als dessen eigene Gesandten. Die Anträge seines Schweizer Nuntius schaden vor allem ihm (dem Papst) und den Katholiken der Schweiz, denn die Protestanten werden daraus auf Misshelligkeiten zwischen dem Papst und Frankreich schliessen.' Bezüglich der Jülicher Sachen hat der Gesandte des Königs Absicht dem Papst sehr bestimmt erklärt. Dieser bittet den König, sie zu gütlichem Vergleiche zu führen. Die Nachricht, dass der Papst dem Erzherzog Leopold jährlich 500,000 Ecus zum Krieg gegen die Protestanten und zur Unterwerfung der Jülicher Lande geben werde, soll man nicht glauben. „Si je ne me trompe, elle (s. S.) laisseroit plustost perdre toute la Chrestienté que de debourser ceste somme. Deux choses sont

fort blasmables en ce prince: l'une est son avarice et l'autre est le desir de vengeance; a cela elle s'y porte esperdument." In seinen Unterredungen mit dem Papst hat Breves befolgt „le jugement que vous faictes de l'intention des Espagnols au sujet des alliances qui (sic!) nous proposent, qui ne sont a la verité qu'artifices pour nous decevoir et faire perdre a nostre maistre tous ses alliez et serviteurs." Man hält ihm dagegen (gerade wie der Nuntius in Paris) bloss das Interesse der Religion, „le party de laquelle, mesparty comme il est, ne peult estre que foible et ne fera qu'empirer davantage, si ceste succession joinct noz armes avec celles des protestans." [1] — De Rome ce 28. Octobre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 347. Orig. Chif. z. Th.

[1] Weiter Bericht über Borgheses Mittheilung bezüglich des Anlasses und Zweckes der savoischen Heirathsanträge in Frankreich. (Siri II S. 53.)

325. Cardenas an Philipp III. Oct. 31

Die Nachrichten über den Anschlag gegen Mailand sind inzwischen bestätigt. Cardenas hat weiteres Licht durch einige Worte des Königs erhalten. „Una persona de quien yo confio, me dize verdad, y lo puede saber se a ratificado en lo mismo que tengo escrito a v. M., pero difiere en que el rey no se resuelbe, temiendo variedad en el duque de Saboya y que le rebuelvan a Francia; y esto mismo por palabras expresas, me dize, hablando en estos negocios ha dicho el rey: tanto se a temido que v. M. da pensiones (a) algunos principes de Francia, pero que despues que yo estoy aqui, lo tiene por cierto e infallible, y que, si se a de embarcar en lo de Italia, no puede salir en persona de Francia, y, no saliendo, no sabe de quien fiarse para el lado del duque, pues, si se haze algo, lo querrá por si todo: y desta manera el va abenturando a perder y no a ganar. Dize este mismo, ha dicho el rey, no puede creer, el estado de Milan este tan facil de acometer, y mas, estando en el un hombre como el conde de Fuentes, que no es possible que en Pavia se pueda executar lo que trazan el duque y La Dighera, aunque mas se encubran por el rio, ni que en Novara se puedan facilmente executar apoderarse de aquella plaza. — Y estas son las dos partes que, haviendo yo encomendado mucho la particularidad de adonde endereçavan, se me señalan dichas en la forma que refiero a v. M., que es como lo he copiado del aviso. — He sabido, quando se habla destas platicas, patea el rey del fuerte de Fuentes y de la ultima liga de los cantones cattolicos de Esguizaros, deziendo que, sino fuera por esto, se podian meter en las entrañas del estado de Milan aun sin Saboya ni nada. Dize este mismo autor, que un Carlos Roca, que es de quien yo he escrito a v. M., a tramado y anda de La Dighera al duque y al rey en estas cosas, y que han usado deste por mas disimulacion, y que de presente este rey ha embiado un criado suyo llamado René a Saboya en nombre de La Dighera a platicar con el duque sobre esto y embarcalle y sustentalle en la resolucion que esta, pero que este es mas el fin a que ba de reconocer puestos y sitios, que, a lo que dizen, lo embian, porque es soldado y laticop.

Dizeme este mismo autor, de quien hago consideracion, que ha embiado este rey a dezir al duque que será bien que hagan luego una liga entre los dos y fuera desto una publica defensiva, y que en esta defensiva, que será con lo que daran color a los designios, apretará este rey a que entren Venecianos, y que a respondido el duque a esto que el trata agora de acomodar sus cossas con Francia y cassar su hijo y executar sus designios, que el rey se aclare si se acuerda con el en el cassamiento y en assistille, que, estando de acuerdo con esto, el hará liga y todo lo que quisiere.“

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 105. Dechiffr. Cop.

Nov. 1 **326.** Cardenas an den Grafen Oñate.

Französisch-spanische Heirathsverhandlung. Gegenbemühungen von Cardenas und Oñate. — Verhalten der beiden Gesandten gegenüber den angeblichen Angriffsplänen auf Mailand. — Vorstellungen und Aussichten, durch welche Savoyen auf der Seite Spaniens festzuhalten wäre. — Savoische Ansprüche auf Flandern.

Bericht über die savoisch-französische Heirathsverhandlung. Man muss hauptsächlich darauf sehen, dass der Herzog von Savoyen nicht abschliesse ohne vorherige Mittheilung an den König von Spanien. Meinung des französischen Hofes, der Herzog könne die französische Heirath schliessen, ohne die von Spanien für seine Söhne bezogenen Nutzungen zu verlieren, welche Meinung der Gesandte im Gespräch mit dritten Personen dem Hofe zu benehmen sucht. Seine Aufschlüsse erregen viel Bedenken. Der König Heinrich und seine Minister trauen dem Herzog noch immer nicht recht, Lesdiguieres aber soll ausdrücklich versichern, dass er seine Zusagen erfüllen werde, zumal da er eine wahre Sehnsucht habe, dem König von Spanien Ungelegenheiten zu bereiten. Oñate möge, falls der Herzog mit König Philipp unzufrieden ist, jenen ersuchen, in Anbetracht der vielen von Spanien empfangenen Wolthaten offen mit seinem Schwager zu sprechen, und ihm soviel Hoffnung machen, als, ohne sich zu binden, möglich ist. Bezieht sich des Herzogs Missvergnügen auf die Minister: „yo le concediera quanto el quisiera de sus quexas y por el mismo camino le pusiera animo en que las diera a s. M.“

Parezeme, se rie v. s. de lo que le voy apuntando, hechando de ver, ay mas fondo, y que estas platicas llevan designios mirando al estado de Milan y otras cossas de las que havemos tocado. En este caso yo hecho de ver que v. s. y yo havemos de escuchar todo lo que nos dixeren y referillo a s. M. y no creer nada, pues de las ordenes y respectos de quien es s. a. se deven tener por inciertas estas nuevas. Pero s. a.[1] sabe tanto que lo abrá considerado, y lo que yo puedo dezir a v. s. es que, si el rey de Francia se metiere en lo que toca al rey nuestro señor, mientras yo estoy aqui, le rebolveré a toda Francia, y, si esto sucediese,

[1] Wol zu verbessern: „v. s.“

las pensiones de los hijos del s.r duque y lo demas que se capitulase, no se que tan cierto será.

Yo afirmo a v. s. que, sin decillo yo de mio sino sabello de muy gran sugeto, se me ha dicho que no verá nunca s. a. 60,000 escudos contados, y, si esto es en el dote, que será en lo demas y aun en el mismo tratar? V. s. lo apriete, quando mas no pueda en que se detenga, que sacará mas, como es verdad, y servirle ha a v. s. de [1] tiempo, que juzgo que es lo que abrá mas menester. Y aqui se temen tanto de parezelles que es imposible que el s.r duque se contente con lo que aca se le da, que de solo que yo he publicado que al cardenal se le a dado el arçobispado de Monreal, y tambien aver sabido que Jacob tubo en el camino quatro correos a que se diesse priesa, se teme este rey que ay variedad y está sospechosisimo... El punto que para mi es de mas consideracion en el natural del duque es no tratar de la razon, sino governar los negocios al modo de su condicion, y, conforme a lo que juzgo della, me parece que v. s. le abrá puesto mas de una vez a los ojos el principe prior con el estandarte de la mar en un berano embarcandose con el s.r duque, y, siendo tan gran soldado, lo menos que hará será el reyno de Chipre tan suyo, y que el hijo en la mar y el padre en tierra haran quanto se puede esperar de su valor. V. s., que es limitado, contentarse a [2] con el reyno de Chipre, yo en Asia ni en Africa no parara ni dejara Moro a quien no hiziera pedazos, y cierto, Señor, que pienso que, como se le hable en esto a ocassion, que no le parezca artificio, que no se le podrá dar mantenimento que mejor sepa a su natural ni sirva a las ocassiones.

No acuerdo a v. s. alabar a la infanta nuestra señora, que, como esto va a medida de la orden que huviere de España, detengome, y tambien me obliga que los que sirven al s.r duque se an dejado dezir, que con la s.ra infanta se le avian de dar a Flandes despues de la vida de los que oy le posseen, y el decirse esto y apretarse tanto estas materias aca obligame a sospechar si es traza de la ymaginacion de s. a.

Paris. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 n. 116. Dechiffr. Cop.

[1] lies: „el".

[2] lies: „ha de contentarse."

327. Breves an Heinrich IV. (z. Th.) **Nov. 29**

Befriedigte Aeusserungen des Papstes über die Jülicher Sachen und über die Abfertigung des kaiserlichen Gesandten durch Heinrich IV. Darauf Breves: des Königs Politik sei sich gleich geblieben; ohne eigne Ansprüche auf Jülich, sehe er mit grossem Missfallen den Frieden mehr als je bedroht, indem die Spanier unter dem Vorwande

der Religion die Jülicher Lande denen entreissen wollten, denen sie zuständen. Thue der Papst für die Erhaltung des Friedens so viel wie der König, so werde derselbe gegenwärtig gesichert sein.[1] Als der Papst darauf seinen Eifer für den Frieden betheuerte, entgegnete Breves: dagegen sprechen die Nachrichten, dass er mit dem Kaiser, Spanien, Erzherzog Albert und den katholischen Churfürsten ein Bündniss veranstalte gegen die Prätendenten der Jülicher Lande, dass er dem zum Haupte des Bundes und römischen König ersehenen Erzherzog Leopold jährlich 500,000 Ecus versprochen habe. Bei letztern Worten lachte der Papst und sagte: er sei nicht so freigebig mit dem Kirchengute. Wahr sei an der Sache nur, dass die deutschen geistlichen Fürsten über ein Bündniss verhandeln, von dem er ihnen nicht abrathen könne, zu dem er aber nichts beisteuern werde als seine Gebete. Aendert der Papst seinen Entschluss nicht, so wird weder der Kaiser, noch Spanien, noch sonst Jemand ihn für ein Bündniss, wenigstens nicht für Geld- und Truppenleistungen gewinnen. — Man handelt noch immer über die Heirath einer Schwester des Grossherzogs von Toscana mit dem Marchese Borghese, und soll der Papst zu Gunsten derselben den Vater des Marchese, Jean Baptiste, mit Ferrara zu belehnen gedenken.[2] Die Spanier, und aus Eifersucht gegen die Uebermacht des Kirchenstaats alle italienischen Mächte wünschen die Ausführung des Plans. Indem Breves dem Cardinal Borghese sagte, dass sein König die Grösse des päpstlichen Hauses wünsche, dass aber der richtige Weg nicht darin bestehe „d'achepter de petits principautez au royaume de Naples qui ne la (la maison) pouvoient beaucoup eslever, ou bien assubjectir aux volontez des Espagnols", stellte der Cardinal alles in Abrede: der Papst denke nicht daran, der Kirche das Ihrige zu entfremden, „et qu'il vaudroit mieux penser au *royaume de Naples* ou a *Milan*, favorisé des armes de v. M., qu'aud. duché de Ferrare." Breves erwiderte: „que les offres que v. M. m'avoit souvent commandé de faire en son nom a s. S. et a luy les debvoient assez assurer de la bienveillance et assistance de v. M. en tous leurs desseings." — De Rome ce 29. Novembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 18004 f. 380. Orig. Auszug vom letzten Theil: Siri II S. 64 (mit falschem Datum).

[1] Vgl. Heinrich IV. an Brsves. Nov. 24. (Lettres miss. VII S. 798.)
[2] Vgl. Heinrich IV. an Breves. Dec. 22. (Siri II S. 67.)

Dec. 3 328. Villeroy an den Herzog von Nemours.

„Je vous ay escript par le courrier que nous avons renvoyé au s^r. de Bulion combien s. M. avoit agreable la resolution que s. a. avoit prise sur sa legation." Flucht des Prinzen Condé. Man sagt, er wolle seine Frau in Breda lassen und dann selber auf Reisen gehen, um die Welt zu sehen. „Jusques a present il n'apert point qu'il ayt aulcune aultre intelligence. Il est bien vray que l'on a descouvert ces jours passez en Poitou certaines menées qu'aucuns du paìs commençoient a faire pour troubler le repoz public, de quoy aucuns ont voulu soubçonner que led. prince avoit cognoissance; mais ce ne sont encores que conjectures. Tant y

a que les auteurs de ces menées, qui sont gens de petite estoffe, sont a present prisonniers auxquels la justice faict le procés, par lequel l'on sçaura la verité de toutes choses. Mais j'estime que l'on ne trouvera autre cause de ce mouvement que l'impatience que les François ont de demeurer si long temps oisifs et sans faire la guerre; d'ou l'on infere qu'une bonne guerre estrangere doibt estre recherchée pour empescher un nouveau trouble en le royaume. Neantmoins je vous assure, Monseigneur, que le roy est si absolu, qu'il pourra ordonner et disposer de cela comme il luy plaira." — De Paris le 3. de Decembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 3651 f. 40. Orig.

329. Champigny an Heinrich IV. (z. Th.) Dec. 23

J'ay sceu certainement que m^r. le grand duc leur (à ces seigneurs) a fait faire des vehemens offices par leur resident qui est pres de luy sur le peu d'apparence qu'il y avoit de fonder le repos d'Italie sur des alliances estrangeres et du dommage et prejudice qu'il encoureroient avec le temps de tels traittez, et que ces offices les ont ung peu refroidiz, avec ce qu'ils ont pensé recognoistre que v. M. n'embrassoit si ouvertement leurs propositions qu'ils avoient possible esperé. — A Venize ce 23. Decemb.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 16082 n. 164. Orig.

330. Heinrich IV., Ratification des Vertrags zwischen Bulion und dem Herzog von Savoyen. Dec. 28

Dem König sind die von seinem Gesandten Bulion mit dem Herzog von Savoyen vereinbarten Vertragsartikel vorgelegt worden.[1] Sie lauten also: 1. Bulion hat im Auftrag des Königs dem Herzog die Zusage („la parole") wiederholt, die der König dem Gesandten Jacob gegeben, betreffend die Verheirathung des Prinzen von Piemont mit der Tochter des Königs, Elisabeth. Beide (Bulion und der Herzog) haben sich darauf geeinigt, dass der König seiner Tochter bei der Heirath dieselbe Mitgift gebe, welche Heinrich II. seiner Tochter Elisabeth gab. Mit dem Heirathsvertrag der letztern[2] und dem des Vaters des Herzogs mit Margaretha sollen auch die Bestimmungen über das Witthum und anderes in Einklang gebracht werden. 2. Um den Vollzug der Heirath sicher zu stellen, werden der König und der Herzog unter ihnen zu vereinbarende Versprechungen geben. 3. Darum verspricht der Herzog auf seine Ehre und Treue in seinem und des Prinzen von Piemont Namen, am 16. Februar („dans le etc.") den Herzog von Nemours, den Marquis von Lulin, Jacob und den Colonel Purpurat an den König zu senden „pour passer et traicter le contract de mariage d'entre madame fille aisnée dud. s^r. roy et mond. s^gr le prince de Piedmont fils aisné de s. a. en la forme susd. avec toutes promesses et obligations necessaires." 4. Die übrigen Kinder des Herzogs, wenn sie sich der Gunst des Königs würdig machen, werden von ihm die Gaben und Würden erhalten, mit denen er und seine Vorgänger Prinzen ihres Ranges stets zu fördern für ruhmvoll hielt. Schon gegenwärtig bewilligt der König dem Prinzen Filibert eine Pension von 150,000 Livres jährlich, beginnend vom 1. Januar 1610, dem Cardinal von

330. Savoyen eine von 60,000 Livres mit Vorbehalt der Uebertragung von Beneficien, dem Prinzen Thomas die Pension von 1111.$^{x}{}_{x}{}^{x}$.^{m} livres[3] nebst der Bewilligung, dass er mit dem Dauphin erzogen wird. 5. Die königliche Ratification dieses Vertrags wird in zwei Monaten ertheilt. — Turin den 13. November[4] 1609. Unterzeichnet: Bulion und: „par commandement de s. a. Trouillons. [5] [6] — Sad. M. a le continu en iceux articles agréé, approuvé et ratifié et a promis et promet en foy et parolle de roy les observer et faire executer de point en point sans aller ny venir au contraire, ayant pour tesmoignage de sa volonté commandé en estre expedié le present acte qu'elle a voulu signer de sa propre main etc." — (Im Eingang des Actes:) aujourdhuy XXVIII. Decembre 1609.

Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 24175. Cop. Auszug des Vertrags (nicht der Ratification) Siri II S. 66.

1 Ueber Bulions Verhandlungen und die gleichzeitigen Berathungen in Heinrichs Conseil vgl. Berichte Ubaldinis vom 22. Nov. (Perrens, les mariages Espagnols S. 239 Anm. 1, 240 Anm. 1), 24 Nov. (a. a. O. S. 241 Anm. 2), 8. Dec. (a. a. O. S. 245 Anm. 3). Berichte Foscarinis vom 4. Nov., 1. und 16. Dec. 1609 und 2. Jan. 1610. (Barozzi. Francia I S. 320, 321, 325.)

2 Diese Stelle bei Siri unrichtig aufgefasst.

3 Eine Copie der Vereinbarung zwischen Bulion und dem Herzog (Colbert 107 f. 115) hat: 90,000. Ebenso Siri.

4 Die eben citirte Copie hat: „le troisiesme jour de Novembre."

5 Siri gibt zu seinem Auszug des Vertrags folgenden erzählenden Zusatz: man versprach ferner dem Pr. Filibert „un ducato in Francia." Bulion und der Herzog besprachen vielfach die Unternehmung in Italien „con appuntamenti e concerti, ma non già trattato formale, riserbandosi questo à personaggio che della professione il re manderebbe à Torino."

6 Cardenas berichtet am 2. Dec.: Savoyen sei mit Frankreich übereingekommen. „Afirmo a v. M., se rie este rey y sus ministros de lo que ha hecho el duque de Saboya, y no solo por un aviso de quien hago caudal, pero por todos se me dize, el rey y Villeroy se santiguan diziendo, jamas creyeron tal. Quien triunfa es La Dighera, que dize, havran visto, el ha tenido razon en porfiar, el duque de qualquier manera querria meter guerra en Italia y para esto unirse con este rey, sin mirar si dexava poco o mucho de España, que a trueco de dar disgusto le parecia ganava mucho." (P. Arch. de la rép. Mon. hist. K 1461 bis n. 140.) — Ueber die Ansicht des Commendador von Leon vgl. Perrens, les mariages Espagnols S. 242 Anm. 1.

I. Actenregister.

1.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	1608	Mai	17.
2.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	17.
3.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	25.
4.	Christian F. Anhalt an Barvitius	„	„	25.
5.	Christian F. Anhalt an Ducker.	„	„	27.
6.	Rudolf II. an Churmainz und Churpfalz . . .	„	„	27.
7.	Friedrich IV., Instruction für Dathenus an die Unirten	„	„	27.
8.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	29.
9.	Dathenus an Churpfalz	„	Juni	2.
10.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	4.
11.	Friedrich IV. an F. Christian von Anhalt . .	„	„	11.
12.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	16.
13.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	19.
14.	Friedrich IV. an F. Christian von Anhalt. . .	„	„	26.
15.	Friedrich IV., Instruction für Plessen und Camerarius zur Tagsatzung in Hof	„	„	26.
16.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	Juli	3.
17.	Die geistlichen Churfürsten an Churpfalz. . .	„	„	7.
18.	Die Kirchenräthe und die Heidelberger theologische Facultät an Churpfalz	„	„	10.
19.	Friedrich IV. an die Unirten	„	„	19.
20.	Friedrich IV., Instruction für Plessen und Camerarius zum Fuldaer Churfürstentag . . .	„	„	22.
21.	Friedrich IV. an F. Christian von Anhalt . .	„	„	23.
22.	Johann H. Zweibrücken an Churpfalz	„	„	23.
23.	Christian F. Anhalt an Neuburg	„	„	23.
24.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	24.
25.	Albert Gr. Solms an Churpfalz	„	„	25.
26.	Christian F. Anhalt an Bgr. Christoph von Dohna	„	„	26.
27.	Plessen und Camerarius an Churpfalz	„	„	29.
28.	Friedrich IV. an F. Christian von Anhalt . .	„	„	29.
29.	Plessen und Camerarius an Churpfalz	„	August	3.
30.	Ducker an F. Christian von Anhalt	„	„	4.

31.	Plessen und Camerarius an Churpfalz	1608 August 6.
32.	Plessen und Camerarius an Churpfalz	„ „ 7.
33.	Protocoll des Rothenburger Unionstags	„ „ 7.-14.
34.	Rothenburger Abschied	„ „ 14.
35.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„ „ 16.
36.	Christoph Bgr. Dohna, Aufzeichnungen während seiner Gesandtschaft in Venedig	„ Juli 23-Aug. 26.
37.	Christian F. Anhalt an Ducker	„ September 1.
38.	Reichard von Starhenberg an F. Christian v. Anhalt	„ „ 1.
39.	Gutachten für Churpfalz	„ „ 3.
40.	Relation von Dathenus, Jäger und Faber	„ „ 9.
41.	Werbung des Mgr. Anspach an Churpfalz	„ „ 21.
42.	Christoph Bgr. Dohna, Entwurf seines Vortrags an Bouillon	„ „ 24
43.	Christian F. Anhalt, Conferenzen mit Mainz	„ „ 29.
44.	Bericht Buwinkhausens über seine Verrichtungen in Frankreich	„ Sept. 26-Oct. 1.
45.	Friedrich IV. an Churmainz	„ October 3.
46.	Friedrich IV. an Neuburg	„ „ 3.
47.	Christoph Bgr. Dohna, Aufzeichnung über Bouillons Erklärungen	„ „ 3-4.
48.	Friedrich IV., Instruction für Anhalt an Baden, Würtemberg, Neuburg, Anspach	„ „ 5.
49	Christian F. Anhalt, Unterredung mit Baden	„ „ 5-9.
50.	Johann Friedrich H. Würtemberg an Anhalt	„ „ 11.
51.	Protocoll einer churpfälzischen Rathssitzung	„ „ 12-13.
52.	Philipp Ludwig H. Neuburg, Erklärung auf Anhalts Werbung	„ „ 23.
53.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„ „ 28.
54.	Christoph Bgr. Dohna an Anhalt	„ October.
55.	Karl Paul an v. d. Grün	„ November 4.
56.	Friedrich IV. an die Unirten	„ „ 6.
57.	Christian F. Anhalt an Ducker	„ „ 10.
58.	Verhandlungen der Tagsatzung zu Speier	„ „ 11-15.
59.	Diodati an Anhalt	„ „ 22.
60.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„ „ 24.
61.	Karl Paul an v. d. Grün	„ „ 25.
62.	Erklärung der Generalstaaten an die Gesandten der protestantischen Fürsten	„ „ 29.
63.	Christian F. Anhalt, Aufzeichnungen über die östreichischen Angelegenheiten	„ November.
64.	Fabers Gutachten für den vorstehenden Unionstag	„ „
65.	Friedrich IV. an die Unirten	„ December 3.
66.	Friedrich IV. an Neuburg, Würtemberg, Baden	„ „ 5.
67.	Zeschlins Gutachten über die Verbindung zwischen Frankreich und der Union	„ „ 1-11.

68.	Der Ausschuss der protestantischen Stände von Oberöstreich an die Unirten	1608	December	16.
69.	Christian F. Anhalt an Ducker	„	„	21.
70.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz	„	„	22.
71.	Die Verordneten der drei weltlichen Stände von Oberöstreich an den Schenk von Limburg	„	„	22.
72.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	23.
73.	Christian F. Anhalt an Anspach	„	„	24.
74.	Christian F. Anhalt, Bedenken auf Tschernembls Schreiben vom 15. December	„	„	25.
75	Christian F. Anhalt an ?	„	„	25.
76.	Joachim Ernst Mgr. Anspach an Churpfalz	„	„	28.
77.	Zeschlins Bedenken über die Verbindung der Union mit Venedig	„	December.	
78.	Albert Gr. Solms an Anhalt	1609	Januar	3.
79.	Duckers Bedenken für Anhalt	„	„	3.
80.	Die protestantischen Stände von Unter- und Oberöstreich an die Unirten	„	„	4.
81.	Reichard von Starhenberg an Anhalt	„	„	5.
82.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	8.
83.	Johann Friedrich H. Würtemberg an Churpfalz	„	„	10.
84.	Matthias K. Ungarn, Instruction für Concino an die Unirten	„	„	11.
85.	Ludwig Lgr Hessen-Darmstadt, Erklärung auf Solms' Werbung	„	„	11.
86.	Christian F. Anhalt an Anspach	„	„	13.
87.	Joachim Ernst Mgr. Anspach, Gutachten für Anhalt	„	„	15.
88.	Friedrich IV. an Anhalt	„	„	16.
89.	Die protestantischen Stände von Ober- und Unteröstreich an die Unirten	„	„	17.
90.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	24.
91.	Löfenius, Bedenken über die östreich. Sachen	„	„	24-26.
92.	Christian F. Anhalt an Zierotin	„	„	28.
93.	Heinrich von Gunderot an Anhalt	„	Februar	1.
94.	Verordnete und Ausschüsse der oberöstreichischen Stände an Anhalt	„	„	2.
95.	Friedrich IV. an Würtemberg	„	„	4.
96.	Unirte Fürsten, Instruction für Helmstätt und Weiler an den K. Matthias, Erzh. Maximilian und die protest. Stände in Oestreich	„	„	4.
97.	Christian F. Anhalt an Gunderot	„	„	7.
98.	Christian F. Anhalt an Tschernembl	„	„	7.
99.	Tschernembl an Anhalt	„	„	8.
100.	Ulm an Neuburg, Würtemberg, Baden	„	„	11.
101.	Gunderot an Anhalt	„	„	13.
102.	Pfgr. Wolfgang Wilhelm an Anhalt	„	„	14.

103.	Tschernembl an Anhalt	1609	Februar	14.
104.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	18.
105.	Richius an Anhalt	„	„	19.
106.	Friedrich IV., Erklärung a. d. Werbung Concinos	„	„	26.
107.	Christian F. an Tschernembl	„	März	4.
108.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	6.
109.	Friedrich IV. an Würtemberg und Baden . .	„	„	15.
110.	Christian F. Anhalt, Erklärung auf Concinos Werbung	„	„	17.
111.	Caspar Heuchelin, Gesandter Neuburgs, Verhandlung mit Anhalt	„	April	5.
112.	Hieronymus von Discau an Churbrandenburg .	„	„	6.
113.	Villeroy an Bongars	„	„	6.
114.	Pfgr. Wolfg. Wilhelm an Anhalt	„	„	7.
115.	Churbrandenburg, Instruction für Discau, Röden und Kracht	„	„	11.
116.	Helmstätt und Urmühl, Relation an die Unirten	„	„	13.
117.	Philipp Ludwig H. Neuburg, Erklärung auf die Werbung Vaubecourts	„	„	14.
118.	Churbrandenburg, Instruction für Mgr. Ernst .	„	„	17.
119.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churbrandenburg	„	„	21.
120.	Friedrich IV. an Würtemberg	„	„	21.
121.	Discau, Röden und Kracht an Churbrandenburg	„	„	27.
122.	Christian F. Anhalt an Neuburg	„	„	27.
123.	Friedrich IV. an die Unirten	„	„	27.
124.	Churbrandenburg, Instruction für Chr. v. Dohna an Heinrich IV.	„	Mai	10.
125.	Discau, Röden und Kracht an Churbrandenburg	„	„	11.
126.	Friedrich IV., Instruction zum Unionstag in Schw. Hall	„	„	14.
127.	Würtemberg, Instruction zum Unionstag in Schw. Hall	„	„	15.
128.	Johann Sigismund Chf. Brandenburg an Neuburg	„	„	22.
129.	Discau, Röden und Kracht an Churbrandenburg	„	„	24.
130.	Johann Gr. Nassau, Proposition an Mgr Ernst und dessen Räthe	„	„	28.
131.	Protocoll des Unionstags zu Schwäbisch Hall .	„	„	19-30.
132.	Schwäbisch Haller Abschied	„	„	30.
133.	Mgr. Ernst an Churbrandenburg	„	„	30.
134.	Heinrich IV., Instruction für Bongars . . .	„	„	30.
135.	Churbrandenburgs Instruction für Bellin . . .	„	Juni	10.
136.	Mgr. Ernst an Churbrandenburg	„	„	20.
137.	Johann Gr. Nassau an Lgr. Moriz	„	Juli	2.
138.	Distelmaier, Pruckmann, Pistorius an Churbrandenburg	„	„	3.
139.	Bongars an Heinrich IV.	„	„	3.
140.	Johann Gr. Nassau an Discau	„	„	9.

141.	Heidelberger Abschied	1609	Juli	9.
142.	Mgr. Ernst an Churbrandenburg	„	„	9.
143.	Christian von Bellin an Churbrandanburg	„	„	10.
144.	Bongars an Heinrich IV.	„	„	12.
145.	Heidelberger Nebenabschied	„	„	13.
146.	Maximilian H. Baiern an Neuburg	„	„	21.
147.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz	„	„	23.
148.	Heinrich IV. an Bongars	„	„	23.
149.	Christan von Bellin an Churbrandenburg	„	„	26.
150.	Erzh. Albert an Philipp III.	„	„	28.
151.	Erzh. Albert an Philipp III.	„	„	28.
152.	Peter Dathenus an Churpfalz	„	„	29.
153.	Franz van Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	29.
154.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	30.
155.	Marquis von Guadaleste an Philipp III.	„	„	30.
156.	Heinrich IV. an Bongars	„	„	31.
157.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	August	2.
158.	Löfenius und Richius an Churpfalz	„	„	3.
159.	Ubaldini an den Cardinal Borghese	„	„	4.
160.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	5.
161.	Iñigo Cardenas an Philipp III.	„	„	5.
162.	Mgr. Ernst an Churbrandenburg	„	„	7.
163.	Georg Gr. Zollern an den Kaiser	„	„	8.
164.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz	„	„	12.
165.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	13.
166.	Junius an Colli	„	„	13.
167.	Die churpfälzischen Gesandten in Düsseldorf (Plessen und Schönberg) an Churpfalz	„	„	15.
168.	Abschied der Versammlung zu Friedrichsbühel	„	„	15.
169.	Johann Sigismund Chf. Brandenburg an Neuburg	„	„	18.
170.	Ubaldini an Borghese	„	„	18.
171.	Badouère an Villeroy	„	„	19.
172.	Volrat von Plessen an Anhalt	„	„	20.
173.	Friedrich IV. an Würtemberg	„	„	20.
174.	Churpfalz, Würtemberg und Baden, Instruction für Colli an Heinrich IV.	„	„	23.
175.	Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn	„	„	26.
176.	Bongars an Villeroy	„	„	26.
177.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz, Würtemberg, Baden	„	„	27.
178.	Christian F. Anhalt an Culmbach	„	„	27.
179.	Strassburg an Churpfalz	„	„	29.
180.	Ubaldini an Borghese	„	September	1.
181.	Cardenas an Philipp III.	„	„	1.
182.	Cardenas an Philipp III.	„	„	1.

183. Aerssen an Oldenbarnevelt 1609 September 2.
184. Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn „ „ 2.
185. Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn „ „ 5.
186. Speier an Churpfalz „ „ 5.
187. Mgr. Ernst an Churbrandenburg „ „ 7.
188. Mgr. Ernst an Churbrandenburg „ „ 7.
189. Verhandlungen zwischen Churbrandenburg, Anspach und Lgr. Moriz zu Halle „ „ 7-8.
190. Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn „ „ 9.
191. Zwickauer Abschied „ „ 11.
192. Buwinkhausen an Villeroy „ „ 11.
193. Christian F. Anhalt an v. d. Grün „ „ 12.
194. Philipp III. an Erzh. Albert „ „ 12.
195. Philipp Ludwig H. Neuburg an Baden . . . „ „ 14.
196. Ubaldini an Borghese „ „ 16.
197. Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn „ „ 16.
198. Christian von Bellin an Churbrandenburg . . „ „ 18.
199. Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn „ „ 19.
200. Christian F. Anhalt, Bericht über seine Gesandtschaft an den Kaiser „ „ 8-20.
201. Mgr. Ernst und Pfgr. Wolfg. Wilhelm an Würtemberg „ „ 22.
202. Jülicher Ritter, Instruction an die possidirenden Fürsten „ „ 24.
203. Würtembergisch-badische Gesandten an ihre Herrn „ „ 26.
204. Aerssen an Oldenbarnevelt „ „ 28.
205. Ubaldini an Borghese „ „ 28.
206. Cardenas an Philipp III. „ „ 30.
207. Cardenas an Philipp III. „ „ 30.
208. Solothurner Abschied „ September.
209. Philipp von Merode, Gesandter des Erzh. Albert, Werbung bei den possidirenden Fürsten . „ October 1.
210. Friedrich IV. an Würtemberg „ „ 2.
211. Lgr. Moritz an Churbrandenburg „ „ 5.
212. Hippolyt von Colli an Churpfalz „ „ 5.
213. Johann v. d. Burg an Lgr. Moriz „ „ 7.
214. Friedrich IV. an Würtemberg „ „ 13.
215. Hippolyt von Colli an Churpfalz „ „ 13.
216. Ubaldini an Borghese „ „ 13.
217. Joh. Sigismund Chf. Brandenburg an Churpfalz „ „ 16.
218. Schwäbisch Hall an Würtemberg, Baden, Ulm „ „ 16.

219.	Buwinkhausen, Relation über des Chf. Pfalz Antwort auf seine Werbung	1609	October	17.
220.	Johann Gr. Nassau an Anhalt	„	„	17.
221.	Christian F. Anhalt an Tschernembl	„	„	17.
222.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	18.
223.	Aerssen an Vosberghen	„	„	19.
224.	Mgr. Ernst und Pfgr. Wolfg. Wilhelm, Erklärung an die Deputirten der Jülicher Ritter	„	„	20.
225.	Christian F. Anhalt an Pfgr. Wolfg. Wilhelm	„	„	21.
226.	Johann v. d. Burg an Lgr. Moriz	„	„	22.
227.	Ubaldini an Borghese	„	„	22.
228.	Christian F. Anhalt an Buwinkhausen	„	„	23.
229.	Volrat von Plessen an Anhalt	„	„	23.
230.	Georg Friedrich Mgr. Baden an Neuburg	„	„	23.
231.	Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an Würtemberg und Baden	„	„	24
232.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	27.
233.	Hippolyt von Colli an Churpfalz	„	„	28.
234.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz	„	„	28.
235.	Würtembergisch-badische Gesandten in Düsseldorf an ihre Herrn	„	„	28.
236.	Moriz Lgr. Hessen an Churpfalz	„	„	29.
237.	Johann v. d. Burg an Lgr. Moriz	„	„	29.
238.	Buwinkhausen an Anhalt	„	„	31.
239.	Cardenas an Philipp III.	„	„	31.
240.	Joh. Bapt. Lenk an Churpfalz und Anspach	„	October.	
241.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	November	1.
242.	Protocoll churpfälzischer Rathssitzungen	„	„	2.
243.	Christian v. Bellin an Churbrandenburg	„	„	4.
244.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	8.
245.	Kaiserlicher Hofrath, Bescheid gegen Neuburg	„	„	9.
246.	Lgr. Moriz an Churpfalz	„	„	10.
247.	Heinrich IV., Instruction für Bongars	„	„	10.
248.	Matthias K. Ungarn an die unirten Fürsten	„	„	10.
249.	Cardenas an Philipp III.	„	„	11.
250.	Pfgr. Wolfg. Wilhelm an Anhalt	„	„	13.
251.	Johann v. d. Burg an Lgr. Moriz	„	„	13.
252.	Protocoll einer churpfälzischen Rathssitzung	„	„	13.
253.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	14.
254.	Christian IV. K. Dänemark, Resulution auf die Werbung d. churbrand. Gesandten Dr. Götz	„	„	16.
255.	Friedrich IV. an die Unirten	„	„	20.
256.	Mgr. Ernst und Pfgr. Wolfg. Wilhelm an Lgr. Moriz	„	„	20.
257.	Meinh. von Schönberg an Anhalt	„	„	23.
258.	Johann Gr. Nassau an Lgr. Moriz	„	„	23.
259.	Stuttgarter Abschied	„	„	23.

260.	Christian F. Anhalt an die possidirenden Fürsten	1609	November	26.
261.	Ubaldini an Borghese	„	„	24.
262.	Stephan von Hartefeld, Memorial für Buwinkhausen	„	„	24.
263.	Philipp Ludwig H. Neuburg an Churpfalz . .	„	„	27.
264.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	28.
265.	Pfgr. Wolfg. Wilhelm an Anhalt	„	„	28.
266.	Cardenas an Philipp III.	„	„	29.
267.	Cardenas an Philipp III.	„	„	29.
268.	Bericht über Anhalts Reise nach Düsseldorf .	„	November.	
269.	Cardenas an Philipp III.	„	December	2.
270.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	2.
271.	Christian F. Anhalt an Churpfalz	„	„	5.
272.	Unirte Fürsten, Instruction für Anhalt an Heinrich IV.	„	„	5.
273.	Russy an Heinrich IV.	„	„	5.
274.	Gutachten des spanischen Staatsraths	„	„	6.
275.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	10.
276	Villeroy an Bongars	„	„	12.
257.	Ubaldini an Borghese	„	„	12.
278.	Christian v. Bellin an Churbrandenburg . . .	„	„	13.
279.	Friedrich Däcker an Jäger	„	„	13.
280.	Ducker an Anhalt	„	„	14.
281.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	16.
282.	Rudolf II. an Churpfalz	„	„	16.
283.	Bongars an Villeroy	„	„	20.
284.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	22.
285.	Bongars an Villeroy	„	„	24.
286.	Vaucelas an Heinrich IV.	„	„	24.
287.	Aerssen an Oldenbarnevelt	„	„	25.
288.	Johann Georg F. Anhalt an Christian F. Anhalt	„	„	30.
289.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
290.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
291.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
292.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.

Nachträge zu n. 138, 142, 167, 207, 227.

293.	Heinrich IV., Instruction für Jean de la Croix an Savoyen	1607	März.	
294.	Jean de la Croix an Heinrich IV.	„	Mai	11.
295.	Jean de la Croix an Heinrich IV.	„	Juni	7.
296.	Champigny an Heinrich IV.	„	December	18.
297.	Champigny an Heinrich IV.	1608	März	18.
298.	Heinrich IV. Instruction für Vaucelas an Savoyen	„	April	16.
299.	Champigny an Heinrich IV.	1608	Mai	13.
300.	Champigny an Heinrich IV.	„	Juni	25.

301.	Aufträge Savoyens für Caspar Purpurat an Heinrich IV. und Antwort des Königs	1608	Mai—Juli.	
302.	Champigny an Heinrich IV.	„	September	2.
303.	Champigny an Heinrich IV.	„	„	16.
304.	Champigny an Heinrich IV.	„	„	16.
305.	Sully an den Herzog von Nemours	„	November	12.
306.	Champigny an Heinrich IV.	1609	April	14.
307.	Heinrich IV. an Bulion	„	Mai	4.
308.	Champigny an Heinrich IV.	„	„	26.
309.	Breves an Heinrich IV.	„	Juli	22.
310.	Breves an Puysieux	„	August	4.
311.	Breves an Heinrich IV.	„	„	5.
312.	Cardenas an Philipp III.	„	September	1.
313.	Breves an Heinrich IV.	„	„	11.
314.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30
315.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
316.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30
317.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
318.	Cardenas an Philipp III.	„	„	30.
319.	Ubaldini an Borghese	„	October	13.
320.	Breves an Heinrich IV.	„	„	14.
321.	Philipp III. an Fuentes	„	„	20.
322.	Heinrich IV., Instruction für Bulion an Savoyen	„	„	26.
323.	Champigny an Heinrich IV.	„	„	27.
324.	Breves an Villeroy	„	„	28.
325.	Cardenas an Philipp III.	„	„	31.
326.	Cardenas an den Gr. Oñate	„	November	1.
327.	Breves an Heinrich IV.	„	„	29.
328.	Villeroy an den H. Nemours	„	December	3.
329.	Champigny an Heinrich IV.	„	„	23.
330.	Heinrich IV., Ratification des Vertrags zwischen Bulion und dem H. Savoyen	„	„	28.

II. Namen- und Sachregister.

(Die Actenstücke sind nach der Nummer citirt. Wenn die betreffende Materie oder der Name in einem kürzern Actenstücke oder auf einer Seite mehrmals, oder im Text und der Anmerkung zugleich vorkommt, so ist dies nicht besonders bemerkt. Bei längern Actenstücken ist neben der Nummer zugleich die Seite citirt. Die Nachträge S. 536—540 sind nicht berücksichtigt.)

Aachen 144 (S. 296).

Albert Erzherzog von Oestreich. Ueber ihn 43. Vgl. *Kaiser* (über seine Nachfolge). — Stellung zur Jülicher Sache; vgl. *Spanien*.

Räthe und Generale: Davila 235, Fleckhammer 163, Giustiniani 156 (S. 315), Merode 209, Ortemberg 159 (S. 330), Pequius 150 (S. 305), 155 (S. 313) etc. Richardot 150, 170, 180, 183 (S. 364, 365), 196. A. Spinola 2, 153 (S. 308), 154, 155 (S. 314), 156 (S. 316), 157 (S. 318, 320). Gaston Spinola 171 (S. 346).

Andlaw 35 (S. 64).

Angriffspläne.

Besorgnisse der Protestanten vor Angriffsplänen katholischer Mächte und Stände (span. Universalmonarchie, Bruch des Religionsfriedens u. dgl.) 2, 3, 10, 12 (S. 13, 15, 16, 19), 13 Anm. 1, 19, 21 Anm. 1 (S. 33), 33 (S. 52—54), 34 (S. 58, 59), 44 (S. 110), 105 (S. 194 Anm. 1, 200), 192 (S. 376, 377), 200 (S. 409 Anm. 1, 410). Vgl. *Baiern, Jesuiten, Liga, Religionsfriede*.

Anhalt.

Haus. Streit mit Chursachsen und Brandenburg; vgl. *Irrungen*. Zuziehung zur Union; vgl. *Union*.

Christian I. von Anhalt-Bernburg. Zur Charakteristik 36 (S. 80 Anm. 4), 77 Anm. 1, 131 (S. 249), 200 (S. 397 Anm. 1, 416 Anm. 1, 417 Anm. 2, 420 Anm 2). — Stellung in der Union 1, 7 Anm. 3, 10 Anm. 2, 34 (S. 61), 42 (S. 101), 51 (S. 120 Anm.). — Gesandtschaft nach Prag 132 (S. 271), 145 etc. vgl. *Beschwerden*. — Generalat in dem Jülicher Erbfolgekrieg; vgl. *Jülich*-clevische Lande (Ernennung eines Generals etc.). — Stellung gegenüber dem Streit zwischen dem Kaiser und Matthias; vgl. *Kaiser* (Streit mit Matthias; seine Nachfolge). — Stellung gegenüber den Irrungen des Kaisers mit den böhmischen und des Matthias mit seinen Landständen; vgl. *Kaiser, Matthias*. — Beziehungen zum Erzb. Salzburg; vgl. *Salzburg* — Plan eines Angriffs gegen Spanien (1608. vgl. I. Band) 26, 36 (S. 85). — Verbindung mit Venedig; vgl. *Venedigs* Stellung zur Union. — Verhandlungen über seine Ernennung zum General in Venedig 36 (S. 78, 83, 86, 88), 42 (S. 99—101, 104), 47, 51 (S. 120 Anm.), 54, 240 (S. 464, 465). — Anerbieten einer Bestal-

lung in Frankreich 36 (S. 78 Anm. 3), 42 (S. 100), 47.
Räthe und Vertraute. Croll 60 Anm. 1, 69, 79, 82. Quelwitz 69, 82. Chr. v. Dohna; vgl. *Pfalz*.
Baden.
Markgraf Georg Friedrich. Ueber ihn 35 (S. 63). Streit mit den Kindern von Eduard Fortunat 2, 35 (S. 74, 75), 44 (S. 112), 104, 126 (S. 236, 237), 132 (S. 269), 200 (S. 420). — Stellung in der Union (General der Cavallerie) 34 (S. 61), 35 (S. 63).
Räthe. Breitenacker 33 (S. 44). Commali 175, 184 etc.; 199 (S. 386), 203. Göler 77 Anm. 1, 132 (S. 271). Pistorius 141, 145. Storschedel 33 (S. 44). Der Kanzler (Göler?) 19 Anm. 1.
Baiern.
Herzog Albrecht 77 Anm. 1. — Herzog Wilhelm 263. — Herzog Maximilian. Verhältniss zu Oestreich und dem Kaiser 105 (S. 206, 207). Vgl. *Matthias* (Heirathspläne). — Als Nachfolger des Kaisers in's Auge gefasst 182, 274 (S. 502, 503), 280 (S. 514 Anm.). — Besorgnisse der Protestanten vor seinen feindseligen Absichten 3, 105 (S. 204), 213. — Vgl. *Angriffspläne*, *Donauwörth*, *Hirschberg*, *Kaisersheim*, *Kaufbeuern*, *Liga*, *Neuburg* (Streitigkeiten über Berg und Zirgesheim).
Beschwerden der protestantischen Stände 2, 15, 19, 20, 21, 33 (S. 51), 34 (S. 58), 35 (S. 63, 64), 41 (S. 96), 48, 49, 50, 56, 60, 63 (S. 140), 64 (S. 143, 146), 123, 126 (S. 236), 127, 131 (S. 246, 252, 260—263), 132 (S. 266, 267, 271), 145, 168, 177, 186, 193, 200, 214 Anm. 1, 255, 271. — Vgl. *Donauwörth*, *Kaisersheim*, *Klöster*, *Kammergericht*, *Reichshofrath*.
Böhmen.
Bedeutung für's Reich 12 (S. 14, 19), 15 (S. 24). — Ob abzutreten vom Kaiser? vgl. *Oestreichische Lande* (Regirung und Erbfolge). — Streit der böhmischen Stände mit Rudolf II.; vgl. *Kaiser*.
Stände 60, 150 (S. 197), 200 (S. 408 Anm., 412). Vgl. *Kaiser* (Irrungen mit den böhmischen und schlesischen Ständen). — Budowa 200 (S. 410). Rosenberg 60, 63 (S. 138), 200 (S. 397 Anm. 1, 417 Anm., 420 Anm. 2).
Boltringen Pfarrei, vgl. *Würtemberg*.
Bouillon Herzog Heinrich.
Beziehungen zu den protestantischen Fürsten 12 (S. 13), 35 (S. 72), 42, 47, 124, 135 (S. 280), 140. — Seine Gemahlin 42 (S. 101).
Brandenburg.
Churfürst Joachim Friedrich 32. — Churfürst Johann Sigismund. Ueber seine Person und Regirung 139, 288. — Sein Bruder Mgr. Ernst 118, 130 Anm. 1, 139 etc. — Verzögerung seiner Belehnung 200 (S. 420). — Bündniss mit Pfalz und den Staaten 112, 134 (S. 274 Anm. 1), 135 (S. 279), 140 Anm. 1, 149 (S. 301, 302), 242 (S. 467). — Zuziehung zur Union; vgl. *Union*. — Betheiligung an den Verhandlungen der Unionsgesandtschaft in Prag (1609) 200 (S. 392, 396, 397, 404, 410). Streitigkeiten über das Testament des Churf. Johann Georg 35 (S. 74). — Finanzielle Lage 138 (S. 286 Anm. 1), 167 Anm. 2. — Vgl. *Erbeinung*, *Irrungen*, *Jülich*, *Preussen*, *Versammlungen*.
Räthe und Beamte 128, Anm. 1, 137, 176, 288. — Adam 189. Beier 189. Bellin 135, 143, 149, 198, 243, 268 (S. 491 Anm. 1), 278. Discau 28, 112, 115, 130 Anm. 1, 133, 136,

140, 142. Distelmaier 138. Abrah. Bgr. Dohna 34 (S. 62). Christoph Bgr. Dohna; vgl. *Pfalz* (Räthe und Beamte). Götz 200 (S. 392, 396—398), 254. Köppen 200 (S. 410). J. Kötteritz 138 (S. 286 Anm. 1.) N. Kötteritz 135 Anm. 4. Kracht 115, 199 (S. 389). Moriz 268 (S. 491 Anm. 1). Pistorius 138. Pruckmann 76 Anm. 1, 138, 189. Putlitz 176 (S. 355), 189, 256 Anm. 1, 268 (S. 491 Anm. 1). Reimar 268 (S. 491 Anm. 1). Röden 115, 199 (S. 389), 268 (S. 491 Anm. 1). Sartorius 200 (S. 392, 396—398). Dr. Taut 135 (S. 278). Volmer (?) 136 (S. 282).

Brandenburg-Anspach.
Markgraf Joachim Ernst. Ueber ihn 36 (S. 80). — Stellung in der Union (Generalat) 1, 7 Anm. 3, 34 (S. 61). — Stellung zu den östreichischen Wirren. Vgl. *Kaiser* (Streit mit Matthias), *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.).
Räthe und Beamte. Eisen 33 (S. 44). Fuchs 12 (S. 11 Anm. 2), 33 (S. 44), 34 (S. 62), 38 (Anm. 1), 41 (S. 95, 96, 98 Anm. 1), 44 (S. 106 Anm. 1), 51 (S. 118), 86, 87, 91. Frh. Saurau 41 (S. 98 Anm. 1). Selbitz 33 (S. 44).

Brandenburg-Culmbach. Markgraf Christian.
Erschwerung seiner Belehnung 35 (S. 64).
Räthe und Beamte. Mumm 33 (S. 44). Schaumburg 33 (S 44).

Braunschweig, Stadt; vgl *Hansastädte*.

Braunschweig-Lüneburg. H. Ernst; vgl. *Union* (Zuziehung anderer Stände).

Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Heinrich Julius.
Streit mit der Stadt Braunschweig; vgl. *Irrungen*. Zuziehung zur Union; vgl. *Union*.

Bremen.
Erzstift; vgl. *Union* (Zuziehung anderer Stände).
Stadt; vgl. *Hansastädte*.

Churfürsten. Ueber ihre Rechte; vgl. Freiheit und Rechte der *Reichsstände*.

Cöln.
Churfürst Ernst 274 (S. 502). — Vgl. *Jülich* (Stellung katholischer Reichsstände.
Stadt 144 (S. 296), 171 (S. 346), 188, 213 Anm. 1.

Colmar. Religiöse Verhältnisse 179 Anm. 1. — Vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Condé. Prinz Heinrich 181 (S. 361), 269, 276, 277, 281, 284 (S. 520, 521), 286, 291, 292, 328.

Dänemark. Christian IV.
Stellung zur Union und ihrer Politik 12 (S. 20), 21 Anm. 1 (S. 34), 33 (S. 45, 56), 76 126 (S. 239), 254. — Stellung zur Jülicher Sache 131 (S. 258), 135, 137, 140, 148, 149 (S. 303), 166, 167 (S. 338, 339), 171 (S. 346), 172, 185, 190 Anm. 1, 201 Anm. 3, 211 (S 435), 222 (S. 446), 229, 232 (S. 456), 244, 252, 254, 264. — Stellung zur Nachfolge des Kaisers 200 (S. 402).
Räthe. Charisius 254.

Diodati, Prediger in Genf 36 (S. 75 Anm. 1, 79, 84, 85 Anm. 2), 59, 195 Anm. 1, 240 Anm. 1.

Donauwörth 2, 7, 12, (S. 12, 17), 15 (S. 25), 19 Anm. 1, 20, 21, 29, 31, 32 Anm. 2, 33 (S 46, 57), 34 (S. 60), 35 (S. 64—66), 40 (S 92), 44 (S. 112), 52, 56, 63 (S. 136), 64 (S. 144, 145), 70, 78, 102, 104, 105 (S. 201, 203, 204), 123, 126 (S. 237, 238), 127, 131 (S. 246, 252, 253, 260—263), 132 (S. 267, 271), 144 (S. 296), 146, 168 Anm. 2, 3, 177, 193, 200, 242 (S. 466), 255, 271, 282. — Vgl.

Neuburg (Streitigkeiten über Berg und Zirgesheim).

Du Plessis-Mornay 59 Anm. 1, 195 Anm. 1.

England. Jacob I.

Ueber ihn 36 (S. 83). — Ueber seine Gemahlin 36 (S. 89), 135 (S. 280). — Verhältniss zu Venedig 36 (S. 77, 83, 87), 240, 323. Beziehungen zu den protestantischen Ständen: *a)* in Betreff der Union 33 (S. 56), 44 (S. 106, 109), 50, 51, 56, 64 (S. 143), 65 Anm. 1, 76, 104, 126 (S. 238, 239), 132 (S. 271), 189, 192 (S. 376), 200 (S. 401), 254. Vgl. *Union* (Zuziehung fremder Mächte. *b)* in Betreff des Streites zwischen dem Kaiser und Matthias 12 (S. 20), 21 Anm. 1 (S. 34) 82, 86, 87. *c)* in Betreff der Nachfolge des Kaisers 200 (S. 402). *d)* in Betreff der Jülicher Sache 113 Anm. 2, 124 Anm. 1, 130, 131 (S. 258), 135, 137, 140, 144, 148, 149 (S. 302, 303), 161 (S. 334), 166, 167, 171 (S. 346), 172, 180 (S. 358), 183 (S. 365), 184, 185, 190 Anm. 1, 197 Anm 3, 201 Anm 3, 204 (S. 427), 211 (S 435), 215 (S. 438), 220, 222 (S. 446), 229, 232 (S. 456, 457), 236 Anm. 1, 242 (S. 466), 243, 244, 247 (S. 470, 471), 252 (476), 253, 254, 257, 259 Anm. 1, 261 (S. 483, 484), 264, 268 (S. 493), 272, 273, 275, 284 (S. 516 Anm. 1, 517, 518 Anm. 1, 522, 523), 287 (S. 527—529), 322 (S. 589, 590).

Räthe, Beamte und Grosse. Bedell (Geistlicher bei der Gesandtschaft in Venedig) 36 (S. 85 Anm. 1). Gunderot 42 (S. 101), 82, 88, 93, 97. Salisbury 26, 36 (S. 89). Southampton 36 (S. 89). Winwood 129, 268 (S. 493). Wotton 26, 36 (S. 75 Anm. 1, 77, 81, 84, 85, 87, 88, 89), 42 (S. 101), 195 Anm. 1 etc. York 36 (S. 78 Anm. 3), 42 (S. 100).

Erbeinung zwischen Sachsen, Brandenburg, Hessen 25 (S. 37), 47 Anm. 2, 85, 130 Anm. 1, 143 (S. 293), 144, 145 Anm. 2, 171 (S. 345), 211 (S. 433, 434 Anm. 1), 217.

Esslingen; vgl. Zuziehung der Reichsstände zur *Union.*

Ferdinand.

Erzherzog von Oestreich, Sohn Kaiser Ferdinands I. 105 (S. 197).

Erzherzog von Oestreich, Sohn des Erzh. Karl, 43 (S. 106), 105 (S. 205). — Vgl. *Kaiser* über seine Nachfolge).

Florenz. Grossherzog Ferdinand I. Ueber ihn und seine Politik 36 (S. 87), 300, 304 (S. 568, 569), 316 (S. 583), 327, 329. — Stellung zur Union und ihrer Politik 21 Anm. 1, (S. 34), 162. — Stellung zur Jülicher Sache 240 (S. 464).

Frankfurt. Zuziehung zur Union Vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union.*

Frankreich. Heinrich IV.

Ueber seine Person und Politik 42 (S. 100), 51 (S. 118, 119), 105 (S. 197), 181 (S. 359, 360), 223, 261 (S. 485 Anm. 1), 291, 314 (S. 580—582). — Ueber die Königin 113 Anm. 1, 159 (S. 326 Anm.), 181 (S. 360), 249, 307 Anm. 3, 314 (S. 580, 581). — Beziehungen zu den protestantischen Ständen: *a)* Allgemeines 33 (S. 54), 44 (S. 107, 108, 111), 138 (S. 287 Anm. 2). *b)* in Betreff der Union 2, 3, 7, 12 (S. 11, 13), 25 Anm. 1, 33 (S. 54—56), 34 (S. 59, 60), 35 (S. 71, 72), 42 (S. 101, 102), 44, 47, 49, 50, 51, 56, 64 (S. 141—143), 65 Anm. 1, 2, 67, 104, 124, 126 (S. 239, 239), 132 (S. 271), 134 (S. 277), 136, 144, 148, 189, 192 (S. 376, 377), 200 (S 401, 402), 233 Anm. 1, 242 (S. 466), 254, 272. Vgl. *Union* (Zuziehung fremder Mächte). *c)* in

Betreff der Streites des Kaisers mit Matthias und beider mit ihren Ständen 3 Anm. 2, 12 (S. 11, 13, 20), 21 Anm. 1 (S. 34), 42 (S. 102—104), 44 (S. 111), 47 Anm. 2, 134 (S. 277, 278). *d)* in Betreff der Nachfolge des Kaisers 42 (S. 102, 103), 44 (S. 111), 134 (S. 278), 171 (S. 348), 182, 200 (S. 402), 205, 257. *e)* in Betreff der Jülicher Sache 44 (S. 111), 47 Anm. 2, 113, 117, 121, 122, 124, 128 Anm. 1, 129, 130, 131 (S. 255, 257, 258, 259), 134, 135, 137, 138 (S. 287 Anm. 2), 139, 140, 142, 143 (S. 293, 294), 144, 145, 148, 149 (S. 302, 303), 150, 153—157, 159—161, 163, 166, 167, 170—174, 176, 180—184, 188 Anm. 2, 190, 192, 194, 196, 197 Anm. 3, 198, 200 (S. 400, 402), 201 Anm. 3, 203 Anm. 1, 204—206, 208, 211 (S. 435), 212, 215, 216, 220, 222, 223, 227, 229—234, 236 Anm. 1, 237 Anm. 1, 238, 239, 241, 242 (S. 466), 244, 247, 251—254, 256 Anm. 1, 257, 259—261, 264, 267, 268 (S. 493), 271—273, 274 (S. 502, 504), 275—277, 283—287, 289, 290, 322 (S. 589, 590). Vgl. *Dänemark, England, Niederlande, Papst, Spanien* (Stellung zur Jülicher Sache); *Condé*. *f)* in Betreff der Verbindung mit den Staaten 44, 51, 56, 64 (S. 142), 67 (S. 150). *g)* in Betreff der Anknüpfung mit Venedig 26, 36 (S. 81), 42 (S. 99—102, 104), 47, 51 (S. 120 Anm.), 54, 240 Anm. 1, 242 (S. 466). *h)* in Betreff seiner Schulden 54 Anm. 1, 192 (S. 376), 212, 233, 253, 272 Anm. 1. *i)* Pensionen 192 (376).

Stellung gegenüber Italien (Venedig, Papst, Savoyen etc.) 36 (S. 77, 79, 81, 82 Anm. 5, 83, 87), 44 (S. 107), 47, 54, 240, 284 (S. 523), 285, 286, 287 (S. 530, 531), 289, 290, 292, 293—330. Vgl. *Papst* (Stellung zur Jülicher Sache).— Verhältniss zu England 36 (S. 83), 215 (S. 438), 275, 284 (S. 523). Vgl. *England* (Stellung zur Jülicher Sache). — Verhältniss zur Schweiz; vgl. *Schweiz*. — Vergrösserungsabsichten gegen die Niederlande 64 (S. 142); gegen das deutsche Reich 105 (S. 208), 285. Absicht auf Lothringen 207, 266.— Verhältniss zu Spanien (Heirathspläne) 35 (S. 72), 42 (S. 102), 44 (S. 108), 51 (S. 118), 104, 105 (S. 198, 208), 148, 150 (S. 305), 155 (S. 313), 159, 170, 180, 196, 205, 206, 216, 227, 261, 267, 286 Anm. 1, 313 (S. 576, 577), 314 (S. 580—582), 324; vgl. *Spanien* und *Papst*, Stellung zur Jülicher Sache. — Beziehungen zu Spanien und Erzherzog Albert in Betreff des Prinzen von Condé; vgl. *Condé*.— Innere französische Angelegenheiten (Religiöse Parteien etc.) 181 (S. 361), 261 (S. 485 Anm. 1), 269, 284 (S. 519), 290, 325, 328.

Geschäftsgang des Conseils 316 (S. 582, 583). — Räthe, Beamte und Grosse. Alincourt 293 (S. 543), 294, 314 (S. 578). Mme. Angoulême 284 (S. 520). Badouere 171, 184 Anm. 1, 222 (S. 445), 233 Anm. 1. Berni 150 (S. 305), 153 (S. 309), 242 (S. 466). Bethune 160 (S. 331). Boissise 144 (S. 296), 157 (S. 320), 212 Anm. 1, 232 (S. 456), 261 (S. 483 Anm. 1), 284 (S. 518 Anm. 1, 522), 287 (S. 527). Bongars 36 (S. 77 Anm. 1), 47 Anm. 2, 113, 134, 137, 139 Anm. 1, 144, 148, 176, 195, Anm. 1, 204 (S. 426), 212, 222 (S. 445), 232 (S. 456), 233 Anm. 1, 237 Anm. 1, 247, 253, 283, 284 (S. 518 Anm. 1), 285. Breves 309, 310 etc. Bulion 287 (S. 531), 307, 322, 330. Champigny 295 Anm. 1, 296 etc. Chatillon 157 (S. 318). Condé; vgl. das Stichwort. Coton 183 (S.

364 Anm. 1). De la Croix 293—295. Des Cartes 150 (S. 303 Anm. 1), 155, Anm. 1 etc.; 274 (S. 500 Anm. 1), 286 Anm. 1. Duránd 171 (S. 347). Epernon 113 Anm. 1, 157 (S. 320). Fresnes 294 Anm. 1, 295 Anm. 1. Gueretin 272 Anm. 1. Hotmann 154 (S. 311 Anm. 1), 157 (S. 318), 171 (S. 347)', 183 (S. 364), 251. Jeannin 24, 78, 113 Anm. 2, 137, 150, 154 (S. 311), 159 (S. 327, 328), 160 (S. 332), 215 (S 438), 281, 289, 316 (S. 583). Joinville 36 (S. 78 Anm. 3, 86), 42 (S. 100), 54. Card. Joyeuse 36 (S. 82 Anm. 5), 295 Anm. 1, 301 (S. 564). La Boderie 113 Anm. 2, 154 (S. 312), 175, 284 (S. 523 Anm. 1), 294. Les Diguières 181 (S. 361), 293 (S. 553), 314 (S. 579), 316, 317, 321 Anm. 1, 325, 326 (S. 594), 330 Anm. 6. Montmorency 157 (S. 318, 319), 212, 284 (S. 520). Montmorency Boutteville 281, 284 (S. 521). Nanteuil (Schomberg) 156 (S. 317), 157 (S. 320, 321). Nemours 36 (S. 78 Anm. 3, 86), 294, 298, 305, 307 (S. 571), 322 (S. 588, 591), 328, 330. Nevers 36 (S. 86), 200 (S. 402). Praslin 269 Anm. 1, 277 Anm. 2. Refuge 208. Rohan 287 (S. 530). Russy 113, Anm. 2 etc.; 284 (S. 521, 522). Saint Catherine 276. Sillery 154 (S. 311), 157 (S. 318), 161 (S. 334), 281, 290, 316 (S. 583). Soissons 307 (S. 570), 322 (S. 587, 591). Sully 154 (S. 311), 157 (S. 319, 320), 159 (S. 330), 183 (S. 365, 366), 196, 204 (S. 428), 215, 240 Anm. 1, 241, 253, 281, 287 (S. 527, 530, 531), 290, 305, 314 (S. 580—582), 316 (S. 583). Varenne 294. Vaubecourt 113, 154, 156 (S. 315). Tuilerie 157 (S. 320), 232 (S. 456), 233 Anm. 1. Vaucelas 274 (S. 500 Anm. 1), 286 Anm. 1, 298. Vendôme 36 (S. 78 Anm. 3, 86), 42 (S. 100). Villeroy 26, 33 (S. 55), 42 (S. 100), 47, 54 Anm. 3, 113 Anm. 1, 124, 134 (S. 275 Anm.), 135 (S. 280), 153 (S. 310), 157 (S. 318), 161 (S. 334), 196, 204 (S. 428), 257, 281, 289, 290, 314 (S. 581, 582), 316 (S. 583).

Freistellung der Religion in Deutschland 43 (S. 106), 195 (S. 203). Vgl. *Religionsfreiheit.*

Fulgenzio (Capuziner) 36 (S. 75 Anm. 1, 79, 82), 59.

Generalrath der protestantischen Stände 15 (S. 24).

Genf; vgl. *Savoyen*, *Spanien* (Anschlag auf Genf).

Güter, geistliche. Einziehung und Restitution; vgl. *Reformationsrecht.*

Hagenau 20, 32 Anm. 2, 35 (S. 64).

Hall; vgl. Zuziehung der Reichstädte zur *Union.*

Hamburg; vgl. *Hansastädte.*

Hansastädte.

Beziehungen zu Spanien 33 (S. 45), 126 (S. 236), 131 (S. 250 Anm. 2). Beziehungen zu den Reichsstädten 33 (S. 48 Anm. 3), 126 (S. 236); zu der Braunschweiger Irrung 200 (S. 411 Anm. 1). — Handel und Reichthum 131 (S. 247 Anm. 1). — Religiöse Verhältnisse 131 (S. 248 Anm.). — Vgl. *Union* (Zuziehung anderer Stände).

Beamte. Krefting (Bürgerm. v. Bremen) 33 (S. 44, 48 Anm. 2), 131 (S. 247 Anm. 1). Müller (Syndicus v. Bremen) 33 (S. 45, 48), 131 (S. 247 Anm. 1).

Heilbronn 20, 32 Anm. 2, 35 (S. 64), 168. — Vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union.*

Hessen-Cassel. Landgraf Moriz.

Ueber ihn und seine Regirung 47 (S. 114 Anm. 2), 143 (S. 294), 144 (S. 296). — Ueber seine französische Stellung 25 (S. 36), 47. — Zuziehung zur Union; vgl. *Union.* —

Stellung zur Jülicher Sache; vgl. *Jülich*. — Verhältniss zu Sachsen und Brandenburg; vgl. *Erbeinung*. — Streit mit Hessen-Marburg; vgl. *Irrungen*.

Landstände 236 Anm. 2, 285. — Räthe und Beamte. V. d. Burg 167, 184, 188, 197 Anm. 3, 199 (S. 386) etc.; 203, 265. Klotz 25. Malsburg 121 Anm. 1. Raven 25. Scheffer 189. Starschedel 25, 121, 142 Anm. 6. Widemarker 143 (S. 294).

Hessen-Marburg, Landgraf Ludwig. Zuziehung zur Union; vgl. *Union*. — Verhältniss zu Sachsen und Brandenburg; vgl. *Erbeinung*. — Streit mit Hessen-Cassel; vgl. *Irrungen*.

Hirschberger Landgericht 7, 19 Anm. 1, 21, 35 (S. 64, 73), 50, 102, 104, 126 (S. 236, 237).

Irrungen, politische.

Unter katholischen Ständen 43 (S. 106). — Unter den protestantischen Ständen und deren Austrag: *a)* Allgemeines 2, 15 (S. 24), 21 Anm. 1 (S. 33), 40 (S. 93, 94), 44 (S. 111), 58, 192 (S. 376). *b)* Anhalt und Chursachsen 44 (S. 111), 126 (S. 236), 131 (S. 249), 288. *c)* Anhalt und Brandenburg 278 (S. 511). *d)* Der Chf. Johann Sigismund von Brandenburg und die jüngern Söhne des Chf. Johann Georg; vgl. *Brandenburg* Streitigkeiten über das Testament Joh. Georgs. *e)* Der H. Braunschweig und die Stadt Braunschweig 21 Anm. 1 (S. 33), 33 (S. 45, 48, 50, 51), 34 (S. 58), 44 (S. 111), 76, 126 (S. 236), 131 (S. 249 Anm. 1), 192 (S. 376), 200 (S. 411 Anm. 1). *f)* Hessen-Cassel und Marburg 21 Anm. 1 (S. 33), 44 (S. 111), 85. *g)* Der Chf. Pfalz' und Neuburg über des erstern Testament 130 Anm. 1.

Irrungen, religiöse, unter den protestantischen Ständen (Calvinisten und Lutheraner) 15 (S. 25), 18, 40 (S. 93, 94), 44 (S. 111), 48, 51 (S. 120 Anm.), 58, 77, 81, 91, 131 (S. 247 Anm. 1), 171 (S. 345), 195, 197 (S. 382).

Isny; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Jägerndorf. Markgraf Johann Georg. Verhältniss zu den Unirten und den östreichischen Angelegenheiten 60 Anm. 1, 200 (S. 418 Anm. 2).

Jesuiten 12 (S. 15, 17), 15 (S. 24, 25), 33 (S. 53), 35 (S. 64), 36 (S. 79, 80), 43 (S. 106), 44 (S. 108), 105 (S. 194, 197), 124, 190, 200 (S. 409 Anm. 1), 203 (S. 423).

Jülich-clevische Lande.

Ansprüche auf dieselben und Massregeln zu ihrer Durchführung: *a)* Allgemeines. *α)* Rechtsfrage 39, 117, 121, 124, 125, 134 (S. 274, 275), 135 (S. 278, 279), 137, 143 (S. 293), 145, 149, 151, 153 (S. 309), 161 (334), 167, 176 (S. 355), 191 Anm. 1, 198 (S. 385), 243. *β)* Gütliche Vergleichung (Dortmunder Vertrag) und Schiedsgericht 2, 21 (S 33 Anm.), 35 (S. 69 Anm. 1, 70, 71), 44 (S. 111), 47 Anm. 2, 64 (S. 145), 102, 111, 113 Anm. 1, 114, 115, 117, 119, 121, 122, 124, 125, 127—130, 131 (S. 254 Anm., 255—259), 133—145, 148, 149, 150 (S. 305 Anm. 1), 159 (S. 328, 329), 169, 171 (S. 345, 347), 174, 178, 187, 180 (S. 358), 187, 189—191, 196, 197, 198, 200 (S. 394 Anm. 2, 395 Anm. 1, 415, 416), 202, 204 (S. 428), 205, 211, 213, 216, 224, 230 Anm. 1, 233 Anm. 1, 242 (S. 466, 467), 261 (S. 482, 483, 484, 486), 264, 267, 271, 278 (S. 508), 284 (S. 519 Anm. 1), 309, 313 (S. 577), 324. Vgl. *Reichshofrath* (in wiefern competent etc.). — *b)* Brandenburg 35 (S. 68 Anm. 1, 69 Anm., 70 Anm., 71), 64 (S. 145), 102, 112, 113

Anm. 1, 114, 115, 117 Anm. 1, 3, 118, 119, 121, 124, 125, 127—130, 131 (S. 254 Anm., 255, 256, 258 Anm. 1, 259 Anm. 1). *c)* Neuburg 2, 34 (S. 62), 35 (S. 68—71), 64 (S. 145, 146 Anm. 1), 102, 104, 111, 113 Anm. 1, 114, 115, 117, 119, 121, 122, 123 Anm. 3, 124, 125, 127—130, 131 (S. 246), 253—259), 132 (S. 268). *d)* Brandenburg und Neuburg seit dem Dortmunder Vertrag 133—140, 142—145, 147—151, 153—157, 159—162, 165—178, 180, 183—185, 187—193, 196—199, 200 (S. 392, 395, 396, 398, 404, 405, 416, 418), 201—206, 209—211, 212 Anm. 1, 213—217, 219, 220, 222, 224—227, 229—238, 240 (S. 464), 241—245, 247, 250—254, 256—260, 261 (S. 483), 262, 264, 265, 267, 268, 271—273, 275, 276, 278, 283, 284 (S. 517 Anm., 519, 522), 285, 286 Anm. 1, 287, 288, 323. Vgl. *Jülicher* Lande (innere Regirung). *e)* Zweibrücken 35 (S. 70 Anm.), 117 Anm. 1, 2, 125, 127, 130, 131 (S. 255, 258 Anm. 1, 259 Anm. 1), 134, 140, 141, 144, 145, 149 (S. 302), 171 (S. 347, 348), 199 Anm. 1, 204 (S. 426, 427), 230 Anm. 1, 242 (S. 466), 264, 276. *f)* Churpfalz (pfälzische Lehen 35 (S. 71), 39, 111, 112, 131 (S. 257), 135 (S. 279), 140, 172, 199 (S. 388), 220, 242 (S. 467), 252 (S. 474). *g)* Sachsen 64 (S. 145), 122, 127, 130, 143 (S. 293), 144, 145, 156 (S. 315, 317), 167 (S. 340 Anm.) 174, 178, 180 (S. 358), 189, 191, 192 (S. 376, 377), 204 (S. 426), 211, 212 Anm. 1, 215, 216, 220 (S. 443), 224, 227, 228 Anm. 2, 232 (S. 457), 236, 238, 242 (S. 466, 467), 247 (S. 470, 471), 252, 254, 259, 264, 271, 272, 278 (S. 511), 284 (S. 519 Anm. 1), 285, 287 (S. 528), 288. *h)* Burgau 115, 117 Anm. 3, 121, 130, 131 (S. 255, 257), 134 (S. 274, 275, 277), 140, 141, 144, 145, 149 (S. 302), 150 (S. 306), 180 (S. 358), 230 Anm. 1, 264, 309. *i)* Nevers 125, 130, 131 (S. 257), 134 (S. 277), 140, 149 (S. 302), 155 (S. 313), 161 (S. 334), 171 (S. 347), 183 (S. 363), 233, 287 (S. 527), 313 (S. 576). *k)* Mark (Maulevrier) 149 (S. 302), 161 (S. 334), 163, 171 (S. 348), 183 (S. 364), 233, 261 (S. 484), 310, 311. *l)* Bouillon 171 (S. 347).

Stellung der Unirten (der einzelnen und der gesammten) zur Jülicher Sache 2, 33 (S. 46), 35 (S. 68—71), 39, 52, 56 Anm. 2, 64 (S. 145, 146 Anm. 1), 102, 111, 114, 119 Anm. 3, 121, 122, 123 Anm. 3, 125 Anm. 2, 127, 130, 131 (S 246, 253—259), 132 (S. 268), 133, 134 (S. 276), 135, 137 139—141, 143—145, 147—149, 153 (S. 310), 154 (S. 311 Anm. 1), 156, 157, 159, 165—168, 171 (S. 345), 172—175, 177, 178, 184, 185, 188, 189, 192, 193, 197 Anm. 3, 198, 199 (S. 388, 390), 200 (S. 393-396, 398, 402, 404—406, 412, 414—416, 418, 420), 201, 203 (S. 425), 204 (S. 427), 210—215), 217, 219, 220, 222 (S. 445), 225 Anm. 1, 228 Anm. 1, 2, 230, 231, 232 (S. 456), 233, 234, 236, 238, 242, 246, 247 (S. 470, 471), 250—252, 255—257, 259, 260, 264, 268 (S. 493), 271, 272, 276, 278 (S. 510 Anm. 2, 511, 512), 279, 284, 287, 288, 322 (S. 589, 590). Stellung des Lgr. Moriz 118, 121, 130 Anm. 1, 133, 134 (S. 276, 277), 135—138, 139 (S. 288), 140, 142—144, 145 Anm. 1 (S. 298), 149, 156 (S. 316, 317), 157, 160 (S. 331), 167, 173, 183 (S. 362), 184, 188, 189, 191, 197 Anm. 3, 198, 203 Anm. 1, 210, 211, 220 (S. 443), 225 Anm. 1, 231, 236, 238, 247 (S. 471), 251, 256, 258, 259 Anm. 1, 276, 285, 288. — Stellung

des Kaisers und des Hauses Oestreich (Erzh. Leopold in Jülich) 35 (S. 68—71), 39, 64, (S. 145), 111, 113, 115, 118 (S. 225), 119, 121, 124, 125, 127, 128, 130, 131 (S. 254 —259), 133, 134, 135 Anm. 4, 136, 138 (S. 285, 286 Anm. 1, 139 (S. 288), 140, 142—145, 147—149, 150 (S. 304, 305 Anm. 1, 306), 151, 153—157, 159—163, 166, 167, 171 —174, 176, 178, 180, 181 (S. 361 Anm. 1), 182, 183, 185, 187—191, 1)4, 196—199, 200 (S. 392—396, 398, 400, 402, 404—406, 412, 414—416, 418, 420), 201—206, 209—213, 215, 216, 219, 222, 224, 225 Anm. 1, 226 Anm. 2, 227, 228 Anm. 2, 229—235, 237 Anm. 1, 238, 242 (S. 466, 467), 245, 247, 250, 252 (S. 475), 257 258, 259 Anm. 1, 261, (S. 483, 484), 263—265, 268, 271, 272, 274, 276, 278, 284 (S. 519), 285, 286, 290, 322 (S. 591), 327. — Stellung katholischer Reichsstände 130, 136, 139, 143 (S. 292, 294), 162, 171 (S. 346), 172, 174, 184, 187, 188, 190, 192 (S. 377), 198 (S. 385 Anm. 1), 199 (S. 389), 201 Anm. 3, 203, 204 (S. 426), 205, 206, 213 Anm. 1, 2, 216, 222 (S. 446), 227, 242 (S. 466), 247 (S. 470), 252 (S. 475), 278 (S. 507, 508), 322 (S. 591), 327. — Stellung Dänemarks, Englands, Frankreichs, Lothringens, des Papstes, Spaniens (Erzh. Albert) und der Staaten (Niederlande); vgl. die Stichworte.

Innere Regirung und Zustände seit dem Dortmunder Vertrag und der Besitznahme Brandenburgs und Neuburgs 167, 171 (S. 346), 172, 175, 184, 188, 190, 197 (S. 382, 383 Anm. 3), 199, 202, 203, 213, 219, 220 (S. 443), 224 Anm. 1, 226, 231, 236, 237 Anm. 1, 250, 258, 265, 268, 278. — Ernennung eines Generals der Streitkräfte der Possidirenden 197 (S. 382), 198 (S. 384), 199 (S. 387), 201 Anm. 3, 213, 219, 220, 224, 228, 238, 251, 257, 259, 260, 265, 268 (S. 493), 272, 278 (S. 510, 511), 284 (S. 523).

Herzogin Antoinette 118 (S. 225, 226), 119, 121, 125, 150 (S. 304), 155 (S. 313). — Landstände (Adel und Städte) 114, 115, 118, 119, 121, 125, 128, 129, 130, 131 (S. 256, 258, 259 Anm. 1), 133, 135 Anm. 4, 136, 137, 138 (S. 285, 287 Anm.), 139 (S. 288), 142—144, 145 Anm. 1, 147, 149, 150 (S. 304), 153 (S. 308 Anm. 1), 156 (S. 314, 315), 162, 171 (S. 346, 347), 184, 197 Anm. 3, 199 Anm. 1, 200 (S. 395 Anm. 1), 219, 220, 226, 229, 231, 232 (S. 456), 236, 237, 247 (S. 471), 259 Anm. 1, 268 (S. 492), 278, 283. — Anstenrat 202, 224. Bongart 202, 224. Gr. Bruch 142 Anm. 6. Düren 226. Düsseldorf 136, 153 (S. 308 Anm. 1), 268 (S. 491 Anm. 2). Einatten 202, 224. Harf 202. Hatzfeld 202, 224. Hochkirchen 202, 224. Horn 202, 224. Jülich 153 (S. 309 Anm.), 156 (S. 314, 315). Lerat 202, 224. Lützenrat 130 Anm. 1. Quad v. Berg 202, 224. Rauschenberg 202, 224. Rolshausen 202, 224. Ronderat 202, 224. Gr. Schwarzenberg 142 Anm. 6. — Räthe und Beamte 115, 118, 121, 130, 131 (S. 256 Anm. 2, 258, 259 Anm. 1), 133, 136, 137, 142, 143, 145 Anm. 1, 147, 153 (S. 308 Anm. 1), 155 (S. 313), 162, 171 (S. 346), 175, 199, 200 (S. 395 Anm. 1), 202, 226, 229, 237 Anm. 1, 247 (S. 471), 268 (S. 492, 493), 278 (S. 508). — Aldenhoven (Jülicher Kanzler) 125, 136, 142. Anstenrat (Jülicher Marschall) 125, 136, 142, 199 (S. 387), 226 Anm. 1. Blesig 250. Bongart 226 Anm. 1. Harf 226 Anm. 1. Hartefeld 119, 130 Anm. 1, 259 Anm. 1, 262. Kettler 125, 129, 130 Anm. 1, 133, 136, 138 (S. 285),

142, 173 Anm. 1, 176 (S. 355), 188, 199 (S. 389), 268 (S. 491 Anm. 1). Lichtenstein 235. Mattenklot 153 (S. 308 Anm. 1). Obelaker 129. Orsbach 129. Palant 184 Anm. 1, 197 Anm. 3, 235 Anm. 1, 250. Pütz 121. Rauschenberg 125, 136, 150 (S. 304, 306), 153 (S. 308 Anm. 1), 154 (S. 311 Anm. 1) v. d. Reck 129. Gr. Schwarzenburg 226. Die Grafen Solms 172 Anm. 2, 184 Anm. 1, 198 Anm. 3, 199 (S. 389), 215, 233, 235, 265, 275, 278 (S. 510 Anm. 2). Stahl (Rittmeister) 162. Stein 153 (S. 308 Anm. 1). Steinchen 184 Anm. 1, 198 Anm. 3. Steinhausen 188, 200 (S. 418 Anm. 1). Wassheim 199 (S. 389). Weschpfennig 153 (S. 308 Anm. 1). Die von den possidirenden Fürsten mitgebrachten Räthe (Diskau, Kracht, Röden, Lemble, Zechlin) unter *Brandenburg* und *Neuburg*.

Kaiser Rudolf II.

Ueber ihn und seine Regirung. Reform derselben 11, 12 (S. 12, 14), 15 (S. 24, 25), 20, 27, 32 Anm. 2, 41 (S. 96, 97), 63, 82 Anm. 4, 86, 87, 92 Anm. 1, 96, 99, 105 (S. 200, 201), 131 (S. 264 Anm.), 132 (S. 267, 271), 176 (S. 354), 200, 271, 280 (S. 514 Anm.) — Streit mit Matthias: *a)* Stellung der protest. Reichsstände (besonders des F. Anhalt und der Unirten) zu demselben 2, 6 Anm 1, 8, 10, 11, 12, 14—16, 19, 21, 23, 26, 27, 33 (S. 52—54, 34 (S. 58, 59), 35 (S. 66, 71), 41, 60 Anm. 2, 82 Anm. 2, 126 (S. 236), 200 (S. 400, 401), 280. Vgl. *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.) *b)* Stellung von Churpfalz, Churmainz und Erzh. Maximilian 3—6, 10, 11, 12 (S. 12, 13, 20), 13, 14, 17, 37 Anm. 1, 43, 57. *c)* Stellung der Erzherzoge (Wiener' Vertrag von 1606) 33 (S. 53, 54), 36 (S. 75 bis 77), 105 (S. 205), 200 (S. 401). *d)* Stellung der Churfürsten 11, 15, 20, 21, 26, 27, 29, 31, 32, 43, 45, 57, 63 (S. 136). *e)* Stellung des Erzb. Salzburg 105 (S. 195). Vgl. *Oestreichische* Lande (Regirung und Erbfolge), *Frankreich* (Stellung zu den prot. Ständen in Betreff des Streites des Kaisers mit Matthias etc.) — Ueber seine Nachfolge 3, 5, 10, 12 (S. 14, 15, 16), 15, 21 Anm. 1 (S. 33), 26, 27, 30, 33 (S. 52), 37, 41, 42 (S. 102, 103), 43, 45, 47, 57, 60 Anm. 2, 63 (S. 138), 69, 105 (S. 198), 182, 200 (S. 402), 213 Anm. 2, 242 (S. 466), 263, 274, 280, 327. Vgl. *Frankreich* (Beziehungen zu den prot. Ständen in Betreff der Nachfolge des Kaisers). — Irrungen mit den böhmischen und schlesischen Ständen. Stellung Anhalts und der Unirten zu denselben 32 Anm. 2, 33 (S. 52 bis 54), 35, (S. 71), 42 (S. 104), 50, 51 (S. 119, 119—120 Anm., 121), 52, 60, 63 (S. 140), 105 (S. 200, 205), 107, 111, 120, 126 (S. 238), 131 (S 246, 261, 262, 263), 132 (270, 271, 272), 168, 200 (S. 390 Anm. 1, 391, 393, 402, 404, 406 Anm. 1, 407—410, 412, 413, 418, 419, 420 Anm. 2) 213 Anm. 2, 240 Anm. 1, 255, 271. Vgl. *Frankreich* (Stellung zu den prot. Ständen in Betreff des Streites des Kaisers etc.) — Stellung zur Jülicher Sache; vgl. *Jülich*. — Beziehungen zu Italien 293 (S. 552).

Räthe und Beamte 2, 12, (S. 15), 15 (S. 24), 20, 41 (S. 97), 63 (S. 136, 137), 86, 87, 93 Anm. 1, 105 (S. 199, 200), 131 (S. 261), 132 (S. 269 Anm. 1), 168, 200 (S. 391, 394, 399, 400, 404, 405, 412.) Althan 33 (S. 52), 200 (S. 418). Attimis 200 (S. 394). Barvitius 4, 63 (S. 137), 82, 105 (S. 204), 200 (S. 398, 403 etc., 414). Crestion (?) 293, (S. 552).

Dietrichstein 3, 6 Anm. 1, 63 (S. 136), 94 Anm. 1, 2. Gunderot vgl. *England*. Hanewalt 41 (S. 99 Anm.), 43 (S. 106), 63 (S. 137), 105 (S. 204), 200 (S. 394, 403, 406, 411, 414), 280 (S. 514 Anm.) Hegenmüller 71. Kolowrat 71. Leuchtenberg 3, 63, (S. 137), 78 Anm. 1, 82, 200 (S. 390, 391 etc.; 394, 414). Proskofsky 200 (S. 391, 393 etc.) Ramé 33 (S. 52). R. v. Schönberg 125, 136, 144 (S. 295), 197 Anm. 2. Gr. Sternberg 71. Strahlendorf 63 (S. 137 Anm. 1), 200 (S. 393, 394 etc.; 403, 406, 411, 414). Gr. Sulz 71. Wacker 200 (S. 414—416). Frh. Wolkenstein 78. Graf Georg v. Zollern 131 (S. 254 Anm.), 142, 143 (S. 292), 144 (S. 295), 163, 173 Anm. 2, 196, 197 Anm. 2, 205, 206, 212, 215, 216, 222, 227, 233, 285.

Kaisersberg 35 (S. 64).

Kaisersheim 7, 19 Anm. 1, 20, 21, 35 (S. 64, 67), 50, 52, 56 Anm. 2, 64 (S. 144, 146 Anm. 1), 70, 102, 104, 105 (S. 204), 123 Anm. 3, 126 (S. 236, 237), 131 (S. 246), 132 (S. 268), 200 (S. 420).

Kammergericht. Reformation desselben 15 (S. 24), 64 (S. 147). — Ordentliche und ausserordentliche Visitation 64 (S. 146, 147). — Steuern zur Unterhaltung des Kammergerichts 64 (S. 147).

Kaufbeuern 168, 177.

Kempten; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Klöster. Streit um die vier eingezogenen Klöster 15 (S. 24), 21 Anm. 1, 33 (S. 48 Anm. 1), 64 (S. 146), 126 (S. 236).

Kreissteuern 33 (S. 48 Anm. 1).

Kreistage 12 (S. 17), 14, 21 Anm. 1 (S. 34), 34 (S. 60), 35 (S. 64 Anm. 2, 67 Anm.), 52 Anm. 2, 56, 64 (S. 145), 123, 127.

Landau; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Landrettung
unter protestantischen Ständen 34 (S. 59), 35 (S. 71); unter protestantischen nnd katholischen Ständen 2, 23.

Lansac; vgl. *Anhalt* (Plan eines Angriffs gegen Spanien a. 1608).

Leopold Erzherzog von Oestreich 71, 93, 116 (S. 221, 222), 141 Anm. 3, 151, 153—157, 159 (S. 327 fg.) etc.; vgl. *Jülich* (Stellung des Kaisers zur Jülicher Sache); 181 (S. 361 Anm. 1), 213 Anm. 2, 242 (S. 466), 274 (S. 502, 503), 327.
Räthe. Crehange 188 Anm. 2. Tennagel 183 (S. 364), 232 (S. 457), 274, 286.

Liga 263, 271, 274, 276, 284 (S. 517 Anm.), 286, 290, 320, 322 (S. 591), 327.

Limburg. Albrecht Schenk zu Limburg 53 Anm. 3, 71.

Lindau; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Lothringen. Herzog Heinrich.
Stellung zur Union und ihrer Politik 21 Anm. 1 (S. 34). — Stellung zu Oestreich und den Reichsständen 105 (S. 195, 198, 208). — Stellung zur Jülicher Sache 121, 135 (S. 279). — Vgl. *Frankreich* (Absicht auf Lothringen).

Lübeck Stadt; vgl. *Hansastädte*.

Lüneburg Stadt; vgl. Hansastädte.

Mähren.
Vgl. *Kaiser* (Streit mit Matthias), *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.), *Oestreichische* Lande (Regirung und Erbfolge).
Stände 41 (S. 96), 60 Anm. 1, 74, 79, 84, 86, 87, 90—92, 94, 97—99, 103, 105 (S. 205), 116 (S. 220—222), 200 (S. 407 Anm., 420 Anm. 2.) — Drietrichstein vgl. *Kaiser* (Räthe und Beamten). Zierotin 60 Anm. 1,

2, 63 (S. 140), 91, 92, 94 Anm. 2, 99, 103, 116 (S. 220), 200 (S. 420 Anm. 2.)

Magdeburg.
Erzstift; vgl. *Union* (Zuziehung anderer Stände).
Stadt; vgl *Hansastädte.*

Majorität. Geltung derselben an Reichs-, Kreis- und Deputationstagen 21, 43 (S. 106).

Mantua. H. Vincenz I. 36 (S. 86, 87), 187, 240 (S. 464). — Seine Gemahlin 36 (S. 86, 87), 162. — Seine Söhne 312. — Mantuanisch-savoische Heirat und Politik; vgl. *Savoyen* (Verhältniss zu den italienischen Mächten).

Matthias Erzherzog.
Ueber ihn und seine Regirung 12 (S. 15), 42 (S. 103), 99 Anm. 1, 105 (S. 196, 198, 201), 116, (S. 221), 200 (S. 408 Anm.). — Heirathspläne (mit Baiern und Florenz) 48 (S. 106), 105 (S. 207), 274 (S. 501). — Nachfolge im Kaiserthum; vgl. *Kaiser* (über seine Nachfolge). — Stellung zur Union nach dem Ausgleich mit den Oestreichern 200 (S. 407 Anm. 1). — Irrungen mit den Ständen der ihm abgetretenen Lande: *a)* Stellung der prot. Reichstände, besonders Anhalts und der Unirten, zu denselben 33 (S. 52—54), 34 (S. 59), 35, (S. 71), 38, 41, 42 (S. 101, 102 — 104), 43 (S. 106), 47—50, 51 (S. 119, 119—120 Anm., 121), 52, 53, 56, 60, 63, 64 (S. 147), 65 Anm. 2, 68, 69, 71—75, 79—84, 86—99, 101—107, 110, 111, 116, 123, 126 (S. 238), 131 (S. 246), 132 (S. 270, 271, 272), 200 (S. 407 Anm. 1, 420 Anm. 2), 221, 248, 255, 271. — *b)* Sellung des Kaisers 63, 69, 71 — 75, 82, 86—88, 91—94, 97—99, 101, 103, 104, 105 (S. 196, 205), 108. — *c)* Stellung des Erzherzogs Maximilian 63 (S. 139, 140), 69, 74 Anm. 1, 2, 75, 79, 80, 83, 84, 88, 90, 91, 96, 105 (S. 206), 116 (S. 219 Anm. 1, 221, 222), 280 (S. 513 Anm.) — *d)* Stellung des Erzb. Salzburg 105 (S. 195 — 199, 201—209). — *e)* Stellung des Erzh. Ferdinand und H. Baiern 105 (S. 197, 202, 206, 207). — *f)* Vgl. *Frankreich* (Stellung zu den prot. Ständen in Betreff des Streites des Kaisers etc.)
Sein Beichtvater 116 (S. 221). Räthe und Beamte 89, 90, 99 Anm. 1, 105 (S. 196—198, 204—206). — Breuner (Preiner) 63 (S. 139), 116 (S. 221). Buchheim (Oberst) 116 (S. 220 Anm. 1.) Cain 99 Anm. 1, 116 (S. 221). Cavriano 105 (S. 196, 202, 207), 116 (S. 221). Concino 84. Gr. Fürstenberg 84, 99 Anm. 1, 105 (S. 204). Klesl 89, 92, 105 (S. 196, 197, 202, 203, 207), 116 (S. 221), 221 Anm. 1. Kolonitsch (Oberst) 41 (S. 98 Anm. 3), 116 (S. 220 Anm. 1). Krenberg 116 (S. 221). Lichtenstein 41 (S. 96), 42 (S. 103), 63 (S. 137, 138, 139), 116 (S. 221). Losenstein 105 (S. 195, 198, 204). Meggau 116 (S. 221). Stadion 84. Gr. Trautson 84, 105 (S. 204), 116 (S. 221). Ursenbeck 105 (S. 195, 196, 202).

Maximilian Erzherzog von Oestreich.
Ueber ihn 74 Anm. 2, 75. — Vgl. *Kaiser* (über seine Nachfolge; Streit mit Matthias), *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.)
Räthe. Ducker 30, 43 (S. 106) etc. Frh. v. Wolkenstein 10 Anm. 1.

Memmingen; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union.*

Militärwesen in den fürstlichen Territorien 9, 12 (S. 20), 13, 21 Anm. 1 (S. 34). — Anschläge zur Aufstellung von Heeren (Vertheilung der Waffengattungen, Kosten u. dgl.) 12 (S. 17, 18).

Modena. Herzog Cäsar 36 (S. 86.) — Modenesisch-savoische Heirat und Politik; vgl. *Savoyen* (Verhältniss zu den italienischen Mächten).

Münster (Elsas) 20, 35 (S. 64), 168. — Vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union.*

Nassau.

Graf (ungewiss, welcher?) 26. — Graf Johann von Nassau - Siegen; vgl. *Pfalz* (Räthe und Beamte). — Grafen Ernst und Wilhelm Ludwig; vgl. *Niederlande* (Staatsmänner und Beamte.) — Graf Ludwig von Nassau-Wiesbaden 200 (S. 420).

Neuburg Herzog Philipp Ludwig. Streit mit dem Chf. Pfalz über dessen Testament; vgl. *Irrungen.* — Streitigkeiten über Berg und Zirgesheim 35 (S. 65, 67 Anm.), 44 (S. 112), 70, 126, (S. 236), 146. — Vgl. *Hirschberg, Jülich, Kaisersheim.*

Herzog Wolfgang Wilhelm 35 (S. 68—70), 52, 139, 240 (S. 464, 465) 244, 268 (S. 491 Anm. 1); vgl. *Jülich* (Ansprüche Neuburgs). — Stellung in der Union 34 (S. 61), 35 (S. 63), 72 Anm. 2, 85, 127. — Heirathspläne 171 (346, 347), 239, 276. — Venetianisches Generalat 240 (S. 464). — Herzog August 259 Anm. 1.

Räthe, Beamte und Theologen. Agent in Paris (Hess?) 134 (S. 275 Anm. 1), 422 (S. 446). Oberst Fuchs 139. Marschall v. Gottmanshausen 23. Heilbronner 77. Heuchelin 33 (S. 44), 35 (S. 71), 111, 230 Anm. 1. Hutten 240 (S. 464, 465), 323. Lemble 125, 136, 197 Anm. 2, 268 (S. 491). Pistorius 131 Anm. Friedrich Gr. Solms 33 (S. 44), 34 S. 62); vgl. *Jülich*-clevische Lande (Räthe und Beamte). Zeschlin 125, 129, 199 (S. 389), 259 Anm. 1, 268 (S. 491).

Niederlande Generalstaaten.

Beziehungen zu den protestantischen Ständen: *a)* Allgemeines 131 (S. 255, 256). *b)* In Betreff des Waffenstillstandes mit Spanien 62, 78, 108 Anm. 1. *c)* In Betreff der Union und deren Verbindung mit den Staaten 24, 28, 33 (S. 56, 57), 34 (S. 60), 35 (S. 72, 73), 49, 62, 64 (S. 142, 143), 67 (S. 150), 108, 126 (S. 238, 239), 127, 192 (S. 376). Vgl. *Frankreich* (Beziehungen zu den prot. Ständen in Betreff der Verbindung mit den Staaten), *Union* (Zuziehung fremder Mächte). *d)* in Betreff des Streites zwischen dem Kaiser und Matthias 12 (S. 20), 21 Anm. 1 (S. 34). *e)* in Betreff der Jülicher Sache 112, 113, 118 (S. 225), 124 Anm. 1, 129, 130 134 (S. 274, 275 Anm.), 135 Anm. 3, 137, 144, 148, 150 (S. 304, 305 Anm. 1), 151, 153—157, 160, 161, 163, 166, 167, 171 (S. 345—347), 172, 174, 183, 185, 194, 197 Anm. 3, 201 Anm. 3, 203 Anm. 1, 204, 211, (S. 435), 220, 222 (S. 445—447), 223, 227, 229, 230, 232, 236 Anm. 1, 241, 244, 247 (S. 470, 471), 252, 253, 257, 259 Anm. 1, 264, 267, 268 (S. 493), 272, 273, 275 Anm. 1, 2, 284, 287, 289, 322 (S. 589, 590.) Vgl. *Brandenburg* (Bündniss mit Pfalz und den Staaten). — Verhältniss zu Kaiser und Reich 67 Anm. 1. — Verhältniss zu Venedig 36 (S. 87), 240, 323. — Behandlung der Lutheraner 64 (S. 143).

Staatsmänner und Beamte. Aerssen 113 Anm. 2 etc.; 270. Barnevelt 129 etc.; 273, 284 (S. 524), 287 (S. 528, 530). Brederode 108, 137. Gr. Ernst Casimir von Nassau 129, 228, 238. Malderet 273. Prinz Moritz 36 (S. 88, 89), 42 (S. 101), 78, 112, 115, 129, 257, 273. Princessin Oranien (Wittwe) 42 (S. 101). Gr.

Wilhelm Ludwig von Nassau 115, 129, 257, 273.
Generalstaaten und Flandern (Spanien). Befürchtete Einfälle in's Reich 2, 19, 21 Anm. 1 (S. 33).
Nördlingen; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.
Nürnberg; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*
Rathsherrn. Führer 40 Anm. 1, 200 (S. 408 Anm.)
Oestreich Erzherzogthum.
Religiöse Verhältnisse 53, 81. — Vgl. *Kaiser* (Streit mit Matthias), *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.), *Oestreichische* Lande (Regirung und Erbfolge).
Stände und ständische Beamte 38, 41 (S. 96), 53, 60, 68, 74 Anm. 1, 2, 79, 80, 84, 89, 94, 96, 98, 99, 103, 105 (S. 196—199, 202, 203, 205), 116, 200 (S. 407 Anm 1) Vgl. *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.) Buch(heim ?) (Oberst) 63 (S. 138, 139). Hager (Oberst) 63 (S. 138, 139), 74 Anm. 2. Starhenberg (Gothard) 74 Anm. 1, 81. Starhenberg (Reichard) 38, 81, 91 Anm. 1, 94 Anm. 1. Tschernembl 33 (S. 52), 38 Anm. 1, 41 (S. 96), 60 Anm. 1, 2, 63 (S. 138, 140), 81, 116 (S. 220, 222), 200' (S. 407 Anm 1). Vgl. *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.). Wolkenstein 94 — Städte 79, 80, 84, 96, 103, 116 (S. 220, 221), 221 Anm. 1, 248. Krems 63 (S. 139). Stein 63 (S. 139).
Oestreichische Lande.
Regirung und Erbfolge. Aenderungen durch die wirklichen oder verlangten Abtretungen Rudolfs II. 6, 8, 10, 12 (S. 13, 14—17), 13, 15, 20, 21 Anm. 1, 27, 29, 31, 32 Anm. 2, 41, 43 (S. 106), 45 Anm. 1, 60 Anm. 2, 63. Vgl. *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.). — Stellung zum Reich 35 (S. 64), 41 (S. 97), 105 (S. 197). — Gedanke eines allgemeinen Bündnisses unter den Ständen der östreich. Lande 200 (S. 407 Anm. 1, 420 Anm. 2).
Oestreichische Erzherzoge; vgl. die Vornamen derselben.
Oettingen Graf Gottfried; vgl. *Union* (Zuziehung anderer Stände).
Räthe. Müller 132 (S. 271), 200 (S. 415).
Papillon (franz. Juvelier) 36 (S. 85 Anm. 2).
Papst Paul V.
Ueber ihn 36 (S. 86, 88), 159 (S. 324 Anm. 1), 300, 304 (S. 568), 324. — Gründung einer Hausmacht 327. — Stellung zur Jülicher Sache 130, 139, 143 (S. 294 Anm. 1), 148, 150 (S. 305), 155, (S. 313), 159, 162, 170, 180, 181 (S. 360), 192 (S. 377), 196, 198 (S. 384, 385 Anm 1), 205, 212 Anm 1, 216, 222, (S. 445), 227, 247 (S. 470), 259 Anm. 1, 261, 284 (S. 517—519) 285, 287 (S.531), 309-311, 313, 320, 322 (S. 591), 324, 327. — Verhältniss zu Venedig 36 (S. 82, 84 Anm. 2, 85, 86, 88), 59 (S. 132), 105 (S. 201), 240, 293 (S. 549—551), 295, 300 (S 562), 323 — Vgl. *Frankreich* (Stellung gegenüber Italien, Verhältniss zu Spanien), *Kaiser* (über seine Nachfolge)
Cardinäle und Nuntien 15 (S. 24, 25), 105 (S. 197). Aldrobrandino 36 (S. 86), 306 Anm. 1, 307 Anm. 4, 313 (S. 575, 577, 578), 320 Anm. 2, 322 (S. 591). Aquino (Nuntius in der Schweiz) 324. Baronio 36 (S. 86). Bentivoglio (Nuntius in Brüssel) 153 (S. 309), 155 (S. 313), 159 (S. 327), 170 (S. 343), 324 Borghese 36 (S. 86), 309 Anm. 2, 313 (S. 577), 320 Anm 2, 327. Gaetano (Nuntius in Prag) 3, 172, 324. Gaetano (Legat in der Romagna) 36 (S. 86). Gessi (Nuntius in Venedig

36 (S. 83), 59 (S. 132). Melino (Legat in Prag) 26, 33 (S. 52, 53), 36 (S. 75), 43 (S. 106), 45, 105 (S. 200), 200 (S. 401). Montalto 36 (S. 86). Nuntius in Cöln 130, 139, 309, 311, 324. Parma 36 (S. 88). Savoyen 313 (S. 575, 578); vgl. *Savoyen* (Versorgung seiner Söhne). Card. Spinola 36 (S. 86). Tosco 36 (S. 86). Ubaldini 44 (S. 108), 155 (S. 313), 157 (S. 320), 159 etc.

Parma. Herzog Ranuccio I. 36 (S. 88), 316 (S. 583).

Pfalz. Churfürst Friedrich IV. Ueber seine Person und Regirung 140, 144 Anm. 1. — Sein Unionsdirectorium 1, 7, 126 (S. 235), 271. Vgl. *Union* (Ausbildung ihrer Verfassung). — Sein Bündniss mit Brandenburg und den Staaten; vgl. *Brandenburg*. — Plan einer Heirath zwischen einer Tochter des Churf. und dem Prinzen von Wales 36 (S. 88, 89), 42 (S. 101), 47. — Streit mit Neuburg über das Testament des Churfürsten; vgl. *Irrungen*. — Vgl. *Union*, *Jülich* (Stellung der Unirten, Ansprüche des Churf. Pfalz), *Kaiser*, *Matthias* etc.

Räthe und Beamte. Camerarius 15, 20, 131 (S. 246), 132 (S. 271), 193 Anm. 1, 200 (S. 394, 410), 242. Colli 24, 78, 173, 174, 212 etc., 233 Anm. 1. Dathenus 7, 40, 152, 179 Anm. 1, 193 Anm. 1. Denais 18. Chr. v. Dohna 35 (S. 72), 36, 42, 54, 124, 135, 195 Anm. 1, 198 (S. 385), 215. Grün 7 Anm. 1, 242 Helmstätt 84 Anm. 2, 91 Anm. 1, 96, 116, 235. Lautern 242. Lenk (Agent in Venedig) 195, 240. Löfenius 7 Anm. 1, 33 (S. 43), 35 (S. 71), 82, 104, 109 Anm. 1, 123 Anm. 2, 131 (S. 246), 158, 178 Anm. 1, 242, 271. Gr. Johann v. Nassau 25 Anm. 1, 115, 121, 130 Anm. 1, 133, 137, 140, 141, 145, 219, 220, 251, 256 Anm. 1, 257, 258, 265, 278 (S. 510 Anm 2, 511). Paul 42 (S. 100), 54 Anm. 1, 195 Anm. 1. Pitiscus (Hofprediger) 17 Anm. 1. Plessen 7 Anm. 1, 15, 20, 121, 134 (S. 276), 139, 140, 167, 199 (S. 386), 203 (S. 425), 215 (S. 438), 265. Richius 33 (S. 43), 105, 109 Anm. 1, 158. Schönberg (Schönburg) 107, 167, 199 (S. 386), 203 (S. 425), 257. Albert Gr. Solms 7 Anm. 1, 25 Anm. 1, 134 (S. 276), 242. Otto Gr. Solms 91, 131 (S. 246). Bgr. Starkenburg 121.

Polemik, literarische über religiöse Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten 18, 21 Anm. 1 (S. 34), 36 (S. 85 Anm. 1). — Polemik unter den Protestanten; vgl. religiöse *Irrungen*.

Preussen. Brandenburgs Ansprüche, Stellung der Unirten zu denselben 33 (S 46), 47 Anm. 2, 118 (S. 225), 133, 134 (S. 175 Anm.), 143 (S. 294), 149 (S. 303), 174. Vgl. *Spanien* (Stellung zur preussischen Sache).

Reformationsrecht und Befugniss zur Einziehung geistlicher Güter, behauptet und bestritten (Restitution) 12 (S. 17), 33 (S. 52), 63 (S. 136), 105 (S. 199). Vgl. *Reichstag* von 1608, *Religionsfriede* (Sicherung und Veränderung).

Regensburg; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Reichshofrath.

Beschwerden der protest, besonders der unirten Stände über ihn 15 (S. 24), 20, 21, 35 (S. 64), 41 (S. 95), 44 (S. 111), 64 (S. 146), 126 (S. 236, 238), 131 (S. 253, 262, 264 Anm.), 132 (S. 267, 268 Anm. 1, 271), 168, 200. — Specialbeschwerden; vgl. *Baden* (Streit mit den Kindern von Ed. Fortunat), *Donauwörth*, *Jülicher* Sache (Stellung

des Kaisers), *Kaisersheim*, *Strassburg* (Streit mit Hanau). — Inwiefern competent in den dem Kaiser reservirten Fällen (besonders in der Jülicher Sache) 21, 127 (S. 240), 131 (S. 257 Anm. 2), 132 (S. 267, 269 Anm. 1), 149 (S. 303), 174, 178 Anm. 1, 191, 200 (S. 396 Anm., 398, 399, 404, 405, 415, 416), 205, 211 (S. 434), 215 Anm. 2, 225 Anm. 1, 245. Vgl. *Jülich* (Stellung des Kaisers).

Reichsritter. Stellung zur Union und ihrer Politik 12 (S. 17.), 21 Anm. 1 (S. 34).

Reichsstände.
Ueber ihre Freiheit und Rechte (Antheil an der Reichsregirung) 12 (S. 14, 19), 15, 20, 29, 63 (S. 136). — Bündnissrecht 67 (S. 149), 132 (S. 272), 158 Anm. 1.

Reichssteuren (Türkenhülfe etc.) 20, 27, 29, 32, 33 (S. 48 Anm. 1), 35 (S. 64), 46, 53, 126 (S. 238), 127, 131 (S. 260 Anm. 2), 158, 200 (S. 399.)

Reichstag Regensburger von 1608. Wiederaufnahme desselben. Bewilligung eines neuen Reichstags 3, 15 (S. 25), 20, 32, 33 (S. 51), 35 (S. 64), 63 (S. 136, 137), 64 (S. 146), 78 Anm. 1, 105 (S. 199, 203), 131 (S. 260 Anm. 2), 200 (S. 399).

Reichsvicariat 15 (S. 25).

Religionsfreiheit. Freiheit katholischer oder protestantischer, calvinistischer und lutherischer Unterthanen 15 (S. 25), 18, 105 (S. 195, 203, 205). Vgl. *Freistellung*.

Religionsfriede.
Sicherung und Veränderung 15, 19, 20, 21 Anm. 1 (S. 33), 105 (S. 199, 201). Vgl. *Reichstag* von 1608. — Ausgleichung der verschiedenen Erklärungen 15 (S. 25). — Bekämpfung seiner Gültigkeit 91.

Reutlingen; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Ritberg. Graf Johann 213 Anm. 2, 256 Anm. 1.

Rothenburg; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Rottweiler Hofgericht 132 (S. 267).

Sachsen.
Haus. Jülicher Ansprüche; vgl. *Jülich*.
Churfürst Christian II. Betheiligung an den Anträgen der Unionsgesandtschaft in Prag (1609) 200 (S. 392). — Zuziehung zur Union; vgl. *Union*. — Verhältniss zu Brandenburg und Hessen; vgl. *Erbeinung*. — Streit mit Anhalt vgl. *Irrungen*. Sein Bruder Johann Georg 211.
Räthe und Beamte 211, 242 (S. 467), 288. Gödelmann 200 (S. 392). Helferich 215. Gr. Mansfeld 284 (S. 519 Anm. 1).

Salzburg. Erzbischof Wolf Dieterich. Ueber ihn und seine Politik (Beziehungen zu Anhalt) 36 (S. 83), 105.
Räthe. Gruber 105 (S. 194). Kiel 105 (S. 194).

Sarpi (Fra Paolo) 26, 36, 42 (S. 99, 100), 54 Anm. 2, 55 Anm. 1, 59, 77 Anm. 1, 195 Anm. 1, 239 Anm. 1, 240, 296.

Savoyen. Herzog Carl Emanuel.
Ueber ihn 293 (S. 551), 300, 307 (S. 571, 572 Anm. 3), 318, 322 (S. 591), 326. — Versorgung seiner Söhne 294 Anm. 1, 301, 306, 314 (S. 579, 580), 318, 322, 326, 330. — Stellung zur Union und ihrer Politik 21 Anm. 1 (S. 34), 36 (S. 83). — Stellung zur Jülicher Sache 240 (S. 464). — Verhältniss zu Frankreich und Spanien; vgl. *Frankreich* (Stellung gegenüber Italien.) — Verhältniss zu den italienischen Mächten 36 (S. 86, 87), 293 (S. 550, 552), 294, 297—299, 312, 316 (S. 583), 320 Anm. 1. — Absichten auf Genf 301 (S. 563, 564), 316 (S. 583),

322 (S. 590). — Plan einer englischen Heirath 306 Anm. 1.

Räthe, Beamte und Grosse. Albigni 293 (S. 553), 295 Anm. 1. Bareti 298. Jacob 297, 301 Anm. 2 etc., 306, 314 (S. 580), 330. Lulin 330. Martinengo; vgl. *Venedig*. Purpurat 301, 330. Roc 307 Anm. 2, 317, 318, 325. Roncas 295 Anm. 1. Trogliu 307 (S. 571, 572 Anm. 2, 4), 330. Gr. Veroue 293 (S. 543, 552), 294, 306, 314 (S. 578, 580).

Schlesien; vgl. *Kaiser* (Irrungen mit den böhm. und schlesischen Ständen), *Oestreichische* Lande (Regirung und Erbfolge). —

Schweinfurt; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Schweiz. Die dreizehn Orte (einzeln und sämmtlich) und Graubünden.

Stellung zur französisch-deutschen und französisch-italienischen Politik 208, 293 (S. 549), 301, (S. 562), 322 (S. 590), 323, 324, 325. — Stellung zur Union und ihrer Politik 12 (S. 17, 20), 21 Anm. 1 (S. 34), 240. — Verhältniss zu Venedig 36 (S. 76 Anm., 81, 83, 87), 240, 323. — Bündniss von Zürich und Bern mit Strassburg 58 (S. 129).

Spanien. Philipp III.

Ueber ihn und seine Politik 105 (S. 207, 208), 181 (S. 360), 286, 313 (S. 575). — Stellung Spaniens und des Erzh. Albert zur Jülicher Sache 111 Anm. 2, 113, 118 (S. 225), 124, 129, 134 (S. 274), 137, 139, 142, 143 (S. 292, 294), 144, 145 Anm. 1 (S. 298 Anm. 2), 148, 150, 151, 153-157, 159—163, 167 Anm. 1, 170, 171, (S. 346), 172—174, 180—183, 185, 190 Anm. 1, 194, 196, 197 Anm. 3, 201 Anm. 3, 203, 204 (S. 427), 205, 206, 208 Anm. 1, 209, 212 Anm. 1, 213 Anm. 1, 215, 216, 220, (S. 443), 222 (S. 445, 446), 227, 229, 232 (S. 457), 241, 247, 253, 257 Anm. 1, 261, 262, 267, 268 (S. 493), 274, 284 (S. 517, 518, 522—524), 286, 287, 289, 313, 320, 322 (S. 589—591), 327. — Stellung zur preussischen Sache 134 (S. 277). — Als Nachfolger des Kaisers in's Auge gefasst 274. — Verhältniss zu Lothringen; vgl. *Frankreich* (Absicht auf Lothringen). — Anschlag gegen Frankreich 249. — Anschlag auf Genf 308. — Stellung zu den italienischen Mächten; vgl. *Frankreich* (Stellung zu Italien). — Vgl. *Angriffspläne*, *Condé*, *Frankreich* (Stellung zu Spanien), *Hansastädte*, *Kaiser* (über seine Nachfolge).

Räthe und Gesandten. Gr. Añover 269. Gesandter in Rom (Aytona?) 36 (S. 86). Cardenas (Ges. in Paris) 155 (S. 313) etc., 249, 261 (S. 485 Anm. 1), 269, 291, 317, 326. Connetable von Castilien 274 (S. 504). Clemente (Ges. in Prag) 3. Fuentes 284 (S. 521), 293 (S. 549, 553) etc., 321 325. Idiaquez 274 (S. 502). H. Infantado 274 (S. 505). Commendador von Leon 330 Anm. 6. Lerma 274 (S. 503), 286, 313 (S. 575). Oñate 286, 321, 326. Don Pedro 35 (S. 72), 42 (S. 102), 44 (S. 108), 51 (S. 118), 104, 303 etc. Zuñiga (Ges. in Prag) 33 (S. 52), 153 (S. 309), 172 etc.

Speier Stadt; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Steiermark, Kärnthen etc. 36 (S. 80, 83), 60, 63 (S. 141), 221, 240 Anm. 1, 255.

Strassburg Stadt.

Verhältniss zum Domcapitel 58 (S. 129). — Bündniss mit Zürich und Bern. Vgl. *Schweiz*. — Streit mit Hanau 200 (S. 391). — Besorgniss vor französichem Ueberfall 285. — Zuziehung zur Union; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Rathsherrn und Beamte. Baum-

gartner 152. Berchtold 152. Hartlieb 131 (S. 246), 132 (S. 271), 200 (S. 390, 391). Würmser 152.

Tirol. Antheil der verschiedenen Erzherzoge 42 (104).

Türkenkrieg 3. — Wiederausbruch befürchtet 12 (S. 16, 19), 53, 80, 89.

Ulm 168. — Zuziehung zur Union; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Rathsherrn. Dr. Kraft 100 Anm. 1.

Ungarn.

Verhältniss zum Reich 29. — Vgl. *Kaiser* (Streit mit Matthias), *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.), *Oesterreichische* Lande (Regirung und Erbfolge), *Reichssteuern* (Türkenhülfe).

Stände 41 (S. 96), 60, 74, 79, 80, 84, 86, 87, 89—92, 94 Anm. 1, 98, 99, 103, 105 (S. 198, 199, 205), 116 (S. 220), 200 (S. 407 Anm. 1, 420 Anm. 2), 221. Illeshazy 41 (S. 98 Anm. 3), 89, 99, 105 (S. 198). Thurzo 105 (S. 198). Stadt Pressburg 53.

Union.

Gesetzlichkeit der Union; vgl. *Reichsstände* (Bündnissrecht). — Ausbildung ihrer Verfassung (Directorium, Vota, Kriegswesen, Münzwesen etc.) 1, 7, 15 (S. 25), 19, 21, 25 (S. 38), 33 (S. 47, 50), 34 (S. 58, 60, 61, 62), 35 (S. 63), 40, 56, 58, 66, 100, 109, 126 (S. 235, 238), 127, 131 (S. 246, 250 Anm. 1, 251, 252), 132 (S. 264, 266, 270), 271. — Erweiterung der Union in Deutschland 12 (S. 16, 17, 18), 19, 21 Anm. 1, 33 (S. 52, 54), 34 (S. 59), 35 (S. 64, 65), 49, 58 (S. 128), 108, 123, 126 (S. 235, 237), 131 (S. 246), 255. — Zuziehung einzelner Stände: *a*) Chursachsen 15 (S. 25), 20, 21 Anm. 1 (S. 33), 25, (S. 37), 33 (S. 46, 52), 35 (S. 71), 47 Anm. 2, 76, 85, 126 (S. 235), 131 (S. 263 Anm. 1), 132 (S. 264), 137, 144 (S. 296), 200 (S. 419), 211, 217, 242 (S. 467), 255, 271. *b*) Churbrandenburg 15 (S. 25), 20, 21 Anm. 1 (S. 33), 25 (S. 38), 33 (S. 45, 46, 52), 34 (S. 59), 35 (S. 69 Anm. 1, 70 Anm., 71), 51 (S. 119), 56, 64 (S. 145), 76, 124, 126 (S. 235, 263 Anm. 1), 132 (S. 264), 137, 144 (S. 296), 189, 200 (S. 419), 211, 217, 219 (S. 441), 242 (S. 465), 255, 271. *c*) Anhalt 76, 126 (S. 235), 131 (S. 249, 250), 132 (S. 265). *d*) Braunschweig-Wolfenbüttel 33 (S. 45, 46, 50), 34 (S. 58), 56, 76, 126 (S. 235), 132 (S. 264). *e*) Braunschweig-Lüneburg 33 (S. 45, 46, 49), 76 Anm. 1, 126 (S. 235), 132 (S. 264). *f*) Bremen (Erzstift) 33 (S. 49), 76. *g*) Hessen-Cassel 25, 33 (S. 47, 49), 42 (S. 102 Anm), 47, 49, 56, 76, 126 (S. 235), 132 (S. 265), 139 (S. 288), 144 (S. 296), 211, 219 (S. 441), 242 (S. 465), 246, 255, 271. *h*) Hessen-Marburg 25 (S. 37), 33 (S. 49), 76, 85, 126 (S. 235). *i*) Holstein 33 (S. 49), 76, 242 (S. 467), 254 Anm. 1. *k*) Lauenburg 76. *l*) Magdeburg (Erzstift) 76. *m*) Mecklenburg 33 (S. 49), 76, 242 (S. 467), 254 Anm. 1. *n*) Pommern 33 (S. 49), 76, 242 (S. 467). *o*) Sächsische Herzoge 25 (S. 37), 76, 217. *p*) Zweibrücken 22, 33 (S. 47). *q*) Reichsstädte 3, 7, 14, 19, 21 Anm. 1 (S. 33), 25 (S. 37), 33 (S. 45, 47, 48, 52), 34 (S. 60), 35 (S. 65), 40, 44 (S. 109), 49, 51, 52, 56, 58, 64 (S. 141—143), 65, 66, 67 Anm. 1, 76, 100, 104, 108, 109, 111, 123, 126 (S. 235, 236, 237, 238), 131 (S. 246—252), 132 (S. 265, 266), 152, 158, 164, 179, 218, 242 (S. 465), 255, 271. *r*) Hansastädte 21 Anm. 1 (S. 33, 34), 25 (S. 37), 33 (S. 44 — 46, 48—51, 52), 34 (S. 58), 56,

76, 126 (S. 236), 131 (S. 247, 248, 249 Anm. 1, 2, 250), 132 (S. 266), 144 (S. 296). *s*) Grafen (besonders Wetterauer und fränkische) 25 (S. 37), 58 Anm. 1, 76, 126 (S. 236), 132 (S. 266), 255, 271, 278 (S. 511 Anm.) *t*) Gr. Oettingen 33 (S. 47), 56 Anm. 1. *u*) Gr. Oldenburg 33 (S. 49). *v*) Gr. Schaumburg 33 (S. 49). *w*) Die Herrn von Wolfstein 33 (S. 47) *x*) Die Stände der österreichischen Lande; vgl. *Matthias* (Irrungen mit den Ständen etc.), *Kaiser* (Irrungen mit den böhmischen und schlesischen Ständen). *y*) Zuziehung fremder Mächte 40 (S. 93, 94), 58, 64 (S. 141, 143), 65 Anm. 1, 66, 67, 100, 126 (S. 238), 131 (S. 246, 259), 158 Anm. 1, 255. Vgl. *Dänemark*, *England*, *Frankreich*, *Niederlande*, *Schweiz*, *Venedig*. — Steuern (Anschlag, Bewilligung, Erlegung) 7 Anm. 2, 12 (S. 18), 19, 21, 33 (S. 50), 34 (S. 58), 40 (S. 93, 94), 58 (S. 128, 129), 132 (S. 266). — Unionstage; vgl. *Versammlungen*.

Beamte und Befehlshaber. Vgl. *Anhalt*, *Baden* und *Brandenburg-Anspach* (Stellung in der Union), *Neuburg* (Wolfg. Wilhelm), *Würtemberg* (Ludwig Friedrich), *Brandenburg*, *Brandenburg-Anspach* und *Neuburg* (Beamte. Abr. v. Dohna, Fuchs, Friedrich Gr. Solms).

Urbino 36 (S. 87).

Vaudemont. Gr. Franz 36 (S. 78, 88), 54.

Venedig.

Stellung zur Union und ihrer Politik. Plan zur Einführung der protestantischen Religion 12 (S. 20), 21 Anm. 1 (S. 34), 36, 49, 54 Anm. 2, 55, 59, 61, 77, 126 (S. 238, 239), 195, 240, 323. Vgl. *Frankreich* Beziehungen zu den prot. Ständen in Betreff der Anknüpfung mit Venedig; *Anhalt*, Verhandlung über seine Ernennung zum General in Venedig. — Stellung zur Jülicher Sache 240 (S. 464, 465), 323. — Verhältniss zu England, Frankreich, den Niederlanden, dem Papste, Savoyen und der Schweiz; vgl. diese Stichworte. — Verschiedenes über venetianische Zustände und Politik 36, 59, 240, 296, 300, 304.

Beamte und hervorragende Bürger. Die Contarini 36 (S. 82 Anm. 3), 323. Donato (Doge) 36 (S. 78, 80, 81, 84, 87). Foscarini 55 Anm. 3, 56, 296, 297, 299, 302 etc., 319. Fulgenzio; vgl. den Namen. Die Malipieri 36 (S. 82 Anm. 3). Martinengo (Franz und Julius) 294, 299, 308. Die Mocenighi 36 (S. 82 Anm. 3). Die Morosini 36 (S. 82 Anm. 3, 84). Padavino 36 (S. 76 Anm.). Priuli 299. Sarpi; vgl. den Namen.

Versammlungen.

Der ev. Stände insgemein 15. — Der Unirten: *1608* (Ahausen) 1, 2, 3, 5, 7, 12 (S. 12, 20), 35 (S. 68 Anm. 1), 67 Anm. 1. — 10, 12 (S. 11, 12 Anm., 17), 14, 16. — (Rothenburg) 19, 21, 23, 24, 28, 33—35, 40 (S. 92), 44 (S. 107), 46, 48, 52 Anm. 1, 67 Anm. 1, 76, 91 Anm. 2, 132 (S. 265). — *1609* (Schw. Hall) 50—53, 55 Anm. 2, 56, 60, 63 (S. 139, 140), 64, 65, 67, 72, 77, 90, 102, 104, 108, 109, 123, 126, 127, 131, 132, 195 Anm. 1, 2. — (Heidelberg) 140, 141, 145, 149 (S. 302). — 147, 165, 167 (S. 340 Anm.), 168 Anm. 2, 177. — (Friedrichsbühel 168, 173, 177, 178, 210, 219. — Stuttgart 219, 221, 228 Anm. 1, 238, 242 (S. 466), 251, 252, 255 Anm. 1, 259, 260, 262, 272. — *1609 — 10* (Schw. Hall) 186, 193, 200 (S. 412, 416, 417), 210, 214, 217, 219, 220 (S. 443), 230 Anm. 1, 234 Anm. 1, 238, 242, 246, 251, 252,

255, 259, 271, 272, 278 (S. 510 Anm. 2, 511), 284 (S. 522, 523), 287 (S. 527), 288.

Der katholischen Stände. Am Reichstag von 1608: 105 (S. 199). An anderen Orten 172, 188 Anm. 2, 222 (S. 446), 263. —

Der Churfürsten insgemein 3, 11, 15—17, 20, 26, 27, 29, 31, 32, 43 (S. 106), 45, 78. — Einzelner Churfürsten 11, 12 (S. 11), 15—17, 19, 37 Anm. 1, 43. Vgl. Versammlungen der kath. Stände. — Prager Convent 263. — Churpfalz und Churmainz (und Erzh. Maximilian) 3—5, 10, 11, 14. — Reichsstädte 19, 65 Anm. 2, 100, 218.

Weissenburg (Elsass); vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Weissenburg (Franken); vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Windsheim; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Worms Stadt; vgl. Zuziehung der Reichsstädte zur *Union*.

Würtemberg. Herzog Joh. Friedrich. Gedanke an seine Verheirathung mit einer Tochter des K. England 47. — Vermählungsfeier 214, 219 etc.; vgl. *Versammlungen* der Unirten (Stuttgart). — Burgundische Lehen 64 (S. 141—143). — Sicherung Mümpelgarts 192 (S. 375). — Sessionsstreit 15 (S. 25), 21 Anm. 1 (S. 33). — Streit über die Pfarrei Boltringen 35 (S. 64), 64 (S. 146). — Sein Bruder Ludwig Friedrich 34 (S. 61 Anm. 1), 65 Anm. 1, 2, 127.

Seine Landstände 9, 192 (S. 375, 376). — Seine Räthe. Buwinkhausen 2, 3, 12 (S. 11—13), 33 (S. 54), 44, 65 Anm. 1, 2, 104, 125 Anm. 2, 141, 145, 175, 184 etc., 199 (S. 386), 203, 214 Anm. 2, 219, 228. Däcker 175, 184 etc., 199 (S. 386), 205, 279. Engelshofen 127. Faber 33 (S. 44, 50), 40, 77 Anm. 1, 127, 132 (S. 171), 200 (S. 403, 410). Jaeger 9, 40, 50, 51 (S. 118). Mosbach 175, 184 etc., 199 (S. 386), 203. Urmühl 116. Welling v. Vehingen 33 (S. 44), 127, 152. Burkhard v. Weiler 96 (vgl. 116).

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Berichtigungen.

Erster Band.

S. 58 Z. 2 v. u.	lies	300,000 scudi	statt	300,000 fl.
S. 431 Z. 5 v. o.	„	churfürstlich	„	kaiserlich.
S. 434 Z. 25 v. u.	„	König	„	Kaiser.
S. 434 Z. 28 v. u.	„	Maulevrier	„	Montlevrier.
S. 459 Z. 11 v. o.	„	er (der Chf. Sachsen)	„	er (der Erzbischof).
S. 459 Z. 12 v. o.	„	Dr. Marcus Gerstenberg dem Erzbischof	„	Dr. Marx dem Churfürsten.
S 472 Z. 3 v. u.	„	1605	„	1606.
S. 532 Z. 25 v. o.	„	Erfolge	„	Erbfolge.

S. 585 Z. 18—20 v. u. Die dort citirten Briefe gehören in's Jahr 1608.

S. 720 Z. 16 v. o. Ueber eine dort ausgelassene Stelle vgl. meine Geschichte der Union II. S. 250 Anm. 2.

Zweiter Band.

S. 82 Z. 11 v. u.	lies	Malipiero	statt	Maligiero.
S. 117 Z. 13 v. o.	„	Könige	„	Katholiken.
S. 141 Z. 4 v. u.	„	burgundischer Lehensmann	„	spanischer Lehensmann.
S. 251 Z. 8 v. u.	„	Bund	„	Kreis.
S. 310 Z. 8 v. u.	„	couchoy	„	chouchoy.
S. 314 Z. 3 v. u.	„	juré	„	j'uré.
S. 379 Z. 17 v. u.	„	254, 255, 266	„	266.
S. 489 Z. 4 v. u.	„	Valdemonte	„	Barlaymonte.
S. 574 Z. 10 v. u.	„	Longavila	„	Congavila.
S. 585 Z. 6 v. u.	„	Katholiken	„	Brandenburger.

S. 215 Z. 3 v. u. Der Ausdruck „frères de Hug Capet“ bedeutet (nach später in Villeroys Schreiben gefundenen Auflösungen): frères du Dauphin. — Z. 9 v. u. „Zorobabel“ bedeutet: Etats des Provinces unies des Païs-bas.

S. 353. Daecker gehört nicht zu den badischen, sondern zu den würtembergischen Gesandten (vgl. n. 279).

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.

Messerer,

Ritter, Moriz, 1840-1923

Die Union und Heinrich IV 1607 - 1609

München 1874

Eur. 119 ha-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11183652-0